

Millennium-Studien



Millennium Studies

ANDREAS GOLTZ

Barbar – König – Tyrann

Das Bild
Theoderichs des Großen
in der Überlieferung
des 5. bis 9. Jahrhunderts



DE  GRUYTER

Andreas Goltz
Barbar – König – Tyrann



Millennium-Studien

zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr.

Millennium Studies

in the culture and history of the first millennium C.E.

Herausgegeben von / Edited by

Wolfram Brandes, Alexander Demandt, Helmut Krasser,
Hartmut Leppin, Peter von Möllendorff

Band 12

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Barbar – König – Tyrann

Das Bild Theoderichs des Großen
in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts

von
Andreas Goltz

Walter de Gruyter · Berlin · New York

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm
über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-018985-8

ISSN 1862-1139

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2008 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Umschlaggestaltung: Christopher Schneider, Laufen

familiae

Vorwort

Das vorliegende Buch ist aus meiner Dissertation hervorgegangen, die im Sommersemester 2005 vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin angenommen wurde. Für die Drucklegung habe ich die ursprünglich auf das Theoderich-Bild in der byzantinischen Überlieferung beschränkte Studie überarbeitet, erweitert und nach Möglichkeit um seither erschienene Literatur ergänzt.

Daß die langjährige Arbeit nunmehr zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt, ist der Unterstützung und Mitwirkung zahlreicher Personen zu verdanken. Herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Professor Dr. Alexander Demandt, der meine fächerübergreifende Beschäftigung mit Theoderich und dessen Wirkungsgeschichte stets gefördert und größtmöglichen Freiraum für die wissenschaftliche Arbeit gewährt hat. Zu Dank verpflichtet bin ich weiterhin Professor Dr. Ernst Baltrusch, der die Aufgabe des Zweitgutachters übernahm und meine Forschungen mit Interesse und fachkundigem Rat begleitet hat. Den Herausgebern der „Millennium-Studien“ sei für die Aufnahme des Buches in die Reihe gedankt und Dr. Sabine Vogt sowie Sabina Dabrowski vom de Gruyter Verlag für die kompetente und unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Drucklegung.

Die fachlich anregende und menschlich angenehme Atmosphäre an den althistorischen Lehrstühlen in Dresden, Berlin und Bamberg hat wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen. In vielfältiger Weise habe ich hier Inspiration, Rat, Hilfe und Ermutigung erfahren. Herzlicher Dank gebührt, neben den obengenannten Personen, insbesondere Professor Dr. Martin Jehne und Professor Dr. Hartwin Brandt sowie Dr. Marilena Amerise, Dr. Monika Schuol, Dr. Claudia Tiersch, Prof. Dr. Ralf Behrwald, Dr. Karl Feld, Thomas Gerhardt, Dr. Udo Hartmann, Dr. Tankred Howe, Sven Felix Kellerhoff, Prof. Dr. Bernhard Linke, Prof. Dr. Andreas Luther, Dr. Rene Pfeilschifter und Prof. Dr. Heinrich Schlange-Schöningen.

Wertvolle Hinweise und Impulse verdankt die Arbeit dem Austausch mit Freunden und Kollegen aus der Alten Geschichte und anderen Fachdisziplinen. Danken möchte ich besonders Dr. Gisela Bungarten, Prof. Dr. Bruno Bleckmann, Prof. Dr. Wolfram Brandes, der die ursprüngliche Arbeit einer kritischen Lektüre unterzog, Prof. Dr. Reiner Hauss herr, Prof. Dr. Klaus-Peter Johne, Dr. Stefan Krautschick, Prof. Dr. Hartmut Leppin, Prof. Dr. Wilfried Nippel, Prof. Dr. Umberto Roberto und Prof. Dr. Paul Speck (†).

Zu großem Dank verpflichtet bin ich der Studienstiftung des deutschen Volkes, die meinen akademischen Werdegang sowohl während der Studienzeit als auch in der frühen Promotionsphase gefördert hat.

Ohne die Liebe und Unterstützung meiner Familie wäre dieses Buch niemals entstanden. Meine Eltern haben es mir nicht nur ermöglicht, zu studieren und eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, sie haben auch – ebenso wie meine Schwiegermutter – der jungen Familie zweier berufstätiger Akademiker stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Meine Frau Maren, die Theoderich großzügig über Jahre hinweg einen prominenten Platz in unserem Leben eingeräumt hat, verdient mehr Dank als an dieser Stelle ausgedrückt werden kann. Unsere beiden Kinder schließlich haben sich vom ersten Tag an eifrig darum bemüht, ihren Vater von der Beschäftigung mit einem längst verstorbenen Ostgotenkönig abzuhalten. Ihr munteres, forderndes Treiben am Tag und in der Nacht hat den Abschluß der Arbeit gewiß verzögert, doch um nichts in der Welt hätte ich darauf verzichten wollen. Meiner Familie sei daher das Buch gewidmet.

Meiningen, im Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
I. Einleitung	1
1. Das Bild Theoderichs des Großen im Wandel der Zeiten – ein Überblick	2
2. Forschungsstand	15
3. Konzeption der Untersuchung	18
3.1 Abgrenzung des Themas	18
3.2 Zielsetzung, methodische Grundlagen und Aufbau der Arbeit	20
II. Die frühe byzantinische Überlieferung (bis zum Tod Anastasios' I. 518)	27
1. Die Ambivalenz des Foederaten: Malchos von Philadelpheia	29
1.1 Der Autor und sein Werk	29
1.2 Theoderich in den Fragmenten der <i>Byzantiaká</i>	32
1.2.1 Der <i>strategós</i> und <i>phílos</i> des Reiches	33
1.2.2 Bedauerliche Feindseligkeiten und Verständigungswille	37
1.3 Malchos' ambivalentes, tendenziell positives Theoderich-Bild	38
1.4 Theoderich der „Sohn Valamirs“	42
2. Vom Heermeister im Osten zum Herrscher im Westen:	
Eustathios von Epiphaneia	45
2.1 Der Autor und sein Werk	45
2.2 Theoderich in Fragment 4 der Weltchronik	47
2.2.1 Der angesehene Heermeister im Osten	47
2.2.2 Der bedeutende Herrscher im Westen	49
3. Ein Arianer als Verteidiger der Orthodoxie: Theodoros Anagnostes	56
3.1 Der Autor und sein Werk	56
3.2 Theoderich in den Fragmenten der Kirchengeschichte	57
3.2.1 Die Unterstützung für Papst Symmachus	57
3.2.2 Die Unterstützung für Vitalianos	59
3.2.3 Die Hinrichtung des konvertierten orthodoxen Diakons	62
3.3 Theodoros' Theoderich-Bild	63
4. Der ‚Vater‘ als Vorzeichen der Herrschaft: Damaskios von Damaskus	66
4.1 Der Autor und sein Werk	66
4.2 Theoderich in der <i>Vita Isidori</i>	66
5. Zusammenfassung	68

5.1	Grundtendenzen der frühen byzantinischen Überlieferung	68
5.2	Historische Hintergründe	70
5.2.1	Die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen unter Kaiser Zenon	70
5.2.2	Die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen unter Kaiser Anastasios..	73
III.	Die byzantinische Überlieferung im ‚Zeitalter Justinians‘ (518/27–565)	86
1.	Der Barbar und Reichsfeind: die 520er Jahre	86
1.1	Historiographie im Umfeld Justinians: Marcellinus Comes	86
1.1.1	Der Autor und sein Werk	86
1.1.2	Theoderich in der Chronik des Marcellinus Comes	91
1.1.3	Die Hintergründe für Marcellinus' negatives Theoderich-Bild ...	92
1.1.3.1	Herkunft und Umfeld	92
1.1.3.2	Die Problematik des Jahres 476	95
1.1.3.3	Die Datierung der Chronik und Justinians politische Konzepte in den 520er Jahren	104
1.2.	Barbaren als Reichsfeinde: Johannes von Antiocheia	116
1.2.1	Der Autor und sein Werk	116
1.2.2	Theoderich in den Fragmenten der Weltchronik	120
1.2.2.1	Exempel eines negativen Barbarenbildes	120
1.2.2.2	Der Abbruch des Feldzuges gegen Illus	125
1.2.2.3	Die heimtückische Ermordung des Rekitach	131
1.2.2.4	Die heimtückische Ermordung Odovacars	134
	Der Vertrag des Jahres 493 135 / Der hinterhältige grausame Familienmord 139 / Das Motiv der Blutrache 143 / Das Motiv des drohenden Verrats 153	
1.3	Zusammenfassung	156
1.3.1	Theoderich – der Barbar und Reichsfeind	156
1.3.2	Historische Hintergründe	157
1.3.2.1	Die Problematik eines Restaurationsprogramms Justinians	158
	Die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen in den frühen Jahren Justins 159 / Die Entwicklungen seit dem Jahr 523 160	
1.3.2.2	Die Idee einer Wiedergewinnung bzw. engeren Anbindung Italiens	164
	Kontakte zur italienischen Senatsaristokratie 167 / Die Arianerverfolgung um 524/25 168 / Die Ehrungen für Papst Johannes I. 171 / Die weitere Entwicklung 173	
2.	Das Bild Theoderichs im Umfeld des Gotenkrieges	177
2.1	Der gebildete, gerechte, anerkannte Herrscher: Johannes Malalas	177
2.1.1	Der Autor und sein Werk	177
2.1.2	Theoderich in der <i>Chronographía</i>	181
2.1.2.1	Theoderich in Byzanz	183
2.1.2.2	Theoderich im Westen	187

Der Kampf gegen Odovacar und die Unterstützung des Senats 187 / Die Aussöhnung mit Kaiser Zenon 188 / Die Gerechtigkeit Theoderichs: die Iuvenalia-Anekdote 196 / Herrschaft und Tod in Ravenna 200	
2.1.2.3 Die Hintergründe für Malalas' positives Theoderich-Bild	203
Die Datierung der 1. Fassung der <i>Chronographía</i> 205 / Die ostgo- tisch-byzantinischen Beziehungen Ende der 520er, Anfang der 530er Jahre 208	
2.2 Der bewunderungswürdige Tyrann: Prokop von Kaisareia	210
2.2.1 Der Autor und sein Werk	210
2.2.2 Theoderich in den Werken Prokops	214
2.2.2.1 Die Gesamtwürdigung Theoderichs im <i>Bellum Gothicum</i>	215
Der aufrührerische Würdenträger und die Eroberung Italiens 215 / Der bewunderungswürdige Herrscher 219 / Der „tyrannische“ Cha- rakter der italischen Herrschaft 225 / Der Tod von Boethius und Symmachus und das Ende Theoderichs 231	
2.2.2.2 Theoderich im <i>Bellum Vandalicum</i> und in den <i>Anékdota</i>	233
2.2.2.3 Der vorbildliche Herrscher: ‚Ostgotische‘ Stimmen	236
2.2.2.4 Der unrechtmäßige Herrscher: die Sicht Belisars	241
2.2.3 Die Hintergründe für Prokops Theoderich-Bild	244
2.2.3.1 Der Einfluß ostgotischer Vorstellungen	245
2.2.3.2 Die Rechtmäßigkeit der byzantinischen Rückeroberung	249
2.2.3.3 Theoderich als Kontrastfolie zu Justinian	252
2.2.3.4 Der Einfluß byzantinischer Vorstellungen	255
2.2.3.5 Der Einfluß römisch-italischer Vorstellungen	262
2.3 Der vortreffliche gotische Herrscher: Jordanes	267
2.3.1 Der Autor und sein Werk	267
2.3.1.1 Der Propagator der ostgotisch-byzantinischen Verständigung: die These Arnaldo Momiglianos	273
2.3.1.2 Der Propagator Justinians: die These Walter Goffarts	275
2.3.2 Theoderich in den <i>Romana</i>	276
2.3.2.1 Ein positives Theoderich-Bild jenseits der <i>Getica</i>	277
2.3.2.2 Theoderich in Byzanz	278
2.3.2.3 Theoderich in Italien	279
2.3.2.4 Die byzantinische Perspektive in den <i>Romana</i>	282
2.3.3 Theoderich in den <i>Getica</i>	285
2.3.3.1 Die verheißungsvolle Herkunft Theoderichs	286
2.3.3.2 Geiselhafte und frühe Taten	288
2.3.3.3 Theoderich, Zenon und die Eroberung Italiens	292
2.3.3.4 Theoderichs Herrschaft in Italien	295
2.3.3.5 Die Hintergründe für das Theoderich-Bild in den <i>Getica</i>	298

2.4	Die <i>pragmatica sanctio</i>	299
2.5	Zusammenfassung	300
2.5.1	Das positive Theoderich-Bild im Umfeld des Gotenkrieges	300
2.5.2	Historische Hintergründe	303
IV.	Die Überlieferung im Ostgotenreich bis zum Gotenkrieg	307
1.	Das Bild Theoderichs vor den 520er Jahren	307
1.1	<i>Dominus filius rex</i> : Die Briefe des Papstes Gelasius	307
1.1.1	Der Autor und sein Werk	307
1.1.2	Theoderich in den Briefen des Gelasius	308
1.2	Der ideale Herrscher: Ennodius von Pavia	310
1.2.1	Der Autor und sein Werk	310
1.2.2	Der <i>princeps venerabilis</i> und das <i>aureum saeculum</i> : der <i>Panegyricus</i>	312
1.2.3	Die <i>Vita Epiphani</i>	322
1.2.4	Der <i>Libellus pro synodo</i>	325
1.2.5	Die Briefe, das <i>Eucharisticum de vita sua</i> und das <i>carmen</i> ‘ <i>de horto regis</i> ‘	327
1.2.6	Die Repräsentativität von Ennodius’ Theoderich-Bild	328
1.3	Anerkennung und Kritik: die 1. Redaktion des <i>Liber pontificalis</i>	330
1.3.1	Der <i>Liber pontificalis</i> und seine Redaktionen	330
1.3.2	Theoderich in den Viten des Gelasius, Symmachus und Hormisdas	334
1.4	Das ambivalent positive Theoderich-Bild im <i>Fragmentum Veronese</i> (<i>Fragmentum Laurentianum</i>)	337
1.4.1	Das <i>Fragmentum Veronese</i>	337
1.4.2	Theoderich im <i>Fragmentum Veronese</i>	338
1.5	Literarische Tätigkeit im Dienst der Ostgotenherrscher: Cassiodor ..	342
1.5.1	Der Autor und sein Werk	342
1.5.2	Militärischer Erfolg und zivile Tugenden: Theoderich in Cassiodors Chronik	343
1.6	Zusammenfassung: Das weitgehend positive Theoderich-Bild und seine Hintergründe	346
2.	Das Bild Theoderichs in den 520er und 530er Jahren	355
2.1	Der Boethius-Prozeß und seine Folgen	355
2.1.1	Exkurs: Der Boethius-Prozeß	356
2.1.2	Die Folgen I: die Darstellung der Forschung	373
2.1.3	Der habgierige, grausame und überhebliche Tyrann: Boethius	377
2.1.3.1	Der Autor und sein Werk	377
2.1.3.2	Theoderich in der <i>Consolatio philosophiae</i>	381

2.1.4	Die Folgen II: der Boethius-Prozeß in der spätantiken und frühmittelalterlichen Überlieferung	388
2.2.	Der Verfolger und Papstmörder: die Viten Johannes' I. und Felix' IV. in der 1. Redaktion des <i>Liber pontificalis</i>	400
2.2.1	Theoderich in der Vita Johannes' I.	400
2.2.2	Die Hintergründe des negativen Theoderich-Bildes: die Gesandtschaftsreise Johannes' I. 525/26 – Darstellung und Deutungen ...	403
2.2.2.1	Die vermeintliche Notlage des Papstes	403
2.2.2.2	Der postulierte Erfolg der Gesandtschaft	404
2.2.2.3	Das angebliche Martyrium Johannes' I.	408
2.2.2.4	Theoderichs Verfolgertod durch Blitzschlag	424
2.2.2	Die Vita Felix' IV.	425
2.3	Zusammenfassung	428
V.	Die okzidentale Überlieferung außerhalb Italiens in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts	433
1.	Der zwiespältige Herrscher Italiens: Avitus von Vienne	433
1.1	Der Autor und sein Werk	433
1.2	Theoderich in den Briefen des Avitus	434
2.	Der beliebte Herrscher: die <i>Vita Fulgentii</i>	436
2.1	Die <i>Vita Fulgentii</i>	436
2.2	Theoderich in der <i>Vita Fulgentii</i>	437
3.	Der fromme und weise Herrscher: die <i>Vita Caesarii</i>	442
3.1	Die <i>Vita Caesarii</i>	442
3.2	Theoderich in der <i>Vita Caesarii</i>	443
VI.	Die Überlieferung in Italien im Umfeld des Gotenkrieges	447
1.	Achtbarer Herrscher vs. Verfolger und Papstmörder: das dualistische Theoderich-Bild in der 2. Redaktion des <i>Liber pontificalis</i>	447
1.1	Die Datierung der 2. Redaktion	447
1.2	Der achtbare Herrscher: Theoderich in den Viten vor Johannes I. ..	451
1.3	Der Verfolger und Papstmörder: die Vita Johannes' I.	453
1.4	Das dualistische Theoderich-Bild und seine Hintergründe	455
2.	Idealisierter Herrscher vs. Tyrann und Verfolger: das dualistische Theoderich-Bild des <i>Anonymus Valesianus</i>	476
2.1	Das Werk des <i>Anonymus Valesianus</i>	476
2.1.1	Die Verfasserfrage	477
2.1.2	Die Datierung	482
2.2	Der idealisierte Herrscher: Theoderich im 1. Teil	485
2.2.1	Der hochgeehrte Untertan Zenons	485

2.2.2	Die Eroberung Italiens im Auftrag Zenons: Darstellung und Deutungen	486
2.2.3	Der Kampf um Italien	493
2.2.4	Vorwegnahme und Anerkennung der Herrschaft	495
2.2.5	Der bewunderungswürdige Herrscher	497
2.3	Der Tyrann und Verfolger: Theoderich im 2. Teil	501
2.3.1	Der stumpfsinnige Barbar: die Schablonen-Anekdote	501
2.3.2	Der Katholikenfeind und Judenfreund	502
2.3.3	Der grausame Tyrann: der Boethius-Prozeß	508
2.3.4	Die Gesandtschaftsreise Johannes' I. und der Tod des Papstes ...	510
2.3.5	Kirchenenteignung und Verfolgertod	513
2.3.5.1	Die geplante Besetzung der katholischen Kirchen	514
2.3.5.2	Der jüdische <i>scholasticus</i> Symmachus	516
2.3.5.3	Der Verfolgertod Theoderichs	519
2.4	Die Hintergründe für das dualistische Theoderich-Bild	521
3.	Das Schicksal der Bildwerke, Bauten und Inschriften Theoderichs	527
3.1	Die Tilgung der Theoderich-Mosaiken in S. Apollinare Nuovo	529
3.2	Der außerkirchliche Bereich	533
3.3	Das Grabmal Theoderichs	536
4.	Zusammenfassung	540
VII.	Die byzantinische Überlieferung vom Ende des 6. bis zum 9. Jahrhundert ...	542
1.	Die ostbyzantinisch-monophysitische Überlieferung	542
1.1	Der Tyrann, Katholik und vorbildliche Herrscher: Pseudo-Zacharias ..	542
1.1.1	Der Autor und sein Werk	542
1.1.2	Theoderich im Werk des Pseudo-Zacharias	545
1.2	Der Aufrührer und Tyrann: Theoderich in der syrischen Historiographie	550
1.3	Malalas als Vorlage: Johannes von Nikiu	552
2.	Die griechischsprachige Überlieferung	555
2.1	Der achtbare, mächtige Tyrann: Agathias	555
2.1.1	Der Autor und sein Werk	555
2.1.2	Theoderich in den <i>Historien</i>	555
2.2	Der bewunderungswürdige Gotenherrscher: Euagrios Scholastikos ...	559
2.2.1	Der Autor und sein Werk	559
2.2.2	Theoderich in der Kirchengeschichte	561
2.3	Der gerechte Herrscher nach Malalas: das <i>Chronicon Paschale</i>	570
2.3.1	Das <i>Chronicon Paschale</i>	570
2.3.2	Theoderich im <i>Chronicon Paschale</i>	571

2.4	Der außergewöhnliche Barbar und Herrscher mit kaiserlicher Erlaubnis: Theophanes	575
2.4.1	Der Autor und sein Werk	575
2.4.2	Theoderich in der <i>Chronographía</i>	578
3.	Zusammenfassung	583
VIII.	Die okzidentale Überlieferung vom Ende des 6. bis zum 9. Jahrhundert	587
1.	Der Tod des Verfolgers und Papstmörders: das Theoderich-Bild in der Tradition des <i>Liber pontificalis</i> und Gregors des Großen	587
1.1	Verfolgertod und Höllenstrafe: Gregor von Tours	587
1.1.1	Der Autor und sein Werk	587
1.1.2	Theoderich im <i>Liber in gloria martyrum</i>	588
1.2	Der höllische Vulkansturz des Verfolgers: Gregor der Große	590
1.2.1	Der Autor und sein Werk	590
1.2.2	Theoderich in den <i>Dialogi</i> Gregors	591
1.3	Die Tradierung des negativen Theoderich-Bildes	595
1.3.1	Beda Venerabilis	596
1.3.1.1	Der Autor und sein Werk	596
1.3.1.2	Theoderich in der Chronik und im <i>Martyrologium</i> Bedas	596
2.	Überlieferungen jenseits von <i>Liber pontificalis</i> und Gregor dem Großen ..	599
2.1	Die Verfehlung des bedeutenden Herrschers	599
2.2	Karl der Große und das Aachener Reiterstandbild Theoderichs	600
2.3	Anastasius Bibliothecarius	604
2.3.1	Der Autor und sein Werk	604
2.3.2	Theoderich in der <i>Chronographia tripartita</i>	605
IX	Resümee	608
	Abbildungen	613
	Quellenverzeichnis	621
	Literaturverzeichnis	635
	Register	675

I. Einleitung

„Théodoric reste grand, bien qu’il ait fait mourir Boèce.“¹ Mit dieser prägnanten und in der Literatur gern zitierten² Würdigung Theoderichs des Großen eröffnete François-René Vicomte de Chateaubriand am 1. Oktober des Jahres 1828 seine anlässlich einer Ravenna-Reise verfaßten Tagebuchnotizen zu den Ostgoten und ihren Herrschern. Unter dem Eindruck seines Aufenthaltes in der einstigen ostgotischen Residenzstadt mündeten Chateaubriands Betrachtungen über den Amaler und dessen wohl prominentestes Opfer in dem Resümee, daß dem Ostgotenkönig ungeachtet der bedauerlichen Hinrichtung des Boethius Bewunderung und Anerkennung gebührten.

Chateaubriands berühmte Tagebuchnotiz gehört zweifellos zu den bemerkenswertesten Beurteilungen des Ostgotenkönigs durch die Nachwelt und stellt ein geradezu klassisches Paradigma der jahrhundertelangen Rezeption des Amalers dar. Denn sie belegt nicht nur die lebendige Erinnerung an Theoderich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, sondern sie steht auch stellvertretend für eine von der Antike bis in die Gegenwart reichende Tradition der Bewertung des Ostgotenkönigs. Vor allem aber verweist Chateaubriands Urteil in extremer Reduktion auf die grundlegende Problematik der wechselfollen Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs: die Ambivalenz des Amalers. Der siegreiche Eroberer Italiens, der engagierte Bewahrer von Recht und Frieden, der Schöpfer eines – wenn auch nicht sehr langlebigen – Bündnissystems germanischer Reiche, der Förderer von Kunst und Kultur, der religiös tolerante und allgemein bewunderte Herrscher steht scheinbar unvereinbar neben dem relativ erfolglosen Foederatenherrscher auf dem Balkan, dem hinterlistigen Attentäter Odovacars, dem unbarmherzigen Mörder von Boethius und Symmachus, dem Verfolger unschuldiger Katholiken und Verantwortlichen für den Tod Papst Johannes’ I. Mit diesem zwiespältigen Bild Theoderichs sahen sich Zeitgenossen wie nach-

1 Diese Tagebuchnotiz überliefert Chateaubriand (1768–1848) in den kurz nach seinem Tod erschienenen „Mémoires d’outre-tombe“ (Buch 30, Kapitel 2). Seiner Würdigung des Ostgotenkönigs läßt er die aufschlußreichen Bemerkungen folgen: „Ces Goths étaient d’une race supérieure; Amalasonte, bannie dans une île du lac Bolsène, s’efforça, avec son ministre Cassiodore, de conserver ce qui restait de la civilisation romaine.“ Vgl. François-René Vicomte de Chateaubriand, *Mémoires d’outre-tombe*, ed. par Maurice Levailant et Georges Moulinier, 2 Bde., 3. Aufl. Paris 1957, II 229f.

2 So etwa bei HELBLING 1954, 63; SVENNUNG 1967, 103; WOLFRAM 1990A, 14.

folgende Generationen konfrontiert, und die zahlreichen verschiedenen Darstellungen und Bewertungen des Amalers im Lauf der Jahrhunderte spiegeln den unterschiedlichen Umgang mit dieser komplexen Thematik wider. Gerade die Art und Weise, in der sich Zeitgenossen und spätere Generationen mit den ambivalenten Aspekten der Persönlichkeit Theoderichs auseinandersetzten und dabei ihre jeweils eigenen Vorstellungen und Traditionen entwickelten, läßt die Wirkungs- und Deutungsgeschichte des Amalers zu einem überaus spannenden und aufschlußreichen Forschungsfeld werden. Ein kurzer Überblick über das Bild Theoderichs des Großen im Wandel der Zeiten mag dies verdeutlichen.

1. Das Bild Theoderichs des Großen im Wandel der Zeiten: ein Überblick

Der Ostgotenkönig Theoderich der Große gehört zu jenen faszinierenden Gestalten der Geschichte, die weit über ihre eigene Zeit hinaus gewirkt haben und niemals aus dem historischen Bewußtsein verschwunden sind. Die Auseinandersetzung mit Theoderich bzw. den Überlieferungen über ihn begann zu seinen Lebzeiten und setzte sich über Jahrhunderte hinweg kontinuierlich, wenngleich in unterschiedlicher Intensität und Originalität, bis in unsere Zeit fort. Von der unverminderten Präsenz des Amalers nicht nur in der Forschung, sondern auch in einer breiteren Öffentlichkeit zeugen gerade in den letzten beiden Jahrzehnten eine Flut von wissenschaftlichen Publikationen, Tagungen und Projekten, aber auch populäre Darstellungen, Internetbeiträge, Dokumentationen, Spiele sowie zwei historische Romane.³ Immer wieder

3 Aus der Fülle an jüngeren wissenschaftlichen Publikationen zu Theoderich seien nur einige wichtige, seit den 1990er Jahren erschienene Werke genannt: HEATHER 1991; MOORHEAD 1992A; SAITTA 1993; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C; HEATHER 1994; KOHLHAS-MÜLLER 1995; WIRTH 1995; ROHR 1995; KÖNIG 1997; BRENNECKE 2000; KÖNIG 2000, ROTA 2002; AUSBÜTTEL 2003; SCHWARCZ 2004; WOLFRAM 2005B. Im Jahr 1992 widmeten sich gleich zwei Tagungen in Italien dem Ostgotenkönig: „Teoderico e i Goti tra Oriente e Occidente. Congresso internazionale. Ravenna 28 settembre – 2 ottobre 1992“ und „Teoderico il Grande e i Goti d’Italia. XIII Congresso internazionale di studi sull’alto medioevo. Milano 2–6 novembre 1992“. Im Umfeld der Jubiläen 1993 und 1997/98 von Theoderichs Sieg über Odovacar bzw. Anerkennung durch Byzanz erschienen in Italien eine Reihe von populärwissenschaftlichen Darstellungen wie BERTI/BERTI 1992, GIOVANDITTO 1993 und ARECCHI 1997. Jüngere deutschsprachige Überblicke bieten AUSBÜTTEL 2007 und WIEMER 2007. Inhaltlich bedenklich ist ENGLER 1998. Gary Jennings veröffentlichte 1992 mit „Raptor“ einen recht erfolgreichen Roman, der bemerkenswerterweise vor allem Theoderichs Balkanjahre verarbeitet und bereits in mehrere Sprachen übersetzt wurde (deutscher Titel: „Der Greif“, aus dem Amerikanischen von Annette Burkhardt, Renate Weitbrecht und Thomas Pfeiffer, München 1993). Jüngst erschienen ist der Roman von Ross Laidlaw

erregten die tradierten Theoderich-Bilder mit ihren realen und fiktiven Aspekten das Interesse und die Phantasie nachfolgender Generationen. Die von ihnen ausgehende Faszination und Anziehungskraft beschränkte sich dabei nicht auf Historiographen und Geschichtswissenschaftler, sondern weltliche Herrscher und kirchliche Würdenträger haben sich ebenso mit der schillernden Gestalt des Amalers auseinandergesetzt wie Politiker und Literaten, Philosophen und Künstler. Daneben beschäftigten Lieder und Erzählungen über den Ostgotenkönig bzw. sein Pendant in der Sage Dietrich von Bern auch breitere Bevölkerungsschichten, und entsprechend vielseitig und komplex gestaltete sich das Nachleben des Amalers.

Bereits ein flüchtiger Blick auf die Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs offenbart die erstaunliche Bandbreite und Vielschichtigkeit der verschiedenen Formen und Phänomene der Wahrnehmung und Bewertung des Amalers. Die überlieferten zeitgenössischen Quellen vermitteln – ungeachtet gelegentlicher Kritik und einigen distanzierenden bis ablehnenden Stimmen – überwiegend ein positives, ja mitunter panegyrisches Bild des Ostgotenkönigs.⁴ Hervorgehoben werden insbesondere seine militärischen Erfolge und Verdienste, die außerordentlichen Ehrungen, die ihm in Konstantinopel verliehen wurden, sein Bemühen um eine gerechte, friedliche Regierung in Italien, seine überragende Stellung innerhalb der Germanenreiche im Westen und seine Bewahrung bzw. Förderung von Kunst und Kultur.

In den letzten Lebensjahren des Ostgotenkönigs und vor allem nach seinem Tod verdunkelte sich das Bild Theoderichs jedoch zunehmend. Daß Boethius den Amaler in seiner berühmten Trostschrift, der *Consolatio philosophiae*, in düsteren Farben schildert, ist angesichts der Verurteilung und drohenden Hinrichtung des Gelehrten unter dem Ostgotenkönig verständlich. Doch blieb der Philosoph mit seinem kritischen Urteil nicht allein.⁵ Vor allem die Hinrichtungen des Boethius und seines Schwiegervaters Symmachus sowie der Tod Papst Johannes' I., der Theoderich angeklagt wurde, zeitigten negative Wirkungen und überschatteten die Erinnerung an die positiven Seiten und Leistungen des Amalers, die mehr und mehr in Vergessenheit gerieten. Noch im Laufe des 6. Jahrhunderts avancierte der einst geachtete Herrscher in der kirchlichen Überlieferung des Abendlandes zum Inbegriff eines häretischen Tyrannen und fanatischen Katholikenverfolgers, dessen schauerliches Ende Gottes Strafgericht offenbare.⁶ Spätestens seit Gregor dem Großen – der angeblich sogar Theoderichs Leichnam auf einen Misthaufen werfen ließ⁷ – brannte der verfluchte

„Theoderic“ (Birlinn Verlag, 2008). Auch im Sammelkartenspiel „Anachronism“ (Triking Games) ist eine Karte „Theoderich der Grosse“ erhältlich.

4 Vgl. hierzu Kap. II., IV.1.

5 Vgl. hierzu Kap. IV.2, VI.

6 Vgl. zu diesen Entwicklungen Kap. VIII.

7 Vgl. die späte Überlieferung bei Salimbene de Adam *cronica* a. 1247 (MGH SS 32, 209f.).

Arianer für seine Verbrechen im Höllenfeuer, wie die in den *Dialogi* des Papstes überlieferte Legende vom höllischen Vulkansturz Theoderichs drastisch verdeutlichte. Und diese Darstellung und Bewertung des Amalers wurde für die gesamte mittelalterliche Historiographie und Hagiographie sowie das theologische Schrifttum der Zeit bestimmend. Die Zeugnisse hierfür sind ebenso zahlreich wie gleichförmig. Zwar werden in der mittelalterlichen Chronistik nicht selten auch Ereignisse überliefert, die ein freundliches Licht auf den Ostgotenkönig werfen, doch erhalten die Berichte über Theoderich durch die Erwähnung der Mordtaten und das höllische Ende stets eine negative Deutung und sein Schicksal steht prototypisch für die Verfehlungen und die Bestrafung eines verdammungswürdigen Herrschers.⁸

Die theoderichfeindliche Rezeption im Mittelalter blieb jedoch nicht auf Historiographie und Hagiographie beschränkt. Beispiele finden sich auch in der Dichtung – etwa in Walahfrid Strabos Versen auf die Aachener Theoderichstatue aus dem Jahre 829⁹ – sowie in Architektur und bildender Kunst.¹⁰ So wurden alle arianischen Kirchen, darunter auch die unter Theoderichs Herrschaft errichtete und mit seiner Person eng verbundene Hofkirche in Ravenna (heute S. Apollinare Nuovo), sowie sein geschändetes Grabmal (Abb. 2) zu katholischen Kirchen umgeweiht.¹¹ Und die in der Ravennater Basilika befindlichen Mosaik-Darstellungen des Ostgotenkönigs wurden umgearbeitet bzw. getilgt (Abb. 6 bis 10).¹²

Beachtung verdienen in diesem Kontext auch die beiden berühmten Marmorreliefs am Portal der Kirche S. Zeno Maggiore in Verona, denn sie belegen nicht nur, wie verbreitet die Vorstellung vom höllischen Ende des Ostgotenkönigs war, wobei sich verschiedene Legenden um seinen Tod rankten,¹³ sondern auch, welche Bedeu-

8 Vgl. insbesondere SCHNEEGE 1894; BENEDIKT 1954; ZIMMERMANN 1972.

9 Vgl. Kap. VIII.2.2.

10 Neben den unten aufgeführten Beispielen lassen sich noch anführen: das aus der Mitte des 14. Jh.s (1337) stammende Fresko des Giotto-Schülers Giovanni Baronzio, das Papst Johannes vor Theoderich zeigt und sich ursprünglich in der 1944 zerstörten Kirche S. Maria in Portofuori in Ravenna befand, und die bei COURCELLE 1964, Abb. 47a + b bzw. 51a, abgebildeten Beispiele einer französischen Buchmalerei aus dem 15. Jh. mit den Hinrichtungen von Boethius und Papst Johannes I. bzw. eines 1521 in Lyon entstandenen Holzschnitts mit der Verurteilung des Boethius durch den Ostgotenkönig.

11 Vgl. Kap. VI.3.

12 Vgl. hierzu Kap. VI.3.

13 Die auf den Reliefs dargestellte Legende vom Tod Theoderichs stellt wohl eine Vermischung des höllischen Endes, wie es in der berühmten Geschichte vom Vulkansturz bei Gregor dem Großen anklingt, mit Erzählungen der Heldensage oder lokalen Traditionen dar. Im 11./12. Jh. läßt sich im Veroneser Raum die auch auf den Reliefs abgebildete Legende fassen, nach der Theoderich während eines Bades einen wunderschönen Hirsch sah und nach seinem Pferd und seinen Hunden rief. Plötzlich erschien ein vom Teufel entsandter Rappe, den Theoderich bestieg, um den Hirsch zu verfolgen. Auf der Jagd entführte ihn

tung ihr zumindest in der ehemaligen Residenzstadt Theoderichs, Verona, zugemessen wurde. Denn unter den reich skulptierten Marmorreliefs, mit denen das Hauptportal der Kirche im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts geschmückt wurde und die vorwiegend Szenen aus dem Leben des Titelhiligen sowie dem Alten und Neuen Testament zeigen, befinden sich auf der rechten Seite am Ende eines sechs Bilder umfassenden Zyklus' alttestamentarischer Szenen (Abb. 11 und 12) bemerkenswerterweise auch zwei Reliefs, die dank ihrer Gestaltung und Inschriften deutlich vor Augen führen, wie der Ostgotenkönig auf einem dämonischen Pferd bei der Verfolgung eines Hirsches direkt auf das Höllentor zureitet, wo er bereits vom Teufel erwartet wird (Abb. 13 und 14).¹⁴

Die vehemente Verurteilung Theoderichs als ketzerischer Gewaltherrscher und Mörder unschuldiger Katholiken in der kirchlich-gelehrten Tradition des Mittelalters hinderte jedoch nicht daran, den Ostgotenkönig – abgesehen von seiner Verwendung als abschreckendes Beispiel für die seelische und moralische Erbauung rechtgläubiger Christen und Warnung an selbstherrlich in kirchliche Angelegenheiten eingreifende Herrscher – bei Bedarf auch in politischen Auseinandersetzungen zu instrumentalisieren, indem man ihn zur geschichtlichen Legitimierung eigener Positionen und zur Diffamierung des Gegners heranzog. So diente etwa die Kirchenpolitik des sonst als Tyrannen und Arianer gebrandmarkten Theoderich, insbesondere sein Verhalten während des Laurentianischen Schismas, im Investiturestreit beiden Seiten als gewichtiges

das schwarze Pferd in rasendem Tempo direkt in die Hölle. Ein Ende, das auch die *Thidrekssaga* kennt. Vgl. PIGHI 1966, 29–33.

- 14 Die Reliefs, deren Datierung früher umstritten war, stammen aus der Werkstatt des berühmten Meisters Nikolaus/Nicolao, der in den 30er Jahren des 12. Jh.s in Verona tätig war. Vgl. zu Nikolaus/Nicolao und den Reliefs u.a. NEUMANN 1979, 14 u. 138–149; VALENZANO 1993, 123–159, bes. 129–132, mit weiterführender Literatur, sowie STAMMLER 1962, 53. Aufgrund des bemerkenswerten Umstandes, daß Reliefs mit einem derartigen Thema in ein ikonographisches Bildprogramm mit biblischen Szenen eingereiht wurden, betrachtete sie ein Teil der Forschung als spätere Ergänzungen. Da jedoch Stil, Komposition und Anbringung gegen diese These sprechen, unterstreicht der prominente Platz die Popularität und Bedeutung der Legende in Verona. Mitunter werden auch die beiden unteren Reliefplatten (Abb. 15 und 16) auf der linken Seite des Portals, die einen ritterlichen Zweikampf zu Pferd bzw. zu Fuß zeigen, mit dem Ostgotenkönig in Verbindung gebracht und als Kampf zwischen Theoderich und Odovacar sowie Ermordung des letzteren gedeutet (vgl. etwa MARTON/ZIMMERMANN 1991, 24; KÖNIG 1997, 209). Allerdings ist dies unsicher, und in der modernen kunsthistorischen Forschung werden andere Interpretationen bevorzugt. Vgl. VALENZANO 1993, 142–145. Die Inschrift, die eine Zuordnung erlaubt, lautet auf der einen Reliefplatte: *O regem stultum petit infernale tributum / moxque paratus equus quem misit demon iniquus / exit aquam nudus: petit infera non rediturus*. Auf der anderen Reliefplatte steht: *Nisus equus cervus canis huic datur. hos dat avernus*.

und keineswegs diskreditiertes Argument für die Rechtmäßigkeit ihrer Standpunkte.¹⁵ Noch Marsilius von Padua untermauerte im *Defensor pacis* (1324) seine gegen das Papsttum gerichtete Ansicht, daß der Klerus dem weltlichen Herrscher untergeordnet sei, mit dem Beispiel des Symmachus, der im Laurentianischen Schisma von Theoderich als römischer Papst bestätigt wurde.¹⁶ Gleichwohl blieben bis in die frühe Neuzeit hinein feindselige Darstellungen und Verurteilungen Theoderichs prägend für die Rezeption des Amalers außerhalb der germanisch-deutschen Heldensage.¹⁷

Ein anderes Bild Theoderichs des Großen vermittelt hingegen die mittelalterliche Dietrich-Sage und -Dichtung.¹⁸ In der Forschung herrscht weitgehend Einigkeit, daß in der Gestalt des im Mittelalter berühmtesten und beliebtesten Helden der germanisch-deutschen Heldensage, Dietrich von Bern (altnordisch Thiodrek oder Thidrek), die Erinnerung an den Ostgotenkönig Theoderich fortlebt. Der Amaler bildet das historische Urbild für den Berner, und Motive aus seinem Leben sowie Züge seiner Persönlichkeit wurden in den verschiedenen Sagenüberlieferungen, Heldenliedern, historischen und märchenhaften Dietrich-Epen auf ganz eigene Art bewahrt, verarbeitet und umgeformt.¹⁹ Wann, wo und wie der Prozeß der Sagenbildung verlief, läßt sich

-
- 15 Für die Seite Papst Gregors VII. vgl. etwa: Bernhard von St. Blasien *Libellus II: De damnatione scismaticorum sive De damnatione eorum, qui papam totamque Romanam synodum deauctorizare temptaverunt, et de sacramentis damnatorum* (MGH L.d.L. 2, 51,10–14); Manegold von Lauterbach *Liber ad Gebhardum archiepiscopum Salisburgensem pro Gregorio VII.* (MGH L.d.L. 1, 386,30). Für die Seite Heinrichs IV. vgl. etwa: *Liber de unitate ecclesiae conservanda* I 12 (MGH L.d.L. 2, 202); Wido von Osnabrück *Excerpta ex Widonis Osnabrugensis libro de controversia inter Hildebrandum et Heinricum imperatorem* (MGH L.d.L. 1, 463f.).
 - 16 Marsilius von Padua, *Defensor pacis* II 25.6 (Marsilius von Padua, Der Verteidiger des Friedens [*Defensor Pacis*]. Auf Grund der Übersetzung von Walter Kunzmann bearbeitet und eingeleitet von Horst Kusch, Berlin 1958, 856,11–14): *Sic enim legimus de Symmacho, nativitate Sardo. Hic enim Laurencio cuidam coelectus discorditer per Theodoricum regem, facto iudicio confirmatus est in papam Romanum.*
 - 17 Vgl. etwa die Beispiele bei FLOOD 1996, 291; GRIMM 1889/1957, 316, die zahlreichen Jesuitendramen (vgl. Anm. 36), oder das Lied des Nürnberger Meistersingers Benedikt von Watt von 1594 (BRUNNER/WACHINGER 1989, 35 no. 2/Wat/61a).
 - 18 Einen Überblick über die verschiedenen Sagenüberlieferungen und Dietrich-Dichtungen bietet etwa HEINZLE 1984; ROSENFELD 1984B und ausführlicher WISNIEWSKI 1986. Zur kaum überschaubaren Literatur zu Dietrich von Bern vgl. die in Kap. I.2 angeführten Werke.
 - 19 So lassen sich in der Sage zumindest einige Orte und Ereignisse erkennen, die im Leben des historischen Theoderich eine bedeutsame Rolle spielten: etwa Ravenna als Raben und die dreijährige Rabenschlacht, die auf die dreijährige Belagerung Ravennas (490–493) Bezug nimmt; Verona, eine der Residenzstädte des Ostgotenkönigs, das als Bern in die Dietrichsage einging (zur Erklärung für Theoderich als Herrscher von Bern/Verona vgl. u. a. MASSER 1984; ROSENFELD 1984A, 425; WISNIEWSKI 1986, 3f.); die 30 bzw. 32 Jahre des

nicht genau klären. Vermutlich ging er vom oberitalischen-süddeutschen Raum aus – eventuell von den Langobarden, denen sich die verbliebenen Verbände der Ostgoten in Italien anschlossen und deren König Audoin mit der Tochter des Thüringerkönigs Herminafrit, der Großnichte Theoderichs, verheiratet war, oder von im ostgotischen Einflußbereich lebenden Alamannen bzw. Bayern, denen der Amaler Schutz und Siedlungsraum gewährt hatte – und war im Kern in der Karolingerzeit abgeschlossen.²⁰ Im Gegensatz zur bisher geschilderten mittelalterlichen Überlieferung erscheint Theoderich/Dietrich in der Sage als milder und gerechter, weiser, frommer und tapferer Herrscher von tragischer Größe, der gleichwohl einige zwiespältige Züge trägt.²¹ Von seinem Onkel Ermanarich/Ermenrich aus der ihm rechtmäßig zustehenden Herrschaft über Norditalien vertrieben, weilt er 30 bzw. 32 Jahre im Exil, unter anderem am Hof des Hunnenkönigs Etzel (Attila). Während dieser Zeit versucht Dietrich wiederholt, sein Reich zurückzugewinnen, erleidet aber durch widrige Umstände immer wieder bittere Rückschläge. Lediglich in der altnordischen *Thidrekssaga* (þiðreks saga af Bern) kehrt der Held schließlich siegreich zurück.²² Daneben besteht Dietrich zahlreiche Abenteuer, die vor allem im Mittelpunkt der aventiurehaften Dichtung stehen. Auseinandersetzungen mit Riesen, Zwergen oder Drachen gehören ebenso dazu wie Kämpfe mit anderen Helden.

Das ansonsten kanonische Ende Theoderichs in der Hölle begegnet in Sage und Dichtung relativ selten und gestaltet sich, wenn es behandelt wird, versöhnlicher. Es

Exils, die wohl in Verbindung mit der ähnlich langen Herrschaftszeit des Amalers in Italien zu sehen sind. Allerdings gehorcht die Überlieferung in Heldensage und Dichtung eigenen Regeln und wurde immer wieder verändert, bearbeitet und an Vorstellungen und Interessen späterer Generationen angepaßt, so daß Dietrich etwa auch Züge anderer historischer Persönlichkeiten aufnahm und zu einem Exilanten sowie Zeitgenossen Ermanarichs und Attilas wurde. Die Thesen von Heinz Ritter-Schaumburg und seinen Anhängern (vgl. etwa RITTER-SCHAUMBURG 1982), daß in der Gestalt Dietrichs von Bern nicht Theoderich, sondern ein Bonner Kleinkönig fortlebt, sind wenig tragfähig und werden von der germanistischen Forschung in der Regel mit überzeugenden Argumenten abgelehnt.

20 Vgl. u. a. ROSENFELD 1984A, 426; ROSENFELD 1984B, 430; AUSBÜTTEL 2003, 158; WISNIEWSKI 2003, 56–59; 63f. Zu den Alamannen und Bayern unter Theoderich sowie den langobardisch-ostgotischen Verbindungen vgl. etwa WOLFRAM 1990A, 317–319, 360.

21 Während in der älteren Forschung zu Dietrich von Bern Einstimmigkeit herrschte, daß Sage und Dichtung ein ausschließlich positives Bild des Berners vermitteln, betonen einige neue Studien, daß nach mittelalterlichen Vorstellungen mehrere Handlungen Dietrichs (gerade seine zögerliche und nur die engste Umgebung beachtende Haltung, die oftmals für andere verheerende Folgen hat) kritikwürdig waren, so daß seine Figur auch zwiespältige Züge trägt (vgl. vor allem GOTTMANN 1987; GOTTMANN 2004).

22 FLOOD 1996, 299. Im „Jüngeren Hildebrandslied“ kehrt wenigstens Dietrichs treuer Gefährte Hildebrand zu seiner Frau zurück, und in der niederdeutschen Ballade „Koninc Ermenrikes Dot“ tötet Dietrich mit seinen Gefährten Ermenrich in seiner Festung. Vgl. u. a. HEINZLE 1984, 146; FLOOD 1996, 299; GOTTMANN 2004, 86f.

verweist eher auf eine Entrückung des Helden, wobei mitunter sogar die Möglichkeit der Wiederkehr anklingt, als auf seine ewige Verdammung.²³ Die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus sowie der Tod Papst Johannes' I. werden in Dietrich-Sage und -Dichtung nicht thematisiert. Da auch Odovacar nur in wenigen, meist frühen Zeugnissen als Gegner Dietrichs in der Herrschaft benannt wird – diese Rolle nimmt Ermanarich/Ermenrich ein –, fällt zumindest in dieser Hinsicht kein Schatten eines begangenen Unrechtes auf den tugendhaften Helden.²⁴ Die überwiegend theoderichfreundliche Rezeption im Sagenkreis um Dietrich von Bern entfaltete vor allem im deutschsprachigen und im skandinavischen Raum eine erstaunliche Wirkung und beeinflusste selbst die kirchlich-gelehrte Tradition.²⁵

-
- 23 In der norwegischen *Thidrekssaga* (ERICHSEN 1924, 459f.) etwa ruft Thidrek, als der Rabe ihn in die Hölle trägt, seinen Begleitern zu, er werde wiederkommen, so Gott und die heilige Jungfrau es erlaubten. Nach der Saga sei den Deutschen nun im Traum geoffenbart worden wäre, daß Gott und die heilige Jungfrau Thidrek dafür belohnt hätten, daß er ihrer im Tode gedacht habe. Die Vorstellung von der Wiederkehr Theoderichs/Dietrichs bezeugen auch die *Annales Coloniensis maximi* a. 1197 (MGH SS 17, 804,36–42) und indirekt die Reliefs von S. Zeno Maggiore (vgl. Anm. 14), wo es explizit *non rediturus* heißt. Eine andere, aber ebenfalls versöhnlichere Variante bietet der in Prosa verfaßte „Anhang zum Heldenbuch“ aus dem 15. Jh. Nachdem alle Helden, die je gelebt haben, tot sind, spricht ein Zwerg zu Dietrich: „»Berner, Berner, du solt mit mir gan«; da sprach der Berner: »wo sol ich hin gan?«; da sprach der czwerg: »du solt mit mir gan, dein reich ist nit me in diser welt«; also gieng der Berner hinweg, und weiszt nieman, wa er kumen ist, obe er noch in leben oder dot sey.“ Die eindeutige Parallele zu Jesus' Worten im Johannesevangelium (18,36) läßt ein weniger schreckliches Ende Dietrichs vermuten. Im *Wartburgkrieg* (168–173) wird sogar das Vulkan-Motiv aufgegriffen und als Ort der Entrückung gedeutet: Der Zwergkönig Laurin führt Dietrich für 1000 Jahre in das Reich seines Bruders Sinnels, Palakers beim Lebermeer, eine Art irdisches Paradies, nur erreichbar auf einer Straße, die durch einen Feuerberg führt. Im *Wunderer* bringt das Teufelspferd Dietrich zumindest nicht in die Hölle, sondern in eine Wüste, wo er bis zum Jüngsten Tag mit Drachen kämpfen muß. Dies stellt sicherlich eine Bestrafung dar, beinhaltet wohl aber auch die Möglichkeit der Läuterung. Vgl. hierzu u. a. BENEDIKT 1954, 107f.; KUHN 1960, 524; STAMMLER 1962, 52; HEINZLE 1978, 212; HEINZLE 1984, 152f.; ROSENFELD 1984A, 427f.; FLOOD 1996, 293f.
- 24 Odovacar erwähnen etwa das Hildebrandslied (v. 18: „Otachres nid“), die Quedlinburger Annalen (MGH SS 3, 31,12–15) als bössartigen Berater sowie der historische Exkurs einer Fassung des Eckenliedes. Vgl. u. a. HEINZLE 1984, 142; FLOOD 1996, 295; MÜLLER 2000.
- 25 Die in diesem Kontext von der Forschung (u. a. FLOOD 1996, 294) häufig formulierte Dichotomie: theoderichfreundliche Überlieferung im Volk, theoderichfeindliche in der Kirche bedarf allerdings einer Differenzierung. Denn abgesehen von der Tatsache, daß zahlreiche Zeugnisse der Dietrich-Sage und -Dichtung gerade von Klerikern aufgezeichnet und tradiert wurden (GOTTMANN 2004 vertritt erneut diese Dichotomie, da sie von einem negativeren Dietrich-Bild in der Sage und einem freundlicheren in der aventiurehaften Dichtung ausgeht), finden sich vereinzelt auch in hagiographischen Quellen und theologischen

Gewöhnlich werden in der Forschung auch die Aufstellung einer Theoderich-Reiterstatue durch Karl den Großen in Aachen und die Zuschreibung von Gebäuden – etwa des Amphitheaters von Verona oder der Engelsburg in Rom – sowie von Standbildern an den Ostgotenkönig in Italien auf das positive Bild des „Amelungen“ in Heldenliedern und Sagen Erzählungen zurückgeführt.²⁶ Allerdings ist diese Auffassung nicht unumstritten und bildet keineswegs die einzige Erklärung. Neben anderen Aspekten verdient gerade in diesem Kontext Beachtung, daß auch neben der Dietrich-Sage und -Dichtung vereinzelt eine wohlwollende Erinnerung an Theoderich bewahrt wurde und sich Zeugnisse finden, die mit Bewunderung über den Ostgotenkönig berichten oder zumindest teilweise seine Leistungen würdigen, so daß sich das Spektrum der mittelalterlichen Theoderich-Rezeption weiter ausdifferenziert. Folgende Beispiele mögen genügen: die *Vita* des Caesarius von Arles, Isidor von Sevilla, Paulus Diaconus, die Chroniken des sogenannten Fredegar oder Sigebert von Gembloux.²⁷

Wiederum ganz eigene Vorstellungen und Traditionen kennzeichnen die Wirkungsgeschichte Theoderichs in Byzanz. Im Unterschied zur abendländischen Überlieferung fehlen in den byzantinischen Quellen die vernichtenden Urteile über den Ostgotenkönig nach seinem Tod. Die Hinrichtungen der beiden Senatoren, der Tod des Papstes, das Arianertum Theoderichs sowie sein höllisches Ende werden kaum oder gar nicht reflektiert.²⁸ Im wesentlichen scheint sich die byzantinische Überlieferung auf die Auseinandersetzung mit Theoderichs wechselvollem Verhältnis zu Byzanz zu beschränken. Die vorrangig historiographischen Quellen behandeln vor allem

Schriften anerkennende Worte über den Ostgotenkönig, so etwa bei Isidor von Sevilla oder in der *Vita* des Caesarius von Arles. Vgl. weiter unten.

- 26 Zur Reiterstatue Theoderichs und zu ihrer Überführung nach Aachen durch Karl den Großen vgl. Kap. VIII.2.2. Zur Zuschreibung des Amphitheaters von Verona vgl. etwa Chronicon Gozecense (MGH SS 10, 149,15f.): *Theoderici domus*, und Giovanni diacono, *Historia* (mss. CCIV della Biblioteca Capitolare di Verona fol. 136, col 2): [...] *theodoricus [...] et regnavit uerone et fecit fieri arenam ueronensem*. Zur Bezeichnung der Engelsburg in Rom als *domus Theoderici* vgl. u. a. Thietmar von Merseburg *chronicon* IV 30 (FvS 9, 146,25f.); Ekkehard von Aura *chronicon universale* A.D. 1083 (MGH SS 6, 250,13f.); Sigebert von Gembloux *chronica* a. 1085 (MGH SS 6, 365,28); Annalista Saxo a. 998 u. 1083 (MGH SS 6, 642,27 u. 721,17). Eine bis ins 15. Jh. existierende Statue auf der Engelsburg wurde von den Italienern als Erzengel Michael, von den Deutschen als Theoderich/Dietrich gedeutet (Thidrekssaga c. 27 [ERICHSEN 1924, 434], hier allerdings in Verona verortet). Vgl. mit weiteren Belegen u. a. MÜLLENHOFF in GRIMM 1889/1957, 613; CIPOLLA 1890; KUHN 1960, 524; STAMMLER 1962, 46–49; ROSENFELD 1984A, 425; FLOOD 1996, 294.
- 27 Vgl. zur *Vita Caesarii* Kap. V.3 und zu den anderen Beispielen die Ausführungen von ZIMMERMANN 1972, 75–79, 105–107, mit den entsprechenden Belegen.
- 28 Vgl. hierzu LAMMA 1952/1968 und GARZYA 1994 sowie Kap. II., III. u. VII.

die Jugend des Amalers in Konstantinopel, seine Zeit als verbündeter bzw. verfeindeter Foederatenherrscher auf dem Balkan und seine italische Herrschaft, insbesondere deren Legitimität. Obwohl auf Kritik nicht verzichtet wird, begegnen negative Bewertungen, wie etwa in der Chronik des Marcellinus Comes, relativ selten. Vielmehr überwiegen Darstellungen, die Theoderich als kämpferischen, klugen, ja gebildeten und um das Wohl seines Reiches besorgten Herrscher würdigen, dessen strenge Gerechtigkeitsliebe geradezu sprichwörtlich ist. Zwar trifft den Ostgotenkönig auch in Byzanz der Vorwurf der Tyrannei, allerdings nur im staatsrechtlichen, nicht im moralischen Sinne. Denn sofern die byzantinischen Quellen die Rechtmäßigkeit seiner italischen Herrschaft als Tyrannis in Frage stellen, feiern sie meist im selben Atemzug seinen Regierungsstil als weise, gerecht und für alle vorteilhaft.²⁹ Brisante Aktualität gewann die Frage der Legitimität noch einmal im 12. bzw. 14. Jahrhundert. In den Auseinandersetzungen mit Kaisern und Königen im Westen diente sie Byzanz als geistige Waffe, um die Person und Stellung westlicher Potentaten durch Verweis auf die rechtlich fragwürdige bzw. untergeordnete Herrschaft Theoderichs, in deren Tradition diese standen, abzuwerten und die eigene Vorrangstellung zu betonen.³⁰

Mit den italienischen Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts beginnt die neuzeitliche Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs – zweifellos die umfangreichste und zugleich vielseitigste Phase. Das neue Geschichtsbild dieser Epoche, die Rückbesinnung auf die Antike, die Abwendung von der mittelalterlichen Tradition und die kritische Distanz zur Kirche, die Wiederentdeckung antiker Quellen sowie die Erschließung der byzantinischen Überlieferung und nicht zuletzt das erwachende Nationalbewußtsein waren von weitreichender Bedeutung für die Rezeption des Amalers. Am deutlichsten zeigt sich dies in den veränderten Darstellungen und Bewertungen des Ostgotenkönigs. Obwohl gerade die italienischen Humanisten den barbarischen Zerstörer Roms keineswegs gewogen waren,³¹ ließen sie Theoderich gegenüber häufig Milde walten. Infolge der Beschäftigung mit den antiken Quellen wußte man von seinen Bemühungen um die Bewahrung der antiken Kultur und honorierte diese.³² Allmählich beherrschte die Erinnerung an die Verdienste des Amalers wieder das historische Bewußtsein. Die Hinrichtungen des Boethius und des Symmachus bildeten zwar weiterhin einen Makel, aber die Vorwürfe der Katholikenverfolgung und der Ermordung Papst Johannes' I. sowie Theoderichs höllisches Ende fanden immer weniger Beachtung. In den transalpinen Ländern, vor allem bei den deutschen und skandinavischen Humanisten trat rasch offene Bewunderung an die Stelle bisheriger Verurteilungen. In apologetischer Reaktion auf die Angriffe der Ita-

29 Vgl. hierzu Kap. III.2 und VII.2.

30 Vgl. Kap. VII.3 Anm. 8.

31 Vgl. hierzu MESSMER 1960, 43–47; DEMANDT 1984, 91–97.

32 Ibid.

liener gegen die kulturzerstörenden Germanen verteidigte und verherrlichte man insbesondere die Goten der Völkerwanderungszeit, als deren Erben man sich begriff.³³ Als Identifikationsfigur bot sich in idealer Weise Theoderich der Große an, vereinigte er doch ‚germanische‘ Tugenden, wie kriegerisches Wesen und hohe moralische Grundsätze, mit der Wertschätzung für die Leistungen der römischen Kultur. Gern nahm man den Ostgotenkönig als Vorfahren in Anspruch, sei es für ein ganzes Volk, wie Schweden und Spanier während der Rangstreitigkeiten auf dem Konzil von Basel (1431–1449),³⁴ sei es für die eigene Person, wie Kaiser Maximilian I. (1459–1519), der die Ahnenreihe seines geplanten Grabmales in der Hofkirche zu Innsbruck mit einer Theoderichstatue aus der Werkstatt Peter Vischers d. Ä. schmückte.³⁵ Die weitgehend positive Beurteilung des Ostgotenkönigs seit dem Humanismus bedeutete zwar noch nicht das Ende der theoderichfeindlichen Tradition, wie beispielsweise die Jesuitendramen über den Gotenkönig im 17. und 18. Jahrhundert beweisen,³⁶ aber letztere verlor zunehmend an Gewicht und ging schließlich in einer punktuellen Kritik auf, die das freundliche, bisweilen panegyrische Gesamtbild nicht ernsthaft gefährdete. An der generell positiven Darstellung und Bewertung Theoderichs des Großen änderte sich bis in die Gegenwart hinein kaum etwas. Im Detail allerdings ergaben sich durch unterschiedliche Interpretationen und Akzentuierungen vielfältige Variationen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Während einige Historiker des 19. Jahrhunderts – bei aller Bewunderung für den Amaler – das Fehlen einer Verschmelzungspolitik zwischen Goten und Römern bemängelten, kritisierten andere gerade die versuchte

33 Vgl. hierzu MESSMER 1960, 48–57; DEMANDT 1984, 104, 106, 111; AUSBÜTTEL 2003, 160.

34 Zum Basler Konzil vgl. SVENNUNG 1967, 34ff., bes. 40f.; WOLFRAM 1990A, 13.

35 Zur Theoderichstatue in Innsbruck, deren Entwurf wohl von Albrecht Dürer stammt, vgl. u. a. STAMMLER 1962, 58; ROSENFELD 1984A, 429; FLOOD 1996, 294.

36 Eine Auflistung der zwischen 1625 und 1770 im deutschsprachigen Raum aufgeführten Jesuitendramen über Theoderich bietet VALENTIN 1983/1984: Fribourg 1625 (no. 944), Augsburg 1627 (no. 981), Innsbruck 1640 (no. 1268), Freiburg i.Br. 1648 (no. 1493), Neuss 1683 (no. 2717), Hildesheim 1696 (no. 3259), München 1712 (no. 3907), Koblenz 1731 (no. 4791), Emmerich 1733 (no. 4910), Düsseldorf 1735 (no. 5027), Düren 1736 (no. 5082), Essen 1736 (no. 5090), Münstereifel 1738 (no. 5259), Düren 1740 (no. 5370), Münster 1751 (no. 6260), Düren 1770 (no. 7501). Die Aufführungen in Augsburg 1627 u. München 1712 behandelt detaillierter SZAROTA 1979/1987, II.1 969–984, III.1 621–628. Die Jesuitendramen instrumentalisierten das angeblich schreckliche Ende des Häretikers und Verfolgers Theoderich im Kampf gegen die Protestanten, die quasi mit den Arianern gleichgesetzt wurden. Vgl. auch SZAROTA 1976. Rechnet man die beliebten Dramen über den ‚Märtyrer‘ Boethius noch hinzu, in denen der Ostgotenkönig ebenfalls eine prominente Rolle spielt, vervielfacht sich die Zahl der Aufführungen erheblich. Auch außerhalb des deutschsprachigen Raumes kamen derartige Dramen zur Aufführung, wie u. a. der „Theodoricus“ von Nicolas Caussin (1583–1651) verdeutlicht, der 1620 in den „Tragoediae sacrae“ bei Sebastian Cramoisy in Paris erschien. Vgl. hierzu FLOOD 1996, 291f.

Verwirklichung dieser Politik als einen edlen, aber schwerwiegenden Fehler des Ostgotenkönigs.³⁷

Die im 19. Jahrhundert in Deutschland verbreitete Germanenbegeisterung führte zu einer verstärkten Beschäftigung mit dem Ostgotenkönig. Zahlreiche Forscher widmeten sich dem Ostgotenkönig und seiner Epoche,³⁸ und nicht wenige literarische und dichterische Bearbeitungen, von denen Felix Dahns Professoren-Roman „Ein Kampf um Rom“ sicherlich das bekannteste Beispiel ist, entstanden in dieser Zeit.³⁹ Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten erreichte die Theoderich-Rezeption mit einer Flut teils integrierter, teils bedenklicher wissenschaftlicher und populärer Arbeiten einen gewissen Höhepunkt.⁴⁰ Der 1939 publizierte Roman von Wilhelm Schäfer über Theoderich wurde damals sogar explizit zur Anschaffung in öffentlichen Bibliotheken empfohlen.⁴¹ Darüber hinaus existierte im Dritten Reich der Plan, bei der ‚Neuordnung‘ der Krim Sewastopol in Theoderichshafen umzubenennen.⁴² Auch das Grabmal des Ostgotenkönigs in Ravenna erfuhr in dieser Zeit sowohl von italienischer als auch von deutscher Seite besondere Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt mit Unterstützung Heinrich Himmlers fanden umfangreiche Forschungs- und Restaurationsarbeiten am Mausoleum statt.⁴³ Welche enorme Bedeutung die Verklärung Theoderichs gewinnen konnte, schildert Friedrich Wilhelm Deichmann anhand einer Episode aus dem vorletzten Jahr des Zweiten Weltkrieges:⁴⁴ Als Ravenna im Juli 1944 von den Alliierten

37 Vgl. HELBLING 1954 mit den entsprechenden Belegen.

38 Vgl. etwa für das späte 19. und das frühe 20. Jh. DAHN 1866; MARTIN 1888; MOMMSEN 1889/1910; PFEILSCHIFTER 1896 und PFEILSCHIFTER 1910.

39 Zu Felix Dahns in vier Bänden erschienenen Roman „Ein Kampf um Rom“ (1876) vgl. u. a. FRECH 1996; KIPPER 2002, 118–149, und NEUHAUS 2002, 230–243. Zu anderen literarischen Bearbeitungen vgl. Anm. 47.

40 Vgl. etwa für das späte 19. und das frühe 20. Jh. DAHN 1866; MARTIN 1888; MOMMSEN 1889/1910; PFEILSCHIFTER 1896; PFEILSCHIFTER 1910 und für die Zeit des Nationalsozialismus REIER 1934; PRESTEL 1935; NEUMANN 1937; STAUFFENBERG 1937; VETTER 1938; STAUFFENBERG 1938; EICKE 1938; SCHMIDT 1941.

41 Wilhelm Schäfer, Theoderich, König des Abendlandes, München 1939. Vgl. „Die fünften hundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien. Zusammengestellt vom Amt Schrifttumspflege des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP“, München 1939, 10, bzw. „Siebenhundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien. Zusammengestellt vom Hauptamt Schrifttum des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“, München 1944, 49.

42 Vgl. GRUCHMANN 1962, 101.

43 Vgl. „Neue Jahrbücher für Antike und deutsche Bildung“ Bd. 1 (1938), 336, mit der Meldung über Himmlers Unterstützung, sowie DEMANDT 1984, 478 (Restauration unter Mussolini). Die erst 1971 erschienene Studie von HEIDENREICH/JOHANNES 1971 geht wesentlich auf diese Forschungsarbeiten zurück.

44 Vgl. DEICHMANN 1974, 214.

bombardiert und dabei das Grabmal des Amalers schwer beschädigt wurde, konnte Hitler, für den die „deutsche Geschichte“ auf Theoderich zurückging,⁴⁵ davon überzeugt werden, die Front in das Gebiet nördlich der ehemaligen Residenzstadt des Amalers zurückzuziehen, wodurch die Bombardierungen aufhörten und die Stadt vor schweren Schäden bewahrt wurde.

Charakteristisch für die neuzeitliche Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs ist zudem, daß sich das Spektrum der Rezeptionsformen und -felder erheblich erweiterte. In zunehmenden Maße finden sich nun Zeugnisse seines Fortwirkens in Literatur und Dichtung. Bereits Conrad Celtes wollte dem Amaler ein Epos widmen wie einst Vergil dem Aeneas,⁴⁶ und in der Folgezeit setzten sich zahlreiche Künstler in Romanen, Erzählungen, Dramen, Gedichten und Liedern mit dem Ostgotenkönig auseinander.⁴⁷ Theater und Oper entdeckten den Ostgotenkönig als publikumswirksamen Bühnenstoff,⁴⁸ und auch die Erzählungen und Lieder über Dietrich von Bern erfreuten sich weiterhin großer Beliebtheit.⁴⁹ Die populär-kommerzialisierte Rezeption gewann immer mehr an Bedeutung, besonders in den letzten zwei Jahrhunderten. Die Beispiele aus den Printmedien sowie aus Rundfunk, Film und Fernsehen sind

45 Vgl. PICKER 1989, 236.

46 Vgl. DEMANDT 1984, 106; FLOOD 1996, 294.

47 Von Interesse ist hier etwa das Trauerspiel von Johann Christian Hallmann (um 1640–1704) „Die göttliche Rache oder Der verführte Theodoricus Veronensis. Erfundenes und in Hoch-Teutscher Poesie gesetztes Trauerspiel“ (vgl. HALLMANN 1684/1975, 363), das im Mai 1666 in Breslau aufgeführt, und 1684 gedruckt wurde, da hier der Einfluß Prokops spürbar wird und sich mit der abendländischen Überlieferung verbindet: Der lange Zeit tugendhafte Theoderich wird am Ende seines Lebens durch falsche Ratgeber verführt, fördert die Arianer und läßt Papst Johannes, Boethius, Symmachus sowie weitere Senatoren ermorden. Daraufhin ereilt ihn die göttliche Rache in Form der Fisch-Legende und er stirbt in Reue eines elenden Todes (vgl. Kap. III.2.2.1, IV.2.2.1). An Romanen seien neben Gary Jennings und Ross Laidlaw (vgl. Anm. 3) erwähnt: Oskar Wünscher: Der Untergang des Thüringer Königreichs. Eine Erzählung aus der Völkerwanderung zur Zeit Theoderichs des Großen. Eisenach 1928; Hanna Malewska, Die Gestalt dieser Welt vergeht, aus dem Poln. übers. v. Henryk Bereska, 2 Bde., Berlin 1973. Gedichte widmeten dem Amaler Giosuè Carducci, La leggenda di Teodorico (1885); LANCASTER 1896 und TREU 1908. Zu den literarischen Bearbeitungen des Theoderich- bzw. Dietrich-Stoffes vgl. LESTER 1955 sowie ALTANER 1912.

48 Vgl. Anm. 36 zu den Jesuitendramen sowie die verschiedenen bei SARTORI 1990–1992, V 315f., und STIEGER 1975, III 1191, angeführten Opern „Teodorico“ in Venedig 1720 (Text: Antonio Salvi Fior.; Musik: Giovanni Porta), in Bologna 1728 (Text: Antonio Salvi; Musik: G. M. Buini u. a.) in Bruna 1737 (Text: Alessandro Manfredi; Musik: Matteo Lukini) und in Genua 1737 (Text: Francesco Bardella; Musik: Baldassare Galuppi). Gleichfalls großer Beliebtheit erfreute sich „Amalasunta“.

49 Vgl. u. a. HEINZLE 1984, 141; ROSENFELD 1984B, 430f. mit Beispielen aus dem 15. u. 16. Jh.

vielfältig. Der Ostgotenkönig bildet nicht nur den historischen Hintergrund für Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, sondern begegnet auch in Filmen, Hörspielen und auf Tonkassetten.⁵⁰ Der Werbe- und Tourismusindustrie diene und dient er als Werbe- und Sympathieträger, und so ziert sein Bild bzw. Name Sammelbildchen von Liebig's Fleischextrakt (Abb. 17) ebenso wie zahllose Fremdenverkehrsprospekte oder ein Nobelrestaurant in Verona. Welche skurrile, aber auf die ungebrochene Faszination verweisende Formen die Rezeption Theoderichs in der Gegenwart schließlich annehmen kann, verdeutlichen die verschiedenen Bemerkungen zu dem Amaler im Internet⁵¹ sowie ein bemalter Müllcontainer in Verona: Auf diesem stürzt Theoderich – in Anlehnung an Giosuè Carduccis kreative Verbindung zweier Legenden über seinen Tod in dem Gedicht „La leggenda di Teodorico“ – nackt auf einem Rappen reitend in einen Vulkan und ruft dabei verzweifelt „aiuto, aiuto“ (Abb. 18).

50 Als Hörspiel sei etwa die 1954 ausgestrahlte WDR-Produktion „Die Nibelungen“ nach Friedrich Hebbel mit Bernhard Minetti als Dietrich genannt (Regie: Wilhelm Semmelroth). Eine Verfilmung von Theoderichs Leben existiert meines Wissens nicht, doch sind die Nibelungen bekanntlich mehrfach verfilmt worden und 1969 entstand unter der Regie von Robert Siodmak eine aufwendige, wenn auch nicht sonderlich gelungene Adaption von Felix Dahns Roman mit dem Titel „Guerra per Roma“ (im dt. Verleih „Kampf um Rom“) mit Laurence Harvey als Cethegus, Orson Welles als Justinian und Sylvia Koscinna als Theodora. In mehreren deutschen Städten gibt es Straßen mit dem Namen Theoderichs: etwa in Wuppertal, Bochum, Dortmund, Ingolstadt, Solingen. Auch die große Uferstraße an der Etsch in Verona trägt den Namen des Ostgotenkönigs. 2003 produzierte der Bayerische Rundfunk eine Dokumentation über die Ostgoten „Das goldene Zeitalter Theoderichs“ (Regie und Buch: Elli G. Kriesch).

51 Vgl. etwa den bemerkenswerten Kommentar von Christine Miller (Classical Christian Homeschooling) zu George W. Bush im Wahlkampf 2000: „I believe he has the potential to be a great president. He has the character shared by the great presidents of the past, which, when it all boils down, is Christian character. And after spending all summer writing about the umpteen kings of the Middle Ages, George W. has qualities that I've seen in Theodoric the Great, Charlemagne, Alfred the Great, and Rudolf of Hapsburg. It is interesting that all the greatest kings of the Middle Ages were the Christians who governed according to Biblical principles, and who were not in it for themselves, but for the good of their people. The worst kings were Clintons: power-hungry, who squandered the resources of the people for personal glory.“ (<http://www.classical-homeschooling.org/bush-why.html> [06.06.2008]). Hier dient der Ostgotenkönig also als Sinnbild des idealen christlichen Herrschers: eine interessante Deutung angesichts der mittelalterlichen Theoderich-Rezeption. Allerdings lebt auch das Tyrannen-Motiv weiter: So kommentierte etwa Rick Robinson am 14. November 2002 die aus seiner Sicht unbegründete Anschauung, die amerikanischen Demokraten könnten zu weit links stehen, mit der Bemerkung: „The GOP spin machine would scream «leftiest» about anyone to the left of Attila the Hun, or at least Theoderic the Ostrogoth.“ (<http://ourworld.compuserve.com/homepages/Lyonesse/blogozone.htm> [06.06.2008]).

2. Forschungsstand

Die hier, trotz aller angeführten Beispiele, nur grob skizzierte Komplexität und Vielseitigkeit der Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs des Großen deutet bereits an, welche vielversprechenden Erkenntnismöglichkeiten sich dem Historiker bei einer eingehenden Untersuchung des Themas eröffnen. Eine detaillierte und systematische Analyse vermittelt nicht nur interessante Einblicke in deren Abläufe und Entwicklungen, sondern erlaubt gerade aufgrund der zeitlich und regional höchst unterschiedlichen Darstellungen und Bewertungen des Amalers wichtige Rückschlüsse auf die Entstehungsvoraussetzungen und Wirkungsmechanismen der verschiedenen Theoderich-Bilder. Die Beantwortung der Frage nach den Motiven und Hintergründen für die jeweils spezifische Annäherung an den Ostgotenkönig trägt wesentlich zum Verständnis der untersuchten Quellen bei und verspricht damit neue Erkenntnisse über einzelne Autoren und Werke sowie bei den frühen Zeugnissen sogar manche Korrektur und Ergänzung unseres Wissens über Theoderich. Schließlich bieten sich aufgrund der Tatsache, daß die vielfältigen Zeugnisse ihren jeweiligen soziopolitischen Entstehungskontext reflektieren, bemerkenswerte Einsichten in die Geschichtsbilder der untersuchten Epochen und damit generell in das Verhältnis der Menschen zur Vergangenheit.

Erstaunlicherweise gehört die Beschäftigung mit diesem interessanten und aufschlußreichen Thema jedoch zu den weitgehend vernachlässigten Gegenständen sowohl der historischen als auch der kunsthistorischen Forschung.⁵² Betrachtet man die einschlägige Literatur, so wird rasch deutlich, daß das Theoderich-Bild in der zeitgenössischen Überlieferung bisher nur vereinzelt behandelt wurde und die Erforschung der mittelalterlichen sowie neuzeitlichen Wirkungs- und Deutungsgeschichte des Ostgotenkönigs hauptsächlich eine Domäne der Germanistik ist.

Zwar liegen zu einigen zentralen Quellen des 6. Jahrhunderts – u. a. Ennodius, Cassiodor, *Anonymus Valesianus*, Jordanes – wertvolle Kommentare und Studien vor, die auch das Theoderich-Bild dieser Zeugnisse beleuchten.⁵³ Für die Mehrzahl der zeitgenössischen bzw. eine Generation später entstandenen Quellen fehlen derartige Arbeiten jedoch, und in der Regel beschränken sich die erwähnten Studien auf einen Autor/eine Schrift und widmen dem Vergleich mit anderen Traditionen und Vorstel-

52 Bezeichnenderweise stammt die einzige Untersuchung, die sich ausführlicher mit der Rezeption Theoderichs des Großen bzw. Dietrichs von Bern in der Kunst beschäftigt, von einem Germanisten. Vgl. STAMMLER 1962 sowie STAMMLER 1954. Teilaspekte behandelt PASTOR 1920.

53 Vgl. u. a. VÁRADY 1976; GOFFART 1988; GIUNTA 1988; TÖNNIES 1989; HEATHER 1991; MEYER-FLÜGEL 1992; BRACKE 1992; ROHR 1995; DEVILLERS 1995; KÖNIG 1997; ROTA 2002.

lungen oder den weiteren Entwicklungen keine oder nur geringe Aufmerksamkeit. Für das Theoderich-Bild in Byzanz bieten immerhin Paolo Lamma und Antonio Garzya knappe, informative Überblicke,⁵⁴ allerdings berücksichtigen auch sie nur ausgewählte Zeugnisse der Historiographie und schenken den historischen Hintergründen der jeweiligen Vorstellungen nur bedingt Beachtung. Die einschlägigen Monographien über Theoderich streifen das Thema zwar gelegentlich, bieten aber keine ausführlichen Analysen und gehen, wenn überhaupt,⁵⁵ nur am Rande auf das Fortwirken des Amalers ein.⁵⁶

Die literaturwissenschaftlichen Veröffentlichungen zu Dietrich von Bern sind hingegen Legion, und zahlreiche Studien beschäftigen sich mit der Frage nach den Ursprüngen und Entwicklungen von Motiven sowie den Wechselwirkungen zwischen Sage und lateinischer Historiographie des Mittelalters.⁵⁷ Der literaturwissenschaftliche Schwerpunkt der Forschung bedingt freilich, daß hier vorrangig Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Germanistik im Zentrum stehen, während historische nur am Rande Berücksichtigung finden, zumal die Verfasser mitunter mit dem historischen Forschungsstand nicht genügend vertraut sind. Umgekehrt gilt dies natürlich auch für die historische Forschung, die manche interessante Anregung oder Fragestellung der Germanistik bisher nicht aufgegriffen hat. Darüber hinaus ist eine starke Konzentration auf das Mittelalter und hier wiederum auf die Historiographie zu beobachten. Für diesen Themenkomplex, der häufig noch einmal untergliedert wird, und zu weiteren Teilbereichen der Wirkungs- und Deutungsgeschichte liegen wertvolle Detailanalysen vor. Anzuführen wären hier etwa die Arbeiten von Otto Gschwantler, Edith Marold und Gisela Plötzeneder, Carlo Cipollas Studie zur Theoderich-Legende in Verona oder Heinz Löwes grundlegender Aufsatz über die Abendlandvorstellungen im Geschichtsbild des frühen Mittelalters.⁵⁸

Studien mit einem übergreifenden Ansatz, die auch das Theoderich-Bild zeitgenössischer Quellen einbeziehen, erweisen sich hingegen nicht selten als problema-

54 LAMMA 1952/1968 und GARZYA 1994. Garzya hat seinen Artikel noch einmal unverändert in CARILE 1995, 341–351, veröffentlicht.

55 Weder BRION 1935, BURNS 1984, MOORHEAD 1992A noch SAITTA 1993 gehen darauf ein.

56 So etwa PFEILSCHIFTER 1910, 101–106; ENSSLIN 1959, 332–345; AUSBÜTTEL 2003, 155–163.

57 Vgl. etwa BOER 1910; KRALIK 1931; HÖFLER 1941/1992; BENEDIKT 1954; HAUCK 1961; SCHNEIDER 1962; HAUCK 1963; SCHNEIDER 1964; FLOOD 1967; SEE 1971; HAUCK 1971; HÖFLER 1974/1992; HOFFMANN 1974; HEINZLE 1978; HEINZLE 1981; HEINZLE 1984; MASSER 1984; KORNRUMPF 1985; McLINTOCK 1987; CURSCHMANN 1989; REICHERT 1990; COMETTA 1991; REICHERT 1991; MEYER 1991; BUSCHINGER 1992; ZATLOUKAL 1992; BELZER 1993; BATTAGLIA 1993; COMETTA 1994; WOLF 1995; CALVETTI 1995.

58 Vgl. CIPOLLA 1890; LÖWE 1952; PLÖTZENEDER 1955; GSCHWANTLER 1971; GSCHWANTLER 1988; MAROLD 1988. Vgl. auch die in der vorherigen Anm. angegebene Literatur.

tisch, denn häufig beschränken sie sich auf eine – an sich verdienstvolle – Auflistung von Zeugnissen mit kurzer Inhaltsangabe und bieten keine tiefergehende Analyse der Quellen.⁵⁹ G. Schneege etwa zeigt in seinem bereits 1894 erschienenen, materialreichen Aufsatz „Theoderich der Grosse in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der Deutschen Heldensage“⁶⁰ zwar Grundzüge der mittelalterlichen Überlieferung bezüglich des Ostgotenkönigs auf, doch sind die gravierenden Mängel seiner Abhandlung nicht zu übersehen. Die relativ unsystematische Aneinanderreihung der Zeugnisse, das fast vollständige Ausblenden methodischer Fragen und die ausgeprägte Germanenbegeisterung des Autors beeinträchtigten die wissenschaftliche Aufarbeitung des Gegenstandes erheblich. Die Untersuchung von Heinrich J. Zimmermann „Theoderich der Grosse – Dietrich von Bern. Die geschichtlichen und sagenhaften Quellen des Mittelalters“ aus dem Jahr 1972 ist zwar systematischer aufgebaut und widmet der Analyse größere Aufmerksamkeit, doch besteht auch sie weitgehend aus Inhaltsangaben der relevanten Quellen, ohne sie detailliert auszuwerten.

Auch die neuzeitliche Rezeption des Ostgotenkönigs ist noch nicht erschöpfend untersucht worden. Aufschlußreich ist der Aufsatz von Antonio Pizzi zum Theoderich-Bild in der europäischen Historiographie.⁶¹ Darüber hinaus berühren verschiedene geistes- und ideengeschichtlichen Untersuchungen, etwa zur Wissenschaftsgeschichte oder zur Germanenrezeption, Aspekte dieser Thematik. Erwähnung verdienen hier die Studien von Hanno Helbling, Hans Messmer und Josef Svennung zum Gotenbild in Mittelalter und Neuzeit bzw. zum „Goticismus“.⁶² In ihren Arbeiten setzen sich die genannten Autoren mit den Entstehungsvoraussetzungen und Entwicklungen der verschiedenen Vorstellungen von den Goten bis ins 19. Jahrhundert auseinander und vermitteln in diesem Kontext wichtige Einblicke in die Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs. Auch Alexander Demandts Studie zum „Fall Roms“ ist in dieser Hinsicht erhellend, da im Zusammenhang mit der Diskussion um das Ende des Weströmischen Reiches mitunter auch die Rolle Theoderichs und seiner Reichsbildung beleuchtet wird.⁶³

59 In diese Reihe gehört letztlich auch das für die Erforschung der Heldensage außerordentlich wichtige Werk von GRIMM 1889/1957.

60 SCHNEEGE 1894.

61 Vgl. PIZZI 1994/95.

62 Vgl. HELBLING 1954; MESSMER 1960; SVENNUNG 1967.

63 Vgl. DEMANDT 1984.

3. Konzeption der Untersuchung

3.1 Abgrenzung des Themas

Wie der Überblick über die Forschungsliteratur verdeutlicht, stellt eine systematische und möglichst umfassende Aufarbeitung der Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs selbst für zeitlich und/oder regional begrenzte Räume nach wie vor ein Desiderat der Forschung dar. Die Gründe für das Fehlen einer solchen Studie sind zweifellos vielfältig,⁶⁴ doch dürften hierbei neben divergierenden Erkenntnisinteressen auch die ungeheure Fülle und erstaunliche Vielschichtigkeit des Quellenmaterials eine wesentliche Rolle gespielt haben, da sie zu zahlreichen inhaltlichen und methodischen Problemen führen. Einerseits erscheint es sinnvoll und notwendig, möglichst viele Zeugnisse zu behandeln, da sich erst durch die systematische Untersuchung einer Vielzahl relevanter Quellen die angedeuteten Erkenntnisgewinne erzielen lassen. Andererseits droht aufgrund der großen Menge an Material die Gefahr, die Analyse zu vernachlässigen und sich in einer oberflächlichen Auflistung von Zeugnissen zu erschöpfen. Erschwerend kommt hinzu, daß die Untersuchung ein fächerübergreifendes Arbeiten erfordert. Hier offenbart sich relativ rasch die Grenze dessen, was im Rahmen einer Einzelstudie unter Wahrung wissenschaftlicher Standards zu leisten ist.

Folglich ergibt sich für eine detaillierte und systematische Untersuchung der Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs die zwingende Notwendigkeit, das Quellenmaterial sinnvoll einzugrenzen. Die nachfolgende Studie beschränkt sich daher auf das Theoderich-Bild in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts, wobei der Schwerpunkt auf dem 5. und 6. Jahrhundert liegt und die folgenden Entwicklungen schlaglichtartig beleuchtet werden. Diese Eingrenzung bietet sich aus mehreren Gründen an: Während für das lateinische Mittelalter und teils auch für die Neuzeit bereits zahlreiche Detailstudien und einige weiter gespannte Untersuchungen zur Verfügung stehen, fehlt bislang eine übergreifende Studie zum Theoderich-Bild in der frühen Überlieferung. Zudem erscheint es ebenso sinnvoll wie notwendig, zunächst die Anfänge der jahrhundertelangen Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs zu untersuchen, da hierdurch nicht nur die Grundlagen späterer Vorstellungen und

64 So dürfte etwa für die allgemein zurückhaltende Beschäftigung mit Theoderich dem Großen in der deutschsprachigen Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 80er Jahre des 20. Jh.s wohl *pars pro toto* Herwig Wolframs Feststellung am Beginn seiner Monographie über die Goten zutreffen (WOLFRAM 1990A, 13): „Wer sich mit der Geschichte der Goten beschäftigt, muß damit rechnen, mißverstanden zu werden, ein falsches Etikett zu erhalten, ja auf Ablehnung zu stoßen.“ Es ist bemerkenswert, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit den Goten einschließlich des Amalers im deutschsprachigen Raum erst nach dem Erscheinen und der positiven Aufnahme von Wolframs Werk 1979 wieder einsetzte.

Traditionen deutlich herausgearbeitet, sondern durch die detaillierte Analyse der zeitgenössischen bzw. wenig später entstandenen Quellen auch wichtige Erkenntnisse über den Ostgotenkönig selbst und seine Zeit gewonnen werden können, worin ein zentrales Anliegen der Studie besteht. Für die gewählte Eingrenzung spricht ferner, daß die Quellen dieser Zeit annähernd vollständig erfaßt und in Editionen und Publikationen relativ gut zugänglich sind, so daß nicht die Gefahr besteht, bedeutende Zeugnisse und damit wesentliche Aspekte zu übersehen.⁶⁵ Schließlich wird durch die Beschränkung auf das 5. bis 9. Jahrhundert die komplexe Problematik der Theoderich-Rezeption in Dietrich-Sage und -Dichtung weitgehend ausgespart,⁶⁶ was angesichts der Fülle der Überlieferungen zu Dietrich von Bern, der Divergenz des Materials und der Masse an Forschungsliteratur eine Voraussetzung für das Gelingen und die Lesbarkeit der ohnehin umfangreichen Studie bildet. Ein Endpunkt der Untersuchung im 9. Jahrhundert lag – neben den bereits angeführten Argumenten – aus folgenden Gründen nahe: Bis zu dieser Zeit vollzogen sich entscheidende Entwicklungen und bildeten sich grundlegende Vorstellungen und Traditionen, die die weitere

65 Die Sammlung des Quellenmaterials erfolgte einerseits über die einschlägige Forschungsliteratur zu Theoderich und die wenigen relevanten rezeptionsgeschichtlichen Studien und andererseits systematisch über elektronische Datenbanken (TLG, CLCLT, BT, PG, PL) sowie die Indices bedeutender Editionsreihen (CSHB, CFHB, MGH, CSEL, RISS, *Fonti per la storia d'Italia*). Ferner lieferten die Quellenkunden von MORAVCSIK 1958 und KARAYANNOPULOS/WEISS 1982 sowie die Literaturgeschichten von KRUMBACHER 1897; SCHANZ u.a. 1920; WATTENBACH/LEVISON 1952–1963; BECK 1959 und HUNGER 1978 Hinweise auf weitere, möglicherweise interessante Werke, die nicht in diesen Reihen erschienen sind und daher gesondert überprüft werden mußten. Die Suche beschränkte sich dabei nicht auf Theoderich, (mit verschiedenen Namensvarianten: Θεωδερῖχος, Θεοδώριχος, ὁ Βαλαμῆρου, ὁ Βαλάμηρος bzw. ὁ Οὐαλάμερος, ὁ Οὐαλεμεριακός; *Theodericus*, *Theodoricus*, *Theudericus*, *Valameriacus*), sondern galt auch Personen, die mit der Geschichte des Amalers eng verbunden sind, wie Zenon, Anastasios, Justin und Justinian, Odovacar, Boethius, Symmachus und Papst Johannes I. Damit sollte zum einen verhindert werden, daß aufgrund lückenhafter Indices ein Zeugnis übersehen wird. Zum anderen erlaubt eine Berücksichtigung der Quellen, die zwar über eine oder mehrere dieser Personen berichten, Theoderich aber nicht erwähnen, unter Umständen Rückschlüsse auf die Bedeutung des Amalers für die jeweiligen Autoren und ihr Umfeld. Für Inschriften wurde auf FIEBIGER/SCHMIDT 1917 und das CIL zurückgegriffen, für numismatische Zeugnisse auf FRIEDLAENDER 1844; KRAUS 1928; HAHN 1973; HAHN 1975; HAHN 1981; KENT 1994. Material zum Schicksal der Bildwerke und Bauten des Ostgotenkönigs lieferten die Arbeiten von DEICHMANN 1969; DEICHMANN 1974; DEICHMANN 1982; DEICHMANN 1989; HEIDENREICH/JOHANNES 1971; NAUERTH 1974 und NAUERTH 1996 und JOHNSON 1988. Zwar verdanken sich einzelne Funde doch dem Zufall und es ist nicht auszuschließen, daß Zeugnisse übersehen worden bzw. noch nicht ediert sind, doch dürfte es sich höchstens um wenige, marginale Quellen handeln, die die Ergebnisse der Studie nicht in Frage stellen.

66 Das erste schriftliche Zeugnis für die Dietrich-Sage ist das um 830 aufgezeichnete *Hildebrandslied*. Vgl. u. a. WISNIEWSKI 1986, 112–124; BROSZINSKI 2004.

Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs bis in die Neuzeit prägten, heraus. Spätere Zeugnisse griffen in der Regel auf diese Überlieferungen zurück und verliehen der Rezeption des Amalers nur gelegentlich neue Impulse, wobei etwa die gegenseitige Beeinflussung von Heldensage und Historiographie ein ganz eigenes Forschungsfeld darstellt. Theophanes' Anfang des 9. Jahrhunderts entstandene *Chronographia* ist im Osten das letzte Werk, daß die bestehenden Vorstellungen und Traditionen um einen für die Geschichte Theoderichs und seiner Zeit interessanten, sicherlich auf ältere Quellen zurückgehenden, Aspekt bereichert.⁶⁷ Zudem hätte mit Theophanes' Werk und der in den 870er Jahren angefertigten Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius die seltene Möglichkeit bestanden, östliche Überlieferungen im Westen zu übernehmen. Daß dies nicht geschah, verdeutlicht, wie verfestigt das Theoderich-Bild in kirchlich-gelehrten Kreisen des Westens im 9. Jahrhundert bereits war. Schließlich erscheint ein Einschnitt im 9. Jahrhundert auch vor dem Hintergrund der sich damals vollziehenden Veränderungen – Bedeutungsverlust der Weltchroniken, Anstieg der Vitenliteratur, Nachlassen der Quellenüberlieferung – in der abendländischen Historiographie, einem der wichtigsten Überlieferungsträger, sinnvoll.⁶⁸

3.2 Zielsetzung, methodische Grundlagen und Aufbau der Arbeit

Entsprechend den oben erwähnten Erkenntnismöglichkeiten verfolgt die vorliegende Arbeit mehrere aufeinander aufbauende Ziele. Primäres Anliegen der Studie ist die systematische und möglichst umfassende Untersuchung des Theoderich-Bildes in der Überlieferung des 5. und 6. Jahrhunderts und der wesentlichen Entwicklungslinien vom 7. bis zum 9. Jahrhundert. Im Rahmen der Untersuchung sollen die verschiedenartigen Wahrnehmungen und Beurteilungen Theoderichs in den Quellen aufgezeigt, ihre Bedeutung für die Autoren und deren Umwelt geklärt, Entwicklungen herausgearbeitet, Ursachen und Hintergründe für die Entstehung, An- und Übernahme, Veränderung oder Ablehnung von Traditionen und Vorstellungen dargelegt und insbesondere die Zusammenhänge zwischen soziopolitischen Rahmenbedingungen und Art und Weise der Darstellung und Bewertung Theoderichs verdeutlicht werden.

Hierauf aufbauend besteht das zweite Ziel der Arbeit darin, die gewonnenen Erkenntnisse für die Forschung zur Geschichte des Ostgotenkönigs und seiner Zeit sowie für die anderen behandelten Epochen fruchtbar zu machen. Es soll geklärt werden, ob und inwieweit sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorliegenden

67 Vgl. hierzu Kap. VII 2.4.

68 Vgl. hierzu etwa KARL. R. SCHNITH, s. v. Historiographie B: Westlich-abendländischer Bereich, LexMA 5 (1991), 49–51, hier 50; BRINCKEN 1957, 137–149; GIESE 2006, 20f.

Studie neue Einsichten gewinnen respektive bisherige Forschungspositionen bestätigen, ergänzen oder korrigieren lassen.

Schließlich dürften sich auf Grundlage der Untersuchung auch generelle Einblicke in die Tradierung personenbezogener Vorstellungen und damit in das Verständnis von und den Umgang mit Geschichte im untersuchten Zeitraum ergeben.

Um die erwähnten Ziele zu erreichen, bedient sich die vorliegende Studie methodischer Ansätze, wie sie sich für Untersuchungen zum Bild historischer Persönlichkeiten in literarischen Quellen⁶⁹ und für rezeptionsgeschichtliche Arbeiten etabliert und bewährt haben.⁷⁰ Im Mittelpunkt der Studie steht die detaillierte Analyse des Theoderich-Bildes in den literarischen, insbesondere den erzählenden Quellen des 5. und 6. Jahrhunderts sowie in ausgewählten, für die weitere Wirkungs- und Deutungsgeschichte des Amalers zentralen Texten des 7. bis 9. Jahrhunderts. Dabei gilt es zunächst zu klären, welche Nachrichten über Theoderich die einzelnen Quellen überliefern und welches Bild des Ostgotenkönigs sie hierbei vermitteln, wobei stets die generelle Darstellung und Bewertung von Barbaren/Ostgoten und Arianern in dem jeweiligen Werk zu beachten ist. Mitunter bereitet eine Beantwortung dieser Fragen aufgrund der Kürze, der Komplexität und/oder der fragmentarischen Überlieferung der Berichte erhebliche Schwierigkeiten. In diesen Fällen ist vorsichtig abzuwägen, inwieweit sich durch Berücksichtigung der Gattung und des Gesamttenors der Quelle, des Überlieferungskontextes und des Vergleiches mit anderen zeitgenössischen Darstellungen doch Ergebnisse erzielen lassen. Bisweilen nimmt daher die Analyse kürzerer, aber problematischer Quellen mehr Raum ein als die längerer, aber relativ eindeutiger Zeugnisse.

Eng verbunden mit diesem Problemkomplex ist die Frage nach den Motiven und Hintergründen der jeweils spezifischen Darstellungsweise. In diesem Kontext sind zum einen Gattung und Funktion der Quelle zu berücksichtigen, zum anderen die zur Verfügung stehenden Quellen und der Umgang mit ihnen. Da sich Absicht und Darstellungsweise in hohem Maße bedingen, lassen sich hier mögliche Intentionen des Verfassers erschließen. In den Fällen, in denen die Quellen nicht bekannt sind, ist

69 Vgl. etwa die Arbeiten von BECHER 1966; CHRIST 1969; BARR 1990 und GOLTZ 2002A. Hierbei sind auch die zahlreichen neueren Arbeiten zur spätantiken bzw. frühmittelalterlichen Historiographie zu beachten. Vgl. etwa CROKE/EMMETT 1983; GOFFART 1988; GRAEME 1990; JEFFREYS u. a. 1990; MUHLBERGER 1990; ZECCHINI 1993B; SCHARER/SCHIEBELREITER 1994; CROKE 2001A; CROKE 2001B; MARASCO 2003; FRIED 2004; BRODKA 2004; WALLRAFF 2006.

70 Wertvolle Anregungen, Fragestellungen und Analyse Kriterien verdankt die Studie etwa den Arbeiten von PRINZING 1986; KÖHN 1991; CHRIST 1994 und FUHRMANN 1999. Wenig aufschlußreich hinsichtlich konzeptioneller und methodischer Fragen sind in der Regel Sammelbände zum Nachleben der Antike wie SCHULLER 1985; FABER/KYTZLER 1992; LUDWIG 1993; STUPPERICH 1995

durch Vergleich mit älteren und zeitgenössischen Berichten und unter Berücksichtigung des soziopolitischen Hintergrundes des Autors zu analysieren, über welche Kenntnisse und Vorstellungen der Verfasser möglicherweise hätte verfügen können. Daß hier Unsicherheiten bleiben und Zurückhaltung bei den Folgerungen geboten ist, liegt auf der Hand.

Zu den zentralen Problemen der Untersuchung gehört, daß einerseits die Frage, ob und inwieweit die Angaben zu dem Ostgotenkönig glaubwürdig sind oder vom Verfasser der Quelle verzerrt bzw. verfälscht dargestellt wurden, von wesentlicher Bedeutung für die Klärung der Motive und Absichten des Autors ist, daß aber andererseits für ihre Beantwortung erst unabhängige und zuverlässige Informationen vorliegen müßten, was häufig nicht der Fall ist. Die hier untersuchten Zeugnisse sind die wichtigsten, wenn nicht sogar die einzigen Quellen der uns zugänglichen Nachrichten über Theoderich. Folglich ergibt sich die methodisch problematische Notwendigkeit, durch einen Vergleich mit anderen Zeugnissen, die Berücksichtigung des Gesamttenors der Quelle, der Tendenz des vermittelten Theoderich-Bildes, des Hintergrundes des Autors, der Zeitumstände und der generellen Entwicklungen der Vorstellungen und Traditionen bezüglich des Amalers die Glaubwürdigkeit der Angaben zu beurteilen und daraus wiederum auf die Darstellungsweise und die Intentionen des Autors zu schließen. Daß dieses Vorgehen die Gefahr hermeneutischer Zirkelschlüsse birgt, ist offensichtlich und mahnt zur Vorsicht. Andererseits liegt in diesem Vorgehen auch der Reiz der Untersuchung, denn es bietet die Möglichkeit, neue Erkenntnisse über die behandelte Quelle und Theoderich zu gewinnen.

Von grundlegender Bedeutung für die vorliegende Thematik ist die Analyse des sozialen, politischen und religiösen Hintergrundes der jeweiligen Quelle und ihre Einordnung in den allgemeinen Zeitkontext, da diese Faktoren die Darstellung und Bewertung Theoderichs maßgeblich bestimmt haben. Hierfür ist es notwendig, nicht nur alle zu Autor und Werk verfügbaren Informationen und die historischen Entwicklungen der Zeit zu berücksichtigen, sondern auch der Frage nachzugehen, wie es allgemein um die Erinnerung an den Ostgotenkönig und die Reflexion über ihn und sein Wirken im Umfeld des Autors und seines intendierten Publikums bestellt war. Letzteres erfordert einen detaillierten Vergleich der Darstellungen und Bewertungen des Amalers in den verschiedenen Quellen. Aufgrund der sich hier ergebenden Übereinstimmungen bzw. Unterschiede lassen sich Aussagen darüber treffen, inwieweit bestimmte Vorstellungen und Traditionen zu bestimmten Zeiten für bestimmte Kreise repräsentativ waren und deren Bild des Ostgotenkönigs prägten. Selbstverständlich ist aufgrund der an sich zwar beachtlichen, aber für derartige Fragestellungen immer noch geringen Zahl an Quellen Vorsicht vor übertriebenen Schlußfolgerungen geboten. Doch wenn verschiedene Quellen, die aus einem ähnlichen Umfeld stammen und ungefähr zeitgleich berichten, dabei aber nicht voneinander abhängen, in ihrer Darstellung und Bewertung Theoderichs größtenteils übereinstimmen, lassen sich auch

weitergehende Aussagen zum Theoderich-Bild innerhalb bestimmter Gruppen treffen. Dies gilt um so mehr, wenn die Zeugnisse unterschiedlichen Gattungen angehören. Im Fall, daß die Quellen aus verschiedenen sozialen Milieus stammen, können diese Aussagen sogar auf weitere Kreise der Gesellschaft ausgedehnt werden. Anhand der Häufigkeit der Erwähnung Theoderichs in den Quellen und des Raumes, den die Berichte über ihn – gerade im Vergleich zu Bemerkungen über andere Barbarenherrscher oder generell Italien bzw. den Westen – einnehmen, läßt sich abschätzen, welche Bedeutung die Auseinandersetzung mit dem Ostgotenkönig für diese Kreise besaß.

Schließlich sind die Ergebnisse der Einzelanalysen wie des übergreifenden Vergleichs mit anderen, auf den ersten Blick weniger aussagekräftigen Quellen – etwa Rechtstexten, Briefen oder Akten – und mit bestimmten Handlungen – etwa dem Umgang mit Familienangehörigen bzw. den Bildwerken, Bauten, Inschriften des Ostgotenkönigs oder der Politik gegenüber dem Ostgotenreich –, aus denen auf ein bestimmtes Theoderich-Bild geschlossen werden kann, in Beziehung zu setzen.

Bevor der Aufbau der Arbeit kurz erläutert wird, sind noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Umgang mit der Forschungsliteratur und zu zentralen Begriffen notwendig. Aufgrund ihres übergreifenden Charakters berührt die Studie zahlreiche Forschungsfelder und -kontroversen. Nicht in jedem Fall konnte hierbei die Forschungsdiskussion bis ins letzte Detail wahrgenommen und vor allem in den Anmerkungen dargelegt werden. Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, beschränken sich die Literaturangaben in der Regel auf die wichtigsten neueren Publikationen, die in der Regel Verweise auf die ältere Literatur bieten, und ältere Arbeiten werden nur dann angeführt, wenn sie nach wie vor die Referenzwerke bilden oder für die Thematik zentrale Beiträge enthalten. Auf relevante Artikel in den einschlägigen historischen, philologischen und theologischen Standardlexika⁷¹ wird ebenfalls nur dann verwiesen, wenn sie für die Argumentation unerlässlich sind bzw. eigene Forschungsbeiträge darstellen.

Die in der Studie häufig gebrauchten Begriffe „orthodox“/„Orthodoxe“, „katholisch“/„Katholiken“, „arianisch“/„Arianer“, „monophysitisch“/„Monophysiten“ und „barbarisch“/„Barbaren“ werden im folgenden der Einfachheit halber ohne Anführungszeichen verwendet, um einen inflationären Gebrauch dieser Zeichen in der Arbeit zu vermeiden. Allerdings bedeutet dies nicht, daß die Bedeutungsinhalte und Wertungen, die mit diesen Termini in Spätantike und Frühmittelalter verbunden waren, kritiklos übernommen werden. Unter „Orthodoxe“ bzw. „Katholiken“ sind die Anhänger der Beschlüsse der Konzilien von Nikaia 325, Konstantinopel 381 und Chalkedon 451 zu verstehen. Die Germanen, die dem homöischen Bekenntnis anhin-

71 Dies betrifft u. a. BBKL, DNP, LACL; LexMA, LThK, ODB, TRE und KARAYANNOPOULOS/WEISS 1982.

gen, werden zwar, wie in den antiken Quellen – und häufig auch noch in der modernen Literatur – als „Arianer“ bezeichnet, doch ist hierbei stets zu berücksichtigen, daß sie sich selbst als Anti-Arianer begriffen, eine gegenüber den strengen Arianern (= Eunomianern) gemäßigte Christologie vertraten und die Begrifflichkeit bereits eine diffamierende Wertung seitens ihrer Gegner darstellt, die mitzudenken ist, der sich der Verfasser aber nicht anschließt.⁷² Gleiches gilt für den polemischen Begriff „Monophysiten“, der als „Einnaturenlehre“ die Anhänger der christologischen Position, daß in Christus das Göttliche und das Menschliche eine Natur bildeten, diskreditiert,⁷³ und für den Terminus „Barbar“ und die mit ihm verbundenen Vorstellungen.⁷⁴ Die überwiegende Verwendung der Bezeichnungen „Byzanz“ und „byzantinisch“ statt „Ostrom“ und „oströmisch“ ist vorrangig Gründen der Einheitlichkeit geschuldet, um die Entwicklungen vom Ende des 5. bis zum 9. Jahrhundert zusammenzubinden, und soll nicht verdecken, daß der östliche Reichsteil Ende des 5., Anfang des 6. Jahrhunderts noch überwiegend spätantike Strukturen aufwies. Andererseits vollzogen sich aber gerade in dieser Zeit bedeutende politische, religiöse und soziale Veränderungen – Ende des weströmischen Kaisertums, Alleinvertretungsanspruch des Kaisers in Konstantinopel, Auseinanderdriften der westlichen und östlichen Kirche, nahezu vollständige christlich-religiöse Durchdringung und Überformung der Ausdrucks- und Kommunikationsformen in Byzanz, zunehmende Sakralisierung des Kaisers –, die es berechtigt erscheinen lassen, ab dieser Zeit von einem „Byzantinischen Reich“ zu sprechen.⁷⁵ Unter der Bezeichnung *Anonymus Valesianus* ist der 2. Teil dieser bedeutenden Quelle (*II* bzw. *posterior*) zu verstehen,⁷⁶ unter dem römischen *Liber pontificalis* in der Regel die 2. Redaktion.⁷⁷

Schließlich noch ein Wort zu den Schreibweisen der Personennamen. Durch die Verwendung der griechischen bzw. lateinischen Schreibweise soll dem Leser eine leichtere Einordnung der jeweiligen Person in den Westen oder Osten des Mittelmeerraumes und damit ein besseres Verständnis der Entwicklungen und Hintergründe der Vorstellungen und Traditionen bezüglich Theoderichs ermöglicht werden. Allerdings läßt sich dieses Prinzip nicht in jedem Fall aufrechterhalten (etwa bei Marcellinus Comes), und auch bei berühmten Personen, für die sich bestimmte Namensvarianten

72 Zum Problem des „Arianismus“ und den homöischen Germanen vgl. LORENZ 1970, 164ff., 178f., 192ff.; SCHÄFERDIEK 1978; LIENHARD 1987; BRENNECKE 1988; ANGENENDT 1995, 127f.; SOTINEL 2001A. Problematisch sind GIESECKE 1939 und SÖRRIES 1983.

73 Zum sogenannten Monophysitismus vgl. u. a. FREND 1972; FRAISSE-COUÉ 2001; MARAVAL 2001A.

74 Vgl. hierzu u. a. LEIPRECHT 1932; CHRIST 1959; VOGT 1967; LADNER 1976; DAUGE 1981; CHAUVOT 1998; SPEYER/OPELT 2001; GOLTZ 2002B, 297f.

75 Vgl. hierzu zuletzt MEIER 2003A, aber auch OSTROGORSKY 1963, 65.

76 Vgl. Kap. VI.2.

77 Vgl. Kap. IV.1.3 u. VI.1. Andernfalls wird auf die 1. Redaktion verwiesen.

etabliert haben (etwa Theoderich statt Theodericus, Prokop statt Prokopios), wurde hiervon abgesehen. Die Schreibweise der germanischen Namen folgt weitgehend den Werken von Moritz Schöpfung und Hermann Reichert.⁷⁸ Die verwendeten Abkürzungen erschließen sich aus den gängigen Nachschlagewerken zur Alten Geschichte, Byzantinistik und Mittelalterlichen Geschichte bzw. aus dem Kontext.⁷⁹

Abschließend sei der Aufbau der vorliegenden Untersuchung kurz erläutert. Da es einerseits notwendig ist, die Einzelzeugnisse zum Bild Theoderichs eingehend zu analysieren und dabei deren regionale und chronologische Verortung zu berücksichtigen, und andererseits, die Quellen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und aufeinander zu beziehen, um die erwähnten Ziele der Studie zu erreichen, gliedert sich die Untersuchung in regional geordnete Zeitabschnitte, für die bestimmte Formen und Entwicklungen der Wahrnehmung und Beurteilung des Amalers charakteristisch sind. Daher folgt zunächst ein Kapitel zur frühen byzantinischen Überlieferung bis zum Tod Kaiser Anastasios' I. (518), während das dritte Kapitel den bedeutenden Entwicklungen im ‚Zeitalter Justinians‘⁸⁰ (518/27–565) gewidmet ist. Das vierte Kapitel wendet sich dem Theoderich-Bild in der Überlieferung im Ostgotenreich bis zum Gotenkrieg zu, um danach im fünften Kapitel einen Blick auf die außeritalische okzidentale Überlieferung bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts zu werfen. Im Zentrum des sechsten Kapitels stehen die Folgen des Gotenkrieges und der byzantinischen Herrschaft für das Theoderich-Bild in Italien. Kapitel sieben und acht schließlich analysieren schlaglichtartig die weiteren Entwicklungen in Byzanz und im Abendland vom Ende des 6. bis zum 9. Jahrhundert. Längere Kapitel erhalten eine Zusammenfassung, kürzere nicht.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte werden die verschiedenen Zeugnisse in der Regel in chronologischer Reihenfolge untersucht, mitunter aber auch nach anderen Kriterien (Gattung, regionaler und religiöser Hintergrund) geordnet. Den Anfang der Einzelanalyse bildet stets eine Einführung in die Quelle, um deren Charakteristika und Hintergrund abzuklären und eine generelle Einordnung zu ermöglichen. Nicht

78 Vgl. SCHÖNFELD 1911 und REICHERT 1987/90.

79 Lediglich die Abkürzungen CLRE und PCBE sind noch nicht derart etabliert: CLRE = BAGNALL, ROGER S. u. a.: *Consuls of the Later Roman Empire*. *Philological Monographs of the American Philological Association* 36. Atlanta 1987; PCBE = *Prosopographie chrétienne du Bas-Empire*. Bd. 1 : *Prosopographie de l'Afrique chrétienne* (303–533). Ed. par André Mandouze. Paris 1982. Bd. 2 : *Prosopographie de L'Italie chrétienne* (313–604). 2 Bde. Ed. sous la direction de Charles Pietri et Luce Pietri. Rom 1999 u. 2000.

80 Der Begriff ist zwar nicht unproblematisch, da er eine Kohärenz der Herrschaftszeit Justinians (527–565), einschließlich der seines Onkels Justin (518–527), suggeriert, die so nicht gegeben war. Allerdings sind die Entwicklungen des Theoderich-Bildes unter diesen beiden Kaisern maßgeblich von der Politik Justinians beeinflusst, so daß die Verwendung des Begriffs als zeitliche und inhaltliche Klammer hier ihre Berechtigung besitzt. Zur Problematik des ‚Zeitalter Justinians‘ vgl. u. a. MEIER 2003; MAAS 2005; LEPPIN 2007.

selten ergeben sich jedoch durch die eingehende Untersuchung noch weitere oder genauere Erkenntnisse über Autor und Werk. Im Anschluß folgt die detaillierte Analyse, wobei diese – abhängig von der Komplexität der Quelle und ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Theoderich-Bildes bzw. für die historische Forschung zu Theoderich – in Struktur und Umfang sehr unterschiedlich ausfallen und mitunter die Form eines ausführlichen historischen Kommentars annehmen kann. Da dem Leser die Möglichkeit geboten werden soll, die Kapitel zu den einzelnen Zeugnissen auch getrennt zu benutzen, und da sowohl im Rahmen der Einzelanalyse als auch der zusammenfassenden Betrachtung am Ende der jeweiligen Abschnitte die spezifischen Formen und Hintergründe des Theoderich-Bildes herausgearbeitet und für die Erforschung der Geschichte des Ostgotenkönigs und seiner Zeit sowie späterer Epochen fruchtbar gemacht werden sollen, hierbei aber Ergebnisse anderer Kapitel Berücksichtigung finden müssen, lassen sich Wiederholungen nicht vermeiden. Allerdings sollen diese durch Verweise knapp gehalten werden.

Bei den Einzelanalysen spielen bestimmte, für das Theoderich-Bild zentrale Motive und Problemfelder – Herkunft, Bildung, Balkanzeit, Verhältnis zu Kaiser Zenon, Eroberung Italiens, Ermordung Odovacars, rechtliche Stellung und Herrschaftspraxis in Italien, Hinrichtungen des Boethius und Symmachus, Behandlung von Papst Johannes' I., Tod – eine gewichtige Rolle, da die Auseinandersetzung mit ihnen in den Quellen hinsichtlich der Fragestellungen der Studie besonders aufschlußreich ist. Auf einen eigenen Strukturteil der Arbeit, der nur diesen Motiven und Problemfeldern gewidmet ist, wird jedoch verzichtet, da es sich anbietet, die Wichtigsten von ihnen in den Abschnitten ausführlich zu behandeln, in denen sich diesbezüglich entscheidende Entwicklungen feststellen oder neue Erkenntnisse gewinnen lassen. Darüber hinaus soll das detaillierte Inhaltsverzeichnis das schnelle Auffinden der Quellen, die sich mit bestimmten Aspekten auseinandersetzen, und damit einen eigenständigen Vergleich ermöglichen.

II. Die frühe byzantinische Überlieferung (bis zum Tod Anastasios' I. 518)

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, bilden die letzten Lebensjahre des Amalers und der Gotenkrieg zwei tiefgreifende Zäsuren in der Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs des Großen. Es liegt daher nahe, zunächst die vor dieser Zeit entstandenen Zeugnisse zu analysieren. Für die Untersuchung des Theoderich-Bildes in Byzanz empfiehlt sich indes ein noch früherer Einschnitt. Da die zum Teil gravierenden Veränderungen in der Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs, die in den byzantinischen Quellen seit den zwanziger Jahren des 6. Jahrhunderts zu beobachten sind, offenbar eng mit den politischen Verhältnissen zur Zeit der Kaiser Justin und Justinian zusammenhängen, erscheint es angebracht, diese Periode in einem eigenen Kapitel zu behandeln und sich zunächst auf die Zeugnisse bis zum Tod von Kaiser Anastasios I. im Jahr 518 zu konzentrieren. Beachtung verdienen hier die Fragmente des Malchos von Philadelphiea, des Eustathios von Epiphaneia, des Theodoros Anagnostes (Lector) und des Damaskios von Damaskus.¹

1 Keine Berücksichtigung findet das bei PINGREE 1976, 142–144, edierte Horoskop VIII, das sich nach Meinung des Editors möglicherweise auf Theoderich bezieht. Das ausschließlich in einem arabischen astrologischen Werk des späten 9. Jh.s überlieferte Zeugnis stammt eventuell aus der Zeit Zenons, möglicherweise von einem Astrologen des Kaisers, und gehört zu einer Gruppe von Horoskopen, die sich mit der Krönung von Herrschern (u. a. Usurpation des Leontios) beschäftigen. Nach Angabe von Horoskop VIII ereignete sich am 9. April 483 die Krönung eines Herrschers, dem aber nur eine kurze, unbedeutende Herrschaft beschieden sei. David Pingree will diese Angabe auf Theoderich beziehen, und zwar auf seine Ernennung zum *magister militum praesentalis* sowie zum Konsul (für 484) im Jahr 483 und seine Herrschaft über Teile von *Dacia Ripensis* und *Moesia inferior* (nach Marc. Com. chron. a. 483). Eine derartige Interpretation stellt jedoch nicht nur aufgrund der Quellenart sowie der unsicheren Datierung und Einordnung des Horoskopes eine allzu gewagte Spekulation dar, die abzulehnen ist. Vor allem fehlt ihr jegliche plausible Begründung, da die Ernennung zum Heermeister und Konsul wohl kaum als „Krönung“ zu betrachten ist und Theoderich bereits seit 474 (Tod Thiudimirs) Herrscher über die ‚pannonischen‘ Ostgoten war – der Amaler selbst betrachtete wohl sogar das Jahr 471 als seinen Herrschaftsantritt –, was von byzantinischen Quellen auch reflektiert wird (Marc. Com. chron. a. 479.1: *rex Theodoricus*). Im Jahr 483 erfolgte keinerlei Krönung Theoderichs und begann keinerlei Herrschaft des Ostgotenkönigs!

Bereits mit der Überlieferung der genannten Autoren offenbart sich allerdings ein grundlegendes methodisches Problem. Aufgrund des fragmentarischen Charakters ihrer Werke ergeben sich berechtigte Bedenken in bezug auf die Beantwortung der Fragestellungen dieser Studie. Inwieweit sind die Exzerpte, Zitate und Paraphrasen, aus denen die Werke rekonstruiert werden müssen, repräsentativ und spiegeln eine generelle Tendenz wider? In welchem Maß wurden die Nachrichten überarbeitet und nach den zweckgebundenen Interessen der späteren Exzerptoren zusammengestellt? Können unter diesen Umständen überhaupt Aussagen zur ursprünglichen Darstellungsweise und zu den Intentionen der Autoren getroffen werden?

Obwohl die genannten Einschränkungen von vornherein bedingen, daß die Ergebnisse dieses Kapitels eine gewisse Unschärfe aufweisen und mit Vorsicht zu betrachten sind, erscheint eine Untersuchung des Theoderich-Bildes bei den genannten Autoren dennoch sinnvoll. Vor allem die den Amaler betreffenden Fragmente des Malchos versprechen interessante und zuverlässige Ergebnisse. Zum einen befinden sich alle relevanten Fragmente in den Mitte des 10. Jahrhunderts zusammengestellten *Excerpta de legationibus* (περὶ πρεσβειῶν) des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos,² und die Arbeitsweise der Konstantinischen Exzerptoren läßt sich vergleichsweise gut nachvollziehen. In der Regel durchforschten sie ihre Vorlagen systematisch nach relevanten Stellen für das jeweilige Sammelthema und fertigten dann sorgfältige Abschriften an. Dabei kam es zwar zu geringfügigen Veränderungen des Textes am Anfang und am Ende eines Fragments, selten in der Mitte, um die Stelle harmonisch in die durchlaufende Erzählung einzufügen. Sinnstruktur und Reihenfolge der einzelnen Textzeugnisse wurden aber wohl nur in Ausnahmefällen umgeformt.³ Zum anderen weisen die Fragmente aus Malchos' *Byzantiaká* eine beachtliche Länge und Ausführlichkeit auf, die es ermöglicht, zumindest für diese Passagen eine Tendenz in der Darstellung und Beurteilung Theoderichs festzustellen.⁴ Die bei Euagrios Scholastikos, Theophanes und Nikephoros Kallistos Xanthopoulos überlieferte Passage aus Eustathios' Weltchronik⁵ und die Nachrichten des Theodoros Ana-

2 Malch. fr. 15, 18.1–4 und 20 (ed. BLOCKLEY = ed. MÜLLER fr. 11; 14–18) = *Excerpta de legationibus gentium ad Romanos* 4, 6 und *Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes* 1, 7–9 (ed. DE BOOR 155–163, 166–169, 571–575). Vgl. weiter unten mit Anm. 9.

3 Vgl. zur Arbeitsweise der konstantinischen Exzerptoren MORAVCSIK 1958, 359f.; HUNGER 1978, I 361f.; ERRINGTON, 1983, 83f.; SOTIROUDIS 1989, 16; BLOCKLEY 2003, 299, und Kap. III.1.2.

4 Vgl. BLOCKLEY 1981, 83: „In contrast, enough material survives on the two Theoderics to give an indication of Malchus' attitude towards them and their Ostrogoths.“ Vgl. auch HUNGER 1978, I 244.

5 Eustath. fr. 4 (ed. MÜLLER FHG IV, 140f.) = Euagr. HE III 27. Dieses Fragment muß jedoch um die Angaben bei Theoph. A.M. 5977 und Nikeph. Kall. HE XVI 23 ergänzt werden. Vgl. weiter unten und Kap. VII.2.4.

gnostes⁶ sowie des Damaskios⁷ ergänzen das Bild. Obwohl die Einordnung der Zeugnisse problematisch bleibt,⁸ lassen die Überlieferung des Eustathios-Fragments bei mehreren Autoren und die sorgfältigen Rekonstruktionen der Kirchengeschichte des Theodoros durch Günther Christian Hansen und der *Vita Isidori* des Damaskios durch Rudolf Asmus bzw. Polymnia Athanassiadi bei aller Skepsis doch erkennen, welche Grundzüge die Darstellung des Amalers trug und aus welcher Perspektive die Verfasser den Ostgotenkönig betrachteten.

1. Die Ambivalenz des Foederaten: Malchos von Philadelpheia

1.1 Der Autor und sein Werk

Der erste byzantinische Geschichtsschreiber, der sich in seinem Werk eingehend mit Theoderich auseinandersetzt und von dessen Schilderung diverse Fragmente überliefert sind, ist Malchos von Philadelpheia.⁹ In seiner Ende des 5. Jahrhunderts entstan-

6 Theod. Anag. HE fr. 48, epit. 461–463 und 511 (ed. HANSEN 129–131 und 146).

7 Damask. V. Isid. epit. Phot. 64 (ed. ZINTZEN 94,1–8) = fr. 51 A (ed. ATHANASSIADI 144,1–10).

8 Eustathios' Nachrichten über Theoderich sind bei den genannten drei Autoren nur paraphrasiert überliefert und teilweise überarbeitet. Zudem erschwert der Umstand, daß von Eustathios' Chronik nur wenige Fragmente erhalten sind (sieben in MÜLLERS Edition in den FHG IV, 138–142) und sich damit kaum Einsichten in das Gesamtwerk gewinnen lassen, die Interpretation erheblich. In bezug auf die Kirchengeschichte des Theodoros bemerkt HANSEN 1995, XVIIIf., im Vorwort seiner Edition: „Ein zutreffendes Bild von der Anlage, dem Stil, der Tendenz, den Quellen und der Zuverlässigkeit der Kirchengeschichte (KG) aus den meistens sehr dünnen Exzerpten zu gewinnen, die uns E liefert, ist sehr schwierig. Die wenigen wörtlichen Fragmente (F) geben manche Einzelheiten, kaum Aufschluß über den Aufbau des Ganzen.“

9 Informationen zu Malchos und seinem Werk bieten Photios (Bibl. 78), die Suda (M 120) und die erhaltenen Fragmente. Letztere sind aufgrund ihrer Bedeutung bereits mehrfach kritisch ediert worden (ed. MÜLLER FHG IV, 111–132; ed. DINDORF HGM I, 385–424; ed. CRESCI 1982; ed. BLOCKLEY 1983). Ich zitiere nach der Edition von BLOCKLEY 1983, 401–462, mit ihrer neuen Zählung, gebe aber die Fragmentnummer nach der Edition von CARL MÜLLER FHG IV, 111–132, die auch DINDORF (HGM I, 385–424) und CRESCI 1982 verwenden, mit an. Von Interesse für die vorliegende Untersuchung sind die Fragmente 15, 18.1–4 und 20 (= ed. MÜLLER fr. 11; 14–18), die in den *Excerpta de legationibus gentium ad Romanos* 4, 6 und in den *Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes* 1, 7–9 (ed. DE BOOR 155–163, 166–169, 571–575) überliefert sind. An wissenschaftlichen Einzelstudien zu den Βυζαντινάκ und ihrem Verfasser besteht ebenfalls kein Mangel. Vgl. allgemein PLRE II, 703f. s.v. Malchus; HUNGER 1978, I 284f.; BARRY BALDWIN, s.v. Malchos of Philadelphia, ODB 2 (1991), 1275f.; DOSTÁLOVÁ 1990, 158, 162 und 167, und ausführ-

denen, sieben Bücher umfassenden Geschichte von Byzanz, Βυζαντιακά (*Byzantia-ká*), bot der zur Bildungsschicht gehörende Malchos eine ausführliche, an der klassischen griechischen Historiographie orientierte Darstellung der Jahre 473/74 (letztes Regierungsjahr Leons I.) bis 480 (Tod des Iulius Nepos), der anscheinend ein kurzer Abriß der Ereignisse von Konstantin dem Großen bis Leon I. voranging und eine Fortsetzung bis 491 folgen sollte. Letztere hat Malchos wohl nicht mehr ausführen können oder sie ging früh verloren. Die erhaltenen Fragmente beziehen sich alle auf den Zeitraum 473/74 bis 480.¹⁰ Im Rahmen seiner Behandlung der frühen Herrschaftsjahre Kaiser Zenons berichtet Malchos detailliert über die wechselvollen Auseinandersetzungen zwischen dem Isaurier, dem Ostgotenkönig Theoderich Strabo, Sohn des Triarius, und Theoderich dem Großen in den Jahren 477–479/80.¹¹ Nach

licher LAQUEUR 1928; BALDWIN 1977; CRESCI 1982; BLOCKLEY 1981, 71–85, 124–127; BLOCKLEY 1983, 401–462; ERRINGTON 1983; HEATHER 1991, 233–237; BLOCKLEY 2003.

- 10 Der Titel von Malchos' Werk lautete nach Photios und den *Excerpta* Βυζαντιακά, was durchaus Wahrscheinlichkeit besitzt, da Malchos in erster Linie die Geschichte des Ostreiches behandelt, Konstantinopel den zentralen Bezugspunkt bildet und durchgängig als Βυζάντιον bezeichnet wird. Die Angaben des Photios und der Suda bezüglich des Umfangs der Βυζαντιακά weichen z. T. voneinander ab, so daß eine genaue Bestimmung schwierig ist. Vgl. BALDWIN 1977, 96–98; BLOCKLEY 1981, 72; CRESCI 1982, 24–27; HEATHER 1991, 234; BLOCKLEY 2003, 294. Zur Bildung und zum sozialen Hintergrund des „Sophisten“ Malchos sowie zur Anlage und zum Stil seines Werkes vgl. Anm. 16 u. 49.
- 11 Innerhalb der erhaltenen Fragmente nimmt die Darstellung dieser Problematik den größten Raum ein (über $\frac{3}{4}$ des Textes). Zur Geschichte der Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Zenon und den beiden Ostgotenkönigen in dieser Zeit vgl. die Kommentare in den Editionen von CRESCI 1982 und BLOCKLEY 1983 sowie SCHMIDT 1941, 278–285; ENSLIN 1959, 39–57; ERRINGTON 1983; WOLFRAM 1990A, 267–277; HEATHER 1991, 272–293; SCHWARCZ 1992, 68–77; BLOCKLEY 1992, 81f.; AUSBÜTTEL 2003, 27–41. Zu Kaiser Zenon allgemein bzw. Theoderich Strabo und dessen Vater Triarius, über den keine weiteren Informationen vorliegen, vgl. zudem BROOKS 1893; LIPPOLD 1972; LANIADO 1991; HEUCKE 1997; FELD 2005, 207–338, bzw. PLRE II, 1973–1076 s. v. Theodericus 5; 1125 s. v. Triarius; SOMOGYI 1994; WOLFRAM 1990A, bes. 261, 263; HEATHER 1991, bes. 294–300, und WOLFRAM 2005C. Die Reihenfolge von Malchos' Fragmenten ist seit dem Aufsatz von ERRINGTON 1983 (zustimmend AUSBÜTTEL 2003, 30; kritisch u. a. BLOCKLEY 1984; HEATHER 1991, 235 mit Anm. 23) nicht unumstritten, so daß sich geringfügige Veränderungen bei der Rekonstruktion, Datierung und Interpretation der historischen Ereignisse ergeben. Allerdings spielt diese Problematik für die vorliegende Untersuchung eine untergeordnete Rolle, da sich durch die verschiedenen Anordnungen kaum etwas an Malchos' genereller Bewertung Theoderichs ändert. Problematisch an Erringtons Neuordnung ist etwa, daß er fr. 18.4 (= ed. MÜLLER fr. 17) erst nach fr. 20 (= ed. MÜLLER fr. 18) setzt, was neben anderen chronologischen Problemen auch zu der Schwierigkeit führt, daß in fr. 20 bereits von der Absetzung Theoderichs als *magister militum* ausgegangen wird (vgl. fr. 20,23 und 218f.), diese jedoch erst im folgenden fr. 18.4 erwähnt wird. Daher ist die alte Reihenfolge zu bevorzugen.

den erhaltenen Fragmenten zu urteilen, gehörte Kritik an den Kaisern Leon I. und Zenon zu den zentralen Elementen von Malchos' Geschichtswerk.¹² Die Publikation der *Byzantiaká* dürfte daher erst nach dem Tode Zenons (9. April 491), unter der Regierung des isaurierfeindlichen Kaisers Anastasios I., erfolgt sein.¹³ Darüber hinaus scheint Malchos Angelegenheiten diplomatischer Art besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, während er militärischen Problemen oder Glaubensfragen nur geringe Beachtung schenkte.¹⁴ Zwar besteht die Gefahr, daß die Überlieferung in den *Excerpta de legationibus* das Bild verfälscht, da die Abteilung *de legationibus* nur einen Bruchteil der weitgehend verlorenen konstantinischen Enzyklopädie bildete¹⁵ und sich die Exzerptoren aufgrund des Sammelthemas auf diplomatische Angelegenheiten konzentrierten. Andererseits ist die Vermutung gerechtfertigt, daß die Exzerptoren gerade deshalb ausführlich auf Malchos zurückgriffen, weil diese Problematik in seinem Werk breiten Raum einnahm. Da Malchos Zeitgeschichte schrieb, in Konstantinopel lebte und höchstwahrscheinlich Verbindungen zur oströmischen Führungsschicht besaß, liegt die Vermutung nahe, daß seine Ausführungen überwiegend auf Autopsie, Augenzeugenberichten, Verträgen und diplomatischer Korrespondenz beruhen.¹⁶ Quellen nennt er jedenfalls keine. Ob und inwieweit Malchos mit den *Byzantiaká* weitergehende Absichten verfolgte, etwa einen „protreptic effect“ in bezug

12 Zwar differenziert Malchos auch und würdigt einzelne Leistungen der beiden Kaiser, aber in erster Linie übt er scharfe Kritik an Leon I. und Zenon, denen er Grausameit und Habgier bzw. Inkompetenz in fiskalischen Angelegenheiten, Schwäche und Feigheit vorwirft. Zur teilweise ungerechtfertigten Kritik an den beiden Kaisern trägt bei, daß Malchos entsprechend den Erfordernissen des Genres bedeutende Persönlichkeiten in den Mittelpunkt der Darstellung rückt und dabei zum Beispiel Entscheidungen nur auf individuelle Charakterzüge der Handelnden zurückführt, ohne politische oder ökonomische Zusammenhänge zu beachten. Vgl. BALDWIN 1977, 91, 102–104; BLOCKLEY 1981, 72, 76, 78–82; CRESCI 1982, 32–36; DOSTÁLOVÁ 1990, 167; HEATHER 1991, 236f.

13 Vgl. BALDWIN 1977, 91; BLOCKLEY 1981, 72; CRESCI 1982, 21f.; HEATHER 1991, 233f. Zum Todesdatum von Kaiser Zenon vgl. PLRE II, 1202 s. v. Zenon 7.

14 Diesen Eindruck vermitteln zumindest die erhaltenen Fragmente. Die Zurückhaltung des Historikers in Glaubensfragen und eine kryptische Aussage des Photios über Malchos' Verhältnis zum Christentum führen dazu, daß die Frage, ob Malchos Christ war oder nicht, in der Forschung nach wie vor kontrovers diskutiert wird. Vgl. LAQUEUR 1928, 856; BALDWIN 1977, 93–96; BLOCKLEY 1981, 77f.; CRESCI 1982, 22–24; HEATHER 1991, 236.

15 Vgl. u. a. BÜTTNER-WOBST 1906A; MORAVCSIK 1958, 359; HUNGER 1978, I 361f.

16 Obwohl Malchos aus Philadelphiea in Palästina stammte, wird er von der Suda (M 120) als Βυζάντιος bezeichnet, was wohl nur bedeuten kann, daß er in Konstantinopel lebte. Vgl. hierzu und zur Quellenproblematik BALDWIN 1977, 92f.; BLOCKLEY 1981, 71, 78, 84; CRESCI 1982, 21, 31, 40; HEATHER 1991, 233 und 236. Zu Malchos' Verbindung zur oströmischen Führungsschicht vgl. Anm. 49. BLOCKLEY 1981, 78, vermutet sogar, daß Adamantios (PLRE II, 6f. s. v. Adamantius 2) oder jemand aus seinem Umkreis zu Malchos' Informanten gehörte. Vgl. auch BARTH 1894, 68 Anm. 1.

auf die kaiserliche Politik gegenüber Theoderich und dem Westen,¹⁷ muß offenbleiben. Die Wirkung von Malchos' Geschichtswerk war eher begrenzt. Erst im 9. bzw. im 10. Jahrhundert griffen Photios, die Konstantinischen Exzerptoren und die Suda wieder auf die *Byzantiaká* zurück, die allerdings nur noch in einer verstümmelten Version vorlag.¹⁸

1.2 Theoderich in den Fragmenten der *Byzantiaká*

Malchos' anschauliche, mit zahlreichen direkten und indirekten Reden gestalteten Berichte über Theoderich und seinen gentilen Konkurrenten Theoderich Strabo sind eingebettet in den allgemeinen Kontext der Barbaren-Politik des Kaisers, die der Historiker kritisch bewertet. Malchos stellt Zenons Prinzip, je nach bestehenden Kräfteverhältnissen bestimmte Verbände und deren Herrscher zu fördern, zu bekämpfen oder sie im Idealfall gegeneinander auszuspielen, nicht als gezielte und erfolgreiche Politik dar, sondern als verlustreiches und verwerfliches Verhalten eines wankelmütigen, schwachen und feigen Kaisers.¹⁹ Im kaiserlich-gentilen Ränkespiel zwischen Zenon, Strabo und Theoderich erscheint der Amaler eher als Opfer denn als Täter, und Malchos zeigt durchaus Sympathie für Theoderich, dem er eine besondere Rolle zugeht.

17 Diese vorsichtige Vermutung äußert BALDWIN 1977, 102.

18 Vgl. hierzu die Editionen von CRESCI 1982 und BLOCKLEY 1983, 401–462, mit den Nachweisen, wo die einzelnen Fragmente überliefert sind. Die Suda benutzte Malchos jedoch sehr wahrscheinlich nicht direkt, sondern über die Konstantinischen Exzerptsammlungen. Auch Johannes Zonaras XIV 2.24 erwähnt Malchos einmal als alternative Quelle zum großen Feuer in Konstantinopel im Jahr 476. CRESCI 1982, 58f., nimmt an, daß Prokops Berichte über Zenon und Basiliskos in BV I 7.18–26 und BG I 1.2 ebenfalls auf Malchos beruhen. Die Zahl der zeitgenössischen Rezipienten wird ebenfalls gering gewesen sein. Vgl. zuletzt BLOCKLEY 2003, 292.

19 Malchos äußert seine Kritik zwar nur selten explizit (etwa in fr. 18.3,42–56 [= ed. MÜLLER fr. 16]), aber sie durchzieht die Fragmente wie ein roter Faden. Aufgrund seiner Inkonsistenz und Treulosigkeit zeitigte Zenons Politik gegenüber den Goten katastrophale Folgen. Vgl. BLOCKLEY 1981, 81: „His [sc. Zenon] switching of support from one to the other is not treated by Malchus as part of the traditional Roman policy of playing off the barbarians against each other, but as evidence of indecision and treachery [...] The overall impression that emerges, however, is not of wilful and coherent acts of treachery for a specific purpose, but inconsistency born of weakness.“

1.2.1 Der *strategós* und *phílos* des Reiches

Bereits im ersten erhaltenen Fragment zu Theoderich führt der Historiker nicht nur dessen hohe Stellung als *magister militum (praesentalis)*/στρατηγός und *amicus*/φίλος im Ostreich an – wobei die Hintergründe der Verleihung dieser Würden aufgrund des Fragmentcharakters offen bleiben –,²⁰ sondern auch das feindselige Verhältnis zwischen ihm und Strabo, der in den *Byzantiaká* recht negativ beurteilt wird.²¹ Malchos schildert kurz, wie im Jahr 477 Gesandte Strabos versuchten, Zenon gegen den Amaler einzunehmen und für ein Bündnis mit ihrem, aufgrund der Unterstützung für den Usurpator Basiliskos in Ungnade gefallenem Herrn zu gewinnen.²² Dabei warfen sie Theoderich vor, daß er – obwohl Heermeister (στρατηγός) und Freund (φίλος) – den Städten des Reiches viel mehr Schaden zugefügt habe als der „Feind“ Strabo.²³ Zwar äußert sich Malchos nicht direkt zur Berechtigung dieses Vorwurfes, der sich nur auf Aktionen der ‚pannonischen‘ Ostgoten vor 476 beziehen kann.²⁴ Al-

20 Damit nimmt Malchos Bezug auf Theoderichs Amtszeit als *magister militum praesentalis* in den Jahren 476/77–478. Ebenfalls in dieser Zeit dürfte er den Titel *amicus populi Romani* erhalten haben. Mit diesen Maßnahmen revanchierte sich Zenon für Theoderichs Unterstützung bei der Niederwerfung des Basiliskos, die sich aufgrund der vagen Quellenangaben nicht mehr genau klären läßt, und schuf ein Gegengewicht zu Strabo, der den Usurpator anfangs unterstützt hatte. Vgl. PLRE II, 1079 s.v. Theodericus 7; SCHMIDT 1941, 279f.; ENSSLIN 1959, 41f.; CRESCI 1982, 198f.; ERRINGTON 1983, 97; WOLFRAM 1990A, 270f.; HEATHER 1991, 277f.; SCHWARCZ 1992, 69; BLOCKLEY 1992, 81; AUSBÜTTEL 2003, 27–29; FELD 2005, 255f.

21 Zum konfliktbeladenen Verhältnis Theoderichs zu Strabo vgl. auch Anm. 11 und 30–32. Zu Malchos’ negativem Strabo-Bild vgl. weiter unten und Anm. 24 und 46f.

22 Malch. fr. 15,1–9 (= ed. MÜLLER fr. 11). Zu Theoderich Strabo und seiner Verwicklung in die Usurpation des Basiliskos vgl. die in Anm. 11 angegebene Literatur.

23 Malch. fr. 15,5–7 (= ed. MÜLLER fr. 11): [...] ἡξίουν δὲ καὶ σκοπεῖν ὅσα πολέμιος ὦν [sc. Strabo] κατέβλαψε Ῥωμαίους, καὶ ὅσα Θεωδέριχος ὁ τοῦ Βαλαμείρου παῖς στρατηγὸς ὦν καὶ φίλος ταῖς πόλεσιν ἐλυμήνατο [...]. Eine ähnliche Bemerkung Strabos in bezug auf Theoderichs Plünderungszüge im Gebiet des Rhodopegebirges findet sich in fr. 18,4,7–10: Θεωδέριχος [sc. Strabo] δὲ ταῦτα [sc. die Verwüstungen Theoderichs] ἀκούων γινόμενα ἡδεσθαι μὲν ἔλεγεν ὅτι φίλος αὐτῶν καὶ υἱὸς λεγόμενος ταῦτα αὐτοῦς δρῶν, ἄχθεσθαι μὲντοι ὅτι τῆς ἐκείνων ἀνοίας ἐν τοῖς γεωργοῖς βλέπει γινομένην τὴν δίκην [...].

24 Eine direkte Bewertung des Vorwurfes fehlt, doch hält sich Malchos in den Fragmenten ohnehin mit persönlichen Urteilen zurück. Immerhin verwarf Zenon nach Malchos’ Darstellung das Ansinnen Strabos und die Anschuldigung nicht sofort, sondern beriet sich erst mit dem Senat, der auf die mangelnden Ressourcen zur Unterstützung beider ostgotischer Gruppen verwies und dem Kaiser die Entscheidung zwischen beiden freistellte, sich also nicht sofort und vorbehaltlos für Theoderich erklärte. Allerdings könnte dies auch der Furcht vor dem wesentlich gefährlicheren Strabo geschuldet gewesen sein. Sicherlich hatten die Aktionen Thiudimirs († 474) und Theoderichs in Makedonien und Moesien nach

lerdings geht aus seiner Darstellung deutlich hervor, daß für Zenon – und wohl auch für ihn selbst – nicht Theoderich, sondern Strabo der Reichsfeind war und die Anschuldigungen nur einen leicht durchschaubaren Versuch bildeten, das Bündnis zwischen dem Amaler und dem Kaiser zu untergraben. Nach Malchos schenkte Zenon dem Vorwurf jedenfalls keine Beachtung, sondern schwor seine Truppen – da die Ressourcen des Reiches nicht für die Unterstützung beider ostgotischer Verbände ausreichten – auf einen Kampf gegen Strabo ein, wobei er heftige Anschuldigungen gegen den Sohn des Triarius richtete.²⁵

In den anderen, ausführlicheren Fragmenten zu Theoderich thematisiert Malchos zunächst Zenons Wankelmüt: Als der Kaiser bemerkte, daß Theoderichs Stellung im Vergleich zu der Strabos schwächer wurde, bemühte er sich um eine Einigung mit dem gefährlichen Sohn des Triarius.²⁶ Strabo lehnte die Vorschläge Zenons jedoch ab. Daraufhin rüstete der Kaiser zu einem Feldzug, der unter dem Kommando des Illus stehen sollte. Später ernannte er jedoch Martinianos zum *magister militum*, was zu Unruhen im Heer führte.²⁷ Schließlich forderte Zenon Theoderich auf, der sich mit seinen Truppen in Moesien befand, gegen Strabo ins Feld zu ziehen, denn hierfür wäre er schließlich zum *magister militum (praesentalis)* ernannt worden.²⁸ Nach Mal-

dem Abzug aus Pannonien verschiedene Städte in Mitleidenschaft gezogen, insoweit hatte Strabo durchaus recht. Vgl. hierzu u. a. SCHMIDT 1941, 278; ENSSLIN 1959, 40; WOLFRAM 1990A, 269f.; HEATHER 1991, 264–266; SCHWARCZ 1992, 66–68; AUSBÜTTEL 2003, 25f. Allerdings war Theoderich damals nicht στρατηγός und φίλος, und daß der Amaler als *magister militum praesentalis* (ab 476/77) den Städten Schaden zufügte, ist mehr als unwahrscheinlich. Im folgenden wird dann auch deutlich, daß Zenon dem Vorwurf keine Bedeutung zumaß.

25 Malch. fr. 15,10–29 (= ed. MÜLLER fr. 11).

26 Hierzu und zum folgenden Malch. fr. 18.1 (= ed. MÜLLER fr. 14). Warum Theoderichs Stellung schwächer wurde, bleibt unklar. Malchos berichtet nur, daß Strabo seine Stämme vereinigte und seine Truppen zusammenzog ([...] ἔθνη τε συναθροίζει καὶ συστρέφει δυνάμεις [...]). HEATHER 1991, 279f., vermutet, daß es bereits zu Auseinandersetzungen zwischen Strabo und Theoderich gekommen war, wobei es dem Sohn des Triarius gelang, Verbände des Amalers zum Überlaufen zu bewegen.

27 Malch. fr. 18.2,1f. (= ed. MÜLLER fr. 15). Zu Martinianos vgl. PLRE II, 730 s. v. Martinianus 3.

28 Malch. fr. 18.2,2–5 (= ed. MÜLLER fr. 15): [...] πέμπει [sc. Zenon] ἄνδρας ἀντίκα παρὰ τὸν Βαλαμῆρου λέγοντας, ὅτι οὐ δεῖ τρίβειν ἔτι τὴν μάχην, ἀλλ' ἔργου νῦν ἔχουσθαι καὶ πληροῦν τὰς ἐλπίδας, ἐφ' αἷς τῆς στρατηγίας ἡξιώθη Ῥωμαίων. Obwohl Theoderich seit 476/77 das höchste Heermeisteramt des *magister militum praesentalis* (bei Malchos στρατηγία Ῥωμαίων) bekleidete, hatte er – wohl aufgrund von Zenons wenig vertrauenerweckender Politik – offensichtlich zunächst eine abwartende Haltung eingenommen und sich weitgehend im Hintergrund gehalten. Vgl. ENSSLIN 1959, 43; WOLFRAM 1990A, 271. Vermutlich spielte hierbei auch die Ermordung des Harmatios/Armatus ca. 477 (PLRE II, 148f. s. v. Armatus) eine Rolle. Vgl. Kap. III.1.2.2.4 u. 2.1.2.1.

chos verlangte der Amaler jedoch zuvor vom Kaiser und vom Senat Eide, daß sie niemals einen Vertrag mit Strabo schließen würden – eine in Anbetracht von Zenons Treulosigkeit aus Malchos' Perspektive zweifellos berechtigte und umsichtige Maßnahme.²⁹ Als ihm dies unter spitzfindigen Vorbehalten zugesichert und zudem Verstärkung durch kaiserliche Truppen in Aussicht gestellt wurde, brach Theoderich von Markianopel auf.³⁰ Allerdings blieb die von Zenon versprochene militärische Unterstützung aus, so daß sich Theoderich am Sondis-Paß in unterlegener Position von seinem Namensvetter vorführen lassen und ein Abkommen schließen mußte.³¹ Malchos macht in seinem Bericht deutlich, daß Theoderich durchaus willens war, gegen Strabo zu kämpfen, sich aber ohne kaiserliche Verstärkung in einer aussichtslosen Situation befand und daß das Abkommen vorrangig auf Druck von Theoderichs Gefolge zustande kam und – entgegen einer verbreiteten Forschungsmeinung – nur eine Art

29 Malch. fr. 18.2,5–8 (= ed. MÜLLER fr. 15).

30 Malch. fr. 18.2,8–22 (= ed. MÜLLER fr. 15). Nach Malchos schworen der Senat und die hohen Amtsträger, daß sie kein Abkommen schließen würden, solange der Kaiser dies nicht wolle. Und Zenon schwor, daß er das Abkommen mit Theoderich nicht brechen würde, wenn nicht der Amaler dies zuerst tun würde. Darüber hinaus wurde Theoderich eine Unterstützung durch den *magister militum per Thracias* von 2.000 Reitern und 10.000 Mann Fußsoldaten sowie später noch einmal von 20.000 Mann und 6.000 Reitern zugesichert. Darüber hinaus wären bei Bedarf noch weitere Truppen möglich gewesen. Die Zahlenangaben bei Malchos sind nicht unproblematisch, denn ein derartiges „Riesenheer“ (WOLFRAM 1990A, 271) erscheint ungewöhnlich und hätte nicht nur Strabos, sondern auch Theoderichs Verbände bei weitem übertroffen, was für den Amaler durchaus bedrohlich hätte werden können.

31 Malch. fr. 18.2,23–63 (= ed. MÜLLER fr. 15). Nach Malchos dramatischer Schilderung spielte sich auf der Paßhöhe des Berges Sondis (nicht genau lokalisiert), wo Theoderich auf die in überlegener Stellung befindlichen Truppen Strabos traf, folgende, von der Forschung oft behandelte Szene ab: Strabo ritt vor den Verbänden Theoderichs auf und nieder, beschuldigte den Amaler, seine Gruppe ins Unglück – nicht zuletzt in materieller Hinsicht – geführt zu haben und in seiner kindlichen Unerfahrenheit die kaiserliche Politik, die Goten in einem „Bruderkrieg“ gegeneinander auszuspielen, nicht zu durchschauen. Daraufhin bedrängten Theoderich die eigenen Krieger und deren Frauen, ein Abkommen zu schließen. Vgl. hierzu SCHMIDT 1941, 281f.; ENSSLIN 1959, 43–45; WOLFRAM 1990A, 271f.; SCHWARCZ 1992, 71f.; AUSBÜTTEL 2003, 32f. Daß die kaiserlichen Truppen nicht mit Theoderich zusammentrafen, wird in der Forschung mitunter auf die langwierigen Vorbereitungen zur Sammlung des Heeres oder Strabos geschickte Manöver zurückgeführt und nicht auf Zenons Taktik, die Ostgoten gegeneinander auszuspielen. Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 44; ERRINGTON, 1983, 104; SCHWARCZ 1992, 71; AUSBÜTTEL 2003, 32. Malchos lastet die fehlende Unterstützung allerdings eindeutig dem Kaiser an, wie seine Bemerkungen zu Theoderichs berechtigten Vorwürfen (vgl. Anm. 38) und seine Darstellung von Zenons fadenscheiniger Begründung (fr. 18.3,17–24 [= ed. MÜLLER fr. 16]) zeigen. HEATHER 1991, 283, schließt sich dieser Darstellung an.

Nichtangriffspakt, kein richtiges Bündnis mit Strabo darstellte.³² Beide Ostgotenherrscher schickten daraufhin Gesandte zu Zenon, wobei Theoderich dem Kaiser Verrat vorwarf und relativ maßvolle Forderungen hinsichtlich der Versorgung seiner Truppen stellte, während Strabo weitergehende Ansprüche erhob.³³ Da die anschließenden Bemühungen Zenons, Theoderich durch großzügige Versprechungen erneut zum Kampf gegen Strabo zu bewegen, scheiterten, entschied sich der Kaiser für den Krieg gegen ihn und die Truppen Theoderichs erlitten erste Verluste.³⁴

-
- 32 Malch. fr. 18.2,23–63 (= ed. MÜLLER fr. 15). Mitunter wird in der Forschung auch von einem richtigen Bündnis und gemeinsamen Vorgehen der beiden Ostgotenherrscher ausgegangen (vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 282; ENSSLIN 1959, 45; WOLFRAM 1990A, 272; SCHWARCZ 1992, 72), doch legt Malchos' Darstellung dies gerade nicht nahe. Die Atmosphäre war von tiefem Mißtrauen geprägt: Theoderich, der eigentlich die Auseinandersetzung suchte, wurde durch die Situation und die Drohungen seiner Anhänger, von ihm abzufallen, zu dem Abkommen genötigt. Die Verhandlungen und der Abschluß des Abkommens erfolgten über einen trennenden Fluß hinweg. Gesichert ist Malchos' Text nur hinsichtlich der Vereinbarung, nicht gegeneinander zu kämpfen (die Interpretation der folgenden Bemerkung ὅσα ἡγοῦντο συμφέροντα ist aufgrund einer vorhergehenden Textlücke eine Frage der Ergänzung), und die weiteren Entwicklungen zeigen, daß Theoderich und Strabo unabhängig voneinander agierten. Zenon verhandelte nicht mit einer gemeinsamen Gesandtschaft der beiden Ostgotenherrscher, sondern getrennt mit deren jeweiligen Abgesandten, und die Verbände Theoderichs und Strabos operierten im folgenden nicht zusammen. Vgl. auch BLOCKLEY 1983, 459 Anm. 34; HEATHER 1991, 280; AUSBÜTTEL 2003, 33.
- 33 Malch. fr. 18.3,1–16 (= ed. MÜLLER fr. 16). Theoderich warf Zenon das Fernbleiben der Truppen vor und begründete mit der daraus resultierenden Notsituation sein Abkommen mit Strabo. Er forderte die Zuweisung von Land sowie genügend Getreide für seine Truppen bis zur nächsten Ernte und kaiserliche Beamte zur Regelung dieser Angelegenheiten – andernfalls könne er seine Truppen nicht von Plünderungen abhalten. Strabo wiederum verlangte die Erfüllung des Vertrages von 473, besonders die Zahlung der ausstehenden Jahrgelder.
- 34 Malch. fr. 18.3,17–42 (= ed. MÜLLER fr. 16). Zenons Versprechungen beinhalteten die Zahlung von 1.000 Goldpfund, 40.000 Silberpfund, ein jährliches Einkommen von 10.000 *solidi* und die Heirat mit der Tochter des ehemaligen weströmischen Kaisers Olybrius oder einer anderen vornehmen Dame – allerdings unter der entscheidenden Einschränkung, daß Theoderich siegreich sein würde. Eine Begründung für Theoderichs Weigerung, Strabo erneut anzugreifen, gibt Malchos nicht. Seine Darstellung legt allerdings nahe, daß der Amaler dem Kaiser nicht mehr vertraute, was angesichts von Zenons Treulosigkeit durchaus verständlich ist. Darüber hinaus beweist Theoderich hier eine für einen Barbaren erstaunliche Vertragstreue, was eventuell auch als Kritik an Zenon zu interpretieren ist. Vermutlich verweigerte sich Theoderich einem erneuten Feldzug weniger aufgrund seiner Loyalität gegenüber Strabo als vielmehr aufgrund seiner realistischen Einschätzung der Kräfteverhältnisse, der Rücksichtnahme auf die Stimmung innerhalb seiner eigenen Gruppe, die sicherlich gegen einen solchen „Bruderkrieg“ gerichtet war, und seiner eigenen Ambitionen bezüglich einer Kontrolle der Verbände Strabos.

1.2.2 Bedauerliche Feindseligkeiten und Verständigungswille

Der Amaler reagierte hierauf mit Raubzügen durch Thrakien und Makedonien, in deren Verlauf es zu Plünderungen und Mordtaten kam und unter anderem Stobi zerstört und Thessalonike bedroht wurden.³⁵ Malchos mißbilligt zwar Theoderichs Handeln, was nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommt, daß er den Amaler mitunter nur noch „der Barbar“ (ὁ βάρβαρος) nennt.³⁶ In der Regel bezeichnet der Historiker Theoderich mit seinem Namen, als „Sohn Valamirs“, als „Heermeister“ bzw. einmal als ἡγεμών der Goten; den Begriff ῥήξ verwendet er in den *Byzantiaká* nicht.³⁷ Aber Malchos zeigt auch Verständnis für den Ostgotenherrscher: So betont er, daß die Vorwürfe gegen Zenon berechtigt waren und Theoderich aus Zorn über seine mißliche Lage handelte.³⁸ Für den Amaler spricht darüber hinaus, daß er sich nach Malchos wiederholt bemühte, Gewaltsamkeiten bei der Versorgung seiner Truppen zu vermeiden, und bei konzilianter Reaktion Konstantinopels gewillt war, sich wieder mit dem Kaiser zu versöhnen.³⁹ Während der Verhandlungen mit Zenons Gesandten Adamantios offenbarte sich nochmals, was für ein kluger und fähiger, allerdings – wenn man ihn zum Feind hatte – auch gerissener und gefährlicher Foederatenherrscher Theoderich, den Zenon inzwischen seines Heermeisteramtes enthoben hatte, war: Durch eine geschickte List des in Epiros angesiedelten ostgotischen Foederaten Sidimund bemächtigte er sich ohne Kampf der Stadt Epidamnos/Dyrrhachium (Dur-

35 Malch. fr. 18.4,2–7 und 20,1–9 (= ed. MÜLLER fr. 17f.). Vgl. hierzu u. a. SCHMIDT 1941, 282–284; ENSSLIN 1959, 46–48; WOLFRAM 1990A, 273; HEATHER 1991, 280f.; SCHWARCZ 1992, 72–74; AUSBÜTTEL 2003, 33f.

36 So in Malch. fr. 20,6, 22, 80, 260 (= ed. MÜLLER fr. 18).

37 Zu den Benennungen Theoderichs vgl. u. a. Malch. fr. 15,6f.; 18,1,2 (= ed. MÜLLER fr. 11 und 17): „Theoderich, Sohn Valamirs“; fr. 18,2,3; 18,3,3, 17, 41; 18,4,3, 20; 20,1, 63, 88 (= ed. MÜLLER fr. 15–18): nur „Sohn Valamirs“ (zur dieser Benennung vgl. weiter unten S. 7); 18,2,12, 23; 18,3,1, 12, 40; 20,111, 113, 144, 164, 170, 205, 249, 258 (= ed. MÜLLER fr. 15f.; 18): nur „Theoderich“; fr. 15,7; 18,2,5, 44; 20,23, 187 (= ed. MÜLLER fr. 11; 15; 18): Heermeister. Als ἡγεμών der Goten wird er fr. 18,2,56 (= ed. MÜLLER fr. 15) bezeichnet. Den Begriff ῥήξ verwendet Malchos überhaupt nicht. Theoderich Strabo etwa wird als κατάρχων oder ἀρχηγός (fr. 2,5 und 11; 6,2,1 [= ed. MÜLLER fr. 2 und 4]) bzw. im Kontext der Anerkennung seiner Alleinherrschaft über die Goten durch den Kaiser als αὐτοκράτωρ (fr. 2,25 [= ed. MÜLLER fr. 2]) bezeichnet. Zur Problematik des Begriffes ῥήξ vgl. weiter unten mit Anm. 26–34.

38 Vgl. Malch. fr. 20,1–3 (Zorn über Verluste), 170f. (= ed. MÜLLER fr. 18): καὶ καταστὰς ὁ Θεοδέρικος κατηγορεῖ Ῥωμαίων, ὡς ἐδόκει, δίκαια, λέγων ὅτι; 190f.: καὶ τὰ τῶν παρ' αὐτοῦ [sc. Zenon] ἐγκλήσεων (ἦν γὰρ οἶμαι ἀληθῆ) διακρούεσθαι ἐπειράτο [sc. Adamantios].

39 Vgl. Malch. fr. 18,3,9–11 (= ed. MÜLLER fr. 16), hier allerdings als Drohung formuliert, und 20,20–46, 137–151, 164–221 (= ed. MÜLLER fr. 18).

res), um die weiteren Entwicklungen von einer sicheren Basis aus abwarten zu können.⁴⁰ Die aussichtsreichen Bemühungen des Adamantios um eine friedliche Einigung mit Theoderich, der im Dienste des Reiches entweder gegen Strabo oder für Iulius Nepos kämpfen und dafür als Heermeister in Konstantinopel nach römischer Art leben wollte, scheiterten jedoch letztlich. Aufgrund der erfolgreichen Attacke des *magister militum per Illyricum* Sabinianus auf den Troß des Amalers, der zu hohen Verlusten und beinahe zur Gefangennahme von Theoderichs Mutter und Bruder führte, brach Zenon die Verhandlungen ab und setzte den Kampf fort – eine Entwicklung, die Malchos offenbar nicht befürwortete.⁴¹ Damit enden die Fragmente, die sich auf den Ostgotenkönig beziehen.

1.3 Malchos' ambivalentes, tendenziell positives Theoderich-Bild

Theoderich erscheint in den überlieferten Passagen der *Byzantiaká*, mit Ausnahme seiner wütenden Rachezüge, als fähiger, kluger und prinzipiell verlässlicher Foederatenherrscher, der sich an führender Stelle in die Machtstrukturen des oströmischen Reiches integrieren wollte – was nach Malchos' Ansicht verdient und für Byzanz von Vorteil gewesen wäre –, der daran aber durch die inkompetente Politik Zenons gehin-

-
- 40 Malch. fr. 18.4,20f.; 20,23, 218f. (= ed. MÜLLER fr. 17f.): zur Amtsenthebung Theoderichs; fr. 20,63–120 (= ed. MÜLLER fr. 18): zur Einnahme von Epidamnos. Der in Epirus angesiedelte ostgotische Foederat Sidimund (PLRE II, 1007 s. v. Sidimundus, der u. a. hier und bei WOLFRAM 1990A, 261, 274, als Amaler bezeichnet wird, was aus Malchos' Angaben ἐκ τῆς αὐτῆς φυλῆς und παλαιά συγγένεια jedoch nicht zwangsläufig hervorgeht) verbündete sich mit Theoderich und überzeugte die Einwohner und die Besatzung von Epidamnos, daß der Kaiser die Stadt Theoderich zugesprochen hätte und es deswegen besser wäre, sie so schnell wie möglich zu verlassen und die eigene Habe in Sicherheit zu bringen. Daraufhin konnte Theoderich kampfflos nach Epidamnos einrücken. Die listige Einnahme von Epidamnos erregte Aufsehen, wie Malchos' Bericht, die Nachrichten bei Joh. Ant. fr. 211.4 (= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95) sowie im Pasch. Camp. a. 478 (MGH AA 9, 746) und noch das Resümee von Photios (vgl. unten Anm. 46) verdeutlichen.
- 41 Vgl. Malch. fr. 20,63–268 (= ed. MÜLLER fr. 18). Zwar äußert sich Malchos auch hier nicht direkt, doch verdeutlicht seine Darstellung, daß seine Sympathien den Bemühungen des Adamantios für eine Verhandlungslösung gehören, die bereits zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung geführt hatten und nur noch der Bestätigung durch den Kaiser bedurften (fr. 20,137–225 [= ed. MÜLLER fr. 18]). Der Angriff des Sabinianus und Zenons Reaktion hierauf verhinderten jedoch eine Einigung, wobei sich Malchos nicht des Kommentars enthalten kann, daß der Heermeister den Erfolg seines Unternehmens übertrieben hat (fr. 20,258–262 [= ed. MÜLLER fr. 18]). Vgl. auch PLRE II, 967 s. v. Sabinianus 4; 1080 s. v. Theodericus 7; SCHMIDT 1941, 284f.; ENSSLIN 1959, 48–52; BLOCKLEY 1981, 81; WOLFRAM 1990A, 274–276; SCHWARCZ 1992, 74–77; AUSBÜTTEL 2003, 34–38, sowie speziell zur Restituierung des Nepos weiter unten Kap. II.2 mit Anm. 21.

dert wurde. Als *phílos* und *strategós* des Ostreiches,⁴² der zudem der außerordentlichen Ehre der Ernennung zum *patricius* und der Annahme als Waffensohn (*υἱός*) Zenons für würdig befunden wurde,⁴³ war Theoderich grundsätzlich bereit, mit seinen bedeutenden Verbänden – die allerdings denen Strabos unterlegen waren – seinen Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich nachzukommen.⁴⁴ Doch aufgrund des Wankelmuts und der Treulosigkeit des Kaisers sah er sich wiederholt mit bedrohlichen Situationen konfrontiert, die ihn zu feindlichen Aktionen gegen das Reich bewogen. Malchos verschweigt keineswegs die verheerenden Plünderungszüge des Ostgotenkönigs durch Thrakien und Makedonien. Aber der Historiker schildert sie – obwohl er sie verurteilt – beinahe verständnisvoll als Verzweiflungs- oder Rachetaten, die aus den Notlagen resultierten, in die Theoderich, der in seinen Entscheidungen in hohem Maße die Bedürfnisse seines Gefolges berücksichtigen muß, durch Zenons wortbrüchige Politik geriet.

Obwohl nur Fragmente erhalten sind und sich Malchos mit eindeutigen Urteilen zurückhält, lassen doch die Art und Weise seiner recht ausführlichen Berichterstattung über Theoderich, die dem Leser eine bestimmte Interpretation nahelegen, die wenigen Passagen, in denen er klar Stellung bezieht, und nicht zuletzt der Vergleich

42 Als *φίλος* des Kaisers/der *Ῥωμαῖοι* wird Theoderich mehrfach bezeichnet. Vgl. fr. 15,7; 18,4,8; 20,24f. (= ed. MÜLLER fr. 11; 17f.). Malchos' Verwendung des Begriffes *φίλος* in den *Βυζαντικά* deutet allerdings darauf hin, daß er dieser Bezeichnung keinen allzu hohen Stellenwert beimaß. Vgl. etwa Malch. fr. 2,2–4, 7–10; 15,14f.; 17,4f. (= ed. MÜLLER fr. 2; 11; 13). Als *στρατηγός* = *magister militum* bezeichnet Malchos den Amaler fr. 15,7; 18,2,5 und 44; 20,23–27 und 186f. (= ed. MÜLLER fr. 11; 15; 18).

43 In Malch. fr. 20,24–26 (= ed. MÜLLER fr. 18) erwähnt Zenons Gesandter Artemidoros in seiner Rede an Theoderich, daß der Kaiser ihn nicht nur zum Freund und Heermeister, sondern auch zu den höchsten Würden bei den Römern erhoben habe (*οἱ ἐλθόντες ἔλεγον ὅτι· σὲ ὁ βασιλεὺς φίλον ἐποίησατο καὶ ἀξίαις, αἷ εἰσι λαμπρόταται Ῥωμαίοις, σεμνῶς ἐπεκόσμησε καὶ ἄρχειν τῶν μεγίστων ταγμάτων ἐποίησεν οὐδὲν οἴαπερ ἀνδρὶ ἀπιστήσας βαρβάρῳ*). Da der Konsulat des Amalers 484 nicht in Frage kommt, dürfte sich bereits diese Bemerkung auf Theoderichs Ernennung zum *patricius* beziehen, auf die der Gesandte Adamantios wenig später (fr. 20,186f. [= ed. MÜLLER fr. 18]) noch einmal explizit verweist. Die Bezeichnung *υἱός* des Kaisers verwendet Malchos in den Fragmenten nur ein einziges Mal (fr. 18,4,8; vgl. aber auch fr. 20,189f. [= ed. MÜLLER fr. 17f.]), als Strabo dies propagandistisch gegen Theoderich verwendet. Hintergrund hierfür ist, daß Zenon Theoderich nach germanischer Art als Waffensohn annahm; Jord. Get. 289. Vgl. PLRE II, 1079 s. v. Theodericus 7.

44 Vgl. Malch. fr. 18,2 und 20,205–221 (= ed. MÜLLER fr. 15 und 18). Bedingung für Theoderichs Bereitschaft war allerdings, daß seine Interessen gewahrt blieben: Im Vorfeld des Kampfes gegen Theoderich Strabo verlangte er einen Schwur des Kaisers und des gesamten Senats, daß sie niemals einen Vertrag mit Strabo schließen würden, und vor einem neuerlichen Feldzug gegen Strabo forderte er, daß sein Volk Siedlungsland und er nach Beseitigung des unliebsamen Konkurrenten dessen Heermeisteramt erhielte.

mit der negativen Darstellung Strabos den Schluß zu, daß der Historiker dem Amaler generell gewogen war und in seinem Werk ein zwar ambivalentes, in der Tendenz aber freundliches Bild Theoderichs entwarf.⁴⁵ Daß dies der Grundtenor der *Byzantiaká* war, deutet auch Photios' Resümee des Werkes in der *Bibliothéke* an: Der Patriarch faßt Malchos' Berichte über die Goten bezeichnenderweise mit der Bemerkung zusammen, der Historiker habe das „Freundschaftsverhältnis/ -bündnis“ (φιλία) Theoderichs und dessen listige Einnahme von Epidamnos beschrieben – wobei sich φιλία hier nur auf Zenon und das Ostreich beziehen kann –, während in bezug auf Theoderich Strabo nur von Aufständen und Kriegen die Rede ist.⁴⁶ Entsprechend der eingangs erwähnten Zurückhaltung des Malchos in Glaubensfragen spielt die Religion des Amalers keinerlei Rolle in den *Byzantiaká*.

Zweifellos entspringt die tendenziell positive Darstellung Theoderichs bei Malchos auch der Kontrastierung mit dem kritisierten und dabei überzeichneten Verhalten Zenons, aber sie bietet keine vollständige Erklärung. Malchos' Polemik gegen die Politik von Leon I. und Zenon bedeutet keinesfalls, daß er Ostgoten oder Barbaren generell wohlgesonnen war und sie einseitig positiv darstellte, nur um die Kaiser zu diffamieren. Barbaren wirft er pauschal Treulosigkeit und Habgier vor, und über Theoderich Strabo, der immerhin ebenfalls *strategós* im Dienste Konstantinopels und von der wechselvollen Politik Zenons betroffen war, fällt er kein so ausgewogenes Urteil wie über dessen Namensvetter.⁴⁷ Malchos' Nachrichten über den Amaler dürfen folglich weitgehend Glaubwürdigkeit beanspruchen,⁴⁸ und seine Darstellung und

45 Zu Malchos' wohlwollender Haltung gegenüber Theoderich vgl. BALDWIN 1977, 102; CRESCI 1982, 37f.; BLOCKLEY 1981, 83 und 76: „The second speech of the Ostrogothic king, towards whom Malchus appears to have been in general sympathetic [...]“. Besonders deutlich wird dies in Malch. fr. 20,170f. und 190f., wo der Historiker die Vorwürfe Theoderichs gegen Zenon als berechtigt bezeichnet.

46 Phot. Bibl. 78: Διαλαμβάνει [sc. Malchos] δὲ καὶ τὴν Θεωδερίχου τοῦ Ὀτριάριου στάσιν, καὶ τὴν Θεωδερίχου τοῦ Μαλαμείρου φιλίαν, καὶ τὸν πρὸς τὸν τοῦ Ὀτριάριου Θεωδέρικον πόλεμον, καὶ τὴν κατὰ Ζήνωνος πάλιν στάσιν [...] καὶ τὴν Ἐπιδάμνου ὑπὸ Θεωδερίχου τοῦ Μαλαμείρου ἐν δόλῳ κατάσχεσιν.

47 Zur Treulosigkeit und Habgier der Barbaren, zwei der häufigsten Barbarentopoi (vgl. neben der in Kap. I.3 Anm. 74 angeführten Literatur noch LECHNER 1955 u. BRANDES 1993, 416f.), vgl. Malch. fr. 9,4,8f.; 20,26f. und 22,19–21 (= ed. MÜLLER fr. 8; 18f.). Zu den Vorwürfen gegen Theoderich Strabo vgl. Malch. fr. 15,15–29; 22,2–6 und 19–21 (= ed. MÜLLER fr. 11; 19). In den Kontext barbarischer Treulosigkeit gehört auch das Verhalten des ostgotischen Foederaten Sidimund, der es als Barbar vorzieht, mit einem Barbaren zu leben, obwohl er von den Ῥωμαῖοι zahlreiche Vergünstigungen erhalten hat; Malch. fr. 20,63–88 (= ed. MÜLLER fr. 18). Allerdings berichtet Malchos nicht undifferenziert über die Barbaren. Vgl. BALDWIN 1977, 102; BLOCKLEY 1981, 83f.; CRESCI 1982, 37f.

48 Dies entspricht auch der Einschätzung von Malchos' Berichten in der Forschung, denn in der Regel – zu einer Ausnahme vgl. etwa Anm. 32 – werden seine Angaben zu Theoderich

Bewertung Theoderichs deuten darauf hin, daß man dem Ostgotenkönig Ende des 5. Jahrhunderts zumindest in der Führungsschicht von Byzanz – denn diese bildete mit großer Wahrscheinlichkeit den Hintergrund und das Zielpublikum des Historikers⁴⁹ – eine gewisse Sympathie entgegenbrachte und seine Zeit als Foederatenherrscher und *magister militum* im Ostreich, trotz seiner verurteilenswerten, in gewisser Weise aber auch verständlichen Raubzüge, eher wohlwollend beurteilte.

Die Ausführlichkeit, mit der Malchos die Auseinandersetzungen zwischen Zenon, Theoderich Strabo und Theoderich schildert, zeigt darüber hinaus, daß die Thematik als bedeutsam empfunden wurde. Da Theoderichs Balkanzeit exemplarisch verdeutlichte, welche Möglichkeiten, aber auch welche Schwierigkeiten die Kooperation bzw. der Konflikt mit einem intelligenten, machtbewußten Barbarenherrscher innerhalb des Reiches boten, und damit ein Kernproblem der byzantinischen Gesellschaft berührte, ist dies verständlich.⁵⁰ Vermutlich spielten hierbei auch Theoderichs Eroberung Italiens und die Etablierung seiner Herrschaft im Westen eine Rolle, denn sie rückten im Rahmen der Frage der Bewertung dieser Entwicklung und der künftigen Gestaltung der byzantinisch-ostgotischen Beziehungen den Amaler und sein bisheriges Verhältnis zu Byzanz wieder stärker ins Bewußtsein.

Da die *Byzantiaká* leider nur fragmentarisch erhalten sind und auch das genaue Entstehungsdatum nicht feststeht, sind weitergehende Folgerungen kaum möglich. Wenn Malchos jedoch sein Werk noch vor der offiziellen Anerkennung des Ostgotenkönigs durch Anastasios 497 verfaßt haben sollte, was nicht unwahrscheinlich ist,⁵¹ dann wäre immerhin bemerkenswert, daß der Historiker das eben geschilderte,

als zuverlässig betrachtet und die einschlägige Literatur (vgl. Anm. 11) folgt weitgehend seiner Darstellung.

49 Sowohl Photios als auch die Suda bezeichnen Malchos als σοφιστής, was unabhängig von der Problematik, daß die exakte Bedeutung des Begriffes schwer zu fassen ist – in der Regel wir darunter ein Lehrer der Rhetorik verstanden –, auf Malchos' hohen Bildungsgrad hinweist. Beachtung verdient zudem, daß Sophisten in der Spätantike häufig öffentliche Ämter innehatten (z. B. Priskos, der – vermutlich als *assessor* – unter dem *magister officiorum* des Ostreiches Euphemios diente; PLRE II, 906 s. v. Priscus 1). Malchos' gute Informiertheit in den Βυζαντινάκ, sein Interesse für den Senat und hohe Amtsträger, seine Sympathie für gebildete Personen sowie Anlage und Stil seines Geschichtswerkes deuten darauf hin, daß er Zugang zur Führungsschicht von Konstantinopel hatte und sich mit seinem Werk an diese wandte. Vgl. LAQUEUR 1928, 853; BALDWIN 1977, 91f.; BLOCKLEY 1981, 71, 77f.; CRESCI 1982, 36; HEATHER 1991, 233; BLOCKLEY 2003, 292.

50 In diesem Sinne schon LAMMA 1952/1968, 188f. und 192.

51 Wie oben (vgl. Anm. 10) angeführt, wollte Malchos sein Werk wohl bis 491 fortführen, hat dies jedoch nicht getan, oder dieser Teil ging früh verloren. Damit wäre ein Datum nach 491 wahrscheinlich. Darüber hinaus berechtigt auch die scharfe Kritik an Kaiser Zenon zu der Annahme, daß Malchos das Werk erst unter Anastasios (491–518) veröffentlichte. Die Lebendigkeit und die Genauigkeit der Schilderung deuten wiederum darauf hin,

tendenziell positive Theoderich-Bild vermittelt, obwohl nach verbreiteter Meinung der Forschung sich die Beziehungen zwischen Ravenna und Konstantinopel zu dieser Zeit durch die Königserhebung Theoderichs im Jahr 493 in einer schweren Krise befanden.⁵²

1.4 Theoderich der „Sohn Valamirs“

Bemerkenswert an Malchos' Berichten ist schließlich noch, daß bereits hier eine Eigenart der byzantinischen Theoderich-Tradition – die Bezeichnung des Amalers als „Sohn Valamirs“ (Θευδέριχος ὁ τοῦ Βαλαμείρου παῖς bzw. ὁ Βαλαμείρου), also seines Onkels – begegnet,⁵³ was dafür spricht, daß sich diese Vorstellung relativ früh etablierte. In der Forschung finden sich – soweit überhaupt näher auf die Problematik eingegangen wird – unterschiedliche Erklärungen für diese Angabe: Karl Martin etwa wollte für die ‚Verwechslung‘ sprachliche Gründe verantwortlich machen und ging schlicht von einer Vertauschung des griechischen πάτρω (Onkel) mit πατήρ (Vater) aus.⁵⁴ Roger Blockley hingegen vermutet eine politische Instrumentalisierung des Valamir-Namens durch Theoderich: Im Kampf gegen Strabo habe die Berufung auf den berühmteren Valamir für Theoderich einen Vorteil bedeutet.⁵⁵ Daneben bietet sich jedoch eine weitere, naheliegende Erklärung an. Theoderich verbrachte zehn Jahre seiner Jugend als Geisel am Hof in Konstantinopel, und zwar im Rahmen eines Abkommens mit dem Ostgotenkönig Valamir, der nach den Angaben des Jordanes die Suprematie über seine jüngeren Brüder Thiudimir und Vidimir ausübte.⁵⁶ Da die übrigen byzantinischen Quellen dieses Herrschaftskonstrukt aber nicht reflektieren, sondern Valamir als einzigen Herrscher der ‚pannonischen‘ Ostgoten betrachten,⁵⁷ wäre es leicht verständlich, wenn sich im Zuge dieses Abkommens und der damit verbundenen

daß Malchos nicht lange nach den geschilderten Ereignissen schrieb, so daß eine Entstehungszeit der Βυζαντιακά in den frühen Herrschaftsjahren des Anastasios wohl die größte Wahrscheinlichkeit besitzt. Vgl. auch BLOCKLEY 1981, 72; HEATHER 1991, 233f.

52 Vgl. hierzu Kap. II.5.2.2.

53 Vgl. Malch. fr. 15,6f.; 18.1,2; 18.2,3; 18.3,3, 17, 41; 18.4,3, 20; 20,1, 63, 88 (= ed. MÜLLER fr. 11; 14–18).

54 MARTIN 1888, 19 Anm. 1.

55 BLOCKLEY 1981, 75 mit Anm. 14.

56 Jord. Get. 252f. sowie 268 u. 274 (Valamir als *rex Gothorum*, Thiudimir und Vidimir nur als Königsbrüder bezeichnet) Vgl. u. a. WOLFRAM 1990A, 259 und 262; HEATHER 1991, 241, 311; SCHWARCZ 1992, 53; FISCHER 2006, 40.

57 Vgl. Prisk. fr. 37 (ed. BLOCKLEY); Joh. Ant. fr. 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90 = Prisk. fr. 59 [ed. BLOCKLEY]) und selbst Jord. Rom. 331 und 347.

Vergeiselung die Vorstellung etablierte, Theoderich sei der Sohn Valamirs gewesen.⁵⁸ Für Konstantinopel war Valamir der eigentliche Bündnispartner und die treibende Kraft hinter dem Abkommen – nach Jordanes drängte er seinen wenig begeisterten Bruder Thiudimir, Theoderich als Geisel zu stellen, da hiervon der Frieden zwischen Römern und Goten abhängen⁵⁹ –, so daß es nahelag, den vergeiselten Herrschersproß mit Valamir zu verknüpfen. Mit Roger Blockley könnte man dann annehmen, daß Theoderich später aus politischen Erwägungen keine Notwendigkeit sah, diesen Irrtum aufzuklären. Die Berufung auf den berühmteren Valamir – der am Hofe Attilas eine bedeutende Stellung eingenommen, das pannonische Ostgotenreich begründet und über andere Ostgotenherrscher, nämlich seine Brüder, befohlen hatte⁶⁰ – bot nicht nur in der Auseinandersetzung mit dem gentilen Konkurrenten Strabo Vorteile, sondern auch im Hinblick auf das Verhältnis zu Byzanz. Denn sowohl das Foederatenverhältnis mit Markian, das die Ansiedlung der valamirischen Goten in Pannonien regelte, als auch das zwischen Leon I. und Valamir ausgehandelte Abkommen hatten lange Jahre Bestand, so daß mit dem Namen Valamirs eine relativ ruhige und vorteilhafte Periode in den ostgotisch-byzantinischen Beziehungen verbunden war, was sich

58 Vgl. ENSSLIN 1959, 13; VEH 1966, 1243; AUSBÜTTEL 2003, 167 Kap. I., Anm. 2; FISCHER 2006, 41. GARZYA 1994, 250, nimmt ebenfalls an, daß die Benennung mit dem Primat Valamirs über seine Brüder zusammenhängt. Allerdings will er die Zuschreibung Valamirs als Vater Theoderichs darauf zurückführen, daß der Nachfolger in der erblichen Herrschaft der Amaler natürlicherweise der Sohn war, so daß Valamir als Vater Theoderichs figurierte. Allerdings würde dies voraussetzen, daß die Byzantiner die Herrschaft Thiudimirs nach dem Tod Valamirs ignorierten, was nicht der Fall ist. Vgl. Joh. Ant. fr. 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90 = Prisk. fr. 59 [ed. BLOCKLEY]). KÖNIG 1997, 31, wiederum führt die Angabe sehr vage darauf zurück, daß Valamir Oberkönig der amalischen Goten war und Theoderich später anerkannter König in Italien wurde.

59 Vgl. Jord. Get. 271. Im Unterschied zu seinen Brüdern sind von Valamir keine Nachkommen bezeugt (vgl. PLRE II, 1135f. s.v. Valamer), doch bestand Konstantinopel sicherlich auf einem würdigen Garanten des Friedens, und häufig wurden die Söhne der Bündnispartner vergeiselt. Vgl. etwa Eunap. fr. 18.6 (ed. BLOCKLEY): Kaiser Julian fordert von den Chamaven den Sohn des Königs als Geisel; Malch. fr. 18.1,5f. (= ed. MÜLLER fr. 14): Zenon fordert den Sohn Strabos, Rekitach, als Geisel, was der Ostgotenkönig zuvor auch angeboten hat; Anon. Vales. 55 und Auct. Havn. a. 493.3 (MGH AA 9, 321): Odovacar stellt seinen Sohn Thela als Geisel bei der Einigung mit Theoderich. Auch der Sohn Geiserichs, Hunerich, wurde nach Ravenna vergeiselt (Prok. BV I 5.6). Gleiches gilt für Aorich, Sohn des Ariarich, der nach Byzanz vergeiselt wurde; vgl. WOLFRAM 1990A, 71. Zur Geiselstellung bei Vertragsabschlüssen generell vgl. ELBERN 1990; SCHULZ 1993, 53f.

60 Zu Valamirs Stellung am Hofe Attilas vgl. Jord. Get. 199f.; FISCHER 2006, 40f.; Jaroslav Tejral in ATTILA UND DIE HUNNEN 2007, 109f. Zum pannonischen Ostgotenreich und der Herrschaft Valamirs vgl. u. a. VÁRADY 1969, 331–340; WOLFRAM 1990A, 259–265; HEATHER 1991, 240–251; SCHWARCZ 1992, 52–60; POHL 2002, 127f.

von Thiudimir nicht behaupten ließ.⁶¹ Theoderich könnte daher seine angebliche Herkunft von Valamir bewußt eingesetzt haben, um zum einen auf diesen Aspekt anzuspielen und zum anderen seinen langjährigen Aufenthalt als Geisel in Erinnerung zu rufen, der ihn von anderen Barbaren abhob und seine enge Verbindung zur byzantinischen Gesellschaft und zum Reich betonte. Vor diesem Hintergrund würde sich auch die tiefe Verankerung dieser Vorstellung in der byzantinischen Überlieferung erklären.⁶²

61 Zu den Abkommen Valamirs mit Markian bzw. mit Leon I., wobei das letztere eine bemerkenswert lange Dauer aufwies (die genaue Datierung schwankt in der Forschung allerdings zwischen 459–469 bzw. 461/62–470/71/72), vgl. SCHMIDT 1941, 269–273; ENSSLIN 1959, 9–13; VÁRADY 1969, 331–340; WOLFRAM 1990A, 261–263; HEATHER 1991, 246–248; SCHWARCZ 1992, 52f. u. 57, 60; LOTTER 2003, 104f., 108f., BRATOŽ 2003, 475–477, und PLRE II, 1078, s. v. Theodericus 7; 1136 s. v. Valamer. Zum Verhältnis Thiudimirs zu Byzanz vgl. ENSSLIN 1959, 32–38; WOLFRAM 1990A, 265–270; HEATHER 1991, 264–266; SCHWARCZ 1992, 66–68; AUSBÜTTEL 2003, 24–27.

62 Ebenfalls als „Sohn Valamirs“ bezeichnen Theoderich in der Frühzeit: Damask. V. Isid. epit. Phot. 64 (ed. ZINTZEN 94,10); Marc. Com. chron. a. 482.2.

2. Vom Heermeister im Osten zum Herrscher im Westen: Eustathios von Epiphaneia

2.1 Der Autor und sein Werk

Eine gewisse Bestätigung findet die Einschätzung, daß das Bild des Ostgotenkönigs im Byzanz des ausgehenden 5., beginnenden 6. Jahrhunderts tendenziell positive Züge trug, in den knappen, Theoderich betreffenden Notizen des Eustathios von Epiphaneia, die Euagrios, Theophanes und Nikephoros Kallistos Xanthopoulos überliefern.¹ Eustathios, über dessen Leben kaum Informationen vorliegen, verfaßte Anfang des 6. Jahrhunderts eine Weltchronik (χρονική ἐπιτομή), die bis zum zwölften Regierungsjahr Anastasios' I. (502/503) führte und umfangreiches Material zu den Kaisern Zenon und Anastasios enthielt.² Für diese zeitgeschichtlichen Abschnitte der Chronik dürften eigenes Erleben, Augenzeugenberichte, mündliche Traditionen sowie schriftliche Dokumente, etwa Heeresberichte, die Quellengrundlage gebildet haben.³ Obwohl die ἐπιτομή anscheinend weite Verbreitung fand und vor allem im 6. Jahr-

-
- 1 Eustath. fr. 4 (ed. MÜLLER FHG IV 140f.) = Euagr. HE III 27; Theoph. A.M. 5977 und Nikeph. Kall. HE XVI 23. Vgl. weiter unten.
 - 2 Einige wenige Informationen zu Eustathios und seinem Werk (Edition der Fragmente in MÜLLER FHG IV, 138–142) bieten Malalas und Euagrios in ihren Auszügen aus der Weltchronik sowie die Suda (E 3746). Die genaue Datierung der zweigeteilten Chronik, die im 1. Teil bis zum Fall Troias und im 2. bis zum 12. Regierungsjahr Anastasios' I. (502/03) reichte, ist nicht unproblematisch. Die Nachricht bei Joh. Mal. XVI 9 (ed. THURN 326,45–47 = ed. DINDORF 399,3–5), daß Eustathios' Tod die Vollendung seiner Darstellung der Perserkriege verhinderte, bedeutet nicht zwangsläufig, daß er 503 gestorben ist. Die ausführliche und gutinformierte Darstellung der Herrschaft Zenons und Anastasios' I. und Eustathios' negatives Zenon- bzw. positives Theoderich-Bild weisen jedoch auf eine Entstehungszeit Anfang des 6. Jh.s hin. Zudem hat wohl schon Theodoros Anagnostes (518) auf Eustathios zurückgegriffen. Vgl. zu Eustathios und seinem Werk PLRE II, 435f. s. v. Eustathios 10; HUNGER 1978, I 323; BLOCKLEY 2003, 289f., und ausführlicher CONRAD BENJAMIN, s. v. Eustathios 14, RE VI 1 (1907), 1450f.; GARITTE 1967; ALLEN 1981, 7f. und Kommentar; ALLEN 1988 und zu einem Teilaspekt BRODKA 2006.
 - 3 Euagrios erwähnt an zwei Stellen (HE I 19; V 24), daß Eustathios für seine Chronik andere Werke kurz zusammenfaßte, und in der Regel interpretiert die Forschung den Historikerkatalog in Euagr. HE V 24 auch als Quellenkatalog des Eustathios. Für die erhaltenen Fragmente des Eustathios, die vorrangig die Herrschaft Zenons und Anastasios' behandeln, hat dies jedoch keine Bedeutung, da der letzte namentlich vor Eustathios angeführte Historiker Priskos ist, dessen Werk sich wahrscheinlich höchstens bis 474 erstreckte (vgl. u. a. BALDWIN 1980; BLOCKLEY 1981, 50; BLOCKLEY 2003, 293). Die Abschnitte über Zenon und Anastasios in der Weltchronik dürften Eustathios' eigene Schöpfung gewesen sein und basierten wohl auf Quellen wie den obenerwähnten. Vgl. ALLEN 1981, 7f. und 238–240; ALLEN 1988, 2f.

hundert viel benutzt wurde, sind nur wenige Fragmente in der *Chronographia* des Johannes Malalas und in der Kirchengeschichte des Euagrios überliefert.⁴ Weitgehend unbeachtet geblieben ist in der Forschung allerdings, daß sich die bei Euagrios erhaltene Eustathios-Passage über Theoderich (HE III 27) durch Auszüge bei Theophanes und Nikephoros bestätigen und ergänzen läßt.

Denn obwohl Nikephoros im 23. Kapitel des 16. Buches seiner Kirchengeschichte explizit erwähnt, daß seine Ausführungen auf Eustathios beruhen, und obwohl sein Bericht teilweise wörtlich mit dem Auszug bei Euagrios übereinstimmt, dabei aber ausführlichere Nachrichten enthält, haben weder Carl Müller noch Ludwig Dindorf Nikephoros bei ihren Editionen von Fragment 4 berücksichtigt.⁵ Ebenfalls verwunderlich ist, daß Günter Gentz und Friedhelm Winkelmann in ihrer Quellenstudie zu Nikephoros die Weltchronik des Eustathios mit keinem Wort erwähnen und bezüglich der oben erwähnten Stelle lediglich auf Euagrios und unbekannte Chroniken verweisen, aus denen folglich die Nachrichten des Eustathios stammen müssen.⁶ Dagegen plädierte bereits Berthold Rubin 1957 im Anschluß an Jacob Haurys Vorwort zur Prokop-Ausgabe in der *Bibliotheca Teubneriana* für eine Benutzung des Eustathios durch Nikephoros, und in diesem Sinne äußerten sich auch Gérard Garitte und jüngst Cyril Mango und Roger Scott in ihrer Übersetzung von Theophanes.⁷ Zwar hat Nikephoros Eustathios vermutlich nicht direkt benutzt, sondern vermittelt über eine oder mehrere Zwischenquelle(n). Entscheidend ist jedoch, daß er in Buch 16, Kapitel 23 nicht allein auf seiner Hauptquelle Euagrios beruht, sondern zusätzliche Informationen und eine leicht veränderte Anordnung bietet, die sicher auf Eustathios zurückgehen und für die Beurteilung von dessen Darstellung des Ostgotenkönigs äußerst aufschlußreich sind.

Auf Theophanes' Eintrag zum Weltjahr 5977 als Parallelquelle zu Euagrios und damit zu Eustathios ist in der Forschung wiederholt hingewiesen worden. Allerdings scheint Theophanes Eustathios nur indirekt benutzt zu haben, da sein Bericht sowohl Übereinstimmungen mit Euagrios und Nikephoros als auch einige gravierende Unterschiede aufweist. Nur der letzte Satz in Theophanes' Eintrag deckt sich beinahe wörtlich mit Nikephoros.⁸ Cyril Mango und Roger Scott vermuten daher an dieser Stelle Eustathios als direkte Vorlage, allerdings würde die Benutzung einer sorgfältigen Epi-

4 Zur Überlieferung der Fragmente bei Malalas und Euagrios vgl. die Editionen von MÜLLER FHG IV, 138–142 und DINDORF HGM I, 353–363. ALLEN 1988, 3, vermutet, daß im 6. Jh. neben Malalas und Euagrios auch Theodoros Anagnostes und Prokop auf Eustathios zurückgegriffen haben. In diesem Sinne auch HAURY 1963/1964 I, XIff.; GARITTE 1967, 25; PLRE II, 435f. s. v. Eustathius 10; ALLEN 1981, 138f., und HANSEN 1995, XVIIIff.

5 MÜLLER FHG IV, 140f.; DINDORF HGM I, 359f.

6 GENTZ/WINKELMANN 1966, 158f. und 189.

7 RUBIN 1957, 415f.; HAURY/WIRTH 1963/1964, IX–XX, sowie GARITTE 1967, 25, und MANGO/SCOTT 1997, 202 Anm. 11.

8 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,14–17); Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 B).

tome der Weltchronik die Übereinstimmung ebenfalls erklären.⁹ Berücksichtigt man schließlich, daß Theophanes Euagrios generell nicht benutzt und Nikephoros hier neben Euagrios aus einer weiteren, auf Eustathios zurückgehenden Quelle geschöpft hat, die drei Historiker also unabhängig voneinander Nachrichten der Weltchronik bewahren, so lassen sich die Grundzüge von Eustathios' Bericht über Theoderich relativ gut rekonstruieren. In Detailfragen erlauben die paraphrasierten Auszüge allerdings nur Vermutungen.

2.2 Theoderich in Fragment 4 der Weltchronik

Kombiniert man nun vorsichtig die Angaben der drei Autoren, so erhält man einen zwar kurzen, aber aufschlußreichen Bericht über den Amaler, der mit Malchos' Darstellung und Bewertung teilweise korrespondiert. Wie Malchos ignoriert Eustathios das arianische Bekenntnis Theoderichs und zeichnet ein Bild des Ostgotenkönigs, das sich vorteilhaft von dem des negativ beurteilten Zenon abhebt. Während der Kaiser als intrigant und illoyal charakterisiert wird,¹⁰ erscheint Theoderich als in Byzanz angesehener Foederatenherrscher, der hohe Ämter bekleidete und im kaiserlichen Auftrag erfolgreich gegen den Usurpator Leontios und dessen Parteigänger zog.

2.2.1 Der angesehene Heermeister im Osten

In Euagrios' Kirchengeschichte heißt es explizit, daß Theoderich zwar Gote, aber „bei den Römern angesehen“ (Ῥωμαῖοι ἐπίσημος) war.¹¹ Damit faßt der Kirchenhistoriker vermutlich die ausführlicheren Bemerkungen des Eustathios zu Theoderichs hohen Ämtern und Ehrungen und seinem nicht geringen Ansehen in Byzanz zusammen. Da sowohl Nikephoros als auch Theophanes den Konsulat und das Amt eines *ma-*

9 MANGO/SCOTT 1997, 202 Anm. 11. Zur Benutzung einer sorgfältigen Epitome der Weltchronik vgl. ALLEN 1981, 139, und WHITBY 2000, XXVI mit Anm. 39.

10 Eustathios' Kritik an Zenon überliefern Euagrios (HE III 27) und Nikephoros (HE XVI 23) nahezu gleichlautend. ALLEN 1981, 12, 121 und 140f., nimmt generell an, daß die negative Beurteilung Zenons in Euagrios' Kirchengeschichte auf Eustathios zurückgeht.

11 Euagr. HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,9–11): [...] Θεωδερίχου [...] ἀνδρὸς Γότθου τὸ γένος ὑπάρχοντος, παρὰ Ῥωμαίοις τε αὐτὸ ἐπίσημου [...]. FESTUGIERE 1975, 334, fügt in seiner Übersetzung unnötig „plus tard“ hinzu, da er diese Bemerkung nur auf Theoderichs Herrschaft in Italien beziehen will. Der Amaler dürfte jedoch aufgrund seiner Ämter (*magister militum praesentalis* und *consul*) und Ehrungen (*patricius*, Waffensohn Zenons, feierlicher *processus consularis*, goldene Reiterstatue) bereits vor dem Italienzug ἐπίσημος gewesen sein.

gister militum per Thracias erwähnen,¹² dürfte Eustathios in seiner Weltchronik zumindest diese beiden Würden angeführt haben. Zwar bekleidete Theoderich 484 wohl das höhere präsentale Heermeisteramt,¹³ doch könnte durch die unspezifische Angabe *strategós* und das ostgotische Siedlungsgebiet in Nordthrakien leicht ein derartiges Mißverständnis entstanden sein.¹⁴ Bei Theophanes finden sich darüber hinaus noch konkretere Angaben zu Theoderichs Ansehen, die durchaus auf Eustathios zurückgehen könnten: Nach Theophanes genoß der Amaler sowohl bei Barbaren als auch bei Römern den Ruf, ein tapferer, vorausschauender und recht gebildeter Mann zu sein, der einst als Geisel in Byzanz Unterricht bei den besten Lehrern genossen hatte.¹⁵

Daneben berichtete Eustathios zweifellos über Theoderichs Feldzug gegen den Usurpator Leontios und dessen Anhänger 484, den der Amaler als *strategós* im Auftrag Zenons unternahm.¹⁶ Da sowohl Euagrios als auch Nikephoros im Anschluß erwähnen, daß Zenon die Aufrührer hinrichten ließ,¹⁷ dürfte Eustathios den Feldzug als Erfolg Theoderichs dargestellt haben. Theophanes schildert die Ereignisse eindeutig in diesem Sinne, denn in der *Chronographía* heißt es, daß Illus und Leontios von

12 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,6); Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 A).

13 Vgl. PLRE II, 1080f. s.v. Theodericus 7; MANGO/SCOTT 1997, 201f. Anm. 3 und 5; WHITBY 2000, 163 Anm. 87.

14 Zumal es bei Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,5f.) explizit heißt, daß Zenon Theoderich aus Thrakien nach Byzanz beordnete. Ob bereits Eustathios das Heermeisteramt falsch angab oder erst seine Benutzer, muß offen bleiben.

15 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 130,32–131,3): Τοῦτω τῷ ἔτει Θεουδέριχος ὁ Οὐαλάμερος, οὗ πολὺς ἐν βαρβάροις τε καὶ Ῥωμαίοις λόγος ὡς ἀνδρείου τε καὶ προμηθοῦς καὶ οὐδὲ λόγων ἀμοίρου· κατὰ γὰρ τὸ Βυζάντιον ὁμηρεύσας ποτὲ τοῖς ἀρίστοις τῶν διδασκάλων ἐφοίτησεν [...].

16 Euagr. HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,7–12): Εἶτα τὴν Λεοντίου ἀνάρρησιν τὴν ἐς Ταρσὸν τῆς Κιλικίας γενομένην, ὅπως τε καὶ οὗτοι τῆς τυραννίδος ἀπώναντο, Θεουδέριχου κατ' αὐτῶν ἐκπεμφθέντος [...] μετὰ ἡμεδαπῆς τε καὶ ἀλλοδαπῆς δυνάμεως [...]. Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 A): Ἐκεῖνος δὲ Λεοντίῳ φιλιωθεὶς σὺν Παμπρεπίῳ, τυραννεῖν ἐπέβαλον περὶ Ταρσὸν τῆς Κιλικίας. Ἐπὶ δὴ τούτοις, ὡς μὴδὲν τῆς τυραννίδος ὀνόμενοι, Θεουδέριχου τοῦ Γότθου κατ' αὐτῶν στρατῷ ἐπελθόντος μεγάλῳ, σὺν ἡμεδαπῇ καὶ ἀλλοδαπῇ δυνάμει δειλαίως ἀνήρηνται. Neben dem Umstand, daß sowohl Theophanes als auch Nikephoros das Heermeisteramt Theoderichs erwähnen (Anm. 12), machen die gleichlautenden Angaben, daß der Amaler einheimische, d.h. reguläre kaiserliche, und fremde, d.h. foederierte, Truppen führte, deutlich, daß Theoderich im Dienst des Reiches und in offizieller Funktion handelte. Vermutlich führte er als *magister militum praesentalis* sowohl seine ostgotischen Truppen als auch die regulären römischen Verbände der Präsental-Armee. Vgl. WHITBY 2000, 163 Anm. 87. Zu den Ereignissen selbst und Theoderichs umstrittener Rolle bei dem Feldzug vgl. Kap. III.1.2.2.2.

17 Euagr. HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,13f.); Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 A).

Theoderich und Johannes Skytha in der Festung Papyrion eingeschlossen wurden, woraufhin der Amaler dem Johannes die Belagerung überließ und sich wieder zu Zenon begab.¹⁸ Allerdings muß offenbleiben, ob und inwieweit Theophanes hier auf Eustathios beruht. Im Unterschied zu Malchos erfuhr diese wohlwollende Darstellung Theoderichs in Eustathios' Weltchronik offenbar keine oder zumindest nur geringfügige Einschränkung(en): Keine spätere Quelle berichtet mit expliziten Bezug auf Eustathios über Raubzüge des Amalers oder andere kritische Punkte,¹⁹ und selbst in Fragment 3, in dem der Aufstand Strabos behandelt wird, findet sich kein Verweis auf ein ähnliches Verhalten Theoderichs.²⁰ Anscheinend führte Eustathios derartige Dinge überhaupt nicht oder nur sehr am Rande an.

2.2.2 Der bedeutende Herrscher im Westen

Eine gewisse Übereinstimmung zwischen Eustathios und Malchos besteht auch darin, daß sie über eigenständige Ambitionen Theoderichs in bezug auf das Westreich berichten. In Malchos' Darstellung der Verhandlungen zwischen Adamantios und Theoderich erklärte sich letzterer unter anderem dazu bereit, nach Dalmatien zu gehen und den vertriebenen Kaiser Iulius Nepos wieder einzusetzen, wenn Zenon dies befehlen würde.²¹ Zwar dürfte der Amaler hierbei noch nicht mit dem Gedanken einer end-

18 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,6–9): [...] μετὰ Ἰωάννου τοῦ Σκύθου κατὰ τοῦ Ἰλλου ἐξέπεμψεν [sc. Zenon den Theoderich] ὃς καὶ μετὰ τὸ ἀποκλεισθῆναι Ἰλλον καὶ Λεόντιον εἰς τὸ Παπυρίου καστέλλιν καταλιπὼν Ἰωάννην πολιορκοῦντα αὐτοὺς αὐτὸς πρὸς Ζήνωνα ἦλθεν.

19 Eine derartige Aussage bleibt zwar aufgrund der wenigen Fragmente problematisch, und Sicherheit läßt sich hier nicht gewinnen, doch legen die genannten Umstände diesen Schluß nahe. Zu den späteren Benutzern – direkt oder indirekt – zählen Euagrios, Theophanes, Nikephoros und Johannes Malalas. Euagrios und Nikephoros gehen überhaupt nicht auf die Raubzüge Theoderichs im Osten oder seine Belagerung Konstantinopels ein. Theophanes erwähnt zumindest letztere kurz, doch könnte er hier auch auf anderen Quellen beruhen. Lediglich Johannes Malalas berichtet in verkürzter Form über Theoderichs Erhebung in Thrakien und seinen Zug vor Konstantinopel 487, doch ist auch hier unklar, ob er auf Eustathios oder anderen Quellen beruht. Vgl. Kap. III.2.1, VII.2.2 u. 2.4.

20 Eustath. fr. 3 (= Euagr. HE III 25).

21 Malchos fr. 20,220f. (= ed. MÜLLER fr. 18). Zu den Verhandlungen im Jahr 479 (bzw. nach Erringtons Fragmentordnung 480) und dem Vorschlag Theoderichs vgl. SCHMIDT 1941, 284f.; ENSSLIN 1959, 48–52; CRESCI 1982, 244f.; ERRINGTON, 1983, 90–92; WOLFRAM 1990A, 274–276; SCHWARCZ 1992, 74–77; HENNING 1999, 207; AUSBÜTTEL 2003, 36–38, 54. Da Zenon nicht weiter mit dem Ostgotenkönig verhandelte, sondern eine militärische Auseinandersetzung vorzog, und Nepos kurz darauf einem Mordanschlag zum Opfer fiel (480), wurde Theoderichs Vorschlag sicherlich nicht weiterverfolgt.

gültigen Migration seiner Verbände gespielt, sondern nur an den kurzfristigen Einsatz seiner 6.000 Elitekrieger gedacht haben.²² Bemerkenswert ist jedoch im Zusammenhang mit der Problematik von Zenons Auftrag für Theoderichs Italienzug, daß bei Malchos die Initiative für einen Marsch nach Westen eindeutig von dem Amaler ausgeht, das Westreich also durchaus im Vorstellungshorizont des Ostgotenkönigs liegt. In diesem Punkt trifft er sich mit Eustathios. Nach der Darstellung in der Weltchronik wandte sich Theoderich ohne Befehl des Kaisers auf eigene Verantwortung dem „alten Rom“ – das hier synonym für das Westreich steht – wie einem Refugium zu, als er die Arglist des Isauriers bemerkte.²³ Der Amaler begab sich quasi in kluger Voraussicht aus dem Einflußbereich des bei Eustathios als intrigant und illoyal dargestellten Kaisers. Ähnlich wie bei Malchos verlor das Reich also aufgrund der Unzulänglichkeit des Kaisers einen fähigen Foederaten. Der folgende Einschub bei Euagrios: „Einige aber sagen, daß er dies auf Anraten Zenons getan habe.“ (τινὲς δὲ φασιν ὡς καὶ ὑποθήκη Ζήνωνος), geht zweifellos auf den Kirchenhistoriker zurück, der natürlich die spätere Tradition kannte.²⁴

22 So HEATHER 1991, 307, und SCHWARCZ 1992, 76, da Theoderich dem Kaiser zunächst 6.000 ostgotische Elitekrieger für den Kampf gegen Strabo versprochen hatte.

23 Euagr. HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,14–16): καὶ ὅτι γε ὁ Θεοδέρικος τῆς ἐπιβουλῆς Ζήνωνος αἰσθόμενος, ἐπὶ τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην ἀναχωρεῖ; Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 A): ὡς Θεοδέρικος αἰσθόμενος τῆς κατ’ ἐκείνου βουλῆς, ὃν ὑπατον ἀνηγόρευε καὶ στρατηγὸν Θράκης, ἐπὶ τὴν ἀρχαιοτέραν Ῥώμην ἐχώρει. In der Forschung und auch von FESTUGIÈRE 1975, 334 (Übers.: „[...] et que Théodoric, ayant eu vent d’une machination de Zénon [...]“) wird die Stelle häufig so verstanden, daß Theoderich von einem Anschlag Zenons gegen sich erfuhr und deshalb nach Italien zog. Allerdings ergibt es m. E. mehr Sinn – zumal keine andere Quelle von einem derartigen Anschlag berichtet –, wenn man die Bemerkung so versteht, daß Theoderich nach der hinterlistigen Ermordung von Illus und Leontios sowie Zenons Verhalten im Vorfeld generell die Arglist/Verschlagenheit des Kaisers erkannte (so auch WHITBY 2000, 163 mit Anm. 88: „[...] and that Theoderic, on perceiving the treachery of Zeno [...]“). Für GARZYA 1994, 250, ist die Nachricht, daß sich Theoderich dem „alten Rom“ zuwandte, ein unerklärliches Versehen von Eustathios/Euagrios, da sich der Feldzug der Ostgoten ja gegen Ravenna richtete. Allerdings läßt sich dieses Problem relativ einfach lösen, wenn man – wie es naheliegt – „altes Rom“ als Synonym für Italien bzw. den am Ende des 5., Anfang des 6. Jh.s verbliebenen Teil des Westreiches versteht. Rom zu besitzen, bedeutete auch, die Herrschaft über das Westreich innezuhaben. Für diese mehrdeutige Verwendung des Begriffes „Rom“ gibt es mehrere Beispiele in den Quellen: vgl. u. a. Damask. V. Isid. fr. 50 und 51 A (ed. ATHANASSIADI 142,3 und 144,2); Theod. Anag. HE fr. 48, epit. 462; Marc. Com. chron. a. 476,2; Priscianus *de laude Anastasii imperatoris* 242; Euagr. HE I 19; II 16; III 26.

24 Dies verdeutlicht zunächst ein Vergleich mit Nikeph. Kall. HE XVI 23, dessen Eustathios-Auszug bis zu dieser Bemerkung weitgehend mit Euagrios übereinstimmt, dann aber ausführlichere Nachrichten aus der Weltchronik bietet und erst am Ende des Auszuges, gleichsam als Ergänzung zu den Angaben des Eustathios, auf andere Berichte zur Rolle Zenons verweist. Für einen Zusatz des Euagrios spricht darüber hinaus, daß sich die Be-

Theoderichs Herrschaft in Italien wird von Eustathios nicht negativ bewertet, sondern eher anerkennend geschildert: Auf das langjährige Kampfgeschehen in Italien mit seinen Wendungen und der für Theoderich wenig rühmlichen Ermordung Odovacers ist Eustathios vermutlich nicht näher eingegangen, da alle drei Autoren nur verkürzt berichten, der Amaler habe Odovacar „in einer Schlacht“ (μάχη) besiegt, so daß der Eindruck eines raschen, im Kampf errungenen Sieges vermittelt wird.²⁵ Im Anschluß an diesen Erfolg machte sich der Ostgotenkönig Rom untertan und herrschte als ῥήξ.²⁶ Laut Euagrius und Nikephoros erwähnte Eustathios explizit, daß sich der Amaler ῥήξ nannte.²⁷ Leider erlaubt der fragmentarische Charakter der Weltchronik kaum Rückschlüsse darauf, welche Vorstellungen und Wertigkeit der Historiker mit diesem Titel verband. Festzuhalten ist zunächst, daß der Begriff zu Eustathios' Zeit im Osten kaum geläufig war, und zwar weder im Sprachgebrauch der Historiker noch in dem der kaiserlichen Kanzlei.²⁸ In der Regel bezeichnen spätantike griechische Quellen Herrscher fremder Völker bzw. foederierter Verbände – Ausnahmen bilden etwa die persischen oder hunnischen Regenten, für die auch βασιλεύς verwendet

merkung nur schwer in Satzkonstruktion und vor allem Textgestaltung des Eustathios einfügt, der ja gerade die Auswirkungen der Intrigen Zenons darstellen will. Daß Euagrius seine Quellen miteinander verglichen und teilweise überarbeitet, kommentiert und ergänzt hat, zeigen mehrere Stellen in der Kirchengeschichte. Vgl. etwa Euagr. HE I 19 und 21; II 1 und 2; III 7 und ALLEN 1981, 7–11. Der Zusatz dürfte auf Prokop beruhen, der explizit (BG I 1.12) von einer ὑποθήκη Zenons spricht und zu den Quellen des Euagrius zählt. LAMMA 1952/1968, 191 Anm. 2, und MOORHEAD 1992A, 18, halten die Bemerkung ebenfalls für einen Zusatz des Euagrius.

25 Euagr. HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,16f.): Καὶ Ὀδοάκρον μάχη κρατήσας [...]; Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 A): καὶ Ὀδοάκρον μάχη κρατήσας [...]. Bei Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,13) ist es zumindest eine „große Schlacht“: καὶ Ὀδοάκρον μάχη μεγάλη κρατήσας [...]. Zum langjährigen Krieg gegen Odovacar vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 288–301; ENSSLIN 1959, 58–73; WOLFRAM 1990A, 278–284, u. 1990B, 269f.; MOORHEAD 1992A, 17–27; HENNING 1999, 68–71; WOLFRAM 2002, 575; AUSBÜTTEL 2003, 54–63.

26 Euagr. HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,17f.): [...] ὅφ' ἑαυτὸν τὴν Ῥώμην ποιεῖται, ῥήγα προσονομάσας ἑαυτόν. Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 A): [...] τήβενναν περιέθετο, καὶ ῥήγα ἑαυτὸν ἀνεῖπε.

27 Ibid.

28 Vereinzelt findet sich der Terminus in griechischen Quellen, so bei Joh. Chrys. ep. XIV 5 (3.601A) für einen gotischen Anführer oder bei Olympiod. fr. 19,2 und 5f. (ed. BLOCKLEY) für Herrscher der Hunnen; 26.1,10 (ed. BLOCKLEY) für einen gotischen Herrscher, hinter dem sich wahrscheinlich Sarus (PLRE II, 978f. s. v. Sarus) verbirgt. Vgl. BLOCKLEY 1983, 217 Anm. 57. Vermutlich handelt es sich hier um eine der häufigen Übernahmen lateinischer Termini durch Olympiodor, zumal die Verwendung keineswegs systematisch erfolgt und andere Begriffe überwiegen. Vgl. auch THOMPSON 1944, 43; BALDWIN 1977, 106; BLOCKLEY 1981, 38, und die folgenden Anm.

wird – entweder als φύλαρχος, ἄρχων, ἡγεμών bzw. ἡγούμενος oder sie umschreiben deren Machtstellung.²⁹ Auch der kaiserliche Hof scheint den Titel ῥήξ / *rex* – abgesehen von dem 150 Jahre zurückliegenden singulären Fall des Hannibalianus³⁰ – erst seit der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert für den in Italien herrschenden Theoderich und andere Germanenkönige im Westen häufiger gebraucht zu haben.³¹ Odovacar je-

-
- 29 Vgl. u. a. Kap. II.1 mit Anm. 37 (Malchos); ἡγεμών bzw. ἡγούμενος: Eunap. fr. 59,18 (ed. BLOCKLEY); Olympiod. fr. 1.2,3f.; 7.5,3; 26.1,22 (ed. BLOCKLEY); Prisk. fr. 36,6 (ed. BLOCKLEY); Theod. Anag. HE epit. 366; φύλαρχος: Eunap. fr. 60.1,8 (ed. BLOCKLEY); Olympiod. fr. 6,1; 30,2; 34; 35.2,2 (ed. BLOCKLEY); ἄρχων: Prisk. fr. 30,83 (ed. BLOCKLEY). Priskos verwendet für Attila und „skythische“ Herrscher auch βασιλεύς: vgl. etwa Prisk. fr. 2,5; 6,20f.; 9.1,2 (ed. BLOCKLEY). Zur Umschreibung der Herrschaft vgl. etwa Eunap. fr. 59,33f., 64.1,6 (ed. BLOCKLEY); Theod. Anag. HE epit. 462, fr. 48; Damask. V. Isid. epit. Phot. 64 (ed. ZINTZEN 94,8–11) = fr. 51 A (ed. ATHANASSIADI 144,10–13; Joh. Ant. fr. 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90 = Prisk. fr. 59 [ed. BLOCKLEY])). Vgl. auch HELM 1932, 383 mit Anm. 2; CHRYSOS 1978.
- 30 Zu dem 335/36 von Konstantin dem Großen zum *rex* erhobenen Hannibal(l)ianus vgl. PLRE I, 407 s. v. Hannibalianus 2, und vor allem MOSIG-WALBURG 2005. Ungeachtet der detaillierten Studie von MOSIG-WALBURG bestehen hinsichtlich eines möglicherweise innerhalb der Reichsverwaltung angesiedelten „Sonderamtes“ als *rex* (These von MOSIG-WALBURG) bzw. einer „Königsherrschaft“ über außerrömisches Gebiet (These der älteren Forschung) des Hannibalianus weiterhin zahlreiche Fragen und Probleme. Ohnehin wäre die von MOSIG-WALBURG angenommene Sonderstellung des *rex* Hannibalianus als römischer Amtsträger im Reich eine kaum verwirklichte und folgenlose Episode geblieben, da der Neffe Konstantins dem großen Morden nach dem Tod des Kaisers 337 zum Opfer fiel und in der Folgezeit kein weiterer römischer *rex* ernannt wurde.
- 31 Theoderich wird während und nach seiner Herrschaftszeit in Italien in mehreren kaiserlichen Dokumenten als *rex* bezeichnet. Vgl. u. a. die Briefe Anastasios' vom 28. Juli 516 (THIEL 1868, 766,7 u. 17 ep. 12 = Coll. Avell. Nr. 113.3f.: *gloriosissimus rex, excelsus rex*), Justinians vom 7. Sept. 518 (THIEL 1868, 834,12 ep. 44 = Coll. Avell. Nr. 147.5: *invictissimus rex*) und Justins vom 31. Aug. 520 (THIEL 1868, 938,26f. ep. 126 = Coll. Avell. Nr. 199.2: *praeceus rex*). In der Zeit davor scheint der Titel kaum für gentile Herrscher verwendet worden zu sein. Zumindest deutet dies die weitgehende Absenz des Begriffes in Zeugnissen östlicher Provenienz des 5. Jh.s an, auch wenn der Mangel an offiziellen Dokumenten (vgl. SEECK 1919; CHRYSOS 1978, 54f.) hier zur Vorsicht mahnt. Erst ab dem 6. Jh. begegnet der Begriff häufiger in literarischen Quellen (Marcellinus Comes, Malalas, Prokop, Euagrios, Theophanes) und kaiserlichen Dokumenten. Über den Sprachgebrauch byzantinischer Gesandtschaften sind wir leider nicht informiert. In der älteren Forschung (etwa OSTROGORSKY 1963, 89 Anm. 2; RÖSCH 1978, 37) wird mitunter darauf verwiesen, daß sich ein grundlegender Unterschied im Sprachgebrauch zwischen βασιλεύς (übergeordneter Kaiser) und ῥήξ (untergeordneter König bzw. fremder Herrscher) erst im 7. Jh. herausbildete. Allerdings ist dies nicht haltbar, da Tendenzen hierfür bereits für das 5. und 6. Jh. nachweisbar sind. Vgl. zur Problematik der Titel in Byzanz u. a. HELM 1932, bes. 383–386; VETTER 1938, 110; CHRYSOS 1978; CHRYSOS 1980.

denfalls wurde in einem Schreiben Zenons noch als *patricius* angesprochen.³² Im Westen hingegen hatte sich der Terminus *rex* bereits seit geraumer Zeit als Titel für germanische Herrscher etabliert, wobei die sprachliche Nähe von *reiks* – *rex* sicherlich eine gewichtige Rolle spielte,³³ und auch Odovacar und Theoderich wurden so bezeichnet bzw. verwendeten selbst diesen Begriff.³⁴ Vermutlich übernahm Eustathios den für bzw. von Theoderich gebrauchten lateinischen Terminus, wobei der ungewöhnliche Titel auch die besondere Stellung des Amalers in Italien zum Ausdruck brachte, die aus Eustathios' Perspektive sicherlich über die eines gewöhnlichen Barbarenherrschers hinausging, aber keine Usurpation der westlichen Kaiserwürde darstellte. Inwieweit Eustathios mit der Angabe, daß Theoderich sich in bewußter Handlung selbst ῥήξ nannte, auf die staatsrechtlich problematische Stellung des Amalers

32 Vgl. Malch. fr. 14,25–27 (= ed. MÜLLER fr. 10); PLRE II, 791–793 s.v. Odovacer; HENNING 1999, 62–64, 67. In literarischen Quellen (vgl. Kap. III.2.1.2.1 u. VII.2.2) sowie in Syn. eccl. Const. 289,20 (ed. DELEHAYE) wird Odovacar als ῥήξ bezeichnet, wobei im Fall des Synaxarium jedoch unklar ist, auf welcher Quelle die Angabe beruht.

33 Zum Titel *rex* für die gentilen Herrscher im Westen vgl. u. a. HELM 1932, bes. 383–386; WOLFRAM 1967, bes. 32–107 u. 262–264; CHRYSOS 1978, bes. 52–57; CHRYSOS 1980, 145f.; Wolfram 2005A, 139–173. Die frühesten Belege für die Verwendung des Begriffes *rex* als offizielle Herrschertitulatur stammen von Hunerich (Vict. Vit. II 39, III 3) und Odovacar (vgl. SANTIFALLER 1952; TJÄDER 1955, 288–293), doch fand der Titel – wie die Erwähnungen in literarischen Zeugnissen nahelegen – sicherlich schon früher Verwendung. Ob Syagrius wirklich den Titel *rex Romanorum* führte bzw. von den Zeitgenossen so bezeichnet wurde, ist angesichts der späten Überlieferung bei Gregor von Tours (HF II 27) fraglich.

34 Zur Selbst- bzw. Fremdbezeichnung Odovacars als *rex* vgl. PLRE II, 791–793 s.v. Odovacer; HENNING 1999, 67, mit den entsprechenden Verweisen. Für Theoderich vgl. – neben Anm. 31 u. Kap. III.2.1–4; IV – u. a. die Schreiben in den *Variae* Cassiodors (Register s. v. *Theodericus* und *rex* MGH AA 12, 500 u. 580f.; die zweifellos verkürzten *suprascriptiones* der Briefe sind problematisch und bleiben daher unberücksichtigt), die *praeceptiones* des Amalers bzw. die *relatio* der Bischöfe im Kontext der Synode in Rom 501 sowie die Synodalakten, in denen beständig von (*Fl.*) *Theodericus rex* bzw. *rex* die Rede ist (MGH AA 12, 419,4; 420,18; 423,6; 426,7 und 13f.; 427,13f.; 429,14 und 16). Vgl. weiterhin das berühmte Goldmedaillon Theoderichs (Abb. 1) mit den Legenden: *REX THEODERICUS PRINCIS* und *REX THEODERICUS VICTOR GENTIUM* (KRAUS 1928, 20, 78f.; HAHN 1973, 83, Bildtafel 36 Nr 1, Tafel X; abgesehen von dieser Sonderprägung eines Tremissis, die Geschenkcharakter hatte, erscheint der Titel *rex* bzw. *rix* erst unter den Nachfolgern Theoderichs auf Münzen; vgl. KRAUS 1928, 20; HAHN 1973, 79, 87–91) sowie die Inschriften: CIL XI 10 = ILS 826 = FIEBIGER/SCHMIDT 1917, 92f. Nr. 179; CIL XI 280 = FIEBIGER/SCHMIDT 1917, 93 Nr. 181; CIL XI 310 = FIEBIGER/SCHMIDT 1917, 94 Nr. 183; CIL XI 317 = FIEBIGER/SCHMIDT 1917, 94f. Nr. 184; CIL X 6850–6852 = ILS 827 = FIEBIGER/SCHMIDT 1917, 98f. Nr. 193.

anspielte, wie Antonio Garzya vermutet,³⁵ läßt sich nur schwer beurteilen. Einerseits entsprach die Herrschaft eines ῥήξ/*rex* auf römischem Territorium und über römische Untertanen – unabhängig von einer möglichen Sonderstellung des *rex* Hannibalianus 336/37³⁶ – keiner spätantiken staatsrechtlichen Kategorie und stellte aus (ost)römischer Perspektive letztlich eine τυραννίς dar. Andererseits herrschten bereits seit längerer Zeit im Westen *reges* über (ehemaliges) Reichsterritorium, mit denen Konstantinopel in Beziehung stand und im Fall der Vandalen sogar Verträge schloß,³⁷ und der Kaiserhof hatte keine Bedenken, Theoderich anzuerkennen und in Briefen als *rex* zu bezeichnen.³⁸ Vermutlich verschwammen in der Spätantike allmählich die Grenzen der staatsrechtlichen und moralischen Bewertung der Herrschaft eines *rex* – zumal im direkten Umgang mit den westlichen *regna*, der weitgehend von Pragmatismus geprägt war – und wurden nur im Konfliktfall erneut streng gezogen. In diesem Kontext verdient Beachtung, daß Eustathios den Ostgotenkönig nicht explizit als „Tyrann“ bezeichnet und mit seiner Bemerkung wohl eher zum Ausdruck bringen wollte, daß der Amaler mit dem Titel ῥήξ nicht die Kaiserherrschaft – βασιλεία – im Westen beanspruchte, sondern eine untergeordnete Stellung einnahm und den Vorrang des Kaisers in Konstantinopel anerkannte.³⁹ In diese Richtung deuten auch die bei Theophanes und Nikephoros überlieferten, wahrscheinlich auf Eustathios zurückgehenden Bemerkungen zum Herrscherornat Theoderichs. Zwar lassen sich die voneinander abweichenden Angaben (τό σχῆμα ῥηγός bzw. ἡ τήβεννα) nicht eindeutig klären, aber sie machen deutlich, daß sich der Amaler nach Eustathios keine kaiserlichen Insignien anmaßte.⁴⁰ Damit entsteht das Bild einer durch siegreichen

35 GARZYA 1994, 247. Angesichts der positiven Darstellung und Bewertung Theoderichs in den Fragmenten der Weltchronik, gerade auch seiner überragenden Stellung im Westen (vgl. weiter unten), erscheint es eher unwahrscheinlich, daß Eustathios mit dieser eher nüchternen Information die Absicht verfolgte, die Legitimität der Herrschaft Theoderichs in Frage zu stellen.

36 Vgl. hierzu weiter oben und Anm. 30.

37 Vgl. u. a. SCHMIDT 1942, 86, 93; COURTOIS 1955, 192, 200, 204; ERRINGTON 1983, 87f. mit Anm. 12; SAIITA 1987, 375; AUSBÜTTEL 1991; KISLINGER 1994, 41; CASTRITIUS 2006, 191–200; DEMANDT 2007, 223f.; BERNDT 2007, 188, 198–201; CASTRITIUS 2007, 116–122. Zu den Vandalen generell vgl. auch CLOVER 1986 und CLOVER 1993; FRANCOVICH ONESTI 2002.

38 Vgl. Anm. 31.

39 Vgl. die Passage bei Euagr. HE II 16 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 67,1–4), die vermutlich ebenfalls auf Eustathios zurückgeht und diesen Sachverhalt deutlich zum Ausdruck bringt: Μεθ' ὃν Ὀδόακρος τὰ Ῥωμαίων μεταχειρίζεται πράγματα, τῆς μὲν βασιλείως προσηγορίας ἑαυτὸν ἀφελών, ῥήγα δὲ προσειπών. Vgl. auch VI.2.2.

40 Die Angabe bei Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,13f.): [...] τὸ ῥηγὸς ἐν Ῥαβέννῃ περιτίθεται σχῆμα, ist mehrdeutig. Sie könnte sowohl auf den Herrscherornat Theoderichs anspielen (etwa wie bei Prok. BG I 1.26; MANGO/SCOTT 1997, 201, übersetzen: „donned

Kampf errungenen, besonderen Herrschaft Theoderichs als ῥήξ im Westen, die nicht die Kaiserwürde usurpierte und keine τυραννίς darstellte.

Schließlich reflektiert der Historiker noch auf ungewöhnliche Weise Theoderichs Bündnissystem und gesteht dem Amaler eine überragende Stellung im Westen zu: Theoderich unterwarf – wohlgernekt ohne Kampf – zahlreiche westliche Völker, insbesondere die Vandalen, und beherrschte Rom und den gesamten Westen.⁴¹

Eustathios' knappe Notizen über Theoderich, in denen keinerlei negativen Aspekte angeführt werden und der Ostgotenkönig als in Byzanz angesehener Foederatenherrscher dargestellt wird, der hohe Ämter bekleidete und sich im Dienst für das Reich auszeichnete, dann aber in kluger Erkenntnis der Arglist des Kaisers nach Westen zog und hier erfolgreich eine bedeutende, aber nicht das Kaisertum usurpierende Herrschaft aufbaute, deuten ebenfalls darauf hin, daß der Amaler Anfang des 6. Jahrhunderts in der byzantinischen Oberschicht Ansehen und Anerkennung genoß. Die Herrschaft des Ostgotenkönigs in Italien, die Eustathios als erster überlieferter byzantinischer Historiker behandelt und in ihrer Bedeutung auffallend überbewertet, scheint das positive Bild Theoderichs eher bestärkt als in Frage gestellt zu haben. Da Eustathios sowohl Angaben zur Frühzeit Theoderichs auf dem Balkan als auch zur Herrschaft in Italien bietet und spätere Quellen gerade diese Berichte aufgegriffen haben, liegt der Schluß nahe, daß die Darstellung des Ostgotenkönigs in der Weltchronik relativ ausführlich und eindrucksvoll war. Dies deutet wiederum auf eine gewisse Aktualität und Bedeutung des Themas für Autor und Publikum hin. Allerdings muß hier auch berücksichtigt werden, daß sich spätere Benutzer der Weltchronik gerade für diese Problematik interessierten und deshalb die Berichte übernahmen, so daß durch die fragmentarische Überlieferung möglicherweise ein verzerrtes Bild entsteht.

the regalia of a king“), aber auch nur bedeuten, daß er die Stellung eines Königs einnahm. Zu Nikephoros vgl. Anm. 26. Seine Bemerkung läßt auf die *toga*, genauer die *trabea*, also das Purpurgewand der Konsuln bzw. anderer hoher Würdenträger (vgl. Just. Nov. 103 für einen *proconsul*), schließen. Hier wird also deutlich, daß es sich nicht um ein kaiserliches Gewand handelte. Ob darüber hinaus mit der Angabe auch auf eine Amtsstellung Theoderichs angespielt werden sollte, muß offenbleiben. Als kaiserliche Insignien erwähnt Eustathios in der Weltchronik explizit στέφανος und διάδημα; vgl. Eustath. fr. 5 (= Euagr. HE III 29) und Nikeph. Kall. HE XVI 24f. (PG 147, 161).

- 41 Dies überliefern beinahe wortwörtlich Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,14–17): ἐχειρώσατο δὲ καὶ ἄλλους πλείστους τῶν βαρβάρων, μάλιστα καὶ τοὺς Οὐανδύλους ὑπηγάγετο μηδὲ ὅπλα κατ' αὐτῶν κινήσας, Γίζερίχου τελευτήσαντος ἤδη πρὶν ἢ ἐκεῖνον ἐλθεῖν εἰς Ῥώμην· ἐκράτησε δὲ καὶ Ῥώμης καὶ πάσης τῆς Ἑσπερίου; und Nikeph. Kall. HE XVI 23 (PG 147, 160 B): Πολλὰ δὲ καὶ τῶν Ἑσπερίων ἐθνῶν ἀμαχεὶ ἐχειρώσατο· καὶ Οὐανδύλους, Ῥώμην τε αὐτὴν μεγάλην καὶ, ἀπλῶς εἰπεῖν, πᾶσαν τὴν Ἑσπερίαν λήξιν ὑφ' αὐτὸν ἐποίησατο· Zum Bündnissystem Theoderichs vgl. u. a. Kap. IV.2.2.2.1 Anm. 158

3. Ein Arianer als Verteidiger der Orthodoxie: Theodoros Anagnostes

3.1 Der Autor und sein Werk

Aus einer anderen Perspektive betrachtete hingegen Theodoros Anagnostes den Amaler. Theodoros, der Lektor (ἀναγνώστης) an der Hagia Sophia in Konstantinopel war, vereinte Anfang des 6. Jahrhunderts die Werke des Sokrates, Sozomenos und Theodoret zur sogenannten *Historia tripartita* und verfaßte im Anschluß daran eine selbständige Kirchengeschichte für die Jahre 439 bis 518.¹ Letztere wurde vermutlich kurz nach 518 abgeschlossen und ist nur aus Fragmenten und einer ebenfalls nur bruchstückhaft und indirekt überlieferten kirchengeschichtlichen Epitome des beginnenden 7. Jahrhunderts zu rekonstruieren.² Theodoros gehörte zu den Anhängern des Chalcedonense in Konstantinopel und kritisiert in seinem Werk die einseitig als monophysitisch dargestellte Religionspolitik des Anastasios.³ Die Quellen der Kirchengeschichte liegen weitgehend im dunkeln. Als Zeitzeuge könnte Theodoros in bezug auf Theoderich ähnliche Quellen wie Eustathios verwendet haben. Eventuell basiert seine Darstellung auch teilweise auf der Kirchengeschichte des Johannes Diakrinomenos.⁴ Im

-
- 1 Leben und Werk des Theodoros Anagnostes (Lector) behandeln ausführlich HANS-GEORG OPITZ, s. v. Theodoros 48, RE V A2 (1934), 1869–1881; NAUTIN 1994, HANSEN 1995, IX–XLI im Vorwort seiner Edition der Kirchengeschichte, HANSEN 1998 und WHITBY 2003. Einen kurzen informativen Überblick bieten MORAVCSIK 1958, 519f., und UTHEMANN 1996.
 - 2 Vgl. die in der vorherigen Anm. angegebene Literatur. Aufgrund der fehlerhaften Angabe in der Suda (Θ 157), daß die Kirchengeschichte bis zum Regierungsantritt Justinians (statt Justins) reichte, finden sich in der Forschung mitunter divergierende Aussagen zu Umfang und Abfassungszeit der Kirchengeschichte. HANSEN 1995, Xf., argumentiert jedoch überzeugend für 518: „Da nun die KG mit der Thronbesteigung Justins endet und jeden Ausblick auf den Triumph der chalcidonischen Orthodoxie vermissen läßt, darf als sicher gelten, daß sie noch im Jahre 518 abgeschlossen ist.“ In HANSEN 1998, 107f., faßt er den Zeitraum mit „um 520“ etwas weiter.
 - 3 Vgl. HANSEN 1995, Xf.; UTHEMANN 1996, 868; WHITBY 2003, 469f., der zudem auf den Kontrast in Theodoros’ Schilderung von Anastasios’ Verhalten und dem Theoderichs verweist (vgl. weiter unten). Eventuell folgte Theodoros dem orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel, Makedonios (496–511), der 511 von Kaiser Anastasios verbannt wurde, ins Exil nach Paphlagonien. Zur Religionspolitik des Anastasios vgl. u. a. CHARANIS 1939/1974; MARAVAL 2001A, 137–146; HAARER 2006, 115–183.
 - 4 HANSEN 1995, XVIII f., führt als Quellen für die Kirchengeschichte an: Urkunden, Konzilsakten, eventuell Eustathios’ Weltchronik, weitere chronistische Vorlagen, Johannes Diakrinomenos’ Kirchengeschichte (HE epit. 499 namentlich zitiert) und mündliche Traditionen, „darunter auch Klatsch und tendenziöse Anekdoten“. In diesem Sinne auch HANS-GEORG OPITZ, s. v. Theodoros 48, RE V A2 (1934), 1874f.; WINKELMANN 1976, 185. Zur Quellenbenutzung oströmischer Kirchenhistoriker generell vgl. u. a. WINKELMANN 1977.

Gegensatz zur *Historia tripartita* fand Theodoros' Kirchengeschichte weite Verbreitung: Unter anderem haben Victor von Tunnuna, Theophanes, Georgios Monachos, die Suda, Niketas Choniates und Nikephoros Kallistos Xanthopoulos direkt bzw. vermittelt durch die kirchengeschichtliche Epitome aus dem Werk geschöpft.⁵

3.2 Theoderich in den Fragmenten der Kirchengeschichte

3.2.1 Die Unterstützung für Papst Symmachus

Da Theodoros in seiner Kirchengeschichte den Westen fast völlig ausblendet und politische Geschichte im wesentlichen nur im Kontext kirchenpolitischer Angelegenheiten berücksichtigt,⁶ ist bereits bemerkenswert, daß Theoderich zu den wenigen westlichen Germanenkönigen gehört, über die der Kirchenhistoriker überhaupt berichtet, und zwar gleich mehrmals.⁷ Entsprechend der Anlage der Kirchengeschichte interessieren Theodoros ausschließlich Handlungen des Ostgotenkönigs, die in ir-

Die Benutzung der wohl zwischen 512 und 518 entstandenen, von 429 bis in die Herrschaftszeit Anastasios' reichenden Geschichte des monophysitischen Kirchenhistorikers Johannes Diakrinomenos könnte auch die mitunter etwas nüchterne und heterogene Darstellungsweise des Theodoros erklären (etwa im Bericht über Theoderichs Einflußnahme auf Papst Hormisdas; vgl. Anm. 17). Vermutlich hat Theodoros die Berichte des Johannes, die in der Tendenz sicherlich gegen die chaledonische Orthodoxie gerichtet waren, bisweilen nur geringfügig überarbeitet in sein Werk eingefügt, indem er die grobe Struktur übernahm und nur negative Wertungen tilgte. NAUTIN 1994, 226, spricht sich aufgrund der dogmatischen Unverträglichkeit gegen eine Benutzung des Johannes aus, doch ist dies, wie schon HANSEN 1995, 232, bemerkt, nicht zwingend. Zu Johannes Diakrinomenos vgl. ADOLF JÜLICHER, s. v. Ioannes 46, RE IX 2 (1916), 1806; WINKELMANN 1976, 3–5, 181f., 185; HANSEN 1995, XIX und 152–157; ULRICH HAMM/MISCHA MEIER, s. v. Johannes Diakrinomenus, LACL (1998), 347. Die Datierung des Werkes nach 526 durch TREADGOLD 1980, 69f., der JOSEF RIST, s. v. Iohannes 14, DNP 5 (1998), 1062, folgt, ist abzulehnen, da sich hinter dem bei Euagr. HE I 16, II 12, III 10 und 28, IV 5 erwähnten Johannes Rhetor sicher nicht dieser Kirchenhistoriker verbirgt. Vgl. Kap. III.12.1.

5 Vgl. HANSEN 1995, XIX–XXIV und XXIX–XXXV; HANSEN 1998, 102 u. 105f. Die *Historia tripartita* ist abgesehen von Cassiodors gleichnamigen Werk, das teilweise auf einer lateinischen Übersetzung des griechischen Vorbildes beruht, und der erwähnten Epitome kaum rezipiert worden. HANSEN 1995, XVI f., verweist jedoch auf die beträchtliche indirekte Wirkung der *Historia tripartita*.

6 Vgl. HANSEN 1995, XVIII; WHITBY 2003, 472.

7 An bedeutenden Germanenherrschern im Westen führt Theodoros nur noch die Vandalenkönige Geiserich (HE epit. 366, 393 und 399), den er ebenfalls an drei Stellen erwähnt, und Hunerich (HE epit. 393) an.

gendeiner Weise in Beziehung zur kirchenpolitischen Situation im Osten stehen.⁸ Zum einen berichtet er stark verkürzend über Theoderichs Eingreifen zugunsten von Papst Symmachus im Laurentianischen Schisma, wobei er zwar kein explizites Urteil fällt, das Textumfeld aber verdeutlicht, daß der Kirchenhistoriker das Verhalten des Amalers befürwortet:⁹ Nach Theodoros weilte der römische Senator Festus aufgrund politischer Angelegenheiten in Konstantinopel – ein Bezug auf die erfolgreiche Gesandtschaft zur Anerkennung Theoderichs im Jahr 497¹⁰ – und versprach Kaiser Anastasios vor seiner Rückreise, den Papst zur Annahme des Henotikons zu bewegen.¹¹ Als er in Rom eintraf, war Papst Anastasius II. jedoch bereits verstorben. Durch massive Bestechung erreichte Festus die Wahl des Laurentius „gegen den Brauch der Römer“ (παρὰ τὸ ἔθος Ῥωμαίων), während sich die Mehrheit der Diakone für Symmachus aussprach, worauf dreijährige Unruhen folgten. In dieser Situation griff der über Rom herrschende Theoderich ein, berief – „obwohl er Arianer war“ (εἰ καὶ Ἀρειανὸς ἦν) – eine Synode ein, bestätigte Symmachus auf dem römischen Bischofsstuhl und bestimmte Laurentius zum Bischof von Nuceria.¹² Da Laurentius sich hiermit nicht abfand, wurde er von Papst Symmachus abgesetzt und verbannt, womit die Stasis endete.¹³

Bereits Eduard Schwartz vermutete, daß Theodoros für seine einseitige Darstellung „einen auf symmachianische Kreise zurückgehenden, unvollständigen und entstellten Bericht“ benutzte,¹⁴ der Symmachus idealisierte, Laurentius diskreditierte und

8 Die Nachricht in Theod. Anag. HE fr. 48, daß Theoderich den Festus zu Anastasios entsandte, gehört in das Vorfeld des Laurentianischen Schismas (siehe unten und die folgende Anm.), und die berühmte Diakon-Anekdote soll auch für den Osten unterstreichen, daß die chalkedonische Orthodoxie bewahrt werden muß (siehe unten und Anm. 25).

9 Die entsprechenden Nachrichten finden sich in Theod. Anag. HE epit. 461f., die beide in der Handschrift B (Codex Baroccianus 142) der kirchengeschichtlichen Epitome und bei Theoph. A.M. 5992f. überliefert sind. Vgl. auch Theod. Anag. HE fr. 48. Zum Laurentianischen Schisma und der Rolle Theoderichs in diesem Konflikt vgl. u. a. PFEILSCHIFTER 1896, 55-111; CASPAR 1933, 87-117; ENSSLIN 1959, 104-106, 113-127; RICHARDS 1979, 69-99; SCHÄFER 1991, 212-239; MOORHEAD 1992A, 114-139; WIRBELAUER 1993B, 9-65; KÖNIG 1997, 158-161; AUSBÜTTEL 2003, 97-106

10 Zur Gesandtschaft des Festus 497 vgl. u. a. SUNDWALL 1919, 121; CAPIZZI 1969, 162-164; CHARANIS 1939/1974, 48-50; WOLFRAM 1990A, 284; SCHÄFER 1991, 67f.; MOORHEAD 1992A, 37-39; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 151-153; KÖNIG 1997, 156f.; AUSBÜTTEL 2003, 70f.; HAARER 2006, 82f. und Kap. II.3.2.1; II.5.2.2.

11 Hierzu und zum folgenden Theod. Anag. HE epit. 461.

12 Theod. Anag. HE epit. 462 (ed. HANSEN 130,22-24): Θεοδῆριχος ὁ ἄφρος κρατῶν τότε τῆς Ῥώμης, εἰ καὶ Ἀρειανὸς ἦν, σύνοδον ἐπισκόπων ποιησάμενος Συμμάχῳ μὲν τὴν ἐπισκοπὴν τῆς Ῥώμης ἐκύρωσεν, Λαυρέντιον δὲ εἰς μίαν ἐπισκοπὴν πόλεως ὀνόματι Νοκερίας ἐνεθρόνισεν.

13 Theod. Anag. HE epit. 462.

14 Vgl. SCHWARTZ 1934, 230 Anm. 2.

Theoderichs Unterstützung überbetonte. Bedeutsam für die Bewertung des Amalers in Byzanz ist jedoch vor allem, daß Theodoros diesen Bericht ohne Minderung der Rolle Theoderichs übernahm, so daß seine Darstellung das Bild eines arianischen Herrschers vermittelt, der in Rom herrschte, die Kirchenhoheit ausübte, den Klerus bei seinen Entscheidungen aber einbezog, den rechtmäßigen und orthodoxen Papstkandidaten unterstützte und wesentlich zum Scheitern des widerrechtlich erhobenen und gegenüber den Monophysiten und Anastasios kompromißbereiten Laurentius beitrug.

3.2.2 Die Unterstützung für Vitalianos

Die zweite Nachricht über Theoderich ordnet sich in den Kontext des Aufstandes des vermutlich gotischen Foederatenführers Vitalianos ein, der sich 513/14 vorrangig aufgrund der mangelnden Versorgung seiner Truppen gegen Anastasios erhob und bis 515 für den Kaiser nicht nur eine militärische, sondern auch eine religiös-politische Bedrohung darstellte, da er sich zum Anwalt der Orthodoxie aufschwang und die Einberufung einer allgemeinen Synode unter Beteiligung Roms in Herakleia (515) forderte.¹⁵ Anastasios stimmte der Synode widerstrebend zu und versuchte, die Angelegenheit in seinem Sinne zu beeinflussen. Eine von Papst Hormisdas entsandte Delegation mit einem umfangreichen Forderungskatalog traf erst nach dem vereinbarten Termin für die Kirchenversammlung ein, so daß das Vorhaben letztlich scheiterte. Zwar hielten sich einige Bischöfe in Herakleia und Konstantinopel auf, doch blieb die Synode, wenn sie überhaupt offiziell eröffnet wurde, lokal begrenzt und ohne Folgen, und Anastasios ließ die römische Gesandtschaft einige Monate später wieder unverrichteter Dinge abziehen.¹⁶ Theodoros berichtet nun, daß es Theoderich war, der – um Vitalianos einen Gefallen zu erweisen – Papst Hormisdas massiv bedrängte (ὄχλούμενος), eine Gesandtschaft zur Synode von Herakleia (515) zu entsenden.¹⁷ Diese

15 Zu Vitalianos, der vermutlich gotischer Abstammung und *comes foederatum* war, und seiner von 513/14 bis 515 währenden Erhebung gegen Anastasios vgl. PLRE II, 1171–1176 s.v. Vitalianus 2; PFEILSCHIFTER 1896, 144–150; CASPAR 1933, 130–142; SCHWARTZ 1934, 249–253; CHARANIS 1939/1974, 80–94; ENSSLIN 1959, 288–292; CAPIZZI 1969, 123–127; SPEIGL 1980 (speziell zur Synode von Herakleia 515); MOORHEAD 1992A, 194–196; CROKE 1995, 117; FRAISSE-COUÉ 2001, 194–197; SCHWARCZ 2004, 45–52, und jüngst HAARER 2006, 100f., 164–179.

16 Zur Delegation des Papstes, die aus den Bischöfen Ennodius von Ticinum und Fortunatus von Catania, dem Presbyter Venantius, dem Diakon Vitalis (nicht Vitalianus wie bei Theodoros) und dem Notarius Hilarius bestand, sowie zum Scheitern der Synode vgl. die in der vorherigen Anm. angeführte Literatur.

17 Theod. Anag. HE epit. 511 (ed. HANSEN 146,9–14): Ὁρμίσδας δὲ ὁ ἐπίσκοπος Ῥώμης ὄχλούμενος ὑπὸ Θεωδερίχου χαριζομένου Βιταλιανῶ, Ἐννόδιον τὸν ἐπίσκοπον ἔπεμψε

nicht nur überlieferungsgeschichtlich problematische Nachricht des Kirchenhistorikers bedarf einer eingehenderen Betrachtung.¹⁸ Zunächst verdient Beachtung, daß Theodoros die Revolte des Vitalianos, als deren Motiv er lediglich die Bewahrung des Chalkedonense anführt, offensichtlich befürwortet.¹⁹ Darüber hinaus verkörpert Papst Hormisdas in seinen Augen keineswegs einen integren Verfechter der Orthodoxie, da er der geheimen Aufforderung des „ungläubigen“ Anastasios Folge leistete, nicht an der erwähnten Synode teilzunehmen.²⁰ Die rüde Behandlung des Papstes stellt daher offenkundig keine Kritik an Theoderich dar, da sie aus Theodoros' Perspektive wohl notwendig und gerechtfertigt war.

Problematischer als die Tendenz von Theodoros' verkürzender Darstellung ist jedoch ihr Inhalt – vor allem die angedeutete Verbindung zwischen Theoderich und Vitalianos sowie die betont starke und aus orthodoxer Sicht eigentlich untragbare Einflußnahme des Ostgotenkönigs auf den Papst. Berücksichtigt man die Zeitumstände und die Angaben anderer Quellen, so erscheint es – entgegen der Darstellung bei Theodoros und in Teilen der Forschungsliteratur – weder plausibel, daß Theoderich derart enge Beziehungen zu Vitalianos unterhielt – von einem Bündnis ganz zu schweigen –, daß er zugunsten des Foederatenführers massiv auf Hormisdas einwirk-

καὶ Βιταλιανὸν ἀρχιδιάκονον εἰς τὸ κροτηθῆναι τὴν ἐν Ἡρακλείᾳ σύνοδον. Wie schon beim Laurentianischen Schisma ist Theodoros' Darstellung der Ereignisse stark verkürzt und fehlerhaft (bei den Gesandten Vitalianus statt Vitalis!), was allerdings auch der Epitome und der Überlieferung geschuldet sein kann.

- 18 Während Theodoros' übrige Nachrichten über Theoderich sowohl in Handschriften der kirchengeschichtlichen Epitome als auch bei Theophanes überliefert sind, ist diese schwierige Passage nur bei Theoph. A.M. 6006 erhalten. Theophanes, der Theodoros ohnehin nicht direkt, sondern nur über die Epitome benutzt hat, ist folglich der einzige Gewährsmann. Zudem hat sich Theophanes mitunter nicht sklavisch an seine Vorlage gehalten, sondern „stilistische Änderungen, Kürzungen, Umstellungen“ vorgenommen. Vgl. HANSEN 1995, XXIX. Die Frage, inwieweit die Darstellung tatsächlich auf Theodoros zurückgeht, läßt sich daher nur sehr eingeschränkt beantworten. Da Theophanes allerdings in der Regel stark von seinen Quellen abhängig ist und bei den anderen Stellen über Theoderich Darstellung sowie Sinngehalt seiner Vorlagen relativ getreu wiedergibt (vgl. HE epit. 461f. mit Theoph. A.M. 5992f. bzw. HE epit. 463 mit Theoph. A.M. 5991), ist die Vermutung nicht unberechtigt, daß er ihnen auch hier folgt und die Passage als eine – wenn auch verkürzte – Nachricht des Theodoros Anagnostes interpretiert werden kann.
- 19 Vgl. Theod. Anag. HE fr. 63, epit. 503 und HANSEN 1995, XVIII. Daß die Rebellion des Vitalianos in orthodoxen Kreisen Konstantinopels Zuspruch fand, zeigt Marc. Com. chron. a. 514.1–3, 515.2–4, 516.1, der auch die gleiche Begründung für Vitalianos' Erhebung bietet. Vgl. CROKE 1995, 117–119; CROKE 2001b, 90, 98, 132f.
- 20 Vgl. Theod. Anag. HE epit. 511. Theodoros nennt Anastasios im Zusammenhang der Synode παράνομος (2 x), ἀσεβής und ἐπίορκος (ed. HANSEN 146,16, 19 und 22), so daß Hormisdas' Bereitschaft, sich den Anweisungen des Kaisers zu fügen, überaus fragwürdig erscheint.

te, noch, daß eine derartige Einflußnahme überhaupt erforderlich war.²¹ Zweifellos hat Theoderich die Ereignisse im Osten aufmerksam beobachtet, und es ist durchaus vorstellbar, daß er Vitalianos' Bemühungen um die chaledonische Orthodoxie und eine Annäherung an das Papsttum nicht nur nicht behinderte, sondern sogar förderte. Immerhin bot sich hier die Gelegenheit, Kaiser Anastasios in Bedrängnis zu bringen und die eigene Rolle zu stärken. An weitergehenden Handlungen bestand jedoch weder Bedarf noch Interesse.²² Papst Hormisdas kamen Bestrebungen zur Kirchenunion – auch wenn die Konzils-Einladung durch den Kaiser angesichts der beanspruchten Sonderstellung des römischen Bischofs und der unsicheren Erfolgsaussichten der Versammlung nicht unproblematisch waren – sicherlich entgegen, er stand selbst mit Vitalianos in Kontakt, erfreute sich guter Beziehungen zu Theoderich und stimmte seine Aktivitäten ohnehin mit dem Ostgotenkönig ab.²³

Vor diesem Hintergrund erscheint die Vermutung nicht abwegig, daß Theodoros' Bericht ursprünglich aus einer Quelle stammte, die Vitalianos, Theoderich und dem Papst kritisch gegenüberstand – möglicherweise aus der Kirchengeschichte des Mo-

21 Theodoros berichtet in diesem speziellen Zusammenhang als einzige Quelle (Theophanes übernimmt seine Darstellung nur aus der Epitome) über eine Verbindung zwischen Theoderich und Vitalianos. In der Forschung wird dies mitunter als generelle Unterstützung der Erhebung durch den Ostgotenkönig gedeutet (vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 350; CAPIZZI 1969, 125f., 171; DEMANDT 2007, 229; WOLFRAM 1990A, 328), vereinzelt sogar als enges gemeinsames Vorgehen der beiden Goten (vgl. SCHWARTZ 1934, 251f., und DERS., ACO IV 2 (1914), p. VI; eingeschränkt CHARANIS 1939/1974, 88 „urged by Theodoric“, 92, und HAARER 2006, 165 Anm. 232). Diese Interpretationen gehen jedoch zu weit, da sie sich lediglich auf die ohnehin problematischen Ausführungen des Theodoros stützen und nicht einmal diese eine derartige Deutung rechtfertigen. Wesentlich vorsichtiger schon PFEILSCHIFTER 1896, 145f., aber auch ENSSLIN 1959, 289f.; MOORHEAD 1992A, 195, und PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 279.

22 Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 289f., und MOORHEAD 1992A, 195. Immerhin war das Einladungsschreiben des Kaisers zunächst an Vitalianos, dann mit dessen Gesandten an den Hof von Ravenna und dann erst an den Papst gegangen (Coll. Avell. Nr. 109 u. 107). Für SPEIGL 1980 und SCHWARCZ 2004 spielt ein möglicher Einfluß Theoderichs keinerlei Rolle.

23 Daß Vitalianos direkt mit Hormisdas korrespondierte, belegt ein Schreiben des Papstes vom 11. August 515 (JK 774 = THIEL 1868, 748–755 ep. 7.3 und 5 = Coll. Avell. Nr. 116.7 und 20). Auch später stand er noch mit dem Papst in Kontakt. Vgl. THIEL 1868, 885f. ep. 89 (Juli 519) und 916f. ep. 115 (*accepta* 18. Juli 520) [= Coll. Avell. Nr. 191 und 230]. Daß sich Papst Hormisdas in dieser Angelegenheit mit Theoderich abstimmte, berichtet Epit. Felic. 54 bzw. Lib. pont. 54.2 (ed. DUCHESNE 100,1–5 und 269,7–9): *ex* bzw. *cum consilio regis*. Vgl. zu Papst Hormisdas' Interesse an einer Kirchenunion, seinen Kontakten zu Vitalianos und seinem Verhältnis zu Theoderich u. a. PFEILSCHIFTER 1896, 141–150; CASPAR 1933, 129–159; ENSSLIN 1959, 286–293; SPEIGL 1980, 50–55; MOORHEAD 1992A, 195; AUSBÜTTEL 2003, 106f.; HAARER 2006, 172f.

nophysiten Johannes Diakrinomenos. Denn aus monophysitischer Perspektive würde eine solche Darstellung wesentlich mehr Sinn ergeben: Vitalianos war ein barbarischer Aufrührer, der durch seine Kriegszüge und sein Eintreten für das Chalkedonense das Ostreich ins Verderben stürzte. Zudem stand er in enger Verbindung mit dem Gotenherrscher Theoderich, der in barbarischer Verbundenheit mit Vitalianos Druck auf den Papst ausübte, damit dieser den Aufrührer unterstützte, wodurch die allgemein erstrebenswerte Einigung mit Kaiser und Ostkirche unter monophysitischen Vorzeichen verhindert wurde. Daß gerade der letzte Aspekt in der monophysitischen Theoderich-Tradition einen wesentlichen Kritikpunkt darstellte, unterstreicht Pseudo-Zacharias: Unter der Herrschaft des Amalers verweigerten die römischen Päpste die Kirchenunion mit dem monophysitischen Osten.²⁴ Theodoros könnte den Bericht übernommen und nur oberflächlich umgeformt haben, damit er sich in die orthodoxe Tendenz seiner Kirchengeschichte einfügt. Die in seiner Darstellung ebenfalls gegenwärtige Reserviertheit gegenüber Papst Hormisdas dürfte der Enttäuschung der östlichen Anhänger des Chalkedonense über das Fernbleiben des Papstes und das Scheitern der Synode von Herakleia geschuldet sein. Aufgrund der schwierigen Überlieferung des Fragments bleibt diese Vermutung freilich Spekulation.

Angesichts von Theodoros' Kritik an der monophysitenfreundlichen Politik des Anastasios enthalten die beiden Berichte über Theoderich in der Kirchengeschichte eine deutliche Spitze gegen den Kaiser – selbst ein Arianer beschützte den rechtmäßigen Papstkandidaten bzw. das chalkedonische Bekenntnis.

3.2.3 Die Hinrichtung des konvertierten orthodoxen Diakons

Die berühmte Diakon-Anekdote bei Theodoros ordnet sich ebenfalls in diesen Kontext ein: Als ein mit Theoderich befreundeter orthodoxer Diakon zum Arianismus konvertierte, um dem Amaler einen Gefallen zu erweisen, ließ ihn dieser mit den Worten hinrichten: „Wenn Du Gott nicht die Treue bewahrt hast, wie wirst Du einem Menschen ein reines Gewissen bewahren.“²⁵ Da Theodoros die recht drastische Reaktion des Amalers nicht abfällig kommentiert, findet sie im Prinzip wohl seine Billigung: Die chalkedonische Orthodoxie darf eben um keinen Preis aufgegeben wer-

24 Ps-Zach. Rhet. VII 12 (AHRENS/KRÜGER 1899, 136,10–13). Vgl. Kap. VII.1.1.

25 Theod. Anag. HE epit. 463: εἰ τῷ θεῷ πιστὶν οὐκ ἐφύλαξας, πῶς ἀνθρώπῳ φυλάξεις συνείδησιν ὑγιαίνουσάν. Diese Geschichte ist in den Handschriften P und B der kirchengeschichtlichen Epitome, wörtlich in der Suda (Θ 297) und leicht verändert bei Theoph. A.M. 5991 überliefert.

den!²⁶ Mit der Diakon-Anekdote vermittelt der Kirchenhistoriker – wie auch mit den beiden anderen Berichten – den Eindruck, daß Theoderich gute Beziehungen zu katholischen Klerikern unterhielt, was ihn zu einem außergewöhnlichen arianischen Herrscher machte, und über eine gewisse Klugheit und einen rigorosen Sinn für Gerechtigkeit verfügte. Damit reflektiert Theodoros Aspekte, die in der Tat für Theoderichs Persönlichkeit und italische Herrschaft charakteristisch waren.²⁷ Offenbar gelangten während der Herrschaft des Anastasios entsprechende Informationen aus dem Westen nach Konstantinopel (evtl. im Zuge der Gesandtschaften oder kirchlicher Kontakte) und wurden von Theodoros, da sie sich gut in sein Konzept der Kirchengeschichte einfügten, aufgegriffen. Wenn die oben angeführten Vermutungen zur Übernahme von Berichten aus der Kirchengeschichte des Johannes Diakrinomenos zutreffen sollten, würde sich allerdings auch zeigen, daß diese Aspekte aus monophysitischer Perspektive zumindest teilweise weniger positiv beurteilt wurden.²⁸

3.3 Theodoros' Theoderich-Bild

Zwar erlauben Fragmentcharakter und fehlende explizite Urteile nur eine Annäherung an das Theoderich-Bild des Kirchenhistorikers, doch zeigen Tendenz und Anlage des Werkes hinreichend, daß Theodoros dem Amaler aufgrund seines Einsatzes für die Orthodoxie generell freundlich gesonnen war. Theodoros berichtet nur über Handlungen Theoderichs, die aus orthodoxer Perspektive zu begrüßen sind, und äußert keinerlei Kritik an dem Ostgotenkönig. Obwohl der Kirchenhistoriker die Arianer in seinem Werk wiederholt mit deutlichen Worten als Häretiker verurteilt,²⁹ wird Theoderichs Arianertum nur kurz, ohne abwertenden Kommentar angeführt und bildet den Hintergrund für die Würdigung des für einen Häretiker bemerkenswerten Verhaltens

26 Auch hier könnte eine Umdeutung einer ursprünglich gegen die Anhänger des Chalkedonense gerichteten Anekdote, evtl. aus dem Werk des Johannes Diakrinomenos, durch Theodoros vorliegen.

27 Vgl. zum Verhältnis zur katholischen Kirche und zu einzelnen Klerikern (Ennodius, Helpidius) Anm. 23 u. Kap. IV. Zu Theoderichs sprichwörtlichem Gerechtigkeitsinn und seiner auf Rechtswahrung (Stichwort *civilitas*) beruhenden Politik vgl. etwa Kap. III.2.1.2.2 u. 2.2.2.1; IV.1.6; VI.2.2.5.

28 Insbesondere dürfte natürlich Theoderichs relativ gutes Verhältnis zum katholischen Klerus und seine Unterstützung der Päpste bzw. anderer orthodoxer Kräfte in den Auseinandersetzungen mit den Monophysiten auf Kritik gestoßen sein. Vgl. hierzu auch Kap. II.5.2.1, VII.1. Der Gerechtigkeitsinn des Amalers, der in späteren Quellen eine bedeutende Rolle spielt, ließ sich im Fall der Diakon-Anekdote allerdings auch für monophysitische Interessen instrumentalisieren.

29 Zur Erwähnung und Verurteilung der Arianer vgl. etwa Theod. Anag. HE epit. 431, 465, 475 und fr. 55. Vgl. auch WHITBY 2003, 470–472.

des Amalers. Im Kontext der Unterstützung des Symmachus bzw. des Vitalianus und der Hinrichtung des abgefallenen Diakons erscheint Theoderich als außergewöhnlicher arianischer Herrscher, der über ein gutes Verhältnis zu Vertretern der Orthodoxie verfügte, sich für diese einsetzte, energisch, klug und – wenn im Fall des Diakons auch recht rigoros – gerecht handelte. Die Stellung Theoderichs im Westreich wird nur kurz als Herrschaft über Rom erwähnt und nicht weiter problematisiert.³⁰ Der Umstand, daß der Kirchenhistoriker den Amaler zum Bewahrer der Orthodoxie stilisiert, deutet darauf hin, daß nicht nur Theodoros dem Ostgotenkönig freundlich gegenüberstand, sondern Theoderich generell in Teilen der Oberschicht von Konstantinopel Ansehen und Anerkennung genoß. Denn das Gegenteil wäre für Theodoros' Absichten überaus kontraproduktiv gewesen, da die Unterstützung durch einen negativ beurteilten Barbaren und Häretiker die Vertreter der Orthodoxie erheblich diskreditiert hätte. Darüber hinaus dürften die Person und die Herrschaft des Amalers in der byzantinischen Führungsschicht relativ präsent und von Interesse gewesen sein. Nicht nur, daß Theodoros an drei Stellen über Theoderich berichtet, obwohl er sonst den Westen in der Kirchengeschichte fast völlig ausblendet, seine Angaben zeigen auch, daß neben politischen Informationen auch Anekdoten über den Amaler in den Osten drangen, dort aufgegriffen und tradiert wurden.

Zu den Besonderheiten des Theodoros zählt schließlich, daß er Theoderich, obwohl er ihn in Rom lokalisiert, mit der Bezeichnung Ὁ Ἀφρος als Vandalen charakterisiert.³¹ Für diesen ‚Irrtum‘ bieten sich folgende, wenn auch nicht völlig befriedigende Erklärungen an. Da Theodoros in den erhaltenen Fragmenten seiner Kirchengeschichte keine anderen Barbarenvölker im Westen erwähnt, verwendet er den Terminus Ὁ Ἀφρος/ Vandale möglicherweise synonym für „Barbar im Westreich“. Eventuell steht die Bezeichnung auch stellvertretend für „Arianer“ und drückt damit die Glau-

30 Theod. Anag. HE epit. 462: Θεωδέρικος ὁ Ἀφρος κρατῶν τότε τῆς Ῥώμης [...] und fr. 48: Θεωδέρικος γὰρ τὴν Ῥώμην ὑποτάξας [...]. Rom dürfte hier, wie schon bei Eustathios (vgl. Anm. 23), sowohl für die Stadt als auch synonym für Italien bzw. den am Ende des 5., Anfang des 6. Jh.s verbliebenen Teil des Westreiches stehen.

31 So in Theod. Anag. HE epit. 462 und 463. Daß Ὁ Ἀφρος synonym für „Vandale“ steht, wird aus Theod. Anag. HE epit. 366 deutlich, wo Geiserich als ὁ τῶν Ἀφρων ἡγούμενος bezeichnet wird. Vgl. auch HE epit. 367; HANSEN 1995, XVIII und 183. Ähnlich verwendet Malalas den Begriff in seiner Weltchronik. Wiederholt bezeichnet er Vandalenkönige als ῥῆξ τῶν Ἀφρων (Joh. Mal. XIV 44; XVIII 57 [ed. THURN 296,46; 386,34f.,39,47 = ed. DINDORF 372,18; 459,5,10,19]), wobei hier immer auch die Bedeutung mitschwingt, daß die Vandalenkönige sowohl über die Vandalen als auch über die Einwohner der eroberten Provinz Africa herrschen. Eindeutig ist jedoch die Bezeichnung Gelimers als ὁ Ἀφρος (Joh. Mal. XVIII 57 [ed. THURN 386,54 = ed. DINDORF 460,6]). Vgl. auch die ähnliche Wendung bei Prisk. fr. 53.1,1f. (ed. BLOCKLEY), die bei Theoph. A.M. 5961 überliefert ist: [...] κατὰ Γιζερίχου, τοῦ τῶν Ἀφρων κρατοῦντος [...].

benzugehörigkeit Theoderichs aus.³² Schließlich wäre denkbar, daß Theodoros ähnlich wie Eustathios die Beziehungen zwischen dem Ostgotenkönig und den Vandalen überbewertet und den Amaler sozusagen gleich zum Herrscher über die ὙἈρροι/Vandalen erhebt. Die von Wilhelm Ensslin vorgeschlagene Verwechslung mit dem gleichnamigen Sohn Geiserichs ist jedenfalls wenig wahrscheinlich.³³

32 Weder Goten, Franken noch Burgunder kommen in der Kirchengeschichte vor, und selbst die Vandalen werden nicht als solche bezeichnet, sondern als ὙἈρροι (HE epit. 366f.; vgl. die vorherige Anm.). Daß die Vandalen als Hauptvertreter des Arianismus im Westen bei Theodoros stellvertretend für diese Glaubensrichtung stehen könnten, erscheint nicht ausgeschlossen, zumal in epit. 431 eine enge Verbindung zwischen Afrika/Vandalen und Arianern hergestellt wird.

33 Gegen die Deutung von ENSSLIN 1944, 21–24, wendet sich auch HANSEN 1995, XVIII mit Anm. 1. Für eine Identifikation mit Theoderich spricht vor allem, daß Theodoros ihn im Zuge des Laurentianischen Schismas eindeutig in Rom lokalisiert. Zudem wäre eine Geschichte über einen arianischen Vandalen, der mit einem orthodoxen Diakon befreundet war, äußerst unwahrscheinlich gewesen. Im Gegensatz hierzu konnten über die zahlreichen Gesandtschaften aus dem Westreich anekdotenhafte Informationen über den Amaler in den Osten gelangen. Der gleichnamige Sohn Geiserichs wird nur bei Victor von Vita (hist. persec. I 44f., II 12–14) erwähnt und ist im Osten, sieht man von einer unsicheren Erwähnung bei Prokop (BV I 5.11) ab, unbekannt. Vgl. PLRE II, 1073 s. v. Theodericus 4; 1091 s. v. Theodoros 30.

4. Der ‚Vater‘ als Vorzeichen der Herrschaft: Damaskios von Damaskus

4.1 Der Autor und sein Werk

Eine kurze, für die byzantinische Theoderich-Überlieferung vor Justinian aber aufschlußreiche Nachricht bietet schließlich die nur in Auszügen des Photios und der Suda erhaltene *Vita Isidori* des neuplatonischen Philosophen Damaskios.¹ Damaskios, der um 462 im syrischen Damaskus geboren wurde, zunächst in Alexandria wirkte und um 515 zum letzten Schulhaupt der 529 von Justinian geschlossenen Akademie avancierte, verfaßte vermutlich kurz nach 517² für eine gemeinsame Schülerin eine breit angelegte Biographie seines Lehrers, des Neuplatonikers Isidoros.³ In der *Vita* geht Damaskios zudem ausführlich auf die anderen bedeutenden Vertreter paganen Denkens des 5. Jahrhunderts ein, so daß eine regelrechte Philosophengeschichte entstand.⁴

4.2 Theoderich in der *Vita Isidori*

Entsprechend der engen Verbindung von Magie und Philosophie im spätantiken Neuplatonismus nehmen in der *Vita* Theurgie, Wunderwirken und Wunderzeichen breiten Raum ein.⁵ Im Kontext eines dieser verheißungsvollen Zeichen – des Funkensprühens – berichtet Damaskios auch kurz über Theoderich. Nachdem er ausgeführt hat, daß

-
- 1 Die Rekonstruktionen der *Vita Isidori* von ASMUS 1911, ZINTZEN 1967 und ATHANASSIADI 1999 beruhen auf Photios Bibl. cod. 181, cod. 242 und nahezu 400 Einträgen in der Suda. Zu Damaskios allg. vgl. PLRE II, 342f. s. v. Damascius 2; BARRY BALDWIN, s. v. Damaskios, ODB 1 (1991), 580f.; BRISSON 1997 und ausführlicher HAEHLING 1980; HAEHLING 1982; TORINI 1997; ATHANASSIADI 1993; ATHANASSIADI 1999, 19–70.
 - 2 Den *terminus ante quem* bildet das Jahr 526, da Damaskios die gegenwärtige Herrschaft Theoderichs in Italien erwähnt, der Ostgotenkönig also noch am Leben war. Als *terminus post quem* gilt in der Forschung das Jahr 517, da der Philosoph Ammonios vermutlich bereits tot war, als Damaskios die Biographie verfaßte. Zur Datierung vgl. ASMUS 1911, 157 Anm. zu 41,13 (vor 526); ZINTZEN 1967, IX (um 500); WESTERBRINK/COMBÈS 1986, XXXVf. (zw. 517 und 526); BRISSON 1997, 292 (zw. 517 und 526).
 - 3 Zu dem Neuplatoniker und Leiter der Akademie Isidoros, vgl. PLRE II, 628–631 s. v. Isidorus 5; CHUVIN 1991 und die in Anm. 1 angeführte Literatur. Zur Bedeutung neuplatonischer Zirkel in Ägypten und den antiheidnischen Maßnahmen Kaiser Zenons, die zur Flucht des Isidoros aus Ägypten führten, vgl. auch FELD 2002.
 - 4 Die Suda (Δ 39) führt das Werk denn auch als Φιλόσοφος ιστορία an.
 - 5 Vgl. etwa die *Vita Procli* des Marinos mit ihren zahlreichen Vorzeichen, Prophezeiungen, Traumdeutungen. Vgl. auch SHEPPARD 1982; BLUMENTHAL 1984; LEPPIN 2002A.

das Pferd des Philosophen Severus beim Striegeln Funken warf und damit den Konsulat des Severus (470)⁶ ankündigte und auch ein Esel auf Rhodos dem jungen Tiberius auf diese Weise die Kaiserherrschaft prophezeite,⁷ fährt er fort:

„Walamer [im Text: Valimer], ein Gefolgsmann des Attila, habe aus seinem eigenen Körper Funken geworfen. Dieser Walamer war aber der Vater des Theoderich [im Text: Theoderich], welcher jetzt die höchste Gewalt über ganz Italien inne hat.“⁸

Damaskios' Notiz ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst wird auch hier Valamir als Vater Theoderichs bezeichnet, und Damaskios ordnet ihn durchaus korrekt in das Umfeld Attilas ein, bei dem er eine hohe Stellung einnahm.⁹ Darüber hinaus kündigte Valamirs funkensprühender Körper wie das Pferd des Severus oder der rhodische Esel bei Tiberius etwas Großartiges und Bedeutungsvolles an, was sich dann in der Herrschaft seines Sohnes Theoderich über ganz Italien erfüllte. Da die zuvor erwähnten Beispiele in keiner Weise negativ konnotiert sind und Damaskios das Funkensprühen auch für sich selbst in Anspruch nimmt,¹⁰ ist das Vorzeichen sicherlich als gutes Omen zu deuten. Theoderichs italischer Herrschaft haftet bei Damaskios nichts Negatives an. Seine Stellung wird in keiner Weise problematisiert, sondern mit den Worten „höchste Herrschaft/Gewalt über ganz Italien“ denkbar unverfänglich angeführt und besitzt ja quasi providentiellen Charakter.¹¹ Schließlich zeigt Damaskios' Bemerkung, daß Anfang des 6. Jahrhunderts phantastische Geschichten über Valamir in der oströmischen Führungsschicht kursierten und er – im Gegensatz zu seinen beiden Brüdern Thiudimir und Vidimir, die in der byzantinischen Überlieferung kaum eine Rolle spielen¹² – sowie sein vermeintlicher Sohn Theoderich im kollektiven Gedächtnis so präsent und bedeutend waren, daß sie zusammen mit dem Konsul Severus und Kaiser Tiberius als prominente Beispiele dienen konnten.

6 Zu Severus vgl. PLRE II, 1005f. s. v. Severus 19, und HENNING 1999, 88–90, 168.

7 Damask. V. Isid. epit. Phot. 64 (ed. ZINTZEN 94,1–8) = fr. 51 A (ed. ATHANASSIADI 144,1–10).

8 Damask. V. Isid. epit. Phot. 64 (ed. ZINTZEN 94,8–11) = fr. 51 A (ed. ATHANASSIADI 144,10–13; hier am Ende nur: πάσης) (= Photius cod. 242,69 [ed. HENRY]): ἀλλὰ καὶ τῶν περὶ Ἀτίλαν ἕνα ὄντα τὸν Βαλίμεριν ἀπὸ τοῦ οἰκείου σώματος ἀποπάλλειν σπινθήρας· ὁ δὲ ἦν ὁ Βαλίμερις Θεοδορίχου πατὴρ, ὃς νῦν τὸ μέγιστον ἔχει κράτος Ἰταλίας ἀπάσης. Übers. nach ASMUS 1911, 41,11–14.

9 Zu Valamir vgl. Kap. II.1.4.

10 Damask. V. Isid. epit. Phot. 64 (ed. ZINTZEN 94,11–14) = fr. 51 A (ed. ATHANASSIADI 144,13–17).

11 Mit der Benennung seines Herrschaftsgebietes als „ganz Italien“ ist kein Verweis verbunden, daß er sich etwa die Herrschaft über das Weströmische Reich angemaßt hätte, und die Formulierung „höchste Herrschaft/Gewalt“ läßt mehrere Interpretationsmöglichkeiten zu.

12 Vidimir wird nur von Jordanes (Get. 80, 199, 253, 268, 270, 278 und 284; Rom. 347) erwähnt, über Thiudimir berichtet immerhin noch kurz Johannes von Antiocheia fr. 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90 = Prisk. fr. 59 [ed. BLOCKLEY]). Vgl. PLRE II, 1069f. s. v. Theodemer 2; 1164 s. v. Videmer 1.

5. Zusammenfassung

5.1 Grundtendenzen der frühen byzantinischen Überlieferung

Ungeachtet der zahlreichen Schwierigkeiten, die sich insbesondere durch den Fragmentcharakter und die Darstellungsweise der behandelten Quellen ergeben, lassen sich doch Grundtendenzen der frühen byzantinischen Theoderich-Überlieferung erkennen. Da die vier untersuchten Werke nicht nur das Theoderich-Bild ihrer Verfasser, sondern auch Vorstellungen und Denkmuster des Publikums widerspiegeln, an das sie sich wendeten, da sie unabhängig voneinander berichten, verschiedenen Gattungen angehören und von Autoren stammen, die unterschiedlichen Gruppierungen der Oberschicht zuzurechnen sind, erlauben die zwischen den Schriften bestehenden Korrespondenzen bzw. Unterschiede in der Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs zumindest in bezug auf die Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs in der byzantinischen Führungsschicht Ende des 5., Anfang des 6. Jahrhunderts allgemeine Aussagen.¹

Nach den überlieferten Quellen zu urteilen, spielte die Auseinandersetzung mit dem Amaler innerhalb der byzantinischen Oberschicht eine nicht unbedeutende Rolle – dies verdeutlichen die Ausführlichkeit der Berichte bei Malchos und die relativ prominente Stellung, die der Ostgotenkönig in den Darstellungen der drei anderen Quellen einnimmt – und wurde von zwei Themenkomplexen beherrscht: Theoderichs ambivalenten Jahren als Foederatenherrscher und Heermeister im Ostreich und, beschränkt auf bestimmte Aspekte, seiner Herrschaft in Italien.

Das Bild Theoderichs, das die behandelten Quellen dabei vermitteln, trägt weitgehend positive Züge. Im Kontext der Berichte über die Balkanzeit des Amalers erscheint der Ostgotenkönig bei Eustathios und tendenziell auch bei Malchos als kluger, vorausschauender, politisch wie militärisch erfahrener und erfolgreicher Foederatenherrscher, der zum Vorteil des Reiches im Dienst Konstantinopels stand bzw. hätte stehen können, dessen Einbindung aber letztlich am unfähigen und illoyalen Verhalten Zenons scheiterte. Während Eustathios keinerlei Kritikpunkte erwähnt, führt Malchos neben herausragenden Würden und aner kennenswerten Taten auch die verurteilenswerten Plünderungs- und Verwüstungszüge des Amalers in Makedonien und

1 Bedingt durch den Umstand, daß nur Quellen überliefert sind, die von Angehörigen der Oberschicht verfaßt wurden und sich an diese richteten, lassen sich nur Aussagen zur Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs in der byzantinischen Führungsschicht treffen. Die bei der Analyse erzielten Ergebnisse beschränken sich dabei allerdings nicht auf isaurierfeindliche bzw. orthodoxe Kreise, denn die Werke wandten sich sicherlich an einen größeren Adressatenkreis, so daß dessen Theoderich-Bild einerseits berücksichtigt werden mußte und andererseits durch die Darstellung beeinflusst wurde.

Thrakien an. Allerdings wird die Kritik an Theoderich durch die verständnisvolle und den Kooperations- und Integrationswillen des Ostgotenkönigs betonende Darstellung des Malchos gemildert.

Die Berichte über Theoderichs Herrschaft im Westen, die nur einzelne, für Byzanz relevante Aspekte reflektieren,² zeichnen ebenfalls ein freundliches Bild des Amalers. Beachtung verdient zunächst das Fehlen zentraler Kritikpunkte der späteren Theoderich-Tradition, etwa der hinterhältigen Ermordung Odovacars oder des Vorwurfs der *τυραννίς*. Näher auf die Eroberung Italiens und die Stellung des Ostgotenkönigs geht nur Eustathios ein: Bemerkenswert ist hierbei, daß kein Auftrag Zenons, sondern eigene Initiative den Amaler nach Italien führte, wo Theoderich nach siegreichem Kampf gegen Odovacar als *ῥήξ* herrschte – also nicht die Kaiserwürde usurpierte –, und nach kampfloser Unterwerfung anderer Barbarenvölker eine überragende Position einnahm. In Eustathios' Darstellung klingt keine Kritik, sondern eher Bewunderung für die erfolgreiche und bedeutende Machtstellung Theoderichs im Westen an. Auch Theodoros Anagnostes und Damaskios stellen die Herrschaft des Amalers nicht in Frage. Der Kirchenhistoriker konstatiert sie nüchtern am Rande, ohne Wertung, und für den Neuplatoniker ist sie die Erfüllung eines positiv konnotierten Vorzeichens. Theodoros ist zudem die einzige Quelle, die Theoderichs arianisches Bekenntnis thematisiert, allerdings nicht um den Amaler zu diskreditieren. Vielmehr bildet es den Hintergrund für Theodoros' bemerkenswerte Darstellung des Ostgotenkönigs als außergewöhnlicher arianischer Herrscher, der über ein gutes Verhältnis zu Vertretern der Orthodoxie verfügte, sich für diese einsetzte, energisch und klug handelte und einen drastischen Sinn für Gerechtigkeit besaß.

Angesichts dieses Befundes kann wohl davon ausgegangen werden, daß während der Regierungszeit Anastasios' I. in weiten Teilen der byzantinischen Oberschicht ein vorteilhaftes Theoderich-Bild vorherrschte und sowohl die Foederatenzeit des Amalers – von einigen kritischen Punkten abgesehen – als auch seine Herrschaft im Westen weitgehend positiv beurteilt wurden. Wie die vier Quellen nahelegen, scheint Theoderich generell als ein in vielerlei Hinsicht außergewöhnlicher Herrscher barbarischer Herkunft wahrgenommen worden zu sein. Natürlich handelt es sich hier nur um Grundtendenzen, und im Detail war das Spektrum der Wahrnehmungen und Bewertungen sicherlich noch vielschichtiger, zumal mit Entwicklungen zu rechnen ist.³ Darüber hinaus dürften verlorengegangene Werke, wie etwa die Ende des 5. Jahrhunderts verfaßten drei Bücher „Geschichte“ des orthodoxen Isauriers Kandi-

2 Themen, wie etwa das Verhältnis zwischen Römern und Ostgoten oder die Baupolitik des Amalers, spielten offensichtlich keine zentrale Rolle, doch mahnt die Überlieferungslage hier zur Vorsicht. Aufgrund des Fragmentcharakters der Werke läßt sich mit Auslassungen nur schwer argumentieren.

3 Zu letzterem vgl. weiter unten.

dos⁴ oder die Kirchengeschichte des schon erwähnten Johannes Diakrinomenos, eine teilweise andere Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs vermittelt haben. Da Kandidos die Zeit Leons I. und Zenons aus isaurischer Perspektive schilderte und mit Illus sympathisierte, gegen den Theoderich zu Felde gezogen war, fiel sein Bild des Amalers wahrscheinlich weniger freundlich aus.⁵ Und in monophysitischen Kreisen scheint Theoderich – wie etwa die kurzen Bemerkungen bei Pseudo-Zacharias, Johannes von Ephesos oder Jakob von Edessa andeuten – aufgrund seiner Unterstützung für die Haltung der Päpste und seiner Konflikte mit Anastasios generell kritischer beurteilt worden zu sein.⁶ Allerdings dürften derartige Sichtweisen angesichts des übrigen Quellenbefundes auf bestimmte Gruppen und spezifische Ereignisse beschränkt und nicht repräsentativ für die Mehrheit der byzantinischen Oberschicht gewesen sein.

5.2 Historische Hintergründe

5.2.1 Die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen unter Kaiser Zenon

Wie ordnen sich nun die herausgearbeiteten Grundzüge der frühen byzantinischen Theoderich-Überlieferung in den allgemeinen Kontext der ostgotisch-byzantinischen Beziehungen am Ende des 5., Anfang des 6. Jahrhunderts ein, und welche weiterführenden Erkenntnisse lassen sich hieraus eventuell gewinnen?

Daß sich die Auseinandersetzung mit dem Amaler auf seine Zeit als Foederatenherrscher im Osten und auf bestimmte Aspekte seiner Herrschaft im Westen konzentrierte, erklärt sich aus den spezifischen Interessen, Erfahrungen und Vorstellungen der Führungsschicht in Byzanz. Hinsichtlich der Balkanzeit des Ostgotenkönigs ist zunächst zu berücksichtigen, daß Theoderichs Jahre als Foederatenherrscher noch nicht lange zurücklagen und eine Zeit darstellten, in der das Leben des Amalers direkt und in bedeutender Weise mit dem Geschick des Ostreiches verknüpft war. Daneben verdeutlichte Theoderichs wechselvolle Zeit auf dem Balkan exemplarisch, welche

4 Kandidos schrieb Ende des 5. Jh.s drei Bücher „Geschichte“ (ἱστορίαι), die die Zeit von 457 bis 491 behandelten und nur durch ein Resümee bei Photios (Bibl. cod. 79) und einen Suda-Eintrag (X 245) bekannt sind. Vgl. HENRY 1959–1991, I 161–166; HUNGER 1978 I, 285; BLOCKLEY 1981, 71–74, 124f.; BLOCKLEY 1983, 464–473, ROBERTO 2000, und BLOCKLEY 2003, 312–314. Vgl. hierzu auch Kap. III.1.2.2.2.

5 Zur Anlage und Tendenz von Kandidos' Werk vgl. die in der vorherigen Anm. angeführte Literatur. Mitunter wird vermutet, daß Johannes von Antiocheia bei seinen Berichten über Theoderich auf Kandidos beruht, doch ist dies nicht unproblematisch, so daß es in bezug auf Kandidos' Theoderich-Bild bei Vermutungen bleiben muß.

6 Vgl. hierzu Kap. VII.1 und weiter unten.

Möglichkeiten, aber auch welche Probleme die Kooperation bzw. der Konflikt mit einem klugen, fähigen und machtbewußten Foederatenherrscher innerhalb des Reiches bot, und berührte damit ein Kernproblem der byzantinischen Gesellschaft.⁷ Schließlich dürften Theoderichs Eroberung Italiens und die Etablierung seiner Herrschaft im Westen auch seine Foederatenzeit in den Blickpunkt gerückt haben. Zum einen weckte die bemerkenswerte Herrschaft des Amalers auf der Apenninenhalbinsel sicherlich allgemein ein Interesse für seine Person und seine Herkunft. Zum anderen bot eine Beschäftigung mit der ‚byzantinischen‘ Vergangenheit Theoderichs und seinem bisherigen Verhältnis zu Konstantinopel Anhaltspunkte für eine Bewertung der Entwicklungen im Westen und damit für die Gestaltung der eigenen Beziehungen zum Ostgotenreich.

Für die tendenziell positive Bewertung von Theoderichs Balkanzeit waren sicher verschiedene Gründe verantwortlich. Zunächst ist zu beachten, daß die Ostgoten Ende des 5. Jahrhunderts für die byzantinische Gesellschaft keine fremden, neu aus dem *barbaricum* in das Reich eingedrungenen Verbände darstellten, sondern eine bekannte Größe bildeten, mit der man bereits Erfahrungen – und zwar keineswegs nur negativer Art – gesammelt hatte. Ostgotische Gruppen hatten sich seit den 460/70er Jahren im Ostreich etabliert, und Konfrontationen und Konflikte waren für diesen Prozeß ebenso prägend gewesen wie Integration und Kooperation (Ansiedlung, Handel, Dienst im Heer, Bekleidung des Heermeisteramtes durch ostgotische Herrscher, Kontakte zur Oberschicht).⁸ Auf ostgotischer Seite führten diese Entwicklungen, zumindest innerhalb der Oberschicht, zu Romanisierungstendenzen sowie verstärkten Integrationsbestrebungen und auf byzantinischer Seite zu einer gewissen Gewöhnung, wenn nicht Akzeptanz der Existenz ostgotischer Gruppen innerhalb des Reiches, zumal andere Probleme (Konflikte mit den Isauriern und Persern) größere Bedeutung besaßen.⁹

Im Fall Theoderichs spielten zweifellos sein ungewöhnlicher Werdegang sowie seine hohen Ämter und außerordentlichen Ehrungen in Byzanz eine wesentliche Rolle. Der Amaler hatte zehn Jahre als vornehme Geisel am Hof in Konstantinopel gelebt und verfügte über eine solide Bildung sowie umfangreiche Kenntnisse der byzantinischen Machtstrukturen, was ihn vor anderen Barbarenherrschern auszeichnete. Darüber hinaus hatte er wiederholt das präsentale Heermeisteramt sowie 484 sogar den Konsulat bekleidet und war wie kein anderer Foederat von Zenon mit Ehren (*patricius*, Annahme als „Waffensohn“; feierlicher *processus consularis* auf Staatskosten,

7 In diesem Sinne schon LAMMA 1952/1968, 188f. und 192.

8 Zu den ostgotisch-byzantinischen Beziehungen seit dem Zusammenbruch des Attilareiches bis zum Italienzug Theoderichs vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 269–289; ENSSLIN 1959, 7–13, 33–61; ERRINGTON 1983; WOLFRAM 1990A, 259–278; HEATHER 1991, 240–308; SCHWARCZ 1992; BLOCKLEY 1992, 71–86; Heather 1996, 151–165; ANDERSSON u. a. 1998, 433–435.

9 Vgl. auch BLOCKLEY 1981, 83.

goldene Reiterstatue) überhäuft worden. Inwieweit seine nur schwer faßbare Unterstützung Zenons bei der Niederschlagung der Usurpation des Basiliskos und sein gescheiterter Feldzug gegen Strabo zu einer positiven Beurteilung beitrugen, läßt sich kaum klären. Sein feierlicher *processus consularis* im Jahr 484 und sein Feldzug gegen Illus und Leontios als Konsul und *magister militum praesentalis*, in dessen Kontext wohl auch die Ehrung mit einer goldenen Reiterstatue gehört, dürften hingegen einiges Aufsehen erregt haben und nicht zuletzt aufgrund der weitverbreiteten Vorurteile gegenüber den Isauriern¹⁰ auf Zustimmung gestoßen sein.¹¹ Gerade in der Oberschicht von Konstantinopel übten die genannten Aspekte sicherlich einen weit stärkeren Einfluß auf die Beurteilung des Ostgotenkönigs aus als die Verwüstung einiger Landstriche im Norden und Westen des Reiches. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß keiner der untersuchten Autoren aus den Gebieten stammte, die von den Raub- und Verwüstungszügen des Amalers betroffen waren.¹² Und die Vorstöße Theoderichs gegen die Hauptstadt 478/79 sowie seine Belagerung Konstantinopels im Jahr 487 waren verhältnismäßig harmlos und dürften das Leben der Bewohner nur kurzfristig und geringfügig beeinträchtigt haben.¹³

Bezüglich der Wirkung der Plünderungszüge Theoderichs muß wohl auch beachtet werden, daß derartige Ereignisse für die damalige Bevölkerung nicht ungewöhnlich waren und vor allem die Landbewohner unter ihnen zu leiden hatten, deren Sicht sich aber kaum in den Quellen niederschlug. Bedeutende und/oder gut befestigte Städte lagen oftmals außerhalb der Möglichkeiten barbarischer Verbände – denen in der Regel die notwendige Zeit und Belagerungstechnik fehlte, so daß auch hier eher das Umland in Mitleidenschaft gezogen wurde – und verfügten nicht selten über eine erstaunliche Regenerationsfähigkeit. Schon während des Zuges der Ostgoten von Pannonien nach Makedonien und Griechenland 473/74 waren etwa Stobi und Herakleia in die Hände Theoderichs gefallen.¹⁴ Bereits 478 hatten sich die Städte aber

10 Zum negativen Bild der Isaurier vgl. u. a. OSTROGORSKY 1963, 52–55; DEMANDT 2007, 224, 191; HEUCKE 1997; ROBERTO 2000; Feld 2005.

11 Zu den Ereignissen während Theoderichs Zeit als Geisel bzw. Foederatenherrscher im Osten vgl. u. a. PLRE II, 1078–1081 s. v. Theodericus 7; ENSSLIN 1959, 10–61; WOLFRAM 1990A, 262–279; HEATHER 1991, 246–251, 275–308; MOORHEAD 1992A, 11–17; SCHWARCZ 1992, 57–83; AUSBÜTTEL 2003, 17–41 sowie u. a. Kap. II.1.2.1 u. 2.2.1; III.1.1.2 u. 1.2.2.

12 Im Gegensatz etwa zu Marcellinus Comes, dessen illyrische Heimat zumindest unter den ostgotischen Wanderzügen der Jahre 482/83 und 488 zu leiden hatte.

13 Die kleineren Vorstöße Theoderichs gegen Konstantinopel 478 wurden relativ schnell abgewehrt, und die Belagerung der Hauptstadt im Jahr 487 (vgl. hierzu Kap. III.1.1.2, 1.2.2.1 u. 2.2.2.1) war nur von kurzer Dauer und dürfte sich, trotz der Plünderung des Umlandes und der Zerstörung eines Aquäduktes, kaum so verheerend ausgewirkt haben wie seine Raubzüge in Nordgriechenland und Thrakien.

14 Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 35f.; WOLFRAM 1990A, 269f.; HEATHER 1991, 265f.; SCHWARCZ 1992, 67.

schon wieder so weit erholt, daß Stobi erneut geplündert wurde und der Bischof von Herakleia Theoderich mit reichen Geschenken besänftigen konnte.¹⁵ Nach Malchos zerstörte der Amaler bei seinem Abzug nach Epidamnos den größten Teil von Herakleia, doch spätestens 515 war die Stadt wieder bedeutend genug, um als Versammlungsort der von Vitalianos geforderten, dann aber gescheiterten Synode unter Beteiligung des Papstes dienen zu können.¹⁶ Und auch das thessalische Larissa scheint sich relativ rasch von der Plünderung durch den Ostgotenkönig 482 erholt zu haben.¹⁷ Nun sollen die Raubzüge Theoderichs hier keineswegs verharmlost werden. Für die betroffene Bevölkerung waren sie zweifellos leidvolle und existenziell bedrohliche Erfahrungen. Allerdings sollten das Ausmaß der Schäden und vor allem die Auswirkungen auf die Beurteilung Theoderichs in der byzantinischen Oberschicht nicht überschätzt werden.

5.2.2 Die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen unter Kaiser Anastasios

Schließlich dürften die Eroberung Italiens und Theoderichs Herrschaft auf der Apenninenhalbinsel ebenfalls zu einer freundlichen Sicht auf den Amaler und damit auch auf seine Foederatenzeit in Byzanz beigetragen haben. Aus der Perspektive des Kaisers und der oströmischen Führungsschicht waren die Entwicklungen im Westen seit den späten 480er Jahren zunächst durchaus zu begrüßen. Nicht nur, daß Theoderichs Sieg über Odovacar Konstantinopel von einem Germanenkönig befreit hatte, dessen Herrschaft der Kaiserhof anfangs nur hingenommen und seit dem renitenten Verhalten des Papstes im Streit um das Henotikon, dem Bündnisersuchen von Illus und dem erfolgreichen Feldzug Odovacars gegen die vom Kaiser aufgewiegelter Rugier zunehmend als Ärgernis bzw. Bedrohung empfunden hatte.¹⁸ Mit dem Zug des Ostgotenkönigs nach Italien war Byzanz auch von einem höchst unbequemen Bündnispartner im eigenen Reich erlöst worden, der Konstantinopel viel diplomatisches Geschick, materielle und menschliche Ressourcen gekostet hatte und der sich nun um gute Beziehungen bemühte. Die Bestrebungen Theoderichs um Anerkennung und ein

15 Vgl. Malch. fr. 20,3–5 u. 38–42 (= ed. MÜLLER fr. 18) und Kap. II.1.2.2 mit Anm. 35.

16 Vgl. Malch. fr. 20,99–101 (= ed. MÜLLER fr. 18) und Kap. II.3.3.2.

17 Vgl. Marc. Com. chron. a. 482. Zur späteren Bedeutung Larissas vgl. FRIEDRICH STÄHLIN, s. v. Larisa 3, RE XII 1 (1924); 845–871, hier 864f.

18 Zum Verhältnis zwischen Odovacar und Byzanz vgl. u. a. MCCORMICK 1977; HENNING 1999, 60–70, 186, 209–212; WOLFRAM 2002, 574f.; FELD 2005, 304–311. Bei der Interpretation, daß Zenon die Herrschaft Odovacars anfangs nur hinnahm und versuchte, Nepos zumindest ideell zu unterstützen, schließe ich mich BLOCKLEY 1983, 458 Anm. 21, und HENNING 1999, 60–64, 209, an. Vgl. auch MACGEORGE 2002, 291f.; HAARER 2006, 75. Zu den Rugiern speziell vgl. ANDERSSON/POHL 2003 mit weiterführender Literatur.

relativ gutes Verhältnis zu Byzanz boten darüber hinaus die Gelegenheit, eigene Interessen durchzusetzen, wie es der monophysitenfreundliche Anastasios in der Frage der Kirchenunion zwischen Ost und West versuchte.¹⁹ Schließlich ist nicht zu unterschätzen, daß aus byzantinischer Sicht mit der Herrschaft des Ostgotenkönigs, der in Konstantinopel erzogen worden war, den man kannte und mit dem man sich verständigen konnte, die Lage im Westen berechenbarer und sicherer wurde. Und daß der Amaler den alten Angstgegner der Byzantiner, die Vandalen, in die Schranken gewiesen hatte und diese seitdem Ruhe wahrten, wurde in Konstantinopel offensichtlich ebenfalls mit Genugtuung wahrgenommen.²⁰

In der Forschung werden die Beziehungen zwischen Ravenna und Konstantinopel in der Frühzeit von Theoderichs Herrschaft und später während der Konflikte um Sirmium und Vitalianos in der Regel als gespannt und latent feindselig dargestellt.²¹ Vor dem Hintergrund des tendenziell positiven Theoderich-Bildes gerade in den frühen Quellen (Malchos und Eustathios), der anerkennenden Darstellung von Theoderichs Herrschaft im Westen bei Eustathios und der eben angeführten Argumente erscheint dies jedoch fragwürdig und bedarf einer kritischen Überprüfung. Wie die Nachrichten bei Malalas und Jordanes vermuten lassen, traf bereits Kaiser Zenon im Zuge der Gesandtschaft des Festus 490/91 eine Vereinbarung mit Theoderich über dessen Herrschaft in Italien.²² Und die langwierigen Verhandlungen bezüglich der Anerkennung

19 Zu den Verhandlungen mit Anastasios um Theoderichs Anerkennung vgl. u. a. CASPAR 1933, 54f., 82–84; CHARANIS 1939/1974, 48–53; ENSSLIN 1959, 74–79; CAPIZZI 1969, 161–165; WOLFRAM 1990a, 284; MOORHEAD 1992a, 36–39; BLOCKLEY 1992, 93f. mit Anm. 57; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994c, 138–153; FRAISSE-COUÉ 2001, 188f.; HAARER 2006, 81–91, 130f., und Anm. 35. Die Zweifel von PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994c, 143, 153, daß kirchliche Fragen bei den Verhandlungen eine Rolle spielten, sind unberechtigt. Der Brief, den Papst Gelasius an Faustus niger, den Verhandlungsführer von Theoderichs Gesandtschaft von 492, nach Konstantinopel sandte, zeigt deutlich, daß in Byzanz versucht wurde, anläßlich der königlichen Gesandtschaft Einfluß auf die römische Kirche und den Papst auszuüben. Vgl. JK 622 (Ende 493) [= THIEL 1868, 341–348 ep. 10.1 = SCHWARTZ 1934, 16–19] und Anm. 35.

20 Dies legen zumindest die Bemerkungen des Eustathios zur Unterwerfung der Vandalen durch Theoderich und möglicherweise auch Theodoros Anagnostes' Bezeichnung des Ostgotenkönigs als ὁ Ἄρροϋς, mit der u. U. auf eine Herrschaft über die Vandalen angespielt wurde, nahe. Vgl. Kap. II.2.2.2 und II.3.2.3.

21 Zu den angeblich von Spannungen, Verstimmungen und Ablehnung geprägten Beziehungen zwischen Konstantinopel und Ravenna in den frühen Herrschaftsjahren Theoderichs, insbesondere nach der Königserhebung von 493, vgl. u. a. CASPAR 1933, 54; SCHMIDT 1941, 338; ENSSLIN 1959, 77; CAPIZZI 1969, 161–165, der zwar differenziert, aber schließlich doch im übertragenen Sinne von einem „guerra fredda“ spricht (p. 165); WOLFRAM 1990a, 284; KÖNIG 1997, 139f., 156f.

22 Vgl. hierzu Kap. III.2.1.2.2 u. VI.2.2.2.

Theoderichs unter Zenons Nachfolger Anastasios²³ müssen keineswegs bedeuten, daß die Beziehungen zum Ostreich gestört waren und Byzanz der Herrschaft des Ostgotenkönigs feindlich gegenüberstand.²⁴ Sie verdeutlichen nur, daß Konstantinopel die neue Situation durch eine Hinhaltetaktik für sich auszunutzen gedachte und eine eindeutige Festlegung vermeiden wollte, erst recht solange Odovacar noch nicht endgültig besiegt war bzw. eigene Wünsche der Erfüllung harreten.²⁵ Darüber hinaus mußten am kaiserlichen Hof – und zwar unabhängig von der Frage eines vertraglich geregelten Auftrages für Theoderich²⁶ – sicherlich erst einmal Strategien entwickelt werden, wie mit den veränderten Bedingungen im Westen umgegangen werden sollte.²⁷ Die Anerkennung der von Theoderich ernannten Konsuln für die Jahre 493 (?), 494 und 495 im Osten – wobei 494 sogar beide Magistrate vom Westen gestellt wurden und 495 der westliche Konsul das Amt *sine collega* bekleidete – zeigt, daß Byzanz keinen Konfrontationskurs verfolgte und an einem funktionierenden, für beide Seiten akzeptablen Verhältnis interessiert war.²⁸ Hierbei dürfte nicht zuletzt die Über-

23 Vgl. Anm. 19.

24 Vgl. auch MOORHEAD 1992A, 36–38; AUSBÜTTEL 2003, 70 („Verstimmung [...] nur kurzfristig“); HAARER 2006, 81–83.

25 In diesem Sinn auch CAPIZZI 1969, 160–162; MOORHEAD 1992A, 37; HAARER 2006, 81f.

26 Vgl. zu dieser Problematik insbes. Kap. VI.2.2.2.

27 Vgl. HAARER 2006, 73

28 Obwohl die CLRE-Autoren deutlich herausarbeiten, daß die Interpretation der erhaltenen Quellen zu den Konsuln des späten 5. und beginnenden 6. Jh.s mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, wird dies in der Forschung häufig nur ungenügend berücksichtigt. Zu beachten ist, daß die überlieferten Konsullisten problematische Besonderheiten und Fehler aufweisen und sich nicht immer durch andere Quellen (andere *Fasti*, Gesetze, Papyri, Inschriften) überprüfen lassen. Darüber hinaus muß deutlich zwischen Anerkennung der Konsuln und Verbreitung ihrer Namen in den jeweiligen Reichshälften unterschieden werden, wobei mangelnde Verbreitung nicht zwangsläufig fehlende Anerkennung bedeutet. Vgl. zu diesem Komplex CLRE, V, 7, 13–18, 24–26, 33f. Nachdem in den Jahren 491 und 492 östliche Konsuln das Amt allein bekleidet hatten und im Westen sowohl anerkannt als auch verbreitet worden waren (vgl. CLRE, 516–519), stellte 493 der Westen mit Albinus iunior und der Osten mit Fl. Eusebius II jeweils einen Konsul. Die Frage der Anerkennung des Albinus im Osten ist schwer zu beantworten. In zwei der drei erhaltenen Hauptquellen mit östlichen Konsullisten (Marc. Com. chron. a. 493; Chron. Pasch. a. 493 [ed. DINDORF 607,14]) wird er erwähnt, aber nicht in der dritten (Fasti Heracl.) und den wenigen überlieferten Papyri. Dies könnte jedoch nur auf mangelnde Verbreitung und nicht auf Nichtanerkennung hindeuten. Vgl. CLRE, 25f., 57, 520f. Daß die Konsuln von 494, Fl. Turcius Rufius Apronianus Asterius und Fl. Praesidius (beide Westen), und 495, Fl. Viator *sine collega* (Westen), vom kaiserlichen Hof in Konstantinopel anerkannt wurden, ist hingegen unstrittig. Sie werden in allen drei Hauptquellen (Marc. Com. chron. a. 494 und 495; Chron. Pasch. a. 494 und 495 [ed. DINDORF 607,15f.]; Fasti Heracl. a. 494 und 495) sowie in der auf östlichen Quellen beruhenden Chronik des Victor von Tunnuna (Vict. Tunn. chron. a. 494 und 495) aufgeführt. Darüber hinaus bedingte ein Doppelkonsulat einer

legung eine Rolle gespielt haben, daß eine Brüskierung Theoderichs zur Abwendung von Konstantinopel und zum Verlust jeglichen Einflusses geführt hätte. Die ohnehin problematische Nachricht des *Anonymus Valesianus*, daß die erneute Königserhebung Theoderichs nach dem Tod Odovacars im Jahr 493 das Verhältnis zu Konstantinopel schwer belastete, verdient folglich nur bedingt Vertrauen.²⁹ Mag Byzanz die Erhebung auch mit kritischer, wenn nicht argwöhnischer Zurückhaltung betrachtet haben, eine schwere Krise der Beziehungen, wie sie die Forschung gemeinhin postuliert,³⁰ bewirkte sie wohl nicht. Hierfür fehlen Hinweise in anderen Quellen, etwa den Papstbriefen.³¹ Ein zerrüttetes Verhältnis lag gar nicht im Interesse Konstantinopels, erst recht nicht angesichts der Auseinandersetzungen mit den Isauriern und Bulgaren im eigenen Reich. Das Zögern des Kaisers in der Frage der Anerkennung Theoderichs dürfte vor allem den bereits genannten Gründen geschuldet sein. Zwar wird der (vermeintliche) westliche Konsul für das Jahr 496, Speciosus, nicht in östlichen *Fasti* angeführt, und im Jahr 497 bekleidete Anastasios das Amt *sine collega*, doch lassen sich hierfür auch andere Erklärungen als ein belastetes Verhältnis anführen: Speciosus

Reichshälfte ohnehin die Absprache zwischen beiden Höfen. Schließlich gehört Fl. Viator sogar zu den wenigen westlichen Konsuln dieser Zeit, von denen wir sicher wissen, daß ihr Name – wenn auch erst spät – im Ostreich verbreitet wurde! Vgl. CLRE, 17f., 25f., 522–527. Die Verleihung des Konsulats an westliche Amtsträger bzw. deren Anerkennung im Osten nur als Ausdruck kaiserlichen Wohlwollens gegenüber der italischen Senatsaristokratie zu deuten (so CLRE, 25; WOLFRAM 1990A, 284, der zudem das Doppelkonsulat von Asterius und Praesidius fälschlich in das Jahr 495 datiert und das Konsulat des Fl. Viator 495 völlig ausblendet), greift angesichts der Tatsache, daß die westlichen Konsuln – zumindest später – öffentlichkeitswirksam von Theoderich ernannt wurden (vgl. etwa Cass. var. II 2 und IX 22 sowie PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 38 Anm. 26, 194–202) und ihre Anerkennung (und z.T. Verbreitung) im Osten sicherlich in beiden Reichen als Zeichen der Akzeptanz bestehender Verhältnisse gewertet wurde, zu kurz. Vgl. auch CAPIZZI 1969, 163; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 311f.; HENNING 1999, 209, mit Bezug auf die Anerkennung der Konsuln Odovacars im Osten.

29 Vgl. Anon. Vales. 57 und 64 und Kap. VI.2.2.4.

30 Vgl. Anm. 21.

31 Für den Zeitraum zwischen 493 und 497/98 sind in der Korrespondenz der Päpste Gelasius und Anastasius II. mehrere Briefe an Empfänger im Osten erhalten, darunter auch an Kaiser Anastasios, in denen sich keinerlei Hinweise auf gestörte politische Beziehungen zwischen dem Ostgotenreich und Byzanz finden. Vgl. insbesondere den Brief von Papst Gelasius an Kaiser Anastasios nach der Rückkehr der erfolglosen (?) zweiten Gesandtschaft Theoderichs ca. 494 (JK 632) und den Ankündigungsbrief von Papst Anastasius II. an den Kaiser von Ende 496 (JK 744). Vgl. darüber hinaus JK 623f. (a. 493); 628 (Ende 493); 635 (Anfang 494) [erschlossen aus THIEL 1868, 348f. ep. 11]; 638 (2. Aug. 494); 639 (Aug. 494) [erschlossen aus THIEL 1868, 383–385 ep. 18]; 664f. (a. 495); 702 (a. 495/96); 715f. (a. 496); 746 (a. 497) und THIEL 1868, 348f. ep. 11 (Anfang 494) [= Coll. Avell. Nr. 80]; 628–633 ep. 5 (a. 497) [= Coll. Avell. Nr. 102].

wird selbst im Westen nur in den *Fasti Augustani* und keiner weiteren Konsulliste erwähnt, so daß seine Magistratur ohnehin hochproblematisch ist.³² Und der Verzicht auf die Nominierung eines Konsuls im Jahr 497 könnte auch als Ehrerbietung und Zugeständnis an das Ostreich verstanden werden, insbesondere da Anastasios in diesem Jahr das Amt allein bekleidete.³³ Die Tatsache, daß auch in den Jahren 499 und 500, also nach der Einigung von 497/98, nur östliche Konsuln in den *Fasti* begegnen, sollte vor einer Überinterpretation der Absenz westlicher Amtsträger als Ausdruck gestörter Beziehungen warnen.³⁴ Bezeichnend ist, daß Kaiser Anastasios, sobald sich mit dem Pontifikatsbeginn des kompromißbereiten Papstes Anastasius II. Ende 496 und den Versprechungen von Theoderichs Gesandten Festus 497 die Gelegenheit bot, die angestrebte Kirchenunion mit Rom im Sinne der Monophysiten zu erreichen, durchaus bereit war, den Ostgotenkönig anzuerkennen und ihm die von Odovacar nach Byzanz geschickten *ornamenta palatii* zu übersenden.³⁵

-
- 32 Daß Speciosus selbst im Westen nur in einer einzigen Konsulliste (*Fasti Aug.* a. 496) und in keiner Inschrift auftaucht, sollte zur Vorsicht mahnen. Als Grund hierfür kommt nicht nur in Frage, daß er im Ostreich nicht anerkannt wurde und Theoderich seinen Namen aus den anderen westlichen Listen streichen ließ, als er sich um ein besseres Verhältnis zu Kaiser Anastasios bemühte (so PLRE II, 1024f. s.v. Speciosus 1; zurückhaltend CLRE, 7 Anm. 47 und 52 mit Verweis auf JRS 72 (1982), 138 no. 90). Vielmehr könnte dies auch ein Fehler der *Fasti Augustani* sein, die vielleicht ein durchaus vorstellbares Ehrenkonsulat des Speciosus in die Liste aufnahmen. Zwar war das Ehrenkonsulat eine Einrichtung Kaiser Zenons und vor allem im Osten verbreitet (vgl. CLRE, 9f.; PLRE II, 1246, MATHISEN 1991), doch ist ein Konsulat ehrenhalber in dieser Zeit auch für den Westen, für Johannes, den Vater des späteren Papstes Vigilius, bezeugt. Vgl. Lib. pont. 61.1 (ed. DUCHESNE 296,1) und SCHÄFER 1991, 75f., 194. Eventuell vertauschten die *Fasti Augustani* auch eine der drei Stadtpräfekturen des Speciosus mit einem Konsulat. Kritisch daher auch CLRE, 526. Zu Speciosus selbst vgl. PLRE II, 1024f. s.v. Speciosus 1; SCHÄFER 1991, 106, 159.
- 33 Vgl. CLRE, 528f. Daß das Konsulat des Anastasios im Westen anerkannt wurde, belegen Cass. chron. 1335 (a. 497); *Fasti Aug.* a. 497 und *Fasti Vind. post.* 651 (a. 497).
- 34 So auch MOORHEAD 1992A, 38 und 149, der zudem darauf verweist, daß wohl nicht jedes Jahr geeignete Bewerber für das honorige und kostspielige Amt zur Verfügung standen (vgl. auch CLRE, 8). Vgl. auch PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 199f. mit Anm. 241. Zu den Konsuln der Jahre 499, Iohannes *qui et* Gibbus, und 500, Fl. Patricius und Fl. Hypatius, vgl. CLRE, 532–535.
- 35 Wie genau die Anerkennung aussah und welche Elemente die *ornamenta palatii* umfaßten, ist in der Forschung umstritten. Vgl. hierzu auch Kap. VI.2.2.2. Am grundsätzlichen Faktum der Anerkennung von Theoderichs Stellung als Herrscher über Goten und Römer in Italien gibt es jedoch keine Zweifel. Vgl. u. a. CHARANIS 1939/1974, 48–50; ENSSLIN 1959, 77–79; Capizzi 1969, 163–165; WOLFRAM 1990A, 284; BLOCKLEY 1992, 94; MOORHEAD 1992A, 38–51; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C 151–211; KÖNIG 1997, 156–158; AUSBÜTTEL 2003, 70f.; HAARER 2006, 83–89. Zur wenig überzeugenden Ansicht von PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 143, 153, daß die Frage der Kirchenunion keine Rolle bei der Anerkennung Theoderichs spielte, vgl. bereits Anm. 19. Für die Verhandlungen von 497/98 be-

Von zwei Konflikten – einem temporären und einem fortwährend schwelenden – abgesehen, unterhielten Byzanz und das Ostgotenreich in den Folgejahren zwar keine überschwenglich freundschaftlichen, aber doch weitgehend friedliche und für beide Seiten akzeptable Beziehungen. Sowohl Theoderich als auch Anastasios waren an einem funktionierenden Verhältnis zwischen beiden Reichen interessiert, was freilich nicht bedeutete, daß sie nicht auf Kosten des anderen eigene Ziele verfolgten und ihre Interessen wahrten.³⁶ Seit 498 wurden die von Theoderich ernannten Konsuln in Byzanz ausnahmslos anerkannt, größtenteils auch verbreitet, umgekehrt die oströmischen Magistrate in der Regel in die westlichen *Fasti* aufgenommen.³⁷ Daß in den

richten die Quellen zudem, daß Theoderichs Gesandter Festus sowohl in politischen wie in kirchlichen Angelegenheiten vermittelte und Kaiser Anastasios (nicht dem Patriarchen von Konstantinopel oder dem östlichen Klerus!) versprach, den Papst zur Annahme des Henotikons zu bewegen. Vgl. Kap. II.3.2.1; Theoph. A.M. 5992f. Bei der These von Prostko-Prostyński würde sich auch die Frage stellen, warum Kaiser Anastasios ausgerechnet 497/98 die Herrschaft des Ostgotenkönig offiziell anerkannte. Auf politischer Ebene hatte sich nichts geändert, auf kirchlicher mit dem Pontifikatsantritt des kompromißbereiten Anastasios II. Ende 496 hingegen schon. Vgl. u.a. CAPIZZI 1969, 162–164; WOLFRAM 1990A, 284; MOORHEAD 1992A, 37–39; HAARER 2006, 88–90.

- 36 Ein Beispiel hierfür ist etwa der von Theoderich abgefangene, von Sigismund nach seiner Thronbesteigung verfaßte Brief an Kaiser Anastasios, in dem sich der Burgunderkönig stark Byzanz annäherte. Das Schreiben sollte über den Ostgotenkönig, der sich ja eines guten Verhältnisses zu Byzanz rühmte, übermittelt werden. Da jedoch der Inhalt nicht den Vorstellungen Theoderichs entsprach, verhinderte er dessen Weiterleitung. Vgl. Avit. epist. 94 (84) und als Vergleich für Sigismunds Einstellung gegenüber Byzanz epist. 93 (83); ENSSLIN 1959, 293f.; MOORHEAD 1992A, 214.
- 37 Wie die östlichen Konsullisten bei Marcellinus Comes, im *Chronicon Paschale*, in den *Fasti Heracliani* und teilweise auch bei Victor von Tunnuna verdeutlichen, wurden seit 498 alle von Theoderich ernannten westlichen Konsuln im Osten anerkannt. Für die Jahre 498, 502–505, 507–509, 511, 513 und 514 läßt sich zudem sicher sagen, daß ihre Namen im Ostreich verbreitet wurden, da sie in Papyri Erwähnung finden. Die Angabe ihrer Namen in Gesetzen bzw. Briefen des Kaisers 501, 506, 510, 516 und 517 zeigt zumindest – falls es keine späteren Überarbeitungen sind –, daß der kaiserliche Hof sie in diesen Jahren in offizielle Dokumente aufnahm und auf diese Weise verbreitete. Vgl. CLRE, 530–571. Vgl. auch PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 199f. Anm. 241. Die Frage der Anerkennung der oströmischen Konsuln im Ostgotenreich ist ungleich schwerer zu beantworten, da man im Westen seit Mitte der 480er Jahre dazu übergegangen war – langfristig wohl vorrangig aus pragmatischen Gründen –, in Dokumenten, Inschriften und Briefen nur den westlichen Konsul anzugeben. Daher tauchen oströmische Amtsträger fast gar nicht in derartigen Quellen und auch nicht in allen erhaltenen westlichen *Fasti* auf, ohne daß deswegen auf eine Nichtanerkennung geschlossen werden darf. Dies zeigen schon die östlichen Doppelkonsulate der Jahre 492, 500 und 512, für die eine Absprache zwischen beiden Höfen Voraussetzung war. Abgesehen vom Jahr 503 werden die jeweiligen oströmischen Konsuln, die das Amt seit 491 bekleideten, zumindest in einer der erhaltenen westlichen Konsullisten aufgeführt. Lediglich für die Jahre 491, 492 und 517 (hier allerdings eine p.c. Datie-

Jahren 499, 500, 512 und 518 lediglich Amtsträger aus dem Osten das Konsulat bekleideten,³⁸ ist, wie oben ausgeführt, nicht als Zeichen gespannter Beziehungen zu interpretieren, denn auch der Westen stellte 504, 509, 510, 514 und 516 allein den Konsul.³⁹ Kontakte zwischen beiden Reichen wurden nicht nur auf politischer Ebene gepflegt, sondern bestanden auch im kirchlichen, ökonomischen und persönlichen Bereich. Die Verbindungen der römischen Kirche in den Osten belegen die zahlreichen Gesandtschaften und der intensive Briefwechsel zwischen Rom und Konstantinopel bzw. zwischen Rom und östlichen Bischöfen und Mönchen.⁴⁰ Handelsbeziehungen lassen sich aus der Tätigkeit östlicher Kaufleute im Ostgotenreich erschließen,⁴¹ und bezüglich individueller Kontakte sei auf Q. Aurelius Memmius Symmachus verwiesen, der zumindest einmal in Konstantinopel weilte, dort ein Haus besaß und mit dem Grammatiker Priscianus verkehrte, der ihm drei seiner Werke widmete.⁴² Während Theoderichs Regierungszeit kam sogar ein östlicher Wagenlenker namens Thomas nach Rom, feierte hier große Erfolge und entschied sich, in Italien zu bleiben.⁴³

rung aus dem Jahr 518) finden sich im ostgotischen Herrschaftsbereich Inschriften, auf denen auch nach dem östlichen Amtsträger datiert wird. Vgl. CLRE, 25, 33f., 516–571.

38 Zu den östlichen Amtsträgern der Jahre 499 (*sine collega*), 500 (Doppelkonsulat des Ostens), 512 (Doppelkonsulat des Ostens) und 518 (*sine collega*) vgl. CLRE, 532–535, 558f., 570f., weiter oben mit Anm. 34 u. 37.

39 Zu den westlichen Amtsträgern der Jahre 504, 509, 510, 514 und 516, die alle ihr Amt jeweils *sine collega* bekleideten, vgl. CLRE, 542f., 552–555, 562f. und 516f.

40 Vgl. u. a. JK 612–617, 619f., 623f., 628, 632, 635, 638f., 664f., 702, 715f., 744, 746, 759, 761, 763, 771–773, 775f., 779–783, 785, 789–800); CASPAR 1933, 43–149 passim; CHARANIS 1939/1974, 48–54; FRAISSE-COUE 2001, 184–199.

41 Zwar bieten die Quellen hierzu nur wenige Nachrichten, doch geht aus Prok. BG I 8.21 (syrischer Schiffsunternehmer in Neapel), Prok. BV I 14.7–14 (östlicher Seehändler in Syrakus), Cass. var. XII 22.2 (östliche Kauffahrer in Istrien) und Cass. var. VI 23.4, VII 9.1, VII 23 (Erwähnung fremder Kaufleute in den Ernennungsschreiben Theoderichs für den *comes* von Neapel, den *comes* und den *vicarius* von Porto) hervor, daß sich fremde, insbesondere östliche Kaufleute im Ostgotenreich befanden und Handel betrieben. CLAUDE 1985, 194, kommt daher in seiner Studie zum frühmittelalterlichen Handel zu dem Ergebnis: „Vermutlich wurde zur Ostgotenzeit der interregionale Handel zwischen den italienischen Häfen weitgehend auf einheimischen Schiffen abgewickelt, während im Außenhandel fremde Schiffe dominiert zu haben scheinen.“

42 Vgl. USENER 1877, 26–28; CHADWICK 1981A, 6, 15f.; SCHÄFER 1991, 109; CROKE 2001B, 86f. Sicherlich war Symmachus nicht der einzige westliche Aristokrat, der derart enge Beziehungen zum Osten unterhielt. Vgl. SCHÄFER 1991, 13 (Fl. Agapius) u. 18 (Albinus). Mitunter wird vermutet, Boethius habe in seiner Jugend in Alexandria studiert. Vgl. CHADWICK 1981A, 20.

43 Cass. var. III 51.1f. Theoderich gewährte ihm sogar eine monatliche Apanage, da Thomas' Entscheidung die herausragende Stellung Italiens im Reich unterstreiche.

Die gemeinsamen Herrschaftsjahre von Theoderich und Anastasios galten den Ostgoten daher später als eine Zeit des Friedens und des Wohlstandes. In seinem Friedensangebot an Kaiser Justinian 547 argumentierte Totila explizit mit dem Vorbild der beiden, und in der Münzprägung ließ er das Bildnis Justinians durch das des Anastasios ersetzen, um propagandistisch auf das gute Verhältnis zwischen Ostgoten und Byzantinern zur Zeit dieses Kaisers zu verweisen.⁴⁴ Ein byzantinischer Zeitgenosse Theoderichs und Anastasios' dürfte die Beziehungen zwischen beiden Reichen nicht wesentlich anders beurteilt haben. Immerhin handelte es sich bei dem Ostgotenkönig um einen von Konstantinopel offiziell anerkannten Herrscher, der bereits im Dienste des Ostreiches hohe Ämter bekleidet und außerordentliche Ehren empfangen hatte, nun eine dominierende Stellung im Westen einnahm und zu dem Byzanz relativ gute Beziehungen unterhielt. Darüber hinaus galt das Hauptaugenmerk der oströmischen Gesellschaft in dieser Zeit nicht den Verhältnissen im Westen, sondern den religiösen Problemen und den Kämpfen mit Isauriern, Bulgaren und Persern im eigenen Reich,⁴⁵ so daß sicherlich nur grundlegende Aspekte von Theoderichs Persönlichkeit und Herrschaft reflektiert wurden. Das weitgehend positive Theoderich-Bild in den überlieferten Werken der Zeit ist daher verständlich.

Bemerkenswert bleibt dennoch, daß sich die beiden ernststen Konflikte zwischen dem Amaler und Anastasios – die Auseinandersetzungen im Zuge des sirmiensischen Krieges (504–509/10)⁴⁶ und Theoderichs aus kaiserlicher Perspektive wenig erfreuliche Duldung bzw. Förderung der Haltung der Päpste und des Vitalianos in religiösen Streitfragen mit dem Kaiser⁴⁷ – offenbar kaum negativ auf die Beurteilung des Ostgo-

44 Vgl. Prok. BG III 21.22–24. Zur Münzprägung vgl. KRAUS 1928, 29, 182f. (nach ihm 3 Phasen: zunächst Justinian 541–543, dann Anastasios 543–549, danach er selbst); HAHN 1973, 79, 88; WOLFRAM 1990A, 355.

45 Dies verdeutlichen etwa der *Panegyricus* auf Anastasios von Prokopios von Gaza (vgl. CHAUVOT 1986) und das panegyrische Gedicht *de laude Anastasii imperatoris* des Priscianus (vgl. CHAUVOT 1986 u. COYNE 1991). Beider Schwerpunkt liegt eindeutig auf den Ereignissen im Osten, der Westen spielt bei ihnen kaum eine Rolle. Zu den innen- und außenpolitischen Problemen während der Regierungszeit des Anastasios vgl. u. a. CHARANIS 1939/1974; CAPIZZI 1969; HAARER 2006.

46 Zum sirmiensischen Krieg vgl. ENSSLIN 1959, 128–131, 139–142, 149–151; CAPIZZI 1969, 166, 170; POHL 1980, 293f.; WOLFRAM 1990A, 321f.; MOORHEAD 1992A, 174f., 182–187; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 215–245; SCHWARCZ 2000, 63–67; AUSBÜTTEL 2003, 115–126; HAARER 2006, 91–100. Wann genau Theoderich den Konflikt mit Anastasios durch eine Gesandtschaft und ein Versöhnungsangebot beilegte, läßt sich aufgrund der ungesicherten Datierung von Cass. var. I 1 und II 6 nicht bestimmen. Am wahrscheinlichsten sind aber die Jahre 509/10. Vgl. neben der oben erwähnten Literatur SCHMIDT 1941, 249f.; KRAUTSCHICK 1983, 51 und 61; SCHÄFER 1991, 11f.

47 Vgl. hierzu oben Kap. II.3 und VII.1. Obwohl Anastasios versuchte, über die politischen Verhandlungen in der Frage der Anerkennung Theoderichs die Haltung der Päpste zu be-

tenkönigs in Byzanz auswirkten, zumindest nicht in den erhaltenen Quellen. Verantwortlich hierfür dürften folgende Gründe gewesen sein.

Da Malchos und Eustathios ihre Werke bereits Ende des 5. bzw. Anfang des 6. Jahrhunderts verfaßten und religiösen Angelegenheiten nur geringe Aufmerksamkeit widmeten, blieben ihre Darstellungen aufgrund der frühen Abfassungszeit bzw. mangelnden Interesses von diesen Konflikten unbeeinflusst. Daß der sirniensische Krieg aber auch in späteren Quellen keinerlei Rolle spielt und das Theoderich-Bild nicht überschattete,⁴⁸ erklärt sich wohl in erster Linie aus dem geringen Bekanntheitsgrad dieses Konfliktes in Byzanz. Zum einen ereigneten sich der Vorstoß der Ostgoten auf Reichsterritorium und ihr Sieg über das vom *magister militum per Illyricum* Sabinianus⁴⁹ befehligte, weitgehend aus Bulgaren bestehende kaiserliche Heer in einer abgelegenen westlichen Grenzregion, die zwar zum Herrschaftsbereich des Ostens zählte, aber seit Jahren von den Gepiden besetzt war und angesichts der Persergefahr im Osten nicht im Brennpunkt des zeitgenössischen Interesses stand.⁵⁰ Zum anderen be-

einflussen, hat der Ostgotenkönig – sicherlich vorrangig aus machtpolitischen Motiven – offensichtlich keinen Druck auf diese ausgeübt, sondern sie gewähren lassen. Darüber hinaus hat er im Laurentianischen Schisma schließlich den kaiserkritischen und wenig kompromißbereiten Symmachus unterstützt und während der Vitalianos-Affäre die Kontaktaufnahme zwischen Hormisdas und Vitalianos wohl begünstigt sowie die Aktivitäten des Papstes eher befördert als zugunsten des Kaisers behindert. Vgl. hierzu u. a. CASPAR 1933, 52–148 passim; CHARANIS 1939/1974, 53f.; CAPIZZI 1969, 162–164; HAARER 2006, 81, 89–91, 128–136, 164–181.

- 48 Allein auf Grundlage der kurzen Bemerkungen des Theodoros Anagnostes und des Damaskios über Theoderich läßt sich diese generalisierende Aussage natürlich nicht vertreten. Aber da die Auseinandersetzungen der Jahre 504–509/10 auch in späteren, ausführlicheren Quellen keinerlei Rolle bei der Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs spielen, ja in der Regel überhaupt nicht erwähnt werden, ist sie meiner Meinung nach berechtigt.
- 49 Bei Sabinianus handelte es sich pikanterweise um den Sohn des *magister militum per Illyricum* Sabinianus Magnus, der Theoderich 479 schwere Niederlagen zugefügt und ein Abkommen mit Zenon verhindert hatte. Vgl. hierzu Kap. II.1.2.2 und PLRE II, 967f. s. v. Sabinianus 5.
- 50 Die Situation im Gebiet der Kämpfe war in mehrfacher Hinsicht diffizil. Ursprünglich hatte die Provinz Pannonia II mit ihrem Zentralort Sirmium zum weströmischen Reich gehört. Im Laufe des 5. Jh.s ging der pannonische Raum allerdings in den Herrschaftsbereich Ostroms über und wurde nach dem Zerfall des Attilareiches im Rahmen eines *foedus* mit Konstantinopel den Ostgoten zugewiesen. Nach deren Abzug drangen die Gepiden in den Raum um Sirmium ein und behaupteten sich dort, zumal Byzanz nicht eingriff, sondern sie gewähren ließ, evtl. sogar durch ein *foedus* anerkannte. Aus ostgotischer Perspektive ließ sich der Angriff auf die Gepiden also als Wiedereroberung ursprünglich weströmischen Gebietes und ehemaliger Siedlungsräume der Ostgoten sowie als Schutzmaßnahme rechtfertigen. Aus oströmischer Perspektive stellte bereits das Vorgehen von Theoderichs Feldherrn Pitia gegen die Gepiden um Sirmium eine Verletzung oströmischen Territoriums

mühte sich der kaiserliche Hof augenscheinlich darum, den Konflikt nicht in die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Die westlichen Konsuln wurden – entgegen der anderslautenden Darstellung in einigen Studien – weiterhin anerkannt und verbreitet,⁵¹ der Sieg des Ostgotenheeres über die kaiserlichen Truppen allein dem hunnisch-gepidischen Räuber Mundo zugeschrieben⁵² und die eigene verspätete militärische Antwort – der Flottenangriff auf die italische Küste im Jahr 507/508 – kaum propagiert.⁵³ Konstantinopels Reaktion erfolgte zunächst indirekt auf diplomatischer Ebene. Sehr wahrscheinlich ermunterte Byzanz in der Folgezeit die Franken und Burgunder,

dar. Als dieser jedoch Mundo zu Hilfe eilte, in das seit jeher oströmische Obermoesien eindrang und ein kaiserliches Heer schlug, bedeutete dies den Kriegszustand, zumal Theoderich zunächst auf keine seiner Eroberungen verzichtete. Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 129f.; CAPIZZI 1969, 166f.; VÁRADY 1969 (generell zur Geschichte des pannonischen Raumes) POHL 1980, bes. 263f., 268f. und 288–297; WOLFRAM 1990A, 321f.; BRATOŽ 2003, bes. 475–479. Vgl. auch die Literatur zum sirmiensischen Krieg in Anm. 46. Zur damaligen Bedrohung des Ostreiches durch die Perser vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 130f.; CAPIZZI 1969, 166, 181–184; HAARER 2006, 47–65, 92.

- 51 Vgl. CLRE, 542–555. Alle westlichen Konsuln der Jahre 504–510 werden in den öströmischen *Fasti* aufgeführt. Die der Jahre 504, 505, 507–509 finden auch in Papyri Erwähnung, die der Jahre 506 und 510 zumindest in Gesetzen. 504, 509 und 510 bekleideten die westlichen Konsuln das Amt zudem *sine collega*. In der Forschung wird mitunter behauptet, daß der Konflikt dazu führte, daß Anastasios im Jahr 507 keinen westlichen Konsul akzeptierte, da Marc. Com. chron. a. 508 den westlichen Konsul nicht anführt (so u. a. MOORHEAD 1992a, 182; AUSBÜTTEL 2003, 121, HAARER 2006, 97 Anm. 105). Allerdings belegen sowohl die *Fasti* Heracl. a. 507 als auch ein Papyrus, daß Venantius, wenn vielleicht auch erst später im Jahr, anerkannt und auch verbreitet wurde. Vgl. CLRE, 549.
- 52 Vgl. Marc. Com. chron. a. 505 und Jord. Rom. 356, der auf Marcellinus beruht und die Ereignisse noch stärker verkürzt. Die ausführlichere Darstellung in Jord. Get. 300f. basiert wesentlich auf Cassiodors *Historia Gothorum*, also der ostgotischen Tradition. Zu Mundo vgl. PLRE II, 767f. s. v. Mundo; PLRE IIIB, 903–905 s. v. Mundus; POHL 1980, 290–293; CROKE 1982A; WOLFRAM 1990A, 339f.; KRAUTSCHICK 2002 und Kap. III.2.1.2.2 u. 2.3.3.5.
- 53 Über die Flottenaktion berichten lediglich Marc. Com. chron. a. 508 und, auf ihm beruhend, Jord. Rom. 356, die beide den Angriff in keinen Zusammenhang mit den Vorfällen in Pannonien und Obermoesien stellen und als Akt der Piraterie von Römern gegen Römer verurteilen. In der Regel wird der Angriff in das Jahr 508 datiert, allerdings könnte er aufgrund von Marcellinus' Kombination von Indiktionenzählung und Konsulatsjahren auch noch in die letzten Monate des Jahres 507 fallen. Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 141; CAPIZZI 1969, 170; KRAUTSCHICK 1983, 51; WOLFRAM 1990A, 197, 314; MOORHEAD 1992A, 182; CROKE 1995, 113; AUSBÜTTEL 2003, 120f.; HAARER 2006, 97, CROKE 2001B, 131, und Kap. III.1.1.3.2. Da der Angriff wohl nicht zu erfolgreich verlief (vgl. ENSSLIN 1959, 141, und MOORHEAD 1992A, 182, zu den Auswirkungen), in keiner anastasiosfreundlichen Quelle begegnet (etwa Priscianus *de laude Anastasii imperatoris* oder Zacharias Rhetor bzw. Pseudo-Zacharias) und später derart negativ bewertet wurde, dürfte er in der kaiserlichen Propaganda kaum eine Rolle gespielt haben.

gegen die mit Theoderich verbündeten Westgoten vorzugehen.⁵⁴ Und nach Chlodwigs Sieg über Alarich II. 507 verlieh Kaiser Anastasios dem Frankenkönig den Ehrenkonsulat, möglicherweise verbunden mit Ehrenabzeichen oder Herrschaftsinsignien, was unabhängig von den umstrittenen Details und weitergehenden Implikationen dieser Ernennung eine öffentliche Billigung seines Angriffes und Anerkennung seiner Stellung – und folglich eine Schwächung der Position Theoderichs – bedeutete.⁵⁵ In diesen Kontext gehört schließlich auch die bereits erwähnte oströmische Flottenaktion von 507/08, die zwar keine existenzielle Gefahr darstellte, aber Theoderichs Kräfte band und rasche Hilfe für seine Verbündeten verhinderte.⁵⁶ Da diese Aktionen jedoch ebenso wie die Vorfälle in Pannonien und Obermoesien kaum über den kaiserlichen Hof hinaus bekannt waren, für den Uneingeweihten kein ersichtlicher Zusammenhang zwischen ihnen bestand und der Konflikt 509/10 beigelegt wurde, entfaltete er in Byzanz keine weiterreichende Wirkung und beeinflusste nicht das Bild Theoderichs.

Daß auch der zweite, letztlich während der gesamten Herrschaftszeit des Anastasios schwelende Konflikt mit dem Amaler – Theoderichs Duldung bzw. Förderung der kompromißlosen Haltung der Päpste und später des Vitalianos in der Frage der Kirchenunion und der Bewahrung der Orthodoxie – kaum negative Spuren in der byzantinischen Theoderich-Tradition hinterlassen hat, ist mehreren Gründen geschuldet. In erster Linie dürfte hierfür verantwortlich sein, daß Theoderichs Verhalten aus orthodoxer Perspektive zu befürworten war. Da dieser Blickwinkel spätestens seit der Herrschaft Justins die Überlieferung bestimmte, wird die Haltung des Amalers in der weitgehend orthodox geprägten byzantinischen Geschichtsschreibung entweder gewürdigt (Theodoros und Theophanes) oder, sei es aus Vernachlässigung oder bewuß-

54 Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 139 und 141f.; CAPIZZI 1969, 167f.; WOLFRAM 1990A, 322; MOORHEAD 1992A, 182–184; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 257–259, 278 mit Bezug auf Cass. var. III 4.4 *aliena malignitas*; AUSBÜTTEL 2003, 117–121, 126; HAARER 2006, 94–98.

55 Vgl. Greg. Tur. HF II 38; Lib. Hist. Franc. 18 und PLRE II, 288–290 s. v. Chlodovechus, hier 290; ENSSLIN 1959, 141f., CAPIZZI 1969, 169f.; ZÖLLNER 1970, 67–69; WOLFRAM 1990A, 314; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 259–278. MOORHEAD 1992A, 184–186; MCCORMICK 1989; ANTON 1995, 424f.; Ewig 2001, 28f. u. 79; HAARER 2006, 95–97. Zum Sieg Chlodwigs über Alarich II. in der Schlacht bei Vouillé in der Nähe von Poitiers 507 vgl. PLRE II, 288–290 s. v. Chlodovechus, hier 289f.; ZÖLLNER 1970, 65f.; WOLFRAM 1990A, 196f., 308f.; MOORHEAD 1992A, 178.

56 Vgl. oben Anm. 53. WOLFRAM 1990A, 318 und 322, vermutet zudem, daß die mit Theoderich verbündeten Heruler ihre vernichtende Niederlage gegen die Langobarden ebenfalls um 508 hinnehmen mußten, die kaiserliche Flotte also auch in diesem Fall eine Bündnis-hilfe des Ostgotenkönigs verhinderte und der Amaler nur noch einem Teil der Überlebenden Aufnahme in seinem Reich gewähren konnte. Vgl. zu den Herulern, ihren Verbindungen zu Theoderich und zum Untergang des Donaureiches um 508 auch NEUMANN/TAYLOR 1998, bes. 470f.

ter Ausblendung, nicht eigens erwähnt (Marcellinus Comes). Daneben spielt sicherlich eine Rolle, daß die byzantinischen Profanhistoriker (Malchos, Eustathios, Prokop, Agathias) derartigen Fragen kaum Beachtung schenkten. In monophysitischen Kreisen wiederum wurde der Konflikt zwar durchaus reflektiert, wie Pseudo-Zacharias und möglicherweise die Notiz des Theodoros Anagnostes zu Theoderich und Papst Hormisdas, die eventuell aus Johannes Diakrinomenos entlehnt ist, verdeutlichen.⁵⁷ Allerdings fand diese kritische Sicht auf den Amaler nur geringe Verbreitung und entwickelte nur innerhalb der ostbyzantinisch-monophysitischen Überlieferung eine gewisse Brisanz (Pseudo-Zacharias, Johannes von Ephesos, Jakob von Edessa, „Chronik von Zuqnīn“, Michael der Syrer). Darüber hinaus dürfte diese Problematik erst am Ende von Anastasios' Herrschaft mit der Erhebung des Vitalianos an Schärfe gewonnen haben, da der Kaiser und die Monophysiten nun im eigenen Reich betroffen waren und zuvor wohl beständig die Hoffnung gehegt hatten, diplomatische Bemühungen oder ein Papstwechsel könnten im Westen eine Veränderung in ihrem Sinne bewirken.⁵⁸ Da es sich bei der in der Forschung häufig überbewerteten Verbindung Theoderichs zu Vitalianos nicht, wie vielfach angenommen, um eine Allianz oder massive Unterstützung handelte, sondern wahrscheinlich nur um die Nichtbehinderung bzw. Förderung der Beziehungen zwischen Papst Hormisdas und Vitalianos, wird sie, mit Ausnahme von Theodoros Anagnostes und dem von ihm abhängigen Theophanes, weder in monophysitischen noch orthodoxen Quellen problematisiert und wirkte sich nicht weiter auf die Bewertung des Amalers in Byzanz aus.⁵⁹

Inwieweit sich während der Regierungszeit Anastasios' I. Entwicklungen in der Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs vollzogen, läßt sich kaum mehr beurteilen. Die Annahme, daß sich im Laufe der Zeit Veränderungen ergaben, bestimmte

57 Vgl. hierzu Kap. II.3.2.2, VII.1.

58 Dies verdeutlichen die Bemühungen des Anastasios, über die Verhandlungen mit den Gesandtschaften Theoderichs, die in der Frage der Anerkennung nach Byzanz kamen, Einfluß auf das Papsttum auszuüben. Vgl. Kap. II.3.2.1. Die Möglichkeit einer Annäherung schien während des kurzen Pontifikats Anastasios' II. und am Anfang von Hormisdas' Pontifikat gegeben, wobei Anastasios bei letzterem auch versuchte, den Senat für seine Zwecke zu instrumentalisieren. Sicherlich hat man in Byzanz auch Hoffnungen in den Gegenpapst Laurentius gesetzt. Vgl. JK 744 (Ende 496); THIEL 1868, 742 ep. 2 (12. Jan. 515) [= Coll. Avell. Nr. 107]; 765f. ep. 12 (28. Jul. 516) [= Coll. Avell. Nr. 113] und CASPAR 1933, 82–84, 87f., 118, 129–132; CHARANIS 1939/1974, 50, 52f., 87f., 95–97; CAPIZZI 1969, 113f.

59 Vgl. zu dieser Problematik Kap. II.3.2.2. Wenn die Verbindung zwischen Theoderich und Vitalianos derartige Bedeutung besessen hätte, wie ihr in der Regel zugeschrieben wird, wäre zu erwarten, daß auch andere Quellen (etwa Zacharias Rhetor, Johannes von Antiocheia, Severus mit Hymnus auf Anastasios' Sieg (vgl. BROOKS 1911, 710) darüber informieren. Doch bis auf die kurze und wenig aussagekräftige Erwähnung bei Theodoros Anagnostes bzw., vermittelt über die kirchengeschichtliche Epitome, bei Theophanes berichtet keine weitere Quelle darüber.

Aspekte an Gewicht gewannen, andere hingegen in den Hintergrund rückten, ist nahelegend. Zu vermuten wäre eine Entwicklung, an deren Anfang zunächst die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Theoderichs in Byzanz stand: einerseits, weil die Ereignisse noch nicht lange zurücklagen und aufgrund der spezifischen Problematik von allgemeinem Interesse für die byzantinische Gesellschaft waren; andererseits, um sich ein Bild von dem neuen Herrscher in Italien zu machen und mit den Entwicklungen im Westen umgehen zu können. In diesem Kontext fiel die Beurteilung des Amalers tendenziell positiv aus, thematisierte aber auch einige kritische Punkte (Malchos). Später dürften dann Aspekte der inzwischen anerkannten Herrschaft des Ostgotenkönigs immer stärkere Beachtung gefunden und zu einer noch freundlicheren Darstellung und Bewertung des Amalers geführt haben (Eustathios). Schließlich könnte in den letzten Regierungsjahren des Kaisers infolge der Vitalianos-Affäre und Theoderichs langjähriger Unterstützung des Papsttums in monophysitischen Kreisen eine kritischere Sicht auf den Ostgotenkönig an Bedeutung gewonnen haben, während diese Ereignisse auf das Theoderich-Bild in orthodoxen (und paganen) Quellen wohl keinen negativen Einfluß ausübten (Theodoros Anagnostes, Damaskios). Keine – zumindest keine direkte – Wirkung zeitigte offensichtlich der Konflikt im Zuge des sirmiensischen Krieges. Allerdings bleiben diese Entwicklungslinien aufgrund des Fragmentcharakters und der spezifischen Darstellungsweise der erhaltenen Quellen nur Vermutungen, so daß man nicht über die bereits angeführten Grundtendenzen der frühbyzantinischen Theoderich-Überlieferung hinausgelangt.

Zu den Eigenheiten der byzantinischen Theoderich-Tradition, und zwar nicht nur der frühen, zählt schließlich, daß der Amaler durchweg als „Sohn Valamirs“, also seines Onkels, bezeichnet wird. Wie oben ausgeführt, dürfte dies der Geiselhaft Theoderichs im Rahmen des Abkommens zwischen dem Ostgotenkönig Valamir und Kaiser Leon I. um das Jahr 460 sowie eventuell einer bewußten Berufung des Amalers auf seinen berühmten Onkel geschuldet sein.⁶⁰

60 Vgl. hierzu Kap. II.1.4.

III. Die byzantinische Überlieferung im ,Zeitalter Justinians‘ (518/27–565)

1. Der Barbar und Reichsfeind: die 520er Jahre

Im Unterschied zu den bisher behandelten Quellen östlicher Provenienz und den im zweiten Kapitel herausgearbeiteten Grundtendenzen der frühen byzantinischen Überlieferung vermitteln die in der Regierungszeit Kaiser Justins I. bzw. in den frühen Herrschaftsjahren Justinians I. entstandenen Werke des Marcellinus Comes und des Johannes von Antiocheia ein überaus negatives Bild des Ostgotenkönigs, dessen Formen, Funktionen und Hintergründe im folgenden analysiert werden sollen.

1.1 Historiographie im Umfeld Justinians: Marcellinus Comes

1.1.1 Der Autor und sein Werk

Informationen zu Leben und Werk des Marcellinus Comes¹ bieten nur seine Chronik und einige kurze Notizen in Cassiodors *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*, einer Art Literatur-Studienführer für die Mönche seines Klosters Vivarium.²

1 Zu Leben und Werk des Marcellinus Comes vgl. allgemein PLRE II, 710f., s. v. Marcellinus 9; KRAUTSCHICK 2001 und ausführlicher HOLDER-EGGER 1877; CROKE 1982B; GUSSO 1995; CROKE 1995 und CROKE 2001B.

2 Von Bedeutung sind insbesondere Marcellinus' Vorwort chron. praef. (MGH AA 11, 60): [...] *ego vero vir clarissimus Marcellinus comes simplici dumtaxat computatione, Orientale tantum secutus imperium, per indictiones perque consules infra scriptos centum quadraginta annos, a septima videlicet indictione et a consulatu Ausonii et Olybrii, quibus etiam consulibus Theodosius Magnus creatus est imperator, enumerans et usque in consulatu Magni indictione undecima colligens, eorundem auctorum* [sc. Eusebios und Hieronymus] *operi subrogavi. Itemque alios sedecim annos a consulatu Iustini Augusti primo usque in consulatum Iustiniani Augusti quartum suffeci, id sunt simul anni centum quinquaginta sex, et meum rusticum opus subposui*; Cass. Inst. I 17.1f.: [...] *hunc* [sc. Hieronymus] *subsecutus est suprascriptus Marcellinus Illyricianus, qui adhuc patricii Iustiniani fertur egisse cancellos, sed meliore conditione devotus a tempore <Theodosii> [<Iustinii> CROKE 1995, XIX; CROKE 2001B, 19] principis usque ad fores imperii triumphalis Augusti Iustiniani opus suum Domino iuvante perduxit, ut qui ante fuit in obsequio suscepto gratus, po-*

Demnach stammte Marcellinus aus Illyricum, machte in Konstantinopel Karriere und diente seinem Landsmann Justinian noch vor dessen Erhebung zum Kaiser 527, wahrscheinlich als dieser das Amt des *magister militum praesentalis* (520–527) bekleidete, als *cancellarius*.³ Seine Tätigkeit für Justinian ließ ihn zum *comes* und *vir clarissimus* aufsteigen.⁴ Neben zwei nicht erhaltenen Werken⁵ verfaßte Marcellinus in Fortsetzung des Hieronymus eine Chronik in lateinischer Sprache, die in 1. Auflage von der Kaisererhebung Theodosius' I. (379) bis zum Tod Anastasios' I. (518) führte und in 2. bis zum Triumph Justinians über die Vandalen 534.⁶ Ein unbekannter Fortsetzer fügte um die Mitte des 6. Jahrhunderts noch Nachrichten bis 548 hinzu.⁷ Die exakte Datierung des Werkes ist nicht unproblematisch und soll weiter unten erörtert werden.

Die Grundstruktur der Chronik bildet die Indiktionenzählung mit ihrem 15jährigen Zyklus in Verbindung mit der Konsuldatierung. Marcellinus fügte beide ineinander, indem er den einzelnen Indiktionsjahren die jeweiligen in östlichen Konsulfasten aufgeführten Obermagistrate zuordnete und darunter Nachrichten aus verschiedenen Quellen einarbeitete.⁸ Da Indiktionsjahr und Konsulatsjahr jedoch nicht identisch waren, führt dies mitunter zu chronologischen Ungenauigkeiten.⁹ Für seine

stea ipsius imperio copiose amantissimus appararet; und Cass. Inst. I 25.1. Zu den *Institutiones* Cassiodors vgl. JONES 1966, bes. 32; O'DONNELL 1979, 202–214, und BÜRGENS 2003, bes. 9–88.

- 3 Vgl. hierzu auch HOLDER-EGGER 1877, 49, 55; CROKE 1995, XIX; CROKE 2001B, 19–35. Annahmen über Marcellinus' weiteren Lebensweg – evtl. *quaestor* 551 oder später Mönch – bleiben reine Spekulation und sind wenig wahrscheinlich. Zur Problematik der illyrischen Herkunft des Marcellinus und ihrer Bedeutung für die Chronik vgl. CROKE 2001B, 48–101. Zur Herkunft Justinians, der vielleicht thrakischer Abstammung war, auf jeden Fall aber aus der Präfektur *Illyricum* stammte und wie sein Onkel in den Quellen als Illyrer bezeichnet wird, vgl. NOETHLICH 1999, 673f.; CROKE 2001B, 48–51; MAZAL 2001, 30f.
- 4 Beide Titel, die wohl mit seiner Tätigkeit als *cancellarius* verbunden waren, nennt Marcellinus im Vorwort seiner Chronik (praef.). Vgl. auch CROKE 1995, XIX; CROKE 2001B, 25.
- 5 Zu den verlorenen Werken – vier Bücher *De temporum qualitatibus et positionibus locorum* und eine Beschreibung der Städte Konstantinopel und Jersalem in vier Büchlein (*libelli*) – vgl. Cass. Inst. I 17.1 und 25.1 sowie HOLDER-EGGER 1877, 50f.; CROKE 1995, XX; CROKE 2001B, 19f., 35–47.
- 6 Vgl. Marc. Com. chron. praef. und weiter unten.
- 7 Zum *Additamentum*, das a. 548.2 mitten im Satz abbricht (MGH AA 11, 108,22), vgl. HOLDER-EGGER 1877, 108; CROKE 1995, XXV; CROKE 2001B, 216, 223ff. sowie Kap. III.2.2.3.4 u. 2.3.2.4.
- 8 Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 53; CROKE 1995, XXII; CROKE 2001B, 173–175, 210f. Die östliche Provenienz der Konsulfasten verdeutlicht die Erstnennung des oströmischen Konsuls und die weitgehende Nichterwähnung des weströmischen Amtsträgers, wenn er im Osten nicht anerkannt wurde.
- 9 Das Indiktionsjahr erstreckte sich vom 1. September bis zum 31. August, das Konsulatsjahr hingegen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Mitunter datiert Marcellinus daher ein

knappen, aber informativen Einträge benutzte Marcellinus neben den erwähnten Konsulfasten, die auch historische Nachrichten enthielten und eine Art Stadtchronik bildeten, vor allem Orosius, Gennadius und eine unbekannte Papstliste.¹⁰ Spätestens ab Ende des 5. Jahrhunderts dürfte Marcellinus als Zeitgenosse und Augenzeuge berichten.¹¹ Sprache und Stil der Chronik sind schlicht und entsprechen der Zeit und der Gattung.¹²

Der Schwerpunkt von Marcellinus' Chronik liegt auf dem Osten (*Orientalis tantum imperium*), insbesondere auf Illyricum und Konstantinopel.¹³ Allerdings bringt er auch einzelne Nachrichten für den Westen, die gerade aufgrund des generell östlichen Blickwinkels Aufmerksamkeit verdienen. Kenntnisreich und mit deutlicher Erbitterung berichtet er über die Raub- und Verwüstungszüge der Hunnen, Goten und Bulgaren insbesondere im Balkanraum, begeistert sich für militärische Aktionen gegen die Barbaren und bedauert, daß die Römer ihnen nicht energisch genug entgegengetreten bzw. sogar unterliegen.¹⁴ Darüber hinaus widmet Marcellinus kirchengeschichtlichen Ereignissen große Aufmerksamkeit und bietet zahlreiche wertvolle Informationen zu den sozialen, politischen, aber auch topographischen Verhältnissen in Konstantinopel.¹⁵ Die Darstellung läßt dabei deutlich erkennen, daß der Historiker aus einem

Ereignis in das korrekte Indiktionsjahr, aber in das falsche Konsulatsjahr oder umgekehrt, vermutlich in Abhängigkeit von den Angaben seiner Quellen (nur Indiktionsjahr oder nur Konsulatsjahr). Vgl. CROKE 1995, XXII (irrtümlich 30. August als Ende des Indiktionsjahres); CROKE 2001B, 9, 175.

- 10 Zu den Quellen des Marcellinus vgl. HOLDER-EGGER 1877, 56–106; CROKE 1995, XXII–XXV und CROKE 2001B, 173–207. CROKE 1995, XXIVf.; CROKE 2001B, 177–186, geht davon aus, daß die von Marcellinus benutzte lokale Quelle zur Stadtgeschichte Konstantinopels, die eng mit der Quelle des *Chronicon Paschale* und der *Consularia Constantinopolitana* verwandt ist, eine offizielle Stadtchronik darstellte, allerdings ist dies nicht unumstritten. BURGESS 1993, 182–186 etwa vertritt die Ansicht, daß es sich um privat angefertigte und mit Nachrichten versehene Konsulfasten handelte.
- 11 Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 106; CROKE 2001B, 20–24, 207f.
- 12 Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 55f.; CROKE 1995, XXVf.; CROKE 2001B, 21f., 213. Sie lassen daher kaum Rückschlüsse auf die rhetorischen Fähigkeiten des Marcellinus und seinen kulturellen Hintergrund zu. CROKE 2001B, 3, 22 und 213, argumentiert in diesem Kontext mit der berechtigten und aufschlußreichen Frage, wie man denn Eusebios, Hieronymus, Prosper oder Cassiodor bewerten würde, wenn nur deren Chroniken erhalten wären.
- 13 Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 53; CROKE 1995, XX; CROKE 2001B, 28, 48–101. Marcellinus trennt deutlich zwischen Ost- und Westreich: vgl. chron. praef.; a. 379.1; 392.1; 424.3; 434; 454.2; 465.2; 476.2 sowie CROKE 2001B, 78f.
- 14 Vgl. CROKE 1995, XXf.; CROKE 2001B, 56–77, 91 und weiter unten.
- 15 Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 54f.; CROKE 1995, XXI, XXIV; CROKE 2001B, 103–142.

streng orthodoxen und, zumindest in der Fortsetzung, projustinianischen Blickwinkel berichtet.¹⁶

In seinen Arbeiten zu Marcellinus legt Brian Croke überzeugend dar, daß sich der Chronist mit seinem Werk an ein lokales lateinsprachiges Publikum wandte – vorrangig an die bedeutende Gemeinschaft der Illyrer in Konstantinopel – und dessen Perspektive der Ereignisse widerspiegelt.¹⁷ Die in der Forschung weitverbreitete These, Marcellinus hänge in seinen Berichten über das *Hesperium imperium* von westlichen Quellen – insbesondere der verlorenen *Historia Romana* des Q. Aurelius Memmius Symmachus – ab und reflektiere an diesen Stellen die Sicht der stadtrömischen Senatsaristokratie, speziell der Anicier,¹⁸ ist nach den Untersuchungen von Brian Croke, László Váradý und Stefan Krautschick kaum mehr zu halten.¹⁹ Neben dem bereits angeführten östlichen Schwerpunkt des Chronik sprechen Marcellinus' despektierliche Darstellung der weströmischen Kaiser nach 454/55,²⁰ die wohl kaum der Sichtweise der italischen Senatsaristokratie entsprach, die mit dem Ende der theodosianischen Dynastie im Westen als Legitimierungsorgan der nachfolgenden Herrscher wieder zunehmend an Bedeutung gewonnen hatte,²¹ und die Fehler in seinen kurzen Nachrichten über die *pars Occidentis*, die einem weströmischen Historiographen, zumal senatorischer Herkunft, schwerlich unterlaufen wären,²² gegen eine derartige Quelle.

16 Letzteres bemerkte bereits Cass. Inst. I 17. Vgl. generell HOLDER-EGGER 1877, 54; CROKE 1995, XXI, XXIV; CROKE 2001B, 28, 31, 34, 94–101, 135f.

17 Vgl. CROKE 1995, XXI, und bes. CROKE 2001B, 78–101, wo die Bedeutung der Illyrer in Konstantinopel am Ende des 5., Anfang des 6. Jh.s vor allem auf militärischem Gebiet ausführlich behandelt, aber auch auf die beiden anderen großen lateinsprachigen Gruppen – Italiker und Afrikaner – eingegangen wird (bes. 86–88). Als Illyrer wendet sich Marcellinus vorrangig an seine Landsleute und reflektiert deren Standpunkt. Allerdings wurde seine Chronik wahrscheinlich auch von den anderen lateinsprachigen Gemeinschaften rezipiert.

18 Zu dieser Forschungsrichtung gehören (insbesondere der angenommenen Verbindung zur Familie der Anicier und dem Kreis um Anicia Juliana in Konstantinopel) u. a. ENSSLIN 1948; MOMIGLIANO 1956, 271ff.; MOMIGLIANO 1973/1980; WES 1967, passim; CASTRITIUS 1975, 14; ZECCHINI 1983, 48–52, 90f. („la tradizione anicia allo stato puro“); DEMANDT 1984, 219 (als Möglichkeit), und ZECCHINI 1993B, 65–90. Anklänge schon bei HOLDER-EGGER 1877, 55. Vgl. CROKE 2001B, 190f., der den Weg der These, daß der Eintrag zum Jahr 476 auf der verlorenen *Historia Romana* des Symmachus beruht, von ENSSLIN 1948 über WES 1967 bis zu ZECCHINI 1993B verfolgt.

19 Vgl. VÁRADY 1976; CROKE 1983; VÁRADY 1984; KRAUTSCHICK 1986; GUSSO 1995, 587ff.; KRAUTSCHICK 2001; CROKE 2001B, 17–101, bes. 88, 92–95, 101, 178. Vgl. auch MARTIN 1995, 48f. u. 173f. und GOLTZ 2007.

20 Vgl. weiter unten mit Anm. 48.

21 Vgl. hierzu HENNING 1999, bes. 271–276.

22 So führt Marcellinus etwa die Eroberung Roms durch die Vandalen 455 auf eine briefliche Einladung der Kaiserinwitwe Eudoxia zurück (chron. a. 455.3) – eine kaum haltbare Erklärung.

Auch läßt sich die These einer westlichen Provenienz nicht mit der Behauptung stützen, es handle sich hierbei um eine verbreitete Ansicht innerhalb der italischen Senatsaristokratie, da sich – mit Ausnahme des Eugippius, der jedoch einen Sonderfall darstellt²³ – Ende des 5., Anfang des 6. Jahrhunderts keine Quellen im Westen finden, die von einem Untergang bzw. Ende des Weströmischen Reiches sprechen.²⁴

Während der östlich-illyrische Charakter der Chronik außer Zweifel steht, ist weiterhin strittig, inwieweit einzelne Nachrichten des Marcellinus, insbesondere die berühmte Notiz zum Jahr 476, auf seiner persönlichen Meinung, Vorstellungen seiner Zeit oder Ansichten bestimmter Quellen, Personen oder Gruppierungen basieren.

Gerade in diesem Kontext erweist sich eine eingehende Analyse der Darstellung und Bewertung Theoderichs, die auch Marcellinus' Barbarenbild und seine Berichte über den Westen berücksichtigt, als aufschlußreich und erlaubt eine noch präzisere Bestimmung des soziopolitischen Hintergrundes der Chronik.

rung, die nur in östlichen Quellen begegnet. Darüber hinaus besaß er offensichtlich keinerlei Kenntnisse von Kaiser Avitus (455–456), schreibt die Ermordung des Anthemios in Rom Ricimer zu (chron. a. 472.2), obwohl Gundobad der Täter war, und verkürzt auf mißverständliche Weise das Ende des Glycerius (chron. a. 475.2). Vgl. auch CROKE 1995, 94, 99 u. 101.

- 23 In seiner um 511 entstandenen *Vita Severini* bemerkt Eugippius (V. Sev. 20.1), daß *per idem tempus, quo Romanum constabat imperium*, die Soldaten der Städte in *Noricum* noch aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden, was nun aber nicht mehr der Fall war. Hieraus könnte gefolgert werden, daß Eugippius von einem Untergang des Weströmischen Reiches im Jahr 476 ausging (vgl. etwa LOTTER 1968; DEMANDT 1984, 219; KRAUTSCHICK 1986, 356). Allerdings ist dies keineswegs eindeutig. Zum einen geht aus der Stelle nicht klar hervor, ob sich die Bemerkung auf eine Zeit vor oder nach 476 bezieht (vgl. auch HENNING 1999, 315f.) Zum anderen dürfte die Aussage weniger übergreifenden Charakter tragen, als vielmehr einen starken lokalen Bezug aufweisen, denn für die Bevölkerung der Provinz *Noricum* hatte der allmähliche Niedergang der staatlichen Strukturen im Weströmischen Reich in der 2. Hälfte des 5. Jh.s (und nicht erst nach 476!) und hierdurch insbesondere das Zusammenbrechen der Grenzverteidigung gravierende Folgen, die mit Blick auf die regionalen Verhältnisse in *Noricum* durchaus ein resignatives Statement zum Bestand des Reiches rechtfertigten (vgl. auch WES 1967, 147 Anm. 2). Zur *Vita Severini* und zu Eugippius allgemein vgl. noch LOTTER 1976.
- 24 In der Forschung wird in diesem Kontext mitunter noch auf die Angaben im *Auctarium Havniense* zum Jahr 476 bzw. zu Iulius Nepos und dessen Tod (MGH AA 9, 307–311) als Zeichen einer zeitgenössischen Deutung vom Ende des Weströmischen Reiches verwiesen (vgl. etwa WES 1967, 57–63; CROKE 2001B, 194, referierend). Allerdings ist dies problematisch, da erstens die Überlieferungslage dieser Nachrichten nicht eindeutig ist (vgl. CROKE 2001B, 194), zweitens zum Jahr 476 zwar der Verlust von Territorien und Herrschaft beklagt, aber nicht explizit das Ende des Westreiches vermerkt wird, und drittens auch der Tod des Nepos nicht als Ende Westroms verstanden wird (vgl. DEMANDT 1969, 97; NÄF 1990, 103). Daß die westlichen Quellen hingegen Krisenerscheinungen im Weströmischen Reich konstatieren, ist unstrittig. Vgl. hierzu etwa HARRIES 1994.

1.1.2 Theoderich in der Chronik des Marcellinus Comes

Nachrichten über Theoderich bietet Marcellinus vorrangig im Kontext der Raubzüge barbarischer Völker auf dem Balkan, und seine Darstellung des wiederum als „Sohn Valamirs“ bezeichneten Ostgotenkönigs²⁵ ist ausschließlich negativ geprägt. Von genereller oder zumindest vereinzelter Wertschätzung fehlt jede Spur. Mit drastischen Worten schildert Marcellinus, wie der *rex Gothorum* auf seinen wiederholten Raubzügen in den Jahren 479, 482, 487 ganze Landstriche (Griechenland, Makedonien, Thessalien, Umland Konstantinopels) verheerte, Städte (Larissa) sowie Ortschaften plünderte und niederbrannte.²⁶ Theoderichs Ernennungen zum *magister militum praesentalis* und zum Konsul des Jahres 484 waren weder seinen Verdiensten geschuldet noch stellten sie Ehrungen dar, sondern sie bildeten den vergeblichen Versuch Kaiser Zenons, ihn zu besänftigen. Aufgrund des treulosen und habgierigen, sprich barbarischen Charakters des Ostgotenkönigs scheiterten die Bemühungen Zenons jedoch nach kurzer Zeit.²⁷ Kein Wort verliert Marcellinus über Theoderichs Taten im Dienste des Kaisers – die Feldzüge gegen Theoderich Strabo, Illus und Leontios sowie die Ermordung Rekitachs – oder seine außerordentlichen Ehrungen in Byzanz – Annahme als Waffensohn des Kaisers, Verleihung des *patricius*-Titel, Gewährung eines feierlichen Einzuges als Konsul, Aufstellung einer goldenen Reiterstatue in Konstantinopel.

Die Eroberung Italiens erfolgt in Marcellinus' Darstellung weder im Auftrag des Kaisers noch mit einem regulären Heer, sondern Theoderichs eigenes Verlangen ließ ihn mit einer *multitudo adsumpta* seiner Goten nach Westen ziehen.²⁸ Seinen Gegner in Italien, den wohlgemerkt ebenfalls als *rex Gothorum* bezeichneten Odovacar, der

25 Marc. Com. chron. a. 482.2 (MGH AA 11, 92): *Theodoricus cognomento Valamer [...]*. Allein schon diese im Westen unübliche Bezeichnung belegt den östlichen Charakter der Chronik.

26 Vgl. Marc. Com. chron. a. 479.2 (MGH AA 11, 92): *Theodoricum idem Sabinianus regem apud Graeciam debacchantem ingenio magis quam virtute deterruit.*; a. 482.2 (MGH AA 11, 92): *Theodoricus cognomento Valamer utramque Macedoniam Thessalamque depopulatus est. Larissam quoque metropolim depraedatus.*; 487 (MGH AA 11, 93): *Theodoricus rex Gothorum Zenonis Augusti numquam beneficiis satius cum magna suorum manu usque ad regiam civitatem et Melentiadam oppidum infestus accessit plurimaque loca igne cremata ad Novensem Moesiae civitatem, unde advenerat, remeavit.*

27 Vgl. Marc. Com. chron. a. 483 (MGH AA 11, 92): *Idem Theodoricus rex Gothorum Zenonis Augusti munificentis paene pacatus magisterque praesentis militiae factus, consul quoque designatus creditam sibi Ripensis Daciae partem Moesiaeque inferioris cum suis satellitibus pro tempore tenuit.*; a. 487 (vgl. die vorherige Anm.).

28 Vgl. Marc. Com. chron. a. 488.2 (MGH AA 11, 93): *Eodem anno Theodoricus rex omnium suorum multitudo adsumpta Gothorum in Italiam tetendit.*; a. 489 (MGH AA 11, 93): *Idem Theodoricus rex Gothorum optatam occupavit Italiam.*

sich aus Furcht in Ravenna eingeschlossen hatte, beseitigte er schließlich, indem er ihn durch Meineide in die Falle lockte und tötete.²⁹

In religiöser Hinsicht diskreditiert Marcellinus den Ostgotenkönig erst in seiner bis 534 reichenden Fortsetzung, indem er über Theoderichs Engagement für die Arianer im Ostreich berichtet, zu deren Unterstützung der Amaler Papst Johannes I. nach Konstantinopel entsandte.³⁰

1.1.3 Die Hintergründe für Marcellinus' negatives Theoderich-Bild

1.1.3.1 Herkunft und Umfeld

Marcellinus vermittelt in seiner Chronik ein ausschließlich negatives Bild Theoderichs und unterscheidet sich damit wesentlich von den bisher behandelten byzantinischen Quellen. Während der letzte Aspekt in der Forschung bisher überhaupt nicht reflektiert wird, thematisiert Brian Croke in seiner Studie zumindest die feindselige Darstellung des Amalers in der Chronik.³¹ Als Erklärung führt Croke die Herkunft des Marcellinus an, der als Illyrer die Verwüstung seiner Heimat durch die gotischen Raub- und Verwüstungszüge sicherlich besonders scharf verurteilte.³² Daneben schildert Marcellinus die Aktionen des *magister militum* Sabinianus, der während der Balkanjahre Theoderichs zu den bedeutenden Widersachern des Amalers zählte, mit deutlicher Sympathie. Croke vermutet daher, daß der Historiker den Heermeister kannte, vielleicht unter ihm gedient hatte, auf jeden Fall aber sehr schätzte, was seine Berichte über den Ostgotenkönig ebenfalls beeinflusste.³³

29 Marc. Com. chron. a. 489 (MGH AA 11, 93): *Odoacer itidem rex Gothorum metu Theoderici perterritus Ravennam est clausus. porro ab eodem Theodorico periuriis inlectus interfectusque est.*

30 Marc. Com. chron. a. 525 (MGH AA 11, 102): *Iohannes Romanae ecclesiae papa LI anno Petri apostolorum pontificumque praesulis quadringentesimo octogensimo quinto sessionis eius, Theodorico rege sese pro Arrianis suae caerimoniae reparandis, solus dumtaxat Romanorum sibimet decessorum urbe digressus Constantinopolim venit, miro honore susceptus est: dexter dextrum ecclesiae insedit solium diemque domini nostri resurrectionis plena voce Romanis precibus celebravit.* Zwar fehlen im Text ein oder mehrere Wörter, doch ist die Aussage, daß Theoderich den Papst zur Unterstützung der Arianer in den Osten entsandte, eindeutig. Vgl. CROKE 1995, 123, und GUSO 1997, 280, und zur generellen Problematik Kap. IV.2.2; IV.2.3.; VI.1.3f.; VI.2.3.4; VI.4.

31 CROKE 2001B, 63f.

32 CROKE 2001B, 64. Evtl. war Marcellinus ja auch selbst davon betroffen.

33 Zu Marcellinus' Wertschätzung des Sabinianus, die sich auch auf dessen gleichnamigen Sohn erstreckt, und seiner möglichen Beziehung zu diesen beiden Heermeistern vgl. Marc. Com. chron. a. 479.1f.; 481.2; 505 sowie CROKE 2001B, 62f., 65–69, 90. Zu Sabinianus

Angesichts der Tatsache, daß die geschilderten Ereignisse bei Abfassung der Chronik bereits über 30 Jahre zurücklagen – Marcellinus also nicht unter dem Eindruck unmittelbarer schrecklicher Erfahrungen berichtete – und die zwischenzeitliche Entwicklung, wie im zweiten Kapitel dargelegt, eher zu einer tendenziell freundlichen Beurteilung des Ostgotenkönigs in der byzantinischen Oberschicht – zumindest in weiten Kreisen – geführt hatte, bleibt die einseitig negative Darstellung in der Chronik, die zudem die italische Herrschaft Theoderichs fast völlig ausblendet, dennoch erstaunlich. Folglich stellt sich die Frage, ob hierfür nicht noch andere Gründe verantwortlich sind. Berücksichtigt man Marcellinus' generell feindselige Schilderung von Barbaren, seine spezifische Darstellung der Ereignisse im Westen nach 454/55 und seine enge Verbindung zu Justinian, so liegt in der Tat eine weitere – mit den beiden angeführten Aspekten durchaus vereinbare – Erklärung für sein äußerst nachteiliges Theoderich-Bild nahe, auf die Stefan Krautschick bereits 1986 in einem Aufsatz verwiesen hat,³⁴ die Croke aber aufgrund seiner abweichenden Rekonstruktion der Entstehung der Chronik nicht weiterverfolgt: Marcellinus nahm bei seiner Darstellung des Ostgotenkönigs – wie auch Odovacars und des Jahres 476 – zentrale Aspekte der auf eine Wiedergewinnung, zumindest aber eine stärkere Anbindung des Westens abzielenden Reichskonzeption Justinians auf, mit der zwangsläufig eine Delegitimierung der Herrschaft barbarischer Könige in Italien verbunden war, und gestaltete ausgewählte Einträge seiner Chronik in diesem Sinne. Sicherlich wäre es verfehlt, Marcellinus' Chronik als Propagandainstrument Justinians zu interpretieren, und vermutlich stellte sie nicht einmal eine Auftragsarbeit dar. Kaum verwundern dürfte allerdings, wenn Marcellinus als zumindest temporäres Mitglied der engsten

und seinem gleichnamigen Sohn vgl. PLRE II, 967 s.v. Sabinianus 4, 967f. s.v. Sabinianus 5 und Kap. II.1.2.2. Marcellinus' Bezeichnung *Magnus* für den älteren Sabinianus dürfte im Sinne „der Ältere“ zur Unterscheidung der beiden verwendet worden sein und keinen Namensbestandteil des Sabinianus bilden. Vgl. SALAMON 1981, 116; CROKE 2001b, 65 mit Anm. 42.

- 34 Vgl. KRAUTSCHICK 1986, wiederholt in KRAUTSCHICK 2001. Die Auseinandersetzung der Forschung mit Krautschicks zweifellos nicht haltbarer These in seinem Aufsatz, eine einzige Familie hätte 476 versucht, sowohl im Westen wie im Osten die Macht an sich zu reißen (Odovacar und Harmatios/Armatos seien Brüder und damit beide mit dem Usurpator Basiliskos verwandt gewesen) hat leider andere interessante Überlegungen des Autors überdeckt. Zur überzeugenden Widerlegung der These vgl. etwa BRANDES 1993; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994b und – freilich recht polemisch – SPECK 1997. Anders jüngst noch MITCHELL 2007, 117. Ein weiteres, in der Forschung bisher nicht beachtetes Argument gegen Krautschicks Annahme ist Ennodius' Schweigen im *Panegyricus* (vgl. Kap. IV.1.2.2) bezüglich einer Verwandtschaft zwischen Basiliskos und Odovacar, die er sich bei seinen Ausführungen zu Theoderichs Rolle bei der Beseitigung der „Tyrrannen“ Basiliskos (Paneg. 12) und Odovacar (Paneg. 25–52) sicherlich nicht hätte entgehen lassen,

Umgebung Justinians zentrale Vorstellungen seines – ehemaligen oder momentanen³⁵ – Dienstherrn bzw. des kaiserlichen Umfeldes in die Chronik einfließen ließ. Die pro-justinianische Perspektive der Fortsetzung der Chronik ist unverkennbar und wird von der Forschung immer wieder hervorgehoben.³⁶ Marcellinus war also durchaus geneigt und fähig, Geschichte im Sinne Justinians zu schreiben,³⁷ und könnte dies auch in der 1. Auflage getan haben.

Während eine solche Interpretation von Marcellinus' Chronik hervorragend mit älteren Forschungsmeinungen zum Restaurations-Gedanken Justinians korrespondieren würde,³⁸ erweist sie sich vor dem Hintergrund der in jüngster Zeit kontrovers geführten Debatte um die Idee einer *renovatio imperii* als problematisch. Denn in neueren Arbeiten zum Thema wird entweder grundsätzlich in Frage gestellt, daß Justinians Politik von dem Gedanken einer *restauratio imperii* geleitet war,³⁹ oder doch zumindest betont, daß Justinian in seinen frühen Regierungsjahren noch keine Pläne für eine Rückeroberung des Westens verfolgte und sich ein Restaurationsprogramm erst im Zuge des unerwarteten Erfolges im Vandalenkrieg herausbildete.⁴⁰ Im folgenden soll daher zunächst geklärt werden, inwieweit – neben dem äußerst negativen Theoderich-Bild – bestimmte Aspekte in Marcellinus' Darstellung auf die Idee einer *restauratio imperii*, vor allem in bezug auf den Westen, hindeuten und späteren Aussagen bzw. Taten Justinians entsprechen. Darüber hinaus ist zu untersuchen, wann sich in anderen

35 Zu dieser Problematik vgl. weiter unten.

36 Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 53f.; CROKE 1995, XXI; CROKE 2001B, 31, 34, 135f.

37 So erwähnt Marcellinus zwar die Ermordung des Vitalianos (chron. a. 520), allerdings verurteilt er den heimtückischen Mord nicht und blendet Justinians Verstrickung in die Tat (vgl. Vict. Tun. chron. 520.3; Prok. HA VI 27f.) völlig aus. Er preist Justinians Konsulate 521 und 528 in den höchsten Tönen (a. 521; a. 528). Seine Darstellung des Nika-Aufstandes (a. 532) lastet die Schuld nur den Neffen des Anastasios, die den Kaiserthron usurpieren wollen, und einigen Unruhestiftern an, so daß der Eindruck vermieden wird, die Massen hätten sich gegen Justinian gewandt und dieser hätte sie brutal unterdrückt. Bei seiner Darstellung des Triumphes über die Vandalen (a. 534) blendet Marcellinus den siegreichen Feldherrn Belisar völlig aus und konzentriert den Eintrag ganz auf den Kaiser. Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 53f.; CROKE 1995, XXI; CROKE 2001B, 31, 135f. Auch sein überaus negatives Anastasios-Bild verdeutlicht, daß Marcellinus mitunter ein tendenziöser und die Ereignisse verzerrender Historiograph ist. Vgl. CROKE 2001B, 129–131.

38 In der Regel wird in der älteren Forschung, z. T. aber auch noch in neueren Studien davon ausgegangen, daß Justinian bereits frühzeitig den Gedanken einer *restauratio imperii* verfolgte und eine entsprechende Politik betrieb. Vgl. etwa DIEHL 1901, 23; SCHUBART 1943, 47; OSTROGORSKY 1963, 58; CESA 1981, 392, 396; KRAUTSCHICK 1986; MARTIN 1990, 55; CAPIZZI 1994, 6; RUBIN/CAPIZZI 1995, 73; KRAUTSCHICK 2001; MAZAL 2001, 1, 14, 59.

39 Vgl. NOETHLICH 2000, bes. 119 und 131f., und DERS. Rez. zu MEIER 2003A in Plekos 5 (2003), 87–90, hier 89 (<http://www.plekos.uni-muenchen.de/2003/rmeier.pdf> [06.06.2008]).

40 Vgl. bes. MEIER 2003A, 165–182 (wiederholt in MEIER 2004, 65), aber auch MOORHEAD 1994, 63f.; CAMERON 2000, 75.

Quellen bzw. in der Politik Justins und Justinians erste Anzeichen für die Idee einer Wiedergewinnung, zumindest aber stärkeren Anbindung des Westens finden lassen und wie dies mit der Datierung der 1. Redaktion der Chronik zu vereinbaren ist.

1.1.3.2 Die Problematik des Jahres 476

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Kontext die berühmte Notiz zum Untergang des Westreiches im Jahr 476,⁴¹ für die Stefan Krautschick einen derartigen Hintergrund – freilich noch unter der Voraussetzung, daß Justinian bereits frühzeitig den Gedanken einer *restitutio imperii* verfolgte – wahrscheinlich gemacht hat. Allerdings besitzt wohl bereits der erste Eintrag der Chronik in dieser Hinsicht programmatischen Charakter: Über Theodosius I., der als einziger Kaiser eine Gesamtwürdigung erhält und in der Chronik den Idealtypus des christlichen Herrschers verkörpert, wird resümierend berichtet, daß er ein *vir admodum religiosus et catholicae ecclesiae propagator* und ein Barbaren-Bezwinger war.⁴² Daß Marcellinus an derart prominenter Stelle gerade die beiden Aspekte betont, die in Justinians Selbstverständnis eine zentrale Rolle spielten, ist bemerkenswert. Da auch sonst in der Chronik Bemühungen zur Bewahrung und Förderung der Orthodoxie gewürdigt⁴³ und Barbaren beinahe ausschließlich als gefährliche Gegner des Reiches dargestellt werden, die es zu bekämpfen gilt,⁴⁴ dürfte Marcellinus hier im Sinne Justinians ein Herrscherideal propagieren, in dessen Tradition der Illyrer als Kaiser stehen wollte.⁴⁵

41 Zu den Interpretationen und Kontroversen bezüglich des „Epochenjahres“ 476 allgemein vgl. u. a. KENT 1966; WES 1967; MOMIGLIANO 1973/1980; CASTRITIUS 1975; DEMOUGEOT 1978; CALDERONE 1978; VÁRADY 1978; CROKE 1983; DEMANDT 1984, 220-222; VÁRADY 1984; NÄF 1990; GOLTZ 2007.

42 Marc. Com. chron. a. 379.1f. (MGH AA 11, 60): 1. *Theodosius Hispanus Italicae divi Traiani civitatis a Gratiano Augusto apud Sirmium tricensimus nonus post Valentis interitum imperator creatus est, XIII kalendas Februarias, Orientalem dumtaxat rem publicam recturus, vir admodum religiosus et catholicae ecclesiae propagator omnibusque Orientalibus principibus praeponendus, nisi quod Marcianum tertium post se principem imitatore habuerit.* 2. *Halanos, Hunnos, Gothos, gentes Scythicas magnis multisque proeliis vicit.* Zwar findet sich eine ähnliche Würdigung Theodosius' I. bereits in Marcellinus' Quelle Orosius (VII 34.2–5), doch hätte sie der Chronist nicht aufgreifen müssen. Marcellinus verkürzt sie auf die zentralen Aussagen und erhebt Theodosius zum Idealkaiser des Ostens. Vgl. auch CROKE 2001b, 96.

43 Vgl. etwa Marc. Com. chron. a. 379.1; 380; 389.4; 458; 525.

44 Zwar führt Marcellinus auch einige Fälle an, in denen Barbaren für das Reich kämpfen bzw. friedliche Beziehungen zum *Imperium* pflegen: chron. a. 381; 384.2; 395.4; 414.2; 418.1; 441.1; 447.5; 512.11. In der Regel stellt der Chronist Barbaren aber als gefährliche Feinde dar, die ins Reich einfallen oder im Innern Unruhe stiften und im Idealfall siegreich

Offensichtlich wird der Einfluß justinianischer Vorstellungen auf die Darstellung in Marcellinus’ Behandlung des *Hesperium imperium* nach 454/55. In der Chronik beginnt der Niedergang des Westreiches bereits mit dem Mord Valentinians III. an seinem *magister militum* Aetius 454, dem letzten Bollwerk gegen die Barbaren – *cum ipso Hesperium cecidit regnum nec hactenus valuit relevari*.⁴⁶ Zwar existierte das Westreich nach seinem „Fall“ 454 noch, aber es führte nur ein Schattendasein.⁴⁷ Die folgenden Herrscher waren entweder Usurpatoren, Machthaber von zweifelhafter Legitimität und geringerem Rang als die oströmischen Imperatoren oder von Konstanti-

bekämpft werden: Barbaren als Besiegte oder Unterworfene: chron. a. 379.2; 380; 394.2; 400; 405; 408.1; 427.1; 468 (nur Krieg); 529, 530; 534. Einfälle von Barbaren: chron. a. 406.2; 422.3; 427.1; 439.3; 441.3; 442.2; 447.2 und 4; 452.5; 455.3; 499; 502.1f.; 515.5; 530. Barbaren als Aufrührer/Feinde im Innern: chron. a. 391.2f.; 392.1; 394.1; 395.4; 399.3; 405; 408.1; 410; 431.2; 472.2; 479.2; 481.1; 482.2; 484.1; 487; 492; 493.2; 505; 514.1–3; 515.2–4; 517. Darüber hinaus führt Marcellinus noch weitere negative Charakteristika der Barbaren an: Sie sind Anhänger der arianischen Irrlehre (chron. a. 471; 484.2; 525) und so treu- und gewissenlos, daß sich gegenseitig bekämpfen bzw. ermorden (vgl. Anm. 51).

- 45 Marcellinus bezeichnet Justinian in seiner Fortsetzung als *victor Iustinianus princeps* (a. 528) und *piissimus princeps noster* (a. 532). Daß sich Justinian zumindest in religiöser Hinsicht in die Tradition des Theodosius stellte, zeigt sich darin, daß er dessen berühmtes Edikt *cunctos populos* (CTh. XVI 1.2), mit dem Theodosius I. 380 allen seinen Untertanen befahl, dem apostolischen Glauben zu folgen, wie ihn der *pontifex* Damasus von Rom und Bischof Petrus von Alexandria bekannten, an den Anfang seines eigenen Gesetzbuches (CJ I 1.1) stellte. Allerdings besitzt Theodosius nur in bestimmten Punkten Vorbildfunktion, denn daß der Kaiser die Barbaren nicht nur besiegte, sondern auch Bündnisse mit ihnen schloß bzw. schließen mußte, u. a. das berühmte *foedus* von 382, und sie in Heer und Reich aufnahm (Jord. Get. 146 bezeichnet ihn daher sogar als *amator pacis generisque Gothorum*), wird bei Marcellinus fast völlig ausgeblendet. Ein weiterer Aspekt könnte sein, daß Theodosius der letzte Kaiser war, der noch einmal beide Reichshälften unter einem Herrscher vereinigte.
- 46 Marc. Com. chron. a. 454.2 (MGH AA 11, 86): *Aetius magna Occidentalis rei publicae salus et regi Attilae terror a Valentiniano imperatore cum Boethio amico in palatio trucidatur [...]*. Zum positiven Aetius-Bild des Marcellinus vgl. auch CROKE 2001B, 59f. Mit seiner Wertschätzung des Aetius steht Marcellinus im 6. Jh. im Osten keineswegs allein: vgl. Jord. Rom. 191; Get. 176; Joh. Ant. fr. 201.1–3 (= ed. ROBERTO fr. 293.1 = Exc. de ins. 85); Prok. BV I 3.14f.
- 47 Vgl. WES 1967, 126, der die Stelle mit dem Eintrag zum Jahr 476 in Beziehung setzt und als Anfang vom Ende des Westreiches interpretiert, sowie CROKE 2001B, 60, der stärker darauf abhebt, daß aus der Perspektive des Ostreiches im 6. Jh. der Tod des Aetius in der Tat das effektive Ende des Westreiches bedeutete, da kein späterer römischer Heermeister oder Kaiser noch einmal in der Lage war, die politische Einheit und Autorität des Westens wiederherzustellen.

nopel eingesetzte Kaiser.⁴⁸ Sie verfügten nicht über fähige Militärs, regierten nur kurz und waren nicht in der Lage, das Reich wieder aufzurichten. Lediglich ihr Herrschaftsantritt und ihr Tod bzw. ihre Absetzung sind berichtenswert. Der Niedergang mündete schließlich in die Katastrophe des Jahres 476, als der *rex Gothorum* (sic!) Odovacar Rom nahm, Orestes tötete und Romulus Augustulus in die Verbannung nach Kampanien in das *castellum Lucullanum* schickte. Damit ging das *Hesperium imperium* endgültig unter (*periit*), und Rom wird seitdem von Gotenkönigen beherrscht.⁴⁹

Dieser beklagenswerte Zustand hält bis in Marcellinus' Zeit an, denn die jeglicher Legitimität entbehrende Herrschaft des Gotenkönigs Odovacar, von dem der Chronist lediglich zu berichten weiß, daß er einen anderen barbarischen *comes* ermordete,⁵⁰ wurde nur durch die Herrschaft eines anderen, noch verwerflicheren Gotenkönigs – nämlich Theoderichs – abgelöst. Nachdem sich der Amaler bereits im Ostreich als treuloser, habgieriger und grausamer Barbar erwiesen hatte, bemächtigte er sich ohne

48 Petronius Maximus und Libius Severus waren Usurpatoren (Marc. Com. chron. a. 455.2; 461.2 und 465.2). Avitus wird nicht erwähnt. Maiorianus wurde als *Caesar* und Anthemios als *imperator* durch Kaiser Leon I. eingesetzt (a. 457.2; 467.1). Von Olybrius heißt es nur, daß er den Platz des Anthemios einnahm (a. 472.2), und Glycerius wurde *plus praesumptione quam electione Caesar* (a. 473.1; 474.2). Da Iulius Nepos wie Anthemios Thronkandidat Ostroms war, gesteht Marcellinus auch ihm den *imperator*-Titel zu, allerdings erwähnt er die Rolle Konstantinopels bei seiner Erhebung nicht (a. 474.2 und 475.1). Nepos floh wiederum vor Orestes, der seinen Sohn Augustulus in die Herrschaft einsetzte (a. 475.2: *filium suum in imperium conlocavit*). Zu Marcellinus' Titulierung der Westkaiser vgl. auch CROKE 1983, 89f.; HENNING 1999, 193; CROKE 2001b, 175f.

49 Marc. Com. chron. a. 476.2 (MGH AA 11, 91): *Odoacer rex Gothorum Romam optinuit. Orestem Odoacer ilico trucidavit. Augustulum filium Orestis Odoacer in Lucullano Campaniae castello exilii poena damnavit. Hesperium Romanae gentis imperium, quod septingentesimo nono urbis conditae anno primus Augustorum Octavianus Augustus tenere coepit, cum hoc Augustulo periit, anno decessorum regni imperatorum quingentesimo vigesimo secundo, Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus*. Marcellinus läßt die Herrschaft des Augustus im 709. Jahr der Stadt beginnen, also im Todesjahr Caesars 44 v. Chr. oder möglicherweise im 1. Konsulatsjahr Octavians 43 v. Chr., was für die Zählung in byzantinischen Quellen nicht ungewöhnlich ist. Allerdings führt seine Angabe, daß das Westreich im 522. Jahr der Herrschaft der römischen Kaiser unterging, ins Jahr 478/79. Vermutlich beruht dieser Widerspruch aber nur auf einer Unachtsamkeit und besitzt keine tiefere Bedeutung. Vgl. hierzu CROKE 1995, 102, und zur Interpretation der Stelle weiter unten.

50 Marc. Com. chron. a. 477 (MGH AA 11, 91): *Bracilam comitem Odoacer rex apud Ravennam occidit*.

rechtliche Grundlage Italiens und ermordete auf heimtückische, für Barbaren charakteristische Art⁵¹ seinen gotischen Vorgänger.⁵²

Marcellinus' Bewertung der Ereignisse des Jahres 476 und sein negatives Theoderich-Bild lassen deutlich erkennen, daß seine Darstellung im Sinne justinianischer Vorstellungen gestaltet ist. Die Interpretation der Machtübernahme Odovacars als Ende des ohnehin nur noch dahindämmernden Westreiches und Beginn eines selbständigen, nicht mehr zum *Imperium Romanum* gehörenden gotischen *regnum* delegitimiert die Stellung Odovacars sowie die seines Nachfolgers Theoderich und läßt ein Eingreifen Ostrogoths nicht nur berechtigt und wünschenswert, sondern geradezu zwingend erscheinen. Marcellinus verstärkt die gegen das italische Ostgotenreich gerichtete Tendenz seiner Darstellung noch, indem er Odovacar fälschlich als *rex Gothorum* bezeichnet, obwohl in Byzanz doch sicherlich bekannt war, daß der Germanenkönig weder von den Goten abstammte noch über diese herrschte.⁵³ Immerhin pflegte By-

-
- 51 Für Marcellinus gehört es zu den Grundzügen der Barbaren, daß sie bei ihren Mordtaten heimtückisch vorgehen und sich auch gegenseitig bekämpfen bzw. abschlachten. Vgl. etwa Marc. Com. chron. a. 391.2 (Arbogast ermordet Valentinian II. *dolo*); a. 425.1 (Ardabur und Aspar ermorden den Usurpator Johannes *dolo potius magis quam virtute*); a. 441.2 (Arbogast tötet den vandalischen *magister militum* Johannes *fraude*); a. 445.1 (Attila ermordet seinen Bruder Bleda *insidiis*); a. 454.1 (Attila wird durch seine Frau umgebracht); a. 464 (Ricimer ermordet den Alanenkönig Beorgor); a. 477 (Odovacar tötet den *comes* Brachila); a. 480.2 (Viator und Ovida ermorden Nepos *insidiis*). Zur Barbarentopik generell vgl. auch Kap. I Anm. 74 u. Kap. II.1 Anm. 47.
- 52 Marcellinus betont in seinem Eintrag zum Jahr 489 nochmals, daß Theoderich mit Odovacar ebenfalls einen Gotenkönig (*itidem rex Gothorum*) beseitigt hat.
- 53 Die Angaben zur Abstammung Odovacars und zur Zusammensetzung seiner Anhänger in Italien sind vielfältig. Vgl. etwa die Diskussion der relevanten Quellen bei MACBAIN 1983; CASTRITIUS 1984, 24–31; BRANDES 1993, 427–431; DEMANDT 2007, 211 mit Anm. 64, sowie Kap. III.1 Anm. 254f. Allerdings war in besser informierten Kreisen Konstantinopels, zu denen Marcellinus gehörte, sicherlich bekannt, daß er in keiner Verbindung zu den Goten stand. Johannes von Antiocheia fr. 209.1 (= ed. ROBERTO fr. 301,4–7 = Exc. de ins. 93 [ed. DE BOOR 131,5–8]) etwa bezeichnet Odovacar und seine Familie als Skiren: [...] συνῆν δὲ καὶ Ὀδοάκρος, γένος ὃν τῶν προσαγορευομένων Σκίρων, πατὴρ δὲ Ἰδικῶνος, καὶ ἀδελφὸς Ὀνοούλφου καὶ Ἀρματίου, σωματοφύλακός τε καὶ σφαγέως γενομένου. Malchos fr. 14 (ed. BLOCKLEY = fr. 10 ed. MÜLLER) geht zwar auf die Herkunft Odovacars nicht ein und nennt ihn nur βάρβαρος, doch bezeichnet er ihn auch nicht als Goten und hätte dies sicherlich getan, wenn der Germanenkönig im Osten als Gote gegolten hätte. Zudem dürfte der Eintrag der Suda K 693, wo Odovacars Bruder Onoulf als Sohn eines Theuringi und einer Skirin angeführt wird, auf Malchos (fr. 13.1 [ed. BLOCKLEY]) zurückgehen. Auch Euagrius (HE II 16), der an dieser Stelle vermutlich auf Eustathios beruht, zählt Odovacar nicht zu den Goten. Immerhin ist Marcellinus nicht die einzige östliche Quelle, die Odovacar als Goten bezeichnet, doch weist der unter Justinian entstandene *Laterculus Imperatorum ad Iustinum I* (ed. MOMMSEN MGH AA 13, 423,22: *rex Gothorum*) ohnehin eine Nähe zu Marcellinus auf und Theoph. A.M. 5965 (Γότθου

zanz jahrelang diplomatische Beziehungen zu Odovacar, und sein Bruder Onoulf hatte lange Zeit im Heer des Ostreiches gedient.⁵⁴ Mit seiner Angabe stellt Marcellinus den *rex Gothorum* Theoderich auf eine Stufe mit dem Umstürzler Odovacar und diskreditiert die italische Herrschaft des Amalers, der ja in der Chronik die Legitimation eines kaiserlichen Auftrages fehlt, als unterschiedslose Fortsetzung des unrechtmäßigen ‚Gotenreiches‘ Odovacars.⁵⁵ Daneben spricht Marcellinus der Herrschaft Theoderichs auch in moralischer und religiöser Hinsicht die Existenzberechtigung ab, da er den Amaler – wie kaum einen anderen Germanen – als grausamen, treulosen, habgierigen und hinterhältigen Barbaren diffamiert und in der Fortsetzung auf sein verwerfliches arianisches Bekenntnis verweist.

Angesichts des Umstandes, daß Várady, Croke und Krautschick in ihren Studien längst mit überzeugenden Argumenten nachgewiesen haben, daß Marcellinus’ Deutung des Jahres 476 als Epochengrenze nicht auf westlichen Quellen basiert, sondern eindeutig östlicher Provenienz ist, und angesichts der Tatsache, daß sich Marcellinus’ Auffassung in Verbindung mit seiner Darstellung und Bewertung Theoderichs und seinem generell negativen Barbarenbild hervorragend in eine auf die Wiedergewinnung, zumindest aber stärkere Anbindung des Westens abzielenden Reichskonzeption einordnet, später belegbaren Vorstellungen und Handlungen Justinians entspricht und der Historiker mit dem Neffen Justins in enger Beziehung stand, verwundert es schon, daß bisher lediglich Krautschick die spezifische Darstellung der Ereignisse in der Chronik mit Justinian in Verbindung gebracht hat.

Die von Várady und Croke vertretene Ansicht, daß der illyrische Historiker an dieser Stelle eine im Osten allgemein verbreitete Einschätzung der Lage des Westreiches wiedergibt, berücksichtigt nicht, daß die Interpretation des Geschehens bei Marcellinus Besonderheiten aufweist, die sie von vergleichbaren Aussagen früherer Quellen unterscheiden. Croke verweist zur Untermauerung seiner These insbesondere auf drei Zeugnisse: Malchos, Damaskios und Euagrios, der an der entsprechenden Stelle

μὲν τὸ γένος) ist spät. Daß Marcellinus mit seiner Titulierung bezweckt, Odovacar und Theoderich in eine Linie zu stellen, unterstreicht noch einmal der letzte Satz des Eintrages zum Jahr 476, daß seit dem Sturz des Romulus Augustulus Gotenkönige Rom innehaben.

54 Zu den Beziehungen zwischen Odovacar und Konstantinopel vgl. Kap. II.5 Anm. 18. Zu Onoulf (auch Onoulphos/Hunulf/Onulf; zur Schreibweise vgl. SCHÖNFELD 1911, 177) und seiner Karriere im Osten vgl. PLRE II, 806 s. v. Onoulphus.

55 Vgl. auch CROKE 2001B, 64: „Marcellinus was also making clear to his audience that Theodoric, still in power in the west, had a dubious claim to his authority there and could presumably be challenged by the emperor.“

wahrscheinlich auf Eustathios zurückgeht.⁵⁶ Freilich sind die angeführten Belege keineswegs so eindeutig und aussagekräftig, wie Croke meint.

So sind in bezug auf Malchos generelle Zweifel berechtigt, daß die bei ihm überlieferte Aussage oströmischer Soldaten, alle Städte und die ganze Macht der Römer seien vernichtet,⁵⁷ eine Anspielung auf den Untergang des Westreiches darstellt. Vielmehr bezieht sich die Bemerkung auf die spezifische Situation des Ostreiches unter dem von Malchos kritisierten Kaiser Zenon und ist der Enttäuschung der Soldaten über Zenons feigen Abbruch eines Feldzuges gegen Theoderich im Jahr 478 geschuldet.⁵⁸

Damaskios hingegen äußert sich in der *Vita Isidori* zwar direkt zum Schicksal des Westreiches und spricht im Kontext seiner Berichte über den Neuplatoniker Severus vom „gefallenen Rom“ (ἡ Ῥώμη πεσοῦσα).⁵⁹ Allerdings bezieht sich seine Bemerkung in erster Linie auf die Krise seit 454/55 und bringt die zumindest unter Kaiser Anthemios (467–472) bestehende Hoffnung auf eine Besserung der Lage zum Ausdruck, denn sie bewog Severus, wieder nach Rom zu gehen, wo er den Konsulat (470) bekleidete.⁶⁰ Darüber hinaus stand Damaskios der Herrschaft Theoderichs in Italien offenbar nicht ablehnend gegenüber, was eher gegen eine Auffassung vom endgültigen Untergang des Westreiches spricht und vor allem die Herrschaft des Amalers nicht diskreditiert.⁶¹

Schließlich erwähnt Euagrius in seiner Kirchengeschichte, wobei er sehr wahrscheinlich auf Eustathios beruht, daß Romulus Augustulus der letzte Kaiser Roms

56 Vgl. CROKE 1983, 116f., und mit kurzem Verweis CROKE 2001B, 195. Zur allgemeinen Reflektion des Niedergangs des Weströmischen Reiches seit dem Beginn des 5. Jh.s in Byzanz vgl. bes. KAEGI 1968.

57 Malch. fr. 18.3,46–48 (ed. BLOCKLEY): [...] μαλακίας τοιαύτης ἀκούειν ἀνέχονται, δι’ ἧς πόλεις ἅπασαι καὶ ἡ πᾶσα Ῥωμαίων ἰσχὺς ἐξαπόλωλε, πάντων ἐπ’ ἐξουσίας περικοπτόντων ἃ βούλονται.

58 Vgl. Malch. fr. 18.3,32–48 (ed. BLOCKLEY) und zu Malchos’ negativem Zenon-Bild Kap. II.1.

59 Damask. V. Isid. epit. Phot. 64 (ed. ZINTZEN 94,1–6) = fr. 51 A,1–7 (ed. ATHANASSIADI): ὅτι τὸν Σεβήρου ἵππον φησί – Ῥωμαῖος δ’ ἦν οὗτος, καὶ Ἀνθεμίου παρασχόντος ἐλπίδας ὡς ἡ Ῥώμη πεσοῦσα πάλιν δι’ αὐτοῦ ἀναστήσεται, ἐπὶ Ῥώμην, ταύτης προαναχωρήσας, ἐπανήκε καὶ τιμῆς ὑπατικῆς ἔτυχε – τούτου τοίνυν ὁ ἵππος, ὃ τὰ πολλὰ ἐχρήτο, ψηφόμενος σπινθήρας ἀπὸ τοῦ σώματος πολλοὺς τε καὶ μεγάλους ἠφίει, ἕως αὐτῷ τὸ τέρας εἰς τὴν ὑπατικὴν ἀρχὴν ἐν τῇ Ῥώμῃ κατηνύσθη. Vgl. hierzu auch Kap. II.4.

60 Ibid. Zu Fl. Messius Phoebus Severus vgl. PLRE II, 1005f. s. v. Severus 19, und HENNING 1999, 88–90 mit Anm. 96, 168.

61 Vgl. Kap. II.4.

war.⁶² Nüchtern betrachtet, stellt Eustathios damit lediglich fest, daß es seit 476 keinen weströmischen Kaiser mehr gab und aus byzantinischer Perspektive Anfang des 6. Jahrhunderts auch nicht mehr mit der Erhebung eines neuen Imperator gerechnet wurde. Inwieweit dies auch das ‚Ende‘ des Westreiches bedeutete, ist eine schwierig zu beantwortende Frage. Sieht man die Existenz eines Westkaisers als entscheidendes Kriterium für das Bestehen des *imperium occidentale* an, so würde die Absetzung des Romulus Augustulus 476 (bzw. der Tod des Nepos 480) in der Tat den Endpunkt des Weströmischen Reiches markieren. Allerdings ist fraglich, ob die Zeitgenossen – sofern sie diesen Entwicklungen überhaupt Beachtung schenkten⁶³ – diese Sichtweise geteilt haben. Angesichts der Erfahrungen in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts – zeitweise kein Kaiser im Westen, mehrere schwache und von Ricimer abhängige Herrscher, Herrschaft Odovacars und Theoderichs – stellt sich die Frage, ob in Konstantinopel die Existenz eines Westkaisers als Bedingung für das Fortbestehen des Westreiches angesehen wurde. Generell dürfte in Byzanz die (Wunsch-)Vorstellung bestimmend gewesen sein, daß keine strikte Trennung zwischen Ost- und Westreich bestand, sondern beide Herrschaftsgebiete nur Teile eines einzigen Reiches bildeten, welches lediglich von zwei Kaisern regiert wurde und in zwei Verwaltungseinheiten zerfiel. Aus dieser Perspektive bedeutete die dauerhafte Vakanz des westlichen Kaiserthrons zunächst einmal nur das ‚Ende‘ des weströmischen Kaisertums und die Herrschaft des oströmischen Kaisers über das ganze Reich. Inwieweit das Westreich damit ‚unterging‘ oder als mehr oder weniger selbständiger Teil des Gesamtreiches fortbestand bzw. in diesem aufging, hing vom Weiterleben bestimmter Doppelinstitutionen, wie dem Senat oder spätrömischer Hofämter (welche Diözese bzw. welches Barbarenreich besaß schon einen *magister officiorum*, *quaestor sacri palatii* etc.),⁶⁴ dem Grad der Eigenständigkeit der dort faktisch herrschenden Machthaber sowie ihrem Verhältnis zum Kaiser in Konstantinopel ab und war natürlich eine Frage der Interpretation. Darüber hinaus erwähnt Eustathios bzw. seine Quelle im Anschluß, daß

62 Euagr. HE II 16. Vgl. Kap. VII.2.2 mit Anm. 45. Zu Eustathios als Quelle vgl. CROKE 1983, 117f.; WHITBY 2000, 99 Anm. 151. Die Berechnungen, die Euagrios hier anführt und die das Jahr 832 v. Chr. für den Beginn der Königsherrschaft des Romulus ergeben, dürften auf Fehler bei der Übernahme aus Eustathios oder bei der Überlieferung der Kirchengeschichte zurückgehen. Vgl. WHITBY 2000, 99 Anm. 151; anders BRODKA 2006.

63 Vgl. MARTIN 1995, 49: „Aber die Mehrzahl der Zeitgenossen hat von dem Datum [sc. 476] kaum Notiz genommen. [...] vor allem deshalb, weil dieses Reich in seiner konkreten politischen Existenz für die meisten Zeitgenossen nicht mehr zentraler Bezugspunkt des Selbstverständnisses war.“ Ähnlich auch IRMSCHER 1978.

64 Belege für die Weiterexistenz der kaiserlichen Hofämter finden sich unter Odovacar vereinzelt, unter den Ostgotenherrschern vielfach. Vgl. etwa HENNING 1999, 107-111; ENSSLIN 1959, 152-171; SCHÄFER 1991, 304-307; AUSBÜTTEL 2003, 79f., sowie die Listen mit den Amtsträgern der entsprechenden Zeit in PLRE II, 1257-1263, 1293f.

Odovacar die Ῥωμαίων πράγματα in die Hände nahm, den Titel eines Kaisers ablehnte und sich ῥήξ nannte.⁶⁵ Da letzteres auch für Theoderich berichtet und keiner der beiden explizit als Tyrann oder Aufrührer verurteilt wird, dürfte hier eher die Auffassung vertreten worden sein, daß der im 5. Jahrhundert verbliebene Rest des Westreiches – sprich Italien mit einigen Randgebieten – noch Bestandteil des Gesamtreiches war und seit 476 von dem Kaiser untergeordneten, im Fall Theoderichs sogar aus dem Ostreich stammenden Barbarenherrschern regiert bzw. verwaltet wurde.

Zweifellos wurden im Osten der generelle Niedergang des Westreiches seit 454/55, die temporäre und schließlich dauerhafte Absenz eines Kaisers sowie die stetig wachsende Eigenständigkeit der dortigen barbarischen Herrscher seit Odovacar und Theoderich wahrgenommen.⁶⁶ Und sicherlich fiel die Bewertung dieser Entwicklungen, mit denen man sich aufgrund der gravierenden Probleme im eigenen Reich abfinden mußte, individuell verschieden aus. Allerdings bildete gerade Italien, zumal unter der Herrschaft Theoderichs, einen Sonderfall und dürfte auch Ende des 5., Anfang des 6. Jahrhunderts noch weitgehend als – wenn auch zunehmend eigenständiger und der direkten Kontrolle entzogener – Bestandteil des Reiches betrachtet worden sein, den man wohl am besten als westlichen Reichsteil bezeichnen kann, und nicht als autonomes, nicht mehr zum Reichsverband gehörendes barbarisches *regnum*.⁶⁷ Immerhin hatten sowohl Odovacar als auch Theoderich, der zudem hohe Ämter im Ostreich bekleidet hatte, die Anerkennung des Kaisers gesucht – letzterer sie auch erhalten –, die formale Vorrangstellung des östlichen Imperator in vielen Bereichen berücksichtigt und unter Odovacar zeitweise, unter Theoderich sogar kontinuierlich ei-

65 Euagr. HE II 16 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 67,1–4): Μεθ' ὃν Ὀδοάκρος τὰ Ῥωμαίων μεταχειρίζεται πράγματα, τῆς μὲν βασιλέως προσηγορίας ἑαυτὸν ἀφελών, ῥήγα δὲ προσειπών.

66 Vgl. hierzu bes. KAEGI 1968.

67 Daß etwa das italische Ostgotenreich – zumindest in bestimmten Kontexten – formal noch als zum Reichsverband gehörig betrachtet wurde, und zwar sowohl von ostgotischer als auch byzantinischer Seite, belegen nicht nur Cassiodors *Variae* (vgl. etwa Cass. var. I 1.2–5; II 1.4; X 32.4) und der Brief von Kaiser Anastasios an den römischen Senat (ep. 12 [ed. THIEL, 765f. = Coll. Avell. ep. 113]), sondern etwa auch Nov. Iust. 166, ein Edikt dreier Prätorianerpräfekten, und zwar aus Ost und West (der *praefectus praetorio Orientis* Demosthenes [vgl. PLRE, 353f., s. v. Demosthenes], der *praefectus praetorio Italiae*? Fl. Faustus [vgl. PLRE II, 452, s. v. Faustus 6] und wohl der *praefectus praetorio Illyrici* Fl. Stephanus [vgl. PLRE II, 1032, s. v. Stephanus 25]) an den Statthalter von Lydien aus den 520er Jahren. Daß in Byzanz selbst wohl keineswegs immer Klarheit bestand, wie die Reiche Odovacars bzw. der Ostgoten nun einzuordnen sind – zumal unterschiedliche Perspektiven (faktisch, ‚staatsrechtlich‘, machtpolitisch) möglich waren –, belegen nicht zuletzt die zahlreichen Bezeichnungen und Umschreibungen für deren Herrschaften in den Quellen.

nen, in den Jahren 488, 494 und 522 sogar beide Konsuln bestimmt.⁶⁸ Ein ‚untergegangenes‘, nicht mehr zum *Imperium* gehörendes Reich hätte doch wohl kaum die jährlichen Obermagistrate stellen können.

Angesichts dessen wird deutlich, daß keine andere Quelle die Problematik derart zuspitzt wie Marcellinus. Der illyrische Chronist erklärt nicht nur unmißverständlich, daß mit der Absetzung des Romulus Augustulus und der Machtübernahme Odovacars das Weströmische Reich untergegangen ist, was zu der unerträglichen Situation führt, daß sich im Mutterland des *Imperium Romanum* ein eigenständiges, nicht mehr zum Reich gehörendes barbarisches *regnum* etabliert. Er postuliert auch, daß dieses Barbarenreich von vornherein ein gotisches gewesen ist und mit Theoderich nur ein verwerflicher Gotenkönig den anderen auf heimtückische Art beseitigt und abgelöst hat. Damit dauert die inakzeptable Situation im Westen an, ja sie verschärft sich sogar. Denn nach Marcellinus übernahm mit dem Amaler ein besonders grausamer, treuloser und habgieriger Barbar die Herrschaft in Rom.

Diese eigenständige, mit Justinians politischen Konzepten korrespondierende Darstellung der Ereignisse läßt unter Beachtung von Marcellinus’ persönlicher Nähe zu Justinian den Schluß zu, daß der illyrische Chronist hier entsprechende Vorstellungen Justinians bezüglich der Wiedergewinnung bzw. stärkeren Anbindung des Westens aufgegriffen und seine Chronik in diesem Sinne gestaltet hat.

Vor diesem Hintergrund dürfte sich dann auch die Bedeutung von Marcellinus’ letzten Worten zum Jahr 454 und seinem Eintrag zum Jahr 508 erschließen. Der Chronist berichtet zwar vom Niedergang und vom Ende des *Hesperium imperium*, doch deutet die Schlußbemerkung zum ‚Fall‘ des Westreiches 454 – *nec hactenus valet relevare* – an, daß die Möglichkeit für und Hoffnung auf eine Restauration besteht.⁶⁹ Auch Marcellinus’ bemerkenswerter Eintrag zum Jahr 508 über den Angriff einer byzantinischen Flotte auf die Ostküste Italiens, für den die Forschung bisher keine befriedigende Erklärung gefunden hat, könnte sich in diesen Kontext einordnen.⁷⁰ Da Marcellinus für die Zeit nach 490 nur dieses Ereignis in bezug auf den We-

68 Zu den Konsuln unter Odovacar und Theoderich vgl. etwa HENNING 1999, 104f.; SCHÄFER 1991, 299f.; CLRE 494-587.

69 Marc. Com. chron. a. 454. Vgl. auch KRAUTSCHICK 1986, 368f.

70 Marc. Com. chron. a. 508 (MGH AA 11, 97): *Romanus comes domesticorum et Rusticus comes scholariorum cum centum armatis navibus totidemque dromonibus octo milia militum armatorum secum ferentibus ad devastanda Italiae litora processerunt et usque ad Tarentum antiquissimam civitatem adgressi sunt, remensoque mari inhonestam victoriam, quam piratico ausu Romani ex Romanis rapuerunt. Anastasio Caesari reportarunt.* Zu den Interpretationsschwierigkeiten der Forschung vgl. etwa CROKE 1995, 113: „The background of this imperial invasion of Italy is not clear, nor is it obvious why M. should include it as the key event for this year since he obviously did not approve of it.“ Sicherlich steht die Flottenaktion, die eventuell auch schon Ende 507 erfolgte, im Zusammenhang mit

sten berichtet,⁷¹ mißt er ihm offensichtlich große Bedeutung bei. Allerdings verurteilt er die Flotteninvasion des Anastasios auch als *inhonestam victoriam* und Akt der Piraterie von Römern gegen Römer. Die Vermutung scheint daher nicht unbegründet, daß Marcellinus die Aktion zum einen anführte, um zu zeigen, daß schon unter Anastasios die Beziehungen zwischen beiden Reichen feindlich waren und ein militärischer Erfolg über die Ostgoten für Konstantinopel leicht möglich war (und auch in Zukunft wäre). Zum anderen verdeutlichte er damit, daß der häretische und unfähige Anastasios lediglich zu einer solch schmachvollen Aktion gegen die Ostgoten imstande war, unter der vorrangig die römische Bevölkerung in Italien zu leiden hatte, womit er nicht nur Kritik an Anastasios übte und das gemeinsame ‚Römertum‘ in Ost und West betonte, sondern eventuell auch zu verstehen gab, daß künftige Handlungen gegen das Ostgotenreich energischer durchgeführt und sich ausschließlich gegen die Barbaren richten würden.⁷²

1.1.3.3 Die Datierung der Chronik und Justinians politische Konzepte in den 520er Jahren

Abschließend bedarf noch der Klärung, wann genau Marcellinus die 1. Redaktion seiner Chronik verfaßt bzw. ob und inwieweit er sie anlässlich seiner Fortsetzung bis 534 überarbeitet hat. Dieser Problemkomplex verdient nicht zuletzt deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil er zur Beantwortung der in der jüngeren Forschung vieldiskutierten Frage beiträgt, wann Justinian seine Vorstellungen bezüglich einer Wiedergewinnung des Westens entwickelt und erste Schritte zu deren konkreter Umsetzung in Politik und Diplomatie unternommen hat.⁷³

dem Konflikt zwischen Anastasios und Theoderich im Zuge des sirmiensischen Krieges (vgl. Kap. II.5 mit Anm. 53). Eine befriedigende Erklärung, warum Marcellinus sie anführt und kritisiert, ist allerdings bisher nicht gefunden worden. Vgl. auch CROKE 2001B, 131.

71 Zur Ausblendung des Westens nach 490 vgl. HOLDER-EGGER 1877, 56; CROKE 2001B, 64f. Daß Marcellinus nach 490, bis auf die Pontifikatswechsel in Rom, nur dieses Ereignis aus dem Westen erwähnt, ist angesichts der antigotischen Tendenz der Chronik kaum verwunderlich, denn über das Ostgotenreich ließ sich in diesem Zeitraum nur wenig Nachteiliges berichten.

72 Da Marcellinus seine Chronik in lateinischer Sprache verfaßte, war sie zweifellos auch für die Italiker in Konstantinopel (und im Ostgotenreich?) von Interesse und konnte somit in ihren Kreisen Wirkung entfalten. Vgl. CROKE 2001B, 101. Zum negativen Anastasios-Bild des Marcellinus vgl. CROKE 2001B, 129–131.

73 Vgl. hierzu Kap. III.1.1.3.1 mit Anm. 38–40.

Da die Forschung die 1. Redaktion der Chronik in der Regel bereits in das Jahr 518 datiert⁷⁴ und ein derart früher Zeitpunkt für Justinians Vorstellungen doch überraschen würde, liegt zunächst die Vermutung nahe, daß Marcellinus unter dem Eindruck des Sieges über das Vandalenreich 534 nicht nur seine Fortsetzung verfaßte,⁷⁵ sondern auch die bisherige Chronik kurz überarbeitete und ihr an ausgewählten Stellen eine gegen das italische Ostgotenreich, den potentiell nächsten Gegner, gerichtete Tendenz gab.⁷⁶ Daß Marcellinus zumindest kleinere Veränderungen vorgenommen hat, verdeutlicht nach Meinung der Forschung die vollständige Angabe der Pontifikatsdauer des Hormisdas im Jahr 515, obwohl der Papst erst 523, also nach Abschluß der 1. Redaktion, starb.⁷⁷ Darüber hinaus befinden sich etwa die Berichte über den Untergang des Westreiches 476 oder über Theoderichs verheerende Raubzüge auf dem Balkan am Ende der jeweiligen Einträge,⁷⁸ so daß ihre Ergänzung keinen großen Aufwand bedeutet hätte. Dennoch sprechen gewichtige Argumente gegen eine derartige Bearbeitung. Mit keinem Wort verweist Marcellinus im Vorwort seiner Chronik auf eine Umgestaltung des 1. Teils, und eine einfache Aktualisierung des Werkes würde der üblichen Vorgehensweise spätantiker Chronisten entsprechen.⁷⁹ Darüber hinaus deuten die Beschränkung auf jeweils nur einen Eintrag zu jedem Jahr – mit Ausnahme des Jahres 519 –, das Fehlen eines Vermerks zum Jahr 522 und die nicht wenigen Ungenauigkeiten in der Fortsetzung darauf hin, daß der Chronist die Einträge für die Jahre 519 bis 534 relativ hastig verfaßte, so daß wohl kaum Zeit für sublim

74 Vgl. CROKE 1995, XIX; CROKE 2001B, 26–28.

75 Die Fortsetzung entstand sicherlich kurz nach 534 und diente sowohl dem Zweck, die Chronik zu aktualisieren als auch die inzwischen errungenen Erfolge Justinians anlässlich seines Triumphes über die Vandalen 534 zu würdigen. Vgl. CROKE 1995, XIX; CROKE 2001B, 31f.

76 So vermutet etwa GUSSO 1995, 606–619, daß Marcellinus seinen Eintrag zum Untergang des Weströmischen Reiches im Jahr 476 erst im Zuge seiner Fortsetzung 534 einfügte. Allerdings geht er von der unwahrscheinlichen Annahme aus, daß der Chronist ihn der kürzlich zusammengestellten *Historia Gothorum* Cassiodors entnahm.

77 Marc. Com. chron. a. 515.1 (MGH AA 11, 99): *Romanae ecclesiae quinquagensimus Hormisda episcopus ordinatus vixit annos novem*. Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 97, CROKE 1995, XIX, und CROKE 2001B, 34, der von „few necessary changes“ ausgeht. Ähnlich könnte es sich mit der Bemerkung chron. a. 512.9 verhalten, daß der von Anastasios verbannte Bischof Johannes von Paltos kurz (*mox*) nach der Kaisererhebung Justins zurückberufen wurde. Vgl. CROKE 2001B, 27f. Anm. 28 und 34. Allerdings gilt dies nur unter der Voraussetzung, daß die 1. Redaktion in der Tat vor 523 entstanden ist, was keineswegs sicher ist. Vgl. weiter unten.

78 Vgl. Marc. Com. chron. a. 476.2; 479.2; 482.2.

79 Vgl. HOLDER-EGGER 1877, 53; CROKE 1995, XIX.

antigotische Nachträge in der 1. Fassung blieb.⁸⁰ Schließlich wäre zu erwarten, daß bei einer gezielten Überarbeitung die Gotenproblematik wesentlich breiteren Raum in der Chronik einnehmen und vor allem auch in der Fortsetzung ein zentrales Thema bilden würde. Zwar läßt sich nicht ausschließen, daß die gegen das Ostgotenreich gerichtete Darstellung und Bewertung des Jahres 476 sowie Theoderichs erst einer späteren Bearbeitung geschuldet sind, doch deuten die angeführten Argumente eher darauf hin, daß sie bereits Bestandteil der 1. Redaktion waren.

Damit gewinnt die Frage der Datierung der 1. Redaktion wieder an Bedeutung. Wie oben erwähnt, vertritt der überwiegende Teil der Forschung die Ansicht, daß die ursprüngliche Fassung der Chronik bereits 518 oder kurz danach entstanden ist. Für diese Datierung lassen sich gute Argumente anführen: Wie die Beispiele des Hydatius, Prosper, Cassiodor oder Victor von Tunnuna zeigen, führten spätantike Chronisten ihre Werke in der Regel bis in ihre unmittelbare Gegenwart,⁸¹ und angesichts der streng orthodoxen Perspektive des Marcellinus würde bei einer späteren Abfassung verwundern, daß jeglicher Hinweis auf die Herrschaft Kaiser Justins und damit den Sieg des rechten Glaubens fehlt.⁸² Folglich ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht bzw. ob sich Anzeichen finden lassen, daß Marcellinus bereits zu diesem Zeitpunkt mit Justinian in Verbindung stand und dieser schon kurz nach der Kaisererhebung seines Onkels Ambitionen in bezug auf das Westreich entwickelte.

Als problematisch erweist sich in diesem Kontext Brian Crokes Interpretation von Cassiodors Bemerkungen zu Marcellinus. Demnach trat der Historiker erst nach der Fertigstellung der Chronik in den Dienst Justinians – wobei vermutlich die historiographische Leistung des Illyrers den Ausschlag für die Ernennung zum *cancellari-*

80 In der 1. Redaktion führt Marcellinus häufig mehrere Einträge zu einem Jahr auf und bemüht sich, für jedes Jahr zumindest einen Eintrag zu verfassen, so daß es bemerkenswert ist, daß er in der 2. Redaktion mit Ausnahme von 519 jeweils nur einen Eintrag bietet und zum Jahr 522 gar nichts berichtet. Darüber hinaus datiert er die Kaisererhebung Justins zu spät (chron. a. 519.1), berichtet über den Perserkrieg nur verkürzt in einem Eintrag (chron. a. 529), datiert die Publikation des *Codex Justinianus* (erstmalig 529, zweite 534) fälschlich in das Jahr 531 (chron. a. 531) und läßt den Nika-Aufstand nur 5 statt 6 Tage währen (chron. a. 532). Dies alles deutet auf eine gewisse Eile beim Niederschreiben hin. Vgl. CROKE 1995, 122; CROKE 2001B, 32, 208.

81 Zu Hydatius vgl. BURGESS 1993, 5f. Zu Prosper, der seine Chronik mehrmals aktualisierte, vgl. MUHLBERGER 1990, 48–135, bes. 55–60. Zu Cassiodor, der seine Chronik aus Anlaß des Konsulates von Theoderichs Schwiegersohn Eutharich 519 verfaßte und sie bis in dieses Jahr führte, vgl. Cass. chron. praef. und 1363f. (a. 519); MOMMSEN 1894, 111; MEYER-FLÜGEL 1992, 37. Zu Victor von Tunnuna vgl. MOMMSEN 1894, 178f. Vgl. allg. CROKE 2001B, 27.

82 So argumentiert etwa CROKE 1995, XIX, und CROKE 2001B, 27. Allerdings ließe sich dagegen einwenden, daß selbst bei einer Abfassung kurz nach 518 verwundert, daß Marcellinus nicht wenigstens den Beginn der Herrschaft des orthodoxen Kaisers Justin würdigt.

us gab –, gehörte also 518 noch nicht zum Umfeld des Thronfolgers.⁸³ Einen Einfluß justinianischer Vorstellungen auf die 1. Fassung zieht Croke daher nicht in Betracht.⁸⁴ Allerdings weist seine Analyse gerade in diesem Punkt einige Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen auf. Abgesehen davon, daß die Passage in den *Institutiones* auch andere Interpretationen zuläßt,⁸⁵ schließt nicht einmal Crokes Deutung aus, daß Marcellinus bereits vor seiner Tätigkeit als *cancellarius* mit Justinian in Kontakt stand und ihm vielleicht in anderer Weise diente. Da Croke dies sogar selbst einräumt und an einigen Stellen explizit bemerkt, daß die Chronik eine kaiserliche Perspektive widerspiegelt, ist seine Ausblendung einer möglichen Verbindung zwischen Marcellinus' Werk und Justinian ebenso unverständlich wie unbegründet.⁸⁶ Selbst nach seiner Interpretation hätte der Historiker zur Zeit der Abfassung mit Justinian in Beziehung stehen und Vorstellungen des Thronfolgers in die Chronik einarbeiten können. Als Erklärung für eine Verbindung zwischen beiden muß nicht erst der Erfolg der Chronik bemüht werden. Marcellinus' illyrische Herkunft, seine offensichtlichen Kontakte zu den illyrischen Machtzirkeln Konstantinopels und seine beachtliche Bildung bieten hierfür Grund genug.⁸⁷

Als Indiz, daß sich Justinian bereits 518 mit der Idee einer Wiedergewinnung des Westens trug und entsprechende Vorkehrungen traf, wurde in der älteren Forschung mitunter sein großes Engagement bei der Beilegung des Akakianischen Schismas angeführt, dessen Ende 519 die Ostkirche nach 35jähriger Trennung wieder mit der Westkirche vereinte.⁸⁸ Wie die spätere Entwicklung lehrt, war die Kirchenunion unter Bewahrung der Orthodoxie von enormer Bedeutung für die Eroberung des Ostgotenreiches, da sie im Vorfeld zu einer Annäherung der Senatsaristokratie und des italienischen Klerus an Byzanz führte und auch im Krieg eine gewisse Rolle hinsichtlich der Loyalität der italischen Bevölkerung gegenüber den kaiserlichen Truppen spielte.⁸⁹

83 CROKE 2001B, 25–30, 47, 93.

84 Vgl. CROKE 2001B, 27f.

85 Vgl. Anm. 2 und weiter unten mit Anm. 99.

86 Vgl. CROKE 2001B, 13 „person close to the imperial court“; 25f. (nicht bekannt, was er vorher tat); 26 „By the year 520 Marcellinus either knew Justin and Justinian already or, as a fellow Illyrian, had been recommended to them.“; 28 (auch Mitte der 520er Jahre möglich); 79 (this probably reflects the attitude of the imperial court), 92 (Zugang zu offiziellen Dokumenten), 185f. (schon im Staatsdienst zur Zeit der Abfassung der Chronik).

87 Vgl. MOMMSEN 1894, 41, und selbst CROKE 2001B, 29, 83f., 89f.

88 Vgl. etwa HUNGER 1978, I 291; CHADWICK 1981B, 7f.; MAZAL 2001, 34. Die kritische Bemerkung von NOETHLICH 2000, 127, daß dies die gängige Interpretation sei, führt allerdings zu weit. Zum Engagement Justinians bei der Beilegung des Akakianischen Schismas vgl. CASPAR 1933, 149–182; MOORHEAD 1992A, 197f.; ROSEN 1999, 766f. Zum Akakianischen Schisma vgl. u. a. MOORHEAD 1992A, 194–198.

89 Als schlechtes Vorzeichen für das Ostgotenreich betrachten die Kircheneinigung HODGKIN 1896, 437; CASPAR 1933, 183; OBERTELLO 1974, I 82f.

Berücksichtigt man jedoch die enorme innenpolitische Bedeutung der Kircheneinigung für das Ostreich und die Tatsache, daß Konstantinopel keineswegs bereit war, dem Papst in allen Punkten zu folgen, nur um in Vorbereitung einer Rückeroberung die Einigung mit der Westkirche zu erzielen, so ist eine derartige Interpretation der Unionsbestrebungen wenig wahrscheinlich.⁹⁰

Obwohl zwar nicht endgültig ausgeschlossen werden kann, daß Justinians Konzeption einer Wiedergewinnung Italiens bzw. des Westens bereits um 518 in Grundzügen entwickelt war und Marcellinus sie in seine Chronik aufnahm, besitzt eine etwas spätere Datierung aus folgenden Gründen größere Wahrscheinlichkeit. Zunächst ist zu bedenken, daß sich die Beziehungen zwischen dem Ostgotenreich und Byzanz am Anfang der Herrschaft Justins durchaus vorteilhaft entwickelten.⁹¹ Während Theoderich die Bemühungen um die Beilegung des Akakianischen Schismas unterstützte, erkannte Justin indirekt die Nachfolgeregelung im Ostgotenreich an, indem er Theoderichs Schwiegersohn Eutharich nach germanischer Sitte als Waffensohn annahm und mit ihm zusammen den Konsulat des Jahres 519 bekleidete.⁹² Eine rechtliche und moralische Diffamierung des Ostgotenkönigs erscheint unter diesen Umständen wenig plausibel, zumal sie die Verhandlungen mit dem Papst und der Westkirche erheblich gefährdet hätte. Darüber hinaus dürfte Justin – und mit ihm sein Neffe Justinian – zunächst eine Konsolidierung der errungenen Herrschaft und nicht gleich eine Konfrontation mit einem ernstzunehmenden Gegner angestrebt haben.⁹³

Daß der Endpunkt der 1. Fassung 518 nicht zwangsläufig bedeutet, daß sie auch in diesem Jahr entstanden ist, hat bereits Otto Holder-Egger betont. Für eine Chronik bildete auch Mitte der zwanziger Jahre der Tod Anastasios' I. einen geeigneten Abschluß, und die Ausblendung Kaiser Justins könnte nach Holder-Egger darin begründet liegen, daß Marcellinus „von ihm nichts rühmliches zu berichten hatte“. ⁹⁴ Entgegen der Meinung Crokes ist diese These durchaus bedenkenswert. Da selbst bei einer Abfassung der Chronik 518 verwundert, daß der streng orthodoxe Marcellinus nicht wenigstens den Beginn der Herrschaft des rechtgläubigen Justin würdigt, und da er

90 Vgl. etwa PFEILSCHIFTER 1896, 162f.; CASPAR 1933, 149–182; SCHWARTZ 1940, 35f.; DEMOUGEOT 1979, 822; MOORHEAD 1992A, 198–200.

91 Vgl. auch Kap. III.1.3.2.1.

92 Vgl. etwa PLRE II, 438, s. v. Fl. Eutharicus Cilliga; PFEILSCHIFTER 1896, 151f., 163; CASPAR 1933, 150; MOORHEAD 1992A, 200–203; HEATHER 1996, 253; ROSEN 1999, 768f.

93 Vgl. etwa SCHWARTZ 1940, 35f.: „Daß der Gedanke an eine zukünftige Wiedereroberung Italiens dabei [sc. den Unionsverhandlungen] mitwirkte, halte ich für ausgeschlossen. Theoderich stand auf der Höhe seiner durch Bündnisse noch gefestigten Macht und war den neuen Machthabern in Konstantinopel so überlegen, daß auch die Vorbereitung eines Eroberungskrieges nicht in Frage kam.“ Zu den Bemühungen Justins und Justinians, ihre Herrschaft zu konsolidieren, vgl. etwa ROSEN 1999, 766–769; MAZAL 2001, 31–34.

94 HOLDER-EGGER 1877, 53.

dem Kaiser auch in der Fortsetzung nur wenig Beachtung schenkt, spielte Justin für ihn offenkundig nur eine untergeordnete Rolle.⁹⁵ Einerseits könnte sich – in Anbetracht von Marcellinus' projustinianischem Blickwinkel – dahinter die Absicht verbergen, durch die Vernachlässigung Justins die Herrschaft Justinians hervorzuheben. Selbst in der Fortsetzung erscheint die Regierungszeit Justins nur wie ein kurzes Vorspiel der Herrschaft seines Neffen.⁹⁶ Andererseits waren aus Marcellinus' Perspektive in der Tat nur wenige Dinge aus Justins Regierungszeit berichtenswert. So ließen sich zwar der Einsatz des Kaisers für den orthodoxen Bischof Johannes von Paltos oder die Rückberufung des Vitalianos würdigen.⁹⁷ Die wesentlich bedeutendere Beilegung des Akakianischen Schismas konnte und wollte er ihm jedoch nicht anrechnen. Marcellinus erwähnt das Schisma mit keinem Wort in seiner Chronik, offenbar um die Darstellung eines Konfliktes zwischen Byzanz und Rom zu vermeiden, in dem sich die Päpste unter dem Schutz der Germanenkönige in Italien als Hüter der Orthodoxie behaupten konnten.⁹⁸ Auch die anfänglich guten Beziehungen zum Ostgotenreich und die Annahme Eutharichs als Waffensohn Justins waren in seinen Augen wohl kaum Ereignisse, die einem Kaiser zur Ehre gereichten und eine Erwähnung verdienten.

Vor diesem Hintergrund ergibt es durchaus Sinn – und zwar auch noch in den Jahren nach 518 –, daß Marcellinus Justins Regierung ausblendete und mit Anastasios' Tod ein Ende wählte, das infolge der Darstellung der schwierigen innen- und außenpolitischen Lage unter dem häretischen Kaiser den dramatischen Eindruck hinter-

95 Marcellinus berichtet nur in drei Einträgen über Kaiser Justin: So würdigt er chron. a. 512.9 seinen Einsatz für Bischof Johannes von Paltos (vgl. auch die folgende Anm.), a. 519.1–3 erwähnt er Justins Erhebung zum Kaiser, sein Vorgehen gegen die manichäischen (= monophysitischen) Anhänger des Thronrivalen Theokritos sowie die Rückberufung des Vitalianos, und a. 527 führt er an, wie Justin seinen Neffen Justinian zum Mitkaiser und Nachfolger erhebt und stirbt. Zur weitgehenden Ausblendung Justins vgl. auch CROKE 2001B, 133f.

96 Vgl. CROKE 2001B, 133f. Diese Sichtweise findet sich auch bei Prok. HA VI 19 und 26; Aed. I 3.3.

97 Marcellinus berichtet chron. a. 512.9 von der Verbannung der orthodoxen Bischöfe Flavianos von Antiocheia und Johannes von Paltos durch Kaiser Anastasios und fügt an, daß Kaiser Justin kurz nach seiner Thronbesteigung Bischof Johannes wieder zurückrief. Auch die *pietate ad rem publicam* erfolgte Rückberufung des Vitalianos (a. 519.3) war in den Augen des Illyrers begrüßenswert, denn Marcellinus hegte durchaus Sympathie für den gotischen Heerführer, dessen Rebellion gegen Kaiser Anastasios er allein mit der Verteidigung der Orthodoxie motiviert.

98 Zur Ausblendung des Akakianischen Schismas vgl. auch CROKE 2001B, 98, den Marcellinus' Schweigen angesichts der propäpstlichen Perspektive des Chronisten ebenfalls verwundert. CROKE vermutet, daß Marcellinus das Schisma nicht erwähnte, weil es für das religiöse Leben Konstantinopels zu unbedeutend und zur Zeit der Abfassung der Chronik bereits mehr oder minder beigelegt war, doch dürfte der oben angegebene Grund gewichtiger gewesen sein.

ließ, das Reich bedürfe endlich einer Herrschaft, die diese Situation zum Besseren wendet.

Berücksichtigt man schließlich, daß Cassiodors Bemerkung in den *Institutiones* auch die Interpretation zuläßt, daß Marcellinus die Chronik als *cancellarius* des *patri-cius* Justinian verfaßte (ca. 523–527) bzw. erst nach dieser Tätigkeit schrieb,⁹⁹ und daß Mitte der zwanziger Jahre des 6. Jahrhunderts in Byzanz und Italien ein politisch-religiöses Klima herrschte, das Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung bzw. eine engere Anbindung des Westens nähren konnte und in das sich die gegen das Ostgotenreich gerichtete Tendenz der Chronik gut einfügt, so spricht vieles für eine Datierung des Werkes in die Jahre kurz nach 523.

Anfang der zwanziger Jahre starb der designierte und von Byzanz zumindest indirekt anerkannte Thronerbe Theoderichs, Eutharich, womit die Nachfolgeregelung in Italien wieder offen war.¹⁰⁰ Nach der Annäherung an die italische Senatsaristokratie und den römischen Klerus im Zuge der Beilegung des Akakianischen Schismas¹⁰¹ eröffnete diese Situation für Byzanz neue Perspektiven und reizte angesichts des fortgeschrittenen Alters Theoderichs sicherlich zu Überlegungen über die Zukunft Italiens und eine stärkere Rolle Ostroms im Westen. In der Forschung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, daß die abgefangenen Briefe des Senators Albinus, die schließlich zum Boethius-Prozeß führten, eben solche – aus ostgotischer Sicht hochverräterischen – Überlegungen beinhalteten.¹⁰² Doch nicht nur der Tod Eutharichs dürfte das Ostgotenreich stärker in den Blickpunkt byzantinischer Interessen gerückt und Begehrlichkeiten geweckt haben. Das Ableben des den Ostgoten loyal ergebenen Papstes Hormisdas und der Pontifikatsbeginn des byzanzfreundlichen und den arianischen Barbaren reservierter gegenüberstehenden Johannes I. im Jahr 523¹⁰³ gaben hierzu ebenso Anlaß wie die Erhebung des Vandalenkönigs Hilderich im selben Jahr.¹⁰⁴ Insbesondere der mit der Thronbesteigung Hilderichs verbundene Kurswechsel im Vandalenreich – der neue König verfolgte eine eindeutig prokatholische, antigotische und byzanzfreundliche Politik – dürfte in Konstantinopel zu einer Neubewertung der Si-

99 So KRAUTSCHICK 1986, 367; KRAUTSCHICK 2001, 267.

100 Das Todesjahr Eutharichs ist nicht bekannt, doch muß er zwischen 520 und 526 gestorben sein. Am wahrscheinlichsten ist ein Tod in den frühen zwanziger Jahren des 6. Jh.s. Vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 353; MOORHEAD 1992A, 213, 233; HEATHER 1996, 250; PLRE II, 438, s. v. Fl. Eutharicus Cilliga.

101 Vgl. hierzu ausführlicher Kap. III.1.3.2.1 mit Anm. 288.

102 Vgl. hierzu ausführlicher Kap. IV.2.1.1.

103 Vgl. hierzu ausführlicher Kap. III.1.3.2 u. IV.2.2.1 u. VI.1.3f.

104 Zu Hilderich und seiner Thronbesteigung (nach dem Tod Thrasamunds [6. Mai 523] whschl. am 7. Juni 523) vgl. PLRE II, 564f. s. v. Hildericus und Anm. 291. Zur Bedeutung dieser Ereignisse für das byzantinisch-ostgotische Verhältnis vgl. u. a. ROSEN 1999, 773f.

tuation im Westen geführt haben.¹⁰⁵ Die zunehmende Entfremdung zwischen Theoderich und dem Burgunderkönig Sigismund, die 522 mit der Ermordung von Theoderichs Enkel Sigerich ihren Tiefpunkt erreichte und ein weiteres Germanenreich aus dem Bündnisystem des Amalers brechen ließ, könnte ebenfalls ein Rolle gespielt haben.¹⁰⁶ Byzanz dürfte dies aufmerksam registriert haben, allerdings ergaben sich aufgrund der verheerenden Folgen des Angriffes der Franken und Ostgoten auf das Burgunderreich im folgenden Jahr keinerlei politische Anknüpfungspunkte.¹⁰⁷ Gleichwohl barg auch die neue Konstellation für Byzanz Vorteile, da nunmehr die katholischen Franken, zu denen der Kaiser gute Beziehungen unterhielt, die direkten Nachbarn der Ostgoten bildeten. Schließlich könnte Konstantinopel von den Spannungen zwischen Theudis, dem relativ selbständig agierenden ostgotischen Befehlshaber in Hispanien, und Theoderich erfahren haben, die auf Abspaltungstendenzen des Westgotenreiches und damit eine Schwächung des Ostgotenreiches hindeuteten.¹⁰⁸

Die geschilderten Entwicklungen trugen sicherlich dazu bei, daß am Kaiserhof die Lage im westlichen Mittelmeer intensiv erörtert und die Möglichkeit eines stärkeren Einflusses, wenn nicht sogar eine Wiedergewinnung des Westens erwogen wurde. Justinians Konzeption einer Wiedergewinnung bzw. engeren Anbindung des Westens – die zunächst primär auf das Ostgotenreich zielte – dürfte sich in diesem Umfeld herausgebildet haben.

Hierfür sprechen neben der antigotischen Tendenz von Marcellinus' Chronik vier weitere Ereignisse, die verdeutlichen, daß Byzanz – wobei Justinian sicherlich als treibende Kraft hinter seinem Onkel Justin zu betrachten ist – Mitte der zwanziger Jahre eine dieser Konzeption entsprechende, gegen das Ostgotenreich gerichtete Politik betrieb: Die Arianerverfolgung im Ostreich um 524/25, die entgegen einer in der Forschung weitverbreiteten Meinung keine Reaktion auf die Hinrichtung des Boethius darstellte, sondern im Sinne der auf eine Wiedergewinnung Italiens abzielenden Politik die Herrschaft der arianischen Ostgoten diskreditieren und schwächen sollte.¹⁰⁹ Die anschließende Gesandtschaftsreise Papst Johannes' I. nach Konstantinopel 525/526, die verdeutlicht, wie ernst Theoderich die Bedrohung nahm, und die von

105 Zu Hilderich und seiner Politik vgl. ausführlicher weiter unten Kap. III.1.3.2.1 mit Anm. 292.

106 Vgl. SCHMIDT 1941, 150–162; WOLFRAM 1990B, 357–361; FAVROD 1997, 285–470; KAISER 2004, 66–68 und Kap. III.1.3.2.1 u. V.1.

107 Vgl. hierzu u. a. BINDING 1868, 252–254; ZÖLLNER 1970, 80f.; MOORHEAD 1992A, 214f.; WOLFRAM 1990B, 360; FAVROD 1997, 428–450, und Kap. III.1.3.2.1.

108 Vgl. HEATHER 1996, 255, und ausführlicher Kap. III.1.3.2.1 mit Anm. 298 und Kap. III.2.2.2.1 mit Anm. 167.

109 Zur Arianerverfolgung und ihren Hintergründen vgl. ausführlich weiter unten Kap. III.1.3.2.2; IV.2.2; VI.1.3f. u. VI.2.3.4.

Ostrom genutzt wurde, um durch außergewöhnliche Ehrungen des *pontifex* die eigene enge Verbundenheit mit dem Bischof von Rom und dem italischen Klerus zu demonstrieren.¹¹⁰ Theoderichs Befehl zum Bau einer Flotte von 1000 *dromones* um 525/26, die neben dem Transport von Getreide auch der Abwehr feindlicher Schiffe dienen sollte, wobei nach Ansicht des Ostgotenkönigs Gefahr von zwei Seiten drohte: den Vandalen und den Byzantinern.¹¹¹ Offensichtlich empfand Theoderich das Verhalten Konstantinopels gegenüber seinem Reich als so bedrohlich, daß er sogar eine kriegsrische Auseinandersetzung in Betracht zog und eine militärische Abschreckung für dringend erforderlich erachtete. Und zuletzt die offenkundige Weigerung Justins und Justinians, nach dem Tod Eutharichs eine neue Nachfolgeordnung Theoderichs offiziell anzuerkennen. Zumindest konnte sich Athalarich nach seiner Thronbesteigung auf keinerlei Anerkennung seitens der Kaiser berufen, sondern mußte diese erst erbiten.¹¹²

Schließlich spricht noch ein bisher unbeachtetes Detail für eine Datierung der 1. Redaktion in die Mitte der zwanziger Jahre des 6. Jahrhunderts. Wie bereits erwähnt, benutzte Marcellinus eine unbekannte Papstliste als Quelle für seine Einträge zu den römischen Bischöfen, deren Antrittsjahr und Pontifikatsdauer er jeweils angab.¹¹³ Bemerkenswerterweise ist nun Papst Hormisdas (514–523) der letzte *pontifex*,

110 Zur Gesandtschaftsreise von Papst Johannes I. vgl. vgl. ausführlich weiter unten Kap. IV.2.2; VI.1.3f. u. VI.2.3.4.

111 Zum Flottenbau Theoderichs generell vgl. Cass. var. V 16–20. Zum Zweck der Flotte vgl. Cass. var. V 16,2: [...] *deo nobis inspirante decrevimus mille interim dromones fabricandos assumere, qui et frumenta publica possint convehere et adversis navibus, si necesse fuerit, obviare*. Die potentiellen Gegner erwähnt Cass. var. V 17,2f.: [...] *nunc mittamus [sc. die Flotte] aliis provinciis et terrorem pariter et decorem. [...] non habet quod nobis Graecus imputet aut Afer insultet*. Vgl. auch HODGKIN 1886, 276; ENSSLIN 1959, 312; KRAUTSCHICK 1983, 70; DEICHMANN 1989, 85; MOORHEAD 1992A, 246–248; MEYER-FLÜGEL 1992, 104f., 196. Mitunter wird der Bau der Flotte in der Forschung auch fälschlich mit der oströmischen Flotteninvasion von 507/08 und dem Konflikt zwischen Theoderich und Anastasios im Zuge des sirmiensischen Krieges in Verbindung gebracht. Vgl. etwa NAGL 1934, 1761; CAPIZZI 1969, 170. Dies ist jedoch allein schon aufgrund der Datierung von Buch 5 der *Variae* in die Amtszeit von Cassiodor als *magister officiorum* (523–527) zu verwerfen. Vgl. u. a. O'DONNELL 1979, 77; KRAUTSCHICK 1983, 69–71.

112 Vgl. hierzu Cass. var. VIII 1; HEATHER 1996, 255 und Kap. III.1.3.2.2 mit Anm. 308.

113 Vgl. oben mit Anm. 10. Diese Papstliste, die mit keiner anderen überlieferten Liste in Verbindung gebracht werden kann, führte offensichtlich nur die Länge der Pontifikate in Jahren an, so daß Marcellinus, der immer mit vollen Jahren rechnete, bei seinen Angaben teils zu frühe, teils zu späte Daten für Amtsantritt bzw. -ende der römischen Bischöfe bietet. Vgl. DUCHESNE 1886, XXIV; HOLDER-EGGER 1897, 97 mit Anm. 1; CROKE 1995, XXIII; CROKE 2001B, 195–197.

für den Marcellinus diese Daten anführt.¹¹⁴ Von den folgenden Päpsten Johannes I. (523–526), Felix IV. (526–530), Bonifatius II. (530–532) und Johannes II. (533–535) erwähnt er nur noch Johannes I. und auch bei ihm nur seinen Besuch in Konstantinopel.¹¹⁵ Bisher ging die Forschung davon aus, daß Marcellinus die Pontifikatsdauer des Hormisdas, die ja bei einer Abfassung der Chronik kurz nach 518 noch nicht abzusehen war, anlässlich seiner Fortsetzung nachtrug.¹¹⁶ Allerdings stellt sich hier die berechnete Frage, wieso Marcellinus ausgerechnet genaue Informationen zu Hormisdas besessen haben soll, während er offensichtlich über keinerlei Kenntnisse bezüglich der anderen Päpste seit 518 verfügte, bzw. warum er im Besitz der entsprechenden Nachrichten zwar die Angaben zu Hormisdas mühevoll ergänzte, die Nachfolger auf dem Stuhl Petri mit Ausnahme Johannes' I. in seiner Fortsetzung aber keines Wortes würdigte, von Ordinations- oder Pontifikatsdaten ganz zu schweigen. Angesichts dieser Problematik ist es wesentlich wahrscheinlicher, daß Marcellinus seine Chronik erst nach 523 verfaßte und bei seiner Arbeit eine Papstliste benutzte, die bis zum Ende von Hormisdas' Pontifikat 523 führte (eventuell bis zum Amtsantritt Johannes' I.) und jeweils die Pontifikatsdauer der römischen Bischöfe in Jahren anführte.¹¹⁷ Ob diese Liste ein in Konstantinopel erstelltes Verzeichnis war oder etwa im Zuge der Byzanz-Reise von Papst Johannes I. im Jahr 525/26 in den Osten gelangte, läßt sich nicht entscheiden. Allerdings deuten die ungenauen Angaben eher auf die erste Möglichkeit.¹¹⁸ Bei der Abfassung seiner Fortsetzung kurz nach 534 besaß Marcellinus hingegen keinerlei Informationen über die römischen Bischöfe, so daß er nur über den

114 Von Siricius (384–399) bis Hormisdas (514–523) führt Marcellinus sämtliche Päpste in richtiger Reihenfolge mit Namen, Antrittsjahr und Pontifikatsdauer auf, wobei er Schismatiker ausblendet. Vgl. Marc. Com. chron. a. 383.1; 398.1; 402.1; 417.3; 420.1; 423.1; 432.1; 440.2; 461.1; 467.2; 482.1; 494.3; 498.1; 500.1; 515.1 und HOLDER-EGGER 1897, 97f.

115 Marc. Com. chron. a. 525. Vgl. Anm. 30 und CROKE 2001B, 195f. Zu den genannten Päpsten und ihren Pontifikaten vgl. CASPAR 1933, 183–220.

116 Vgl. oben mit Anm. 76.

117 Eine solche Form wäre für eine Papstliste in der Spätantike keineswegs ungewöhnlich. In der Regel wurde die Pontifikatsdauer zwar mit Jahr, Monat und Tag angegeben, doch gibt es auch Beispiele, vor allem aus dem östlichen Raum, in denen nur Jahre aufgelistet werden. Darüber hinaus schließen die überlieferten Papstlisten häufig mit dem Ende des Pontifikates des letzten aufgeführten Papstes, und einige der ältesten überlieferten Papstlisten mit Angaben zur Pontifikatsdauer reichten ursprünglich bis Hormisdas. Vgl. DUCHESNE 1886, VI–XXV und 1–41, bes. XIVf., XXI–XXV, 16–21, 34–41.

118 Dies vermutet auch CROKE 2001B, 197. Die bei DUCHESNE 1886 (vgl. die vorherige Anm.) aufgeführten östlichen Beispiele von Papstlisten, in denen die Pontifikatsdauer nur in Jahren angegeben wird, deuten ebenfalls darauf hin.

Besuch von Papst Johannes I. in Konstantinopel, den er vermutlich selbst miterlebt hatte, berichten konnte.¹¹⁹

Zusammenfassend ergibt sich daher folgendes Bild: Marcellinus Comes verfaßte die 1. Redaktion seiner Chronik Mitte der 520er Jahre und verarbeitete darin auch Vorstellungen Justinians, die auf eine Wiedergewinnung des Westens, insbesondere des Ostgotenreiches, abzielten. Verbunden mit diesen Vorstellungen war ein einseitig abwertendes Theoderich-Bild, das den Ostgotenkönig diskreditieren und seine Stellung in Italien unterminieren sollte. Entsprechend negativ gefärbt sind Marcellinus' Darstellung und Bewertung Theoderichs, den er ausschließlich als grausamen, treulosen, habgierigen und hinterhältigen Barbaren schildert und dessen Herrschaft er vornehmlich durch die Einträge zu den Jahren 476, 488 und 489 in Frage stellt.

Marcellinus' Theoderich-Bild ist Ausdruck einer gewandelten Einstellung gegenüber dem Amaler, wie sie sich nach 523 im Zuge der sich herausbildenden Idee einer Wiedergewinnung des Westens im Umfeld Justinians etablierte. Im Unterschied zu früheren Einschätzungen handelte es sich hierbei um eine grundlegend negative Sicht auf den Ostgotenkönig, die vorrangig politisch motiviert war. Zwar dürften Vorbehalte gegen den Amaler insbesondere innerhalb der illyrischen Bevölkerungsgruppe bereits bestanden haben, doch wurden diese nun einseitig betont, um kritische, die Geschehnisse zum Teil verfälschende Aspekte erweitert und zu einem äußerst theoderichfeindlichen Bild verdichtet. Inwieweit Marcellinus mit seiner Chronik zur Verbreitung dieses Bildes beitrug und das Theoderich-Bild in Byzanz beeinflusste, läßt sich nur schwer beurteilen.¹²⁰ Marcellinus' Wirkung dürfte sich weitgehend auf das lateinischsprachige Publikum Konstantinopels beschränkt haben, und da Justinian und seine engste Umgebung selbst zu dieser Gemeinschaft gehörten, wären auch andere Vermittlungswege für ein negatives Bild des Ostgotenkönigs denkbar. Immerhin finden sich in späteren syrischen Quellen Hinweise auf eine Benutzung der Chronik,¹²¹ so daß das Werk wohl ins Griechische übersetzt wurde oder Eingang in griechische Quellen fand. Die ersten Zeugnisse für eine Benutzung von Marcellinus' Werk in Konstantinopel stammen aus der Mitte des 6. Jahrhunderts, allerdings hatten sich zu dieser Zeit die Bedingungen für die Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs in Byzanz erneut verändert. Bezeichnenderweise übernimmt Jordanes zwar zahl-

119 Zum Besuch des Papstes vgl. VASILIEV 1950, 212–221. Marcellinus befand sich zu dieser Zeit in Konstantinopel und berichtet relativ detailliert über den Besuch und die außergewöhnlichen Ehrungen des Papstes, so daß die Vermutung nahe liegt, daß er Augenzeuge der Ereignisse war. Vgl. CROKE 1995, 123.

120 Vgl. auch CROKE 2001B, 237, der allerdings zuvor (29, 47, 93) die Meinung vertritt, daß es vermutlich die Popularität der Chronik war, die Justinian auf Marcellinus aufmerksam werden ließ.

121 Vgl. Kap. VII.1.

reiche Nachrichten aus Marcellinus, doch greift er weder in den *Romana* noch in den *Getica* dessen Theoderich-Bild auf.¹²² Letzteres gilt in gewisser Weise auch für den anonymen Fortsetzer der Chronik.¹²³ Und Cassiodor, der Marcellinus' Werk seinen Mönchen zur Lektüre empfahl, dürfte den Illyrer eher aufgrund des Umstandes, daß er eine kompakte lateinische Fortsetzung der Chronik des Hieronymus verfaßt hatte, als aufgrund seiner Darstellung des Amalers geschätzt haben.¹²⁴ Die weitere Rezeption der Chronik im Mittelalter beschränkt sich auf den Westen und läßt sich grob in einen italisch-südfranzösisch-süddeutschen¹²⁵ und einen irisch-angelsächsischen¹²⁶ Traditionszweig einteilen.¹²⁷ Allerdings wurden auch hier in der Regel andere Einträge als die zu dem Ostgotenkönig übernommen, zumal das mittelalterliche Theoderich-Bild ohnehin weitgehend negative Züge trug.¹²⁸

122 Zur Benutzung der Chronik durch Jordanes vgl. Kap. III.2.3 mit Anm. 401 und HOLDER-EGGER 1877, 108; CROKE 2001B, 237. Jordanes hat nicht einen einzigen negativen Eintrag des Marcellinus zu Theoderich übernommen. Auch bei der Übernahme der Nachricht zum Jahr 476 veränderte er die Bezeichnung Odovacars als Gotenkönig. Vgl. Jord. Get. 242f. und Rom. 344f. Lediglich am Ende der Passage folgt die auf Marcellinus zurückgehende Bemerkung: *Gothorum dehinc regibus Romam [Italiamque, Get. 243] tenentibus*. Allerdings dürfte es sich hierbei nur um eine unreflektierte Übernahme und nicht um eine Aussage mit tieferem Sinn handeln.

123 Vgl. Kap. III.2.2.3.4 mit Anm. 315.

124 Vgl. Cass. Inst. I 17.1f.

125 In diesen Traditionszweig ordnen sich ein: Cassiodors Erwähnung des Marcellinus in den *Institutiones* (vgl. Anm. 2) und das Vorhandensein eines Manuskriptes im Kloster Vivarium, von dem sich ein Überlieferungsstrang der Handschriften der Chronik ableiten könnte, die evtl. Benutzung der Chronik im *Laterculus Imperatorum*, in den *Gesta Episcoporum Neapolitanorum* und bei Paulus Diaconus. Vermutlich indirekt über die Verwendung von Jordanes gehen einige Einträge bei Frechulf von Lisieux, Hermann von Reichenau und in Lamberts *Liber floridus* auf Marcellinus Comes zurück.

126 In diesen Traditionszweig ordnen sich ein: die Benutzung des Marcellinus in den Irischen Annalen, die vermutlich indirekte Benutzung über diese bei Beda Venerabilis, in der angelsächsischen Chronik und im *Liber Monstrorum*.

127 Vgl. zu den Manuskripten (6., 11., 12., 14., 15., 16. Jh.) und zur Rezeption der Chronik im Mittelalter MOMMSEN 1894, 47–56; CROKE 2001B, 237 (Jordanes, *Additamentum*), 238f. (Cassiodor, *Vivarium*), 239f. (St. Omer Ms), 240–242 (irische Annalen), 243–252 (Beda Venerabilis), 252–254 (angelsächsische Dokumente), 254–256 (restliche mittelalterliche Zeugnisse).

128 Lediglich bei Beda chron. 500–502 erfolgt eine verkürzte Übernahme des Eintrages zum Jahr 476 sowie – verkürzt und teilweise wörtlich – der Einträge zu den Jahren 481f. und 487f. Die *Gesta Episc. Neapol.* übernehmen nach dem Eintrag zum Jahr 453 nichts mehr aus Marcellinus; Paulus Diaconus benutzt in der *Hist. Rom.* zwar Marcellinus (XV 1 = chron. a. 465; XV 18 = chron. a. 491), aber für die Passagen zu Theoderich greift er auf Jordanes zurück.

Unabhängig von der Frage der Rezeption der Chronik des Marcellinus läßt sich jedoch feststellen, daß das von der engeren Umgebung Justinians und eventuell auch vom kaiserlichen Hof ausgehende, einseitig negative Theoderich-Bild in den 520/30er Jahren Verbreitung fand, und zwar auch in der griechischsprachigen Führungsschicht des Ostreiches. Dies verdeutlichen die Fragmente des Johannes von Antiocheia, denen das nächste Kapitel gewidmet ist.

1.2. Barbaren als Reichsfeinde: Johannes von Antiocheia

1.2.1 Der Autor und sein Werk

Bemerkenswert ist nun, daß die einzige andere byzantinische Quelle, die ein ähnlich negatives Theoderich-Bild vermittelt wie Marcellinus Comes, ebenfalls in den 520er Jahren verfaßt wurde – die Weltchronik des Johannes von Antiocheia.¹²⁹ Zwar ist die Datierung der nur in Fragmenten erhaltenen Chronik umstritten, und auch Umberto Roberto vertritt in seiner Neuedition wieder die von der älteren Forschung favorisierte Einordnung des Werkes in das beginnende 7. Jahrhundert, doch sprechen überzeugendere Argumente für eine Entstehung zwischen 520 und 530. In seiner 1989 erschienenen Studie zu Johannes weist Panagiotis Sotiroidis durch detaillierte Prüfung der handschriftlichen Überlieferung, des Inhalts und des Stils der Fragmentgruppen schlüssig nach, daß alle Fragmente, die über die Regierungszeit Kaiser Anastasios’ hinaus berichten, nicht dem Johannes zuzurechnen sind und die Chronik daher in den 520er Jahren entstanden sein muß.¹³⁰ Darüber hinaus verwirft er

129 Zu Johannes von Antiocheia und seinem nur fragmentarisch erhaltenen Werk, dessen Titel nicht genau überliefert ist (die konstantinischen Sammlungen nennen es Ἱστορία [χρονική] bzw. Ἀρχαιολογία), vgl. vor allem die Studie von SOTIROUDIS 1989 und die Neu-edition von ROBERTO 2005 mit ihrer verdienstvollen Einführung (p. XI–CLXXX) sowie u. a. die Überblicke bei MORAVCSIK 1958, 313–315; HUNGER 1978 I, 326–328; BARRY BALDWIN, s. v. John of Antioch, ODB 2 (1991), 1062, die die älteren Forschungspositionen sowie die entsprechende Literatur anführen. Ediert wurden die Fragmente von CARL MÜLLER in den FHG IV, 535–622, und V, 26–38, und jüngst von ROBERTO 2005. Um eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung zu ermöglichen, die die Fragmentzählung von Müller benutzt, behalte ich diese bei, gebe aber in Klammern die neuen Fragmentnummern Robertos an. Da Müller mitunter in die handschriftliche Überlieferung eingreift, folgen wörtliche Zitate der Ausgabe der *Excerpta de insidiis*, wo alle Theoderich betreffenden Fragmente des Johannes überliefert sind, von Carl de Boor bzw. der Edition von Roberto.

130 SOTIROUDIS 1989, passim, bes. 148–153. Zustimmung erfuhr SOTIROUDIS’ Neudatierung etwa durch PETER SCHREINER, Rez. Gnomon 63 (1991), 548–550; BLECKMANN 1992, 39

mit stichhaltigen Argumenten die Zuschreibung einer Reihe weiterer Fragmente an Johannes, insbesondere der sogenannten *Excerpta Salmasiana* (nach dem Codex des Humanisten Salmasius), die aufgrund ihrer gravierenden stilistischen Unterschiede bereits in der älteren Forschung kontrovers diskutiert wurden.¹³¹ Doch nicht nur der abweichende Charakter der späten Fragmente, für den Roberto keine plausible Erklärung bietet, spricht gegen eine Zuschreibung an Johannes und damit eine Datierung nach 610.¹³² Auch Robertos weitere Argumente lassen sich entkräften. So verweist Roberto darauf, daß die von Sotiroudis vorgeschlagene Identifikation des Verfassers der Weltchronik mit dem bei Euagrios erwähnten Johannes Rhetor aus Antiocheia, dessen Geschichtswerk 526 endete,¹³³ die Schwierigkeit aufwirft, daß sich die Nachrichten des Johannes Rhetor ausschließlich auf Antiocheia beziehen und keine Parallele in den überlieferten Fragmenten besitzen, während Johannes von Antiocheia eine Weltchronik mit Fokus auf Konstantinopel und Rom schrieb.¹³⁴ Allerdings ist Sotiroudis' Identifikation ohnehin nur als vorsichtiges Angebot zu betrachten und bildet keinen zentralen Aspekt seiner Analyse, die damit nicht in Frage steht.¹³⁵ Über Johannes Rhetor liegen keine weiteren Informationen vor, und die Beschränkung seiner Nachrichten auf Antiocheia könnte auch den Interessen und der Auswahl des Euagrius geschuldet sein.

Darüber hinaus hält Roberto eine Benutzung der *Chronographia* des Johannes Malalas, und zwar auch der 2. bis 565 führenden Fassung, durch Johannes von Antio-

mit Anm. 153; MANGO/SCOTT 1997, LXXXI; ALBRECHT BERGER, s. v. Johannes 21, DNP 5 (1998), 1065; BRECHT 1999, 49.

131 Nur der Anfang der *Excerpta Salmasiana* ist aus Johannes von Antiocheia entlehnt. Vgl. SOTIROUDIS 1989, 6–11, sowie zu den Bedenken der älteren Forschung KRUMBACHER 1897, 335; MORAVCSIK 1958, 313; HUNGER 1978 I, 326f. Anders ROBERTO 2005, LVII, der von einer Überarbeitung des ursprünglichen Textes von Johannes ausgeht.

132 Vgl. auch die Kritik von BRUNO BLECKMANN in seiner Rez. zu ROBERTO 2005 in GFA 9 (2006), 1071–1075 (<http://gfa.gbv.de/dr,gfa,009,2006,r,08.pdf> [06.06.2008]).

133 So SOTIROUDIS 1989, 150–153, der auch die ältere Literatur zu dieser Problematik bietet. Bekannt ist Johannes Rhetor nur aus der Kirchengeschichte des Euagrius, der ihn fünfmal namentlich zitiert, wobei sich alle Auszüge auf Ereignisse in Antiocheia beziehen (Euagr. HE I 16, II 12, III 10 und 28, IV 5). Außer den Zitaten und dem Enddatum von Johannes' Werk 526 bietet Euagrius keine weiteren Informationen zu dem Historiographen. Die fünf Textstellen führt auch MÜLLER FHG IV, 537, als einzige Fragmente des Johannes Rhetor an. Bisweilen wird in der Forschung allerdings auch eine Gleichsetzung mit Johannes Malalas vertreten. Vgl. SOTIROUDIS 1989, 152f.; WHITBY 2000, 204 Anm. 12 und 13, und Kap. III.2.1; VII.2.2.

134 Vgl. ROBERTO 2005, XIII. Anm. 3.

135 Die vorsichtige Identifikation von Sotiroudis ist Folge seiner Erkenntnis, daß die Weltchronik nicht über die Herrschaftszeit des Anastasios I. hinausging, und nicht zentrales Argument.

cheia für sicher,¹³⁶ doch sind die Überlieferungslage, die Zuschreibungen an Johannes und die gegenseitigen Abhängigkeiten hier keineswegs eindeutig.

Schließlich argumentiert Roberto, wie bereits in seinem Aufsatz von 1999, mit dem Inhalt und der Tendenz der Fragmente:¹³⁷ So legt er anschaulich und überzeugend dar, daß Johannes ein besonderes Interesse an Fragen legitimer und illegitimer, guter und schlechter Herrschaft hat, er eine enge Verbindung von μοναρχία und τυραννίς sowie „Barbar“ herstellt als Gegenentwurf zum Ideal der guten, auch militärisch aktiven Kaiserherrschaft, sein Barbarenbild extrem negativ überzeichnet ist und er gegen die von Barbaren ausgehende Gefahr und deren Macht über römische und orthodoxe Untertanen polemisiert, wobei er zweifellos Auffassungen und Probleme seiner Zeit widerspiegelt. Roberto möchte darin nun einen Reflex auf die tyrannische Herrschaft des Kaisers Phokas (602–610) und die nicht unproblematische Legitimität seines Nachfolgers Herakleios (610–641) sehen. Berücksichtigt man jedoch, daß unter Phokas und dem frühen Herakleios zwar die Frage der Legitimität einer Herrschaft eine bedeutende Rolle spielte, die Barbaren-Problematik jedoch weniger,¹³⁸ und daß Johannes’ Darstellung, insbesondere sein Barbarenbild, erstaunliche Parallelen zu Marcellinus Comes aufweist,¹³⁹ so fügen sich Johannes’ zentrale Themen wesentlich besser in die Zeit Justinians ein, als im Zuge der Vorstellungen von einer Wiedergewinnung des Westens und deren – nicht unbedingt planmäßigen – Umsetzung die Problematik der Herrschaft illegitimer bzw. schwacher Westkaiser, barbarischer Könige und arianischer Tyrannen in der Tat Brisanz besaß.¹⁴⁰

Folglich bilden Sotiroudis’ Bestandsaufnahme und Datierung die Basis für eine eingehende Analyse des Werkes, einschließlich der Darstellung Theoderichs. Wie die vorrangig in den konstantinischen Exzerptsammlungen *de insidiis* (περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν) und *de virtutibus et vitiis* (περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας) sowie in der Suda überlieferten Auszüge erkennen lassen, verfaßte Johannes in den 20er Jahren des 6. Jahrhunderts eine von Adam bis in die Regierungszeit Kaiser Ana-

136 Vgl. ROBERTO 2005, XIII u. CXXVII–CXXIX.

137 Vgl. ROBERTO 2005, XIII–XV, und ROBERTO 1999, bes. 162–164. Während Roberto in seinem Aufsatz von 1999 die Problematik der tyrannischen Herrschaft barbarischer Könige bei Johannes betont, spielt sie bei seiner Argumentation in der Neuedition nur eine untergeordnete Rolle.

138 Zu Phokas und Herakleios und ihrer Zeit vgl. u. a. PLRE IIIB, 1030–1032 s. v. Phocas 7; LILIE 2003, 75–81; PLRE IIIA, 586f. s. v. Heraclius 4; OLSTER 1993; REININK/STOLTE 2002; KAEGLI 2003; BRANDES 2007. Zwar stellten die Perser in dieser Zeit eine ernste Bedrohung dar, doch waren sie keine „Barbaren“ im klassischen Sinn, wie sie Johannes schildert.

139 Vgl. hierzu weiter unten.

140 Daß die behandelten Themen in justinianischer Zeit von Bedeutung waren, bemerkt auch ROBERTO 2005, XIV.

stasios' I. reichende Weltchronik, für die ihm unter anderem Herodianos, Eutropius (in der Übersetzung des Kapitón), Sokrates, Zosimos, Eunapios und Priskos als Quelle dienen.¹⁴¹ Die erhaltenen Fragmente weisen ihn als fähigen Historiographen aus, der die attizisierende Sprache beherrschte und Angaben seiner Vorlagen teils durch wörtliche Übernahme, teils durch Überarbeitung – freie Wiedergabe, Verkürzung, aber auch Ergänzung mit anderen Berichten – zu einer ansprechenden Darstellung zusammenfügte.¹⁴² Damit ordnet er sich eher in das historiographische Umfeld des späten 5. und des 6. Jahrhunderts (etwa Malchos oder Prokop) als in das des beginnenden 7. Jahrhunderts (*Chronicon Paschale*) ein, was ebenfalls für eine frühe Datierung spricht.¹⁴³ Da Johannes in den zeitlich letzten Fragmenten 214a–216 (ed. ROBERTO fr. 307–313) die behandelten Ereignisse sehr ausführlich schildert und eine Fülle sonst nicht überlieferter Nachrichten bietet, dürfte er hier keine Quellen ausschreiben, sondern als Zeitzeuge berichten.¹⁴⁴

Auf die Probleme, die mit der Analyse und Interpretation einer nur fragmentarisch erhaltenen Darstellung verbunden sind, zumal die handschriftliche Überlieferung nicht unproblematisch ist,¹⁴⁵ wurde bereits hingewiesen. Allerdings läßt sich wie schon bei Malchos anführen, daß ein Großteil der Fragmente, darunter auch die den Ostgotenkönig betreffenden, in den konstantinischen Exzerptsammlungen überliefert sind und eine beachtliche Länge und Ausführlichkeit aufweisen, so daß zumindest für

141 Vgl. zur Überlieferung der Fragmente, zum Aufbau der Weltchronik und zu den Quellen vor allem SOTIROUDIS 1989, passim, und mit der Einschränkung der These einer späteren Datierung und Ausdehnung bis zum Jahr 610 ROBERTO 2005, XXI–CLXXX, sowie MORAVCSIK 1958, 313f.; HUNGER 1978 I, 326f.

142 Zu den Quellen und zur Arbeitsweise vgl. KRUMBACHER 1897, 334f.; HUNGER 1978 I, 327, und vor allem SOTIROUDIS 1989, 48, 86–147, sowie ROBERTO 2005, CXXV–CLVII. Gelegentliche Mißverständnisse bei der Wiedergabe älterer Quellen bzw. bei der Verbindung unterschiedlicher Darstellungen sind allerdings zu beobachten. Ein besonders aufschlußreiches Beispiel für eine ergänzende und die Aussage verändernde Überarbeitung des Johannes ist fr. 187 (= ed. ROBERTO fr. 280 = Exc. de ins. 79 = Eunap. fr. 58.2 und 60.1 [ed. BLOCKLEY]). Vgl. hierzu BLOCKLEY 1983, 147f. Anm. 117; SOTIROUDIS 1989, 130–132; ROBERTO 1999; GOLTZ 2002A, 555 Anm. 29.

143 Vgl. SOTIROUDIS 1989, 39: „Wenn man die Exzerpte 214 §7–214e M (FHG V 27–34) liest, in denen die Ereignisse der Jahre 486–515 erzählt werden, bekommt man den Eindruck, daß der Autor, aus dessen Werk diese Exzerpte entnommen sind, ein guter Geschichtsschreiber gewesen ist, der die attizisierende Sprache beherrschte, und der unter den Vertretern der byzantinischen Historiographie des 6. Jhs. einen Platz haben könnte.“ Vgl. auch KRUMBACHER 1897, 335, und MORAVCSIK 1958, 313, die dies mit dem Begriff „hellenistisch-pragmatische Geschichtsschreibung“ ausdrücken, und HUNGER 1978 I, 327, der Johannes in eine Reihe mit Prokop und Agathias stellt.

144 Vgl. SOTIROUDIS 1989, 142, 149f. Zum Teil gilt dies auch schon für die Fragmente 210–214 (= ed. ROBERTO fr. 302–306 = Exc. de ins. 94–98).

145 Vgl. SOTIROUDIS 1989, 174 – 184; BRANDES 1993, 409.

diese Abschnitte Aussagen zur Darstellung und Bewertung Theoderichs und möglichen Intentionen des Verfassers getroffen werden können.¹⁴⁶

Der Umstand, daß – mit Ausnahme der Fragmente 215 und 216 (ed. ROBERTO fr. 312f.) – alle Fragmente des Johannes, die die Zeit nach Theodosius II. und hier insbesondere die Auseinandersetzungen mit den Barbaren, einschließlich Theoderichs, behandeln, nur in den *Excerpta de insidiis* (περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγρονιῶν) überliefert sind, bedingt zwar, daß die Berichte aufgrund des Auswahlthemas vorrangig Intrigen, Mordtaten, Verschwörungen, Rebellionen etc. schildern und dabei ein einseitig negatives Barbarenbild vermitteln. Andererseits deutet diese Überlieferungslage darauf hin, daß Johannes’ Weltchronik den konstantinischen Exzerptoren gerade in dieser Hinsicht reichhaltiges Material bot und die feindliche Darstellung der Barbaren einen Grundzug seines Werkes bildete.

1.2.2 Theoderich in den Fragmenten der Weltchronik

1.2.2.1 Exempel eines negativen Barbarenbildes

Daß die Barbarenproblematik im letzten Teil der Weltchronik einen zentralen Platz einnahm und Johannes sowohl reichsfremden als auch reichsangehörigen Barbaren überaus kritisch gegenüberstand, wird bereits bei einem flüchtigen Blick auf die erhaltenen Fragmente zum 5. und 6. Jahrhundert deutlich.¹⁴⁷ Eine eingehendere Betrachtung offenbart zudem bemerkenswerte Parallelen zum Barbarenbild des Marcellinus Comes.¹⁴⁸ Auch für Johannes sind Barbaren in erster Linie gefährliche Reichsfeinde, die, selbst wenn sie im Dienst des Kaisers stehen, das Imperium mit Raub- und Verwüstungszügen tyrannisieren und als Aufrührer eine ständige Bedro-

146 Vgl. die Vorbemerkungen zu Kap. II.

147 Vgl. auch ROBERTO 1999, bes. 162–164; ROBERTO 2005, XV.

148 Die Parallelen zwischen Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia erstrecken sich jedoch nicht nur auf das Barbarenbild, sondern betreffen z.B. auch das positive Aetius-Bild (vgl. Joh. Ant. fr. 199.2; 201.1–3 [=ed. ROBERTO fr. 292; 293.1 = Exc. de ins. 84f.]), die deutliche Trennung zwischen Ost- und Westreich (vgl. etwa Joh. Ant. fr. 195; 201.1, 3; 204; 214.2 [= ed. ROBERTO fr. 289; 293.1; 296; 306 = Exc. de ins. 82, 85, 88, 98]), den Niedergang des Westreiches seit Valentinian III. (vgl. Joh. Ant. fr. 201.1 und 6 [= ed. ROBERTO fr. 293.1 = Exc. de ins. 85]) sowie das zumeist wenig positive Bild der nachfolgenden Westkaiser (vgl. Joh. Ant. fr. 201.1f., 6; 202; 209.2 [= ed. ROBERTO fr. 293.1; 294; 301 = Exc. de ins. 85f., 93]). Allerdings bestehen auch Unterschiede zwischen den beiden Historiographen, etwa in der Darstellung und Bewertung des Illus, der bei Marcellinus Comes eindeutig ein *tyrannus* ist (Marc. Com. chron. a. 484.1; 485, 488.1), von Johannes aber recht freundlich geschildert wird (vgl. Anm. 160).

hung darstellen.¹⁴⁹ Ihre hervorstechenden Charaktereigenschaften sind Grausamkeit, Habgier, Treulosigkeit und Hinterlist. Wie Marcellinus Comes bietet Johannes zahlreiche Beispiele, in denen Barbaren sich ohne Rücksicht auf Stammesverwandtschaft oder familiäre Beziehungen gegenseitig ermorden, unter Mißachtung von Verträgen, Eiden oder verwandtschaftlichen Verbindungen ihre Dienstherrn verraten und nicht davor zurückschrecken, Römer, ja sogar Kaiser ums Leben zu bringen.¹⁵⁰

Die Darstellung Theoderichs in den überlieferten Fragmenten fügt sich nahtlos in dieses überaus negative Barbarenbild ein. Johannes geht bereits auf die Vätergenera-

149 Angriffe und Raubzüge reichsfremder und reichsangehöriger Barbaren: Joh. Ant. fr. 201.3 (= ed. ROBERTO fr. 293.1 = Exc. de ins. 85): Goten im westl. Gallien griffen das Gebiet der Römer an; 201.6 (= ed. ROBERTO fr. 293.1 = Exc. de ins. 85): Geiserich plünderte Rom; 204 (= ed. ROBERTO fr. 296 = Exc. de ins. 88): Geiserich griff Italien an; 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90): Krieg mit Goten im westl. Gallien und mit Ostgoten in Pannonien. Reichsangehörige Barbaren als Auführer: Joh. Ant. fr. 205 (= ed. ROBERTO fr. 297 = Exc. de ins. 89): Der Gote Anagastes ermordete den Goten Oullibos/Ullibos, wobei beide Aufruhr im Sinn hatten; 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90): Der *magister militum per Thracias* Anagastes rebellierte, weil er bei der Konsulwahl übergangen oder bestochen wurde, nach seiner Besänftigung unterstellte er Ardabur, dem Sohn Aspars, ihn angestiftet zu haben, und brachte dafür Briefe bei; 209.1 (= ed. ROBERTO fr. 301 = Exc. de ins. 93): Ricimer und die Menge/Mehrheit der Barbaren, zu denen auch Odoavacar gehörte, wandten sich gegen Kaiser Anthemios, während Volk und Amtsträger für ihn waren; 210 (= ed. ROBERTO fr. 302 = Exc. de ins. 94): der *magister militum per Thracias* Theoderich Strabo rebellierte gegen Zenon; 211.3 (= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95): Fl. Markianos, Prokopios und Verina rebellierten gegen Zenon und Illus mit einer Menge von Barbaren, zu der auch Theoderich Strabo gehörte, obwohl er in 211.2 (= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95) gerade σύμμαχος καὶ φίλος der Römer geworden war; 211.4 (= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95): Thraustila, vermutlich *magister militum* (*vacans*?), schwor sich mit Epinikos und Dionysios gegen den Kaiser.

150 Ermordung von Barbaren durch Barbaren: Joh. Ant. fr. 205 (= ed. ROBERTO fr. 297 = Exc. de ins. 89): vgl. die vorherige Anm.; 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90): Der Gote Arnegisclus, Vater des Anagastes, ermordete den Vandalen Johannes, den Vater des Jordanes, der statt des Anagastes zum *consul* ernannt wurde; 211.5 (= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95): Nach einigen Berichten soll Rekitach beim tödlichen Reitunfall seines Vaters Theoderich Strabo nachgeholfen haben, danach ermordete er seine Onkel. Auflehnung gegen den Dienstherrn: Joh. Ant. fr. 209.1 (= ed. ROBERTO fr. 301 = Exc. de ins. 93): Ricimer stürzte Kaiser Anthemios, obwohl er mit dessen Tochter verheiratet war; Odovacars Bruder Onoulf ermordete Harmatios/Armatos, dessen Leibwächter er war; 211.2–4 (= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95): Rebellionen des Theoderich Strabo vgl. die vorherige Anm. Ermordung eines Kaisers: Joh. Ant. fr. 201.4f. (= ed. ROBERTO fr. 293.1 = Exc. de ins. 85): Die Goten Thraustila und Optila ermordeten auf Anstiftung des Petronius Maximus und aus Rache für Aetius Kaiser Valentinian III. und den *primicerius sacri cubiculi* Heraclius; 203 (= ed. ROBERTO fr. 295 = Exc. de ins. 87): Ricimer ermordete Maiorianus; 209.1 (= ed. ROBERTO fr. 301 = Exc. de ins. 93): Der Bruder Ricimers (sic!), Gundobad, ermordete Anthemios.

tion des Amalers ein, wobei er aber weder den Foederatenstatus der ‚pannonischen‘ Ostgoten noch irgendwelche Titel für ihre Herrscher erwähnt, sondern nur von einer „barbarischen Menge“ (βαρβαρικὸν πλῆθος) in Pannonien spricht, die gegen das Reich kämpfte und nach dem Tod Valamirs unter der Führung seines Bruders Thiudimir stand.¹⁵¹

Den „Sohn Valamirs“, Theoderich, charakterisiert Johannes ebenfalls als Reichsfeind und Aufrührer. So berichtet er nicht nur über Theoderichs Einfall in die Provinz *Epirus nova* und die Besetzung der Stadt Epidamnos/Dyrrhachium, die gerade dann erfolgten, als sich Kaiser und Reich durch die Erhebung des Markianos in einer schwierigen Lage befanden.¹⁵² Der Chronist rückt den Amaler auch in die kompromittierende Nähe seines Namensvetters Theoderich Strabo und verstärkt damit den negativen Eindruck. Nachdem er das aufrührerische Verhalten Strabos als *magister militum per Thracias* und seine Unterstützung für Markianos’ Revolte geschildert hat, stellt Johannes den Amaler einfach als ὁ ἕτερος Θεοδώριχος vor, der zur selben Zeit wie Strabo das Reich bedrohte.¹⁵³ Die hier anklingende Verbindung zwischen beiden wird wenig später explizit erwähnt, denn nach der Absetzung des Strabo als *magister militum* erschütterte die τῶν Θεοδώριχων συζυγία wiederum das Reich und führte zur Plünderung der Städte Thrakiens.¹⁵⁴ Die theoderichfeindliche Tendenz dieser Nachricht wird noch offensichtlicher, wenn man bedenkt, daß das hier suggerierte

151 Joh. Ant. fr. 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298,23–26 = Exc. de ins. 90 [ed. DE BOOR 130,17–22]): διανέστη δὲ τότε πρὸς πόλεμον καὶ τὸ Γότθων ἔθνος Γαλατίαν τὴν πρὸς ἑσπέραν νεμόμενον, οἵπερ πάλαι μὲν Ἀλλαρίχου ὠνομάζοντο· ἔτι γε μὴν καὶ τὸ ἐν Παιονίᾳ βαρβαρικὸν πλῆθος, πρότερον μὲν ὑπὸ Βαλίμερι, μετὰ δὲ τὴν ἐκείνου ἀναίρεσιν ὑπὸ Θευδίμερι ταπτόμενον τῷ Βαλίμερος ἀδελφῷ.

152 Joh. Ant. fr. 211.4 (= ed. ROBERTO fr. 303,62–64 = Exc. de ins. 95 [ed. DE BOOR 134,37–135,2]): κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν καὶ ὁ ἕτερος Θεοδώριχος ὁ Οὐαλάμερος ἐπὶ τὴν Νέαν Ἥπειρον ἐκδραμὼν ἐγκρατὴς γίνεται πόλεως Δυρραχίου [...]. Zuvor (fr. 211.3f. [= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95]) berichtet Johannes über die Erhebung des Markianos, Sohn des Kaisers Anthemios, gegen Zenon Ende 479, die nicht nur von dessen Brüdern Prokopios, Anthemios und Romulos, sondern auch von Theoderich Strabo unterstützt wurde, der nach der Niederschlagung flüchtige Mitverschwörer aufnahm. Zur Erhebung des Markianos und der Rolle von Theoderich Strabo vgl. PLRE II, 717f. s.v. Fl. Marcianus 17, und SCHWARCZ 1992, 77f. Theoderichs Einfall in die Provinz *Epirus nova* und die Einnahme von Epidamnos/Dyrrhachium dürften sich allerdings schon früher im Jahr 479 ereignet haben. Vgl. hierzu PLRE II, 1073–1076 s.v. Theodericus 5; HEATHER 1991, 292ff.

153 Vgl. die vorherige Anm. und Anm. 149.

154 Joh. Ant. fr. 211.4 (= ed. ROBERTO fr. 303,72f. = Exc. de ins. 95 [ed. DE BOOR 135,13–15]): καὶ ἡ τῶν Θεοδώριχων συζυγία αὐθις τὰ Ῥωμαίων ἐτάραττε καὶ τὰς περὶ τὴν Θράκην πόλεις ἐξεπόρθει [...]. Nach Johannes wußte sich Zenon nicht anders zu helfen, als die Bulgaren ins Reich zu holen und gegen Strabo in den Kampf zu schicken. Allerdings konnte Strabo sie zurückschlagen. Vgl. hierzu HEATHER 1991, 294f., 297f.

Bündnis zwischen Strabo und Theoderich wenig Wahrscheinlichkeit besitzt, zumindest aber stark überzeichnet ist.¹⁵⁵ Da der Amaler durch die Truppen des Sabinianus in Epirus gebunden war, konnte er kaum für Strabo aktiv werden, schon gar nicht in Thrakien.¹⁵⁶ Darüber hinaus darf nach den langjährigen erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Theoderich und seinem gefährlichsten ostgotischen Konkurrenten bezweifelt werden, daß der Amaler mit Strabo kooperierte, zumal er ihn noch kurz zuvor im Auftrag des Kaiser vernichten wollte.¹⁵⁷ Die einzige Gemeinsamkeit zwischen beiden bestand wohl darin, daß sie zur selben Zeit gegen den Kaiser rebellierten. Johannes' irreführende Darstellung vermittelt jedoch den Eindruck, sie wären gemeinsam gegen das Reich vorgegangen.

Dieses negative Bild Theoderichs, das ihn nur als gefährlichen Aufrührer und niederträchtigen Barbaren zeigt, prägt auch die übrigen Fragmente der Weltchronik. Immer wieder berichtet Johannes von Erhebungen des Amalers. In drei weiteren Raub- und Verwüstungszügen verheerte er Griechenland und Thrakien und bedrohte zuletzt sogar Konstantinopel, so daß sich der Kaiser durch Zugeständnisse den Frieden erkaufen mußte.¹⁵⁸ Besonders verwerflich erscheint Theoderichs Verhalten des-

155 Skeptisch in bezug auf die nur bei Johannes überlieferte Verbindung zwischen Theoderich und Strabo äußern sich ENSSLIN 1959, 53; GORDON 1960, 180; LIPPOLD 1972, 177f., und SCHWARCZ 1992, 77. HEATHER 1991, 299 ist zwar kritisch, hält aber ein Übereinkommen für möglich. Die PLRE II, 1073–1076 s. v. Theodericus 5; SCHMIDT 1941, 286; ERRINGTON 1983, 109, und AUSBÜTTEL 2003, 39, halten die Nachricht für glaubwürdig. WOLFRAM 1990A geht auf diese Problematik nicht ein.

156 Vgl. hierzu SCHMIDT 1941, 285–287; ENSSLIN 1959, 52f.; WOLFRAM 1990A, 275f.; HEATHER 1991, 293, 296, 300; SCHWARCZ 1992, 77; AUSBÜTTEL 2003, 38f. mit Anm. 14.

157 Gegen die Vermutung von HEATHER 1991, 299f., daß die beiden Gotenherrscher eventuell wie 478 ihre Differenzen beilegten und gemeinsame Sache machten, spricht, daß sich Theoderich 478 am Soudis-Paß in einer Notlage befand, während er sich nun zwar mit Sabinianus auseinandersetzen mußte, aber im sicheren Besitz von Dyrrhachium war und die weitere Entwicklung abwarten konnte. Zudem kann selbst 478 nicht von einem gemeinsamen Vorgehen die Rede sein, da beide Herrscher ihre eigenen Interessen verfolgten und sich nur nicht gegenseitig bekämpften. Vgl. BLOCKLEY 1983, 459 Anm. 34; ähnlich AUSBÜTTEL 2003, 33. Theoderich dürfte nach der Absetzung des Strabo und dessen Angriffen auf Konstantinopel eher Hoffnung auf eine erneute Einigung mit dem Kaiser gehegt haben. Daß Strabo bei einem eventuellen militärischen Erfolg auch seine Interessen vertrat, konnte er wohl kaum annehmen. Schließlich stellt sich die ganz praktische Frage, wie die Kommunikation zwischen beiden funktioniert haben soll, wenn Theoderich von Sabinianus in Epirus relativ isoliert wurde. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Theoderich und Strabo vgl. auch Kap. II.1 und III.1.2.

158 Vgl. Joh. Ant. fr. 213 (= ed. ROBERTO fr. 305 = Exc. de ins. 97), in dem berichtet wird, daß Theoderich erneut rebellierte (αὐθις νεωτέρισαντα) und die Ῥωμαίων ἀρχή verwüstete, insbesondere die benachbarten Gebiete Griechenlands. Aufgrund der Bemerkung des Chronisten, daß Zenon zuvor Sabinianus ermordet hatte und deswegen die Heermeister

halb, weil die Motive für seine Feindseligkeiten völlig offenbleiben. Im Gegensatz zu Malchos, der als Erklärung und mildernden Umstand für die früheren Verwüstungszüge des Ostgotenkönigs die illoyale Politik Zenons anführt, bietet Johannes keinerlei Begründung für die Empörungen Theoderichs und lastet sie damit allein seinem barbarischen Wesen an. Allerdings bedeutet dies nicht, daß der Historiker keine Kritik an Zenon übt. Sie gilt nur nicht wie bei Malchos der Politik des Kaisers, Barbaren gegeneinander auszuspielen. Dieses Prinzip stellt für Johannes durchaus ein geeignetes Instrument zur Bewahrung des Reiches dar.¹⁵⁹ Vielmehr verurteilt er Zenons heimtückische Ermordung des Sabinianus sowie die schändliche Behandlung und Hinrichtung des Illus, durch die das Reich nicht zuletzt die beiden Militärs verliert, auf deren Konto maßgebliche Erfolge im Kampf gegen die Barbaren, insbesondere die Ostgoten, gingen.¹⁶⁰

Johannes Skytha und Moschianos gegen Theoderich sandte, lassen sich die Ereignisse auf 482 datieren. Zu diesem Jahr berichtet auch Marc. Com. chron. a. 482.2, daß Theoderich die Provinzen *Macedonia I* und *II* und *Thessalia* verwüstete und die Stadt Larissa plünderte. In fr. 214.7 (= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98) berichtet Johannes, daß Theoderich sich im Konsulat des Longinus (486) erneut erhob (πάλιν εἰς ἀπόστασιν εἶδε) und Thrakien verwüstete. Und in fr. 214.8f. (= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98) führt der Chronist aus, daß Theoderich im folgenden Jahr (487) von Novae bis nach Rhegion zog, wo er sein Lager aufschlug und das Umland angriff. Zenon sah sich genötigt, dem Amaler seine Schwester – aller Wahrscheinlichkeit nach Amalafrida –, die am Hof der Kaiserin lebte, mit reichen Geschenken zu senden und so zum Abzug zu bewegen, was auch gelang. Auch dieser Zug Theoderichs findet eine Parallele bei Marc. Com. chron. a. 487, der berichtet, daß der Ostgotenkönig bis nach Konstantinopel und Melantias (letzte Poststation vor Konstantinopel, ca. 18 Meilen entfernt; vgl. MANGO 1985, 32 Anm. 5) vorstieß und viele Orte niederbrannte. Vgl. zu diesen Ereignissen MOMMSEN 1872, 333 Anm. 1; ENSSLIN 1959, 53f. und 57; WOLFRAM 1990A, 277f.; HEATHER 1991, 300 und 304f.; CROKE 1995, 104f.

159 Vgl. etwa die Mobilisierung der Bulgaren gegen Theoderich Strabo (Joh. Ant. fr. 211.4 [= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95]), die Ermordung Rekitachs durch Theoderich (fr. 214.3 [= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98]) oder das Aufhetzen der Rugier gegen den gefährlich werdenden Odovacar (fr. 214.7 [= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98]).

160 Bei Johannes' Verurteilung der Ermordung des *magister militum per Illyricum* Sabinianus durch Zenon (δολοφονήσας!) dürfte dieser Aspekt ganz sicher eine Rolle gespielt haben, denn danach rebellierte Theoderich erneut; Joh. Ant. fr. 213 (= ed. ROBERTO fr. 305 = Exc. de ins. 97). Für den Isaurier Illus hegt Johannes generell Sympathie. Zwar trüben dessen Erhebungen gegen Zenon ein wenig das positive Bild, doch fällt Johannes' Kritik am Verhalten des Kaisers gegenüber Illus wesentlich schärfer aus; vgl. Joh. Ant. fr. 210, 211.1–3, 214.6f., 214.9–12 (= ed. ROBERTO fr. 302, 306 = Exc. de ins. 94f., 98). Neben anderen militärischen Taten hatte sich Illus auch im Kampf gegen die Barbaren ausgezeichnet; vgl. Joh. Ant. fr. 210, 211.5 (= ed. ROBERTO fr. 302f. = Exc. de ins. 94f.). Die Sympathie für Illus beruht unter Umständen darauf, daß Johannes das Geschichtswerk des Kandidos als Quelle benutzte. Vgl. SOTIROUDIS 1989, 141f. und Anm. 180 sowie Kap. II.5.1 Anm. 4.

Während sich die Darstellung des Amalers in Johannes' Weltchronik deutlich von der des Malchos unterscheidet, sind die Berührungspunkte zum Theoderich-Bild des Marcellinus Comes unverkennbar. Wie der illyrische Chronist berichtet Johannes ausschließlich über – aus byzantinischer Perspektive – verwerfliche Taten des Ostgotenkönigs, behandelt dabei vorrangig die Balkanjahre des Amalers, sympathisiert mit Theoderichs Gegner Sabinianus und gestaltet Passagen so, daß der Amaler noch stärker ins Unrecht gerückt wird.¹⁶¹ Weitere Parallelen ergeben sich, wenn man die restlichen Fragmente berücksichtigt, in denen Johannes ähnlich wie Marcellinus die Ermordung Odovacars als heimtückischen Akt Theoderichs schildert und darüber hinaus zwei Taten erwähnt, die zwar im Auftrag Zenons erfolgen, den Amaler aber trotzdem diskreditieren: der Verwandtenmord an Rekitach und die vorzeitige Rückberufung vom Feldzug gegen Illus.

Allerdings erfordern gerade die drei letztgenannten Nachrichten eine eingehendere Überprüfung. Gegen Johannes' Darstellungen der Ereignisse sprechen nicht nur Aussagen anderer Quellen und logische Argumente, auch die Tatsache, daß sie sich hervorragend in sein überaus negatives Theoderich-Bild einfügen und auffällige Parallelen zu Marcellinus Comes aufweisen, läßt sie verdächtig erscheinen.

1.2.2.2 Der Abbruch des Feldzuges gegen Illus

Zunächst zu Fragment 214.4 (ed. ROBERTO fr. 306), in dem Johannes berichtet, Zenon habe den Konsul (ὑπατος) Theoderich in den Krieg gegen Illus geschickt, ihn jedoch bereits in Nikomedeia zurückbeordert, da er an seiner Treue zweifelte.¹⁶² Obwohl Johannes hier eine Tat anführt, die den Amaler im Dienst des Kaisers zeigt, und er das einzige Mal in den überlieferten Fragmenten einen Titel für den Ostgotenkönig erwähnt, ist mit dieser Nachricht keine Korrektur seiner negativen Bewertung Theode-

161 Marcellinus berichtet zum Teil über dieselben Ereignisse wie Johannes, allerdings bietet er andere Informationen. Vgl. Marc. Com. chron. a. 479.2 zu Joh. Ant. fr. 211.4 (= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95); chron. a. 482.2 zu fr. 213 (= ed. ROBERTO fr. 305 = Exc. de ins. 97) und chron. a. 487 zu fr. 214.8 (= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98) sowie Kap. III.1.1. Zur Sympathie mit Sabinianus vgl. Marc. Com. chron. a. 479.1f., 481.2 und Joh. Ant. 213 (= ed. ROBERTO fr. 305 = Exc. de ins. 97) sowie Anm. 33. Zu den theoderichfeindlichen Verzerrungen in der Darstellung vgl. etwa die Bezeichnung Odovacars als Gotenkönig bei Marcellinus Comes (chron. a. 476.2; 489) oder das angebliche Bündnis zwischen Theoderich und Strabo bei Johannes (fr. 211.4 [= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95]).

162 Joh. Ant. fr. 214.4 (= ed. ROBERTO fr. 306,25f. = Exc. de ins. 98 [ed. DE BOOR 137,5–7]): Ἐπὶ δὲ τὸν Ἰλλοῦ πόλεμον στέλλει Θεοδώριχον ὑπατον, καὶ γινόμενον κατὰ τὴν Νικομήδειαν ἐπανάγει ἔννοϊαν λαβὼν ἀπιστίας.

richs verbunden.¹⁶³ Gerade die unverzügliche Rückberufung von dem kaiserlichen Auftrag läßt den Amaler in einem denkbar ungünstigen Licht erscheinen und bestätigt gewissermaßen das zuvor vermittelte Bild Theoderichs als eines treulosen Barbaren.

Während jedoch der Feldzug gegen Illus und den Usurpator Leontios im Jahr 484¹⁶⁴ auch in anderen Quellen Erwähnung findet, berichtet allein Johannes über eine vorzeitige Rückberufung des Amalers, und seine Darstellung ist aus mehreren Gründen fragwürdig. In dem bei Euagrios erhaltenen Eustathios-Fragment über Theoderichs Feldzug deutet nichts auf eine Abberufung hin.¹⁶⁵ Im Gegenteil: Obwohl der *magister militum per Orientem* Johannes Skytha ebenfalls mit der Führung des Feldzuges betraut war und entscheidenden Anteil an der Niederschlagung der Rebellion hatte,¹⁶⁶ erwähnt Eustathios allein Theoderich, reduziert die Kampagne also nur auf den Amaler und unterstreicht damit dessen bedeutende Rolle bei dem Unternehmen. Auch Euagrios, der Eustathios an dieser Stelle ausschrieb und in Antiocheia, dem ehemaligen Amtssitz des Heermeisters Johannes Skytha und Ort des Kampfgeschehens, lebte, kannte offensichtlich keine Traditionen, die Theoderichs Führung der Kampagne in Frage stellten.¹⁶⁷

Daß der Ostgotenkönig an den Kämpfen teilgenommen hat, bestätigt Theophanes. In seinem zumindest indirekt auf Eustathios beruhenden Eintrag zum Weltjahr 5977 berichtet er, daß Zenon den Amaler gemeinsam mit Johannes Skytha gegen Illus sandte und Theoderich, nachdem Illus und Leontios in die Festung Papyrion geflohen

163 Im Unterschied zu Marcellinus Comes, der keinerlei Taten des Ostgotenkönigs im Dienst des Kaisers erwähnt. Allerdings korrespondiert die Aussage der Nachricht durchaus mit Marcellinus' Theoderich-Bild. Johannes erwähnt weder einen Herrschertitel für Theoderich (ῥήξ, ἡγεμών oder ἀρχηγός) noch seinen Amtstitel als *magister militum praesentalis* bzw. mitunter fälschlich in den Quellen (vgl. Kap. II.2.2.1 mit Anm. 12–14) *per Thracias*, von Bezeichnungen wie φίλος, σύμμαχος oder gar υἱός in der Bedeutung „Waffensohn“ ganz zu schweigen.

164 Zur Erhebung des Illus und der Usurpation des Leontios im Jahr 484 vgl. u. a. FELD 2002, 268f.; FELD 2005, 269–276; DEMANDT 2007, 226.

165 Eustath. fr. 4 (FHG IV, 140f.) = Euagr. HE III 27. Vgl. Kap. II.2.

166 Zur Rolle des Johannes Skytha vgl. Jos. Styl. 15–17; Joh. Mal. XV 14 (ed. THURN 315,57–66 = ed. DINDORF 389,4–14); Theoph. A.M. 5976f., 5983 und PLRE II, 602f. s. v. Ioannes Scytha 34; LUTHER 1997, 127f. Daß Josua Stylites wiederum nur Johannes Skytha erwähnt, ist nicht verwunderlich. Der Chronist schrieb im entfernten Edessa, und Johannes dürfte aufgrund der Tatsache, daß er von 483–498 *magister militum per Orientem* war und den Krieg bzw. die Belagerung der Festung Papyrion bis 488 weiterführte, im syrischen Raum bekannter gewesen sein als Theoderich, der ja nur diese eine Aktion im Osten leitete. Über die bei Joh. Ant. fr. 214.4 (= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98) erwähnten Rugier, die Zenon unter der Führung von Aspars Sohn Herminericus (PLRE II, 549 s. v. Herminericus) an der Stelle Theoderichs gegen Illus sandte, weiß Josua Stylites ebenfalls nichts zu berichten. Letzteres ist nur bei Johannes überliefert.

167 Vgl. Kap. VII.2.2.

waren – also nach der entscheidenden Niederlage in der Schlacht von Antiocheia 484 –, dem Johannes die Belagerung überließ und zu Zenon zurückkehrte.¹⁶⁸

Diese Angabe korrespondiert sowohl mit der späteren Bemerkung des Johannes von Antiocheia, daß die Truppen Theoderichs (Θεοδορίχου πλῆθος) erst nach der Schlacht von Antiocheia und der Flucht von Illus und Leontios zurückbeordert wurden,¹⁶⁹ als auch mit der kurzen, von der Forschung häufig übersehenen Nachricht des Liberatus von Karthago, daß die Truppen des Valameriacus im Verbund mit anderen Illus und Leontios bei Antiocheia bezwangen.¹⁷⁰ Da Liberatus' Nachricht ebenfalls auf östlichen Quellen beruht – dies beweist die im Westen kaum gebräuchliche, für byzantinische Zeugnisse aber charakteristische Bezeichnung Theoderich als „Sohn Valamirs“ – und der Überlieferungskontext unverdächtig ist, verdient sie Vertrauen.¹⁷¹ Berücksichtigt man nun, daß ein militärischer Einsatz der ostgotischen Kontingente ohne ihren König äußerst unwahrscheinlich ist – immerhin hätte Theoderich damit seine Machtbasis aus den Händen gegeben und dieser Gefahr dürfte er sich angesichts der bisherigen Politik Kaiser Zenons und seiner keineswegs unangreifbaren Stellung innerhalb der ostgotischen Herrschaftsstrukturen¹⁷² nicht ausgesetzt haben –,

168 Theoph. A.M. 5977. Vgl. Kap. VII.2.4.2.

169 Joh. Ant. fr. 214.6 (= ed. ROBERTO fr. 306,43–46 = Exc. de ins 98 [ed. DE BOOR 137,27–30]): Ἀγγελεῖσις δὲ τῆς Ἰλλοῦ καὶ Λεοντίου φυγῆς, ὁ Ζήνων Κοττομένην στρατηγὸν ἐκατέρων ποιεῖται δυνάμεων, Λογγίνον δὲ τὸν ἐκ Καρδάλων μάγιστρον. καὶ τὸ μὲν Θεοδορίχου πλῆθος ἀνεκαλέσατο, τοὺς δὲ τῶν Ῥόγων μένειν <ἐν> τῇ χώρᾳ προσέταξεν.

170 Liberat. Brev. XVII (ACO II 5, 131,21f. bzw. PL 68, 1028 D): *Eo siquidem tempore Illus coniunctus Leontio in Antiochiam expugnatur a Valameriacis et qui cum eis erant missi.* Zu Liberatus, der Diakon in Karthago war und um 560 sein *Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum* verfaßte, vgl. etwa SCHANZ u. a. 1920, 583; HILDEBRAND 1922, 223–226; BEATE REGINA SUCHLA, s. v. Liberatus, LACL (1998), 399.

171 Als Sohn Valamirs bezeichnet Theoderich im Westen sonst nur der Anon. Vales. 42 (*filius Walamerici*), doch beruht er teilweise auf östlichen Quellen. Vgl. Kap. VI.2. Da einige frühmittelalterliche Werke die Chronik des Marcellinus Comes als Quelle benutzten, begegnet die Bezeichnung auch bei ihnen: vgl. Beda chron. mai. 501 (MGH AA 13, 305); Chron. univers. ad a. 741 (MGH SS 13, 10,22). Liberatus erwähnt die Nachricht eher am Rande, relativ losgelöst vom Textumfeld und verfolgt mit ihr offensichtlich keinen anderen Zweck, als ein interessantes Ereignis zu überliefern. Im folgenden Satz bemerkt er zwar, daß Leontios starb und nur Illus in die Festung Papyrion floh, doch stellt dieser eher geringfügige Fehler die vorhergehende Angabe nicht in Frage.

172 Vgl. hierzu vor allem HEATHER 1994, der eindrucksvoll zeigt, wie bedroht die Stellung eines gentilen Herrschers in der Spätantike war und unter welchen enormen Erfolgsdruck er stand. Ein drastisches Beispiel hierfür ist etwa Theoderichs Konfrontation mit Strabo am Sondis-Paß, als ihm seine Truppen die Gefolgschaft verweigerten und eine Einigung mit Strabo erzwangen; Malch. fr. 18.2. Vgl. auch AUSBÜTTEL 2003, 32f. Selbst in Italien

deuten auch diese Berichte darauf hin, daß der Amaler an den Kampfhandlungen beteiligt war.¹⁷³

Indirekt bestätigt wird Theoderichs Sieg über Illus schließlich durch Ennodius' Bemerkung im *Panegyricus*, der Ostgotenkönig habe als Konsul den Staat vor Feinden beschützt,¹⁷⁴ und durch Jordanes' Angabe, der Amaler sei nicht nur zum ordentlichen Konsul ernannt, sondern auch mit einer goldenen Reiterstatue vor dem Palast geehrt worden.¹⁷⁵ Da sich die bei Jordanes erwähnte außerordentliche Ehre gut als

scheint es eine gewisse ostgotische Opposition gegen Theoderich gegeben zu haben, wie die Hinrichtungen der *comites* Odoin und Petia andeuten. Vgl. Kap. IV.1.6 mit Anm. 222.

173 Vgl. MANGO/SCOTT 1997, 202 Anm. 6. Zudem ist mir aus der Spätantike kein Beispiel dafür bekannt, daß im Reich angesiedelte foederierte Truppen, die von einem Herrscher geführt wurden, ohne diesen als Hauptstreitmacht unter fremdem Kommando kämpften.

174 Ennod. Paneg. 16: [...] *fascēs accepisti, non quo tibi accederet genius de curuli, sed ut de te pretium palmata mereretur. [...] Ille annus habuit consulem, qui rempublicam non tam sollicitudine quam opinione tueretur, quo in segmentis posito quae ab hostibus sumpta fuerant arma tremuerunt.* Die Interpretation dieser manirierten Zeilen ist zugegeben schwierig, doch geht aus ihnen hervor, daß Theoderich als *consul* (*fascēs accepisti, annus habuit consulem*) den Staat vor Feinden bewahrt hat. Noch eindeutiger wäre Ennodius' Aussage, wenn man wie ROHR 1995, 206f. Anm. 13 und 15, die beiden Bemerkungen zur Kleidung Theoderichs (*palmata, in segmentis posito*) als Anspielung auf das Gewand des triumphierenden Feldherren interpretieren würde. Allerdings sind hier Zweifel angebracht. Sowohl der Kontext der Aussage als auch ein Vergleich mit Sid. Apoll. ep. VIII 6.6 legen nahe, daß hier allgemein das Gewand eines Konsuls und nicht speziell das eines Triumphators gemeint ist. In der Spätantike wurde die *trabea* mit der ursprünglich nur dem Triumphator vorbehaltenen *toga palmata* und *toga picta* gleichgesetzt. Vgl. ERNST SCHUPPE: s. v. *trabea*, RE VI A2 (1937), 1860–1862, hier 1862. Die verklausulierte Erwähnung von Theoderichs militärischem Erfolg entspricht ganz dem manierten Stil des Ennodius im *Panegyricus*. Vgl. zu Sprache und Stil ROHR 1995, 27–39, und Kap. IV.1.2. Damit wären auch die Bedenken von MANGO/SCOTT 1997, 202 Anm. 6, hinfällig, für die gerade das angebliche Schweigen des Ennodius über den Feldzug im *Panegyricus* gegen Theoderichs Beteiligung spricht.

175 Jord. Get. 289: *et post aliquod tempus, ad ampliandum honorem eius, in armis sibi eum filium adoptavit* [sc. Zenon den Theoderich], *de suisque stipendiis triumphum in urbe donavit, factusque consul ordinarius, quod summum bonum primumque in mundo decus edicitur; nec tantum hoc, sed etiam et equestrem statuam ad famam tanti viri ante regiam palatii collocavit.* ENSSLIN 1959, 56 (vgl. etwa auch ROSENFELD 1984A, 425), versteht den hier angeführten *triumphus* als militärischen Triumph und ordnet ihn ebenfalls in das Jahr 484 ein, doch ist dies unwahrscheinlich. Aus Jord. Rom. 348: *Theodoricus vero Zenonis Augusti humanitate pellectus Constantinopolim venit, ubi magister militum praesentis effectus consulis ordinarii triumphum ex publico dono peregit*, geht relativ deutlich hervor, daß es sich nicht um einen klassischen Triumphzug, den es in der Spätantike für Feldherren ohnehin nicht mehr gab (vgl. MCCORMICK 1987), sondern um einen feierlichen *processus consularis* handelt, zumal Jordanes bei militärischen Siegeszügen sonst auch angibt, über wen triumphiert wurde (vgl. etwa Rom. 280, 364, 366, 368). Ensslins Folgerung geht hier

Würdigung eines bemerkenswerten militärischen Erfolges Theoderichs verstehen läßt, Ennodius ihm als Konsul die Bewahrung des Staates zuschreibt und die angeführten Quellen belegen, daß der Amaler in seinem Konsulatsjahr 484 entscheidend zum Sieg über den Usurpator Leontios und seinen Verbündeten Illus in der Schlacht von Antiocheia beitrug, erscheint es berechtigt, die Nachrichten miteinander zu verbinden und die Aufstellung einer Reiterstatue als Anerkennung für diesen Sieg zu interpretieren.¹⁷⁶

Angesichts dieser Argumente und der unverkennbar theoderichfeindlichen Tendenz des Johannes ist seine Darstellung, der Ostgotenkönig sei bereits in Nikomedeia vom Feldzug zurückbeordert worden, als unglaublich zu verwerfen.¹⁷⁷ Ob die von Johannes angeführte Begründung – Zenons Mißtrauen gegenüber seinem Heermeister – eventuell bei Theoderichs Abberufung nach der Schlacht von Antiocheia eine Rolle spielte, wie Ensslin mit Vorbehalt vermutet,¹⁷⁸ läßt sich zwar nicht ausschließen, ist aber ebenfalls unwahrscheinlich. Zum einen sprechen die Ehrung des Amalers in Konstantinopel und die Tatsache, daß für 485 keine Auseinandersetzungen überliefert sind, nicht eben für ein gespanntes Verhältnis zwischen Kaiser und Heermeister.¹⁷⁹ Zum anderen stellt sich die Frage, welche Gefahr Zenon gerade bei diesem Feldzug sah, daß ihn die potentielle Treulosigkeit seines Heermeisters derart beunruhigte. Nach der Schlacht von Antiocheia war wohl kaum zu befürchten, daß sich Theoderich mit den Verschwörern verbünden würde – zumal ihm ohnehin kein enges Verhältnis zu Illus, Leontios und den Isauriern nachgesagt werden kann –, und auch ein anschließender Plünderungszug durch Syrien oder Kleinasien ist wenig wahrscheinlich. Theoderichs Machtbasis bildeten die ostgotischen Verbände im Balkanraum. Im Osten hingegen stand er mit seinen Truppen relativ isoliert da und wurde zudem durch die Streitkräfte des *magister militum per Orientem* Johannes Skytha in Schach gehalten. Darüber hinaus hätte Zenon den Ostgotenkönig jederzeit mit einem Angriff auf

also zu weit und ist zu verwerfen. So schon LIPPOLD 1972, 187 und 189. Die Reiterstatue dürfte allerdings tatsächlich errichtet worden sein, denn daß Jordanes eine solch spektakuläre Ehrung, die sicherlich noch lange Zeit in Erinnerung blieb, einfach behauptete, ist nur schwer vorstellbar, und sie würde sich gut in den beschriebenen Kontext einfügen.

176 So schon ENSSLIN 1959, 56, der allerdings auch einen Triumph hinzurechnet, der aber sicherlich nur ein feierlicher Einzug als Konsul war. Vgl. die vorherige Anm.

177 Vgl. LIPPOLD 1972, 185–187; ENSSLIN 1959, 56; BLOCKLEY 1992, 86 mit Anm. 47. Von einer Teilnahme Theoderichs an dem Feldzug, die nicht bereits in Nikomedeia endete, gehen etwa auch HEATHER 1991, 304, und WHITBY 2000, 163 Anm. 87, aus. Allerdings schließen sie sich insofern der Darstellung des Johannes an, als auch sie von einer Rückberufung Theoderichs aufgrund von Zenons Mißtrauen sprechen, wobei sie freilich Ort und Zeitpunkt offenlassen und nur noch auf die spätere Rückkehr der ostgotischen Truppen nach dem Rückzug des Illus nach Papyrion verweisen.

178 ENSSLIN 1959, 56.

179 So schon ENSSLIN 1959, 56.

die in Thrakien zurückgebliebenen Teile seines Volkes, vor allem Frauen und Kinder, unter Druck setzen können.

Johannes' Begründung für den Rückruf Theoderichs ist folglich ebenso unglaublich wie die Abberufung selbst. Vor dem Hintergrund, daß der Chronist bereits in Fragment 211.4 (ed. ROBERTO fr. 303) die Darstellung zu Ungunsten des Ostgotenkönigs gestaltet, indem er falsche, zumindest aber in ihrer Verkürzung irreführende Nachrichten über Theoderich bietet, wird deutlich, daß auch die unzutreffenden Angaben zum Feldzug des Amalers diesen Zweck erfüllen. Durch sie gewinnt Johannes' Bericht eine eindeutig theoderichfeindliche Note, denn dank ihrer stellt kein im Auftrag des Kaisers errungener Sieg das zuvor gezeichnete negative Bild des Ostgotenkönigs in Frage, sondern der Amaler erscheint weiterhin als nicht vertrauenswürdig und bar jeder Verdienste um das Reich.

Inwieweit Johannes hierbei auf seinen Quellen beruht, läßt sich nur schwer beurteilen. Wiederholt wurde in der Forschung vermutet, daß der Chronist für die Zeit Zenons und insbesondere die Konflikte mit Illus die verlorenen drei Bücher *ιστορίαι* des Ende des 5. Jahrhunderts schreibenden Isauriers Kandidos benutzt hat.¹⁸⁰ Angesichts der Tatsache, daß bestimmte Fragmente des Johannes sowohl hinsichtlich der Reihenfolge der Ereignisse als auch in bezug auf Grundzüge und Einzelheiten der Darstellung mit dem Resümee von Kandidos' Werk in Photios' *Bibliothèque* korrespondieren, ist dies nicht unwahrscheinlich.¹⁸¹ Allerdings läßt sich aufgrund fehlenden Vergleichsmaterials keine Sicherheit gewinnen, und angesichts der Datierung des Johannes in die 520er Jahre besteht durchaus die Möglichkeit, daß die entsprechenden Fragmente direkt von dem Chronisten stammen.¹⁸² Zu berücksichtigen ist ferner, daß

180 Zu Kandidos vgl. Kap. II.5.1 Anm. 4. Von den überlieferten Fragmenten des Johannes wurden fr. 206.1, 210–214 (= ed. ROBERTO fr. 298, 302–306 = Exc. de ins. 90, 94–98) und evtl. fr. 205, 206.2 und 208 (= ed. ROBERTO fr. 297f., 300 = Exc. de ins. 89, 90, 92) mit Kandidos in Verbindung gebracht. Vgl. KÖCHER 1871, 40f.; SOTIROUDIS 1989, 141f.

181 Vgl. KÖCHER 1871, 40f.; SOTIROUDIS 1989, 141f., und die vorherige Anm. Zu den Ähnlichkeiten zwischen Johannes' Fragmenten 210–214 (= ed. ROBERTO fr. 302–306 = Exc. de ins. 94–98) und Photios' Inhaltsangabe von Kandidos' Werk zählen neben der Reihenfolge der Ereignisse etwa das offensichtliche Interesse des isaurischen Historikers am höfischen Intrigenspiel, seine generelle Sympathie für Illus sowie bestimmte Einzelheiten, z. B. bezüglich der Attentate auf Illus.

182 In diesem Sinne SOTIROUDIS 1989, 147, der allerdings keine Entscheidung treffen will. Bedenken gegen eine Abhängigkeit des Johannes von Kandidos ergeben sich aus Photios' Resümee, das nicht darauf hindeutet, daß Kandidos den Ostgoten besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat (vgl. auch BLOCKLEY 1981, 125), und aus dem Umstand, daß die von Photios gerügten stilistischen Besonderheiten des Kandidos kaum in den Fragmenten des Johannes zu finden sind. Die Editoren des Kandidos halten denn auch eine Zuschreibung der entsprechenden Fragmente des Johannes an Kandidos für problematisch und beschrän-

Johannes seine Quellen bearbeitet und selbst bei einer Übernahme von Berichten die betreffenden Stellen nach seinen Gesichtspunkten ausgewählt hat, so daß die theoderichfeindliche Tendenz der Darstellung eindeutig seiner Intention entspricht. Bestätigt wird dies durch die beiden folgenden Nachrichten, deren letztere – die Ermordung Odovacars 493 – nicht auf Kandidos beruhen kann.

1.2.2.3 Die heimtückische Ermordung des Rekitach

Ebensowenig wie der Feldzug gegen Illus trägt auch die zweite im Auftrag Zenons durchgeführte Tat des Ostgotenkönigs, die Ermordung von Strabos Sohn Rekitach, in Johannes' Darstellung zu einer positiveren Bewertung des Amalers bei. Bezeichnend ist bereits, daß Johannes als ‚Leistungen‘ Theoderichs für den Kaiser nur einen abgebrochenen Feldzug und einen Mord anführt. Darüber hinaus wird die Verwerflichkeit seines Handelns noch dadurch betont, daß Theoderich den Sohn Strabos hinterrücks erschlug, als dieser sich vom Bad zu einem Fest begeben wollte, und er mit Rekitach einen Verwandten tötete, denn wie Johannes explizit bemerkt, handelte es sich bei dem Opfer um einen ἀνεψιός des Amalers.¹⁸³ Damit unterstreicht der Chronist nicht nur Theoderichs enge Verbindung zu Strabo und Rekitach, die in den Fragmenten als besonders niederträchtige Gotenherrscher erscheinen,¹⁸⁴ sondern fügt auch den für sein negatives Barbarenbild konstitutiven Beispielen, in denen Barbaren als hinterhältige Mörder auftreten und nicht einmal vor Anschlägen auf ihre Verwandten zurückschrecken, ein weiteres hinzu.

Allerdings sind gerade bezüglich des Verwandtenmordes Zweifel berechtigt. Theoderichs Verwandtschaftsverhältnis zu Rekitach ist problematisch. Der Begriff ἀνεψιός bedeutet im späten Griechisch „Neffe“ oder „Vetter“¹⁸⁵ und wird von Jo-

ken sich auf Phot. Bibl. 79 als fr. 1 und Suda X 245 als fr. 2. Vgl. CARL MÜLLER FHG IV, 135–137; LUDWIG DINDORF HGM I, 441–445, und BLOCKLEY 1983, 464–471.

183 Joh. Ant. fr. 214.3 (= ed. ROBERTO fr. 306,19–24 = Exc. de ins. 98 [ed. DE BOOR 136,31–137,4]): Ὁ δὲ Ζήνων τὸν Ῥεκίταχ ἐπειδὴ ἦσθετο φθόνῳ πρὸς Θεοδώριχον ἀφιστάμενον, ἀναιρεθῆναι διεπράξατο πρὸς τοῦ Οὐαλίμερος παιδός, ἀνεψιοῦ ὄντος τοῦ Ῥεκίταχ, ἔχοντος καὶ παλαιὰν ὀργὴν πρὸς αὐτὸν οἷα τὸν * αὐτοῦ ἀποκτείναντα. ἔπραττε δὲ τὴν ἀναίρεσιν ἐν προαστείῳ Βονοφατιαναῖς προσαγορευομένῳ, ἥνικα πρὸς τὴν ἐστίασιν ἐκ βαλανείου ἦει ὁ Ῥεκίταχ, διελάσας αὐτοῦ τὴν πλευράν.

184 Vgl. Anm. 149f. Von Rekitach sagt Johannes (fr. 211.5 [= ed. ROBERTO fr. 303,90f. = Exc. de ins. 95]), daß er noch abscheulichere Dinge als sein Vater vollbrachte (ἀτοπώτερα τοῦ πατρὸς ἀπεργαζόμενος).

185 Vgl. die einschlägigen Wörterbücher von BENSELER, PAPE, PASSOW und LIDDELL/SCOTT sowie HEATHER 1991, 251f.

hannes an anderer Stelle in der Bedeutung „Neffe“¹⁸⁶ verwendet. Da Strabo keinesfalls Theoderichs Bruder und sicherlich auch nicht sein Onkel war – neben anderen Argumenten¹⁸⁷ spricht nicht zuletzt Johannes’ diesbezügliches Schweigen gegen eine direkte Verwandtschaftsbeziehung zwischen beiden –, müßte er folglich mit einer Tante oder Schwester des Amalers verheiratet gewesen sein.¹⁸⁸ Aber auch eine solche Verbindung ist wenig wahrscheinlich und findet keinerlei Anhaltspunkte in den Quellen. Eine andere Erklärung bietet die vorrangig in der deutschsprachigen Forschung vertretene Interpretation, die Bemerkung sei im weiteren Sinne als allgemeiner Hinweis auf eine Blutsverwandtschaft zwischen Rekitach und Theoderich zu verstehen, da beide zum Geschlecht der Amaler gehörten.¹⁸⁹ Doch ist diese Deutung nicht minder problematisch, da die Zugehörigkeit der Triarius-Familie zu den Amalern keineswegs als gesichert gelten kann. Die hierfür in der Forschung angeführten Argumente lassen sich mit gewichtigen Einwänden in Frage stellen. Insbesondere die auf dem Modell des sakralen Königtums und der bei Jordanes überlieferten Amalergenealogie (Get. 78–81) beruhende Annahme, das Königtum der Ostrogothen/Ostgoten sei aufgrund sakraler, geblütscharismatischer Vorstellungen seit dem Ende des 3. Jahrhunderts an die Königssippe der Amaler gebunden gewesen und folglich sei auch eine amalische Abstammung der Herrscher-Familie des Triarius wahrscheinlich,¹⁹⁰ erweist sich als überaus fragwürdig. Nicht nur, daß das Modell des sakralen Königtums höchst umstritten ist, auch die spezifische Problematik der Amalergenealogie

186 Vgl. Joh. Ant. fr. 209.2 (= ed. ROBERTO fr. 301 = Exc. de ins. 93); Ricimer und Gundobad.

187 Daß Strabo und Theoderich Brüder waren, erscheint völlig ausgeschlossen: Strabos Vater war unzweifelhaft Triarius, nicht Thiudimir, und die Überlegung, daß Theoderichs Mutter evtl. zuvor mit Triarius den Strabo zeugte, erscheint mehr als abwegig und findet keinerlei Anhaltspunkte in den Quellen. Gleiches gilt für Strabo als Onkel Theoderichs: Als Vater der drei Brüder Valamir, Thiudimir und Vidimir wird in den *Getica* (Jord. Get. 79f., 251f.) ein gewisser Vandalarius überliefert. Daß dessen unbekannte Frau zuvor mit Triarius den Strabo zeugte, ist ebenso unwahrscheinlich, wie die Möglichkeit, daß Strabo der Bruder von Theoderichs Mutter Ereleuva war. Gegen eine direkte Verwandtschaftsbeziehung spricht auch die von den amalischen Brüdern völlig unabhängige Etablierung des Strabo als Herrscher der thrakischen Ostgoten und sein Verhalten gegenüber den Anführern der ‚pannonischen‘ Ostgoten. Ein Verwandtschaftsverhältnis des Strabo als Bruder oder Onkel Theoderichs wird in der Forschung nirgends postuliert. Vgl. HEATHER 1991, 252.

188 Vgl. HEATHER 1991, 252. AUSBÜTTEL 2003, 40, nimmt zwar eine Verwandtschaft aufgrund einer von Theoderich und Strabo vereinbarten Ehe an, bleibt aber sonst vage.

189 Vgl. u. a. TÖNNIES 1989, 38f.; WOLFRAM 1990A, 43, 261; WOLFRAM 1990B, 203f.; WOLFRAM 2005C.

190 Vgl. u. a. WOLFRAM 1990A, 95f., 123f.; WOLFRAM 1990B, 54f.; WOLFRAM 2001, 28; eingeschränkt TÖNNIES 1989, 36f. Diskussion der Forschungsansätze in GOLTZ 2004.

logie weckt Zweifel.¹⁹¹ Vieles spricht dafür, daß die Amaler nur eine von mehreren führenden Familien waren, die erst unter der Hegemonie der Hunnen die Herrschaft über die ‚hunnischen‘ Ostgoten erlangte und frühere Gotenkönige sowie ältere Überlieferungen für ihre Familientradition vereinnahmte.¹⁹² Da der berühmte König Ermanarich aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts also höchstwahrscheinlich kein Amaler war,¹⁹³ entfällt auch das Argument, der Name von Aspars Sohn Ermanarich, der aus einer Ehe mit einer Verwandten des Triarius hervorging, sei eine Referenz an den amalischen Vorfahren und deute auf eine amalische Abstammung der Triarius-Familie.¹⁹⁴

Wenn Johannes' Bemerkung aber nicht auf eine Blutsverwandschaft über das Amaler-Geschlecht anspielt, dann ließe sich ἀνεψιός nur noch im weiteren Sinne als Cousin zweiten oder dritten Grades verstehen und würde lediglich auf eine entfernte Verwandschaft zwischen Rekitach und Theoderich durch die Einheirat einer unbekannten Amalerin in die Triarius-Familie deuten.¹⁹⁵ In diesem Fall hätte Johannes also erneut ein Ereignis zu Ungunsten Theoderichs dargestellt, indem er durch die Verwendung des Begriffs ἀνεψιός die Ermordung eines nahen Verwandten suggeriert, obwohl nur ein entferntes und kaum der Erwähnung wertiges Verwandschaftsverhältnis zwischen den beiden bestand.

Peter Heather gibt schließlich zu bedenken, daß eventuell gar kein Verwandschaftsverhältnis existierte, sondern Johannes über den mehrdeutigen Begriff γένος eine ethnische Verwandschaft mit einer familiären Verbindung verwechselte.¹⁹⁶ Angesichts der barbaren- und theoderichfeindlichen Tendenz des Johannes wäre sogar vorstellbar, daß der Historiker dies mit Absicht tat, um Theoderich noch verwerflicher erscheinen zu lassen. Gleichgültig, ob nun lediglich ein entferntes oder gar kein Verwandschaftsverhältnis zwischen Theoderich und Rekitach bestand, zu konstatieren bleibt, daß Johannes auch diesmal seine Darstellung in einer für Theoderich beson-

191 Zur Problematik der Amalgenealogie vgl. u. a. HEATHER 1989; HEATHER 1991, 19–28, 240–242, 251–253; SCHARF 1991; HEATHER 1994, 146ff.; GOLTZ 2004, bes. 240–243; FRIED 2004, 259 – 267.

192 Vgl. HEATHER 1991, 23–28, 240–242, 251–253.

193 Vgl. auch HEATHER 1989, 122ff.; HEATHER 1991, 24–28, 251. Zu Ermanarich selbst und seinem Reich vgl. u. a. WOLFRAM 1990A, 95–98; WOLFRAM/BECK 1989.

194 Dieses Argument wird etwa von TÖNNIES 1989, 38f., und WOLFRAM 1990A, 43 und 261, vorgebracht.

195 Vgl. HEATHER 1991, 252, der an eine durch Heirat besiegelte Allianz zwischen Strabo und Theoderich denkt, etwa anlässlich der Ereignisse des Jahres 478 (Sondis-Paß) oder 480 (angebliche gemeinsame Rebellion der beiden Ostgotenherrscher, vgl. oben mit Anm. 154).

196 Vgl. HEATHER 1991, 252.

ders abträglichen Weise gestaltete, was die bereits herausgearbeitete Tendenz seines Werkes unterstreicht.

Daß der byzantinische Historiker in diesem Fall auch ein persönliches Motiv für Theoderichs Handeln erwähnt – der Amaler hegt einen alten Zorn gegen Rekitach, da dieser eine ihm nahestehende Person getötet hat, deren Name aber aufgrund einer Textlücke verloren ist¹⁹⁷ –, ändert an der Tendenz des Berichtes wenig. Blutrache, eigenhändig und mit Tücke ausgeführt, ist für Johannes ein barbarischer Wesenszug und hilft Zenon nur, den Ostgotenkönig für seine Zwecke zu instrumentalisieren.¹⁹⁸

1.2.2.4 Die heimtückische Ermordung Odovacars

Heimtückischer Mord und Blutrache sind schließlich auch die beherrschenden Themen des letzten und ausführlichsten Berichts über Theoderich aus Johannes' Weltchronik – der Ermordung Odovacars. Daß ausgerechnet Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia über die hinterhältige Ermordung Odovacars durch den Amaler informieren, während frühere und spätere Quellen – mit Ausnahme Prokops,

197 Vgl. Anm. 183. Da in der Forschung häufig davon ausgegangen wird, daß die Triarius-Familie ebenfalls zu den Amalern gehörte, wird als Grund für die Blutrache der Mord Rekitachs an seinen Onkeln, die ja auch Amaler und folglich mit Theoderich verwandt waren, vermutet. Vgl. ENSSLIN 1959, 55f. u. 352 Anm. 4; WOLFRAM 1990A, 276f. Wie oben ausgeführt, ist dies jedoch problematisch, so daß vielfältige Möglichkeiten für eine Blutrache denkbar sind: Rekitach könnte in den Auseinandersetzungen zwischen den beiden ostgotischen Gruppen eine Theoderich nahestehende Person getötet haben. Eventuell war auch eine Amalerin mit einem Onkel Rekitachs verheiratet und fiel den Morden des Strabo-Sohnes an seinen Verwandten zum Opfer. Vielleicht schwang sich Theoderich sogar zum Rächer Strabos auf, um dessen Gruppe an sich zu binden, da zumindest das Gerücht kursierte, Rekitach sei an Strabos Tod beteiligt gewesen (Joh. Ant. fr. 211.5 [= ed. ROBERTO fr. 303 = Exc. de ins. 95]). Letztlich muß die Frage offenbleiben.

198 So benutzte auch Petronius Maximus die gotischen Leibwächter des ermordeten Aetius, Thraustila (der eventuell der Schwiegersohn des Aetius war: Addit. ad. Prosp. Havn. a. 455.2) und Optila, und deren Verlangen nach Blutrache, um Kaiser Valentinian III. und den *primicerius sacri cubiculi* Heraclius zu beseitigen; Joh. Ant. fr. 201.4f. (= ed. ROBERTO fr. 293.1 = Exc. de ins. 85). Römer rächen zwar auch den Tod von Verwandten und Freunden, aber sie führen die Tat in der Regel nicht wie Barbaren selbst aus. Der Begriff „Blutrache“ wird hier nur im Sinne einer anerkannten Verhaltensnorm in den noch von archaischen Strukturen geprägten germanischen Gesellschaften der Spätantike verstanden, nach der der Tod eines Mitglieds eines blutgenossenschaftlichen Verbandes oder einer geschlechtsgenossenschaftlichen Rechtsgemeinschaft am Totschläger (und in der Regel nicht an dessen Sippe) gerächt wird. Sie bildet jedoch keine unumstößliche bzw. religiöse Pflicht. Vgl. hierzu BECK 1978; BÖTTCHER 1978 und Anm. 234.

der allerdings eine für Theoderich vorteilhaftere Version bietet¹⁹⁹ – diesen Aspekt ausblenden, mahnt bei einer Interpretation zur Vorsicht und deutet darauf hin, daß auch die Darstellung dieses Ereignisses in erster Linie der Diffamierung des Ostgotenkönigs dient.

Der Vertrag des Jahres 493

Wie unverzichtbar bei einer Analyse von Johannes' Angaben die Berücksichtigung des Kontextes und der Tendenz seiner Berichte ist, verdeutlicht bereits die erste Bemerkung in Fragment 214a (ed. ROBERTO fr. 307). Johannes zufolge schlossen Theoderich und Odovacar miteinander Verträge, nach denen sie beide die Ῥωμαίων ἀρχή ausüben sollten, woraufhin sie sich häufig bei Zusammenkünften trafen.²⁰⁰ Nicht nur, daß der Chronist mit dieser Nachricht den Mord an Odovacar noch verwerflicher erscheinen läßt, da Theoderich sein Opfer durch die häufigen persönlichen Kontakte arglistig täuscht und mit dem Attentat Vertragsbruch begeht, Johannes diskreditiert auch die italische Herrschaft des Amalers. Denn einem Reich, das durch Verträge mit einem Gewaltherrscher – und nichts anderes ist Odovacar, der τῆς ἐσπερίας Ῥώμης τύραννος, in den Augen des Johannes²⁰¹ – und einen hinterhältigen Mord begründet wird, fehlt jegliche Legitimation. Insbesondere die aus byzantinischer Perspektive ungeheuerliche Anmaßung der zwei Barbaren, die Ῥωμαίων ἀρχή unter sich aufzuteilen, dürfte Johannes' Publikum mit Empörung und Ablehnung zur Kenntnis genommen haben.

Vor dem Hintergrund, daß zahlreiche spätere Quellen berichten, Kaiser Zenon habe den Ostgotenkönig gegen Odovacar nach Italien gesandt, bedeutet die vertragliche Einigung über eine gleichberechtigte Herrschaft mit dem Usurpator darüber hinaus eine klare Verletzung des kaiserlichen Auftrages.²⁰² Daß Prokop eine ähnlich lau-

199 Prok. BG I 1.25. Vgl. auch Kap. III.2.2.2.1.

200 Joh. Ant. fr. 214a (= ed. ROBERTO fr. 307,1–3 = Exc. de ins. 99 [ed. DE BOOR 140,11–13]): Ὅτι Θεοδώριχος καὶ Ὀδοάκρος συνθήκας καὶ ξυμβάσεις ἐποιήσαντο πρὸς ἀλλήλους ἄμφω ἡγεῖσθαι τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς, καὶ λοιπὸν ἦσαν αὐτοῖς ἐντεύξεις παρ' ἀλλήλους φοιτῶσι συχνά.

201 Johannes' Odovacar-Bild ist ebenfalls negativ geprägt: Nach Johannes gehörte er zu den Barbaren unter Ricimer, die sich gegen Kaiser Anthemios wandten (fr. 209.1 [= ed. ROBERTO fr. 301 = Exc. de ins. 93]). Zudem versuchte Illus, den als τῆς ἐσπερίας Ῥώμης τύραννος bezeichneten Odovacar für ein Bündnis gegen Zenon zu gewinnen, was dieser zwar zunächst ablehnte (fr. 214.2 [= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98]). Später traf der ‚tyrannische‘ Barbarenherrscher aber Vorbereitungen für eine συμμαχία mit Illus (fr. 214.7 [= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98]). Schließlich maßte er sich sogar an, seinen Sohn Thela zum Caesar zu erheben (fr. 214a. [= ed. ROBERTO fr. 307 = Exc. de ins. 99]).

202 Vgl. hierzu insbes. Kap. VI.2.2.2 sowie III.2.3.2.

tende Vereinbarung erwähnt, dürfte hierin begründet liegen. Denn auf diese Weise kann er den Amaler als vorbildlichen und für Italien segensreichen Herrscher schildern und trotzdem die byzantinische Rückeroberung rechtfertigen, da die italische Herrschaft der Ostgoten nicht zuletzt aufgrund dieser Einigung mit Odovacar staatsrechtlich fragwürdig ist.²⁰³

Nun ist unstrittig, daß Theoderich nach der dreijährigen Belagerung Ravennas mit Odovacar einen Vertrag schloß, der ihm die Tore der nahezu uneinnehmbaren Stadt öffnete. Bezweifelt werden darf allerdings, daß dieser Vertrag, wie Johannes behauptet, eine Herrschaftsteilung zwischen den beiden Germanenkönigen beinhaltete. Zwar ist die bisherige Forschung der Darstellung des Johannes weitgehend gefolgt, doch nicht ohne Verwunderung über die Einigung und die mit ihr verbundenen Interpretationsprobleme.²⁰⁴ Denn wie eine solche Regelung praktisch funktionieren sollte, bleibt völlig unklar, und der häufig angeführte Verweis, daß sich die Frage mit der baldigen Ermordung Odovacars erübrigte, trägt wenig zur Klärung des Problems bei.²⁰⁵ Gerade die Schwierigkeit, eine solche Herrschaftsteilung konkret umzusetzen, weckt neben dem ungleichen Kräfteverhältnis zwischen beiden Königen Bedenken gegen Johannes' Bericht.

Seit der Niederlage Odovacars in der Schlacht an der Adda (11. August 490) und seinem endgültigen Rückzug nach Ravenna herrschte Theoderich in Italien fast uneingeschränkt.²⁰⁶ Zwar mußte er sich noch mit dem abtrünnigen Rugierprinzen Fride-

203 Prok. BG I 1.24. Vgl. auch Kap. III.2.2.2.1.

204 Vgl. ENSSLIN 1959, 72: „Wie er [sc. Odovacar] sich bei der faktischen Minderung seiner eigenen Kräfte die Durchführung im einzelnen gedacht hat, was er davon für die Zukunft erwartet haben mag, ist schwer zu sagen, und ebenso, ob ihm dabei die zeitweise Zusammenarbeit der beiden Theoderiche im Osten oder das Beispiel der Mitregentschaft der Kaiser vorschwebte. Es blieb ihm nicht viel Zeit, so oder so die Früchte seiner Diplomatie zu genießen.“ MOORHEAD 1992A, 25 bezeichnet die Bedingungen des Vertrages als „unexpected“ und fügt p. 26 an: „How it would have worked in practice is not clear and may never have been made explicit [...]“. Der überwiegende Teil der Forschung akzeptiert die Herrschaftsteilung bedenkenlos: vgl. etwa WOLFRAM 1990A, 283; KÖNIG 1997, 134f.; HAARER 2006, 79, der die Vereinbarung immerhin „surprising“ findet und sich fragt, wie Theoderich seine Entscheidung gegenüber Kaiser Anastasios rechtfertigen wollte. Kritisch hingegen GIOVANDITTO 1993, 48.

205 Vgl. die vorherige Anm. Odovacar dürfte ein starkes Interesse daran gehabt haben, daß der Vertrag klare Regelungen enthielt, denn immerhin verlor der einstige *rex Italiae* mit der Übergabe Ravennas seinen letzten Trumpf und Schutz in der Auseinandersetzung mit Theoderich und gab sich in die Hände eines überlegen Gegners, der vage Bestimmungen später zweifellos in seinem Sinne ausgenutzt hätte.

206 Vgl. WOLFRAM 1990A, 284. Zur Schlacht an der Adda und dem endgültigen Rückzug Odovacars nach Ravenna vgl. Anon. Vales. 53–55; Auct. Havn. a. 491; Ennod. V. Epiph. 109ff. und Paneg. 36–47; Cass. chron. 1323f. (a. 490) und ENSSLIN 1959, 68; WOLFRAM 1990A, 282; KÖNIG 1997, 129–131.

rich und den Truppen Tufas auseinandersetzen, doch gelang es ihm, die beiden Verbündeten im Norden von Verona zu isolieren, wo sie sich 492 oder 493 entzweiten und Friderich zunächst Tufa vernichtete und daraufhin von Theoderich bezwungen wurde.²⁰⁷ Darüber hinaus schlug der Amaler 491 den letzten Ausbruchversuch Odovacars zurück, und im selben Jahr fügten die Ostgoten den in Sizilien eingefallenen Vandalen eine so schwere Niederlage zu, daß diese fortan auf die Tributzahlungen für die Insel verzichteten und Frieden hielten.²⁰⁸ Spätestens seit Ende 491 war der Ostgotenkönig der unbestrittene Herr Italiens. Die äußeren Feinde unternahmen keine Einfälle mehr, die Westgoten hatten sich als hilfreiche Verbündete erwiesen, Odovacar war in Ravenna isoliert und die italischen Eliten kooperierten.²⁰⁹ Nach der Einnahme von Ariminum (Rimini) gelang es dem Amaler im Herbst 492 schließlich, mit Hilfe der dort eroberten Schiffe den Blockadering um Ravenna zu schließen und die Belagerten auszuhungern.²¹⁰ In dieser für ihn aussichtslosen Lage bot Odovacar im Frühjahr 493 durch Vermittlung des Ravennater Bischofs Johannes Verhandlungen an.²¹¹

207 Vgl. hierzu Ennod. V. Epiph. 118 und Paneg. 55; Auct. Havn. a. 493.2; Fasti Vind. prior. 645 (a. 493); Paul. Diac. Hist. Rom. XV 18 und ENSSLIN 1959, 70f.; WOLFRAM 1990A, 282; KÖNIG 1997, 133f.; AUSBÜTTEL 2003, 59.

208 Vgl. zum letzten Ausbruchversuch Odovacars: Anon. Vales. 54; Cass. chron. 1326 (a. 491); Fasti Vind. prior. 640 (a. 491); zur Niederlage der Vandalen: Ennod. Paneg. 70; Cass. chron. 1327 (a. 491) sowie SCHMIDT 1942, 110; COURTOIS 1955, 193; ENSSLIN 1959, 70f.; WOLFRAM 1990A, 282; KÖNIG 1997, 133; CASTRITIUS 2006, 200f. Zum Schicksal Siziliens unter Geiserich, Odovacar und Theoderich vgl. u. a. GOLTZ 1998; CLOVER 1999.

209 Die Burgunder wagten nach 490 keinen weiteren Plünderungszug durch Oberitalien, und die 491 in Sizilien eingefallenen Vandalen waren besiegt. Vgl. MOORHEAD 1992A, 28; KÖNIG 1997, 127, und die vorherige Anm. Die Westgoten hatten durch ihre militärische Unterstützung 490 entscheidend dazu beigetragen, daß Theoderich wieder die Initiative ergreifen und Odovacar in der Schlacht an der Adda besiegen konnte. Vgl. WOLFRAM 1990A, 281f. Obgleich wir keine Zeugnisse besitzen, dürfte dieses Zusammengehen der beiden gotischen Völker nachhaltigen Eindruck auf die Nachbarvölker und die italische Bevölkerung gemacht haben. Zur Kooperation der italischen Eliten (Senatsaristokratie, Klerus) – etwa die aktive Unterstützung Theoderichs (bereitwillige Aufnahme in Mailand; Eingreifen von Cassiodors Vater zugunsten des Amalers in Sizilien) oder die Senatsgesandtschaften nach Byzanz 490 und 492 bezüglich der Anerkennung des Ostgotenkönigs – vgl. ENSSLIN 1959, 66; WOLFRAM 1990A, 281f. und 284. Außer Ravenna, wo sich Odovacar verschanzt hatte, wurden nur noch Caesena (Cesena) und Ariminum (Rimini), letzteres bis 492, von seinen Anhängern gehalten. Vgl. ENSSLIN 1959, 68–71; MOORHEAD 1992A, 25; KÖNIG 1997, 130.

210 Vgl. Auct. Havn. a. 493.1; Fasti Vind. prior. 644 (a. 493) (beide Quellen setzen das Ereignis in das falsche Jahr); Agnell. Lib. pont. 39 und WOLFRAM 1990A, 283; MOORHEAD 1992A, 25; KÖNIG 1997, 130.

211 Die Initiative zu den Verhandlungen ging eindeutig von Odovacar aus; Anon. Vales. 55; Jord. Get. 294f.; Auct. Havn. a. 493.3 gegen Prok. BG I 1.24. Vgl. die folgende Anm. und MOORHEAD 1992A, 25; KÖNIG 1997, 134.

Daß sich Theoderich nun ungeachtet seiner überlegenen Position auf eine Herrschaftsteilung mit dem fast bezwungenen Gegner eingelassen haben soll, erscheint wenig plausibel, zumal auch die Aussagen der übrigen Quellen – mit Ausnahme von Prokop – eher gegen eine solche Übereinkunft sprechen. In ihnen ist lediglich davon die Rede, daß Odovacar um Frieden (*pax*) bzw. Gnade (*venia*) bat, Theoderich mit ihm Frieden (*pax*) schloß, ihm das Leben zusicherte und schließlich doch tötete.²¹² Da in drei Quellen zudem erwähnt wird, daß Odovacar seinen Sohn Thela als Geisel stellte, während von derartigen Sicherheitsgarantien seitens Theoderichs keine Rede ist, deutet alles darauf hin, daß der Ostgotenkönig die Bedingungen diktierte.²¹³ Am wahrscheinlichsten dürfte eine Vereinbarung sein, in der Theoderich dem Belagerten und seinen Anhängern das Leben und eine ehrenvolle, aber wenig einflußreiche Stellung garantierte und im Gegenzug dafür Thela als Geisel erhielt und in Ravenna einziehen konnte. Selbst wenn es zu einer Art Herrschaftsteilung gekommen sein sollte, kann diese nur zu ungleichen Bedingungen und mit starken Beschränkungen für Odovacar – etwa auf die Stadt Ravenna und seine Anhänger unter den foederierten Barbaren²¹⁴ – erfolgt sein.

Angesichts dieser Argumente und der Neigung des Johannes, Ereignisse verzerrt und in einer für Theoderich abträglichen Weise darzustellen, verliert seine Angabe, die beiden Germanenkönige hätten sich auf eine gemeinsame „Herrschaft über die Römer“ geeinigt, ihre Glaubwürdigkeit und darf als weiterer Versuch betrachtet werden, den Ostgotenkönig zu diffamieren und seine italische Herrschaft in Frage zu stellen.

212 Vgl. Jord. Get. 294f.: [...] *quod dum nihil proficeret* [sc. Odovacar], *missa legatione veniam supplicabat*. 295 *cui et primum concedens Theodoricus, postmodum ab hac luce privavit* [...]; Jord. Rom. 349: [...] *magnisque proeliis fatigatum Odoacrum Ravenna in deditione suscepit*; Auct. Havn. a. 493.3 (MGH AA 9, 321): *Odoachar pacem ab Theodorico postulans accepit, qua non diu potitus est, deditque obsidem filium suum*; 493.4 (MGH AA 9, 321): *Theudoricus cum pacem cum Odoachar fecisset, ingressus est Classem IIII k. Mar.*; 493.6 (MGH AA 9, 321): *pacis specie Odoachrem interfecit cum collegas omnes, qui regni praesidium amministrabant*; Fasti Vind. prior. 646 (a. 493) [MGH AA 9, 320]: *Hoc. cons. facta est pax inter dm Theodericum regem et Odoacrem III kl. Martias*; Anon. Vales. 55: *igitur coactus Odoacar dedit filium suum Thelanem obsidem Theodorico, accepta fide, securum se esse de sanguine*. Da nicht nur ostgotenfreundliche Autoren, die verdächtig sind, problematische Nachrichten auszublenden, nichts über eine Herrschaftsteilung berichten, sondern auch Quellen, die wie der Verfasser des *Auctarium Havniense* oder der *Anonymus Valesianus* dem Amaler kritischer gegenüberstehen, ergeben sich berechnete Zweifel an den Darstellungen Prokops und des Johannes, zumal die Berichte der beiden byzantinischen Historiographen eindeutig intentional geprägt sind.

213 Auct. Havn. a. 493.3 und Anon. Vales. 55 (vgl. die vorherige Anm.) sowie Agnell. Lib. pont. 39. Vgl. PLRE II, 1064 s. v. Thela.

214 In diese Richtung gehen die Überlegungen von MOORHEAD 1992A, 26.

Der hinterhältige grausame Familienmord

Die anschließende ausführliche Darstellung der hinterhältigen Ermordung Odovacars und seiner Familie dient gleichfalls diesem Zweck. Nachdem Johannes die Verträge und die häufigen Zusammenkünfte der beiden Germanenkönige erwähnt hat, schildert er detailliert, wie Theoderich bereits am zehnten Tag nach der Einigung Odovacar eine Falle stellte und während eines Besuches durch im Hinterhalt liegende Männer ermorden wollte. Da letztere vor der Tat zurückschreckten, griff der Amaler selbst zum Schwert, erschlug Odovacar eigenhändig und führte als Rechtfertigung Blutrache an.²¹⁵ Aufgrund der zuvor geheuchelten Vertrautheit und des Vertragsbruches erscheint dieser heimtückische Mord in Johannes' Darstellung besonders verwerflich. Und der Chronist verstärkt diesen negativen Eindruck noch, denn seinem Bericht zufolge beließ es der barbarische Ostgotenkönig nicht bei dieser Bluttat, sondern löschte auch die gesamte Familie seines Opfers aus. Odovacars Bruder Onoulf wurde in einer Kirche (!) durch Pfeilschüsse getötet, seine Ehefrau Sunigilda starb im Gefängnis den Hungertod und sein Sohn Thela wurde verbannt und bei der Rückkehr nach Italien umgebracht.²¹⁶ Theoderichs Verhalten wirkt um so schändlicher, als Johannes zeitlich auseinanderliegende Ereignisse bündelt und nur die ermordeten Familienangehörigen erwähnt, wodurch der politische Aspekt der Mordaufträge, die sich generell gegen die Anhänger Odovacars richteten und der Absicherung der Herrschaft des Ostgotenkönigs dienten, weitgehend ausgeblendet wird und das Verhalten des Amalers allein durch sein barbarisches Wesen motiviert scheint.²¹⁷

215 Joh. Ant. fr. 214a (= ed. ROBERTO fr. 307,3–11 = Exc. de ins. 99 [ed. DE BOOR 140,14–23]): οὐπω δὲ ἦνυτο ἡμέρα δεκάτη, καί, τοῦ Ὀδοάκρου γενομένου παρὰ τὸν Θεοδώριχον, προσελθόντες τῶν αὐτοῦ ἄνδρες δύο τὰς τοῦ Ὀδοάκρου ἅτε ἰκέται γενόμενοι κατέχουσι χεῖρας, μεθ' ὃ τῶν προλοχισθέντων ἐν τοῖς παρ' ἐκάτερα οἰκίσκοις ἐπελθόντων ἅμα τοῖς ξίφεσιν, ἐκ δὲ τῆς θέας καταπλεγέντων καὶ οὐκ ἐπιτιθεμένων τῷ Ὀδοάκρῳ, Θεοδώριχος προσδραμὼν παίει τῷ ξίφει αὐτὸν κατὰ τὴν κλεῖδα, εἰπόντα δέ· ποῦ ὁ θεός; ἀμείβεται· τοῦτό ἐστιν ὃ καὶ σὺ τοὺς ἐμοὺς ἔδρασας. τῆς δὲ πληγῆς καιρίας καὶ μέχρι τῆς ὁσφύος διελθούσης τὸ Ὀδοάκρου σῶμα, εἰπεῖν φασιν Θεοδώριχον ὡς· τάχα οὐδὲ ὁστοῦν ἦν τῷ κακῷ τούτῳ.

216 Joh. Ant. fr. 214a (= ed. ROBERTO fr. 307,13–16 = Exc. de ins. 99 [ed. DE BOOR 140,25–30]): [...] τὸν δὲ ἀδελφὸν τούτου ἐν τῷ τεμένει φυγόντα κατετόξευσε. συνέχων δὲ καὶ τὴν Ὀδοάκρου γαμετὴν Σουνιγίλδαν καὶ Ὀκλὰν τὸν παῖδα, ὃν Ὀδοάκρος Καίσαρα ἀπέδειξεν, τοῦτον μὲν ἐκπέμπει εἰς Γαλλίαν, ἐκεῖθεν δὲ ἀποδράντα κατὰ τὴν Ἰταλίαν διαφθεῖρει, τὴν δὲ ὑπὸ λιμοῦ φρουρουμένην ἐξήγαγε τοῦ βίου.

217 Odovacar wurde am 15. März 493 ermordet. Dieses Datum ergibt sich aus dem Einzug Theoderichs in Ravenna am 5. März (Fasti Vind. prior. 648 [a. 493]; Auct. Havn. a. 493.5; Agnell. Lib. pont. 39) und der Frist von 10 Tagen bis zum Mord (Joh. Ant. fr. 214a [= ed. ROBERTO fr. 307 = Exc. de ins. 99]). Gleichzeitig ließ Theoderich auch die barbarischen Anhänger seines Gegners und deren Familien beseitigen; Anon. Vales. 55f.; Ennod. Paneg.

Die sich zwangsläufig anschließende Frage, inwieweit Johannes' Angaben vertrauenswürdig sind, läßt sich nur bedingt beantworten. Die Fülle an Details, die Wendung $\phi\alpha\sigma\iota\nu$ und die Rechtfertigung des Mordes als Blutrache, die mit Angaben in Ennodius' *Panegyricus* korrespondiert, deuten darauf hin, daß der Chronist bei seiner Darstellung mündliche oder schriftliche Berichte westlicher Provenienz verarbeitet hat.²¹⁸ Dabei dürfte es sich ursprünglich sogar um theoderichfreundliche und nicht - feindliche Quellen gehandelt haben, deren ursprüngliche Aussage Johannes allerdings in entscheidender Weise veränderte. Denn während die ausführliche Schilderung der Ermordung Odovacars in Johannes' Fragment dazu dient, die Tat als heimtückisches Verbrechen eines verräterischen Barbaren zu brandmarken, bestand ihr eigentlicher Zweck sicherlich darin, den Mord als gerechtfertigte sowie mutig und entschlossen durchgeführte Blutrache darzustellen.²¹⁹ Hierfür spricht zum einen, daß noch in Johannes' Bericht die Tat bemerkenswert resolut und erfolgreich ausgeführt und eine Blutschuld Odovacars nahegelegt wird. Denn nach Johannes begründete Theoderich seinen tödlichen Hieb nicht nur mit den Worten: „Dieses ist, was du auch den Meinen getan hast“, sondern er bezeichnete Odovacar auch als „Unhold/Bösewicht“ und verweigerte seinem gottlosen Opfer mit der Bestattung bei einer Synagoge das christliche Begräbnis.²²⁰ Zum anderen ist es für westliche Quellen generell charakteristisch,

51; Fasti Vind. prior. 649 (a. 493); Auct. Havn. a. 493.6. Dies blendet Johannes jedoch aus und erwähnt nur die Familienangehörigen Odovacars, wobei deren Tod allerdings zeitlich auseinanderliegt: Sowohl der Hungertod Sunigildas – wenn er denn historisch ist – als auch die Hinrichtung Thelas nach seiner Rückkehr aus der Verbannung ereigneten sich später. Auch Onoulf flüchtete zunächst (Joh. Ant. fr. 214a [= ed. ROBERTO fr. 307 = Exc. de ins. 99]; Chron. Gall. 511 n. 670 erwähnt nur die Flucht), bevor er – der Zeitpunkt ist unklar – in einer Kirche von Pfeilschützen getötet worden sein soll.

218 Die Möglichkeiten, wie diese in den Osten und zur Kenntnis des Johannes gelangt sein könnten, sind vielfältig. In Frage kommen etwa die Senatsgesandtschaft bezüglich der Anerkennung Theoderichs im Jahr 497, in deren Rahmen es sich angeboten hätte, den Tod des $\tau\eta\varsigma \acute{\epsilon}\sigma\pi\epsilon\rho\acute{\iota}\alpha\varsigma \text{ } \acute{\rho}\acute{\omega}\mu\eta\varsigma \text{ } \tau\acute{\upsilon}\rho\alpha\nu\nu\omicron\varsigma$ in drastischen Farben zu schildern, oder die Verhandlungen um die Beilegung des Akakianischen Schismas im Jahr 519 und die damit verbundenen engeren Beziehungen zwischen Ravenna und Byzanz (Konsulat Eutharichs im Jahr 519, Annahme als Waffensohn Justins) oder die Verbindungen der italischen Senatsaristokratie zu Angehörigen in Konstantinopel.

219 Von letzterem geht auch WOLFRAM 1990A, 283, aus.

220 Joh. Ant. fr. 214a (= ed. ROBERTO fr. 307 = Exc. de ins. 99). Nachdem Theoderich Odovacar mit dem Schwert am Schlüsselbein getroffen hatte und dieser ausrief: $\pi\omicron\upsilon \acute{\omicron} \theta\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$, antwortete er: $\tau\omicron\upsilon\tau\acute{\omicron} \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu \acute{\omicron} \kappa\alpha\iota \sigma\upsilon \tau\omicron\upsilon\varsigma \acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon\varsigma \acute{\epsilon}\delta\rho\alpha\sigma\alpha\varsigma$. Seinen Hieb, der Odovacar bis zur Hüfte spaltete, kommentierte der Amaler mit den Worten: $\tau\acute{\alpha}\chi\alpha \omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon} \acute{\omicron}\sigma\tau\omicron\upsilon\nu \eta\nu \tau\acute{\omega} \kappa\alpha\kappa\acute{\omega} \tau\omicron\upsilon\tau\omega$. Die bei Johannes überlieferte Bestattung des Opfers bei einer Synagoge dürfte im Zuge der Legitimierung von Odovacars Ermordung als Verweigerung eines christlichen Begräbnisses für einen gottlosen Verbrecher zu verstehen sein. Vgl. auch WOLFRAM 1990A, 283.

daß sie die Ermordung Odovacars durchaus als denkwürdige Tat Theoderichs anführen und sie in der Regel mit der drohenden Gefahr eines Verrates des einstigen *rex Italiae* – im Fall des Ennodius verbunden mit dem Motiv der Blutrache – rechtfertigen.²²¹

In der Forschungsliteratur herrscht nun weitgehend Einigkeit darüber, daß die beiden Motive des Verrates und der Blutrache nur allzu offensichtliche Versuche des ostgotischen Hofes darstellen, Theoderichs heimtückische und verabscheuungswürdige Tat zu beschönigen.²²² Mit nicht geringer moralischer Entrüstung wirft die moderne Forschung dem Amaler Vertragsbruch und Meuchelmord vor und unterstellt den westlichen Quellen, unter ostgotischem Einfluß die niederträchtige Tat bewußt zu verschleiern und durch Vorschützen der erwähnten Beweggründe zu rechtfertigen.²²³ Lediglich Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia würden, da beide außerhalb des Machtbereiches der Ostgoten ihre Werke verfaßten, die Ereignisse als unabhängige Beobachter überliefern und in richtiger Bewertung der Vorgänge als verwerfliches Verbrechen schildern.

Eine derartige Interpretation ist jedoch in zweifacher Hinsicht bedenklich. Zum einen bleibt hierbei unbeachtet, daß Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia

221 Ennodius berichtet Paneg. 25, daß die Ermordung von Verwandten Theoderichs durch Odovacar den Grund für den Krieg des Ostgotenkönigs bildete, und Paneg. 49–52, daß der Amaler, nachdem er von einem drohenden Verrat der unterworfenen ehemaligen Truppen Odovacars erfahren hatte, seinen Gegner und dessen Anhänger in einer konzertierten Aktion an einem Tag beseitigen ließ, zumal er deren Tod bereits gelobt hatte. Vgl. weiter unten. Cassiodor verweist ebenso auf Verrat und Tötung Odovacars (chron. 1331 [a. 493; MGH AA 11, 159]: *Hoc cons. dn. rex Theodericus Ravennam ingressus Odovacrem molientem sibi insidias iterem*) wie der *Anonymus Valesianus* in seinem Werk (55). Darüber hinaus wird die Ermordung Odovacars auch in den Annalenwerken verzeichnet, was gegen ein Verschweigen der Tat seitens des ostgotischen Hofes spricht: *Fasti Vind. prior.* 649 (a. 493) [MGH AA 9, 320]: *et occisus est Odoacar rex a rege Theodorico in palatio cum commilitibus suis*; *Chron. Gall. a. DXI* 670 (a. 488) [MGH AA 9, 665]: *Theodericus expulsus a Zenone imperatore ingressus Italiam fugato Unulfo et occiso Odofagro*. Auch Agnellus (*Lib. pont.* 39) erwähnt sie. Selbst in byzantinischen Quellen, die mit Italien und den Ostgoten in einer Verbindung stehen, wird der Verrat angeführt: vgl. Jordanes (*Rom.* 349: *deinde vero ac si suspectum Ravenna in palatio iugulans*; *Get.* 295: nur Beseitigung Odovacars) und Prokop (*BG I* 1.25: καὶ χρόνον μὲν τινα διεσώσαντο τὰ ξυγκείμενα, μετὰ δὲ Θεωδέρικος Ὀδοάκρον λαβὼν, ὥς φασιν, ἐπιβουλῇ ἐς αὐτὸν χρώμενον, νῆ τε δολερῶ καλέσας ἐπὶ θοίνην ἔκτεινε [...]). Lediglich der Verfasser des *Auct. Havn. a. 493.6* (MGH AA 9, 321) scheint die Tat kritischer zu bewerten, da er auf den Bruch des geschlossenen Friedens hinweist, ohne eine Begründung zu bieten: *pacis specie Odoachrem interfecit cum collegas omnes, qui regni praesidium [praesidio H] amministrabant*.

222 Vgl. CAPIZZI 1969, 160; WOLFRAM 1990A, 283; MOORHEAD 1992A, 26f.; KÖNIG 1997, 135–137; DESCHNER 1988, 319f.

223 Vgl. u. a. WOLFRAM 1990A, 283; MOORHEAD 1992A, 27; KÖNIG 1997, 135–137.

keineswegs vorurteilslos über den Ostgotenkönig berichten, sondern vielmehr bestrebt sind, ein besonders negatives Theoderich-Bild zu vermitteln, wozu eben auch die Betonung der Verwerflichkeit der Ermordung Odovacars dient. Zum anderen verhindert die Ansicht, daß die in den westlichen Zeugnissen angegebenen Beweggründe Blutrache und Verrat in erster Linie fadenscheinige Rechtfertigungsversuche darstellen, von vornherein eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesen Motiven und erweckt den Eindruck, die italischen Autoren hätten die frevelhafte Tat im Grunde ebenfalls kritisch beurteilt und nur unter dem Druck der Ostgoten zu bemänteln versucht.²²⁴ Diese Deutung wird aber weder den überlieferten Zeugnissen noch den historischen Verhältnissen um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert gerecht und trägt wenig zum Verständnis Theoderichs und seiner Zeit bei.

Ohne Zweifel war die Ermordung Odovacars ein heimtückisch und mit Vorsatz ausgeführter Gewaltakt des Amalers. Allerdings dürften die Zeitgenossen weniger mit moralischer Entrüstung als vielmehr mit Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar Billigung auf die Tat reagiert haben. Die meisten byzantinischen Quellen widmen diesem Aspekt keinerlei Aufmerksamkeit, und die Gründe für die spezifische Bewertung bei Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia sind bereits dargelegt worden.²²⁵ Ohnehin wäre es recht verwunderlich, wenn sich ausgerechnet Konstantinopel über die aus byzantinischer Sicht begrüßenswerte Beseitigung des unbequemen ‚Tyrannen‘ empört haben sollte.

In den westlichen Quellen wiederum wird der Mord keineswegs verschwiegen, sondern in der Regel kurz angeführt und von einigen Zeugnissen als entschlossen durchgeführte und gerechtfertigte Tat gewürdigt, die auch die Beseitigung der Anhänger des *rex Italiae* einschloß.²²⁶ Daß über die Vorgänge berichtet wird, und zwar selbst von Ennodius, der in seinem *Panegyricus* den Ostgotenkönig verherrlichte und heikle Themen zweifellos ausblendete, belegt, daß Theoderich und der ostgotische Hof die Tötung Odovacars nicht als dunklen Fleck in der Vergangenheit des Amalers betrachteten, sondern als aner kennenswerte und gerechtfertigte Handlung. Diese Auffassung spiegelt noch die Ermordungsszene bei Johannes von Antiocheia wider.

Inwieweit die italische Bevölkerung diese Bewertung der Vorgänge teilte, läßt sich nur schwer beurteilen. Der Umstand, daß die überlieferten Quellen die Tat in der Regel nicht übergehen, ja mitunter sogar hervorheben, deutet darauf hin, daß zumindest Verfasser und Publikum dieser Werke die Ermordung Odovacars als wenig problematisch empfanden. Zum einen ist in der spätantiken Gesellschaft generell mit ei-

224 Vgl. bes. MOORHEAD 1992A, 26: „[...] doubtless people writing under the Ostrogoths felt it prudent not to be explicit“, aber auch WOLFRAM 1990A, 283.

225 Zur Ausnahme Prokops vgl. Kap. IV.2.2.2.1.

226 Vgl. Anm. 221, bes. Ennodius (Kap. IV.1.2.2) und den *Anonymus Valesianus* (Kap. VI.2.2.3).

ner wesentlich niedrigeren Akzeptanzschwelle für derartige Taten zu rechnen, die zum politischen Alltag gehörten und zur Klärung der Verhältnisse beitrugen.²²⁷ Zum anderen dürften auch die angeführten Gründe für die Ermordung Odovacars – Blutrache und Verrat – zur Akzeptanz der Tat beigetragen haben. Bedenken bestanden eventuell hinsichtlich der konkreten Ausführung des Mordes, denn die genauen Umstände – Hinterhalt während eines Treffens/Festmahls – sind nur in byzantinischen Quellen überliefert.²²⁸ Allerdings dürfte ohnehin nur eine kleine Gruppe hierüber informiert gewesen sein, und das Beispiel des Ennodius zeigt, daß man auch die geheime Planung und erfolgreiche Umsetzung von Mordtaten als göttlichen Willen interpretieren und preisen konnte.²²⁹

Das Motiv der Blutrache

Daß die in den Quellen angeführten Motive Blutrache und Verrat der Rechtfertigung des Mordes dienten, ist unzweifelhaft. Allerdings sollte eine differenzierte Analyse sie nicht nur kurzerhand als nachträgliche Beschönigungsversuche interpretieren, sondern auch der Frage nachgehen, inwieweit sie Theoderichs Handeln tatsächlich bestimmt haben könnten. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Kontext das Motiv der Blutrache, das nicht nur in der Darstellung des Johannes als Beweggrund für den Mord angeführt wird, sondern in Ennodius' *Panegyricus* sogar die Ursache für Theoderichs Zug nach Italien und seinen Kampf gegen Odovacar bildet. Im *Panegyricus* führt Ennodius aus: „Die Ursache für den glückbringenden Streit zwischen euch beiden ergab sich, als die günstige Lage in Rom die Kriegstreiber zum Mord an deinen Verwandten bewog. Wehrlose bildeten den Kriegsgrund [...]“.²³⁰ Und in seinem Bericht über die konzertierte Ermordung Odovacars und seiner Anhänger, in der er die Ereignisse verkürzt und den Verrat Tufas mit der Beseitigung des *rex Italiae* und seiner Truppen im März 493 verknüpft, erwähnt der Kleriker, daß Theoderich de-

227 In diesem Sinne auch ENSSLIN 1959, 73, und AUSBÜTTEL 2003, 62.

228 Zum einen bei Johannes (fr. 214a [= ed. ROBERTO fr. 307 = Exc. de ins. 99]), zum anderen bei Prokop (BG I 1.25).

229 Vgl. Ennod. Paneg. 50–52. Für die Ostgoten bildeten die konkreten Umstände der Tat sicherlich kein Problem, und vermutlich geht ja auch Johannes' Darstellung auf ostgotisch-italische Berichte zurück, in denen sie freimütig geschildert werden. Ob das Schweigen der westlichen Quellen über die Ausführung des Mordes unbedingt auf moralische Bedenken der Verfasser hindeutet, ist angesichts des Zeugnisses von Ennodius zumindest fraglich. Unkenntnis oder mangelndes Interesse könnten hierfür ebenfalls verantwortlich sein.

230 Ennod. Paneg. 25: *Nata est felicitas inter vos causa discordiae, dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit. Generata est ab invalidis causa certandi [...]*. Übers. nach ROHR 1995, 213 und 215. Vgl. hierzu weiter unten.

ren Tod gelobt hatte (*nex votiva*).²³¹ Daß Ennodius gerade in seinem *Panegyricus*, der direkt an den Ostgotenkönig gerichtet war und ihn unter Ausblendung mißfälliger Aspekte als idealen Herrscher feiert, Blutrache als Grund für Krieg und Mord angibt, offenbart, daß dieses Motiv im Selbstverständnis Theoderichs und der ostgotischen Führungsschicht einen zentralen Platz einnahm. Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß für eine Apologie von Theoderichs Handlungen kein Verweis auf den zu rächenden Verwandtenmord notwendig gewesen wäre, da Ennodius auch andere Begründungen für die Ereignisse bietet und insbesondere der drohende Verrat Odovacars und seiner Truppen deren Ermordung hinreichend gerechtfertigt hätte.²³² Offensichtlich

231 Ennod. Paneg. 51: *Mandata est per regiones disiunctissimas nex votiva*. Die Interpretation des aufgrund der gekünstelten Sprache ohnehin diffizilen Berichtes wird dadurch erschwert, daß Ennodius den Verlauf der Ereignisse verzerrt darstellt. Nach der ausführlich geschilderten Schlacht bei Verona 489 (39–47) berichtet er von der Kapitulation zahlreicher Feinde (49), was wohl in erster Linie auf die Unterwerfung von Odovacars Heermeister Tufa anspielt. Nachdem die Unterworfenen den Treueid geleistet haben, vertraut ihnen Theoderich, doch verraten sie ihn und verbünden sich wieder mit Odovacar (50f.). Der Ostgotenkönig bemerkt dies, bereitet im geheimen mit seinem Volk die Ermordung der Feinde im ganzen Land vor und setzt diesen Plan um, so daß mit einem Mal alle Feinde beseitigt werden (51–52). Offensichtlich verbindet Ennodius hier also den Verrat Tufas, der nach seiner Unterwerfung unter Theoderich 489 wieder zu Odovacar übergang und die bei ihm befindlichen ostgotischen *comites* an den *rex Italiae* auslieferte, mit dem drohenden Verrat (?) und der gut organisierten, blitzartigen Beseitigung Odovacars und seiner Anhänger im März 493. Die Annahme von ROHR 1995, 231 Anm. 45, daß Theoderich bereits nach dem Verrat Tufas in einer geheim vorbereiteten Aktion zahlreiche Parteigänger Odovacars in Italien ermorden ließ, ist abzulehnen. Für eine derartige Aktion fehlten dem in Ticinum (Pavia) eingeschlossenen Ostgotenkönig die Möglichkeiten. Zudem berichten andere Quellen zwar über die Ermordung Odovacars und seiner Anhänger im Jahr 493 (Anon. Vales. 55f.; Fasti Vind. prior. 649 [a. 493]; Auct. Havn. a. 493,6), eine vergleichbare frühere Aktion kennen sie jedoch nicht. Daß Ennodius die Ereignisse derart verzerrt darstellt, könnte daran liegen, daß er die Umstände der endgültigen Besiegung Odovacars als wenig rühmlich für Theoderich empfand und deshalb ausblenden wollte. So etwa ROHR 1995, 59 und 232 Anm. 45. Andererseits berichtet er aber auch offen über die geheime, mithin ebenfalls hinterhältige Ermordung der Anhänger des „Tyrannen“ und preist sie sogar als Erfüllung göttlichen Willens (50–52). Folglich könnten auch andere Gründe, etwa mangelnde Kenntnisse oder Ennodius’ spezifischer Gestaltungswille, für seine eigentümliche Darstellung verantwortlich sein, denn der Kleriker deutet mehrere Begebenheiten nur dunkel an, greift keineswegs immer die bedeutendsten Ereignisse heraus und führt auch nicht alle für Theoderich vorteilhaften Geschehnisse an. Vgl. hierzu ROHR 1995, 57–63.

232 Als Grund für Theoderichs Zug nach Italien führt Ennodius bereits Paneg. 23 an, daß *caelestis favor* dem Amaler frühzeitig Liebe zu den Italikern ins Herz flöste, und Paneg. 30 bemerkt er, daß die *domina orbis* Roma selbst ihn *ad status sui reparationem* aufforderte. Zudem schildert Ennodius Odovacar als korrupten und machtgierigen Tyrannen (Paneg. 23f.), so daß dessen Beseitigung jederzeit gerechtfertigt gewesen wäre.

spielte das persönliche Rachemotiv des Amalers bei dem Konflikt jedoch eine so bedeutende Rolle – zumindest aus ostgotischer Perspektive –, daß es in einem *Panegyricus* auf Theoderich nicht fehlen durfte.²³³ Berücksichtigt man schließlich, daß für Angehörige spätantiker Germanenvölker Blutrache durchaus eine anerkannte Verhaltensnorm darstellte,²³⁴ daß der Ostgotenkönig bereits Rekitach unter diesem Aspekt ermordet hatte – wobei hier zweifellos persönliche und politische Beweggründe ineinander spielten²³⁵ – und er Odovacar eigenhändig erschlug, so deutet vieles darauf hin, daß das Motiv der Blutrache Theoderichs Handeln zumindest mitbestimmte.²³⁶

Damit gewinnt die Frage an Bedeutung, wessen Tod der Amaler mit der Ermordung Odovacars rächen wollte. Ennodius' vagen Angaben zufolge waren Odovacar und – nimmt man den Plural (*perduelles animos*) im *Panegyricus* ernst – seine Vertrauten, womit in erster Linie wohl sein Bruder Onoulf gemeint sein dürfte, dafür verantwortlich, daß während Odovacars italischer Herrschaft und vor Theoderichs Zug in

233 Und zwar ungeachtet des Problems, inwieweit dies auch beim römischen Publikum des *Panegyricus* auf Verständnis stieß. Bemerkenswerterweise führt Ennodius nämlich in der *Vita sancti Epiphani*, die sich vorrangig an seine italischen Landsleute richtete, nur an, daß Theoderich *dispositione caelestis imperii* (V. Epiph. 109 [ed. VOGEL 97,38]) in Italien erschien. Vgl. auch ROSENFELD 1984A, 426: „Theoderichs Blutrache an Odoaker hatte für Germ. nichts Abstößiges.“

234 Die spätantiken Quellen bieten zahlreiche Beispiele für Morde von Germanen, die aus Blutrache verübt wurden: vgl. etwa die Ermordung Athaulfs durch Dubius/Euerulf aus Rache für den Tod seines früheren Gefolgschaftsherrn (Olympiod. fr. 26; Jord. Get. 163); die Ermordung Valentinians III. durch Thraustila und Optila aus Rache für den Tod des Aetius (Joh. Ant. fr. 201.4f. [= ed. ROBERTO fr. 293.1 = Exc. de ins. 85]), vgl. auch Anm. 150); die Ermordung Theudis' aus Blutrache (Isid. Hist. Goth. 43). Zur Blutrache bei den Goten allgemein vgl. WOLFRAM 1976, 252 mit Anm. 180; ROSENFELD 1984A, 426; WOLFRAM 1990A, 112, 172f., der feststellt, daß für Sippenangehörige die Pflicht zur Blutrache bestand, daß sich die in den Quellen überlieferten Blutrachefälle aber auf gefolgschaftliche Bindungen beziehen, d.h. der Herr rächt seinen Mann bzw. dieser seinen Herrn. Beides könnte bei Theoderich eine Rolle spielen; vgl. weiter unten. Allerdings bildete Blutrache keine unumstößliche bzw. religiöse Pflicht. Vgl. hierzu BECK 1978; BÖTTCHER 1978 und Anm. 198.

235 Zwar war es Theoderich offenbar gelungen, nach dem Tod Strabos die Mehrzahl der ostgotischen Verbände seines Rivalen für sich zu gewinnen, und auch Byzanz verhielt sich gegenüber Rekitach eher reserviert, doch potentiell bildete der Sohn Strabos durchaus noch eine Gefahr für den Amaler, deren Beseitigung ihm sicherlich entgegenkam, zumal er sich mit dieser Tat dem Kaiser empfahl. Vgl. WOLFRAM 1990A, 276f.

236 BÖTTCHER 1978, 90f., 96, verweist wiederholt darauf, daß sich bei Gewaltakten, Fehde- und Rachezügen politische und Rachemotive häufig durchdrangen und nicht getrennt betrachtet werden können. Allerdings tendiert er dazu, den politischen Gründen den Vorrang zu geben.

den Westen wehrlose Verwandte des Amalers ermordet wurden.²³⁷ Die Forschung hat diese Nachricht übereinstimmend auf das rugische Königspaar Feletheus-Fewa und Giso bezogen, das 487 in Odovacars Gefangenschaft geriet, als der *rex Italiae* in Reaktion auf die drohende Gefahr eines von Ostrom angestachelten Angriffs der Rugier die Donau überschritt und deren Reich im heutigen Niederösterreich vernichtete.²³⁸ Da keine späteren Berichte über Feletheus-Fewa und Giso vorliegen, dürften sie in Italien ums Leben gekommen sein. Die Verwandtschaft der beiden zu Theoderich erklärt die Forschung mit der Annahme, daß Giso eine Amalerin war, die vermutlich nach der Niederlage der Rugier gegen die Ostgoten in der Schlacht an der Bolia 469 mit Feletheus-Fewa, dem Sohn des unterlegenen Rugierkönigs Flaccitheus, verheiratet wurde, um die künftig friedlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern zu symbolisieren und zu garantieren.²³⁹ Mit dieser Verbindung wäre auch verständlich, warum der Sohn des Königspaares, Friderich, 488 zu Theoderich nach Novae floh, nachdem Onoulf seinen Versuch einer Rückeroberung des Rugierreiches vereitelt hatte.²⁴⁰

237 Bemerkenswerterweise begegnet die gleiche Formulierung (*perduelles animos*) auch in der V. Epiph. 111 (ed. VOGEL 98,10), hier mit Bezug auf den Verrat der Truppen Tufas. Dies könnte ebenfalls darauf hindeuten, daß sich bei dem persönlichen Rachemotiv Theoderichs verschiedene Gründe miteinander verbanden. Vgl. weiter unten.

238 Vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 122f.; ENSSLIN 1959, 59f.; POHL 1980, 278f.; WOLFRAM 1990A, 267, 278f., 283; MOORHEAD 1992A, 19f., 26; ROHR 1995, 213f. Anm. 22; ANDERSSON/POHL 2003, 456.

239 Vgl. REINHARD WENSKUS, s. v. Amaler, RGA 1 (1973), 248; POHL 1980, 278–280; ROSENFELD 1984A, 426, der sogar zu wissen glaubt, es habe sich um die Tochter Valamirs gehandelt (sic!); NÜSSLEIN 1986, 130f. Anm. 62; WOLFRAM 1990A, 267 mit Anm. 53; ROHR 1995, 213f. Anm. 22. Nicht unproblematisch an dieser Annahme ist allerdings, daß Giso in der *Vita sancti Severini* des Eugippius als grausame und bösertige Frau dargestellt wird (V. Sev. 8.1, 40.1, 44.4) und es fraglich erscheint, ob eine Amalerin in einer Schrift, die im Ostgotenreich entstand, derart kritisiert werden konnte. Allerdings scheint Eugippius generell Theoderich und den arianischen Ostgoten etwas kritischer gegenüber gestanden zu haben, so daß sich dies wiederum gut in sein Bild einfügen würde, zumal die Schrift wohl nicht allzu verbreitet war.

240 Eugipp. V. Sev. 44.4: [...] *post audiens idem Odovacar Fredericum ad propria revertisse statim fratrem suum misit cum multis exercitibus Onoulfum, ante quem denuo fugiens Fredericus ad Theodericum regem, qui tunc apud Novas civitatem provinciae Moesiae morabatur, profectus est*. Vgl. SCHMIDT 1941, 122f.; ENSSLIN 1959, 59f.; WOLFRAM 1990A, 278. Interessanterweise erwähnt auch Ennod. Paneg. 25 im Vorfeld des Italienzuges Flüchtlinge, die zum Kampf drängten: [...] *pars fugacium proelia concitavit*. Vermutlich ist diese Angabe auf die geflohenen Rugier unter Friderich zu beziehen. POHL 1980, 292, will Friderich erst in Pannonien mit Theoderich zusammentreffen lassen, als dieser sich also bereits auf dem Zug nach Italien befand, doch ist bei Eugippius eindeutig von Novae als Aufenthaltsort des Ostgotenkönigs die Rede.

Wahrscheinlich beziehen sich Ennodius' Bemerkungen also auf die Ermordung des rugischen Königspaares. Allerdings bot nicht nur sie ein Motiv für Theoderichs Vorgehen, denn aus der Perspektive des Ostgotenkönigs gab es mehrere Gründe, an Odovacar und Onoulf Rache zu nehmen. Bereits Theoderichs Angebot einer Wiedereinsetzung des vertriebenen Kaisers Iulius Nepos im Jahr 479 richtete sich in letzter Konsequenz gegen Odovacar und deutet auf ein konfliktbeladenes Verhältnis zu dem *rex Italiae* hin.²⁴¹ Und zumindest in bezug auf die Familie Odovacars läßt sich in der ostgotischen Geschichte ein Ereignis finden, das im Verständnis des Amalers und der ‚pannonischen‘ Ostgoten ein schweres Unrecht darstellte und Rache forderte.

Um 468 war der Suebenkönig Hunimund mit seinen Truppen plündernd in das pannonische Gebiet von Theoderichs Vater Thiudimir eingefallen und bis nach Dalmatien gezogen. Auf dem Rückweg erlitt er jedoch eine schwere Niederlage gegen Thiudimir, wurde von diesem als Waffensohn angenommen und in der Hoffnung, ihn auf diese Weise für sich gewonnen zu haben, wieder freigelassen.²⁴² Allerdings verfehlte die ‚unerwünschte Ehre‘ ihre Wirkung, denn unmittelbar nach seiner Heimkehr wiegelte Hunimund die an der mittleren Theiß ansässigen Skiren gegen die Ostgoten auf. Vermutlich Anfang 469 griffen die Skiren, die eigentlich mit den Ostgoten verbündet waren, überraschend das Gebiet Valamirs an. Zwar gingen die Ostgoten auch diesmal als Sieger aus der Schlacht hervor, doch fand Valamir im Kampf den Tod.²⁴³ Noch im selben Jahr traten die Skiren unter der Führung von Odovacars Vater Edica und seinem älteren Bruder Onoulf der von Hunimund geschaffenen antigotischen Koalition aus Sueben, Sarmaten, Rugiern und Gepiden bei und kämpften in der Schlacht an der Bolia 469 gegen die Ostgoten, die wiederum einen Sieg errangen.²⁴⁴ Da Edica aus den Quellen verschwindet, dürfte er hier gefallen sein. Die überlebenden Verlierer zerstreuten sich, Kaiser Leon beorderte die zur Unterstützung der Koalition entsand-

241 Zum Angebot vgl. Kap. II.2.2.2. Daß sich Theoderich bereits seit längerem mit dem Gedanken trug, in die italischen Verhältnisse einzugreifen, betont mit Recht AUSBÜTTEL 2003, 54. Vgl. auch CRESCI 1982, 244f. Auf ein gespanntes Verhältnis zwischen Odovacar und Theoderich könnte auch hindeuten, daß der Konsulat Theoderichs 484 im Westen nicht verbreitet wurde, allerdings sollte dies angesichts der generellen Problematik der Verbreitung östlicher Konsuln im Westen in den 480er Jahren auch nicht überinterpretiert werden. Vgl. CLRE, 502f. und Kap. II.5.2.2 mit Anm. 28 und 37.

242 Vgl. Jord. Get. 273f. und SCHMIDT 1941, 274; POHL 1980, 266; WOLFRAM 1990A, 264f.

243 Vgl. Jord. Get. 275f. und SCHMIDT 1941, 98f., 120, 275f.; POHL 1980, 266; WOLFRAM 1990A, 264f.; SCHWARCZ 1992, 60.

244 Zur Schlacht an der Bolia vgl. Jord. Get. 277–279 und SCHMIDT 1941, 98f., 275f.; POHL 1980, 266; WOLFRAM 1990A, 265; SCHWARCZ 1992, 60; NEUMANN u. a. 1998, 134f. Eventuell waren auch Heruler beteiligt, da der Name des zweiten bei Jordanes genannten ‚Suebenkönigs‘ Alarich eher auf einen Heruler deutet. Vgl. POHL 1980, 266; WOLFRAM 1990A, 265; SCHWARCZ 1992, 60. Zu den Familienverhältnissen Odovacars vgl. bes. BRANDES 1993, 421–431 und die Anm. 53f.

ten kaiserlichen Truppen zurück und entließ wenig später – wohl als Zeichen des guten Willens – Theoderich aus der Geiselhaft.²⁴⁵

Für die Ostgoten waren die Skiren und insbesondere Odovacars Vater und Bruder damit zu unversöhnlichen Feinden geworden.²⁴⁶ Da Edica und Onoulf vermutlich schon vor der Schlacht an der Bolia die Führung der Skiren innehatten, konnte ihnen zudem – sei es als verantwortliche Herrscher oder direkt am ersten Überfall Beteiligte – der Tod Valamirs angelastet werden. Nach dem Zeugnis des Jordanes feierten die Ostgoten bereits den Sieg an der Bolia als erfolgreiche Rache für den Verlust Valamirs und das ihnen zugefügte Unrecht.²⁴⁷ Daß auch Theoderich gegenüber den Feinden seines Volkes und Verantwortlichen für den Tod seines Onkels, der im Osten überdies als sein Vater galt, Rachegefühle hegte, ist vor diesem Hintergrund mehr als wahrscheinlich und wird indirekt durch seinen ersten Kriegszug bestätigt. Denn bemerkenswerterweise richtete Theoderich seinen Angriff gegen den Sarmatenkönig Babai, der in der Schlacht an der Bolia auf der Seite Hunimunds, Edicas und Onoulf gegen die Ostgoten gekämpft hatte, und tötete ihn im Verlauf der Auseinandersetzung.²⁴⁸

Die für die Problematik höchst aufschlußreiche Frage, ob auch Odovacar an den Kampfhandlungen gegen die Ostgoten teilnahm, muß letztlich offenbleiben. Gegen eine Beteiligung Odovacars spricht zunächst, daß er in Jordanes' Bericht nicht erwähnt wird. Allerdings ließe sich hierfür – neben der ohnehin komplizierten Genesis der *Getica* – noch die Erklärung anführen, daß er damals keine derart herausragende Stellung unter den Skiren einnahm wie Vater und älterer Bruder und deshalb nicht

245 Zur Zerstreuung der Verlierer vgl. ANDERSSON/POHL 2003, 456, und weiter unten. Lediglich die Rugier konnten sich nördlich der norischen Donau behaupten. Vgl. ANDERSSON/POHL 2003, 456. Thiudimir unternahm nach der Schlacht an der Bolia noch eine Strafexpedition gegen die Sueben, indem er die zugefrorene Donau überschritt und in ihr Reich einfiel. Vgl. Jord. Get. 280f. Offensichtlich wurde Hunimund hierdurch zur Flucht gezwungen, da ein gleichnamiger Germanenfürher wenig später mit kleinem Gefolge in Noricum begegnet. Eugipp. V. Sev. 22.4. Zur Rückbeorderung der Truppen Leons, die der Kaiser entgegen dem ausdrücklichen Rat Aspars gegen die Ostgoten gesandt hatte, vgl. Prisk. fr. 45. Zur Entlassung Theoderichs vgl. Jord. Get. 281. Vgl. ENSSLIN 1959, 32f.; POHL 1980, 266f.

246 In diesem Sinne auch BURNS 1984, 63. MAROLD 1988 baut diese These schon als Rachegrund auf!

247 Jord. Get. 279: *quod Gothi cernentes, ineffabili exultatione laetantur, eo quod et regis sui Valameris sanguinem et suam iniuriam cum maxima inimicorum strage ulciscerentur*.

248 Vgl. Jord. Get. 277 und 282 sowie PLRE II, 207 s.v. Babai, 1078 s.v. Theodericus 7; ENSSLIN 1959, 33f.; POHL 1980, 267, 276; WOLFRAM 1990A, 267; SCHWARCZ 1992, 64f. Daß bei diesem Kriegszug Rache ein zentrales Motiv gewesen sein könnte, ist von der Forschung bisher nicht beachtet worden.

genannt wird.²⁴⁹ Kaum mit einer Teilnahme zu vereinen ist jedoch die in der Forschung häufig vertretene Identifizierung Odovacars mit dem bei Gregor von Tours erwähnten Anführer räuberischer Sachsen, Adovacrius, der in den 460er Jahren die Gegend um Angers plünderte und 469 von Childerich besiegt wurde.²⁵⁰ Da die Datierung dieser Niederlage festzustehen scheint, Adovacrius später noch ein Bündnis mit Childerich geschlossen haben soll und die beträchtliche Entfernung zwischen dem Unterlauf der Loire und dem Schlachtfeld an der Bolia keinen schnellen Wechsel der Kriegsschauplätze erlaubt, lassen sich die Angaben nur schwer harmonisieren, so daß eine Beteiligung Odovacars an der antigotischen Koalition nicht in Frage kommt.²⁵¹ Problematisch an der keineswegs unumstrittenen Identifikation des Edica-Sohnes mit dem Sachsenführer ist allerdings, daß sie nur auf der Ähnlichkeit der Namen beruht und mit den folgenden Ereignissen nur schwer zu vereinbaren ist.²⁵² Denn eine Marschroute, die Odovacar vom Unterlauf der Loire über das weit im Osten gelegene Favianis (Mautern), wo er bekanntlich dem heiligen Severinus begegnete, nach Italien führte, wo er 471/72 nachzuweisen ist, erscheint im wahrsten Sinne des Wortes ab-

249 Man denke nur an den Bruder Theoderichs, Thiudimund, der nur an zwei Stellen in einem Fragment des Malchos (fr. 20,110–113, 226–242) erwähnt wird, obwohl er eine Führungsposition bei den Ostgoten innehatte. Vgl. zu Thiudimund PLRE II, 1084 s.v. Theodimundus; WOLFRAM 1990A, 274f.

250 Vgl. Greg. Tur. HF II 18f. Gregor bietet zwei Schreibweisen: Adovacrius (zweimal in HF II 18) und Odovacrius (Inhaltsangabe zu Kap. 18 am Anfang von Buch II und II 19). Zur Identifikation der beiden, für die sich bereits Edward Gibbon aussprach, vgl. u. a. PLRE II, 791–793 s.v. Odovacer, hier 791f.; CASTRITIUS 1984, 28; KRAUTSCHICK 1986, 346–348 (vorsichtig); HENNING 1999, 58f. und 300; COLLINS 2000, 116; DEMANDT 2007, 212. Zu den Ereignissen um Angers vgl. ZÖLLNER 1970, 39. Eine andere Interpretation liefert ROPARS 1993, siehe dazu weiter unten.

251 Zur Datierung der Niederlage vgl. SCHMIDT 1941, 489 Anm. 1 nach Joh. Ant. fr. 206.2 (= ed. ROBERTO fr. 298 = Exc. de ins. 90). Zum Vertrag vgl. Greg. Tur. HF II 19. Das genannte Bündnis gegen eine Gruppe von Alamannen, die Italien durchzogen hatten, ist allerdings problematisch, da weder eine andere Quelle über einen solchen Kampf berichtet noch ein alamannischer Raubzug in Italien in dieser Zeit überliefert ist. Für authentisch hält den Vertrag DEMANDT 2007, 212. ZÖLLNER 1970, 39, und KRAUTSCHICK 1986, 348, hingegen deuten die Alamannen in Alanen um. Die PLRE II, 791–793 s.v. Odovacer, hier 792; CASTRITIUS 1984, 27f., und COLLINS 2000, 116, nehmen an, daß der Vertrag erst während Odovacars Herrschaft in Italien geschlossen wurde. LOTTER 2003, 113f., hält es doch für möglich, daß Odovacar zunächst an der Loire war und um 470 dem heiligen Severinus begegnete.

252 Abgelehnt wird die Identifikation u. a. von SCHMIDT 1941, 317; ZÖLLNER 1970, 39; POHL 1980, 273f.; WOOD 2000, 510 (the Saxon Odoacer) und am vehementesten von WOLFRAM 1990A, 266f. und WOLFRAM 2002, 574: „prosopographischer ‚Beziehungswahn‘“(!). Offen lassen die Frage KAISER 1993, 63, und WOOD 1994, 38f. (eher skeptisch).

wegig.²⁵³ Auch wäre in diesem Fall kaum zu erklären, daß sich im Gefolge Odovacars Rugier, Skiren, Thorcilingen/Turcilingen, womit wohl Thüringer gemeint sind,²⁵⁴ und Heruler befanden.²⁵⁵ Lediglich wenn man annimmt, daß sich Odovacar 469 oder 470 in den skirischen Herrschaftsbereich begab, weil er von der bevorstehenden Schlacht oder von der Niederlage erfahren hatte, und dann mit Resten der geschlagenen antigotischen Koalition nach Italien zog, würden sich die Angaben in Einklang bringen lassen.

Die angeführten Probleme deuten eher darauf hin, daß Odovacar an der Schlacht an der Bolia teilnahm oder sich zumindest im Siedlungsgebiet der Skiren an der Theiß

253 Zur Begegnung mit dem heiligen Severinus in Favianis vgl. Eugipp. V. Sev. 7 und 32.1, zur Präsenz Odovacars in Italien um 471/72 vgl. Joh. Ant. fr. 209.1 (= ed. ROBERTO fr. 301 = Exc. de ins. 93) und weiter unten.

254 Zur Problematik der *Thorcilingi*/*Turcilingi*/Turkilingen vgl. u. a. POHL 1980, 274; MACBAIN 1983; CASTRITIUS 1984, 24–31; BRANDES 1993, 427–431; DEMANDT 2007, 211 Anm. 64, und die folgende Anm. In der modernen Forschung zeichnet sich die begründete Tendenz ab, hinter den Angaben *Thorcilingi*/*Turcilingi*/Turkilingen fehlerhafte Varianten von *T(h)oringi*/*T(h)uringi*/Θοοριγγοι, also Thüringer, zu sehen. Weniger plausible Erklärungen plädieren für einen unbedeutenden ostgermanischen Stamm oder für das Fürstengeschlecht der Skiren. Vgl. etwa SCHÖNFELD 1911, 235f.; SCHMIDT 1941, 99; VÁRADY 1984, 33; WOLFRAM 1990A, 20, 267 mit Anm. 48, 300.

255 Eugippius, der V. Sev. 6.6 und 7 nur von *quidam barbari* spricht, unter denen sich auch Odovacar befand, macht leider keinerlei Angaben zu dessen Gefolgschaft. Allerdings ist anzunehmen, daß sich nach der Schlacht an der Bolia Skiren und Angehörige der anderen geschlagenen Völkerschaften um den Sohn des gefallenen Skirenherrschers Edica scharten und unter seiner Führung durch Noricum nach Italien zogen. Auf diesem Weg könnten sich ihm noch andere Gruppen, etwa Heruler, angeschlossen haben. Daß Odovacars Kleidung aus der Sicht des Severinus wenig herrschaftlich war (*vilissimus habitus, vilissimae pelles*), widerspricht dem nicht und ist nach der verheerenden Niederlage gegen die Ostgoten verständlich. Mehrere Quellen berichten – allerdings in starker Verkürzung der Ereignisse –, daß Odovacar an der Spitze von Rugiern, Thorcilingen, Skiren und Herulern (Jord. Rom. 344), Torcilingen, Skiren, Herulern und anderen Verbänden (Jord. Get. 242), Skiren (Anon. Vales. 37), Herulern, Turcilingen bzw. Skiren (Paul. Diac. Hist. Rom. XV 8) nach Italien kam. Wie umfangreich die Gefolgschaft Odovacars war, läßt sich schwer abschätzen. Immerhin dürfte sie aber bedeutsam genug gewesen sein, um dem Edica-Sohn – neben seinen militärischen Fähigkeiten und eventuell dem Kontakt seines Vaters zu Orestes (vgl. Anm. 259) – eine schnelle Karriere im italischen Heer zu ermöglichen. Später dürften sich dann auch andere, in Italien dienende Gruppen Odovacar angeschlossen haben. Vgl. POHL 1980, 273f.; WOLFRAM 1990A, 266f. mit Anm. 48; WOLFRAM 2002, 574. Die Kritik von KRAUTSCHICK 1986, 346f. mit Anm. 25, an der Selbstverständlichkeit, mit der die Forschung die Zusammensetzung der Gefolgschaft Odovacars postuliert, ist bedenkenswert, geht aber zu weit.

aufhielt.²⁵⁶ Nach der Niederlage und dem Tod Edicas dürften sich die Brüder Onoulf und Odovacar mit einem Gefolge aus Angehörigen der unterlegenen Völker gerettet und angesichts der Dominanz der Ostgoten im pannonischen Raum beschloßen haben, in den Dienst des Reiches zu treten. Während Onoulf jedoch sein Glück im Osten suchte und hier vom Leibwächter des Harmatios / Armatos zum *magister militum per Illyricum* aufstieg,²⁵⁷ wandte sich Odovacar nach Westen. Diese Aufsplitterung der Kräfte, die wohl Konkurrenz vermeiden und die Erfolgsaussichten erhöhen sollte, hätte eine interessante Parallele im Verhalten der ‚pannonischen‘ Ostgoten im Jahr 473.²⁵⁸ Auf dem über Favianis führenden Weg nach Italien begegnete Odovacar dem heiligen Severinus und schloß sich auf der Apenninenhalbinsel dem mächtigen *magister militum* und *patricius* Ricimer an, für den er bereits 471/72 gegen Kaiser Anthemios kämpfte.²⁵⁹ Ein solcher Verlauf der Ereignisse würde nicht nur Odovacars Aufenthalt bei Severinus und die Zusammensetzung seiner Anhängerschaft plausibel erklären, sondern auch seine frühe Feindschaft mit Theoderich. Für diese Variante

256 Für eine Teilnahme an der Schlacht plädieren u. a. NAGL 1931, 1889; SCHMIDT 1941, 317; LOTTER 1976, 203; WOLFRAM 1990A, 266f. POHL 1980, 273f., geht davon aus, daß er „nach oder schon vor der Schlacht“ nach Italien zog, sich also im Siedlungsgebiet befand, aber nicht unbedingt an den Kampfhandlungen teilnahm. So auch KRAUS 1928, 42, und RÉGERAT 1996, 197f.

257 Zur Karriere Onoulfs vgl. PLRE II, 806 s. v. Onoulphus.

258 Zur Teilung der ‚pannonischen‘ Ostgoten 473 in zwei Gruppen, deren eine unter Vidimir nach Italien und später zu den Westgoten zog und deren andere unter Thiudimir und Theoderich ins Ostreich einfiel vgl. u. a. WOLFRAM 1990a, 267f.; HEATHER 1991, 264f.; GIESE 2004, 66f.

259 Nach Eugipp. V. Sev. 7 und 32.1 soll Severinus Odoavacar die Herrschaft über Italien vorausgesagt haben. Zumindest fühlte sich Odovacar dem heiligen Mann später verpflichtet und erfüllte ihm als Herrscher Italiens einen Wunsch (V. Sev. 32.1). Zu Odovacar im Dienste Ricimers vgl. Joh. Ant. fr. 209.1 (= ed. ROBERTO fr. 301 = Exc. de ins. 93 = Prisk. fr. 64.1 [ed. BLOCKLEY]), der berichtet, daß sich dieser 471/72 mit Ricimer gegen Kaiser Anthemios verschwor. Daß die beiden Brüder relativ rasch in den jeweiligen Reichshälften Karriere machten, dürfte neben ihrem militärischen Geschick auch daran gelegen haben, daß sie eigene Gefolgschaften mit ins Heer brachten und dieses Kapital zu nutzen wußten. Daß Malchos Onoulf in fr. 9.4 bei seiner Ankunft in Konstantinopel als arm beschreibt, widerspricht dem nicht, denn aus der Perspektive der oströmischen Führungsschicht war dies sicherlich trotz Gefolge berechtigt. Eventuell spielte bei beiden auch eine Rolle, daß Edica zu den Logaden Atilas gehört und am Hofe des Hunnenkönigs mit Militärs und Gesandten verkehrt hatte, die in römischen Diensten standen oder dort später Karriere machten. Im Fall Odovacars könnte sich Orestes, der inzwischen im weströmischen Heer aufgestiegen war und 475 sogar zum *magister militum* avancierte, für den Sohn seines ehemaligen Mitstreiters eingesetzt haben. Allerdings war das Verhältnis zwischen Orestes und Edica zumindest zeitweise sehr gespannt. Vgl. Prisk. fr. 11.1f.; 15.1f.; Jord. Get. 241; PLRE II, 385f. s. v. Edeco, 811f. s. v. Orestes 2; POHL 1980, 274; HENNING 1999, 58f.; WIRTH 1999, 81f. (skeptisch bezüglich der Identität Edicas mit dem Logaden Edekon).

spricht ebenfalls, daß nach der Schlacht an der Bolia mehrere zerstreute Scharen durch Noricum zogen, so etwa der ehemalige Suebenkönig Hunimund mit seinem stark reduzierten Gefolge.²⁶⁰

Eine andere, allerdings in vielen Punkten angreifbare Interpretation der Gregor-Passage hat schließlich J. M. Ropars vorgeschlagen, der die innere Chronologie von Gregors Text, der hier wohl zwei Quellen ungeschickt miteinander verband, umstellt, die Sachsen Odovacars für eine Verschreibung von Skiren hält und den Edica-Sohn bereits 464/65 in römischen Diensten stehen läßt.²⁶¹ Folgt man wenigstens Ropars zeitlichem Ansatz, dann könnte Odovacar bereits um 462/63 bei Severinus gewesen sein und sich danach im römischen Heer oder als Anführer von Sachsen etabliert haben bzw. sich nach der Niederlage der Sachsen wieder in den skirischen Herrschaftsbereich und danach zu Severinus begeben haben. Da Ropars These jedoch noch voraussetzungsreicher und problematischer ist als die obige Rekonstruktion der Ereignisse, ist letztere wohl zu bevorzugen. Sicherheit läßt sich in dieser Frage jedoch nicht gewinnen.

Daß das Verhältnis der Ostgoten zu den Skiren und der Familie des Edica auch ungeachtet dieser Problematik überaus gespannt war, ist bereits dargestellt worden. Und Onoulf trug als Mörder des Harmatios/ Armatos, der eventuell ein Vertrauter Theoderichs war,²⁶² und als östlicher Heermeister noch zu einer Verschärfung bei, denn er operierte 479 gemeinsam mit Theoderichs gefährlichstem römischen Gegner Sabinianus gegen den Amaler, der hierdurch in eine äußerst kritische Lage geriet.²⁶³

260 Vgl. Eugipp. V. Sev. 22.4 und LOTTER 1976, 203 mit Anm. 99; KRAUTSCHICK 1986, 346; WOLFRAM 1990A, 266f.; RÉGERAT 1996, 197f.; LOTTER 2003, 113f.

261 Vgl. ROPARS 1993. Während sich Ropars These zweier ungeschickt miteinander verknüpfter Quellen und damit eine frühere Chronologie noch nachvollziehen läßt, bereiten andere Folgerungen erhebliche Schwierigkeiten. Die angeblich leichte Verwechslung von *gens saxonum* mit *gens scyrorum* als Gefolgschaft Odovacars ist angesichts des im Text stehenden *Saxonibus* und von Robars Mutmaßung, daß bei der zweiten Erwähnung dann doch *Saxones* als Einwohner Britanniens gemeint sein sollen, hochproblematisch. Und daß ausgerechnet die in der Seefahrt völlig unerfahrenen Skiren mit einer Flottenoperation gegen Britannien betraut worden sein sollen, erscheint auch nicht sonderlich plausibel. Zudem ist unklar, ob Severinus um 462/63 bereits an prominenter Stelle in Favianis wirkte, da er sich zuvor für längere Zeit in einer Wüste im Osten des Reiches aufhielt und eventuell erst gegen 467 nach Noricum zurückkehrte. Vgl. Eugipp. ep. 10; NÜSSLEIN 1986, 147f.; LOTTER 2003, 23f.

262 Vgl. hierzu Kap. III.2.1.2.1 mit Anm. 32ff. sowie die in Anm. 34 angegebene Literatur.

263 Malch. fr. 20,127–136 berichtet, daß Onoulf 479 als στρατηγός (*magister militum per Illyricum*) in Makedonien operierte und dort nach der Ernennung des Sabinianus zum *magister militum per Illyricum* den Befehl bekam, sich diesem im Kampf gegen die Ostgoten anzuschließen (vmtl. als *magister militum vacans*). Vgl. PLRE II, 806 s.v. Onoulphus; POHL 1980, 274 und WOLFRAM 1990A, 276, der die Zeit des Kampfes gegen Sabinianus

Die ausgeprägte Feindschaft der Ostgoten und ihres Königs zur skirischen Herrscherfamilie schloß Odovacar sicherlich mit ein, und der erbittert geführte Krieg in Italien, insbesondere der schmerzliche Verlust jener ostgotischen *comites*, die durch den unerwarteten Verrat Tufas in die Hände des *rex Italiae* gefallen waren – ein Rückschlag, der den Amaler beinahe den Sieg gekostet hätte –, dürfte Theoderichs unversöhnliche Haltung gegenüber Odovacar und Onoulf noch verstärkt haben.²⁶⁴

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß bei der Ermordung Odovacars, Onoulfs und der engsten Anhänger der beiden am 15. März 493 neben machtpolitischen Erwägungen, die natürlich evident sind, persönliche Motive wie Rache, Verbitterung und verletztes Ehrgefühl eine wesentliche und aus ostgotischer Sicht völlig berechnete Rolle spielten.

Das Motiv des drohenden Verrats

Selbst der zweite in den Quellen angegebene Grund für Theoderichs Mordtaten, Odovacars drohender Verrat, erscheint unter Berücksichtigung der tiefgreifenden Feindschaft zwischen dem Ostgotenkönig und den beiden Söhnen Edicas nicht unglaublich. In der Regel verwirft die Forschung auch dieses Motiv und erklärt den *rex Italiae* zum unschuldigen, sich streng an die Vereinbarung haltenden Opfer des Amalers, dem nachträglich die Planung eines Attentates unterstellt wurde.²⁶⁵ Einmal davon abgesehen, daß diese passive Opferrolle nur bedingt dem Bild entspricht, welches antike Quellen von Odovacar und Onoulf zeichnen, und die beiden Brüder als tatkräftige, machtbewußte Militärs die getroffene Regelung wohl ebenso unbefriedigend fanden wie der Ostgotenkönig, mußte ihnen angesichts der ausgeprägten Feindseligkeit ihres Kontrahenten bewußt sein, daß jede Vereinbarung mit ihm letztlich nur temporären Charakter haben konnte und über kurz oder lang eine tödliche Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Partei fallen würde. Daß sie in dieser Situation eben-

sogar als „die ärgste Krise“ in der Laufbahn Theoderichs bezeichnet. Eventuell war Onoulf sogar an dem spektakulären Überfall des Sabinianus auf Theoderichs Tross beteiligt, der beinahe zur Gefangennahme seiner Mutter und seines Bruders Thiudimund geführt hätte und nicht nur zahlreichen Ostgoten das Leben kostete, sondern auch den Verlust aller mitgeführten Güter sowie den Abbruch der Verhandlungen mit dem Kaiser bedeutete. Vgl. Malch. fr. 20,226–248 und WOLFRAM 1990A, 275f.

264 Zum Verrat Tufas und den gravierenden Folgen seines Überganges zu Odovacar vgl. Ennod. Paneg. 49f.; und Anm. 231 und 237. Möglicherweise hat die Dietrich-Sage einen Reflex hierauf bewahrt, denn in der *Thidrekssaga* (905–962) kommt Dietrichs Bruder Diether in der 3jährigen Rabenschlacht um, getötet vom Verräter Witege, und Dietrich betet um Möglichkeit, Blutrache zu nehmen. Vgl. auch ROSENFELD 1984B, 432.

265 Vgl. etwa ENSSLIN 1959, 72f.; WOLFRAM 1990A, 283; MOORHEAD 1992, 26f.

falls Vorbereitungen zur Beseitigung ihres Gegners trafen, wäre durchaus verständlich, kann aber aufgrund der komplizierten Quellenlage weder mit Sicherheit angenommen noch ausgeschlossen werden.²⁶⁶

Die Gründe für Theoderichs Vorgehen waren vielfältiger Natur und können nur als komplexe Verbindung aus persönlichen und politischen Motiven betrachtet und verstanden werden. Das Verlangen nach Rache für die im Kampf gegen Edica und seine Söhne gefallenen Ostgoten bzw. für das ermordete rugische Königspaar spielte zweifellos ebenso eine Rolle wie die Erbitterung über den langwierigen, verlustreichen Krieg in Italien und der unbedingte Wille, die neugeschaffene Herrschaft abzusichern. Für letztere stellte Odovacar, wenn nicht unmittelbar (offene Frage eines geplanten Hinterhaltes), so doch potentiell eine Bedrohung dar, denn die letztlich ungeklärte Machtfrage behinderte die Konsolidierung der Herrschaft des Ostgotenkönigs, zumal der einstige *rex Italiae* möglichen antigotischen bzw. theoderichfeindlichen Tendenzen in Italien als Kristallisationspunkt oder Byzanz als Druckmittel gegen den Amaler hätte dienen können.²⁶⁷ Vor allem aber bestand die Gefahr, daß sich Odovacar nicht mit seiner Lage abfand und direkt gegen Theoderich und die Ostgoten wandte.

In bezug auf Johannes bedeutet dies, daß seine detaillierte Schilderung der Ermordung Odovacars einschließlich der von Theoderich angeführten Begründung für die Bluttat durchaus glaubwürdig ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Berichten aus Italien beruht. Allerdings fügt Johannes, wie bereits dargelegt, die Mordszene in seine negativ verzerrte Darstellung des Ostgotenkönigs ein und verdeutlicht damit die Verwerflichkeit des Amalers, während die ursprünglichen Berichte wohl darauf abzielten, die Tat zu würdigen und zu rechtfertigen. Auch an Johannes' Angabe, daß Onoulf, Odovacars Frau Sunigilda und später sein Sohn Thela den Mordbefehlen Theoderichs zum Opfer fielen, ist nicht zu zweifeln. Inwieweit allerdings die geschilderten Todesarten – Ermordung Onoulfs unter Mißachtung des Kirchenasyls durch Pfeilschüsse, Hungertod Sunigildas in Gefangenschaft –, die sich hervorragend in das negative Theoderich-Bild des Chronisten einordnen, zuverlässig sind, läßt sich nicht entscheiden. Angesichts der theoderichfeindlichen Tendenz von Johannes' Darstel-

266 Obwohl die Forschung in der Regel den theoderichfeindlichen Quellen den Vorzug gibt, gestehen differenziertere Stimmen ein, daß ein Verrat Odovacars nicht auszuschließen ist. Vgl. etwa KÖNIG 1997, 136, oder AUSBÜTTEL 2003, 62.

267 Für Byzanz boten sich in dieser Hinsicht zwei Möglichkeiten: Einerseits konnte dem Ostgotenkönig mit Verweis auf seine (wie auch immer geartete) Einigung mit dem *ῥόμανος* Odovacar die Anerkennung verweigert werden, andererseits konnte Odovacar bei Bedarf durch Unterstützung aus dem Osten leicht als Gegenspieler Theoderichs instrumentalisiert werden, falls der Amaler Konstantinopel lästig oder gar gefährlich wurde.

lung ist Vorsicht geboten, doch kann ein derartiges Vorgehen des Amalers auch nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ist daher Folgendes festzuhalten: Johannes von Antiocheia vermittelt in den überlieferten Fragmenten seiner Weltchronik, die das 5. und 6. Jahrhundert behandeln und sicherlich repräsentativ für diesen Teil seines Werkes sind, ein überaus negatives Barbarenbild, in das sich auch seine Berichte über Theoderich einfügen. Der Ostgotenkönig wird in Johannes' Fragmenten ausschließlich als gefährlicher Aufrührer, Reichsfeind und niederträchtiger Barbar geschildert. Der Chronist führt nur Handlungen Theoderichs an, die aus byzantinischer Perspektive verwerflich erscheinen, wobei er Ereignisse auch verzerrt bzw. verfälscht darstellt, um den Amaler, seine Taten im Dienst des Reiches und seine italische Herrschaft zu diskreditieren. Dieses überspitzt negative Theoderich-Bild unterscheidet sich wesentlich von den Darstellungen des Ostgotenkönigs in früheren byzantinischen Quellen, korrespondiert allerdings auf bemerkenswerte Weise mit dem des Marcellinus Comes, und zwar bis hin zu der im Osten ungewöhnlichen Namensvariante Θεοδόριχος, die dem *Theodoricus* des Marcellinus entspricht.²⁶⁸

Auffällige Übereinstimmungen zwischen den beiden Chronisten ergeben sich auch hinsichtlich der Abfassungszeit (520er/530er Jahre) und des Entstehungsortes ihrer Werke, denn vermutlich schrieb Johannes ebenfalls in Konstantinopel. Die guten Quellen des Chronisten, seine detaillierten Kenntnisse der Vorgänge im Reich und in der Hauptstadt, seine attizisierende Sprache, die wohl vorrangig an die griechischsprachige Führungsschicht der Metropole gerichtet war, und die Überlieferung seiner Fragmente deuten auf Konstantinopel als Lebens- und Wirkungsstätte hin.²⁶⁹ Antio-

268 Im Osten wird in der Regel die Schreibweise Θεοδέριχος für den Namen des Ostgotenkönigs verwendet. Vgl. Kap. II.1–4; III.2.1 u. 2.2. Auch das *Theodoricus* des Marcellinus ist nicht die geläufigste Namensvariante (vgl. etwa die Schreiben des Amalers in Cassiodors *Variae*, in der stets die Namensform *Theodericus* gebraucht wird, oder das berühmte Goldmedaillon von Senigallia bzw. die Inschriften, die den Ostgotenkönig erwähnen [vgl. Kap. II.2.2.2 mit Anm. 34 und Abb. 1]), so daß die Übereinstimmung zwischen Johannes und Marcellinus bemerkenswert ist und auf einen Zusammenhang hindeutet. Kaiser Justin verwendet ebenfalls die Variante *praecelsus rex Theodoricus* (THIEL 1868, 938, 26f. ep. 126 = Coll. Avell. Nr. 199.2), wohingegen der Senat in seinem Antwortschreiben (August 516) auf Kaiser Anastasios' Brief die Schreibweise *invictissimus rex Theodericus* gebraucht (Coll. Avell. 508,8 Nr. 114.1).

269 Zu den Quellen vgl. oben mit Anm. 141. Zu den detaillierten Kenntnissen des Historikers in bezug auf die Vorgänge im Reich, in Konstantinopel und speziell am Hof vgl. fr. 210–216 (= ed. ROBERTO fr. 302–313 = Exc. de ins. 94–103; Exc. de virt. 73f.). Die Überlieferung der Fragmente des Johannes verläuft nicht über den syrischen Literaturbereich, sondern über Werke, die eng mit Konstantinopel zusammenhängen: die Exzerptsammlungen des Konstantin VII. Porphyrogennetos, die Weltchronik des Pseudo-Symeon (nach 963), die Suda, die Weltchronik (Σύνοψις ιστοριῶν) des Georgios Kedrenos (11./12. Jh.) und

cheia dürfte nur den Herkunftsort des Johannes bezeichnen. Es liegt daher nahe, daß auch Johannes’ Theoderich-Bild einen Reflex der vom Umfeld Justinians, eventuell sogar vom kaiserlichen Hof, ausgehenden Veränderung in der Bewertung des Ostgotenkönigs Mitte der 520er Jahre darstellt.²⁷⁰

1.3 Zusammenfassung

1.3.1 Theoderich – der Barbar und Reichsfeind

Angesichts der Darstellung und Bewertung Theoderichs in den Werken des Marcellinus Comes und des Johannes von Antiocheia wird deutlich, daß sich während der Regierungszeit Kaiser Justins I. bzw. in den frühen Herrschaftsjahren Justinians I. zumindest in bestimmten Kreisen der byzantinischen Führungsschicht ein gravierender Wandel in der Wahrnehmung und Bewertung des Ostgotenkönigs vollzog. Im Unterschied zu den früheren Zeugnissen vermitteln sowohl Marcellinus als auch Johannes ein äußerst negatives Theoderich-Bild. In beiden Werken wird der Amaler einseitig als grausamer, treuloser und niederträchtiger Barbar und Reichsfeind dargestellt. Marcellinus und Johannes berichten nur über Handlungen Theoderichs, die aus der Perspektive der byzantinischen Führungsschicht zu verurteilen waren. Ämter, Ehrungen oder Taten des Amalers im Dienste des Reiches, die in früheren Zeugnissen zumindest partiell erwähnt wurden und im kollektiven Gedächtnis der oströmischen Gesellschaft sicherlich präsent waren,²⁷¹ blenden sie entweder völlig aus oder führen sie in einer für Theoderich abträglichen Weise an. Um den Ostgotenkönig zu diskreditieren, überliefern sie nur dessen unrühmliche Taten und stellen Ereignisse teilweise verzerrt bzw. verfälscht dar. Dabei beschränken sie sich fast ausschließlich auf Geschehnisse aus Theoderichs Balkanzeit, insbesondere die wiederholten Raub- und Verwüstungszüge des Amalers und das – angeblich – treulose, undankbare Verhalten gegenüber Kaiser Zenon. Nachrichten über die Herrschaft des Ostgotenkönigs in Italien bieten sie hingegen kaum, was die genuin oströmische Perspektive dieser Sicht

die *Συναγωγή* des Maximos Planudes (um 1255–1305 in Konstantinopel). Zur Überlieferung und Benutzung des Johannes von Antiocheia durch spätere Autoren vgl. MORAVCSIK 1958, 314; HUNGER 1978, I 327, bei denen allerdings Johannes Tzetzes zu streichen ist, und vor allem SOTIROUDIS 1989, 3–84 und 157–218 sowie ROBERTO 2005, CLVII–CLXVIII.

270 Selbst wenn Johannes’ Weltchronik nicht zw. 520 und 530 entstanden sein sollte, sondern erst Anfang des 7. Jh.s – was aber wenig wahrscheinlich ist (vgl. oben) –, dann beruht seine Darstellung zweifellos auf einer Quelle, die in den hier beschriebenen Kontext gehört.

271 Vgl. Kap. II bes. II.5.

auf den Amaler unterstreicht.²⁷² Lediglich der Anfang von Theoderichs Regierung wird in ihren Werken kurz geschildert. Allerdings sind die diesbezüglichen Bemerkungen von enormer Bedeutung, da beide Chronisten die italische Herrschaft des Ostgotenkönigs delegitimieren und nachhaltig in Frage stellen, indem sie, neben der Betonung der Eigeninitiative des Amalers,²⁷³ eine enge Verbindung zwischen ihm und dem Tyrannen Odovacar herstellen – bei Marcellinus löst er nur den bereits in Italien herrschenden Gotenkönig Odovacar ab, der für den Niedergang des Westreiches verantwortlich ist; bei Johannes schließt er mit dem Tyrannen Odovacar einen Vertrag über die *ῥωμαίων ἀρχή* – und sein Reich als eine primär durch Wortbruch und feigen Mord errichtete Gewaltherrschaft darstellen. Diese Charakteristika unterscheiden sie ebenfalls grundlegend von früheren Zeugnissen.²⁷⁴ Bemerkenswert ist, daß Theoderichs arianisches Bekenntnis innerhalb dieses negativen Bildes zunächst keine Rolle spielt. Erst in seiner Fortsetzung bereichert Marcellinus die Kritik an dem Ostgotenkönig um die religiöse Komponente, indem er über Theoderichs Entsendung von Papst Johannes I. zur Unterstützung der Arianer im Ostreich berichtet.

1.3.2 Historische Hintergründe

Verständlich wird dieser von der Forschung bisher nicht wahrgenommene, gravierende Wandel in der Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs, wenn man das Umfeld der beiden Historiker und die politischen und religiösen Rahmenbedingungen zur Zeit der Abfassung ihrer Werke berücksichtigt. Wie im Kapitel zu Marcellinus Comes bereits dargelegt, sprechen gewichtige Argumente – die enge Verbindung des Chroni-

272 Nachrichten über Theoderichs Frühzeit waren in Konstantinopel leicht verfügbar, besaßen für byzantinische Zeitgenossen eine gewisse Relevanz und ließen sich aufgrund der häufigen Raub- und Verwüstungszüge der Ostgoten hervorragend gegen den Amaler anführen. Anders verhielt es sich mit Nachrichten aus dem Ostgotenreich, die sicherlich nicht in der Fülle zur Verfügung standen, für Bewohner des Ostreiches nur von untergeordnetem Interesse waren und sich für eine Diskreditierung Theoderichs nur bedingt eigneten (weitgehend erfolgreiche Herrschaft, relativ gutes Verhältnis zu Papsttum, italischer Senatsaristokratie und Byzanz; Ausblendung des an sich problematischen Sirmium-Konfliktes in Byzanz).

273 Zumindest bei Marc. Com. chron. a. 488 und 489. In diesem Punkt korrespondiert er mit früheren Zeugnissen, allerdings besitzt die Darstellung aufgrund der vorherigen Schilderung Theoderichs und der abwertenden Bezeichnung der ostgotischen Truppen (*multitudo adsumpta*) doch einen anderen Charakter.

274 Vgl. Kap. II bes. II.5. Die früheren Quellen bieten durchaus noch weitere Nachrichten aus dem Ostgotenreich (Eustathios, Theodoros Anagnostes) und problematisieren Theoderichs Kampf gegen Odovacar und seine Herrschaft in Italien nicht weiter, sondern berichten nüchtern bzw. mitunter sogar anerkennend über die Stellung des Amalers im Westen.

sten zu Justinian und der bemerkenswerte Umstand, daß sich seine negative Darstellung und Bewertung Theoderichs hervorragend in die Idee einer Wiedergewinnung bzw. engeren Anbindung des Westens, zumindest aber Italiens, einfügen und mit dem feindseligen Verhalten des kaiserlichen Hofes gegenüber dem Ostgotenreich Mitte der 520er Jahre ebenso wie mit der späteren Rückeroberungspolitik Kaiser Justinians korrespondieren – dafür, daß sich um 523 in Justinians Umfeld Vorstellungen bezüglich einer Ausdehnung der oströmischen Herrschaft auf Gebiete des ehemaligen Westreiches herausbildeten, die mit einer grundlegend negativen Sicht auf den dort herrschenden Ostgotenkönig verbunden waren und von Marcellinus in der Chronik aufgegriffen wurden. Die auffälligen Parallelen zwischen Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia hinsichtlich des vermittelten Barbarenbildes, der Darstellung und Schreibweise Theoderichs, der Abfassungszeit und vermutlich auch des Entstehungsortes legen wiederum nahe, daß Johannes in einem ähnlichen Umfeld wie Marcellinus schrieb und ebenfalls von derartigen Auffassungen aus dem Umkreis des Thronfolgers und damit des kaiserlichen Hofes beeinflusst war. Die Schlußfolgerung, daß in erster Linie Justinian und sein näheres Umfeld durch die Etablierung und Verbreitung eines negativen Theoderich-Bildes²⁷⁵ im Rahmen der oben erwähnten Vorstellungen für die veränderte Sichtweise auf den Ostgotenkönig in der Überlieferung der 520er/30er Jahren verantwortlich waren, ist daher mehr als berechtigt.

1.3.2.1 Die Problematik eines Restaurationsprogramms Justinians

Vor diesem Hintergrund erscheint die gerade in jüngster Zeit kontrovers diskutierte Problematik der Idee einer justinianischen Restaurationspolitik in einem neuem Licht. Während die ältere Forschung in der Regel davon ausging, daß Justinian bereits frühzeitig den Plan einer Rückeroberung des Westens entwickelte und dann konsequent weiterverfolgte,²⁷⁶ betonen neuere Studien, daß es sich hierbei nicht um eine von Anfang an bestehende Konzeption, sondern um eine situationsbezogene Politik handelte,

275 Für die enge Verbindung zwischen dem extrem negativen Bild des Amalers und Justinian spricht schließlich auch, daß noch Prokop, der mit dem Hof in Kontakt stand und in den *Bella* zweifellos Sichtweisen des Kaisers aufgegriffen hat, einige Aspekte dieses Bildes anführt (Balkanzeit, Vertrag mit Odovacar, Ermordung Odovacars), obwohl sein Theoderich-Bild und das anderer Quellen der Zeit wesentlich positiver ausfiel. Vgl. generell Kap. III.2 sowie speziell III.2.2.

276 Vgl. u. a. DIEHL 1901, 23; SCHUBART 1943, 47; RUBIN 1960, 113 und 164; OSTROGORSKY 1963, 58; PARKER 1966, 136; HUNGER 1978, I 291; CESA 1981, 392, 396; KRAUTSCHICK 1986; MARTIN 1990, 55; CAPIZZI 1994, 6; RUBIN/CAPIZZI 1995, 73; KRAUTSCHICK 2001; MAZAL 2001, 1, 14, 34, 45f., 59 u. 128. Weitere Literatur findet sich in MEIER 2003A, 165f. Anm. 306.

die unmittelbar auf die sich in den 530er Jahren bietenden Möglichkeiten reagierte und, wenn überhaupt, erst danach Züge eines umfassenden Restaurationsprogramms annahm.²⁷⁷ Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Kapitels stellt sich die Problematik jedoch noch differenzierter dar.

Die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen in den frühen Jahren Justins

In der Tat deutet nichts darauf hin, daß Justinians Handeln bereits zu Beginn der Herrschaft seines Onkels Justin von der Idee einer Wiedergewinnung des Westens geleitet war. Byzanz hatte sich seit Jahrzehnten mit den Verhältnissen im westlichen Mittelmeer mehr oder minder arrangiert, und weder das Ostgoten- noch das Vandalenreich gaben zu jener Zeit Anlaß, an ihrer Stabilität und Stärke zu zweifeln und damit Hoffnungen auf eine Rückeroberung zu wecken. Zentrales Anliegen von Justin und seinem Neffen dürfte zu Beginn der Regierung vielmehr die Konsolidierung der eigenen Herrschaft gewesen sein, wie die Beseitigung politischer Konkurrenten um den Thron, die Rückberufung und Ermordung des Vitalianos sowie die Bemühungen um die Kircheneinigung, deren innenpolitische Bedeutung häufig vernachlässigt wird,²⁷⁸ verdeutlichen.²⁷⁹ Mit dem Ostgotenreich pflegte der kaiserliche Hof zunächst gute Beziehungen.²⁸⁰ Die Verhandlungen über die Beilegung des Akakianischen Schismas wurden unter Berücksichtigung und Einbeziehung Ravennas geführt,²⁸¹ und in den Briefwechseln zollte man dem Amaler Respekt.²⁸² Justin nahm den Schwieger-

277 Vgl. MOORHEAD 1992A, 233; MAAS 1992, 45; MOORHEAD 1994, 63f.; CAMERON 2000, 75; NOETHLICH 2000, 116–119, 131; MEIER 2003A, 165–182 (wiederholt in MEIER 2004, 65), die alle gegen ein frühzeitig entwickeltes und konsequent weiterverfolgtes Restaurationsprogramm Justinians argumentieren, wobei Meier ein derartiges Programm aber für die Zeit nach 534 befürwortet, während es Noethlich generell ablehnt. So zuletzt auch in seiner Rez. zu MEIER 2003A in Plekos 5 (2003), 87–90, hier 89 (<http://www.plekos.uni-muenchen.de/2003/rmeier.pdf> [06.06.2008]).

278 Vgl. etwa PFEILSCHIFTER 1896, 162; NOETHLICH 1999, 689; ROSEN 1999, 766f.

279 Vgl. etwa ROSEN 1999, 766–769; MAZAL 2001, 31–34.

280 So auch PFEILSCHIFTER 1896, 151f., 163; MOORHEAD 1992A, 200–203.

281 Vgl. THIEL 1868, 833f. ep. 44 (7. Sept. 518) = Coll. Avell. Nr. 147.5; Epit. Felic. 54 und Lib. pont. 54.5 u. 8 (ed. DUCHESNE 100,28–32 und 270,6f. und 17–19) mit DUCHESNE 1886, 273 Anm. 15; PFEILSCHIFTER 1896, 151f.; CASPAR 1933, 150; ROSEN 1999, 768.

282 In seinem Brief vom 7. Sept. 518 an Papst Hormisdas bezeichnet Justinian den Amaler als *invictissimus rex* (THIEL 1868, 834,12 ep. 44 = Coll. Avell. Nr. 147.5), und im Brief vom 31. Aug. 520 an Papst Hormisdas bezieht sich Justin auf den *praecelsus rex Theodoricus* (THIEL 1868, 938,26f. ep. 126 = Coll. Avell. Nr. 199.2). Vgl. auch Kap. II.2.2.2 mit Anm. 31. Der Vandalenkönig Thrasamund wird von Justin in einem Schreiben an den Papst

sohn Theoderichs und designierten Thronfolger, Eutharich, als Waffensohn an, bekleidete mit ihm 519 gemeinsam das Konsulat und anerkannte damit die Nachfolgeregelung im ostgotischen Italien.²⁸³ Auch die von Theoderich ernannten westlichen Konsuln der Folgejahre wurden im Ostreich anerkannt und verbreitet, wobei dem Westen 522 sogar ein Doppelkonsulat und 523 ein Konsulat *sine collega* zugestanden wurden.²⁸⁴

Die Entwicklungen seit dem Jahr 523

Um das Jahr 523 veränderten sich die politischen und religiösen Rahmenbedingungen der Beziehungen zwischen Byzanz und dem Ostgotenreich jedoch grundlegend. Das zweifellos schwerwiegendste Ereignis in diesem Kontext war der Tod von Theoderichs designiertem und von Byzanz zumindest indirekt anerkannten Thronfolger Eutharich in den frühen zwanziger Jahren.²⁸⁵ Mit seinem Tod war die Nachfolgeregelung in Italien wieder offen, wobei die Situation noch an Dramatik gewann, da aufgrund des fortgeschrittenen Alters auch ein baldiges Ende des etwa siebzيجjährigen Theoderich zu erwarten stand.²⁸⁶ Doch nicht nur diese Entwicklung ließ das Ostgoten-

vom 17. Nov. 519 hingegen nur als *rex magnificus* bezeichnet. (THIEL 1868, 901,2 ep. 101 = Coll. Avell. Nr. 212.1).

283 Zu Eutharich vgl. u. a. PLRE II, 438 s. v. Eutharicus Cilliga; WOLFRAM 1990A, 328f.; MOORHEAD 1992A, 200–202; ROSEN 1999, 768f. Man stand in Beziehungen, wie die Mission des *agens in rebus* Eulogius beweist. Vgl. THIEL 1868, 938f. ep. 126 (31. Aug. 520) [= Coll. Avell. Nr. 199]. An den Feierlichkeiten anlässlich von Eutharichs Konsulat 519 in Rom nahm auch ein kaiserlicher Gesandter teil. Vgl. Cass. chron. 1364 (a. 519) (MGH AA 11, 161); PFEILSCHIFTER 1896, 163.

284 Alle Konsuln der Jahre 519–527 wurden im Osten anerkannt und verbreitet. Vgl. CLRE, 572–589. Bei dem Zugeständnis des Doppelkonsulates von 522 sowie des Konsulates *sine collega* 523 dürften allerdings noch weitere Motive eine Rolle gespielt haben. Einerseits ließ sich auf diese Weise der italischen Senatsaristokratie signalisieren, daß der kaiserliche Hof sie schätzte und sich ihr verbunden fühlte. Dafür spricht etwa auch, daß selbst in der Krisenzeit um 525 die westlichen Konsuln im Ostreich anerkannt und verbreitet wurden. Andererseits bemühten sich Justin und Justinian offensichtlich darum, das Konsulat entweder selbst zu bekleiden oder zumindest den Zugang zu dem Amt für andere Personen zu beschränken, um ihre Macht zu sichern. Die westlichen Konsulate *sine collega* der Jahre 526 und 527 können daher ebenso als Zeichen des Ausgleiches mit dem Ostgotenreich als auch der Verbundenheit mit der italischen Senatsaristokratie oder als Beschränkung für östliche Bewerber gedeutet werden. Vgl. auch MOORHEAD 1992A, 202–204.

285 Zu Eutharichs Tod in den frühen zwanziger Jahren des 6. Jh.s. vgl. Anm. 100 u. 283.

286 Vgl. hierzu bes. HEATHER 1996, 253f. Das Geburtsjahr Theoderichs läßt sich nicht genau ermitteln, dürfte jedoch in die frühen 450er Jahre fallen (zur Diskussion stehen 451, 453, 454 und 456). Vgl. hierzu etwa PLRE II, s. v. Theodericus 7, 1078; ENSSLIN 1959, 10;

reich stärker in den Blickpunkt Konstantinopels rücken und reizte zu einer Neubewertung der Lage sowie zu Überlegungen über eine einflussreichere Rolle Ostroms im Westen.²⁸⁷ Im Zuge der Beilegung des Akakianischen Schismas hatten Vorbehalte orthodoxer Kreise in Italien gegenüber dem häretischen Ostreich an Bedeutung verloren, und es war zu einer Annäherung der italischen Senatsaristokratie und des römischen Klerus an den Kaiser und die byzantinische Führungsschicht gekommen.²⁸⁸ Ein stärkerer Einfluß Konstantinopels im Ostgotenreich lag daher nicht mehr außerhalb der Vorstellungskraft italischer Eliten, und Byzanz verfügte dank der engen Verbindungen über hervorragende Informationen bezüglich der Lage und Stimmung auf der Apenninenhalbinsel. Der 523/24 abgefangene Briefwechsel des Senators Albinus mit Konstantinopel ist hierfür beredtes Zeugnis.²⁸⁹ Anlaß zur Neuorientierung boten zudem der Tod Papst Hormisdas' am 6. August 523 und der Pontifikatsbeginn Johannes' I. sieben Tage darauf. Denn während Hormisdas zwar die Kirchenunion mit dem Osten befürwortet, sich aber um eine eigenständige Position bemüht und gegenüber den Ostgoten stets loyal verhalten hatte, gelangte mit Johannes ein Mann zur Bischofswürde, der Byzanz ergebener und den arianischen Barbaren reservierter gegenüberstand.²⁹⁰

WOLFRAM 1990A, 263; WOLFRAM 1990B, 279; AUSBÜTTEL 2003, 18. Theoderich hatte also 526 auf jeden Fall die 70 erreicht, sehr wahrscheinlich sogar überschritten.

287 Vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 163, der jedoch auf den Tod Eutharichs das „Hauptgewicht“ legt.

288 Zwar bestanden bereits vor der Kircheneinigung Kontakte der italischen Senatsaristokratie und des italischen Klerus in den Osten, doch bewirkte die Beilegung des Akakianischen Schismas ohne Zweifel eine Intensivierung. Insbesondere die streng orthodoxen Kreise beider Gruppen dürften sich jetzt Kaiser und Ostreich stärker angenähert haben. Zudem förderte Byzanz diese Annäherung etwa durch das Zugeständnis eines westlichen Doppelkonsulates für das Jahr 522, welches die beiden Söhne des Boethius bekleideten, oder eines westlichen Konsuln *sine collega* im Jahr 523. Vgl. CLRE, 578–581. Im Gotenkrieg stand die Mehrzahl der Senatoren wohl auf der Seite der Byzantiner. Vgl. SCHÄFER 1991, 263–275. Zu den Beziehungen des Papsttums in den Osten in dieser Zeit vgl. CASPAR 1933, 149–192. Die Auswirkungen der kirchlichen Einigungserfolge betont auch PFEILSCHIFTER 1896, 163.

289 Vgl. hierzu u. a. SUNDWALL 1919, 243; ENSSLIN 1959, 308f.; GRUBER 1978, 10f.; TÖNNIES 1989, 101; SCHÄFER 1992, 244; MOORHEAD 1992A, 233; HEATHER 1996, 251f., und Kap. IV.2.1.1.

290 Zum Verhalten des Hormisdas vgl. CASPAR 1933, 129–183. Die Einstellung des Johannes läßt sich erst aus seinem späteren Verhalten während der Gesandtschaftsreise in den Osten ersehen, es sei denn, die Vermutung von PFEILSCHIFTER 1896, 170f., trifft zu, daß er identisch mit jenem römischen Diakon ist, der erst 506 zu Papst Symmachus übertrat, also ursprünglich zur byzanzfreundlichen Partei gehörte. Auch eine Gleichsetzung mit dem Diakon Johannes, dem Boethius einen seiner theologischen Traktate widmete, wäre möglich.

Neben den innenpolitischen Entwicklungen waren schließlich auch Veränderungen außerhalb des Ostgotenreiches von entscheidender Bedeutung. Im Mai des Jahres 523 starb der Vandalenkönig Thrasamund, und Hilderich, der Sohn Hunerichs und Eudocias, übernahm die Herrschaft im Vandalenreich.²⁹¹ Seine Erhebung führte zu einem tiefgreifenden Politikwechsel in Nordafrika. Hilderich, der *philos* (φίλος) und *xénos* (ξένος) Justinians, förderte nicht nur die katholische Kirche, sondern brach auch mit dem Ostgotenreich und schwenkte auf eine byzanzfreundliche Politik um.²⁹² Die Herrschaft Hilderichs bedeutete für Theoderich den Verlust eines zwar nicht immer zuverlässigen, aber dennoch wichtigen Bündnispartners und den Tod seiner Schwester Amalafrida sowie der 6.000 ostgotischen Krieger, die ihr als ‚Mitgift‘ in das Vandalenreich gefolgt waren.²⁹³ Byzanz hingegen gewann einen Verbündeten, der mit seiner Flotte das westliche Mittelmeer beherrschte, über zahlreiche strategisch günstig gelegene Besitzungen verfügte und in politischem und religiösem Gegensatz zu den Ostgoten stand.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auch im Burgunderreich. Im Verlauf der Herrschaft des Burgunderkönigs Sigismund (516–523) verschlechterten sich die ohnehin nur selten konfliktfreien ostgotisch-burgundischen Beziehungen zunehmend.²⁹⁴ Nicht nur, daß Sigismund zum Katholizismus konvertiert war, er bemühte sich nach seiner Thronbesteigung auch um eine engere Bindung an Konstantinopel, vermutlich um sich und sein von zwei Großmächten – den Franken und den Ostgoten – umklammertes Reich zu behaupten. Damit nahm er sowohl in politischer als auch in religiöser Hinsicht eine konträre Haltung zu seinem Schwiegervater Theoderich ein. Der Ostgotenkönig versuchte denn auch, den ihm unliebsamen diplomatischen Verkehr zwischen Sigismund und Byzanz zu unterbinden.²⁹⁵ Den endgültigen Bruch mit dem

Sicherheit läßt sich in dieser Frage allerdings nicht gewinnen. Vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 163f., 170f.; CASPAR 1933, 185 mit Anm. 3, und Kap. IV.2.2.2.3 mit Anm. 262 und 288.

291 Hilderichs Vorgänger Thrasamund starb am 6. Mai 523, kurz danach dürfte die Erhebung Hilderichs erfolgt sein (wohl 7. Juni 523). Die genauen Regierungsdaten der Vandalenkönige sind schwer zu ermitteln, da die Quellen z. T. unterschiedliche Angaben machen. Vgl. zu Thrasamund und zu Hilderich PLRE II, 564f. s. v. Hildericus, 1116f. s. v. Thrasamundus 1.

292 Zu Hilderich und seinem Politikwechsel vgl. PLRE II, 564f. s. v. Hildericus; SCHMIDT 1942, 117–120; COURTOIS 1955, 267–269; DIESNER 1966B, 94–97; DIESNER 1967; WOLFRAM 1990B, 252f.; HEATHER 1996, 248; CASTRITIUS 2006, 202f.; CASTRITIUS 2007, 133–135.

293 Ibid. und PFEILSCHIFTER 1896, 163, der insbes. die Bedeutung des Todes von Thrasamund betont. Zur Heirat Amalafridas und der Mitgift Theoderichs vgl. Kap. III.2.2.2.

294 Zu den ostgotisch-burgundischen Beziehungen allgemein vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 150–162; WOLFRAM 1990B, 357–361; FAVROD 1997, 285–470; KAISER 2004, 60–72.

295 Die Konversion des Burgunders zum Katholizismus dürfte das Verhältnis zu Theoderich zwar nicht gerade befördert, aber auch nicht wesentlich getrübt haben, wie Sigismunds

Amaler bedeutete 522 der Mord des Burgunderkönigs an seinem Sohn Sigerich, der aus Sigismunds erster Ehe mit der inzwischen verstorbenen Tochter Theoderichs, Ostrogotho-Areagni, stammte.²⁹⁶ Obwohl das Burgunderreich nicht die politische, militärische und wirtschaftliche Bedeutung des Vandalenreiches besaß, bot sich Byzanz hier doch ein weiterer interessanter Bündnispartner im Westen, und zwar an der Nordgrenze der Ostgotenreiches. Allerdings ließen der Angriff der Franken und Ostgoten auf das Burgunderreich im Jahr 523, in dessen Verlauf die Burgunder geschlagen wurden, Gebietsverluste hinnehmen mußten und Sigismund in Gefangenschaft geriet, etwaige Hoffnungen Konstantinopels auf diesen Verbündeten hinfällig werden.²⁹⁷ Immerhin dehnten sich auf diese Weise die katholischen Franken, die über gute Kontakte nach Byzanz verfügten, während sich die Beziehungen zu Ravenna konfliktreich gestalteten, bis an die Grenze des Ostgotenreiches aus. Zu einem entspannteren Verhältnis zwischen Ravenna und Konstantinopel dürfte dies kaum beigetragen haben. Schließlich könnten am Kaiserhof die latenten Spannungen zwischen Theoderich und Theudis, der als ostgotischer Befehlshaber in Spanien eine reiche Provinzialrömerin geheiratet und eine relativ selbständige Herrschaft errichtet

Pilgerfahrt nach Rom, auf der er von Theoderichs *civilitas regalis* profitierte, oder Avitus' Bezeichnung des Amalers als *gloriosissimus vir Theodericus rex* in einem Brief an die Senatoren Faustus und Symmachus verdeutlichen. Vgl. Avit. ep. 29 (27), 34 (31); BURCKHARDT 1938, 42–44, 82f., 111; ENSSLIN 1959, 284f.; MOORHEAD 1992A, 214; WOLFRAM 1990B, 358. Problematischer waren hingegen die Bemühungen Sigismunds um eine enge Bindung an Byzanz, die bereits in der Verleihung der *patricius*-Würde (evtl. *magister militum per Gallias*?) durch Kaiser Anastasios Ausdruck gefunden hatten. Als der Burgunderkönig nach seiner Thronbesteigung begann, sich in seinen von Bischof Avitus von Vienne verfaßten Briefen dem Ostkaiser noch stärker anzudienen, fühlte sich Theoderich genötigt, die Kommunikation zwischen beiden – letztlich erfolglos – zu unterbinden. Vgl. Avit. ep. 93 (83) und 94 (84); BINDING 1868, 241–245; BURCKHARDT 1938, 95–98; ENSSLIN 1959, 284, 293f. Für eine Störung der ostgotisch-burgundischen Beziehungen zu dieser Zeit spricht auch, daß Eutharichs Konsulat 519 im Burgunderreich nicht anerkannt wurde.

296 Sigismund war in erster Ehe mit Theoderichs Tochter Ostrogotho-Areagni verheiratet und hatte mit ihr zwei Kinder: Sigerich und eine Tochter, vermutlich Suavegotho/a. Vgl. ENSSLIN 1959, 84; MOORHEAD 1992A, 213; KÖNIG 1997, 153–155. Im Jahr 522 ließ Sigismund seinen Sohn Sigerich ermorden, angeblich auf Anstiften seiner zweiten Frau, die dem Stiefsohn vorwarf, nach der Herrschaft zu streben. Vgl. Greg. Tur. HF III 5; Mar. Avent. chron. a. 522; Passio Sig. 8 sowie BINDING 1868, 245–247; SCHMIDT 1941, 150–162; WOLFRAM 1990B, 357–361; HEATHER 1996, 248.

297 Vgl. zum Angriff auf das Burgunderreich, in dessen Folge es größtenteils zwischen Franken und Ostgoten aufgeteilt wurde, Greg. Tur. HF III 6, Lib. in glor. mart. 74; Mar. Avent. chron. a. 523; Cass. var. VIII 10.8; Prok. BG I 12.24–32 sowie BINDING 1868, 252–254; ZÖLLNER 1970, 80f.; MOORHEAD 1992A, 214f.; WOLFRAM 1990A, 312; WOLFRAM 1990B, 360.

hatte, in deren Rahmen er zwar formal den Vorrang des Ostgotenkönigs beachtete, aber faktisch unabhängig agierte, am Kaiserhof die Hoffnung genährt haben, daß sich das Westgotenreich abspaltete und damit Theoderichs Stellung schwächte.²⁹⁸

1.3.2.2 Die Idee einer Wiedergewinnung bzw. engeren Anbindung Italiens

Die genannten Entwicklungen eröffneten neue Perspektiven für Byzanz und führten zweifellos dazu, daß Mitte der 520er Jahre am oströmischen Kaiserhof die Lage im westlichen Mittelmeer intensiv erörtert wurde und Möglichkeiten für einen stärkeren Einfluß im Westen bzw. sogar eine Ausdehnung der eigenen Herrschaft auf bestimmte Gebiete erwogen wurden.²⁹⁹ In erster Linie richteten sich diese Überlegungen gegen das Ostgotenreich. Nicht nur, daß hier die Erfolgsaussichten aus byzantinischer Perspektive am vielversprechendsten schienen – ein alternder Herrscher, kein mächtiger und anerkannter Nachfolger, eigene enge Verbindungen zu den italischen Eliten, Schwächung durch Verlust des vandalischen Bündnispartners –, bei Italien handelte es sich auch um das Kernland des ursprünglichen *Imperium Romanum*. Ein barbarisches *regnum* auf diesem Boden war besonders schwer zu akzeptieren, zumal Konstantinopel seinen zumindest ideellen Anspruch auf das Gebiet des ehemaligen Westreiches wohl nie aufgegeben hatte.³⁰⁰

Die führende Rolle im Prozeß der Herausbildung und Entfaltung entsprechender Vorstellungen bezüglich einer Ausdehnung von Macht und Einfluß auf den Westen, zumindest aber auf Italien, spielte sicherlich Justinian. Antike Quellen und moderne Forschung sind sich weitgehend einig darüber, daß Justinian bereits während der Herrschaft seines Onkels Justin großen Einfluß ausübte und eine mächtige Position am Kaiserhof einnahm.³⁰¹ Zwar darf dies nicht so weit führen, in Justin nur die Ma-

298 Vgl. HEATHER 1996, 255. Zu Theudis und seiner Herrschaft in Spanien vgl. PLRE II, 1112f. s. v. Theudis; WOLFRAM 1990A, 309-311, 334, und Kap. III.2.2.2.1.

299 Vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 163f.: „Erst nachdem sich die für eventuelle politische Unionspläne ausserordentlich günstige Wirkung der kirchlichen Einigungserfolge nach einigen Jahren gezeigt hatte, nachdem namentlich – und hierauf legen wir das Hauptgewicht – Eutharich so unerwartet früh aus dem Leben geschieden war (c. 522) – mit Hinterlassung eines ungefähr fünfjährigen Söhnleins, Athalarich, da konnte und musste man in Byzanz die Zukunft Italiens in Erwägung ziehen. Jetzt erst, nachdem auch im Innern des Reiches die Aufregung sich grösstenteils gelegt, waren am Kaiserhof eventuelle Pläne gegen die Gotenherrschaft in Italien (sic) in den Kreis näherer Betrachtung gerückt.“

300 Immerhin hatte Konstantinopel in der 2. Hälfte des 5. Jh.s zwei Kaiser (Anthemios, Iulius Nepos) in den Westen entsandt.

301 Vgl. Prok. BV I 9.5; HA 6.19, 9.50, Aed. I 3.3; Cyr. Scyth. V. Sab. 68; PLRE II, 647 s. v. Iustinianus 7; OSTROGORSKY 1963, 58; EVANS 1996A, 97; MAZAL 2001, 31.

rionette seines Neffen zu sehen.³⁰² Eine derartige Auffassung wird der energischen Persönlichkeit des vom Bauernsohn zum Kaiser aufgestiegenen Justin nicht gerecht und läßt sich mit guten Argumenten entkräften.³⁰³ Daß Justinian jedoch zu den mächtigsten Personen im Reich gehörte und Politik und Diplomatie in einigen Fällen maßgeblich mitbestimmte, belegen seine hohen Ämter und Ehren, die außergewöhnlichen Feierlichkeiten anlässlich seines Konsulates 521, sein Einwirken auf Justin in der Frage des Ehegesetzes, das ehemaligen Schauspielerinnen die Heirat mit Angehörigen der Senatsaristokratie gestattete (CJ V 4.23), und seine bedeutende Rolle in den Verhandlungen zur Beilegung des Akakianischen Schismas.³⁰⁴ In Verbindung mit den freundschaftlichen Beziehungen zu Hilderich verdeutlicht letztere darüber hinaus, daß Justinian über gute Kontakte in den Westen verfügte und diesem geopolitischen Raum Aufmerksamkeit widmete. Berücksichtigt man ferner Justinians spätere Rückerobierungspolitik, seine enge Verbindung zu Marcellinus Comes und sein Amt als *magister militum praesentalis* (520–527), das die Auseinandersetzung mit Fragen der Reichsverteidigung, der Erweiterung oder Aufgabe von Reichsgebiet ebenso beinhaltete wie die Einschätzung von Gegnern und Verbündeten des Imperium,³⁰⁵ so besteht kaum ein Zweifel, daß Justinian die treibende Kraft hinter den in diesem Kapitel erschlossenen Vorstellungen und deren Auswirkungen in Politik und Propaganda des Ostreiches war.

Welche konkreten Absichten und Pläne Justinian zu dieser Zeit bezüglich einer Ausdehnung des Einflusses bzw. der Herrschaft Konstantinopels auf den Westen, insbesondere auf das Ostgotenreich, verfolgte, läßt sich kaum mehr beurteilen. Denkbar wäre etwa, daß er durch eine Schwächung der Stellung Theoderichs bei dessen Nachfolger einen ähnlichen Kurswechsel wie im Vandalenreich bewirken wollte. Angesichts der moralischen, religiösen und staatsrechtlichen Diskreditierung seines Vorgängers hätte sich ein zukünftiger Ostgotenkönig zur Absicherung seiner Herrschaft wesentlich stärker um die Anerkennung und das Wohlwollen Ostroms bemühen und eine dezidiert byzanzfreundliche Politik betreiben müssen. Für Konstantinopel hätten sich damit – abhängig von den Rahmenbedingungen – vielfältige Einflußmöglichkei-

302 Diese Ansicht, die sich auf die eben erwähnten Quellen beziehen kann, ist insbesondere in der älteren Literatur weit verbreitet. Vgl. PLRE II, 647 s. v. Iustinianus 7; OSTROGORSKY 1963, 58.

303 Vgl. etwa MOORHEAD 1994, 21f.; NOETHLICH 1999, 675; ROSEN 1999, passim, bes. 766f., 775 und 777.

304 Vgl. etwa PFEILSCHIFTER 1896, 151–155; NOETHLICH 1999, 674f., 677; MAZAL 2001, 29–54; DEMANDT 2007, 232f.

305 Eventuell lag eine Orientierung Justinians nach Westen in diesem Amt auch deswegen nahe, weil im Osten Anastasios' Neffe Hypatios (PLRE II, 577–581 s. v. Hypatius 6, hier 580) und im Norden sein Cousin Germanos (PLRE II, 505–507 s. v. Germanus 4, hier 506) als *magistri militum* dienten.

ten in Italien eröffnet: angefangen bei einer durch Druck auf die Ostgoten veranlaßten Förderung der katholischen Kirche und der byzantreuen italischen Senatsaristokratie³⁰⁶ über eine für Byzanz vorteilhaftere Neudefinition des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen beiden Reichen bis hin zur Begrenzung des ostgotischen *regnum* auf bestimmte Gebiete Italiens und Ausdehnung der kaiserlichen Herrschaft auf die übrigen Landesteile. Wie die spätere Entwicklung lehrt, spielten eben diese Aspekte in der Folgezeit eine gewichtige Rolle in den byzantinisch-ostgotischen Beziehungen.

Andererseits stellten die extrem negative Bewertung der Barbaren im allgemeinen und Theoderichs im besonderen sowie die kritische Darstellung der ostgotischen Machtübernahme in Italien bei Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia das Ostgotenreich generell in Frage. Da diese Betrachtungsweise sicherlich von Vorstellungen des Thronfolgers beeinflusst war, besteht durchaus die Möglichkeit, daß Justinian bereits damals eine – wenn nicht unmittelbare, so doch langfristige – Beseitigung der ostgotischen Herrschaft auf der Apenninenhalbinsel anstrebte. Zu bedenken ist hierbei ebenfalls, daß sich die erwähnten Autoren vorrangig an ein byzantisches Publikum wandten, das unter diesem Einfluß wohl selbst einem konzilianteren Nachfolger Theoderichs kritisch bis feindlich gegenübergestanden hätte. Ob Justinian für seine Zwecke auch ein militärisches Vorgehen in Betracht zog, muß offen bleiben. Immerhin deutet Theoderichs Befehl zum Bau einer Flotte, die nicht zuletzt der Abschreckung der *Graeci* dienen sollte, um 525/26 an, daß aus ostgotischer Perspektive von Byzanz auch eine militärische Bedrohung ausging.³⁰⁷

Letztlich lassen sich in der Frage der konkreten Absichten nur plausible Möglichkeiten, aber keine sicheren Erkenntnisse herausarbeiten, zumal mit graduellen Abstufungen, Veränderungen und Entwicklungen zu rechnen ist. Die grundlegenden Intentionen der von Justinian und dem kaiserlichen Hof Mitte der 520er Jahre betriebenen Ostgoten-Politik sind jedoch unverkennbar: Schwächung der Stellung Theoderichs und Erweiterung des eigenen Einflusses auf das Ostgotenreich. Und die Maßnahmen, die der Kaiser und sein Neffe diesbezüglich in Politik und Propaganda ergriffen, waren so beschaffen, daß im Grunde sämtliche offenstehenden Optionen gewahrt blieben.

306 Vergleichbar etwa der Entwicklung unter Hilderich, als römische Aristokraten offensichtlich an Einfluß gewannen. Vgl. Prok. BV II 5.7f. (Beispiel des Apollinarios); SCHMIDT 1942, 120.

307 Zur Flotte vgl. weiter oben mit Anm. 111. Evtl. läßt sich auch Marc. Com. chron. a. 508. in diese Richtung deuten. Vgl. hierzu Kap. III.1.1.3.2.

Kontakte zur italischen Senatsaristokratie

Justinian und sein Umfeld zeichneten nicht nur für die Verbreitung eines extrem negativen Theoderich-Bildes verantwortlich, welches das Ansehen des Ostgotenkönigs untergrub und seine italische Herrschaft nachhaltig in Frage stellte. Der oströmische Kaiserhof verweigerte Theoderich offenkundig auch die Anerkennung einer neuen Nachfolgeregelung nach dem Tod Eutharichs. Zwar ist nicht bekannt, ab wann genau der Ostgotenkönig beabsichtigte, seinen Enkel Athalarich zum Thronfolger zu bestimmen, doch ist es bezeichnend genug, daß sich Athalarich – im Gegensatz zu seinem Vater Eutharich – auf keinerlei Gunstbezeugungen des Kaisers berufen konnte, die eine Anerkennung seiner Stellung zum Ausdruck gebracht hätte, sondern letztere nach seiner Königserhebung erst demütig erbitten mußte.³⁰⁸ Darüber hinaus korrespondierte Byzanz in – zumindest aus ostgotischer Perspektive – konspirativer Weise mit italischen Senatoren und veranlaßte um 524/25 eine Verfolgung der Arianer im Ostreich, wodurch die Stellung Theoderichs in vielfältiger Weise ernsthaft bedroht wurde.

Die abgefangenen Briefe des Senators Albinus an Kaiser Justin waren, wie der *Anonymus Valesianus* explizit bemerkt, gegen das Königtum Theoderichs gerichtet, und selbst Boethius bestreitet in der *Consolatio philosophiae* weder deren Echtheit noch Verfänglichkeit.³⁰⁹ Darüber hinaus deuten Boethius' anfängliche Verteidigungsstrategie und seine Angaben in der *Consolatio* darauf hin, daß Albinus' Einstellung und Verhalten von anderen Senatoren geteilt wurden, also noch weitere Mitglieder der Senatsaristokratie mit dem Kaiserhof in Kontakt standen und in die heikle Angelegenheit verwickelt waren.³¹⁰ Über den Inhalt der Briefe ist in der Forschung viel spekuliert worden. Vermutlich behandelten sie die nach dem Tod Eutharichs neu aufgeworfene, brisante Frage der Nachfolge Theoderichs, verbunden mit Überlegungen über eine einflußreichere Rolle Ostroms in Italien.³¹¹ Eventuell wurde auch der religiöse Konflikt zwischen den arianischen Ostgoten und den nunmehr in ‚Rechtgläubigkeit‘ vereinten Italikern und Byzantinern berührt.³¹² Auf jeden Fall besaßen die Briefe aus Sicht der Ostgoten hochverräterischen Charakter, und auch von Seiten der Italiker wurden sie offenbar als prekär und belastend empfunden. Zumindest legen

308 Vgl. hierzu Cass. var. VIII 1; HEATHER 1996, 255.

309 Anon. Vales. 85 sagt explizit, daß Albinus mit Kaiser Justin *adversus regnum* korrespondiert habe. Die Echtheit der Briefe wird von Boethius bestätigt Cons. phil. I 4.21. Vgl. auch SCHÄFER 1991, 244, KÖNIG 1997, 194 (der sogar Justinian als Empfänger für möglich hält), und ausführlicher Kap. IV.2.1.1.

310 Vgl. Anon. Vales. 85 und Boeth. Cons. phil. I 4.32.

311 Vgl. Kap. IV.2.1.1.

312 Dies vermuten etwa KÖNIG 1997, 194, und AUSBÜTTEL 2003, 133.

dies Boethius' Handlungsweise, seine Bemerkungen in der *Consolatio* und das Verhalten des ebenfalls unter Verdacht stehenden Senates nahe, der sich – wohl nicht zuletzt im Bewußtsein der eigenen Gefahr – von dem angeklagten *magister officiorum* abwandte und ihn sogar verurteilte.³¹³ Daß Byzanz hinter dem Rücken Theoderichs mit führenden Senatoren über existenzielle Fragen des Ostgotenreiches korrespondierte, und zwar sicherlich nicht mit hehren Absichten und im Interesse der Ostgoten, stellte, auch unabhängig von der offenen Frage des genauen Briefinhalts, eine Bedrohung der Herrschaft des Amalers dar. Entsprechend ernst wurde die Angelegenheit im Ostgotenreich genommen, und entsprechend hart fielen die Reaktionen aus.

Die Arianerverfolgung um 524/25

Nicht weniger Gefahr drohte der Herrschaft Theoderichs durch die Arianerverfolgung im Ostreich um 524/25.³¹⁴ Diese Verfolgung, in deren Verlauf es zu Enteignungen von arianischen Kirchen und Zwangsbekehrungen kam, wird in der Forschung häufig als Vergeltungsmaßnahme Konstantinopels wegen der Hinrichtung des Boethius interpretiert.³¹⁵ Angesichts der problematischen Datierung der beiden Ereignisse, der beinahe gänzlichen Nichtbeachtung des Gelehrten in byzantinischen Quellen und der erheblichen Bedenken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer derartigen Reaktion, die sich aus dem Umstand ergeben, daß es sich bei dem zu rächenden Opfer um einen eigensinnigen Aristokraten handelte, der nicht nur des Hochverrates, sondern auch der Magieausübung angeklagt war, vermutlich von einem Senatsgericht verurteilt wurde und infolge der Affäre in Verruf stand,³¹⁶ ist diese Deutung jedoch mehr als zweifelhaft. Die Arianerverfolgung unter Kaiser Justin ordnet sich vielmehr in die damaligen Bestrebungen Konstantinopels ein, die Herrschaft Theoderichs zu schwächen und den eigenen Einfluß zu erweitern. Die Hinrichtung des Boethius kam diesen Vorhaben allenfalls gelegen.

Mit der Verfolgung wandte sich Byzanz nur vordergründig gegen die Arianer im eigenen Herrschaftsbereich. Im Grunde richteten sich die Maßnahmen gegen die ari-

313 Vgl. Kap. IV.2.1.1.

314 Zur Arianerverfolgung vgl. Epit. Felic. 55; Epit. Conon. 55; Lib. pont. 55.1–6 (ed. DUCHESNE 104,4–27 und 275,3–276,10) Anon. Vales. 88–93; und Marc. Com. chron. a. 525, die folgenden Ausführungen sowie Kap. IV.2.2; VI.1.3f. u. VI.2.3.4.

315 Vgl. u. a. SUNDWALL 1919, 250: „Die Folgen zeigten sich gleich in Byzanz, wo der Kaiser mit Repressalien gegen seine eigenen arianischen Untertanen antwortete (etwa Jahreswende 524/5)“; SCHMIDT 1941, 355; WOLFRAM 1990A, 331; DEMANDT 2007, 233 („denkbar ist ein Zusammenhang“).

316 Vgl. auch Kap. IV.2.1.1 sowie IV.2.1.4.

anischen Ostgoten und deren italische Herrschaft.³¹⁷ Hierfür spricht nicht nur die spezifische Situation der Arianer im Osten und das spätere pragmatische Verhalten des Kaiserhofes in dieser Frage, sondern auch die bemerkenswerte Reaktion Theoderichs. Zunächst ist festzuhalten, daß die Anhänger des homöischen Bekenntnisses Anfang des 6. Jahrhunderts, außer im Heer, kaum eine Rolle im politischen und religiösen Leben des Ostreiches spielten, geschweige denn, daß sie eine akute Bedrohung darstellten. Ihre als Häresie verurteilte Lehre war, einschließlich der Abspaltungen und Unterarten, längst durch die kaiserliche Gesetzgebung verboten, und spätestens seit der Regierung Theodosius' des Großen besaß der Arianismus im Osten kaum noch Bedeutung.³¹⁸ Lediglich im Heer und hier vor allem in den germanischen Truppenteilen fanden sich noch zahlreiche Anhänger des homöischen Bekenntnisses. Allerdings wurde dieser Zustand traditionell geduldet, weniger aus Gründen der Toleranz als vielmehr der Machtpolitik.³¹⁹ Byzanz war auf die arianischen Germanen als Soldaten angewiesen und Zwangskonvertierungen bargen erhebliche Risiken. Daher verfügten die im Heer dienenden Arianer über eigene Kirchen, in der Regel wohl außerhalb der Städte, und konnten ihre Religion relativ unbehelligt ausüben.³²⁰ Da sich dieses Ar-

317 Vgl. CASPAR 1933, 184f., der „tiefere politische Absichten“ vermutet und keinen Zusammenhang zum Boethius-Prozeß herstellt, sowie MOORHEAD 1992A, 238: „[...] there is every reason to believe that the Byzantines were playing on Theoderic's nerves [...]“, und HEATHER 1996, 248f., 252. Vgl. auch HAENDLER 1987, 94: „In Byzanz wurden damals Kirchen der homöischen Konfession beschlagnahmt; das bedeutete für Theoderich, daß seine Konfessionsverwandten in Konstantinopel verfolgt wurden. Sicher wußte man in Byzanz, weshalb man diese Kirchen bisher geduldet hatte und weshalb man sie jetzt nicht mehr duldete!“

318 Vgl. u. a. BRENNECKE 1988, 242; KLAUS SEIBT s. v. Arianismus, DNP 1 (1996), 1077–1079, hier 1078, DEMANDT 2007, 561, und die nachfolgende Anm.

319 Die letzte Verfolgung der Arianer stand daher auch in einem unmittelbaren politischen Kontext. Nachdem Kaiser Leon sich 471 von seinem übermächtigen Heermeister Aspar gewaltsam befreit hatte, verbot er den Arianern den Besitz von Kirchen und Zusammenkünfte. Diese Maßnahme war eindeutig politisch motiviert, richtete sich vorrangig gegen die im Heer dienenden Arianer und diente dem Ziel, einem möglichen Widerstand keinen Raum zu geben und die Loyalität der Truppen zu kontrollieren. Vgl. Joh. Mal. XIV 41 (ed. THURN 295,31–33 = ed. DINDORF 372,3–5).

320 Arianische Kirchen sind mehrfach in der Spätantike belegt: Rikimer stiftete zw. 462 und 470 in Rom die heutige Kirche S. Agata dei Goti. Vgl. ILS 1294; ILCV 1637; CARTOCCI 1993; BRANDENBURG 2004, 219f.; DEMANDT 2007, 210 mit Anm. 47. Für das Ende des 5. Jhs (zu den Regierungszeiten Hunerichs und Zenons) bezeugt Victor von Vita (hist. pers. II 3f. und 24) Kirchen und Bischöfe der Arianer in Konstantinopel und in anderen Provinzen des Orients, vor allem in Thrakien, in denen „in beliebiger Sprache“, d. h. in der Muttersprache der vorrangig germanischen Arianer, gepredigt wurde. Vgl. zu diesen Stellen auch MOORHEAD 1992B, 25. Zum Reichtum der arianischen Kirchen und ihrer auch ökonomisch wichtigen Funktion in justinianischer Zeit vgl. Prok. HA XI 16–20 (vgl. auch

rangement bewährt hatte, ist es bemerkenswert, daß Byzanz gerade um 524/25 in diesen sensiblen Bereich eingriff. Religiöser Eifer bildete hierbei sicherlich nicht das Hauptmotiv. Von Glaubensstreitigkeiten mit den Arianern in dieser Zeit ist nichts bekannt, und der Kaiserhof hatte wenig später keinerlei Bedenken, die Maßnahmen wieder aufzuheben, teilweise sogar rückgängig zu machen. Nach der Darstellung des *Liber pontificalis* wurden die Kirchen den Arianern zurückgegeben,³²¹ und Prokop berichtet – vielleicht etwas übertrieben –, daß ihre Gotteshäuser noch unter Justinian über enormen Reichtum verfügten, sie also in der Tat zurückerstattet wurden bzw. ohnehin nur in begrenztem Umfang enteignet worden waren.³²² In ihrem gemeinsamen Gesetz von 527 (CJ I 5.12) nahmen Justin und Justinian die foederierten arianischen Goten sogar explizit von ihren harten Bestimmungen gegen Häretiker aus.³²³ Dieses Verhalten, der Reichtum arianischer Kirchen unter Justinian, die ungebrochene

Anm. 322). In der Regel befanden sich die arianischen Gotteshäuser wohl außerhalb der Stadtmauern: So wurde während des Gainas-Aufstandes 399/400 gefordert, eine Kirche für den arianischen Kult innerhalb Konstantinopels zur Verfügung zu stellen (was stillschweigend voraussetzt, daß es solche außerhalb gab), und von den 6 bis 7 arianischen Kirchen, die für die Zeit Theoderichs in Ravenna bezeugt sind, befanden sich wenigstens vier außerhalb der Mauern bzw. in den Vorstädten. Vgl. DEICHMANN 1974, 243–245; DEMANDT 2007, 193.

321 Vgl. Epit. Felic. 55; Epit. Conon. 55; Lib. pont. 55.3f. u. 6 (ed. DUCHESNE 104,23–27 und 275,14–17, 276,4f.) und Kap. IV.2.2; VI.1.3f.

322 Prok. HA XI 16–20. Gegen MEIER/LEPPIN 2005, 303, die es für „ganz unwahrscheinlich“ halten, daß Arianer im Ostreich noch über nennenswerten Besitz verfügten, ist folgendes einzuwenden: Mag Prokop hier auch aus justinianfeindlicher Tendenz übertreiben, die Kernaussage, daß Arianer über Kirchenbauten mit Besitz verfügten, verdient angesichts der Bedeutung der Arianer im oströmischen Heer und der verbürgten Kirchenenteignungen im Zuge der Arianerverfolgung 524/25 durchaus Vertrauen.

323 CJ I 5.12.17: Ἐννοιαὶ μέντοι λαμβάνοντες, ὅτι Γόθους πολλάκις τοῖς καθωσιωμένοις ἐγγράφομεν φοιδεράτοις, οἷς οὔτε ἡ φύσις οὔτε ὁ φθάσας βίος τοὺς τοιούτους ἐνέθηκε λόγους, συγχωρήσαι τι τῆς ἀκριβείας αὐτοῖς συνείδομεν καὶ γιγνομένων ἀνέχεσθαι φοιδεράτων καὶ τιμωμένων, ὃν ἂν ἡμῖν παρασταίῃ τρόπον. (lat. Übers.: *Considerantes autem, quod Gothos saepe devotis foederatis, adscripsimus, quibus neque indoles neque vita praeterlapsa tales animos imposuit, de severitate nonnihil eis remittere decrevimus et foederatos eos fieri honoribusque decorari permittimus, quemadmodum nobis visum fuerit.*) Das Gesetz bildete wohl auch später noch eine Orientierungsrichtlinie, da es in den *Codex Justinianus* aufgenommen wurde und keine expliziten Gegengesetze überliefert sind. Vgl. auch Joh. Mal. XVIII 7 (ed. THURN 357,61–63 = ed. DINDORF 428,5–7), der berichtet, daß unter Justinians Herrschaft verschiedene Häresien unterdrückt und ihre Kirchen enteignet wurden, mit Ausnahme der Arianer. Allerdings berichtet Malalas später (XVIII 84 [ed. THURN 404,57f. = ed. DINDORF 479,13f.]), daß 538 auch die arianischen Kirchen enteignet wurden. Zum Gesetz CJ I 5.12 und dem Vorgehen gegen Häretiker vgl. MAZAL 2001, 41.

Bedeutung der Arianer im byzantinischen Heer³²⁴ und der Umstand, daß ein massives Vorgehen gegen arianische Militärs wohl zu Unruhen geführt hätte, lassen darüber hinaus vermuten, daß sich Ausmaß und Härte der Verfolgung in Grenzen hielten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die Verfolgung vorrangig politischen Gründen geschuldet war und in erster Linie Zeichencharakter besaß. Zwar schränkte Byzanz mit den Kirchenenteignungen und Zwangsbekehrungen die Religionsausübung seiner arianischen Heeresangehörigen konkret ein, wobei der Umfang dieser Restriktionen allerdings offen bleiben muß und die Vermutung nicht abwegig erscheint, daß es sich hierbei auch um eine Art Loyalitätstest handelte, der die Ergebenheit der im Heer dienenden Arianer angesichts eines potentiell drohenden Konfliktes mit einem arianischen Reich überprüfen sollte. Vor allem aber demonstrierte Konstantinopel mit der Verfolgung sowohl der eigenen Bevölkerung als auch den Bewohnern des Ostgotenreiches unmißverständlich und öffentlichkeitswirksam, daß es die arianische Lehre als verdammungswürdige Häresie betrachtete, die jeglicher Existenzberechtigung entbehrte und deren Anhänger es ohne Ausnahme zu bekämpfen galt. Für Theoderich und die arianischen Ostgoten bedeutete dies eine enorme Bedrohung ihrer Herrschaft in Italien. Da die Maßnahmen sowohl im Osten als auch im Westen den religiösen Gegensatz zwischen arianischen Germanen und orthodoxer Reichsbevölkerung wieder stärker ins Bewußtsein rückten, eine feindselige Haltung gegen die arianischen Germanen schürten und deutlich machten, daß Byzanz ein friedliches Miteinander mit Arianern ablehnte, gefährdete die Verfolgung neben der äußeren Sicherheit insbesondere die innere Stabilität des Ostgotenreiches. Denn aus der Perspektive der römisch-katholischen Bevölkerung Italiens, die sich nach der Beilegung des Akakianischen Schismas mit dem Ostreich in ‚Rechtgläubigkeit‘ verbunden fühlen durfte, war die Herrschaft des Häretikers Theoderich und der arianischen Ostgoten grundlegend in Frage gestellt, wenn sie keine Schutzfunktion mehr gegenüber dem häretischen Ostreich erfüllten und sich weder auf ein gutes Verhältnis zum Ostkaiser und dessen Anerkennung noch auf die traditionelle Duldung der Arianer im militärischen Bereich berufen konnten.

Die Ehrungen für Papst Johannes I.

Theoderichs außergewöhnliche Reaktion auf die Verfolgung belegt, daß er die schwere Bedrohung seiner Herrschaft und die Notwendigkeit, sie abzuwenden, klar erkannte. Während seine bisherige Regierung davon geprägt war, sich weitgehend aus reli-

324 Vgl. etwa Prok. BV II 1.4 und 14.11–15 zu den arianischen Söldnern im Heer Belisars in Nordafrika, deren Zahl mit mindestens 1.000 angegeben wird. Vgl. auch RUBIN/CAPIZZI 1995, 27 und 37.

giösen Streitigkeiten herauszuhalten bzw. derartige Probleme auf Grundlage der kaiserlichen Gesetzgebung, des Gewohnheitsrechtes und/oder des Verhaltens früherer Kaiser zu regeln, griff der Amaler, der kein fanatischer Verfechter des eigenen Bekenntnisses war, nun direkt in die Angelegenheit ein. Dabei bediente er sich in ebenso spektakulärer wie beispielloser Weise und ohne Rücksicht auf religiöse Empfindlichkeiten des wirkungsvollsten Mittels, das ihm zur Verfügung stand: Er entsandte wahrscheinlich Ende 525 das Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Johannes I., an der Spitze einer Gesandtschaft nach Byzanz mit dem Auftrag, vom Kaiser die Aufhebung der Verfolgung, die Rückerstattung der enteigneten Kirchen und die Rückkehr der Zwangsbekehrten zur arianischen Religion zu erreichen. Und vermutlich drohte er im Falle eines Scheiterns ernste Konsequenzen für die Lage der Katholiken im Ostgotenreich an.³²⁵

Die Gesandtschaft des Papstes erwies sich zwar durchaus als Erfolg, denn bis auf den letzten Punkt wurden die Forderungen Theoderichs von Justin erfüllt. Bedrohliche, zumindest aber bedenkliche Züge für das Ostgotenreich gewann die Reise Johannes' I. jedoch dadurch, daß der Kaiserhof die Gelegenheit des ersten Papstbesuches in Konstantinopel geschickt nutzte, um durch außergewöhnliche Ehrungen des römischen Bischofs in der Öffentlichkeit seine enge Verbundenheit mit dem *pontifex*, dem italischen Klerus und der katholischen Bevölkerung Italiens zu demonstrieren.³²⁶ Daß dieses Verhalten nicht nur der persönlichen Frömmigkeit des Kaisers oder seines Neffen geschuldet war – man denke nur an Justinians Behandlung der Päpste Silverius und Vigilius³²⁷ –, sondern auch ihren Bemühungen, Klerus und Bevölkerung Italiens stärker an sich zu binden, den arianischen Ostgoten zu entfremden, damit deren Herrschaft zu destabilisieren und den eigenen Einfluß in Italien zu erhöhen, dürfte nach den bisherigen Ausführungen auf der Hand liegen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch Theoderichs ungnädiger Empfang des Papstes nach dessen Rückkehr und sein Eingreifen in die Wahl des Nachfolgers von Johannes I. († 18. Mai 526), durch das der ihm genehme Kandidat, Felix IV., die Bischofswürde erlangte.³²⁸

325 Zur Gesandtschaftsreise von Papst Johannes I. vgl. ausführlich Kap. IV.2.2; VI.1.3f. u. VI.2.3.4. Die Drohungen Theoderichs gingen aber keinesfalls so weit, wie der *Liber pontificalis* suggeriert.

326 Zum Erfolg der Gesandtschaft und den Ehrungen des Papstes vgl. ausführlicher Kap. IV.2.2; VI.1.3f. u. VI.2.3.4. Vgl. CASPAR 1933, 187–189; ROSEN 1999, 774.

327 Vgl. hierzu Kap. VI.1.4.

328 Zur Wahl Felix' IV., die jedoch keine willkürliche Einsetzung eines ‚ostgotischen‘ Kandidaten darstellte, sondern in die Theoderich sehr wahrscheinlich aufgrund von Konflikten zwischen konkurrierenden Gruppen hineingezogen wurde, wobei er sich dann sicherlich für den Kandidaten entschied, der seinen Vorstellungen und Interessen entsprach, vgl. CASPAR 1933, 193f., und Kap. IV.2.2.2 u. VI.1.3.

Die weitere Entwicklung

Aufgrund der Veränderungen der inneren und äußeren Rahmenbedingungen für die byzantinische Außenpolitik in den Folgejahren gewannen für den Kaiserhof jedoch zunehmend andere Problemfelder an Bedeutung, und die aktiven Bestrebungen Konstantinopels, das Ostgotenreich zu schwächen und den eigenen Einfluß auszudehnen, rückten in den Hintergrund, zumal sich in dieser Beziehung unerwartet neue Möglichkeiten ergaben.

Zunächst starb am 30. August 526 Theoderich, und seine Tochter Amalasuintha übernahm für ihren minderjährigen, noch vom Großvater zum Nachfolger designierten Sohn Athalarich die Regentschaft. Amalasuintha schwenkte umgehend auf einen versöhnlicheren Kurs sowohl gegenüber den Italikern als auch gegenüber Byzanz ein, der den Interessen Konstantinopels zweifellos entgegenkam. In den Verlautbarungen ihres Sohnes verhielt die Regentin den römischen Untertanen Milde und Gerechtigkeit. Sie suchte das Verhältnis zum Senat zu verbessern, gab den Kindern des Symmachus und Boethius das konfiszierte Vermögen zurück, umgab sich mit geistesverwandten Ostgoten, sorgte für eine römische Erziehung Athalarichs und nahm Abstand von den Kriegsvorbereitungen Theoderichs.³²⁹ Statt eines Rachefeldzuges gegen den mit Byzanz befreundeten Hilderich begnügte sich der ostgotische Hof mit einer formellen Protestnote und überließ die Bestrafung der Mörder Amalafridas ansonsten himmlischen Mächten.³³⁰ Letzteres dürfte Konstantinopel ebenso begrüßt haben wie das ehrerbietige Schreiben, das Amalasuintha anlässlich der Erhebung Athalarichs im Namen ihres Sohnes an Kaiser Justin sandte. Darin distanzierte sich der junge Ostgotenkönig von der harten Politik der späten Jahre seines Großvaters – *claudantur odia cum sepultis* –, erinnerte an die kaiserlichen Ehrungen für Theoderich und Eutharich, bat inständig um Frieden und Freundschaft zu den Bedingungen, welche die früheren Kaiser Theoderich gewährt hatten, verwies dabei jedoch auf sein jugendliches Alter und damit im Grunde auf seine wenig gefestigte Position und versicherte, daß die Gunst des Kaisers für ihn mehr zähle als seine Abstammung und seine königliche Stellung.³³¹ Daß diese Situation vermehrte Einflußmöglichkeiten für Konstantinopel bot, liegt auf der Hand. Allerdings läßt sich nicht sagen, ob oder inwieweit der kaiser-

329 Zur frühen Herrschaft Athalarichs unter der Regentschaft Amalasuinthas vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 324f.; WOLFRAM 1990A, 333f.; RUBIN/CAPIZZI 1995, 73f. (sehr polemisch); HEATHER 1996, 260f.; GIESE 2004, 121–123.

330 Vgl. Cass. var. IX 1 und ENSSLIN 1959, 326; WOLFRAM 1990A, 308.

331 Vgl. Cass. var. VIII 1 und u. a. ENSSLIN 1959, 325; WOLFRAM 1990A, 334; GIESE 2004, 120.

liche Hof diese wahrnehmen konnte und in welcher Art die Herrschaft von Theoderichs Enkel anerkannt wurde.³³²

Angesichts der enormen Probleme, mit denen sich Byzanz zu jener Zeit im Osten konfrontiert sah, und in Anbetracht der nicht zuletzt durch Theoderichs kürzliche Rüstungen beachtlichen militärischen Stärke der Ostgoten³³³ dürfte der kaiserliche Hof im Grunde damit zufrieden gewesen sein, daß sich das Verhältnis zu Ravenna entspannte, und zunächst keine weiteren Ambitionen in bezug auf das Ostgotenreich entwickelt haben. Insbesondere der sich anbahnende Konflikt mit den Persern, der in einen erneuten Krieg mündete (526–532), und das verheerende Erdbeben in Antiocheia 526, in dessen zeitlichem Umfeld sich noch weitere schwere Beben in anderen Landesteilen ereigneten, beanspruchten alle Aufmerksamkeit und Kräfte Konstantinopels.³³⁴ Neben diese bedrohlichen Ereignisse traten in der Folgezeit weitere Konflikte, etwa der Bulgareneinfall in Moesien und Thrakien 528/29, der Samaritaner-Aufstand in Palästina 529/30 oder der Nika-Aufstand 532, die ebenfalls Energien und Ressourcen banden und die Ostgoten-Problematik aus dem Blickfeld drängten.³³⁵ Schließlich flammte auch im Westen ein Krisenherd auf, der für Konstantinopel weit- aus größere Brisanz besaß – das Vandalenreich. Im Jahr 530 stürzte Gelimer den byzanzfreundlichen Vandalenkönig Hilderich und vollzog einen Politikwechsel.³³⁶ Für Justinian und sein Umfeld war diese Entwicklung in mehrfacher Hinsicht problematisch: Nicht nur, daß hier ein mit dem Kaiser befreundeter Herrscher abgesetzt worden war, der Justinian vielleicht sogar weitergehende Angebote hinsichtlich eines Einflusses im Vandalenreich unterbreitet hatte, und dies aus der Perspektive des kaiserlichen Hofes kaum hinzunehmen war. Mit dem Sturz Hilderichs verlor Konstantinopel auch seinen wichtigsten Bündnispartner im Westen, ohne dessen Unterstützung oder zu-

332 Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 325; WOLFRAM 1990A, 334; GIESE 2004, 120f.

333 Die Flottenrüstungen Theoderichs (vgl. oben mit Anm. 111) dürften Konstantinopel nicht verborgen geblieben sein, und der deutliche Sieg über die Gepiden im Jahr 530, bei dem das Ostgotenheer wie schon 504 auf oströmisches Gebiet vordrang und die obermösische Stadt Gratiana einnahm, zeigte, daß die militärische Stärke des Ostgotenreiches nicht zu unterschätzen war. Vgl. weiter unten mit Anm. 337.

334 Zum Perserkrieg 526–532 vgl. u. a. RUBIN 1960, 257–297; GREATREX 1998, 139ff.; NOETHLICH 1999, 681f.; MEIER 2003A, 191–198, 659. Zu den verheerenden Erdbeben in Antiocheia und anderen Orten vgl. MEIER 2003A, 658–660.

335 Zum Bulgareneinfall 528/29 und zum Samaritaner-Aufstand 529/30 vgl. u. a. WINKLER 1965; MEIER 2003A, 660f., und DEMANDT 2007, 519. Zum Nika-Aufstand 532 vgl. u. a. TINNEFELD 1977, 82f., 195–199; GREATREX 1997 u. MEIER 2003B, wobei die These von Meier, daß Justinian den Aufstand inszenierte, um die innenpolitische Opposition zu beseitigen, sicherlich zu weit führt.

336 Vgl. hierzu u. a. PLRE II, 564f. s. v. Hildericus; PLRE IIIA, 506–508 s. v. Gelimer; COURTOIS 1955, 268–271; DIESNER 1966B, 97f.; WOLFRAM 1990B, 253f.; CASTRITIUS 2007, 134f., 159. Zu Gelimer allgemein vgl. auch CAMERON 1989.

mindest wohlwollende Neutralität Überlegungen hinsichtlich des Ostgotenreiches obsolet waren, zumal nun die Gefahr einer erneuten Annäherung zwischen Karthago und Ravenna bestand. Schließlich spielte im Selbstverständnis Justinians die Fürsorge für die katholischen Gläubigen in Nordafrika, deren Stellung nun wieder bedroht war, eine zentrale Rolle, so daß die Bewältigung der Vandalen-Krise auch in dieser Hinsicht Priorität besaß.

Im Ostgotenreich verliefen die Entwicklungen für Byzanz – abgesehen von dem militärischen Ausgreifen auf oströmisches Gebiet im Gepidenkrieg 530³³⁷ – Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre des 6. Jahrhunderts vorteilhafter, so daß sich einerseits Möglichkeiten zur Einflußnahme und für diplomatische Ränkespiele ergaben, andererseits aber keine Notwendigkeit für ein stärkeres Engagement bestand und man sich auf andere Krisenherde konzentrieren konnte. So versuchte der Hof in Ravenna nicht, sich mit Gelimer zu verständigen, sondern kam vielmehr Justinians Aufforderung nach, dem neuen Vandalenkönig die Anerkennung zu verweigern, womit aus byzantinischer Sicht die Gefahr eines erneuten ostgotisch-vandalischen Bündnisses gebannt war.³³⁸ Im drei Jahre später folgenden Vandalenkrieg (533/34) stellte Amalasuintha dann sogar den kaiserlichen Truppen Sizilien als Aufmarsch- und Versorgungsbasis zur Verfügung.³³⁹ Von zentraler Bedeutung für Konstantinopel war vor allem, daß die ostgotische Führungsschicht tief gespalten war und Amalasuintha sich mit einer starken ostgotischen Opposition auseinanderzusetzen hatte. Durch die Machtkämpfe war das Ostgotenreich nur eingeschränkt handlungsfähig, verlor an Macht und Bedeutung – so zerschlugen die Franken die mit den Ostgoten verbündeten Reiche der Thüringer und Burgunder, ohne daß Ravenna eingriff³⁴⁰ – und stellte keine Bedrohung für Byzanz dar. Amalasuintha selbst suchte die Annäherung an Konstantinopel, wie bereits die Anfänge ihrer Regentschaft zeigen. Im Jahr 533 sah die Tochter Theoderichs ihre Herrschaft derart bedroht, daß sie Justinian um Asyl bat und bereits ein Schiff mit dem ostgotischen Staatsschatz nach Epidamnos/ Dyrrhachium vorausschickte.³⁴¹ Zwar konnte sich Amalasuintha noch einmal behaupten, doch war ihre Machtsiche-

337 Vgl. Prok. BG I 3.15 u. 17; Cass. var. XI 1 und u. a. WOLFRAM 1990A, 322f. u. 334f.; NEUMANN u. a. 1998, 135; GIESE 2004, 122.

338 Vgl. Joh. Mal. XVIII 57 (ed. THURN 386,49–54 = ed. DINDORF 459,21–460,6) und SCHMIDT 1942, 124f.; WOLFRAM 1990A, 481f. Anm. 2.

339 Vgl. Prok. BG I 3.22; BV I 13.22–14.13 und u. a. SCHMIDT 1942, 127f.; ENSSLIN 1959, 327f.; WOLFRAM 1990A, 338; GIESE 2004, 122; CASTRITIUS 2006, 206; CASTRITIUS 2007, 159.

340 Zur Expansion der Franken und dem Nichteingreifen Ravennas vgl. u. a. Zöllner 1970, 82–84, 87; BEISEL 1987, 97f.; WOLFRAM 1990A, 335; ANTON 1995, 426; HEATHER 1996, 262; EWIG 2001, 33–37.

341 Vgl. Prok. BG I 2.23–29 und u. a. WOLFRAM 1990A, 336; HEATHER 1996, 261; GIESE 2004, 122.

rung mit der Ermordung dreier hochadliger, ostgotischer Heerführer teuer erkaufte.³⁴² Zudem unterbreitete Theodahad – der ein Gegner Amalasuinthas und angesichts ihres Erfolges wohl besorgt war – Justinian den überraschenden Vorschlag, gegen Geld und den Rang eines Senators in Byzanz dem Kaiser die Toskana zu überlassen, die sich mehrheitlich in seinem Besitz befand.³⁴³ Nach Prokop setzten noch vor dem Tod Athalarichs am 2. Oktober 534 intensive diplomatische Verhandlungen zwischen Amalasuintha bzw. Theodahad und Justinian bezüglich der Übergabe ganz Italiens bzw. der Toskana ein.³⁴⁴ Dies waren die Ausgangsbedingungen für die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen und die Beurteilung Theoderichs in den Folgejahren.

342 Ibid.

343 Vgl. Prok. BG I 3.4 und WOLFRAM 1990A, 336.

344 Vgl. Prok. BG I 3.1–30. Vgl. auch WOLFRAM 1990A, 336; HEATHER 1996, 262f.; ANDERSSON u. a. 1998, 436; GIESE 2004, 123f.

2. Das Bild Theoderichs im Umfeld des Gotenkrieges

2.1 Der gebildete, gerechte und anerkannte Herrscher: Johannes Malalas

2.1.1 Autor und sein Werk

Die erste Quelle, die Aufschluß über das Theoderich-Bild in Byzanz nach dem Wandel Mitte der 520er Jahre gibt, ist die Weltchronik (Χρονογραφία/*Chronographia*) des Johannes Malalas. Über den Verfasser dieser bedeutsamen Weltchronik ist nur wenig bekannt.¹ Angaben zu Person und Lebensumständen des Chronisten lassen sich nur aus seinem Beinamen und seinem Werk gewinnen. Wie letztere belegen, stammte Malalas aus dem griechisch-syrischen Kulturkreis. Wahrscheinlich wurde er in Antiocheia oder Umgebung geboren; zumindest verbrachte er einen Großteil seines Lebens in der Stadt am Orontes und räumte ihr in seinem Werk breiten Raum ein.² Die Geburt des Malalas fällt vermutlich in die frühen 490er Jahre. Dies legen das Enddatum der Weltchronik 563/65 und seine Bemerkung nahe, er habe für die Darstellung der Ereignisse bis zu seinen Lebzeiten schriftliche Berichte, danach auch mündliche Angaben verwendet, wobei die Herrschaft Zenons offenbar die Zäsur bildete.³ Gestorben

1 Zu Leben und Werk des Johannes Malalas vgl. u. a. MORAVCSIK 1958, 329–334; HUNGER 1978, I 319–326; JEFFREYS u. a. 1986, XXI–XXIII; JEFFREYS u. a. 1990; KOKOSZKO 1998; THURN 2000, 1*–16*; JEFFREYS 2003; BEAUCAMP 2004; AGUSTA-BOULAROT 2006. Die für die Forschung bis zum Jahr 2000 maßgebliche Edition des griechischen Textes der Weltchronik stellte DINDORF 1831 dar. Erst JEFFREYS u. a. 1986 legten eine englische Übers. vor, die sämtliche Überlieferungszweige des Textes beachtet und eine Kapitelzählung einführt. In der neuesten Edition von THURN 2000 werden alle Überlieferungsstränge sowie die Kapitelzählung berücksichtigt. Da sich letztere erst allmählich durchsetzt und eine wiss. Auseinandersetzung mit der älteren Literatur nur mit der Ausgabe von DINDORF 1831 möglich ist, gebe ich in Klammern sowohl die Seiten bei THURN 2000 als auch bei DINDORF 1831 an.

2 Vgl. u. a. MORAVCSIK 1958, 329; CROKE 1990B, 2–4, 6–11; JEFFREYS 1990B, 55f.; THURN 2000, 1*; JEFFREYS 2003, 503f.

3 Vgl. Joh. Mal. praef. (ed. THURN 3,4–11). Daß die Herrschaft Zenons die Zäsur darstellte, ergibt sich zum einen aus Malalas' Bemerkungen ([...] λέγω δὴ ἀπὸ Ἀδάμ ἕως τῆς βασιλείας Ζήνωνος καὶ τῶν ἐξῆς βασιλευσάντων. [ed. THURN 3,10f.]), zum anderen aus der Struktur der *Chronographia*. Denn während die ersten 14 Bücher übergreifend die Zeit von Adam bis Leon II. behandeln, umfassen die restlichen vier Bücher jeweils die Regierungszeit eines Kaisers, nämlich Zenons, Anastasios', Justins und Justinians. Daß Zenon der erste Kaiser war, dem Johannes ein eigenes Buch widmete, verdeutlicht, daß die Herrschaft des Isauriers für ihn und seine Zeitgenossen noch Bedeutung besaß, folglich noch nicht allzu weit zurücklag, und daß er über ausreichende und geeignete Quellen verfügte. Dies dürften vorrangig die erwähnten mündlichen Berichte seiner Elterngeneration gewesen sein, so daß sich auch unter Berücksichtigung des Enddatums der Weltchronik ein Ge-

ist Malalas wahrscheinlich bald nach 565, denn die *Chronographía* führt im heutigen Überlieferungszustand bis kurz vor Justinians Tod und der Chronist dürfte wohl allenfalls noch das Ende des Kaisers behandelt haben.⁴ Der Beiname Malalas, der die syrische Wurzel *ml* beinhaltet, entspricht mit hoher Wahrscheinlichkeit dem griechischen Begriff *μήτωρ* und verweist auf die juristisch-literarische Bildung und Tätigkeit des Chronisten.⁵ Vermutlich wirkte Malalas in Antiocheia als Rechtsgelehrter, vielleicht im Büro des *comes Orientis*, wie Brian Croke vermutet.⁶ Später verließ er seine Heimatstadt und siedelte nach Konstantinopel über, wo er anscheinend ebenfalls im kaiserlichen Verwaltungsdienst tätig war. Das auffallende Interesse des Chronisten für Belange der Bürokratie und die Verwendung entsprechender Wendungen und Termini in der Weltchronik dürften hierin begründet liegen.⁷ Obwohl der Werdegang des Patriarchen Johannes III. Scholastikos (565–577) bemerkenswerte Parallelen zum Leben des Malalas aufweist, ist eine Identifizierung der beiden eher unwahrscheinlich.⁸

Malalas verfaßte eine Weltchronik, die in 18 Büchern die Weltgeschichte von Adam bis zum Ende der Regierungszeit Justinians darstellt. Während die ersten vierzehn Bücher die biblische Geschichte, mit Einschüben aus der griechischen und orientalischen Überlieferung, die römische Königszeit, die Diadochen und die römische Kaiserzeit bis Leon II. behandeln, sind die letzten vier Bücher jeweils den Kaisern Zenon, Anastasios, Justin I. und Justinian gewidmet. Der nur verkürzt und lückenhaft überlieferte Text der Weltchronik bricht in der wichtigsten Handschrift mit dem Jahr 563 ab, doch ist anzunehmen, daß Malalas das Werk bis zum Tod Justinians 565 fort-

burtsdatum Anfang der 490er Jahre ergibt. Vgl. HUNGER 1978, I 320; CROKE 1990B, 3f.; THURN 2000, 1*; JEFFREYS 2003, 502. Die Datierung der Geburt von CROKE 1990B, 4, in die 480er oder sogar 470er Jahre ist angesichts eines Todesdatums nach 565 etwas zu optimistisch.

- 4 Vgl. CROKE 1990B, 24f.; THURN 2000, 2*. Die Angaben zum Tod des Malalas schwanken in der Literatur abhängig von der Bestimmung des Enddatums der Weltchronik – entweder der Tod Justinians 565 bzw. kurz zuvor oder das 9. Regierungsjahr Kaiser Justins 574 (nach dem *Laterculus Malalianus*) –, allerdings sprechen Überlieferung und Wahrscheinlichkeit für 565 als Enddatum. Malalas dürfte die Fortsetzung kurz danach verfaßt haben und dann gestorben sein.
- 5 Vgl. MORAVCSIK 1958, 329; CROKE 1990B, 2f.; WITAKOWSKI 1990, 306 Anm. 108; SCHREINER 1991, 588; THURN 2000, 1*; JEFFREYS 2003, 502f.
- 6 Vgl. CROKE 1990B, 11, 19; SCHREINER 1991, 588; JEFFREYS 2003, 504f., und THURN 2000, 1*, der auch das *officium* des Patriarchen oder das Büro des *magister militum per Orientem* für möglich hält.
- 7 Vgl. CROKE 1990B, 10f.; JEFFREYS 1990B; SCHREINER 1991, 588; JEFFREYS 2003, 504f.
- 8 Vgl. STEIN 1949, 688f.; SCHREINER 1991, 588; CROKE 1990B, 17; THURN 2000, 2*. Zur Identifikation der beiden vor allem in der älteren Forschung vgl. HAURY 1900; MORAVCSIK 1958, 329 (als Vermutung); HUNGER 1978, I 319f., und noch MAZAL 2001, 499.

geführt hat.⁹ Wenig wahrscheinlich ist hingegen, daß es sogar bis ins neunte Regierungsjahr Justins II. (574) reichte.¹⁰

In der Forschung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, daß die Weltchronik in zwei Fassungen veröffentlicht wurde. Hierfür sprechen zum einen die Überlieferung – spätere Benutzer des Malalas kennen häufig nur einen Text, der bis in die späten 520er Jahre führt¹¹ –, zum anderen werkimmanente Kriterien. Die *Chronographia* gliedert sich deutlich in zwei Teile: Während in den ersten siebzehn Büchern und am Anfang des 18. Buches die Heimatstadt des Chronisten, Antiocheia, im Vordergrund steht, liegt der Schwerpunkt im übrigen Teil von Buch 18 auf den Vorgängen in Konstantinopel.¹² Der in der älteren Forschung betonte religiöse Unterschied zwischen beiden Teilen – monophysitische Tendenzen im 1., orthodoxe Gesinnung im 2. –, wird in neueren Studien stark relativiert.¹³

Offensichtlich entstand der Hauptteil der Weltchronik in Antiocheia und wurde in dieser Form bereits veröffentlicht. Später fügte Malalas den in Konstantinopel verfaßten abschließenden Teil von Buch 18 an und gab sein Werk, vermutlich ohne Überarbeitung des 1. Teils, erneut heraus.¹⁴ Die nicht unumstrittene und für die Einordnung von Malalas' Nachrichten über Theoderich, die sich alle im 1. Teil befinden, zentrale Frage nach der Datierung der 1. Fassung der Weltchronik soll weiter unten erörtert werden.

9 Der wichtigste Überlieferungsträger ist der Codex Bodleianus Baroccianus 182, der fast vollständig Buch 2–18 der Weltchronik enthält und mit dem Jahr 563 abbricht. Allerdings zeigt ein Vergleich mit anderen Überlieferungszweigen (slaw. Übers., Auszüge bei späteren byzantinischen Autoren), daß die Handschrift nur einen verkürzten Text bietet. Darüber hinaus führte die Chronik ursprünglich wohl bis zum Tod Justinians 565. Vgl. MORAVCSIK 1958, 329f.; CROKE 1990B, 1, 24f.; THURN 2000, 2*, 4*–15*; JEFFREYS 2003, 497f.

10 Vgl. CROKE 1990B, 24f.; THURN 2000, 1*f.

11 Vgl. MORAVCSIK 1958, 329f.; CROKE 1990B, 17–20; THURN 2000, 3*; JEFFREYS 2003, 499f., mit Verweisen auf das *Chronicon Paschale* (wahrscheinlich bis 527), Euagrius (wenn der bei Euagrius erwähnte Johannes Rhetor identisch ist mit Johannes Malalas bis 526; vgl. Kap. III.1.2.1; VII.2.2.1) und die slaw. Übers. (bis 528).

12 Vgl. MORAVCSIK 1958, 329f.; CROKE 1990B, 18f., 21f.; SCHREINER 1991, 588; THURN 2000, 3*.

13 Zur älteren Forschung vgl. MORAVCSIK 1958, 329. Zu den Argumenten gegen diese Auffassung vgl. CROKE 1990B, 15–17. THURN 2000 thematisiert die Problematik nicht.

14 Daß der 2. Teil in Konstantinopel verfaßt wurde und ebenfalls von Malalas stammt, ist weitgehend *communis opinio* der Forschung. Vgl. MORAVCSIK 1958, 329f.; CROKE 1990B, 21f.; THURN 2000, 3*. Anders STEIN 1949, 703, und MICHAEL WHITBY in seiner Rezension zu JEFFREYS u. a. 1990 in CR 41, 1991, 325–327; JEFFREYS 2003, 499f. Gegen eine Überarbeitung des 1. Teils sprechen sich CROKE 1990B, 23, und THURN 2000, 3* aus.

Zu den Quellen seiner Weltchronik äußert sich Malalas selbst, doch bleibt diese Frage problematisch. Zum einen dürfte Malalas viele der in der *Chronographía* angeführten Werke – u. a. Iulius Africanus, Eusebios, Domninos, Nestorianos – nur indirekt über Kompilationen benutzt haben. Zum anderen sind diese Werke häufig nicht überliefert, so daß ihre Verwendung durch den Chronisten nicht analysiert werden kann.¹⁵ Für die zeitgenössischen Bücher 15 bis 18 und damit auch für die Berichte über Theoderich bildeten wohl in erster Linie mündliche Mitteilungen, eigenes Erleben, Aktenmaterial und offizielle Dokumente (Gesetze, Erlasse, Briefe), die „Stadtchroniken“ von Antiocheia und Konstantinopel sowie einige historiographische Werke, darunter wahrscheinlich die Weltchronik des Eustathios von Epiphaneia, die Quellen.¹⁶

Die Darstellung des Malalas mit ihrer oft willkürlich erscheinenden Auswahl und Anordnung des Stoffes, ihrer Vorliebe für Kuriositäten und Anekdoten und ihren zahlreichen inhaltlichen und chronologischen Fehlern ist in der älteren Forschung vielfach kritisiert worden.¹⁷ Neuere Studien zeigen jedoch, daß abwertende Charakterisierungen der *Chronographía* als anspruchslose „Mönchschronik“ oder „Trivialliteratur“ dem Werk nicht gerecht werden.¹⁸ Malalas' Zielpublikum dürfte in erster Linie die bedeutende Gruppe der in der zivilen und militärischen Administration tätigen Beamten gewesen sein, die keineswegs ungebildet oder anspruchslos waren.¹⁹ Die Weltchronik ist sowohl hinsichtlich der Sprache, die ebenfalls differenzierter zu bewerten ist,²⁰ als auch der Darstellung auf diese Gruppe ausgerichtet und entsprach sicherlich deren Erwartungen in bezug auf Unterhaltung, Belehrung und Orientierung. Insbesondere der letzte Aspekt ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn Malalas bot mit seiner ungewöhnlichen Weltära – Kreuzigung Christi im Jahr 6.000 – ein religiös-chronologisches Orientierungssystem, das nicht nur allgemein das Wirken der Vorsehung Gottes im Lauf der Zeit erklärte, sondern insbesondere darlegte, daß das unheilvolle Weltjahr 6.000 bereits vergangen war. Damit wandte er sich gegen chiliastische Vorstellungen seiner Zeit, nach denen chronologische Berechnungen und

15 Zur Quellenproblematik vgl. u. a. MORAVCSIK 1958, 330; JEFFREYS 1990C; THURN 2000, 3*; JEFFREYS 2003, 516–521.

16 Vgl. hierzu MORAVCSIK 1958, 330; CROKE 1990B, 9–11; JEFFREYS 1990C, bes. 168f., 180; JEFFREYS 2003, 521–523.

17 Vgl. etwa KRUMBACHER 1897, 326 („Mönchschronik“); MORAVCSIK 1958, 330 („keine höheren Ansprüche“); HUNGER 1978 I, 323, oder noch jüngst MAZAL 2001, 499f. („Trivialliteratur“).

18 Vgl. SCHREINER 1983, 2011; CROKE 1990B.

19 Vgl. CROKE 1990B, 11, 20. Für ein gebildeteres Publikum der byz. Chroniken spricht sich auch SCHREINER 1983, 2011 aus.

20 Vgl. SCHREINER 1983, 588; ch. 8 in JEFFREYS u. a. 1990, 217–244, THURN 2000, 4*, und JEFFREYS 2003, 511f. Vgl. allg. zur Sprache der byz. Chroniken SCHREINER 1983, 2011f.

die großen Naturkatastrophen in den 520er Jahren auf ein nahes Weltende hindeuten.²¹

Malalas' Weltchronik erfreute sich schnell großer Beliebtheit und entfaltete eine beachtliche Wirkung. Das Werk hat die byzantinische, aber auch die orientalische und slawische Chronistik nachhaltig beeinflusst. Bereits Ende des 6. Jahrhunderts benutzten Johannes von Ephesos und vermutlich auch Euagrius die Weltchronik für ihre Kirchengeschichten.²² Später folgten das *Chronicon Paschale*, Johannes von Nikiu, Johannes von Damaskus, Theophanes, die Exzerptsammlungen des Konstantinos VII. Porphyrogennetos, die Suda (indirekt), Georgios Synkellos, Georgios Monachos, der sog. Leo Grammaticus, Pseudo-Symeon, Georgios Kedrenos, Johannes Zonaras, Theodoros Skutariotes, Nikephoros Kallistos Xanthopoulos sowie Übersetzungen ins Slawische und auszugsweise ins Lateinische.²³

2.1.2 Theoderich in der *Chronographía*

Betrachtet man die Berichte über Theoderich in der Weltchronik, so verdient zunächst Beachtung, daß Malalas ein wesentlich anderes Bild des Ostgotenkönigs vermittelt als Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia. Im Gegensatz zur einseitig negativen Darstellung und Bewertung Theoderichs in den Werken des Marcellinus und des Johannes entwirft Malalas in der Weltchronik ein weitgehend freundliches Bild des Amalers.²⁴ Theoderich erscheint in der *Chronographía* als kluger, angesehener, energischer und erfolgreicher Herrscher, der, in Konstantinopel aufgewachsen und zu

21 Vgl. zur Problematik der Chronologie bei Malalas CROKE 1990B, 1f., 11f.; 18; JEFFREYS 1990A, 111–120; THURN 2000, 3*; JEFFREYS 2003, 513–515. Malalas fügt seine Berechnungen, daß das unheilvolle Weltjahr 6000 bereits vergangen ist, an verschiedenen Stellen seiner Weltchronik ein, zuletzt mit Bezug zum Jahr 528/29, das im Rahmen der zeitgenössischen chiliastischen Vorstellungen offenbar das aktuellste Datum darstellte. Vgl. Joh. Mal. XVIII 8 (ed. THURN 357,64–358,95 = ed. DINDORF 428,8–429,9). Zur Bedeutung chiliastischer Vorstellungen während der Herrschaft der Kaiser Anastasios und Justinian vgl. BRANDES 1997 und MEIER 2003A.

22 Vgl. CROKE 1990B, 21; THURN 2000, 3*; JEFFREYS 2003, 509.

23 Vgl. MORAVCSIK 1958, 331; CROKE 1990B, 21; ch. 9 in JEFFREYS u. a. 1990, 245–311; THURN 2000, 3* und 9*–15*; JEFFREYS 2003, 508–510.

24 Auch das generelle Goten-Bild des Malalas ist wesentlich differenzierter als das der beiden genannten Autoren, da Goten in der Weltchronik sowohl für als auch gegen das Reich kämpfen und sowohl positive als auch negative Züge tragen. Vgl. etwa Joh. Mal. XII 33; XIII 34; XIV 23, 37, 40, 45; XVI 3, 6, 16; XVIII 14, 71 (ed. THURN 233,91–94; 264,19–21; 285,68–286,81; 292,77–79; 294,22–295,30; 296,58–297,60; 320,27–30; 324,93f.; 332,73–76; 361,70–73; 396,67f. = ed. DINDORF 302,12–15; 342,5–7; 364,6–21; 369,12–15; 371,13–372,2; 373,9–12; 393,14–17; 396,19f.; 405,6–9; 432,14–17; 475,8–10).

höchsten Würden gelangt, sich nach kurzer Auseinandersetzung mit Zenon eine Herrschaft in Rom erkämpft, mit dem Kaiser aussöhnt und nach langer, gerechter Regierung stirbt.

Malalas' Berichte über Theoderich sind jedoch nicht nur durch ein weitgehend positives Bild des Amalers und eine im Vergleich zu früheren Quellen stärkere Berücksichtigung und Anerkennung der Herrschaft in Italien geprägt, sie nehmen auch auffällig breiten Raum in der Weltchronik ein. Angesichts der Tatsache, daß der Schwerpunkt von Malalas' Darstellung eindeutig auf dem Osten liegt und er Ereignissen im Westen in der Regel nur geringe Aufmerksamkeit widmet, ist es um so bemerkenswerter, daß kein anderer Germanenkönig der Spätantike – vielleicht mit Ausnahme Geiserichs – in der Weltchronik derart ausführlich behandelt wird wie Theoderich.²⁵ Malalas' Quellen allein kann dies nicht geschuldet sein. Ohne Zweifel hat der Chronist bei der Abfassung seines Werkes aus dem von ihm benutzten Material ausgewählt und nur aufgegriffen, was für ihn und seine Umwelt von Belang war und den Vorstellungen seiner Zeit entsprach. Der Amaler muß folglich für Malalas und sein Publikum von Interesse und Bedeutung gewesen sein und zumindest in der mittleren byzantinischen Führungsschicht weitgehend Ansehen und Anerkennung genossen haben. Dies rückt die eng miteinander zusammenhängenden Fragen in den

25 Von den Vandalenkönigen wird nur Geiserich ausführlicher behandelt, doch trägt sein Bild zwiespältige Züge und wird durch keine kuriose Geschichte bereichert (Joh. Mal. XIV 26, 44f.; XVIII 9 [ed. THURN 287,4–288,19; 296,45–297,75; 358,4f. = ed. DINDORF 365,19–366,12; 372,17–374,6; 429,13f.]). Von Hunerich erfährt der Leser nur, daß er der Sohn Geiserichs war und Eudokia heiratete (Joh. Mal. XIV 26 [ed. THURN 288,17–19 = ed. DINDORF 366,10–12]). Thrasamund wird gar nicht erwähnt. Über Hilderich wird nur berichtet, daß er von Geiserich abstammte und von Gelimer gestürzt wurde (Joh. Mal. XVIII 9 und 57 [ed. THURN 358,4f.; 386,34–48 = ed. DINDORF 429,13f.; 459,4–20]). Bezüglich Gelimers teilt Malalas noch mit, daß sein Umsturz den Zorn Justinians erregte und Athalarich ihm auf Wunsch Justinians die Anerkennung versagte (Joh. Mal. XVIII 57 [ed. THURN 386,34–54 = ed. DINDORF 459,4–460,6]). Zu den Westgotenkönigen bietet Malalas noch weniger Informationen: Alarich und die Plünderung Roms werden zwar erwähnt (Joh. Mal. XIII 48 [ed. THURN 271,82–92 = ed. DINDORF 349,12–350,4]), nicht jedoch Athaulf, Wallia, Theoderich I., Eurich oder Alarich II. Den Einsatz Theoderichs I. im Kampf gegen Attila schreibt Malalas fälschlich Alarich zu (Joh. Mal. XIV 10 [ed. THURN 279,51–58 = ed. DINDORF 358,14–359,1]). Nicht viel anders verhält es sich mit den Ostgotenkönigen: Valamir wird nur im Kontext seiner angeblichen Vaterschaft Theoderichs erwähnt (vgl. weiter unten und Anm. 27), Thiudimir, Vidimir, Theoderich Strabo hingegen gar nicht. Von den Nachfolgern Theoderichs führt Malalas lediglich Athalarich (Joh. Mal. XV 10; XVIII 9 und 57 [ed. THURN 308,61f.; 358,3f.; 386,49–54 = ed. DINDORF 384,21–385,1; 429,12f.; 459,21–460,6]), Vitigis (Joh. Mal. XVIII 88 [ed. THURN 405,72–76 = ed. DINDORF 480,8–12]) und Totila (Joh. Mal. XVIII 116 [ed. THURN 415,7–11 = ed. DINDORF 486,14–18]) kurz an. Selbst Attila wird in der Weltchronik nur kurz abgehandelt (Joh. Mal. XIV 10 [ed. THURN 279,45–64 = ed. DINDORF 358,6–359,7]).

Blickpunkt, welche Quellen Malalas für seine Berichte über den Ostgotenkönig benutzt hat, aus welchen Gründen die von ihm gebotenen Nachrichten für seine Umwelt von Belang waren und weshalb das Theoderich-Bild im Vergleich zu Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia wesentlich positiver ausfiel.

2.1.2.1 Theoderich in Byzanz

Der erste Abschnitt von Malalas' ausführlichem Bericht über den Amaler in Buch 15, der in den Kontext von Zenons Herrschaft eingebettet ist, beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf der verlorenen Weltchronik des Eustathios von Epiphaneia. Malalas gibt selbst an, daß er Eustathios benutzt hat,²⁶ und die Informationen, die er bietet, korrespondieren mit den Angaben, die sich aus den bei Euagrius, Theophanes und Nikephoros erhaltenen Fragmenten der Weltchronik erschließen lassen. Als erste überlieferte Quelle – ohne Berücksichtigung der Rekonstruktion von Fragment 4 im Eustathios-Kapitel – berührt Malalas die Kindheit des „Sohnes Valamirs“²⁷ in Byzanz. Der Chronist erwähnt nicht nur dessen hohe Ämter – Exkonsul und *magister militum praesentalis* (eventuell auch *philos* des Kaisers) –, sondern auch, daß der Amaler in Konstantinopel aufgezogen und ausgebildet wurde.²⁸ Malalas spricht Theoderich also eine herausragende Stellung in Byzanz sowie die für einen Herrscher zentrale und für einen Barbaren ungewöhnliche Tugend der Bildung zu.²⁹ Dies deckt sich mit Eustathios' Angaben zu den hohen Ämtern Theoderichs und dessen guten Ruf in Byzanz. Denn Theophanes, der hier sicherlich auf Eustathios beruht, führt diesen speziell auf den Mut, die Voraussicht und die Bildung des Amalers zurück, die jener als Geisel in Konstantinopel genossen hatte.³⁰

26 Vgl. Joh. Mal. praef. und XVI 9 (ed. THURN 3,7; 326,45–47 = ed. DINDORF 399,3–5).

27 Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 306,27f. = ed. DINDORF 383,5f.) heißt es explizit: Θεωδερῖχος ὁ υἱὸς Οὐαλέμερος. Später bezeichnet ihn Malalas mehrfach als ὁ Οὐαλεμεριακός. Vgl. Joh. Mal. XVIII 9, 46 und 57 (ed. THURN 358,4; 378,54, 57 und 386,50 = ed. DINDORF 429,13; 451,1, 4 und 460,1).

28 Vgl. Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 306,27f. = ed. DINDORF 383,5f.): [...] Θεωδερῖχος ὁ ἀπὸ ὑπάτων, ὁ υἱὸς Οὐαλέμερος, ἐν Κωνσταντινουπόλει ἀνατραφεὶς καὶ ἀναγνούς, στρατηλάτης ὢν πραισέντου [...]. Nach CHARLES 1916, 114, erwähnt Joh. Nik. LXXXVIII 47, der Malalas hier ausschreibt, vor dem Heermeisteramt noch das Wort „his friend“, wobei Charles dies auf Harmatios/Armatos als φίλος des Kaisers oder Theoderichs beziehen will, doch könnte hier auch gemeint sein, daß Theoderich φίλος des Kaisers war, wie es Malch. fr. 15,7; 20,24f. (= ed. MÜLLER fr. 11, 18) bezeugt. Den Konsulat Theoderichs erwähnt Malalas auch noch an anderer Stelle; vgl. Anm. 101.

29 Diesen Umstand betont auch GARZYA 1994, 241.

30 Vgl. Eustath. fr. 4 = Euagr. HE III 27; Theoph. A.M. 5977 und Kap. II.2 u. VII.2.4.

Inwieweit Theoderichs Raub- und Verwüstungszüge auf dem Balkan bei Eustathios angeführt wurden, läßt sich nicht mehr bestimmen.³¹ Bei seinen Bemerkungen hierzu könnte Malalas folglich auf anderen Quellen basieren, zumal diese Problematik in den 520er Jahren in der byzantinischen Geschichtsschreibung eine gewisse Rolle spielte. Allerdings widmet ihr Malalas keine große Aufmerksamkeit und stellt sie wenig nachteilig für den Ostgotenkönig dar. Der Chronist verkürzt sie inhaltlich und chronologisch auf zwei Ereignisse, schildert Theoderichs Auflehnung als nur vorübergehend und ohne ernsthafte Folgen und bietet mit der Ermordung des Harmatios/Armatos eine Begründung, die zwar nicht zutreffen kann, aber in seiner Darstellung Theoderichs Verhalten plausibel erklärt und dem Kaiser eine gewisse Verantwortung für den Konflikt anlastet. Nach der heimtückischen Beseitigung seines Kollegen im präsentalen Heermeisteramt durch Zenon (ca. 477) habe der Amaler Furcht vor dem Kaiser bekommen, sich mit seinen Truppen nach Thrakien begeben, dort erhoben und ganz Thrakien besetzt (486).³² Von Brandschatzung, Plünderung oder Mord ist in der Weltchronik allerdings keine Rede. Anschließend (487) sei der

31 Fest steht nur, daß Eustathios aus diesem Zeitraum den Feldzug des Amalers gegen Illus und Leontios 484 erwähnte. Vgl. Kap. II.2.2.1.

32 Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 306,29–307,32 = ed. DINDORF 383,7–11): [...] καὶ ἑωρακὼς, τί ὑπέστη Ἀρμάτος, φοβηθεὶς τὸν βασιλέα Ζήωνα ἔλαβε τὴν ἰδίαν βοήθειαν καὶ ἐξῆλθεν ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως, ἐπὶ Σαλαβρίαν ἀπὼν διὰ τοὺς ἐκεῖ καθεζομένους ἀριθμούς. καὶ ἐξελθὼν εὐθέως ἐτυράννησε καὶ παρέλαβε τὴν Θράκην πᾶσαν. Daß ἐτυράννησε bedeutet, daß Theoderich sich erhob, nicht daß er sich zum Usurpator aufschwang, belegen mehrere Passagen bei Johannes (etwa VII 10, VIII 26f., VIII 29f., X 43; XI 23; XII 41). Mit dieser Bemerkung faßt Malalas die gesamte wechselvolle Zeit Theoderichs von 477 bis 487 zusammen, so daß sich die Interpretation schwierig gestaltet. Daß es im Zuge der Ermordung des Harmatios/Armatos (ca. 477) zu einer Krise in den Beziehungen zwischen Theoderich und Zenon kam und Theoderich Konstantinopel verließ, ist nicht unwahrscheinlich (vgl. weiter unten). Allerdings dürfte sich die Bemerkung, daß Theoderich sich in Thrakien erhob und dieses besetzte, auf das erneute Zerwürfnis zwischen dem Amaler und dem Kaiser im Jahr 486 beziehen, da Theoderich 477 ja Heermeister blieb, 478 gegen Strabo zu Felde zog, also nicht rebellierte, und Malalas eingangs auf den bereits vergangenen Konsulat des Amalers (484) verweist. Dies würde auch besser mit dem folgenden Marsch gegen Konstantinopel 487 harmonieren. Offensichtlich verband Malalas hier auf ungeschickte Art zwei Nachrichten, deren Gemeinsamkeit vielleicht darin bestand, daß sie von Ereignissen handelten, die durch Befürchtungen Theoderichs hinsichtlich der Arglist des Kaisers ausgelöst wurden. Das Detail, daß Theoderich über Selymbria zog wegen der dort stationierten *numeri*, also vermutlich ostgotischer Truppenkontingente, bietet nur Malalas. Wahrscheinlich gehört es in den Kontext des Abmarsches aus Konstantinopel 486, nicht 477. Darauf deutet auch die Anordnung bei Johannes von Nikiu (LXXXVIII 47f.) hin. Keinesfalls dürfte sich die Bemerkung aber auf den Marsch Theoderichs gegen Konstantinopel 487 beziehen, wie ENSSLIN 1959, 57, und SCHWARCZ 1992, 82, erklären. Zu Harmatios/Armatos vgl. PLRE II, 148f. s. v. Armatos, und die Kap. III.1 Anm. 34 angegebene Literatur.

Amaler bis vor Konstantinopel gezogen, habe aber in vielen Tagen außer der Kappung eines Aquäduktes nichts gegen den Kaiser ausrichten können und sich dann gegen ein neues Ziel gewandt – Rom, das damals vom ῥῆξ τῶν βαρβάρων Odovacar beherrscht wurde.³³

Theoderichs Marsch nach Westen hat Eustathios nachweislich behandelt und ihn als Reaktion auf die Hinterhältigkeit Zenons geschildert.³⁴ Auch hier ergeben sich auffällige Parallelen zu Malalas, denn in seiner Darstellung erregte, wie eben ausgeführt, angeblich Zenons heimtückische Ermordung des Harmatios/Armatos das Mißtrauen Theoderichs und ließ ihn handeln. Einen Auftrag Zenons für Theoderich zur Eroberung Italiens und Beseitigung Odovacars kennt auch Malalas nicht. Zweifelloso gab in Eustathios' Darstellung nicht die Beseitigung des Harmatios/Armatos den Ausschlag für Theoderichs Bedenken gegen Zenon und die Abwanderung in den Westen, denn der Historiker verweist in seinem Fragment zuvor allgemein auf Intrigen Zenons sowie die erbarmungslose und undankbare Vernichtung des Illus und seiner Anhänger (484 bzw. 488), nicht auf die zehn Jahre zurückliegende Tötung des Heermeisters.³⁵ Allerdings ordnet sich die Nachricht, dessen heimtückische Ermordung habe Befürchtungen Theoderichs gegenüber Zenon geweckt, hervorragend in den generellen Kontext von Eustathios' Darstellung ein und könnte auf ihn zurückgehen. Wie die erhaltenen Fragmente erkennen lassen, stand Eustathios Kaiser Zenon äußerst kritisch gegenüber und warf ihm insbesondere intrigantes und illoyales Verhalten vor, so daß sich diese Nachricht hier gut einfügen würde.³⁶ Darüber hinaus bietet ein Zer-

33 Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 307,32–36 = ed. DINDORF 383,11–15): καὶ ἦλθε κατὰ τοῦ βασιλέως Ζήνωνος ἕως Συκῶν πέραν κατέναντι Κωνσταντινουπόλεως, κόψας καὶ τὸν ἀγωγὸν τῆς πόλεως. καὶ ποιήσας ἡμέρας πολλὰς καὶ μὴ δυνηθεὶς βλάψαι τὸν βασιλέα, ἀνεχώρησεν ἐκεῖθεν ὁρμήσας ἐπὶ τὴν Ῥώμην τότε κατεχομένην ὑπὸ τοῦ Ὀδοάκρου, ἡγὸς τῶν βαρβάρων. Über Theoderichs Marsch gegen Konstantinopel 487 berichten auch andere Quellen. Nach Marc. Com. chron. a. 487 gelangte der Amaler dabei bis Melantias und Konstantinopel, nach Joh. Ant. fr. 214.8f. (= ed. ROBERTO fr. 306 = Exc. de ins. 98) bis nach Rhegion. Vgl. Kap. III.1.1.2 mit Anm. 26. Über ein Ausgreifen Theoderichs bis nach Sykai (Galata) und die Kappung des Aquäduktes berichtet nur Malalas. Bemerkenswert ist Malalas' Formulierung, daß sich Theoderichs Angriff gegen den Kaiser richtete und er dem Kaiser nicht schaden konnte. Die Attacke des Ostgotenkönigs richtete sich also in erster Linie gegen die Person des Kaisers, nicht gegen das Reich. Diese Art der Darstellung, die die Schuld für den Konflikt mit Theoderich eher dem Kaiser zuweist und nicht als generelle Feindschaft gegenüber dem Reich deutet, würde sich ebenfalls gut in die zenonfeindliche Tendenz der Weltchronik des Eustathios einfügen.

34 Vgl. Eustath. fr. 4 = Euagr. HE III 27; Nikeph. Kall. HE XVI 23 und Kap. II.2.2.

35 Vgl. Eustath. fr. 4 = Euagr. HE III 27; Nikeph. Kall. HE XVI 23 und Kap. II.2.2.

36 Vgl. Kap. II.2. Da Euagrius bei seinen weltlichen Berichten über Zenon sehr wahrscheinlich auf Eustathios beruht (vgl. Kap. VII.2.2), deutet Euagr. HE III 24, wo der Kirchenhi-

würfnis über die Ermordung des Harmatios/Armatos auch eine Erklärung dafür, daß sich nach den außergewöhnlichen Ehrungen des Amalers im Jahr 476 die Beziehungen zwischen ihm und dem Kaiser im Folgejahr derart verschlechtert hatten, daß Theoderich als *magister militum praesentalis*, ohne militärisch aktiv zu werden, in Moesien saß und von Senat und Kaiser erst beeidete Sicherheitsgarantien verlangte, bevor er gegen Strabo zu Felde zog.³⁷ Da Harmatios/Armatos als Heermeister neben Theoderich diente und zumindest seit 475 ein Gegenspieler Strabos war, ist es durchaus vorstellbar, daß es zu einer Annäherung zwischen beiden kam. Und da er wie Theoderich von Zenon außerordentliche Ehrungen erhalten hatte, also als enger Vertrauter des Kaisers gelten konnte, liegt es nahe, daß seine heimtückische Beseitigung das Verhältnis Theoderichs zu Zenon schwer erschütterte und Anlaß für eine mißtrauische und auf Sicherheit bedachte Haltung des Ostgotenkönigs gab, zumal durch die Ermordung auch die Position Strabos wieder gestärkt wurde.³⁸ Die Nachricht ver-

storiker über die Ermordung des Harmatios/Armatos berichtet, an, daß auch Eustathios dieses Ereignis behandelt hat. Vgl. WHITBY 2000, 159 Anm. 77.

- 37 Zu den Ehrungen Theoderichs im Jahr 476 gehörten die Ernennung zum *magister militum praesentalis*, wahrscheinlich die Annahme als Waffensohn, die Verleihung des Titels *amicus populi Romani* und der *patricius*-Würde. Vgl. Kap. II.1.2.1 mit Anm. 20 u. II.5.2.1 mit Anm. 11. Zum Verhalten Theoderichs im Folgejahr vgl. Kap. II.1.2.1. In der Forschung wird auf die Problematik der Verschlechterung der Beziehungen zwischen Zenon und Theoderich zw. 476 und 478 entweder nicht näher eingegangen oder sie wird auf das halbherzige Vorgehen Zenons und die Verhandlungen mit Strabo zurückgeführt. Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 42f.; WOLFRAM 1990a, 271; SCHWARCZ 1992, 69–71.
- 38 Zu Harmatios/Armatos, seinen Ehrungen durch Zenon (u. a. Erhebung seines Sohnes zum *Caesar*) und seiner Gegnerschaft zu Strabo vgl. PLRE II, 148f. s. v. Armatus. Es ist bemerkenswert, daß Zenon in der Zeit nach der Ermordung des Armatos (ca. 477) wieder Verhandlungen mit Strabo aufnahm. Vgl. ENSSLIN 1959, 42f.; WOLFRAM 1990a, 271; HEATHER 1991, 279–282, 286–289. Joh. Nik. LXXXVIII 47, der hier vermutlich auf einer vollständigeren Version des Malalas beruht, überliefert in diesem Kontext auch das Wort „his friend“ (vgl. CHARLES 1916, 114), wobei allerdings unklar ist, ob es sich auf Theoderich als φίλος Zenons, Armatos als φίλος Zenons oder Theoderich als φίλος des Armatos bezieht. CHARLES 1916, 114, übersetzt den Text: „And seeing these things, Theodoric, one of the consuls who was commander of the guard, began to fear lest he should suffer at the hands of the emperor Zeno as had Armatus his friend“, was die beiden letzten Möglichkeiten zuläßt (in LXXXVIII 65, wo das Zerwürfnis zwischen Illus und Zenon ebenfalls auf die Ermordung des Armatos zurückgeführt wird, wird dieser explizit als Freund Zenons bezeichnet). Da das Wort im Text aber eigentlich vor „who was commander of the guard“ (vgl. CHARLES 1916, 114 Anm. 3) steht, käme auch die erste Möglichkeit in Frage. Falls Armatos tatsächlich in engerer Beziehung zu Theoderich stand, so könnte seine Ermordung durch Odovacars Bruder Onoulf (vgl. Malch. fr. 9.4; Joh. Ant. fr. 209.1; Photios Bibl. 78) ein zusätzliches Rachemotiv für den Amaler im Kampf gegen die beiden Brüder gebildet haben.

dient folglich Vertrauen und ergänzt unsere Kenntnis des frühen Verhältnisses zwischen Zenon und Theoderich.

2.1.2.2 Theoderich im Westen

Der Kampf gegen Odovacar und die Unterstützung des Senats

Die folgenden Angaben des Malalas zum Kampf des Amalers gegen Odovacar könnten zwar teilweise noch auf Eustathios beruhen, doch weist die Darstellung derartige Kürzungen und Besonderheiten auf, daß eine nähere Bestimmung des Einflusses von Eustathios, anderen Quellen oder Malalas selbst kaum möglich ist. So berichtet der Historiograph nichts über den bei Eustathios erwähnten militärischen Erfolg Theoderichs über Odovacar, sondern in seiner Weltchronik bekämpfte der Amaler den Barbarenkönig auf Wunsch und mit Verrat des römischen Senates und gelangte ohne Verluste in den Besitz von Rom und Odovacar.³⁹ Dahinter verbirgt sich offensichtlich eine nicht mehr zu entwirrende Vermengung der Nachrichten, daß der Senat den Amaler relativ frühzeitig unterstützte, Ravenna und Odovacar letztlich durch Verrat in die Hände Theoderichs fielen und der Ostgotenkönig, wie bei Eustathios angegeben, ohne Kampf zahlreiche Völker im Westen unterwarf.⁴⁰ Letztlich spielt diese Problematik aber nur eine untergeordnete Rolle. Wie bei den folgenden Bemerkungen – Theoderich tötete Odovacar und beherrschte an dessen Stelle 47 Jahre lang Rom als ῥήξ⁴¹ – ist vielmehr von entscheidender Bedeutung, daß Malalas die Herrschaft des

39 Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 307,37–39 = ed. DINDORF 383,15–18): καὶ πολεμήσας αὐτῷ κατὰ γνώμην καὶ προδοσίαν τῆς συγκλήτου Ῥώμης, παρέλαβεν ἀνεπηρέαστως τὴν αὐτὴν Ῥώμην καὶ τὸν Ὀδοάκρον ἦγα.

40 Zur relativ frühen Unterstützung Theoderichs durch den römischen Senat vgl. Kap. IV.1.6. Zum Fall Ravennas und der Ermordung Odovacars vgl. etwa Kap. III.1.1.2 u. 1.2.2.4; III.2.2.1, 2.3.2.3, 2.3.3.3; IV.1.2.2. Zur angeblich kampflosen Unterwerfung des Westens, insbesondere der Vandalen in der Darstellung des Eustathios vgl. Kap. II.2.2.2.

41 Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 307,39f. = ed. DINDORF 383,18f.): καὶ ἐφόνευσεν αὐτὸν καὶ κατέσχευεν τῆς Ῥώμης γενόμενος ἀντ' αὐτοῦ ῥήξ ἐν αὐτῇ ἔτη μζ'. Vgl. Eustath. fr. 4 = Euagr. HE III 27; Nikeph. Kall. HE XVI 23 und Kap. II.2.2.2. Die Angabe, daß Theoderich 47 Jahre herrschte, kann dabei nicht von Eustathios stammen, dessen Werk bereits 502/03 endete, sondern geht auf Malalas zurück. Falls es sich hierbei nicht ohnehin um einen Irrtum des Chronisten (Prok. BG I 1 31 etwa hat 37 Jahre, also vom Jahr des Einfalls 489 an) oder einen Überlieferungsfehler handelt, könnte eine Erklärung für diese phantastisch hohe Zahl sein, daß Malalas fälschlich die Ermordung des Armatos 477 als Ausgangspunkt seiner Berechnung nahm, für die Erhebung in Thrakien, die Belagerung Konstantinopels und den Zug nach Italien noch 2 Jahre hinzufügte und damit bis zum Todesjahr Theoderichs 526 auf 47 Regierungsjahre kam.

Amalers in Italien nicht negativ bewertet oder gar in Frage stellt. In seiner Darstellung besaß Theoderich die Unterstützung des römischen Senates, er kämpfte erfolgreich gegen einen Barbarenkönig, dessen Beseitigung keinen Anlaß zur Kritik gibt, und er maßte sich nicht die westliche Kaiserwürde an.

Die Aussöhnung mit Kaiser Zenon

Daß die Herrschaft Theoderichs im Westen das zentrale Thema von Malalas' Bericht über den Ostgotenkönig bildet und die Kernaussage des Abschnittes lautet, die Herrschaft des Amalers sei aner kennenswert und gerechtfertigt gewesen, belegen auch die weiteren Angaben in der Weltchronik. Malalas zufolge schloß Theoderich nach der Beseitigung Odovacars Freundschaft mit Zenon und richtete sich in allem nach dem Wunsch des Kaisers: Der Amaler erkannte die Konsuln und die *praefecti praetorio* des Ostens an und erhielt die Ernennungsschreiben (*codicilli*) seiner eigenen Obermagistrate vom Kaiser, indem er ihm bekanntgab, wessen Ernennung er wünschte.⁴² Und Theoderich erhielt die „Stäbe“ – entweder die *fascies* oder die Szepter – der Konsuln von Zenon selbst.⁴³

Während die generelle, Theoderichs Herrschaft befürwortende Aussage der Nachrichten unverkennbar ist, bereitet eine eingehendere Analyse der Angaben erhebliche Schwierigkeiten. Einerseits erscheint es im Rahmen einer Darstellung, nach der Theoderich Italien ohne Auftrag eroberte, sinnvoll und folgerichtig, daß sich der Amaler mit dem Kaiser einigte, um seine Herrschaft abzusichern und zu legitimieren. Da auch Eustathios den Zug Theoderichs nach Westen in dieser Weise schilderte, könnte Malalas hier ebenfalls auf der Weltchronik des Eustathios beruhen, und da dessen Werk, soweit die Fragmente eine Einschätzung erlauben, relativ zuverlässige Informationen bot und noch nicht von den ostgotisch-byzantinischen Konflikten seit

42 Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 307,40–44 = ed. DINDORF 383,19–384,3): καὶ ἐφιλιώθη Ζήνωνι μετὰ ταῦτα τῷ βασιλεῖ καὶ πάντα ὅσα ἔπραττεν κατὰ γνώμην αὐτοῦ, καὶ τοὺς ὑπάτους χρηματίζων Κωνσταντινουπόλεως καὶ τοὺς ἐπάρχους τῶν πραιτωρίων, καὶ τὰ κωδικίλλια μὲν τῶν αὐτοῦ ἀρχόντων τῶν μεγάλων ἀπὸ τοῦ βασιλέως Ζήνωνος ἐδέχετο, μηνύων αὐτῷ, τίνα ἤθελε προαχθῆναι.

43 Joh. Mal. XV 9 (ed. THURN 307,44f. = ed. DINDORF 384,3f.): καὶ τοὺς σκηπίονας δὲ τῶν ὑπάτων ἐπὶ τοῦ βασιλέως αὐτοῦ ἐλάβανεν. Sowohl JEFFREYS u.a. 1986, 213 („the rods“), als auch THURN 2000, 492 in seinem *Index verborum ad res Byzantinas spectantium*, geben σκηπίονας mit *fascies* wieder. CHRYSOS 1981, 459, interpretiert das Wort in Anschluß an DELBRÜCK 1929, 59, allerdings als Szepter. Und in Konst. Porph. de cerim. 46 (37) wird es als Szepter übersetzt (VOGT 1935, I 175). Das Wort stellt eine späte, von σκίπων bzw σκήπων abgeleitete Form dar, die aufgrund ihrer Bedeutung „Stäbe“ verschiedene Interpretationen zuläßt.

Mitte der 520er Jahre beeinflusst war, würde sich damit ein neuer Blick auf die Gesandtschaft des Senators Festus im Jahr 490 und die dort getroffenen Vereinbarungen mit dem Kaiser ergeben. Hinzu kommt, daß auch Jordanes in den weitgehend auf Cassiodors *Historia Gothorum* beruhenden *Getica* berichtet, daß Theoderich im dritten Jahr seines Einfalls in Italien auf Anraten Zenons die Tracht eines Privatmannes sowie die Kleidung seines Volkes ab- und die Zeichen eines Königs anlegte, also eine Regelung ihres Verhältnisses erfolgte.⁴⁴ Andererseits sind mit Malalas' Nachrichten einige gravierende Probleme verbunden, die seine Angaben in Frage stellen, und zumindest für die spätere Regierungszeit Theoderichs läßt sich zeigen, daß eine derartige Ernennung der Magistrate nicht der Praxis im Ostgotenreich entsprach. Darüber hinaus verteidigten die Ostgoten nach Ausweis von Prokop im Gotenkrieg ihre Herrschaft mit dem zweifellos übertriebenen Argument, daß die Staatsämter stets nur von Römern bekleidet und jedes Jahr die westlichen Konsuln vom Kaiser bestimmt wurden.⁴⁵ Es könnte sich folglich auch um eine Verteidigungsstrategie der Ostgoten handeln, die aus der extremen Konfliktsituation im Vorfeld bzw. während des Gotenkrieges resultierte und die Tatsachen verzerrte, um sich durch Verweis auf die Bewahrung kaiserlicher Rechte zu rechtfertigen.

Problematisch an Malalas' Angaben ist zunächst, daß die Einigung mit Zenon angeblich erfolgte, nachdem Theoderich Rom gewonnen und Odovacar getötet hatte. Da der *rex Italiae* erst am 15. März 493 von Theoderich ermordet wurde, Zenon aber bereits am 9. April 491 starb, ergibt sich hier ein Widerspruch. Freilich könnte dies auch der verkürzenden sowie die Ereignisse verdichtenden Darstellungsweise des Malalas und der unvollständigen Überlieferung seines Textes geschuldet sein, so daß die Nachricht damit noch nicht diskreditiert ist.⁴⁶

Ein weiteres Problem besteht darin, daß aufgrund verschiedener Schreiben in Cassiodors *Variae* letztlich kein Zweifel daran bestehen kann, daß zumindest während Cassiodors Amtszeiten als *quaestor* bzw. *magister officiorum* (506/07–511/12 bzw. 523–527) Theoderich die Magistrate im Ostgotenreich selbst ernannte und ihnen sowohl die Ernennungsschreiben als auch die Amtsinsignien überreichte.⁴⁷ In der For-

44 Jord. *Get.* 295. Vgl. auch Kap. III.2.3.3.3f.

45 Vgl. Prok. BG II 6.19f. und Kap. III.2.2.2.3. Vgl. MOORHEAD 1992A, 76 Anm. 47: „their testimony is of no weight“.

46 Es ist bei Malalas nicht ungewöhnlich, daß er im Kontext eines wichtigen Ereignisses die hiervon ausgehenden Entwicklungen bis zu ihrem Ende schildert und dann wieder auf zeitlich frühere Ereignisse zu sprechen kommt. Auch Jordanes berichtet in den *Getica* (293–295) zunächst über die Belagerung Ravennas, deren Ende und die Ermordung Odovacars und fügt dann eine Nachricht zum Jahr 491 ein.

47 Vgl. hierzu die *formulae* für die Ernennungsschreiben verschiedener Amtsträger in Cassiodors *Variae* Buch VI sowie var. II 1–3, IX 22f. (Ernennung von Konsuln durch Theoderich bzw. Athalarich); VIII 20, IX 24 (Ernennung von *praefecti praetorio* durch Athala-

schung wird zwar mitunter der Standpunkt vertreten, der Ostgotenkönig habe zumindest die westlichen Konsuln nur designieren, aber nicht ernennen können, was dem Kaiser vorbehalten blieb, allerdings sprechen wesentlich mehr Zeugnisse gegen als für diese These.⁴⁸ Bestätigt wird dies indirekt durch den Geheimvertrag, den Theoda-

rich); I 42, III 11 (Ernennung von *praefecti urbis* durch Theoderich); I 12 (Ernennung eines *magister officiorum* durch Theoderich); V 40, VIII 16 (Ernennung von *comites sacrarum largitionum* durch Theoderich bzw. Athalarich); V 3, VIII 13 und 18, X 6 (Ernennung von *quaestores sacri cubiculi* durch Theoderich bzw. Athalarich); IV 3 (Ernennung eines *comes patrimonii* durch Theoderich). Vgl. auch VIII 11.3f.; Cass. or. reliq. (MGH AA 12, 468,13–20); Ennod. ep. IX 30 in *Christi signo* (ed. VOGEL 319,17f. = in älterer Lit. Symmachus ep. 9 [THIEL 1868, 699]); Ennod. Paneg. 48 und 57. Vgl. auch die Ernennungsanzeigen an den Senat (Cass. var. I 13, 43; II 3; V 4, 41; VIII 14, 17, 19; IX 23, 25; X 7, 12; XI 1). Auf die Übergabe der Amtsinsignien durch die Ostgotenherrscher wird explizit verwiesen in Cass. var. VI 1.6 (Ernennungsschreiben); IX 22.4 (Athalarich); X 12.1 (Theodahad). Vgl. u. a. CHRYSOS 1981, 453f., mit den Argumenten für eine alleinige Ernennung der Magistrate durch die Ostgotenherrscher, wobei er allerdings bezüglich des Konsulats eine andere Ansicht vertritt; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 311–313; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 38f., 194–202, sowie die in der folgenden Anm. angegebene Literatur. Zu Cassiodors Amtszeiten als *quaestor palatii* und *magister officiorum* vgl. PLRE II, 266 s. v. Cassiodorus 4; MEYER-FLÜGEL 1992, 35f., 38.

- 48 Den erwähnten Standpunkt hinsichtlich der Konsulernennung vertreten etwa CHRYSOS 1981, 454–462, (bes. 459: „Wir kommen also zu dem Ergebnis, dass die Konsuln des Westens vom König auserwählt wurden. Sie erhielten aber die Insignien und die feierliche Urkunde ihrer Ernennung vom Kaiser.“); MOORHEAD 1992A, 147 Anm. 35. In der Regel stützen sich die Vertreter dieser These auf Cass. var. II 1, wo Theoderich Anastasios die Ernennung des Galliers Felix zum Konsul des Jahres 511 mitteilt und den Kaiser ersucht, dieser Ernennung ebenfalls zuzustimmen, sowie auf Cass. var. VIII 1.3, wo Athalarich Justinian an die Konsulernennung seines Vaters Eutharich durch den Kaiserhof erinnert (*vos genitorem meum in Italia palmatae claritate decorastis*). Gegen diese Ansicht sprechen jedoch nicht nur die in der vorherigen Anm. angeführten Zeugnisse. Aus verschiedenen Umständen ergibt sich, daß Theoderichs Ersuchen an Kaiser Anastasios bezüglich des Konsuls Felix ein zwar höflicher, letztlich aber rein formaler und für die reale Ernennung überflüssiger Akt war, der in erster Linie den Umgangsformen und den Bemühungen um ein gutes Verhältnis geschuldet war. Felix hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die *curules infulae* erhalten und eine irgendwie erforderliche und/oder erfolgte Bestätigung der Ernennung durch Konstantinopel wird weder im Ernennungsdekret (var. II 2) noch in der betreffenden Mitteilung an den Senat (var. II 3) erwähnt. Zudem bat Theoderich im letzten Schreiben auch den Senat, seinem Beschluß zuzustimmen, doch wird niemand deswegen behaupten wollen, daß die Ernennung des Konsuls von der Entscheidung des Senates abhängig war und durch diesen erfolgte. Vgl. auch ENSSLIN 1959, 163, 183f., 285; TÖNNIES 1989, 91; BARNISH 1992, 25f.; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 194–202. Im Fall Eutharichs könnten verschiedene Umstände zu der gewählten Formulierung geführt haben: übersteigerte Ehrerbietung des in einer unsicheren Situation befindlichen Athalarich gegenüber dem Kaiser; Rücksicht auf die außerordentliche Ehre, daß Eutharich zusammen mit dem Kaiser den Konsulat bekleidete; Problematik, daß Eutharich kein Römer war und es deshalb einer be-

had zu Beginn des Gotenkrieges mit Petros Patrikios aushandelte. Denn bezeichnenderweise untersagte dieser dem Ostgotenkönig die eigenmächtige Ernennung von Senatoren – was die Berufung von höheren Magistraten, deren Ämter zum Eintritt in den Senat berechtigten, natürlich einschloß – sowie die Verleihung der *patricius*-Würde und sicherte beides dem Kaiser,⁴⁹ und es ist sehr wahrscheinlich, daß dies eine Änderung der bisherigen Praxis und keine Fortschreibung bestehender Regelungen bildete.⁵⁰ Aufgrund der interessanten Parallele interpretierte Mommsen die Angabe bei Malalas als Verwechslung mit diesem Vertrag,⁵¹ doch hätte der Chronist dabei nicht nur Theodahad mit Theoderich, sondern auch Justinian mit Zenon verwechseln müssen, was mehr als unwahrscheinlich ist,⁵² zumal die 1. Redaktion von Malalas' Weltchronik vermutlich schon vor dem Geheimvertrag verfaßt wurde.⁵³

Die letzte Bemerkung von Malalas hinsichtlich der „Stäbe“ der Konsuln wiederum wird bisweilen mit der Aussage der ostgotischen Gesandten zur Konsulernennung im Ostgotenreich bei Prokop und einer These Richard Delbrücks bezüglich der spätantiken Konsulardiptychen verbunden und als Bestätigung der Angaben bei Malalas und Prokop interpretiert.⁵⁴ In seiner Studie zu den spätantiken Konsulardiptychen vertrat Delbrück nicht zuletzt unter Bezug auf Malalas' Nachricht die These, daß die auf den Diptychen häufig dargestellten Szepter der Konsuln, die eine Kaiserbüste tragen, nur vom Kaiser selbst verliehen werden konnten, und daß in der Verleihung eines solchen Szepters, das vom Kaiser in den Westen gesandt wurde, die kaiserliche Bestätigung des westlichen Konsuls zum Ausdruck kam.⁵⁵ Das Fehlen eines solchen Szepters auf den Diptychen kennzeichne hingegen jene Konsuln, denen der Kaiser die

sonderen Vereinbarung mit dem Kaiserhof bedurfte. Vgl. auch MOMMSEN 1889/1910, 381; ENSSLIN 1959, 298; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 314. Generell nimmt KOHLHAS-MÜLLER 1995, 311–313, in der Frage der Konsulernennung eine vermittelnde Position ein und geht davon aus, daß Theoderich für seinen „Reichsteil“ rechtskräftig die Konsuln ernannte und ihnen auch die Insignien überreichte, dem Kaiser aber die Sanktionierung für das Ostreich vorbehalten war, was er durch die Übersendung des Szepters zum Ausdruck brachte, wobei der letzte Aspekt allerdings sehr problematisch ist. Vgl. weiter unten.

49 Vgl. Prok. BG I 6.3.

50 Vgl. etwa MOMMSEN 1889/1910, 394f.; WES 1967, 160f.; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994c, 196f.

51 Vgl. MOMMSEN 1889/1910, 394 Anm. 3. Ähnlich auch JONES 1962, 127, der ebenfalls an eine Verwechslung denkt oder an die Wiederverwendung einer einstigen Vereinbarung zwischen Zenon und Theoderich, die letztlich nicht zustande kam.

52 Zur Widerlegung von Mommsens Ansicht vgl. auch CHRYSOS 1981, 455f.; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994c, 195; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 313 mit Anm. 74.

53 Vgl. hierzu weiter unten.

54 So etwa bei DELBRÜCK 1929, 59 und 62; CHRYSOS 1981, 454–462; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 312f.

55 Vgl. DELBRÜCK 1929, 59.

Anerkennung verweigerte.⁵⁶ In letzter Konsequenz oblag also dem Kaiser die Bestätigung eines ‚vollgültigen‘ Konsuls.

Bei näherer Betrachtung vermag Delbrücks These jedoch nicht zu überzeugen. Als problematisch erweist sich nicht nur, daß die Bedeutung von σκηπίονες in der Passage als „Szepter“ keineswegs eindeutig ist, sondern der Begriff auch die *fascēs* bezeichnen könnte.⁵⁷ Weitaus gravierender ist allerdings, daß – wie Delbrück selbst einräumt⁵⁸ – das Szepter mit den anderen Insignien bereits in der *formula consulatus* in den *Variae* erwähnt wird,⁵⁹ also von Theoderich verliehen wurde, daß er für das Ostgotenreich kein einziges stichhaltiges Beispiel für seine These anführen kann und mit dem Konsulardiptychon des östlichen Konsuls Magnus (518) sogar ein Gegenbeispiel überliefert ist, da dieser aufgrund seines Adlerszepters folglich vom Kaiser nicht anerkannt worden wäre, was ausgeschlossen ist.⁶⁰

56 Vgl. DELBRÜCK 1929, 59 und 62.

57 Vgl. hierzu Anm. 43.

58 Vgl. DELBRÜCK 1929, 59.

59 Cass. var. VI 1.6 (MGH AA 12, 174): *Pinge vastos umeros vario colora palmatae, validam manum victorialis scipione nobilita, lares proprios etiam calceis auratus egredere, selam curulem pro sua magnitudine multis gradibus enisus ascende, ut in otio subiectus merrearis, quod nos post maximos labores assumimus imperantes*. Vgl. auch Anm. 47. DELBRÜCK 1929, 62, versucht seine These zu bewahren, indem er annimmt, daß das Szepter zunächst an Theoderich gesandt wurde und dieser es dann übergab, allerdings erscheint dies wenig wahrscheinlich. KOHLHAS-MÜLLER 1995, 311f., hingegen scheint davon auszugehen, daß Theoderich zwar die Insignien überreichte, der Kaiser aber durch Übersendung des Szepters mit Kaiserbüste seine Sanktionierung (oder bei Ausbleiben seine Nichtanerkennung) zum Ausdruck brachte. Besaß dann ein in beiden Reichen anerkannter Konsul zwei Szepter? Verschmähte er nach Übersendung des kaiserlichen Szepters das des Ostgotenkönigs? Hätte der Amaler dies akzeptiert? Hier ergeben sich mehr Fragen und Probleme als Antworten.

60 Vgl. DELBRÜCK 1929, 62. Für die Zeit des Ostgotenreiches kann Delbrück nur auf ein, höchstens zwei westliche Konsulardiptychen ohne Szepter mit Kaiserbüste verweisen (DELBRÜCK 1929, 172–178 Nr. 41 und 43), die zudem nicht eindeutig datierbar sowie im letzten Fall sogar überarbeitet sind. Darüber hinaus stammt das erste Beispiel eines westlichen Diptychons, das den Konsul mit einem Szepter mit einer Kaiserbüste darstellt, erst aus dem Jahr 530 (Nr. 30, Orestes, Konsul des Jahres 530)! Schließlich besitzt auch der östliche Konsul des Jahres 518, Magnus, auf seinem Diptychon nur ein Adlerszepter (DELBRÜCK 1929, 137 Nr. 22), wäre nach Delbrücks These nicht anerkannt worden. Da dies bei dem Großneffen des Anastasios völlig ausgeschlossen ist (CLRE, 570f.) und Delbrücks Erklärung – da Anastasios schon sehr alt gewesen wäre, hätte man in Erwartung seines baldigen Todes dem Konsul kein Szepter mit Kaiserbüste verliehen – mehr als bemüht ist, führt dies Delbrücks These ad absurdum. Selbst die Beispiele für die westlichen Konsuln unter Odovacar sind nicht eindeutig. Vgl. etwa das Diptychon des westlichen Konsuls Boethius des Jahres 487 (DELBRÜCK 1929, 62 Nr. 7), das nur ein Adlerszepter zeigt, obwohl Boethius im Osten sicherlich anerkannt wurde, da er sowohl in einem Gesetz

Selbstverständlich konnte Theoderich dem Kaiser nicht die Anerkennung und Verbreitung der von ihm ernannten Konsuln in Byzanz vorschreiben und sicherlich legte sowohl er als auch die Senatsaristokratie hierauf großen Wert,⁶¹ was neben der allgemein manierten Sprache in der Korrespondenz zwischen Ravenna und Konstantinopel auch Theoderichs höfliche Bitte an Anastasios erklärt, sich seiner Entscheidung für den Konsul Felix (511) anzuschließen.⁶² Allerdings blieb diese Bitte wohl ein zwar freundlicher, letztlich aber rein formaler Akt. Nach Ausweis der östlichen *Fasti* sowie der Konsuldatierungen in Gesetzen und Papyri anerkannte Konstantinopel in der Regel die im Ostgotenreich ernannten Konsuln und verbreitete sie sogar häufig,⁶³ und im Fall eines Doppelkonsulates wie in den Jahren 494 und 522 mußte Byzanz bereits im Vorfeld sein Einverständnis erklären und die eigentliche Ernennung erfolgte sicherlich nur durch Theoderich.⁶⁴ Mit hoher Wahrscheinlichkeit hatten sich Ravenna und Konstantinopel darauf geeinigt, prinzipiell die im anderen Reich ernannten Konsuln anzuerkennen, was jedoch nicht ausschloß, daß Theoderich zur Pflege guter Beziehungen, Wahrung der Umgangsformen und Beförderung einer Verbreitung ‚seines‘ Konsuls im Ostreich, die auf ihn zurückstrahlte, den Kaiser höflich um die Bestätigung seines Konsuls bat.⁶⁵

Die bei Prokop überlieferte Aussage der ostgotischen Gesandten hinsichtlich der Konsulernennung stellt daher sicherlich einen übertriebenen Rechtfertigungsversuch der Ostgoten dar, die mit diesem Argument in der bedrohlichen Situation des Gotenkrieges ihre Herrschaft verteidigen wollten und dabei verständlicherweise auf die realen Verhältnisse wenig Rücksicht nahmen.

Eine übertriebene Aussage in der Konfliktsituation des Gotenkrieges und die anders geartete Ernennungspraxis während Cassiodors Amtszeiten stellen allerdings Malalas' diesbezügliche Angabe noch nicht grundsätzlich in Frage, wenn man mit Entwicklungen innerhalb der ostgotisch-byzantinischen Beziehungen rechnet. Gerade

als auch mit einer *post consulatum*-Datierung in einem Papyrus des Folgejahres begegnet (CLRE, 495 und 497). Vgl. auch PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994c, 197f.

61 Vgl. KOHLHAS-MÜLLER 1995, 311f.: „Da er sein Herrschaftsgebiet in Italien bei aller verwaltungstechnischen Autonomie als integrativen Bestandteil des ideell übergeordneten Imperium Romanum verstand, war er verständlicherweise vor allem bei der formal das Gesamtreich berührenden Konsulernennung darauf bedacht, daß der Kaiser der von Theoderich mit der Übergabe der Amtsinsignien (*curules infulae*) vorgenommenen Konsulbestellung im Westreich zum Wohl der beiden Reichsteile (*utraque res publica*) zustimmte; denn die Zustimmung des Ostkaisers zu einer formal das Gesamtreich betreffenden Regierungsmaßnahme implizierte die Anerkennung der kaisergleichen Rechtsstellung Theoderichs.“

62 Vgl. hierzu Anm. 48.

63 Vgl. hierzu Kap. II.5.2.2.

64 Vgl. auch PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994c, 200; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 311.

65 Vgl. hierzu Anm. 48.

in der älteren Forschung, teilweise aber auch in neueren Studien dominiert ein recht starres und schematisches Bild der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Ravenna und Konstantinopel: Zenon entsandte Theoderich mit einem klaren Auftrag nach Italien, frühe Bemühungen des Ostgotenkönigs um eine Anerkennung seiner Stellung in Italien blieben zunächst erfolglos, die Vereinbarung des Amalers mit Odovacar über die Herrschaftsteilung sowie die Ausrufung Theoderichs zum König 493 und Anastasios' vergebliche Versuche, die Anerkennungsfrage mit einer monophysitenfreundlichen Kirchenpolitik zu verbinden, führten zu einer Krise der Beziehungen, 497/98 erfolgte der Ausgleich mit Anastasios und die Anerkennung Theoderichs, danach stabilisierten sich die Verhältnisse und veränderten sich – abgesehen von einigen Konflikten – bis zum Tod des Ostgotenkönigs kaum noch.

Geht man hingegen davon aus, daß die Ausgangssituation für den Zug nach Italien weniger eindeutig geregelt war und die Entwicklung nicht in derart klar strukturierten Etappen verlief, wofür mehrere Argumente sprechen, und rechnet man stärker mit Zwischenschritten, vorübergehenden Regelungen und allmählichen Veränderungen,⁶⁶ dann könnte Malalas hier – beruhend auf älteren Quellen oder auf ostgotischen Berichten – eine frühe Vereinbarung zwischen Zenon und Theoderich widerspiegeln. Wie der *Anonymus Valesianus* berichtet, entsandte der Amaler im Jahr 490 eine Gesandtschaft unter dem Vorsitz des Senators Festus nach Konstantinopel, und es ist durchaus vorstellbar, daß sie zu einer Übereinkunft zwischen Zenon und Theoderich führte – was auch mit den Angaben bei Jordanes korrespondieren würde – und entsprechende Regelungen bezüglich der Obermagistrate festlegte.⁶⁷ In diesem Fall würde auch Valesius' Vorschlag, bei dem chronologisch problematischen Regierungsjubiläum Theoderichs in Rom im Jahr 500 *decennalem* statt *tricennalem* zu lesen, an Wahrscheinlichkeit gewinnen.⁶⁸

Daß die Beziehungen zwischen dem Ostgotenkönig und Kaiser Zenon in den ersten Jahren von Theoderichs Herrschaft in Italien relativ gut waren, deuten nicht nur die frühe ostgotische Münzprägung für Zenon,⁶⁹ sondern eben auch die Anerkennung und vor allem die Verbreitung der östlichen Konsuln an.⁷⁰ Besonders letztere ist vor

66 Vgl. zu einem derartigen Ansatz vgl. etwa CHRYSOS 1981 (partiell); PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C oder KOHLHAS-MÜLLER 1995.

67 Zur Gesandtschaft des Festus Anon. Vales. 53. Daß Zenon und Theoderich bereits 491 zu einer vertraglichen Übereinkunft gelangten, ist eine der zentralen Thesen von PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C. Gewisse Regelungen der Verhältnisse vor der endgültigen Anerkennung durch Anastasios 498 nimmt auch KOHLHAS-MÜLLER 1995, 311, an.

68 Vgl. hierzu MOORHEAD 1992A, 60f. mit Anm. 113, der die Lösung als „drastic“ bezeichnet. Den Vorschlag von Henricus Valesius aufgegriffen hat RICHARDS 1979, 70.

69 Vgl. HAHN 1973, 78, 82 und Tafel X; KENT 1994, 215 (allerdings sehr vorsichtig).

70 Zur Problematik der Anerkennung (Aufnahme in die westlichen Konsullisten) und Verbreitung (Inschriften, Briefe, Papyri) der östlichen Konsuln im Westen unter Odovacar

dem Hintergrund, daß sich unter Odovacar seit Mitte der 480er Jahre die Gewohnheit etabliert hatte, die östlichen Amtsträger in Italien nicht mehr zu verbreiten,⁷¹ bemerkenswert. So begegnet der östliche Konsul des Jahres 490, Fl. Longinos, zumindest auf italischen Inschriften der Jahre 491 und 492 mit postkonsularer Datierung, und zwar an erster Stelle,⁷² und der alleinige östliche Konsul des Jahres 491, Fl. Olybrios, wird in allen erhaltenen westlichen Konsullisten sowie sicher auf einer italischen Inschrift des Jahres 492, ebenfalls mit einer postkonsularen Datierung, erwähnt.⁷³ Über die Anerkennung der östlichen *praefecti praetorio* durch Theoderich lassen sich aufgrund der Quellenlage keine Aussagen treffen, doch spricht nichts dagegen, daß der Amaler deren Ernennung akzeptierte, zumal sie ihn ohnehin nicht sonderlich tangierte. Umgekehrt könnten die Obermagistrate des Ostgotenreiches ihre *codicilli* anfangs tatsächlich aus Konstantinopel erhalten haben, also von Theoderich nur nominiert und vom Kaiser ernannt worden sein. Daß der Amaler in späterer Zeit die Ernennungsschreiben seinen höheren Amtsträger selbst überreichte und der Kaiser hierbei keinerlei Rolle spielte,⁷⁴ könnte eine spätere Entwicklung sein. Möglicherweise wich Theoderich von dieser Praxis nach dem Tod Zenons oder nach seiner Königserhebung 493 ab, oder er nahm im Zuge der zunehmenden Konsolidierung und Eigenständigkeit seines Reiches allmählich mehr Rechte für sich in Anspruch. Möglicherweise wurde auch im Rahmen der Anerkennung durch Kaiser Anastasios 498 eine veränderte Regelung vereinbart. Alle diese Möglichkeiten können eine gewisse Plausibilität beanspruchen und lassen sich nicht ausschließen.

Problematisch bleibt die Meldung zum Erhalt der „Stäbe“ der Konsuln. Da während der gemeinsamen Herrschaftszeit von Theoderich und Zenon kein westlicher Konsul ernannt wurde, ergibt die Nachricht keinen Sinn, es sei denn, man nimmt an, daß Zenon dem Ostgotenkönig einmalig und pro forma die Insignien des Amtes für

und Theoderich vgl. CLRE, V, 7, 13–18, 24–26, 33f. und Kap. II.5.2.2 mit Anm. 28 und 31ff.

71 Obwohl der Westen in der 2. Hälfte des 5. Jh.s in der Regel nur die eigenen Konsuln verbreitete, was allerdings noch keine Nichtanerkennung der östlichen Amtsträger bedeutete, lassen sich doch Zeugnisse für eine zumindest eingeschränkte Verbreitung der östlichen Konsuln finden. Seit 484 fehlen jedoch derartige Zeugnisse für Italien, so daß davon auszugehen ist, daß die östlichen Konsuln unter Odovacar nicht mehr verbreitet wurden. Dies dürfte zum einen dem Umstand, daß 484 Theoderich den Konsulat bekleidete, zum anderen den zunehmenden Spannungen zwischen Odovacar und Zenon geschuldet sein. Vgl. CLRE, 17f., 25f., 33f., 486–515, bes. 502–515.

72 Vgl. CLRE, 514–518.

73 Vgl. CLRE, 516–518. Eventuell beziehen sich noch andere Inschriften aus Rom, die nur den Namen des Konsuls, aber keine weiteren Angaben zur Datierung enthalten, auf den Konsulat des Olybrios 491, denn die Zuordnung zu Fl. Olybrios 526 ist keineswegs sicher. Vgl. CLRE, 586.

74 Vgl. hierzu die Bemerkungen oben und Anm. 47.

mögliche zukünftige Konsuln zukommen ließ. Eventuell gibt Malalas hier aber auch unreflektiert ein Argument der Ostgoten zur Verteidigung ihrer Herrschaft wieder. Schließlich wäre sogar denkbar, daß sich hinter der Aussage die in diesem Kontext nicht völlig deplazierte Nachricht verbirgt, daß auch Theoderich – quasi in Analogie zu seinen Magistraten – von Zenon die *fascēs* der Konsuln, also seinen eigenen Konsulat (484) erhalten hatte. Letztlich muß die Frage offenbleiben.⁷⁵

Ungeachtet der zahlreichen Interpretationsprobleme im Detail ist die generelle Aussage der Nachrichten jedoch unverkennbar: Zenon erkannte die von Theoderich errichtete Herrschaft in Italien an, da der Amaler den Willen des Kaisers und dessen Oberhoheit respektierte. Daß Malalas dies gerade anhand der Ernennung von Magistraten verdeutlicht, dürfte nicht nur seinen Quellen, sondern auch seinem besonderen Interesse für Angelegenheiten der Bürokratie geschuldet sein.

Die Gerechtigkeit Theoderichs: die Iuvenalia-Anekdote

Die bisher eher knappen Angaben über Theoderich bereichert Malalas daraufhin mit der ausführlicheren Iuvenalia-Anekdote: Der Amaler beendete auf Verlangen einer senatorischen Witwe namens Iuvenalia deren seit 30 Jahren (bzw. nach späteren Quellen, die auf Malalas beruhen, 3 Jahren) währenden Rechtsstreit mit dem *patricius* Firmus/Formus, indem er den Anwälten beider Seiten androhte, sie zu enthaupten, wenn sie den Fall nicht innerhalb von zwei Tagen beenden würden. Derartig motiviert schlossen diese den Rechtsstreit termingerecht ab, und Iuvenalia bedankte sich bei Theoderich. Dieser war jedoch zornig auf die Anwälte, warf ihnen vor, eine Angelegenheit 30 (bzw. 3) Jahre lang verschleppt zu haben, obwohl sie in zwei Tagen zu klären gewesen wäre, und ließ sie hinrichten.⁷⁶ Malalas' anschließende Bemerkung, „und

75 Der Auszug aus Malalas bei Johannes von Nikiu (LXXXVIII 51) trägt leider nicht zur Klärung des Problems bei, da die entsprechende Passage bei ihm fehlt und er nur berichtet (CHARLES 1916, 115): „And he possessed the respect of the magistrates and senate.“

76 Joh. Mal. XV 10 (ed. THURN 307,46–308,58 = ed. DINDORF 384,5–18): «Ἦ μόνον δὲ ῥῆξ Ῥώμης ἐγένετο ὁ αὐτὸς Θεουδερῖχος, προσῆλθεν αὐτῷ μία χήρα, συγκλητικὴ Ῥώμης, ὀνόματι Ἰουβενάλια, διδάσκουσα αὐτὸν, ὅτι τριάκοντα [so Cod. Barocc. 182; THURN bevorzugt τρία nach slaw. Übers.; Chron. Pasch. a. 485 (ed. DINDORF 604,17; 605,7); Joh. Nik. LXXXVIII 52] ἔτη ἔχω δικαζομένη μετὰ τοῦ πατρικίου Φίρμου [so Cod. Barocc. 182 und Joh. Nik. LXXXVIII 52; THURN bevorzugt Φόρμου nach slaw. Übers.; Chron. Pasch. a. 485 (ed. DINDORF 604,18)] ἀλλὰ εὐλύτωσόν με· καὶ ἐνεγκὼν τοὺς δικολόγους τῶν ἀμφοτέρων μερῶν εἶπεν αὐτοῖς, ὅτι· εἰ μὴ διὰ τῆς αὔριον καὶ τῆς μετ' αὐτῆς δώσετε αὐτοῖς τὸν ὅρον καὶ ἀπαλλάξετε αὐτούς, ἀποκεφαλίζω ὑμᾶς· καὶ καθίσαντες διὰ τῶν δύο ἡμερῶν εἶπαν τὰ δοκοῦντα τοῖς νόμοις, δεδωκότες αὐτοῖς ὅρον καὶ ἀπαλλάξαντες αὐτούς. καὶ ἄψασα κηροὺς Ἰουβενάλια προσῆλθεν αὐτῷ, εὐχαριστώσα, ὅτι· εὐλύτωθην τῆς δίκης· καὶ ἡγανάκτησεν ὁ αὐτὸς Θεουδερῖχος κατὰ

es herrschte große Furcht“ (καὶ ἐγένετο φόβος πολὺς), stellt keine Kritik dar, sondern ist in der Weltchronik eine gängige Formel dafür, daß nach außergewöhnlichen Maßnahmen die Ordnung wiederhergestellt war und Übeltäter Angst hatten.⁷⁷ Bestätigt wird dies darüber hinaus durch Johannes von Nikiu, dessen Iuvenalia-Bericht auf einem vollständigeren Text von Malalas beruht, und der am Ende bemerkt, daß damit alle Unterdrückung seitens römischer Beamter beendet war.⁷⁸ Nach diesem drastischen, aber aner kennenswerten Beispiel für Theoderichs Gerechtigkeitssinn erwähnt Malalas noch, daß der Amaler eine Verordnung über jedes Gesetz erließ.⁷⁹

Malalas gesteht dem Ostgotenkönig also neben παιδεία auch die Herrschertugend δικαιοσύνη zu und läßt Theoderichs Regierung als eine gerechte, für die Römer vorteilhafte Herrschaft erscheinen.⁸⁰ Interessant ist nun die Frage, woher Malalas seine Angaben bezogen hat. Eustathios dürfte als Quelle nicht in Betracht kommen, denn die Iuvenalia-Anekdote entspricht weder dem Stil der anderen Fragmente des Chronisten noch finden sich bei späteren Autoren, die Eustathios benutzt haben, Hinweise auf sie. Darüber hinaus stellt die Geschichte einen gewissen Einschnitt in Malalas' Bericht über Theoderich dar, und die nachfolgenden Bemerkungen, die nicht mehr aus Eustathios' Weltchronik stammen können, belegen, daß Malalas bei seinen Ausführungen zu dem Amaler auch andere Quellen verarbeitet hat.⁸¹ Die Iuvenalia-Anekdote und der Verweis auf das *Edictum Theoderici* beruhen zweifellos auf theo-

τῶν δικολόγων, καὶ ἀγαγὼν αὐτοὺς εἶπεν αὐτοῖς· ἰδὲ τί, ὃ ἐποιήσατε εἰς δύο ἡμέρας καὶ ἀπηλλάξατε αὐτούς, εἰς τριάκοντα [siehe oben] ἔτη οὐκ ἐποιήσατε; καὶ πέμψας ἀπεκεφάλισε τοὺς δικολόγους τῶν ἀμφοτέρων μερῶν [...]. GARZYA 1994, 244, ist sich bei der Übersetzung des Begriffes δικολόγοι nicht sicher und schlägt zwei Varianten (*patroni*, *giudici*?) vor. Allerdings erscheint es ausgeschlossen, daß Theoderich die *patroni* zweier senatorischer Familien hinrichten ließ, so daß die naheliegendste Übersetzung „Anwälte“ sicherlich das Richtige trifft. So auch JEFFREYS u.a. 1986, 213: „lawyers“; WHITBY/WHITBY 1989, 97: „advocates“; THURN 2000, 483: „advocatus“.

77 Joh. Mal. XV 10 (ed. THURN 308,58 = ed. DINDORF 384,18f.). Zu dieser Wendung und ihrer Bedeutung vgl. etwa Joh. Mal. XV 8; XVI 19, XVIII 18, 46 (ed. THURN 306,26; 334,39–41; 365,52f.; 379,65f. = ed. DINDORF 383,4 [nur Cod. Barocc. 182]; 408,9–11; 436,15f.; 451,13–15) und bes. Joh. Mal. XIII 31 (ed. THURN 263,92–94 = ed. DINDORF 340,23–25).

78 Vgl. Joh. Nik. LXXXVIII 52–55. Übers. nach CHARLES 1916, 115: „And great fear fell upon the city, and an end was put to all oppression on the part of the Roman officials.“

79 Joh. Mal. XV 10 (ed. THURN 308,58f. = ed. DINDORF 384,19): καὶ ἐποίησε διάταξιν περὶ ἐκάστου νόμου.

80 Vgl. auch GARZYA 1994, 243f.

81 Die Weltchronik des Eustathios führte bis zum 12. Regierungsjahr Anastasios' I. (502/03), so daß alle Angaben, die darüber hinausgehen – spätere Herrschaftsjahre Theoderichs, Tod des Amalers, Nachfolge Athalarichs – nicht auf ihn zurückgehen können. Vgl. Kap. II.2.1.

derichfreundlichen Berichten aus dem Ostgotenreich.⁸² Wie die Bemerkungen Prokops, des *Anonymus Valesianus* und im Grunde auch des Theodoros Anagnostes verdeutlichen, war der Gerechtigkeitssinn Theoderichs in Italien geradezu sprichwörtlich.⁸³ Angesichts der ausgeprägten Politik der Rechtswahrung des Ostgotenkönigs ist dies durchaus verständlich und glaubwürdig.⁸⁴ Offensichtlich gelangten entsprechende Nachrichten und Geschichten bis in den Osten und erreichten auch Malalas. Die Iuvenalia-Anekdote fügte sich gut in Stil und Anlage der Weltchronik ein und dürfte Malalas nicht zuletzt deswegen berichtenswert erschienen sein, weil sie von Rechtsgelehrten handelte, einer Gruppe, der er selbst angehörte und der er besondere Aufmerksamkeit widmete.

Die Historizität der Geschichte läßt sich nur schwer beurteilen. Einerseits deuten die konkreten Namen und die genauen Angaben zum Stand der Personen auf eine reale Begebenheit hin.⁸⁵ Andererseits erwähnt keine andere zeitgenössische Quelle den *patricius* Firmus/Formus und die senatorische Witwe Iuvenalia, obwohl wir über die Senatsaristokratie im Ostgotenreich vergleichsweise gut informiert sind. Darüber hinaus kursierten offensichtlich verschiedene Erzählungen über die ‚salomonischen Urteile‘ Theoderichs, und die beim *Anonymus Valesianus* überlieferte Entscheidung im Fall einer Mutter, die ihren Sohn nicht anerkannte, belegt, daß diese durchaus topischen Charakter haben konnten und nicht auf einen konkreten Fall zurückgehen mußten.⁸⁶ Die Geschichte beim *Anonymus Valesianus* hat eine eindeutige Parallele bei

82 Die Zuweisung des *Edictum Theoderici* an Theoderich den Großen ist in der Forschung zwar umstritten, und mitunter wird für eine Entstehung des *Edictum* im tolosanischen Westgotenreich plädiert (vor allem VISMARA 1967; KUNKEL 1973, 143f., und VISMARA 1986 mit Verweis auf weitere Anhänger dieser These), doch schließe ich mich der traditionellen Zuschreibung an den Ostgotenkönig an (u. a. NEHLSSEN 1969; NEHLSSEN 1972, 120–123; KING 1972, 7 Anm. 4; BACHRACH 1977, 29; LIEBS 1987, 191; MARTIN 1990, 198; BARNISH 1992, XXII Anm. 30; MOORHEAD 1992A, 76; BARNWELL 1992, 139). Für eine Entstehung im Ostgotenreich sprechen nicht nur werkimmanente Kriterien (Bezugnahme auf die Stadt Rom in *cap.* 10 und 111), sondern eben auch die Angaben des Malalas (ihm folgend Chron. Pasch. a. 485 [ed. DINDORF 605,8f.]) und des Anon. Vales. 60. Die Aussage der Ostgoten in Prok. BG II 6.17, daß keiner der Ostgotenherrscher je ein geschriebenes oder ungeschriebenes Gesetz erlassen habe, ist demgegenüber zu vernachlässigen, da sie in der Zwangssituation des Gotenkrieges als Verteidigung geäußert wurde und hinsichtlich von *prostagmata*, Novellen, *leges* auch berechtigt ist. Vgl. auch Kap. III.2.2.2.3, 2.2.3.1.

83 Vgl. Prok. BG I 1.27–31, 38f.; Anon. Vales. 61f. und 66; Theod. Anag. HE epit. 463. (Dikon-Anekdote).

84 Zur Rechtspolitik Theoderichs vgl. u. a. SAITTA 1993; STÜVEN 1995; BRENNECKE 2000.

85 Aus diesem Grund werden beide auch als historische Personen in die PLRE II, 472 s. v. Firmus 3 und 651 s. v. Iuvenalia, sowie in die Prosopographie bei SCHÄFER 1992, 71 Nr. 53, aufgenommen.

86 Vgl. Anon. Vales. 62; KÖNIG 1997, 151, und Kap. VI.2.2.5.

Sueton,⁸⁷ und auch die Iuvenalia-Erzählung weist gewisse Ähnlichkeiten mit einer anderen Anekdote in Malalas' Weltchronik auf. In Buch 13 berichtet Malalas über den unbarmherzigen Gerechtigkeitssinn Kaiser Valentinians I. und schildert in diesem Kontext, wie die Witwe Beronike an den Kaiser appellierte, da sie von dem *praepositus sacri cubiculi* Rhodanos unter Ausnutzung seiner Machtstellung bestohlen wurde. Nachdem Rhodanos von dem mit der Untersuchung betrauten *patricius* Salustios für schuldig befunden wurde, sich aber weigerte, das gestohlene Eigentum der Beronike zurückzuerstatten, ließ ihn Valentinian während eines Wagenrennens im Hippodrom verbrennen.⁸⁸ Auch hier sühnt der Herrscher also die Ungerechtigkeit gegenüber einer Witwe mit einer zwar drastischen, aber als gerecht empfundenen Strafe. Da sich hinter dem erwähnten Salustios vermutlich der gut bezeugte *praefectus praetorio Orientis* Saturninius Sekundos Salutios verbirgt und eine derartige Reaktion angesichts der harten Rechtssprechung und des cholerischen Charakters Valentinians nicht ausgeschlossen ist, dürfte die Anekdote auf einem wahren Kern beruhen.⁸⁹ Gerade vor dem Hintergrund, daß Theoderich von seiner Umwelt mit Valentinian verglichen wurde,⁹⁰ sind die Ähnlichkeiten durchaus bemerkenswert und könnten auf eine variierte Gestaltung der Iuvenalia-Anekdote nach diesem Muster hindeuten. Andererseits sind die Unterschiede nicht zu unterschätzen – bei Iuvenalia läßt der Herrscher nicht den Prozeßgegner, sondern die unredlichen Anwälte hinrichten –, so daß die Geschichte ebenso gut auf eine reale Begebenheit zurückgehen und einer der Gründe für den Ver-

87 Vgl. Suet. Claud. 15.2.

88 Joh. Mal. XIII 31 (ed. THURN 262,70–263,94 = DINDORF 339,20–340,25). Die in der PLRE I, 764 s.v. Rhodanus angegebenen Parallelstellen für diese Geschichte sind nur teilweise richtig. Daß der Eintrag Suda prothemata + Σ 64 auf Eunapios (fr. 30 ed. MÜLLER) beruht, wird von BLOCKLEY 1981, 97, 156 Anm. 3, in Anschluß an ALAN CAMERON, CR 77 (1963), 264, verworfen, und die Stelle Joh. Ant. fr. 183 ist in den *Excerpta Salmasiana* überliefert und stammt daher nicht von dem im 6. Jh. schreibenden Johannes von Antiocheia vgl. Kap. III.1.2. Damit ist Malalas die erste Quelle, die diese Geschichte überliefert. Ihm folgen weitere byzantinische Autoren; u. a. Chron. Pasch. a. 369 (ed. DINDORF 558,6–559,3); Suda s.v. Sallustios Σ 64; Exc. de virt. 161,3–162,1; Joh. Zon. XIII 15. In der Forschung wurde die Ähnlichkeit der beiden Stellen bisher nicht beachtet, lediglich WHITBY/WHITBY 1989, 97 Anm. 309, verweisen bei ihrer Analyse des *Chronicon Paschale* auf diesen Umstand.

89 Zu Saturninius Sekundos Salutios und seiner Identifikation mit dem erwähnten Salustios vgl. PLRE I, 764, s.v. Rhodanus; 814–817 s.v. Secundus 3. In beiden Lemmata wird die Anekdote als reale Begebenheit gedeutet. Zur harten Rechtssprechung unter Valentinian und seinem cholerischen Charakter vgl. u. a. Amm. Marc. XXVII 7.4–9; XXX 6.1–3, 8.2–6, 9.12f.; ASSUNTA NAGL, s.v. Valentinianus 1, RE VII A2 (1948), 2158–2204, bes. 2167 (Beronike-Geschichte), 2186f., 2196f., 2202; DEMANDT 1989, 111 Anm. 11 und 114f.; DEMANDT 2007, 143f.

90 Vgl. Anon. Vales. 60 und Kap. VI.2.2.5.

gleich des Ostgotenkönigs mit Valentinian gewesen sein könnte. Auf jeden Fall beruhte die Erzählung aber auf Berichten über den Gerechtigkeitssinn des Amalers, und die Nachricht von der Herausgabe des *Edictum Theoderici* fügte sich in dieses Bild hervorragend ein.

Herrschaft und Tod in Ravenna

Daß Malalas auf theoderichfreundliche Berichte, die über Eustathios hinausgingen und weitgehend zuverlässige Informationen boten, zurückgreifen konnte, belegen seine abschließenden Bemerkungen zu dem Ostgotenkönig. Am Ende seines Abschnittes zu Theoderich in Buch 15 erwähnt Malalas, daß der Amaler Rom verließ, bis zu seinem Tod in der Küstenstadt Ravenna lebte und sein Enkel Athalarich nach ihm ῥῆξ Ῥώμης wurde.⁹¹

Während Malalas zuvor nur von „Rom“ spricht und nicht ganz klar wird, ob er den Begriff in seiner Mehrdeutigkeit auch als Synonym für Italien und den verbliebenen Teil des Westreiches benutzt oder mißverständlich die Ereignisse konkret in der Stadt ansiedelt,⁹² berichtet er nun – wahrscheinlich auf eindeutigeren Quellen beruhend – zutreffend, daß Ravenna die eigentliche Residenzstadt des Amalers bildete und er dort starb. Daß Theoderichs Tod in irgendeiner Weise spektakulär war, davon weiß der Chronist nichts, denn andernfalls hätte er eine solche Erzählung sicherlich eingearbeitet. Hingegen besitzt Malalas Kenntnis von der Nachfolge Athalarichs, des Enkels Theoderichs, wobei interessant ist, daß Amalasuintha keinerlei Erwähnung findet. Mit dem Titel ῥῆξ Ῥώμης bezeichnet Malalas sowohl Athalarich als auch Theoderich.⁹³ Der Titel unterscheidet beide von Odovacar, dem ῥῆξ τῶν βαρβάρων, aber auch von anderen Barbarenherrschern, die bei Malalas in der Regel Könige be-

91 Joh. Mal. XV 10 (ed. THURN 308,60–62 = ed. DINDORF 384,20–385,1): Καὶ ἐξελθὼν ἀπὸ τῆς Ῥώμης ὤκησε τὴν Ῥάβενναν, πόλιν παράλιον, ἕως θανάτου αὐτοῦ. καὶ μετὰ θάνατον αὐτοῦ ἐγένετο ἡ Ῥώμη ὁ ἐκγονὸς αὐτοῦ Ἀταλάριχος.

92 Insbesondere bei seiner Bemerkung (Joh. Mal. XV 9 [ed. THURN 307,37–39 = ed. DINDORF 383,15–18]), er habe auf Wunsch und mit Verrat des römischen Senates gekämpft und sei ohne Verluste in den Besitz von Rom und Odovacar gelangt, könnte durchaus konkret die Stadt gemeint sein.

93 Theoderich wird von Malalas entweder als ῥῆξ (Joh. Mal. XV 9 [ed. THURN 307,40 = ed. DINDORF 383,19]) oder als ῥῆξ Ῥώμης (Joh. Mal. XV 10 [ed. THURN 307,46 nach Chron. Pasch. a. 485 ed. DINDORF 604,15] und XVIII 46 [ed. THURN 378,54f. = ed. DINDORF 450,22–451,1]) bezeichnet. Athalarich nennt Malalas in XV 10 (ed. THURN 308,61f. = ed. DINDORF 384,21–385,1) ebenfalls ῥῆξ Ῥώμης. In Joh. Mal. XVIII 9 (ed. THURN 358,3f. = ed. DINDORF 429,12) wird seine Stellung mit den Worten ἐβασίλευσεν ἐν Ῥώμῃ charakterisiert, und in Joh. Mal. XVIII 57 (ed. THURN 386,50 = ed. DINDORF 460,1) wird er schlicht als ῥῆξ bezeichnet.

stimmter Völker sind.⁹⁴ Nur für Theoderich und Athalarich sowie für die Vandalenkönige Geiserich, Hilderich und – wohl versehentlich – Gelimer verwendet er den Titel territorial.⁹⁵ Offensichtlich soll damit hervorgehoben werden, daß Theoderich und Athalarich mit Billigung Konstantinopels Herrscher über Italien bzw. das verbliebene Westreich waren und auch über die dort lebende römische Bevölkerung geboten.⁹⁶ Für Vitigis und Totila hingegen, die Widersacher im Gotenkrieg, verwendet Malalas nur den Titel ῥῆξ τῶν Γότθων,⁹⁷ während er bei Theoderich und Athalarich nicht einmal erwähnt, daß es sich um Goten handelte. Kritik ist mit dem Begriff ῥῆξ bei Malalas nicht verbunden, vielmehr scheint er ihn als gebräuchlichen Titel für spätantike Barbarenherrscher zu verwenden. Zweifellos drückt er eine gegenüber dem Kaiser untergeordnete Stellung aus, doch keine illegitime, die Malalas mit dem Begriff τύραννος brandmarkt.⁹⁸

94 Vgl. etwa Joh. Mal. XVII 10; XVIII 6, 9, 13f., 21, 46 (ed. THURN 341,95f.; 342,20; 356,52f.; 358,5f.; 360,49f.,51f.; 366,74 und 84; 378,51f. = ed. DINDORF 414,18; 415,18f.; 427,18f.; 429,14f.; 431,13f.,16f.; 437,19; 438,8; 450,19f.). Auch die Perserkönige, für die Malalas den Titel βασιλεύς verwendet, sind Herrscher τῶν Περσῶν, ebenso die Herrscher über die Lazen etc. Vgl. etwa Joh. Mal. XII 39; XIII 23; XVII 9; XVIII 13, 30 (ed. THURN 237,19–21; 256,25; 340,53–64; 360,43; 371,12 = ed. DINDORF 308,8,10; 332,14f.; 412,16–413,7; 431,6; 444,6).

95 Allerdings bezeichnet Malalas die erwähnten Vandalenkönige nicht durchgängig als ῥῆξ τῆς Ἀφρικῆς. Für Geiserich verwendet er diesen Titel an zwei Stellen (Joh. Mal. XIV 26 und 44 [ed. THURN 287,8; 297,68 = ed. DINDORF 365,23f.; 373,19f.]). Daneben nennt er ihn auch ῥῆξ τῶν Οὐανδάλων (Joh. Mal. XIV 44 [ed. THURN 296,49f. = ed. DINDORF 372,22]) und ῥῆξ τῶν Ἀφρων (Joh. Mal. XIV 44 [ed. THURN 296,46 = ed. DINDORF 372,18]), wobei die zweite Bezeichnung ebenfalls die Herrschaft sowohl über die Vandalen als auch über die römische Bevölkerung der Provinz *Africa* zum Ausdruck bringen kann. Für Hilderich verwendet Malalas sowohl ῥῆξ τῆς Ἀφρικῆς (Joh. Mal. XVIII 9 [ed. THURN 358,4 = ed. DINDORF 429,13]) als auch ῥῆξ τῶν Ἀφρων (Joh. Mal. XVIII 57 [ed. THURN 386,34f.,39,47 = ed. DINDORF 459,5,10,19]). Gelimer gilt bei Malalas eigentlich als τύραννος (vgl. Anm. 98). Daß er ihn im 2. Teil, ohne ihn namentlich zu nennen, als ῥῆξ Ἀφρικῆς bezeichnet (Joh. Mal. XVIII 81 [ed. THURN 403,46 = ed. DINDORF 478,22]), dürfte dem zeitlichen Abstand und der nunmehr geringeren Aufmerksamkeit für die Problematik der Stellung dieses Königs geschuldet sein.

96 Dies würde auch mit der Verwendung der Titel ῥῆξ τῆς Ἀφρικῆς und ῥῆξ τῶν Ἀφρων für die von Byzanz anerkannten Vandalenkönige Geiserich und Hilderich korrespondieren, die ebenfalls über römische Bevölkerung herrschten. Zur Ausnahme Gelimers vgl. die vorangegangene Anm.

97 Vgl. Joh. Mal. XVIII 88 und 116 [ed. THURN 405,74; 415,9 = ed. DINDORF 480,10; 486,16]).

98 Dies wird deutlich in Joh. Mal. XVIII 57 (ed. THURN 386,49–52 = ed. DINDORF 459,21–460,4), wo Justinian einen Gesandten zu Athalarich schickt, damit dieser weder Gesandte Gelimers empfängt noch ihm den Titel ῥῆξ zuerkennt, da Gelimer ein τύραννος ist.

Ob sich die nachfolgende Angabe, ἦν δὲ Ἀρειανὸς τῷ δόγματι, ὃ ἐστὶν Ἐξακονίτης, auf Athalarich bezieht oder nur eine unglücklich eingefügte Ergänzung zu Theoderich darstellt, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, doch dürfte ersteres wahrscheinlicher sein.⁹⁹ Jedenfalls erwähnt Malalas das arianische Bekenntnis recht nüchtern und verbindet damit keine explizite Kritik.¹⁰⁰

Neben drei beiläufigen Erwähnungen des Amalers an anderer Stelle – einer Datierung nach seinem Konsulat und der zweimaligen Angabe, daß es sich bei Athalarich um den Enkel des „Valemeriakos“ handelte¹⁰¹ –, führt Malalas schließlich in

99 Joh. Mal. XV 10 (ed. THURN 308,62 = ed. DINDORF 385,1f.). Während in Byzanz Theoderichs homöisches Bekenntnis durchaus bekannt war (vgl. Theod. Anag. HE epit. 462f.; Marc. Com. chron. a. 525) und als bedeutsam für seine Politik eingeschätzt wurde (Eingreifen im Laurentianischen Schisma, Diakon-Geschichte, Gesandtschaft von Papst Johannes), spielte das Homöertum Athalarichs während dessen Herrschaft keinerlei Rolle, so daß ein Verweis gerade bei ihm erstaunt. Andererseits wurde Theoderichs Bekenntnis in den Quellen häufig ausgeblendet, und die wahrscheinliche Entstehung der 1. Fassung der Weltchronik während der Regierungszeit Athalarichs (um 533) könnte zu einem aktuellen Eintrag zu dessen Glauben geführt haben. Hierfür spricht auch der Eintrag bei Joh. Nik. LXXXVIII 56 (CHARLES 1916, 115), wo eindeutig Athalarich gemeint ist. CROKE 1990B, 14, bezieht die Nachricht jedenfalls auf Athalarich. Die mitunter in byzantinischen Quellen verwendete Bezeichnung der Arianer als „Exokioniten“ (hier Exakionites) leitet sich von einer Säule außerhalb der Stadtmauern Konstantinopels (Exokionion) ab, zu welcher sich der homöische Bischof Demophilos von Konstantinopel flüchtete, nachdem Theodosios I. gegen die Arianer vorgegangen war. Vgl. WHITBY/WHITBY 1989, 50 Anm. 157 [mit Verweis auf MANGO 1985, 47].

100 Generell zeigt Malalas in der Weltchronik nur begrenztes Interesse für theologische Fragen. Den Arianern widmet er nur geringe Aufmerksamkeit, obwohl gerade die Auseinandersetzungen mit ihnen im 4. Jh. für Antiocheia von großer Bedeutung waren. Vgl. CROKE 1990B, 14–16. Darüber hinaus berichtet er XVIII 7 (ed. THURN 357,61–63 = ed. DINDORF 428,5–7), daß die Arianer von einer Häretiker-Verfolgung unter Justinian ausgenommen wurden, so daß sie also zur Abfassungszeit der 1. Fassung der Weltchronik (um 533) im Osten Privilegien genossen. Bei diesen könnte es sich noch um eine Folge der Verhandlungen im Zuge der Gesandtschaftsreise Papst Johannes' I. handeln. Erst 538 wurden nach Malalas' Angaben (XVIII 84 [ed. THURN 404,57f. = ed. DINDORF 479,13f.]) die Kirchen der Arianer konfisziert.

101 Die erste Stelle ist Joh. Mal. XV 5 (ed. THURN 303,57f. = ed. DINDORF 380,4) mit einer falschen Datierung ἐπὶ τῆς ὑπατείας Θεοδορίχου (484) für Ereignisse des Jahres 477. Vielleicht hängt dieser Eintrag in irgendeiner Weise mit Theoderichs Rolle bei der Niederschlagung der Usurpation des Basiliskos zusammen (vgl. Anon. Vales. 42; ENSSLIN 1959, 41), doch bleibt dies Spekulation. Eine richtige Datierung nach dem Konsulat Theoderichs (484) hat die slaw. Übers. für die Erhebung des Illus und Leontios bewahrt. Vgl. JEFFREYS u. a. 1986, 217 Anm. zu Kap. 13, und THURN 2001, 314,*33, zu Joh. Mal. XV 13. Zu Athalarich als Enkel des „Valemeriakos“: Joh. Mal. XVIII 9 (ed. THURN 358,4 = ed. DINDORF 429,12f.): Ἀταλάριχος [im Cod. Barocc. 182 fälschlich Ἀλλάριχος], ἔκγονος τοῦ Οὐα-

Buch 18 an, daß der couragierte Königssohn der Gepiden, Mundo, bevor er nach Theoderichs Tod in byzantinische Dienste trat und zum *magister militum* aufstieg, von dem ῥῆξ Ῥώμης ὁ Οὐαλεμεριακὸς ὁ καὶ Θεουδερίχος gewonnen worden war und für diesen gekämpft hatte.¹⁰² Da Malalas ein vorteilhaftes Bild Mundos zeichnet, wirft auch die Information, der tapfere Gepide habe zuvor dem Amaler gedient, ein positives Licht auf den Ostgotenkönig.¹⁰³

2.1.2.3 Die Hintergründe für Malalas' positives Theoderich-Bild

In Anbetracht der Spannungen im byzantinisch-ostgotischen Verhältnis Mitte der 520er Jahre, des von Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia vermittelten, äußerst negativen Theoderich-Bildes und der eindeutig östlichen und kaiserfreundlichen Perspektive des Malalas bedarf seine relativ ausführliche und weitgehend positive Darstellung des Ostgotenkönigs der Erklärung. Wie bereits dargelegt, läßt sich diese nicht allein auf Malalas' Quellen zurückführen, sondern Theoderich muß für den Chronisten und dessen Umwelt von Interesse und Bedeutung gewesen sein und zumindest in der mittleren byzantinischen Führungsschicht, deren Vorstellungen Malalas widerspiegelt, weitgehend Ansehen und Anerkennung genossen haben. Offenkundig hatte sich zur Abfassungszeit der Weltchronik das Bild Theoderichs in Byzanz verändert: Während negative Charakterzüge und kritikwürdige Handlungen des Amalers, insbesondere während seiner Balkanjahre, ausgeblendet wurden oder in den Hin-

λεμεριακοῦ; Joh. Mal. XVIII 57 (ed. THURN 386,50 = ed. DINDORF 460,1): ὁ ῥῆξ Ῥώμης ὁ Οὐαλεμεριακὸς, ἔκγονος τοῦ Οὐαλεμεριακοῦ.

102 Vgl. Joh. Mal. XVIII 46 (ed. THURN 378,51–379,66 = ed. DINDORF 450,19–451,15). Zwar fehlt bei Malalas die Angabe, daß der Übertritt Mundos erst nach dem Tod Theoderichs erfolgte. Doch belegt dies Theoph. A.M. 6032, der hier auf einem vollständigeren Text des Malalas beruhen dürfte. Vgl. JEFFREYS u. a. 1986, 264 Anm. zu Kap. 46 und THURN 2001, 378 Anm. zu Z. 57–58. Zu dem bemerkenswerten Leben Mundos, der entgegen den Zweifeln der PLRE mit dem Räuberhauptmann des Jahre 505 identisch ist, vgl. PLRE II, 767f. s. v. Mundo; PLRE IIIB, 903–905 s. v. Mundus; POHL 1980, 290–293; CROKE 1982A; WOLFRAM 1990A, 339f.; STEFAN KRAUTSCHICK: s. v. Mundo, RGA 20 (2002), 382f. Die These, daß sich der bei Malalas erwähnte Übertritt Mundos zu Theoderich bereits auf dem Italien-Zug 488 ereignete (so POHL 1980, 291, und PLRE IIIB, 903), ist wenig wahrscheinlich. Malalas berichtet explizit, daß Theoderich als ῥῆξ Ῥώμης Mundo zum Übertritt bewog, der Amaler also zu dieser Zeit schon über Italien herrschte. Auch wäre Mundo dann bei seinen militärischen Aktionen der Jahre 530–535/36 bereits ein relativ alter Mann (ca. 65 Jahre) gewesen. Ein Zusammenhang mit den Ereignissen der Jahre 504/05 liegt näher.

103 Zu Malalas' Mundo-Bild vgl. Joh. Mal. XVIII 46, 61, 71 (ed. THURN 378,51–379,66; 390,85f.; 396,60–62; 398,82–89 = ed. DINDORF 450,19–451,15; 466,17f.; 475,1–3; 476,1–9).

tergrund traten, lag die Betonung nunmehr auf dem guten Verhältnis Theoderichs zu Byzanz und seiner anerkennenswerten Herrschaft in Italien. Daß diese Veränderung in der Wahrnehmung des Ostgotenkönigs nicht nur der Ferne Antiocheias von Konstantinopel und einer möglichen Isolation von den dortigen Entwicklungen geschuldet sein kann, sondern ein reichsweites Phänomen darstellte und auch vom kaiserlichen Hof getragen wurde, dafür sprechen mehrere Argumente. Zunächst prägt eine ähnlich positive Sichtweise auf den Amaler weitere zeitgenössische Quellen, wie etwa Prokop oder Jordanes, die etwas später in Konstantinopel schrieben und im Fall Prokops sogar über Hofkontakte verfügten, und wird für die spätere byzantinische Theoderich-Überlieferung bestimmend.¹⁰⁴ Darüber hinaus erweist sich Malalas in der Weltchronik als loyaler Anhänger des byzantinischen Kaisertums im allgemeinen und der Herrschaft Justinians im besonderen,¹⁰⁵ so daß er kaum ein Theoderich-Bild vermittelt hätte, das dem des Hofes gänzlich widersprach. Daß Malalas keineswegs von Informationen aus der Hauptstadt oder anderen Reichsteilen abgeschnitten war, verdeutlichen nicht nur seine Angaben in der Weltchronik, sondern legen auch sein wahrscheinlicher Dienst in der Reichsbürokratie, seine Reisetätigkeit und seine Auswertung mündlicher Berichte nahe.¹⁰⁶ Schließlich unterstreicht Malalas' Bericht über den Ostgotenkönig, daß hier neben älteren Vorstellungen in erster Linie aktuelle Entwicklungen eine Rolle spielten, denn seine spezifische Darstellung und Bewertung Theoderichs erscheinen geradezu wie eine Reaktion auf die Mitte der 520er Jahre gegen den Amaler erhobenen Vorwürfe. Nun könnte sich die extrem negative Theoderich-Tradition in der Tat vorrangig auf Konstantinopel beschränkt und in Antiocheia keine oder nur geringe Wirkung entfaltet haben, so daß eine veränderte Sicht auf den Ostgotenkönig hier auf besonders fruchtbaren Boden fiel. Doch verdeutlichen die angeführten Argumente, daß Malalas nicht einfach ältere positive Vorstellungen aufgriff, die den Auffassungen in der Hauptstadt und am Kaiserhof zuwiderliefen, sondern sicherlich einen allgemeinen Wandel des Theoderich-Bildes widerspiegelt.

104 Vgl. hierzu Kap. III.2.2, 2.3 u. VII.2.

105 Vgl. hierzu etwa MAZAL 2001, 500.

106 Die Weltchronik enthält auch im 1. Teil, der in Antiocheia entstand, zahlreiche, z.T. detailierte Nachrichten über Ereignisse in Konstantinopel oder anderen Reichsteilen. Vgl. etwa Mal XVI 10–20, XVII 1–3, 8–10, 12, 15, XVIII 5f., 17–19 (ed. THURN 326,54–335,58; 336,4–337,26; 339,48–342,23; 343,27–344,47; 344,62–345,91; 356,48–60; 364,37–365,59 = ed. DINDORF 399,13–409,10; 410,1–411,10; 412,10–415,21; 416,3–417,4; 417,20–419,4; 427,14–428,4; 435,18–437,2). Darüber hinaus unternahm Malalas nach eigenen Angaben Reisen durch das Reich, die ihn nach Thessalonike und Paneas führten (Joh. Mal. VII 12, X 12 [ed. THURN 143,49–51; 181,40–43 = ed. DINDORF 187,11–13; 239,14–17]), wobei er sicherlich auch andere bedeutende Städte, etwa Konstantinopel oder Jerusalem, besuchte. Vgl. CROKE 1990b, 4–6; THURN 2000, 1*.

Im Gegensatz zur Diffamierung des Ostgotenkönigs als grausamer, treuloser, niederträchtiger Barbar und Reichsfeind in den Werken des Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia wird Theoderich bei Malalas ohne jeglichen Verweis auf sein Barbarentum als Herrscher dargestellt, der die zentralen Tugenden der παιδεία und δικαιοσύνη besaß, in Konstantinopel Ansehen genoß, hohe Ämter bekleidete und nur vorübergehend und ohne ernsthafte Folgen mit dem Kaiser in Konflikt lag – wobei der Kaiser durch seine Heimtücke sogar eine gewisse Verantwortung für diesen Konflikt trug. Und im Gegensatz zu den kritischen Bemerkungen der beiden Chronisten bezüglich der italischen Herrschaft des Ostgotenkönigs, die Theoderichs Stellung im Westen in Frage stellten, entsteht bei Malalas das Bild einer gerechten, auf die Oberhoheit des Kaisers Rücksicht nehmenden und von Römern ebenso wie von Byzantinern akzeptierten Regierung des Amalers.

Mit Ausnahme des fehlenden Auftrages von Kaiser Zenon zur Beseitigung Odovacars weisen die angeführten Argumente dabei auffällige Parallelen zu denen auf, die im Gotenkrieg sowohl von ostgotischer als auch von römischer Seite zur Rechtfertigung des italischen Ostgotenreiches vorgebracht wurden.¹⁰⁷ Darüber hinaus führt Jordanes in den *Getica* eine Regelung zwischen Theoderich und Zenon an, und selbst der *Anonymus Valesianus* erwähnt einen Ausgleich des Amalers mit dem Ostkaiser, allerdings erst mit Anastasios und nicht mit Zenon.¹⁰⁸

Offensichtlich beruhen Malalas' Angaben wesentlich auf Argumenten, mit denen die Ostgoten, aber auch Römer, die sich den Barbaren, zumindest aber Theoderich und seiner Familie verbunden fühlten, die Herrschaft des Amalers – und damit der Ostgoten generell – gegen verbale und schließlich auch militärische Angriffe verteidigten. Allerdings könnte Malalas zumindest partiell auch auf älteren östlichen Vorstellungen beruhen, nach denen die aner kennenswerte Vergangenheit des Amalers in Byzanz und seine Unterordnung unter den Kaiser die Kooperation mit seinem Reich rechtfertigten, ohne daß hierdurch die Stellung des Kaisers und des Ostreiches gemindert würden. Dies wirft die Frage auf, unter welchen Umständen derartige Rechtfertigungsstrategien für das byzantinische Theoderich-Bild bestimmend werden konnten.

Die Datierung der 1. Fassung der *Chronographía*

Die naheliegendste Antwort wäre sicherlich, daß dies im Zuge des Gotenkrieges geschah, doch fordert die Zerteilung der Weltchronik und die schwierige Datierung des 1., separat veröffentlichten Teils eine differenziertere Betrachtung. Wie bereits

107 Vgl. Prok. BG I 1.27–31, 38f.; II 6.17 u. 19f.; Anon. Vales. 60–62, 66 und Kap. III.2.2.2 u. 2.2.3; III.2.5; VI.2.2.4.

108 Vgl. Jord. Get. 295; Anon. Vales. 64 und Kap. III.2.3.3.3; VI.2.2.4.

dargelegt, geht die Forschung mit guten Gründen davon aus, daß Malalas' Werk in zwei Fassungen erschien. Da sich die Berichte über Theoderich sämtlich in der 1. Fassung befinden, die bis zum Anfang von Buch 18 reichte, in Antiocheia entstand und wesentlich früher als die 2. niedergeschrieben wurde, ist deren Datierung für die vorliegende Problematik von entscheidender Bedeutung.¹⁰⁹

Während in der älteren Forschung verschiedene Endpunkte der 1. Ausgabe – die chronologischen Berechnungen zum Jahr 528/29 (XVIII 8) oder die Kapitel vor dem Nika-Aufstand (XVIII 71) – und als Entstehungszeit vorrangig die Jahre 530–540 oder 548 vertreten wurden,¹¹⁰ argumentieren neuere Studien, insbesondere Brian Croke und Johannes Thurn, für den ewigen Frieden mit den Persern 532 (XVIII 76) als Abschluß des Werkes und plädieren für eine Abfassung kurz danach.¹¹¹

Nun bedeutet ein Endpunkt der 1. Fassung der Weltchronik um 532 nicht zwangsläufig, daß sie auch um diese Zeit entstanden ist. Eine spätere Abfassungszeit, für die etwa die Verwendung schriftlicher Berichte für Ereignisse, die andernfalls erst kurze Zeit zurückgelegen hätten, oder der geringere und damit wahrscheinlichere Abstand zur Fortsetzung sprechen,¹¹² ist damit keineswegs ausgeschlossen. In diesem

109 Auf eine Überarbeitung des 1. Teils bei der Fortsetzung nach 565 deutet nichts hin, zumal die betreffenden Berichte über Theoderich auch in Quellen rezipiert werden, denen sicherlich nur die 1. Fassung zur Verfügung stand (slaw. Übers., *Chronicon Paschale*, Johannes von Nikiu). Darüber hinaus spielt der Gotenkrieg in der Fortsetzung nur eine untergeordnete Rolle (lediglich 5 kurze Einträge mit den wichtigsten Nachrichten: Joh. Mal. XVIII 88, 97, 110, 116 und 140 (ed. THURN 405,72–78; 409,33f.; 412,70–72; 415,7–11; 425,29–32 = ed. DINDORF 480,8–15; 483,4f.; 484,22–485,3; 486,14–18; 492,17–20), so daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß die Bedeutung des Themas zu einer Überarbeitung oder gar nachträglichen Einfügung des Theoderich-Abschnittes führte.

110 Für die chronologischen Berechnungen in Joh. Mal. XVIII 8 (ed. THURN 358,95 = ed. DINDORF 429,9) als Endpunkt der 1. Fassung spricht sich etwa KRUMBACHER 1897, 331, aus, für ein Ende vor dem Bericht über den Nika-Aufstand XVIII 71 (ed. THURN 394,25 = ed. DINDORF 473,4) plädieren etwa MORAVCSIK 1958, 329, und HUNGER 1978 I, 320. Als Datierungen werden in der Literatur u. a. angeführt: 528–540 (KRUMBACHER 1897, 331), 548 (HAURY 1900, 340; MORAVCSIK 1958, 329), 550 (BURY 1923/1958, 435), 2. Viertel 6. Jh. (MAZAL 2001, 499).

111 Zum Endpunkt der Chronik in Joh. Mal. XVIII 76 (ed. THURN 401,33 = ed. DINDORF 478,7) und einer Datierung um 533 vgl. CROKE 1990B, 9, 18–20; THURN 2000, 3*; JEFFREYS 2003, 500.

112 So verweist HAURY 1900, 340f., etwa darauf, daß Malalas in XVIII 29 (ed. THURN 371,1–6 = ed. DINDORF 443,16–22) seine Nachrichten aus Akten entnommen hat, obwohl die geschilderten Ereignisse 529 öffentlich in Antiocheia stattfanden, so daß sie bei einer Abfassung um 533 erst kurz zurückgelegen hätten und er sie aus eigenem Erleben hätte berichten müssen. CROKE 1990B, 9, nimmt an, daß Malalas für Antiochener Ereignisse der 520er Jahre schriftliche Quellen benutzt hat, z. B. für die Berichte über die Erdbeben 526 und 528. Allerdings ließe sich diese Verwendung auch durch den leichten Zugang des wahr-

Fall würden der Gotenkrieg und seine Auswirkungen eine plausible Erklärung für die Aufnahme der Berichte in die Weltchronik, die Rechtfertigung der Herrschaft Theoderichs und das positivere Bild des Ostgotenkönigs in Byzanz bieten. Nicht nur, daß durch die militärischen und diplomatischen Aktivitäten zahlreiche Informationen über die Ostgoten und ihren Reichsgründer in den Osten gelangt sein dürften, die sicherlich die Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs beeinflussten. Sowohl auf ostgotischer als auch auf römischer und sogar byzantinischer Seite bestand im Zuge des Krieges ein Interesse daran, die Herrschaft des Amalers zu rechtfertigen und ein vorteilhaftes Bild Theoderichs zu vermitteln.¹¹³ Darüber hinaus änderte eine freundlichere Bewertung der Person und der Herrschaft des Amalers nichts daran, daß aus byzantinischer Perspektive die Beseitigung des Ostgotenreiches zur Zeit Justinians ebenso notwendig wie gerechtfertigt war. Bei einer Datierung der 1. Fassung nach 540 ließe sich sogar erklären, wie Malalas an theoderichfreundliche Berichte und Erzählungen gelangen konnte. Denn entweder hätten ihm die ostgotischen Truppen, die im Verlauf des Gotenkrieges nach Byzanz gekommen waren und 541 Belisar in den Krieg gegen die Perser begleiteten, als Informanten dienen können,¹¹⁴ oder ostgotenfreundliche Berichte, mit denen er nach seiner Übersiedlung nach Konstantinopel, die möglicherweise im Zuge der Zerstörung Antiocheias 540 erfolgte, in Kontakt kam.

Obwohl einige Aspekte durchaus für eine Datierung des 1. Teils der Weltchronik in die späten 530er bzw. frühen 540er Jahre sprechen, besitzt eine Abfassung um 533 doch größere Wahrscheinlichkeit.¹¹⁵ Wie eingangs erwähnt, waren für Malalas und sein Publikum chiliastische Vorstellungen, in deren Rahmen das Jahr 528/29 eine besondere Rolle spielte, derartig brisant, daß der Chronist sie in seinem Werk aufgriff und sich gegen sie wandte.¹¹⁶ Dies ergibt nur Sinn, wenn Malalas in zeitlicher Nähe zu diesen Weltuntergangsbefürchtungen schrieb, zumal die spätere Entwicklungen, insbesondere die Eroberung und Zerstörung Antiocheias durch die Perser 540, kaum Anlaß für Malalas' hoffnungsvolle Weltsicht gaben. Bei einer Abfassung der Welt-

scheinlich im Büro des *comes Orientis* tätigen Malalas zu derartigem Material erklären. Auch muß Malalas nicht immer vor Ort gewesen sein.

113 Vgl. hierzu ausführlich Kap. III.2.2.3; III.2.3.2 u. 2.3.3; III.2.5.

114 Vgl. Prok. BP II 14.10. Dieser Kampf ostgotischer Truppen gegen die Perser bildet vermutlich auch den Hintergrund für eine in westlichen Quellen überlieferte Tradition, nach der Vitigis einen Posten an der persischen Grenze erhielt und dort starb. Vgl. Lib. pont. 61.1 (ed. DUCHESNE 296,5f.); Paul. Diac. Hist. Rom. XVI 19. Vertrauen verdient jedoch eher Jordanes, der berichtet (Get. 313), daß Vitigis nach seiner Gefangennahme und Überführung nach Konstantinopel dort noch 2 Jahre lebte und verstarb. Vgl. PLRE IIIB, 1386 s. v. Vitigis, wo allerdings das falsche Werk angegeben wird (Prok. BG statt richtig BP II 14.10).

115 Vgl. CROKE 1990B, 18–20; KOKOSZKO 1998, 7f.; JEFFREYS 2003, 500; BEAUCAMP 2004, 5.

116 Vgl. oben mit Anm. 21.

chronik um 533 hingegen stellte das Ende des Perserkrieges mit dem Abschluß des ewigen Friedens zwischen „Rhomäern“ und Persern 532 einen geeigneten Endpunkt und ein wirkungsvolles Argument gegen derartige Vorstellungen dar. Darüber hinaus bietet Malalas für die Jahre vor 532 ausführliche Informationen, die darauf hindeuten, daß die berichteten Ereignisse nicht lange zurücklagen. Hinweise auf spätere bedeutende Geschehnisse, die bei einer Abfassung Ende der 530er Jahre wohl kaum unerwähnt geblieben wären – etwa der Sieg über die Vandalen 534, der ebenfalls ein Argument gegen einen nahen Weltuntergang gewesen wäre und sich leicht in den Bericht über Hilderichs Absetzung hätte einfügen lassen¹¹⁷ – fehlen dagegen in der Darstellung. Nimmt man zudem mit Croke an, daß Malalas im Büro des *comes Orientis* tätig war, würde sich auch eine Verbindung zu den äußeren Lebensumständen des Chronisten ergeben. Im Zuge der Reformen zur Provinzverwaltung wurde 535 das Amt des *comes Orientis* abgeschafft.¹¹⁸ Malalas könnte folglich bis zu diesem Zeitpunkt in Antiocheia gelebt und seine Weltchronik fertiggestellt haben und danach nach Konstantinopel übersiedelt sein.¹¹⁹ Schließlich spricht für eine Abfassung um 533, daß Malalas zwar Athalarich als Nachfolger Theoderichs kennt und wiederholt Informationen zu ihm bietet, aber Amalasuintha und Theodahad mit keiner Silbe erwähnt. Auch den Krieg mit Vitigis führt er erst in der Fortsetzung an und würdigt ihn nur mit einem knappen Eintrag.¹²⁰

Die ostgotisch-byzantinischen Beziehungen Ende der 520er, Anfang der 530er Jahre

Folglich müssen sich die Rahmenbedingungen für die Darstellung und Bewertung Theoderichs in Byzanz bereits während der Herrschaft Athalarichs verändert haben. Beachtung verdient in diesem Kontext zunächst, daß sich, wie bereits dargelegt, das ostgotisch-byzantinische Verhältnis unter der Regentschaft Amalasuinthas merklich entspannte.¹²¹ Konstantinopel seinerseits mußte sich in den Jahren 526–532 mit der Persergefahr im Osten, verheerenden Naturkatastrophen, Einfällen und Aufständen auseinandersetzen, so daß die Ostgotenproblematik in den Hintergrund rückte und am

117 Zur Zeit der Fortsetzung der Weltchronik um 565 lag der Sieg über die Vandalen 534 hingegen weit zurück, so daß ihn Malalas mit einem knappen Eintrag und ohne namentliche Nennung Gelimers kurz abhandelt. Vgl. Joh. Mal. XVIII 81 (ed. THURN 403,46–48 = ed. DINDORF 478,22–479,3).

118 Vgl. Nov. Iust. VIII 5; JONES 1964, 281; MAZAL 2001, 317. Zu den Reformen allg. vgl. JONES 1964, 280–282; EVANS 1996A, 211–213; MAZAL 2001, 315–320.

119 Vgl. hierzu CROKE 1990B, 22; SCHREINER 1991, 588; JEFFREYS 2003, 505.

120 Vgl. Joh. Mal. XVIII 88 (ed. THURN 405,72–76 = ed. DINDORF 480,8–12).

121 Vgl. Kap. III.1.3.2.2.

Kaiserhof ein Interesse an friedlichen Beziehungen zu Ravenna bestand.¹²² Eine Steigerung erfuhr dieses Interesse noch durch die Ereignisse im Vandalenreich, denn mit dem Sturz Hilderichs durch Gelimer 530 gewann ein gutes Verhältnis zu Ravenna erheblich an Bedeutung.¹²³

Und nicht nur der Kaiserhof dürfte dem Ostgotenreich in dieser Zeit relativ wohlwollend gegenübergestanden haben: Die entspannteren Beziehungen zwischen Byzanz und Ravenna nach 526 und die byzanzfreundliche Haltung des ostgotischen Hofes im Konflikt mit Gelimer führten sicherlich auch in weiteren Kreisen der Führungsschicht zu einer freundlicheren Bewertung des Ostgotenreiches.

Im Rahmen dieser Entwicklungen verlor ein negatives Theoderich-Bild, wie es noch Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia in ihren Werken vermittelt hatten, verständlicherweise an Bedeutung. Dem Kaiserhof lag wenig an einer Diffamierung des verstorbenen Amalers, da dies nicht nur eine Diskreditierung der ostgotischen Partner und damit der eigenen Politik bedeutet, sondern auch zu einer ebenso unnötigen wie gefährlichen Konfrontation mit Ravenna geführt hätte. Für die byzantinische Führungsschicht, soweit sie dieser Problematik Aufmerksamkeit schenkte, bestand ebenfalls kein Grund, negative Züge des Theoderich-Bildes weiter zu tradieren. Und infolge der engeren Beziehungen zwischen Ravenna und Konstantinopel sowie des regen diplomatischen Verkehrs zwischen beiden Reichen gelangten sicherlich Berichte und Argumente aus dem Ostgotenreich nach Byzanz, mit denen Ostgoten, aber auch Römer die ostgotische Herrschaft in Italien rechtfertigten und insbesondere Theoderich als Reichsgründer gegen die Mitte der 520er Jahre erhobenen Vorwürfe verteidigten. Aufgrund der geschilderten Umstände fielen diese Berichte und Argumente in Byzanz auf fruchtbaren Boden und wurden für das byzantinische Theoderich-Bild prägend.

Malalas könnte auf verschiedenen Wegen mit entsprechenden Nachrichten und Vorstellungen in Berührung gekommen sein: während seiner Reisen durch das Reich oder im Rahmen seiner Tätigkeit in der Reichsbürokratie. Bemerkenswert ist in diesem Kontext auch, daß Mundo 531 für kurze Zeit zum *magister militum per Orientem* berufen wurde.¹²⁴ Allerdings ist nicht belegt, ob sich der Gepide tatsächlich in den Osten und nach Antiocheia, seinen Amtssitz als Heermeister, begab.

122 Vgl. Kap. III.1.3.2.2.

123 Vgl. Kap. III.1.3.2.2.

124 Vgl. Joh. Mal. XVIII 61 (ed. THURN 390,85f. = ed. DINDORF 466,17f.); PLRE IIIB, 904 s. v. Mundus. Die Ernennung erfolgte wohl aber nur für wenige Monate, denn 532 ist er bereits wieder als *magister militum per Illyricum* bezeugt (Prok. BP I 24.41). Zur Identität dieses Heermeisters mit dem Mundo des Jahres 505 vgl. Anm. 102 u. Kap. II.5 Anm. 52. Doch selbst wenn beide nicht identisch wären, hätte der hier erwähnte Mundo doch unter Theoderich gedient und Nachrichten über den Ostgotenkönig liefern können.

Daß zu Malalas' Zeit die Problematik um Theoderich und seine Herrschaft derartige Bedeutung besaß, daß ihr der Chronist relativ breiten Raum in seiner Weltchronik gewährte, dürfte zum einen dem Umstand geschuldet sein, daß in Reaktion auf die Konflikte und die negative Darstellung und Bewertung des Amalers Mitte der 520er Jahre vor allem auf ostgotischer Seite ein starkes Interesse daran bestand, Person und Herrschaft Theoderichs zu rechtfertigen, und entsprechende Bemühungen in Byzanz Anklang fanden. Zum anderen könnten auch aktuelle Entwicklungen – etwa der Sturz Hilderichs und der daraus resultierende Konflikt mit den Vandalen – eine Rolle gespielt haben, da hierdurch die Verhältnisse im westlichen Mittelmeer wieder stärker in den Blickpunkt rückten und das Ostgotenreich sicherlich eine vorteilhaftere Beurteilung erfuhr.

2.2 Der bewunderungswürdige Tyrann: Prokop von Kaisareia

2.2.1 Der Autor und sein Werk

Die bedeutendste Quelle für die weitere Entwicklung des Theoderich-Bildes in Byzanz ist zweifellos Prokop von Kaisareia.¹²⁵ Aufgrund der Lebensumstände des Historikers, der recht ausführlichen Berichte über den Ostgotenkönig in den *Bella* sowie einiger kurzer Bemerkungen in den *Anékdota* und in der Schrift *De aedificiis* verspricht eine Untersuchung seiner Darstellung und Bewertung Theoderichs besonders aufschlußreiche Ergebnisse. Prokop, der um 500 in Kaisareia in Palaestina geboren wurde, entstammte der begüterten Oberschicht und erhielt in seiner Jugend eine rhetorisch-juristische Ausbildung.¹²⁶ Von ca. 527–540 diente er im Gefolge des bedeutenden Feldherrn Belisar¹²⁷, zunächst als dessen *consiliarius* (σύμβουλος) und später als *assessor* (πάρεδρος). In diesen Funktionen begleitete er den *dux* bzw. *magi-*

125 Zu Prokop und seinen Werken vgl. allg. PLRE IIIB, 1060–1066 s.v. Procopius 2; MORAVCSIK 1958, 489–500; HUNGER 1978, I 291–300; TINNEFELD 2001B und ausführlicher RUBIN 1957; VEH 1966, 997–1009; VEH 1970, 259–276; EVANS 1972; FATOUROS 1980; CAMERON 1985; BECK 1986; KAEGI 1990; GREATREX 1994; PAZDERNIK 1997; KALDELLIS 2004 (allerdings mitunter sehr problematisch); BRODKA 2004, 14–151; MEIER/LEPPIN 2005, 357–363.

126 Zu diesen und den folgenden Angaben zu Prokops Leben und Werk vgl. – soweit in der Forschung Konsens besteht – die in der vorherigen Anm. angeführte Literatur. Bei Kontroversen werden die entsprechenden Werke in den Anm. genannt. Das Geburtsdatum Prokops läßt sich nur ungefähr ermitteln und die Angabe schwankt in der Literatur zwischen um 500 (u.a. HUNGER 1978, I 291; RUBIN 1957, 296; zw. 490 und 507) und um 507 (FATOUROS 1980, 522 Anm. 39; TINNEFELD 2001B, 391).

127 Zu Belisar vgl. PLRE IIIA, 181–224 s.v. Belisarius 1; BOSS 1993.

ster militum Belisar an die verschiedenen Kriegsschauplätze der Zeit – Ostgrenze, Nordafrika und Italien – und konnte daher in seinen späteren Werken zahlreiche Begebenheiten als Augenzeuge schildern. Nach dem Erfolg Belisars über Vitigis (540) und der Rückkehr des Heermeisters nach Byzanz verließ wohl auch Prokop Italien. Während der verheerenden Pest des Jahres 542 weilte er jedenfalls in Konstantinopel. In den 540er und 550er Jahren dürfte sich Prokop weitgehend in der Hauptstadt aufgehalten haben, wobei gelegentliche Reisen nicht ausgeschlossen sind.¹²⁸ In dieser Zeit entstanden seine verschiedenen Werke. Für die letzten Lebensjahre Prokops fehlen Nachrichten. Lediglich die Angaben späterer Quellen, daß er *patricius* und *vir illustris* war, lassen vermuten, daß er diese Würden im Alter erhielt.¹²⁹ Gestorben ist Prokop wohl Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre des 6. Jahrhunderts, zumindest liegt für die Zeit nach 555 kein gesichertes Lebensdatum mehr vor.¹³⁰

Prokop war ein überaus produktiver Geschichtsschreiber. Sein Hauptwerk bilden die nach Kriegsschauplätzen geordneten acht „Bücher über den Krieg“ (Ἑπὲρ τῶν πολέμων λόγοι, im folgenden *Bella*). Buch 1 und 2 (*Bellum Persicum*) behandeln die Kriege gegen die Perser bis zum Jahr 549, Buch 3 und 4 (*Bellum Vandalicum*) die Auseinandersetzungen in Nordafrika von 533–535 mit Nachrichten bis zum Jahr 548. Die Bücher 5 bis 7 (*Bellum Gothicum*) sind dem Gotenkrieg in Italien bis 550/51 gewidmet. Im ergänzenden Buch 8 (zum *Bellum Gothicum* gezählt) werden schließlich die Ereignisse in Italien, an der Donau- und an der Ostgrenze bis zum Jahr 553 beschrieben.¹³¹ Verfaßt wurden die Bücher 1 bis 7 im Verlauf der 540er bis Anfang der 550er Jahre weitgehend auf Grundlage älterer Aufzeichnungen Prokops, der über die Ereignisse bis 540 häufig als Augenzeuge berichten konnte, darüber hinaus aber auch Briefe, mündliche Berichte und offizielle Dokumente sowie für die Zeit vor Justinian sicherlich auch ältere Geschichtswerke für seine Darstellung verwendete. Buch 8 mit seinen Nachträgen entstand entweder noch 553 oder im folgenden Jahr.

128 Vgl. hierzu RUBIN 1957, 297–300; HUNGER 1978, I 292. Ein späterer Aufenthalt in Italien nach 540 (etwa HUNGER 1978, I 292; FATOUROS 1980, 520) ist umstritten und eher unwahrscheinlich. Vgl. RUBIN 1957, 299f.; CAMERON 1985, 195; PLRE IIIB, 1061 s. v. Procopius 2.

129 Vgl. HUNGER 1978, I 292.

130 Das Sterbedatum Prokops hängt allerdings auch von der Datierung seiner Werke ab, die in der Forschung teilweise umstritten ist. Mitunter wird angenommen, daß z. B. die *Anékdota* erst nach dem Tod Justinians fertiggestellt wurde, so daß Prokop erst nach 565 gestorben wäre. Vgl. zum Problem der Datierung der Werke HUNGER 1978, I 292f.; FATOUROS 1980, 521–523, und die folgenden Anmerkungen.

131 Die Angaben zu den Endpunkten der einzelnen Werke differieren teilweise in der Forschung: *Bellum Gothicum* (550 oder 551, bzw. 550/51); Buch 8 (552, 553). Vgl. etwa HUNGER 1978, I 292f.; KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 280; EVANS 1996b; MAZAL 2001, 489; BRODKA 2004, 17.

Die *Bella* sind die zentrale Quelle für die Kriege Justinians und gehören zweifellos zu den bedeutendsten Geschichtswerken der Antike. Prokop berichtet in ihnen ausführlich über die militärischen Auseinandersetzungen in Mesopotamien, in Nordafrika und in Italien, beschränkt sich allerdings – abgesehen von einigen Exkursen – auch weitgehend auf diese Thematik, so daß andere Aspekte, etwa Religion oder Kultur, unberücksichtigt bleiben und keine umfassende Darstellung der Epoche geboten wird. Obwohl Prokop sicherlich Christ war, räumt er dem Walten der Tyche in der Geschichte breiten Raum ein, doch sind diese Vorstellungen durchaus miteinander vereinbar. Als literarisches Vorbild für sein Werk, insbesondere für die Gestaltung der zahlreichen Reden und Beschreibungen, diente Prokop in erster Linie Thukydides, doch orientierte er sich auch an Herodot, Diodor und anderen Klassikern der antiken griechischen Geschichtsschreibung. Entsprechend seinen Vorbildern und seines soziopolitischen Hintergrundes schrieb Prokop hier wie in seinen anderen Werken in einem hochsprachlichen, teils antikisierenden Griechisch und bemühte sich um einen verständlichen Stil. Sein Publikum ist daher zweifellos in der griechischsprachigen Führungsschicht von Byzanz zu suchen. In den ersten sechs Büchern der *Bella* schildert der Historiker vorrangig die Erfolge Belisars, wobei er bestrebt ist, die Taten seines ‚Helden‘ in einem möglichst hellen Licht erstrahlen zu lassen und Mißerfolge bzw. weniger rühmliche Handlungen zu entschuldigen. Zudem findet sich bereits hier gelegentliche Kritik an Justinian. In den folgenden Büchern trübt sich das Bild Belisars, und Prokop zeigt sich zunehmend enttäuscht von dem Feldherrn. Darüber hinaus äußert der Historiker nun vermehrt Kritik am Kaiser, dessen Finanzpolitik, mangelnde Unterstützung für Belisar und das Heer sowie ‚Neuerungssucht‘ er negativ beurteilt. Obwohl Prokop in den *Bella* zahlreiche wichtige und verlässliche Nachrichten überliefert, besitzt seine Darstellung nicht selten einen tendenziösen Charakter, so daß stets eine kritische Prüfung seiner Angaben notwendig ist.

Letzteres gilt in noch stärkerem Maße für Prokops wohl umstrittenstes Werk: die Ἀνέκδοτα (auch *Historia arcana*, im folgenden *Anékdota*). Die vermutlich 550/51 entstandene,¹³² von Haß und Rachegefühlen geprägte Schrift stellt ein wüstes Pamphlet gegen Justinian und Theodora, aber auch gegen Belisars Frau Antonina und den Feldherrn selbst dar. Prokop dämonisiert darin den Kaiser und die Kaiserin, wirft Justinian und seinen Beamten vor, das Reich durch eine katastrophale Kriegs- und Finanzpolitik sowie eine verhängnisvolle ‚Neuerungssucht‘ ruiniert zu haben, und diffamiert Theodora vor allem in sexueller Hinsicht. Belisar hingegen trifft in erster Linie der Vorwurf ein von seiner Gemahlin – die Theodora an Verruchtheit kaum

132 Die Datierung der *Anékdota* ist nicht unumstritten. Die Mehrheit der Forschung plädiert für 550/51, doch wird auch eine Entstehungszeit um 558/59 oder erst nach 565 vertreten. Vgl. zur Diskussion FATOUROS 1980, 521f.; GREATREX 1994; EVANS 1996B 302ff.; TINNEFELD 2001B, 393; BRODKA 2004, 17; MEIER/LEPPIN 2005, 362f.

nachsteht – abhängiger, naiver Schwächling zu sein. Die überspitzte, einseitig negative Darstellung in den *Anékdota* ist zum einen der Gattung der Invektive, der die Schrift am nächsten kommt, zum anderen Prokops offensichtlicher Feindseligkeit gegenüber dem Herrscherpaar, die wohl aus persönlichen und Standesinteressen resultiert, und seiner Enttäuschung über Belisar geschuldet. Prokop hatte wohl die Absicht, die Schrift erst nach dem Tod Justinians zu veröffentlichen, doch verhinderte dies vermutlich sein eigener Tod.¹³³ Wann das Werk publiziert wurde, ist unklar. Erst im 10. Jahrhundert wurden die *Anékdota* in der Suda zitiert. Allerdings zirkulierte die Schrift oder Teile von ihr möglicherweise in justinianfeindlichen Kreisen.¹³⁴

Schließlich verfaßte Prokop 554/55 ein panegyrisches Werk „Über die Bauten“ Justinians (*Περὶ κτισμάτων*, im folgenden *De aedificiis*), in dem er die vom Kaiser errichteten Kirchen, Befestigungen und Wasserleistungen würdigt. Allerdings blieb es unvollendet. Nur die Bücher 1 bis 3 und 6 sind ausgearbeitet, die Bücher 4 und 5 bestehen lediglich aus Listen. Auch weist das Werk Lücken – etwa die Bautätigkeit in Italien – auf. In seiner Schrift *De aedificiis* vermittelt Prokop ein positives Justinian-Bild, was durch die Gattung, eventuell aber auch durch das Ende des Gotenkrieges und die zweifellos vorhandenen Verdienste des Kaisers auf diesem Gebiet bedingt ist.

Der unterschiedliche Charakter der Werke und des darin vermittelnden Justinian- und Belisar-Bildes haben in der Forschung zu kontroversen Bewertungen Prokops und seiner Schriften geführt. Für eine ausgewogene Beurteilung des Geschichtsschreibers sind alle drei Werke zu berücksichtigen und vor dem Hintergrund ihrer gattungsspezifischen Erfordernisse sowie der Zeitumstände, unter denen sie entstanden, zu betrachten. Da Prokop sowohl in den *Bella* als auch in den *Anékdota* über Theoderich berichtet, bietet sich im Fall des Ostgotenkönigs die Möglichkeit, die jeweiligen Darstellungen und Bewertungen in den verschiedenartigen Werken miteinander zu vergleichen und damit zu relativ verlässlichen Ergebnissen zu kommen.

Prokops *Bella* sind in Byzanz relativ stark rezipiert worden und der Historiker galt rasch als Vorbild für die Geschichtsschreibung. Agathias setzte ihn fort und benutzt bzw. erwähnt wurde er u. a. von Johannes von Epiphaneia, Euagrios, Johannes von Nikiu, Theophanes, in den konstantinischen Exzerptsammlungen und der Suda sowie von Georgios Kedrenos, Johannes Zonaras und Johannes Kinnamos.¹³⁵ Im Westen entfaltete Prokop zunächst keine Wirkung. Erst 1441 wurde er von Leonardo

133 Anders FATOUROS 1980, 521f., der für eine Publikation nach dem Tod Justinians 565 plädiert.

134 Vgl. RUBIN 1957, 353; MORAVCSIK 1958, 490; HUNGER 1978, I 294; MEIER/LEPPIN 2005, 362.

135 Zur Nachwirkung Prokops vgl. RUBIN 1957, 587–599; MORAVCSIK 1958, 491.

Aretino ins Lateinische übersetzt, nachdem 1423 eine Handschrift als Geschenk Kaiser Manuels II. nach Italien gelangt war.¹³⁶

2.2.2 Theoderich in den Werken Prokops

Im Rahmen seiner *Bella* berichtet Prokop an zahlreichen Stellen über Theoderich; nicht allein in den vier Büchern des *Bellum Gothicum*. Die ausführlichste Würdigung des Amalers findet sich am Anfang des 1. Buches des *Bellum Gothicum*, wo Prokop die Vorgeschichte des Konfliktes darstellt. Wie schon Paolo Lamma, Berthold Rubin, Otto Veh und Antonio Garzya festgestellt haben, erscheint der Ostgotenkönig hier als Inkarnation der idealen Herrschertugenden Gerechtigkeit, Gesetzestreue, Klugheit und Tapferkeit, wobei die positive Darstellung nur durch einige wenige kritische Aspekte – etwa die Bezeichnung des Amalers als τὸ πᾶν νοσ oder die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus – getrübt wird.¹³⁷ Allerdings beschränkt sich die Forschung bei der Behandlung des Theoderich in der Regel auf diese zentrale Passage bzw. zwei weitere Stellen¹³⁸ und vernachlässigt andere Bemerkungen Prokops über den Amaler sowie deren spezifische Problematik.

Prokops Schriften sind überaus komplexe Zeugnisse, bei deren Analyse neben der Quellenproblematik, dem Zeitkontext und dem soziopolitischen Hintergrund des Verfassers auch der verschiedenartige Charakter der Darstellung und die damit verbundenen Interpretationsschwierigkeiten zu beachten sind: Angaben zu Theoderich finden sich in den *Bella* nicht nur in persönlichen Bemerkungen Prokops, sondern auch in eingefügten und zweifellos stilisierten Reden und Briefen von Ostgoten bzw. von Belisar. Dies wirft verschiedene Fragen auf: In welchem Verhältnis stehen diese Aussagen zueinander, welche Gemeinsamkeiten, welche Unterschiede sind zu erkennen? Inwieweit reflektieren die persönlichen Bemerkungen Prokops sein eigenes Theoderich-Bild? Ob und inwieweit spiegeln die Reden und Briefe tatsächlich Auffassungen der Ostgoten bzw. Belisars wider oder sind von Vorstellungen Prokops oder anderer Personen/Gruppen geprägt? Verfolgt der Historiker mit seiner spezifischen Art der Darstellung bestimmte Absichten? Eine eingehendere Untersuchung, die auch die bisherigen Entwicklungen des Theoderich-Bildes in Byzanz berücksichtigt, vermag

136 Vgl. RUBIN 1957, 274f., 594; MORAVCSIK 1958, 493; ZIMMERMANN 1972, 48.

137 Vgl. LAMMA 1952/1968, 190f.: „incarna virtù ideale della βασιλεία“; RUBIN 1957, 350, 429; VEH 1966, 1012. Auch GARZYA 1994, 242, verweist auf die Zuschreibung idealer Herrschertugenden eines βασιλεύς, wie sie in spätantiken Fürstenspiegeln (Dion von Prusa, Eusebios), die in der Tradition der hellenistischen *specula principis* stehen, betont werden.

138 Vgl. u. a. LAMMA 1952/1968, 190f.; CAMERON 1985, 198.

hier noch weitere aufschlußreiche Erkenntnisse zu gewinnen, nicht zuletzt hinsichtlich der Hintergründe und Motive für Prokops Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs.¹³⁹

2.2.2.1 Die Gesamtwürdigung Theoderichs im *Bellum Gothicum*

Der aufrührerische Würdenträger und die Eroberung Italiens

In erster Linie verdient die Gesamtwürdigung Theoderichs am Anfang des *Bellum Gothicum* Aufmerksamkeit, in der Prokop den Amaler am ausführlichsten behandelt und ein Bild Theoderichs entwirft, das sicherlich am ehesten seinen Vorstellungen und Absichten entsprach. Auffällig an der Darstellung ist zunächst, daß Prokop der Balkanzeit des Ostgotenkönigs, die bei Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia eingehend geschildert wird und für deren negative Beurteilung Theoderichs von zentraler Bedeutung ist, kaum Beachtung schenkt. Der Historiker faßt sie in der Bemerkung zusammen, daß zur selben Zeit, als die barbarischen Foederaten im Westen in Aufruhr waren und Odovacar zum Herrscher kürten, auch die vom Kaiser in Thrakien angesiedelten Goten die Waffen gegen die Römer erhoben, wobei sie unter Führung Theoderichs standen.¹⁴⁰ Prokop reduziert also die wechselvolle Foederatenzeit des Amalers auf ein Ereignis, das ihn im Gegensatz zum Reich zeigt, bietet hierfür keine Erklärung – in einer späteren Passage bemerkt Prokop sogar explizit, daß die Goten in Thrakien ohne Grund gegen die Römer Krieg führten¹⁴¹ – und stellt eine gewisse Parallele zu den bedenklichen Entwicklungen im Westen her.¹⁴² Allerdings verkürzt er die Geschehnisse auch drastisch, erwähnt keinerlei Verwüstungen oder Schäden dieser Erhebung und nennt im gleichen Atemzug zwei außerordentliche Ehrungen Theoderichs in Byzanz – den Patrizierrang und die Bekleidung des Konsulats.¹⁴³ Überdies erfolgt unmittelbar darauf die Beilegung des Konfliktes, so daß Theo-

139 Zu den bisherigen Deutungsansätzen vgl. weiter unten.

140 Prok. BG I 1.9: 'Υπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους καὶ Γότθοι, οἱ ἐπὶ Θράκης δόντος βασιλείᾳς κατώκηντο, ὅπλα ἐπὶ Ῥωμαίους, Θεοδορίχου σφίσιν ἡγουμένον, ἀντήραν, ἀνδρὸς πατρικίου τε καὶ ἐς τὸν ὑπάτων δίφρον ἀναβεβηκότος ἐν Βυζαντίῳ.

141 Prok. BG IV 5.14. Vgl. auch BG II 6.16.

142 Prokop erwähnt keine Taten des Amalers im Dienst des Reiches und bietet, anders als etwa Malchos oder Johannes Malalas (vgl. Kap. II.1.2 u. III.2.1.2), keine Erklärungen für die Erhebungen Theoderichs. Die Parallele zu den Entwicklungen im Westen ist durchaus bemerkenswert und bleibt in der Forschung häufig unberücksichtigt.

143 Vgl. Anm. 140. Angesichts der vorhergehenden Klagen Prokops über die stetig zunehmende Macht und Willkür der barbarischen Bundesgenossen (BG I 1.3–8) könnte bei der Angabe von Theoderichs Würden allerdings durchaus auch eine kritische Note mitschwin-

derich zwar als Aufrührer erscheint, aber auch als verständiger, in Byzanz mit hohen Würden ausgezeichnete Gotenherrscher, der nur kurz im Dissens mit dem Kaiser lag und sich schnell mit diesem einigte. In Prokops kurzer Mitteilung dürfte einerseits noch die negative Beurteilung des Amalers in Konstantinopel Mitte der 520er Jahre nachklingen. Andererseits verdeutlicht sie, daß diese Problematik Mitte des 6. Jahrhunderts nur noch eine untergeordnete Rolle spielte und Theoderichs ungewöhnliche Stellung als in Byzanz angesehener, zu höchsten Würden aufgestiegener Barbar und seine Herrschaft in Italien größere Bedeutung besaßen.

Theoderichs Würden bilden in Prokops Darstellung der weiteren Entwicklungen, auf denen eindeutig der Schwerpunkt seines Berichtes liegt, sogar ein gewichtiges Argument Zenons. Nach Prokop schlug der geschickt taktierende Kaiser dem Amaler in der geschilderten Krisensituation vor, nach Italien zu ziehen, Odovacar zu bekämpfen und für sich und die Goten das Westreich zu gewinnen, „denn ihm als Mitglied des Senates stehe es doch mehr an, einen Gewaltherrscher zu stürzen und dann über sämtliche Römer und Italiker zu regieren als sich in einen so gefährvollen Kampf mit dem Kaiser einzulassen.“¹⁴⁴ Da Theoderich der „Rat/Vorschlag“ (ὕποθήκη) gefiel, zog er mit dem Volk der Goten, einschließlich der Frauen und Kinder, nach Italien, wobei er aufgrund des Mangels an Schiffen am Ionischen Meer nicht den Seeweg nutzen konnte, sondern auf den Landweg angewiesen war.¹⁴⁵

gen: Nicht einmal derart hohe Ehren halten einen Barbaren davon ab, im Reich die Waffen gegen die Römer zu erheben. Die wiederholte Bekleidung des Heermeisteramtes durch den Amaler führt Prokop allerdings nicht an.

144 Prok. BG. I 1.10f.: Ζήνων δὲ βασιλεὺς, τὰ παρόντα εὖ τίθεσθαι ἐπιστάμενος, Θεωδερῖχον παρῆναι ἐς Ἰταλίαν πορεύεσθαι καὶ Ὀδοάκῳ ἐς χεῖρας ἰόντι τὴν ἐσπερίαν ἐπικράτησιν αὐτῷ τε καὶ Γότθοις πορίζεσθαι. ἄμεινον γὰρ οἱ εἶναι, ἄλλως τε καὶ ἐπ' ἀξίωμα βουλῆς ἥκοντι, τύραννον βιασαμένῳ Ῥωμαίων τε καὶ Ἰταλιωτῶν ἄρχειν ἀπάντων ἢ βασιλεῖ διαμαχομένῳ ἐς τόσον κινδύνου ἰέναι. Übers. nach VEH 1966, 9. Die im Haupttext für den ersten Satz gewählte Übersetzung des Verbes παραινέω mit „vorschlagen“ bzw. „zureden/empfehlen/raten“ und nicht mit „auffordern“ (so etwa COSTE 1903, 4, in seiner Übertragung) ist durch den folgenden Satz, wo von der ὑποθήκη Zenons die Rede ist, und durch BG II 6.16, wo die ostgotischen Gesandten von ἀναπεῖθω sprechen, gesichert. Vgl. auch DEWING 1919, 5, „advised Theoderic“. Diese Nuancierung bei Prokop scheint mir wichtig, da es sich folglich nicht um einen offiziellen, in allen Punkten geregelten Auftrag, sondern nur um eine informelle Verständigung zwischen Zenon und Theoderich handelt. Bemerkenswert ist noch die Gleichsetzung von Italien mit dem Westreich. Daß Prokop hier getrennt „Römer“ und „Italiker“ anführt, ist erstaunlich und in der Forschung bisher nicht thematisiert worden. Da Prokop an mehreren Stellen von den Ostgotenkönigen als Herrschern τῶν Γότθων τε καὶ Ἰταλιωτῶν spricht (etwa BV I 14.5; BP II 2.4; 4.13), wobei letztere für die römische Bevölkerung Italiens stehen, dürfte „Römer“ hier wohl konkret die Einwohner der Stadt Rom meinen.

145 Prok. BG. I 1.12f.: Θεωδερῖχος δὲ ἡσθεὶς τῇ ὑποθήκῃ ἐς Ἰταλίαν ἦει, καὶ αὐτῷ ὁ τῶν Γότθων λεῶς εἶπετο, παῖδάς τε καὶ γυναῖκας ἐν ταῖς ἀμάξαις ἐνθήμενοι καὶ τὰ

Prokop ist der erste byzantinische Autor, der den Zug nach Italien und den Kampf gegen Odovacar auf die Initiative des Kaisers zurückführt. Allerdings spricht auch er nicht von einem klar formulierten oder gar vertraglich geregelten offiziellen Auftrag Zenons, sondern nur von einem „Rat/Vorschlag“ des Kaisers, und seine diesbezüglichen Ausführungen bleiben merkwürdig vage.¹⁴⁶

In Prokops spezifischer Schilderung der Vorgeschichte der Eroberung Italiens deutet sich bereits eine Grundproblematik seiner Darstellung des Amalers an: eine – trotz der überwiegend positiven Beurteilung – gewisse Zwiespältigkeit in der Schilderung der Person und vor allem der italischen Herrschaft Theoderichs. Beachtung verdient zunächst, daß bei Prokop die Beseitigung Odovacars auf Initiative des Kaisers und durch einen Würdenträger (*patricius* und Senator) des Ostreiches erfolgte – für

ἐπιπλα ὅσα φέρειν οἱ τε ἦσαν. ἐπειδὴ τε κόλπου ἄγχιστα τοῦ Ἰονίου ἐγένοντο, διαπορθμεύεσθαι, νηῶν σφίσιν οὐ παρουσῶν, ἥκιστα εἶχον· περιιόντες δὲ τὴν τοῦ κόλπου περίοδον πρόσω ἐχώρουν διὰ τε Ταυλαντίων καὶ τῶν ταύτῃ ἐθνῶν. Die Interpretation der letzten Bemerkung ist schwierig. Da Theoderich mit seinen Verbänden von Novae aus aufbrach und mit Sicherheit südlich der Donau über Singidunum, Sirmium und von dort weiter nach Italien zog (vgl. ENSSLIN 1959, 63f.; WOLFRAM 1990A, 280f.; AUSBÜTTEL 2003, 54–56), ergibt ein Marsch zunächst an die Meeresküste, wo sich dann aufgrund des Mangels an Schiffen die Notwendigkeit zur Benutzung des Landweges ergab, keinen Sinn. In der Regel vermutet die Forschung daher (u. a. RUBIN 1957, 429; VEH 1966, 1012; WOLFRAM 1990A, 481 Anm. 7; MOORHEAD 1992A, 20 Anm. 65; AUSBÜTTEL 2003, 170 Anm. 12), daß Prokop hier den Zug von 488/89 mit dem früheren Feldzug des Ostgotenkönigs gegen Epidamnos/Dyrrhachium 479 verwechselte. Darauf deuten zum einen die im Text erwähnten illyrischen Taulantier hin, deren Name eng mit dieser Gegend verbunden war (vgl. MAX FLUSS, s. v. Taulantii, RE IV A2, 1932, 2526–2529), und zum anderen Malchos' Angabe (fr. 20,121–126), daß Zenons Gesandter Adamantios Theoderich nach der Einnahme der Stadt 479 explizit aufforderte, sich keiner Schiffe zu bemächtigen. Freilich dürfte Adamantios hier eher befürchtet haben, Theoderich könne mit den Schiffen die Küsten Griechenlands plündern, als daß er Sorge hatte, der Amaler würde damit Italien angreifen und seine Idee einer Wiedereinsetzung des Nepos umsetzen (so nach Malch. fr. 20,220f. etwa WOLFRAM 1990A, 481 Anm. 7), zumal sich die Frage stellt, ob die in Epidamnos vorhandenen Schiffe überhaupt für ein derart gewaltiges Unternehmen ausgereicht hätten. Um auf Prokops Aussage zurückzukommen, so könnte der Historiker aufgrund seiner eigenen Erfahrungen auch schlicht davon ausgegangen sein, daß der einfachste und kürzeste Weg zum Transport großer Verbände und zur Eroberung Italiens von Thrakien aus die Seeverbindung ab Epidamnos/Dyrrhachium war (eine Route, die oft auch von Gesandtschaften zwischen Italien und Byzanz benutzt wurde), und nach einer Erklärung für Theoderichs Marsch auf dem Landweg gesucht haben. Vielleicht wollte Prokop damit auch zum Ausdruck bringen, daß der Ostgotenkönig ohne kaiserliche Unterstützung nach Italien zog.

146 Vgl. Anm. 144f. Während RUBIN 1957, 429, noch von einem „Angebot“ spricht und damit der Formulierung Prokops Rechnung trägt, geht er später (RUBIN 1960, 188) von einem „Auftrag“ Zenons aus. Zur Problematik des Auftrages Zenons vgl. insbes. Kap. VI.2.2.2.

den Historiker und wohl auch sein Publikum gehört der Westen also ganz selbstverständlich zur Macht- und Interessenssphäre Konstantinopels. Der Kaiser nahm an den bedauernswerten Entwicklungen in Italien Anteil, ergriff die Gelegenheit zur Veränderung dieses inakzeptablen Zustandes und bestimmte indirekt die Geschehnisse.¹⁴⁷ Bedeutsam für Prokops Theoderich-Bild ist weiterhin, daß durch seine spezifische Darstellung zum einen das Vorgehen des Ostgotenkönigs gerechtfertigt erscheint: Sein Zug erfolgte auf Initiative und mit dem Einverständnis des Kaisers, er selbst war kein ‚gewöhnlicher‘ Barbarenherrscher, sondern Mitglied des Senats, *patricius* und Exkonsul, und sein Angriff richtete sich eindeutig gegen einen „Tyannen“, wie Prokop mehrfach im *Bellum Gothicum* betont.¹⁴⁸ Zum anderen haftete seiner Reichsgründung in Italien aber auch ein problematischer Charakter an: Denn so gerechtfertigt die Beseitigung Odovacars und die Etablierung einer eigenen Herrschaft in Italien auch anmuten mögen, in letzter Konsequenz resultierten sie aus einer Notsituation des Kaisers und entbehrten einer klaren, vertraglich geregelten Grundlage. Denn auch wenn der Kaiser Theoderich die „Gewinnung des Westreiches“ und die „Herrschaft über Römer und Italiker“ in Aussicht stellte, so bleibt doch offen, in welcher Form und auf welcher rechtlichen Basis (selbständig oder als Amtsträger, dauerhaft oder nur temporär?) dies erfolgen sollte,¹⁴⁹ von der Frage, welche Verbindlichkeit eine Vereinbarung besaß, die aus einer Notsituation des Kaisers resultierte, ganz zu schweigen. Diese grundlegende Problematik prägt zumindest unterschwellig Prokops gesamten Bericht über den Amaler.

147 Deutlich wird dies auch noch einmal bei den Verhandlungen zwischen Belisar und den ostgotischen Gesandten in Prok. BG II 6. Vgl. weiter unten. Nicht Theoderichs Eigeninitiative (Eustathios, Marcellinus Comes, Malalas) oder der römische Senat (wie bei Malalas), sondern der Kaiser bestimmt den Gang der Ereignisse.

148 Bereits bei seinen kurzen Ausführungen zu Odovacar im Vorfeld der Gesamtwürdigung Theoderichs bezeichnet Prokop die Herrschaft Odovacars zweimal als τυραννίς (BG I 1.7 und 8), d. h. als illegitime Herrschaft eines Usurpators/Empörers. In Zenons Vorschlag wird Odovacar ebenfalls als τυραννος bezeichnet (BG I 1.11; vgl. Anm. 144). Auch später im *Bellum Gothicum* findet sich diese Einschätzung des Germanenkönigs, und zwar sowohl auf ostgotischer als auch auf byzantinischer Seite. Vgl. etwa Prok. BG I 12.20; II 6.15f., 23f.

149 Daß diese fehlende rechtliche Klärung nicht Prokops Desinteresse oder Unvermögen geschuldet ist, verdeutlichen etwa seine Berichte über die Verträge zwischen Geiserich und Kaiser Valentinian III. (BV I 4.13) bzw. Geiserich und Kaiser Zenon (BV I 7.26) oder der von Petros Patrikios ausgehandelte Vertragsentwurf mit Theodahad (BG I 6.1–5; vgl. zu diesem CHRYSOS 1981). Offensichtlich wollte oder konnte Prokop bezüglich der Ostgoten keine vertragliche Regelung anführen.

Der bewunderungswürdige Herrscher

Beherrscht wird die Darstellung Theoderichs im ersten Kapitel zweifellos von Prokops geradezu panegyrischem Bild des Ostgotenkönigs und dessen Regierung in Italien.¹⁵⁰ Nachdem der Amaler Odovacar in mehreren Schlachten besiegt, Rückzugsorte der feindlichen Truppen eingenommen und nach dreijähriger Belagerung Ravennas seinen Gegner endlich beseitigt hatte, gewann er die übrigen Barbaren für sich und errichtete eine beispielhafte Herrschaft über Goten und Italiker.¹⁵¹ Dabei stellt Prokop heraus, daß Theoderich sich nicht die westliche Kaiserwürde anmaßte und als Imperator auftrat – denn er beanspruchte weder das Gewand noch die Anrede eines römischen Kaisers, sondern ließ sich zeitlebens ῥήξ, eine bei Barbaren für ihre Herrscher (ἡγεμόνες) übliche Bezeichnung, nennen –, aber wie ein vorbildlicher Kaiser herrsch-

150 KALDELLIS 2004, 102f., verweist zudem auf Anspielungen, die Theoderich mit Thukydides' Porträt des Perikles in Beziehung setzen: „This is high praise indeed“

151 Prok. BG I 1.14f.: τούτοις δὲ οἱ ἀμφὶ Ὀδόακρον ὑπαντιάσαντες μάχαις τε ἡσσηθέντες πολλαῖς ἐν τε Ῥαβέννῃ σὺν τῷ ἡγεμόνι σφᾶς αὐτοὺς εἰρξαν καὶ ἐν τοῖς μάλιστα τῶν ἄλλων χωρίων ἰσχυροῖς οὖσι. καθεστηκότες δὲ εἰς πολιορκίαν οἱ Γότθοι τὰ μὲν ἄλλα χωρία ξύμπαντα τρόπῳ δὴ ὅτῳ ἐκάστῳ τετύχηκεν εἶλον, Καισῆναν δὲ τὸ φρούριον, ὅπερ σταδίοις τριακοσίοις Ῥαβέννης διέχει, Ῥαβεννάν τε αὐτὴν, ἐνθα καὶ Ὀδόακρον συμπέτωκεν εἶναι, οὔτε ὁμολογία οὔτε βία ἐλεῖν ἴσχυον. Zur Problematik der Belagerung Ravennas und der Ermordung Odovacars (BG I 1.16–18 und 24f.) vgl. weiter unten. Prok. BG I 1.25: [...] καὶ ἀπ' αὐτοῦ βαρβάρων τῶν πολεμίων προσποιησάμενος ὅσους περιεῖναι ξυνέπεσεν αὐτὸς ἔσχε τὸ Γότθων τε καὶ Ἰταλιωτῶν κράτος. Prokop ist mit Ausnahme des Jordanes (vgl. Kap. III.2.3.3) der einzige byzantinische Historiker der etwas ausführlicher auf die Eroberung Italiens eingeht und von mehreren Schlachten gegen Odovacar spricht, während der Kampf zwischen Odovacar und Theoderich sonst in den Quellen in der Regel stark verkürzt wird. Allerdings führt auch Prokop nur siegreiche Schlachten Theoderichs an und erwähnt mit keinem Wort den Rückschlag des Verrates von Tufa und das Zurückweichen der Ostgoten nach Pavia. Inwieweit Prokops Angabe, daß sich die Anhänger Odovacars auf Ravenna und andere Festungen zurückzogen und dort erst belagert werden mußten (BG I 1.14f.), dem Verlauf des Krieges entspricht, ist schwer zu beurteilen. In Caesena (Cesena), Ariminum (Rimini) und Ravenna leisteten die Truppen Odovacars zweifellos Widerstand und konnten erst nach längerer Zeit besiegt oder zur Aufgabe gezwungen werden. Ob sich darüber hinaus noch andere bedeutende Städte – kleinere Festungen können unberücksichtigt bleiben – den Ostgoten hartnäckig verweigerten, ist eher zweifelhaft. Von Widerstand gegen Theoderich verlautet – mit Ausnahme der angeführten Städte – nichts in den Quellen, und bereits nach der Schlacht an der Adda (490) hatten mehrere norditalische Städte Theoderich bereitwillig die Tore geöffnet. Auch Rom scheint sich früh für den Ostgotenkönig erklärt zu haben. Der ernsthafte Widerstand konzentrierte sich sehr wahrscheinlich auf Ravenna und Umgebung. Vgl. auch Kap. IV.1.6.

te.¹⁵² Der Historiker betont, daß Theoderich für Gerechtigkeit sorgte, die bestehenden Gesetze wahrte, seinen Untertanen fast nie Unrecht zufügte und dies auch nicht von anderen duldete.¹⁵³ Selbst im Kontext seines Berichtes über die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus verweist Prokop noch darauf, daß dies „die einzige und letzte Untat“ des Amalers war, er sonst sorgfältige Untersuchungen durchführte und erst dann sein Urteil fällte.¹⁵⁴ Wie schon Malalas schreibt auch Prokop dem Amaler damit die Herrschertugend der δικαιοσύνη zu.

Darüber hinaus hebt Prokop hervor, daß Theoderich „das Land vor den umwohnenden Barbaren“ schützte und „höchste Klugheit und Tapferkeit“ bewies.¹⁵⁵ Während dies in der Gesamtwürdigung des Amalers am Anfang des *Bellum Gothicum* nur kurz akzentuiert wird, untermauert der Historiker seine Beurteilung wenige Kapitel später am Beispiel von Theoderichs Auseinandersetzungen mit den Franken, die stark verkürzt, teilweise fehlerhaft und zugunsten des Ostgotenkönigs dargestellt sind. Gerade in den verschiedenen Maßnahmen, mit denen der Amaler die Macht der von Prokop überaus negativ bewerteten Franken¹⁵⁶ einschränkte, sich militärisch gegen sie wandte oder sie politisch ausspielte, kommen der Schutz Italiens sowie die Klugheit und Tapferkeit des Ostgotenkönigs deutlich zum Ausdruck. Für Prokop stellte Theoderich das letzte Bollwerk gegen die verhängnisvolle Expansion der treulosen, anmaßenden, unzivilisierten und gewalttätigen Franken dar.¹⁵⁷ In diesem Kontext streift der Historiker auch das auf dynastischen Eheverbindungen beruhende Bündnissystem des Ostgotenkönigs und gesteht Theoderich eine überragende Stellung im Westen zu: Westgoten und Thüringer bemühten sich aus Furcht vor den Franken um ein Bündnis mit dem Amaler, das dieser mit der Heirat seiner Tochter Theudichusa (Thiudigotho

152 Prok. BG I 1.26: καὶ βασιλέως μὲν τοῦ Ῥωμαίων οὔτε τοῦ σχήματος οὔτε τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεῦσαι ἠξίωσεν, ἀλλὰ καὶ ῥῆξ διεβίου καλούμενος (οὕτω γὰρ σφῶν τοὺς ἡγεμόνας καλεῖν οἱ βάρβαροι νενομίκασι), τῶν μέντοι κατηκόνων τῶν αὐτοῦ προὔστη ξύμπαντα περιβαλλόμενος ὅσα τῷ φύσει βασιλεῖ ἥρμοστοι. Zur Problematik dieser Stelle und von Theoderichs Titel ῥῆξ vgl. weiter unten.

153 Prok. BG I 1.27f.: δικαιοσύνης τε γὰρ ὑπερφυῶς ἐπεμελήσατο καὶ τοὺς νόμους ἐν τῷ βεβαίῳ διεσώσατο, ἔκ τε βαρβάρων τῶν περιοίκων τὴν χώραν ἀσφαλῶς διεφύλαξε [...]. καὶ ἀδίκημα σχεδόν τι οὐδὲν οὔτε αὐτὸς ἐς τοὺς ἀρχομένους εἰργάζετο οὔτε τῷ ἄλλῳ τὰ τοιαῦτα ἐγκεχειρηκότε ἐπέτρεπε [...].

154 Prok. BG I 1.39: [...] ἀδίκημα τοῦτο πρῶτόν τε καὶ τελευταῖον ἐς τοὺς ὑπηκόους τοὺς αὐτοῦ δράσας, ὅτι δὴ οὐ διερευνησάμενος, ὥσπερ εἰώθει, τὴν περὶ τοῖν ἀνδρῶν γνῶσιν ἤνεγκε. Vgl. auch weiter unten.

155 Prok. BG I 1.27: [...] ἔκ τε βαρβάρων τῶν περιοίκων τὴν χώραν ἀσφαλῶς διεφύλαξε, ξυνέσεως τε καὶ ἀνδρίας ἐς ἄκρον ἐληλύθει ὡς μάλιστα.

156 Zu Prokops negativem Franken-Bild vgl. CAMERON 1985, 210f. Zu den geographischen Bemerkungen bezüglich der Franken vgl. DITTEN 1975.

157 Vgl. Prok. BG I 13.1: Ἐπεὶ δὲ Θεουδέριχος ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο, Φράγγοι, οὐδενὸς σφίσιν ἔτι ἀντιστατοῦντος [...].

bzw. Theodegotha) mit dem Westgotenkönig Alarich II. und seiner Nichte Amalaberga mit dem Thüringerkönig Herminafrid auch gern einging.¹⁵⁸ Aus Furcht vor Theoderich verhielten sich die Franken gegenüber diesen beiden Völkern im folgenden denn auch ruhig. Bemerkenswert ist, daß Prokop die Heirat Theoderichs mit der Schwester Chlodwigs, Audefleda, nicht erwähnt.¹⁵⁹ Da kaum anzunehmen ist, daß er hierüber keine Informationen besaß, wollte er den Amaler offenbar nicht mit den verabscheuten Franken in Zusammenhang bringen. Von den anderen Verbindungen im Rahmen des Bündnissystems erwähnt Prokop noch im *Bellum Vandalicum* die Heirat von Theoderichs Schwester Amalafrida mit dem Vandalenkönig Thrasamund.¹⁶⁰

Im weiteren Verlauf schloß Theoderich zwar ein Bündnis mit den Franken gegen die Burgunder, doch gelang es ihm, seinen Bündnispartner geschickt auszuspielen. Im gemeinsamen Feldzug, der die Teilung des Burgunderreiches zum Ziel hatte, zögerte er das Eingreifen des ostgotischen Heeres solange hinaus, bis die Franken unter hohen Verlusten die Burgunder alleine geschlagen hatten. Danach rückten seine Truppen schnell vor, entschuldigten sich für ihre ‚Verspätung‘ und zahlten die zuvor verein-

158 Prok. BG I 12.21–23. Zu Theoderichs Bündnissystem vgl. etwa ENSSLIN 1959, 80–86; CLAUDE 1978B; WOLFRAM 1990A, 306–319; CLAUDE 1993; AUSBÜTTEL 2003, 111–115. Die fehlerhafte Schreibweise der mit Alarich II. verheirateten Tochter Theoderichs Thiudigotha/Theodegotha (bei Prokop Θεοδικοῦσα) dürfte schlicht der Benutzung mündlicher Informationen oder der Überlieferung geschuldet sein.

159 Vgl. hierzu Jord. Get. 295f.; Anon. Vales. 63; Greg. Tur. HF III 31; KÖNIG 1997, 152f.; AUSBÜTTEL 2003, 112f. In der Regel datiert die Forschung diese Eheschließung in die Jahre 493/94 und betrachtet Audefleda nach Greg. Tur. HF III 31 als Schwester Chlodwigs. BEDNAŘÍKOVÁ 1996 hingegen sieht in Audefleda eine illegitime Tochter Chlodwigs, die Theoderich erst 498 heiratete. Die Grundlage für ihre Argumentation bilden vor allem Iord. Get. 295f., wo von der Tochter Chlodwigs als Gattin Theoderichs die Rede ist, sowie Greg. Tur. HF III 31 und Remigius von Reims ep. 1 (ed. W. GUNDLACH MGH Epp. 3, 112,18), bei denen eine kurz nach der Taufe als Jungfrau verstorbene Schwester Chlodwigs namens Albofleda erwähnt wird. Da die Schwester also kurz nach der Taufe als Jungfrau starb, so folgert Jarmila Bednaříková, kann sie nicht die Gemahlin des Ostgotenkönigs gewesen sein, so daß Jordanes und seine zeitlichen Angaben Vertrauen verdienen. So bedenkenswert einzelne Argumente von Bednaříková sind, ihre Interpretation ist ebenfalls problematisch. Daß Jordanes' Angaben fehlerhaft sind, ist nicht selten. Darüber hinaus setzt ihre Deutung voraus, daß die bei Gregor von Tours (HF II 31) und Remigius von Reims genannte Albofleda identisch ist mit der beim *Anonymus Valesianus* und Jordanes erwähnten Gattin Theoderichs, Audefleda, was keineswegs der Fall sein muß, sondern sogar eher unwahrscheinlich ist. Schließlich ist die ‚Erfindung‘ einer sonst überhaupt nicht belegten, illegitimen Tochter Chlodwigs problematisch, wenn sich die durchaus vorhandenen Widersprüche der Quellen auch anders erklären lassen. Soweit ich beurteilen kann, ist die Forschung der Interpretation von Bednaříková bisher nicht gefolgt, evtl. wurde sie aber auch noch nicht genügend wahrgenommen.

160 Prok. BV I 8.11–13. Vgl. weiter unten.

barte Strafsumme für ein Fernbleiben vom Kampfgeschehen. Auf diese Weise nahm der Amaler die Hälfte des Burgunderreiches für eine geringe Summe und ohne Verluste an Soldaten in Besitz, was für Prokop ein deutliches Zeichen seiner πρόνοια ist.¹⁶¹

Später wandten sich die Franken, da sie immer stärker wurden und ihre Furcht vor Theoderich nachließ, gegen die Westgoten. Der Amaler kam seinem Schwiegersohn Alarich zwar mit einem großen Heer zu Hilfe – erwies sich also als treuer Bündnispartner und Verwandter –, doch drängten die Westgoten ihren König noch vor dem Eintreffen der ostgotischen Verbände zur Schlacht, so daß die Westgoten geschlagen wurden und Alarich sein Leben verlor. Theoderich traf folglich keine Schuld an der Niederlage. Das Heranrücken seines Heeres bewirkte immerhin, daß die Franken die Belagerung von Carcasso (Carcassonne) aufhoben und sich aus dem südwestlichen Teil Galliens zurückzogen, so daß der Amaler dieses Gebiet retten konnte. Daraufhin ließ Theoderich den inzwischen zum Westgotenkönig erhobenen, unehelichen Sohn Alarichs, Gesalech, beseitigen, sicherte seinem Enkel Amalarich den Thron, übernahm aber aufgrund von dessen Jugend die Vormundschaft und wurde damit faktisch Herrscher beider Gotenvölker.¹⁶² Seine Herrschaft in Gallien und Hispanien sicherte er durch die Verlagerung des westgotischen Königsschatzes nach Ravenna, die Prä-

161 Prok. BG I 12.24–32. Vgl. bes. den letzten Satz (BG I 12.32): οὕτω τε Θεοδορίχου ἡ πρόνοια ἔτι μᾶλλον ἐγνώσθη, ὅς γε οὐδένα τῶν ὑπηκόων ἀποβαλὼν ὀλίγῳ χρυσῷ τὴν ἡμίσειαν τῶν πολεμίων ἐκτίσατο χώραν. Hintergrund dieses Berichtes, den Prokop fälschlicherweise vor den westgotisch-fränkischen Auseinandersetzungen 507/08 einordnet, ist der Konflikt zwischen Burgundern und Ostgoten nach der Ermordung von Sigmunds Sohn und Theoderichs Enkel, Sigerich, 522. Theoderich rüstete gegen die Burgunder, doch griffen die Franken zu einem früheren Zeitpunkt an, so daß die ostgotischen Truppen ohne nennenswerten Widerstand Teile des Burgunderreiches besetzen konnten, während im Norden die Kämpfe zwischen Franken und Burgundern wüteten. Ob hierbei eine Abmachung zwischen Franken und Ostgoten bestand, wie Prokop angibt, bleibt fraglich. Vgl. hierzu Cass. var. VIII 10.8 und ENSSLIN 1959, 305f.; WOLFRAM 1990A, 312; MOORHEAD 1992A, 213–215.

162 Prok. BG I 12.33–46. Prokops Bericht über die fränkisch-westgotischen Auseinandersetzungen 507/08 und Theoderichs Rolle hierbei ist stark verkürzt, zugunsten des Ostgotenkönigs gestaltet und enthält neben den wichtigsten Ereignissen auch mehrere Fehler. So fand die Entscheidungsschlacht, in der Alarich fiel, 507 bei Vouillé, in der Nähe Poitiers, und nicht bei Carcasso statt. Theoderich griff erst im Sommer 508 in den Konflikt ein, als Alarich bereits gefallen war. Die späte Unterstützung dürfte zum einen dem plötzlichen Vorgehen Chlodwigs, zum anderen dem Angriff der byzantinischen Flotte auf die Ostküste Italiens im Jahr 507/08 geschuldet gewesen sein, worauf Prokop aber in keiner Weise eingeht. Die Problematik um Gesalech, Amalarich und Theoderichs Herrschaft über das Westgotenreich wird stark verkürzt dargestellt, doch könnte dies bereits Prokops Quellen geschuldet sein. Vgl. zu den einzelnen Aspekten etwa ENSSLIN 1959, 131–146; WOLFRAM 1990A, 197, 245–247, 309–311; MOORHEAD 1992A, 175–183; 190f.; CLAUDE 1993; AUSBÜTTEL 2003, 117–125.

senz von Truppen und Befehlshabern in den entsprechenden Gebieten und die jährliche Tributpflicht der dortigen Befehlshaber, zweifellos damit sie keine zu mächtige Stellung erlangten. Den Eindruck der Habgier vermied er jedoch, indem er mit den Einnahmen jährlich das Heer der Ost- und Westgoten beschenkte, also umsichtig für seine Soldaten sorgte.¹⁶³ Für die gute Finanzpolitik des Amalers spricht zudem, daß Athalarich später den westgotischen Königsschatz wieder zurückgeben konnte¹⁶⁴ – Theoderich seine Ressourcen also nicht verschwendete –, Amalasuintha über ein Vermögen von 400 Centenarien Gold verfügte¹⁶⁵ und noch die Beute, die Belisar 540 nach Konstantinopel brachte, als *Θευδερίχου πλοῦτος* und als „bemerkenswert“ bezeichnet wird.¹⁶⁶

163 Prok. BG I 12.47f. und 13.6. Prokops Angaben zur Herrschaftssicherung im Westgotenreich decken sich teilweise mit anderen Quellenangaben, etwa mit der Stellung des Ostgoten Theudis in Spanien oder dem Aufenthalt ostgotischer Truppen im Westgotenreich und sind wohl relativ verlässlich. Vgl. hierzu u. a. ENSSLIN 1959, 144–147, 169; WOLFRAM 1990A, 309f., 334; MOORHEAD 1992A, 101f., 190f.; CLAUDE 1993; AUSBÜTTEL 2003, 124f. Daß Theoderich die Tribute aus dem Westgotenreich dazu nutzte, um Donative an das (nur dort stationierte?) Heer der Ost- und Westgoten zu verteilen, berichtet nur Prokop. Allerdings pflegte der Ostgotenkönig persönlich in Ravenna Donative an seine Soldaten zu überreichen und dies mit einer Heerschau zu verbinden. Eventuell verknüpft Prokop hier auch entsprechende Nachrichten. Von zentraler Bedeutung ist die Aussage, daß Theoderich als vorbildlicher Herrscher nicht habgierig war und sein Heer großzügig versorgte, ganz im Gegensatz zu Justinian. Zur Problematik von Theoderichs Donativen an das Heer vgl. WOLFRAM 1990A, 296, 298f. Unter dem westgotischen Königsschatz sollen sich laut Prokop (BG I 12.41f.) auch Stücke aus dem von Titus erbeuteten Tempelschatz von Jerusalem befunden haben, die Alarich 410 aus Rom raubte. Da Athalarich später Amalarich den westgotischen Königsschatz zurückgab (BG I 13.6), mußten diese (alle?) Stücke wieder in den Besitz der Westgoten gelangt sein. Andererseits berichtet Prokop aber auch im *Bellum Vandalicum* (BV II 9.5), daß Belisar in Karthago den Jerusalemer Tempelschatz erbeutete, den Geiserich 455 bei der Plünderung Roms als kostbare Beute geraubt hatte. Justinian soll ihn dann wieder nach Jerusalem überführt haben (BV II 9.6–9). Entweder existierten schon zu Prokops Zeiten unterschiedliche Traditionen über den Verbleib des Tempelschatzes, da der vermeintliche Besitz gerade in christlicher Zeit Ansehen und Macht versprach, und Prokop harmonisierte seine Angaben nicht. Oder es ist von einer Teilung des Schatzes auszugehen. Für „Gralsforscher“ bietet dies natürlich ideale Voraussetzungen für abenteuerliche Spekulationen. Zur Bedeutung von Königsschätzen allgemein und denen der west- und ostgotischen Herrscher speziell vgl. HARDT 2004, bes. 32–37.

164 Vgl. die vorherige Anm.

165 Prok. BG I 2.26. Dies sind immerhin 12,5% des von Kaiser Anastasios – der von Prokop wegen seiner Finanzpolitik gelobt wird – hinterlassenen byzantinischen Staatsschatzes (Prok. HA 19.5 und 7).

166 Prok. BG III 1.3: τὸν δὲ Θεουδερίχου πλοῦτον ἀξιοθέατον ὄντα δεξάμενος ἐν Παλατίῳ τοῖς μὲν ἐκ βουλῆς ἐν παραβύστῳ θέαμα προὔθηκεν [...].

Daß Theoderichs Maßnahmen zur Herrschaftssicherung im Westgotenreich prinzipiell klug und vorausschauend, wenn auch letztlich erfolglos waren, verdeutlicht der von Prokop beschriebene Aufstieg des ostgotischen Befehlshabers Theudis.¹⁶⁷ Dieser heiratete eine reiche Provinzialrömerin, konnte dadurch ein Truppe von 2.000 Mann unterhalten sowie eine relativ selbständige Herrschaft in Hispanien errichten. Formal beachtete er zwar den Vorrang Theoderichs, erfüllte dessen Aufträge und zahlte die jährlichen Tribute, faktisch herrschte er aber als *τύραννος*. Für Prokop ist es nun erneut Ausdruck der „außerordentlichen Klugheit und Erfahrung“¹⁶⁸ des Ostgotenkönigs, daß er Theudis nicht angriff, da in diesem Fall eine militärische Einmischung der Franken oder eine Erhebung der Westgoten drohte. Statt sein Reich zu gefährden und den Franken die Gelegenheit für einen Angriff zu bieten, beließ er Theudis als Befehlshaber und versuchte nur, ihn mit einer List nach Ravenna zu locken, auf die Theudis aber nicht einging.¹⁶⁹

Der Historiker beschließt seine Gesamtwürdigung Theoderichs mit dem – angesichts seiner vorhergehenden und späteren Bemerkungen durchaus nachvollziehbaren – Resümee, daß die Goten und Italiker große Liebe zu dem Ostgotenkönig empfanden und der Amaler bei seinem Tod nach 37-jähriger Regierung – Prokop zählt die Herrschaftsjahre Theoderichs in Italien, falls die Zahl 37 nicht korrupt ist, also von 489 an¹⁷⁰ – von seinen Feinden gefürchtet und von seinen Untertanen sehnüchtig vermißt wurde.¹⁷¹

Das von Prokop entworfene positive Bild Theoderichs und seiner Regierung in Italien wird durch die Ausführungen über Theoderichs Auseinandersetzungen mit den Franken wenige Kapitel später bekräftigt und ergänzt: Der Amaler nahm eine überragende Stellung im Westen ein, wurde von anderen Germanenherrschern zu Recht als starker Bündnispartner geschätzt, gebot den Franken wiederholt klug und energisch

167 Zu Theudis und seiner Herrschaft in Spanien vgl. die Kap. III.1 Anm. 298 angegebene Literatur.

168 Prok. BG I 12.52: [...] Θεωδέριχος ἄτε ξυνέσεως ἐς ἄκρον καὶ ἐμπειρίας ἦκων [...].

169 Prok. BG I 12.50–54. Die List bestand darin, daß vornehme Ostgoten Theudis brieflich auffordern sollten, Theoderich in Ravenna seine Aufwartung zu machen, doch ging Theudis hierauf nicht ein, gab dem Ostgotenkönig aber durch die Erfüllung aller Aufträge auch keinen äußeren Anlaß zum Eingreifen.

170 Theoderich fiel mit seinen Verbänden 489 nach Italien ein und besiegte Odovacars Truppen am 28. August 489 am Isonzo und etwa einen Monat später bei Verona. Vgl. WOLFRAM 1990A, 281; MOORHEAD 1992A, 21. Bemerkenswert ist, daß Theoderich noch zwei Jahrzehnte später in Cass. var. I 18 den Tag der Schlacht am Isonzo (28. August 489) als Termin für bestimmte Fallfristen festlegte.

171 Prok. BG I 1.29 und 31: [...] ἔρωσ τε αὐτοῦ ἐν τε Γότθοις καὶ Ἰταλιώταις πολλὸς ἦκμασε, καὶ ταῦτα ἄπο τοῦ ἀνθρωπείου τρόπου. [...] ἔτη δὲ ἐπιβιοὺς ἑπτὰ καὶ τριάκοντα ἐτελεύτησε, φοβερὸς μὲν τοῖς πολεμίοις γεγονὼς ἅπασι, πόθον δὲ αὐτοῦ πολὺν τινα ἐς τοὺς ὑπηκόους ἀπολιπών.

Einhalt und beherrschte nach dem Tod Alarichs II. in aner kennenswerter Weise auch das Westgotenreich. Nach Prokop vereinte Theoderich also die Tugenden eines idealen Herrschers in sich und war nicht nur ein im Rahmen seiner – als Barbar begrenzten – Möglichkeiten aner kennenswerter Gotenkönig, sondern ein Herrscher, der sich mit den hervorragenden Kaisern der Römer messen konnte.¹⁷² Damit geht Prokop noch über das positive Bild des Amalers bei Eustathios, auf dem er teilweise beruhen könnte, und Malalas hinaus.

Im Kontext des Berichtes über die ostgotisch-fränkischen Auseinandersetzungen deutet sich zudem ein weiteres Charakteristikum von Prokops Darstellung und Bewertung des Amalers an: In der Regel fügen sich seine Angaben über Theoderich an anderen Stellen in den *Bella* sowie in den *Anékdota* – auf die noch eingegangen wird – bestätigend oder ergänzend in das am Anfang des *Bellum Gothicum* entworfene positive Bild ein.

Der „tyrannische“ Charakter der italischen Herrschaft

Gleichwohl erfährt Prokops positives Theoderich-Bild im ersten Kapitel auch Einschränkungen, die zwar die grundsätzlich freundliche Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs nicht in Frage stellen, aber gerade hinsichtlich der Problematik der Legitimität seiner Herrschaft von Bedeutung sind und von der Forschung bisher nur unzureichend berücksichtigt worden. Auf die Erhebung der Ostgoten in Thrakien als Ausgangssituation – auf die Prokop zudem wiederholt aufmerksam macht¹⁷³ – und die Problematik des „Vorschlages“ zur Beseitigung Odovacars ist bereits hingewiesen worden. Bedeutsam ist in diesem Kontext weiterhin, daß Prokop auch jene beiden Aspekte anführt, die bei Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia zur Diskreditierung des Ostgotenkönigs und seiner Herrschaft in Italien dienen: der Vertrag mit Odovacar über eine gleichberechtigte Regierung und die hinterhältige Ermordung des Kontrahenten.

Da Prokop in seinem kurzen Bericht über Odovacar zweimal betont, daß dessen Herrschaft eine τυραννίς war, und Zenons Vorschlag ausdrücklich den Sturz des τύραννος beinhaltete,¹⁷⁴ stellt die unter Vermittlung des Ravennater Bischofs getroffene Vereinbarung zwischen Odovacar und Theoderich, in Ravenna gleichberechtigt und gleichrangig zu residieren,¹⁷⁵ in der Tat ein rechtliches und moralisches Problem

172 Vgl. LAMMA 1952/1968, 190.

173 Prok. BG II 6.16; IV 5.14.

174 Vgl. Anm. 144.

175 Prok. BG I 1.24: [...] ὑπὸ διαλλακτῇ τῷ Ῥαβέννης ἱερεὶ ἐς λόγους ἀλλήλοις ξυνίασιν, ἐφ' ᾧ Θεωδέρικος τε καὶ Ὀδόακρος ἐν Ῥαβέννῃ ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ δίαίταν ἔξουσιν.

dar und wirft ein weniger günstiges Licht auf den Ostgotenkönig. Vermutlich beruht Prokop bei seinen Angaben auf theoderichfeindlichen Auffassungen und Argumenten, mit denen Mitte der 520er Jahre in Konstantinopel die Herrschaft des Ostgotenkönigs in Frage gestellt wurde.¹⁷⁶ Wie im Kapitel zu Johannes von Antiocheia ausgeführt, ist ein Abkommen zwischen Odovacar und dem Amaler 493, das eine gleichberechtigte Regierung festlegte, höchst unwahrscheinlich und entsprechende Nachrichten dürften der Diskreditierung von Theoderichs Reichsgründung gedient haben.¹⁷⁷ Bemerkenswert ist nun, daß Prokop die Problematik der Vereinbarung mit einem *τόραννος* zwar anführt – ihr für seine Darstellung des Amalers also eine gewisse Bedeutung zukommt –, sie aber auch mildert, da er zuvor ausführlich über die Uneinnehmbarkeit der Stadt Ravenna berichtet und darauf verweist, daß die Belagerung schon drei Jahre währte und die Ostgoten ihrer überdrüssig waren.¹⁷⁸ Vor diesem Hintergrund ist Theoderichs Verhalten zumindest verständlich.

Ähnlich verhält es sich mit der Nachricht zur hinterhältigen Ermordung Odovacars. Wie Johannes von Antiocheia berichtet Prokop, daß sich Odovacar und Theoderich zunächst an die Vereinbarung hielten, der Amaler seinen Kontrahenten dann aber auf verschlagene Weise zu einem Gastmahl lud und tötete.¹⁷⁹ Allerdings bietet der Historiker auch hier eine für Theoderich freundlichere Variante, denn er führt zumindest an, daß erzählt wird, der Ostgotenkönig habe zuvor von einem Anschlag Odovacars erfahren.¹⁸⁰ Einerseits waren die für Theoderich wenig rühmlichen Umstände der Ermordung Odovacars offensichtlich von Belang für Prokop und seine Schilderung

Die Übersetzung von VEH 1966, 11 und 13: „[...] kam durch Vermittlung des Bischofs von Ravenna ein Vertrag zustande, wonach Theodorich und Odoaker gleichberechtigt und gemeinsam in Ravenna die Regierung führen sollten.“, ist zu stark von der Kenntnis von Joh. Ant. fr. 214a (= ed. ROBERTO fr. 307 = Exc. de ins. 99) geprägt und geht zu weit.

176 Prokops Angabe mit der starken Betonung der Gleichheit der beiden Germanenherrscher in Ravenna ähnelt der Nachricht bei Johannes von Antiocheia, daß beide die *Ῥωμαίων ἀρχή* ausüben sollten (Joh. Ant. fr. 214a [= ed. ROBERTO fr. 307 = Exc. de ins. 99]). Vgl. Kap. III.1.2.2.4.

177 Vgl. Kap. III.1.2.2.4.

178 Prok. BG I 1.15–18 (zur Uneinnehmbarkeit Ravennas aufgrund der besonderen Lage) und 24: *Ἐπεὶ δὲ τρίτον ἔτος Γότθοις τε καὶ Θεωδερῖχῳ Ῥάβενναν πολιορκοῦσιν ἐτέτριπτο ἤδη, οἳ τε Γότθοι ἀχθόμενοι τῇ προσεδρεΐᾳ καὶ οἱ ἀμφὶ Ὀδόακρον πιεζόμενοι τῶν ἀναγκαιῶν τῇ ἀπορίᾳ [...]*.

179 Prok. BG I 1.25: *καὶ χρόνον μὲν τινα διεσώσαντο τὰ ζυγκείμενα, μετὰ δὲ Θεωδερῖχος Ὀδόακρον λαβὼν, ὥς φασιν, ἐπιβουλῇ ἐς αὐτὸν χρώμενον, νῶ τε δολερῶ καλέσας ἐπὶ θοίνην ἔκτεινε [...]*. Die Übersetzung von VEH 1966, 13, daß Theoderich Odovacar „niedermachen ließ“, (ähnlich auch COSTE 1903, 5) ist zu frei, denn im Text steht eindeutig *ἔκτεινε*, d. h. der Amaler tötete seinen Gegner, wie es auch Johannes von Antiocheia berichtet.

180 Prok. BG I 1.25. Vgl. die vorherige Anm.

des Amalers, denn er stellt den Verrat Odovacars nicht als Tatsache dar. Andererseits fügt er aber die mögliche Rechtfertigung für die Mordtat in seinen Bericht ein, von der er wohl in Italien erfahren hatte, und ließ sie damit weniger verwerflich erscheinen.¹⁸¹

Eine weiterer Aspekt, der das Bild Theoderichs geringfügig trübt und von der Forschung in der Regel vernachlässigt wird, bildet die Ansiedlung der Ostgoten in Italien. Zwar betont Prokop, daß der Amaler gegenüber seinen Untertanen fast nie ein Unrecht beging oder von anderen zuließ, doch nimmt er hiervon die während Theoderichs Herrschaft erfolgte Aufteilung der Ländereien von Odovacars Anhängern unter die Ostgoten aus.¹⁸² Die eigenmächtige Aneignung von Reichsboden stellt in Prokops Augen zweifellos ein Unrecht dar. Dies verdeutlicht nicht nur seine Formulierung,¹⁸³ sondern auch seine Schilderung der Erhebung Odovacars. Denn in deren Vorfeld beklagt Prokop, daß die barbarischen „Bundesgenossen“ immer mehr Macht im Reich erlangten, die „Römer“ bedrängten, rücksichtslos Dinge erzwangen und zuletzt sogar die Aufteilung des gesamten italischen Ackerlandes forderten.¹⁸⁴ Zunächst verlangten sie jedoch ein Drittel, das Orestes ihnen aber verweigerte, weshalb sie ihn töteten.¹⁸⁵ Odovacar schließlich erklärte sich bereit, im Fall seiner Erhebung zum Herrscher ihre Forderung zu erfüllen, was er nach Errichtung seiner *τυραννίς* auch tat.¹⁸⁶ Zwar übertreibt Prokop mit der angeblichen Gier der Foederaten nach dem gesamten italischen Boden und blendet den Hintergrund für ihre Forderungen – das spätantike System zur Einquartierung bzw. Versorgung der Heeres (*hospitalitas*), das den Truppen im Stationierungsgebiet ein Drittel des Bodens bzw. des kurialen Steueraufkommens sicher-

181 GARZYA 1994, 245, bemerkt hierzu: „una notizia che non cela la verità, ma le dà una certa giustificazione“. Während Garzyas zweiter Feststellung zuzustimmen ist, bleibt es fraglich, ob Prokop hier die „Wahrheit“ darstellt oder darstellen wollte.

182 Prok. BG I 1.28: καὶ ἀδίκημα σχεδόν τι οὐδὲν οὔτε αὐτὸς ἐς τοὺς ἀρχομένους εἰργάζετο οὔτε τῷ ἄλλῳ τὰ τοιαῦτα ἐγκεχειρηκότι ἐπέτρεπε, πλὴν γε δὴ ὅτι τῶν χωρίων τὴν μοῖραν ἐν σφίσιν αὐτοῖς Γότθοι ἐνείμαντο, ἥνπερ Ὀδόακρος τοῖς στασιώταις τοῖς αὐτοῦ ἔδωκεν.

183 Vgl. *ibid.* Die Übersetzung von VEH 1966, 13: „[...] lediglich den Teil an Ländereien, den Odoakar seinen Leuten überlassen hatte, durften die Goten unter sich aufteilen“, ist hier unter Umständen mißverständlich, da πλὴν γε δὴ keine Bestätigung der Feststellung, daß Theoderich fast nie ein Unrecht beging und zuließ, zum Ausdruck bringt, sondern eine Abweichung. Vgl. DEWING 1919, 13: „[...] except, indeed, that the Goths distributed among themselves the portion of the lands which Odoacer had given to his own partisans.“, oder LAMMA 1952/1968, 190f. Anm. 1: „tranne la divisione“.

184 Prok. BG I 1.4. Vgl. hierzu RUBIN 1957, 428.

185 Prok. BG I 1.5.

186 Prok. BG I 1.6–8.

te – aus, wodurch ihr Verlangen völlig unberechtigt und anmaßend erscheint.¹⁸⁷ Doch mit der Angabe, daß die Anhänger Odovacars Siedlungsland erhielten, dürfte er – ungeachtet der generell strittigen Problematik der Ansiedlung – durchaus das Richtige treffen.¹⁸⁸ Indem Theoderich nun zuließ, daß seine Ostgoten die Ländereien der Parteigänger Odovacars in Besitz nahmen – was wohl in der Tat der Praxis im Ostgotenreich entsprach¹⁸⁹ –, beging er zwar kein darüber hinausgehendes neues Unrecht, wodurch die Angelegenheit erträglicher wurde, aber letztlich stand der Amaler damit in der Tradition der widerrechtlichen Maßnahme des „Tyrrannen“ Odovacar.

Prokop führt also mehrere Punkte an, die Theoderichs Vorgehen bei der Errichtung seiner Herrschaft in Italien und damit diese selbst problematisch erscheinen lassen, schränkt diese kritischen Aspekte in der Regel aber auch durch erklärende Zusätze, mildernde Umstände bzw. vorhergehende positive Aussagen wieder ein und stellt sie nicht in den Vordergrund seines Berichtes. Damit entwirft er ein Bild des Amalers,

187 Vgl. hierzu WOLFRAM 1990B, 265f., der die Forderung der Foederaten plausibel als Verlangen nach Gleichstellung mit den regulären Einheiten und nach wirtschaftlicher Absicherung interpretiert, da die Gelder, mit denen die Foederaten entlohnt wurden, letztlich jederzeit kündbar waren. Ob es sich bei dem geforderten und schließlich erhaltenen Drittel nur um Steueranteile oder um Grund und Boden handelte, ist in der Forschung nach wie vor umstritten. Vgl. die übernächste Anm. Allerdings ist durch eine Urkunde Odovacars bezeugt, daß der *rex Italiae* Land an seine Anhänger verschenkte (so an Pierius auf Sizilien; vgl. u. a. SANTIFALLER 1952), und da auch die Ostgoten mit hoher Wahrscheinlichkeit später auf Gütern der ehemaligen Anhänger Odovacars siedelten, spricht vieles für eine weitgehende Ansiedlung, wobei natürlich unterschiedliche Vorgehensweisen (z. B. regional: im Süden eher Steueranteile, im Norden eher Ansiedlung; sozial: nur bestimmte Gruppen erhalten Land etc.) und Entwicklungen (evtl. zunächst eher Steueranteile, dann nach Konsolidierung der Herrschaft auch Grund und Boden; Ankauf von Land) während der Herrschaft Odovacars denkbar sind.

188 Vgl. hierzu die vorherige und die folgende Anm.

189 Vgl. Anm. 187. Die Frage der Ansiedlung spätantiker germanischer Verbände auf Reichsboden gehört seit Walter Goffarts Thesen (GOFFART 1980) zu den vieldiskutierten Problemen der Forschung. Vgl. u. a. WOLFRAM 1983; BARNISH 1986; DURLIAT 1990; KRIEGER 1991; DURLIAT 1997; LIEBESCHUETZ 1997. Im Fall der Ostgoten in Italien spricht vieles für eine tatsächliche weitgehende Ansiedlung auf Grund und Boden, die aber von dem *praefectus praetorio* Liberius so sensibel vorgenommen wurde – hauptsächlich wohl auf Ländereien getöteter Anhänger Odovacars bzw. im Krieg umgekommener Italiker sowie auf Staatsland vorrangig in Norditalien, Erlassen der Steueranteile für römische Grundbesitzer und dafür Ansiedlung –, daß es zu keinen größeren Konflikten mit den italischen Grundbesitzern kam. Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 88–93; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 203–218; AUSBÜTTEL 2003, 65–68, während WOLFRAM 1990A, 295–299, für Steueranteile plädiert, die von den Goten zum Landerwerb benutzt wurden. Prokops Nachricht trifft in dieser Beziehung also durchaus das Richtige. Da diese Problematik bisher in den byzantinischen Quellen keinerlei Rolle spielte, beruht er hier sicherlich auf Angaben ostgotischer, aber auch italischer Kreise, die Theoderichs Vorgehen in dieser Angelegenheit würdigten.

das zwar kritische Punkte hinsichtlich der Legitimität seiner Herrschaft in Italien (Eroberung Italiens aus einer Notsituation des Kaisers heraus und ohne klare rechtliche Regelung, Vereinbarung mit einem „Tyrannen“, hinterhältige Ermordung des Vertragspartners, Beibehaltung widerrechtlicher Maßnahmen des „tyrannischen“ Vorgängers) und einige ‚klassische‘ Barbaren-Topoi (aufrührerisch, treulos, hinterhältig) anklingen läßt, den Ostgotenkönig aber in erster Linie als hervorragenden Herrscher zeigt, dessen Regierung auf der Apenninhalbinsel für Italiker wie Goten einen Glücksfall bedeutete und daher, wenn vielleicht auch nicht in rechtlicher Hinsicht, so doch aufgrund der Regierungspraxis gerechtfertigt und begrüßenswert war. Folgerichtig betont Prokop in einer resümierenden Bemerkung: „So war Theoderich dem Namen nach ein Tyrann, in Wirklichkeit jedoch ein wahrer Kaiser, um nichts geringer als jene, die sich in dieser Würde seit alters her ausgezeichnet haben.“¹⁹⁰ Für Prokop herrschte der Amaler wie ein Kaiser, und das bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, daß er sich die Stellung eines *Augustus* anmaßte oder die Machtmittel und Rechte eines Kaisers besaß, sondern daß er gemäß den Herrschertugenden eines idealen Kaisers regierte: statt äußerem Schein innere Werte und vorbildliche Herrschaftsausübung!¹⁹¹

Die Bezeichnung Theoderichs als τύραννος nach den zuvor geäußerten positiven Bemerkungen über seine Herrschaft hat in der Forschung mitunter Verwunderung hervorgerufen.¹⁹² Da sich die Aussagen anscheinend schlecht vereinbaren lassen, wurde als Erklärung für diese Einschätzung bisweilen die Ermordung Odovacers angeführt, vor allem aber auf den ῥήξ-Titel Theoderichs und die offizielle Terminologie

190 Prok. BG I 1.29: ἦν τε ὁ Θεωδέρικος λόγῳ μὲν τύραννος, ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθὴς τῶν ἐν ταύτῃ τῇ τιμῇ τὸ ἐξ ἀρχῆς ἡδδοκιμηκότων οὐδενὸς ἥσσον [...]. Die von VEH 1966, 13, gebotene Übersetzung ist wieder recht frei: „So war Theodorich dem Namen nach ein Gewaltherrscher, in Wirklichkeit jedoch ein echter Kaiser und stand keinem seiner berühmten Vorgänger irgendwie nach.“ Besser treffen es DEWING 1919, 13 („And although in name Theoderic was a usurper, yet in fact he was as truly an emperor as any who have distinguished themselves in this office from the beginning [...].“) und ENSSLIN 1959, 112 („[...] in Wirklichkeit ein wahrer Basileus, keine Spur weniger als die in dieser Würde von alters her hoch in Ansehen standen.“). GARZYA 1994, 248, verweist in diesem Kontext, unter Bezugnahme auf AMANDE 1990, auf den in der byzantinischen Rhetorik bekannten Topos der Legitimation eines Tyrannen, dem alle guten Eigenschaften eines Kaisers zugeschrieben werden.

191 Die Übersetzung der Sentenz Prok. BG I 1.26: [...] τῶν μέντοι κατηκόων τῶν αὐτοῦ προὔστη ξύμπαντα περιβαλλόμενος ὅσα τῷ φύσει βασιλεῖ ἥρμοσται, durch VEH 1966, 13: „regierte seine Untertanen mit kaiserlicher Machtfülle“, ist in dieser Hinsicht irreführend. Besser trifft es DEWING 1919, 11: [...] still, in governing his own subjects, he invested himself with all the qualities which appropriately belong to one who is by birth an emperor.“

192 Vgl. etwa GARZYA 1994, 248. In gewisser Weise auch RUBIN 1960, 188.

des Reiches verwiesen.¹⁹³ Aus byzantinischer Perspektive war die Herrschaft eines ῥήξ/*rex*, gerade wenn er auch über Römer gebot, eigentlich ein Fremdkörper im Organismus des Reiches, der keiner spätantiken staatsrechtlichen Kategorie entsprach, dafür aber eine Einordnung nach der altrömischen Gleichung *rex* = *tyrannus* nahelegte, zumal Johannes Lydos diese Formel in seinem Werk *de magistratibus* Mitte des 6. Jahrhunderts noch einmal ins Bewußtsein rückte.¹⁹⁴ Folglich blieb Theoderich auch für Prokop rein formal ein „Tyrann“. So wertvoll und wichtig diese Beobachtungen auch sind, sie werden Prokops Darstellung nur bedingt gerecht, denn seine Einordnung des Amalers als τύραννος ist – wie eben dargelegt – keineswegs derart verwunderlich und beruht weder allein auf der Ermordung Odovacars noch ausschließlich auf seinem Titel, sondern resultiert aus verschiedenen rechtlich problematischen Aspekten seiner Herrschaft. Da Byzanz zudem – wie im Kapitel zu Eustathios bereits ausgeführt – seit längerem mit *reges* im Westen in Beziehung stand und deren Herrschaft rechtlich anerkannte,¹⁹⁵ erscheint es sogar zweifelhaft, daß Prokop mit seiner Betonung des Titels ῥήξ überhaupt auf die Formel *rex* = *tyrannus* anspielte, wie die Forschung häufig annimmt.¹⁹⁶ Prokop liefert hier keine exakte staatsrechtliche Analyse

193 Vgl. etwa RUBIN 1960, 188; VEH 1966, 1002; GARZYA 1994, 248. Noch BRODKA 1999, 248, schließt sich der Interpretation Rubins an.

194 Vgl. Joh. Lydos *de magist.* I 2, der sich der Problematik des Verhältnisses zwischen Tyrannen, Königen und Kaisern widmet. In I 2 erwähnt er kurz die Vertreibung der Könige (τῆς ἐκβολῆς τῶν ῥηγῶν). In I 3 geht er auf die Herrschaft des Romulus ein, die von den Italikern *regium* genannt wurde, was τυραννίς bedeute, da es nicht eine konstitutionelle römische βασιλεία meine, denn diese Würde sei etwas anderes als eine τυραννίς, und eine Kaiserherrschaft seit wieder etwas anderes: Denn ein König (βασιλεὺς) wird gewählt und hält sich an die Gesetze, ein Tyrann hält sich nicht an Gesetze. In I 5 wird Romulus als Tyrann bezeichnet. In I 6 wird die Würde eines „Kaisars“ höher als eine βασιλεία bewertet, da er den Völkern Könige geben könne. In I 7 werden als königliche Insignien Thron und *trabea* erwähnt, die *trabea* explizit für den König (ῥήξ). Zur Datierung der Schrift in die 550er Jahre vgl. WALLINGA 1992 und MAAS 1992, 10.

195 Vgl. Kap. II.2.2.2.

196 Nach Prokops Verweisen auf die rechtlich problematischen Aspekte der Herrschaft Theoderichs war die Bezeichnung des Amalers als τύραννος nur folgerichtig und bedurfte nicht erst der subtilen Anspielung *rex* = *tyrannus*. Auch Odovacar wird ohne diesen Kunstgriff als „Tyrann“ gebrandmarkt. Der Titel ῥήξ begegnet bei Prokop nur noch in BG II 14.38 im Zusammenhang mit den Herulern und ihrem König. Er wird hier nicht mit τύραννος, sondern mit βασιλεὺς gleichgesetzt (BG II 14.39; auch im folgenden ist in bezug auf die „Könige“ und das „königliche“ Geschlecht der Heruler nur von βασιλεὺς bzw. βασιλείος die Rede; vgl. Prok. BG II 14.42; 15.2, 5, 27f.). Zumindest in diesem Kontext stellt er daher nur eine bei den Barbaren übliche Herrscherbezeichnung dar. Auch die einzelnen Vandalenkönige werden nicht als ῥήξ bezeichnet, obwohl doch zumindest Gelimer in Prokops Augen zweifellos ein „Tyrann“ war. Die Bezeichnungen Prokops für die Ostgotenherrscher variieren (vgl. etwa BP II 2.1 für Vitigis: ὁ τῶν Γότθων ἡγούμενος, aber BP II 2.4,

der Stellung Theoderichs – was vermutlich gar nicht möglich war, da es weder im Interesse Konstantinopels noch Ravennas lag –, sondern treibt „ein geistreiches Spiel« mit den Begriffen einer politischen Terminologie der schillernden Vieldeutigkeit und mangelnden Klarheit“.¹⁹⁷ Sehr wahrscheinlich beruht Prokop hier auf byzantinischen Quellen, in denen diese Problematik ja wiederholt thematisiert wurde,¹⁹⁸ und wollte damit lediglich zum Ausdruck bringen, daß der Amaler – obwohl er über die Tugenden und die Macht eines Kaisers verfügte – nicht die westliche Kaiserwürde usurpierte, sondern sich mit einer untergeordneten Stellung begnügte, wie auch der Kontext der Bemerkung belegt.¹⁹⁹ Die Stellung eines *ῥήξ* / *rex* über Goten und Italiker war zwar aus römisch-rechtlicher Perspektive keineswegs unproblematisch, konnte aber aufgrund der hiermit bekundeten Anerkennung der Suprematie des Ostkaisers in Verbindung mit Theoderichs vorbildlicher Herrschaftspraxis hingenommen werden.²⁰⁰

Der Tod von Boethius und Symmachus und das Ende Theoderichs

In das bereits erläuterte Darstellungsschema von Verfehlungen Theoderichs, für die aber mildernde Umstände gelten, fügt sich schließlich auch Prokops Bericht über die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus und den Tod des Ostgotenkönigs ein, mit denen die Gesamtwürdigung des Amalers endet. Nach Prokop erregte das große Ansehen der beiden Patrizier und Exkonsuln, die die erste Stelle im Senat einnahmen, philosophische Studien trieben, sich einzigartig um Gerechtigkeit bemühten und notleidenden Mitbürgern und Fremden halfen, die Mißgunst besonders nichtswürdiger Menschen.²⁰¹ Theoderich schenkte deren verleumderischen Behauptungen Glauben und ließ die beiden Senatoren – entgegen seiner Gewohnheit, erst nach sorgfältiger Untersuchung ein Urteil zu fällen – wegen Hochverrates hinrichten sowie ihr Vermö-

4.13 und BG I. 11.5: ὁ Γότθων τε καὶ Ἰταλιωτῶν βασιλεὺς; für Theoderich BV I 8.11: ὁ Γότθων βασιλεὺς; für die Herrschaft Amalasuinthas BG I 3.11: τὸ Γότθων τε καὶ Ἰταλιωτῶν κράτος), lassen keine klare Tendenz erkennen und sind für eine Analyse der rechtlichen Bewertung ihrer Herrschaft durch Prokop bzw. die Byzantiner wenig aufschlußreich. Vgl. auch WOLFRAM 1967, 40f.

197 WOLFRAM 1967, 40, mit Bezug auf ENSSLIN 1959, 112. Vgl. auch WOLFRAM 1979, 1, und Kap. II.2.2.2.

198 Vgl. Kap. II.2.2.2 und III.2.1.2.2.

199 Vgl. oben mit Anm. 152.

200 Vgl. hierzu weiter unten die Hintergründe der Darstellung Prokops.

201 Prok. BG I 1.32f.: Σύμμαχος καὶ Βοέτιος, ὁ τοῦτου γαμβρὸς, εὐπατρίδαι μὲν τὸ ἀνέκαθεν ἦσθιν, πρῶτω δὲ βουλῆς τῆς Ῥωμαίων καὶ ὑπάτω ἐγενέσθην ἄμφω. φιλοσοφίαν δὲ ἀσκήσαντε καὶ δικαιοσύνης ἐπιμελησάμενω οὐδενὸς ἦσσαν, πολλοῖς τε ἀστῶν καὶ ξένων χρήμασι τὴν ἀπορίαν ἰασαμένω καὶ δόξης ἐπὶ μέγα χωρήσαντε ἄνδρας ἐς φθόνον τοὺς πονηροτάτους ἐπηγάγεται.

gen einziehen.²⁰² Nur wenige Tage später glaubte der Ostgotenkönig in einem Fischkopf, der ihm als Mahlzeit serviert wurde, das drohende Antlitz des kürzlich hingerichteten Symmachus zu erkennen.²⁰³ Diese Erscheinung erfüllte ihn mit Schrecken, ließ ihn schwer erkranken und gegenüber seinem Arzt Helpidius das an Symmachus und Boethius begangene Unrecht beklagen. Nachdem er seine Reue bekundet hatte, verstarb er kurz darauf.²⁰⁴

Prokops Darstellung läßt keinen Zweifel daran, daß die Hinrichtungen der beiden Senatoren ein eklatantes Unrecht waren. Allerdings führt er auch hier Umstände an, die Theoderichs Schuld mindern und dazu beitragen, daß das Bild des Amalers als eines gerechten und vorbildlichen Herrschers weitgehend gewahrt wird.²⁰⁵ Nicht Theoderich war den beiden Senatoren feindlich gesonnen, sondern nichtswürdige Menschen, deren Verleumdungen der Amaler bedauerlicherweise Glauben schenkte. Die Hinrichtungen des Symmachus und Boethius bildeten „die erste und letzte Untat“²⁰⁶ des Ostgotenkönigs, sie standen im Widerspruch zu seiner bisherigen Rechtspraxis, und Theoderich selbst erkannte im nachhinein seinen Fehler und bereute ihn zutiefst. Schließlich schreibt Prokop den Hinrichtungen keine nennenswerten Auswirkungen auf das gute Verhältnis des Amalers zu seinen Untertanen zu, da letztere ja, wie der Historiker anführt, den Tod des Ostgotenkönigs tief betrauernten.²⁰⁷

202 Prok. BG I 1.34: οἷς δὴ συκοφαντοῦσι Θεωδέρικος ἀναπεισθεῖς ἅτε νεωτέροις πράγμασιν ἐγχειροῦντε τὸ ἄνδρε τούτῳ ἔκτεινε καὶ τὰ χρήματα ἐς τὸ δημόσιον ἀνάγκραπτα ἐποίησατο. Zu Theoderichs sonstigen Vorgehen in Rechtsfällen vgl. BG I 1.39: [...] ὅτι δὴ οὐ διερευνησάμενος, ὥσπερ εἰώθει, τὴν περὶ τοῖν ἀνδροῖν γνῶσιν ἤνεγκε.

203 Prok. BG. I 1.35f.: δειπνοῦντι δὲ οἱ ἡμέραις ὀλίγαις ὕστερον ἰχθύος μεγάλου κεφαλὴν οἱ θεράποντες παρετίθεσαν. αὕτη Θεωδέρικῳ ἔδοξεν ἢ κεφαλὴ Συμμάχου νεοσφαγοῦς εἶναι. καὶ τοῖς μὲν ὁδοῦσιν ἐς χεῖλος τὸ κάτω ἐμπεπηγόσι, τοῖς δὲ ὀφθαλμοῖς βλοσυρόν τι ἐς αὐτὸν καὶ μανικὸν ὄρωσιν, ἀπειλοῦντί οἱ ἐπὶ πλείστον ἐώκει. CAMERON 1985, 198, bezeichnet den Fisch als „kind of folk-motif“.

204 Prok. BG I 1.37–39: περιδεῖς δὲ τῷ υπερβάλλοντι τοῦ τέρατος γεγινῶς καὶ ἰγώσας ἐκτόπως ἐς κοίτην τὴν αὐτοῦ ἀπεχώρησε δρόμῳ, τριβώνιά τε πολλά οἱ ἐπιθεῖναι κελεύσας ἡσύχαζε. μετὰ δὲ ἅπαντα εἰς Ἑλπίδιον τὸν ἱατρὸν τὰ ξυμπεσόντα ἐξενεγκὼν τὴν ἐς Σύμμαχόν τε καὶ Βοέτιον ἀμαρτάδα ἐκλαῖεν. ἀποκλαύσας δὲ καὶ περι-αλγῆσας τῇ ξυμφορᾷ οὐ πολλῷ ὕστερον ἐτελεύτησεν [...].

205 In diesem Sinne auch GARZYA 1994, 246.

206 Prok. BG I 1.39: [...] ἀδίκημα τοῦτο πρῶτόν τε καὶ τελευταῖον [...].

207 Vgl. oben Anm. 171.

2.2.2.2 Theoderich im *Bellum Vandalicum* und in den *Anékdota*

Lediglich an zwei anderen Stellen, je einmal im *Bellum Vandalicum* und in den *Anékdota*, geht Prokop nochmals ausführlicher mit persönlichen Bemerkungen und nicht als – fiktiver (?) – Berichterstatter fremder Meinungen auf Theoderich ein. Beide Stellen ergänzen und bestätigen sein in der Gesamtwürdigung entworfenes Bild des Ostgotenkönigs.

So erscheint Theoderich auch im *Bellum Vandalicum* als angesehener Herrscher und geschätzter Bündnispartner, der eine überragende Stellung im Westen einnimmt.²⁰⁸ Denn Prokop berichtet, daß – wie die Könige der Westgoten und Thüringer im *Bellum Gothicum* – der Vandalenkönig Thrasamund die Verbindung zu dem Amaler suchte und um die Hand von Theoderichs Schwester Amalafrida bat, um seine eigene Herrschaft zu stärken.²⁰⁹ Prokop unterstreicht die mächtige und einflußreiche Stellung Theoderichs, die auf seinen Schwager abstrahlte, zudem mit der Nachricht, daß es sich der Ostgotenkönig leisten konnte, seiner Schwester 1.000 edle Ostgoten und 5.000 Krieger als Begleitung – immerhin ca. 1/4 der byzantinischen Invasionsarmee in Nordafrika bzw. über die Hälfte der Belisar in Italien zur Verfügung stehenden Truppen²¹⁰ – sowie Lilybaeum auf Sizilien als Geschenk mitzugeben, woraufhin Thrasamund „von allen Vandalenherrschern als der stärkste und mächtigste“ erschien.²¹¹ Zwar treffen die Informationen, die Prokop hier bietet, im wesentlichen zu

208 Berücksichtigt man zudem Prokops Abriß der Geschichte des Weströmischen Reiches am Anfang des *Bellum Vandalicum*, wo Theoderich zwar nicht namentlich erwähnt, aber die Eroberung Italiens durch die Ostgoten in den allgemeinen Kontext barbarischer Einfälle und unrechtmäßiger Okkupationen von Reichsterritorium eingeordnet wird (BV I 2–6, bes. I 3.39f.), dann erscheint seine Herrschaft auch hier nicht unproblematisch.

209 Prok. BV I 8.11: ἐπειδὴ δὲ ἡ γυνὴ ἐτελεύτα, οὐ γενομένη μήτηρ οὔτε ἄρσενος οὔτε θήλεος γόνου, κρατῦναι ὡς ἄριστα τὴν βασιλείαν βουλόμενος, ἐς Θεωδέρικον τὸν Γότθων βασιλέα πέμψας ἤτει οἱ γυναῖκα τὴν ἀδελφὴν Ἀμαλαφρίδαν διδόναι, ἧς δὴ ἄρτι ὁ ἀνὴρ ἐτεθνήκει.

210 Zur byzantinischen Invasionsarmee in Nordafrika, die ca. 15.000 Mann zählte, vgl. DIESNER 1966B, 99. Zu den Truppen Belisars am Anfang des Gotenkrieges, die ca. 10.000 Mann umfaßten, vgl. Prok. BG I 5.2–4; III 1.20. Theodahad versprach im Vertragsentwurf nur 3.000 ostgotische Soldaten (Prok. BG I 6.2). Belisar selbst unterhielt aus eigenen Mitteln 7.000 Reiter (Prok. BG III 1.20).

211 Prok. BV I 8.12f.: ὁ δὲ οἱ καὶ τὴν ἀδελφὴν ἔπεμψε καὶ Γότθων δοκίμων χιλίους ἐν δορυφόρων λόγῳ, οἷς δὴ ὅμιλος θεραπείας εἶπετο ἐς πέντε μάλιστα χιλιάδας ἀνδρῶν μαχίμων. ἐδωρήσατο δὲ τὴν ἀδελφὴν Θεωδέρικος καὶ τῶν Σικελίας ἀκρωτηρίων <τριῶν> ὄντων ἐνὶ, ὃ δὴ καλοῦσι Λιλύβαιον, καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἔδοξεν ὁ Τρασαμουνδος πάντων δὴ τῶν ἐν Βανδίλοις ἡγησαμένων κρείσσων τε εἶναι καὶ δυνατώτατος.

und für die weitere Darstellung von Bedeutung,²¹² doch führt er sie nicht nüchtern an, sondern verbindet sie mit Bemerkungen, die ein vorteilhaftes Licht auf Theoderich werfen. Angesichts der Tatsache, daß 6.000 Soldaten wohl über 10% des ostgotischen Heeres und wohl einen noch höheren Prozentsatz der vandalischen Truppen ausgemacht hätten,²¹³ stellt sich sogar die Frage, ob die Stärke der Begleitmannschaft Amalafridas nicht etwas übertrieben dargestellt ist, um die Bedeutung Theoderichs hervorzuheben.²¹⁴

Wenig später teilt Prokop noch mit, daß unter Hilderich die Vandalen von Freunden und Bündnispartnern Theoderichs und der Goten zu deren Feinden wurden: Sie inhaftierten Amalafrida und töteten sämtliche Begleiter, denen sie Umsturzpläne vorwarfen.²¹⁵ Eine Racheaktion seitens Theoderichs erfolgte jedoch nicht, da sich der Amaler nicht stark genug glaubte, mit einer großen Flotte in Libyen Krieg zu führen.²¹⁶ Zwar wirkt es angesichts der zuvor beschriebenen Machtstellung des Ostgotenkönigs ein wenig verwunderlich, daß er keinen Vergeltungsschlag üben konnte, doch bietet die fehlende Flotte – neben dem Verlust der 6.000 Krieger – eine plausible

212 Mit Ausnahme Hunerichs, der ja Eudocia heiratete, äußert sich Prokop sonst nicht über die Ehefrauen der Vandalenkönige. Am Schicksal Amalafridas zeigt sich jedoch später das Zerwürfnis zwischen Vandalen und Ostgoten (Prok. BV I 9.3f.). Und die Festung Lilybaeum entwickelte sich nach dem Vandalenkrieg zum Streitobjekt zwischen Byzantinern und Ostgoten, da letztere das Vorgebirge während des Krieges besetzten und trotz der Forderungen der Byzantiner nach Übergabe des ‚Vandalenbesitzes‘ nicht auslieferten. Vgl. Prok. BV II 5.11–25; BG I 3.15, 17 (Festung, die uns gehört!), 21, 27 (nach A. alter Gotenbesitz); 4.19. Zu Lilybaeum als Besitz der Vandalen vgl. auch die bekannte, auf Sizilien gefundene Inschrift mit der Gebietsabgrenzung *Fines inter Vandalos et [Go]thos IIII* (CIL X 7232 = ILS 830 = FIEBIGER/SCHMIDT 1917, 33 Nr. 41).

213 In der Regel geht die Forschung davon aus, daß Theoderich mit einem Verband von etwa 100.000 bis 120.000 Menschen nach Italien zog, von denen ungefähr 1/4 zum Heer zählte, so daß sich eine Heeresstärke von ca. 20.000 bis 25.000 Krieger ergeben würde. Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 62f. Einerseits ist im Kampf gegen Odovacar mit Verlusten zu rechnen, andererseits gewann Theoderich nach seinem Sieg und im weiteren Verlauf seiner Herrschaft Truppen hinzu, so daß sich die Menge verdoppelt haben könnte. Aber selbst bei einer Heeresstärke von ca. 40.000 bis 50.000 Mann hätte die Entsendung von 6.000 Soldaten eine erhebliche Minderung bedeutet.

214 Die Angabe wird in der Forschung meist ohne Bedenken akzeptiert. Vgl. etwa WOLFRAM 1990A, 307; MOORHEAD 1992A, 64.

215 Prok. BV I 9.3f.: ἐπὶ τούτου Ἰλδερίχου [...] οἱ Βανδίλοι [...] καὶ σφίσι ξυνηνέχθη Θεωδερίχῳ τε καὶ Γότθοις ἐν Ἰταλίᾳ ἔκ τε συμμάχων καὶ φίλων πολεμίοις γενέσθαι. τὴν τε γὰρ Ἀμαλαφρίδαν ἐν φυλακῇ ἔσχον καὶ τοὺς Γότθους διέφθειραν ἅπαντας, ἐπενεγκόντες αὐτοῖς νεωτερίζειν ἔς τε Βανδύλους καὶ Ἰλδέρικον.

216 Prok. BV I 9.5: τίσις μέντοι οὐδεμία πρὸς Θεωδερίχου ἐγένετο, ἐπεὶ ἀδύνατος ἐνόμισεν εἶναι στόλῳ μεγάλῳ ἐς Λιβύην στρατεῦσαι [...].

und angesichts von Theoderichs Flottenbaubefehl wohl auch zutreffende Erklärung, die zudem indirekt die enorme Leistung von Belisars Feldzug unterstreicht.

In den *Anékdota* hingegen betont Prokop die vorbildliche, aber staatsrechtlich nicht unproblematische Herrschaft Theoderichs in Italien, was ebenfalls seiner Gesamtwürdigung im *Bellum Gothicum* entspricht. Im Gegensatz zu Justinian und seinen Finanzbeamten, die das Reich schonungslos ausplünderten, sorgte der Amaler für seine Untertanen: So beließ er den in Rom dienenden *palatini* – zu denen die *silentiarii*, *domestici* und *scholarii* gehörten –, obwohl sie nur noch nominell Soldaten waren und keinerlei militärische Funktionen mehr erfüllten, weiterhin ihren kargen Sold und ordnete auch die Übertragung dieser Bezüge auf die Nachkommen an.²¹⁷ Darüber hinaus gewährte er den Bettlern bei der Peterskirche in Rom jährlich 3.000 Scheffel Getreide aus Staatsmitteln.²¹⁸ Mit Justinians Herrschaft in Italien fand diese Unterstützung freilich ihr Ende, da sie der habgierige Logothet des Kaisers, Alexander, aufhob, womit Justinian nach Prokop vollkommen einverstanden war.²¹⁹ Im Hinblick auf den rechtlichen Charakter von Theoderichs Herrschaft ist Prokops einleitender Satz von Interesse. Denn hier bemerkt er, daß der Amaler, als er Italien erobert hatte, die erwähnten *palatini* an ihrem Platz beließ, um „eine Spur des alten Staatswesens zu erhalten“.²²⁰ Folglich bewahrte Theoderich zwar zum Teil die bisherige Ordnung, aber seine Herrschaft stellte doch etwas Neues/Anderes dar, was sich nicht in die alte πολιτεία einfügte. Prokops Bemerkungen über Theoderich in den *Anékdota* sind in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Zum einen verdeutlichen sie aufgrund der Übereinstimmungen mit dem Theoderich-Bild in der Gesamtwürdigung, daß dieses zumindest weitgehend den Vorstellungen Prokops entsprach, denn in den *Anékdota* konnte der Historiker seine Ansichten ohne Rücksicht auf Justinian oder Belisar äu-

217 Prok. HA XXVI 27f.: Ἰταλίαν γὰρ Θεωδέρικος ἐλὼν τοὺς ἐν τῷ Ῥώμῃ Παλατίῳ στρατευομένους αὐτοῦ εἶσεν, ὅπως τι διασώζοιτο πολιτείας ἐνταῦθα τῆς παλαιᾶς ἰχνοῦς, μίαν ἀπολιπὼν σύνταξιν ἐς ἡμέραν ἐκάστω. ἦσαν δὲ οὗτοι παμπληθεῖς ἄγαν. οἳ τε γὰρ σιλεντιᾶριοι καλούμενοι καὶ δομέστικοι καὶ σχολᾶριοι ἐν αὐτοῖς ἦσαν, οἷς δὴ ἄλλο οὐδὲν ἀπελέλειπτο ἢ τὸ τῆς στρατείας ὄνομα μόνον, καὶ ἡ σύνταξις αὕτη ἐς τὸ ἀποζῆν ἀποχρῶσα μόλις αὐτοῖς, ἅπερ ἔς τε παῖδας καὶ ἀπογόνους Θεωδέρικος αὐτοὺς παραπέμπειν ἐκέλευσε. Vgl. RUBIN 1957, 569, der vermutet, daß die Truppen nicht so inaktiv waren, wie Prokop es darstellt, allerdings sind die von ihm angeführten Schreiben Cassiodors (var. VI 16 und V 41.3) in dieser Hinsicht keineswegs eindeutig. Vgl. auch ENSSLIN 1959, 160, 167f.; VEI 1961, 314f.

218 Prok. HA XXVI 29: τοῖς τε προσαιτηταῖς οἱ παρὰ τὸν Πέτρου τοῦ ἀποστόλου νεὼν διαίταν εἶχον, τρισχιλίους σίτου μεδίμνου χορηγεῖν ἀεὶ τὸ δημόσιον ἀνὰ πᾶν ἔτος διώρισεν. Vgl. RUBIN 1957, 569, der bemerkt, daß 3.000 Medimen, die 18.000 *Modii* und 1576 hl entsprachen, keine so große Menge waren.

219 Prok. HA XXVI 29f. Zu Alexander und den Logotheten generell vgl. PLRE IIIA, 43f. s. v. Alexander 5; STEIN 1949, 446; BRANDES 2002, 89f., und Anm. 332.

220 Prok. HA XXVI 27. Vgl. Anm. 217.

ßern. Zum anderen deutet sich in der Gegenüberstellung der Regierungspraxis Justinians mit der Theoderichs bereits ein Motiv für sein weitgehend positives Bild des Ostgotenkönigs an – die Kritik an Kaiser Justinian.

2.2.2.3 Der vorbildliche Herrscher: ‚Ostgotische‘ Stimmen

Von kurzen Bemerkungen abgesehen, handelt es sich bei den anderen ausführlichen Passagen zu Theoderich im Werk Prokops um die – tatsächliche oder fiktive – Wiedergabe von Auffassungen anderer Personen bzw. Gruppen über den Amaler, vorrangig der Ostgoten und Belisars. Wie eingangs bereits kurz erwähnt, sind mit diesen Stellen zahlreiche methodische Probleme verbunden, die eine Analyse erschweren und nicht selten eindeutige Erkenntnisse verhindern. Vor allem stellt sich die Frage, inwieweit Prokop hier tatsächlich Vorstellungen und Bewertungen der Ostgoten oder Belisars widerspiegelt oder sie verfälscht und/oder eigene Auffassungen bzw. die Dritter in die Aussagen projiziert? Daß Prokop in den *Bella* mitunter Reden von Kriegsgegnern benutzt, um seine Kritik an Justinian zum Ausdruck zu bringen, ist in der Forschung *communis opinio*.²²¹ Und sollte der Historiker in der Tat Ansichten der Ostgoten wiedergeben, wäre zu fragen, inwieweit diese gegenüber den Byzantinern bzw. der römischen Bevölkerung ihre ‚wahre‘ Meinung äußerten oder sie entsprechend den Erfordernissen der Zeit veränderten? Zunächst ist jedoch zu klären, welche Vorstellungen Prokop auf diese spezifische Art vermittelt, in welchem Verhältnis sie zu seiner Gesamtwürdigung am Anfang des *Bellum Gothicum* stehen und welche Folgerungen sich hieraus ergeben.

Am häufigsten gibt Prokop in derartigen Passagen – angebliche – Auffassungen von Ostgoten über Theoderich wieder. Der Historiker vermittelt dabei das zweifellos zutreffende Bild, daß der Amaler bei den Ostgoten hohes Ansehen genoß, als bedeutender Herrscher und beinahe normatives Vorbild galt. Für das Prestige Theoderichs, das auch auf seine Nachkommen abfärbte, spricht nicht nur die Bedeutung, die einer Verwandtschaftsbeziehung zu ihm beigemessen wurde. So betonten sowohl Amalasuintha als auch Theodahad ihr Zugehörigkeit zum Geschlecht Theoderichs,²²² und hinter Vitigis’ Heirat mit Amalasuinthas Tochter Mathasuintha stand ausdrücklich die Absicht, durch eine Verbindung mit dem Geschlecht des Amalers die Herrschaft des vom Heer erhobenen Königs zu festigen.²²³ Die Ehe war für Vitigis sogar so bedeut-

221 Vgl. etwa RUBIN 1957, 357f.; CAMERON 1985, 142f.; CODOÑER 2005, 58.

222 Zu Amalasuintha vgl. BG I 2.23. Bemerkenswert ist, daß sie hier ihre Herkunft von Theoderich gegenüber Justinian betont. Zu Theodahad vgl. BG I 3.1; 4.6; II 30.5.

223 BG I 11.27: καὶ ἐπεὶ ἐνταῦθα ἀρίκετο, Ματασοῦνθαν τὴν Ἀμαλασοῦνθης θυγατέρα, παρθένον τε καὶ ὡραίαν ἥδη οὔσαν, γυναῖκα γαμετὴν οὔτι ἐθελούσιον ἐποιήσατο,

sam, daß er sie nach Prokop gegen den Willen Mathasuinthas erzwang.²²⁴ Noch eindrücklicher verdeutlicht jedoch der Bericht über den Konflikt bezüglich der Erziehung Athalarichs das Ansehen und die Vorbildfunktion Theoderichs. Nach Prokop waren die Ostgoten mit der römferundlichen, Recht und Ordnung wahren Politik Amalasuinthas, die ihnen keine Möglichkeit zur Unterdrückung der römischen Bevölkerung gab, höchst unzufrieden. Daher versuchten sie mehr Einfluß auf den jungen König Athalarich, den die Mutter wie einen vornehmen Römer ausbilden ließ, zu gewinnen, damit dieser sie mehr nach „barbarischer Art“ regiere. Gelegenheit dazu gab ihnen die körperliche Züchtigung des Königs durch die Mutter, die ihr Mißfallen erregte. Die gotischen Vornehmen warfen der Regentin vor, Athalarich nicht angemessen zu erziehen, „denn Schreibwerk habe nichts mit Mannhaftigkeit zu tun, und Unterweisungen alter Männer führten meistens zu Feigheit und Schwäche. Wer sich durch kühne und ruhmvolle Taten auszeichnen wolle, dürfe sich vor keinem Schulmeister fürchten, sondern müsse sich im Waffengebrauch üben“.²²⁵ Um ihrer Forderung noch mehr Autorität zu verleihen, verwiesen die Ostgoten auf das Beispiel Theoderichs, der keinem Goten je erlaubt habe, Kinder in die Schule zu schicken, da sie nach seiner Aussage sonst aus Angst vor der Peitsche des Schulmeisters nicht mehr furchtlos Schwert und Wurfspieß entgegenblicken könnten.²²⁶ Darüber hinaus argumentierten sie damit, daß Theoderich Herr und König eines großen Reiches geworden wäre, ohne je von den Wissenschaften gehört zu haben.²²⁷

Theoderich diene den Ostgoten hier also als gewichtiges Argument für eine bildungsfeindliche, nur auf das Kriegshandwerk ausgerichtete Erziehung der ostgotischen Jugend und damit auch ihres König, die letztlich zu einer weniger strengen und gerechten Regierung Athalarichs und zu mehr Freiräumen für Übergriffe auf die römische Bevölkerung führen sollte. Und in der Tat gab Amalasuintha den Forderungen nach, wobei machtpolitische Überlegungen die entscheidende Rolle spielten.²²⁸

ὅπως δὴ βεβαιωτέραν τὴν ἀρχὴν ἔξει τῇ ἐς γένος τὸ Θεωδερίχου ἐπιμιξίᾳ. Vitigis bezog sich auch in seiner Münzprägung auf Theoderich. Vgl. HAHN 1973, 80, 87, 90.

224 Ibid. und BG II 10.11.

225 Zum Konflikt vgl. BG I 2.1–11. Das Zitat (BG I 2.12–14): γράμματά τε γὰρ παρὰ πολὺ κεχωρίσθαι ἀνδρίας, καὶ διδασκαλίας γερόντων ἀνθρώπων ἔς τε τὸ δειλὸν καὶ ταπεινὸν ἀποκρίνεσθαι ἐκ τοῦ ἐπὶ πλείστον. δεῖν τοίνυν τὸν ἐν τινὶ ἔργῳ τολμητὴν τε καὶ δόξῃ μέγαν ἐσόμενον, φόβου τοῦ ἐκ διδασκάλων ἀπαλλαγέντα, τὰς ἐν τοῖς ὅλοις μελέτας ποιεῖσθαι. Übers. nach VEH 1966, 17.

226 BG I 2.15: ἔλεγον δὲ ὡς οὐδὲ Θεωδερίχος ποτε Γότθων τινὰς τοὺς παῖδας ἐς γραμματιστοῦ πέμπειν ἔφη. λέγειν γὰρ ἄπασιν ὡς, ἥνπερ αὐτοῖς τὸ ἀπὸ τοῦ σκύτους ἐπιγένηται δέος, οὐ μήποτε ξίφους ἢ δορατίου ὑπερφρονεῖν ἀξιώσουσιν.

227 BG I 2.16: ἐννοεῖν τε αὐτὴν ἐδικαίουν ὡς ἄρα οἱ ὁ πατὴρ Θεωδερίχος χώρας τε τοσαύτης κύριος γεγονὼς καὶ βασιλείαν οὐδαμῶθεν αὐτῷ προσήκουσαν περιβαλλόμενος τελευτήσσει, καίπερ γραμμάτων οὐδὲ ὅσον ἀκοὴν ἔχων.

228 Prok. BG I 2.18f.

Die Grundaussage des Berichtes ist klar: Die Ostgoten instrumentalisieren ihren Reichsgründer, um ihre barbarische Herrschaftsauffassung durchzusetzen, die sich von der Theoderichs und Amalasuinthas unterschied. Damit gewann die Ostgotenherrschaft in Italien willkürliche Züge, Amalasuintha isolierte sich von den Ostgoten und näherte sich Justinian an. Probleme ergeben sich allerdings bei der Interpretation im Detail, gerade angesichts der umstrittenen Frage der Bildung des Amalers. Theoderich erscheint in dieser Passage als ungebildeter, aber lebenskluger Germanenherrscher, der seine ostgotischen Untertanen bewußt in barbarischer Unwissenheit verharren ließ. Zumindest stellten ihn die Ostgoten so dar. Abgesehen von dem letzten Aspekt ist dies ein Bild, das – ebenso wie der Ausspruch Theoderichs zu den Folgen der Schulerziehung – erstaunlich gut mit den Angaben des *Anonymus Valesianus* zur Bildung und zu den Lebensweisheiten des Amalers korrespondiert.²²⁹ Offensichtlich existierte im Westen eine Tradition, die Theoderich zwar keine höhere Bildung, aber Lebensweisheit zugestand.²³⁰ Ob die Ostgoten diese Auffassung selbst vertraten oder Prokop mit ihr in Italien in Berührung kam und sie den Barbaren unterstellte, da sie sich gut in den Kontext dieser Passage einfügte,²³¹ läßt sich nicht klären. Der erste Fall würde weitere interessante Fragen aufwerfen: Gab sich der Amaler, der aufgrund seines zehnjährigen Geiselaufenthaltes in Konstantinopel sicherlich über eine solide Bildung verfügte,²³² gegenüber seinen ostgotischen Untertanen bewußt bildungsfeindlich und forderte ganz im Sinne der propagierten Aufgabentrennung zwischen Römern und Ostgoten²³³ von ihnen ein ausschließlich militärisches Engagement? War dies für seine Akzeptanz innerhalb des ostgotischen Heeres förderlich oder sogar unentbehrlich? Verbirgt sich hinter Theoderichs anders gearteter Politik in seiner Familie eine Strategie zur Herrschaftssicherung, die seinen Angehörigen Herrschaftswissen und Akzeptanz bei den italischen Eliten garantierte, oder nur um das generelle Bemühen um Integration? Leider kommt man hier nicht über Spekulationen hinaus.

229 Vgl. Anon. Vales. 61f. und Kap. VI.2.2.5.

230 Im Osten existierte hingegen eine Tradition, die gerade die Ausbildung des Ostgotenkönigs in Konstantinopel betonte. Vgl. Kap. II.2.1; III.2.1.2.1.

231 Mangelnde Bildung gehört zu den klassischen Barbarentopoi und begegnet auch bei Prokop, vgl. etwa Prok. BV II 6.15.

232 Vgl. hierzu u. a. Kap. IV.1.2.2 mit Anm. 53.

233 Vgl. hierzu Cass. var. XII 5.4; Ennod. Paneg. 83; ENSSLIN 1959, 160, 188f.; KÖNIG 1997, 191; MOORHEAD 1992A, 71–75; MEYER-FLÜGEL 1992, 140–144. Zwar wurde diese Aufgabentrennung in der Praxis nicht immer beachtet, so daß durchaus Römer im Heer dienten, vor allem in den Milizen der Grenzprovinzen, und Goten vereinzelt zivile Ämter bekleideten (vgl. etwa WOLFRAM 1990a, 300, und Anm. 285), doch stellt dies das Grundprinzip nicht in Frage, sondern beweist nur, daß in der konkreten Situation nicht dogmatisch, sondern pragmatisch verfahren wurde.

Für Prokops generelle Beurteilung Theoderichs ist die Passage von eher untergeordneter Bedeutung, da die angeblich fehlende Bildung des Amalers an keiner anderen Stelle thematisiert wird und Prokops Darstellung ein widerspruchsvolles Bild vermittelt. Daß der Amaler angeblich den ostgotischen Kindern die Schulbildung versagte, betrachtete der Historiker sicherlich nicht als Problem, zumal sich Bildungslosigkeit gut in sein Barbarenbild und in den Kontext der Stelle einordnete. Darüber hinaus scheint Prokop der in ihrer Simplizität durchaus plausiblen Lebensweisheit des Amalers zu den Folgen der Schulerziehung nicht gänzlich abgeneigt gewesen zu sein, wie seine abfällige Schilderung des gelehrten, aber militärisch unfähigen Theodahad zeigt.²³⁴ Auch die angeblich fehlende Bildung Theoderichs – wenn Prokop damit nicht ohnehin eine maßlose Übertreibung der Ostgoten ausdrücken wollte – beeinträchtigt das Bild des Amalers kaum. Entscheidend ist vielmehr, daß Theoderich über Lebensweisheit verfügte, klug, gerecht und vorrausschauend regierte und seinen Familienangehörigen eine gute Bildung angedeihen ließ.²³⁵ Letzteres belegen in Prokops Darstellung die Klugheit von Theoderichs Tochter Amalasuintha, ihre Erziehung Athalarichs und das Beispiel Theodahads, der am Hof seines Onkels ausgebildet wurde und sogar den Ruf eines platonischen Philosophen genoß.²³⁶ In gewisser Weise stellen diese Angaben zudem die Bildungslosigkeit Theoderichs in Frage.

Nach Prokop argumentierten die Ostgoten jedoch nicht nur intern mit dem Beispiel Theoderichs, sondern auch gegenüber Byzantinern und Römern. Besondere Bedeutung gewinnt in diesem Kontext die Schilderung der Verhandlung zwischen einer ostgotischen Gesandtschaft und Belisar Ende 537. In einem Zwiegespräch mit dem Feldherrn, das an den Melier-Dialog bei Thukydides angelehnt ist,²³⁷ bemühten sich die Gesandten, die ostgotische Herrschaft in Italien zu rechtfertigen und den Feldherrn zum Abzug, zumindest aber zu einer Kompromißlösung und einem Waffenstillstand zu bewegen. Die zentralen Argumente ihrer ausführlichen Rede lauteten nach Prokop: Der Krieg gegen die Ostgoten stellt ein Unrecht dar, da er sich gegen „Freun-

234 Vgl. etwa BG I 3.1–4; 4.1–16; 6.1–21. Ähnlich ist auch das Bild Hilderichs; vgl. BV I 9.1 und 8.

235 Angesichts der aus Prokops Perspektive negativen Folgen von Justinians ‚Bildung‘ wäre ohnehin zu fragen, ob der Historiker nicht eher einen weniger gelehrten, dafür aber klugen und tatkräftigen Herrschertyp, wie etwa Belisar, präferierte.

236 Theodahad betont in einem Brief an Justinian ausdrücklich (BG I 6.15f.), daß er im Haus seines königlichen Onkels geboren und seiner Herkunft entsprechend erzogen wurde und sich bereits in frühen Jahren Vorträgen und Studien gewidmet habe. Auf seine Bildung, insbesondere seine philosophischen Neigungen, geht Prokop wiederholt ein: BG I 3.1; 6.10.

237 Vgl. Thuk. V 85–113; RUBIN 1957, 449; BRODKA 2004, 90.

de“ und „Bundesgenossen“ richtet.²³⁸ Die Goten haben Italien nicht mit Gewalt den Römer weggenommen, sondern Odovacar hatte zuvor den Kaiser gestürzt und das Staatswesen in eine τυραννίς verwandelt.²³⁹ Kaiser Zenon wollte nun seinen Mitherrscher rächen und Italien von dem „Tyrannten“ befreien, war dazu aber nicht in der Lage. Daher überredete er Theoderich, der gerade im Begriff war, den Kaiser und Byzanz zu belagern, seine Feindschaft zu beenden und in Erinnerung an die ihm verliehenen Ehren – den Patrizierrang und den Konsulat – Odovacar für sein Unrecht an Augustulus zu bestrafen und fortan selbst mit den Goten das Land nach Recht und Gesetz zu beherrschen.²⁴⁰ So haben die Goten die Herrschaft über Italien erlangt und Gesetze sowie Staatsordnung bewahrt wie nur irgendein Kaiser vor ihnen. Weder von Theoderich noch von einem seiner Nachfolger wurde ein geschriebenes oder ungeschriebenes Gesetz erlassen.²⁴¹ Auch die Verehrung Gottes und den Glauben der Römer beschützten die Goten sorgfältig, so daß kein Italiker freiwillig oder unfreiwillig seinen Glauben wechselte. Ebenso blieben Goten, die zum anderen Glauben übertraten, unbehelligt.²⁴² Darüber hinaus wurden die heiligen Stätten der Römer in Ehren gehalten und das Asylrecht beachtet.²⁴³ Schließlich behielten die Römer sogar sämtli-

238 Prok. BG II 6.14: ἀνθις οὖν Γότθων οἱ πρέσβεις εἶπον Ἡδικήκατε ἡμᾶς, ἄνδρες Ῥωμαῖοι, ἐπὶ φίλους τε καὶ ξυμμάχους ὄντας ὅπλα οὐ δέον ἀράμενοι.

239 Prok. BG II 6.15: Γότθοι γὰρ οὐ βίᾳ Ῥωμαίους ἀφελόμενοι γῆν τὴν Ἰταλίαν ἐκτήσαντο, ἀλλ' Ὀδοάκρως ποτε τὸν αὐτοκράτορα καθελὼν ἐς τυραννίδα τὴν τῆδε πολιτείαν μεταβαλὼν εἶχε.

240 Prok. BG II 6.16: Ζήνων δὲ τότε τῆς ἐώας κρατῶν καὶ τιμωρεῖν μὲν τῷ ξυμβεβασιλευκῷ βουλόμενος καὶ τοῦ τυράννου τήνδε τὴν χώραν ἐλευθεροῦν, Ὀδοάκρου δὲ καταλῦσαι τὴν δύναμιν οὐχ οἷός τε ὦν, Θεωδέρικον ἀναπεῖθει τὸν ἡμῶν ἄρχοντα, καίπερ αὐτόν τε καὶ Βυζάντιον πολιορκεῖν μέλλοντα, καταλῦσαι μὲν τὴν πρὸς αὐτὸν ἔχθραν τιμῆς ἀναμνησθέντα πρὸς αὐτοῦ ἧς τετύχηκεν ἤδη, πατρικίως τε καὶ Ῥωμαίων γεγονὼς ὑπατος, Ὀδοάκρον δὲ ἀδικίας τῆς ἐς Αὐγουστουλον τίσασθαι, καὶ τῆς χώρας αὐτόν τε καὶ Γότθους τὸ λοιπὸν κρατεῖν ὀρθῶς καὶ δικαίως.

241 Prok. BG II 6.17: οὕτω τοίνυν παραλαβόντες τὴν τῆς Ἰταλίας ἀρχὴν τοὺς τε νόμους καὶ τὴν πολιτείαν διεσώσαμεθα τῶν πώποτε βεβασιλευκῶτων οὐδενὸς ἦσσαν, καὶ Θεωδέρικου μὲν ἢ ἄλλου ὁτουοῦν διαδεξαμένου τὸ Γότθων κράτος νόμος τὸ παράπαν οὐδεὶς οὐκ ἐν γράμμασιν, οὐκ ἄγραφός ἐστι.

242 Prok. BG II 6.18: τὰ δὲ τῆς εἰς θεὸν εὐσεβείας τε καὶ πίστεως οὕτω Ῥωμαίοις ἐς τὸ ἀκριβὲς ἐφυλάξαμεν, ὥστε Ἰταλιωτῶν μὲν τὴν δόξαν οὐδεὶς οὐχ ἐκὼν ἀκούσιος ἐς τήνδε τὴν ἡμέραν μετέβαλε, Γότθων δὲ μεταβεβλημένων ἐπιστροφή τις οὐδαμῶς γέγονε.

243 Prok. BG II 6.19: καὶ μὴν καὶ τὰ Ῥωμαίων ἱερὰ τιμῆς παρ' ἡμῶν τῆς ἀνωτάτω τετύχηκεν. οὐ γὰρ οὐδεὶς εἷς τι τούτων καταφυγὼν πώποτε πρὸς οὐδενὸς ἀνθρώπων βεβιάσται [...].

che Staatsämter und kein Gote hat je eins bekleidet.²⁴⁴ Am Ende verwiesen die Gesandten noch darauf, daß durch Zugeständnis der Goten die Würde der Konsuln den Römern jedes Jahr vom Kaiser verliehen wurde.²⁴⁵ Und sie warfen den Byzantinern vor, Italien niemals beansprucht zu haben, während es zehn Jahre lang unter den Barbaren Odovacars litt, nun aber gegen die Goten, die es rechtmäßig besitzen, vorzugehen.²⁴⁶

Die Argumentation der ostgotischen Gesandten deckt sich in auffälliger Weise mit Prokops Darstellung der Ereignisse am Anfang des *Bellum Gothicum*, nur daß hier ein weiteres Motiv für Zenons Handeln – neben der Befreiung Italiens von der „Tyrannei“ auch die Rache für den abgesetzten Mitherrscher – erwähnt und die Recht und Ordnung wahrende Herrschaft Theoderichs bzw. generell der Goten an mehreren eindrucksvollen Beispielen verdeutlicht wird. Zwar blenden die ostgotischen Gesandten auch einige von Prokop im Anfangskapitel erwähnte Aspekte aus – gerade die, welche das Vorgehen des Amalers bei der Errichtung seiner italischen Herrschaft und damit diese selbst problematisch erscheinen lassen: die Vereinbarung mit Odovacar, dessen Ermordung sowie die Ansiedlungsproblematik –, doch ist ein derartiges Verhalten der Ostgoten verständlich und abgesehen hiervon vermittelt Prokop seinem Publikum den Eindruck, daß die Gesandten bezüglich der Ausgangssituation der Eroberung Italiens und vor allem bezüglich der Regierungspraxis im Ostgotenreich die Wahrheit sagen. Bestätigt wird dies nicht nur durch die generellen Übereinstimmungen mit der Gesamtwürdigung des Amalers im ersten Kapitel, sondern im Fall der Regierungspraxis auch durch folgende Punkte der Darstellung.

2.2.2.4 Der unrechtmäßige Herrscher : die Sicht Belisars

So widerspricht Belisar den Gesandten zwar im Hinblick auf die Berechtigung zum Aufbau einer eigenständigen Herrschaft in Italien, nicht jedoch hinsichtlich der vorbildlichen Art ihrer Herrschaft. Um die byzantinische Rückeroberung zu rechtfertigen, führt Belisar nur rechtliche Gründe an, keine moralischen, die sich auf die konkrete Herrschaftspraxis der Ostgoten beziehen. Der Feldherr räumt zwar ein, daß

244 Prok. BG II 6.19: [...] ἀλλὰ καὶ πάσας τὰς τῆς πολιτείας ἀρχὰς αὐτοὶ μὲν διαγεγόνασιν ἔχοντες, Γότθος δὲ αὐτῶν μετέσχευ οὐδεὶς. Zur selben Argumentation Totilas vgl. Prok. BG III 21.12.

245 Prok. BG II 6.20: προσθείη δ' ἂν τις ὡς καὶ τὸ τῶν ὑπάτων ἀξίωμα Γότθοι ζυνεχώρουν Ῥωμαίοις πρὸς τοῦ τῶν ἐφ' ὧν βασιλέως ἐς ἕκαστον ἔτος κομίζεσθαι.

246 Prok. BG II 6.21: ὑμεῖς δὲ, τούτων τοιούτων ὄντων, Ἰταλίας μὲν οὐ προσεποιεῖσθε, κακουμένης ὑπὸ τῶν Ὀδοάκρου βαρβάρων, καίπερ οὐ δι' ὀλίγου, ἀλλ' ἐς δέκα ἐνιαυτοὺς τὰ δεινὰ εἰργασμένου, νῦν δὲ τοὺς δικαίως αὐτὴν κεκτημένους, οὐδὲν ὑμῖν προσήκον, βιάζεσθε. Vgl. auch Prok. BG II 6.9.

Theoderich von Zenon nach Italien gesandt wurde, um den Tyrannen Odovacar zu bekämpfen, aber nicht um selbst eine Herrschaft zu errichten, sondern damit das Land frei und dem Kaiser untertan sei.²⁴⁷ In diesem Kontext verweist Belisar jedoch nicht auf die Bestimmung eines Auftrages oder sogar Vertrages, sondern führt das logische machtpolitische Argument an, warum denn der Kaiser einen Tyrannen gegen einen anderen hätte austauschen sollen?²⁴⁸ Das Vorgehen des Amalers gegen Odovacar sei richtig gewesen, allerdings hätte er dann Italien seinem rechtmäßigen Besitzer, also dem Kaiser, zurückgeben müssen.²⁴⁹ Da er dies unterließ, steht er letztlich auf einer Stufe mit dem „Tyrannen“ Odovacar und die Rückeroberung Italiens ist berechtigt.²⁵⁰ Belisar argumentiert auf einer anderen Ebene als die Ostgoten. Für ihn – und damit vertritt er sicherlich eine offizielle byzantinische Position – kann ein Barbar grundsätzlich nicht Herr über römischen Besitz sein. Folglich besteht für Belisar auch keinerlei Notwendigkeit über die gerechte und für die Italiker vorteilhafte Regierung der Ostgoten zu diskutieren, aus der sich eventuell eine Art moralische Berechtigung zur Herrschaft ableiten könnte. In Anbetracht der Tatsache, daß Theoderichs Reichsgründung in jedem Fall illegitim ist, erübrigt sich die Frage, wie sich die Herrschaft konkret gestaltete.²⁵¹

Aufgrund der Darstellung ergeben sich einige Zweifel, daß Prokop diese rigorose Auffassung in jedem Punkt teilte und auch sein Publikum davon überzeugen wollte. Angesichts der ausführlichen Darstellung der vorbildlichen ostgotischen Regierung durch die Gesandten wirkt Belisars kurze, nur die Unveräußerlichkeit von Reichsbesitz betonende Entgegnung merkwürdig unangemessen, und es entsteht der Eindruck, als argumentiere der Feldherr rein machtpolitisch und könne auf die Darlegungen der Ostgoten außer diesem einen Punkt nichts erwidern.²⁵² Darüber hinaus widersprechen Belisars Ausführungen in mancher Hinsicht Prokops eigener Darstellung am Anfang des *Bellum Gothicum*. So geht Belisar mit seiner Bemerkung, Zenon habe Theoderich gegen Odovacar gesandt – was einem Auftrag nahekommt und auf ein Untertanenverhältnis hindeutet –, über Prokops vage Angaben zum Vorschlag des Kaisers hin-

247 Prok. BG II 6.23: Θεωδέρικον γὰρ βασιλεὺς Ζήνων Ὀδοάκρῳ πολεμήσοντα ἔπεμψεν, οὐκ ἐφ' ᾧ Ἰταλίας αὐτὸς τὴν ἀρχὴν ἔχου· τί γὰρ ἂν καὶ τύραννον τυράννου δι-αλλάσσειν βασιλεῖ ἐμελεν; ἀλλ' ἐφ' ᾧ ἐλευθέρα τε καὶ βασιλεῖ κατήκοος ἔσται.

248 Ibid.

249 Prok. BG II 6.24: ὁ δὲ τὰ περὶ τὸν τύραννον εὖ διαθέμενος ἀγνωμοσύνη ἐς ἄλλα οὐκ ἐν μετρίοις ἐχρήσατο. ἀποδιδόναι γὰρ τῷ κυρίῳ τὴν γῆν οὐδαμῇ ἔγνω.

250 Prok. BG II 6.25: οἶμαι δὲ ἔγωγε τὸν τε βιασάμενον καὶ ὃς ἂν τὰ τοῦ πέλας ἐκουσίως μὴ ἀποδιδῶ ἴσον γε εἶναι.

251 Vgl. hierzu auch PAZDERNIK 1997, 281f.; BRODKA 2004, 90–92.

252 Einen ähnlichen Eindruck vermittelt bereits der Dialog zwischen dem ostgotischen Gesandten Albis und Belisar in Prok. BG I 20.7–20. Vgl. die folgende Anm. und weiter unten.

aus, doch läßt sich dies noch miteinander vereinbaren. Im Widerspruch zu Prokops Bemerkungen – und denen der Gesandten – steht allerdings, daß der Feldherr dem Amaler von vornherein jegliche Berechtigung zur Herrschaft in Italien abspricht, denn im Eingangskapitel stellt Zenon dem Ostgotenkönig ja die Gewinnung Italiens und die Herrschaft über Römer und Italiker in Aussicht. Für den aufmerksamen Leser ist Belisars Argumentation damit zumindest teilweise desavouiert.

Eine weitere Bekräftigung erfahren die Angaben der ostgotischen Gesandten über die vorbildliche Herrschaftspraxis unter Theoderich und seinen Nachfolgern durch Prokops Darstellung, daß die Italiker in der Regel betreten schwiegen, wenn die Ostgoten sie bei diversen Unterredungen aufforderten, den Aussagen zu den Vorzügen von Theoderichs Herrschaft für die römische Bevölkerung zu widersprechen oder ihnen die Gründe für ihren Verrat an den Ostgoten darzulegen.²⁵³ Auch in der geschilderten Auseinandersetzung mit Belisar bemerken die ostgotischen Gesandten wiederholt, daß jeder wisse, daß sie die Wahrheit sagen würden, und man ihnen andernfalls doch widersprechen solle.²⁵⁴ Die einzige Erwiderung Belisars besteht jedoch in dem erwähnten Verweis auf die Unrechtmäßigkeit der Reichsgründung, nicht in einer Kritik der Herrschaftspraxis.

Schließlich führt Prokop mehrere Beispiele an, in denen die Ostgoten versuchten, die Italiker für sich zu gewinnen, indem sie auf die segensreichen Regierungszeiten Theoderichs bzw. Athalarichs und Amalasuinthas – bemerkenswerterweise beschränken sich die Verweise aber auch auf diese drei Ostgotenherrscher – verwiesen. Offensichtlich waren die Ostgoten der Überzeugung, daß die Regierung des Amalers für die römische Bevölkerung überaus vorteilhaft war und von dieser ebenso bewertet wurde, was Prokop durch seine Bemerkungen am Anfang des *Bellum Gothicum* und durch seine Darstellung bestätigt. So versuchte etwa Vitigis, bevor er mit seinem Heer Rom verließ, seinen Ermahnungen an die Senatoren, Papst Silverius und die römische Bevölkerung, den Ostgoten die Treue zu bewahren, mit dem Hinweis auf die Herrschaft Theoderichs Nachdruck zu verleihen.²⁵⁵ Auch in einer Verhandlung mit Belisar im belagerten Rom argumentierte ein ostgotischer Gesandter des Vitigis mit den Vorzügen der Herrschaft Theoderichs für die römische Bevölkerung, um diese den Byzanti-

253 Vgl. Prok. BG I 20.11–14, wo ein Gesandter des Vitigis auf die Vorzüge von Theoderichs Herrschaft verweist, um die Stadtrömer den Byzantinern zu entfremden, und die Römer auffordert, Vorwürfe gegen die Ostgoten vorzubringen, um ihren Verrat zu rechtfertigen, da sie sich doch bis jetzt einer „milden Herrschaft“ erfreut hätten. Prokop läßt die Römer jedoch – mit einer Ausnahme – nur voller Angst verharren und schweigen (BG I 20.19). Auch in Prok. BG III 21.13 und 17 erfolgt keine Antwort auf Totilas Vorwürfe bzw. die Frage, was die Ostgoten den Senatoren denn Übles getan hätten.

254 Vgl. Prok. BG II 6.11, 14, 20, 27.

255 Prok. BG I 11.26.

nen zu entfremden.²⁵⁶ Gleiches gilt für Totila, der die Senatoren brieflich und persönlich an die nicht geringen Wohltaten Theoderichs und Amalasuinthas bzw. Athalarichs erinnerte,²⁵⁷ und Papst Pelagius ins Gedächtnis rief, daß Theoderich auf Bitten der Römer keine starken ostgotischen Truppen in Sizilien stationiert hatte, um Freiheit und Wohlstand zu gewährleisten.²⁵⁸ Schließlich berief sich Totila bei seinem Friedensangebot an Justinian auf die besten Beispiele von Theoderich und Anastasios, die während ihrer Regierungen für Frieden und Wohlstand sorgten.²⁵⁹

Die weiteren, in der Regel kurzen Erwähnungen Theoderichs in den *Bella* bestätigen bzw. ergänzen lediglich das bisherige Bild oder stellen knappe sachliche Informationen dar, die keine neuen Aufschlüsse bieten.²⁶⁰

2.2.3 Die Hintergründe für Prokops Theoderich-Bild

Die Eigenarten von Prokops Darstellung und Bewertung Theoderichs werfen eine Reihe von Fragen auf, die es zu klären gilt, um den Hintergründen und Motiven von Prokops spezifischem Bild des Amalers auf die Spur zu kommen. Vertritt Prokop in seinem Werk vorrangig ostgotische Vorstellungen über den Amaler und distanziert sich von byzantinischen Auffassungen, insbesondere denen des Kaisershofes, oder

256 Prok. BG I 20.7–14.

257 Prok. BG III 9.10f. und 21.12.

258 Prok. BG III 16.17.

259 Prok. BG III 21.23.

260 So etwa die kurzen Bemerkungen, daß Theoderich gegen die Gepiden Krieg führte, in dem sich Vitigis auszeichnete (BG I 11.5, wobei letzteres wohl ein Irrtum Prokops ist, da sich dies auf das Jahr 530 bezieht, vgl. WOLFRAM 1990A, 334), oder er die Rugier in sein Reich eingliederte (BG III 2.2.). Mehrere Passagen verdeutlichen die Erinnerung an den Amaler als einen bedeutenden Herrscher Mitte des 6. Jh.s: Vgl. BG III 1.21 (für die älteren Römer stellt das Ostgotenreich auch unter Vitigis noch die „Macht Theoderichs“ – *Θευδερύχου δύναμις* – dar). In gewisser Weise läßt sich hier auch der Bericht von dem zerfallenden Mosaikbild Theoderichs in Neapel einordnen, dessen allmähliche Auflösung als Vorzeichen für den Tod des Amalers sowie seiner Nachfolger und für den Untergang der Ostgoten angesehen wurde (BG I 24.22–27). Vgl. hierzu auch Kap. VI.3. Schließlich bemerkt Prokop wiederholt – im Fall von *De aedificiis* als einzige Nachricht zu Theoderich –, daß es Goten gab, die nicht mit Theoderich von Thrakien nach Italien gezogen waren. Vgl. Prok. BG I 16.2; BP I 8.3; Aed. III 7.13. Zwar wird damit deutlich, daß nicht alle Goten dem Amaler in den Westen folgten, doch dürfte sich dahinter keine Kritik am Italienzug oder eine bewußte Schmälerung der Herrscherautorität Theoderichs verbergen. Vielmehr dient die Nachricht schlicht der Erklärung, daß im byzantinischen Heer treue gotische Verbündete kämpften und nach wie vor Goten in Thrakien siedelten, obwohl allgemein bekannt war und auch von Prokop berichtet wird, daß der Amaler das Volk der Goten nach Italien geführt hatte

spiegelt seine Schilderung des Amalers byzantinische Theoderich-Traditionen wider, die den Ostgoten teilweise unterstellt werden, oder vermischen sich in seinem Werk ostgotische, byzantinische, italische und eigene Vorstellungen, die sich aufgrund seines soziopolitischen Umfeldes und seiner persönlichen Erfahrungen im Gotenkrieg entwickelten, zu einem vielschichtigen Gebilde? Welche Folgerungen ergeben sich hieraus bezüglich der Hintergründe und Motive von Prokops Darstellung und Bewertung des Amalers. Wie nicht anders zu erwarten, lassen sich nicht alle Fragen befriedigend beantworten, doch deutet vieles darauf hin, daß das Theoderich-Bild in den Werken Prokops eine hochkomplexe Verbindung unterschiedlicher Einflüsse und Motive ist, die einer differenzierten Betrachtung bedürfen.

2.2.3.1 Der Einfluß ostgotischer Vorstellungen

Hinsichtlich der Frage einer möglicherweise dominierenden ostgotischen Perspektive in Prokops Werken ist zunächst festzustellen, daß – wie bereits angeführt – im Unterschied zu den Aussagen der Ostgoten Prokops persönliche Bemerkungen zu dem Amaler durchaus einige Angaben enthalten, die ein weniger günstiges Licht auf Theoderich, seine Reichsgründung und sein Verhalten gegenüber den Italikern werfen.

Darüber hinaus sind Zweifel berechtigt, daß der Historiker die oben behandelte Argumentation der Ostgoten vor Belisar unverfälscht wiedergegeben und nicht bearbeitet hat. Problematisch erscheint in diesem Kontext vor allem, daß die ostgotischen Gesandten hier explizit auf die ursprüngliche Feindschaft Theoderichs zu Zenon und das aufrührerische Verhalten des Ostgotenkönigs in Byzanz verwiesen. Es ist schwer vorstellbar, daß die Ostgoten bei ihrer Rechtfertigung gerade auf diesen Umstand aufmerksam machten, zumal dies in ostgotenfreundlichen Quellen nicht thematisiert, sondern im Gegenteil meist das gute Verhältnis zu Zenon betont wird.²⁶¹ Aus byzantinischer Perspektive indessen war die kritische Ausgangssituation von Theoderichs Italienzug durchaus von Bedeutung. Ferner werden in ostgotenfreundlichen – und selbst in frühen byzantinischen – Quellen die Eroberung Italiens und die Beseitigung Odovacars in der Regel auf die Initiative Theoderichs zurückgeführt und nicht auf ei-

261 So betont etwa Ennodius im *Panegyricus*, daß Theoderich Zenon den Thron rettete und während seines eigenen Konsulates den Staat beschützte. Vgl. Kap. IV.1.2.2. Jordanes berichtet in den *Getica*, auf Cassiodor beruhend, von einem vertrauten Verhältnis zwischen Theoderich und Zenon, gerade auch im Vorfeld der Eroberung. Vgl. Kap. III.2.3.3.3. Selbst bei Malalas einigen sich beide nach der Einnahme Italiens. Vgl. Kap. III.2.1.2.2. In den *Variae* Cassiodors wird Zenon leider nur einmal kurz erwähnt (var. I 43.2: im Zusammenhang mit Artemidoros, der mit Zenon verwandt war), so daß sich hier leider keine weiteren Erkenntnisse zum ostgotischen Zenon-Bild gewinnen lassen.

nen Vorschlag oder Auftrag des Kaisers.²⁶² Auf ostgotischen Vorstellungen dürfte die anderslautende Aussage der Gesandten daher kaum beruhen, es sei denn, man rechnet mit einer veränderten Argumentationsstrategie angesichts der byzantinischen Bedrohung, um durch einen Hinweis auf die Initiative des Kaisers die ostgotische Eroberung stärker zu rechtfertigen. Allerdings hätte zu diesem Zweck völlig genügt, auf ein Einverständnis des Kaisers zu verweisen. Nun ist nicht auszuschließen, daß sich auf byzantinischer Seite verlässlichere Traditionen über die Vorgeschichte von Theoderichs Eroberung bewahrt hatten und Prokop diese hier einarbeitete. Allerdings weckt die Angabe über die Rache für Romulus Augustulus eher Zweifel daran, daß Prokop über genauere Kenntnisse verfügte,²⁶³ und es ist zu berücksichtigen, daß zur Zeit des Gotenkrieges eine Betonung des kaiserlichen Einflusses im Interesse der Byzantiner lag. Denn auf diese Weise ließ sich demonstrieren, daß Italien schon Ende des 5. Jahrhunderts zur Macht- und Interessenssphäre Konstantinopels gehörte, unter Odovacar nicht seinem Schicksal überlassen wurde – man bedenke die oben erwähnten Vorwürfe der Ostgoten –, Theoderich kein selbständiger, sondern ein dem Kaiser untergeordneter Herrscher war und sich die Ereignisse in den 480/490er Jahren nicht ohne Wissen und Kontrolle Konstantinopels vollzogen.

Abwegig ist weiterhin, daß Rache für Romulus Augustulus irgendeine Rolle als Motiv für Zenon spielte. Für den Kaiser war Romulus ein Usurpator, dessen Vater Orestes den legitimen und mit Unterstützung Konstantinopels eingesetzten Kaiser Iulius Nepos vertrieben hatte.²⁶⁴ Bis kurz vor seinem Tod 480 blieb Nepos aus byzantinischer Perspektive der legitime Westkaiser, den Odovacar eigentlich aus dem Exil in Dalmatien hätte zurückführen müssen. Daß Prokop dieses angebliche Motiv unkommentiert anführt, im *Bellum Vandalicum* Nepos kurz nach der Thronbesteigung an einer Krankheit sterben läßt und Romulus Augustulus in beiden Werken als legitimen Westkaiser darstellt,²⁶⁵ zeugt davon, wie vage das Wissen um die Vorgänge Ende des 5. Jahrhunderts in den 530er/540er Jahren bereits war und sollte zu großer Vorsicht mahnen, auf dieser Basis Aussagen zu den Hintergründen von Theoderichs Italienzug zu treffen. Nun ist vorstellbar, daß die Ostgoten mit der Rache für Romulus Augustulus argumentierten, da dies aus späterer Perspektive ein plausibles Motiv zu sein schien und Theoderichs Kampf gegen Odovacar zusätzlich rechtfertigte. Allerdings

262 Vgl. bes. die Diskussion in VI.2.2.2 sowie u. a. Kap. II.2.2.2; III.1.1; III.2.1.2.2; IV.1.2.2f. Vgl. auch die Argumentation der ostgotischen Gesandtschaft vor dem Frankenkönig Theudobald bei Agathias (I 5; vgl. Kap. VII.2.1). Auch in den *Variae* Cassiodors wird nicht einmal ein Vorschlag oder ein Auftrag Zenons erwähnt.

263 Vgl. auch die fehlerhafte Nachricht zum Weg von Theoderichs Verbänden nach Italien in der Gesamtwürdigung. Vgl. oben mit Anm. 145.

264 Vgl. u. a. HENNING 1999, 208f.; DEMANDT 2007, 210f.

265 Vgl. Prok. BV I 7.15 und BG I 1.2 und 7.

wäre ebenfalls denkbar, daß dieses Argument von byzantinischer Seite vorgebracht wurde, da Rache für Romulus die Anteilnahme Konstantinopels am Schicksal des Westens und das Verantwortungsbewußtsein des Kaisers für seinen Kollegen und die römische Bevölkerung in Italien unterstrichen hätte.

Andererseits ist offensichtlich, daß Prokop ostgotische Auffassungen in seine Darstellung übernommen hat. Dies verdeutlichen mehrere, erstmals oder nur bei ihm überlieferten Nachrichten, die Theoderich verherrlichen (etwa die Auseinandersetzungen mit den Franken, die Eheverbindungen, oder der Verrat Odovacars im Vorfeld seiner Ermordung). Neben der Einarbeitung derartiger Angaben ist jedoch vor allem bemerkenswert, daß Prokop sogar problematische Aussagen unkommentiert wiedergegeben und damit als Tatsachen dargestellt hat.

Die Erklärung der ostgotischen Gesandten, daß weder Theoderich noch seine Nachfolger je ein Gesetz erlassen, sondern nur die existierende Ordnung bewahrt hätten, ließ sich noch rechtfertigen, da sich insbesondere Theoderich darum bemüht hatte, die kaiserlichen Gesetze zu bewahren, und das *Edictum Theoderici*²⁶⁶ sowie die *edicta* und *edictalia programmata* in den *Variae*²⁶⁷ nicht über das *ius edidendi* eines *praefectus praetorio* hinausgingen und kein Gesetze (*prostagmata*, Novellen, *leges*) im formellen Sinn darstellten.²⁶⁸ Ob allerdings alle Untertanen des Ostgotenkönigs diesen formal-juristischen Unterschied kannten und die obige Ansicht teilten, darf angesichts der zahlreichen Bemerkungen in den Quellen zum ‚Gesetzgeber‘ Theoderich eher bezweifelt werden.²⁶⁹

Die Aussage zur Religionspolitik unter den Ostgoten war hingegen problematischer. Ohne Zweifel war Theoderichs Politik gegenüber den katholischen Italiern und insbesondere der katholischen Kirche weitgehend von Anerkennung, Zurückhaltung, Rücksichtnahme und Bewahrung bestehender Rechte und Privilegien geprägt.²⁷⁰ Allerdings gab es auch Ausnahmen und Konflikte. Daß die Ostgoten letztere bei ihrer Argumentation ausblendeten und einseitig die Vorteile der Religionspolitik ihrer Herrscher herausstellten, ist nachvollziehbar. Aber warum führte Prokop dies unkommentiert und kritiklos an? Ist es wirklich wahrscheinlich, daß er nichts von dem Konflikt mit Papst Johannes in den letzten Regierungsjahren des Amalers wußte? Be- saß er tatsächlich keinerlei Informationen über ostgotische Übergriffe im religiösen

266 Vgl. oben mit Anm. 82.

267 *Edicta*: Cass. var. II 25, 36; IX 2, 14f., 18; *edictalia programmata*: I 31; II 24; IV 10; VII 42; IX 19f.

268 Vgl. etwa SCHMIDT 1941, 387; ENSSLIN 1959, 234f.; NEHLSSEN 1969, 252; WOLFRAM 1990A, 289; KOHLHAS-MÜLLER 1995, 219f.; AUSBÜTTEL 2003, 82f.

269 Vgl. Kap. III.2.1.2.2 und VI.2.2.5 und die Ausführungen von KOHLHAS-MÜLLER 1995, 219–245

270 Vgl. hierzu generell u.a. PFEILSCHIFTER 1896; ENSSLIN 1959, 93–106, 113–127; SAIITA 1987; MOORHEAD 1992A, 89–100.

Bereich?²⁷¹ War ihm nicht bekannt, daß Justinian noch im Vorfeld des Gotenkrieges bei Theodahad für die Gotin Ranhilda interveniert hatte, die wahrscheinlich zum katholischen Glauben konvertiert war und infolgedessen unter Repressalien zu leiden hatte?²⁷² Zwar widmet Prokop religiösen Angelegenheiten in seinen Werken generell nur geringe Aufmerksamkeit und wendet sich gegen Streitigkeiten und Verfolgungen in Glaubensfragen,²⁷³ doch geht er etwa im *Bellum Vandalicum* relativ ausführlich auf das arianische Bekenntnis und die Verfolgungen der Vandalen ein und auch im Gotenkrieg spielten – wie Justinians Brief an die fränkischen Herrscher, in dem er den Arianismus der Ostgoten als Grund für einen gemeinsamen Kampf gegen das Ostgotenreich anführt,²⁷⁴ und die Aussage von Vitigis’ Gesandten, die sicherlich eine Verteidigung gegen entsprechende Vorwürfe darstellte, belegen – der religiöse Gegensatz und Vorhaltungen, die arianischen Ostgoten hätten die katholischen Italiker unterdrückt, als Begründung für den byzantinischen Angriff eine gewisse Rolle. Angesichts dessen ist es erstaunlich, daß Prokop hierauf in keiner Weise eingeht und durch sein Schweigen den Eindruck vermittelt, die ostgotischen Unterhändler würden ihren Standpunkt zu Recht vertreten.

Die Angabe, die Staatsämter in Italien wären nur von Römern bekleidet worden – die Totila in seiner Rede an die Senatoren nach der Eroberung Roms wiederholt²⁷⁵ – entspricht zwar weitgehend der Praxis der Ämterbesetzung im Ostgotenreich, trifft aber in ihrer Ausschließlichkeit nicht zu. Denn abgesehen davon, daß die Ostgoten auf andere Weise die Herrschaft in den Händen hielten, wurden vereinzelt Ämter in der Zivil- und Hofverwaltung sowie im Militär Ostgoten übertragen: So bekleidete Wilia das Amt des *comes patrimonii*, Triwila das des *praepositus sacri cubiculi* und

271 So berichtet etwa Gelasius in seinem Briefwechsel über Einmischungen ostgotischer Beamter in kirchliche Streitfälle (vgl. Kap. IV.1.1.2). Als Übergriffe ließen sich auch die Verhandlungen über Vorwürfe gegen Bischöfe betrachten: Während dies bei Hochverrat noch verständlich war (etwa bei Caesarius von Arles; vgl. Kap. V.3), dürfte Papst Symmachus die Vorladung vor den König wegen des Streits um die Feier des Osterfestes und Vorwürfen wegen Unzucht als Zumutung betrachtet haben (vgl. Kap. IV.1.3.2). Schließlich wäre auch zu fragen, ob die arianischen Ostgoten ihre Kirchenbedarf nur durch bereits vorhandene arianische Kirchen bzw. Neubauten deckten, oder nicht auch katholische Kirchen beanspruchten? Von einem Übergriff auf ein Oratorium in Verona berichtet der Anon. Vales. 83, doch ist die Stelle problematisch. Vgl. Kap. VI.2.3.2.

272 Cass. var. X 26.3. Vgl. BARNISH 1992, 141; MOORHEAD 1992A, 95f., 112; RUBIN/CAPIZZI 1995, 90 (wobei Rubin andeutet, daß der Übertritt zum Katholizismus im Ostgotenreich an Hochverrat grenzte und bestraft wurde, was sicherlich nicht richtig ist).

273 Vgl. sein berühmtes Bekenntnis in BG I 3.6–9 und generell zu seinem Verhältnis zum Christentum und zu religiösen Minderheiten RUBIN 1957, 338f.; VEH 1970, 268–270, CAMERON 1982, 5f. und 113–133.

274 Prok. BG I 5.8f.

275 Prok. BG III 21.12.

Tuluin das des *patricius praesentalis*.²⁷⁶ Allerdings ist hier angesichts der wenigen Ausnahmen fraglich, ob Prokop davon Kenntnis hatte.

Ebenfalls als problematisch erweist sich die Angabe, der Kaiser hätte stets die westlichen Konsuln ernannt. Wie schon im Kapitel zu Malalas ausgeführt, ernannte Theoderich die Konsuln zumindest während Cassiodors Amtszeiten als *quaestor* und *magister officiorum* selbst.²⁷⁷ Vermutlich versuchten die Ostgoten in der bedrohlichen Situation des Gotenkrieges mit dieser Übertreibung, die die Bewahrung kaiserlicher Rechte und die Anerkennung durch Konstantinopel verdeutlichte, ihre Herrschaft zu verteidigen. Auch hier muß offenbleiben, ob Prokop über die reale Ernennungspraxis der Konsuln informiert war und damit eine verzerrte Angabe unkommentiert übernahm.

2.2.3.2 Die Rechtmäßigkeit der byzantinischen Rückeroberung

Vor dem Hintergrund, daß Prokop in seinem Werk ein weitgehend positives Theoderich-Bild vermittelt, dem Amaler und seinen Nachfolgern eine vorbildliche Herrschaftspraxis zuerkennt und den von Justinian im Brief an die fränkischen Herrscher angeführten religiösen Kriegsgrund sowie Belisars Aussage, Theoderich habe von vornherein keinerlei Berechtigung zur Errichtung einer Herrschaft in Italien besessen, diskreditiert,²⁷⁸ könnte der Eindruck entstehen, der Historiker kritisiere mit seiner spezifischen Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs prinzipiell Justinians Rückeroberungspolitik und ziehe deren Rechtmäßigkeit in Zweifel. Eine These, die etwa Maria Cesa vertritt.²⁷⁹

So naheliegend und plausibel diese Deutung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, bei näherer Betrachtung lassen sich gewichtige Argumente gegen sie vorbrin-

276 Vgl. Cass. var. V 18, VIII 9-11, IX 13; Anon. Vales. 82; Boeth. Cons. phil. I 4.10 sowie PLRE II, 1126f. s. v. Triwila; 1131-1133 s. v. Tuluin; 1166f. s. v. Wila 1 u. 2; MOORHEAD 1992A, 72-75; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C, 201f. Zur Problematik der Amtsträger im Ostgotenreich generell vgl. MAIER 2005.

277 Vgl. Kap. III.2.1.2.2.

278 In diesem Kontext ließe sich auch Prokops Darstellung der Verhandlungen des Petros Patrikios mit Theodahad anführen (BG I 6, 7.11-25), da sie dem Rezipienten des Werkes vor Augen führt, daß es Justinian mit seiner Rache für Amalasuintha wohl nicht zu ernst war, da die geheimen Vereinbarungen immer darauf hinauslaufen, daß ihr Mörder Theodahad unbehelligt bleibt.

279 Vgl. CESA 1981, 399f. Auch LAMMA 1952/1968, 190, bemerkt in seiner Studie zur Rezeption Theoderichs in Byzanz, daß Prokop evtl. von der Rechtmäßigkeit der justinianischen Rückeroberung nicht überzeugt war, allerdings wird nicht deutlich, ob Lamma dies aufgrund des positiven Theoderich-Bildes oder anderer Aspekte vermutet.

gen. Prokops Darstellung, die nicht ohne Widersprüche und nicht bis ins letzte Detail durchkonzipiert ist, läßt eine komplexe Haltung des Historikers gegenüber dem Ostgotenreich und der byzantinischen *recuperatio imperii* erkennen.

Grundsätzlich steht für Prokop die Legitimität der justinianischen Rückeroberungen im Westen nicht in Frage, auch nicht im Fall des Ostgotenreiches. Dies belegen zahlreiche Stellen in den *Bella*: Bereits in seinem Abriß der Geschichte des Niedergangs des weströmischen Reiches am Anfang des *Bellum Vandalicum* formuliert Prokop die Auffassung, daß die ins *Imperium* eingedrungenen und immer mächtiger werdenden Barbaren – insbesondere die Vandalen, aber auch die Ostgoten – die Schwäche des Westreiches ausnutzten und den Ῥωμαῖοι die Gebiete in diesem Teil des *Imperium* wegnahmen.²⁸⁰ Africa und Italien sind folglich legitimer Besitz der Römer, sprich des Kaisers, dessen sich die Barbaren nur widerrechtlich bemächtigt haben.²⁸¹ Im Fall der Vandalen kommt erschwerend hinzu, daß sie die römische Bevölkerung unterdrückten und mißhandelten. Prokop berichtet, daß die Römer in Nordafrika vielfach getötet, versklavt und beraubt wurden und unter den Verfolgungen der arianischen Barbaren zu leiden hatten.²⁸² Unter Hilderich verbesserte sich ihre Situation endlich, doch wurde der Vandalenkönig durch Gelimer gestürzt, so daß sich die Lage erneut verschlimmerte. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstandes, daß Gelimer aus byzantinischer Perspektive ein grausamer Tyrann war, der die Nachfolgeordnung Geiserichs mißachtet und den rechtmäßigen König, bei dem es sich zudem um einen „Gastfreund“ Justinians handelte, abgesetzt und inhaftiert hatte, ist für Prokop die Wiedereroberung des kaiserlichen Besitzes in Nordafrika und die Befreiung der römischen Bevölkerung auch unter Bruch der seit Geiserich bestehenden Verträge – die ohnehin nur geschlossen wurden, um Angriffe auf das Reich zu verhindern – legitim und gerecht, was sich nicht zuletzt in der Unterstützung Gottes für die Byzantiner in Form eines schnellen Sieges manifestiert.²⁸³

Im Fall des Ostgotenreiches stellt sich der Sachverhalt differenzierter dar. Einerseits bewertet Prokop die rechtliche Grundlage der italischen Herrschaft der Ostgoten

280 Zum Abriß der Geschichte des Westreiches und insbesondere Nordafrikas von der Teilung des Reiches 395 bis zum Ausbruch des Vandalenkrieges vgl. BV I 1–9. In bezug auf die vandalische Eroberung von Africa spricht Prokop explizit von „wegnehmen/rauben“ (BV I 4.1): Τὴν μὲν δὴ Λιβύην οὕτω Βανδίλοι Ῥωμαίους ἀφελόμενοι ἔσχον. Zudem ist sie ein „Unglück“ (BV I 3.13: πάθος). Bezüglich der Ostgoten berichtet der Historiker (BV I 2.39f.), daß sie zunächst Pannonien in Besitz nahmen, dann vom Kaiser in Thrakien angesiedelt wurden, sich aber nach kurzer Zeit zu Herren des Westreiches aufschwangen, wobei nichts von einem kaiserlichen Vorschlag oder Auftrag verlautet, so daß sich ihr Vorgehen nicht von dem anderer Barbaren unterscheidet.

281 Vgl. auch BRODKA 1999, 245; BRODKA 2004, 73.

282 Vgl. bes. BV I 5 und 8.

283 Vgl. BRODKA 1999, 247.

durchaus kritisch. Wie bereits dargelegt, zeichnet sich Prokops Theoderich-Bild gerade dadurch aus, daß der Amaler zwar als idealer Herrscher dargestellt wird, aber der aus byzantinischer Perspektive rechtlich problematische Charakter seiner Reichsgründung in Italien sehr wohl anklingt.²⁸⁴ An mehreren Stellen bemerkt Prokop denn auch, daß die Beseitigung des Ostgotenreiches die legitime und gerechte Wiedereroberung kaiserlichen Besitzes und Befreiung der römischen Bevölkerung von der ostgotischen τυραννίς war.²⁸⁵ Schließlich ist zu berücksichtigen, daß eine fundamentale Kritik an der Rückeroberung Italiens nicht nur Justinian getroffen, sondern auch das Handeln von Prokop selbst und des Helden seiner frühen Jahre, Belisar, ins Unrecht gerückt hätte, was kaum vorstellbar ist.

Andererseits beschränkt sich Prokops Beurteilung der Herrschaft Theoderichs sowie der Nachkommen des Ostgotenkönigs aber nicht auf diese rechtliche Perspektive, sondern der Historiker würdigt die vorbildliche Herrschaftspraxis Theoderichs und Amalasuinthas, läßt deren Regierungen als überaus vorteilhaft für die italische Bevölkerung und damit für Italiker wie für Byzantiner akzeptabel, ja wünschenswert erscheinen und gesteht dem Amaler und seiner Tochter auf diese Weise indirekt doch eine gewisse Berechtigung zu, über Italien zu herrschen. Diese ‚Berechtigung‘ beruht jedoch nicht auf rechtlichen Grundsätzen, sondern auf den spezifischen Umständen der Ausgangssituation der Eroberung Italiens sowie der Herrschaftspraxis Theoderichs und Amalasuinthas und ist bei Fehlverhalten der Ostgoten bzw. Rückforderung des Besitzes durch den Kaiser hinfällig. In diesem Kontext verdient zum einen Beachtung, daß sich in den *Bella* sowohl Prokop als auch die Ostgoten bei ihren Verweisen auf die vorteilhafte ostgotische Herrschaft fast ausschließlich auf die Regierungszeiten Theoderichs bzw. Athalarichs und Amalasuinthas beziehen.²⁸⁶ Die Ostgotenkönige Theodahad, Vitigis, Erarich und Hildebad finden hierbei keine Berücksichtigung und werden eher negativ dargestellt. Erst das Bild Totilas trägt wieder freundliche Züge. Zum anderen unterscheidet Prokop deutlich zwischen der Regierung vorbildlicher Ostgotenherrscher, wie Theoderich und Amalasuintha, und der Herrschaft der Ostgoten als Barbarenvolk, die keineswegs positiv bewertet wird. Bereits die Bemerkung, daß der Amaler nicht zuließ, daß seinen (römischen) Untertanen von anderen ein Unrecht zugefügt wurde,²⁸⁷ dürfte sich primär auf die Ostgoten beziehen, die in

284 Ähnlich auch BRODKA 1999, 248.

285 Vgl. BG I 5.8; 6.10 (Italien ist rechtmäßiges Eigentum des Kaisers); 8.13 (Aussage Belisars) und 27 (Rede des Stephanos in Neapel: Sikelioten sind nach frei von der τυραννίς der Barbaren); 10.35 (Rückeroberung ist Befreiung) sowie RUBIN 1957, 349f.; VEH 1970, 267, und CAMERON 1985, 143 und 199.

286 Vgl. weiter oben Kap. III.2.2.2.3 u. 2.2.3.1.

287 BG I 1.28. Vgl. die Ausführungen mit Anm. 153.

ihrer barbarischen Art die römische Bevölkerung unterdrücken wollten.²⁸⁸ Unter Amalasuintha zeigte sich dieser Gegensatz ganz deutlich: Während die Ostgoten zu Gewalttaten neigten und sich an den römischen Untertanen vergreifen wollten, hielt sie die energische Herrscherin – sehr zum Mißfallen der Ostgoten – davon ab und sorgte für Recht und Ordnung.²⁸⁹ Aus diesem Grund verschworen sich die Ostgoten nach Prokop sogar gegen die Regentin.²⁹⁰ Fehlt daher ein Herrscher, der die Ostgoten kontrolliert und zügelt, artet die Herrschaft der Barbaren schnell in eine bedrückende Willkürherrschaft aus, deren Beseitigung nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig ist.

2.2.3.3 Theoderich als Kontrastfolie zu Justinian

Nun bedeutet der Umstand, daß Prokops Theoderich-Bild nicht dazu dient, Justinians Gotenkrieg grundsätzlich in Frage zu stellen, jedoch keineswegs, daß der Historiker mit seiner Schilderung des Amalers keine Kritik an Justinian und der kaiserlichen Politik verband. Auffällig ist, daß Prokop bei seiner beinahe uneingeschränkt positiven Darstellung des Ostgotenkönigs gerade solche Tugenden betont, an denen es Justinian in seinen Augen mangelte.²⁹¹ Indem er Theoderich als gerechten, die alten Gesetze und Traditionen bewahrenden, vorausschauenden, tapferen, finanzpolitisch klugen, gegenüber dem Heer freigebigen und bei den Untertanen beliebten König darstellt, entwirft er ein Herrscherideal, das einer Gegenprojektion zu Justinian gleicht und den Kaiser indirekt heftig kritisiert. Immerhin wird Justinian in den *Bella* teils verhalten, teils offen Ungerechtigkeit, ‚Neuerungssucht‘, Feigheit, Geiz und Treulosigkeit vorgeworfen, von Beliebtheit bei den Untertanen ganz zu schweigen.²⁹² In den *Anékdota*,

288 Daß hier primär die Ostgoten gemeint sein dürften, darauf deuten nicht nur die Angaben zu deren Verhalten unter Amalasuintha hin (vgl. die folgende Anm.), sondern auch die sich anschließende Bemerkung, daß die Ostgoten die Landgüter von Odovacars Anhängern unter sich aufteilten und dies die Ausnahme von der obengenannten Regel war.

289 BG I 2.3–8.

290 BG I 2.3–29.

291 Dies gilt nicht nur für die Darstellung und Bewertung Theoderichs, sondern auch für die späterer Gegner Justinians: etwa der Gotenkönige Totila und – wenn auch eingeschränkt – Teia. Vor allem Totila zeichnet sich wie Theoderich durch eine ideale Ergänzung von zivilen und militärischen Tugenden aus. Vgl. u.a. BG III 2.7, 20.30, 21.1–11; IV 32.28f. CAMERON 1985, 8, bringt dies auf die bündige Formel: „in the final book the real hero is the Gothic Totila“.

292 Prokops Kritikpunkte an Justinian kommen bereits in den *Bella* mitunter erstaunlich offen zum Ausdruck, wenn auch häufig in Reden von Feinden. Zudem muß sich der Kaiser – im Gegensatz zur Beliebtheit Theoderichs – mit Erhebungen seiner Untertanen auseinandersetzen. Vgl. generell zur Kritik an Justinian in den *Bella* BRÜCKNER 1896, 51f.; RUBIN

die nach Prokop seine Darstellung in den *Bella* ergänzen, wenn nicht berichtigen sollte,²⁹³ verstärkt der Historiker diese Vorwürfe noch und bereichert das Spektrum der Laster Justinians um Habgier, Blutdurst, sklavisches Abhängigkeit von Theodora und dämonisches Wesen.²⁹⁴ Prokop, der nicht das Kaisertum ablehnt, aber die Herrschaft Justinians weitgehend verurteilt,²⁹⁵ bedient sich der idealisierten Darstellung Theoderichs – und zwar weit stärker als der in diesem Kontext häufig angeführten Würdigung Anastasios²⁹⁶ –, um dem Kaiser auf subtile Weise einen Zerspiegel vorzuhalten und seine inkompetente Politik gerade auch im Gotenkrieg zu kritisieren.²⁹⁷

In der Forschung wird Prokops Theoderich-Bild, soweit überhaupt näher darauf eingegangen wird, nicht selten als Ausdruck der Objektivität und differenzierten Darstellungsweise des scharfsinnigen Historikers gedeutet.²⁹⁸ Dies ist jedoch nur bedingt richtig, da hierbei nicht berücksichtigt wird, daß Prokops Schilderung des Ostgotenkönigs zumindest teilweise bewußt gestaltet und idealisiert ist und keine absichtslose Wiedergabe der ‚Realität‘ darstellt.²⁹⁹ Letzteres belegen insbesondere die Ausblendungen bestimmter, aus der Perspektive Prokops oder seines Publikums kritischer Aspekte des Amalers.³⁰⁰ So verschweigt der Historiker etwa, wie oben angeführt, die

1957, 299, 301f., 333f., 349–353; VEH 1966, 1002; TINNEFELD 1971; HUNGER 1978, I 294; TINNEFELD 2001b, 392; CODOÑER 2003; KALDELLIS 2004, 118–164 (mit allerdings teils problematischen Thesen); CODOÑER 2005. CAMERON 1985, 143, bemerkt hierzu: „The criticism is reducible to a set of formulae: treachery, innovation, parsimony, deceit and false piety.“

293 Prok. HA I 1–3.

294 Vgl. RUBIN 1957, 333f., 349–354, 533–572; CAMERON 1985, 143; TINNEFELD 2001b, 393f.; BRODKA 2004, 32–39; CODOÑER 2005.

295 Vgl. hierzu RUBIN 1957, 349; VEH 1970, 266f.; CAMERON 1985, 143.

296 Vgl. etwa HUNGER 1978, I 295.

297 Obwohl Prokop in den *Bella* mitunter bereits erstaunlich offen Kritik am Kaiser übt, empfahl es sich bei diesem für die Öffentlichkeit bestimmten Werk doch, Vorwürfe und Anschuldigungen überlegt zu formulieren und vor allem in Reden der Feinde des Kaisers oder eben in idealisierten Darstellungen anderer Personen zum Ausdruck zu bringen. In den unveröffentlichten *Anékdota* hingegen, die wohl nur in bestimmten Kreisen zirkulierte, konnte er jegliche Rücksichten und Hemmungen fallen lassen. Vgl. CAMERON 1985, 142f.; PLRE IIIB, 1063f. s. v. Procopius 2; KALDELLIS 2004, 160.

298 Vgl. etwa LAMMA 1952/1968, 190f.; RUBIN 1957, 449; VEH 1966, 1037; HUNGER 1978, I 295; CESA 1981, 399f.; CAMERON 1985, 198. Vgl. weiter unten.

299 Es ist bemerkenswert, daß HUNGER 1978, I 295, zwar die Darstellung des Verhältnisses von Kaiser Anastasios zu den Ostgoten als „idealisiert“ betrachtet, Prokop aber insbesondere bei der Schilderung der Gotenkönige ein „beachtliches Maß an Objektivität“ zuerkennt.

300 Auf die verkürzte Darstellung der nicht unproblematischen und bei Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia ausführlich und einseitig negativ dargestellten Balkanzeit Theoderichs ist bereits verwiesen worden, allerdings dürfte hier vor allem das mangelnde

Heirat Theoderichs mit Chlodwigs Schwester Audefleda, die ihn in Verbindung mit den negativ beurteilten Franken gebracht hätte, obwohl er von der Ehe sicher Kenntnis hatte.³⁰¹ Auch erwähnt er mit keinem Wort das arianische Bekenntnis des Amalers oder die Auseinandersetzungen mit Papst Johannes.³⁰² Lediglich in der bereits behandelten Rede der ostgotischen Gesandten wird der religiöse Gegensatz zwischen arianischen Ostgoten sowie orthodoxen Italikern und Byzantinern kurz und für die Ostgoten nicht nachteilig thematisiert.³⁰³

In Prokops Darstellung bildet der Amaler in vielen Punkten das genaue Gegenteil Justinians: Während Theoderichs Herrschaft den römischen Untertanen Gerechtigkeit und Sicherheit bot, führt Justinians unzureichende Unterstützung Belisars bereits vor 540 zu Leid und Verlusten unter der Zivilbevölkerung (einjährige Belagerung Roms, Schicksal Mailands). Nach der niederträchtigen und unverdienten Abberufung des siegreichen loyalen Feldherrn entwickelt sich die Rückeroberung Italiens aufgrund der ungerechten und harten Steuerpolitik von Justinians Finanzbeamten, der Unfähigkeit der vom Kaiser eingesetzten Militärs und der zu geringen Mittel und Kräfte, die von Justinian gewährt werden, zu einer Katastrophe für die italische Bevölkerung und mündet in Verwüstung und Entvölkerung. Während Theoderich seine Kriege entschlossen, klug und mit den erforderlichen Kräften führte, sein Reich erweiterte, ordnete und stabilisierte, verspielt Justinian durch seine inkompetente Politik die militärischen Erfolge. Seine Kriege ziehen sich über Jahre hin, zerrütten die eroberten Gebiete, führen zu hohen menschlichen und materiellen Verlusten und erschöpfen das Reich. Während Theoderich den gefährlichen und treulosen Franken energisch Einhalt gebot und lieber Theudis in Spanien gewähren ließ, als den Franken die Möglichkeit für einen Einfall zu bieten, sucht Justinian das Bündnis mit diesen verwerflichen Barbaren und schwächt durch seine unfähige Kriegsführung die Verteidigung in Italien derart, daß die Franken verheerende Einfälle nach Italien unternehmen können. Auch die von den ostgotischen Gesandten vor Belisar angeführten Beispiele für die

Interesse an dieser Thematik, die angesichts des Gotenkrieges nur noch untergeordnete Bedeutung besaß, ausschlaggebend gewesen sein. Zudem erwähnt Prokop bei der Eroberung Italiens nur siegreiche Schlachten des Amalers gegen Odovacar, keine Rückschläge. Der Konflikt um Sirmium zwischen Theoderich und Anastasios wird ebenfalls nicht erwähnt, allerdings ist nicht klar, ob Prokop hiervon Kenntnis hatte.

301 Prokop ist über die Heiratsverbindungen von Theoderichs Familie sonst recht gut unterrichtet (Westgoten, Thüringer, Vandalen) und besitzt zahlreiche Informationen über Amalasuintha, die Tochter aus Theoderichs Ehe mit Audefleda, so daß er sehr wahrscheinlich Kenntnis von dieser Verbindung hatte, sie aber aus den erwähnten Gründen nicht anführt.

302 Dies ist gerade auch angesichts der Konflikte um die Arianerverfolgung im Ostreich 524/25, in die Justinian involviert war, bemerkenswert.

303 Vgl. Anm. 242f. Zur Religionspolitik Theoderichs und der Ostgoten vgl. u. a. PFEILSCHIFTER 1896; ENSSLIN 1959, 93–106; SAITTA 1987; MOORHEAD 1992A, 89–100.

hervorragende Regierungspraxis der ostgotischen Herrscher, insbesondere Theoderichs, lassen sich gut als indirekte Kritik an Justinian verstehen: Während Theoderich bzw. seine Nachfolger die bestehende Ordnung bewahrten und auf neue Gesetze verzichteten, stürzt Justinian das Reich durch seine ‚Neuerungssucht‘ und inflationäre Gesetzgebungstätigkeit ins Verderben. Während Theoderich bzw. seine Nachfolger in religiösen Angelegenheiten Toleranz walten ließen, schürt der Kaiser religiöse Konflikte und verfolgt Andersgläubige. Während die italischen Eliten unter Theoderich bzw. seinen Nachfolgern die höchsten Staatsämter und den Konsulat bekleideten, verlieren sie unter Justinian im Gotenkrieg Ämter, Leben und Besitz,³⁰⁴ müssen sich vor den byzantinischen Logotheten unter Folter rechtfertigen³⁰⁵ und büßen durch die Abschaffung des Konsulates 541³⁰⁶ auch noch dieses höchste Ehrenamt ein.

Prokop befürwortete zwar grundsätzlich die Rückeroberung des Ostgotenreiches und stellte den Rechtsanspruch des Kaisers auf Italien nicht in Frage, doch bewirkten die aus seiner Perspektive durch die unfähige Politik Justinians verschuldeten, verheerenden Folgen der byzantinischen Intervention eine zunehmend kritische Sicht auf die *recuperatio* Italiens,³⁰⁷ so daß der Historiker im *Bellum Gothicum* das schändliche Verhalten Justinians durch das idealisierte Bild der Herrschaft Theoderichs anprangerte.

2.2.3.4 Der Einfluß byzantinischer Vorstellungen

Neben ostgotischen Vorstellungen und eigenen Ansichten, die sich im Zuge seiner Erfahrungen im Gotenkrieg herausbildeten, spiegelt Prokops spezifisches Theoderich-Bild aber sicherlich auch Auffassungen der byzantinischen Oberschicht und des kaiserlichen Hofes wider. Bei den Bemerkungen, die Theoderichs Reichsgründung in einem kritischen Licht erscheinen lassen, ist dies relativ deutlich. Doch lag auch die positive Schilderung der vorbildlichen Herrschaftspraxis des Amalers durchaus im Interesse des kaiserlichen Hofes. Ohnehin wäre es sehr erstaunlich, wenn Prokop in seinem Werk ein Theoderich-Bild vermitteln würde, das den Vorstellungen des Kaisers und seiner Umgebung völlig zuwiderlief. Wie im Kapitel zu Johannes Malalas ausgeführt, hatten die veränderten Rahmenbedingungen unter der Regierung Amala-

304 Vgl. auch Totilas Rede vor den Senatoren (Prok. BG III 21.14), wo er explizit darauf weist, daß ihnen unter Justinians Herrschaft „fast sämtliche Ämter“ verloren hätten und daß sie trotz der Kriegsschäden Steuern zahlen mußten. Vgl. auch Prok. BG I 20.6.

305 Zu den Logotheten vgl. weiter unten mit Anm. 332.

306 Zur Abschaffung des Konsulates vgl. etwa MEIER 2002; DEMANDT 2007, 237.

307 Vgl. auch PAZDERNIK 1997, 269; BRODKA 2004, 86f., 102f.

suinthal und im Vorfeld des Gotenkrieges wohl bereits zu einer freundlicheren Bewertung Theoderichs in Byzanz geführt.³⁰⁸

Besonders deutlich zeigt sich das Interesse Konstantinopels an einem weitgehend positiven Theoderich-Bild in dem Bemühen, den Ostgotenkönig und insbesondere seine Nachkommen für die eigene Sache zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren. Bekanntlich bediente sich Konstantinopel bereits am Anfang des Krieges der Ermordung Amalasuinthal durch Theodahad, um den Angriff auf das Ostgotenreich als Rache für die Tötung der unter dem Schutz des Kaisers stehenden Tochter Theoderichs zu legitimieren und Theodahad bzw. Vitigis unter Druck zu setzen.³⁰⁹ Und sicherlich spielte hierbei auch die Überlegung eine Rolle, das enorme Ansehen, welches das Amalergeschlecht und insbesondere die direkten Nachkommen Theoderichs bei den Ostgoten und Teilen der italischen Bevölkerung genossen, für die eigenen Zwecke zu nutzen und zu versuchen, bestehende Loyalitätsverhältnisse in Italien aufzubrechen und Teile der Ostgoten bzw. der Italiker für sich zu gewinnen. Inwieweit die Propagierung dieses Kriegsgrundes bei Ostgoten und Italikern Wirkung entfaltete, läßt sich anhand des überlieferten Quellenmaterials leider nicht beurteilen. Immerhin zeigt aber das Verhalten des *praefectus praetorio* und *patricius praesentalis* Liberius, daß Römer, die den Ostgoten bisher treu ergeben waren, durch die Verhaftung und Ermordung Amalasuinthal zu einem Seitenwechsel veranlaßt wurden.³¹⁰ Aus der Sicht Konstantinopels war eine derartige Strategie daher durchaus vielversprechend. Bereits in diesem Kontext konnte der kaiserliche Hof kein Interesse daran haben, daß von byzantinischer Seite ein allzu negatives Theoderich-Bild propagiert wurde, weder gegenüber Ostgoten und Italikern noch gegenüber der eigenen Bevölkerung. Daß der Kaiser als Rächer einer ermordeten Herrscherin auftrat, deren Vater man als grausamen, ungerechten, häretischen Tyrannen und Reichsfeind betrachtete, wäre gegenüber den Erstgenannten kaum glaubhaft zu vermitteln und gegenüber den Letztgenannten für das Ansehen des Kaisers heikel gewesen.

Wie Prokop belegt, bemühte sich Konstantinopel auch bei Amalasuinthal Tochter Mathasuinha das mit ihrer Herkunft von Theoderich verbundene politische Kapital für die eigene Seite zu bewahren und zu instrumentalisieren. Nach Darstellung Prokops erzwang – wie oben bereits ausgeführt – Vitigis die Ehe mit Mathasuinha, um

308 Vgl. Kap. III.2.1.2.3.

309 Vgl. Prok. BG I 2.23f., 3.12–14 und 28, 4.15, 22, 30; I 5.1; Jord. Get. 305, 307; Marc. Com. Add. a. 534; Cass. var. X 32.2; 33.3. Lib. pont. 59.2 und 60.2 (ed. DUCHESNE 287,5–7 und 290,8–10. Vgl. etwa auch STEIN 1949, 339–341; ENSSLIN 1959, 329; WOLFRAM 1990A, 338. Daß es Justinian aber vorrangig um die Wiedergewinnung Italiens und nicht um die Bestrafung der Mörder Amalasuinthal ging, macht Prokop (BG I 5.8–10) ebenfalls deutlich.

310 Zu Petrus Marcellinus Felix Liberius vgl. PLRE II, 677–681 s. v. Liberius 3; O'DONNELL 1981; SCHÄFER 1991, 79–83, 268f.

durch die Verbindung mit dem Geschlecht Theoderichs seine eigene Herrschaft zu festigen.³¹¹ Der Historiker berichtet nun weiterhin, daß die Enkelin Theoderichs deswegen tiefen Groll gegen Vitigis empfand und mit dem byzantinischen Feldherrn Johannes in geheime Verhandlungen trat, die auf Verrat und eine neue eheliche Verbindung hinausliefen.³¹² Darüber hinaus erwähnt Prokop ein Gerücht, nach dem Mathasuinthas die Getreidespeicher in Ravenna anzündete, was zur raschen Kapitulation der Stadt beitrug.³¹³ Allerdings bemerkt er in diesem Kontext auch, daß hierfür eigentlich ein von Belisar bestochener Einwohner verantwortlich war.³¹⁴ Prokops Ausführungen zu Mathasuinthas lassen meiner Meinung nach deutlich das Bemühen Konstantinopels erkennen, durch Betonung des Zwangscharakters der Ehe mit Vitigis und des Kooperationswillens Mathasuinthas, der drohenden Vereinnahmung von Theoderichs Geschlecht durch die Ostgoten zu begegnen, Vitigis sowie seine Verbindung zur Enkelin des Amalers zu diskreditieren und Mathasuinthas für die byzantinische Sache in Anspruch zu nehmen. Daß diese Problematik in der ideologischen Auseinandersetzung während des Gotenkrieges durchaus eine bedeutsame Rolle spielte, belegen mehrere Faktoren: Neben Prokop betonen noch andere zeitgenössische kaiserfreundliche und/oder gotenfeindliche Quellen wie das *Additamentum* zur Chronik des Marcellinus Comes,³¹⁵ Jordanes' *Romana*³¹⁶ – beide mit der Formulierung *plus vi quam amore*³¹⁷ – und der *Liber pontificalis*³¹⁸ den Zwangscharakter der Ehe. Die spätere

311 Vgl. oben mit Anm. 223f.

312 BG II 10.11.

313 BG II 28.26.

314 BG II 28.25.

315 Die um die Mitte des 6. Jh.s von einem anonymen Verfasser wohl in Konstantinopel angefertigte Fortsetzung der Chronik des Marcellinus Comes, die die Ereignisse der Jahre 535–548 (Abbruch der Handschrift) aus einer östlichen Perspektive darstellt, berichtet, nachdem sie Vitigis zum unrechtmäßig erhobenen Gotenkönig erklärt hat (Add. a. 536.4 [MGH AA 11, 104,29f.]; vgl. auch Add. a. 537 [MGH AA 11, 105,14f.]: *Vitigis tyrannus*), zum Jahr 536 (Add. a. 536.7 [MGH AA 11, 105,1f.]): *Ravennamque ingressus [sc. Vitigis] Matesuentham nepotem Theodorici sibi sociam in regno plus vi copulat quam amore*. Zum *Additamentum* generell vgl. MOMMSEN 1894, 42f., 104–108, und vor allem CROKE 2001B, 216–236.

316 Vgl. Jord. Rom. 379:

317 Die Formulierung des *Additamentum* stimmt fast wörtlich mit Jordanes' Aussage überein so daß der anonyme Fortsetzer entweder Jordanes direkt benutzt hat oder – was wahrscheinlicher ist – beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Zu den weitgespannten Thesen, die mit den Übereinstimmungen zwischen Jordanes und dem *Additamentum* verbunden sind (Fortsetzung der *Historia Gothorum* Cassiodors bis 550, Existenz einer italisch-ostgotenfreundlichen Interessensgemeinschaft um Cassiodor, Jordanes, dem Verfasser des *Additamentum*, Papst Vigilius und einige italischen Senatoren, die sich angeblich um 549/50 in Konstantinopel für eine friedliche Lösung des Konfliktes mit den Ostgoten einsetzte) vgl. unten Anm. 390 und CROKE 2001B, 228–234. Da gewichtige Einwände ge-

Heirat von Justinians Cousin Germanos mit Mathasuinthas diene eindeutig propagandistischen Zwecken.³¹⁹ Und schließlich gab Vitigis dem Kaiser in einem Schreiben zu bedenken, daß, wenn es Justinian im Krieg wirklich um Rache für den Tod Amalasuinthas und Ehrung der verstorbenen Königin ginge, er Vitigis' Bestrafung Theodahads und die Herrschaft von Amalasuinthas Tochter beachten müsse, die ja seinen Anliegen entsprächen, so daß folglich kein Grund für kriegerische Auseinandersetzungen bestünde.³²⁰

Vor diesem Hintergrund stellt sich sogar die Frage, ob Prokops Angaben glaubwürdig oder zuungunsten des Vitigis verfälscht sind. Zwar berichten – wie eben erwähnt – auch andere gotenfeindliche Quellen über die erzwungene Verbindung, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß die Enkelin Theoderichs von der Heirat mit einem älteren, nicht aus dem gotischen Adel stammenden Mann wenig begeistert war,³²¹ und daß Vitigis, der sicherlich großes Interesse an dieser Ehe hatte, Druck ausübte. Allerdings sind auch Zweifel berechtigt. Neben dem Umstand, daß dieser Vorwurf im Interesse der Byzantiner lag, ist ebenfalls bedenklich, daß Mathasuinthas, die angeblich aus Zorn auf ihren Mann schon während Belisars Feldzug über Verrat und eine neue Eheverbindung verhandelte, nach der Kapitulation 540 gemeinsam mit Vitigis nach Konstantinopel gebracht wurde und sich dort nicht von ihrem Mann trennte, obwohl doch sicherlich Gelegenheit dazu bestand.³²² Erst Jahre nach dem Tod des Vitigis heiratete sie Germanos.³²³ Folglich wäre ebenso denkbar, daß Mathasuinthas als machtbewußte Angehörige des Amaler-Geschlechtes mit der Heirat und der damit verbundenen Erhebung zur ostgotischen Königin zunächst keineswegs unzufrieden war. Als sich jedoch im Gotenkrieg eine Niederlage ihres Mannes abzeich-

gen diese Thesen sprechen und sich die Angabe sehr gut in einen byzantinischen Kontext einordnet, sollten die Übereinstimmungen zwischen Jordanes und dem *Additamentum* nicht überinterpretiert und entweder auf eine schlichte Benutzung des Jordanes oder auf eine gemeinsame Quelle und damals in Konstantinopel verbreitete Vorstellungen zurückgeführt werden.

318 Vgl. Lib. pont. 60.2 (ed. Duchesne 290,7f.).

319 Vgl. weiter unten. Da Prokop die *Bella* in den 540er bzw. Anfang der 550er Jahre verfaßte und Germanos Mathasuinthas wohl erst im Jahr 550 heiratete, ist allerdings nicht sicher, ob die mit der Ehe verbundenen propagandistischen Absichten die Darstellung Prokops in den frühen Büchern beeinflusste. Wie der folgende Brief verdeutlicht, spielte die Problematik aber schon in den ersten Jahren des Krieges eine Rolle.

320 Cass. Var. X 32, bes. 2. Die Formulierungen Cassiodors sind wieder sehr manieriert, doch lautet der Kern der Aussage: Justinian kann schlecht als Rächer Amalasuinthas und Verteidiger ihrer Interessen auftreten und dann gegen die Herrschaft ihrer Tochter Mathasuinthas vorgehen. Vgl. auch HEATHER 1996, 263.

321 Vgl. WOLFRAM 1990A, 343f. Zur nichtadligen Herkunft des Vitigis vgl. BG I 11.5.

322 Zumindest berichten die Quellen nichts über eine Trennung. Vgl. Prok. BG III 39.14.

323 Vgl. weiter unten.

nete, versuchte sie möglicherweise in Verhandlungen mit den Byzantinern eine vorteilhafte Stellung für sich zu erreichen. Da Vitigis nach der Gefangennahme und Verbringung in den Osten von Justinian aber recht ehrenvoll behandelt wurde, bestand für Mathasuinthä kein Anlaß, sich von ihrem Mann zu trennen.

Das bemerkenswerteste Beispiel für die Instrumentalisierung des Ansehens der Nachkommen Theoderichs durch die Byzantiner bietet Prokop im 3. Buch des *Bellum Gothicum*. Der Historiker schildert hier, wie sich Justinian 550 nach den Rückschlägen im Kampf gegen Totila in den 540er Jahren zu einer großangelegten Offensive gegen das wiedererstarkte Ostgotenreich entschloß, seinem in mehreren Feldzügen erprobten Cousin Germanos³²⁴ den Oberbefehl übertrug und ihn mit reichlichen Finanzmitteln ausstattete, um in Thrakien und Illyrien ein schlagkräftiges Heer anzuwerben. Begleitet wurden diese militärischen Aktivitäten von einer geschickten Propaganda-Kampagne. Denn wie Prokop berichtet, vermählte sich Germanos im Vorfeld des Kriegszuges mit Mathasuinthä und zwar ganz bewußt in der Absicht, durch ein gemeinsames Auftreten mit der Enkelin Theoderichs in Italien die Ostgoten zu verunsichern und vom Kampf abzuhalten.³²⁵ Nach Prokop rief der drohende Waffengang gegen eine Nachfahrin Theoderichs in der Tat bei den Ostgoten Besorgnis und Ratlosigkeit hervor.³²⁶ Durch den raschen Tod des Germanos zerschlug sich dieses Unternehmen aber. Einen Reflex der Propaganda, die mit dieser Heirat verbunden war, stellt sicherlich die Betonung der Geburt des gemeinsamen Sohnes von Germanos und Mathasuinthä bei Jordanes, und zwar sowohl in den *Getica* als auch in den *Romana*, dar.³²⁷

Da Theoderich nicht nur von den Ostgoten als bedeutender Herrscher betrachtet wurde und das mit der Abstammung von ihm verbundene Prestige für beide Seiten von Belang war, verwundert es nicht, daß die Betonung der Bedeutung des Amalers und der Verwandtschaftsbeziehung zu ihm generell einen wichtigen Aspekt der Darstellung Prokops bilden und nicht auf Passagen zu den Ostgoten beschränkt bleiben. In keiner anderen byzantinischen Quelle – mit Ausnahme von Jordanes, der allerdings auf Cassiodor beruht – werden Theoderich und sein Geschlecht derart propagiert, wie in den *Bella* Prokops.³²⁸ Am prägnantesten kommt dies wohl am Anfang des 3. Buches des *Bellum Gothicum* zum Ausdruck, wo Prokop die Geschlechter Geiserichs

324 Zu Germanos vgl. PLRE II, 505–507 s. v. Germanus 4 (= PLRE IIIA, 527). Germanos wird oft als Neffe Justinians bezeichnet (so z. B. bei WOLFRAM 1990A, 537). Er war jedoch der Neffe Justins und der Cousin Justinians. Vgl. auch MEIER 2003A, 253.

325 BG III 39.9 und 14f. Vgl. auch HEATHER 1991, 44.

326 BG III 39.21.

327 Vgl. Kap. III.2.3.

328 Vgl. neben den bereits angeführten Stellen: BG IV 21.11 (Athalarich, Tochtersohn Theoderichs); BG IV 25.11 (Amalafridas, Tochtersohn der Amalafrida, der Schwester Theoderichs).

und Theoderichs als die berühmtesten unter den Barbaren bezeichnet.³²⁹ Allerdings beschränken sich die Verweise auf die Verwandtschaft zu Theoderich und beziehen sich nicht auf die Zugehörigkeit zum Geschlecht der Amaler, das keine Erwähnung findet.³³⁰

Schließlich dürfte ein Bild Theoderichs als zwar rechtlich problematischer, aber bewunderungswürdiger Herrscher noch in anderer Hinsicht im Interesse Konstantinopels gelegen haben. Wie bereits dargelegt, ließ sich durch eine Eroberung Italiens auf Initiative des Kaisers demonstrieren, daß die Apenninenhalbinsel schon Ende des 5. Jahrhunderts zur Macht- und Interessenssphäre Konstantinopels gehörte, unter Odovacar nicht seinem Schicksal überlassen wurde und Byzanz die Entwicklungen maßgeblich bestimmte, ohne daß der grundsätzliche Rechtsanspruch des Kaisers auf Italien damit in Frage gestellt war. Darüber hinaus ließ sich aufgrund der vorbildlichen Regierungspraxis Theoderichs und seiner Tochter rechtfertigen, warum Konstantinopel das Ostgotenreich so lange akzeptiert, ja sogar mit ihm kooperiert hatte, obwohl es sich eigentlich um eine „Tyrannis“ handelte.³³¹ Schließlich bot sich auf diese Weise die Möglichkeit, die unter Theoderich und Amalasuintha getroffenen Regelungen in Italien beizubehalten und die unter den Ostgoten politisch aktiven italienischen Eliten zu entlasten und in das Reich zu integrieren, was für den Aufbau einer funktionierenden Herrschaft auf der Apenninenhalbinsel unerlässlich war. Dabei ist im Prozeß der Rückeroberung Italiens und Konsolidierung der byzantinischen Herrschaft auch mit Entwicklungen und Veränderungen in der Einschätzung Theoderichs sowie mit situationsspezifischen Bewertungen zu rechnen, was zum Teil widersprüchliche Vorstellungen zur Folge hatte. Daß die Haltung der Byzantiner bezüglich der Herrschaft des Amalers zumindest in den frühen 540er Jahren keineswegs einheitlich war und je nach Interessenlage ausfallen konnte, verdeutlicht das Vorgehen der Logotheten in Italien.³³² Einerseits warfen sie der italienischen Oberschicht vor, Theoderich um

329 BG III 1.4: *πᾶσι μέντοι ἐν διηγήμασι Βελισάριος ἦν, νίκας τε δύο ἀναδησάμενος [...] καὶ βασιλεῖς μὲν ἀγαγὼν αἰχμαλώτους ἐς Βυζάντιον δύο, Γιζερίχου δὲ καὶ Θεοδερίχου τὸ τε γένος καὶ τὰ χρήματα λάφυρον Ῥωμαίοις παρὰ δόξαν πεποιημένος, ὃν δὴ ἐπιφανέστερος ἐν γε βαρβάροις οὐδεὶς πώποτε γεγωνὼς ἔτυχε [...].*

330 Dies ist im Hinblick auf die Kontroverse um die Bedeutung des Amalergeschlechtes durchaus bemerkenswert. Vgl. zu dieser Problematik GOLTZ 2004.

331 Zwar sind keine derartigen Vorwürfe gegen die Byzantiner überliefert, doch könnten sie leicht von den Ostgoten in Analogie zu dem Vorwurf, die Byzantiner hätten 10 Jahre lang die Tyrannei des Odovacar in Italien hingenommen, während sie nun gegen die rechtmäßigen Besitzer vorgingen (vgl. oben mit Anm. 246), erhoben worden sein. Auch die römischen Eliten, die über ihre politische Tätigkeit unter den Ostgoten Rechenschaft ablegen mußten (vgl. weiter unten), könnten mit einem solchen Vorwurf argumentiert haben.

332 Zu den Logotheten (lat. *discussores*) generell vgl. Otto Seeck: s.v. *Discussor*, RE V 1 (1903), 1183–1187; JONES 1964, 285, 289, 589, 1312f. Anm. 106; PLRE IIIA, 43f. s. v.

Steuern betrogen zu haben, die sie nun einforderten: Konstantinopel trat also als Rechtsnachfolger einer anerkannten Regierung auf.³³³ Andererseits warfen sie den Senatoren zumindest partiell ihre Kooperation mit den Ostgoten vor und verlangten unter Anwendung der Folter Rechenschaft über deren politische Tätigkeit unter den Germanenherrschern.³³⁴ Auch das rigorose Statement Belisars, in dem er Theoderich jegliche Berechtigung zur Herrschaft in Italien absprach und ihn auf eine Stufe mit Odovacar stellte, könnte noch eine frühe Auffassung reflektieren bzw. der konkreten Konfliktsituation geschuldet sein, in der es um eine argumentative Delegitimierung der Ostgotenherrschaft, nicht um eine differenzierte, alle Faktoren und Interessen berücksichtigende Beurteilung des Amalers ging. Es ist sehr gut vorstellbar – zumal am Anfang des Gotenkrieges –, daß die Byzantiner gegenüber Ostgoten, die Widerstand leisteten, eine härtere Auffassung bezüglich Theoderichs Reichsgründung vertraten als etwa gegenüber Überläufern und/oder kooperationswilligen Italikern. Auch Agathias bezeugt, daß den Ostgoten von byzantinischer Seite vorgeworfen wurde, ihr einstiger König habe Italien unrechtmäßig und mit Gewalt erobert.³³⁵ Für die Beurteilung Theoderichs in Byzanz wurde allerdings – beeinflusst von den spezifischen Entwicklungen während des Gotenkrieges und den Interessen der beteiligten Gruppen – ein in dieser Hinsicht versöhnlicheres Bild des Amalers prägend.

Alexander 5, 627f. s. v. Ioannes 11, und vor allem BRANDES 2002, 63, 79–103. Eigentlich waren die Logotheten außerordentliche Beamte zur Prüfung finanzieller Angelegenheiten, die bei Steuerschulden auch die Folter anwenden durften. Im Gotenkrieg besaßen die bzw. einige Logotheten offensichtlich erweiterte Vollmachten aufgrund eines kaiserlichen Spezialmandates und erfüllten sowohl finanzielle als auch politische Aufgaben. Daß sie nicht auf finanzielle Belange beschränkt waren, beweisen – neben den in den folgenden Anm. angegebenen Prokop-Stellen – die militärischen Aufgaben, die der Logothet Alexander in Griechenland und in Italien übernahm. Vgl. Prok. HA XXVI 31–33; BG III 3.4; PLRE IIIA, 43f. s. v. Alexander 5; STEIN 1949, 565; BRANDES 2002, 89f. bes. Anm. 176.

333 Vgl. Prok. BG III 1.31f.

334 Während Prokop in BG III 21.14 berichtet, daß Totila die Senatoren in einer Rede an die Nachteile der Herrschaft Justinians erinnerte und dabei anführte, daß sie nun unter Foltern vor den Logotheten Rechenschaft über ihre politische Tätigkeit unter den Goten ablegen mußten, schildert er in HA XXIV 9, wie der Logothet Alexander von den Italikern unter dem Vorwand, sie für ihre politische Tätigkeit unter Theoderich und den Goten zu bestrafen, Gelder eintrieb.

335 Agath. I 5. Vgl. Kap. VII.2.1.

2.2.3.5 Der Einfluß römisch-italischer Vorstellungen

Schließlich dürften in Prokops Darstellung und Bewertung des Amalers auch Vorstellungen und Ansichten der italischen Senatsaristokratie eingeflossen sein.³³⁶ Nicht nur, daß der Historiker über die entsprechenden Kontakte während des Gotenkrieges verfügte, wie zahlreiche Angaben in den *Bella* bestätigen.³³⁷ Die Angehörigen des Senatorenstandes hatten auch ein nicht geringes Interesse daran, ein vorteilhaftes Bild Theoderichs und seiner Regierung zu vermitteln. Dies galt natürlich in erster Linie für jene Mitglieder der italischen Führungsschicht, die in enger Beziehung zu den Ostgoten gestanden hatten bzw. ihnen sogar noch im Gotenkrieg die Treue hielten.³³⁸ Um ihre einstige bzw. aktuelle Kooperation vor sich und anderen zu rechtfertigen, war es naheliegend und zweckmäßig, einerseits herauszustellen, daß Theoderich ein gerechter, kluger, die Gesetze und Ordnung bewahrender, Italien und die Italiker beschützender Herrscher war, der mit Einverständnis Konstantinopels auf der Apenninenhalbinsel regierte, und andererseits eventuelle Vorwürfe gegen den Amaler zu entkräften bzw. kritische Aspekte zu überformen. Sie dürften daher wesentlich zur Verbreitung theoderichfreundlicher Vorstellungen beigetragen haben. Allerdings beschränkte sich das Interesse an der Vermittlung eines positiven Theoderich-Bildes nicht auf diese Kreise, sondern erstreckte sich auf weite Teile der italischen Führungsschicht. Letztlich waren die meisten Angehörigen der Senatsaristokratie in irgendeiner Weise in das ostgotische Herrschaftssystem involviert gewesen und befanden sich nun gegenüber den siegreichen Byzantinern im Erklärungsnotstand, warum sie freiwillig und über lange Zeit hinweg mit den Ostgoten kooperiert hatten. Wie Prokop berichtet, mußte sich die italische Oberschicht teilweise vor den Byzantinern für ihre Zusammenarbeit mit Theoderich und den Ostgoten rechtfertigen. Angeblich wurden die Senatoren von den byzantinischen Logotheten sogar unter Mißhandlungen

336 Vgl. VEH 1966, 1013, in bezug auf die Informationen über Symmachus und Boethius. CAMERON 1985, 194, stellt allgemein fest: „Nevertheless he could not fail to be aware of them [sc. den senatorischen Familien] as a group, and must have drawn some of his information from them.“

337 Zu den Verbindungen Prokops zur italischen Senatsaristokratie vgl. u. a. BG I 4.15; 20.7; 24.28; 25.14f.; 26.1f.; III 9.7; 13.12; 20.18f. und 27; 26.11–14; 35.9f.; IV 21.10, sowie RUBIN 1957, 299, 302f.; CAMERON 1985, 191–195 und 203.

338 Daß sich vornehme Römer auch noch während des Gotenkrieges auf der Seite der Ostgoten befanden, belegt nicht nur das Beispiel Cassiodors, der noch unter Vitigis als *praefectus praetorio* diente, sondern auch das Verhalten der beiden Fürsprecher der Goten in Neapel, Pastor und Asklepiodotus (Prok. BG I 8.22–25, 29–41), oder des bei den Goten angesehenen Römers, der am Ende von Vitigis’ einjähriger Belagerung Roms die Verhandlungen mit Belisar führte (BG II 6.3). Vgl. auch SCHÄFER 1991, 269–271, der noch auf die Beispiele von Opilio und Ambrosius verweist.

gezwungen, Rechenschaft über ihre politische Tätigkeit während der Herrschaft des Amalers und seiner Nachfolger abzulegen, wobei der berüchtigte Logothet Alexander dies vor allem nutzte, um Strafzahlungen zu verfügen.³³⁹ Nach Prokop fälschte Alexander zudem die Steuerlisten und warf den Italikern – sicherlich nur den vermögenden – vor, sie hätten Theoderich und die anderen Gotenherrscher betrogen, woraufhin er sie zur Zahlung angeblich ausstehender Summen verpflichtete.³⁴⁰ Vor diesem Hintergrund empfahl es sich generell für die italische Führungsschicht, Theoderichs Herrschaft in freundlichen Tönen zu schildern und insbesondere deren gerechten, Recht und Ordnung bewahrenden Charakter zu betonen. Ohnehin wäre es angesichts der verheerenden Entwicklungen im Gotenkrieg verständlich, wenn die Regierungsjahre des Amalers und seiner Tochter eher positiv bewertet wurden. Schließlich lag es auch im Hinblick auf die Geringschätzung und das Mißtrauen, welche die Byzantiner gegenüber der Senatsaristokratie und den italischen Eliten im Gotenkrieg zeigten,³⁴¹ nahe, das eigene Zusammengehen mit den Ostgoten in der Vergangenheit mit der vorbildlichen und von Byzanz akzeptierten Regierung Theoderichs und seiner Tochter zu begründen, den nunmehrigen Seitenwechsel zu den Byzantinern aber mit Verweis auf die ungerechte, illegitime Schreckensherrschaft der Ostgoten nach dem Tod dieser Herrscher und die Treue zum Kaiser überzeugend zu erklären.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt im Kontext des Einflusses von Vorstellungen der italischen Senatsaristokratie der Bericht über die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus sowie über die ungewöhnlichen Todesumstände Theoderichs ein. Da Prokop der erste und einzige byzantinische Geschichtsschreiber ist, der sich hierzu äußert, und beide Themen außerhalb Italiens zunächst kaum eine Rolle spielten,³⁴² beruht seine Darstellung zweifellos auf Informationen aus Italien. Angesichts des

339 Vgl. oben mit Anm. 332ff.

340 Vgl. Prok. BG III 1.31f. Vgl. auch weiter oben mit Anm. 332ff.

341 Vgl. zum Mißtrauen und der Geringschätzung der Byzantiner gegenüber den Römern, insbesondere der Führungsschicht Prok. BG I 20.5–7 (Beschwerden der Römer, auch der Senatoren, wegen der unzureichenden Kriegsführung der Byzantiner und der Belagerung Roms); I 24.14–16 (Brief Belisars an Justinian zur kritischen Haltung der Römer); I 25.14f. (Ausweisungen von Senatoren aus Rom unter dem Verdacht des Verrates); I 25.15f. (Mißtrauen Belisars gegenüber den Wachen in Rom); III 13.12 (Verdacht gegen den *patricius* Cethegus). Auch die Übergabe Roms erfolgte ja nach Prokop nicht aus Begeisterung für die Byzantiner, sondern aus Furcht, ein ähnliches Schicksal wie Neapel zu erleiden (BG I 14.4f.). Ganz ähnlich ist die Darstellung bei Ps.-Zach. Rhet. IX 18. Vgl. zur Sicht der Byzantiner auf die Italiker und ihre Führungsschicht auch Jord. Rom. 371: *Romanis rebellantibus interfectis* in Neapel, und Rom. 373: [...] *consul Belesarius Romanum urbem ingressus es exceptusque ab illo populo quondam Romano et senatu iam pene ipso nomine cum virtute sepulto confestim vicina occupat loca urbium oppidorumque monimina*.

342 Vgl. Kap. IV.2.1.4.

überaus positiven Bildes der beiden Senatoren und des Fehlens jeglicher Hinweise auf den Tod von Papst Johannes' I. oder eine Katholikenverfolgung des Amalers entstammten diese Berichte – zumindest im Kern – sicherlich Kreisen der stadtrömischen (?) Senatsaristokratie, zu der Prokop während des Krieges nachweislich Kontakt hatte.³⁴³

Daß die Auseinandersetzung mit den Hinrichtungen gerade innerhalb der stadtrömischen Senatsaristokratie eine bedeutsame Rolle spielte und der gewaltsame Tod zweier Standesgenossen – unabhängig von der persönlichen Haltung zu Theoderich und den Ostgoten – Bestürzung hervorrief und auf Ablehnung stieß, ist verständlich und kommt auch in Prokops Darstellung zum Ausdruck. Allerdings spiegelt die Passage eine in mehrfacher Beziehung bemerkenswerte Sicht der Ereignisse wider. So fällt zum einen auf, daß Symmachus und nicht Boethius im Vordergrund steht: Symmachus wird stets an erster Stelle genannt, und der Fischkopf, vor dem sich Theoderich angeblich zu Tode erschrak, trägt bezeichnenderweise nicht die Züge des Boethius, sondern die seines Schwiegervaters.³⁴⁴ Offenbar erregte der Tod des *caput senatus* die Gemüter weit stärker als der des wenig umgänglichen Gelehrten.³⁴⁵ Beachtung verdient weiterhin, daß nach dem Bericht die beiden Senatoren zwar wegen Hochverrates verurteilt wurden, aber die wahren Gründe für die Affäre nicht politischer, sondern persönlicher Natur waren: Neidgefühle mißgünstiger Menschen. Einerseits erscheinen die beiden Senatoren damit als unschuldig und die Hinrichtungen als gravierendes Unrecht, andererseits entlastet dies auch die Herrschaft Theoderichs, da sie offensichtlich keinerlei Anlaß für Hochverrat gab. Vor allem aber ist von Bedeutung, daß – wie oben dargelegt – Theoderichs Verhalten in der Affäre in starkem Maß

343 Auf ostgotische Vorstellungen dürfte der Bericht kaum zurückgehen. Bei einer Rechtfertigung von Theoderichs Verhalten seitens der Ostgoten wäre wohl eher eine Betonung der Schuld der beiden Senatoren zu erwarten, zumindest aber keine Verherrlichung von Symmachus und Boethius als beinahe ideale Aristokraten. Auch das Bild Theoderichs als eines leicht schreckhaften, von Gewissensbissen geplagten, reumütigen Herrschers entsprach wohl kaum den Vorstellungen des größten Teils der Ostgoten von ihrem bedeutenden König. Selbst die senatsfreundliche ostgotische Gruppe um Amalasuintha hätte ja eine Reue Theoderichs propagieren können, ohne die Todesumstände derart dramatisch zu gestalten. Ein Hintergrund der Legende in der stadtrömischen Senatsaristokratie ist am wahrscheinlichsten, zumal Prokop auch während des Krieges zu ihr die intensivsten Kontakte hatte (einjährige Belagerung Roms; auch zeigt Prokop ein auffälliges Interesse an Rusticana, vgl. BG I 2.5; III 20.27–29), im Unterschied etwa zur eng mit den Ostgoten verbundenen norditalischen Senatsaristokratie.

344 Vgl. hierzu Anm. 203f. Auch bei der Nachricht, daß Amalasuintha den Kindern der Verurteilten das Vermögen zurückgab, wird Symmachus als erster genannt; BG I 2.5. Gleiches gilt für Rusticanas Racheaktion an den Bildwerken Theoderichs in Rom, wo die Vergeltung für den Vater an erster Stelle angeführt wird; BG III 20.29.

345 Vgl. hierzu bes. Kap. IV.2.1.4.

entschuldigt und damit das zuvor entworfene positive Bild des Amalers weitgehend gewahrt wird. Da sich Rusticiana später an den Bildwerken Theoderichs für die Ermordung ihres Vaters und Ehemannes rächte,³⁴⁶ ist es wenig wahrscheinlich, daß diese versöhnliche Tendenz auf Ansichten aus dem Umfeld der Familien der beiden Opfer zurückging. Offensichtlich traf Prokop in Italien auf Kreise innerhalb der italischen Führungsschicht – vermutlich jene, die in engerer Beziehung zu den Ostgoten standen –, die zwar die Hinrichtungen als Unrecht ansahen, sich aber bemühten, den Amaler in Schutz zu nehmen, die Schuld anderen anzulasten und die Todesurteile als bedauerliche und von Theoderich am Ende bereute Ausnahme darzustellen. Auf diese Art ließ sich die kritische Situation bewältigen, ohne die Herrschaft des Amalers und die eigene Kooperation mit den Ostgoten grundsätzlich in Frage zu stellen,³⁴⁷ zumal sich Theoderichs Tochter Amalasuintha wieder um ein gutes Verhältnis zur stadtrömischen Senatsaristokratie bemühte.³⁴⁸

Bemerkenswert sind schließlich die detaillierten Angaben zu den ungewöhnlichen Umständen von Theoderichs Tod. Wie die zahlreichen in den Quellen des 6. Jahrhunderts überlieferten Erzählungen über das Ableben des Ostgotenkönigs verdeutlichen, verbreiteten sich in Reaktion auf die Ereignisse in Theoderichs letzten Lebensjahren und seinen offenbar recht plötzlichen Tod rasch unterschiedliche, vom sozialen und religiösen Umfeld, in dem sie entstanden, abhängige Legenden über das Ende des Amalers, in denen Theoderich jeweils aufgrund von Vergehen eines schnellen spektakulären Todes stirbt, der als Strafe zu verstehen ist und als Mahnung dient.³⁴⁹ Das Fischkopf-Motiv, ohne einen Bezug auf den arianischen Verfolger

346 Vgl. BG III 20.29 und Kap. IV.2.1.4 sowie VI.3.

347 Da die Hinrichtungen innerhalb der stadtrömischen Aristokratie sicherlich ein Thema waren, hatten Angehörige dieses Standes, die mit den Ostgoten in enger Beziehung standen, sicherlich ein starkes Interesse daran, Theoderichs Verhalten zu entschuldigen und die eigene Kooperation vor sich und anderen zu rechtfertigen. Dies galt letztlich selbst für Senatoren, die den Ostgoten zwar nicht eng verbunden waren, sich aber in der Affäre von Boethius und Symmachus distanziert und weiterhin kooperiert hatten. In diesem Kontext ist es durchaus bemerkenswert, daß die Schuld für die Verurteilung der beiden Senatoren nur bei Theoderich liegt, eine Rolle des Senats in der Affäre wird mit keinem Wort erwähnt.

348 In diesem Kontext sind die Rückgabe des konfiszierten Vermögens an die Kinder von Symmachus und Boethius und die im Namen ihres Sohnes angebotenen Sicherheitsgarantien für die Senatoren zu nennen. Vgl. Cass. var. VIII 2.10; Prok. BG I 2.5 und Kap. III.1.3.2.2; IV.2.1.4.

349 Bereits Ende des 6. Jh.s lassen sich in den Quellen sechs verschiedene Legenden über das Ableben Theoderichs greifen (1. Redaktion des *Liber pontificalis*: göttlicher Blitzschlag; 2. Redaktion des *Liber pontificalis*: schneller Tod durch göttliches Eingreifen; Prokop: rascher Tod durch eine Fieberkrankheit aufgrund schlechten Gewissens, hervorgerufen durch einen Fischkopf mit den Zügen des Symmachus; *Anonymus Valesianus*: schneller,

Theoderich, begegnet allerdings nur bei Prokop,³⁵⁰ was darauf hindeutet, daß es nur in einer kleinen, nicht zum Klerus gehörenden Gruppe tradiert wurde, die zudem Ende des 6. Jahrhunderts kaum noch Bedeutung besaß, da seit dieser Zeit andere Legenden die Überlieferung dominierten – ein weiterer Hinweis auf die im Gotenkrieg weitgehend ausgelöschte italische Senatsaristokratie.³⁵¹ Im Unterschied zu den anderen phantastischen Legenden wird in Prokops Darstellung mit dem Arzt Helpidius allerdings eine Person angeführt, deren Existenz und Profession durch andere Quellen bestätigt werden,³⁵² so daß sein Bericht nicht leichtfertig als reine Erfindung verworfen werden kann. Sicherlich trägt die Erzählung mit dem Motiv des Fischkopfes legendenhafte Züge und ist wenig glaubwürdig. Und die letzten Worte großer Persönlichkeiten – in diesem Fall die Reue Theoderichs – sind bekanntlich immer verdächtig. Allerdings könnten die allgemeinen Umstände des Ablebens – relativ rascher Tod aufgrund einer Krankheit, Anwesenheit des Arztes Helpidius – durchaus das Richtige treffen, da zumindest die ersten beiden Aspekte auch in anderen Quellen eine Rolle spielen.³⁵³ Letztlich wäre es sogar möglich, daß Theoderich die Hinrichtungen in Anbetracht der Entwicklungen (Konflikt mit Konstantinopel, problematische Nachfolge) und seines nahen Endes tatsächlich als Fehler betrachtete. Zumindest verfolgte Amalasuintha nach der Regierungsübernahme eine versöhnliche Politik gegenüber der Senatsaristokratie.

Bleibt am Ende die Frage, warum Prokop gerade diesen Bericht in seine Darstellung aufnahm und relativ viel Platz einräumte. Für Ostgoten und Byzantiner scheinen die Hinrichtungen der beiden Senatoren oder gar die Umstände des Todes von Theoderich kaum Bedeutung besessen zu haben, zumindest spielen sie im weiteren Verlauf von Prokops Darstellung keinerlei Rolle, weder bei den Verhandlungen zwischen den Kriegsgegnern, noch in Passagen zu den Gründen des Gotenkrieges oder dem ostgotisch-römischen Verhältnis. Vermutlich resultiert die Aufnahme der Legende in die Darstellung zum einen aus Prokops relativ engem Kontakt zu bestimmten Kreisen der Senatsaristokratie, in denen das Thema virulent war. Zum anderen dürfte die Ge-

durch göttliches Eingreifen herbeigeführter Tod durch die Ruhr; Gregor von Tours *Lib. in gloria mart.* 39: Tod durch göttliches Eingreifen und eine Krankheit, sofortige Strafe im Höllenfeuer; Gregor der Große: durch göttlichen Willen Vulkansturz in die Hölle, sekundiert von den ermordeten Symmachus und Johannes). Vgl. die Kapitel zu den einzelnen Quellen.

350 Erklärungen oder Vergleichsbeispiele sucht man in der Forschungsliteratur vergebens. Der lapidare und wenig aufschlußreiche Kommentar von CAMERON 1985, 198, lautet: „kind of folk-motif“.

351 Zum Schicksal der Senatsaristokratie während und nach dem Gotenkrieg vgl. BARNISH 1988; SCHÄFER 1991, 263–285.

352 Zu Helpidius vgl. PLRE II, 537 s. v. Helpidius 6.

353 Vgl. Anm. 349 und Kap. VI.2.3.5.3.

schichte für Prokop eine gewisse Relevanz besessen haben, da sie die frevelhafte Bestrafung von Oberschichtangehörigen und die reumütige Einsicht des Herrschers in das begangene Unrecht behandelte – eine unter Justinian durchaus brisante und aktuelle Problematik. Und zu guter Letzt entsprach die Legende auch Prokops ausgeprägtem Interesse für Wundergeschichten und Kuriositäten.³⁵⁴

Wie die vorliegende Analyse verdeutlicht, ist Prokops Theoderich-Bild, das ihn als bewunderungswürdigen Tyrannen zeichnet, eine hochkomplexe Verbindung verschiedener Vorstellungen, Motive und Einflüsse, die nur vor dem spezifischen Hintergrund des Gotenkrieges und der vielschichtigen Persönlichkeit des Historikers zu verstehen ist. Da Prokops *Bella* in Byzanz hohes Ansehen genossen, als Vorbild für die klassische Geschichtsschreibung galten und seine Gesamtwürdigung Theoderichs am Anfang des *Bellum Gothicum* eine prägnante und den Auffassungen der byzantinischen Oberschicht entsprechende Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs bot, übte sein Theoderich-Bild prägenden Einfluß auf die Wirkungs- und Deutungsgeschichte des Amalers in Byzanz aus.³⁵⁵

2.3 Der vortreffliche gotische Herrscher: Jordanes

2.3.1 Der Autor und sein Werk

Neben Prokop verfaßte Mitte des 6. Jahrhunderts in Konstantinopel noch ein anderer Autor historiographische Werke, in denen Theoderich eine prominente Rolle spielt: Jordanes.³⁵⁶ Allerdings gehören die Person und die Schriften des Jordanes aufgrund

354 Vgl. CAMERON 1985, 198: „As so often, he writes plainly even about the most sensational events.“ Zu Prokops Vorliebe für Wunder, Anekdoten, Zeichen, Kuriositäten vgl. u. a. BG I 7.6–8; 9.2–7; 20.1–4; 24.22–27; III 35.4–8 sowie CAMERON 1985, 191; VEH 1966, 999f. und 1029; CODOÑER 2005.

355 Vgl. Kap. VII.

356 Die Forschungsliteratur zu Jordanes ist aufgrund der enormen Bedeutung der *Getica* für die Geschichte der Goten, der großen Nachwirkung seiner Werke und der mit seiner Person und seinen Schriften verbundenen Probleme kaum noch zu überschauen. Im folgenden kann daher nur eine Auswahl der wichtigsten Werke geboten werden: Einen kurzen neueren Überblick bieten SCHWARCZ 1991; SCHMIDT 1998; LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000 und CROKE 2003, 364–375. Ausführlicher beschäftigen sich mit Jordanes etwa: WAGNER 1967; VÁRADY 1976; BALDWIN 1979; BALDWIN 1981; GOFFART 1988, 20–111; GIUNTA 1988; TÖNNIES 1989; WEISSENSTEINER 1994; BUONOMO 1997; SØBY CHRISTENSEN 2002; MERRILLS 2005, 100–169; PLASSMANN 2006. Ausführliche historische Kommentare liegen bisher für die *Romana* nicht und für die *Getica* nur russisch (E. C. SKRŽINSKAJA, *Getica*, Moskau 1960) vor. Das Werk von DEVILLERS 1995 bietet nur dürftige Anmerkungen. In der Regel werden nur bestimmte Aspekte der *Getica* eingehender behandelt, etwa von

der zahlreichen mit ihnen verbundenen Probleme und Besonderheiten zu den umstrittensten Gegenständen der Forschung, wodurch eine Analyse und ein Vergleich mit dem Theoderich-Bild anderer Quellen erheblich erschwert wird.

Über Jordanes' Leben ist kaum etwas bekannt. Lediglich seine Werke liefern einige Informationen, die aber zum Teil verschiedene Interpretationen zulassen, so daß nur wenige gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Umstritten ist bereits Jordanes' Herkunft, da die Angaben zu seinen Vorfahren sowie die berühmte Aussage in den *Getica* – *nec me quis in favorem gentis praedictae* [sc. die Goten], *quasi ex ipsa trahenti originem, aliqua addidisse credat*³⁵⁷ – sowohl auf eine alanische als auch ein gotische Abstammung hindeuten könnten.³⁵⁸ Allerdings ist dieses Problem wohl eher von untergeordneter Bedeutung, da ethnische Grenzen in der Spätantike fließend sein konnten und aus der erwähnten Bemerkung zumindest hervorgeht, daß Jordanes sich als Gote und dem Gotenvolk verbunden fühlte.³⁵⁹ Von seiner Familie erwähnt Jordanes seinen Großvater Paria, der dem Alanenfürsten Candac als *notarius* diente, und seinen Vater Alanoviamuth, allerdings ohne Angabe einer Stellung.³⁶⁰ Von sich selbst berichtet er, daß er vor seiner *conversio* ebenfalls *notarius* war, und zwar bei dem Schwestersonn von Candac, dem aus dem Amalergeschlecht stammenden *magister militum* Gunthigis Baza.³⁶¹ Folglich dürfte Jordanes' Familie im Siedlungsschwer-

TÖNNIES 1989 oder von SØBY CHRISTENSEN 2002. Problematisch ist die Editionsfrage, da Mommsen wohl zu Unrecht seiner Ausgabe der *Getica* in den MGH die Handschriften mit dem minderwertigeren Text zugrundelegte. Francesco Giunta und Antonino Grillone versuchten bereits, dies in ihrer Neuedition von 1991 zu korrigieren, doch bleibt auch sie problematisch, zumal sich die Paragraphenzählung leicht von der Mommsens unterscheidet. Am ausführlichsten beschäftigt sich seit einigen Jahren David Bradley mit den Handschriften der *Getica* (vgl. etwa BRADLEY 1993; BRADLEY 1995A; BRADLEY 1995B; BRADLEY 1997), doch ist die von ihm vorbereitete Edition, die die Forschung auf eine sichere Basis stellen würde, noch nicht erschienen. Da Mommsens Edition noch immer der verbreitetste Text der *Getica* ist, zitiere ich nach ihm, gebe aber in Klammern eventuelle Abweichungen bei GIUNTA/GRILLONE 1991 an.

357 Jord. Get. 316 (ed. GIUNTA/GRILLONE: *trahentem* statt *trahenti*).

358 Zu Jordanes' Vorfahren vgl. Jord. Get. 266 und Anm. 360.

359 Vgl. auch TÖNNIES 1989, 9; LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000, 80.

360 Jord. Get. 266: *cuius Candacis Alanoviiamuthis patris mei genitor Paria, id est meus avus, notarius, quousque Candac ipse viveret, fuit, eiusque germanae filio Gunthigis, qui et Baza dicebatur, mag. mil., filio Andages fili Andele de prosapia Amalorum descendente, ego item quamvis agramatus Iordannis ante conversionem meam notarius fui* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Alanoviamuthis* statt *Alanoviiamuthis*, *Gunthigis* statt *Gunthigis*, *Andele* statt *Andele*, *descendentis* statt *descendente*, *agrammatus* statt *agramatus*, *Iordanes* statt *Iordannis*). Zu Candac vgl. PLRE II, 256f. s. v. Candac 1.

361 Ibid. Zu Gunthigis Baza vgl. PLRE II, 526 s. v. Gunthigis *qui et Baza*.

punkt der Alanen in Thrakien beheimatet gewesen sein.³⁶² Mit der erwähnten *conversio* verbindet sich ein weiteres Interpretationsproblem: Handelt es sich um den Übertritt vom arianischen zum katholischen Glauben, vom weltlichen in den geistlichen Stand (Kleriker, Mönch) oder, wie bei Cassiodor, von einem weltlich engagierten Leben zum zurückgezogenen Dasein eines religiös interessierten Laien?³⁶³ Diese Frage hängt wiederum eng mit der Problematik einer möglichen Identifikation des Jordanes zusammen. Denn im zweiten Fall ließe sich der Geschichtsschreiber mit dem für die Mitte des 6. Jahrhunderts bezeugten Bischof Jordanes des süditalischen Kroton (Crotona) oder einem gleichnamigen *defensor* der römischen Kirche gleichsetzen.³⁶⁴ Damit würde sich zudem ein weiterer Hinweis auf die Identität des in der Einleitung der *Romana* genannten *frater* Vigilus, dem Jordanes seine Werke widmete, ergeben, hinter dem ein Teil der Forschung aufgrund des Namens ohnehin Papst Vigilus vermutet. Da sich der erwähnte Bischof von Kroton im Gefolge des Vigilus in Konstantinopel befand und auch ein *defensor* der römischen Kirche sicherlich über enge Verbindungen zum Bischof von Rom verfügte, scheint es um so naheliegender, den Empfänger der Werke des Jordanes mit dem Papst gleichzusetzen. Die Identifikation mit Papst Vigilus würde wiederum dafür sprechen, daß es sich bei Jordanes um einen der beiden Kleriker aus der Umgebung des römischen Bischofs handelte. Die Thesen scheinen sich gegenseitig zu bestätigen und bilden die Grundlage für weitere Folgerungen hinsichtlich des Entstehungsumfeldes und der Funktionen von Jordanes' Werken.³⁶⁵ Allerdings sind die Identifikationen äußerst zweifelhaft: So entspricht die Anrede des Vigilus in den *Romana* mit *nobilissime et magnifice frater* eher einem Laien als einem Papst, und der Hinweis, sich aufgrund der Schriften Gott zuzuwenden, wäre gegenüber einem römischen Bischof geradezu despektierlich gewesen.³⁶⁶ Auch ist angesichts der Herkunft und der frühen Tätigkeit des Jordanes nicht klar, wie ein ur-

362 Zum Siedlungsgebiet der Alanen in *Moesia inferior* und *Scythia minor* vgl. Jord. Get. 265; REINHARD WENSKUS: s. v. Alanen I Geschichtliches, RGA 1 (1973), 122–124, hier 123; DEMANDT 2007, 219. Zwischen der Führungsschicht der Goten und der Alanen bestanden teilweise enge Verbindungen wie die einflußreiche alanisch-gotische Heermeisterfamilie von Plintha, Ardabur und Aspar bezeugt. Vgl. hierzu DEMANDT 2007, 196.

363 Zu den unterschiedlichen Deutungen vgl. etwa WAGNER 1967, 18ff.; GOFFART 1988, 43f.; HEATHER 1991, 34f.; BALDWIN 1991, 1072; SCHMIDT 1998, 1085; LAWO/WEISSENSTEINER 2000, 76.

364 Vgl. etwa MOMMSEN 1882, XIIIff.; KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 286 (Bischof). Mitunter wird in der Forschung auch vermutet, daß sich hinter dem *defensor* und dem Bischof ein und dieselbe Person verbirgt. Zu dem *defensor* Jordanus der römischen Kirche vgl. CASPAR 1933, 291.

365 Vgl. hierzu weiter unten.

366 Zu den Anreden des Vigilus vgl. Jord. Rom. 1 und 5, zu dem Wunsch zur *conversio* des Vigilus beizutragen vgl. weiter unten mit Anm. 381. Gegen eine Identifikation mit Papst Vigilus plädieren etwa MOMMSEN 1882, XIV; BALDWIN 1991, 1072; HEATHER 1991, 43.

sprünglich in Thrakien tätiger *notarius* zum Bischof einer süditalischen Stadt aufsteigen konnte.³⁶⁷ Gestorben ist Jordanes wohl nach 552, da aus diesem Jahr die letzten datierbaren Ereignisse in seinen Werken stammen,³⁶⁸ doch lassen sich auch hier keine genaueren Angaben machen.

Jordanes verfaßte zwei historiographische Werke: eine mit einem Abriß der Weltgeschichte verbundene Römische Geschichte (*De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum*, kurz: *Romana*) und eine Kurzfassung der verlorenen *Historia Gothorum* Cassiodors mit eigenen Zusätzen (*De origine actibusque Getarum*, kurz: *Getica*).³⁶⁹ Die Entstehungsgeschichte der beiden Werke ist komplex. Wie aus den Vorreden hervorgeht, arbeitete Jordanes zunächst an den *Romana*, unterbrach dieses Unterfangen jedoch, um die Bitte eines gewissen Castalius nach einem Auszug aus der *Historia Gothorum* Cassiodors zu erfüllen, beendete dann die *Romana* und übergab beide Werke zusammen dem bereits genannten Vigilius, wobei Castalius sicherlich vorher ein Exemplar der *Getica* erhielt.³⁷⁰ In den *Romana* verbindet Jordanes einen Abriß der Weltgeschichte von Adam bis zur Herrschaft des Augustus (8–86) mit einer Geschichte Roms von den Anfängen bis zur Zeit Justinians (87–388). Laut dem Vorwort führte Jordanes die *Romana* bis zum 24. Regierungsjahr Justinians, also bis zum Jahr 551.³⁷¹ In der Tat belegen die Erwähnung des erst nach dem Tod seines Vaters († 550) geborenen Sohnes von Mathasuinthas und Germanos³⁷² und das Fehlen einer Nachricht zur Niederlage Totilas bei den *Busta Gallorum* im Juni 552, daß das Werk um diese Zeit abgeschlossen wurde.³⁷³ Zwar datiert die am Ende der *Romana* erwähnte Schlacht zwischen den Langobarden und den Gepiden vermutlich in die

367 Gegen eine Identifikation des Jordanes mit dem gleichnamigen Bischof von Kroton sprechen sich u. a. aus: WAGNER 1967, 31ff.; BARNISH 1984, 354f.; GOFFART 1988, 44–46; SCHWARCZ 1991, 626f.; HEATHER 1991, 43; LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000, 76. Daß Kleriker aus dem Osten im Westen Karriere machten, kam nur selten vor.

368 Vgl. STEIN 1949, 820f.; HEATHER 1991, 47–49, mit Bezug auf Jord. Get. 303 und Rom. 386. Vgl. auch SCHWARCZ 1991, 626.

369 Sowohl MOMMSEN 1882 als auch GIUNTA/GRILLONE 1991 verwenden in ihren Editionen diesen Titel der *Getica*. Allerdings bezeichnet Jordanes sowohl seinen Auszug als auch die Vorlage Cassiodors als *De origine actusque Getarum* bzw. *Getice gentis*; Jord. Get. 1; Rom. 4.

370 Jord. Get. 1–3; Rom. 1–5. Daß Jordanes dem Castalius zuvor ein Exemplar der *Getica* zukommen ließ, geht aus beiden Vorreden hervor, insbes. aus der Bemerkung, Castalius möge, falls er über weitere Kenntnisse verfüge, sie hinzufügen (Jord. Get. 3). Vgl. HEATHER 1991, 35f.

371 Jord. Rom. 4.

372 Jord. Rom. 383.

373 Zur Datierung vgl. u. a. LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000, 80, und die folgende Anm. Zur Übertragung des Oberbefehles im Gotenkrieg an Narses und zur Schlacht bei den *Busta Gallorum* vgl. WOLFRAM 1990A, 357–359.

1. Hälfte des Jahres 552,³⁷⁴ doch ist deshalb Jordanes keine bewußte Irreführung zu unterstellen, wie dies etwa Walter Goffart tut.³⁷⁵ Der Geschichtsschreiber hatte die Arbeit an den *Romana* ja vorübergehend unterbrochen, so daß er bei ihrem Abschluß das Vorwort nicht mehr änderte, aber noch ein Ereignis aus dem Frühjahr/Sommer 552 einfügte, während er über die Erfolge des Narses in Italien noch nicht informiert war.³⁷⁶ Da die meisten von Jordanes benutzten Quellen – vor allem Florus, Festus, Eutropius, Orosius, Marcellinus Comes – erhalten sind,³⁷⁷ und der Quellenwert des kompilierten Werkes als gering eingeschätzt wird, widmet die Forschung den *Romana* in der Regel nur geringe Aufmerksamkeit.³⁷⁸ In der älteren Forschung galt das Werk zudem lange Zeit als unselbständige Wiedergabe der verlorenen *Historia Romana* des Symmachus und nicht als eigenständig kompilierte Schrift des Jordanes,³⁷⁹ doch ist diese These inzwischen überzeugend widerlegt worden.³⁸⁰ Gerade eine Analyse der häufig vernachlässigten *Romana* erlaubt wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Darstellungsweise und der politischen und religiösen Vorstellungen des Jordanes, da dieses Werk weit stärker von seinen persönlichen Auffassungen geprägt ist als die *Getica*, in denen er sich weitgehend an Cassiodor orientierte. Jordanes gibt im Vorwort der *Romana* an, daß ein Zweck seiner Schrift darin bestehe, durch die Darstellung der Leidensgeschichte der Welt, insbesondere der Römer (aber durch die Beifügung der *Getica* auch der Goten), bei Vigilius das Verlangen nach Befreiung von weltlichen Dingen und einer *conversio* zu Gott – *qui est vera libertas* – zu wecken.³⁸¹ Zwar sind derartige Angaben in Vorreden problematisch, da sie häufig topischen Charakter haben, doch läßt sich das erwähnte Anliegen auch nicht einfach verwerfen – zumal ihm der Tenor der Schrift entspricht – und das Werk in einen gänzlich anderen Zusammenhang einordnen.³⁸² Eventuell kann hier eine eingehende Untersuchung der Darstellung und Bewertung Theoderichs weitere Aufschlüsse bieten.

374 Jord. Rom. 386. Vgl. STEIN 1949, 553f.; GOFFART 1988, 99 mit Anm. 363; HEATHER 1991, 48.

375 GOFFART 1988, 47, 97–100.

376 Vgl. HEATHER 1991, 47–49. Die Niederlage und den Tod Totilas im Juni 552 hätte Jordanes bei seinem Interesse für die Goten sicherlich angeführt.

377 Zu den Quellen der *Romana* vgl. MOMMSEN 1882, XXIII–XXX; O'DONNELL 1982, 233; GOFFART 1988, 47ff.; HEATHER 1991, 35.

378 Vgl. etwa SCHWARCZ 1991, 626; LAWO/WEISSENSTEINER 2000, 80, die allerdings noch zu den differenzierteren Stimmen gehören.

379 Vgl. bes. ENSSLIN 1948; WES 1967, 89ff.

380 Vgl. vor allem REYDELLET 1981, 290ff.; CROKE 1983; VÁRADY 1984; GOFFART 1988, 47ff.

381 Jord. Rom. 4f.: [...] *quatinus diversarum gentium calamitate conperta ab omni liberum te fieri cupias et ad deum convertas, qui est vera libertas*. Vgl. O'DONNELL 1982, 224f., 230; GOFFART 1988, 45f.; HEATHER 1991, 49.

382 Vgl. u. a. HEATHER 1991, 35, 49; SCHMIDT 1998, 1086, gegen GOFFART 1988, 20–111.

Wie bereits erwähnt, unterbrach Jordanes nach eigenen Angaben seine Arbeit an den *Romana*, um auf Bitte eines gewissen Castalius eine Kurzfassung der verlorenen *Historia Gothorum* Cassiodors anzufertigen. Cassiodors Werk, das noch von Theoderich in Auftrag gegeben und wohl 533 fertiggestellt war, behandelte in zwölf Büchern unter besonderer Berücksichtigung und Würdigung des Herrschergeschlechtes der Amaler den Ursprung, die Herkunft und die Geschichte der Goten von den mythischen Anfängen in Skandinavien bis zur Herrschaft in Italien.³⁸³ Dabei fügte Cassiodor, unter Gleichsetzung der Goten mit den Geten, Dakern und Skythen, gotische Überlieferungen und Traditionen der antiken Ethno- und Historiographie zu einer ‚gotischen‘ Geschichte zusammen, die das hohe Alter der ‚Goten‘ und ihre prinzipielle Gleichwertigkeit mit den Römern verdeutlichen sowie das Amalergeschlecht verherrlichen sollte.³⁸⁴ Zu den zentralen Problemen im Zusammenhang mit Jordanes’ Werk gehört nun die Frage nach dem Grad der Abhängigkeit der *Getica* von Cassiodors *Historia Gothorum*, von deren Beantwortung wiederum weitreichende Folgerungen hinsichtlich des Entstehungskontextes und der Intentionen der Schrift abhängen. Jordanes bemerkt im Vorwort, daß ihm die *Historia Gothorum* Cassiodors zum Zeitpunkt der Abfassung seines Auszuges nicht vorlag, sondern er seine Darstellung nur auf Basis einer früheren dreitägigen Lektüre des Werkes anfertigen konnte, seine Schrift aber gleichwohl Sinn und Geschehnisse der Vorlage bewahren würde.³⁸⁵ Darüber hinaus informiert er Castalius, daß er am Anfang, am Ende und in der Mitte aus

383 Zur *Historia Gothorum* Cassiodors und den wenigen Zeugnissen, die, abgesehen von Jordanes, Aufschluß über das Werk geben (Anecd. Hold. [ed. USENER 4,27f.]; Cass. var. praef. 11; IX 25.4; XII 20.4) vgl. PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994A; LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000, 77f. U.a. ROHR 1995, 54, und LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000, 77f., plädieren auf Grundlage von Cass. var. IX 25.4 für eine Fertigstellung im Jahr 533, doch spricht Athalarich in dem Schreiben nur allgemein von Cassiodors Werk und daß er darin nachwies, daß Athalarich in der 17. Generation König war. Daß Cassiodor seine *Historia Gothorum* erst im Jahr 533 erwähnt, muß jedoch nicht bedeuten, daß er sie erst zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt hat, zumal Theoderich sie noch in Auftrag gegeben hatte. Die Datierung bleibt also problematisch. O’DONNELL 1979 und O’DONNELL 1982 spricht sich hingegen für 519/21 aus.

384 Vgl. u. a. LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000, 77f.

385 Jord. Get. 2: *super omne autem pondus, quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus, sed, ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac relegi. quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre retinere* (ed. GUINTA/GRILLONE: *eiusdem beneficio* statt *eius beneficio*). Das Vorwort der *Getica* ist nach dem Vorwort von Rufins Übersetzung von Origenes’ Kommentar zu den Römerbriefen gestaltet, wo Rufin erklärt, warum seine Übertragung nicht so nah am Original war, wie er es sich gewünscht hätte. Doch stellt eine derartige Übernahme noch nicht die Glaubwürdigkeit der Aussage in Frage. Vgl. HEATHER 1991, 39.

verschiedenen griechischen und lateinischen Historien relevantes Material eingearbeitet habe.³⁸⁶ Nach Jordanes' Angaben folgte sein Werk zwar weitgehend Cassiodors Vorlage, war aber keine sklavishe Kopie, sondern besaß durchaus eigenständige Partien.

2.3.1.1 Der Propagator der ostgotisch-byzantinischen Verständigung: die These Arnaldo Momiglianos

In der Forschung wird Jordanes' Anteil bei der Abfassung der *Getica* aufgrund allgemeinerer Überlegungen und sprachlicher Argumente häufig angezweifelt und eine substantielle Eigentätigkeit fast gänzlich verworfen.³⁸⁷ Insbesondere Arnaldo Momigliano vertrat die Ansicht, Jordanes' Werk stelle im wesentlichen nur eine Kopie von Cassiodors *Historia Gothorum* dar.³⁸⁸ In Verbindung mit den Thesen, Jordanes sei mit dem Bischof von Kroton und Vigilius mit dem gleichnamigen Papst zu identifizieren, folgerte Momigliano, daß beide zusammen mit Cassiodor zu einem Kreis bedeutender Italiker in Konstantinopel zählten, die sich beim Kaiser für eine versöhnliche Politik gegenüber den Ostgoten und eine friedliche Integration der Reste des Volkes in das Reich einsetzten. Zu diesem Zweck habe Cassiodor seine *Historia Gothorum* in Konstantinopel noch einmal überarbeitet und darin mit der Heirat von Germanos und Mathasuintha und deren gemeinsamen Sohn ein politisches Programm der friedlichen Vereinigung von Römern und Goten am Beispiel der Vereinigung von Aniciern und Amalern formuliert. Jordanes habe die *Historia Gothorum* letztlich nur kopiert, um auf unverfängliche Art dieses Programm zu propagieren.

Gegen Momiglianos These sprechen nicht nur die bereits erwähnte, unwahrscheinliche Identifizierung des Jordanes mit dem Bischof von Kroton und des Vigilius

386 Jord. Get. 3: *ad quos et ex nonnullis historiis Grecis ac Latinis addedi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens* (ed. GUINATA/GRILLONE: *addidi* statt *addedi*). Wenn die Angabe in Get. 29, daß er Flavius Iosephus benutzte, auf Jordanes zurückgeht, was allerdings nicht unumstritten ist, dann würde dies die Benutzung griechischer Werke belegen.

387 Zu diesen Ansätzen vgl. u.a. MOMIGLIANO 1955, 215ff.; MOMIGLIANO 1956; LAWO/WEISSENSTEINER 2000, 77 und 79 (nur wenige, klar erkennbare Partien des Jordanes). So wird etwa gegen Jordanes angeführt, daß drei Tage für eine intensive Lektüre mit entsprechenden Exzerpten zu kurz seien. Mitunter wird auch darauf verwiesen, daß das verwendete Verb *relegere* andeute, daß Jordanes die *Historia Gothorum* bereits zuvor gelesen habe und nur noch einmal für drei Tage zur Überprüfung erhielt. Ferner wird damit argumentiert, daß der Text der *Getica* fast gänzlich sprachlich und stilistisch auf Cassiodor verweist (vgl. LAWO/WEISSENSTEINER 2000, 77, mit Verweis auf seine ungedruckte Arbeit von 1980). Anders etwa GOFFART 1988.

388 Vgl. hierzu und zum folgenden MOMIGLIANO 1955, 215ff.; MOMIGLIANO 1956.

mit dem gleichnamigen Papst, sondern weitere gewichtige Argumente: So beachtet Momigliano nicht, daß Jordanes seine beiden Schriften miteinander verband, so daß der angebliche ‚propagandistische‘ Effekt der *Getica* durch die andersgeartete Darstellung der *Romana* aufgehoben wurde. Ferner war Jordanes’ Sprachniveau wohl kaum geeignet, am kaiserlichen Hof Wirkung zu entfalten.³⁸⁹ Weiterhin berichtet Prokop explizit, daß sich Papst Vigilius, der Senator Cethegus und andere vornehme Italiener um 549 vor Justinian für die energische Fortsetzung des Gotenkrieges und nicht für eine friedliche Einigung mit den Ostgoten aussprachen.³⁹⁰ Für eine rein progotische Tendenz der *Getica* fallen die Nachrichten zu Theoderich auffallend knapp aus, zumal gerade über seine Herrschaft in Italien kaum berichtet wird.³⁹¹

Angesichts dessen verwirft die moderne Forschung in der Regel Momiglianos überspitzte These.³⁹² Aufgegriffen wird allerdings die Überlegung, Cassiodor habe seine *Historia Gothorum* in Konstantinopel noch einmal überarbeitet und bis zum Jahr 550 fortgeführt. Damit würde Jordanes auch am Ende der *Getica* größtenteils auf Cassiodor beruhen – eine Bestätigung der Ansicht der weitgehenden Abhängigkeit des Jordanes – und die in der Hochzeit von Germanos und Mathasuinha und deren gemeinsamen Sohn offensichtlich zum Ausdruck kommende Hoffnung zumindest Cassiodors persönliche Vorstellungen und Erwartungen widerspiegeln. In der Tat sprechen einige Argumente für eine Fortsetzung der *Historia Gothorum* durch Cassiodor. So bemerkt Jordanes im Vorwort der *Getica*, daß die zwölf Bücher Cassiodors die Herkunft und die Taten der Goten *usque nunc* behandelten, und die Endpartien der beiden Werke von Jordanes weisen einige erhebliche Unterschiede auf – gotenfreundlichere Darstellung des Vitigis in den *Getica*, kritischere Sicht in den *Romana* –, so daß Jordanes den Schluß der *Getica* zumindest nicht ausschließlich auf Basis der *Romana* bzw. der ihm hier zur Verfügung stehenden Quellen gestaltete. Allerdings läßt die Angabe *usque nunc* durchaus Interpretationsspielräume offen, zumal das eigentliche Ende der *Getica* in der Kapitulation des Vitigis und dessen freundlicher Aufnahme in Konstantinopel besteht und die Nachricht zur Vermählung des Germanos mit Mathasuinha eher den Eindruck einer aus aktuellem Anlaß angefügten Information erweckt, da die acht Jahre zwischen der Kapitulation bzw. dem Tod des Vitigis und der Heirat überhaupt nicht behandelt werden.³⁹³

389 Vgl. CROKE 1987, 120f.; HEATHER 1991, 42f. Zur Sprache des Jordanes vgl. auch WAGNER 1967, 46.

390 Prok. BG III 35.9f. Vgl. auch PLRE II, 281f. s. v. Cethegus; REYDELLET 1981, 266, 286f.; CROKE 1987, 131–134; HEATHER 1991, 44; CROKE 2001b, 228.

391 Vgl. REYDELLET 1981, 268f., 289; GOFFART 1988, 67f.; HEATHER 1991, 51.

392 Vgl. HEATHER 1991, 40–46; SCHMIDT 1998, 1086; CROKE 2001b, 228.

393 Jord. Get. 313 endet mit der wie ein Schlußsatz wirkenden Formulierung: *et sic famosum regnum fortissimamque gentem diuque regnantem tandem pene duomillensimo et tricesimo anno victor gentium diversarum Iustinianus imperator per fidelissimum consulem vicit*

2.3.1.2 Der Propagator Justinians: die These Walter Goffarts

Eine andere gewagte These entwickelte vor einigen Jahren Walter Goffart.³⁹⁴ Auch für ihn dienten die beiden Schriften propagandistischen Zwecken, doch in einer ganz anderen Weise als bei Momigliano. Für Goffart bestehen kaum Verbindungen zwischen der *Historia Gothorum* Cassiodors und den *Getica*. Jordanes' Angaben zu seiner Person, den Empfängern seiner Schriften und seiner Benutzung Cassiodors dienen der Verschleierung seiner eigentlichen Motive. In Wirklichkeit war Jordanes ein Untergebener Justinians, der mit seinen beiden Werken die Absicht verfolgte, innerhalb der Gruppen der italischen Senatoren und der lateinsprachigen Goten Wirkung zu entfalten und sie davon zu überzeugen, daß Justinians Rückeroberung unvermeidlich war. Zu diesem Zweck verherrlichte er die römische Geschichte, wertete gotische Taten und Erfolge ab, feierte Justinians Triumphe und konstruierte eine didaktische Liebesgeschichte: Römer und Goten seien Liebende, die jedoch nur glücklich werden könnten, wenn die Goten keine männlichen Ambitionen entwickeln – etwa eigene Reiche gründen oder sich über die Römer erheben –, sondern sich in ihre weibliche Rolle fügen würden, während den Römern der männliche und damit bestimmende Part vorbehalten bliebe, wie dies die Ehe zwischen Mathasuintha und Germanos beispielhaft demonstrierte. So richtig und wertvoll einzelne Beobachtungen von Goffart auch sind – insbesondere hinsichtlich der keineswegs durchgehenden progotischen Tendenz in den *Getica* und der byzantinischen Perspektive der *Romana* –, seine Gesamtinterpretation vermag nicht zu überzeugen.³⁹⁵ Nicht nur, daß hier angeblich gleich zwei Werke zu propagandistischen Zwecken verfaßt wurden, was nicht sonderlich wahrscheinlich ist, für von Justinian in Auftrag gegebene, rein projustinianische Schriften lassen die *Romana* und die *Getica* mitunter auch eine zu kritische Sicht auf den Kaiser erkennen.³⁹⁶ Auf die Sprachproblematik der Schriften ist bereits hingewie-

Belesarium, et perductum Vitiges Constantinopolim patricii honore donavit [sc. im Jahr 540]. *ubi plus biennio demoratus imperatorisque in affectu coniunctus rebus excessit humanis* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *duomillesimo* statt *duomillensimo*, *Belisarium* statt *Belesarium*, *Vitigem* statt *Vitiges*). Dann folgen in Get. 314 die kurzen Nachrichten zu Germanos, Mathasuintha und ihrem gemeinsamen Sohn, die ins Jahr 550/51 datieren, und Get. 315–317 die Schlußbemerkungen des Jordanes. Die Nachricht zur Heirat im Amalerstammbaum in Get. 81 hätte leicht am Ende eingefügt werden können, und die Erwähnung der Ehe und des gemeinsamen Kindes in Get. 251 wirkt ohnehin wie eine etwas ungeschickte Ergänzung. Vgl. zu der Interpretation, daß die Heirat schlicht ein wichtiges Ereignis war, welches Jordanes gern mitteilen wollte, CROKE 1987, 135; HEATHER 1991, 46f.

394 Vgl. GOFFART 1988, 20–111. Zur generellen Auseinandersetzung mit Goffarts Werk vgl. etwa ANTON 1994.

395 Vgl. auch SCHWARCZ 1991, 627, und die folgenden Bemerkungen.

396 Vgl. HEATHER 1991, 43, mit Verweisen auf Jord. Rom. 364 im Vergleich zu 366, 381; Get. 37.

sen worden. Auch stellt sich die Frage, wie die Werke im vom Krieg zerrütteten Italien hätten Wirkung entfalten sollen.³⁹⁷ Auf mehrere Widersprüche bezüglich der Interpretation als Liebesgeschichte macht Peter Heather aufmerksam, zumal für dieses Hauptmotiv weite Teile der *Getica*, insbesondere das 1. Viertel des Werkes, völlig überflüssig gewesen wären.³⁹⁸

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die Angaben des Jordanes zu den *Getica* und *Romana* doch ernster zu nehmen sind, als dies mitunter in der Forschung geschieht, und bei einer Untersuchung der Darstellung und Bewertung Theoderichs in seinen Werken berücksichtigt werden müssen.

2.3.2 Theoderich in den *Romana*

Der besondere Wert der *Romana* besteht darin, daß Jordanes hier – wie bereits ausgeführt³⁹⁹ – eben nicht die verlorene *Historia Romana* des Symmachus ausschrieb, sondern eigenständig und durchaus kompetent aus verschiedenen Quellen eine kurzgefaßte Römische Geschichte kompilierte, für die er sorgfältig aus den ihm zur Verfügung stehenden historiographischen Zeugnissen auswählte.⁴⁰⁰ Denn wie gerade die Darstellung der Ereignisse des 5. und 6. Jahrhunderts und insbesondere die Passagen zu den Goten belegen, richtete sich Jordanes ganz und gar nicht sklavisch nach seinen Vorlagen. So benutzte er zwar für seine Einträge im hinteren Teil der *Romana* die Chronik des Marcellinus Comes, doch übernahm er keineswegs alle Nachrichten und Wertungen des illyrischen Chronisten.⁴⁰¹ Gleiches gilt für die *Historia Gothorum* Cassiodors. Auch sie stand Jordanes als Quelle zur Verfügung, doch finden sich in

397 Vgl. HEATHER 1991, 42.

398 Vgl. HEATHER 1991, 44–46.

399 Vgl. Kap. III.1.1.1.

400 Vgl. zu dieser Einschätzung des Jordanes auch VÁRADY 1976; REYDELLET 1981, 290ff.; CROKE 1983, 90ff.; GOFFART 1988, 47ff.; HEATHER 1991, 50.

401 Zahlreiche Einträge in den *Romana* stimmen inhaltlich und zum Teil auch wörtlich mit der Chronik des Marcellinus Comes überein (vgl. etwa Marc. Com. chron. a. 405 mit Jord. Rom. 321). Vgl. hierzu bes. VÁRADY 1976. Mitunter weichen Jordanes' Angaben allerdings auch von denen des Marcellinus ab. Jordanes bietet dann zusätzliche, kürzere oder andere Nachrichten oder übernimmt bestimmte Informationen und Wertungen nicht (vgl. etwa Marc. Com. chron. a. 400 mit Jord. Rom. 320 und weiter unten). Die wahrscheinlichste Erklärung hierfür ist, daß Jordanes die Chronik des Marcellinus Comes als Quelle benutzte und teilweise mit anderen Quellen kombinierte. Allerdings könnte er auch nur einen Auszug oder eine Bearbeitung der Chronik verwendet haben. Daß beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen ist eher unwahrscheinlich, da Marcellinus Comes zum Teil sehr spezifische Nachrichten bietet, die wohl nicht auf ältere Vorlagen zurückgehen.

den *Romana* zum Teil andere Informationen und Urteile als in den *Getica*.⁴⁰² Folglich gewährt gerade eine Analyse der Endpartien der *Romana* Einblick in die Arbeitsweise und die Vorstellungswelt des Jordanes. Dabei wird deutlich, daß Jordanes aus einer eindeutig byzantinischen, vorrangig die Donauprovinzen berücksichtigenden und christlich geprägten Perspektive schrieb, dem Kaisertum und Justinian weitgehend positiv gegenüberstand, die Erfolge des Kaisers über die Barbaren begrüßte, und die Goten keineswegs generell freundlich beurteilte.⁴⁰³ So berichtet er mehrfach über gotische Plünderungszüge oder römische Siege, die in den *Getica* nicht oder anders dargestellt werden,⁴⁰⁴ und blendet in den *Getica* als gotische Heldentaten gefeierte Ereignisse aus oder schildert sie in weniger vorteilhafter Weise.⁴⁰⁵

2.3.2.1 Ein positives Theoderich-Bild jenseits der *Getica*

Umso interessanter ist daher die Frage, welches Theoderich-Bild Jordanes in den *Romana* vermittelt. Bemerkenswert ist zunächst, daß Jordanes auf die Vätergeneration des Amalers eingeht, und zwar nicht wie die meisten byzantinischen Quellen nur auf Valamir, sondern auch auf die Brüder Thiudimir und Vidimir. Zweifellos auf Grundlage der *Historia Gothorum* Cassiodors berichtet Jordanes kurz über die führende Stellung Valamirs am Hofe Attilas, wobei er allerdings auch die unter Beteiligung der

402 Vgl. etwa die negative Darstellung des Vitigis in den *Romana* (Rom. 373) und das eher positive Bild des Ostgotenkönigs in den *Getica* (Get. 309–313). Auch wird der ostgotische Feldherr in Sizilien Sinderith in den *Romana* von Belisar überwunden (Rom. 369), während er sich in den *Getica* ergibt (Get. 308). Vgl. hierzu auch weiter unten.

403 Vgl. zu den Vorstellungen und Schwerpunkten der Darstellung des Jordanes u. a. MOMMSEN 1882, VIII–XIV. Zur östlichen Perspektive des Jordanes (so bezeichnet er etwa Konstantinopel als *nostra urbs* [Get. 38]) vgl. HEATHER 1991, 35; BALDWIN 1991, 1072; SCHWARCZ 1991, 626.

404 So berichtet Jordanes in Rom. 287 über die Verwüstung Griechenlands durch die Goten, in Rom. 288 über einen Sieg des Claudius II. Gothicus über Goten, die zuvor Illyrien und Makedonien verwüsteten, und in Rom. 290 über einen großen Gotensieg Kaiser Aurelians. Zwar schildert Jordanes auch in den *Getica* Raubzüge der Goten, doch sind diese meist durch Verweigerung der Jahrgelder, Feindseligkeit oder Nachlässigkeit der Römer motiviert (vgl. etwa Get. 90, 92, 101, 107–109, 154–156). Die Siege der beiden Kaiser werden in den *Getica* nicht erwähnt.

405 Während in den *Getica* die Erfolge Alarichs gefeiert und die Plünderung Italiens sowie Roms auf einen feigen Angriff Stilichos zurückgeführt werden (Get. 152–158), berichtet Jordanes in den *Romana* lediglich, daß Alarich Italien verwüstete und in Rom eindrang (Rom. 323). Nicht angeführt werden in den *Romana* die Taten Knivas und sein Sieg über Decius (Get. 101–103).

Goten erfolgten Plünderungszüge des Hunnenkönigs anführt.⁴⁰⁶ Ferner erwähnt er, daß Valamir im Krieg gegen die Skiren fiel und ihm sein Bruder Thiudimir in der Herrschaft folgte, zusammen mit seinem Bruder Vidimir und seinem Sohn Theoderich.⁴⁰⁷ Im Gegensatz zur gesamten byzantinischen Theoderich-Überlieferung – u. a. auch zu der von ihm benutzten Chronik des Marcellinus Comes – teilt Jordanes auf Basis von Cassiodor mit, daß nicht Valamir, sondern Thiudimir der Vater des Amalers war. Darüber hinaus gesteht er schon der Vätergeneration Theoderichs eine nicht unbedeutende Stellung zu, was sich zuvor in keiner östlichen Quelle findet.⁴⁰⁸

2.3.2.2 Theoderich in Byzanz

Im folgenden geht Jordanes in aufschlußreicher Weise auf Theoderichs Balkanzeit ein. So berichtet er zwar wie in den *Getica* über den Losentscheid, mit dem die in Pannonien siedelnden Brüder und ihre Söhne bestimmten, wer welche Gegenden als nächstes verwüsten sollte, wobei Vidimir und seinem gleichnamigen Sohn Italien zufiel, während Thiudimir und Theoderich Illyrien und Thrakien erhielten.⁴⁰⁹ Und zweifellos war es aus der Sicht des Jordanes und seines Publikums ein verwerfliches und anmaßendes Unterfangen der Barbaren, über römischen Besitz und dessen Verwüstung das Los zu werfen,⁴¹⁰ zumal der Historiker nicht wie in den *Getica* die materielle Not der Goten betont. Allerdings führt Jordanes daraufhin keine Plünderungszüge an, sondern erwähnt nur, daß die Goten in die entsprechenden Gebiete einfielen, dann aber sowohl Vidimir als auch Thiudimir rasch starben und die jeweiligen Söhne die

406 Jord. Rom. 331: *Hunnorum rex Attila iunctis secum Gepidas cum Ardarico, Gothosque cum Valamir, diversaue alias nationes suis cum regibus, omnem Illyricum Traciamque et utramque Daciam, Mysiam et Scythiam populatus est.* Zu den Nachrichten über Valamir und Attila in den *Getica* vgl. Get. 199f., 252f.

407 Jord. Rom. 347: *Valamero rege Gothorum in bello Scirorum defuncto Theodemir in regno fratris successit cum Vidimero fratre et filio Theodorico.*

408 In der Darstellung des Johannes von Antiocheia handelte es sich bei den ‚pannonischen‘ Goten unter Valamir nur um eine barbarische Menge, die sich gegen den Kaiser auflehnte. Vgl. III.2.2.1. Lediglich Damaskios von Damaskus ordnet Valamir zumindest in die Zeit Attilas ein und gesteht ihm mit dem Vorzeichen des Funkensprühens eine gewisse Bedeutung zu. Vgl. Kap. II.4.

409 Jord. Rom. 347: *sed missa sorte Vidimero filio partes Hesperias, Theodemir cum filio Theodorico Illyricum Thraciasque vastandas obvenit. relictaque ergo Pannonia alter Italiam, alter Illyricum suscepit populandum [...].*

410 Bei der Erwähnung des Losentscheides könnte zudem das Motiv eine Rolle gespielt haben, die Unberechenbarkeit der Barbaren und – ganz im Sinne der im Vorwort geäußerten Absicht des Jordanes – die Launenhaftigkeit des Schicksals zu betonen, dessen Wendungen der Mensch hilflos ausgeliefert ist, so daß er sein Heil besser in Gott sucht.

Herrschaft übernehmen.⁴¹¹ Während Vidimir junior in Italien geschlagen wurde und nach Gallien und Spanien zog, kam Theoderich *Zenonis Augusti humanitate pellectus* nach Konstantinopel.⁴¹² Nichts verlautet bei Jordanes über die Raub- und Verwüstungszüge Theoderichs auf dem Balkan, nichts über die Auseinandersetzungen mit Zenon. Mit keinem Wort deutet der Historiker an, daß die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Gotenherrscher überaus problematisch waren. Dies ist umso bemerkenswerter, als zwar Cassiodor diese Problematik sicherlich ausblendete, aber Marcellinus Comes hierüber relativ ausführlich und mit eindeutig theoderichfeindlicher Tendenz berichtet.⁴¹³ Jordanes übernahm jedoch keinen dieser Einträge, sondern stellt in extremer Verkürzung Theoderich als Herrscher dar, der sich keine Feindseligkeiten gegenüber dem Reich zu Schulden kommen ließ und sich eines ausgesprochen guten Verhältnisses zu Zenon erfreute. Denn der Kaiser erhob ihn nicht nur zum *magister militum praesentalis*, sondern gewährte ihm auch aus öffentlichen Mitteln den feierlichen Einzug als *consul ordinarius*, womit Jordanes zwar nicht alle in den *Getica* erwähnten Ehrungen und Würden Theoderichs anführt, aber doch die wichtigsten.⁴¹⁴

2.3.2.3 Theoderich in Italien

Ebenso aufschlußreich sind Jordanes' Ausführungen zur Eroberung Italiens und zur Herrschaft Theoderichs auf der Apenninhalbinsel. Nach Jordanes erkannte Zenon – da Odovacar die Herrschaft über Italien okkupiert hatte –, daß bereits barbarische Völker über jenes Gebiet herrschten, zog es jedoch vor, Italien Theoderich, den er schon wie einen eigenen *cliens* ansah, zu überlassen und nicht Odovacar, den er nicht kannte. Daher entschied sich der Kaiser, Theoderich nach Italien zu senden und ihm Senat und Römisches Volk anzuvertrauen.⁴¹⁵ Freudig zog der *rex gentium* und *consul*

411 Jord. Rom. 347: [...] *sed utrique reges mox sortita loca ingressi sunt, ilico rebus humanis excedunt, Vidimer Italia, Illyrico Theodemir. relictis filiis decesserunt* [...].

412 Jord. Rom. 347f.: [...] *quorum Vidimer ab Italis proeliis victus, ad partes Galliae Spaniaeque omitta Italia tendit: Theodoricus vero Zenonis Augusti humanitate pellectus Constantinopolim venit* [...].

413 Vgl. Kap. III.1.1.

414 Jord. Rom. 348: [...] *ubi magister militum praesentis effectus consulis ordinarii triumphum ex publico dono peregit*. Daß es sich nicht um einen Triumphzug, wie in der Forschung mitunter vermutet, sondern um den feierlichen *processus consularis* handelte, geht aus Jordanes' Formulierung deutlich hervor, zumal ein Triumphzug ohnehin äußerst unwahrscheinlich gewesen wäre. In den *Getica* (Get. 289) werden zudem die Annahme als Waffensohn des Kaisers und die Aufstellung einer Reiterstatue vor dem Palast erwähnt.

415 Jord. Rom. 348: *sed quia tunc, ut diximus, Odoacer regnum Italiae occupasset, Zenon imperator cernens iam gentes illam patriam possidere, maluit Theodorico ac si proprio iam*

Romanus daraufhin nach Italien und erhielt, nachdem Odovacar in mehreren Schlachten zermürbt worden war, durch *editio* Ravenna. Dann ermordete er Odovacar *ac si suspectum* im Palast in Ravenna und führte klug und friedlich die Herrschaft über sein Volk und den *principatus Romani populi* 30 Jahre lang fort.⁴¹⁶

Auffällig ist zunächst, daß Jordanes im Unterschied zu den *Getica* den Zug nach Italien auf die Initiative Zenons zurückführt und nicht auf eine Idee Theoderichs.⁴¹⁷ Er reflektiert hier also eine Vorstellung, die nicht in der *Historia Gothorum* Cassiodors vermittelt wurde, sondern seinen Auffassungen und denen seines östlichen Publikums entsprach. Aus byzantinischer Perspektive war es offenbar selbstverständlich und von Bedeutung, daß der Kaiser die Ereignisse bestimmte, und neben einer generellen auf den Kaiser und Byzanz konzentrierten Sichtweise könnten hier – wie im Kapitel zu Prokop ausgeführt – konkrete Absichten und Argumentationsstrategien der Byzantiner im Gotenkrieg eine Rolle gespielt haben.⁴¹⁸

Beachtung verdient weiterhin, daß Jordanes explizit von einem Auftrag Zenons spricht, womit zum einen Theoderichs Herrschaft legitimiert, zum anderen das Verhältnis zwischen Zenon und dem Amaler als klar hierarchisch strukturiert dargestellt wird. Zenons Motivation, daß, wenn Italien schon von barbarischer Völkern beherrscht würde, er es lieber in der Hand von Theoderich sähe, läßt die Herrschaft des Amalers zwar nicht als ideale, aber doch als die gegenüber Odovacars Regiment bessere Lösung für das Reich erscheinen. Theoderichs Herrschaft unterscheidet sich bei Jordanes in wesentlichen Punkten von der des Vorgängers: Zwar wird Odovacar in den *Romana* nicht explizit als Tyrann bezeichnet, doch trägt sein Bild deutlich negative Züge: Er fiel mit einer Menge von Barbarenvölkern in Italien ein, vertrieb den Kaiser Romulus Augustulus aus der Herrschaft und verurteilte ihn zur Verbannung in eine Festung in Kampanien.⁴¹⁹ Dies sind ungeheuerliche Taten für einen Barbaren, zumal Romulus nicht als Usurpator, sondern als legitimer *imperator* dargestellt wird.

clienti eam committi quam illi quem nec noverat. secumque ita deliberans, ad partes eum Italiae mandans, Romanum illi populum senatumque commendat.

416 Jord. Rom. 349: *obansque rex gentium et consul Romanus Theodoricus Italiam petiit magnisque proeliis fatigatum Odoacrum Ravenna in deditione suscepit. deinde vero ac si suspectum Ravenna in palatio iugulans regnum gentis sui et Romani populi principatum prudenter et pacifice per triginta annos continuit.*

417 Vgl. Jord. Get. 290–292.

418 Vgl. Kap. III.2.2.3.4. Daß diese Version auf verlässlicheren Quellen beruht und glaubwürdiger als frühere Angaben zur Flucht oder Eigeninitiative Theoderichs ist, bleibt fraglich. Vgl. hierzu die Diskussion in Kap. VI.2.2.2.

419 Jord. Rom. 344: *parte vero Esperia Nepotem imperatorem Orestes fugatum Augustulum suum filium in imperium conlocavit. Sed mox Odoacer genere Rogus Thorcilingorum Scirorum Herolorumque turbas munitus Italiam invasit Augustulumque imperatorem de regno evulsum in Lucullano Campaniae castello exilii poena damnavit.*

Entsprechend folgt auf diese Ereignisse die berühmte Passage zum Untergang des Weströmischen Reiches und der Kaiserherrschaft im Westen, die Jordanes sehr wahrscheinlich aus Marcellinus Comes übernahm.⁴²⁰ Allerdings bezeichnet der Historiker Odovacar nicht wie Marcellinus als *rex Gothorum*, sondern als *genere Rogus* und Anführer von Thorcilingen, Skiren und Herulern. Zumindest aufgrund seiner Lektüre von Cassiodor – möglicherweise auch anderer Quellen – wußte Jordanes, daß Odovacar weder gotischer Herkunft noch Herrscher über Goten war, und korrigierte hier seine Vorlage, wodurch die bei Marcellinus vorhandene, stark antigotische Tendenz der Passage abgeschwächt wird.⁴²¹ Ob die angeblich rugische Herkunft des Odovacar nur eine Verkürzung der Angaben in den *Getica* ist – hier wird Odovacar als *rex Thorcilingorum* bzw. *rex Thorcilingorum Rogorumque* bezeichnet⁴²² – oder er hier vielleicht noch auf einer anderen, vermutlich östlichen Quelle beruht, läßt sich nicht beantworten.⁴²³ Theoderich beseitigte also mit Odovacar einen nichtgotischen, barbarischen Eindringling und Aufrührer. Er tat dies im Auftrag und als bewährter sowie hochgeehrter Untergebener des Kaisers. Seine Herrschaft in Italien war berechtigt, unterlag keinen Beschränkungen und vereinigte das *regnum* über sein Volk mit dem *principatus populi Romani*,⁴²⁴ ohne jedoch eine Kaiserherrschaft darzustellen.⁴²⁵ Hier zeigt sich noch einmal, wie schwierig es bereits für Zeitgenossen Theoderichs war, die Stellung des Amalers in Italien adäquat zu erfassen.

420 Jord. Rom. 345: *sic quoque Hesperium regnum Romanique populi principatum, quod septingentesimo nono urbis conditae anno primus Augustorum Octavianus Augustus tenere coepit, cum hoc Augustulo periit anno decessorum regni imperatorum quingentesimo vicesimo secundo: Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus*. Die wörtlichen Übereinstimmungen mit Marc. Com. chron. a. 476.2 sind, von kleineren Abweichungen abgesehen, frappant, so daß Jordanes hier sicher direkt oder indirekt auf Marcellinus beruht.

421 Gänzlich verloren geht sie nicht, da Jordanes die Schlußbemerkung der Passage – *Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus* – übernahm, doch dürfte dies eher aus Nachlässigkeit und nicht aus Absicht und mit antigotischer Tendenz geschehen sein.

422 Jord. Get. 242, 291.

423 Zu einer möglichen griechischen Quelle des Jordanes, der offenbar Griechisch beherrschte, vgl. u. a. CROKE 1983, 117; CASTRITIUS 1984, 30; BRANDES 1993, 428f. Zur umstrittenen Herkunft und den schwierigen Familienverhältnissen Odovacars vgl. u. a. Kap. III.1 Anm. 53 und 254f. Ein Rugier war er jedoch keinesfalls.

424 Die Bedeutung von *principatus* ist nicht ganz eindeutig. An einigen Stellen in den *Romana* (Rom. 345; vgl. Anm. 420) und den *Getica* (Get. 106, 139) scheint Jordanes das Wort im Sinne von „Kaiserherrschaft“ zu verwenden, zumal er römische Kaiser nicht selten als *princeps* bezeichnet (vgl. etwa Rom. 319, 322, 328f., 335, 365, 368; häufiger gebraucht er jedoch *imperator*). Allerdings kann das Wort zumindest in den *Getica* auch nur „Herrschaft“ bedeuten, insbesondere in bezug auf Barbaren, aber auch bei Sulla (vgl. Get. 67, 121, 174, 246, 250).

425 Dies wird allein daran deutlich, daß Jordanes Theoderich als *rex* bezeichnet (Rom. 349, 367, 373, 383).

2.3.2.4 Die byzantinische Perspektive in den *Romana*

Aus den bisherigen Ausführungen, insbesondere den Unterschieden zu den *Getica*, geht deutlich hervor, daß Jordanes bei seiner Darstellung und Bewertung Theoderichs in den *Romana* Marcellinus Comes nicht und Cassiodor (bzw. seinen eigenen Auszug aus der *Historia Gothorum* in den *Getica*) nur teilweise berücksichtigte. Während sich noch weitere Differenzen zu den *Getica* feststellen lassen,⁴²⁶ weist Jordanes' Bericht einige interessante Parallelen zu Prokops Gesamtwürdigung des Amalers im *Bellum Gothicum* auf: Wie bei Prokop erfolgte die Eroberung der Apenninenhalbinsel auf Initiative Zenons, und Theoderich zog freudig nach Italien.⁴²⁷ Wie im *Bellum Gothicum* wird nur kurz erwähnt, daß der Amaler Odovacar in vielen Schlachten besiegte, während in den *Getica* die Kämpfe ausführlich geschildert werden.⁴²⁸ Die Übergabe Ravennas wird zwar sowohl im *Bellum Gothicum* als auch in den *Getica* angeführt, doch daß Odovacar im Palast in Ravenna aufgrund von Verdächtigungen ermordet wurde, berichtet nur Prokop, und zwar als einzige überlieferte byzantinische Quelle.⁴²⁹ In den *Getica* hingegen wird die Beseitigung Odovacars nicht näher lokalisiert und nur beiläufig erwähnt: Theoderich habe Odovacar auf dessen Bitten hin zwar zunächst Gnade gewährt, ihn bald darauf aber getötet.⁴³⁰ Schließlich erinnert Jordanes' Bemerkung, der Amaler habe 30 Jahre lang klug und friedlich geherrscht, eher an die Würdigung von Theoderichs Regierung im *Bellum Gothicum* – zumal Prokop auch die Herrschaftsjahre angibt, allerdings mit 37 und nicht mit erklärungsbedürftigen 30 Jahren⁴³¹ – als an die Darstellung in den *Getica*, in denen vorrangig die kriegerischen Taten und die Heiratsbeziehungen des Ostgotenkönigs gerühmt werden.⁴³²

Die Ähnlichkeiten mit der Schilderung Prokops beschränken sich jedoch nicht nur auf die Darstellung Theoderichs, sondern erstrecken sich auch auf die Berichte

426 Vgl. die folgenden Bemerkungen. Darüber hinaus blendet Jordanes zahlreiche wichtige Nachrichten der *Getica* über den Amaler aus.

427 Vgl. Prok. BG I 1 10–12 und Kap. III.2.2.2.1 sowie 2.2.3.

428 Vgl. Prok. BG I 1.14. Zu den Kämpfen in den *Getica* vgl. Get. 292–294.

429 Prok. BG I 1 24f. Vgl. auch Kap. III.2.2.2.1 und III.1.2.2.4.

430 Jord. Get. 294f.: *quod dum nihil proficeret, missa legatione veniam supplicat* [sc. Odovacar]. *cui et primum concedens Theodoricus postmodum ab hac luce privavit [...]* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *supplicabat* statt *supplicat*, *Theodericus* statt *Theodoricus*).

431 Jordanes' Angabe der Herrschaftsjahre ist schwer zu interpretieren, da sich die Zahl 30 mit keinem bedeutenden, die Herrschaft in Italien betreffenden Ereignis verbinden läßt. Entweder ist die Zahl korrupt, entstammt einem anderen Zusammenhang oder wurde von Jordanes nur als ungefähre Größe zur Bestimmung der langen Regierungszeit Theoderichs verwendet. Sie als Bestätigung für die Angabe des Anon. Vales. 59, daß sich Italien während der 33jährigen Regierungszeit Theoderichs nur 30 Jahre lang eines glücklichen Zustandes erfreute, zu deuten, führt sicherlich zu weit. Vgl. auch Kap. VI.2 (bes. 2.1.1, 2.2.5)

432 Vgl. Get. 296–302.

über die Nachfolger des Amalers. Zwar finden sich in diesen Passagen ebenfalls zahlreiche Übereinstimmungen mit den *Getica*, doch einige Nachrichten weichen in auffälliger Weise ab und korrespondieren mit Prokop. So berichtet Jordanes in den *Romana*, daß nach Theoderichs Tod dessen achtjähriger Enkel Athalarich in der Herrschaft folgte, den der Ostgotenkönig selbst eingesetzt hatte und für den die Mutter Amalasuintha die Regentschaft führte.⁴³³ Während die Nachfolge Athalarichs und die Regentschaft Amalasuinthas sowohl in den *Getica* als auch im *Bellum Gothicum* erwähnt werden, findet sich die Angabe der Einsetzung durch Theoderich nur in den *Getica*, die Altersangabe von acht Jahren jedoch nur bei Prokop.⁴³⁴ Daß sich Amalasuintha und Athalarich dem Schutz Justinians anvertrauten, die verwerfliche Ermordung Amalasuinthas durch ihren niederträchtigen Vetter und Mitregenten Theodahad den Kriegsgrund für den Kaiser bildete und nach dem Einfall der Byzantiner Vitigis zum König gewählt wurde, der Theodahad ermorden ließ, berichten alle drei Zeugnisse.⁴³⁵ Daß sich Vitigis aber gewaltsam mit Theoderichs Enkelin Mathasuintha vermählte, führt wiederum nur Prokop an.⁴³⁶ Keine Entsprechung bei Prokop findet allerdings Jordanes' Angabe, Vitigis habe zuvor seine eigene Frau verstoßen.

Angesichts dieser zusätzlichen Information sowie einiger weiterer Unterschiede zur Darstellung Prokops – insbesondere der negativen Bewertung Totilas bei Jordanes⁴³⁷ – ist es trotz der Parallelen zwischen den *Romana* und dem *Bellum Gothicum* eher unwahrscheinlich, daß Jordanes Prokop direkt benutzte.⁴³⁸ Vermutlich diene Jordanes eine Quelle als Vorlage, die entweder teilweise auf Prokop basierte oder zumindest ähnliche Nachrichten wie der Geschichtsschreiber aus Kaisareia überlieferte. Dies würde auch die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen Jordanes' *Romana* und dem *Additamentum* des Marcellinus Comes erklären, da der Fortsetzer

433 Jord. Rom. 367: *In Italia vero Theodorico rege defuncto Athalaricus nepus eius ipso ordinante successit, octo annos quamvis pueriliter vivens matre tamen regente Amalasuentha degebat [...]*.

434 In den *Getica* (Get. 304) heißt es zum Alter Athalarichs hingegen: *adhuc vix decennem*.

435 Vgl. Jord. Rom. 368–373.

436 In den *Getica* (Get. 311) findet sich diese Nachricht nicht, was auch verständlich ist, da Cassiodor unter Vitigis gedient und sogar eine Rede auf das Hochzeitspaar gehalten hatte.

437 Totila wird in den *Romana* kein Titel zugestanden und die Nachrichten zu ihm sind negativ geprägt. Vgl. Rom. 379–383, insbes. Rom. 379: *malo Italiae Baduila iuvenis nepus asciscitur Heldebadi*.

438 So wird der Konflikt zwischen den Gepiden und Langobarden (Jord. Rom. 386f.) auch bei Prok. BG IV 25.7–15 erwähnt, wobei sich in beiden Werken auch die Information zur Heirat von Amalafridas' Schwester mit dem Langobardenfürsten Auduin findet, allerdings wird sie bei Jordanes als Tochter der Schwester Theodahads und bei Prokop als Schwester des Amalafridas, des Tochttersohnes von Amalafrida bezeichnet.

der Chronik des Marcellinus Comes ebenfalls auf diese zeitgenössische Quelle zurückgegriffen haben könnte.⁴³⁹

Gerade die zwischen den *Getica* und den *Romana* bestehenden Unterschiede in der Darstellung und Bewertung Theoderichs, wobei Jordanes' Römische Geschichte seine persönlichen Vorstellungen und die seines Umfeldes stärker reflektiert als sein Auszug aus der *Historia Gothorum* Cassiodors, und die auffälligen Übereinstimmungen zwischen dem Theoderich-Bild in den *Romana* und in Prokops *Bellum Gothicum* sind für die Beurteilung des Ostgotenkönigs Mitte des 6. Jahrhunderts in Byzanz aufschlußreich. Denn sie verdeutlichen, daß sich in dem Theoderich-Bild der beiden letztgenannten Werke nicht nur die individuellen Ansichten der Verfasser, sondern generell Auffassungen der byzantinischen Oberschicht über den Amaler widerspiegeln. Demnach prägten folgende Grundzüge die Vorstellungen über den Amaler in den 540er/550er Jahren in Byzanz: Während die Balkanjahre des Amalers und die Konflikte dieser Zeit mit Zenon zunehmend an Bedeutung verloren, traten die Ämter und Ehrungen Theoderichs in Byzanz und damit seine guten Beziehungen zum Kaiser und sein Untertanenverhältnis in den Vordergrund. Da sich mit der Thronerhebung Odovacars in Italien die nicht hinzunehmende Herrschaft eines die Römer unterdrückenden, barbarischen Aufrührers etablierte und die römische Bevölkerung Italiens, insbesondere die Elite, schon seit Jahrzehnten ihre militärische und politische Bedeutung eingebüßt hatte, so daß Konstantinopel die Verantwortung für das verbliebene Westreich trug, veranlaßte Zenon seinen vertrauten Untergebenen Theoderich durch Überredung bzw. einen Auftrag, nach Italien zu ziehen, Odovacar zu beseitigen und selbst die Herrschaft über Goten und Italiker auszuüben. Der Amaler besiegte seinen Gegner in mehreren Schlachten und ermordete ihn schließlich, wobei die näheren Umstände der Tat diese entweder rechtfertigten oder nicht weiter von Belang waren. Die Regierung Theoderichs in Italien stellte zwar ebenfalls keine ideale Lösung dar, da selbstverständlich dem Kaiser die direkte Herrschaft über die Apenninenhalbinsel zustand, war aber aufgrund der Entsendung durch Zenon und der vorbildlichen Herrschaftspraxis des Ostgotenkönigs berechtigt und für alle Seiten vorteilhaft. Dies galt auch noch für Theoderichs Nachfolger Athalarich und Amalasuintha, die sich dem Schutz Justinians anvertrauten. Die Absetzung und Ermordung Amalasuinthas durch ihren frevelhaften Mitherrscher Theodahad bildete den Grund für die militärische Zerschlagung des Ostgotenreiches. Justinian trat als Rächer der unter seinem Schutz stehenden Tochter Theoderichs auf, wobei sich sein Beistand natürlich auch auf Amalasuinthas Tochter erstreckte, so daß die gewaltsame Vermählung des Vitigis mit Mathasuintha besonders verwerflich war. Nach der Kapitulation und dem Tod des Vitigis wurde die Enkelin Theoderichs sogar für würdig befunden, mit einem Ange-

439 Vgl. hierzu weiter oben mit Anm. 315.

hörigen des Kaiserhauses, Justinians Cousin Germanos, vermählt zu werden, dem sie nach dessen frühen Tod einen gleichnamigen Sohn gebar.⁴⁴⁰

Auf die Hintergründe für die spezifische Entwicklung des Theoderich-Bildes in Byzanz in den 540/550er Jahren ist bereits im Kapitel zu Prokop eingegangen worden.⁴⁴¹

2.3.3 Theoderich in den *Getica*

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits deutlich geworden ist, weist das in den *Romana* vermittelte Theoderich-Bild zum Teil erhebliche Unterschiede zu dem der *Getica* auf, wobei die *Getica* jeweils eine stärker ostgotisch geprägte Perspektive erkennen lassen. Da zudem verschiedene Zeugnisse belegen, daß Cassiodor in seiner *Historia Gothorum* das – angeblich – uralte Herrschergeschlecht der Amaler mit seinen zahlreichen berühmten Angehörigen verherrlichte,⁴⁴² und da sich die in den *Getica* überlieferten Berichte über Theoderich sehr gut in diesen Kontext einfügen und Informationen bieten, die keine andere byzantinische Quelle erwähnt, die aber teilweise mit ‚ostgotischen‘ Quellen (Ennodius, Cassiodor) korrespondieren, ist davon auszugehen, daß Jordanes in den Passagen zu Theoderich seine Vorlage Cassiodor weitgehend bewahrte. Die *Getica* nehmen daher als Gefälligkeitsarbeit für einen Freund, in der sich Jordanes überwiegend an Cassiodor orientierte und dabei auch aus byzantinischer Perspektive problematische Ansichten übernahm, die nur bedingt den Auffassungen des Jordanes und seines Umfeldes entsprachen, eine gewisse Sonderstellung innerhalb der byzantinischen Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs ein. Andererseits spiegelt das Werk aber auch nicht ungefiltert die Sichtweise des ostgotischen Hofes wider, da Jordanes aller Wahrscheinlichkeit nach aus der umfangreicheren Schrift Cassiodors ausgewählt und der Darstellung möglicherweise durch Schwerpunktverlagerungen, Auslassungen und kleinere Veränderungen eine spezifische Tendenz gegeben hat.⁴⁴³ Besondere Aufmerksamkeit verdient daher die Problematik, welche Aspekte in den *Getica* thematisiert werden und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur byzantinischen bzw. ostgotisch-italischen Überlieferung sich aufzeigen lassen.

440 Jord. Rom. 383.

441 Vgl. Kap. III.2.2.3 und III.2.5.

442 Vgl. weiter oben.

443 Vgl. auch die Schlußsätze des Jordanes (Get. 316): *nec si tamen cuncta, quae de ipsis scribuntur aut referuntur, complexus sum, nec tantum ad eorum laudem quantum ad laudem eius qui vicit exponens*. Vgl. auch weiter oben mit Anm. 385f.

2.3.3.1 Die verheißungsvolle Herkunft Theoderichs

In seiner *Historia Gothorum* ließ Cassiodor das Volk der Goten nicht nur von der Insel *Scandza*, der *officina gentium* und *vagina nationum*, stammen, von wo sie vor Urzeiten nach „Skythien“ zogen, und verlieh ihnen damit einen prestigereichen Ursprung und eine weit zurückreichende Geschichte,⁴⁴⁴ er glorifizierte auch das Herrschergeschlecht der Amaler, und Jordanes übernahm diesen wesentlichen Aspekt seiner Vorlage in die *Getica*. An zwei Stellen bietet Jordanes einen konstruierten Stammbaum der Amaler, der in der ausführlicheren Variante in siebzehn Generationen – eine Analogie zu den 17 Königen von Aeneas bis Romulus bzw. zu verschiedenen biblischen Stammbäumen – vom *heros* Gapt/Gaut bis Athalarich führt,⁴⁴⁵ während an der zweiten Stelle ein Abriß der Geschichte der Ostrogothen am Beispiel der amalischen Herrscher von Ermanarich bis Valamir gegeben wird.⁴⁴⁶ Jordanes läßt damit Theoderich aus einem uralten Geschlecht stammen, das schon seit Generationen die Herrscher über die Goten stellte und dessen Angehörige zumindest in älteren Zeiten von den Goten als Halbgötter (*Ansis* = A[n]sen) angesehen wurden.⁴⁴⁷ Das Amalergeschlecht spielte – soweit die überlieferten Quellen hier ein Urteil erlauben – in der byzantinischen Überlieferung keinerlei Rolle, ganz im Gegensatz zum Ostgotenreich. In der frühen Phase wurde lediglich Theoderichs angebliche Abstammung von Valamir thematisiert, die durch Übernahme für die gesamte byzantinische Überlieferung prägend wurde.⁴⁴⁸ Und im Vorfeld bzw. während des Gotenkrieges gewann zwar das Geschlecht Theoderichs an Bedeutung, da Konstantinopel als Rächer der Tochter des Amalers auftrat und versuchte, das mit einer Abstammung von Theoderich verbundene politische Kapital für sich auszunutzen.⁴⁴⁹ Das Amalergeschlecht fand hierbei aber keinerlei Beachtung. Jordanes’ Auszug bildet also, wie oben bereits bemerkt, einen Sonderfall – in den *Romana* werden die Amaler mit keinem Wort er-

444 Vgl. Jord. Get. 25–27. Zur umstrittenen Lokalisierung der ‚gotischen‘ Urheimat bzw. zur generell in Frage stehenden Herkunft aus Skandinavien vgl. u. a. WAGNER 1967, 103–222; HACHMANN 1970; WOLFRAM 1990A, 47f.; HEATHER 1991, 66f.; BIERBRAUER 1994, 75–87; HEATHER 1996, 11–30, bes. 25–30; ANDERSSON u. a. 1998, 412 u. 428f.; SØBY CHRISTENSEN 2002; GOFFART 2006, 56–72. Zur Problematik der *Origo gentis* generell vgl. ANTON 1994; WOLFRAM 1994; ANTON u. a. 2003; GEARY 2002; PLASSMANN 2006.

445 Jord. Get. 79–81. Zum Stammbaum der Amaler und den hiermit verbundenen Problemen vgl. TÖNNIES 1989; WOLFRAM 1990A, bes. 41–43, 324f. mit Anm. 117, 370f.; HEATHER 1989; HEATHER 1991, 240ff.; SCHARF 1991; GOLTZ 2004, 240–243.

446 Jord. Get. 246–252.

447 Vgl. die Bemerkungen des Jordanes vor dem Amalerstammbaum in Get. 78: *tum Gothi [...] iam procures suos, quorum quasi fortuna vincebant, non puros homines, sed semideos id est Ansis vocaverunt [...] (ed. GIUNTA/GRILLONE: Anses statt Ansis).*

448 Vgl. Kap. II.1.4.

449 Vgl. Kap. III.2.2.2.3, 2.2.3.4; 2.3.2.4; III.2.5.

wähnt –, und seine Angaben übten keinerlei weiteren Einfluß auf die byzantinische Theoderich-Tradition aus.

Darüber hinaus berichtet Jordanes ausführlicher über die Vätergeneration Theoderichs, die in den byzantinischen Quellen in der Regel nur kurz und lediglich unter Berücksichtigung Valamirs, bzw. einmal Thiudimirs, behandelt wird.⁴⁵⁰ Nach Jordanes standen die drei Brüder Valamir, Thiudimir und Vidimir zwar zunächst unter der Herrschaft Attilas, genossen aber an dessen Hof großes Ansehen, wofür neben ihrer amalischen Abstammung insbesondere Valamirs Verschwiegenheit, seine einnehmende Redeweise und Listigkeit verantwortlich waren, und herrschten gemeinsam einträchtig über die Ostgoten, wobei Valamir jedoch eine Vorrangstellung zukam.⁴⁵¹ Von hunnischen Plünderungszügen unter ostgotischer Beteiligung wie in den *Romana* verlautet nichts. Nachdem sie in Treue zu ihrem Herrn auch an der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern gegen ihre Stammesverwandten, die Westgoten, teilgenommen hatten, erlangten sie nach dem Tod Attilas durch die Schlacht am Nedao, in der sich eine Koalition der beherrschten Völker unter dem Gepidenkönig Ardarich gegen die Söhne Attilas durchsetzte, ihre Unabhängigkeit wieder, wobei allerdings in der Schilderung offenbleibt, auf welcher Seite die Ostgoten standen, vermutlich weil sie für die Hunnen kämpften.⁴⁵² Danach baten sie den Ostkaiser um Wohnsitze in Pannonien, erhielten diese und herrschten, regional aufgeteilt, nach dem obigen Prinzip über die Ostgoten.⁴⁵³ Theoderich stammte folglich nicht nur aus einem uralten Geschlecht, sondern auch von einem bewährten, angesehenen und treuen König ab. Darüber hinaus war nach der – eindeutig konstruierten – Darstellung der *Getica* die Geburt Theoderichs, wie die vieler bedeutender Herrscher, mit einem glück- und erfolgverheißenden Vorzeichen verbunden, denn sie ereignete sich just an dem Tag, als Valamir seinem Bruder Thiudimir einen bedeutenden Sieg über die Söhne Attilas, die den Abfall der Ostgoten rächen wollten, melden konnte.⁴⁵⁴ Inwieweit die etwas despektierli-

450 Am häufigsten wird in byzantinischen Quellen Valamir behandelt. Vgl. PLRE II, 1135 s. v. Valamer. Über Thiudimir berichtet, abgesehen von Jordanes, lediglich noch Johannes von Antiocheia (fr. 206.2 = ed. ROBERTO fr. 298). Vgl. PLRE II, 1069f. s. v. Theodemer 2. Vidimir wird außer bei Jordanes in keiner weiteren Quellen erwähnt. Vgl. PLRE II, 1164 s. v. Videmer 1.

451 Jord. Get. 199f.; 252f. Zur Stellung Valamirs am Hofe Attilas und unter seinen Brüdern vgl. Kap. II.1.4 mit Anm. 60.

452 Jord. Get. 198–201; 252f.; 260–263. Vgl. u. a. WOLFRAM 1990A, 260; HEATHER 1991, 246; SCHWARCZ 1992, 50; DEVILLERS 1995, 193; GIESE 2004, 64; FISCHER 2006, 41.

453 Jord. Get. 264. Zum pannonischen Ostgotenreich vgl. Kap. II.1.4 mit Anm. 60.

454 Zur Schlacht vgl. Jord. Get. 268f. Zur Meldung an Thiudimir vgl. Jord. Get. 269: *eo namque tempore ad fratris Thiudimeri gaudii nuntium direxit, sed eo mox die nuntius veniens feliciorem in domo Thiudimer repperit gaudium. ipso si quidem die Theodoricus eius filius, quamvis de Erelieva concubina, bonae tamen spei puerolus natus erat* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Theudimerem* statt *Thiudimeri*, *felicius* statt *feliciorem*, *Theudimeris*

che Einschränkung, daß Theoderichs Mutter Ereleuva (Erelieva) nur eine *concubina* Thiudimirs war,⁴⁵⁵ auf Cassiodor oder Jordanes, der seine Vorlage hier ungeschickt verkürzt haben könnte,⁴⁵⁶ zurückgeht, läßt sich nicht entscheiden. Im weiteren Verlauf spielt dieser Umstand jedenfalls keinerlei Rolle, und die Schilderung in den *Getica* läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß der Amaler der legitime Erbe Thiudimirs war.

2.3.3.2 Geiselhaft und frühe Taten

Die nun folgende Darstellung von Theoderichs Frühzeit ist – wie auch die weiteren Passagen – wesentlich von einer gentilen Perspektive geprägt, die Jordanes sicherlich aus Cassiodor übernahm, aber möglicherweise stärker betonte, denn letztlich feiert Jordanes auch in den *Getica* den Sieg des Kaisers über ein – wenn auch altehrwürdiges, berühmtes und tapferes – nicht-römisches Volk.⁴⁵⁷ Mit größter Selbstverständlichkeit wird darüber berichtet, wie die ‚pannonischen‘ Ostgoten es gewohnt waren, vom Kaiser Zahlungen zu erhalten, wie sie Raub- und Erpressungszüge unternahmen, wenn diese ‚Geschenke‘ grundlos ausblieben oder ihnen zu gering erschienen, wie sie ihre Nachbarvölker ausplünderten bzw. von diesen angegriffen wurden, oder sie aufgrund mangelnder Beute in den angrenzenden Gebieten und ihres kriegerischen Wesens in das Römische Reich einfielen.⁴⁵⁸ Daß Jordanes in dieser Art berichtet, ist bemerkenswert, doch dürfte sich dahinter nicht feine Ironie verbergen, wie Goffart vermutet. Zum einen war diese Weltsicht sowohl Jordanes, der aus einem gentilen Umfeld stammte, als auch seinem Freund Castalius, der entweder in der Nähe von Goten lebte oder selbst zu ihnen gehörte,⁴⁵⁹ sicherlich nicht allzu fremd. Und Jordanes dürfte sich auch der Bitte des Castalius verpflichtet gefühlt haben, der ja um einen

statt *Thiudimer*, *Theodericus* statt *Theodoricus*, *puerulus* statt *puerulus*). Vgl. zu dieser prestigeträchtigen, aber chronologisch falschen Verknüpfung auch ENSSLIN 1959, 10; WOLFRAM 1990A, 262f.; HEATHER 1991, 246 Anm. 15; MOORHEAD 1992a, 12f.; AUSBÜTTEL 2003, 17f.; FISCHER 2006, 41.

455 Vgl. die vorherige Anm.

456 Denn wenn z. B. in der Vorlage eine Begründung hierfür gegeben wurde, etwa daß Ereleuva Katholikin (so in Anon. Vales. 58) oder Provinzialrömerin war oder einer anderen Ethnie angehörte (die Deutung als germanischer Name ist schwierig, vgl. SCHÖNFELD 1911, 75; ROSENFELD 1984A, 425, möchte dahinter *Häireliuba* erkennen), wäre die Aussage der Nachricht wenig despektierlich. Vgl. zu diesen Möglichkeiten WOLFRAM 1990A, 262f.; WOLFRAM 1990B, 279f.

457 Vgl. Jord. Get. 313–316.

458 Vgl. Jord. Get. 270–288.

459 Dies geht aus der Bemerkung in Get. 3 – *et tu, ut vicinus genti* – hervor, die letztlich beide Interpretationen zuläßt.

Auszug aus Cassiodors Werk und nicht um eine kritische Aufarbeitung der gotischen Geschichte aus byzantinischem Blickwinkel gebeten hatte. Zum anderen war ein derartiges Verhalten aus römischer Perspektive per se inakzeptabel und bedurfte keiner ausdrücklichen Mißbilligung. Von Bedeutung ist allerdings, daß das Verhalten der Ostgoten in gewisser Weise auch entschuldigt wird, da in der Darstellung immer wieder die enorme Bedrohung der dürftigen Existenzgrundlage der ‚pannonischen‘ Ostgoten und ihre Bereitschaft, sich bei Berücksichtigung ihrer ‚berechtigten‘ Forderungen mit dem Kaiser zu verständigen, betont wird.⁴⁶⁰ Immerhin lassen einige Stellen vermuten, daß Jordanes gelegentlich die Berichte seiner Vorlage auch etwas kritischer gestaltete.⁴⁶¹

In der Darstellung von Theoderichs frühen Jahren vereinen sich die beiden angeführten Aspekte: Nachdem das ‚ungerechtfertigte‘ Ausbleiben der Zahlungen und die nicht hinnehmbare Bevorzugung des Theoderich Strabo zu einem Einfall der Ostgoten geführt hatten, kam es aufgrund des Einlenkens des Kaisers zu einem Friedensschluß, in dessen Rahmen der siebenjährige Theoderich nach Konstantinopel vergeiselt wurde, wobei Valamir den zögerlichen Thiudimir zur Herausgabe des Sohnes drängen mußte, damit der Frieden nicht gefährdet sei.⁴⁶² Der junge Amaler stellte also jahrelang den Garanten des Friedens zwischen Ostgoten und Römern dar, was sicherlich nicht nur in einem konkreten, sondern auch in einem übertragenen Sinn zu verstehen ist.

Bemerkenswert ist nun, daß auf Theoderichs zehnjährigen Geiselaufenthalt in Konstantinopel fast überhaupt nicht eingegangen wird. Während einige byzantinische Quellen in diesem Kontext die Ausbildung des Amalers betonten (Malalas, Theophanes), findet sich in den *Getica* nur die nichtssagende Angabe, daß sich Theoderich der kaiserlichen Gunst erfreute, weil er ein *puerulus elegans* war.⁴⁶³ Auch vermittelt die Darstellung nicht den Eindruck, daß der Aufenthalt einen nennenswerten Einfluß auf den Amaler ausübte. Denn unmittelbar nachdem er mit 18 Jahren reichbeschenkt zu seinem Vater zurückkehrte, verhielt sich Theoderich nicht wie eine in Konstantinopel erzogene, mit den Byzantiner eng verbundene und auf sie Rücksicht nehmende Ex-Geisel, sondern wie ein tüchtiger gentiler Herrschersohn. Ohne Wissen des Vaters überfiel er mit 6.000 Mann den Sarmatenkönig Babai, tötete ihn und raubte dessen

460 Vgl. etwa Jord. Get. 271f., 273, 283.

461 So etwa die Bemerkung in Jord. Get. 282 zu Singidunum, das er eroberte, aber nicht den Römern zurückgab, oder die kritische Bemerkung zum Räuberunwesen Mundos in Get. 301. Vgl. weiter unten.

462 Jord. Get. 270f. Vgl. Kap. II.1.4 mit Anm. 59.

463 Jord. Get. 271: *datus igitur Theodoricus obses a Gothis duciturque ad urbem Constantinopolitanam Leoni principi, et, quia puerulus elegans erat, meruit gratiam imperialem habere* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Theodericus* statt *Theodoricus*, *puerulus* statt *puerolus*).

Vermögen.⁴⁶⁴ Zudem nahm er die Stadt Singidunum ein, die er nicht den Römern zurückgab, sondern seiner Herrschaft unterwarf⁴⁶⁵ – ein aus ostgotischer Sicht zweifellos bewundernswertes, aus byzantinischer Perspektive aber kritikwürdiges Verhalten, das nur dadurch gemildert wird, daß Babai zuvor den römischen *dux* Camundus besiegte und hochmütig regiert hatte.⁴⁶⁶

Daß Cassiodor gänzlich darauf verzichtet haben soll, den langjährigen Aufenthalt Theoderichs in Konstantinopel zu nutzen, um auf die römische Ausbildung des Amalers und deren lobenswerte Effekte zu verweisen, erscheint angesichts der Betonung der Bildung und zivilen Tugenden des Ostgotenkönigs und seiner Angehörigen in den *Variae* und der früheren Verweise in den *Getica* auf die philosophischen ‚Lehrer‘ und die Weisheit der Goten schwer vorstellbar.⁴⁶⁷ Entweder verkürzte Jordanes hier also seine Vorlage in einer für die ‚römische‘ Ausprägung der Persönlichkeit Theoderichs abträglichen Weise, oder der Charakter von Cassiodors *Historia Gothorum* war doch etwas anders gelagert, als die Forschung gemeinhin vermutet.⁴⁶⁸ Wenn Theoderich sich mit der von ihm in Auftrag gegebenen Schrift sowohl an die römischen als auch

464 Jord. Get. 281f.: [...] *victor* [sc. Thiudimir] *ad proprias sedes, id est Pannonias revertens Theodoricum filium suum, quem Constantinopolim obsidem dederat, a Leone imperatore remissum cum magnis muneribus granter excepit. qui Theodoricus iam adulescentiae annos contingens expleta pueritia, decem et octo annos peragens, ascitis certis ex satellitibus patris et ex populo amatores sibi clientesque consocians, paene sex milia viros, cum quibus inconscio patre emenso Danubio super Babai Sarmatarum rege discurrit, qui tunc de Camundo duce Romanorum victoria potitus superbiae tumore regnabat, eoque superveniens Theodoricus interemit familiaque et censu depraedans ad genitorem suum cum victoria repedavit* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Theodericus* statt *Theodoricum*, *adulescentiae* statt *aduliscientiae*, *octavum decimum annum* statt *decem et octo annos*, *pene* statt *paene*, *regem* statt *rege*, *eumque* statt *eoque*, *familiamque et censum* statt *familiaque et censu*). Zu den Ereignissen und zu dem möglichen Motiv der Rache für die Ermordung Valamirs, das hierbei eine Rolle gespielt haben könnte, vgl. Kap. III.1.2.2.4.

465 Jord. Get. 282: *Singidunum dehinc civitatem, quam ipsi Sarmatae occupassent, invadens, non Romanis reddidit, sed suae subdedit dicioni* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *subdidit* statt *subdedit*). Wie bereits in Anm. 461 angeführt, könnte der Einschub, daß Theoderich die Stadt Singidunum nicht den Römern zurückerstattete, auf Jordanes zurückgehen, da schwer vorstellbar ist, daß Cassiodor diesen Umstand betonte. Es sei denn, man nimmt an, daß Theoderich selbst hierauf Wert legte, da dies seine Unabhängigkeit und Stärke betonte. Da die *Historia Gothorum* leider verloren ist, lassen sich diese und andere für das Selbstverständnis Theoderichs interessante Fragen leider nicht klären. Vgl. auch die folgenden Bemerkungen.

466 Jord. Get. 282. Zu dem nur hier erwähnten Camundus vgl. PLRE II, 256 s. v. Camundus.

467 Vgl. u. a. Cass. var. IV 1; IX 24.8; XI 1.6f. und MEYER-FLÜGEL 1992, 361; GOTTSCHALL 1997. Vgl. Jord. Get. 39f., 42, 69–73.

468 Vgl. u. a. LAWOWE/WEISSENSTEINER 2000, 78: Cassiodor rechnete „bei seiner Gotengesch. gerade auch mit einem röm. Publikum“.

die ostgotischen Eliten wenden wollte, um in der Zeit der prekären Nachfolgefrage seinen Enkel Athalarich in eine lange Reihe amalischer Könige einzuordnen und damit dessen nicht ungefährtete Stellung als Thronerbe zu stärken,⁴⁶⁹ dann würde es gegenüber der ostgotischen Führungsschicht durchaus Sinn ergeben, daß Theoderich größeren Wert auf die Betonung seiner Qualitäten (bzw. generell der Amaler) als Heerführer und Herrscher eines gentilen Verbandes als auf die Hervorhebung ziviler Tugenden legte.⁴⁷⁰ Damit würde sich zudem eine interessante Parallele zu Prokops Bericht über die ostgotische Argumentation gegen eine Ausbildung Athalarichs,⁴⁷¹ und ein weiterer Hinweis auf Theoderichs Selbstverständnis und seine möglicherweise differenzierte Herrschaftspropaganda ergeben: gegenüber den Ostgoten eher Betonung seiner militärischen, gegenüber den Italikern und Byzantinern eher seiner zivilen Qualitäten. Allerdings läßt sich aufgrund des Verlustes von Cassiodors *Historia Gothorum* in dieser Beziehung keine Sicherheit gewinnen.

Schließlich wird in den *Getica* sogar berichtet, daß Theoderich unter Führung seines Vaters in Illyrien und Thessalien einfiel und zusammen mit den *comites* Astat und Invilia die Städte Ulpiana und Stobi durch Übergabe einnahm, Herakleia sowie Larissa plünderte und sich der Orte *iure bellico* bemächtigte.⁴⁷² Allerdings wird auch hierbei im Vorfeld betont, daß die Ostgoten in Pannonien Mangel litten und deshalb per Los entschieden, daß Vidimir gegen Italien und Thiudimir gegen Byzanz ziehen sollte.⁴⁷³ Zuletzt schloß der *patricius* Hilarianus angesichts der Belagerung von Thessalonike durch Thiudimir einen Vertrag mit den Ostgoten, siedelte sie in Makedonien

469 Vgl. zu diesem Hintergrund der *Historia Gothorum* u. a. CLAUDE 1980, 151; MOORHEAD 1992, 109; HEATHER 1994, 167ff.; GOLTZ 2004, 242.

470 Bemerkenswerterweise liegen die Verweise zur philosophischen ‚Bildung‘ und zur ‚Weisheit‘ der Goten in den *Getica* alle im 1. Drittel (Jord. Get. 39f., 42, 69–73), während in den jüngeren Abschnitten darauf nicht Bezug genommen wird.

471 Vgl. Kap. III.2.2.2.3.

472 Jord. Get. 285f: *videns Thiudimer undique sibi prospera provenire, Naissum primam urbem invadit Illyrici filioque suo Theodorico sociatis Astat et Invilia comitibus per castrum Herculis transmisit Ulpiana. qui venientes tam eam quam Stobis mox in ditione accipiunt nonnullaque loca Illyrici inaccessibilia sibi primum tunc pervia feciunt. nam Eracleam et Larissam civitates Thessaliae primum praedas ereptas, dehinc ipsas iure bellico potiuntur. Thiudimer vero rex animadvertens felicitatem suam quam etiam filii nec his tantum contentus [...] (ed. GIUNTA/GRILLONE: Theudimer statt Thiudimer, Theodorico statt Theodoro, per castra Herculis statt per castrum Herculis, Stobes statt Stobis, nonnullaque statt nonnullaque, faciunt statt feciunt, Heracleam statt Eracleam, praedis ereptis statt praedas ereptas, ipsis statt ipsas). Zu den Ereignissen vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 35f.; WOLFRAM 1990A, 269f.; HEATHER 1991, 265f.; SCHWARCZ 1992, 67.*

473 Zur Vorgeschichte des Einfalls in das Ostreich vgl. Jord. Get. 283–285. Vgl. u. a. WOLFRAM 1990A, 268.

an, wo sie friedlich lebten, Thiudimir bald darauf tödlich erkrankte und seinen Sohn als Erben einsetzte.⁴⁷⁴

2.3.3.3 Theoderich, Zenon und die Eroberung Italiens

Bemerkenswert an der nun folgenden Darstellung ist, daß mit dem Herrschaftsantritt Theoderichs keinerlei ostgotische Raub- und Verwüstungszüge mehr erwähnt werden, sondern nur noch das gute Verhältnis zu Kaiser Zenon hervorgehoben wird. Folglich sind die früheren Einfälle mit der Herrschaft Thiudimirs verknüpft, während auf die eigenständige Regierung Theoderichs kein Schatten fällt. Vielmehr erfüllte die Erhebung des Amalers den Kaiser mit Freude, er lud den Ostgotenkönig nach Konstantinopel ein und überhäufte ihn mit Ämtern und Ehrungen: Aufnahme in die Hofgesellschaft, Annahme als Waffensohn, Verleihung des Konsulats mit feierlichem Umzug in der Stadt – wobei die Formulierung bewußt oder unbewußt mißverständlich ist und einen richtigen Triumphzug suggeriert –, Aufstellung eines Reiterstandbildes vor dem Palast.⁴⁷⁵

Dies ist die Ausgangssituation für die Eroberung Italiens, die im Gegensatz zu Prokop und zur Darstellung in den *Romana* auf die Initiative Theoderichs zurückgeführt wird. Nach den *Getica* wollte der Amaler, da er zwar alle Vorzüge des Reiches genoß, sein Volk aber ein dürftiges Leben führte, lieber *more gentis suae* Taten vollbringen, als sich dem Müßiggang hingeben und schlug dem Kaiser daher seine Entsendung in das Westreich und nach Rom vor.⁴⁷⁶ Theoderich begründete sein Anliegen

474 Jord. Get. 286–288, bes. Get. 288: *nec diu post haec et rex Thiudimer in civitate Cerras fatale egritudine occupatus vocatis Gothis Theodoricum filium regni sui designat heredem et ipse mox rebus humanis excessit* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Theudimer* statt *Thiudimer*, *Cyrrho* statt *Cerras*, *aegritudine* statt *egritudine*, *Theodoricum* statt *Theodoricum*). Zu den Ereignissen vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 36–38; WOLFRAM 1990A, 269f.; HEATHER 1991, 265f., 275; SCHWARCZ 1992, 67f.; PLRE II, 561 s. v. Hilarianus 2.

475 Jord. Get. 289: *Theodorico vero gentis suae regem audiens ordinato imperator Zeno grate suscepit eique evocaturia destinata ad se in urbe venire precepit, dignoque suscipiens honore inter procures sui palatii conlocavit. et post aliquod tempus ad ampliandum honorem eius in arma sibi eum filium adoptavit de suisque stipendiis triumphum in urbe donavit, factusque consul ordinarius, quod summum bonum primumque in mundo decus edicitur; nec tantum hoc, sed etiam et equestrem statuam ad famam tanti viri ante regiam palatii conlocavit* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Theodoricum* statt *Theodoro*, *ordinatum* statt *ordinato*, *Zenon* statt *Zeno*, *praecepit* statt *precepit*, *collocavit* statt *conlocavit*). Zu den Ereignissen und den Ehren und Ämtern vgl. bes. Kap. II und III.1. Zur Problematik des feierlichen Umzuges als Consul vgl. Kap. III.1 mit Anm. 175.

476 Jord. Get. 290f: *inter haec ergo Theodoricus Zenonis imperio foedere sociatus, dum ipse in urbe omnibus bonis frueretur gentemque suam in Illyrico, ut diximus, residentem non*

dabei mit drei Argumenten: 1. Die Herrschaft Odovacars ist eine Tyrannis, die den Senat und den westlichen Reichsteil in „knechtischer Gefangenschaft“ bedrückt.⁴⁷⁷ Bestätigt wird dies in den *Getica* durch die bereits aus Marcellinus Comes und den *Romana* bekannte Passage zum Untergang des Weströmischen Reiches, an die die Nachricht anschließt, daß der *rex gentium* Odovacar Italien unterwarf und, um den Römern Schrecken einzujagen, bald darauf den *comes* Bracila tötete.⁴⁷⁸ 2. Wenn Zenon Theoderich entsendet, spart er unabhängig vom Ausgang des Unternehmens die Kosten für die Ostgoten.⁴⁷⁹ 3. Wenn Theoderich mit Gottes Hilfe siegt, steigert dies den Ruhm der Frömmigkeit Zenons, und es regiert dann ein *servus* und *filius* des Kai-

omnino idoneam aut refertam audiret, elegit potius solito more gentis suae labore querere victum quam ipse otiose frui regni Romani bona et gentem suam mediocriter vicitare, secumque deliberans ad principem ait: 'quamvis nihil deest nobis imperio vestro famulantibus, tamen, si dignum ducit pietas vestra, desiderium mei cordis libenter exaudiat'. cumque ei, ut solebat, familiariter facultas fuisset loquendi concessa: 'Hesperia', inquit, 'plaga, quae dudum decessorum prodecessorumque vestrorum regimine gubernata est, et urbs illa caput orbis et domina quare nunc sub regis Thorcilingorum Rogorumque tyrannide fluctuatur? dirige me cum gente mea, si praecepis, ut et hic expensarum pondere careas et ibi, si adiutus a domino vicero, fama vestrae pietatis inradiet' (ed. GIUNTA/GRILLONE: Theodericus statt Theodoricus, inquit statt inquit, Rogorumque statt Rogorumque, tyrannide statt tyrannide, praecipis statt praecepis, irradiet statt inradiet).

477 Vgl. die vorherige Anm. und Jord. Get. 291: '[...] haut ille [sc. Odovacar], quem non no-
stis, tyrannico iugo senatum vestrum partemque rei publicae captivitatis servitio premat'
(ed. GIUNTA/GRILLONE: haud statt haut, tyrannico statt tyrannico).

478 Jord. Get. 242f.: *Augustulo vero a patre Oreste in Ravenna imperatore ordinato non multum post Odoacer Torcilingorum rex habens secum Sciros, Herulos diversarumque gentium auxilios Italiam occupavit et Orestem interfectum Augustulum filium eius de regno pulsum in Lucullano Campaniae castello exilii poena damnavit. sic quoque Hesperium Romanae gentis imperium, quod septingentesimo nono urbis conditae anno primus Augustorum Octavianus Augustus tenere coepit, cum hoc Augustulo periit anno decessorum prodecessorumque regni quingentesimo vicesimo secundo, Gothorum dehinc regibus Romam Italiamque tenentibus. interea Odoacer rex gentium omnem Italiam subiugatam, ut terrorem suum Romanis iniceret. mox initio regni sui Bracilam comitem apud Ravennam occidit [...]* (ed. GIUNTA/GRILLONE: non multo statt non multum, Oreste interfecto statt Orestem interfectum, adeo subiugavit statt subiugatam). Auch hier wird Odovacar nicht als *rex Gothorum* wie bei Marcellinus Comes, sondern als *rex Torcilingorum* bezeichnet. Allerdings bietet Jordanes wiederum, wohl aus Nachlässigkeit, den seinen eigenen Angaben widersprechenden letzten Satz, daß fortan Gotenkönige Rom und Italien innehatten (bei Marcellinus und in den *Romana* nur Rom). Ein derartiger Lapsus wäre Cassiodor sicher nicht unterlaufen, so daß die Einfügung der Passage sicher auf Jordanes zurückgeht, zumal im nächsten Satz Odovacar wiederum nicht *rex Gothorum*, sondern *rex gentium* genannt wird. Zu Brachila vgl. Marc. Com. chron. a. 477.

479 Vgl. Anm. 476 und Jord. Get. 291: '*si victus fuero, vestra pietas nihil amittit, immo, ut diximus, lucratur expensas*'.

sers im Westen, der die Herrschaft durch Zenon erhalten hat.⁴⁸⁰ Obwohl der Kaiser über den Weggang des Amalers betrübt war, stimmte er zu und vertraute Theoderich den Senat und das römische Volk an.⁴⁸¹

Daß diese Passage eine sorgfältige Konstruktion darstellt, die die Auseinandersetzungen zwischen Zenon und Theoderich während der Balkanjahre des Amalers und noch kurz vor dem Zug nach Italien ausblenden, das Verhältnis zwischen Kaiser und Ostgotenherrscher beschönigen, die Eroberung Italiens legitimieren und die Herrschaft Theoderichs und seiner Nachfolger rechtfertigen soll, wobei letztere durch die Hervorhebung des Untergebenenverhältnisses allerdings eine Einschränkung erfährt, liegt auf der Hand.⁴⁸² Und da in der einleitenden Bemerkung wieder die gentile Perspektive anklingt, die Angaben zur Initiative Theoderichs und Verwerflichkeit Odovacars mit anderen ‚ostgotischen‘ Zeugnissen korrespondieren und Jordanes in den *Romana* eine andere Darstellung der Ereignisse bietet, geht sie zweifellos auf Cassiodor zurück. Inwieweit sie allerdings die ursprüngliche ostgotische Auffassung zur Eroberung Italiens reflektiert – frühe Quellen erwähnen nur die Initiative Theoderichs und keinen Auftrag des Kaisers – oder bereits eine teilweise durch die aggressive Politik Konstantinopels beeinflusste Vorstellung, läßt sich nicht mit Sicherheit klären.⁴⁸³

Daraufhin folgt ein kurzer Abriß des Verlaufs der Eroberung Italiens: Theoderich kehrte zu den Seinen zurück und versammelte das gesamte Volk der Goten, allerdings nur die, die ihm zustimmten.⁴⁸⁴ Diese interessante Bemerkung, die Theoderichs Macht schmälert, dürfte kaum auf Cassiodor, sondern vielmehr auf Jordanes zurückgehen, der damit nicht zuletzt die Existenz gotischer Verbände, zu denen Castalius und er in Verbindung standen, in Byzanz erklärt. Der Amaler zog über Sirmium und Pannonien bis an den Isonzo, wo er kurz innehielt, schlug dann Odovar bei Verona und belagerte ihn und sein geringes Gefolge drei Jahre lang in Ravenna, wobei Odovar mehrfach nächtliche Attacken unternahm, die aber vergeblich blieben.⁴⁸⁵ Auf-

480 Vgl. Anm. 476 und Jord. Get. 291: *‘expedit namque, ut ego, qui sum servus vester et filius, si vicero, vobis donantibus regnum illud possedeam [...]. ego enim si vicero, vestro dono vestroque munere possedebo [...].’* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *possideam* statt *possedeam*, *possidebo* statt *possedebo*).

481 Jord. Get. 292: *quo audito quamvis egrae ferret imperator discessum eius, nolens tamen eum contristare annuit quae poscebat, magnisque ditatum muneribus dimisit a se, senatum populumque ei commendans Romanum* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *aegre* statt *egrae*).

482 Vgl. auch BARNISH 1984, 343f.; HEATHER 1991, 45; MOORHEAD 1992A, 18.

483 Vgl. bes. die Diskussion in Kap. VI.2.2.2.

484 Jord. Get. 292: *igitur egressus urbe regia Theodoricus et ad suos revertens omnem gentem Gothorum, qui tamen ei prebuerunt consensum, Hesperiam tendit [...]* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *urbe a regia Theodoricus* statt *urbe regia Theodoricus*, *cum omni gente Gothorum, qui tunc ei praeberunt consensum* statt *omnem gentem Gothorum, qui tamen ei prebuerunt consensum*).

485 Vgl. Jord. Get. 292–294.

grund der Hungersnot in Ravenna und der Aussichtslosigkeit seiner Lage bat Odovacar schließlich um Gnade, die ihm Theoderich zunächst auch gewährte, ihn dann aber tötete.⁴⁸⁶ Neben dem Umstand, daß der theoderichfreundliche Bericht den richtigen Marschweg überliefert, Rückschläge des Amalers ausblendet und einen schnellen militärischen Erfolg des Amalers suggeriert,⁴⁸⁷ ist im Vergleich zur byzantinischen Theoderich-Tradition bemerkenswert, daß der Ostgotenkönig bereits während der Belagerung Ravennas als unumschränkter Herrscher Italiens dargestellt wird,⁴⁸⁸ Odovacar sich ihm folgerichtig unterwarf und nicht auf gleichberechtigter Ebene mit ihm einigte, und die Ermordung Odovacars völlig selbstverständlich und ohne Begründung angeführt, also offenbar nicht als Problem betrachtet wird.⁴⁸⁹ Vor allem aber verdient die Angabe Beachtung, daß Theoderich im dritten Jahr seines Einrückens in Italien auf „Beschuß/ Rat“ des Kaisers, die Tracht eines Privatmannes sowie die Kleidung seines Volkes ab- und die Zeichen eines Königs anlegte, Zenon seine Herrschaft – gleichsam als *Gothorum Romanorumque regnator* – also anerkannte.⁴⁹⁰ Auf die Bedeutung dieser Angabe, die angesichts der Legitimierung der Eroberung durch Zenons Entsendung des Amalers eigentlich überflüssig ist, wurde bereits im Kapitel zu Malalas eingegangen.⁴⁹¹

2.3.3.4 Theoderichs Herrschaft in Italien

Schließlich geht Jordanes in den *Getica* auf die italische Herrschaft Theoderichs ein, wobei er seine Vorlage aber zweifellos extrem verkürzte, denn es ist kaum denkbar, daß die über 30jährige Regierungszeit des Amalers in der *Historia Gothorum* seines Vertrauten Cassiodor nur derart knapp behandelt wurde. Jordanes beschränkt sich

486 Jord. Get. 294f.: *tantum ille [sc. Odovacar] solus cum paucis satellitibus et Romanos, qui aderant, et fame et bello cotidie intra Ravennam laborabat. quod dum nihil proficeret, missa legatione veniam supplicat. cui et primum concedens Theodoricus postmodum ab hac luce privavit [...]* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Romanis* statt *Romanos*, *supplicabat* statt *supplicat*, *Theodoricus* statt *Theodoricus*).

487 Zur Eroberung Italiens vgl. u. a. WOLFRAM 1990A, 278–283; AUSBÜTTEL 2003, 52–63.

488 Vgl. Jord. Get. 292f. und 294: *sed frustra laborat [sc. Odovacar], quia cuncta Italia dominum iam dicebat Theodoricum et illius ad nutum res illa publica obsecundabat* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *laborat* statt *laborat*, *Theodoricum* statt *Theodoricum*).

489 Vgl. hierzu Kap. III.1.2.2.4.

490 Jord. Get. 295: *[...] tertioque, ut diximus, anno ingressus sui [sc. Theoderich] in Italia Zenonemque imp. consultu privatum abitum suaeque gentis vestitum seponens insigne regio amictu, quasi iam Gothorum Romanorumque regnator [...]* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Italiam* statt *Italia*, *imperatorem consultum* statt *imp. consultu*; *reponens* statt *seponens*; *insignem regium amictum* statt *insigne regio amictu*).

491 Vgl. Kap. III.2.1.2.2 sowie die Diskussion Kap. VI.2.2.2.

ausschließlich auf außenpolitische Aspekte, insbesondere die Heiratspolitik Theoderichs sowie militärische Unternehmungen. Erwähnung finden die Vermählungen von Theoderich mit Chlodwigs Tochter (sic!) Audeflada, von Theoderichs Töchtern – die beide aus der Verbindung mit einer *concubina* in Moesien stammten – Thiudigotho mit dem Westgotenkönig Alarich II. und Ostrogotho mit dem Burgunderkönig Sigismund, von Eutharich, einem bei den Westgoten ‚entdeckten‘ Amaler, mit Theoderichs Tochter Amalasuintha, von Theoderichs Schwester Amalafrida mit dem Vandalenkönig Thrasamund und von seiner Nichte Amalaberga mit dem Thüringerkönig Herminafrid.⁴⁹² Darüber hinaus berichtet Jordanes über den sirmiensischen Konflikt, der in byzantinischen Quellen generell nicht thematisiert wird, und schildert die Eroberung des von Gepiden besetzten Sirmium durch Pitzia und die Unterstützung des ostgotischen *comes* für Mundo, die in einem Sieg über ein byzantinisches Heer unter Führung des *magister militum per Illyricum* Sabinianus gipfelte, als Erfolg Theoderichs – gibt also die ostgotische Sicht wieder.⁴⁹³ Lediglich die das Geschehen kritisierende Einfügung zum räuberischen Leben des *rex grassatorum* Mundo dürfte wohl auf Jordanes zurückgehen, da Cassiodor das Engagement der Ostgoten und den Verbündeten Mundo wohl kaum auf diese Weise diskreditiert hätte.⁴⁹⁴ Am Ende geht Jordanes noch in stark verkürzter und beschönigender Weise auf den ostgotisch-fränkischen Konflikt nach dem Tod Alarichs II. ein, indem er den Sieg des *comes* Ibbas über 30.000 Franken und die Einsetzung des Theudis als *tutor* von Theoderichs Enkel Amalarich erwähnt.⁴⁹⁵ Die gesamte Darstellung weist – abgesehen von dem Einschub zu Mundo – eine überaus theoderichfreundliche und frankenfeindliche Tendenz auf⁴⁹⁶ und gipfelt in der Bemerkung: „Im ganzen Abendland gab es kein Volk,

492 Jord. Get. 295–299. Zur Heirats- und Bündnispolitik Theoderichs vgl. u. a. ENSSLIN 1959, bes. 80–86; WOLFRAM 1990A, 306–315; MOORHEAD 1992A, bes. 51–54, 63–65; CLAUDE 1993; AUSBÜTTEL 2003, 111–128.

493 Jord. Get. 300f. Vgl. hierzu auch Kap. II.5.2.2; Kap. III.2.1.

494 Jord. Get. 301: *nam hic Mundo de Attilanis quondam origine descendens Gepidarum gentem fugiens ultra Danubium in incultis locis sine ullis terrae cultoribus divagatus et plerisque abactoribus scamarisque et latronibus undecumque collectis turrem quae Herta dicitur super Danubii ripam positam occupans ibique agresti ritu praedasque innectens vicinis regem se suis grassatoribus fecerat* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Attilana* statt *Attilanis*, *et pluribus* statt *plerisque*; *praedans* statt *praedasque*). Zu Mundo vgl. Kap. II.5.2.2 mit Anm. 52 und Kap. III.2.1 mit Anm. 102.

495 Jord. Get. 302. Zu dem Konflikt mit den Franken vgl. Kap. II.5.2.2 mit Anm. 54f. Zu Theudis vgl. Kap. III.1.3.2.1 mit Anm. 298 und Kap. III.2.2.2.1 mit Anm. 167.

496 Zur frankenfeindlichen Tendenz vgl. auch Jord. Get. 305 und 296 mit der apodiktischen Bemerkung: *[...] numquamque Gothus Francis cessit, dum viveret Theodoricus* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Theodericus* statt *Theodoricus*).

das nicht dem Theodorich, so lange er lebte, in Freundschaft oder in Untertänigkeit gedient hätte.“⁴⁹⁷

Nun mag durchaus ein Schwerpunkt der Darstellung Cassiodors auf den außenpolitischen Beziehungen und den militärischen Erfolgen Theoderichs gelegen haben, doch daß innenpolitische Aspekte überhaupt nicht berührt wurden, ist äußerst unwahrscheinlich. Daß sich Jordanes auf diese Punkte beschränkte, dürfte zum einen seinem ausgeprägten Interesse für das Amalergeschlecht und dessen Verzweigungen geschuldet sein, das sicherlich auch daher rührte, daß sich sein ehemaliger Dienstherr Gunthigis von den Amalern ableitete. Zum anderen besaß die außenpolitische Komponente des Ostgotenreiches und der Konflikt um Sirmium eine gewisse Relevanz für Byzanz, und in der ablehnenden Haltung gegenüber den Franken trafen sich nach deren grausamen und hinterhältigen Verhalten im Gotenkrieg ostgotische und byzantinische Vorstellungen.⁴⁹⁸ Allerdings besitzt die Ausblendung der Innenpolitik auch die delikate Note, daß damit der Bereich wegfiel, der aufgrund der vorbildlichen Herrschaftspraxis des Ostgotenkönigs und seiner direkten Nachfolger im Umfeld des Gotenkrieges als Argument der Rechtfertigung der ostgotischen Herrschaft in Italien gedient hatte.

Zuletzt geht Jordanes auf den Tod Theoderichs und seine Nachfolgeregelung ein. Erwartungsgemäß finden hier keinerlei Konflikte, Hinrichtungen oder ungewöhnliche Todesumstände Erwähnung, sondern der greise Amaler fühlte sein Ende kommen und setzte im Beisein der ostgotischen Führungsschicht seinen kaum zehnjährigen Enkel Athalarich zum König ein.⁴⁹⁹ Bemerkenswert und vielzitiert sind die berühmten letzten Worte, die dem Ostgotenkönig in den Mund gelegt werden: „Er kündigte ihnen als seinen letzten Willen an, sie sollten ihren König ehren, den Senat und das römische Volk lieben und den Kaiser des Ostreichs immer nächst Gott als gnädigen Freund sich bewahren.“⁵⁰⁰ Daß dieses Vermächtnis Theoderichs hochverdächtig ist und augenscheinlich für ein italisches und byzantinisches Publikum bestimmt war – das ostgotische Volk findet keinerlei Berücksichtigung –, ist offensichtlich. Vor dem Hintergrund der Konflikte der letzten Jahre und des Flottenbaubefehls ist eher fraglich, daß der Amaler gerade den letzten Punkt befürwortete. Allerdings könnte Theoderich auch angesichts der problematischen Nachfolge seines jungen, angreifbaren Enkels für eine versöhnlichere Haltung plädiert haben. Entscheidend ist ohnehin, daß hier im

497 Jord. Get. 303: *nec fuit in parte occidua gens, quae Theodorico, dum adviveret, aut amicitia aut subiectione non deserviret* (ed. GIUNTA/GRILLONE: *Theodorico* statt *Theodorico*).

498 Zur negativen Bewertung der Franken in Byzanz vgl. Kap. III.2.2 mit Anm. 156f.

499 Jord Get. 304.

500 Jord. Get. 304: [...] *eisque in mandatis ac si testamentali voce denuntians, ut regem colerent, senatum populumque Romanum amarent principemque Orientalem placatum semper propitiumque haberent post deum*. Übers. nach MARTENS 1913, 102.

Sinne der Nachfolger Theoderichs ein Regierungsprogramm propagiert wird, das durch die Autorität des Reichsgründers sanktioniert war, der Politik Amalasuinthas entsprach und die Herrschaft Athalarichs und seiner Mutter sowohl gegenüber Italiern als auch Byzantinern rechtfertigte. Und wie die Darstellung der beiden Nachfolger Theoderichs im *Bellum Gothicum* Prokops und in den *Romana* sowie die Politik des Kaiserhofes im Vorfeld und während des Gotenkrieges zeigen, lag diese Rechtfertigung durchaus auch im Sinn Konstantinopels.

2.3.3.5 Die Hintergründe für das Theoderich-Bild in den *Getica*

Jordanes vermittelt in den *Getica* ein tendenziöses Theoderich-Bild, das den Amaler in erster Linie aus einer gentilen Perspektive als idealen Gotenkönig feiert, wobei einseitig positive Aspekte betont und negative ausgeblendet werden. Auch aus römischer Sicht erscheint Theoderich weitgehend als guter und rechtmäßiger Herrscher. Dennoch finden sich in der Darstellung verschiedene Aspekte, die aus byzantinischer Perspektive problematisch waren, und Jordanes verstärkt diese Tendenz noch durch gelegentliche kritische Bemerkungen und vor allem durch die weitgehende Ausblendung der ‚römischen‘ und Fokussierung auf die ‚gentile‘ Seite Theoderichs.

Die Gründe für diese spezifische Darstellung des Ostgotenkönigs dürften zum einen darin liegen, daß sich Jordanes der Bitte seines Freundes Castalius verpflichtet fühlte und weite Passagen aus seiner Vorlage Cassiodor übernahm, zumal er selbst den Goten nahe stand und sich Mitte des 6. Jahrhunderts in der byzantinischen Führungsschicht ein weitgehend freundliches Theoderich-Bild etabliert hatte, so daß sich Übereinstimmungen mit der *Historia Gothorum* Cassiodors ergaben. Zum anderen kam auch bei der Abfassung der *Getica* Jordanes' byzantinischer Hintergrund zum tragen – ohne daß er ein Propagator Justinians war –, so daß er die Goten zwar als herausragendes, insbesondere auf militärischem Gebiet tapfer und erfolgreich agierendes Volk schilderte, aber eben doch als nichtrömisches und für das Reich nicht selten problematisches (zahlreiche Angriffe, trotz vorübergehender Bündnisse Gefahr der Erhebung und ‚barbarischen‘ Verhaltens, Verdienste auf ziviler und kulturelle Ebene, wenn überhaupt, nur in längst vergangenen Zeiten), dessen letztliche Niederlage gegen den Kaiser berechtigt und begrüßenswert war.⁵⁰¹

501 Auch die dreimalige Erwähnung der Vermählung von Germanos und Mathasuinth in den *Getica* (Get. 81; 251; 314), deutet nicht auf einen propagandistischen Zweck der Schrift hin, denn erstens kam in der Betonung dieser Ehe nicht das politische Programm einer friedlichen Vereinigung von Goten und Römern zum Ausdruck (gegen MOMIGLIANO 1955; MOMIGLIANO 1956; BARNISH 1984 und letztlich auch GOFFART 1988), sondern nur die Verbindung des in den *Getica* verherrlichten Amalergeschlechtes mit den althehrwürdigen

Vor dem Hintergrund der Analyse der beiden Werke des Jordanes wird deutlich, daß sich die jeweiligen Darstellungen und Bewertungen Theoderichs gut in den Kontext einfügen, den der Autor selbst in den Vorreden seiner Werke skizziert.

2.4 Die *pragmatica sanctio*

Eine letzte Quelle aus spätjustinianischer Zeit, die in knappen Bemerkungen ein positives Theoderich-Bild zeichnet und belegt, daß derartige Vorstellungen Mitte des 6. Jahrhunderts am Kaiserhof verbreitet waren, zumindest aber für opportun erachtet worden, ist Justinians *pragmatica sanctio pro petitione Vigilii*. Auf Betreiben des Papstes Vigilius erließ Justinian am 13. August 554 die *pragmatica sanctio*, um die Rechtsverhältnisse in Italien endgültig zu regeln.⁵⁰² Mit ihr setzte der Kaiser seine Gesetze und Rechtsverordnungen als gültiges Recht ein, erkannte aber die von Athalarich, Amalasuintha und Theodahad dem Senat und Volk gemachten *concessiones* an.⁵⁰³ Die Schenkungen und Akte des „Tyrannen Totila“ hingegen wurden ebenso wie Besitzveränderungen, die unter seiner „Tyrannie“ aus Furcht hingenommen wurden, für ungültig erklärt.⁵⁰⁴

Die Verfügungen des *rex Theodoricus* standen in keiner Weise zur Debatte.⁵⁰⁵ Dies geht nicht nur aus dem Umstand hervor, daß in den grundlegenden Aussagen des ersten Kapitels Bestimmungen aus der Zeit vor Athalarich nicht problematisiert werden, sondern wird in Kapitel 8 in bezug auf bewegliche und unbewegliche Sachen

Aniciern, was Anlaß zur Hoffnung auf eine Integration der Amaler in die byzantinische Führungsschicht, aber nicht auf ein Weiterbestehen des Ostgotenreiches gab. Zweitens reicht Jordanes' gesteigertes Interesse für die Amaler aufgrund seiner Tätigkeit für Gunthigis und der aktuelle Anlaß der intensiv propagierten Vermählung als Erklärung aus, daß Jordanes sie erwähnte, zumal sie sich an den jeweiligen Stellen gut einfügen ließen.

502 Zur *pragmatica sanctio* vgl. GEORG VISMARA, s.v. *Pragmatica sanctio*, LexMA 7 (1995), 166; STEIN 1949, 613–622; ARCHI 1978; CRACCO RUGGINI 1985; BROWN 1984, 8f., 33, 198; EVANS 1996A, 181, 200f.

503 N.App. VII 1 (ed. SCHOELL/KROLL 799,13–16 = MGH Const. 5, 171,5–8): *Inprimis itaque censuimus, ut omnia quae Atalaricus vel Amalasuinta regia mater eius vel etiam Theodatus Romanis vel senatu poscente concesserunt, inviolabiter conserventur. Sed et ea quae a nobis vel a pia memoriae Theodora Augusta quondam coniuge nostra conlata sunt, volumus illibata servari* [...]. Vgl. auch N.App. VII 11 (*leges et iura Justinians*).

504 Vgl. N.App. VII 2 und 5, wo vom *tyrannus Totila*, seiner *tyrannis* und dem *metus tyrannici temporis* die Rede ist (ed. SCHOELL/KROLL 799,21, 24, 39; 800,2f.).

505 Auch sonst findet sich keinerlei Kritik an dem Ostgotenkönig in der *pragmatica sanctio*, obwohl, wie das Beispiel Totilas zeigt, auch ein sonst eher nüchtern gehaltener Rechtstext massive Ablehnung äußern konnte. Zur Anrede als *rex* vgl. die folgende Anm.

auch explizit festgehalten.⁵⁰⁶ Im Bereich des Eigentumsrechts war dies zweifellos eine Frage der Notwendigkeit, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Verhältnisse in Italien zu stabilisieren. Allerdings bestätigte Justinian in Kapitel 22 auch Bestimmungen Theoderichs, die nicht unbedingt hätten übernommen werden müssen, erkannte also Verfügungen des Amalers als vorteilhaft und bewahrenswert an und stellte sich öffentlich in die Tradition des Ostgotenkönigs, womit er indirekt auch dessen Herrschaft würdigte. Justinian ordnete an, daß die Versorgung der römischen Bevölkerung mit Getreide, die bereits Theoderich gewährt hatte, Bestand haben sollte, und auch die Grammatiker, Redner, Ärzte und Rechtsgelehrten weiterhin in den Genuß der *annona* kommen sollten.⁵⁰⁷ Bemerkenswert an dieser Verfügung ist zudem, daß Justinian die Getreideversorgung explizit mit Theoderich verknüpfte, obwohl auch allgemeinere Formulierungen („früher“, „einst“, „in der Vergangenheit“ etc.) möglich gewesen wären. Offenbar war die Gewährung der *annona* in der Erinnerung der Bevölkerung fest mit der Person des Ostgotenkönigs verbunden und als anerkenntnenswerte Maßnahme Theoderichs auch Mitte des 6. Jahrhunderts noch präsent, so daß Justinian bewußt hieran anknüpfte.

2.5 Zusammenfassung

2.5.1 Das positive Theoderich-Bild im Umfeld des Gotenkrieges

Betrachtet man die im Vor- bzw. Umfeld des Gotenkrieges entstandenen Quellen im Überblick, so lassen sich im Vergleich zu früheren Zeugnissen gravierende Veränderungen in der Darstellung und Bewertung Theoderichs erkennen. Gerade im Unterschied zu Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia, die den Amaler in ihren Werken einseitig negativ als grausamen, treulosen, niederträchtigen Barbaren und Reichsfeind zeichnen und die Herrschaft des Ostgotenkönigs in Italien grundsätzlich

506 N.App. VII 8 (ed. SCHOELL/KROLL 800,23–27 = MGH Const. 5, 172,17–21): *Res insuper mobiles seseque moventes, quas a Theodorici regis temporibus usque ad nefandissimi Totilae superventum quocumque iure vel titulo Romani possedisse noscuntur per se vel usufructarias vel alias personas, per quas unumquemque precepit possidere, in posterum sine aliqua concussionem apud eos servamus, eo videlicet ordine quo per predicta tempore easdem res possedisse noscuntur.*

507 N.App. VII 22 (ed. SCHOELL/KROLL 802,15–19 = MGH Const. 5, 174,27–31): *Annonam etiam, quam et Theodoricus dare solitus erat, et nos etiam Romanis indulsumus, in posterum etiam dari precipimus, sicut etiam annonas, quae grammaticis ac oratoribus vel etiam medicis vel iurisperitis antea dari solitum erat, et in posterum, suam professionem scilicet exercentibus erogari precipimus, quatenus iuvenes liberalibus studiis eruditi per nostram rempublicam florent.*

in Frage stellen,⁵⁰⁸ vermitteln Johannes Malalas, Prokop, Jordanes – Berücksichtigung finden hier vor allem die *Romana*, da die *Getica* einen Sonderfall darstellen⁵⁰⁹ – und selbst die *pragmatica sanctio* ein zwar nicht kritikloses, aber doch überwiegend positives Bild Theoderichs und seiner Regierung auf der Apenninenhalbinsel. Bemerkenswert ist zudem, daß die erwähnten Quellen relativ ausführlich über den Ostgotenkönig berichten und damit verdeutlichen, daß die Auseinandersetzung mit dem Amaler in der byzantinischen Führungsschicht weiterhin eine nicht unbedeutende Rolle spielte, was angesichts der Aktualität der Problematik im Zuge des Gotenkrieges auch naheliegt. Und sie greifen nur bedingt Motive der frühbyzantinischen Theoderich-Tradition auf. Die Kernpunkte der Darstellung und Bewertung des Amalers verlagern sich und neue Aspekte kommen hinzu.

Prägend für die hier analysierten Berichte über Theoderich ist zunächst die Tendenz, daß die Balkanjahre des Amalers generell und die Konflikte mit Zenon speziell zunehmend an Bedeutung verlieren und in den Hintergrund treten, während die Betonung nun auf den Ämtern und Ehrungen Theoderichs in Byzanz und seinem relativ guten Verhältnis zum Kaiser liegt.⁵¹⁰ Damit erscheint Theoderich als – gebildeter⁵¹¹ – militärisch fähiger Gotenherrscher im Dienst des Reiches, der, abgesehen von kleineren Konflikten, in enger Beziehung zu Kaiser Zenon stand und von diesem hoch geehrt wurde.

Der eigentliche Schwerpunkt der Berichte über den Amaler aus den 530er bis 550er Jahren liegt jedoch auf der Herrschaft des Ostgotenkönigs in Italien. Das besondere Augenmerk der Quellen gilt dabei zwei Aspekten, mit denen sich frühere Zeugnisse kaum oder in anderer Weise auseinandersetzten: erstens die Problematik der Legitimität von Theoderichs Herrschaft in Italien, in deren Rahmen die Rolle Zenons und die Art und Weise der Eroberung von Bedeutung sind, und zweitens die Regierungspraxis des Amalers, und zwar nicht beschränkt auf außenpolitische und für Konstantinopel relevante Gegenstände.⁵¹² Beide Aspekte hängen dabei eng zusammen.

In bezug auf den ersten Aspekt bieten die Quellen durchaus unterschiedliche Angaben, doch läßt sich die Tendenz erkennen, die Herrschaft des Amalers als zwar

508 Vgl. Kap. III.1.

509 Vgl. Kap. III.2.3.2.

510 Vgl. hierzu Kap. III.2.1.2.1, 2.2.2.1 und 2.3.2.2. Beachtung verdient in diesem Kontext, daß mit der größeren Betonung des engen Verhältnisses zwischen Zenon und dem Amaler zunehmend die Eigenständigkeit Theoderichs gemindert und seine Stellung als Untergebener des Kaisers betont wird.

511 So zumindest bei Malalas. Vgl. Kap. III.2.1.2.1.

512 Die letztgenannte Perspektive beherrscht weitgehend die frühbyzantinischen Quellen. Vgl. Kap. II.2.2.2, 3.2. Rein innenpolitische Aspekte – wie die kluge und gerechte Regierung in Italien – werden in den frühen Zeugnissen nicht thematisiert.

rechtlich problematisch, vor allem hinsichtlich der Erlangung der Macht in Italien, aber aufgrund spezifischer Umstände – und hier spielt der zweite Aspekt der Regierungspraxis eine bedeutsame Rolle – gleichwohl als begrüßenswert und gerechtfertigt darzustellen. Der Amaler übte seine Herrschaft im Einverständnis (entweder vor der Eroberung oder danach) bzw. im Auftrag des Kaisers aus, anerkannte dessen Vorrangstellung, beseitigte als Würden-, aber nicht Amtsträger des Ostreiches⁵¹³ den barbarischen Eindringling und Aufrührer Odovacar und regierte in vorbildlicher und für Italien vorteilhafter Weise, wobei ihm insbesondere Klugheit, Bewahrung des Friedens und eine geradezu sprichwörtliche Gerechtigkeit zugestanden werden.⁵¹⁴

Nun bilden die Schilderungen des Ostgotenkönigs in den Werken von Prokop und Jordanes aufgrund des Hintergrundes der Verfasser und der spezifischen Charakteristika der Schriften sicherlich keine Zeugnisse, die sich undifferenziert verallgemeinern lassen und damit übergreifende Erkenntnisse zur Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs in Byzanz ermöglichen. Doch da zwischen dem in ihren Werken vermittelten Bild des Amalers und der Darstellung und Bewertung Theoderichs in der *Chronographía* des Malalas, der aus einer eindeutig byzantinischen und kaiserfreundlichen Perspektive berichtet, bemerkenswerte Korrespondenzen bestehen und sie ähnliche Tendenzen aufweisen, da die genannten Zeugnisse nicht voneinander abhängen, in Art und Intention verschieden sind – zumal unter Berücksichtigung der *pragmatica sanctio* – und die Autoren sowohl der mittleren (Malalas, Jordanes) als auch der Oberschicht (Prokop) der byzantinischen Gesellschaft entstammen, dürfen die herausgearbeiteten Grundzüge ihres Theoderich-Bildes als einigermaßen repräsentativ für die mittlere und obere Führungsschicht Mitte des 6. Jahrhunderts betrachtet werden.

Bestätigt wird die veränderte Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs in den führenden Kreisen der byzantinischen Gesellschaft zudem durch die Politik des Kaisers und das Verhalten der Byzantiner in Italien während des Gotenkrieges. So beanspruchte Justinian im Gotenkrieg zwar Italien als römisches Reichsgebiet und rechtmäßigen Besitz des Kaisers, begründete sein aktuelles militärisches Eingreifen jedoch nicht mit der Bedrückung der römischen Italiker – weder im weltlichen, noch im religiösen Bereich – unter Theoderich oder seinen Nachfolgern, sondern mit der hinterhältigen Ermordung Amalasuintha, der Tochter Theoderichs. Darüber hinaus verdeutlicht eine sorgfältige Untersuchung des Umgangs der Byzantiner mit den Bildwerken, Bauten und Inschriften des Ostgotenkönigs, daß durch sie keine *damnatio memoriae*

513 Alle historiographischen Quellen erwähnen den Konsulat Theoderichs, womit der Amaler oströmischer Senator war. Vgl. Kap. III.2.1.2.1, 2.2.2.1 und 2.3.2.2. Prokop verweist zudem auf den Patrizierrang Theoderichs. Vgl. Kap. III.2.2.2.1. Als amtierenden *magister militum* läßt allerdings keine der Quellen den Ostgotenkönig nach Italien ziehen, was sicher auch den historischen Umständen entspricht.

514 Vgl. Kap. III.2.1.2.2, 2.2.2.1 und 2.3.2.3.

Theoderichs erfolgte, sondern die Statuen, Mosaiken und epigraphischen Zeugnisse des Amalers in ihrem Verantwortungsbereich weitgehend unversehrt blieben.⁵¹⁵ Auch die Entscheidungen und Regelungen Theoderichs während seiner Herrschaftszeit wurden – wie die *pragmatica sanctio* und die Nicht-Streichung der von ihm ernannten Konsuln in den *Fasti* belegen – anerkannt und einige Maßnahmen sogar unter expliziten Hinweis auf den Amaler übernommen.⁵¹⁶ Schließlich hatte Justinian 550 auch keine Bedenken, die kaiserliche Familie mit dem Geschlecht Theoderichs zu verbinden, um durch die Vermählung seines Cousins Germanos mit Theoderichs Enkelin Mathasuintha und dem gemeinsamen Auftreten des Feldherrn mit der Nachfahrin des Amalers in Italien die Ostgoten zu verunsichern und vom Kampf abzuhalten.

2.5.2 Historische Hintergründe

Zu verstehen ist diese veränderte Bewertung von Theoderichs Person und Herrschaft in erster Linie vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen im Vorfeld und während des Gotenkrieges.

Wie bereits in der Zusammenfassung des zweiten Kapitels und im Abschnitt zu Malalas ausführlich dargestellt, veränderten sich Ende der 520er, Anfang der 530er Jahre die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs in Byzanz entscheidend, so daß theoderichfeindliche Vorstellungen in der byzantinischen Führungsschicht an Bedeutung verloren und sich ein positives Bild des Amalers etablieren konnte.⁵¹⁷

Darüber hinaus trat Justinian im Gotenkrieg als Rächer der unter seinem Schutz stehenden, ermordeten Tochter Theoderichs, Amalasuintha, auf, womit er sicherlich nicht nur seinen Angriff auf Italien legitimieren, sondern auch versuchen wollte, angesichts des großen Ansehens des Amalers und seiner Nachkommen bei Ostgoten und Italikern Teile von diesen für sich zu gewinnen.⁵¹⁸ Um dies jedoch gegenüber Ostgoten und Italikern glaubhaft vermitteln zu können und sich gegenüber den Byzantinern nicht als Rächer der Tochter eines grausamen, ungerechten, häretischen Tyrannen zu diskreditieren, waren der Kaiser und seine Umgebung gewiß daran interessiert, daß von byzantinischer Seite kein allzu negatives Theoderich-Bild verbreitet wurde. Auch

515 Vgl. Kap. IV.2.1.4 und VI.3.

516 Vgl. Kap. III.2.4.

517 Da sich schwer abschätzen läßt, welche Wirkung die theoderichfeindliche Tradition der 520er Jahre außerhalb Konstantinopels entfaltete, könnte sich dieser Wandel als Bruch mit diesen Vorstellungen oder als Veränderung des ambivalent positiven Theoderich-Bildes der Frühzeit vollzogen haben.

518 Vgl. Kap. III.2.2.2.3, 2.2.3.4; 2.3.2.4.

dies begünstige zweifellos die Herausbildung und Tradierung theoderichfreundlicher Vorstellungen.

Beachtung verdient weiterhin, daß sich Ostgoten und ihnen eng verbundene Italiker sicherlich in Reaktion auf die massiven Vorwürfe gegen Theoderich und die Konflikte mit Byzanz in den 520er Jahren verstärkt darum bemühten, die ostgotische Herrschaft in Italien gegenüber Konstantinopel zu rechtfertigen, indem sie ein besonders positives Bild des Reichsgründers Theoderich, seines Verhältnisses zu Byzanz und seiner Regierung vermittelten. Diese Berichte und Argumente fielen im Osten aufgrund der geschilderten Bedingungen auf fruchtbaren Boden und trugen – allerdings unter Anpassung an die spezifischen Auffassungen und Denkmuster der byzantinischen Führungsschicht – ebenfalls zur Verbreitung eines freundlichen Bildes des Amalers bei. Gerade die Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs in Malalas’ Weltchronik dürfte hiervon wesentlich beeinflusst sein.⁵¹⁹

Von zentraler Bedeutung für die Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs in Byzanz Mitte des 6. Jahrhunderts war schließlich der Gotenkrieg. Bemerkenswerterweise führte die langjährige verlustreiche Konfrontation mit den Ostgoten nicht zur Etablierung extrem negativer Vorstellungen über den Amaler, wie sie etwa für die gotenfeindlichen byzantinischen Zeugnisse der 520er Jahre oder bestimmte zeitgenössische italische Quellen charakteristisch sind,⁵²⁰ sondern zur Herausbildung und Tradierung des oben dargestellten, überwiegend positiven Theoderich-Bildes mit seinen spezifischen Charakteristika. Dies mag zum einen den verstärkten Kontakten der Byzantiner mit Ostgoten und gotenfreundlichen Italikern auf der Apenninenhalbinsel geschuldet sein, die in der Krisensituation des Krieges die Herrschaft der Ostgoten bzw. die langjährige Zusammenarbeit der italischen Eliten mit den Ostgoten verteidigten, indem sie ein idealisiertes, ihren Zwecken dienliches Bild Theoderichs, seiner Beziehungen zum Kaiser und seiner Regierung zeichneten.⁵²¹ Allerdings bietet dies nur teilweise eine Erklärung, denn zum einen übernahmen die Byzantiner sicherlich keine Auffassungen und Argumente des Kriegsgegners, die nicht in ihrem Sinne waren. Zum anderen weist das herausgearbeitete Theoderich-Bild aufschlußreiche Unterschiede zu (älteren) ostgotischen Positionen auf – etwa hinsichtlich der Frage der Initiative zur Eroberung Italiens, des Grades der Abhängigkeit Theoderichs vom Kaiser, der Ausblendung für Byzanz prekärer Aspekte – und entsprach in auffälliger Weise den Interessen und Vorstellungen der Byzantiner in der spezifischen Situation des Gotenkrieges.

Daß Konstantinopel angesichts des offiziellen Kriegsgrundes – Rache für die ermordete Amalasuintha – an einem weitgehend positiven Theoderich-Bild gelegen

519 Vgl. Kap. III.2.1.2.3.

520 Vgl. hierzu Kap. IV.2.1.3, 2.2, VI.1f.

521 Vgl. Kap. III.2.2.3; VI.1.4, VI.2.4.

war, ist bereits dargelegt worden. Dies galt erst recht im Rahmen der Bemühungen, durch die Heirat von Justinians Cousin Germanos mit Theoderichs Enkelin Mathasuintha das Ansehen des Amalers und seines Geschlechtes für die eigene Sache zu ver-einnahmen und im Krieg gegen die Ostgoten propagandistisch zu verwerten.⁵²²

Die Betonung des rechtlich problematischen Charakters der Herrschaft Theoderichs in Italien verdeutlichte, daß die Ostgoten keinen legitimen Anspruch auf eine eigenständige Herrschaft Italien erheben konnten, sondern die Apenninhalbinsel stets rechtmäßiger Besitz des Kaisers geblieben und die Rückeroberung als Wiedergewinnung von Reichsterritorium gerechtfertigt war.

Daß die Eroberung Italiens durch Theoderich auf die Initiative Zenons zurückging und durch einen Untergebenen des Kaisers erfolgte, unterstrich den prinzipiellen Anspruch Konstantinopels auf Italien, minderte die Eigenständigkeit des Amalers und den mit einem selbständigen Italienzug der Ostgoten zwangsläufig verbundenen Eindruck eines schwachen byzantinischen Reiches. Darüber hinaus demonstrierte dieses Vorgehen, daß der Kaiser die bedauerlichen Entwicklungen im Westen aufmerksam verfolgte, die Verantwortung für Italien übernahm, da die dortigen Eliten schon seit Jahrzehnten ihre militärische und politische Bedeutung eingebüßt hatten und sich nicht zu wehren vermochten, frühzeitig die Geschicke der Italiker bestimmte und sie indirekt von der Herrschaft des barbarischen Aufrührers Odovacar befreite. Mit dieser Darstellung der Vergangenheit ließ sich zudem Vorwürfen begegnen, Konstantinopel hätte die Herrschaft Odovacars tatenlos hingenommen und den Westen damals aufgegeben, wie sie Prokop für die Zeit des Gotenkrieges bezeugt.⁵²³

Auf der anderen Seite ließen die Akzentuierung der Initiative des Kaisers, der Stellung Theoderichs als römischer Bürger und Würdenträger, der Beseitigung Odovacars als Ende eines Umstürzlers und vor allem der vorbildlichen Regierungspraxis Theoderichs die Herrschaft des Amalers – und seiner in ähnlicher Weise regierenden Nachfolger Athalarich und Amalasuintha – begrüßenswert und gerechtfertigt erscheinen, und dies lag in mehrfacher Hinsicht im Interesse der Byzantiner.

Zum einen hätte sich Konstantinopel mit einem negativen Bild Theoderichs und seiner Herrschaft selber diskreditiert, da der Amaler ja auf Initiative des Kaisers nach Italien zog. Zum anderen rechtfertigten die oben genannten Aspekte Konstantinopels langjährige Akzeptanz der Herrschaft Theoderichs sowie die teilweise Kooperation mit Ravenna und erklärte, warum Byzanz erst nach der Ermordung Amalasuinthas eingriff, da die Ostgoten durch dieses Verbrechen ihre ohnehin unverbindliche ‚Berechtigung‘ zur Herrschaft verloren hatten und der Kaiser nun seinen rechtmäßigen

522 Vgl. Kap. III.2.2.2.3, 2.2.3.4; 2.3.2.4.

523 Vgl. Kap. III.2.2.2.3, 2.2.3.1. Letztlich vertreten auch die ostgotischen Gesandten vor Theudebald die Ansicht, daß die „Römer“ Italien schon längst verloren hatten. Vgl. Agath. I 5 und Kap. VII.2.1.

Besitz zurückforderte. Schließlich war diese Sicht auf die Herrschaft Theoderichs von essentieller Bedeutung für einen Erfolg der Rückeroberung und Wiedereingliederung Italiens in das Reich. Denn hierfür war es zwingend erforderlich, sich der Loyalität und Kooperation der weströmischen Senatsaristokratie und der italischen Eliten zu vergewissern. In diesem Kontext bildete ein extrem negatives Theoderich-Bild jedoch eine erhebliche Gefahr, da es die Mehrzahl dieser Personen direkt oder indirekt diskreditiert hätte, weil sie freiwillig und über Jahre hinweg eng mit einem verbrecherischen Tyrannen zusammengearbeitet hatte. Zudem hätte es alle unter den Ostgoten verliehenen Ämter und Ehren und damit das gesamte soziale und politische Gefüge dieser Kreise in Frage gestellt. Neben schweren Erschütterungen der soziopolitischen Ordnung drohte zudem ein unlösbares administratives Chaos, da mit einer Verurteilung von Theoderichs Herrschaft als Tyrannis alle Entscheidungen und Beschlüsse nicht nur der Ostgoten, sondern letztlich auch der unter ihnen dienenden römischen Beamten illegitim gewesen wären. Eine differenzierte Neustrukturierung der über 40 Jahre gewachsenen italischen Verhältnisse war jedoch von vornherein zum Scheitern verurteilt.⁵²⁴

Wie Prokop bezeugt, fiel die Beurteilung von Theoderichs Herrschaft während des Gotenkrieges durchaus unterschiedlich aus, und die Haltung der Byzantiner war keineswegs ohne Widersprüche.⁵²⁵ Daß mit individuellen Unterschieden, Entwicklungen und situationsabhängigen Haltungen zu rechnen ist, steht außer Frage und soll hier keineswegs geleugnet werden. In den Grundzügen der Wahrnehmung und Bewertung stimmen die hier untersuchten Zeugnisse jedoch überein, und in der *pragmatica sanctio* wurden schließlich alle Maßnahmen Theoderichs implizit anerkannt und einige besonders vorbildliche sogar unter Verweis auf den Amaler beibehalten, was letztlich einer Anerkennung seiner gesamten Herrschaft gleichkam.

524 Vgl. Kap. III.2.2.3.4f.

525 Vgl. Kap. III.2.2.2.1, 2.2.2.3f. und 2.2.3.

IV. Die Überlieferung im Ostgotenreich bis zum Gotenkrieg

1. Das Bild Theoderichs vor den 520er Jahren

1.1 *Dominus filius rex*: Die Briefe des Papstes Gelasius I.

1.1.1 Der Autor und sein Werk

Die erste Quelle, die Theoderich mehrfach erwähnt und Rückschlüsse auf die Einstellung des Autors und seiner Adressaten gegenüber dem Ostgotenkönig und damit eine Annäherung an das Theoderich-Bild der italischen Oberschicht am Anfang der Herrschaft des Amalers erlaubt, sind die Briefe des Papstes Gelasius I. (492–496).¹ Der wohl aus Afrika stammende Gelasius hatte bereits unter seinem Vorgänger, Papst Felix III. (483–492), eine führende Stellung innerhalb der römischen Kirche inne und als Verfasser bischöflicher Schreiben Einfluß auf die päpstliche Politik, insbesondere im Akakianischen Schisma, ausgeübt.² Nach seiner Weihe zum römischen Bischof am 1. März 492 setzte er – durch Theoderichs Herrschaft und Zurückhaltung gegenüber der katholischen Kirche vor dem Zugriff des Kaisers geschützt – die kompromißlose Linie des päpstlichen Stuhles gegenüber den Monophysiten in Byzanz fort, beharrte auf dem Primatsanspruch Roms und entwickelte im Konflikt mit Kaiser Anastasios seine berühmte Zweigewaltenlehre mit ihrem Vorrang der priesterlichen Gewalt. Gestorben ist Gelasius, der als Heiliger verehrt wird, am 19. November 496. Neben vier Traktaten, die der Auseinandersetzung mit dem Monophysitismus gewidmet sind, verfaßte Gelasius auch Schriften gegen den Pelagianismus und gegen das altrömische Fest der Lupercalien.

Für die vorliegende Thematik von Interesse sind seine Briefe. Die Korrespondenz des Papstes fällt in die Anfangsjahre des italischen Ostgotenreiches, als sich die Verhältnisse erst allmählich konsolidierten und Theoderich noch nicht der seit langem etablierte Herr Italiens war, was den späteren Umgang der Päpste mit ihm sicherlich

1 Zu Gelasius und seinem Pontifikat vgl. u. a. PFEILSCHIFTER 1896, 33–36; CASPAR 1933, 34–81; ULLMANN 1981. Zum Briefwechsel des Papstes vgl. die Editionen in THIEL 1868, EWALD 1880; Coll. Avell.; MGH AA 12, 389–391. Zur Überlieferung vgl. JASPERS/FUHRMANN 2001, 61–65.

2 Vgl. hierzu und zum folgenden neben der in Anm. 1 genannten Literatur zu Gelasius noch KOCH 1935 und ENSSLIN 1955.

beeinflusste. Darüber hinaus hatte mit Gelasius ein überaus energischer, selbstbewußter und wortgewaltiger Bischof den Stuhl Petri inne, der gegenüber Häretikern und Zweiflern an seiner Autorität wenig Milde und Verständnis zeigte.³ Zwar hatten Papst und Ostgotenkönig ein Interesse daran, sich zu arrangieren – Theoderich benötigte für seine Herrschaft die Akzeptanz und Kooperation des italischen Klerus, Gelasius bedurfte der wohlwollenden Neutralität und des indirekten Schutzes des Amalers, um seine Position im Akakianischen Schisma gegenüber Kaiser und Ostkirche zu behaupten –, doch sonderlich enge Beziehungen wie zur norditalischen Kirche scheint es zwischen Papsttum und ostgotischem Hof nicht gegeben zu haben. Die Briefe sind also hinsichtlich einer übertrieben progotischen Haltung unverdächtig und dürften weitgehend die Einstellung des Gelasius und seines Umfeldes gegenüber Theoderich widerspiegeln. Der Ostgotenkönig spielt zwar im päpstlichen Briefwechsel nur eine bescheidene Rolle, aber einige Schreiben, die an Theoderich bzw. seine Mutter gerichtet sind oder den Amaler gegenüber Dritten erwähnen, sind überliefert. Die Bedenken von Walter Ullmann an der Echtheit der meisten Briefe sind, wie Patrick Amory überzeugend dargelegt hat, unbegründet und hängen mit der unhaltbaren These des Papstbiographen zusammen, Gelasius und der arianische Barbar Theoderich wären sich so fremd und ihre Sphären so getrennt gewesen, daß sie keinesfalls Kontakte gepflegt hätten.⁴

1.1.2 Theoderich in den Briefes des Gelasius

Theoderich erscheint in Gelasius' Briefen als anerkannter, milder, kluger und – ohne Verweis auf sein arianisches Bekenntnis – frommer Herrscher, der die Angelegenheiten der Kirche respektiert, gute Beziehungen zum Papst unterhält und für die Anliegen des römischen Bischofs ein offenes Ohr hat. In seinen Schreiben an Theoderich und Ereleuva begegnet Gelasius dem Ostgotenkönig überaus freundlich und respekt-

-
- 3 Zu den Schriften des Gelasius gegen Häretiker vgl. oben. Im *Liber pontificalis* (Epit. Conon. 51 [ed. DUCHESNE 94,26] bzw. Lib. pont. 51.6 [ed. DUCHESNE 255,14]) werden auch zwei Bücher gegen die Arianer erwähnt, doch sind diese nicht erhalten und es ist unklar, ob sie zur Zeit Odovacars oder Theoderichs verfaßt wurden.
 - 4 Zur Ablehnung der Briefe als Fälschungen vgl. ULLMANN 1981, 218 Anm. 3 und 225f. Zur überzeugenden Widerlegung vgl. AMORY 1997, 200, der nicht nur auf den Zusammenhang mit Ullmanns problematischer These bezüglich des Verhältnisses zwischen Gelasius und Theoderich aufmerksam macht, sondern auch dessen Argumente gegen die Zuverlässigkeit der Überlieferung in der *Collectio Britannica* (cod. Londin. 8873) entkräften kann, da einige Briefe des Gelasius nicht hier überliefert sind (JK 723 und 743) und andere (JK 650, 721) derartige Detailkenntnisse besitzen, daß eine Fälschung im 10. Jh. unwahrscheinlich ist.

voll: Er bezeichnet ihn als *excellentissimus* bzw. *magnificus rex*, als *dom(i)nus*, *magnificentia* und wiederholt als *filius meus* und er gesteht ihm *magnanimitas*, *pietas Christianae mentis*, *clementia* und Klugheit zu.⁵ Nun ist zu berücksichtigen, daß sich gegenüber dem Machthaber generell eine ehrerbietige Sprache empfahl und der Papst mit seinen Schreiben bestimmte Anliegen verfolgte,⁶ so daß Lob, die Zuschreibung von Tugenden und die Betonung eines engen Verhältnisses diesem Zweck dienen könnten. Dennoch sind die Bezeichnung als *filius meus*, mit der Gelasius die Stellung eines geistlichen Vaters gegenüber dem Mitglied seiner Gemeinde Theoderich einnahm,⁷ und die Äußerung zur *pietas Christianae mentis* eines arianischen Herrschers bemerkenswert und deuten auf einen relativ vorurteilsfreien und auf Akzeptanz sowie Respekt beruhenden Umgang miteinander.⁸ Bestätigt wird dies durch Briefe, die Gelasius zum einen an ostgotische Würdenträger und zum anderen an Personen schrieb, die in keinem engen Verhältnis zu Ravenna standen. In seiner Mahnung an den *comes* Teia, sich nicht in kirchliche Angelegenheiten einzumischen, zumal Teia einer anderen Gemeinschaft (*altera communio*) angehöre, droht Gelasius damit, seinem *domnus filius rex* Bericht zu erstatten, und fordert den *comes* auf, dem klugen Beispiel des *magnificus rex* zu folgen, Obliegenheiten der Kirche nicht zu behindern.⁹ Der Papst

5 Vgl. JK 641, ca. 494 (= MGH AA 12, 389 Nr. 1): *rex, magnanimitas, pietas Christianae mentis*; JK 652, ca. 495 (= MGH AA 12, 390 Nr. 3): *rex, magnificentia* und *clementia*, die *constat omnia librare sapienter*; JK 683 an Ereleuva, ca. 495 (= THIEL 1868, 502 fr. 36 = MGH AA 12, 390 Nr. 4): *dominus filius meus excellentissimus rex*; JK 721 an Ereleuva, ca. 496 (= MGH AA 12, 390f. Nr. 5): *domnus filius meus, magnificus rex*; JK 722, ca. 496 (= THIEL 1868, 489 fr. 12 = MGH AA 12, 391 Nr. 6): *rex, magnificentia*.

6 In JK 641 (= MGH AA 12, 389 Nr. 1) bittet er den König um Unterstützung für einen gewissen Constantius; in JK 652 (= MGH AA 12, 390 Nr. 3) möchte er Theoderich als *intercessor* gewinnen; in JK 683 (= THIEL 1868, 502 fr. 36 = MGH AA 12, 390 Nr. 4) bittet er Ereleuva und ihren Sohn um Unterstützung der Armen; in JK 721 (= MGH AA 12, 390f. Nr. 5) drängt er Ereleuva die kirchlichen Gerichtskompetenzen gegen die Übergriffe zweier Kleriker aus Nola zu wahren; in JK 722 (= THIEL 1868, 489 fr. 12 = MGH AA 12, 391 Nr. 6) fordert er von Theoderich die Wahrung der kaiserlichen Gesetze bezüglich der Kirche.

7 Vgl. hierzu auch AMORY 1997, 201.

8 Zumal Gelasius kein Freund der Barbaren war, diese in mehreren Briefen kritisiert (THIEL 1868, 501 fr. 35) und selbst in einem Brief an Ereleuva (JK 721 [= MGH AA 12, 390f. Nr. 5]) nicht vor Tadel an Barbaren zurückscheut.

9 JK 650, ca. 496 (= MGH AA 12, 389f. Nr. 2 §4): *Item. nobilitatem tuam magis ac magis commonemus, ut se ab ecclesiasticis causis et rebus abstinere dignetur [...], praecipue cum te alterius communionis non dubium sit, nec personam tuam debeas rebus ad te non pertinentibus qualibet intentione miscere, ne nos compellas, ut supra diximus, ad domnum filium meum regem haec omnia missa relatione referre, quia, cum ipse pros sua sapientia causis ecclesiasticis in nullo velit esse contrarius, iustum est, ut quicumque sub illius regno vivit, quod facit rex magnificus imitetur, ne videatur supra illius tendere voluntatem.*

konnte wohl kaum gegenüber Teia mit seinen guten Kontakten zum Ostgotenkönig drohen, wenn dies nicht in Ansätzen der Realität entsprochen hätte. Und auch in seinen Briefen an kirchliche Amtsträger, in denen Gelasius keine Rücksicht auf ostgotische Befindlichkeiten zu nehmen brauchte und sich freier äußern konnte, bezeichnet er den Amaler als *dominus filius meus/noster rex* bzw. *praecellentissimus filius meus Theodoricus rex* und verweist auf die glückliche Zeit unter dem Ostgotenkönig.¹⁰

Gerade die letzteren Schreiben verdeutlichen, daß Papst Gelasius und seine nähere Umgebung Theoderichs Person und Herrschaft offenkundig mit Zustimmung und Wohlwollen betrachteten, und keine Bedenken hatten, freundliche und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen zu dem Ostgotenkönig zu unterhalten.¹¹

1.2 Der ideale Herrscher: Ennodius von Pavia

1.2.1 Der Autor und sein Werk

Zu den bedeutenden zeitgenössischen Quellen, die ein geradezu überschwenglich positives Bild Theoderichs des Großen vermitteln, gehören die Schriften des Ennodius von Pavia.¹² Magnus Felix Ennodius wurde 473/74 wahrscheinlich in Arles geboren

Gelasius betont zudem die *sapientia* des Amalers. Vgl. zu diesem Brief auch PFEILSCHIFTER 1896, 35; CASPAR 1933, 75f. Auch gegenüber dem *comes* Hostilius drohte Gelasius mit einem Bericht *ad dominum filium meum magnificum regem* (JK 692, zw. 492 und 496 = EWALD 1879, 563).

- 10 Vgl. JK 723 an die Bischöfe Gerontius und Johannes, ca. 496 (= THIEL 1868, 489 fr. 12 = MGH AA 12, 391 Nr. 7): *dominus filius noster rex*; JK 743 an die Bischöfe Quinigesius und Constantinus, ca. 496 (= THIEL 1868, 490 fr. 13 = MGH AA 12, 391 Nr. 8): *dominus filius meus* und *praecellentissimus filius meus Theodoricus rex*, hier bemerkt er auch, daß Theoderichs Entscheidung *secundum beati tudinem temporum suorum* erfolgte.
- 11 Mitunter begegnet die Behauptung (etwa HOMEYER 1983, 107), Gelasius habe in ep. 26 (JK 664) Theoderich verurteilt, doch ist dies falsch. Der Papst bezeichnet hier zwar den Arianismus als Pest (Coll. Avell. Nr. 95, 371, 16f.), doch ist dies kein persönlicher Angriff auf den Ostgotenkönig, sondern eine allgemeine Aussage im Kontext der Verdammung verschiedener Häresien in einem Schreiben an die dardanischen Bischöfe, gegenüber denen eine Verdammung Theoderichs ohnehin keinen Sinn ergeben würde. Darüber hinaus bemerkt Gelasius, er habe sich dem barbarischen Häretiker Odovacar widersetzt (Coll. Avell. Nr. 95, 391, 19–21), doch betrifft dies nicht Theoderich oder die Ostgoten. Zum Schreiben vom 1. Februar 496 vgl. u. a. CASPAR 1933, 751f.; ULLMANN 1981, 180–185.
- 12 Über das Leben und die Werke des Magnus Felix Ennodius informiert eine Vielzahl von Artikeln und Studien: Vgl. allgemein u. a. PLRE II, 393f. s. v. Ennodius 3; MOELLER 1989; SCHANZ u. a. 1920, 131–148, und ausführlicher FERTIG 1855; FERTIG 1858 und FERTIG 1860; VOGEL 1885, I–XXVIII; MAGANI 1886; BENJAMIN 1905; FONTAINE 1962;

und entstammte offenbar einer vornehmen Familie.¹³ Nach dem frühen Verlust seiner Eltern wuchs er zunächst bei einer Tante und nach deren Tod 489/90 bei einer wohlhabenden Familie auf.¹⁴ In dieser Zeit dürfte Ennodius eine Ausbildung in den *Artes* erhalten haben.¹⁵ Obwohl er mit der Tochter des Hauses verlobt war, trat er wenig später in den geistlichen Stand ein.¹⁶ Seine Klerikerlaufbahn begann in Pavia in der Umgebung des Bischofs Epiphanius und endete mit dem Episkopat dieser Stadt um 513.¹⁷ Vor seiner Ordination zum Bischof von Pavia befand sich Ennodius lange Zeit in Mailand, wo er die Mehrzahl seiner Schriften verfaßte und aktiv in die Kirchenpolitik eingriff.¹⁸ Vor allem im Laurentianischen Schisma spielte Ennodius eine wichtige Rolle für die prosymmachianische Partei um Bischof Laurentius von Mailand.¹⁹ Nach seiner Weihe zum Bischof unternahm er im Auftrag von Papst Hormisdas zwei

GASTADELLI 1973; CARINI 1987; CESA 1988; TÖNNIES 1989; NÄF 1990; SCHÄFER 1991, passim; BARNISH 1993; ROHR 1995; KENNEL 2000; ROTA 2002; SCHRÖDER 2007.

- 13 Zum Zeitpunkt der Geburt: Ennod. Eucharist. (= Opusc. 5 ed. VOGEL) 20; zur Herkunft aus Gallien, evtl. Arles: *car.* 2.73; *ep.* I 2.4 und VII 8.2. Die Familienverhältnisse gehen mit einiger Sicherheit aus dem Epitaph des Ennodius hervor: CIL V 6464 = ILS 5952 = CLE 1368.
- 14 Ennod. Eucharist. (= Opusc. 5 ed. VOGEL) 20f.
- 15 Zwar fehlen konkrete Zeugnisse, doch lassen Ennodius' Kenntnis der klassischheidnischen und spätantik-christlichen Literatur sowie sein ausgesprochen gekünstelter Stil auf eine solide Bildung schließen. Vgl. BENJAMIN 1905, 2631f.; SCHANZ u. a. 1920, 132; FONTAINE 1962, 407–412; ROHR 1995, 11–15.
- 16 Ennod. Eucharist. (= Opusc. 5 ed. VOGEL) 21 und 25. Der Eintritt erfolgte spätestens im Jahr 494, denn in dem auf 495/96 datierbaren *car.* I 9 bezieht sich Ennodius auf sein *sacerdotium*. Ennodius' Braut wählte gleichfalls das geistliche Leben: Ennod. Eucharist. (= Opusc. 5 ed. VOGEL) 27. Vgl. VOGEL 1885, Vf.; BENJAMIN 1905, 2629f.; SCHANZ u. a. 1920, 132; FONTAINE 1962, 399; ROHR 1995, 3.
- 17 Ennodius begleitete bereits 493/94 Epiphanius auf einer Mission, die den Bischof zum Burgunderkönig Gundobad führte; V. Epiph. 136–177. Zu Epiphanius vgl. die *Vita Epiphani* und FERTIG 1860; MAGANI 1886, III 113–162; COOK 1942; CESA 1988. Als Bischof von Pavia wird Ennodius erstmals 515 in einem Brief von Papst Hormisdas an Kaiser Anastasios (THIEL 1868, 755 *ep.* 8) erwähnt.
- 18 Ennodius befand sich von ca. 495–ca. 513 in Mailand. Vgl. hierzu u. a. VOGEL 1885, IX; BENJAMIN 1905, 2629; SCHANZ u. a. 1920, 131; FONTAINE 1962, 399; ROHR 1995, 4. Nach SUNDWALL 1919, 1–83 (bes. das Schema 72–83) lassen sich die Werke des Ennodius bis auf eine Ausnahme (*car.* I 9) in die Jahre 501–513 datieren.
- 19 So während der Palmensynode im Jahr 502 und mit seinem im Anschluß verfaßten *Libellus pro synodo*, in welchem er die Partei des Papstes Symmachus in Schutz nahm und die Entscheidung der Kirchenversammlung, daß ein Papst durch eine Synode nicht judizierbar sei, verteidigte. Vgl. MAGANI 1886, II 44–130; BENJAMIN 1905, 2630; LUMPE 1969; WIRBELAUER 1992, 148–154; ROHR 1995, 4–6.

Gesandtschaftsreisen (515 und 517) nach Konstantinopel, ohne jedoch eine Beilegung des Akakianischen Schismas erreichen zu können.²⁰ 521 starb Ennodius in Pavia.²¹

In seinen Werken berichtet Ennodius häufig und ausführlich über den Ostgotenkönig. Mit dem *Panegyricus Theoderico regi dictus* widmete er dem Amaler sogar eine ganze Schrift. Darüber hinaus sind die *Vita Epiphani episcopi Ticinensis*, der *Libellus adversus eos, qui contra synodum scribere praesumpserunt* (kurz *Libellus pro synodo*), die Briefe des Ennodius und das *Eucharisticum de vita sua* (auch als *Confessio* bezeichnet) von Interesse.

1.2.2 Der *princeps venerabilis* und das *aureum saeculum*: der *Panegyricus*

Im Frühjahr 507 verfaßte Ennodius seinen *Panegyricus Theoderici regis dictus* und setzte damit die Tradition der spätantiken Panegyrik fort, die mehr oder weniger ruhmvollen Leistungen der Kaiser oder anderer herausragender Persönlichkeiten in kunstvoll gestalteten Lobreden zu würdigen bzw. zu steigern.²² Der Diakon orientierte sich an bekannten spätantiken Vorbildern, insbesondere an Q. Aurelius Symmachus, und schöpfte „beinahe den gesamten Kanon an panegyrischer Topik“ aus.²³ In der Forschung umstritten sind der konkrete Anlaß für die Entstehung des *Panegyricus* und die Frage, ob Ennodius die Lobrede tatsächlich in Anwesenheit des Ostgotenkönigs vorgetragen hat.²⁴ Christian Rohr vermutet wohl zu Recht, daß es sich „nur um eine schriftlich abgefaßte, literarische Arbeit handelt, die in erster Linie an einflußreiche Beamte am Hof Theoderichs gerichtet war.“²⁵

20 Lib. pont. 54.2 (ed. DUCHESNE 269,7f. und 10); Horm. ep. 8 (THIEL 1868, 755). Vgl. DUCHESNE 1886, 272 Anm. 8 und 10; ROHR 1995, 4.

21 Sein Epitaph erwähnt die Bestattung des Ennodius am 17. Juli 521: CIL V 6464 = ILS 5952 = CLE 1368.

22 Zum *Panegyricus* und seiner Datierung vgl. MARTIN 1858; HASENSTAB 1890; LAUFENBERG 1902; SUNDWALL 1919, 42f., 78, und vor allem ROHR 1995. Zur spätantiken Panegyrik generell vgl. GALLETIER 1949–1955; PORTMANN 1988; SCHMIDT 1989; NIXON/SAYLOR RODGERS 1994.

23 Zum Vorbild Symmachus vgl. ROHR 1995, 29 mit Anm. 130 und 40 Anm. 221, wo er einen gesonderten Artikel zu diesem Thema ankündigt. Bei seiner Argumentation zur Topik stützt sich ROHR 1995, 40, auf die unveröffentlichte Diplomarbeit von GABRIELE POSSET: Studien zur panegyrischen Topik in den Panegyrici Latini bis zum Jahr 313. Wien 1991.

24 Einen guten Überblick über die Forschungskontroverse bietet ROHR 1994 u. ROHR 1995, 18–26. Von den diskutierten Anlässen – Triumph über die Alamannen, faktische Beendigung des Laurentianischen Schismas, Regierungsjubiläum oder Parteinahme für seinen Verwandten Fl. Anicius Probus Faustus iunior – erscheint letzterer am wahrscheinlichsten. Vgl. SCHANZ u. a. 1920, 138; NÄF 1990, 108f.; ROHR 1995, 22–25.

25 ROHR 1995, 40.

Theoderich der Große erscheint im *Panegyricus* des Ennodius als Friedens- und Heilsbringer, der die Gnade Gottes besitzt.²⁶ Der Ostgotenkönig bewahrt nicht nur die *salus* des oströmischen Kaisers Zenon und seines eigenen Volkes,²⁷ sondern er beseitigt die korrupte Tyrannei des Odovacar und erneuert damit Frieden und Freiheit für Italien.²⁸ Theoderichs Ansehen sowie seine klugen Vorsichtsmaßnahmen sorgen dauerhaft für *otium* und *quies*,²⁹ und selbst Burgunder und Vandalen sehen sich gezwungen, dem Amaler zu gehorchen und in *pax diuturna* zu verharren.³⁰ Unter der Herrschaft des Ostgotenkönigs erreichen die *Romana regna* sogar wieder ihre alten Grenzen.³¹

In der Person Theoderichs vereinigen sich die *virtutes* eines *rex genitus*: Hohe Abstammung und vollkommene Tugenden prädestinieren ihn für die Herrschaft.³² Im

26 Vgl. das Folgende und Paneg. 23, 45, 50, 52, 55, 59, 71. Zum Topos des Friedens- und Heilsbringers in der Panegyrik vgl. ROHR 1995, 44f., mit zahlreichen Beispielen.

27 Paneg. 12 (mit Theoderichs Hilfe wurde der Usurpator und Tyrann Basiliskos geschlagen und Zenon übernahm wieder die Herrschaft) und 29 (vor der Schlacht gegen die Gepiden verzweifelte die Ostgoten an ihrer *salus*, doch Theoderich wendete die Gefahr in einen Sieg). Vgl. auch Paneg. 67, wo die Bulgaren erst wieder ihre *salus* erlangten, nachdem sie dem Heer Theoderichs entflohen waren.

28 In Paneg. 23f. verweist Ennodius auf die Verschwendungssucht und Korruptheit des *tyrannus* und *populator* Odovacar, in Paneg. 36–52 berichtet er über den Kampf zwischen den beiden Germanenkönigen, in Paneg. 46 brandmarkt er Odovacar und seine Truppen als *sordes Italiae* (ed. ROHR 228,14) und in Paneg. 52 als *Romani nominis clades* (ed. ROHR 232,17). Auf die friedliche und ruhige Zeit unter Theoderich wird im *Panegyricus* mehrfach Bezug genommen: vgl. Paneg. 2, 53f., 59f., 70, 83. In Paneg. 1 bemerkt Ennodius, daß die den Waffen Theoderichs verpflichtete Freiheit es ermöglicht, ihre Freude durch Lobpreis zu verkünden, und in Paneg. 42 bezeichnet er das Schwert des Amalers als *vindex libertatis* (ed. ROHR 226,6). Vgl. auch die folgenden Anmerkungen.

29 Paneg. 59 (ed. ROHR 238,6–8): *Excubat pro armis opinio principalis: otia nostra magni regis sollicitudo custodit, nec tamen desistis castella propagare curas tuas in longum producents*. Neben dem Festungsbau kümmert sich Theoderich auch um die Kampferziehung der gotischen Jugend, was zur Erhaltung des Friedens (*otia nostra*) beiträgt (Paneg. 83–86). Selbst die angesiedelten Alamannen dienen zur Verteidigung des Reiches (Paneg. 72). Zur *quies* unter dem Ostgotenkönig vgl. Paneg. 2, 53 und 60.

30 Zu den Burgundern vgl. Paneg. 54. Die Vandalen begnügen sich statt eines Jahrgeldes mit der Freundschaft Theoderichs und werden sogar zu Verwandten (Paneg. 70).

31 Paneg. 60 und 69. Mit der Eroberung der Stadt Sirmium im Jahr 504/05 wird für Ennodius (Paneg. 60–62) das Römische Reich, d.h. das Westreich, wieder bis zu seiner alten Grenze (*limes Italiae*) ausgedehnt. Dies ist insofern richtig, da Sirmium zu Beginn des 5. Jh.s zur Diözese *Illyricum* gehörte, die dem *praefectus praetorio Italiae* unterstand. Vgl. ROHR 1995, 239 Anm. 57.

32 Paneg. 88 (ed. ROHR 260,5–7): *Origo te quidem dedit dominum, sed virtus adseruit. Sceptra tibi conciliavit splendor generis, cuius si deessent insignia, eligi te in principem mens*

Krieg ist Theoderich der *invictissimus ductor*, dem das Heer treu ergeben folgt.³³ Weder Hitze noch Kälte, Gebirge oder Flüsse vermögen ihn aufzuhalten – der Amaler trotz den Naturgewalten.³⁴ *Celeritas* prägt die militärischen Aktionen des Ostgotenkönigs.³⁵ Im Kampf zeichnet er sich durch persönliche Tapferkeit aus und wütet wie ein Löwe unter den Feinden.³⁶ Gegenüber dem besiegten Kontrahenten beweist Theoderich jedoch *clementia*.³⁷ Zu seinen Tugenden zählt auch *felicitas*, die dem Amaler aufgrund seiner Leistungen zusteht und selbst aussichtslose Unternehmungen gelingen läßt.³⁸

Im Frieden fördert Theoderich Wissenschaft und Kunst, widmet sich dem Ausbau der Städte oder veranlaßt deren Instandsetzung.³⁹ Der Amaler ehrt den Senat, beendet Korruption bzw. Proskription und bestätigt allein die würdigen Kandidaten.⁴⁰ Sorgsam wacht er über Frieden und Ordnung, die er durch Festungsbau und Kampferziehung der gotischen Jugend sichert.⁴¹ Letztere besteht nicht wie unter Rutilius und Manlius im Anblick bluttriefender Gladiatorenspiele, sondern findet in Form unblutiger, aber aktiver Scheingefechte statt.⁴² Das Verhältnis zu seinen Untertanen bestimmt die von Gott inspirierte und einem Priester würdige *mansuetudo* des Ostgo-

fecisset. Zur Erhabenheit des Geschlechtes vgl. auch Paneg. 17f. Als *rex genitus* bezeichnet Ennodius den Amaler in Paneg. 13 (ed. ROHR 204,9). Vgl. auch DELLE DONNE 1998.

- 33 Vgl. Paneg. 31 (ed. ROHR 220,6: *invictissimus ductor*) und 10 (ed. ROHR 202,6: *invictissimus*). Siegreich geht Theoderich aus den Schlachten gegen Basiliskos, die Gepiden, die Bulgaren und Odovacar hervor. In Paneg. 69 führt Ennodius aus (ed. ROHR 246,8): *Diu tu vicisti in universis congressibus tuis, nunc incipiens in obsequio habere victores*. Vgl. auch Paneg. 5f. Zu seinem Verhältnis zum Heer vgl. u. a. Paneg. 31–34, 37f., 41, 51. Es gehorcht selbst in Friedenszeiten (Paneg. 87f.). Odovacar hingegen fürchtete sein Heer und konnte sich nicht darauf verlassen (Paneg. 24 und 39).
- 34 Paneg. 7 und 28.
- 35 Paneg. 6f., 10 und 64. Ennodius betont zudem die Schnelligkeit mit der unter Theoderich Bauten errichtet werden (Paneg. 56). Vgl. auch CHATILLON 1976.
- 36 Paneg. 31–33 und 44f.
- 37 In Paneg. 19 läßt Theoderich den besiegten Bulgarenführer am Leben. In Paneg. 49 wird ihm die Begnadigung der Soldaten Odovacars beinahe zum Verhängnis, als die verschonten Truppen wieder zum Gegner überlaufen. Zur *clementia* Theoderichs allgemein vgl. Paneg. 11 und 48.
- 38 Zur *felicitas* Theoderichs vgl. Paneg. 7, 38, 54, 62.
- 39 Ennod. Paneg. 74–77 betont, daß vor allem die Redekunst Förderung erfährt und wieder aufblüht. Indem Theoderich die Ruhe zur Ausübung der Wissenschaften gewährleistet, erreicht er *aeternitas*: (Paneg. 2). Zur Baupolitik vgl. Paneg. 56: Theoderich hält den Untergang Roms auf und die *mater civitatum* verjüngt sich wieder.
- 40 Vgl. Paneg. 57f. und 74.
- 41 Vgl. Paneg. 59 und Anm. 29. Zur *sollicitudo* Theoderichs vgl. auch Paneg. 16 und 80 (ed. ROHR 254,12: *vigilantia*).
- 42 Paneg. 83–86. Vgl. hierzu auch BALTRUSCH 1988, 324, 326.

tenkönigs.⁴³ Liebe vermag mehr als Furcht.⁴⁴ Als *subtilis arbiter* urteilt der Amaler nach Taten, nicht Worten: Treue und Verdienste werden honoriert, Strafe trifft nur den einzelnen.⁴⁵

Über die erwähnten Herrschertugenden hinaus besitzt Theoderich zahlreiche körperliche Vorzüge. Bereits seine hochgewachsene Statur verrät den Herrscher.⁴⁶ Der *venerandus corpus*, die *dignae manus* und das prächtige Haupthaar vervollständigen das Bild seiner makellosen und strahlenden Schönheit.⁴⁷ Ennodius betont explizit, daß die natürliche Anmut des Amalers keines zusätzlichen künstlichen Schmuckes bedarf.⁴⁸

Aufgrund seiner Herkunft, seiner Tugenden und seiner Taten übertrifft Theoderich nicht nur berühmte antike Vorbilder wie Serranus oder Cato Uticensis,⁴⁹ sondern überragt auch seine Gegner und die oströmischen Kaiser.⁵⁰ Selbst Alexander der Große, dessen Heldentaten nur auf Übertreibungen und Lüge beruhen, muß hinter dem Amaler zurücktreten: Im Gegensatz zu dem heidnischen, im Irrtum befangenen Makedonenkönig, kennt Theoderich die *vera religio* und ist ein *cultor summi dei*.⁵¹

43 Zur *mansuetudo* Theoderichs vgl. Paneg. 71 (ed. ROHR 248,2: *deo inspirante mansuetudinem*), 75 (im Verhältnis zu Untertanen), 80 (Priestervergleich).

44 Paneg. 71 (ed. ROHR 248,2f.): [...] *ut te plus credas posse diligentia quam timore*.

45 Paneg. 74f.

46 Paneg. 90 (ed. ROHR 260,14f.): *Statura est quae resignet prolixitate regnantem*.

47 Paneg. 89–91.

48 Paneg. 91 (ed. ROHR 262,3–5): *Illos faciunt tot divitiarum adiumenta conspicuos, sed hunc edidit simplex et indemutabilis figura meliorem. Quid? Cultu laborent qui cupiunt peregrinam obtinere pulcritudinem*.

49 Der Vergleich mit dem Konsul C. Atilius Regulus Serranus in Paneg. 17f. dient dazu, die edle Herkunft Theoderichs zu betonen. Im Gegensatz zu Serranus, der von bäuerlicher Abstammung war, verdient der Amaler allein aufgrund seiner Herkunft jedes Amt und schuldet dem Ruhm seines Geschlechts große Taten. Der Vergleich mit M. Porcius Cato Uticensis in Paneg. 30 spielt auf dessen mühevollen und gefährlichen Marsch durch die Kyrenaika zur nordafrikanischen Stadt Utica an. Für Ennodius setzte Cato seine Soldaten damit nur unnötigen Gefahren aus, zumal das Unternehmen letztlich erfolglos war. Theoderich hingegen bezwang durch einen wagemutigen und riskanten Marsch die Gepiden. Vgl. ROHR 1995, 208 mit Anm. 16 und 218f. mit Anm. 29.

50 Die Gegner Theoderichs fliehen meist schon beim ersten Anrücken des Amalers: so Basiliskos (Paneg. 12) und Odovakar (Paneg. 38). Vgl. auch Paneg. 62 (die Gepiden vor Pitzia). Odovakar wird ohnehin als kopfloser Tyrann dargestellt, dessen Truppen feige waren (Paneg. 39f. und 45). Von den Kaisern verdankte Zenon seine Herrschaft allein Theoderich (Paneg. 12–14) und Anastasios schmückt sich zwar eitel mit dem Titel *Alamannicus*, hat ihn im Gegensatz zum Amaler jedoch nicht verdient (Paneg. 81).

51 Vgl. Paneg. 78–80.

Für Ennodius ist Theoderich der Große der *princeps venerabilis* mit dessen Herrschaft für Italien das *aureum saeculum* anbricht.⁵²

Zwar bedingt allein die Gattung des *Panegyricus*, daß Ennodius die Taten und die Person Theoderichs verherrlicht und damit ein einseitig positives Bild des Ostgotenkönigs vermittelt. Allerdings bedeutet dies nicht, daß eine Untersuchung der Lobrede keine aufschlußreichen Erkenntnisse zur zeitgenössischen Beurteilung des Amalers liefern kann. Beachtung verdient zunächst, welche Aspekte Ennodius betont und welche er ausspart. Anhand der überlieferten Parallelquellen läßt sich überprüfen, inwieweit der Diakon bestimmte Ereignisse tendenziell verändert oder ausgelassen hat.

Im Hinblick auf die vor allem in der älteren Literatur umstrittene Bildung Theoderichs⁵³ ist zunächst auffallend, daß Ennodius erwähnt, der Amaler sei von Griechenland in *gremio civilitatis* erzogen und ausgebildet worden.⁵⁴ Selbst in einem *Panegyricus* hätte eine solche Bemerkung gegenüber einem *inlitteratus*⁵⁵ anstößig gewirkt. Ennodius rechnet *civilitas* zu den Tugenden des Ostgotenkönigs und verweist auf deren positive Auswirkungen.⁵⁶

Zweifellos übertrieben dargestellt ist Theoderichs Bedeutung bei der Vertreibung des Usurpators Basiliskos.⁵⁷ In den Quellen zu dessen Empörung, Malchos und Kandidos, fehlt jeglicher Hinweis auf ein Eingreifen des Ostgotenkönigs. Nur der *Anonymus Valesianus* berichtet von einem Hilfesuch Zenons an Theoderich.⁵⁸ Zwar deuten die verschiedenen Ehren, mit denen der Amaler in der Folgezeit ausgezeichnet wurde – Ennodius erwähnt als Dank nur den späteren Konsulat des Jahres 484⁵⁹ –, auf

52 Mit *princeps venerabilis* redet Ennodius den Ostgotenkönig gleich in Paneg. 1 (ed. ROHR 196,5) an. Im folgenden verwendet er den Begriff *princeps*, der eigentlich dem Kaiser vorbehalten ist, mehrfach für Theoderich (Paneg. 7, 18, 59, 61, 65; 67, 80 und 88). Darüber hinaus läßt die Beschreibung der Zustände in Italien nur den Schluß zu, daß das *aureum saeculum* angebrochen ist. In Paneg. 93 (ed. ROHR 262,9f.) spricht Ennodius schließlich explizit von den *bona aurei saeculi*, die durch ein Kind Theoderichs noch vermehrt würden.

53 Vgl. zur Diskussion CESSI 1927; ENSSLIN 1940; GRUNDMANN 1958; ENSSLIN 1959, 263–266; KÖNIG 1997, 51–53, 149f.; GOLTZ 2002B, 307–309.

54 Paneg. 11 (ed. ROHR 202,9f.): *Educavit te in gremio civilitatis Graecia praesaga venturi: quem ita ingressum vitae limen erudit* [...].

55 Als solchen bezeichnet ihn der Anon. Vales. 61 und 79.

56 Vgl. Paneg 15, 56 und 87. Zur Bedeutung von *civilitas* vgl. weiter unten mit Anm. 230.

57 Paneg. 12. Vgl. ROHR 1995, 57. Zur Usurpation des Basiliskos vgl. OSTROKORSKY 1963, 52–54; DEMANDT 2007, 224f.; KÖNIG 1997, 105–110; REDIES 1997.

58 Anon. Vales. 42. Vgl. KÖNIG 1997, 108, und Kap. VI.2.2.1.

59 Paneg. 15f.

Verdienste Theoderichs in dieser Auseinandersetzung,⁶⁰ doch rechtfertigen sie nicht die Behauptung, Zenon verdanke ihm allein sein Kaisertum.

Die Bemerkungen des Ennodius zum Konsulat des Amalers spielen wahrscheinlich auf seine Rolle bei der Niederschlagung der Erhebung des Illus und Leontios an, doch lassen sich hier aufgrund der vagen Formulierungen keine weiteren Erkenntnisse gewinnen.⁶¹

Völlig ausgeblendet wird hingegen die wenig glanzvolle Balkanzeit des Ostgotenkönigs. Ennodius berichtet weder über die wechselhaften Kämpfe des Amalers mit seinem ostgotischen Konkurrenten Theoderich Strabo noch über die mit Zenon. Zudem erwähnt er mit keinem Wort die Plünderungszüge der Ostgoten durch Griechenland, Makedonien und Thrakien oder Theoderichs Belagerung Konstantinopels. Um den frühen Schlachtenruhm des Amalers zu verherrlichen, bemüht Ennodius Gefechte gegen die Bulgaren und Gepiden, die in keiner anderen Quelle überliefert sind.⁶²

Bemerkenswert ist die Schilderung der Kämpfe gegen Odovacar. Den *casus belli* bildet Odovacars Ermordung von nicht näher angeführten Verwandten Theoderichs,

60 So erhielt Theoderich den Titel eines *patricius* und *philos*, bekleidete das Amt eines *magister militum praesentalis* und wurde von Zenon nach gentilen Brauch als Waffensohn angenommen. Diese Ehren lassen sich nur ungefähr in die Zeit von 476–479/80 datieren, doch wird meist ein Zusammenhang zur Basiliskos-Affäre vorausgesetzt. Den Konsulat begleitete Theoderich im Jahr 484. Vgl. ENSSLIN 1959, 41 und 54; WOLFRAM 1990A, 270f. und 277; MOORHEAD 1992A, 16f. und PLRE II, 1079 s. v. Theodericus 7.

61 Vgl. Paneg. 15f., bes. 16 (ed. ROHR 206,13–16): *Ille annus habuit consulem, qui rempublicam non tam sollicitudine quam opinione tueretur, quo in segmentis posito quae ab hostibus sumpta fuerant arma tremuerunt*. Die Formulierung, daß Theoderich mehr durch seinen Ruf als seine Sorgfalt bewirkte, kann nicht als Argument dafür dienen, daß Theoderich nicht an den Kampfhandlungen gegen Illus und Leontios teilnahm. Denn Ennodius tendiert im *Panegyricus* generell zu der Darstellung, daß die Feinde schon beim ersten Auftreten des Amalers die Flucht ergreifen oder den Mut verlieren. Vgl. Paneg. 12, 38, 45, 62 und Ennod. ep. IX 23. Ebenso wenig läßt sich jedoch die Bemerkung in *segmentis posito* als Hinweis auf einen Triumph Theoderichs im Jahr 484 verstehen, wie ROHR 1995, 207 Anm. 14, dies vorschlägt. Vgl. zu dieser Problematik die Diskussion in Kap. III.1 mit Anm. 175, zumal Theoderich ohnehin keinen Triumph gefeiert hat, sondern es sich bei der Angabe bei Jord Get. 289 und Rom. 348 um einen *processus consularis* handelte.

62 Paneg. 19–22 und 28–34. Das Gefecht gegen die im *Panegyricus* erstmals schriftlich erwähnten Bulgaren fällt in Theoderichs Balkanzeit. Vgl. SCHWARCZ 1992, 81; ROHR 1995, 57 und 208f. Anm. 17. Vgl. auch Joh. Ant. fr. 211.4 (= Exc. de ins. 95), der berichtet, daß Zenon gegen den rebellierenden Strabo Bulgaren ins Reich holte, die der Ostgote aber zurückschlagen konnte. Die auf dem Weg nach Italien geschlagene Schlacht am Fluß Ulca gegen die Gepiden ist ebenfalls nur bei Ennodius überliefert und läßt sich nur schwer lokalisieren (Save oder Vuka?). Vgl. ENSSLIN 1959, 63f.; LÖWE 1961 und vor allem ROHR 1995, 216f. Anm. 27.

hinter denen die Forschung wohl zu Recht das rugische Königspaar Feletheus-Fewa und Giso vermutet.⁶³ Kein Auftrag Zenons sendet den Ostgotenkönig nach Italien, sondern neben diesem persönlichen Rachemotiv ruft *Roma* selbst ihn *ad status sui reparationem*, nachdem *caelestis favor* seine Liebe zu den Italikern geweckt hatte.⁶⁴

Auf das wechselnde Kriegsglück geht Ennodius nicht ein. Lediglich die siegreichen Schlachten Theoderichs am Isonzo und bei Verona führt er an.⁶⁵ Den Rückzug des Amalers nach Pavia sowie die Offensive Odovacars verschweigt er ebenso wie die dreijährige Belagerung Ravennas. Sein Bericht über das Ende Odovacars und des Krieges ist stark verkürzt und zugunsten Theoderichs verzeichnet: Nach der Schlacht von Verona kapitulierten zahlreiche Feinde, und der Ostgotenkönig gewährte ihnen Gnade. Allerdings brachen die Überläufer ihren Eid und verbündeten sich erneut mit Odovacar. Nach Ennodius bemerkte Theoderich diesen Verrat jedoch, bereitete mit seinem Volk im Geheimen die Ermordung aller Feinde vor und vernichtete sie mit einem Schlag.⁶⁶ In dieser sonderbaren Darstellung verbinden sich verschiedene Ereignisse und Aspekte der Auseinandersetzung zwischen Theoderich und Odovacar, wie sie andere Quellen überliefern: der Wechsel Tufas auf die Seite des Ostgotenkönigs, dessen späterer Verrat bei Faventia und die konzertierte Aktion zur Beseitigung der Anhänger Odovacars in ganz Italien kurz nach dem Friedensschluß zwischen den beiden Germanenkönigen im März 493.⁶⁷ Besonders interessant und aufschlußreich ist jedoch im Kontext der Diskussion um die zeitgenössische Bewertung von Theoderichs hinterlistiger Ermordung Odovacars, daß Ennodius zwar nicht die konkreten Umstände von Odovacars Tod anführt, aber keineswegs verschweigt, daß die Ermordung der Feinde des Ostgotenkönigs (einschließlich Odovacars) heimlich geplant wurde und als gut vorbereiteter Hinterhalt plötzlich und zu einem Zeitpunkt erfolgte. Ja, für Ennodius ist dieses listige Vorgehen sogar Beweis für Theoderichs *providentia* und den Willen Gottes.⁶⁸ Offenbar stellte die heimtückische Art und Weise der Besei-

63 Paneg. 25 (ed. ROHR 212,15–214,2): *Nata est felicitas inter vos causa discordiae, dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit. Generata est ab invalidis causa certandi [...].* Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. III.1.2.2.4. Zu den Motiven für die Eroberung Italiens vgl. Kap. III.1.2.2.4 und VI.2.2.2.

64 Paneg. 30 (ed. ROHR 220,1f.) und 23 (ed. ROHR 212,1f.): *Inter vitae tirocinia et triumphorum maturitatem pectori sacro affectum nostri caelestis favor infudit.*

65 Paneg. 36–46.

66 Paneg. 49–52. Zur Interpretation vgl. weiter unten und Kap. III.1.2.2.4.

67 Zu Tufa vgl. auch Kap. III.1 mit Anm. 231 und 237. Zur Beseitigung Odovacars und seiner Anhänger in einer konzertierten Aktion im März 493 vgl. Anon. Vales. 55f.; Fasti Vind. prior. 649 (a. 493); Auct. Havn. a. 493,6; Agnell. Lib. pont. 39; KÖNIG 1997, 135–137, und Kap. III.1.2.2.4.

68 In Paneg. 50 bemerkt Ennodius, daß Gott, der *mundi arbiter*, die verräterischen Feinde in den Untergang trieb, und in Paneg. 51 spricht er von der *providentia* Theoderichs bei der Vorbereitung des Anschlags. In Paneg. 52 (ed. ROHR 232,16–18) führt er schließlich aus:

tigung Odovacars und seiner Anhänger weder für den Ostgotenkönig noch für seine Hofgesellschaft ein Problem dar, sondern wurde eher als verdienstvolle Leistung betrachtet, die es zu würdigen und nicht zu verbergen galt. Andernfalls hätte Ennodius diesen heiklen Punkt gerade in einem *Panegyricus* kaum angesprochen. Die „Tyrannei“ des Odovacar in Italien, seine verräterischen Umtriebe und seine Ermordung von Theoderichs Angehörigen rechtfertigten aus Sicht der Ostgoten und ihnen wohlgesonnener Römer offenkundig dieses Vorgehen, das mehrfach als gerechte Rache beschrieben wird.⁶⁹

Kein Wort verliert Ennodius über die Verhandlungen mit Konstantinopel in der Frage der Anerkennung des Ostgotenkönigs. Der Kaiser spielt weder bei der Erringung noch bei der Legitimierung von Theoderichs Herrschaft eine Rolle. Letztere steht im *Panegyricus* aufgrund der Beseitigung des Tyrannen Odovacar, der Wiederherstellung von Frieden und Freiheit sowie der Herkunft, Leistungen und Tugenden des Ostgotenkönigs außer Frage. Die Titel und Formulierungen, die Ennodius verwendet, um die Stellung des Amalers in Italien zu bezeichnen – *princeps*, *rex*, *dominus*, *rector*, *regnum*, *imperium*⁷⁰ –, verdeutlichen zweierlei: Erstens hebt sich Theoderichs Herrschaft grundsätzlich von der Odovacars ab. Der Edica-Sohn wird niemals als *rex* oder *princeps*, sondern vielmehr als *tyrannus* und *populator* bezeichnet, der

Quis haec praeter supernam voluntatem praestitit, ut unius ictu temporis effenderetur Romani nominis clades longa temporum improbitate collecta?

69 Zur Darstellung der Herrschaft Odovacars als korrupte Tyrannei vgl. Paneg. 23, 46. Odovacars verräterisches Wesen kommt nicht nur im Bündnis mit den eidbrüchigen Truppen zum Ausdruck, sondern Paneg. 52 (ed. ROHR 234,2f.) bemerkt Ennodius explizit: *Succisa est Odovacris praesumptio, postquam eum contigit de fallacia non iuvare*. Zur Rache vgl. Paneg. 37 (ed. ROHR 222,13), wo bereits beim ersten Aufeinandertreffen von Theoderich und Odovacar von der *ultio inimicis* die Rede ist, Paneg. 45 (ed. ROHR 228,8), wo der Amaler als *executor* bezeichnet wird, Paneg. 50 (ed. ROHR 232,6f.), wo die Feinde von Gott *ad ultores gladios* getrieben wurden, und Paneg. 51 (ed. ROHR 232,13) mit der Erwähnung der *vexilla ultionis* Theoderichs. Bemerkenswert sind in diesem Kontext auch Ennodius' Bemerkungen, daß sowohl der Angriff auf Italien (Paneg. 37 [ed. ROHR 222,12]: *votivos impetus*) als auch der Mord an Odovacar und seinen Anhängern (Paneg. 51 [ed. ROHR 232,16]: *nex votiva*) von den Ostgoten gelobt worden waren.

70 Als *princeps* wird Theoderich bezeichnet in Paneg. 1, 18, 59, 61, 65, 67, 80, 88 (ed. ROHR 196,5; 208,8; 238,6f.: hier *principalis opinio*; 238,9; 240,2; 244,5; 244,15; 254,12; 260,7). Als *rex* tituliert ihn Ennodius in Paneg. *titulus*, 5, 13, 50, 59, 65, 71, 78, 81, 91 (ed. ROHR 196,3; 198,11: hier *maximus regum*; 198,14; 204,9: hier *rex genitus*; 232,4: hier *praecipuus regum*; 238,7: hier *rex magnus*; 242,9; 244,2; 248,5; 252,13; 254,15; 262,2). Als *dominus* wird Theoderich bezeichnet in Paneg. 14, 29, 48, 65, 78, 88 (ed. ROHR 206,4; 218,3f.; 230,8; 244,4; 254,2; 260,5f.). Daneben begegnet noch der Begriff *rector* in Paneg. 36, 65, 92 (ed. ROHR 222,7; 244,6; 262,5: hier *rector Italiae*). Seine Herrschaft bezeichnet Ennodius als *regnum* (Paneg. 93 [ed. ROHR 262,11]) bzw. *Romana regna* (Paneg. 69 [ed. ROHR 246,9f.]), aber auch als *imperium* (Paneg. 11, 61, 72 [ed. ROHR 202,14; 240,8; 248,9]).

einen *honor alienus* innehatte.⁷¹ Zweitens usurpiert der Ostgotenkönig zwar nicht die Stellung eines Kaisers, doch steht seine Herrschaft zweifellos in dieser Tradition und ist der eines Kaisers ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Mit den Bezeichnungen *princeps* und *dominus*, der Bemerkung, Theoderich gehöre aufgrund seiner Abstammung und seiner Taten zu den *imperatores*, und der als selbstverständlich vorausgesetzten Purpurkleidung rückt Ennodius den Ostgotenkönig eindeutig in die Sphäre der Kaiser.⁷² Allerdings nennt er ihn nie *imperator* oder *Augustus*, seine Herrschaft nicht *principatum* und schreibt ihm keine kaiserlichen Insignien, wie Szepter oder Diadem, zu.⁷³ Der Titel *rex* ist für Ennodius offensichtlich der gebräuchliche Terminus für bedeutende Herrscher außer dem Kaiser.⁷⁴

Bemerkenswert ist im Kontext des Verhältnisses zum Kaiser außerdem, daß Ennodius die Auseinandersetzungen zwischen Ravenna und Konstantinopel um Sirmium ausführlich behandelt,⁷⁵ während sie in östlichen Quellen eher ausgeblendet wurden.⁷⁶ Offensichtlich betrachteten Theoderich und sein Hof das Vorgehen an der östlichen Grenze als gerechtfertigte und rühmliche Leistung. Ennodius rechnet es zu den

71 Vgl. Paneg. 23 (ed. ROHR 212,5: *populator*) und 24 (ed. ROHR 212,10: *tyrannus*; 212,12: *honor alienus*). Nur einmal wird Odovacar als *dominus* bezeichnet (Paneg. 23 [ed. ROHR 212,7]). Seine Herrschaft bezeichnet Ennodius nur einmal konkret als *regnum* (Paneg. 51 [ed. ROHR 232,9f.]).

72 Zu den Bezeichnungen *princeps* und *dominus* für Theoderich vgl. Anm. 52. Für die Kaiser verwendet Ennodius ebenfalls die Begriffe *principalis* (Paneg. 12 [ed. ROHR 204,1]), *dominus* (Paneg. 60 [ed. ROHR 238,14]) und *rector* (Paneg. 14 [ed. ROHR 206,5]). Zur Zugehörigkeit Theoderichs zu den *imperatores* Paneg. 18 (ed. ROHR 1995, 208,7–9). Zu ihm als *purpuratus*, das auch für die Kaiser verwendet wird (Paneg. 14 [ed. ROHR 206,6]), vgl. Paneg. 89 und 93. Vgl. generell zur Problematik des Purpurs CHICCA 1982.

73 Die Begriffe *imperator* und *Augustus* verwendet Ennodius allerdings auch sonst nicht im *Panegyricus*. Zur Bezeichnung der Kaiser im *Panegyricus* vgl. die vorherige Anm. Den Begriff *principatum* verwendet Ennodius nur in Zusammenhang mit der Herrschaft des Kaisers (Paneg. 13 [ed. ROHR 204,9]). Der Kaiser trägt Szepter und Diadem (Paneg. 12 und 14). Zwar erwähnt Ennodius auch einmal für Theoderich ein Szepter, doch steht dies übertragen für die Nachfolge in der ostgotischen Herrschaft aufgrund des *splendor generis* und nicht für das Kaisertum (Paneg. 88). Daß Theoderich kein Diadem trägt, deutet Ennodius in Paneg. 91 an.

74 Ennodius verwendet den Begriff *rex* zwar nicht häufig für andere Regenten, da er diese ohnehin kaum erwähnt, doch gebraucht er ihn zweimal als selbstverständliche Sammelbezeichnung für Herrscher im Westen (Paneg. 36 [ed. ROHR 222,8] und 71 [ed. ROHR 248,4]) und einmal für den König der Alamannen (Paneg. 72 [ed. ROHR 248,8f.]). Der Titel bezieht sich dabei offenbar nur auf bedeutende Herrscher – vielleicht solche über ein Reich –, denn Machthaber, die aus seiner Perspektive weniger wichtig sind, bezeichnet Ennodius als *ductor* (Paneg. 19 [ed. ROHR 208,12: *Vulgorum ductor* für einen namenlosen Anführer der Bulgaren] und 61 [ed. ROHR 240,3: Gunderith als *ductor* der Gepiden]).

75 Vgl. Paneg. 60–69.

76 Vgl. hierzu Kap. II.5.2.2.

Verdiensten des Ostgotenkönigs, daß dieser durch seinen Heerführer Pitzia das italienische Reich wieder bis an seine alten Grenzen ausgedehnt hat.⁷⁷ Als *Graecia* hier durch einen Angriff auf den ostgotischen Foederaten Mundo einen militärischen Konflikt anfang, errang Pitzia einen glänzenden Sieg. Zum einen verschweigt Ennodius bei seiner Darstellung, daß Theoderichs Truppen im Zuge des Kampfes in byzantinisches Gebiet eindrangen, zum anderen führt er mit einer gewissen Verächtlichkeit an, daß sich die byzantinischen Truppen nur mit Unterstützung der Bulgaren in den Kampf wagten und sich ihr Feldherr Sabinianus eine *abitio turpissima* leistete.⁷⁸ Hier klingen Ressentiments gegenüber Konstantinopel an, die nicht auf die Ostgoten beschränkt waren, wie einige Bemerkungen des Ennodius in der *Vita Epiphani* zeigen.⁷⁹

Das Verhältnis Theoderichs zu anderen Germanenstaaten und seine damit eng zusammenhängende Heiratspolitik streift Ennodius nur sehr beiläufig. Er erwähnt lediglich, daß der Ostgotenkönig die Alamannen aufnahm, Burgunder und Vandalen Frieden hielten und letztere in einem Verwandtschaftsverhältnis zu Theoderich standen.⁸⁰

Obwohl der Kleriker Ennodius auf die inneren Zustände Italiens unter der Herrschaft des Ostgotenkönigs eingeht – insbesondere auf das Verhältnis zu Senat und Untertanen, die Förderung von Kunst und Wissenschaft, den Ausbau der Städte und die Maßnahmen zur Sicherung Italiens –, werden religionspolitische Fragen und Theoderichs Arianertum völlig ausgeblendet. Der Amaler genießt die Gnade Gottes, ist Anhänger der *vera religio* und ein *cultor summi dei*, der sich in nichts von einem orthodoxen Herrscher unterscheidet.⁸¹ Selbst die Kirche stellt ihm einen Lobredner.⁸²

In seinem *Panegyricus* verfolgt Ennodius zweifellos die Absicht, den Amaler „als einen in der Tradition der weströmischen Kaiser stehenden Herrscher Italiens [zu] legitimieren.“⁸³ Sowohl die Darstellung Theoderichs als vollkommener Heils- und Friedensbringer, dessen Regierung in Italien das *aureum saeculum* anbrechen läßt, als auch die Ausblendung unliebsamer religiöser und politischer Aspekte dienen diesem

77 Vgl. Paneg. 60f., 69 und oben mit Anm. 31.

78 Vgl. Paneg. 63f., 66–68. Zu den Auseinandersetzungen und dem Vordringen auf oströmisches Gebiet vgl. Kap. II.5.2.2.

79 Vgl. V. Epiph. 54 (ed. VOGEL 91,5), wo der aus Ostrom stammende Kaiser Anthemios als *Graeculus* bezeichnet wird, oder V. Epiph. 111 (ed. VOGEL 98,13f.), wo es heißt, daß der gesamte Osten den Truppen Theoderichs nicht standzuhalten vermochte.

80 Westgoten, Franken oder Thüringer werden nicht erwähnt. Zu den Burgundern und Vandalen vgl. Paneg. 54, 70 und Anm. 30. Die Ehe zwischen Theoderichs Schwester Amalafrida und dem Vandalenkönig Thrasamund deutet Ennodius in Paneg. 70 (ed. ROHR 246,14) nur vage an: *adfines esse meruerunt*.

81 Vgl. Paneg. 80.

82 Paneg. 77 (ed. ROHR 252,9f.): [...] *nunc ecclesia dirigit laudatorem*.

83 ROHR 1995, 62. Vgl. auch LAUFENBERG 1902, 10–16, 40; REYDELLET 1981, 165–169 und NÄF 1990, 111–114.

Ziel. Aufgrund seiner Abstammung, seiner Leistungen für Kaiser, Reich und Rom und seiner Tugenden verdient es Theoderich als den Kaisern ebenbürtiger, purpurgekleideter *rex* über Italien zu herrschen.

Obwohl die Vermutung naheliegt, daß die Darstellung Theoderichs im *Panegyricus* überwiegend den Erfordernissen der Gattung Rechnung trägt, greift sie angesichts der Berichte über den Ostgotenkönig in anderen Werken des Ennodius als Erklärung zu kurz. Sowohl die *Vita Epiphani* und der *Libellus pro synodo* als auch die Briefe und *Carmina* des Ennodius vermitteln ein Bild Theoderichs, das sich weitgehend mit dem des *Panegyricus* deckt.

1.2.3 Die *Vita Epiphani*

In der wohl Anfang des 6. Jahrhunderts verfaßten *Vita Epiphani episcopi Ticinensis* schildert Ennodius das Leben des 496 verstorbenen Bischofs Epiphanius von Pavia.⁸⁴ Da Ennodius dem Wirken des Heiligen als Vermittler und Gesandter in politischen Angelegenheiten große Aufmerksamkeit widmet, spielt Theoderich in Epiphanius' letzten Lebensjahren eine nicht geringe Rolle. Die Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs ähneln dabei auffallend der des *Panegyricus*. Theoderich zog auch hier nicht im Auftrag Zenons nach Westen, sondern der *praestantissimus rex* erschien *dispositione caelestis imperii* in Italien.⁸⁵ Im Kampf gegen Odovacar standen ihm der *favor divinus* und das *auxilium divinitatis* zur Seite.⁸⁶ Selbst die Natur stellte sich in seinen Dienst.⁸⁷ Nach dem nur vage geschilderten Ende des Krieges herrscht Frieden in Italien.⁸⁸ Der Ostgotenkönig ruft sein Heer zur Ordnung⁸⁹ und erweist sich, nicht zuletzt aufgrund der Mahnungen des Epiphanius, als milder und tugendhafter Herrscher. Bereits während des ersten Treffens mit Epiphanius erkannte der Amaler dank der Ausgewogenheit seines Urteils die Heiligkeit des Bischofs und vertraute ihm sei-

84 Zur *Vita Epiphani* und Bischof Epiphanius vgl. etwa SCHANZ u. a. 1920, 135f.; PIETRELLA 1984; CESA 1988; BARNISH 1993; HERMANN-OTTO 1995.

85 V. Epiph. 109 (ed. VOGEL 97,38 und 98,1).

86 In der *Vita* argumentiert Epiphanius mit der göttlichen Hilfe für Theoderich, um den Amaler zur Dankbarkeit und Schonung der Anhänger Odovacars zu bewegen (V. Epiph. 125–130 [ed. VOGEL 100,6–31]).

87 V. Epiph. 128 (ed. VOGEL 100,19f.): *quotiens utilitatibus tuis aer ipse servierit, si recenses, tibi caeli serena militarunt, tibi convexa pluvias pro voto fuderunt*.

88 Zum Ende des Krieges bemerkt Ennodius, ohne auf den Mord an Odovacar einzugehen (V. Epiph. 120 [ed. VOGEL 99,19]): *Postquam vero perfuncta res est misero exitiisque bello et vicit is [...]*. Zu Ruhe und Frieden nach dem Sieg vgl. etwa V. Epiph. 120, 131.

89 V. Epiph. 120. Ennodius betont zudem, daß ab diesem Zeitpunkt Theoderichs Schwert in der Scheide ruhte (ibid.).

ne Mutter und seine Familie an.⁹⁰ In der Folgezeit erfüllte Theoderich alle Wünsche des Epiphanius.⁹¹ Aus Ehrfurcht vor ihm, ließ er die in ostgotischer Gefangenschaft befindlichen Römer frei.⁹² Aufgrund der Intervention des Bischofs schonte er die italienischen Anhänger Odovacars, obwohl die Staatsräson eigentlich Strenge erfordert hätte, wie der Amaler mit Verweis auf die Heilige Schrift betont.⁹³ Schließlich gewährte er auf Bitten des Epiphanius den Einwohnern Liguriens einen Steuernachlaß, obwohl die Staatskasse schwer belastet war.⁹⁴ Nach Ennodius ließ Theoderichs Beschluß, die in burgundischer Gefangenschaft befindlichen Italiker freizukaufen, den heiligen Bischof in einen Lobpreis auf die *iustitia*, *exercitatio bellorum* und die alle *imperatores* übertreffende *pietas* des *optimus rex* ausbrechen.⁹⁵ Mit keinem Wort wird hier oder an anderer Stelle angedeutet, daß der Ostgotenkönig einer anderen Glaubensrichtung angehört.⁹⁶ Zu den übrigen, mitunter von Epiphanius eingeforderten, Tugenden des Amalers zählen *sollicitudo*, *felicitas*, *misericordia*, *clementia* und *tranquilitas mentis*.⁹⁷ Zudem erscheint Theoderich als relativ gebildet, da er problemlos eine Konversation mit dem Bischof bestreiten und im Gespräch auf eine Stelle in der Heiligen Schrift verweisen kann.⁹⁸ Die Verwendung von Superlativen für die Charakterisierung des Ostgotenkönigs nimmt in der *Vita* inflationäre Züge an: Theoderich ist der *invictissimus*, *eminentissimus*, *praecellentissimus*, *praestantissimus*, *optimus* und *piis-*

90 V.Epiph. 109f.

91 V.Epiph. 181 (ed. VOGEL 107,6f.): *igitur omnia, quae a piissimo rege pro miseris per paginam petiit singularis antistes, incunctanter obtinuit*. Vgl. weiter unten.

92 V.Epiph. 116.

93 V.Epiph. 122–135. Theoderich plante, ihnen das Testierrecht und das Recht zur freien Veräußerung ihrer Güter zu entziehen. Begründet wird diese drastische Maßnahme mit dem Argument, daß unter den schwierigen Bedingungen einer neu gegründeten Herrschaft die ehemaligen Feinde bestraft werden müssen, zumal die Bibel (Bezug auf Saul) die Folgen einer Unterlassung lehrt.

94 V.Epiph. 182–189. Theoderich erläßt 2/3 der Steuer, obwohl große Ausgaben und die ständigen Geschenke an die Gesandten (!) die Staatskasse schwer belasten.

95 Zum Lob des Bischofs vgl. V.Epiph. 142–146 (ed. VOGEL 102,6–26; bes.10–13). Zum Plan des Freikaufs vgl. V.Epiph. 136–141 (ed. VOGEL 101,17–102,5). Auf die *pietas* Theoderichs wird auch V.Epiph. 129 und 181 (ed. VOGEL 100,23 und 107,6) Bezug genommen. In V.Epiph. 187 (ed. VOGEL 107,37) findet sich ein weiterer Vergleich mit den *imperatores*.

96 Im Gegensatz etwa zu dem Westgotenkönig Eurich (V.Epiph. 92 [ed. VOGEL 95,29–35]).

97 Vgl. V.Epiph. 111, 125, 130, 131, 146, 185, 187 (ed. VOGEL 98,13; 100,6; 100,29; 100,35f.: hier argumentiert Theoderich, daß er sich keine *misericordia* leisten könne; 102,23; 107,28; 107,39).

98 Vgl. V.Epiph. 131–141. Allerdings wird seine Bildung nicht so betont wie bei Gundobad (V.Epiph. 164).

simus rex.⁹⁹ Der Titel *rex* begegnet in der *Vita* am häufigsten für den Ostgotenkönig,¹⁰⁰ darüber hinaus bezeichnet Ennodius ihn mehrfach als *princeps*¹⁰¹ sowie als *ductor*¹⁰² und *dominus Italiae*¹⁰³. Obwohl die Heiligenvita sicherlich kein Ort für staatsrechtliche Reflexionen ist und Ennodius auch aus stilistischen Gründen Begriffe variiert, vermittelt der Gebrauch der Titel ein ähnliches Bild der Stellung Theoderichs in Italien wie im *Panegyricus*: Zwar werden in der *Vita* häufiger auch andere Herrscher als *princeps* und *rex* titulierte, doch hebt sich der Ostgotenkönig von ihnen aufgrund seiner Tugenden und der vielen Superlative ab.¹⁰⁴ Diese Konstellation, die beiden positiven Vergleiche des Amalers mit Kaisern und der Umstand, daß Ennodius ihn zwar *princeps*, aber nie *imperator* nennt, lassen auch in der *Vita* den Eindruck entstehen, daß Theoderichs Herrschaft der eines Kaisers würdig ist, aber keine Regierung eines Kaisers darstellt.¹⁰⁵

99 Vgl. V. Epiph. 125, 155, 179 (ed. VOGEL 100,6; 103,32; 106,36): *invictissimus*; 131, 147, 184 (ed. VOGEL 100,32; 102,27; 107,23): *eminentissimus*; 135 (ed. VOGEL 101,11): *praecellentissimus*; 109, 122, 136 (ed. VOGEL 98,1; 99,29; 101,17): *praestantissimus*; 143, 155 (ed. VOGEL 102,10; 103,29): *optimus*; 181 (ed. VOGEL 107,6): *piissimus*.

100 Vgl. V. Epiph. 109, 111, 122, 131, 135f., 143, 147, 155, 179, 181, 183, 184, 185, 189 (ed. VOGEL 97,38; 98,1 und 13, 99,29; 100,32; 101,11 und 17; 102,10 und 27; 103,29; 106,36; 107,6, 17, 23 und 27; 108,6). Wie schon im *Panegyricus* wird Theoderich auch in der *Vita* einmal als *rex magnus* bezeichnet (V. Epiph. 196 [ed. VOGEL 109,3]).

101 So in V. Epiph. 113, 125, 142, 182, 185–188 (ed. VOGEL 98,26; 100,6; 102,6; 107,27, 33, 37 und 40). Seine *sollicitudo* ist ebenfalls *principalis* (V. Epiph. 111 [ed. VOGEL 98,13]).

102 V. Epiph. 185 [*ductor invictus*], 155 [*dux invictissimus*] (ed. VOGEL 107,29 und 103,29f.).

103 V. Epiph. 163 (ed. VOGEL 104,37). In diesem Zusammenhang wird die Ehe von Sigismund, dem Sohn des Burgunderkönigs Gundobad, mit der Theoderichtochter Ostrogotho-Areagni angedeutet. Zur dieser Verbindung vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 84; WOLFRAM 1990A, 311; MOORHEAD 1992A, 52 Anm.82; PLRE II, 138f.

104 So wird etwa Eurich als *rex* (V. Epiph. 80, 85, 86, 90, 92 [ed. VOGEL 94,6, 35; 95,1, 21, 29]) und als *princeps* bezeichnet (V. Epiph. 85, 86 [ed. VOGEL 94,38 und 95,2]). Allerdings trennt ihn von Theoderich, daß er nicht der lateinischen Sprache mächtig und andersgläubig ist (V. Epiph. 90 und 92 [ed. VOGEL 95,20f. und 30]). Auch Odovacar wird *rex* und *princeps* genannt (V. Epiph. 109; 113 [ed. VOGEL 97,37; 98,26: hier zusammen mit Theoderich]). Allerdings ist sein Verlangen nach Herrschaft vom Teufel inspiriert (V. Epiph. 95). Schließlich wird noch der Burgunderkönig Gundobad als *rex* (V. Epiph. 151, 153, 154, 155, 164, 171, 174 [ed. VOGEL 103,11, 19, 23, 29: hier zusammen mit Theoderich als *optimi reges*; 105,3, 33; 106,14]) und *princeps* titulierte (V. Epiph. 140, 152, 154, 169 [ed. VOGEL 101,38; 103,16, 24; 105,22]). Zudem vermittelt Ennodius ein recht vorteilhaftes Bild Gundobads (vgl. V. Epiph. 154–170). Immerhin erfährt der Leser aber, daß die Burgunder grausame Räuber sind, die während des Krieges zwischen Odovacar und Theoderich nach Italien einfielen und zahllose Italiker in die Gefangenschaft führten (V. Epiph. 138f.). Und Theoderich wird häufiger als Gundobad außerhalb wörtlicher Reden verherrlicht.

105 Zur Bezeichnung des Kaisers als *princeps* vgl. V. Epiph. 51, 53, 60, 63, 66, 71, 81 (ed. VOGEL 90,25, 32; 91,28; 92,3, 20; 93,8; 94,18). Zur Bezeichnung des Kaisers als *imperator*

Mit Ausnahme der ungewöhnlich harten Entscheidung gegen die Anhänger Odovacars und der Festsetzung überhöhter Steuer für Ligurien, die jedoch beide dank des Eingreifens von Epiphanius nicht wirksam werden, entspricht diese Darstellung Theoderichs dem Bild des Amalers im *Panegyricus*. Die genusspezifische Topik einer Heiligenvita bietet hierfür nur eine unzureichende Erklärung. Zweifellos stellen die Verehrung des Heiligen, die Befolgung seiner Ratschläge und Wünsche durch einen Herrscher gängige Topoi der Hagiographie dar, und die überschwenglichen Bezeichnungen Theoderichs in den Reden des Epiphanius könnten der Notwendigkeit schmeichlerischer Worte zur Durchsetzung seiner Anliegen geschuldet sein. Nicht erklären läßt sich auf diese Art jedoch, daß Ennodius dem Amaler in der *Vita* einen derart prominenten Platz einräumt und ihn auch außerhalb der wörtlichen Reden mit ehrenden Titeln, Attributen und Tugenden auszeichnet. Daneben wären auch der Verweis auf seinen ‚höheren‘ Auftrag in Italien, seine friedliche Herrschaft und seine Initiative zum Freikauf der Italiker sowie das Verschweigen seines Arianertums für den Zweck einer Heiligenvita nicht erforderlich gewesen.¹⁰⁶ Offenbar schätzte Ennodius den Ostgotenkönig und verlieh dieser Bewunderung auch außerhalb seines *Panegyricus* Ausdruck.

1.2.4 Der *Libellus pro synodo*

Der *Libellus adversus eos, qui contra synodum scribere praesumpserunt* des Ennodius ordnet sich in den Kontext des Laurentianischen Schismas ein.¹⁰⁷ In ihm verteidigt Ennodius als Parteigänger des Symmachus die Rechtmäßigkeit der römischen Palmenynode (Oktober 502) und ihre Entscheidung, Papst Symmachus im Amt zu bestätigen, gegen die Vorwürfe der laurentianischen Schrift *adversus synodum absolutionis incongruae*.¹⁰⁸ Da Theoderich, sehr zu seinem Verdruß, in die schweren Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Parteien involviert war, beziehen sich einige Passagen der Schrift auf den Ostgotenkönig. Ennodius ist dabei sichtlich

vgl. V. Epiph. 51, 62, 68, 71 (ed. VOGEL 90,26; 92,2, 32; 93,7). Zu den Vergleichen Theoderichs mit Kaisern vgl. V. Epiph. 143, 187 (ed. VOGEL 102,12f.; 107,37) und Anm. 95.

106 So erreicht Epiphanius ja auch von dem andersgläubigen Eurich, was er verlangt (vgl. V. Epiph. 85–92). Es stellt mitunter sogar eine Steigerung der Heiligkeit dar, wenn dem frommen Mann etwas von einem grausamen, wilden und häretischen Herrscher gewährt wird, also selbst dieser die Auserwähltheit des Heiligen anerkennt.

107 Zum *Libellus pro synodo* (= Opusc. 2 ed. VOGEL Nr. 49) vgl. u. a. MAGANI 1886, II 81–130; LUMPE 1969, 16–27; WIRBELAUER 1993B, 147–154 und ROHR 1995, 5f. Zum Laurentianischen Schisma vgl. u. a. Kap. II.3 mit Anm. 9.

108 Diese Schrift der Gegner des Symmachus läßt sich nur aus den Zitaten bei Ennodius erschließen. Zum Titel vgl. Lib. pro synod. 7 (ed. VOGEL 49,29).

bemüht zu zeigen, daß der Amaler stets legitim gehandelt und nie Laurentius, sondern nur Symmachus seiner Unterstützung für würdig erachtet hat.¹⁰⁹ Die Darstellung Theoderichs gipfelt in einem Lob auf die gottgebene *providentia* und *dispensatio* des Amalers und die *quies*, *salus* und *securitas* unter seiner Herrschaft.¹¹⁰ Daß Ennodius im *Libellus* ein vorteilhaftes Bild des Ostgotenkönigs zeichnet, ist angesichts der Tatsache, daß er letztlich zugunsten des Symmachus entschied, verständlich. Allerdings äußern auch die Anhänger des Laurentius – soweit die Zitate aus ihrer Schrift bei Ennodius ein Urteil erlauben – nur geringfügige Kritik an Theoderich und versuchen eher, sein Verhalten als Unterstützung ihrer Sichtweise zu reklamieren.¹¹¹ Der Amaler wird von beiden Parteien akzeptiert und instrumentalisiert.

Bemerkenswert ist schließlich, daß Ennodius den Ostgotenkönig einmalig in seinem Gesamtwerk als *imperator* bezeichnet und seiner *auctoritas* sowie seinen *scripta* das Adjektiv *imperialis* zuerkennt.¹¹² Da das übrige, bei weitem dominierende Vokabular allerdings dem der beiden anderen Werke ähnelt,¹¹³ dürfte Ennodius hier nur herrschaftsbezogene und in die Sphäre der Kaiser weisende Termini variieren, ohne Theoderich als legitimen Kaiser des Weströmischen Reiches zu verstehen.¹¹⁴

109 Vgl. Lib. pro synod. 9, 12–15, 57, 73f., 82–87, 91.

110 Lib. pro synod. 74 (ed. VOGEL 59,16–23).

111 Vgl. etwa Lib. pro synod. 9, wo die Laurentianer bemängeln, Theoderich habe nicht alle Priester zur Synode und zur Urteilsfindung eingeladen. In Lib. pro synod. 11 und 14 berufen sie sich hingegen auf den Ostgotenkönig. Seine Stellung wird nicht angezweifelt, und auch sie nennen ihn *princeps* (Lib. pro synod. 27 [ed. VOGEL 52,26f.])

112 Lib. pro synod. 74, 36 und 73 (ed. VOGEL 59,21; 53,40 und 59,14)

113 So verwendet Ennodius die Bezeichnungen *princeps* (Lib. pro synod. 9, 13, 27, 53, 82, 84, 86, 91 [ed. VOGEL 50,4, 24; 52,26f.; 56,23; 60,18, 30, 38; 61,7]), *rex* (Lib. pro synod. 9, 15, 57, 73, 82, 84 [ed. VOGEL 50,2; 51,1; 57,7; 59,11: hier *summus rex*; 60,22: hier *piissimus rex*; 60,29]) und *clementissimus dominus* (Lib. pro synod. 12 [ed. VOGEL 50,22]). Die Beschlüsse und Entscheidungen Theoderichs werden mit dem Adjektiven *regius* und *principalis* versehen (Lib. pro synod. 10, 14, 19, 40, 91 [ed. VOGEL 50,13, 28, 30; 51,23; 54,26; 61,27]).

114 Zweifellos betrachtet Ennodius den Amaler aufgrund seiner Herkunft, Taten und Tugenden als legitimen Herrscher Italiens und den Kaisern ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Allerdings ist Theoderich auch für Ennodius nicht Kaiser des Westreich, seine Herrschaft kein Kaisertum. Ennodius vermeidet die offizielle Kaiser-Titulatur *Augustus* oder *imperator* (mit einer Ausnahme) und verwendet *princeps* auch für andere Germanenkönige. Selbst die laurentianische Partei mit ihrem aristokratisch-nationalrömischen Hintergrund, der eine Anerkennung Theoderichs als Kaiser unmöglich erscheinen läßt, bezeichnet den Ostgotenkönig als *princeps* (Zitat der Laurentianer in Lib. pro synod. 27 [ed. VOGEL 52,26f.]). Die Schlußfolgerung von NÄF 1990, 112f., Ennodius rechtfertige in seinen Werken das Kaisertum Theoderichs, führt daher zu weit.

1.2.5 Die Briefe, das *Eucharisticum de vita sua* und das *carmen ,de horto regis‘*

Die meist beiläufigen Bemerkungen zu Theoderich dem Großen in den Briefen des Ennodius fügen sich nahtlos in die positive Darstellung des Amalers in den bisherigen Werken ein und ergänzen sie nur um wenige Details.¹¹⁵ Ennodius verwendet den bereits bekannten Wortschatz für den Ostgotenkönig (*dominus, rex, princeps, victor, invictus, inclitus*) und verweist auf bekannte Tugenden (*clementia*) und Leistungen (bringt *libertas*).¹¹⁶ Lediglich in dem Brief *In Christi signo* behandelt er den Amaler ausführlicher. Der vermutlich an einen Adressaten in Gallien (Caesarius von Arles?) gerichtete Brief, der wohl eher in den Kontext der gallischen Eroberungen Theoderichs infolge der Auseinandersetzungen zwischen Alarich II. und Chlodwig 508/09 gehört als in das Umfeld des Laurentianischen Schismas, mutet wie ein ‚kleiner‘ *Panegyricus* an.¹¹⁷ Ennodius lobt die Sieghaftigkeit Theoderichs, die Disziplinierung des Heeres, den Frieden und allgemeinen Wohlstand unter seiner Herrschaft und vor allem das bewunderungswürdige Verhalten des Ostgotenkönigs gegenüber der Kirche.¹¹⁸ In diesem Kontext erwähnt er zum ersten und einzigen Mal, daß der Amaler

115 Die Briefe, in denen der Ostgotenkönig erwähnt wird, sind an Freunde, Bekannte und Verwandte des Ennodius gerichtet, die häufig hohe Würden im Ostgotenreich bekleideten. Zu den einzelnen Briefen und ihren Empfängern – ep. IV 26 (Eugenes), V 13 (Hormisdas, vmtl. Diakon), VI 5 (Aurelianus, weltl. Amtsträger), VI 27, VII 5 (Senarius), VIII 35 (Aurelianus, Presbyter), IX 11 (Faustus niger), IX 14 (Diakon Helpidius), IX 23 (Liberius) und IX 30 (unbekannt) – vgl. SUNDWALL 1919, 95 (Aurelianus), 115 (Eugenes), 117–120 (Faustus Niger), 133–136 (Liberius), 153f. (Senarius), und SCHÄFER 1991, 60f. (Eugenes), 62–64 (Faustus niger), 79–83 (Liberius), 103f. (Senarius). Zu den Briefen vgl. SCHRÖDER 2007.

116 Zur Bezeichnung als *dominus* vgl. ep. IV 26, VI 5, 27, VII 5, IX 11, 23 (ed. VOGEL 146,24f.: hier *dominus libertatis*; 217,17f. und 20: hier *invictissimus* und *summus*; 227,18; 233,16; 298,28f.; 307,31f.: hier *potentissimus dominus et ubique victor*). Zur Bezeichnung als *princeps* vgl. ep. IV 26, VI 5, IX 14 (ed. VOGEL 146,26; 217,18f.: hier *inclitus princeps*; 300,15f.: hier *invictus princeps*). Zur Bezeichnung als *rex* vgl. ep. V 13 und IX 14 (ed. VOGEL 183,8; 300,17: hier *pius rex*). Zudem ist von seiner *clementia* und den *praecepta regia* die Rede (ep. V 13, VIII 35 [ed. VOGEL 183,8; 238,16f.]). Im Brief an Liberius (ep. IX 23 [ed. Vogel 307,32f.]) rückt er Theoderich wieder in Nähe eines *imperator*.

117 Der Kontext, in dem der Brief entstand, ist in der Forschung umstritten. Für das Laurentianische Schisma plädieren u. a. VOGEL 1885, XVI; MOMMSEN 1889, 154. Für einen Zusammenhang mit den Eroberungen in Gallien sprechen sich HASENSTAB 1890, 21–26; PFEILSCHIFTER 1896, 132 mit Anm. 3, und SUNDWALL 1919, 69 und 83 (Datierung ins Jahr 512) aus. Dies erscheint aufgrund der Betonung nichtkirchlicher Aspekte der Herrschaft Theoderichs (militärische Tugenden, Problematik des Nachfolgers etc.) wahrscheinlicher. Daß sich der Adressat (wohl Caesarius von Arles) in Gallien befand, deutet der Inhalt des Briefes an. Vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 132 mit Anm. 3; SUNDWALL 1919, 69 und 83.

118 Ennod. ep. IX 30 (ed. VOGEL 318,28–319,25). Theoderich ist *dominus, dignus regnator rex noster, clementissimus rex* und besitzt *clementia, mansuetudo, fortitudo* und *patientia*.

einer anderen Glaubensrichtung angehört. Allerdings geschieht dies sehr dezent und ist mit einem Lob für den Schutz des katholischen Glaubens verbunden, so daß das positive Gesamtbild in keiner Weise beeinträchtigt wird.¹¹⁹ Schließlich folgt wie im *Panegyricus* die Bitte um einen Nachfolger aus dem Geschlecht Theoderichs und die Gleichsetzung seiner Zeit mit einem *aureum saeculum*.¹²⁰ Vermutlich wollte Ennodius mit seinem Brief Klerus und katholische Bevölkerung in Gallien von den Vorteilen der Herrschaft Theoderichs überzeugen und sie für den Amaler gewinnen.¹²¹

Auf die glückliche Zeit unter dem Ostgotenkönig verweist ebenfalls die kurze Bemerkung in Ennodius' autobiographischer Schrift *Eucharisticum de vita sua* (bzw. *Confessio*), der *optatissimus ingressus* Theoderichs habe Italien zu neuem Leben erweckt.¹²² Eine Besonderheit stellt schließlich das *carmen* ‚*de horto regis*‘ dar, in welchem Ennodius den Garten des Königs besingt. Selbst hier verweist er auf die Sieghaftigkeit und *pietas* des *princeps* und *dominus* Theoderich und gesteht ihm in poetischer Übertreibung Kräfte über die Natur zu.¹²³

1.2.6 Die Repräsentativität von Ennodius' Theoderich-Bild

Ennodius vermittelt in seinen verschiedenen Werken ein außerordentlich positives und weitgehend einheitliches Bild des Ostgotenkönigs als eines idealen Herrschers, der Italien eine Zeit des Glücks, Friedens und Wohlstandes bringt. Daß dies nicht allein auf gattungsspezifische Regeln, auf mit den Texten verfolgte Absichten und den Umstand, daß die Werke teilweise zur Veröffentlichung im Ostgotenreich bestimmt waren,¹²⁴ zurückgeführt werden kann, sondern offensichtlich der Überzeugung des

119 Ennod. ep. IX 30 (ed. VOGEL 319,8–10): *et haec quidem caelesti praeparantur pro hac repensione suffragio, quia fides nostra apud eum – aliud ipse sectetur – in portu est. mirabilis patientia, quando tenax propositi sui claritatem non obumbrat alieni.*

120 Ennod. ep. IX 30 (ed. VOGEL 319,23–25).

121 Vgl. auch HASENSTAB 1890, 26, und PFEILSCHIFTER 1896, 133.

122 Der Titel *Eucharisticum de vita sua* (= Opusc. 5 ed. VOGEL) der Schrift, die an Augustinus' *Confessiones* angelehnt ist, stammt von Jacques Sirmond. Mitunter wird das Werk in der Forschung auch *Confessio* genannt, zumal Ennodius diese Bezeichnung im Werk selbst verwendet. Hier Ennod. Eucharist. 20 (= Opusc. 5 ed. VOGEL 303,5): *tempore quo Italiam optatissimus Theoderici regis resuscitavit ingressus [...]*. Zum Werk vgl. SCHANZ u. a. 1920, 140f.; ROHR 1995, 7f.

123 Ennod. Carm. II 111 (ed. VOGEL 214f.; 215,2: *Quod tetigit princeps, ver habet in glacie*).

124 Der *Panegyricus*, die *Vita Epiphani* und der *Libellus pro synodo* wurden sicherlich von Ennodius veröffentlicht. Auch Briefe wurden in der Spätantike gerne publiziert, und gerade Ennodius' Schreiben sind sorgsam ausgearbeitete Stilmuster. Allerdings bittet Ennodius auch einmal darum, einen Brief nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Samm-

Klerikers entsprach, ist bereits dargelegt worden. Selbst in Werken, die nicht an den ostgotischen Hof oder in seinen Diensten stehende Persönlichkeiten gerichtet waren und in denen eine lobende Erwähnung nicht erforderlich gewesen wäre, fügt Ennodius anerkennende Bemerkungen über den Amaler ein.¹²⁵ Nun stellt Ennodius mit seiner überaus freundlichen Darstellung und Bewertung Theoderichs und seiner relativ engen persönlichen Verbindung zu dem Ostgotenkönig zweifellos ein besonders ausgeprägtes Beispiel für die Zustimmung eines Zeitgenossen zur Person und zur Herrschaft des Amalers dar. Doch ist er keineswegs als isolierter Sonderfall zu betrachten. Ennodius war durch vielfältige Beziehungen in den Klerus bzw. die Aristokratie Italiens und Galliens eingebunden. Den *Libellus pro synodo* schrieb er im Dienst des Mailänder Bischofs Laurentius als Fürsprecher der Symmachianer, so daß die Schrift wohl kaum ein Theoderich-Bild zeichnet, das den Ansichten dieser Gruppe widersprach. Auch seinen *Panegyricus* dürfte er nicht ohne Rückendeckung seitens bestimmter Kreise innerhalb des Klerus und der Aristokratie verfaßt haben.¹²⁶ Da Ennodius immer auch als Vertreter dieser Kreise agierte, mußte er deren Interessen Beachtung schenken. Selbst in der *Vita Epiphani* galt es, Rücksicht auf das vorherrschende Meinungsbild zu nehmen, um nicht das Ansehen des heiligen Bischofs und den eigenen Erfolg mit der Schrift zu gefährden. Daß sich Ennodius mit seinen Werken und dem darin vermittelten Theoderich-Bild keineswegs diskreditierte, verdeutlichen seine anhaltenden Kontakte zu führenden Persönlichkeiten in Italien und Gallien und seine Wahl zum Bischof von Pavia um 513. Schließlich bestätigen auch andere Quellen, daß der Ostgotenkönig und seine Herrschaft von Zeitgenossen wohlwollend beurteilt wurden. Ennodius steht folglich – wenn vielleicht auch als besonders ausge-

lung wurden seine Werke sicherlich nicht von ihm herausgegeben. Vgl. SCHANZ u. a. 1920, 132f., 143; SCHRÖDER 2007, 19 u. 55.

125 Hier sind die *Vita Epiphani*, die Briefe und das *Eucharisticum de vita sua* zu nennen. Daß etwa der Autor einer Heiligenvita auch andere Wege beschreiten konnte, belegt die ebenfalls im ostgotischen Italien um 511 entstandene *Vita Severi* des Eugippius, in der Theoderich nur am Rande, in Zusammenhang mit dem rugischen Königssohn Friderich und ohne anerkennende Bemerkungen erwähnt wird (V. Sev. 44.4): [...] *post audiens idem Odovacar Fredericum ad propria revertisse statim fratrem suum misit cum multis exercitibus Onoulfum, ante quem denuo fugiens Fredericus ad Theodericum regem, qui tunc apud Novas civitatem provinciae Moesiae morabatur, profectus est*. Zudem scheute sich Eugippius nicht, wenn Feletheus' Frau Giso tatsächlich mit Theoderich verwandt war (vgl. Kap. III.1 mit Anm. 238f.), eine Angehörige des Ostgotenkönigs denkbar negativ zu schildern (vgl. V. Sev. 8.1–6). Zur *Vita Severi* und zu Eugippius, der Kontakte zu führenden Persönlichkeiten des italischen und nordafrikanischen Klerus unterhielt und Barbaren bzw. Arianern kritisch gegenüberstand, vgl. NOLL 1963; LOTTER 1976; NÜSSLEIN 1986.

126 Vgl. LAUFENBERG 1902, 40; SCHRÖDER 2007, 45.

prägte Beispiel – stellvertretend für die Einstellung einflußreicher Kreise innerhalb der italischen Eliten gegenüber dem Amaler.¹²⁷

Aufgrund ihres hochgeschraubten und manirierten Stils und ihres „rhetorischen Wortgeklings“ blieben die Werke des Ennodius im Mittelalter relativ unbeachtet.¹²⁸ Sein gekünsteltes Latein entzog sich selbst dem Verständnis hochgebildeter Kleriker. Die geringe Rezeption des Ennodius und folgerichtig seines Theoderich-Bildes verwundert daher nicht. Schließlich bildete die fehlende namentliche Nennung des Ostgotenkönigs im *Libellus pro synodo*, dem *carmen* II 111 und den Briefen ein zusätzliches Hindernis für die Übernahme der positiven Darstellung des Amalers. Obwohl der *Libellus* wegen seiner kirchenpolitischen Bedeutung in die pseudoisidorische Dekretalensammlung aufgenommen wurde,¹²⁹ verfehlte die anonyme Schilderung des hochgelobten Herrschers ihre Wirkung auf die mittelalterliche Theoderich-Rezeption.

1.3 Anerkennung und Kritik: die 1. Redaktion des *Liber pontificalis*

1.3.1 Der *Liber pontificalis* und seine Redaktionen

Keine andere Quelle verdeutlicht die Abhängigkeit der Beurteilung Theoderichs vom sozialen, politischen und religiösen Umfeld des Verfassers und vom Wandel der Zeitumstände derart prägnant wie der *Liber pontificalis*.¹³⁰ Mit seinen im 1. Viertel des 6. Jahrhunderts entstandenen Kurzbiographien der römischen Bischöfe, die durch eine konkurrierende Fassung kontrastiert werden und in der Mitte des 6. Jahrhunderts eine Überarbeitung erfuhren, bietet er die Möglichkeit, die Darstellung und Bewertung des

127 Vgl. auch LAUFENBERG 1902, 39; SUNDWALL 1919, 43f.; MOELLER 1989, 306.

128 Vgl. FONTAINE 1962, 420f.; FRANZ BRUNHÖLZL, s. v. Ennodius [2], LexMA 3 (1986), 2016; ROHR 1995, 15 (Zitat „rhetorisches Wortgeklingsel“), 64–178, bes. 169–178.

129 Vgl. ROHR 1995, 6 und 171.

130 Die Bezeichnung *Liber pontificalis* wird übereinstimmend von der Forschung verwendet und, obwohl sie erst spät erscheint, den anderen in den Handschriften überlieferten Titeln vorgezogen. Vgl. u. a. MOMMSEN 1898, XIIIf.; BERTOLINI 1970, 390–412. Ediert wurde der *Liber pontificalis* 1886 (Bd. 1) bzw. 1892 (Bd. 2) von Louis Duchesne und 1898 von Theodor Mommsen (nur bis zum Jahr 715) in den MGH GPR. Obwohl die Edition von Mommsen textkritisch die bessere ist, hat sich diejenige von Duchesne aufgrund der Vollständigkeit des Textes, der ausführlichen Einleitung, der versuchten Rekonstruktion der 1. Redaktion und des aufschlußreichen Kommentars als die nützlichere und gebräuchlichere erwiesen. Ich zitiere nach DUCHESNE 1886, gebe aber etwaige Abweichungen bei MOMMSEN 1898 an. Zum *Liber pontificalis* allgemein vgl. u. a. BRACKMANN 1902; LIETZMANN 1926; WIRBELAUER 1993B, 142–145, und ausführlicher die Einführungen in DUCHESNE 1886 und MOMMSEN 1898 sowie ROSENFELD 1896; BERSCHIN 1964; BERTOLINI 1970; BERSCHIN 1986, 270–277.

Ostgotenkönigs vor dem Hintergrund seiner Haltung gegenüber dem Papsttum während der Blütezeit seiner Herrschaft, seiner letzten Regierungsjahre und der byzantinischen Rückeroberung Italiens zu analysieren.

Nach der von der Forschung heute weitgehend akzeptierten Meinung von Louis Duchesne wurden sowohl die 1. Redaktion des *Liber pontificalis* als auch die im *Fragmentum Veronese* nur bruckstückhaft überlieferte konkurrierende Sammlung von Papstbiographien unter dem Pontifikat des Hormisdas (514–523) niedergeschrieben, wobei im Fall des *Liber pontificalis* die Viten bis Felix IV. fortgesetzt wurden.¹³¹ Den Hintergrund für ihre Entstehung bildete zweifellos der Konflikt zwischen Symmachus und Laurentius um den päpstlichen Stuhl im Laurentianischen Schisma (498–508).¹³² Die 1. Redaktion des *Liber pontificalis*, die nur in zwei Kurzfassungen, dem *abrégé félicien* (*Epitome Felicianiana* = *Epit. Felic.*)¹³³ und dem *abrégé cononien* (*Epitome Cononiana* = *Epit. Conon.*)¹³⁴, überliefert ist, stammt aus der Feder eines Symmachianers, der wohl zur Zeit des Hormisdas die Biographien der früheren Päpste zusammenstellte und dann die Viten bis Felix IV. (526–530) fortsetzte.¹³⁵ Eventuell wurden

131 DUCHESNE 1886, XXXf. und XLI–XLVIII. Vgl. u.a. ROSENFELD 1896, 8 und 20; LIETZMANN 1926, 76–78; BERSCHIN 1964, 34; BORGOLTE 1989, 69 mit Anm. 127; DAVIS 1989, XXXVII und 97, sowie WIRBELAUER 1993B, 142f. Häufig betont die Forschungsliteratur jedoch nur das Datum der Endredaktion der 1. Redaktion des *Liber pontificalis* kurz nach 530.

132 Vgl. DUCHESNE 1886, XLIIIf.; ROSENFELD 1896, 8; CASPAR 1933, 315; BERSCHIN 1986, 270; DAVIS 1989, IV–VI, und WIRBELAUER 1993B, 143. In den Kontext des Schismas ordnen sich auch die gefälschten „Symmachianischen und Laurentianischen Documenta“ ein, mit denen der *Liber pontificalis* in Beziehung steht. Vgl. DUCHESNE 1886, CXXXIII–CXXLI; MOMMSEN 1898, XVI; CASPAR 1933, 317; DAVIES 1989, XIVf., und WIRBELAUER 1993B.

133 Diese drei Handschriften enthalten Papst-Viten bis Felix IV. (526–530). DUCHESNE 1886, XLIX–LIV und 48–108, und MOMMSEN 1898, LXIX–LXXI und 227–263.

134 Diese zwei Handschriften enthalten Papst-Viten bis Conon (686–687), allerdings sind die Biographien nach Felix IV. im wesentlichen verkürzte Versionen der 2. Redaktion des *Liber pontificalis*. DUCHESNE 1886, LIV–LVII und 48–113, und MOMMSEN 1989, LXXI–LXXIV und 227–263. DUCHESNE 1886, 48–107, hat den Versuch unternommen, die 1. Redaktion aus den erhaltenen Kurzfassungen zu rekonstruieren, doch da die Fassungen zum Teil voneinander abweichen und sich in den späteren Viten der *Epitome Cononiana* auch Einfügungen aus der 2. Redaktion finden, empfiehlt sich eine getrennte Zitierung.

135 DUCHESNE 1886, XLVIII: „Rédigé sous Hormisdas, continué jusqu'à Felix IV inclusive-ment [...]“. Vgl. ROSENFELD 1896, 9f. und 20–22; DAVIS 1989, IIf., XXXVII und 101–105, und WIRBELAUER 1993B, 143. Im wesentlichen dürfte die 1. Redaktion also unter Hormisdas fertiggestellt gewesen und dann nur noch um die Viten bis Felix IV. ergänzt worden zu sein, ohne daß noch einmal in die früheren Viten eingegriffen wurde (dies dürfte das überaus negative Theoderich-Bild der Johannes-Vita belegen, daß aber keinen Einfluß auf frühere Erwähnungen des Ostgotenkönigs hat). Von einer Endredaktion der 1. Fassung nach 530 zu sprechen, (so u.a. BRACKMANN 1902, 442; LOOMIS 1916/1965,

letztere auch von einem Zeitgenossen mit ähnlichem Hintergrund verfaßt. Duchesne begründete seinen Datierungsansatz mit der zunehmenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Nachrichten in den Papstbiographien des ausgehenden 5. und beginnenden 6. Jahrhunderts.¹³⁶ Während von Petrus bis Xystus III. (423–440) die Angaben des *Liber pontificalis* wenig vertrauenswürdig bis frei erfunden sind, und der Text zahlreiche Anachronismen sowie eine fehlerhafte Chronologie aufweist,¹³⁷ gewinnt die Darstellung zwischen Leo dem Großen (440–461) und Gelasius I. (492–496) an Informationsgehalt und Verlässlichkeit.¹³⁸ Aufgrund der verbleibenden chronologischen Ungenauigkeiten und einiger inhaltlicher Verwirrungen vermutet Raymond Davis wohl zu Recht, daß es sich um bruchstückhaft erinnerte, mündliche Überlieferungen handelte.¹³⁹ Die Spanne von Anastasius II. (496–498) bis Felix IV. (526–530) kennzeichnet schließlich eine ausführliche und gut informierte Schilderung, die zu den Ereignissen parteiisch Stellung bezieht. Aus diesem Grund nahm Duchesne an, daß diese fünf Biographien von einem – vielleicht aber auch mehreren – Zeitgenossen verfaßt wurden.¹⁴⁰ Nach der Vita Felix' IV. erfolgt sowohl in der handschriftlichen Überlieferung (*Epitome Felicianae*) als auch in der inhaltlichen und stilistischen Gestaltung der folgenden Lebensbeschreibungen ein Einschnitt.

Die Verfasser des *Liber pontificalis*, und zwar der 1. wie der 2. Redaktion, gehörten höchstwahrscheinlich dem niederen stadtrömischen Klerus an.¹⁴¹ Sprache und Gestaltung des *Liber* lassen einen geringen Bildungsgrad erkennen.¹⁴² Die Darstellungen der einzelnen römischen Bischöfe folgen in der Regel einem bestimmten Gliederungsschema: 1. Name, 2. Herkunft, 3. Abstammung, 4. Regierungszeit, 5. Datierung nach Kaisern oder Konsuln, 6. Erlasse, 7. Stiftungen, Bauten, 8. Ordinationen, 9. Tod

XIXf.; LIETZMANN 1926, 77; CASPAR 1933, 315; BERSCHIN 1964, 34, und BERSCHIN 1986, 274), ist also nur bedingt richtig. Die Datierung von Duchesne ist von MOMMSEN 1898, XIII–XVIII, im Anschluß an Georg Waitz (NA 4 [1879], 218ff.) bestritten worden. VIELLIARD 1928 konnte jedoch den *Liber pontificalis* in die im 6. Jh. einsetzende Phase der Umbenennung der römischen Titelkirchen vom Namen der/des Besitzer/s in den Namen der/des verehrten Heiligen einordnen und damit die Argumente von Duchesne bestätigen. Zur Datierung vgl. auch weiter unten.

136 DUCHESNE 1886, XXXV–XLVIII.

137 Zahlreiche Beispiele bieten DUCHESNE 1886, XXXVf.; ROSENFELD 1896, 11–14; CASPAR 1933, 317f., und DAVIS 1989, VII–XXXII.

138 DUCHESNE 1886, XXXVI.

139 DAVIS 1989, VII.

140 DUCHESNE 1886, XLI–XLVIII.

141 DUCHESNE 1886, CLXII; MOMMSEN 1898, XII; CASPAR 1933, 315, und DAVIS 1989, IV.

142 CASPAR 1933, 319, bezeichnet die Sprache als „außerordentlich roh“ und bescheinigt dem *Liber pontificalis* einen „sprachlich-literarischen Tiefstand“ (p. 315). Vgl. DUCHESNE 1886, CLXIf. Anders liegt die Sache im Fall des *Fragmentum Veronese*. Vgl. auch BERSCHIN 1964, 34 und 37; BERSCHIN 1986, 271, und weiter unten.

und Begräbnis, 10. Sedisvakanz.¹⁴³ Sie sind weniger von historischem Interesse als vielmehr von Begeisterung für das Papsttum generell und für einzelne Päpste speziell geprägt, was natürlich auch Art und Inhalt der Berichte über Theoderich bestimmt.¹⁴⁴ Gerade für die frühen Viten wurde neben dem *Catalogus Liberianus* und dem sog. *Index* hauptsächlich auf legendarisch-hagiographische Angaben zurückgegriffen oder nicht vorhandene Nachrichten durch formelhafte Erfindungen kompensiert.¹⁴⁵ Allerdings fand auch später keine Benutzung der verfügbaren Quellen aus den päpstlichen Archiven statt,¹⁴⁶ sondern Werke wie die „Symmachianischen Documenta“,¹⁴⁷ mündliche Überlieferungen und eigene Erfahrungen bildeten weiterhin die Hauptgrundlage der Biographien.¹⁴⁸ Lediglich die mit der Silvester-Vita einsetzenden Listen zur Bautätigkeit der Päpste und den zahlreichen Schenkungen beruhen wohl auf schriftlichen Verzeichnissen.¹⁴⁹ Da der Zugang zu diesen Informationen offenbar gegeben war,

143 Vgl. DUCHESNE 1886, XXXIII; BERSCHIN 1964, 34; BERSCHIN 1986, 271f.

144 CASPAR 1933, 316, faßte dies folgendermaßen zusammen: „Die Quellenbenutzung des *Liber pontificalis* ist im übrigen flüchtig, willkürlich und unbedenklich, was nicht lediglich auf Unvermögen und mangelhafte Arbeit, sondern auch auf die Eigenart des Programms zurückzuführen ist: nicht literarische Biographien der Päpste mit historischer Quellentreue, sondern pragmatische Kapitel zur Geschichte des Papsttums wollte der Verfasser liefern.“

145 Vgl. DUCHESNE 1886, CLIV und CLX; CASPAR 1933, 316f.; LOOMIS 1916/1965, XVI, und DAVIS 1989, IX–XIV. In den frühen Viten wird u. a. die Formel *Hic martyrio coronatur* ständig wiederholt. Zu den Vorläufern und Quellen des *Liber pontificalis* allgemein vgl. DUCHESNE 1886, I–XXX und LXVIII–CLXIII; ROSENFELD 1896, 2–4; MOMMSEN 1898, VIII; BRACKMANN 1902, 440–442; LOOMIS 1916/1965, XI–XV; LIETZMANN 1926, 78–80; BERSCHIN 1964, 34, und BERSCHIN 1986, 272; DAVIS 1989, II. Der *Catalogus Liberianus* wurde von Theodor Mommsen in MGH AA 9, 73–76, und von DUCHESNE 1886, 2–8, ediert. Den sog. *Index* bilden von MOMMSEN 1898, XXXIII–XL, edierte Listen von Papstvitzen unterschiedlicher Länge.

146 Vgl. CASPAR 1933, 318: „[...] dagegen fehlten ihm augenscheinlich Beziehungen zu Archiv und Register mit ihrem authentischen Brief- und Urkundenmaterial für die äußere und politische Geschichte des Papsttums.“ Vgl. auch CASPAR 1933, 319 Anm. 1, mit einem prägnanten Beispiel.

147 Die um 502 gefälschten ‚Symmachianischen Documenta‘ wurden ohne erkennbaren propagandistischen Zweck als historisches Material in die früheren Viten eingearbeitet. Vgl. DUCHESNE 1886, CXXXVII–CXLI; BRACKMANN 1902, 441f.; DAVIS 1989, XIVf., und WIRBELAUER 1993B, 227–342, mit den Parallelen in den Anm.

148 Dies erhellt u. a. der Umstand, daß mit Liberius (352–366) die Datierung nach Konsuln oder Kaisern aufhört (Ende des *Catalogus Liberianus*) und mit Felix III. (483–492) und damit dem Erinnerungshorizont des Verfassers wieder einsetzt.

149 Der Quellenwert dieser Angaben wird von der Forschung immer wieder betont. Vgl. DUCHESNE 1886, CXLI–CLIV; ROSENFELD 1896, 14–16; BRACKMANN 1902, 442; LIETZMANN 1926, 80; CASPAR 1933, 318; BERSCHIN 1986, 272; DAVIS 1989, XVII–XXXIII (Analyse der Kirchengründungen), und WIRBELAUER 1993B, 143 Anm. 137.

liegt es nahe, die Verfasser dem niederen Klerus der päpstlichen Bürokratie zuzuordnen.¹⁵⁰

Sprache und Anlage des *Liber pontificalis* sowie die soziale und religiöse Herkunft der Verfasser lassen Rückschlüsse auf das ursprünglich avisierte Publikum zu: höchstwahrscheinlich der niedere stadtrömische Klerus. Wie Eckhard Wirbelauer mit Recht bemerkt, paßt dazu „die penible Aufzählung der jeweiligen Stiftungen sowie die Verzeichnung der Presbyter- und Diakonen-Erhebungen“.¹⁵¹ Darüber hinaus erreichte der *Liber* sicherlich auch Leserkreise unter den interessierten Laien. In einer Zeit kontroverser Papstwahlen, tiefer Spaltung in der stadtrömischen Bevölkerung und Geistlichkeit sowie gelegentlicher Konflikte des Papsttums mit den Herrschern in Ravenna und Konstantinopel dürfte der *Liber pontificalis* als breitenwirksame Schrift zur nachhaltigen Unterstützung und Rechtfertigung der jeweils favorisierten Partei gedient haben.¹⁵² Auf dieser Konstellation beruht der spezifische Wert des *Liber pontificalis* als Quelle. Er bietet Zugang zu Wissen und Vorstellungen der unteren klerikalen und sozialen Schichten.

1.3.2 Theoderich in den Viten des Gelasius, Symmachus und Hormisdas

Zum ersten Mal wird Theoderich in dieser Redaktion des *Liber pontificalis* am Anfang der Gelasius-Vita erwähnt. Der unbekannte Verfasser datiert das Pontifikat des Gelasius (492–496) in die Herrschaftszeit des *rex Theodoricus* und des *Augustus Zenon*.¹⁵³ Da Gelasius bereits am 1. März 492 geweiht wurde,¹⁵⁴ könnte dies darauf hindeuten, daß Theoderich schon vor der Einnahme Ravennas und der Ermordung Odovacars 493 von der italischen Bevölkerung als eigentlicher Herrscher angesehen wurde. Allerdings sollte der Umstand, daß der größte Teil von Gelasius' Pontifikat in

150 DUCHESNE 1886, CLIIIff. und CLXII; CASPAR 1933, 315, und DAVIS 1989, V, weisen auf mögliche Beziehungen zum päpstlichen *vestiarium* hin. Vgl. auch BERSCHIN 1964, 36f. und BERSCHIN 1986, 272.

151 WIRBELAUER 1993B, 144. Er vermutet zudem breitere Leserkreise und verweist auf die Ähnlichkeit des *Liber* mit den „Symmachianischen Documenta“.

152 Vgl. WIRBELAUER 1993B, 145. Eine direkte Verwendung im Kampf Laurentius contra Symmachus oder Dioscurus contra Bonifatius kann ausgeschlossen werden, da die Protagonisten bei der Abfassung bereits verstorben waren. Da die einstigen Gegner jedoch offensichtlich nicht miteinander versöhnt sind, reflektieren die Schriften in hohem Maße Inhalt und Form dieser Auseinandersetzungen.

153 Epit. Felic. 51 (ed. DUCHESNE 94,23f.): *Fuit temporibus Theodorici regis et Zenonis Aug.* Epit. Conon. 51 (ed. DUCHESNE 94,23f.): *Fuit autem temporibus regis Theoderici et Zenonis Aug.*

154 Vgl. CASPAR 1933, 44.

die Zeit der Alleinherrschaft des Ostgotenkönigs fiel, vor Überinterpretationen dieser nur groben Datierung warnen. Deutlich wird jedoch, daß für den Verfasser des *Liber pontificalis* und sein Publikum die Anerkennung Theoderichs durch Anastasios 498 keinerlei Rolle spielte, sondern allein die faktische Herrschaft ausschlaggebend war. Auch der Titel *rex* deutet keinen staatsrechtlichen Unterschied zu Odovacar an, da dieser ebenfalls als *rex* bezeichnet wird.¹⁵⁵ Bemerkenswert ist die Datierung nach Kaiser Zenon, der bereits am 9. April 491 gestorben war.¹⁵⁶ Wenn es sich nicht um einen Fehler handelt, dann könnte dies auf eine engere Verbindung zwischen Theoderich und Zenon verweisen (Problematik eines Auftrages oder einer frühen Anerkennung durch Zenon?).

Ausführlicher und aufschlußreicher als diese kurze Erwähnung ist die Darstellung des Ostgotenkönigs in der Symmachus-Vita. Beachtung verdient gleich der Anfang der Vita, wo das Pontifikat des Symmachus (498–514) in die Zeit des *Theodoricus hereticus* und des *Anastasius euthicianus Augustus* datiert wird.¹⁵⁷ Der fehlende Titel Theoderichs hat keine Bedeutung, da er in den anderen Passagen der Vita selbstverständlich als *rex* bezeichnet wird.¹⁵⁸ Bemerkenswert ist jedoch die negative Charakterisierung als *hereticus*, denn sie ist kein Versehen, sondern wiederholt sich im Text. Der Verfasser der Vita berichtet verkürzt und mit eindeutig prosymmachianischer Tendenz über das Laurentianische Schisma¹⁵⁹ und geht dabei auch auf die Rolle des Ostgotenkönigs ein: Nachdem sich beide Seiten darauf geeinigt hatten, Theoderich in diesem Konflikt urteilen zu lassen, entschied dieser, daß derjenige Papst sein sollte, der zuerst gewählt oder von der Mehrheit unterstützt wurde, was nach der Vita auf Symmachus zutraf.¹⁶⁰ Während die erste Entscheidung Theoderichs zugunsten des

155 Odovacar wird in der 1. Redaktion des *Liber pontificalis* nur einmal in der Vita Felix' III. kurz erwähnt (Epit. Felic. 50 [ed. DUCHESNE 94,17]): *Hoc vero facto temporibus Odovagri regis*. Fragen der staatsrechtlichen Legitimität der Germanenkönige liegen schlicht außerhalb des Horizontes des Verfassers.

156 Vgl. PLRE II, 1202 s. v. Zenon 7.

157 Epit. Felic. 53 (ed. DUCHESNE 96,11f.): *Hic fuit temporibus Theoderici heretici et Anastasii euthiciani Aug.* Epit. Conon. 53 (ed. DUCHESNE 96,11f.): *Hic fuit temporibus Theoderici heretici et Anastasii Aug.*

158 Vgl. Epit. Felic. bzw. Epit. Conon. 53 (ed. DUCHESNE 96,18, 28, 32 bzw. 96,15, 23, 27).

159 Zur verkürzten Darstellung des Laurentianischen Schismas im Sinne des Symmachus vgl. den Kommentar von DUCHESNE 1886, 263–265.

160 Epit. Felic. 53 (ed. DUCHESNE 96,17–23): [...] *et facta intentione hoc constituerunt pariter ut ambo Ravennam peterent ad iudicium regis Theoderici. Qui dum pervenissent, hoc iudicatum aequitatis invenit, ut qui prior ordinatus fuisset vel ubi pars maxima consentiretur, ipse sederit in sede apostolica; quod tamen aequitas in Symmachum invenit et cognitio veritatis, et fuit praesul beatus Symmachus*. Epit. Conon. 53 (ed. DUCHESNE 96,14–19): [...] *et facta intentione hoc constituerunt ut ambo Ravennam pergerent ad iudicium regis Theoderici. Qui cum pervenissent, hoc iudicium equitatis invenit, ut qui prior ordinatus*

Symmachus ausfiel und er in diesem Kontext schlicht als *rex* und sein Urteil als ein *iudicatum* bzw. *iudicium aequitatis* bezeichnet wird,¹⁶¹ verändert sich sein Bild im Zuge der weiteren, für den Papst weniger vorteilhaften Entwicklung. Denn vier Jahre später klagten einige aus dem Klerus und dem Senat, *zelo et dolo ducti*, unter Beibringung falscher Zeugen Symmachus beim König an und erreichten schließlich, daß dieser Petrus von Altinum als *visitor* entsandte.¹⁶² Mit der Bemerkung, daß sich die verruchten Ankläger an den *rex Theodoricus hereticus* wandten,¹⁶³ macht der Verfasser der Vita unmißverständlich deutlich, wie er diese Angelegenheit bewertet. Indem er Theoderich als Häretiker abstempelt, spricht er dem Vorgehen der Ankläger jegliche Berechtigung und dem Ostgotenkönig die Entscheidungsbefugnis ab und verurteilt Theoderichs Entsendung des Petrus als völlig inakzeptablen und illegitimen Akt, was in seiner Darstellung wenig später durch das Urteil einer Synode bestätigt wird.¹⁶⁴ Die Symmachus-Vita verdeutlicht prägnant, wie stark die Bewertung des Ostgotenkönigs vom sozialen und religiösen Hintergrund sowie den spezifischen Interessen des Schreibers abhängig ist. Solange Theoderich im Sinne des Symmachus und damit des Autors handelte, fällt das Urteil neutral oder positiv aus, sobald dies nicht der Fall war, trifft ihn die Ächtung als Häretiker. Deutlich wird zudem, daß das Verhalten des Ostgotenkönigs im Laurentianischen Schisma – sich aus dem Konflikt möglichst herauszuhalten, unparteiisch zu reagieren und die Entscheidung an die Kirche zu delegieren – im niederen stadtrömischen Klerus, kritischer beurteilt wurde, als von den führenden Protagonisten des Schismas (vgl. Ennodius, *Fragmentum Veronese*); und zwar ungeachtet des Umstandes, daß sich Theoderich letztlich für Symmachus entschied. Offensichtlich bestanden im niederen stadtrömischen Klerus stärkere Vorbehalte gegenüber den arianischen Barbaren, die unmittelbar zum Tragen kamen, sobald sich Spannungen mit den Ostgoten und ihrem Herrscher ergaben.

In der folgenden Vita des Hormisdas (514–523) wiederum ist von Vorbehalten oder Kritik an dem Ostgotenkönig nichts zu spüren. Da Theoderich die Bemühungen

fuisset, vel ubi pars maxima consentiretur, ipse sederet in sede apostolica; quo tamen aequitas in Symmachum invenit.

161 Vgl. die vorherige Anm.

162 Epit. Felic. bzw. Epit. Conon. 53 (ed. DUCHESNE 96,26–34 bzw. 96,21–27). Daß Theoderich Petrus von Altinum entsandte, geht aus der Verurteilung desselben wenig später auf einer Synode hervor. Vgl. Epit. Felic. bzw. Epit. Conon. 53 (ed. DUCHESNE 96,34–98,1f. bzw. 96,28–30).

163 In Epit. Felic. 53 (ed. DUCHESNE 96,28f.) wird Theoderich nur bei der Anklage gegen Symmachus als *rex Theodoricus hereticus* bezeichnet. In Epit. Conon. 53 (ed. DUCHESNE 96,24 und 27) wird er hier und bei der Bitte um Entsendung des Petrus von Altinum *hereticus* genannt.

164 Epit. Felic. bzw. Epit. Conon. 53 (ed. DUCHESNE 96,34–98,3 bzw. 96,28–30). Symmachus wurde von allen falschen Vorwürfen freigesprochen und Petrus von Altinum verurteilt.

des Hormisdas unterstützte, im Akakianischen Schisma die Orthodoxie gegenüber dem häretischen Kaiser Anastasios zu bewahren bzw. sich mit dem orthodoxen Kaiser Justin zu verständigen,¹⁶⁵ wird seine Darstellung durch nichts getrübt. Vielmehr vermittelt die Vita den Eindruck eines engen Verhältnisses zwischen Hormisdas und Theoderich: Der Papst begab sich selbst nach Ravenna und entsandte seine Gesandtschaften in den Osten nur *ex* bzw. *cum consilio regis*.¹⁶⁶ Dies dürfte dafür sprechen, daß die Vita noch unter dem freudigen Eindruck der wiederhergestellten Kirchenunion sowie Theoderichs Förderung der Verhandlungen und vor den Konflikten in den Jahren 525/26 verfaßt wurde.

1.4 Das ambivalent positive Bild Theoderichs im *Fragmentum Veronese* (*Fragmentum Laurentianum*)

1.4.1 Das Fragmentum Veronese

Wie in der Einleitung zum *Liber pontificalis* bereits angeführt, entstand unter Papst Hormisdas auch eine konkurrierende laurentianische Fassung von Papstbiographien,

165 Kaiser Anastasios wird in der 1. Redaktion überaus negativ gezeichnet: Er war ein häretischer Eutychianer, der versuchte, die Gesandten des Papstes zu bestechen, sie mißhandelte und bedrohte und schließlich durch göttlichen Blitzschlag ums Leben kam. Vgl. Epit. Felic. 54 (ed. DUCHESNE 100,5–28). Justin hingegen war ein vorbildlicher orthodoxer Kaiser, der alles für die Einheit der Kirche tat und die päpstlichen Gesandten äußerst ehrenvoll behandelte. Vgl. Epit. Felic. 54 (ed. DUCHESNE 100,28–102,31).

166 Der Text der 1. Redaktion ist im Fall der Hormisdas–Vita überwiegend nur in Epit. Felic. 54 (ed. DUCHESNE 100,1–6) erhalten: *Hic papa perrexit ad regem Theodericum Ravennam et ex consilio regis direxit Ennodio episcopo Ticinense et Fortunato episcopo Cathanense et Evantium [Euantium MGH GPR 258] presbiterum Urbis et Vitalem diaconum Urbis: euntes ad Anastasio Aug., ut sub libelli satisfactione revocarentur, nihil egerunt*; sowie Epit. Felic. 54 (ed. DUCHESNE 100,28–32): *Sumpsit itaque imperio Iustinus orthodoxus; et mittens ad sedem apostolicam ad papam Hormisda Gratum et inlustrem nomine, et hoc speravit ut ligati dirigerentur ad sedem apostolicam, tamen cum consilio regis Theodorici. Et direxit Germanum [...]*. Die Bedeutung von *tamen* in der letzten Passage ist nicht ganz eindeutig. In der 2. Redaktion steht an dieser Stelle *tunc* (ed. DUCHESNE 270,6f.) und *cum consilio* wird auf die Absendung der Legation bezogen (so übersetzt auch LOOMIS 1916/1965, 127). Doch könnte dies einer der häufigen Eingriffe der 2. Redaktion in den Text sein, und die 1. Redaktion würde meinen, daß auch Kaiser Justin wollte, daß sich Hormisdas mit Theoderich bei einer Gesandtschaft absprach. Daß Konstantinopel den Ostgotenkönig berücksichtigte, zeigt ein Brief Justinians (THIEL 1868, 833 ep. 44 = Coll. Avell. Nr. 147). Vgl. hierzu CASPAR 1933, 150 mit Anm. 8. Zu den Gesandtschaften des Hormisdas zur Beilegung des Akakianischen Schismas, die der Verfasser der 1. Redaktion auf zwei verkürzt, vgl. etwa CASPAR 1933, 149–182.

von der sich im *Fragmentum Veronese* (*Fragmentum Laurentianum*) das Bruchstück einer Anastasius-Vita und eine Symmachus-Vita erhalten haben.¹⁶⁷ Die Datierung ergibt sich aus dem Umstand, daß die Vita des Symmachus nicht nur mit großer Anteilnahme und Kenntnis geschrieben wurde, sondern auch bis zum Tod des Papstes führt, und daß darauf in der Handschrift nur noch eine Auflistung der Päpste bis Vigilius folgt, also wohl keine weiteren Biographien zur Verfügung standen. Die beiden Viten spiegeln einen anderen sozialen Hintergrund als der *Liber pontificalis* wider. Wie die prolaurentianische Tendenz der Symmachus-Vita verdeutlicht, handelt es sich um Werke eines Gegners des Symmachus. Darüber hinaus verraten Sprache und Stil, daß der Verfasser aus einer gebildeteren Schicht als die Autoren des *Liber pontificalis* stammte, vermutlich aus dem höheren Klerus,¹⁶⁸ was sich unmittelbar auf die Darstellung und Bewertung Theoderichs auswirkt.

1.4.2 Theoderich im *Fragmentum Veronese*

Auffällig ist zunächst, daß Theoderichs Stellung in Italien in keiner Weise problematisiert wird, sondern der stets als *rex* bezeichnete Amaler ganz selbstverständlich als die uneingeschränkte weltliche Autorität erscheint, der die Wahrung von Recht und Ordnung oblag, die man in Konfliktfällen anrief und deren Entscheidungen man in der Regel beachtete.¹⁶⁹ Zwar heißt es am Anfang der Symmachus-Vita, daß die Prota-

167 Die *Fragmentum Veronese* (so die Bezeichnung Wirbelauers nach der einzigen, zudem antiken Überlieferung, der ich mich anschließe), *Fragmentum Laurentianum* (Duchesne) oder *Corpus vitarum episcoporum Romanorum Symmachianum* (Mommsen) genannten Bruchstücke dieser Sammlung von Papstvitae sind nur in einer Veroneser Handschrift (Halbunzialcodex XXII [20] der Kapitelbibliothek Verona saec. VI.) erhalten und wurden u. a. von DUCHESNE 1886, 44–46, und MOMMSEN 1898, IX–XI, ediert. Dem Rest einer Anastasius-Vita folgen unter der Nr. LII eine Symmachus-Vita sowie als Nr. LIII–LX die Namen der Päpste bis Vigilius mit kurzen Angaben der Dauer ihrer Pontifikate. Lediglich bei Vigilius wird Todestag und -ort angegeben. Zum *Fragmentum Veronese* vgl. u. a. DUCHESNE 1886, XXX–XXXII und 43–46; MOMMSEN 1898, IX–XI; CARUSI/LINDSAY 1929, 7ff. und Tafel 6–9; SCHIEFFER 1976, 180f. Anm. 89f.; BERSCHIN 1986, 270f.; DAVIS 1989, V und 97–100; WIRBELAUER 142f. und 145f. Über eine Abhängigkeit vom *Liber pontificalis* oder die zeitliche Abfolge lassen sich keine Angaben machen.

168 Vgl. BERSCHIN 1986, 271.

169 Bereits am Anfang der Symmachus-Vita (Fragm. Veron. V. Symm. [ed. DUCHESNE 44]) wird bemerkt, daß *nec divina consideratio, nec metus regius* die gegnerischen Parteien von Auseinandersetzungen während des Schismas abhielten. Prinzipiell garantierte der König also Ruhe und Ordnung. Vgl. auch die folgenden Bemerkungen. Theoderich wird im *Fragmentum Veronese* nicht namentlich erwähnt, sondern stets *rex* genannt, und sein Königtum wird nicht durch die Bezeichnung *rex Gothorum* auf die Goten eingeschränkt.

gonisten des Schismas den König nicht freiwillig um ein Urteil ersuchten wie im *Liber pontificalis*, sondern hierzu gezwungen wurden, wozu letztlich nur der König in der Lage war. Doch erklärt sich diese Formulierung durch das folgende, in den Augen des Verfassers unberechtigte Urteil Theoderichs zugunsten des Symmachus, das letzterer durch massive Geldzahlungen erreichte.¹⁷⁰ Den Amaler trifft hier also die Kritik, bei seiner Entscheidung bestechlich gewesen zu sein. Allerdings stellt der Verfasser nicht die grundsätzliche Berechtigung und Fähigkeit Theoderichs in Frage, ein Urteil zu fällen, indem er etwa auf das Arianertum, das barbarische Wesen oder die staatsrechtliche Stellung des Königs verweist.¹⁷¹ Vielmehr handelt es sich um eine einmalige Verfehlung unter spezifischen Umständen, die den König nicht prinzipiell diskreditiert. Im weiteren Verlauf führt die Vita mehrere Beispiele an, in denen sich die Anhänger des Laurentius vorbehaltlos an den König wandten und Theoderich als ein Herrscher dargestellt wird, der die Anklagen und Einwände der Laurentianer ernst nahm, sich um die gründliche Untersuchung und Aufklärung der Anschuldigungen gegen Symmachus bemühte, kluge und gerechte Entscheidungen traf und dabei die Wünsche und Ansprüche des Klerus sowie des Senates berücksichtigte.

So zitierte Theoderich den Papst, als dieser Jahre später vor dem König mehrerer Vergehen angeklagt wurde, an den Hof, um zu den Anschuldigungen Stellung zu nehmen, insbesondere zu dem Vorwurf, das Osterfest nicht mit der gesamten Kirche gefeiert zu haben.¹⁷² Zugleich beorderte der Amaler jene Frauen nach Ravenna, mit denen Symmachus angeblich gesündigt hatte. Nach dem *Fragmentum Veronese* veranlaßte der Anblick dieser Frauen den Papst, zurück nach Rom zu fliehen und sich einer Verhandlung vor dem König zu entziehen. Dies bewog wiederum Theoderich, *praecepta* mit einer Art Verurteilung des Symmachus an Senat und Klerus von Rom zu senden.¹⁷³ Darüber hinaus erfüllte der König zu Osterzeit die Forderung „fast al-

170 Fragm. Veron. V. Symm. (ed. DUCHESNE 44): *Tunc coguntur utrique, Symmachus scilicet et Laurentius, regium subituri iudicium petere comitatum: ibi Symmachus multis pecuniis optinet [...]*.

171 Dies tut etwa der Verfasser der Symmachus-Vita in der 1. Redaktion des *Liber pontificalis* mit dem Verweis auf das häretische Bekenntnis des Amalers, als die Laurentianer Symmachus vor Theoderich anklagten und um Petrus von Altinum als *visitor* baten. Vgl. oben mit 476.

172 Fragm. Veron. V. Symm. (ed. DUCHESNE 44): *Post aliquod autem annos pro multis criminibus apud regem Symmachus accusatur: quem rex cub occasione paschali, quod non cum universitate celebraverat, ad comitatum convo[cat], rationem [quasi de] [ed. MOMMSEN IX, 14f.: de tantae] festivitatis dissonantia redditurum, fecit que apud [ed. MOMMSEN IX, 15: apud] Ariminum reseder[e]*.

173 Fragm. Veron. V. Symm. (ed. DUCHESNE 44): *[...] vidit [sc. Symmachus] mulieres inde transire cum quibus accusabatur in scelere, quae comitatum petebant regia iussione. Dissimulans ergo se scire quod viderat, nocte media, dormientibus cunctis, cum uno tantum conscio fugiens regreditur Romam, seque intra beati Petri apostoli septa concludit. Tunc*

ler“ nach Petrus von Altinum als *visitor* und befahl nach den Feierlichkeiten auf Wunsch des Senates und des Klerus die Einberufung einer Synode.¹⁷⁴ Obwohl die *electiores antistites* darauf drangen, daß der Streitfall *pro religionis intuitu quam pro regia iussione* nicht ungelöst bleiben dürfe, entzog sich Symmachus den Verhandlungen, so daß die Teilnehmer, nur um die Sache zu beenden, resigniert im Sinne des Symmachus beschlossen, daß ein Papst nicht gerichtet werden könne.¹⁷⁵ Die „edleren Kleriker und Senatoren“ sandten daraufhin eine Petition an den König, den aus Gründen der Sicherheit in Ravenna weilenden Laurentius als Oberhaupt der römischen Kirche zurückzuschicken, da nach den Kanones ein Bischof nur an dem Ort bleiben dürfe, an dem er geweiht wurde, und, falls er vertrieben wurde, er unter allen Umständen zurückgeführt werden müsse. Theoderich ließ sich von diesen Argumenten offensichtlich überzeugen, denn in der Tat kehrte Laurentius zurück und behauptete sich in der Stadt.¹⁷⁶ Nach Jahren der Unruhen und wiederholter Versuche beider Seiten, den König für ihre Sache zu gewinnen, ließ sich Theoderich schließlich durch die *insinuatio* des alexandrinischen Diakons Dioscorus, der eine Petition des Symmachus überbrachte, daß im Fall des Papstes eine Vorverurteilung stattgefunden habe, insbesondere da Laurentius die Titularkirchen besetzt halte, dazu bewegen, Symmachus zu unterstützen. Der Ostgotenkönig befahl dem Senator Festus, daß es nur noch einen Papst geben solle und alle Kirchen an Symmachus auszuliefern seien, woraufhin sich Laurentius freiwillig zurückzog, um Auseinandersetzungen zu vermeiden.¹⁷⁷

presbyteri et diaconi, necnon reliqui clericorum quos secum deduxerat, adeunt regem et sine sua conscientia Symmachum fugisse testantur; per quos rex tam ad senatum quam ad clerum praecepta super eius quodammodo [ed. MOMMSEN IX,23: quodam modo] damnatione transmittit.

174 Fragm. Veron. V. Symm. (ed. DUCHESNE 44f.): *Pro diebus autem paschalibus ab omnibus paene vir venerabilis Petrus, Altinatis episcopus, a rege visitor ecclesiae Romanae deposcitur; et post sanctam festivitatem synodus in urbem Romam pro voluntate senatur et cleri, iubente rege, de eius excessibus iudicatura convenit.*

175 Fragm. Veron. V. Symm. (ed. DUCHESNE 45).

176 Fragm. Veron. V. Symm. (ed. DUCHESNE 45f.): *Clerus ergo et senatus electior qui consortium vitaverat Symmachi, petitionem regi pro persona Laurenti dirigit, qui eo tempore Ravennae morabatur, Symmachi violentiam persecutionemque declinans, ut ipse Romanae praesederet ecclesiae, ubi dudum fuerat summus pontifex ordinatus; quia hoc et canonibus esset adfixum ut unusquisque illic permaneat ubi primitus est consecratus antistitis, vel, si quibusdam commentis exinde remotus fuerit, eum modis omnibus esse revocandum. Sic Laurentius ad urbem veniens per annos circiter quattuor Romanam tenuit ecclesiam [...].*

177 Fragm. Veron. V. Symm. (ed. DUCHESNE 46): *Dumque partes mutua se dissentione [ed. MOMMSEN X,33: se mutua dissensione] collidunt ac pro suis studiis regale praesidium saepe deposcunt, ad ultimum petitionem Symmachus regi per Dioscorum Alexandrinum diaconum destinavit, adserens magnum sibi praeiudicium fieri et maxime de titulis ecclesiarum quos intra urbem Laurentius optinebat. Ad hanc insinuationem regis animus delinitus; patricio F[esto] praecepta dirigit, admonens ut omnes ecclesiae tituli Symmacho refor-*

Wie eine Analyse der Darstellung und Bewertung Theoderichs in der Symmachus-Vita des *Fragmentum Veronese* zeigt, unterscheidet sich das hier vermittelte Bild des Amalers von dem des *Liber pontificalis* nicht nur in den zu erwartenden Differenzen in der Bewertung von Entscheidungen zugunsten bzw. zuungunsten des jeweils favorisierten Papstkandidaten. Zunächst ist festzustellen, daß im *Fragmentum Veronese* ausführlicher und – trotz des prolaurentianischen Blickwinkels – weit weniger verzerrt über die Ereignisse berichtet und Theoderich eine wesentlich bedeutendere Rolle in dem Konflikt zugestanden wird. Denn während der Amaler nach dem *Liber pontificalis* nur zweimal in den Streit eingriff, war der Ostgotenkönig nach dem *Fragmentum Veronese* stärker involviert. Wie bereits ausgeführt, erscheint Theoderich hier als die uneingeschränkte weltliche Autorität, die für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung die Verantwortung trug und an die sich beide Seiten während des Schismas immer wieder ganz selbstverständlich wandten. Darüber hinaus wird im *Fragmentum Veronese* zwar im Einzelfall Kritik am Urteil des Amalers geübt, aber seine Entscheidungsbefugnis in dem Konflikt nicht wie in der 1. Redaktion des *Liber pontificalis* generell in Frage gestellt. Insgesamt fällt das Bild Theoderichs, abgesehen von seiner Bestechlichkeit am Anfang und der letztendlichen Entscheidung für Symmachus, die aber nicht explizit kritisiert wird, im *Fragmentum Veronese* recht freundlich aus. Vor diesem Hintergrund wird noch einmal deutlich, daß der höhere italische Klerus – zumindest unter den Pontifikaten des Symmachus und des Hormisdas – Theoderichs Herrschaft offensichtlich weitgehend anerkannte und keine Vorbehalte gegenüber dem König aufgrund seines Arianertums hegte. Zudem wird hierdurch die Ansicht der Forschung bestätigt, daß Theoderichs Unterstützung des Symmachus im Laurentianischen Schisma weit weniger eindeutig ausfiel, als die prosymmachianischen Quellen suggerieren, was darauf schließen läßt, daß die Problematik des Verhältnisses der Papstkandidaten und Theoderichs zu Byzanz bei dem Konflikt eine geringere Rolle spielte, als mitunter postuliert wird.¹⁷⁸

mentur et unum Romae pateretur esse pontificem. Quod ubi Laurentius comperit, urbem noluit diuturna conluctatione vexari, ac sua sponte in praediis memorati patricii Festi sine delatione concessit [...].

- 178 Mitunter wird die Entscheidung Theoderichs zugunsten des Symmachus darauf zurückgeführt, daß dieser für eine byzanzkritische Politik des Papsttums stand, was den Interessen des Ostgotenkönigs entgegenkam (vgl. zur Diskussion MOORHEAD 1992A, 138 mit Anm. 107). Allerdings wird bei einer derartigen Erklärung nicht deutlich, warum sich Theoderich nicht eindeutiger und massiver für Symmachus einsetzte, sondern lange Zeit lavierte und temporär auch Laurentius unterstützte.

1.5 Literarische Tätigkeit im Dienst der Ostgotenherrscher: Cassiodor

1.5.1 Der Autor und sein Werk

Zu den zentralen Quellen zur Geschichte Theoderichs und des Ostgotenreiches gehören zweifellos die Werke des Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator.¹⁷⁹ Geboren wurde Cassiodor in den 480er Jahren in Scyllacium (Squillace) in Bruttien. Er stammte aus einer einflußreichen süditalischen Familie syrischen Ursprungs und machte unter den Ostgotenherrschern rasch Karriere. Sein Vater, der zu den Unterstützern Theoderichs im Konflikt gegen Odovacar gehört hatte und unter dem Amaler das Amt des *praefectus praetorio* (um 500–507)¹⁸⁰ bekleidete, ernannte ihn zunächst zum *consiliarius*. Der Kontakt zum Hof und ein verlorener *Panegyricus* auf Theoderich förderten die Laufbahn Cassiodors, und ca. 506/07–511/12 folgten die Quaestur, 514 der ordentliche Konsulat, ca. 523–527 das Amt des *magister officiorum* und unter Amalasuintha 533 schließlich die Prätorianerpräfektur und der Patriciat.¹⁸¹ Cassiodor unterhielt nicht nur enge Beziehungen zu Theoderich, sondern auch zu dessen Nachfolgern, denen er selbst noch nach der Ermordung Amalasuinthas und dem Ausbruch des Gotenkrieges diente. Vor dem Hintergrund von Cassiodors politischer Tätigkeit und seinen Schriften wird deutlich, daß der Ausgleich zwischen römischen Italikern und Ostgoten, zumindest den ostgotischen Herrschern, zu den zentralen Anliegen seines Wirkens gehörte. Ende der 530er Jahre, sicher noch vor der Kapitulation des Vitigis 540, zog sich Cassiodor aus dem Staatsdienst zurück und erbaute auf seinem Landbesitz in Kalabrien das Kloster Vivarium. Hier widmete er sich seiner schriftstellerischen Tätigkeit und bemühte sich, ein dem Studium und der Tradierung antiker Literatur verpflichtetes Mönchsleben zu etablieren. Gestorben ist Cassiodor um 580.

179 Aufgrund der enormen Bedeutung des Lebens und der Schriften Cassiodors für die Geschichte des 6. Jh.s und die Tradierung antiker Handschriften existiert eine Fülle an Forschungsliteratur zu Leben und Werk des Gelehrten, die hier nur in Auswahl angeführt werden kann: vgl. etwa MOMIGLIANO 1955; JONES 1966; O'DONNELL 1979; CALLIES 1981; KRAUTSCHICK 1983; BARNISH 1984; CROKE 1987; HEATHER 1989; TÖNNIES 1989; BARNISH 1989; MACPHERSON 1989; MEYER-FLÜGEL 1992; BARNISH 1992; WEISSENSTEINER 1994; SØBY CHRISTENSEN 1999; BÜRSGENS 2001, bes. 9–31; KÖNIG 2000; SØBY CHRISTENSEN 2002; KAKRIDIS 2005. Keinerlei wissenschaftlichen Standards genügt das Werk zu Cassiodor von HAFNER 2002.

180 Zu Cassiodors Vater vgl. u. a. PLRE II, 264f. s. v. Cassiodorus 3; MEYER-FLÜGEL 1992, 32f.

181 Zu Cassiodors Laufbahn vgl. u. a. USENER 1877 u. GALONNIER 1996 sowie PLRE II, 265–269 s. v. Cassiodorus 4; O'DONNELL 1979, 13–32; KRAUTSCHICK 1983, 12–14; MEYER-FLÜGEL 1992, 34–41.

Cassiodor war ein überaus produktiver Autor und verfaßte zahlreiche Schriften,¹⁸² von denen in bezug auf die vorliegende Problematik seine Chronik, die 12bändige *Historia Gothorum* und die in den *Variae* versammelten amtlichen Schreiben Aufmerksamkeit verdienen. Da die *Historia Gothorum* verlorengegangen und nur im zweifellos sehr gekürzten und bearbeiteten Auszug des Jordanes überliefert ist, wurde sie bereits im Kapitel zu Jordanes behandelt.¹⁸³ Eine detaillierte Analyse der umfangreichen und thematisch vielfältigen *Variae* hingegen kann und muß hier nicht erfolgen. Zum einen würde dies den Rahmen der Studie sprengen, zum anderen liegt mit der Arbeit von Beat Meyer-Flügel bereits eine materialreiche Untersuchung zum Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft in diesem Quellencorpus vor.¹⁸⁴ Ohnehin weisen die *Variae* zahlreiche Übereinstimmungen mit dem positiven Theoderich-Bild anderer zeitgenössischer Quellen auf, ergänzen das Bild also weitgehend, und für die Fragestellungen der vorliegenden Studie sind Zeugnisse, die von ‚außen‘ über den Ostgotenkönig berichten, aufschlußreicher als die offiziellen Verlautbarungen des Amalers, für deren Formulierung zwar Cassiodor verantwortlich zeichnete, Theoderich aber die inhaltlichen Grundzüge bestimmte. Daher finden die Schreiben im folgenden nur am Rande Berücksichtigung.

Einen Einblick, wie Cassiodor Geschichte im Sinne Theoderichs und der Ostgoten schrieb, gewährt seine 519 anlässlich des Konsulates von Theoderichs Schwiegersohn Eutharich verfaßte Chronik.¹⁸⁵

1.5.2 Militärischer Erfolg und zivile Tugenden: Theoderich in Cassiodors Chronik

In seiner Chronik bietet Cassiodor einen chronologischen Abriß der Weltgeschichte von der Weltschöpfung bis zum Jahr 519. Das Werk besteht überwiegend aus Auflistungen von Herrschern und Konsuln mit wenigen kurzen historischen Einträgen. Als Quellen für die ältere Zeit dienten ihm hauptsächlich Hieronymus, Prosper, Eutrop und Auszüge aus Livius. In den zeitgenössischen Passagen berichtet Cassiodor mitun-

182 Zu den hier nicht weiter berücksichtigten Werken Cassiodors zählen u. a.: *Historia ecclesiastica tripartita*, *De anima*, *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*, *De orthographia*, *Expositio in psalterium*. Vgl. auch Anm. 179.

183 Vgl. Kap. III.2.3 bes. 2.3.3.

184 Wörtliche Zitate der *Variae* folgen der Edition von MOMMSEN in MGH AA 12, da die textlichen Abweichungen zur jüngeren Edition von FRIDH in CCL 96, die konsultiert wurde, geringfügig sind und Mommsens Edition durch die Verbindung mit anderen Quellen (Synodalakten, Gelasius-Briefe), die ausführlicheren Indices und weniger Druckfehler besser zu benutzen ist. Vgl. auch BARNISH 1992, XXXIV. Zum Bild vgl. MEYER-FLÜGEL 1992.

185 Zur Chronik Cassiodors (ed. MOMMSEN in: MGH AA 11, 109–161) vgl. u. a. O'DONNELL 1979, 36–43; TÖNNIES 1989, 6; HEATHER 1991, 55f.; MEYER-FLÜGEL 1992, 37f.

ter etwas ausführlicher, aber auch hier bleiben knappe Informationen die Regel. Dennoch lohnt ein Blick auf das Theoderich-Bild in der Chronik, denn Cassiodor verstand es durchaus, selbst kurze Einträge so zu gestalten, daß sie eine gotenfreundliche Tendenz bekamen.¹⁸⁶ Deutlich wird dies etwa, wenn Cassiodor die Rolle der Goten beim Tod des Verfolgers Decius betont, Claudius' Erfolg über die Goten zu einem unverfänglicheren über Barbaren verwandelt und die Schlacht bei Pollentia 402 zu einem eindeutigen Sieg der Goten stilisiert.¹⁸⁷ O'Donnell vermutet zudem, daß Cassiodor auf die staatsrechtliche Stellung Theoderichs anspielte, wenn er Theodosius II. 27 Jahre allein über das Römische Reich herrschen oder die Kaiser in Konstantinopel legitime Herrscher in den Westen aussenden läßt, sie also eine gewisse Suprematie über den Westen ausüben.¹⁸⁸

Allerdings ist hier Vorsicht angebracht, denn in der Chronik spielt der Osten bei Theoderichs Zug nach Italien keinerlei Rolle. Cassiodor erwähnt nur Theoderichs Konsulat im Jahr 484,¹⁸⁹ was im Rahmen einer Konsulliste zwangsläufig ist, geht aber ansonsten mit keinem Wort auf die Ämter und Ehrungen des Amalers in Konstantinopel oder überhaupt auf die Balkanzeit ein, sondern vermerkt zum Jahr 489 nur, daß der *felicissimus atque fortissimus dn. rex Theodericus* nach Italien kam.¹⁹⁰ Im Anschluß erringt Theoderich einen militärischen Erfolg nach dem anderen: Siegen über Odovacar am Isonzo, bei Verona, an der Adda und bei einem nächtlichen Ausbruch des nach Ravenna geflohenen Gegners folgt überdies eine Niederlage der Vandalen, die um Frieden bitten.¹⁹¹ Schließlich betritt Theoderich Ravenna und tötet Odovacar, der sich gegen ihn verschworen hatte.¹⁹² Diese Betonung der militärischen Qualitäten des Amalers wird nur vorübergehend durch zwei Einträge zu seinen zivilen Tugenden unterbrochen, um in einem Sieg über Bulgaren, mit dem Sirmium wieder zu Italien fällt,¹⁹³ und über die Franken in Gallien¹⁹⁴ ihre Fortsetzung zu finden. Die Berichte zu Theoderichs zivilem Engagement beziehen sich auf seine Tricennalienfeier in Rom

186 Vgl. auch O'DONNELL 1979, 38–42; HEATHER 1991, 55f.; MERRILLS 2005, 101.

187 Vgl. Cass. chron. 956, 982, 1172 (= a. 252, 271, 402, MGH AA 11, 147f., 154).

188 Vgl. O'DONNELL 1979, 39f., u. a. mit Bezug auf Cass. chron. 1207, 1209, 1283 (= a. 423, 425, 467, MGH AA 11, 155, 158).

189 Vgl. Cass. chron. 1312 (= a. 484, MGH AA 11, 159).

190 Vgl. Cass. chron. 1319 (= a. 489, MGH AA 11, 159).

191 Vgl. Cass. chron. 1320f., 1323, 1326f. (= a. 489–491, MGH AA 11, 159).

192 Vgl. Cass. chron. 1331 (= a. 493, MGH AA 11, 159): *Hoc cons. dn. rex Theodericus Ravennam ingressus Odovacrem molientem sibi insidias interemit.*

193 Vgl. Cass. chron. 1344 (= a. 504, MGH AA 11, 160): *Hoc cons. virtute dn. regis Theoderici victis Vulgaribus Sirmium recepit Italia.*

194 Vgl. Cass. chron. 1349 (= a. 508, MGH AA 11, 160): *His cons. contra Francos a domno nostro destinatur exercitus, qui Gallias Francorum depredatione confusas victis hostibus ac fugatis suo adquisivit imperio.*

(500), wo er leutselig mit dem Senat verkehrt, das Volk beschenkt und insbesondere um den Wiederaufbau der Stadt bemüht ist, sowie auf die Wiederherstellung der Wasserversorgung Ravennas.¹⁹⁵ Der letzte Eintrag zu Theoderich ist die Meldung zur Vermählung seiner Tochter Amalasuintha mit Eutharich.¹⁹⁶

Theoderich erscheint in der Chronik zum einen als erfolgreicher Heerkönig, der – ohne kaiserlichen Auftrag oder römische Amtsstellung und ohne Angabe von Gründen – Italien erobert, seinen hinterhältigen Gegner Odovacar beseitigt, eine eigene Herrschaft aufbaut und das Land durch weitere Siege mehrt. Hier wird offenkundig ein Aspekt betont, der vor allem aus ostgotischer Perspektive von Bedeutung war und im Selbstverständnis Theoderichs und seines Verbandes eine wichtige Rolle spielte. Zum anderen ist er ein Herrscher, dem die Bedürfnisse der italischen Bevölkerung am Herzen liegen, was sich insbesondere in Wohltaten und Bauten ausdrückt und vor allem aus römischer Perspektive von Belang war. Die beiden Ebenen stehen relativ unvermittelt nebeneinander, und man gewinnt den Eindruck, Cassiodor habe in seiner Chronik versucht, sowohl gentile als auch römische Vorstellungen von und Ansprüche an Theoderich widerzuspiegeln, ohne eine Synthese zu erreichen. Wenn seine *Historia Gothorum* ähnlich aufgebaut war, dann ließe sich auch besser erklären, wie Jordanes gerade diesen Aspekt aufgreifen und die innenpolitische Seite eher ausblenden konnte.¹⁹⁷ Daß beide Ebenen aber miteinander verschmelzen konnten, klingt zumindest im Sieg über die Bulgaren an. Denn dieser trägt dazu bei, daß Italien Sirmium wiedererhält, was aus Sicht der Italiker zweifellos zu begrüßen war, zumal es nach Cassiodor barbarischen Bulgaren abgerungen und nicht im Konflikt mit Byzanz eingenommen wurde.¹⁹⁸ Noch besser gelingt die römisch-gotische Synthese im letzten Eintrag der Chronik zu den Konsulatsfeierlichkeiten Eutharichs – wobei der römische Konsulat des gotischen Thronfolgers bereits den Gipfel einer solchen Synthese repräsentiert –, die für Italiker und Goten gleichermaßen erfreulich und vorteilhaft verliefen.¹⁹⁹

195 Vgl. Cass. chron. 1339 (= a. 500, MGH AA 11, 160): *Hoc anno dn. rex Theodericus Romam cunctorum votis expetitus advenit et senatum suum mira affabilitate tractans Romanae plebi donavit annonas, atque admirandis moeniis deputata per singulos annos maxima pecuniae quantitate subvenit. sub cuius felici imperio plurimae renovantur urbes, munitissima castella conduntur, consurgant admiranda palatia, magnisque eius operibus antiqua miracula superantur.* Cass. chron. 1342 (= a. 502, MGH AA 11, 160): *His cons. dn. rex Theodericus aquam Ravennam perduxit, cuius formam sumptu proprio instauravit, quae longis ante fuerat ad solum reducta temporibus.*

196 Vgl. Cass. chron. 1358 (= a. 515, MGH AA 11, 160).

197 Vgl. Kap. III.2.3.3.

198 Zum sirmiensischen Konflikt vgl. Kap. II.5.2.2.

199 Vgl. Cass. chron. 1363f. (= a. 519, MGH AA 11, 161). Vgl. auch ENSSLIN 1959, 300f.

1.6 Zusammenfassung: Das weitgehend positive Theoderich-Bild und seine Hintergründe

Überblickt man die erhaltenen italischen Quellen vor den 520er Jahren, so wird deutlich, daß sie zwar gelegentlich Kritik üben oder indifferent über den Amaler berichten, vorwiegend aber ein positives, ja mitunter geradezu panegyrisches Bild Theoderichs vermitteln. Der Ostgotenkönig erscheint als der unbestrittene, anerkannte Herrscher Italiens, der – von einigen Handlungen abgesehen – das Land zum Vorteil aller regiert.

Dieses Bild Theoderichs korrespondiert sehr gut mit dem Verhalten der italischen Eliten während der Herrschaftszeit des Amalers, so daß sich hier – so problematisch Generalisierungen auch sein mögen – Grundlinien der Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs innerhalb der italischen Führungsschicht erkennen lassen. Die Beispiele für eine Kooperation von Angehörigen der Senatsaristokratie bzw. des Klerus mit dem Ostgotenkönig und seinem Umfeld sind vielfältig und veranschaulichen in Verbindung mit dem überwiegend positiven Theoderich-Bild in den Quellen, daß der Amaler und seine Regierung innerhalb der italischen Eliten weitgehend akzeptiert und mit Wohlwollen betrachtet wurden.

So scheint Theoderich bereits kurz nach seiner Ankunft in Italien in Teilen des Klerus und der senatorischen Führungsschicht Unterstützung gefunden zu haben, obwohl auch Odovacar relativ gute Beziehungen zur Senatsaristokratie und – mit Ausnahme einiger Konflikte – zur katholischen Kirche unterhalten hatte.²⁰⁰ Nur kurze Zeit nachdem der Ostgotenkönig die Verteidigungsstellung Odovacars am Isonzo durchbrochen (28. August 489) und einen Monat später dessen Heer bei Verona besiegt hatte, öffnete ihm die dritt wichtigste Stadt in Italien, Mailand, die Tore, obgleich Odovacar keinesfalls vernichtend geschlagen war.²⁰¹ Bei der freiwilligen Übergabe der Metropole könnte der Bischof von Mailand, Laurentius, eine wesentliche Rolle gespielt haben, denn als Odovacar 490 noch einmal in den Besitz der Stadt gelangte, ließ er die Einwohner für ihre Entscheidung bestrafen und Laurentius ins Gefängnis werfen. Allerdings könnte der Geistliche sich auch nur für die drangsalierte Bevölkerung eingesetzt haben.²⁰² Dem Beispiel Mailands folgten vermutlich weitere norditali-

200 Vgl. hierzu LACKNER 1972; MOORHEAD 1992A, 7–11; HENNING 1999, 104–111, bes. 178–187, 273–275; AUSBÜTTEL 2003, 51.

201 Auct. Havn. a. 490; Ennod. V. Epiph. 109, 111; Anon. Vales. 50f. Vgl. ENSSLIN 1959, 66; MOORHEAD 1992A, 21f.

202 Ennod. dict. 1.12ff. Zur unterschiedlichen Interpretation des Verhaltens von Laurentius vgl. NAGL 1934, 1755; ENSSLIN 1959, 67; STEIN 1949, 56; KÖNIG 1997, 127 (für eine Zusammenarbeit mit Theoderich) sowie MOORHEAD 1992A, 30 (skeptisch in Bezug auf eine Zusammenarbeit, eher klassische Vermittlerrolle des Bischofs gegen ungerechte Behandlung der Bevölkerung).

sche Städte,²⁰³ auf jeden Fall aber Ticinum (Pavia): Der Bischof der Stadt, Epiphanius, begab sich zu Theoderich nach Mailand, und wenig später bildete Pavia die Hauptbasis für die Ostgoten.²⁰⁴ Die Handlungsweise des Epiphanius muß zwar nicht bedeuten, daß der Bischof den Ostgotenkönig aktiv unterstützte, und sie kann auch nicht als generelles Verhaltensmuster verallgemeinert werden.²⁰⁵ Doch zeigen die Beispiele Mailand und Pavia zumindest, daß Theoderich bereits nach wenigen Wochen von führenden Kräften in Norditalien als bedeutender Machtfaktor akzeptiert wurde und man bereit war, sich mit ihm zu arrangieren. Von Widerstand gegen den Amaler im nördlichen Italien berichten die Quellen auch später nichts. Lediglich einige befestigte Orte und Städte in der weiteren Umgebung von Ravenna – erwähnt werden Faventia (Faenza), Caesena (Cesena) und Ariminum (Rimini) – standen fest zu Odovacar.²⁰⁶ Selbst Rom scheint sich relativ früh auf die Seite des Ostgotenkönigs geschlagen haben. Zwar dürfte die Nachricht des Paulus Diaconus, die Römer hätten vor dem flüchtenden Odovacar die Tore verschlossen, kaum den Tatsachen entsprechen.²⁰⁷ Doch enthält sie möglicherweise einen Reflex des konzilianten Verhaltens der römischen Führungsschicht gegenüber Theoderich. Die ewige Stadt gehörte jedenfalls nicht zu den Bastionen der Anhänger Odovacars, leistete später keinerlei Widerstand, und bereits im Jahr 490 reiste die bereits erwähnte Gesandtschaft unter dem *caput senatus* Festus nach Konstantinopel, um mit dem Kaiser über die Anerkennung Theoderichs zu verhandeln.²⁰⁸ Noch Johannes Malalas weiß zu berichten, daß der Ostgotenkönig

203 ENSSLIN 1959, 66, und AUSBÜTTEL 2003, 57, gehen ganz selbstverständlich davon aus, daß sich auch noch andere Städte dem Ostgotenkönig ergaben. Zwar ist dies nicht eindeutig (MOORHEAD 1992A, 22, der bezüglich eines schnellen Übertritts zu Theoderich skeptisch ist, blendet dies aus), doch wäre es durchaus naheliegend, und Paul. Diac. Hist. Rom. XV 16 (MGH SRG 43, 125 Z.8–10): *ubi dum consisteret* [sc. Mailand], *magna ad eum multitudo militum pluresque Italiae populi convenere*, läßt sich in diesem Sinne verstehen. Vgl. auch KÖNIG 1997, 125.

204 Ennod. V. Epiph. 109, 111. Vgl. ENSSLIN 1959, 66, und AUSBÜTTEL 2003, 57; MOORHEAD 1992A, 22.

205 So ENSSLIN 1959, 66, kritisch hierzu MOORHEAD 1992A, 30.

206 Prok. BG I 1.14f. berichtet von der Belagerung verschiedener Festungen durch Theoderich, bis nur noch Caesena und Ravenna Widerstand leisteten, doch bleibt dies vage. Sicherlich ist nicht überall mit einer freiwilligen Übergabe der Städte zu rechnen, doch werden als bedeutende Stützpunkte von Odovacars Truppen nur Faventia (allerdings noch vor der Schlacht an der Adda 490), Caesena und Ariminum genannt. Die Haltung Cremonas, das sich nach dem Verrat Tufas in Odovacars Hand befand (Anon. Vales. 53), ist nicht eindeutig.

207 Paul. Diac. Hist. Rom. XV 16. Vgl. ENSSLIN 1959, 66; KÖNIG 1997, 125. CASPAR 1933, 53, hingegen hält die Nachricht für glaubwürdig.

208 Zum Verhalten Roms vgl. ENSSLIN 1959, 66, und MOORHEAD 1992A, 23, der mit Verweis auf HAHN 1973, 78 Tafeln X, hervorhebt, daß Theoderich, noch bevor der Tod Zenons (9. April 491) in Italien bekannt wurde, Münzen in dessen Namen in Rom prägte. Daß Rom

seinen Gegner Odovacar mit Hilfe des römischen Senates überwand.²⁰⁹ Über das Verhalten der Führungsschichten in Süditalien finden sich in den Quellen kaum Hinweise. Da die militärischen Kräfte Odovacars, wie später auch der Ostgoten, vor allem im Norden stationiert waren,²¹⁰ der Krieg dort entschieden wurde – obwohl es offenbar auch im südlichen Teil der Apenninenhalbinsel zu vereinzelt Gefechten kam²¹¹ – und Süditalien danach automatisch dem Sieger zufiel, dürften sie wohl eine eher abwartende Haltung eingenommen haben. Immerhin zeigt aber das Beispiel von Cassiodors Vater, der seine sizilischen Landsleute davor bewahrte, sich offen gegen den Ostgotenkönig zu stellen – vermutlich als sich dieser 490 vor dem vorrückenden Odovacar nach Pavia zurückzog –, daß auch im Süden einflußreiche politische Kräfte früh für den Amaler Partei ergriffen und sich durchsetzen konnten.²¹²

Während der Herrschaft Theoderichs arbeiteten weite Teile der italischen Eliten mit dem Ostgotenkönig zusammen. Angehörige der altehrwürdigen, einflußreichen Familien der Senatsaristokratie bekleideten führende Ämter in der Hof- und Provinzialverwaltung, insbesondere die Prätorianer- und Stadtpräfektur, während Personen aus weniger angesehenen Familien vor allem mittlere Verwaltungsposten und Hofämter übernahmen, in der 2. Hälfte von Theoderichs Regierungszeit aber zunehmend auch bei höheren Ämtern berücksichtigt worden.²¹³ Zahlreiche Vertreter des senatorischen Adels stellten sich in den Dienst des Ostgotenkönigs und unterstützten aktiv

relativ schnell unter der Kontrolle Theoderichs stand, deutet auch der Briefwechsel der Päpste mit Konstantinopel in der Zeit von 490–493 an (vgl. JK 612–617, 619f., 621), da Odovacar diesen doch sicherlich unterbunden oder für seine Zwecke benutzt hätte. Zur Gesandtschaft des Festus vgl. Kap. II.5.2.2 und III.2.1.2.2.

209 Vgl. Kap. III.2.1.2.2. KÖNIG 1997, 128, nimmt an, daß diese Nachricht zumindest einen Reflex des Verhaltens des Senates gegenüber Theoderich enthält, und zwar nicht erst nach der siegreichen Schlacht an der Adda (11. August 490). Fredegar, chron. II 5.7 berichtet sogar, daß die Bevölkerung Roms und Italiens Kaiser Leo (sic!) bat, Theoderich zum *patrius* zu machen und gegen Odovacar zu senden.

210 Vgl. u. a. BIERBRAUER 1975, 209; BIERBRAUER 1994, 149; AUSBÜTTEL 2003, 67f.

211 Vgl. MOORHEAD 1992A, 27.

212 Cass. var. I 3.3. MOORHEAD 1992A, 30, dient gerade das Verhalten der Sizilier als Argument dafür, daß nichts für einen schnellen Übertritt der Italiker auf die Seite Theoderichs spricht. Allerdings übersieht er dabei, daß mit Cassiodors Vater ein einflußreicher Senator die Sache des Ostgotenkönigs offen und vor allem auch erfolgreich vertrat.

213 Zur Besetzung der Ämter und zum Verhalten der Senatsaristokratie gegenüber Theoderich generell vgl. vor allem SCHÄFER 1991, bes. 149–211 sowie AUSBÜTTEL 2003, 80f. Auch MOORHEAD 1992A, bes. 147–158, beschäftigt sich ausführlich mit dieser Problematik, doch fällt sein Resümee, daß die altehrwürdigen Familien in der zweiten Hälfte von Theoderichs Herrschaft von der Besetzung hoher Ämter und des Konsulats weitgehend ausgeschlossen worden und daher Ressentiments bestanden, wohl zu einseitig aus.

dessen Regierung²¹⁴ Neben hohen Posten in der Verwaltung übernahmen sie wichtige Aufträge und Gesandtschaften.²¹⁵ Selbst Boethius erfüllte für den Ostgotenkönig diplomatisch bedeutende Aufträge und trat schließlich das Amt eines *magister officiorum* an.²¹⁶

Auch der Klerus verhielt sich kooperativ. Nicht nur, daß sich die führenden Vertreter der katholischen Kirche verbaler Attacken oder feindseliger Reaktionen gegenüber den ostgotischen Arianern enthielten,²¹⁷ verschiedene Bischöfe übernahmen auch brisante Missionen für den Ostgotenkönig,²¹⁸ und der Kleriker Ennodius setzte

214 Vgl. hierzu insbesondere SCHÄFER 1991, 7 mit Anm. 35 (Valentinianus), 45f. Nr. 33 (Cassiodors Vater), 46–49 Nr. 34 (Cassiodor), 55f. Nr. 41 (Cyprianus), 64–66 Nr. 49 (Faustus niger), 67–69 Nr. 51 (Festus), 79–83 Nr. 65 (Liberius), 103f. Nr. 92 (Senarius), 112f. Nr. 104 (Urbicus). AUSBÜTTEL 2003, 106, weist in diesem Kontext noch darauf hin, daß der Senat die Forderung von Kaiser Anastasios, sich bei Theoderich für die Einheit der Kirche einzusetzen, nach Rücksprache mit dem Ostgotenkönig ablehnte (THIEL 1868, 765f., 768f. ep. 12 und 14 = Coll. Avell. Nr. 113f.). Vgl. auch CASPAR 1933, 141f.

215 Zu den Ämtern vgl. die beiden vorherigen Anm. Als Beispiele für wichtige Aufträge und Missionen lassen sich u. a. anführen: die Gesandtschaften nach Konstantinopel bezüglich der Anerkennung Theoderichs von 490 (mehrere Senatoren unter Leitung des Festus), von 492 (Faustus niger und Senator Irenaeus) und von 497 (wieder Festus) (vgl. hierzu etwa ENSSLIN 1959, 68f., 74–79), die Gesandtschaft des Agnellus von 508 nach Nordafrika (SCHÄFER 1991, 14 Nr. 6), die des Fl. Agapitus von 509 nach Konstantinopel (SCHÄFER 1991, 11 Nr. 5), die zahlreichen des Senarius nach Spanien, Gallien, Afrika und Konstantinopel (SCHÄFER 1991, 103 Nr. 92), die des Papstes zur Aufhebung der Arianerverfolgung im Osten im Herbst 525 (neben Papst Johannes der *patricius* Agapitus und die Exkonsuln Fl. Inportunus, Fl. Theodorus, Fl. Agapitus. Vgl. darüber hinaus SCHÄFER 1991, 21 Nr. 12 (Ampelius), 22 Nr. 14 (Anthimus), 55 Nr. 41 (Cyprianus), 104f. Nr. 93 (Severinus), 109f. Nr. 100 (Symmachus).

216 Vgl. SCHÄFER 1991, 40–43 Nr. 30, und Kap. IV.2.1.3.1.

217 Vgl. hierzu u. a. AUSBÜTTEL 2003, 93. Papst Gelasius soll zwar laut dem *Liber pontificalis* (vgl. Anm. Kap. IV.1.1 mit Anm. 3) zwei Bücher gegen die Arianer geschrieben haben, doch ist nicht sicher, ob dies unter Odovacar oder Theoderich geschah, zumal die Angaben im *Liber pontificalis* ohnehin nicht unproblematisch sind. Ermahnungen gegenüber Arianern, die sich Übergriffe erlaubten, finden sich im Briefwechsel des Gelasius. Vgl. Kap. IV.1.1. Darüber hinaus bemerkt er einmal, er habe sich dem barbarischen Häretiker Odovacar widersetzt (Coll. Avell. 391,19–21 Nr. 95), doch betrifft dies nicht Theoderich oder die Ostgoten.

218 Vgl. etwa die Mission zum Freikauf der von den Burgundern gefangenen Provinzialen, mit der Theoderich die Bischöfe Epiphanius von Pavia und Victor von Turin um 493/94 betraute, oder die Gesandtschaft des Festus im Jahr 497, in die auch zwei Bischöfe verwickelt waren, da sich bei der Anerkennungsfrage von Theoderich politische und religiöse Motive eng miteinander verbanden. Vgl. Ennod. V.Epiph. 136–177 und MOORHEAD 1992A, 52f., zur Mission des Epiphanius und MOORHEAD 1992A, 57–59, zur Gesandtschaft des Festus 497 und dem zeitgleichen Wirken der Bischöfe Cresconius von Todi und Ger-

sich sogar öffentlich für Theoderich ein. Die Päpste bemühten sich um funktionierenden Beziehungen zu Theoderich.²¹⁹ Und im Laurentianischen Schisma akzeptierten beide Parteien den aus ihrer Perspektive häretischen Herrscher sogar als Richter in kirchlichen Angelegenheiten und befolgten seine Anweisungen und Entscheidungen.²²⁰

Nun soll der hier gegebene Überblick keineswegs verdecken, daß das Verhaltens- und Meinungsspektrum der italischen Eliten gegenüber Theoderich sicherlich noch breiter gefächert war: Zweifellos gab es auch Kreise, die dem Ostgotenkönig und seiner Regierung generell reserviert, wenn nicht ablehnend gegenüberstanden, seine Herrschaft nur gleichmütig oder widerwillig hinnahmen, letztere zwar akzeptierten, aber spezielle Handlungen bzw. Entscheidungen des Amalers verwarfen, in ihrer Haltung schwankten oder eine Entwicklung durchliefen etc.²²¹ Festzuhalten bleibt jedoch, daß sich bis auf die letzten Jahre Theoderichs keine Anzeichen für eine ernsthafte römische Opposition gegen den Ostgotenkönig finden: diese beschränkte sich, wie die Hinrichtungen des *comes* Odoim im Jahr 500 und des *comes* Petia im Jahr 514 verdeutlichen,²²² offensichtlich auf gentile Konkurrenten. Angesichts dessen ist davon auszugehen, daß der größere Teil der italischen Eliten, wenn vielleicht auch nicht die Herrschaft der Ostgoten generell, so doch die Person und Regierung Theoderichs bereitwillig akzeptierten und freundlich beurteilten.²²³ Die Sorge um die eigene Existenz und die Unterordnung unter den militärischen Sieger allein bieten hierfür nur eine unzureichende Erklärung.

Für Theoderich sprachen aus Sicht der italischen Eliten mehrere Argumente: Zunächst war der Ostgotenkönig selbst für spätantike Verhältnisse ein außergewöhnlicher Barbar. Aufgewachsen in der Metropole Konstantinopel verfügte er über eine akzeptable Bildung und aufgrund seiner Jugendzeit und seiner Jahre im Dienst des

manus von Pesaro in Konstantinopel. Vgl. auch MEYER-FLÜGEL 1992, 479, mit einigen Beispielen in den *Variae* für Aufträge Theoderichs an Geistliche im Bereich der Fürsorge.

219 Vgl. hierzu u. a. Anon. Vales. 65; Epit. Felic. 54 (ed. DUCHESNE 100,1–6 und 28–32) bzw. Lib. pont. 54 (ed. DUCHESNE 269,7f.; 270,6f. und 17f.); Kap. IV.1.1–4.

220 Vgl. hierzu u. a. PFEILSCHIFTER 1896, 55–111; CASPAR 1933, 87–117; ENSSLIN 1959, 104–106, 113–127; RICHARDS 1979, 69–99; SCHÄFER 1991, 212–239; MOORHEAD 1992A, 114–139; WIRBELAUER 1993B; KÖNIG 1997, 158–161; AUSBÜTTEL 2003, 97–106.

221 Vgl. hierzu die Kapitel zum *Liber pontificalis* und zum *Fragmentum Veronese*. Vermutlich stand auch die bedeutende stadtrömische *gens* der *Decii* dem Ostgotenreich eher distanziert gegenüber, gleichwohl stellte auch sie zwei Prätorianerpräfekten ([Faustus] Albinus iunior zw. 501 und 503 und Fl. Theodorus im Jahr 500). Vgl. SCHÄFER 1991, 149–157.

222 Vgl. Anon. Vales. 68f.; Mar. Avent. chron. a. 500.3; Auct. Havn. a. 504 und 514; MOORHEAD 1992A, 101f.; KÖNIG 1997, 167; AUSBÜTTEL 2003, 85.

223 Bemerkenswert in diesem Kontext ist etwa Ennodius, der Theoderich in seinen Werken begeistert feiert (vgl. weiter unten), sich aber auch über das äußere Erscheinungsbild der Goten mokiert (carm. II 57 [ed. VOGEL 157]).

Ostreiches über umfangreiche Kenntnisse der Machtstrukturen, des Heeres- und Verwaltungswesens sowie der komplexen Beziehungen zwischen den Eliten des spätrömischen Reiches. Darüber hinaus hatte Theoderich im Osten das höchste Heermeisteramt sowie den ordentlichen Konsulat bekleidet, war zum *patricius* ernannt und bemerkenswerter Ehrungen für würdig befunden worden. Unabhängig von der Frage, ob im Westen zudem bekannt war, daß Zenon den Amaler nach germanischer Sitte zum Waffensohn angenommen hatte, und ob ihn tatsächlich ein klar geregelter bzw. vertraglich fixierter Auftrag des Kaisers nach Italien führte, oder dies nur mit Einverständnis Zenons geschah²²⁴ – aufgrund der Vergangenheit des Ostgotenkönigs konnte oder mußte man in Italien annehmen, daß er mit Billigung des Kaisers gegen Odovacar ins Feld zog und über ein relativ gutes Verhältnis zum Herrscher in Konstantinopel verfügte.

Desweiteren dürften Theoderichs kluge Politik und die besondere politische und religiöse Lage zwischen Italien und dem Ostreich am Ende des 5. Jahrhunderts dazu beigetragen haben, daß die Person des Königs und seine Regierung weitgehend auf Akzeptanz stießen. Wie bereits die Behandlung von Odovacars Heermeister Tufa verdeutlicht,²²⁵ bemühte sich Theoderich, ehemalige Gegner, die auf seine Seite traten, für sich zu gewinnen und in seine Herrschaft einzubinden. Das prägnanteste Beispiel hierfür aus den Reihen der Senatsaristokratie stellt zweifellos Liberius dar, der Odovacar lange die Treue gehalten hatte, dann aber zu einer der wichtigsten Stützen der Herrschaft des Amalers avancierte.²²⁶ Selbst als Theoderich nach Erringung der Macht zunächst mit dem Gedanken spielte, diejenigen Römer, die sich ihm während der Kampfhandlungen nicht angeschlossen hatten, zu bestrafen, ließ er sich von Epiphanius und Laurentius zu einer milderen Behandlung bewegen.²²⁷ Die Ansiedlung der Ostgoten übertrug er keinem gotischen Beauftragten, sondern mit dem oben erwähnten Liberius einem angesehenen Senator, der es offenbar geschickt verstand,

224 Vgl. hierzu die Diskussion in Kap. VI.2.2.2.

225 Tufa, der von Odovacar am 1. April 489 zum *magister militum* ernannt und mit der Verteidigung Norditaliens beauftragt worden war, hatte sich nach der Niederlage seines Herrn bei Verona 489 mit seinem Heer bei Mailand Theoderich ergeben. Der Ostgotenkönig entsandte ihn daraufhin mit einem Heer gegen Odovacar, wobei Tufa erneut die Seiten wechselte und zahlreiche gotische *comites* in Gefangenschaft gerieten. Vgl. Anon. Vales. 51f.; Ennod. Paneg. 49 und V. Epiph. 111; PLRE II, 1131, s. v. Tufa; KÖNIG 1997, 124–127; AUSBÜTTEL 2003, 21.

226 Zu Liberius vgl. u. a. SCHÄFER 1991, 79–83 Nr. 65; PLRE II, 677–681 s. v. Liberius 3.

227 Vgl. hierzu etwa ENSSLIN 1943/1944; MOORHEAD 1992A, 30f. Zudem scheint Theoderich am Anfang seiner Herrschaft geplant zu haben, die von Odovacar ernannten Senatsmitglieder wieder zu entlassen, wogegen sich Symmachus mit einer Rede *pro allecticiis* wandte. Allerdings wird im Anecd. Hold. p. 4,9f. (ed. USENER), nur die Rede des Symmachus angeführt, so daß die Umstände unklar bleiben. Vgl. auch USENER 1877, 25f.; SUNDWALL 1919, 160; SCHÄFER 1991, 109.

sie ohne unzumutbare Belastungen für die italischen Grundbesitzer und damit ohne größere Konflikte durchzuführen.²²⁸ Auch war der Ostgotenkönig von Anfang an bestrebt, seine eigenen Truppen zu disziplinieren, Übergriffe derselben zu vermeiden, zumindest aber zu ahnden und zu kompensieren, was sein Ansehen und seinen Rückhalt in der Bevölkerung sicherlich stärkte, trotz der nicht seltenen Ausschreitungen gotischer Soldaten.²²⁹ Die weitgehende Übernahme der spätantiken Verwaltungsstrukturen und Theoderichs erklärtes Ziel der *civilitas*, d. h. der Wahrung und Erhaltung der bestehenden Ordnung und Gesetze, boten der italischen Bevölkerung zudem Kontinuität und geregelte Verhältnisse.²³⁰ Schließlich ergaben sich – neben den für alle Bewohner Italiens günstigen Entwicklungen einer langen Friedenszeit und eines Aufschwungs von Wirtschaft, Kultur und Städtewesen unter Theoderich – mit seiner Herrschaft für die italischen Eliten noch weitere konkrete Vorteile.

Im Zuge der Krise des Westreiches Mitte des 5. Jahrhunderts hatte der Senat als Legitimierungsorgan für die Herrscher der *pars Occidentis* und Standesvertretung der ökonomisch und sozial nach wie vor einflußreichen Aristokratie stetig an Bedeutung gewonnen, und diese Tendenz setzte sich unter den Germanenkönigen Odovacar und Theoderich fort.²³¹ Beide bemühten sich um ein gutes Verhältnis zum senatorischen Adel, da ohne dessen Unterstützung Italien nicht zu beherrschen war. Die zivilen Ämter verblieben auch unter dem Ostgotenkönig überwiegend in römischer Hand, und zum Teil verbesserten sich für die Aristokratie sogar die Karrierechancen und Möglichkeiten des Prestigegewinns. So beanspruchten weder Theoderich noch seine Familienmitglieder, mit Ausnahme seines Schwiegersohnes Eutharich 519, oder andere Ostgoten den ordentlichen Konsulat für sich – ganz im Gegensatz zum Kaiser und dessen Familie im Osten –, so daß sich für die Mitglieder des westlichen Senatsadels die Chance erhöhte, dieses wichtige Ehrenamt zu bekleiden, zumal der Westen während der Regierung des Amalers zwei der prestigeträchtigen Doppelkonsulate erhielt.²³² Darüber hinaus wurden unter Theoderich die westlichen Konsuln im Osten in der Regel nicht nur anerkannt, sondern auch verbreitet, was zweifellos zur Steigerung des Ansehens der Familie des jeweiligen Amtsträgers beitrug, insbesondere wenn es sich um eines der zahlreichen westlichen Konsulate *sine collega* handelte.²³³ Schließlich boten der Dienst am Hof des Ostgotenkönigs bzw. in der Reichsverwaltung für

228 Vgl. hierzu u. a. AUSBÜTTEL 2003, 65–68.

229 So hat der Ostgotenkönig etwa energisch eingegriffen, als die Rugier unter Friderich die Einwohner von Pavia drangsalierten, und den Provinzialen Steuererleichterungen bzw. Kompensationen für Schäden seiner Truppen gewährt. Vgl. Ennod. V. Epiph. 118f. und Paneg. 55; Cass. var. II 8; IV 36; V 10f., 13); AUSBÜTTEL 2003, 59, 86, 89.

230 Vgl. u. a. SAITTA 1993; REYDELLET 1995; STÜVEN 1995; AUSBÜTTEL 2003, 78–88; .

231 Vgl. hierzu HENNING 1999, 116–187, 271–276; AUSBÜTTEL 2003, 46.

232 Zu den Doppelkonsulaten 494, 522 und den Konsulaten *sine collega* vgl. Kap. II.5.2.2.

233 Ibid.

ehrgeizige, kooperationswillige Aristokraten aus weniger einflußreichen oder unbekannten Familien vielversprechende Aufstiegsmöglichkeiten. Wie Christoph Schäfer in seiner Studie zum weströmischen Senat herausgearbeitet hat, profitierte hiervon insbesondere die norditalische Aristokratie, was zu Spannungen mit den etablierten stadtrömischen Geschlechtern führte.²³⁴ In einzelnen Fällen betraute Theoderich loyal ergebene Römer sogar mit militärischen Aufgaben, was deren Macht und Einfluß zusätzlich steigerte.²³⁵

Der italische Klerus und insbesondere das Papsttum hatten ebenfalls wenig Grund, sich über die Herrschaft des Amalers zu beklagen. Zwar waren der größte Teil der Ostgoten sowie ihr Herrscher Anhänger des homöischen Arianismus, also aus Sicht der katholischen Kleriker Häretiker, und sicherlich stieß die Förderung der arianischen Kirche durch den Ostgotenkönig nicht gerade auf Begeisterung. Doch abgesehen hiervon gestaltete sich das Verhältnis zu Theoderich für beide Seiten vorteilhaft und der konfessionelle Gegensatz rückte zunächst in den Hintergrund. Der Amaler legte Wert auf gute Beziehungen zur katholischen Kirche und verhielt sich ihr gegenüber verständig und zurückhaltend. Hierbei spielten sowohl politische Notwendigkeiten als auch persönliche Überzeugungen Theoderichs eine zentrale Rolle. Der Ostgotenkönig war in Glaubensfragen keineswegs indifferent, aber weit davon entfernt, ein religiöser Fanatiker zu sein. Zahlreiche Katholiken gehörten zu seiner engsten Umgebung und mit seiner Mutter, Ereleuva, die bei der Taufe den Namen Eusebia erhalten hatte, sogar zur Familie.²³⁶ Soweit dies möglich und politisch zweckmäßig war, bemühte sich Theoderich, nicht in kirchliche Angelegenheiten hineingezogen zu werden bzw. sich in Konflikten neutral zu verhalten und gemäß seines ‚Regierungsprogrammes‘ der *civitas* die Beziehungen auf der Basis bestehender Rechtsordnungen zu entwickeln.²³⁷ Damit blieben die zahlreichen Rechte und Privilegien der katholischen Kirche bewahrt, und der Umgang miteinander erfolgte auf einer verlässlichen Grundlage. Darüber hinaus profitierten der Klerus und insbesondere das Papsttum direkt von der Herrschaft des Ostgotenkönigs. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts hatte die Kirche im Westen zunehmend an Macht gewonnen, da sie oftmals die Lücken füllte, die infolge des Zusammenbruchs staatlicher Strukturen entstanden waren.²³⁸ Unter den

234 SCHÄFER 1991, bes. 185–211.

235 Vgl. SCHÄFER 1991, 80f.; AUSBÜTTEL 2003, 89: die Truppen in Raetien und in Noricum standen jeweils unter dem Befehl eines Römers; Liberius befehligte ostgotische Verbände, ebenso der *magister officiorum* Cyprianus und der Senator Valentinianus. Zu römischen Militärkommandeuren vor allem in den Grenzgebieten vgl. insbes. AMORY 1997, 91–97, 152, 355–462.

236 Vgl. Anon. Vales. 58; KÖNIG 1997, 141f.

237 Vgl. u. a. REYDELLET 1995; AUSBÜTTEL 2003, 94f.

238 Vgl. u. a. HENNING 1999, 116–187, 216, 304–324. Die zunehmende Bedeutung von Kirche und Papsttum auch in weltlichen Angelegenheiten zeigt sich bereits in der zentralen Ver-

arianischen Germanenkönigen Odovacar und Theoderich gewann sie zusätzliche Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten, da sie nicht unter dem restriktiven Einfluß eines orthodoxen Herrschers stand und unter dem Schutz der arianischen Könige dem Kaiser und der Ostkirche in strittigen Glaubens- und Kompetenzfragen die Stirn bieten konnte: so u. a. im Konflikt um das Henotikon Zenons, die Verurteilung des Akakios und die monophysitenfreundlichen Tendenzen im Osten, um die von Konstantinopel geforderte gleichberechtigte Stellung des dortigen Patriarchen mit der des römischen Bischofs, um den Einfluß des Papstes auf dem Balkan (Dardanien, Illyrien) und generell um die Einmischung des Kaisers in kirchliche Angelegenheiten.²³⁹ Nicht von ungefähr fällt Gelasius' Verkündung der päpstlichen Zwei-Gewalten-Lehre mit ihrem Primat der bischöflichen Gewalt in die Regierungszeit des Ostgotenkönigs.²⁴⁰ Aufgrund der wohlwollenden Neutralität Theoderichs im seit 484 bestehenden Akakianischen Schisma und der weitgehenden Zurückhaltung des Amalers in Angelegenheiten der Kirche konnten Klerus und Papst selbständiger und selbstbewußter agieren.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß Person und Herrschaft des Ostgotenkönigs in den zeitgenössischen italischen Quellen überwiegend positiv beurteilt werden, und zwar nicht nur in Werken, deren Autoren mit Theoderich in Verbindung standen und ihm gewogen waren.

mittlerrolle der Bischöfe Laurentius von Mailand, Epiphanius von Pavia und Johannes von Ravenna in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Theoderich und Odovacar. Vgl. oben.

239 Vgl. HAENDLER 1987, 90f.; AUSBÜTTEL 2003, 95. Zum Akakianischen Schisma vgl. etwa WIRBELAUER 1992, 44–51.

240 Vgl. u. a. HAENDLER 1987, 91. Auch das Akakianische Schisma und die Schärfe der Auseinandersetzung zwischen Papst Felix III. (483–492) und seinem Diakon Gelasius, der für den römischen Bischof die Schreiben verfaßte, auf der einen und Kaiser sowie Patriarch von Konstantinopel auf der anderen Seite ist vor diesem Hintergrund (hier nur eben die Herrschaft Odovacars) zu sehen.

2. Das Bild Theoderichs in den 520er bis 530er Jahren

Anfang der 520er Jahre veränderten sich, wie bereits geschildert, nicht nur in Byzanz, sondern auch in Italien – zumindest für bestimmte Bevölkerungsgruppen – die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs. Die neuen Entwicklungen dürften nicht nur in Konstantinopel zu Überlegungen über die eigene Rolle bei der Zukunft des ehemaligen Kernlandes des *Imperium Romanum* geführt haben, sondern auch innerhalb der italischen Eliten, wobei zahlreiche Spielarten denkbar sind: angefangen bei einer Stärkung der eigenen Bedeutung im Rahmen der ostgotischen Herrschaft über ein engeres Zusammengehen mit Konstantinopel mit dem Ziel, den byzantinischen und den eigenen Einfluß in Italien zu erhöhen, bis hin zur Beseitigung des Ostgotenreiches und einer vergleichbaren, wenn nicht mächtigeren Stellung der italischen Eliten unter byzantinischer Oberhoheit.¹ Wie verbreitet derartige Vorstellungen waren und welche favorisiert wurden, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht mehr klären. Daß bestimmte Kreise innerhalb der italischen Führungsschicht aber mit ähnlichen, aus ostgotischer Sicht an Hochverrat grenzenden Gedanken spielten, belegt der Boethius-Prozeß.

2.1 Der Boethius-Prozeß und seine Folgen

Der Boethius-Prozeß gehört zu den am häufigsten behandelten und umstrittensten Ereignissen aus der Zeit Theoderichs, was Charles Henry Coster schon 1952 zu der überspitzen Bemerkung verleitete: „the fall of Boethius has been as much discussed as the fall of Adam“.² Kontrovers diskutiert werden nicht nur die Ursachen des Prozesses und die Motive der Beteiligten, sondern auch die Datierung und der genaue Verlauf. Da dem Boethius-Prozeß in der Forschung enorme Folgen für die zeitgenössische Bewertung Theoderichs und das ostgotisch-römisch-byzantinische Verhältnis zugeschrieben werden, für eine Analyse des Theoderich-Bildes in den entsprechenden Quellen aber – soweit dies möglich ist – verlässliche Kenntnisse der Vorgänge notwendig sind, bildet eine eingehende Betrachtung der Affäre die Grundlage für die weitere Untersuchung.

1 Die Idee einer Erneuerung des weströmischen Kaisertums läßt sich gegen WES 1967, 180, nirgends greifen und lag wohl außerhalb des Vorstellungshorizontes.

2 COSTER 1952/1968, 54.

2.1.1 Exkurs: Der Boethius-Prozeß

Wahrscheinlich im Jahr 523 gelangte der *referendarius* Cyprianus in den Besitz verhänglicher Briefe des Senators (Faustus) Albinus an den Kaiser, die aus Sicht der Ostgoten und ihnen ergebener Römer den Verdacht hochverräterischer Aktivitäten rechtfertigten.³ Albinus, der aus dem altehrwürdigen Geschlecht der Decier stammte, unter Theoderich den Konsulat (493) und die Prätorianerpräfektur bekleidet hatte und enge Beziehungen zum Papsttum unterhielt, war 519 an den Verhandlungen zur Beilegung des Akakianischen Schismas beteiligt gewesen und verfügte wohl spätestens seit dieser Zeit über gute Kontakte in den Osten.⁴ Über den brisanten Inhalt der Briefe des Albinus ist in der Forschung viel spekuliert worden, doch dürfte er stärker politischer als religiöser Natur gewesen sein.⁵ Vermutlich ging es in den Schreiben um Überlegungen zur Zukunft Italiens und zur Rolle von Byzanz im Westen, wie sie aufgrund der spezifischen Situation Anfang/Mitte der 520er Jahre durchaus nahelagen. Nicht nur der *Anonymus Valesianus*, sondern Boethius selbst bestätigen den belastenden und politisch hochbrisanten Charakter der Briefe. Der *Anonymus Valesianus* berichtet, gemäß der Anschuldigung des Cyprianus seien die Schreiben *adversus regnum* Theoderichs gerichtet gewesen.⁶ Und Boethius, der Albinus in der *Consolatio philosophiae* auffälligerweise kaum verteidigt und an keiner Stelle die Echtheit der Briefe in Zweifel zieht, bemerkt, der Senator sei des *crimen maiestatis* beschuldigt gewesen und ohne sein beherztes Eingreifen hätten die Beweise auch zu einer Anklage des Senates wegen Majestätsverbrechen geführt.⁷ Schließlich dürften die Dokumente – ob sie nun

3 Anon. Vales. 65; Boeth. Cons. phil. I 4.14. Mitunter wird in der Forschung die Beschlagnahme der Briefe einem in der Suda (Σ 182 ed. ADLER IV, 335) erwähnten Severos zugeschrieben. Vgl. etwa SUNDWALL 1919, 157 und 243; ENSSLIN 1959, 308; KÖNIG 1997, 194. Allerdings ist keineswegs gesichert, daß die Nachricht der Suda in den Kontext des Boethius-Prozesses gehört, so daß hier Vorsicht angebracht ist. Vgl. PICOTTI 1931, 209–211; WES 1967, 181 Anm. 5; GRUBER 1978, 10 mit Anm. 76; SCHÄFER 1991, 243 Anm. 19; MOORHEAD 1992A, 219. Zur Chronologie des Boethius-Prozesses vgl. weiter unten.

4 Zu (Faustus) Albinus vgl. SCHÄFER 1991, 16–18 Nr. 8.

5 Vgl. etwa SCHÄFER 1991, 243f.; KÖNIG 1997, 194. Natürlich spielten in dieser Zeit religiöse und politische Angelegenheiten ineinander, aber in den Hauptquellen zum Prozeß – Boethius' *Consolatio philosophiae*, dem *Anonymus Valesianus* und auch Prokop – werden nur politische und persönliche Gründe angeführt, während religiöse Motive nur hinsichtlich des Magievorwurfs gegen Boethius von Bedeutung sind. Vgl. auch Kap. III.2.2.1; IV.2.1.3.2, IV.2.1.4; VI.2.3.3.

6 Anon. Vales. 85.

7 Vgl. Cons. phil. I 4.14, wo Boethius nur ausführt, er hätte Albinus vor einer *praeiudicata accusatio*, nicht vor einer falschen behüten wollen. Zum Majestätsverbrechen des Albinus vgl. Cons. phil. I 4.32: [...] *meministi, inquam, Veronae cum rex avidus exitii communis maiestatis crimen in Albinum delatae ad cunctum senatus ordinem transferre moliretur*

Fälschungen waren oder nicht –, mit denen Cyprianus im weiteren Verlauf auch Boethius anklagte, in Zusammenhang mit dem Verbrechen gestanden haben, das Albinus zur Last gelegt wurde. Und nach Aussage des Boethius warfen ihm seine Gegner gestützt auf diese ‚Beweise‘ vor, die *libertas Romana* erhofft zu haben, was wohl nur eine Beseitigung der ostgotischen Herrschaft bedeuten kann.⁸

Cyprianus, der als *referendarius* dem *magister officiorum* Boethius unterstand, dürfte zunächst seinen Vorgesetzten über den konspirativen Briefwechsel informiert haben.⁹ Eventuell unterrichtete auch ein anderer Beamter den *magister officiorum* über die Angelegenheit und wandte sich erst nach dessen Untätigkeit an Cyprianus.¹⁰ Jedenfalls scheint Boethius den Vorgang nicht an Theoderich weitergeleitet zu haben, sei es, daß ihm die Affäre zu unbedeutend schien, sei es, daß er Schaden von Albinus und etwaigen betroffenen Standesgenossen abwenden wollte. Als Cyprianus erkennen mußte, daß der *magister officiorum* die Angelegenheit nicht weiterverfolgte, vielleicht sogar zu verschleiern versuchte, wandte er sich in seiner Eigenschaft als *referendarius* direkt an den Ostgotenkönig. Seine Anklage richtete sich allerdings nur gegen Albinus und dessen hochverräterische Kontakte zum Kaiser. Als der Fall in Verona offensichtlich vor dem *consistorium* verhandelt wurde, ergriff Boethius vehement Partei für Albinus, bezeichnete die Vorwürfe als falsch und ging in seiner Verteidigung so weit, Albinus' Vorgehen mit der eigenen Haltung und der Auffassung des Senates zu verknüpfen.¹¹ Statt der Einstellung des Verfahrens erreichte Boethius jedoch nur, daß Cyprianus nach anfänglichem Zögern auch gegen ihn Klage erhob. Boethius hatte bei seinem Eingreifen für Albinus offensichtlich das Wohlwollen Theoderichs sowie den eigenen Rückhalt am Hof und in der Senatorenschaft überschätzt und Cyprianus in eine Lage gedrängt, in der diesem zur Wahrung seines Ansehens und seiner Karrierechancen nur die Ausdehnung der Anklage auf den *magister officiorum* blieb.¹²

Der *referendarius* bot gegen Boethius weitere Zeugen und Beweise auf. In seiner *Consolatio philosophiae* vermittelt Boethius zwar den Eindruck, bei den Belastungs-

[...]; und I 4.21f.: *delatorem, ne documenta deferret quibus senatum maiestatis reum faceret, impedisse criminamur. Quid igitur, o magistra, censes? infitiabimur crimen, ne tibi pudor simus? at volui nec umquam velle desistam.* Vgl. auch SCHÄFER 1991, 243f.

8 Vgl. Cons. phil. I 4.26: *Nam de compositis falso litteris, quibus libertatem arguor sperasse Romanam, quid attinet dicere?* Vgl. auch HARTMANN 1897A, 597; WES 1967, 180; AUSBÜTTEL 2003, 134.

9 Vgl. hierzu SCHÄFER 1991, 244–246.

10 So eine Vermutung von AUSBÜTTEL 2003, 133f.

11 Zu Verona vgl. Cons. phil. I 4.32. Der berühmte Ausspruch des Boethius zur selben Einstellung des Senats wie Albinus in Anon. Vales. 85 (vgl. Kap. VI.2.3.3) ist zwar problematisch, aber die Grundlinie der Verteidigung ist sicherlich richtig.

12 Vgl. SCHÄFER 1991, 247, AUSBÜTTEL 2003, 134.

zeugen Basilius, Opilio und Gaudentius habe es sich um völlig unglaubwürdige, von Schulden geplagte und vom König verurteilte Betrüger gehandelt. Allerdings sind Zweifel an dieser einseitigen Darstellung berechtigt.¹³ Darüber hinaus bezichtigt Boethius seine Gegner, gefälschte Schreiben gegen ihn vorgebracht zu haben. Nun ist durchaus möglich, daß Cyprianus und seine Vertrauten bei der Beschaffung belastenden Materials, das der Anklage gegen einen hochgestellten Amtsträger und bedeutenden stadtrömischen Senator Nachdruck verleihen sollte, wenig Skrupel zeigten und auch vor Fälschungen nicht zurückschreckten.¹⁴ Allerdings könnten sie bei Nachforschungen im Schriftverkehr des Boethius auch auf bedenkliche oder mißverständliche Passagen gestoßen sein, die sie dann entsprechend der Anklage interpretierten.¹⁵

Drei gravierende Vorwürfe wurden schließlich gegen Boethius erhoben: Verhinderung der Vorlage des konspirativen Briefwechsels des Albinus und damit Verletzung der Amtspflichten, Hochverrat an der ostgotischen Herrschaft und Ausübung magischer Praktiken zur Erlangung von Ämtern. Cyprianus und seine Mitstreiter vertraten ihre Anklage offensichtlich derart überzeugend, daß Theoderich in seiner Empörung über den Vertrauensbruch nicht nur Boethius seines Amtes enthob und ihn sowie Albinus inhaftieren ließ, sondern wohl generell gegenüber der Senatorenschaft mißtrauisch wurde. Letzteres war aufgrund der Verwicklung zweier führenden Vertreter dieses Standes in die Affäre durchaus verständlich, doch wurde der Argwohn des Amalers offenbar rasch durch die deutliche Distanzierung des Senates von Boethius zerstreut.¹⁶ Auch Boethius' Ankläger und die in Verwaltung bzw. am Hof dienenden Römer konnten kein Interesse daran haben, daß ihr Stand grundsätzlich diskreditiert wurde, und dürften dem Ostgotenkönig umgehend ihre Loyalität versichert haben.

Obwohl die Quellenlage keine endgültige Gewißheit über den Ablauf der weiteren Ereignisse erlaubt, spricht doch vieles dafür, daß Boethius' Fall dem Standesgericht der Senatoren, dem *iudicium quinquevirale*, übertragen wurde. Während die Quellen, die allein Theoderich für den Prozeß und die Hinrichtung des Boethius verantwortlich machen – der *Anonymus Valesianus* und Prokop – die Geschehnisse erst aus späterer Perspektive, polemisch verzerrt bzw. stark verkürzt überliefern,¹⁷ klagt Boethius selbst in der *Consolatio philosophiae* mehrfach darüber, daß der Senat sich

13 Vgl. unten und SCHÄFER 1991, 247–250.

14 Vgl. auch SCHÄFER 1991, 252f.

15 Diese Möglichkeit bringt SCHÄFER 1991, 252, ins Spiel. SUNDWALL 1919, 247, und GRUBER 1978, 123, sind der Meinung, daß sich die Frage, inwieweit die Beweismittel echt oder falsch waren, nicht entscheiden läßt.

16 Zum Verhalten des Senates vgl. HARTMANN 1897A, 597; WOTKE 1954, 482; POZZI 1981, 19, und weiter unten.

17 Vgl. Kap. III.2.2.2.1, 2.2.3.5; VI.2.3.3.

von ihm abgewandt und ihn verurteilt habe.¹⁸ Zudem berichtet der *Anonymus Valsianus* an glaubwürdiger Stelle, daß der *praefectus urbis Romae* Eusebius in die Angelegenheit involviert war, und für gewöhnlich stand das *iudicium quinquevirale* unter dem Vorsitz des Stadtpräfekten.¹⁹ Theoderich überließ also offenkundig die Verhandlungen dem dafür zuständigen Standesgericht. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die fünf, in der Regel ausgelosten Senatoren des Gremiums wohl kaum ein völlig unabhängiges Richterkollegium bildeten und ein Urteil fällen konnten, was den Vorstellungen des Ostgotenkönigs zuwiderlief. Denn anders als etwa im Magieprozeß gegen die Senatoren Basilius und Praetextus hatte Theoderich an diesem brennenden Fall ein starkes persönliches Interesse. Daher führt die mitunter in der modernen Forschung vertretene Ansicht, aus der Übertragung des Verfahrens an das *iudicium quinquevirale* folge, daß der Prozeß in geordneten, gesetzlichen Bahnen verlief und der Ostgotenkönig sich gänzlich aus dem Geschehen heraushielt, sicherlich zu weit.²⁰ Ganz ohne Unregelmäßigkeiten scheint das Verfahren nicht abgelaufen zu sein. Problematisch ist bereits der Gerichtsort, denn es nicht genau zu klären, ob das Richterkollegium in Rom oder in Pavia tagte, wo sich Boethius in Haft befand.²¹ Mit

18 Vgl. Cons. phil. I 4.23, wo Boethius bemerkt, der Senat hätte durch seine *decreta* über ihn beschlossen, daß sein Wunsch, den Senatorenstand zu bewahren, ein *nefas* gewesen sei: *An optasse illius ordinis salutem nefas vocabo? ille quidem suis de me decretis uti hoc nefas esset, effecerat*. In Cons. Phil I 4.31f. führt er aus, daß nicht nur *nefarii homines*, sondern auch die *patres* sein Verderben gewollt hätten: *Sed fas fuerit nefarios homines qui bonorum omnium totiusque senatus sanguinem petunt, nos etiam, quos propugnare bonis senatuique viderant, perditum ire voluisse. Sed num idem de patribus quoque merebamur?* Und in Cons. phil. I 5.9 beklagt er sich über die Tat des ungerechten Senates: *Increpuisti etiam vehementer iniusti factum senatus*. Schließlich spricht Boethius in Cons. phil. I 4.35 von mehreren (*iudices*), nicht von einem Richter.

19 Vgl. Anon. Vales. 87 und SCHÄFER 1991, 256f. Zum *iudicium quinquevirale* allgemein vgl. CTh. IX 1.13; II 1.12 und vor allem COSTER 1935. Zum Vorsitz des *praefectus urbis* in einem *iudicium quinquevirale* vgl. CTh. IX 1.13 und den Prozeß gegen die Senatoren Basilius und Praetextus unter Theoderich (vgl. Anm. 198f.).

20 Diese Ansicht vertreten etwa SCHÄFER 1991, 253–262; KÖNIG 1997, 199f.; AUSBÜTTEL 2003, 134f.

21 Die Nachricht des Anon. Vales. 87, daß der *praefectus urbis Romae* Eusebius vom König nach Pavia beordert wurde, läßt beide Möglichkeiten zu. Boethius' Angabe in Cons. phil. I 4.36, er sei 500 Meilen entfernt verurteilt worden, könnte auf Rom als Gerichtsort deuten, doch stimmt die Entfernung (nur ca. 300 Meilen) nicht, und die Bemerkung könnte auch nur eine rhetorische Wendung sein oder auf seine persönliche Entfernung von seiner Heimatstadt hinweisen. Rom als Gerichtsort würde gut mit den Angaben korrespondieren, Boethius habe sich nicht vor dem Richterkollegium verteidigen können (vgl. die folgende Anm.). Allerdings könnte das *iudicium quinquevirale* den Angeklagten auch in Pavia ignoriert haben. Für Pavia spräche, daß hier aus Sicht der Ostgoten sowie der vornehmlich norditalischen Ankläger und Zeugen das Verfahren in einem für sie ruhigeren und vorteilhaften

diesem Problem verbunden ist die Frage, inwieweit Boethius Gelegenheit erhielt, sich vor dem Gremium zu verteidigen. In der *Consolatio philosophiae* prangert der Verurteilte mehrfach an, daß er keine Möglichkeit besaß, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen bzw. sich zu rechtfertigen, und daß das Urteil weit entfernt gefällt wurde.²² Darüber hinaus bemerkt der *Anonymus Valesianus*, daß Boethius *inaudito* verurteilt wurde, allerdings könnte sich dies auch auf die Verweigerung einer Anhörung vor dem Ostgotenkönig beziehen.²³ Angesichts dessen ist wohl davon auszugehen, daß Boethius in seinen Möglichkeiten zur Verteidigung bzw. Appellation an Theoderich beschnitten wurde.

Den Prozeß und die Hinrichtung des Boethius als reinen Willkürakt oder Justizmord des Ostgotenkönigs zu deuten,²⁴ führt aber ebenfalls zu weit. Zunächst ist fraglich, ob die Unregelmäßigkeiten im Verfahren überhaupt auf den Amaler zurückgingen oder nicht vielmehr den senatorischen Richtern geschuldet waren. Bei deren Verhalten könnten durchaus Furcht vor weiteren Verwicklungen, vor Repressalien seitens des erzürnten Herrschers und vorausseilender Gehorsam eine Rolle gespielt haben, doch mindestens ebenso viel Aufmerksamkeit verdienen Konflikte innerhalb der italischen Führungsschicht. Das Verhältnis zwischen Boethius und dem Senat war keineswegs unbelastet. Nicht nur, daß Boethius die Senatorenschaft mit seiner ungestümen Verteidigung des Albinus und dem Verweis auf eine ähnliche Haltung des Senates in eine überaus heikle Lage manövriert hatte, auch in anderer Hinsicht bestanden Ressentiments gegenüber dem wenig umgänglichen Gelehrten. Boethius' brüske Art im Umgang mit aus seiner Sicht weniger bedeutenden Persönlichkeiten und seine elitäre Abwehrhaltung gegenüber aufstrebenden Mitgliedern des Senatorenstandes führten sicherlich zu massiven Verstimmungen in diesen Kreisen, vor allem innerhalb der norditalischen Aristokratie.²⁵ Aber auch in den etablierten stadtrömischen Familien dürfte sich die Sympathie für Boethius in Grenzen gehalten haben.

teren Klima hätte durchgeführt werden können, da wohl beide Angeklagte in Rom über einflußreiche Beziehungen verfügten. Die Frage läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden: für Rom plädieren etwa TRÄNKLE 1973/1984, 60–62, OBERTELLO 1974, I 121, AUSBÜTTEL 2003, 134. Für Pavia spricht sich SCHÄFER 1991, 257 aus.

22 Vgl. Cons. phil. I 4.26: *Nam de compositis falso litteris, quibus libertatem arguor sperasse Romanam, quid attinet dicere? quarum fraus aperta patuisset si nobis ipsorum confessione delatorum, quod in omnibus negotiis maximas vires habet, uti licuisset.*; und Cons. phil. I 4.36: *Si inflammare sacras aedes voluisse, si sacerdotes impio iugulare gladio, si bonis omnibus necem struxisse diceremur, praesentem tamen sententia, confessum tamen convictumque punisset; nunc quingentis fere passuum milibus procul muti atque indefensi ob studium propensius in senatum morti proscriptionique damnamur.*

23 Vgl. Anon. Vales. 87 und STEIN 1949, 258 Anm. 1; SCHÄFER 1991, 257 Anm. 91.

24 So etwa KLINGER 1965, 592; TRÄNKLE 1973/1984, 63.

25 Vgl. vor allem SCHÄFER 1991, 241–243.

Während sich Angehörige anderer altherwürdiger Geschlechter jahrelang in Politik und Gesellschaft engagieren mußten, um die Krönung einer jeden senatorischen Laufbahn, den Konsulat, zu erreichen, war Boethius, ohne je ein öffentliches Amt bekleidet zu haben, 510 Konsul *sine collega* geworden, und 522 empfingen seine beiden noch jungen Söhne, Boethius und Symmachus, sogar die außerordentliche Ehre eines Doppelkonsulates.²⁶ Neid und Mißgunst dürften nur allzu verständliche Reaktionen auf diese Bevorzugung gewesen sein.²⁷ Daß die Stimmung in Senat und Öffentlichkeit keineswegs zu seinen Gunsten ausfiel, konstatiert Boethius selbst mit Verdruß.²⁸

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß gravierende Anklagepunkte gegen Boethius ins Feld geführt worden. Eventuell erachteten es die Richter angesichts ihrer Vorbehalte gegenüber Boethius und der erdrückenden ‚Beweislast‘ weder für notwendig noch ratsam, den Angeklagten selbst zu den Vorwürfen zu hören. Daß Boethius den Briefwechsel des Albinus Theoderich vorenthalten hatte, war unstrittig, und magische Praktiken bildeten in Anbetracht der Beschäftigung des Gelehrten mit heidnischer Philosophie eine naheliegende und willkommene Erläuterung für die außerordentlichen Ehrungen, die ihm und seinen Söhnen zuteil geworden waren. Zu guter Letzt war nicht auszuschließen, daß Boethius im Fall einer persönlichen Verteidigung die Senatorenschaft noch tiefer in Affäre hineinzog. Bei der Art der Verfahrensführung und der Verurteilung des Boethius dürften auf Seiten der Senatsaristokratie verschiedenste Motive ineinander gespielt haben.

Vor diesem Hintergrund bedurfte es gar keines Eingreifens des Ostgotenkönigs in den Prozeß. Sicherlich beobachtete Theoderich das Verfahren aufmerksam. Doch wie das senatorische Richterkollegium dabei genau vorging, dürfte ihn kaum interessiert haben, solange es sich ihm gegenüber nur loyal verhielt und das Urteil seinen Vorstellungen entsprach.

Boethius wurde letztendlich zum Tode und zum Verlust des Vermögens verurteilt – Strafen, die eindeutig auf eine Verurteilung wegen Hochverrates schließen lassen.²⁹ Albinus hingegen verschwindet aus der Überlieferung, so daß sein Schicksal unklar bleibt.³⁰ Da zwischen Verurteilung und Hinrichtung des Boethius genügend Zeit ver-

26 Zum Konsulat des Boethius, dem seiner Kinder, und seiner früheren Betätigungen vgl. IV.2.1.3.1.

27 Vgl. auch SCHÄFER 1991, 240.

28 Vgl. Kap. IV.2.1.3.2 u. 2.1.4.

29 Vgl. hierzu CHRYSOS 1981, 448f., mit Verweis auf CJ IX 49.11, wo Justinian die Strafe des totalen Vermögensverlustes allein für das Delikt der Tyrannis verhängte.

30 Für ein Weiterleben des Albinus plädiert MORTON 1982, 123 mit Anm. 68, mit Verweis auf Lib. pont. 61.7 (ed. DUCHESNE 298,15–17), wo erwähnt wird, daß Citheus, Albinus und Basilius aus Rom flohen. Allerdings ist nicht klar, ob sich hinter diesem Albinus, der des Boethius-Prozesses verbirgt, oder etwa durch einen Schreibfehler Fl. Anicius Faustus Albinus Basilius iunior, der Konsul des Jahres 541 (vgl. zu ihm SCHÄFER 1991, 35f Nr. 26).

ging, daß der Gelehrte zumindest Teile seiner *Consolatio philosophiae* verfassen konnte,³¹ zögerte Theoderich offensichtlich mit der Vollstreckung des Todesurteils. Möglicherweise traten verschiedene Fürsprecher des Boethius auf, unter ihnen sicherlich sein Schwiegervater Symmachus, und der Ostgotenkönig erwog noch einmal die Möglichkeit einer Begnadigung. Eventuell wartete Theoderich aber auch nur ab, bis sich die Lage etwas beruhigt hatte und er die Stimmung und die Einstellung zu seiner Herrschaft innerhalb der italischen Eliten bzw. der Öffentlichkeit klarer einschätzen konnte. Weniger wahrscheinlich ist hingegen die Vermutung Henry Chadwicks, daß der Ostgotenkönig Boethius als Druckmittel gegen die Senatsaristokratie benutzte, denn diese hatte sich mehrheitlich von dem Gelehrten abgewandt.³² Am Ende überwogen für Theoderich jedenfalls die Gründe für eine Vollstreckung des Todesurteils, und Boethius wurde *in agro Calventino*, der sich entweder in Pavia oder in der Nähe Mailands befand,³³ mit dem Schwert oder mit dem Beil enthauptet.³⁴

Einige Zeit später fiel auch Boethius' Schwiegervater, das *caput senatus* Q. Aurelius Memmius Symmachus, einem Verfahren zum Opfer. Der *Anonymus Valesianus* berichtet, Theoderich habe gefürchtet, Symmachus könnte sich aus Schmerz über den Verlust des Schwiegersohnes gegen seine Herrschaft wenden, weshalb er ihn unter

SCHÄFER 1991, 18 und 261, läßt die Frage des Schicksals von Albinus offen. AUSBÜTTEL 2003, 135, nimmt an, daß er ebenfalls verurteilt und hingerichtet wurde.

31 Vgl. Kap. IV.2.1.3.1.

32 CHADWICK 1981A, 55.

33 Zur Hinrichtung und dem Ort vgl. Anon. Vales. 87. Die Lokalisierung des Calventianischen Ackers ist umstritten. In Frage kommen ein Stadtviertel von Pavia namens Borgo Calvenzano oder der Ort Calvenzano südlich von Mailand. Die Angabe bei Mar. Avent. chron. a. 524 *in territorio Mediolanense* bietet kein Entscheidungskriterium, da der gallische Autor das Gebiet sicherlich nur grob eingrenzen wollte und aus seiner Perspektive eine derartige Angabe aufgrund der Nähe von Pavia zu Mailand auch bei einer Hinrichtung in Pavia gerechtfertigt gewesen wäre. Vgl. zu dieser Problematik STEIN 1949, 258; TRÄNKLE 1973/1984, 61f.; OBERTELLO 1974, I 121ff.; CHADWICK 1981A, 55; POZZI 1981, 18; SCHÄFER 1991, 260 Anm. 97 und weiter unten.

34 Die Todesart des Boethius ist in der Forschung umstritten. Völlig abwegig ist die Angabe des Anon. Vales. 87, Boethius sei unter Martern schließlich mit einem Knüttel erschlagen worden. Die angemessene Hinrichtungsart für einen Senator war die Enthauptung. Vgl. Ulp. Digesta XLVIII 19.8,1; BRACKE 1992, 55; KÖNIG 1997, 201. Diese Art der Exekution überliefere sowohl Lib. pont. 55.5 (ed. DUCHESNE 276,4: mit dem Schwert) als auch Agnell. Lib. pont. 39 (mit dem Beil). Letztlich ist die Frage, ob die Hinrichtung mit dem Schwert oder mit dem Beil erfolgte, zweitrangig. Das Schwert war wohl üblicher (vgl. Phot. Bibl. 78 zum Tod des Basiliskos und Ulp. Digesta XLVIII 19.8,1), doch könnte *gladio* im *Liber pontificalis* auch nur „gewaltsamer Tod“/„Mord“ bedeuten. Eventuell wurde auch Boethius mit dem Schwert und Symmachus mit dem Beil hingerichtet. Letztlich muß die Frage offen bleiben, von Bedeutung ist die Hinrichtungsart Enthauptung.

Anklage stellte und töten ließ.³⁵ Allerdings sind Zweifel an dieser reduzierten Darstellung berechtigt, nach der die Hinrichtung als unbegründeter Willkürakt des Ostgotenkönigs erscheint. Daß Symmachus mit Freunden für seinen Schwiegersohn eintrat, erwähnt Boethius in der *Consolatio philosophiae*,³⁶ und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das *caput senatus* seine Bemühungen auch nach der Verurteilung und Hinrichtung des Boethius fortsetzte, schon allein im Interesse seiner Tochter und seiner Enkel. In dieser angespannten Situation sind verschiedene Szenarien denkbar: Möglich wäre zum einen, daß seitens der Ostgoten und ihnen ergebener bzw. weitere Verwicklungen fürchtender Römer nur ein Vorwand gesucht wurde, um Symmachus als stetigen Unruheherd zum Schweigen zu bringen. Vielleicht erfüllte aber auch aus Sicht des ostgotischen Hofes und der römischen Ankläger des Boethius bereits die enge Verbindung des Symmachus zu dem Verurteilten sowie sein Engagement für ihn den Tatbestand des Hochverrates, zumal der Senator über enge Beziehungen in den Osten verfügte. Schließlich könnten Symmachus' Bestrebungen angesichts der Verbitterung über die Hinrichtung seines Schwiegersohnes tatsächlich radikalere Formen angenommen haben. Sicherheit läßt sich in dieser Frage nicht gewinnen. Festzustehen scheint nur, daß der zentrale Anklagepunkt ebenfalls Hochverrat lautete und ein Verfahren stattfand.³⁷ Dessen Ablauf und die genaue Begründung für das Urteil liegen freilich im dunkeln. Symmachus wurde zum Tode verurteilt und sein Vermögen eingezogen.³⁸

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Frage, welche Folgen der Boethius-Prozeß und die Hinrichtungen der beiden Senatoren für die zeitgenössische Beurteilung Theoderichs und seiner Herrschaft hatten, ist die Datierung der Ereignisse. Bedauerlicherweise gestaltet sie sich aufgrund der unsicheren und widersprüchlichen Quellenlage keineswegs einfach, und die Angaben sind in der Forschung umstritten. Zur Diskussion stehen sowohl das Jahr des Beginns des Boethius-Prozesses (523, 524, 525) als auch der Zeitpunkt der Hinrichtungen (524, 525, 526) sowie die Frage, ob sie beinahe gleichzeitig oder in größerem Abstand erfolgten.³⁹ In den Quellen findet sich hierzu eine Vielzahl unterschiedlicher Aussagen, die einer sorgfältigen

35 Anon. Vales. 92.

36 Cons. phil. I 4.40.

37 Auf Hochverrat als zentralen Anklagepunkt deuten sowohl die Angaben beim Anon. Vales. 92 als auch bei Prok. BG I 1.34 hin. Auf ein Verfahren lassen die Bemerkungen des Anon. Vales. 92 schließen, daß Symmachus von Rom nach Ravenna zitiert und angeklagt wurde. Eventuell kann auch Prok. BG I 1.39 in diesem Sinne verstanden werden, da Theoderich zwar keine sorgfältige, aber immerhin doch eine Untersuchung durchgeführt hatte. Allerdings sollte die Wendung auch nicht überinterpretiert werden.

38 Vgl. Anon. Vales. 92; Prok. BG. I 1.34.

39 Vgl. PATCH 1935, 2 (Hinrichtung 524 oder 525; Symmachus ein Jahr später); POZZI 1981, 18f. (Hinrichtung 524 oder 526 wie auch Symmachus).

Analyse bedürfen. Berücksichtigt man – soweit dies möglich ist – Ort und Zeitpunkt der Entstehung der Zeugnisse, die Art und Weise ihrer Darstellung und die spezifischen Intentionen der Verfasser, so besitzen die 2. Hälfte des Jahres 523 als Beginn der Albinus-Boethius-Affäre, das Jahr 524 als Zeitpunkt der Hinrichtung des Boethius sowie das Jahr 525 bzw. 526 als Datum der Exekution des Symmachus die größte Wahrscheinlichkeit.

Für die 2. Hälfte des Jahres 523 als Beginn der Albinus-Boethius-Affäre sprechen neben den besonderen politischen Umständen dieses Jahres zahlreiche Quellenangaben. So deutet die berühmte Bemerkung des *Anonymus Valesianus*, daß sich Italien während Theoderichs 33jähriger Herrschaft 30 Jahre lang eines glücklichen Zustands erfreute, auf das Jahr 523, da der anonyme Verfasser die Jahre der Auseinandersetzung mit Odovacar nicht in seine Berechnung einbezieht (33 Jahre ergeben nur die Zeit von 493 bis 526), die letzten Jahre Theoderichs als finstere Zeit für Italien schildert und den Boethius-Prozeß als eines der ersten Vergehen des Ostgotenkönigs gegen die Römer schildert.⁴⁰ Darüber hinaus erwähnt der *Anonymus Valesianus*, daß Cyprianus zum Zeitpunkt der Anklage *referendarius* war, sich also noch auf einer mittleren Stufe seiner politischen Karriere befand. Da es höchst unwahrscheinlich ist, daß Cyprianus vor dem Referendariat das höhere Amt eines *comes sacrarum largitionum* bekleidete,⁴¹ und da Cassiodor überliefert, daß er diese Position *per indictionem tertiam* erhielt, kann seine Ernennung zum *comes* nur auf das am 1. September 524 beginnende dritte Indiktionsjahr fallen, womit die Anklage des *referendarius* Cyprianus vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein muß. Nun stellt der *Anonymus Valesianus* zwar eine überaus komplexe und in vielerlei Hinsicht problematische Quelle dar, doch werden seine ungefähren Angaben durch andere Zeugnisse und Überlegungen bestätigt. So spricht die Tatsache, daß Decoratus, mit dem Boethius nach eigener Aussage unter keinen Umständen gemeinsam im Amt sein wollte,⁴² im Jahr 524 als *quaestor palatii* belegt ist, dagegen, daß Boethius 524 noch als *magister officiorum* im Amt war.⁴³ Decoratus starb zwar noch vor Ablauf seiner Amtszeit, da ihm aber sein Bruder Honoratus als *quaestor palatii* nachfolgte, der in Boethius' Augen sicherlich nicht weniger unwürdig war, ist – in Kombination mit den obigen Argumenten – auszuscheiden, daß Boethius erst nach dem Tod des Decoratus sein Magisterium antrat.⁴⁴

40 Vgl. Anon. Vales. 59, 81–96 und Kap. VI.2.

41 Dies würde jedem einigermaßen geregelten *cursus* widersprechen.

42 Cons. phil. III 4.4: *Tu quoque num tandem tot periculis adduci potuisti ut cum Decorato gerere magistratum putares [...]*.

43 Vgl. Cass. var. V 3 und 4 und SCHÄFER 1991, 59.

44 Zum Tod des Decoratus und zur Ernennung seines Bruders Honoratus zum *quaestor palatii* für die dritte Indiktion (1. September 524 – 31. August 525) vgl. Cass. var. V 3 und 4; SUNDWALL 1919, 112f., 127 und 246; KRAUTSCHICK 1983, 59, 77 und 175; SCHÄFER 1991, 59, 73.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, zu welchen Zeitpunkt Boethius das Amt des *magister officiorum* übernahm. Leider sind die einzelnen Magistrate und ihre Amtszeiten während der ostgotischen Herrschaft nicht lückenlos überliefert, so daß auch hier nur Überlegungen und Indizien zur Beantwortung beitragen können. Angesichts der weitgehenden Zurückhaltung des Boethius bei der Übernahme öffentlicher Ämter und Pflichten bedurfte es sicherlich einer außerordentlichen Ehrung, damit er sich Theoderich derart verpflichtet fühlte, daß er das wichtigste Hofamt antrat.⁴⁵ Der Doppelkonsulat seiner beiden jungen Söhne Boethius und Symmachus im Jahr 522 stellte eine solche überragende Ehrung dar.⁴⁶ Lediglich unter Theodosius I. hatte es zuvor eine vergleichbare Auszeichnung einer Familie gegeben, als 395 die beiden jungen Söhne des Sex. Claudius Petronibus Probus, Anicius Hermogenianus Olybrius und Anicius Probinus, gemeinsam den Konsulat bekleideten.⁴⁷ Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Boethius in diesem Zusammenhang, in dem er auch einen *Panegyricus* auf den Ostgotenkönig hielt, das Amt des *magister officiorum* übernahm, vermutlich im zweiten Indiktionsjahr vom 1. September 522 bis zu seiner Amtsenthebung im Zuge des Boethius-Prozesses 523.⁴⁸ Dies würde zudem gut mit der ungefähren Amtszeit seines Nachfolgers Cassiodor korrespondieren, von dem bekannt ist, daß er die Würde eines *magister officiorum* beim Tode Theoderichs (30. August 526) innehatte und offenkundig schon längere Zeit in dieser Position tätig war.⁴⁹ Schließlich läßt sich die erkennbar falsche Angabe der *Fasti Vindobonenses posterior*, daß Boethius und Symmachus im Jahr 523 von Theoderich getötet wurden, eventuell als Hinweis auf den Beginn des Boethius-Prozesses in diesem Jahr verstehen.⁵⁰

Die Angaben in den *Fasti Vindobonenses* leiten zu den beiden anderen problematischen Datierungsfragen im Kontext der Affäre über: Wann wurden Boethius und Symmachus hingerichtet und erfolgten die Exekutionen beinahe gleichzeitig oder in größerem zeitlichen Abstand? Mehrere Quellen berichten wie die *Fasti Vindobonenses*, daß Boethius und Symmachus zusammen den Tod fanden, doch ist eine Verknüp-

45 Zur Zurückhaltung des Boethius vgl. Kap. IV.2.1.3.1. Zum Amt des *magister officiorum* vgl. MEYER-FLÜGEL 1992, 38; AUSBÜTTEL 2003, 79.

46 CLRE 578f.; PLRE II, 232 s. v. Boethius 3 und 1044 s. v. Symmachus 8; SCHÄFER 1991, 39, 107.

47 CLRE 324f.; PLRE I, 639f. s. v. Olybrius 2 und 734f. s. v. Anicius Probinus; SUNDWALL 1915, 109f. und 121.

48 Vgl. MANITIUS 1911, 24; WOTKE 1954, 482; DE VOGEL 1984, 251. Vielleicht auch schon seit September 521, da in diesem Jahr seine Söhne designiert wurden. Zum *Panegyricus* des Boethius auf Theoderich vgl. Kap. IV.2.1.3.1.

49 Vgl. Cass. var. IX 24.6f., 25.8 und MEYER-FLÜGEL 1992, 38. In der Regel wird in der Forschung angenommen, daß Cassiodor das Amt des *magister officiorum* 523 antrat.

50 Fast. Vind. post. a. 523 (MGH AA 11, 332): *eo anno Theodericus occidit Symmachum et Boetium et mortuus est post dies XVIII*. Vgl. auch BARNISH 1983, 583; SCHÄFER 1991, 309.

fung der beiden Hinrichtungen wenig glaubwürdig und in erster Linie der Darstellungsart und den Intentionen der jeweiligen Zeugnisse geschuldet. Prokop verbindet in seinem anekdotenhaften Bericht über Theoderichs Ende die Exekutionen der beiden Senatoren ursächlich mit dem Tod des Amalers und vermittelt den Eindruck, Boethius und Symmachus seien erst kurz vor dem Ableben des Ostgotenkönig verleumdet und rasch hingerichtet worden. Während ein solcher Verlauf der Ereignisse im Fall des Symmachus noch denkbar wäre, widerspricht er der unzweifelhaft früher erfolgten Anklage des Boethius (whschl. 523) und dessen relativ langer Inhaftierung. Prokops verkürzte Darstellung trägt der nur bei ihm überlieferten, schaurigen Legende über das Ende Theoderichs Rechnung, die sonst an Dramatik und Überzeugungskraft verloren hätte.⁵¹ Auch die im Sinne des Papsttums gefärbte Schilderung im *Liber pontificalis*, nach der Boethius und Symmachus während der Gesandtschaftsreise von Papst Johannes I. umkamen, verdient nur bedingt Vertrauen.⁵² Immerhin ist es möglich, daß Symmachus während der Gesandtschaftsreise des Papstes hingerichtet wurde. Der kurze, falsch datierte Eintrag in den *Fasti Vindobonenses posterior* scheint vom Bericht des *Liber pontificalis* beeinflusst zu sein.⁵³

Im Gegensatz zu den bisherigen Quellen stellt der *Anonymus Valesianus*, der neben Boethius am ausführlichsten auf die Affäre eingeht, die Verfahren und Hinrichtungen des Boethius und des Symmachus als zeitlich getrennte Ereignisse dar – und zwar unabhängig von der umstrittenen Frage der Paragraphenanordnung.⁵⁴ Dies entspricht den Angaben in der Ende des 6. Jahrhunderts verfaßten Chronik des Bischofes Marius von Avenches, in der die Hinrichtung des Boethius in das Jahr 524 und die des Symmachus in das Jahr 525 datiert werden.⁵⁵ Da in diesem Fall weder beim An-

51 Vgl. auch SCHÄFER 1991, 310.

52 Vgl. Kap. IV.2.2.

53 Hierauf deuten nicht nur die ähnliche Wortwahl (*occidit und mortuus est*), sondern auch die sonst nur im *Liber pontificalis* vorkommende Angabe, nach wie vielen Tagen Theoderich starb, wobei es in der Papstvita allerdings 98 und nicht 18 Tage sind. Vgl. Lib. pont. 55.5f. (ed. DUCHESNE 276,4f. und 9f.).

54 Nach der alten und zu bevorzugenden Anordnung der Paragraphen ist dies eindeutig, da erst über den Boethius-Prozeß (Anon. Vales. 85–87), dann über die Mission von Papst Johannes I. (Anon. Vales. 88–91) und schließlich über die Hinrichtung des Symmachus (Anon. Vales. 92) berichtet wird. Aber selbst nach der Neuordnung von CIPOLLA 1892, CESSI 1913 und MORTON 1982, wo nach Paragraph 87 sofort Paragraph 92 folgt, bleiben es zwei getrennte Berichte, mit verschiedenen Verfahren und Hinrichtungen in zwei Städten (vmtl. Pavia und Ravenna).

55 Vgl. Mar. Avent. chron. a. 524 und 525. Zu Marius, der 530/31 geboren wurde, aus einer vornehmen provincialrömischen Familie stammte und von 573/74–593/94 Bischof von Avenches war, sowie zu seinem Ende des 6. Jh.s verfaßten Werk, welches die Chronik des Prosper von Aquitanien für die Jahre 455–581 fortsetzte, vgl. u. a. ARNDT 1875; SANTSCHI 1968; MORTON 1982; FAVROD 1991.

onymus *Valesianus* noch bei Marius von Avenches ein Grund für eine bewußte oder unbewußte fehlerhafte Darstellung zu erkennen ist,⁵⁶ kann davon ausgegangen werden, daß die Exekutionen in einem gewissen zeitlichen Abstand erfolgten.

Bleibt am Ende die Frage nach der genauen Datierung der Hinrichtungen. Daß die Antwort hierauf nur in einer ungefähren Annäherung bestehen kann, dürfte angesichts der komplizierten Quellenlage verständlich sein. Exakte Daten bieten nur die *Fasti Vindobonense posterior* und die Chronik des Marius von Avenches, wobei die *Fasti*, wie oben dargelegt, vernachlässigt werden können. Der Bischof von Avenches berichtet nicht nur, daß Boethius im Jahr 524 getötet wurde,⁵⁷ was sich gut in den Verlauf der Ereignisse einordnen würde. Der Chronist fügt auch mit *in territorio Mediolanense* eine Ortsangabe an,⁵⁸ die auf bemerkenswerte Weise mit dem Bericht des *Anonymus Valesianus* korrespondiert. Denn selbst wenn der *ager Calventinus* nicht mit dem Ort Calvenzano in der Nähe Mailands, sondern mit dem Stadtviertel Borgo Calvenzano in Pavia zu identifizieren wäre,⁵⁹ würde die geringe Entfernung Pavias von Mailand eine derartige Aussage aus der Perspektive des gallischen Autors durchaus rechtfertigen. Offensichtlich verfügte Marius über genauere Informationen zum Tod des Boethius, so daß seine Datierung der Hinrichtung große Wahrscheinlichkeit besitzt. Nun hat zwar Catherine Morton in ihrer Studie zu Marius von Avenches auf mehrere Fehler bzw. Ungenauigkeiten des Chronisten aufmerksam gemacht und starke Zweifel an der Verlässlichkeit seiner Nachrichten zu Italien geäußert.⁶⁰ Allerdings genügen weder die angeführten Mängel noch Mortons Bedenken hinsichtlich der Quellen und der Fähigkeiten des Marius als Historiograph – der Bischof berichte nur über eher nebensächliche Ereignisse aus Italien und lasse wesentlich bedeutsamere unerwähnt –,⁶¹ um generell die Informationen des Chronisten bezüglich der Apenninenhalbinsel zu diskreditieren.⁶² Auffällig ist zunächst, daß die Fehler in der Chronik hauptsächlich in der Nichterwähnung von Konsuln, in Vertauschungen von Konsulaten und in falschen Schreibweisen von Namen bestehen und sie vorrangig in Passagen mit monotonen Auflistungen von Konsulaten ohne historische Mitteilungen auftreten. Derartige Ungenauigkeiten sind leicht mit mangelnder Aufmerksamkeit des Bischofs, seiner Vorlage oder eines späteren Kopisten bei dieser eintönigen Arbeit erklärbar

56 Zum Anon. Vales. vgl. Kap. VI.2, zu Marius von Avenches das Folgende.

57 Mar. Avent. chron. a. 524.3 (MGH AA 11, 235): *Eo anno interfectus est Boetius patricius in territorio Mediolanense*. Den Text bieten auch mit leichten Abweichungen nach der Hs MORTON 1982, 112 (*in territorio modiolaninse*); FAVROD 1991, 72 (*in territorio Modiolaninse*).

58 Vgl. die vorherige Anm.

59 Vgl. Anm. 33.

60 Vgl. MORTON 1982, 110–115.

61 Vgl. MORTON 1982, 113 Anm. 38 und 114.

62 In diesem Sinne auch SCHÄFER 1991, 309.

und stellen nicht die übrigen, ausführlicheren Berichte in Frage.⁶³ Denn die Einträge mit historischen Nachrichten für den Zeitraum 489–526 weisen bemerkenswerterweise in der Regel korrekte Datierungen auf.⁶⁴ Auch Marius' Beschränkung auf bestimmte Informationen bezüglich des Ostgotenkönigs kann vielerlei Gründe haben. Da in der Vorstellungswelt des Bischofs das Römische Reich einen zentralen Bezugspunkt bildet, er den Kaisern wohlgesonnen ist und Ende des 6. Jahrhunderts die Theoderich-Überlieferung im Westen weitgehend negativ geprägt war, liegt es nahe, daß er primär Nachrichten auswählte, die – wie die überlieferten Morde an Odovacar, Odoin, Boethius und Symmachus – ein düsteres Bild des Amalers zeichnen.⁶⁵ Betrachtet man

-
- 63 Zur Art der Fehler und den entsprechenden Stellen vgl. MORTON 1982, 111–115, mit ihren Anmerkungen zur Textedition. So stellt MORTON 1982, 113 Anm. 38, etwa fest: „[...] the whole period 494–500 is one of complete confusion [...]“. Allerdings bietet Marius von 494 bis 500 nur eine Liste mit Konsuldaten, wobei die Angaben zu 494 korrekt sind, die von 495 und 496 nach Morton vertauscht wurden, der zweite Konsulat von Kaiser Anastasius II. 497 fehlt, die Angaben zu 498 und 499 wieder korrekt sind und nur der Name eines Konsuls von 500 korrupt ist (*Cippacio* vmtl. für *Yppacio* statt *Hypatio*), wobei nach dieser Angabe wieder historische Nachrichten folgen, die richtig ins Jahr 500 datiert sind. Die Passage zu den Jahren 495–497 ist jedoch anders als bei Morton zu interpretieren, so daß sich noch weniger Fehler ergeben: Sehr wahrscheinlich fehlt nämlich nur der Konsulat des Viator 495 und die Konsulate von 495 und 496 wurden gar nicht vertauscht, sondern die Angaben *p.c. Viatori, Viatori* (so im Manuskript und bei FAVROD 1991, 68; MGH AA 11, 233; bietet *p.c. Viatoris, Viatoris*) beziehen sich auf die Jahre 496 und 497, die im Westen *p.c. Viatoris* datiert wurden; vgl. CLRE 524–528), Vgl. auch MOMMSEN 1894, 233; FAVROD 1991, 36, 93 mit Anm. zu a. 475.
- 64 Vgl. MORTON 1982, 111–113 mit Anmerkungen; FAVROD 1991, 37. Eine Ausnahme bildet die Ermordung Odovacars, vgl. hierzu jedoch weiter unten und Anm. 68f. Falsche Schreibweisen von Namen kommen allerdings auch in historischen Nachrichten vor, etwa *Regis mundo* oder *Regismundo* statt *Segismundo* bzw. *Segismundus* (a. 515 und 516).
- 65 Zu Marius' Weltbild in der Chronik vgl. WATTENBACH/LEVISON 1952, 108; FAVROD 1991, 43, der jedoch auch auf die Abhängigkeit von Marius' Ansichten von den benutzten Quellen verweist. Zur Theoderich-Überlieferung Ende des 6. Jh.s im Westen vgl. Kap. VIII.1 Auch die Mitteilung zum Jahr 509, daß der *dux Gothorum* Mammo Teile Galliens verheerte, wirft kein gutes Licht auf Theoderich. Inwieweit diese Nachricht korrekt ist, läßt sich nicht überprüfen, da der *dux* Mammo in keiner anderen Quelle erwähnt wird. Vgl. PLRE II, 705 s. v. Mammo. Allerdings sind Kampfhandlungen von Ostgoten 509 in Gallien im Zuge der Niederlage Alarichs II. gegen Chlodwig und des späten Eingreifens Theoderichs in den Konflikt zwischen Westgoten und Franken bzw. Burgundern nicht unwahrscheinlich. In der Forschung wird Marius' Angabe in der Regel akzeptiert. Vgl. u. a. MOORHEAD 1992A, 183; AUSBÜTTEL 2003 121. Ganz so neutral, wie FAVROD 1991, 43 („Dans les textes issus de la source ravennate, Marius adopte une totale neutralité et ne prend jamais position à l'égard de l'un des dirigeants de l'Italie.“) annimmt, scheint mir die Haltung des Marius angesichts seiner Auswahl nicht zu sein. FAVROD 1991, 94, bemerkt zwar, daß Marius bezüglich Theoderichs Herrschaft nur über die Ermordung Odovacars, die gallische

Marius' wenige Notizen zu Italien vor diesem Hintergrund, so erweist er sich als erstaunlich gut unterrichteter Chronist, der vermutlich eine Quelle aus dem Umkreis der sogenannten „Ravennater Annalen“ benutzte.⁶⁶ Zum Jahr 489 teilt er korrekt mit, daß Theoderich am Isonzo nach Italien einfiel.⁶⁷ Ferner bemerkt er, daß Odovacar in *Laureto* getötet wurde, was sich mit der Angabe des *Anonymus Valesianus* deckt.⁶⁸ Die falsche Datierung der Ermordung in das Jahr 492 beruht schlicht auf der Auslassung der Konsuln des Jahres 493, Albinus und Eusebius, wobei durchaus fraglich ist, ob dies Marius' Fehler oder der seiner Vorlage oder eines späteren Kopisten war.⁶⁹ Im Eintrag zum Jahr 500 führt der Chronist die Ermordung des Odoind in Rom an.⁷⁰ Über dieses Ereignis berichtet auch der *Anonymus Valesianus* und sowohl die Datierung als auch der Ort stimmen überein.⁷¹ Schließlich führt Marius auch das Ende Theoderichs und die Nachfolge seines Enkels Athalarich mit richtiger Jahres- und Ortsangabe an.⁷² Es wäre folglich mehr als verfehlt, die Nachrichten des gallischen Bischofs in Bausch und Bogen zu verwerfen, zumal Mortons Skepsis gegenüber der Chronik nicht zuletzt ihrer grundlegenden These geschuldet ist, daß Boethius und Symmachus erst 526 hin-

Expedition des Mammo und die drei Exekutionen berichtet, zieht daraus aber keine Schlüsse.

66 Vgl. FAVROD 1991, 28, sowie generell zu den Quellen des Marius p. 27–41.

67 Mar. Avent. chron. a. 489 (MGH AA 11, 233): *His consulibus ingressus est Theudoricus rex Gothorum in Italia ponte Isonti*. Den Text bieten auch MORTON 1982, 111; FAVROD 1991, 66.

68 Mar. Avent. chron. a. 493 (MGH AA 11, 233): *His consulibus occisus est Odovacer rex a rege Theuderico in Laureto*. Den Text bieten auch mit leichten Abweichungen nach der Hs MORTON 1982, 111 (*odouacer rex*); FAVROD 1991, 66 (*in Laurato*). Vgl. Anon. Vales. 55: [...] *manu sua Theodericus eum* [sc. Odovacar] *in Lauretum pervenientem gladio interemit*.

69 Vgl. auch FAVROD 1991, 37, 94 Anm. zu a. 493. Auch MOMMSEN 1894, 233, datiert die Ermordung ganz selbstverständlich in das Jahr 493 und läßt die Zeile mit den Konsuln leer.

70 Mar. Avent. chron. a. 500.3 (MGH AA 11, 234): *Eo anno interfectus est Odoind Romae*. Den Text bieten auch mit leichten Abweichungen nach der Hs MORTON 1982, 111 (*oduind rome*); FAVROD 1991, 68.

71 Vgl. Anon. Vales. 68 und Anon. Vales. 65–69 mit Cass. chron. 1339 (a. 500). Auch im Auct. Havn. a. 504 (MGH AA 9, 331: *His consulibus Theudoricus rex Roman ingressus occidit Odomum comitem IIII non. Mai.*) findet sich ein Eintrag hierzu, der auch die Ortsangabe Rom enthält, aber ganz offensichtlich falsch datiert ist.

72 Mar. Avent. chron. a. 526 (MGH AA 11, 235): *Olibrio. Ind. IIII. Hoc consule defunctus est Theudoricus rex Gothorum in urbe Ravenna et levatus est Atalaricus nepos eius rex*. Den Text bieten auch mit leichten Abweichungen nach der Hs MORTON 1982, 112 (*consule Olibrio indictio iiiii. Hoc consule defunctus [sic] est theudoricus rex gothorum in urbe rauenna et leuatus est rex atalaricus nepus eius [...]*); FAVROD 1991, 72 (C. *Olibrio, indictione IIII. Hoc consule defunctus est Theudoricus rex Gothorum in urbe Ravenna et levatus est rex Atalaricus nepus eius.*).

gerichtet wurden.⁷³ Angesichts der Tatsache, daß zur Untermauerung dieser These massive Umstellungen beim *Anonymus Valesianus* notwendig sind, hierbei die spezifische Darstellungsart im *Liber pontificalis* bzw. bei Prokop und die Intentionen dieser Quellen unberücksichtigt bleiben und gravierende Probleme bei den Amtszeiten von Boethius' Konkurrenten bzw. seinem Nachfolger Cassiodor auftreten,⁷⁴ ist die Ansicht einer gemeinsamen Exekution der beiden Senatoren kurz vor Theoderichs Tod jedoch wenig überzeugend und abzulehnen. Damit spricht nichts gegen die Datierung des Marius. Sicherheit läßt sich in dieser Frage zwar nicht gewinnen, und es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß Boethius auch zu einem späteren Zeitpunkt, etwa 525, hingerichtet wurde, doch darf das Jahr 524 wohl die größte Wahrscheinlichkeit beanspruchen.

Auch für die Hinrichtung des Symmachus bietet Marius konkrete Angaben zu Zeit und Ort: Nach der Chronik erfolgte sie im Jahr 525 in Ravenna.⁷⁵ Daß Symmachus in die ostgotische Residenzstadt beordert wurde, bezeugt der *Anonymus Valesianus*.⁷⁶ Und eine Hinrichtung des *caput senatus* in Ravenna legt auch die etwas verworrene Nachricht des Agnellus im *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* nahe, Boethius und Symmachus seien in einem Sarkophag in der Metropole beigesetzt worden, der noch zu Agnellus' Lebzeiten gezeigt wurde.⁷⁷ Die Ortsangabe des Marius scheint also wiederum korrekt zu sein, und auch das Datum läßt sich – allerdings abhängig von der Datierung des Beginns der Gesandtschaftsreise von Papst Johannes I. in das Jahr 525 – gut mit Darstellungen anderer Quellen vereinbaren.⁷⁸ Sowohl der *Anonymus Valesianus* als auch der *Liber pontificalis* berichten, daß Symmachus während der Zeit, als Papst Johannes I. im Auftrag Theoderichs in Byzanz weilte, hingerichtet wurde.⁷⁹ Das Hauptproblem bei der Klärung der Frage, inwieweit diese Schil-

73 Vgl. MORTON 1982, passim.

74 Vgl. hierzu weiter oben.

75 Mar. Avent. chron. a. 525 (MGH AA 11, 235): *Probo iuniore et Philoxeno. Ind. III. His cons. occisus est Symmachus patricius Ravennae*. Den Text bieten auch mit leichten Abweichungen nach der Hs MORTON 1982, 112 (*consule Probo iuniore et filiximo indictio iii His consulibus occisus est simacus patricius rauenne [...]*); FAVROD 1991, 72 (*C. Probo Iuniore et Filiximo, indictione III. His consulibus occisus est Simacus patricius Ravennae.*).

76 Anon. Vales. 92.

77 Agnell. Lib. pont. 39. Vgl. NAUERTH 1996, 202f. mit Anm. 143. Zur Hinrichtungsart – Enthauptung mit dem Beil – vgl. oben mit Anm. 34.

78 Lediglich Prokop berichtet BG I 1.34–39, daß der *patricius* Symmachus und wohl auch Boethius wenige Tage vor Theoderich (30. August 526) hingerichtet wurden, doch erfordert dies, wie oben dargelegt, sein anekdotenhafter Bericht über das Ende des Ostgotenkönigs, so daß hier nicht näher darauf eingegangen wird. Vgl. auch Kap. III.2.2.2.1.

79 Vgl. Anon. Vales. 92 und Epit. Felic. 55; Epit. Conon. 55; Lib. pont. 55.5 (ed. DUCHESNE 104,25–32 und 276,1–4).

derung mit Marius' Jahresangabe übereinstimmt, stellt die umstrittene zeitliche Einordnung der Mission dar. Einigkeit herrscht in der Forschung lediglich in bezug auf die Rückkehr des Johannes und seiner Begleiter aus Konstantinopel. Da aus den Erzählungen des *Anonymus Valesianus* und des *Liber pontificalis* hervorgeht, daß Johannes I. bald nach seiner Heimkehr und nur wenige Wochen vor dem Ableben Theoderichs umkam und beide Todesdaten bekannt sind – der Papst starb am 18. Mai 526 und der Ostgotenkönig am 30. August 526 –, ergibt sich das Frühjahr 526 als Zeitpunkt der Rückreise. Der Termin läßt sich sogar noch genauer eingrenzen, da Marcellinus Comes in der Fortsetzung seiner Chronik erwähnt, der Papst habe in Konstantinopel das Osterfest gefeiert, das im Jahr 526 auf den 19. April fiel.⁸⁰ Folglich muß Johannes Anfang/Mitte Mai 526 wieder in Ravenna eingetroffen sein.⁸¹

Wann die Gesandtschaft jedoch zuvor aus Ravenna aufgebrochen war, wird in der Forschung kontrovers diskutiert. Die Befürworteter einer Abreise im Frühjahr 526 verweisen auf einen Brief des *primicerius notariorum* Bonifatius, der die Anwesenheit des Papstes in Italien nach dem 1. September 525 belegt, auf die schlechten Seefahrtsbedingungen von November bis März und den, aus der Schilderung des *Anonymus Valesianus* abgeleiteten, relativ übereilten Aufbruch der Gesandtschaft.⁸² Dennoch sprechen gewichtige Argumente für einen Beginn der Mission in den letzten Monaten des Jahres 525. Wie bereits erwähnt, berichtet Marcellinus Comes in der Fortsetzung seiner Chronik über den Besuch des Papstes in Konstantinopel und er

80 Marc. Com. chron. a. 525. Die Jahresangabe bei Marcellinus Comes bezieht sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf das Jahr der Ankunft Johannes' I. in Konstantinopel. Vgl. hierzu weiter unten. Zur Feier des Osterfestes in Konstantinopel vgl. MOORHEAD 1992A, 236f.

81 Vgl. SCHÄFER 1991, 10.

82 So etwa MOORHEAD 1992A, 236f., der allerdings einräumt, daß ein Zeitpunkt Ende 525 auch möglich wäre. Vgl. auch ENSSLIN 1951, 127; ENSSLIN 1959, 314; VASILIEV 1950, 215 mit Anm. 140; KÖNIG 1997, 202f. Zum Brief des Bonifatius an Johannes, der *in praesenti IIII indictione* (1. September 525 – 31. August 526) geschrieben wurde und Auskunft zum Osterdatum 526 gibt, vgl. KRUSCH 1883, 108f.; PFEILSCHIFTER 1896, 166f. Zu den Reisebedingungen im Winter, besonders für die Seefahrt vgl. CLAUDE 1985, 31–34; KOLB 2000, 308f. Der Winter war sicherlich nicht die bevorzugte Zeit für Reisen, aber sie waren möglich. Nach CLAUDE 1985, 31f. (vgl. auch KOLB 2000, 308 Anm. 2), ruhte die Seefahrt zwischen dem 10. November und dem 10. März, September und Oktober waren aber durchaus noch schiffbare Monate, und für byzantinische Kriegsschiffe galt der Grundsatz, nicht zwischen dem 14. November und dem 15. Februar in See zu stechen. Als Reisezeit zwischen Italien und Konstantinopel müssen bei günstigen Bedingungen wohl ungefähr 3–4 Wochen veranschlagt werden, allerdings konnte der Weg auch über zwei Monate in Anspruch nehmen. Vgl. hierzu JONES 1964, 1161; CLAUDE 1985, 62f.; KOLB 2000, 329, und die Rückreise von Papst Johannes. Daß die Gesandtschaftsreise für Theoderich Dringlichkeit besaß, ist unstrittig. Daß aber aus Anon. Vales. 88–90 auf eine überstürzte Abreise geschlossen werden kann und dies gegen Ende 525 spricht, darf bezweifelt werden.

ordnet ihn in das Jahr 525 ein.⁸³ Da sich seine Bemerkungen zur Teilnahme des Johannes am Osterfest nur auf 526 beziehen können, eine falsche Datierung bei ihm als nur wenig später schreibenden Zeitgenossen der Ereignisse aber nicht sehr wahrscheinlich ist, dürfte Marcellinus mit 525 das Jahr der Abreise des Papstes bzw. seiner Ankunft in der östlichen Reichshauptstadt angeben.⁸⁴ Bestätigt wird dies offenbar durch die griechische Schrift eines Presbyters Prokopios (Pseudo-Dorotheos), die in Ludwig Dindorfs Ausgabe des *Chronicon Paschale* ediert ist und die Nachricht enthält, daß Johannes zum Weihnachtstfest 525 in Konstantinopel weilte und mit dem dortigen Patriarchen wegen des geforderten Vorranges des römischen Bischofsstuhles in Streit geriet.⁸⁵ Auf eine Reise in einer für die Seefahrt ungünstigen Jahreszeit deutet auch die bei Gregor dem Großen überlieferte, erbauliche Geschichte hin, Johannes I. habe auf seinem Weg nach Konstantinopel in Korinth das Pferd einer vornehmen Dame erhalten, das nach dem Ritt mit dem Mann Gottes die frühere Reiterin nicht mehr akzeptieren wollte.⁸⁶ Da der Papst zudem im nächsten Ort ein weiteres Pferd erhielt, er also eine längere Strecke reitend zurücklegte, dürfte die Gesandtschaft die Umfahrt um die Peloponnes gescheut und dann die Reise entweder teilweise per Schiff (etwa nach Thessaloniki) oder nur auf dem Landweg fortgesetzt haben.⁸⁷ Zumindest kam der Papst auf der Landseite an der *Porta aurea* in Konstantinopel an, nicht in einem Hafen.⁸⁸ Die angeblich aus der Schilderung des *Anonymus Valesianus*

83 Marc. Com. chron. a. 525.

84 Vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 167; CROKE 1995, 123 zu 525.

85 Selecta ad illustrationem Chronici Paschalis VIII, in: *Chronicon Paschale* (ed. DINDORF) II, 136. Vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 165f.; STEIN 1949, 795. Dagegen ENSSLIN 1951, 127, da die Schrift nicht unumstritten ist. Vgl. auch MANGO/SCOTT 1997, 260 Anm. 4.

86 Greg. Magn. Dial. III 2.

87 Greg. Magn. Dial. III 2. Vgl. auch CASPAR 1933, 186 mit Anm. 5; VASILIEV 1950, 214f.; MOORHEAD 1992A, 236. Gegen eine Reiseroute über Korinth wendet sich ENSSLIN 1951, 128, der für den gleichen Weg plädiert, den die Gesandtschaft des Hormisdas im Jahr 519 nahm: nach der Überquerung der Adria von Apollonia/Avlona über die Via Egnatia nach Konstantinopel. Dies war sicherlich der übliche Reiseweg nach Konstantinopel (vgl. auch KOLB 2000, 199f.) und führte weitgehend über Land, so daß auch hier eine Reise im Spätherbst kein unüberwindliches Problem darstellen würde. Allerdings wäre damit die Legende bei Gregor völlig ohne historischen Bezug, was schwer vorstellbar ist (Ensslin hält höchstens eine Verschreibung von Korinthos für Perinthos für möglich). Zudem kann Ensslin nur mit der generellen Parallele der Gesandtschaft und evtl. derselben Jahreszeit argumentieren. Mit seinem Einwand gegen CASPAR 1933, 186, daß der Weg über Korinth sicher nicht der „kürzeste“ war, hat Ensslin zweifellos Recht. Aber vielleicht versuchten die Gesandten per Schiff schneller als über den Landweg voranzukommen, segelten an der Westküste Griechenlands entlang und entschieden sich dann bei Korinth, die Reise doch auf dem Land fortzusetzen.

88 Vgl. Epit. Conon. 55 und Lib. pont. 55.3 (ed. DUCHESNE 104,15–20 und 275,10f.); Greg. Magn. Dial. III 2.

hervorgehende Eile der Gesandtschaft stellt kein überzeugendes Argument gegen eine Abreise Ende 525 dar. Da die Arianerverfolgung im Osten, auf die Theoderich mit der Entsendung des Papstes reagierte, vermutlich 524/25 stattfand, besaß die Angelegenheit bereits 525 für den Ostgotenkönig Dringlichkeit und hätte eine Gesandtschaftsreise in einer hierfür widrigen Jahreszeit gerechtfertigt.⁸⁹ Schließlich ergäbe sich mit einem Aufbruch des Papstes und seiner Begleiter in den letzten Monaten des Jahres 525 noch genügend Zeit für die bei Marius zu diesem Jahr erwähnte Hinrichtung des Symmachus, womit die Berichte in drei verschiedenen Quellen annähernd im Einklang stehen würden. Endgültig läßt sich auch diese Problematik nicht klären, doch besitzt eine Abreise der Gesandtschaft im Spätherbst 525 und eine Exekution des Symmachus Ende des Jahres große Wahrscheinlichkeit.⁹⁰

Damit würde sich folgende Chronologie der Ereignisse ergeben: Die Affäre um Albinus und Boethius nahm Ende des Jahres 523 ihren Anfang. Es folgten der Prozeß sowie die Verurteilung und schließlich Ende 524 die Hinrichtung des Gelehrten.⁹¹ Ein Jahr später wurde auch Symmachus angeklagt, in einem Verfahren verurteilt und Ende 525 enthauptet.⁹² Noch vor der Exekution des Symmachus brach die Gesandtschaft von Papst Johannes I. nach Konstantinopel auf und kehrte im Mai 526 wieder nach Ravenna zurück, wo der Papst nach wenigen Tagen verstarb.⁹³

2.1.2 Die Folgen I: die Darstellung in der Forschung

Daß die Hinrichtungen zweier führender Vertreter der Senatsaristokratie nicht ohne Folgen für die Beurteilung des Ostgotenkönigs bleiben konnten, steht außer Zweifel. Insbesondere der Boethius-Prozeß und die Vollstreckung des Todesurteils entfalteten eine ungeheure Wirkung und prägten maßgeblich das Bild des Ostgotenkönigs vom

89 Zur Arianerverfolgung vgl. Kap. III.1.3.2.2; IV.2.2; VI.1.3f. u. VI.2.3.4. Darüber hinaus ist die Darstellung des *Anonymus Valesianus* sicherlich übertrieben, um die Verwerflichkeit des Ostgotenkönigs zu betonen. Da die Gesandtschaft ein enorm wichtiges Anliegen durchsetzen sollte und nicht nur aus dem Papst, sondern auch aus anderen vornehmen und einflußreichen Persönlichkeiten – den Bischöfen Ecclesius von Ravenna, Eusebius von Fanum, Sabinus von Campanien und zwei weiteren Bischöfen sowie aus den Senatoren Theodorus, Importunus, Agapitus und einem anderen Agapitus – bestand, ließ sie sich wohl kaum überstürzt organisieren, sondern die Vorbereitungen dürften einige Zeit in Anspruch genommen haben.

90 So auch WOLFRAM 1990A, 331.

91 So etwa HARTMANN 1897A, 597; MANITIUS 1911, 25; SCHANZ u. a. 1920, 149; WOLFRAM 1990A, 331. Bemerkenswert ist, daß die spätere Überlieferung von Boethius' Tod am 23. Oktober damit gut korrespondieren würde.

92 DEICHMANN 1989, 85 (Sommer 525); WOLFRAM 1990A, 331.

93 WOLFRAM 1990A, 331.

Mittelalter bis in die Gegenwart. Noch in der modernen Forschungsliteratur wird die Darstellung und Bewertung Theoderichs wesentlich von ihnen beeinflusst. Wie an keinem anderen Ereignis aus der Regierungszeit des Amalers erhitzen sich am Boethius-Prozeß und der Hinrichtung des Gelehrten die Gemüter, und die Kontroverse um die Rekonstruktion und Bewertung des Verfahrens trägt wesentlich zur positiven oder negativen Gesamtbeurteilung Theoderichs bei. Vor dem Hintergrund der mitunter erstaunlich polarisierten Diskussion in der Fachliteratur erscheint es durchaus berechtigt, die Frage nach der Einschätzung des Prozesses und der Exekution des Boethius als die ‚Gretchenfrage‘ in bezug auf den Ostgotenkönig zu bezeichnen.⁹⁴ Je nach persönlichem Standpunkt und Verortung in den wissenschaftlichen Disziplinen fallen die Urteile höchst unterschiedlich aus. Während Philologen, Philosophen und Theologen eher dazu neigen, für Boethius Partei zu ergreifen, ihn für unschuldig zu erklären und den Prozeß als reinen Willkürakt und Justizmord anzuprangern,⁹⁵ tendieren Historiker stärker dazu, Theoderich zu rechtfertigen und Boethius zumindest eine Teilschuld anzulasten.⁹⁶ Vor allem neuere Darstellungen betonen verstärkt die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und die Verfehlung des Gelehrten. Keineswegs überzeugt von dieser Entwicklung resümierte der Philologe Hermann Tränkle im Jahr 1973: „[...] die Schale des Königs sinkt und die des Philosophen steigt.“⁹⁷

Einigkeit herrscht in der Forschung jedoch bezüglich der verheerenden Folgen des Boethius-Prozesses und der Hinrichtungen der beiden Senatoren für die Einstellung der römischen Bevölkerung gegenüber Theoderich und den Ostgoten. Vor allem die Exekution des Boethius wird als einer der entscheidenden Fehler des Amalers in seinen letzten Lebensjahren angesehen, durch den er die Unterstützung der Senatsaristokratie verlor und das Verhältnis zur italischen Bevölkerung sowie zur katholischen Kirche unterminierte. Nach Meinung zahlreicher Fachgelehrter reagierte nicht nur Ita-

94 Häufig wird in der Forschung in diesem Punkt klar Stellung für Boethius bzw. für Theoderich bezogen oder die Bewertung fällt merkwürdig unentschieden aus, da man letztlich beide Persönlichkeiten schätzt. Zur zweiten Haltung vgl. etwa DE VOGEL 1984, 252: „So geschah es, daß Boethius in der vollen Kraft seines Lebens und auf der Höhe seiner politischen Karriere dem Neid boshafter Nebenbuhler und dem Argwohn eines an sich nicht unedlen, vielmehr großmütigen und toleranten Herrschers zum Opfer fiel.“

95 Vgl. u. a. MANITIUS 1911, 24 (Art Justizmord); SCHANZ u. a. 1920, 149 (falsche Zeugen gegen Boethius, allerdings wird Eusebius als Praefectus von Pavia [sic!] mit der Sache betraut); POZZI 1981, 18f. (Gewaltpolitik, Beseitigung der Repräsentanten des Senats und der Kirche); DE VOGEL 1984, 251f. (Verleumdung durch Feinde und Neider); ELSÄSSER 1988, VIII (mörderische Reaktion des Ostgotenkönigs, wahrscheinlich ist „die Hinrichtung als ein durch Intrigenspiel ausgelöster, politischer Mord zu bewerten“, allerdings ist es möglich, daß Beschuldigungen zutrafen).

96 Vgl. u. a. ENSSLIN 1959, 313; SCHÄFER 1991, 240–262; KÖNIG 1997, 196–201.

97 TRÄNKLE 1973/1984, 53.

lien, sondern die gesamte christliche Welt mit Empörung und Entsetzen. So bemerkte etwa Johannes Sundwall:

„In der Tat war diese Vollstreckung ein grosser Fehler des Königs, wodurch er den Abscheu der gesamten christlichen Welt auf sich und seine Herrschaft lenkte. [...] Vor allem hätte man Boethius' Leben schonen müssen, denn der Eindruck der Hinrichtung dieses gelehrten und christlichen Mannes muß geradezu niederschmetternd in der ganzen Welt gewirkt haben.“⁹⁸ Und Ludwig Schmidt konstatierte: „Zweifelloos war das Urteil ein großer politischer Fehler, der schwere Folgen nach sich ziehen mußte. [...] Die Aufregung in der gesamten römischen Welt muß eine ganz gewaltige gewesen sein.“⁹⁹

Auch in der neueren Forschung werden dem Prozeß und der Hinrichtung des Boethius negative Wirkungen weit über Italien hinaus zugestanden.¹⁰⁰ Besonders gravierende Folgen zeitigten die Ereignisse demnach in Byzanz. Nach Ansicht nicht weniger Forscher empörte sich Kaiser Justin derart über die Hinrichtung des römischen Senators und Katholiken, daß er als Vergeltung mit einer Verfolgung der Arianer im Ostreich antwortete.¹⁰¹ Justins heftige Reaktion provozierte wiederum Theoderich, der Papst Johannes I. mit einigen Bischöfen und Senatoren nach Konstantinopel entsandte, um das Vorgehen des Kaisers gegen die Arianer zu beenden. Die Reise mündete bekanntlich in den ungnädigen Empfang und Tod des Papstes, der als Märtyrer in die kirchliche Überlieferung einging. Innerhalb weniger Jahre waren damit aus Sicht der Römer nicht nur zwei angesehene Senatoren, sondern auch das Oberhaupt der katholischen Kirche dem arianischen Herrscher zum Opfer gefallen. Theoderichs Vorgehen stellte nicht nur eine schwere Belastung des Verhältnisses zu Senat und Kirche dar, sondern führte auch zu engeren Beziehungen zwischen den italischen Eliten und Byzanz und zu Spaltungen innerhalb der Ostgoten. In letzter Konsequenz bedeuteten der Prozeß und die Hinrichtung des Boethius also den Anfang vom Ende des Ostgotenreiches.

Allerdings wecken einige Aspekte Zweifel an dieser zunächst naheliegenden und plausibel erscheinenden Darstellung und Bewertung der Ereignisse: Wie oben bereits dargelegt, war Boethius' Verhältnis zu Teilen der italischen Eliten keineswegs ungetrübt. Während der Albinus-Affäre verfügte er über keinen Rückhalt am Hof, und auch der Senat distanzierte sich offensichtlich rasch von dem Angeklagten. Boethius wurde nicht willkürlich von Theoderich hingerichtet, sondern in einem – mehr oder weniger regulären – Verfahren für schuldig befunden und verurteilt. Die Vorwürfe

98 SUNDWALL 1919, 249f.

99 SCHMIDT 1941, 355.

100 Vgl. u. a. CHRYSOS 1981, 449f. (auch im Hinblick auf die Senatsaristokratie, deren Haßgefühle die Rückgabe des Vermögens nicht besänftigen konnte); WOLFRAM 1990A, 331.

101 Vgl. u. a. SUNDWALL 1919, 250: „Die Folgen zeigten sich gleich in Byzanz, wo der Kaiser mit Repressalien gegen seine eigenen arianischen Untertanen antwortete (etwa Jahreswende 524/5)“; SCHMIDT 1941, 355; WOLFRAM 1990A, 331.

gegen ihn waren schwerwiegend und im Fall der Anklage wegen Magie geeignet, die öffentliche Meinung gegen ihn einzunehmen. Schließlich läßt sich weder nach dem Prozeß noch nach der Vollstreckung des Todesurteils ein Bruch in der Zusammenarbeit der italischen Eliten mit dem Ostgotenkönig beobachten. Ebenfalls kritisch zu hinterfragen ist die angenommene heftige Reaktion Konstantinopels auf die Hinrichtung. Zum einen stellt keine der erhaltenen Quellen einen direkten Zusammenhang zwischen dem Tod des Boethius und der Arianerverfolgung im Osten her. Zum anderen ist in Kapitel III.1 herausgearbeitet worden, daß es aufgrund der spezifischen Situation nach 523 genügend Beweggründe für den Kaiser und seinen Hof gab, die Herrschaft des Ostgotenkönigs in Bedrängnis zu bringen, es also nicht der Hinrichtung des Boethius als Erklärung für die Maßnahme bedarf. Schließlich wäre zu fragen, ob die Verfolgung von Arianern tatsächlich eine plausible Antwort auf die Hinrichtung eines weitgehend isolierten, der Beschäftigung mit Magie für schuldig befundenen und von einem Senatsgerichts verurteilten Außenseiters darstellt?

Aufschluß geben kann in dieser Hinsicht nur eine Untersuchung der Wirkungsgeschichte der Ereignisse in zeitgenössischen und frühmittelalterlichen Quellen, wobei insbesondere außeritalische Zeugnisse zu berücksichtigen sind. Wenn das Verfahren gegen Boethius bzw. die Vollstreckung des Todesurteils wirklich derartiges Aufsehen erregte und solch gravierende Folgen nach sich zog, wie die Forschung gemeinhin annimmt, so müßten sich in zahlreichen Werken zumindest geringfügige Reflexe der Vorgänge finden, und zwar im Westen wie im Osten. Darüber hinaus wäre zu erwarten, daß Prozeß und Exekution das Bild Theoderichs bei Zeitgenossen und nachfolgenden Generationen nachhaltig negativ beeinflussten und die Berichte über den Ostgotenkönig in den Quellen entscheidend prägten.

Im Mittelpunkt der Analyse soll zunächst die *Consolatio philosophiae* des Boethius stehen, da sie die unmittelbarste Quelle zu den Ereignissen darstellt und die Verbreitung der Schrift bzw. die Bezugnahme anderer Werke auf Boethius' Schilderung der Geschehnisse oder seine Bewertung des Ostgotenkönigs Rückschlüsse darauf erlauben, welche Bedeutung Boethius und sein Schicksal für die Zeitgenossen besaßen. Im Anschluß folgt eine Untersuchung der zeitgenössischen und frühmittelalterlichen Wirkungsgeschichte des Prozesses.

2.1.3 Der habgierige, grausame und überhebliche Tyrann: Boethius

2.1.3.1 Der Autor und sein Werk

Die *Consolatio philosophiae* ist die wohl berühmteste Trostschrift der europäischen Geistesgeschichte.¹⁰² Ihr Verfasser, Anicius Manlius Severinus Boethius junior wurde um 480 geboren und entstammte einem vornehmen römischen Geschlecht.¹⁰³ Da sein Vater – wahrscheinlich der Konsul des Jahres 487 Fl. Nar. Manlius Boethius¹⁰⁴ – früh verstorben war, wurde der junge Boethius der Obhut *summorum virorum* anvertraut und vermutlich im Haus des angesehenen Senators Quintus Aurelius Memmius Symmachus erzogen, dessen Tochter Rusticiana er später heiratete.¹⁰⁵ Eingebunden in die Tradition der Ausbildung römischer Senatorenspröbblinge erlernte Boethius die

102 Vgl. zur *Consolatio philosophiae* allgemein u.a. RAND 1904; MANITIUS 1911, 32–35; SCHANZ u. a. 1920, 161–165; KLINGNER 1921; FORTESCUE/SMITH 1925; COURCELLE 1967; TRÄNKLE 1968; GEGENSCHATZ/GIGON 1969; BÜCHNER 1971; TESTER 1973; TRÄNKLE 1977; GRUBER 1978 und CHADWICK 1981A.

103 Der volle Name des Boethius ergibt sich aus Manuskripten und Inschriften. Sein Geburtsdatum läßt sich nur grob aus folgenden Eckdaten bestimmen: Boethius' Vater starb sehr früh, war aber noch 487 Konsul, und die beiden Söhne des Boethius mußten 522 wenigstens ungefähr das entsprechende Alter für den Konsulat haben. Auf seine vornehme Herkunft wird in den Quellen mehrfach verwiesen (vgl. die folgende Anm.). Sein *praenomen* Anicius deutet auf eine Verbindung zum berühmten Geschlecht der Anicier hin, weshalb er in der Forschung häufig als Mitglied dieser Familie bezeichnet wird (u. a. PLRE II, 233 s. v. Boethius 5; MANITIUS 1911, 22; SCHANZ u. a. 1920, 148; WOTKE 1954, 482; OBERTELLO 1974, I 3–15; POZZI 1981, 18; AUSBÜTTEL 2003, 132), doch ist dies nicht eindeutig (bei seinem Vater und Großvater finden sich keine Hinweise und die Mutter ist unbekannt) und es lassen sich keine genaueren Angaben machen, so daß ihn etwa SUNDWALL 1919, 101, 181; SCHÄFER 1991, 40 und 161, oder das Stemma der Anicier in der RE I 2 (1894), 2201f., nicht zu den Aniciern zählen. Vgl. allgemein zu Boethius u. a. PLRE II, 233–237 s. v. Boethius 5; HARTMANN 1897A; MANITIUS 1911, 22–36; SCHANZ u. a. 1920, 148–166; WOTKE 1954; OBERTELLO 1974; POZZI 1981; GIBSON 1981; CHADWICK 1981A; FUHRMANN/GRUBER 1984; DE VOGEL 1984; SCHÄFER 1991, 40–43 und 240–262.

104 Ennod. ep. VIII 1 und Prok. BG I 1.32 erwähnen vornehme und in der Ämterlaufbahn erfolgreiche Vorfahren. Vgl. PLRE II, 232f. s. v. Boethius 4 und 233 s. v. Boethius 5; CLRE 508; SUNDWALL 1919, 101; GRUBER 1978, 1f.; CAMERON 1981; SCHÄFER 1991, 40.

105 Cons. phil. II 3.5f.: *Taceo quod desolatum parente summorum te virorum cura suscepti delectusque in affinitatem principum civitatis, quod pretiosissimum propinquitatis genus est, prius carus quam proximus esse coepisti. Quis non te felicissimum cum tanto splendore socerorum, cum coniugis pudore, cum masculae quoque prolis opportunitate praedicavit.* Zum Schwiegervater Symmachus und dessen Tochter Rusticiana vgl. Boeth. Cons. phil. I 4.40; II 4.5f. und *dedicatio* für *de sancta trinitate*; Prok. BG I 1.32, III 20.27 und 29; Anon. Vales. 92 und PLRE II, 1044–1046 s. v. Symmachus 9; SCHANZ u. a. 1920, 83f., 149f.; SUNDWALL 1919, 159–162; CHADWICK 1981A, 6–10; SCHÄFER 1991, 40, 108–110.

griechische Sprache und interessierte sich seit frühester Jugend für Philosophie, der er mit dem Plan einer Übersetzung und Kommentierung der Schriften von Aristoteles und Platon und des Beweises ihrer grundsätzlichen Übereinstimmung sein Lebenswerk widmete.¹⁰⁶

Von einer politischen Laufbahn und dem Hof Theoderichs hielt sich Boethius lange Zeit fern.¹⁰⁷ Zwar betraute der Ostgotenkönig den für seine Bildung berühmten Gelehrten¹⁰⁸ um das Jahr 506 mit einigen ausgefallenen Aufträgen, die Fingerspitzengefühl und wissenschaftliche Kenntnisse verlangten – so erfüllte er u. a. den Wunsch des Burgunderkönigs Gundobad, der um eine Wasser- und eine Sonnenuhr sowie um Sachverständige gebeten hatte, und wählte für Chlodwig einen Kitharöden aus, der nach der Vorstellung Theoderichs den kriegswütigen Frankenkönig besänftigen sollte –, doch übernahm er kein Hof- oder Staatsamt.¹⁰⁹ Erst mit seiner Ernennung zum *consul sine collega* für das Jahr 510¹¹⁰ trat Boethius ins Rampenlicht des öffentlichen Lebens.¹¹¹ Eine außerordentliche und in der römischen Geschichte höchst seltene Ehrung bedeutete schließlich der Konsulat seiner beiden jungen Söhne Symmachus und

106 Zur Beherrschung des Griechischen vgl. Ennod. ep. VIII 1; Cass. var. I 45.3f.; Anecd. Hold. (ed. USENER 4,12f. = MGH AA 12, VI,10). Zu den philosophischen Studien des Boethius vgl. Cons. phil. I 2–3. Zum Plan der Übersetzung und Kommentierung der Werke des Aristoteles und Platon vgl. Boeth. comment. de interpretatione (περὶ ἑρμηνείας) II 3 (ed. MEISER 79f.); HARTMANN 1897A, 598; MANITIUS 1911, 23; SCHANZ u. a. 1920, 150f.; POZZI 1981, 19.

107 Zu diesem auch für die Bewertung des Boethius-Prozesses wichtigen Aspekt vgl. HARTMANN 1897A, 596f.; MANITIUS 1911, 24; DEMOUGEOT 1979, II 821; DEMOUGEOT 1981, 102f.; SCHÄFER 1991, 240.

108 Vgl. hierzu Cass. var. I 45; Ennod. ep. VII 13 und *Paraenesis Didascalica* (MGH AA 7, 314f.).

109 Zum Auftrag für Gundobad vgl. Cass. var. I 45; SHANZER 1996–1997. KRAUTSCHICK 1983, 53f. und 73, datiert das Schreiben aufgrund des im Frühjahr 507 ausbrechenden Westgotisch-Fränkischen Konfliktes auf 506/07, BARNISH 1992, 20, auf ca. 506. Zum Kitharöden für Chlodwig vgl. Cass. var. II 40 mit ähnlicher Datierung. Zwischen 507 und 512 wurde Boethius von Theoderich beauftragt, einer Beschwerde der *domestici equitum et peditum* nachzugehen, die sich über Unregelmäßigkeiten bei der Soldzahlung beklagt hatten (Cass. var. I 10). Die Vermutung von USENER 1877, 38, und SCHANZ u. a. 1920, 149, Boethius hätte zu diesem Zeitpunkt das Amt eines *comes sacrarum largitionum* begleitet, ist allerdings reine Spekulation, da weder Cassiodor noch die Mss des Boethius dieses Amt erwähnen. Vgl. auch SCHÄFER 1991, 41 mit Anm. 230.

110 Vgl. CLRE 554f.; PLRE II, 234 s. v. Boethius 5; SCHÄFER 1991, 41.

111 Die philosophischen, wissenschaftlichen und theologischen Werke des Boethius, auf denen sein Ruhm zunächst beruhte, waren sicherlich nur einem kleinen gebildeten Kreis vertraut. Vgl. Boeth. de trinitate prooemium. Die Mehrheit der Bevölkerung kannte ihn höchstens aufgrund seiner einflußreichen Familie. Vgl. hierzu SCHANZ u. a. 1920, 159; WOTKE 1954, 485; GRUBER 1978, 8 und CHADWICK 1981A, 24. Zu den Werken des Boethius vgl. u. a. MANITIUS 1911, 26–36; WOTKE 1954; SCHANZ u. a. 1920, 150–161; POZZI 1981, 19–25.

Boethius im Jahr 522.¹¹² Zu diesem Anlaß hielt „der letzte Römer“¹¹³ einen *Panegyricus* auf Theoderich und trat wohl noch im selben Jahr als *magister officiorum* sein erstes und einziges Amt im Dienst des Ostgotenkönigs an.¹¹⁴

Gehörten schon als Privatmann Feingefühl und diplomatische Zurückhaltung nicht zu den bestechendsten Eigenschaften des standesbewußten stadtrömischen Aristokraten,¹¹⁵ so schuf sich Boethius während seiner kurzen Amtszeit derart viele Feinde unter Goten und aufstrebenden Römern, daß er jeglichen Rückhalt am Hof verlor.¹¹⁶ In der wohl Ende 523 ausbrechenden Albinus-Affäre erwies sich sein harsches,

112 Vgl. oben mit Anm. 46.

113 So nach einem Ausspruch des Humanisten Lorenzo Valla bei SUTTNER 1852, Titel; GRABMANN 1909, 148; CHADWICK 1981A, XI.

114 Zur Lobrede auf Theoderich aus Anlaß des Doppelkonsulates vgl. Cons. phil. II 3.8; Anecd. Hold. (ed. USENER 4,13f. = MGH AA 12, VI,10f.). Zur Übernahme des Amtes des *magister officiorum*, die sehr wahrscheinlich mit dem Doppelkonsulat für seine Söhne zusammenhängt und wohl 522 erfolgte, vgl. oben mit Anm. 48. Boethius selbst begründet seine Tätigkeit im Staatsdienst mit den Worten Platons, daß Philosophen den Staat leiten müßten, um den Guten zu nützen und die Schlechten aufzuhalten. Vgl. Cons. phil. I 4.5–9.

115 So stieß er den mit ihm verwandten Ennodius vor den Kopf, als dieser sich um ein Haus des Boethius in Mailand bemühte. Vgl. Ennod. ep. VIII 1, 31, 36, 37 und 40. Vgl. auch SUNDWALL 1919, 63f. und 102; NÄF 1990, 106; SCHÄFER 1991, 41.

116 Den fehlenden Rückhalt am Hof konstatiert Boethius in Cons. phil. I 4.15: *sed esse apud ceteros tutor debui qui mihi amore iustitiae nihil apud alicos, quo magis essem tutor, reservari*. Sein rigoroses Verhalten am Hof war wenig dazu angetan, ihm Unterstützung zu sichern: Boethius legte sich nicht nur mit gotischen Würdenträgern wie Cunigast und dem *praepositus domus regiae* Triggvilla/Triwa an und schützte nach eigenem Bekunden Unglückliche vor der Geldgier der Barbaren, wobei er sich insbesondere die Bewahrung der Güter des *vir consularis* Paulinus vor den *Palatinae canes* als Verdienst anrechnete. Sondern er geriet auch mit Römern am Hof in Konflikt. So verhinderte er die Ernennung des Decoratus zum *quaestor palatii*, was sicherlich auch Konsequenzen für die Karriere von dessen Bruder Honoratus nach sich zog, und er düpierte einen nicht genannten *praefectus praetorio* in Anwesenheit des Königs, indem er dessen Beschluß eines Getreideaufkaufes vereitelte. Cons. phil. I 4.10–13, und III 4.4. Mitunter bringt die Forschung letzteres mit Cass. var. IV 50 in Zusammenhang (u. a. GRUBER 1978, 5; CHADWICK 1981A, 24). Der namenlose Prätorianerpräfekt wäre dann Faustus Niger und die Ereignisse lägen vor Boethius' Amtszeit als *magister officiorum* (nach GRUBER 1978, 5 im Konsulatsjahr des Boethius 510, doch KRAUTSCHICK 1983, 58 und 76, datiert Cass. var. IV 50 auf 507). Die Vermutung, Boethius hätte sich dem zur ‚Gotenpartei‘ gehörigen Faustus Niger entgegengestellt, ist zu eindimensional und läßt sich aus var. IV 50 nicht mit Sicherheit entnehmen. Einmal davon abgesehen, daß die *Consolatio* den Eindruck vermittelt, die Auseinandersetzungen würden in Boethius' Amtszeit als *magister officiorum* liegen, wäre es schon merkwürdig, Faustus einerseits den Zwangskauf zu verbieten und ihn andererseits mit der Durchführung der Hilfsmaßnahmen zu beauftragen. Vgl. zu diesem Komplex ENSSLIN 1959, 307f.; OBERTELLO 1974, I 37f.; MOORHEAD 1978, 609; GRUBER 1978, 5 und 118–

gegenüber den Befindlichkeiten am Hof wenig sensibles Verhalten als verhängnisvoller Fehler. Statt eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen, sah sich der *magister officiorum* nun seinerseits mit schweren Vorwürfen konfrontiert. Boethius wurde angeklagt, inhaftiert, von Senat und König für schuldig befunden, zu Tod und Vermögensverlust verurteilt und Ende 524 hingerichtet.¹¹⁷ Der Auseinandersetzung mit diesen Ereignissen während seiner Inhaftierung verdankt die *Consolatio philosophiae* ihre Entstehung. Umstritten ist in der Forschung die Frage, wann genau der Gelehrte die *Consolatio* schrieb. Da Boethius in Buch 1 auf seine Verurteilung Bezug nimmt,¹¹⁸ wird in der Regel davon ausgegangen, daß er seine Trostschrift zwischen Verurteilung und Hinrichtung verfaßte.¹¹⁹ Problematisch daran sind jedoch die mitunter anklingenden Hoffnungsschimmer und die generellen Fragen, wieviel Zeit ihm zur Verfügung stand, ob diese ausreichend gewesen wäre und ob die *Consolatio* zum beabsichtigten Ende gelangt ist?¹²⁰ Daß ihm nur begrenzte Zeit zur Verfügung stand, deutet Boethius selbst an.¹²¹ Mitunter wurde daher vermutet, daß Teile der *Consolatio* (Buch 3 bis 5) bereits vorher fertiggestellt waren.¹²² Am wahrscheinlichsten dürfte die Erklärung sein, daß Boethius Teile seiner Trostschrift bereits während des Prozesses schrieb und nach seiner Verurteilung verschiedene Elemente nachträglich einarbeitete, wobei er die Hoffnung auf eine Begnadigung durch den Ostgotenkönig nicht gänzlich aufgegeben hatte.¹²³ Eine interessante Überlegung bietet in diesem Kontext Ingemar König, der darauf verweist, daß nach den Bestimmungen des *Codex Theodosianus* und des *Edictum Theoderici* kein Senator in Untersuchungshaft genommen werden und niemand vor einem gültigen Urteilsspruch eingekerkert werden durfte.¹²⁴ Boethius könnte also während des Prozesses unter Benutzung seiner eigenen oder einer anderen Bibliothek mit der *Consolatio* begonnen und sie nach der Verurteilung unter eingeschränkteren Bedingungen fortgesetzt bzw. überarbeitet haben. Allerdings lassen sich auch dagegen Einwände finden. In der Schilderung des An-

120; CHADWICK 1981A, 24 und 47f.; SCHÄFER 1991, 42, 65 und 241–243; MOORHEAD 1992A, 227–231.

117 Zum Boethius-Prozeß vgl. Kap. IV.2.1.

118 Cons. phil. I 4.36: *nunc quingentis fere passuum milibus [...] morti proscriptionique damnamur*.

119 So u. a. SCHANZ u. a. 1920, 161; ENSSLIN 1959, 310.

120 Vgl. hierzu WOTKE 1954, 486f.; TRÄNKLE 1977; GRUBER 1978, 12.

121 Cons. phil. IV 6.5: [...] *quamquam angusto limite temporis saepti [...]*.

122 Vgl. POZZI 1981, 22.

123 Vgl. zum ganzen Komplex u. a. SCHANZ u. a. 1920, 161; WOTKE 1954, Sp.486f.; TRÄNKLE 1973/1984, 55 Anm. 13; TRÄNKLE 1977; GRUBER 1978, 12; POZZI 1981, 22 und CHADWICK, 223f.

124 KÖNIG 1997, 199f., mit Verweis auf CTh. IX 2.1 und 2.3 (allerdings besagt das zweite Gesetz des *Codex Theodosianus* gerade das Gegenteil) sowie Edict. Theod. 4–9.

onymus Valesianus werden Boethius und Albinus sofort nach der erweitertern Anklage des Cyprianus in Haft genommen.¹²⁵ Nun könnte dies der verkürzten Darstellungsart oder der theoderichfeindlichen Tendenz der letzten Abschnitte des *Anonymus* geschuldet sein,¹²⁶ allerdings wäre es – wie oben bereits dargelegt – angesichts der Schwere der Vorwürfe und der komplizierten Lage um 523/24 auch nicht verwunderlich, wenn es im Verfahrensablauf Unregelmäßigkeiten gegeben hätte, zumal mit Verschleifungen in der Rechtspraxis zu rechnen ist.¹²⁷ Der Prozeß gegen die beiden wegen Magie angeklagten Senatoren Basilius und Praetextus um 510/11 zeigt, daß Beschuldigte auch schon vor dem Urteilsspruch unter Bewachung stehen konnten, die allerdings nicht so streng war, um eine Flucht der beiden zu verhindern.¹²⁸ Die Haftbedingungen des Boethius waren offensichtlich erträglich. Albinus und er wurden nicht im Palast festgehalten, sondern im Baptisterium einer Kirche, und Boethius verfügte über die Möglichkeit, seine philosophisch und literarisch anspruchsvolle Trostschrift zu verfassen, was ohne jegliche Hilfsmittel kaum vorstellbar ist.¹²⁹ Die Schilderung seines Zustandes in Buch 1 der *Consolatio* ist ohne Zweifel extrem überzeichnet.¹³⁰ Denkbare wäre etwa, daß Boethius nach der Anklage durch Cyprianus und dem Beschluß (des *consistorium*?), gegen ihn ein Verfahren zu eröffnen, an einem relativ neutralen Ort unter Hausarrest gestellt wurde, was ihm zwar die Abfassung der *Consolatio philosophiae* sowie einer verlorenen Schrift über die Affäre erlaubte, ihn aber auch in den Möglichkeiten seiner Verteidigung beschnitt.

2.1.3.2 Theoderich in der *Consolatio philosophiae*

In ihrer gelungenen Verbindung von philosophischer und literarischer Gelehrsamkeit gilt die *Consolatio* wohl nicht zu Unrecht als das eigenständigste und beste Werk des

125 Anon. Vales. 86f.

126 Vgl. hierzu Kap. VI.2.

127 Den Optimismus von SCHÄFER 1991, 253–262; KÖNIG 1997, 199f.; AUSBÜTTEL 2003, 134f., hinsichtlich des in jeder Hinsicht nach Recht und Ordnung ablaufenden Verfahrens vermag ich nicht zu teilen.

128 Vgl. weiter unten mit Anm. 198ff.

129 Zur Haft im Baptisterium einer Kirche vgl. Anon. Vales. 87. Die zahlreichen Anspielungen und Bezüge auf historische Ereignisse und ältere Autoren in der *Consolatio philosophiae* sind, bei aller Gelehrsamkeit des Boethius, wohl nicht ohne Literatur und Notizen denkbar. Auch muß er überhaupt die Möglichkeit zum Schreiben besessen haben. Eine Kerkerhaft ist daher auszuschließen, und die Haftbedingungen waren sicherlich erträglich. Vgl. auch Cons. phil. II 4.17: *Hic ipse locus quem tu exilium vocas, incolentibus patria est [...]*. Zu den Haftbedingungen vgl. auch USENER 1877, 78; SCHANZ u. a. 1920, 149 mit Anm. 4.

130 Vgl. weiter unten.

Boethius.¹³¹ In den fünf Büchern der Trostschrift gelingt es der personifizierten Philosophie, den im Gefängnis mit seinem Schicksal hadernden Boethius Ausgeglichenheit und inneren Frieden wiederzugeben. Im Zuge der therapeutischen Gespräche zwischen Boethius und *Philosophia* streift der Autor auch die Person Theoderichs des Großen, doch muß bei den entsprechenden Passagen der ganz eigene Charakter der *Consolatio* und die Intention des Verfassers in Rechnung gestellt werden.

Zum einen wollte Boethius mit seiner Trostschrift nicht den Prozeß und die Rolle Theoderichs dabei analysieren – dies hat er nach eigener Aussage in einem anderen, nicht überlieferten Werk getan¹³² –, sondern die für ihn existenzgefährdende Situation mit Hilfe seiner philosophischen Überzeugungen bewältigen. Die *Consolatio* ist „in gewissem Sinne eine Apologie“¹³³, in der Boethius versucht, sich und sein Leben in dieser extremen Lage zu rechtfertigen. Dies führt zwangsläufig zu emotional geprägten Einseitigkeiten und Verzerrungen. Zwar vertritt Boethius die Ansicht, *ut apud sapientes nullus prorsus odio locus relinquitur*,¹³⁴ doch ist gerade Buch 1 der *Consolatio* von Wut, Zorn und Trauer geprägt. Die Darstellung seiner Feinde erhält hierdurch eine deutlich negative Färbung, die zumindest in einigen Fällen zweifelhaft ist.¹³⁵

131 Vgl. u. a. MANITIUS 1911, 32; GRUBER 1978, 41–43; POZZI 1981, 22; CHADWICK 1981A, XV.

132 Cons. phil. I 4.25: *Cuius rei seriem atque veritatem, ne latere posteros queat, stilo etiam memoriaeque mandavi*.

133 POZZI 1981, 25. In diesem Sinne auch GRUBER 1978, 12.

134 Cons. phil. IV 4.41.

135 Problematisch ist etwa die Glaubwürdigkeit von Boethius' Darstellung seines Anklägers Opilio. Nach Cons. phil. I 4.17f. waren Opilio und Gaudentius *ob innumeras multiplicesque fraudes* vom König verbannt worden, hatten sich jedoch in eine Kirche geflüchtet, worauf Theoderich ihnen unter Androhung der Brandmarkung ein Ultimatum gestellt hatte. Da Boethius seinen Gegnern vor allem *avaritia* vorwirft, dürfte *fraudes* finanzielle Betrügereien meinen. Gerade diese Anschuldigung scheint nun ein Schreiben Cassiodors an den Senat über Opilio (var. VIII 17.4: *ille quoque avaritia vacuus et iste a cupiditate probatur alienus*) auszuschließen, es sei denn, man interpretiert die Passage so, daß Cassiodor hier verbreiteten Vorwürfen entgegenwirken wollte. Aber hätte er nicht dann das heikle Thema lieber ausgespart? Zudem verweist die Forschung auf den Umstand, daß Opilio auch nach dem Boethius-Prozeß nicht von der Kirche gemieden wurde, wie ein Brief Papst Johannes' II. (ACO IV 2, 206 = PL 66, 20) und seine Unterschrift unter dem Konzil von Orange 529 zeigen (Concilia Galliae, CCL 148A, 65). Anzumerken bleibt allerdings, daß der Text in beiden Fällen keine eindeutige Identifikation erlaubt. Die Nennung mehrerer italienischer Senatoren im Papstbrief zeigt zwar, daß es sich um einen Angehörigen der italienischen Senatsaristokratie handeln muß, und die wenig später erfolgte Gesandtschaft des Opilio mit Liberius nach Konstantinopel (Prok. BG I 4.15) belegt, daß Opilio in der Politik aktiv war, doch Sicherheit läßt sich hieraus nicht gewinnen. In Frage käme z. B. auch der Konsul von 524 Venantius Opilio (vgl. PLRE II, 808 s. v. Opilio 5; SCHÄFER 1992, 90f.), der in Ennodius' Briefen (ep. I 22, V 3 und IV 18) stets nur Opilio angesprochen wird.

Zum anderen verdient die literarische Form der *Consolatio* besondere Beachtung. Der Heilungsprozeß des Boethius vollzieht sich im Wechsel von 39 Prosa- und ebenso vielen metrischen Stücken. Die Gedichte „resümieren oder antizipieren“¹³⁶ dabei auf spezifische Weise die in den Prosaabschnitten behandelten Fragen und Probleme, so daß die *Consolatio* – und damit die Charakterisierung des Ostgotenkönigs – von zum Teil subtilen Anspielungen, Vergleichen und Andeutungen lebt.

In diesem Sinne steigert sich bereits das Anfangsszenario der *Consolatio* zu einer heftigen Anklage gegen den Ostgotenkönig. Als *Philosophia* eingangs von Buch 1 zu Boethius tritt, findet sie ihren Schüler in einem erbarmungswürdigen Zustand. Einsam und betrübt,¹³⁷ weinend,¹³⁸ den Hals kettenbelastet,¹³⁹ seiner Ämter und Würden enthoben,¹⁴⁰ seiner Bücher und Güter beraubt,¹⁴¹ seines guten Rufes verlustig¹⁴² und mit Hilfe falscher Beweise unschuldig in Kerkerhaft¹⁴³ beklagt der Philosoph sein trauri-

Noch zweifelhafter ist die Teilnahme des Opilio am Konzil von Orange – obwohl Orange zu dieser Zeit zum Ostgotenreich gehörte und mit Liberius als *praefectus praetorio Galliarum* ein italischer Senator an der Spitze der Laien stand. Aus diesem Grund hat wohl MOORHEAD 1992A seine frühere Argumentation (MOORHEAD 1978, 610) aufgegeben. Allerdings spricht die Tatsache, daß der Ankläger des Boethius, Cyprianus, sowie sein Bruder und Zeuge, Opilio, auch unter Amalasuintha, die sich um ein vertrauensvolles Verhältnis zur Senatsaristokratie bemühte und den Familien des Boethius und Symmachus ihr Vermögen zurückgab, hohe Ämter bekleideten – Opilio war von 527–528 *comes sacrarum largitionum*, Cyprianus wurde 527 zum *patricius* erhoben und bekleidete nach 527 das Amt des *magister officiorum* –, gegen die allzu negative Charakterisierung des Boethius. Zur Einschätzung von Boethius' Anklägern vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 174 und 179f.; MOORHEAD 1978, 609f.; SCHÄFER 1991, 248f.; MOORHEAD 1992A, 226–235, PLRE II, 332f. s. v. Cyprianus 2 und 808 s. v. Opilio 4.

136 Pozzi 1981, 22.

137 Cons. phil. I 3.3: *Et: Quid, inquam, tu in has exsilii nostri solitudines, o omnium magistra virtutum, supero cardine delapsa venisti?*

138 Cons. phil. I m.1.2 und 4: *flebilis, fletibus*; I 2.7: *fletibus*; II 4.9: *Quare sicca iam lacrimas [...]*.

139 Cons. phil. I m.2.25: *et pressus gravibus colla catenis*. Für realistisch hält dies DE VOGEL 1984, 256.

140 Cons. phil. I.4.45: *Et ego quidem bonis omnibus pulsus, dignitatibus exutus, existimatione foedatus ob beneficium supplicium tuli*.

141 Vgl. Cons. phil. I 4.3, 36 und 45.

142 Vgl. Cons. phil. I 4.43–45 und I 5.9: *De nostra etiam criminatione doluisti, laesae quoque opinionis damna flevisti*.

143 Vgl. Cons. phil. I 3.3: *an ut tu quoque mecum rea falsis criminationibus agiteris?*; I 3.5: *Atqui Philosophiae fas non erat incommittat relinquare iter innocentis.*; I 4.34: *[...] pro verae virtutis praemiis falsi sceleris poenas subimus.*; I m.5.37f.: *Nil periuria, nil nocet ipsis / fraus mendaci compta colore.*; I 5.8: *De obiectorum tibi vel honestate vel falsitate cunctis nota memorasti. De sceleris fraudibusque delatorum recte tu quidem strictim atti-*

ges Schicksal. Die Verantwortung für diese ungerechte und demütigende Situation trägt in den Augen von *Philosophia* und Boethius – neben dem Senat¹⁴⁴ – letztlich nur einer: Theoderich.

Mit seiner grausamen Behandlung des Boethius reiht sich der Ostgotenkönig in eine Tradition ein, deren Vorläufer *Philosophia* wenig später benennt. Nicht zum ersten Mal sei die Weisheit *apud inprobos mores* in Gefahr:¹⁴⁵

„Wenn du aber auch nichts von Anaxagoras’ Flucht, von Sokrates’ Giftbecher, von der Folter Zenos gehört hättest, sie sind ja Fremde, so könntest Du doch von einem Canius, einem Seneca, einem Soranus, deren Andenken nicht gar so alt und nicht unberühmt ist, etwas wissen.“¹⁴⁶

Indem *Philosophia* Boethius’ Leiden mit dem verhängnisvollen Geschick eines Iulius Can(i)us, Seneca und Barea Soranus verbindet,¹⁴⁷ stellt sie den Amaler auf eine Stufe mit Caligula und Nero und beschwört das alte Konflikt-Paar Philosoph versus Tyrann.¹⁴⁸ Für die Bewertung Theoderichs in der *Consolatio* ist dieser Vergleich von grundlegender Bedeutung, denn er versinnbildlicht Boethius’ zentralen Vorwurf gegen den Ostgotenkönig: Tyrannei.¹⁴⁹ Dieses vernichtende Urteil wird nun in beziehungsreichen Anspielungen variiert und zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Werk. So beklagt Boethius wenig später im Zuge der Beschuldigung, er hätte

gendum putasti, quod ea melius uberiusque recognoscentis omnia vulgi ore celebrentur.; II 4.18: [...] Symmachus socer [...] tuis ingemiscit iniuriis.

144 Cons. phil. I 5.9: *Increpuisti etiam vehementer iniusti factum senatus.*

145 Cons. phil. I 3.6.

146 Cons. phil. I 3.9: *Quodsi nec Anaxagorae fugam nec Socratis venenum nec Zenonis tormenta quoniam sunt peregrina, novisti, at Canios, at Senecas, at Soranos, quorum nec pervetusta nec incelebris memoria est, scire potuisti.* Übers. nach GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 13.

147 Die Vergleiche mit Anaxagoras und Sokrates am Anfang der Passage zeugen zwar von einem ausgeprägten Selbstbewußtsein des Boethius, sind aber für die vorliegende Problematik weniger bedeutend, da beide von der athenischen Volksversammlung verurteilt wurden. Lediglich der Eleate Zenon weist als heldenmütiges Opfer des Tyrannen Nearchos eine Parallele zu Boethius auf. Vgl. Diog. Laert. IX 24 und GRUBER 1978, 105f. Die Vergleiche mit Iulius Can(i)us, Seneca und Barea Soranus sind hingegen eindeutig. Vom würdigen Verhalten des Iulius Can(i)us angesichts der von Caligula befohlenen Hinrichtung berichtet Seneca, de tranquillitate animi 14.4–10. Zum Tod Senecas, der von Nero als angeblicher Mitwisser der Pisonischen Verschwörung 65 n. Chr. zum Selbstmord gezwungen wurde, vgl. Tac. ann. XV 60–64. Von Barea Soranus, cos. suff. 52 n. Chr., berichtet Tac. ann. XVI 21.1 und 23, daß er den Unwillen Neros durch Gerechtigkeit und Tatkraft erregte und aufgrund falscher Vorwürfe hingerichtet wurde. Vgl. auch GRUBER 1978, 106f., 124.

148 Wobei es das höchste Ziel der Philosophen ist, *pessimis displicere* (Cons. phil. I 3.11). Vgl. zu dem Konflikt-Paar in der *Consolatio* auch COURCELLE 1980.

149 Vgl. hierzu auch die Studie von COURCELLE 1980.

die *libertas Romana* erhofft, den Verlust jeglicher Freiheit und greift die Parallele zu Iulius Can(i)us wieder auf:

„Denn wo läßt sich noch ein Rest von Freiheit erhoffen? O daß er sich doch erhoffen ließe! Ich hätte mit dem Wort des Canius geantwortet, der, als er von Gaius Cäsar, dem Sohn des Germanicus, beschuldigt wurde, Mitwisser einer Verschwörung zu sein, sagte: «Wenn ich davon gewußt hätte, so hättest du es nicht gewußt.»“¹⁵⁰

Erneut rückt der Gelehrte Theoderich in die Nähe Caligulas! Doch auch die Verbindung zu Nero wird weiterhin bemüht. Eingebettet in die Darlegungen von *Philosophia* über die Nichtigkeit aller von *Fortuna* verliehenen Güter, von Ämtern und Würden, von Ruhm und Ehre wird in zwei eindringlichen Gedichtpassagen auf Nero verwiesen:

<i>Celsa num tandem valuit potestas</i>	Solch erhabne Macht, sie vermochte doch nicht
<i>vertere pravi rabiem Neronis?</i>	Daß sich Neros schändliches Rasen wandle.
<i>heu gravem sortem, quotiens iniquus</i>	Weh dem schweren Los, wenn das ungerechte
<i>additur saevo gladius veneno!</i>	Schwert zusammenkommt mit dem wilden Gifte! ¹⁵¹

und

<i>Quamuis se Tyrio superbus ostro</i>	Mocht' im purpurnen Kleid von Tyrus' Küste
<i>comeret et niveis lapillis,</i>	Prahlend verziert mit Edelsteinen
<i>invisus tamen omnibus vigeat</i>	Nero prunken, so blieb des Wahnsinns Aufwand
<i>luxuriae Nero saevientis.</i>	Ewig verhaßt doch bei allen Menschen.
<i>sed quondam dabat improbus verendis</i>	Doch der Frevler verlieh verehrten Vätern
<i>patribus indecores curules.</i>	Ehrenlose curulische Ämter.
<i>Quis illos igitur putet beatos</i>	Wer kann Ehren denn noch für glücklich halten,
<i>quos miseri tribuunt honores?</i>	Welche die Elenden so verleihen? ¹⁵²

Wie *quotiens* im ersten Gedicht oder der Plural *miseri* im zweiten andeuten, beziehen sich die Verse nicht allein auf Nero, sondern in erweiterter Entsprechung auf alle Tyrannen und damit auch auf den Ostgotenkönig. Eine weitere Analogie findet das Verhältnis Boethius-Theoderich schließlich in der eindrucksvollen Episode von dem Philosophen, der sich lieber die Zunge abbiß und sie dem Tyrannen ins Gesicht schleuderte, als unter der Folter die Namen von Mitverschwörern zu nennen: *ita cru-*

150 Cons. phil. I 4.27: *Nam quae sperari reliqua libertas potest? atque utinam posset ulla! respondissem Canii verbo. qui cum a Gaio Caesare Germanici filio conscius contra se factae coniurationis fuisse diceretur: „si ego“, inquit, „scissem, tu nescisses“.* Übers. nach GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 21.

151 Cons. phil. II m.6.14–18. Vgl. hierzu auch SCHEIBLE 1972, 64–67. Übers. nach GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 79.

152 Cons. phil. III m.4. Vgl. hierzu auch SCHEIBLE 1972, 87f. Übers. nach GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 109.

*ciatus, quos putabat tyrannus materiam crudelitas, vir sapiens fecit esse virtutis.*¹⁵³ Sie dient *Philosophia* zur Untermauerung ihrer Argumentation, daß Tyrannen zwar mächtig erscheinen, in Wahrheit aber nichts vermögen.¹⁵⁴ Als Gefangene ihrer lasterhaften Leidenschaften sind sie vielmehr den Tieren ähnlich¹⁵⁵ und in letzter Konsequenz überhaupt gar keine Menschen.¹⁵⁶

Vor allem drei charakterliche Verfehlungen wirft Boethius Gewaltherrschern allgemein und dem Ostgotenkönig speziell vor. Wie dem Philosophen aufrechtes, tugendhaftes und gerechtes Verhalten wesenseigen ist, so untrennbar sind *avaritia*, *saevitia* und *superbia* mit dem Tyrannen verbunden. Im Mittelpunkt steht der gegen Theoderich gerichtete Vorwurf der *avaritia*. Boethius klagt ausführlich die *avaritia barbarorum* an, die *pars pro toto* den Amaler einschließt, zumal der Ostgotenkönig für seine *canes Palatinae* die Verantwortung trägt.¹⁵⁷ Der verhaßten unstillbaren Gier fallen jedoch nicht nur fremde Reichtümer zum Opfer,¹⁵⁸ sondern ebenso Personen und beinahe der gesamte Senat: Theoderich ist ein *rex, avidus exitii communis*.¹⁵⁹ Strenggenommen verliert der Ostgotenkönig aufgrund der *avaritia* sogar seinen menschlichen Status, denn *Philosophia* verbannt den habgierigen Räuber an exponier-

153 Cons. phil. II 6.8: *Cum liberum quendam virum supplicii se tyrannus adacturum putaret ut adversum se factae coniurationis conscios proderet, linguam ille momordit atque abscidit et in os tyranni saevis abiecit.* Die Vorbilder für diese Episode sind der Philosoph Anaxarchos und der Tyrann Nikokreon. Vgl. Val. Max. III 3.4 und Diog. Laert. IX 59.

154 Cons. phil. III 5.5–11. *Philosophia* argumentiert mit den Ängsten von Tyrannen und Herrschern, die nicht sorglos leben können, sich mit Leibwächtern umgeben, diejenigen mehr fürchten, die sie selber schrecken, sich mit Dienern umgeben, um mächtig zu erscheinen, und nicht tun können, was sie wollen.

155 Vgl. zu den Begierden Cons. phil. IV m.2. In Cons. phil. IV 3.16–21 vergleicht *Philosophia* den lasterhaften, von Begierden getriebenen Menschen mit einer Reihe von Tieren (u. a. Wolf, Fuchs, Löwe, Esel, Schwein).

156 Vgl. Cons. phil. IV 3.16: [...] *evenit igitur, ut quem transformatum vitiis videas hominem aestimare non possis.*; sowie IV 4.1.

157 Vgl. Cons. phil. I 4.10: [...] *quotiens miseros, quos infinitis calumniis impunita barbarorum semper avaritia vexabat, obiecta periculis auctoritate protexi!* In diesen Kontext gehört auch Boethius' Kampf gegen Cunigast und dessen Angriffe auf das Vermögen der Schwachen. Vgl. PLRE II, 330 s. v. Cunigastus und Anm. 116. Schließlich setzt Boethius öffentliche Abgaben sogar auf eine Stufe mit privatem Raub. Nach Cons. phil. I 4.13 hatten es die *canes Palatinae* auf den Reichtum des *vir consularis* Paulinus abgesehen. Mit Paulinus ist vermutlich der Konsul des Jahres 498 gemeint. Vgl. SCHÄFER 1991, 95 und Anm. 116.

158 Auf die Gier seiner unwürdigen Gegner spielt Boethius mehrfach an. Vgl. Cons. phil. II 5.4 und 33; II m.5; II 6.18; III 3.19 und III m.3.

159 Cons. phil. I 4.32: [...] *meministi, inquam, Veronae cum rex, avidus exitii communis, maiestatis crimen in Albinum delatae ad cunctum senatus ordinem transferre moliretur, universi innocentiam senatus quanta mei periculi securitate defenderim.*

ter Stelle ins Tierreich: „So geschieht es, daß du den nicht für einen Menschen achten kannst, den du durch Laster verwandelt siehst. Von Habgier brennt der gewalttätige Räuber fremden Gutes: Du wirst ihn den Wölfen ähnlich nennen.“¹⁶⁰ *Saevitia* und *superbia* hingegen kennzeichnen allgemein den Tyrannen, wobei in erster Linie das blindwütige und überhebliche Verhalten Neros als abschreckendes und auf Theoderich übertragbares Exempel dient.¹⁶¹

Schließlich resultiert das überaus negative Bild Theoderichs des Großen in der *Consolatio philosophiae* aus der pejorativen Beurteilung seiner Umgebung. In bezug auf die moralische Verworfenheit seiner Gegner, die zum großen Teil dem Hof des Ostgotenkönigs angehören, läßt Boethius keine Zweifel offen: es sind *improbi(ssimi)*, *flagitiosi*, *impii*, *scelerati*, *perditissimi* und *nefarii homines*.¹⁶² Da sich die Persönlichkeit Theoderichs auch über seine Freunde und Vertrauten definiert, avanciert der Amaler selbst zum unwürdigen Verbrecher,¹⁶³ so daß Boethius klagend ausrufen kann: „Auf hohen Thronen spreizen verderbte / Sitten sich, sie treten mit Füßen / Heilige Nacken, ruchlos vernichtend.“¹⁶⁴

Für Boethius verkörpert Theoderich der Große den von *avaritia*, *saevitia* und *superbia* getriebenen, ungerechten Tyrannen – Caligula oder Nero vergleichbar –, der mit Hilfe seiner verbrecherischen Vertrauten das Ziel verfolgt, Leben und Reichtum der „Guten“ zu vernichten. Anzumerken bleibt, daß der Name Theoderichs in der *Consolatio* nicht einmal erwähnt wird, sondern Boethius von ihm stets nur als *rex* spricht.¹⁶⁵ Allerdings dürfte dem Leser der *Consolatio* aufgrund der reichen Parallelüberlieferung zur Hinrichtung des Gelehrten und der zum Teil mit der Trostschrift verbundenen Viten des Boethius immer bewußt gewesen sein, daß der namenlose *rex* mit dem Ostgotenkönig zu identifizieren ist.

160 Cons. phil. IV 3.16f.: *evenit igitur, ut quem transformatum vitiis videas hominem aestimare non possis. Avaritia fervet alienarum opum violentus ereptor: lupi similem dixeris.* Übers. nach GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 183.

161 Vgl. Cons. phil. I m.4; II m.1; II 6.8; II m.6; III m.4. und IV m.2.

162 Vgl. Cons. phil. I 4.6; II 6.1 (*improbi*, *improbissimi*); I 4.6 und 46 (*flagitiosi*); I 4.28 (*impii*); I 4.29, 46; IV 1.4 (*scelerati*); I 4.46 (*perditissimi*); I 4.31; I 6.19 (*nefarii*).

163 Zumal ihn die Schuld trifft, einige der Ankläger persönlich streng verurteilt, später aber zum Prozeß zugelassen zu haben. Vgl. Cons. phil. I 4.16–19 und I 6.19.

164 Cons. phil. I. m.5.31–33: *at perversi resident celso / mores solio sanctaque calcant / iniusta vice colla nocentes.* Übers. nach GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 29.

165 Vgl. Cons. phil. I 4.16f. und 32.

2.1.4 Die Folgen II: der Boethius-Prozeß in der spätantiken und frühmittelalterlichen Überlieferung

In Mittelalter und Neuzeit entfaltete das in der *Consolatio philosophiae* vermittelte, stark negativ besetzte Bild Theoderichs dank der Anziehungskraft und Bedeutung von Boethius' Werken durchaus Wirkung. Betrachtet man die Rezeption der *Consolatio philosophiae* jedoch eingehender, so fallen zwei bemerkenswerte Eigenheiten auf. Zum einen bilden direkte Bezüge auf Boethius' Darstellung des Ostgotenkönigs eher die Ausnahme.¹⁶⁶ Als wirkmächtiger erwies sich das Theoderich-Bild im *Liber pontificalis* und bei Gregor dem Großen, auch wenn die Rezeption der *Consolatio philosophiae* sicherlich dazu beitrug, daß sich die Vorstellung von Theoderich als eines Tyrannen verbreitete bzw. lebendig blieb. Zum anderen wird deutlich, daß Zeugnisse für die Benutzung der *Consolatio philosophiae* vor der Karolingerzeit fehlen. Zwar sind über 400 Handschriften des Werkes überliefert, doch reicht keine über das 9. Jahrhundert zurück.¹⁶⁷ Auch in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen findet sich die Trostschrift vermehrt erst im 9. Jahrhundert.¹⁶⁸ Ein Grund hierfür mag die generell komplizierte Überlieferungsgeschichte spätantiker und frühmittelalterlicher Literatur bis zu den Karolingern sein. Allerdings spricht der Umstand, daß auch Anspielungen auf die *Consolatio* oder Zitate aus ihr in anderen Quellen, Übersetzungen oder Kommentare des Werkes erst in karolingischer Zeit nachweisbar sind,¹⁶⁹ eher dafür, daß

166 Wenn überhaupt, so läßt sich eventuell ein Bezug auf das Theoderich-Bild der *Consolatio* bei Walahfrid Strabo und seiner Bezeichnung des Amalers als *rex avarus* erkennen (vgl. Kap. VIII.2.2). Rein spekulativ, aber immerhin überlegenswert ist ein möglicher Einfluß der *Consolatio philosophiae* auf die Legendenbildung über den Tod Theoderichs des Großen. Denn es ist angesichts der berühmten Legende vom Vulkansturz Theoderichs in den Dialogen Gregors des Großen zumindest bemerkenswert, daß Boethius zur Veranschaulichung der Gier und unheilvollen Macht des Ostgotenkönigs und seiner Vertrauten an mehreren Stellen Vergleiche zu den Vulkanen Ätna bzw. Vesuv zieht. Vgl. Cons. phil. I m.4; II m.5; II 6.1. Zudem bemerkt SCHEIBLE 1972, 34, daß das Motiv des Vulkans als Beispiel furchterregender Naturgewalten im Kontext von carmen I 4 nicht topisch und an ältere Vorbilder angelehnt, sondern neu ist. Und in Cons. phil. III 8.11 bemerkt Boethius: *Sed aestimate quam vultis nimio corporis bona, dum sciatis hoc quodcumque miramini triduanae febris igniculo posse dissolvi*. Der Verweis auf ein Dreitagefieber bei Boethius ist in Anbetracht des Berichtes des *Anonymus Valesianus* (95), daß Theoderich innerhalb von drei Tagen starb, schon erstaunlich, wenn auch in keiner Weise beweiskräftig.

167 Vgl. MANITIUS 1911, 33; SCHANZ u. a. 1920, 165.

168 Nach MANITIUS 1911, 33, bezeugen die ältesten Bibliothekskataloge das Vorhandensein der *Consolatio philosophiae* für Ende des 8. Jh.s in York und für das 9. Jh. in St. Riquier, Nevers, Reichenau, Freising, St. Gallen, Lorsch und Murbach. Insbesondere seit dem 11. Jh. nimmt die Häufigkeit zu.

169 Vgl. die Belegstellen bei PEIPER 1871, XXVIII–XXXVI, und FORTESCUE/SMITH 1925, 173–187. Die erste Übersetzung der *Consolatio philosophiae* in eine andere Sprache

Boethius' Trostschrift vor dem Ende des 8. Jahrhunderts kaum rezipiert wurde. Erst seit karolingischer Zeit erfreute sie sich ständig wachsender Beliebtheit und Bedeutung.¹⁷⁰

Da wohl anzunehmen ist, daß die *Consolatio philosophiae* oder wenigstens Boethius' Darstellung der Ereignisse relativ rasch Verbreitung gefunden hätten, wenn der Prozeß und die Hinrichtung des Gelehrten tatsächlich derart aufsehenerregend und empörend für die Zeitgenossen und die unmittelbar folgenden Generationen gewesen wären, wie die Forschung in der Regel postuliert, weckt der Umstand, daß die Trostschrift bzw. ihre Sicht der Dinge vor dem Ende des 8. Jahrhunderts kaum wahrgenommen wurden, Zweifel an dieser Annahme.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie dringend erforderlich eine sorgfältige und differenzierte Untersuchung der frühen Wirkungsgeschichte der Ereignisse um Boethius ist, um Aufschluß über die Reaktionen der Zeitgenossen auf den Prozeß und insbesondere die Hinrichtung des Gelehrten zu erhalten. Zweifelsohne liegt es aufgrund der Berichte im *Liber pontificalis*, bei Prokop und dem *Anonymus Valesianus*, der zeitlichen Koinzidenz der Exekution des Boethius mit der Arianerverfolgung im Osten und der Hochachtung für den Gelehrten und seine Werke in Mittelalter und Neuzeit nahe, den Geschehnissen um seinen Tod eine herausragende Bedeutung zuzuschreiben, doch offenbart sich bei näherer Betrachtung ein anderes Bild.

Aufmerksamkeit verdienen zunächst Boethius' eigene Aussagen, denn befragt man die *Consolatio* einmal nicht nach verlässlichen Angaben zum Prozeß, sondern nach Hinweisen auf die öffentliche Meinung zu den Vorgängen, so läßt sich feststellen, daß der Gelehrte die allgemeinen Reaktionen auf sein Verfahren durchaus reflektiert; und zwar mit wenig Begeisterung. Boethius bemerkt wiederholt mit Verdruß, daß sich – trotz seines Einsatzes für die *boni* im Kampf gegen die Blut- und Geldgier der Barbaren, der ihm den Rückhalt am Hof kostete – seine Standesgenossen und Schutzbefohlenen von ihm abgewandt haben und der Senat ihn sogar verurteilt hat.¹⁷¹ Ließe sich dieses Verhalten noch als Schutzreaktion vor möglichen Repressalien des

stammt wohl von König Alfred von England (849–899). Vgl. PATCH 1935, 48–52. Anfang des 11. Jh.s folgte dann die Übersetzung ins Deutsche von Notker Labeo (um 950–1022). Ebenfalls in das 9. Jh. datieren wohl zwei Kommentare zur *Consolatio philosophiae*, die als Basis für spätere Werke dienten und von denen der eine Remigius von Auxerre (nach 841 bis ca. 908) zugeschrieben wird, sowie das Werk des Lupus von Ferrières (um 805 bis nicht vor 862) über die Metrik der Trostschrift. Vgl. PATCH 1935, 27; HUBERT MORDEK, s. v. Lupus 4, LexMA 6 (1993), 15f.; COLETTE JEUDY, s. v. Remigius 2, LexMA 7 (1995), 707f. Als frühestes Beispiel für eine mögliche Imitation der Form der *Consolatio philosophiae* führt PATCH 1935, 88, Sedulius Scottus' *De Rectoribus Christianis* (855–859) an.

170 Vgl. PEIPER 1871, XXVIII–XXXVI; MANITIUS 1911, 33–35, und vor allem PATCH 1935.

171 Vgl. Cons. phil. I 4.8–15, 19–23, 31f.; I 5.9.

Ostgotenkönigs oder als Resultat der Spannungen innerhalb der Senatsaristokratie interpretieren, so verdeutlichen drei weitere Passagen mit aller wünschenswerten Klarheit, daß die öffentliche Meinung gegen Boethius gerichtet war. Am eindrucklichsten kommt dies in Boethius' bitterer Klage über die in der Bevölkerung vorherrschende Ansicht zum Ausdruck, sein Unglück sei verdient:

„Um aber unser Unglück vollzumachen, kommt noch hinzu, daß die Meinung der meisten nicht die Verdienste der Taten, sondern den glücklichen Erfolg ansieht und der Ansicht ist, nur das ist gut geplant, was der Erfolg empfiehlt. Daher kommt es, daß zuerst die gute Meinung die Unglücklichen verläßt. Welche Gerüchte laufen jetzt im Volk, wie entgegengesetzte und vielfache Meinungen: es ist verdrießlich, sich daran zu erinnern. Das nur möchte ich sagen, die schlimmste Last des Unglücks ist die, daß man glaubt, indem man den Unglücklichen irgendein Verbrechen anhängt, sie hätten verdient, was sie leiden.“¹⁷²

Im Anschluß hieran faßt Boethius seine bedauerliche Lage zusammen: Er ist nicht nur seiner Güter beraubt, seiner Würden entkleidet und zum Tode verurteilt, sondern auch *existimatione foedatus*.¹⁷³ Schließlich rekapituliert *Philosophia* noch einmal die Klagen ihres Schützlings: Boethius habe über die Vorwürfe gegen sie ebenso lamentiert wie über den Verlust seines oder ihres Rufes – die Formulierung läßt beide Interpretationen zu –, wobei letzteres ihn als Philosophen natürlich ebenfalls treffen würde.¹⁷⁴

Sicherlich gab es um seinen Schwiegervater Symmachus eine Gruppe von Freunden und Vertrauten, die sich für Boethius einsetzten, aber die Mehrheit der Bevölkerung hielt den Gelehrten offensichtlich keineswegs für ein unschuldiges Opfer falscher Anklagen und ging auf Distanz zu ihm. Boethius war sich dessen schmerzlich bewußt. Zwar lassen seine Bemerkungen nur Rückschlüsse auf die Haltung der Bevölkerung zum Verfahren und zur Verurteilung zu, doch dürfte die Hinrichtung hier keine wesentliche Änderung bewirkt haben, denn das Todesurteil war zum Zeitpunkt der Abfassung der *Consolatio* ja bereits gesprochen.

Daß Boethius' Umwelt weit weniger mit Empörung und Protest auf den Prozeß und die Hinrichtung reagierte, als die Forschung gemeinhin annimmt, deutet auch die

172 Cons. phil. I 4.43f.: *At vero hic etiam nostris malis cumulus accedit, quod existimatio plurimorum non rerum merita sed fortunae spectat eventum eaque tantum iudicat esse provisa quae felicitas commendaverit; quo fit ut existimatio bona prima omnium deserat infelices. Qui nunc populi rumores, quam dissonae multiplicesque sententiae, piget reminisci; hoc tantum dixerim, ultimam esse adversae fortunae sarcinam quod, dum miseris aliquod crimen affingitur, quae perferunt meruisse creduntur.* Übers. nach BÜCHNER 1971, 52, da die Übers. bei GEGENSCHATZ/GIGON 1969 weniger prägnant ist.

173 Cons. phil. I 4.45: *Et ego quidem bonis omnibus pulsus, dignitatibus exutus, existimatione foedatus ob beneficium supplicium tuli.*

174 Cons. phil. I 5.9: *De nostra etiam criminatione doluisti, laesae quoque opinionis damna flevisi.* Auf *Philosophia* bezieht den Verlust TESTER 1973, 165, auf Boethius GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 27, und BÜCHNER 1971, 55.

weitere Entwicklung im Ostgotenreich an. Abgesehen von Symmachus, der als Verwandter des Boethius jedoch eine Sonderrolle einnimmt, läßt sich in der Folgezeit kein Bruch in der Zusammenarbeit der italischen Eliten mit dem Ostgotenkönig beobachten. Cassiodor übernahm vermutlich 523 das Amt des *magister officiorum*, Liberius war weiterhin als *praefectus praetorio Galliarum* tätig, ein gewisser Abundantius bekleidete 526 die Prätorianerpräfektur und ein Ambrosius das Amt des *comes rerum privatarum*, wobei er zeitweise Aufgaben des *quaestor palatii* mit übernahm.¹⁷⁵ Zahlreiche gläubige Katholiken – wie Cassiodor, Theoderichs Arzt, der Diakon Helpidius, oder der Konsul des Jahres 524 Venantius Opilio – standen weiterhin in Kontakt mit dem Ostgotenkönig, was gegen einen religiösen Hintergrund der Affäre spricht.¹⁷⁶ Und in Rom wurden noch 525/26 Ziegelsteine mit dem Stempel versehen, daß Theoderich *bono Romae* regiere.¹⁷⁷ Angesichts von Amalasuinthas Bemühungen um ein vertrauensvolles Verhältnis zum Senat und zur Senatsaristokratie – sie schlug im Namen ihrer Sohnes Athalarich den *patres* besondere Sicherheitsgarantien vor und gab den Kindern des Symmachus und Boethius ihr Vermögen zurück¹⁷⁸ – ist bemerkenswert, daß gerade unter ihrer Regentschaft der Ankläger des Boethius, Cyprianus, und sein Bruder und Zeuge im Prozeß, Opilio, in hohe Staatsämter aufstiegen und Opilio damit sogar Zutritt zum Senat erhielt.¹⁷⁹ Ohne einen gewissen Grundkonsens hinsichtlich des Vorgehens gegen Boethius wäre dies ein Affront gewesen, der nur schwer mit der römerfreundlichen Politik der Tochter Theoderichs zu vereinbaren ist.¹⁸⁰ Fer-

175 Zu Cassiodor (Süditalien) vgl. SCHÄFER 1991, 46–49 Nr. 35. Zu Liberius (Gallien), der seit 510 die gallische Prätorianerpräfektur bekleidete, vgl. SCHÄFER 1991, 79–83 Nr. 65. Zu Abundantius (unklar), der 526/27 *praefectus praetorio* war, vgl. SCHÄFER 1991, 9 Nr. 2. Zu Ambrosius (Norditalien), der vor 526 das Amt des *comes rerum privatarum* bekleidete, dabei Aufgaben des *quaestor palatii* übernahm und von Athalarich dieses Amt erhielt, vgl. SCHÄFER 1991, 19f. Nr. 10.

176 Zum Glauben von Cassiodor vgl. SCHÄFER 1991, 49. Zu Helpidius vgl. PLRE II, 537 s. v. Helpidius 6. Zu Venantius Opilio, der 524 den Konsulat bekleidete und in Padua eine Basilika zu Ehren der Heiligen Justina errichten ließ, vgl. SCHÄFER 1991, 90f. Nr. 74; PLRE II, 808f. s. v. Opilio 5; CLRE 582f.

177 Der Ziegelstein trägt den Stempel: *Reg(nante) d(omino) Theoderico bono Romae p(er) ind(ictionem) IIII*, womit das Indiktionsjahr vom 1. September 525 bis zum 31. August 526 gemeint sein dürfte. Vgl. hierzu BLOCH 1959; MOORHEAD 1992A, 243 mit Anm. 144.

178 Zu den Sicherheitsgarantien vgl. Cass. var. VIII 2.10, zur Rückgabe des Vermögens von Boethius und Symmachus vgl. Prok. BG I 2.5.

179 Opilio war von 527–528 *comes sacrarum largitionum*, Cyprianus wurde 527 zum *patricius* erhoben und bekleidete nach 527 das Amt des *magister officiorum*. Vgl. PLRE II, 332f. s. v. Cyprianus 2 und 808 s. v. Opilio 4; SCHÄFER 1991, 55f. Nr. 41 und 89f. Nr. 73. Cyprianus hatte schon unter Theoderich Zugang zum Senat, Opilio erhielt ihn mit der Ernennung zum *comes sacrarum largitionum*.

180 Die Ernennungen auf Entscheidungen Athalarichs zurückzuführen und damit den Widerspruch zu lösen (so MOORHEAD 1992A, 255), dürfte angesichts von dessen jugendlichen

ner würde bei einer allgemeinen tiefen Entrüstung über das Geschehene verwundern, daß nach der Machtübernahme der Byzantiner weder der aufgestaute Volkszorn noch die tiefe Erbitterung der Senatoren zu einem Sturm gegen die Bildwerke Theoderichs führten, sondern offenbar die rachedurstige Witwe des Boethius, Rusticiana, erst die byzantinischen Kommandeure bestechen mußte, um sie zur Zerstörung der Bildnisse des Amalers in Rom zu bewegen.¹⁸¹ Schließlich berichtet Prokop rückblickend, daß sowohl Goten als auch Italiker dem Ostgotenkönig zugetan waren und seinen Tod tief betraueren.¹⁸² Letzteres legen auch einige Schreiben Athalarichs nahe, der sich zudem beständig – auch gegenüber dem Senat und dem Volk von Rom – auf das Vorbild seines Großvaters beruft.¹⁸³ Nun sind einige der angeführten Zeugnisse hinsichtlich ihres Aussagewertes sicherlich problematisch,¹⁸⁴ doch betrachtet man sie zusammen und vor dem Hintergrund von Boethius' verbitterten Bemerkungen über die öffentliche Meinung zu seinem Schicksal, so führen auch sie zu dem Schluß, daß die italischen Zeitgenossen weitgehend mit Gleichgültigkeit oder Akzeptanz auf den Prozeß und die Hinrichtung des Gelehrten reagierten.

Nicht anders sieht es in zeitgenössischen, außerhalb des Ostgotenreiches entstandenen Zeugnissen aus, die nicht unter dem Verdacht ostgotischer Einflußnahme stehen. Nur zwei außeritalische Chroniken erwähnen das Ereignis überhaupt, und in den zeitnahen Viten des Caesarius von Arles und des Fulgentius von Ruspe, die etwas ausführlicher auf den Amaler eingehen und deren Protagonisten und Verfasser in engem Kontakt mit Italien standen, finden sich keinerlei Hinweise auf das Schicksal des

Alter zu weit führen. Eventuell stellten sie Kompromisse mit einer starken ostgotischen Gruppe dar, die Amalasuinthas' Politik skeptisch gegenüberstand. Aber auch dann bleiben die Entscheidungen und die lobenden Schreiben Cassiodors in den *Variae* (var. VIII 16f., 21f.) bemerkenswert.

181 Vgl. Prok. BG III 20.29–31.

182 Prok. BG I 1.29–31 und Kap. III.2.2.2.1. Vgl. auch MOORHEAD 1992A, 244, der keinen Grund sieht, Prokops Angaben zu mißtrauen.

183 Zu den Schreiben im Namen Athalarichs, in denen von Trauer über den Tod seines Großvaters die Rede ist, gehören Cass. var. VIII 6 an Liberius und VIII 8 an einen Bischof Victorinus. Auch in Cass. var. VIII 7.1 an die Provinzialen in Gallien wird die *gloriosa memoria* an Theoderich beschworen. Zu Athalarichs häufiger Berufung auf das leuchtende Vorbild seines Großvaters vgl. MEYER-FLÜGEL 1992, 147f.

184 So etwa die im Auftrag des ostgotischen Hofes verfaßten offiziellen Schreiben Cassiodors. Allerdings ist auch hier zu bedenken, daß es angesichts der prekären Lage Athalarichs und Amalasuinthas nach dem Tod Theoderichs und dem Machtwechsel, der nicht völlig reibungslos verlief und bei dem sich wohl einige vornehme Goten übergangen fühlten, kontraproduktiv gewesen wäre, sich gegenüber den italischen Untertanen auf die Tugenden und Leistungen Theoderichs zu berufen und deren Fortsetzung zu versprechen, wenn das Urteil über den verstorbenen Ostgotenkönig und seine Politik in der Bevölkerung nicht weitgehend positiv ausgefallen wäre. Vgl. auch MEYER-FLÜGEL 1992, 148.

Boethius.¹⁸⁵ Vielmehr vermitteln beide Quellen ein recht positives Bild Theoderichs, so daß die Darstellungen des *Liber pontificalis*, des *Anonymus Valesianus* und Prokops, in denen Boethius' Ende eine Rolle spielt, dringend einer Hinterfragung bedürfen.

Auch in Byzanz haben der Prozeß und die Hinrichtung des Gelehrten, entgegen einer verbreiteten Meinung in der Forschung, keine hohe Wellen geschlagen und mit der Arianerverfolgung eine ernste Krise der Beziehungen heraufbeschworen. In den byzantinischen Quellen sucht man vergeblich nach Anzeichen für derart heftige Reaktionen. Mit Ausnahme von Prokop, auf dessen Sonderstellung bereits eingegangen wurde,¹⁸⁶ berichtet nicht ein einziger byzantinischer Geschichtsschreiber oder Chronist über die Ereignisse. Angesichts der Tatsache, daß mit den Geschichtswerken des Johannes Malalas, des Pseudo-Zacharias, des Agathias, des Euagrios und des Theophanes mehrere, zum Teil sogar zeitgenössische oder nur wenig später entstandene Zeugnisse erhalten sind, die Theoderich eingehender behandeln und auch Ereignisse aus seinen letzten Lebensjahren anführen, kann dies kein Zufall oder eine Überlieferungslücke sein. Nicht einmal bei Marcellinus Comes findet sich ein Reflex, und im Hinblick auf die theoderichfeindliche Tendenz des Chronisten¹⁸⁷ ist kaum vorstellbar, daß er die Nachricht nicht aufnahm, obwohl er über entsprechende Informationen verfügte. Selbst in den Exzerptsammlungen Konstantins VII. Porphyrogennetos oder in der Suda, für die jeweils in umfangreichem Maße Material auch aus älteren, heute verlorenen Werken gesammelt wurde und die in gewisser Weise das kulturelle Gedächtnis von Byzanz widerspiegeln, fehlt jeglicher Bezug auf Boethius. Die Redakteure der Sammlungen bzw. des Lexikons hielten nicht einmal Prokops Bemerkungen über Boethius für relevant und überlieferungswürdig, denn obwohl das *Bellum Gothicum* in den *Excerpta* als Informationsquelle diente und die Suda zahlreiche Berichte aus den Exzerptsammlungen übernahm, arbeiteten sie diese Nachricht nicht ein.¹⁸⁸

185 Vgl. Kap. V.2f.

186 Vgl. Kap. III.2.2.2.1 u. 2.2.3.5.

187 Vgl. hierzu Kap. III.1.1.

188 Da die Konstantinischen Exzerptsammlungen nur fragmentarisch überliefert sind, bleibt hier zwar eine gewisse Unsicherheit, doch berichtet keine spätere Quelle – auch nicht solche, die auf die *Excerpta* zurückgriffen – über Boethius. Für die Suda dienten wohl nur die *Excerpta* und nicht Prokop selbst als Quelle, und da das Lemma zu Theoderich eindeutig auf Prokops Gesamtwürdigung des Amalers im *Bellum Gothicum* zurückgeht, war also zumindest in der Sammlung, die die Suda benutzte, trotz Prokop kein Verweis auf Boethius enthalten. Auch in den anderen Quellen der Suda fand sich offenbar keine Angabe oder die Bearbeiter des Lexikons betrachteten sie als zu unbedeutend. Zur Suda vgl. auch Kap. VII.3 mit Anm. 3.

Zwar soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, daß Boethius in Byzanz überhaupt nicht rezipiert wurde.¹⁸⁹ Seine logischen Abhandlungen etwa wurden im 1. Viertel des 6. Jahrhunderts in Konstantinopel von dem *antiquarius* Theodoros abgeschrieben und von Marcius Novatus Renatus revidiert.¹⁹⁰ Im 13. Jahrhundert übertrug der byzantinische Gelehrte Manuel (als Mönch Maximos) Holobolos die Schriften *De topicis differentiis* – die Georgios Pachymeres weiterbearbeitete – und *De hypotheticis syllogismis* ins Griechische.¹⁹¹ Und ein Jahrhundert später folgte die Übersetzung von *De topicis differentiis* des Mönches Prochores Kydones.¹⁹² Auch die *Consolatio philosophiae* wurde in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts von dem gelehrten Mönch Maximos Planudes übertragen.¹⁹³ Doch bilden diese Beispiele seltene Ausnahmen und weisen nur im letzten Fall einen Bezug zum Prozeß und zur Hinrichtung auf.¹⁹⁴

189 Zumindest wird sein Konsulat bei Marc. Com. chron. a. 510 und evtl. in CJ I 5.11 erwähnt.

190 Vgl. SCHANZ u. a. 1920, 151f.; PLRE II, 939 s. v. Renatus 1 und 1098 s. v. Theodoros 63. Nach der *subscriptio* des Codex von Orléans 223 s. X/XI war Theodoros *antiquarius qui nunc palatinus*. Vermutlich ist er identisch mit dem Theodoros, der *memoralis* des *scrinium epistularum* und *adiutor* des *quaestor sacri palatii* im Osten war und 526/27 die *Ars Grammatica* des Priscianus in Konstantinopel herausgab. Da Theodoros die Schriften des Boethius offensichtlich vor seiner Hofkarriere abschrieb, dürfte dies noch vor dem Prozeß und der Hinrichtung des Gelehrten geschehen sein. Sicherheit läßt sich hier freilich nicht gewinnen. Von Marcius Novatus Renatus ist nur bekannt, daß er *vir spectabilis* war, über Kontakte zu Senarius (PLRE II, 988f. s. v. Senarius) und zum östlichen Klerus verfügte und die erwähnte Abschrift des Boethius überprüfte.

191 Vgl. NIKITAS 1990, CXXXI–CXXXVI, zur kurz vor 1267 entstandenen Übertragung von *De topicis differentiis* durch Manuel bzw. Maximos Holobolos, der zudem Scholien hinzufügte, die von 1267–1269 verfaßt wurden. Zu Holobolos, der Lehrer der Logik in Konstantinopel war, vgl. KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 479 Nr. 474. Zur Weiterbearbeitung der Holobolos-Übertragung durch Georgios Pachymeres wahrscheinlich um 1270/71, der sie in eine eigene Abhandlung über die Topik einfügte, vgl. NIKITAS 1990, CXXXIX–CLIII. Zu Pachymeres vgl. KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 492f. Nr. 497; HUNGER 1978, I 447–453. Zur Übersetzung der Schrift *De hypotheticis syllogismis* durch Holobolos nach 1267 vgl. NIKITAS 1982, bes. 38–54.

192 Vgl. NIKITAS 1990, CXXXVII, zur 1360/62–1367 entstandenen Übertragung des Prochores Kydones, der Mönch aus Thessaloniki war und die Übersetzung des Holobolos wohl nicht kannte.

193 Vgl. KRUMBACHER 1897, 545; SCHANZ u. a. 1920, 166, und ausführlich BÉTANT 1871. Zu Maximos Planudes allgemein vgl. auch KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 505 Nr. 521.

194 So ist unklar, ob Marcius Novatus Renatus in Konstantinopel lebte oder sich dort nur gelegentlich aufhielt. Zudem handelte es sich bei der von ihm revidierten Handschrift um eine lateinische Kopie des Werkes von Boethius, nicht um eine Übersetzung ins Griechische, die im Osten offensichtlich keine Wirkung entfaltete. Die angeführten Übersetzungen einiger Schriften des Boethius im 13. Jh. hängen hingegen sehr wahrscheinlich mit den Bestrebungen während des lateinischen Kaiserreiches (1204–1261) zusammen, die lateini-

Schließlich spricht auch das Verhalten der Byzantiner gegenüber Rusticana und – falls sie noch am Leben waren – den Söhnen des Boethius nach der Wiedereroberung Italiens nicht unbedingt für große Anteilnahme an deren Schicksal und das brennende Bedürfnis, erlittenes Unrecht wiedergutzumachen. Nach Prokop mußte die Witwe des Boethius die Feldherren in Rom erst bestechen, damit sie die Bildwerke Theoderichs zerstörten,¹⁹⁵ und ihre beiden Söhne mit den traditionsverpflichtenden Namen Boethius und Symmachus verschwinden nach der Rückgabe des väterlichen Vermögens rasch aus der Überlieferung, wurden also auch von den Byzantinern nicht mit Ämtern und Würden geehrt.¹⁹⁶

Als Resümee ist daher nicht nur festzuhalten, daß Boethius vor dem 13. Jahrhundert generell eine höchst dürftige Rezeption in Byzanz erfuhr,¹⁹⁷ sondern vor allem, daß seine Hinrichtung fast gänzlich unbeachtet blieb und in der kollektiven Erinnerung der Byzantiner keinerlei Rolle spielte. Angesichts dieser Erkenntnis und der Tatsache, daß auch in den Quellen kein Zusammenhang zwischen dem Ende des Boethius und der Arianerverfolgung im Osten hergestellt wird und sich genügend andere Gründe für diese Maßnahme finden, läßt sich die These, die Exekution des Senators habe in Byzanz große Empörung hervorgerufen und sei von Kaiser Justin mit einer Verfolgung der Arianer in seinem Reich beantwortet worden, nicht aufrechterhalten. Wie in Kapitel III.1 dargestellt, ordnet sich das Vorgehen Konstantinopels in die veränderte kaiserliche Politik gegenüber dem Ostgotenreich seit Anfang/Mitte der 520er Jahren ein. Wenn der Prozeß gegen Boethius und seine Hinrichtung am kaiserlichen Hof überhaupt wahrgenommen wurden, dann kamen die Ereignisse und die aus ihnen resultierende Verbitterung in dem kleinen, aber einflußreichen Kreis der Verwandten und Freunde des Boethius den Bestrebungen Konstantinopels höchstens entgegen, bildeten aber keinesfalls den Auslöser oder gar den Hauptgrund für die Verfolgung.

sche Kultur im Osten zu etablieren – Kaiser Balduin bemühte sich, hier eine lateinische Hochschule zu errichten –, in deren Rahmen sicherlich auch Manuskripte des Boethius nach Konstantinopel gelangten. Vgl. hierzu NIKITAS 1982, 170–174.

195 Vgl. Prok. BG III 20.29–31 und Kap. III.2.2.3.5.

196 Die letzte Meldung zu den Kindern Boethius und Symmachus (vgl. PLRE II, 232 s.v. Boethius 3 und 1044 s.v. Symmachus 8) ist, daß Amalasuintha ihnen das Vermögen ihres Vaters zurückgab. Vgl. Prok. BG I 2.5. Eventuell waren sie schon vor dem Gotenkrieg gestorben, doch hätte Prokop dies bei seinen Bemerkungen zu ihnen bzw. zu ihrer Mutter Rusticana (vgl. die vorherige Anm.) gut einfügen können. Wenn die Ende des 6. Jh.s belegte *patricia* Rusticana (PLRE IIIB, 1101f. s.v. Rusticana 2) sowie der mit ihr in Verbindung stehende Symmachus (PLRE IIIB, 1213 s.v. Symmachus 4) Kinder eines der beiden Söhne waren, dann muß der entsprechende Sohn zumindest noch das hinreichende Alter für eine Vaterschaft erreicht haben. Zum Zeitpunkt ihres Konsulates 522 waren sie sehr jung.

197 Zumindest vor dem 13. Jh.

Betrachtet man die angeführten Argumente noch einmal im Überblick, so lassen sie nur den Schluß zu, daß der Prozeß gegen Boethius und die Hinrichtung des Gelehrten außerhalb Italiens weitgehend keine Beachtung fanden und innerhalb des Ostgotenreiches die Bevölkerung weitgehend mit Gleichgültigkeit oder Akzeptanz auf die Geschehnisse reagierte. Neben den bereits genannten Gründen dürfte hierbei auch eine Rolle gespielt haben, daß es die Ankläger des Boethius offensichtlich verstanden, Vorwürfe gegen den Gelehrten zu erheben und in der Öffentlichkeit überzeugend zu vertreten, die der Mehrheit der Bevölkerung plausibel erschienen und sie gegen Boethius einnahmen. In diesem Kontext gewinnt der dritte Anklagepunkt gegen den Gelehrten, der von der Forschung in der Regel nur am Rande behandelt wird, besondere Bedeutung – die Ausübung magischer Praktiken. Während Hochverrat und Amtspflichtverletzung zwar die ostgotische Herrschaft in Frage stellten, für die Mehrheit der italischen Bevölkerung jedoch von eher untergeordnetem Interesse waren, trafen Zauberei und Magie einen neuralgischen Punkt in der Mentalität der Menschen. *Maleficium* stellte für sie eine reale Gefahr dar, die die gesamte soziale und religiöse Ordnung bedrohte und daher extreme Gegenmaßnahmen erforderte. Erst 510/11 sollten sich die zwei römischen Senatoren Basilius und Praetextus vor einem *iudicium quinquvirale* unter dem Vorsitz des *praefectus urbis Romae* Argolicus wegen Ausübung magischer Praktiken verantworten.¹⁹⁸ Theoderich, mit dem sich Argolicus über die Vorgehensweise verständigte, forderte ausdrücklich die konsequente Anwendung der gesetzlich geregelten Strafen, was nach der kaiserlichen Gesetzgebung und dem *Edictum Theoderici* zumindest Vermögenskonfiskation und Verbannung, wenn nicht sogar Tod bedeutete.¹⁹⁹ Daß sowohl die Beschuldigten als auch ihre

198 Zum Prozeß vgl. Cass. var. IV 22 und 23; SCHÄFER 1991, 33–35 Nr. 25 und 97f. Nr. 83f.; PLRE II, 215 s. v. Basilius 9. Die Datierung ergibt sich aus der Amtszeit des Argolicus als *praefectus urbis Romae* vom 1. September 510 bis zum 30. August 511. Vgl. Cass. var. III 11; KRAUTSCHICK 1983, 65; SCHÄFER 1991, 25f. Nr. 17.

199 Vgl. Cass. var. IV 22.3: *Et per omnia iuris ordine custodito, si crimen quod intenditur fuerit comprobatum, ipsarum quoque legum districtione plectatur, ut rei abditae atque secreti per hoc vindictae genus a culpis talibus arceantur, quos ad leges trahere non potest incerta notitia*. Mit Zauberei und Magie beschäftigen sich die 12 Gesetze in CTh. IX 16: So wurde etwa in CTh. IX 16.5 von 357 die Todesstrafe über Zauberer verfügt. Und in CTh. IX 16.6 von 358 sollten sogar die engsten Begleiter der Kaisers, wenn sie sich als *maleficus* oder *hariolus* betätigt hatten, nicht durch ihren Rang vor Bestrafung und Folter sicher sein, so daß wohl ebenfalls mit der Todesstrafe zu rechnen ist. Auch CTh. IX 16.11 von 389 verhängte vermutlich die Todesstrafe, verwahrte sich jedoch gegen Selbstjustiz. Explizit den Feuertod für *haruspices* erwähnt CTh. IX 16.1 von 319. Das Edict. Theod. § 108 bestrafte praktizierende Heiden, Wahrsager und Totenbeschwörer mit dem Tod und mit verderblichen Künsten Vertraute, also Zauberer, wenn sie zu den *honesti* zählten, mit Vermögenszug und ewiger Verbannung, wenn sie jedoch zu den *humiliores* gehörten, ebenfalls mit dem Tod. Zur Verdammung von *malefici* vgl. auch Edict. Theod. § 54 und Cass.

Umwelt die Angelegenheit überaus ernst nahmen und Senatoren keineswegs mit Schonung zu rechnen hatten, verdeutlichen nicht nur Theoderichs Schreiben, sondern vor allem die Flucht der beiden Angeklagten aus Rom und das Ende des Basilius.²⁰⁰ Während über das weitere Schickal von Praetextus nichts bekannt ist, berichtet Gregor der Große, daß Basilius, *qui in magicis operibus primus fuit*, zunächst in einem Kloster Zuflucht fand, schließlich jedoch ausgewiesen (oder aufgespürt) wurde und in Rom den Feuertod erlitt.²⁰¹ Mit dem Vorwurf der Magieausübung, für den die philosophischen Studien des Boethius als Beweis dienten,²⁰² gelang es den Anklägern, den Gelehrten in der Öffentlichkeit massiv zu diskreditieren und seinen Ruf zu ruinieren. Der Philosoph wurde des *sacrilegium ob ambitum dignitatis* beschuldigt,²⁰³ was angesichts der steilen politischen Karriere des wenig umgänglichen, sich lange Zeit von öffentlichen Ämtern fernhaltenden Aristokraten und der außergewöhnlich hohen Ehrung seiner beiden Söhne durch den Doppelkonsulat im Jahr 522 für die Zeitgenossen wohl nicht unglaublich erschien.²⁰⁴ Darüber hinaus bot diese Anklage ein Ventil für den gewiß nicht geringen Sozialneid der Standesgenossen des Boethius, die sich im Gegensatz zu ihm in Politik und Gesellschaft engagierten, aber bei der Verteilung solch prestigeträchtiger und einflußreicher Ämter zurückstehen mußten. Boethius selbst empfand die Unterstellung, er habe sich mit einem *sacrilegium* befleckt, als die schwerwiegendste Diffamierung seiner Person und räumt ihrer Widerlegung in der *Consolatio philosophiae* breiten Raum ein.²⁰⁵ Mit der Anklage und Verurteilung we-

var. IX 18.9. Woher DAHN 1866, IV 88 Anm. 2 seine Sicherheit nimmt, daß nur lebenslange Verbannung beabsichtigt war, ist nicht nachvollziehbar. Theoderich bzw. Cassiodor formulieren so allgemein, daß jede Art der angeführten Strafen gemeint sein könnte. Die allgemein gehaltene Strafandrohung entspricht dabei ganz Theoderichs Stil. Vgl. etwa Cass. var. II 27 und IV 43.

200 Vgl. die Bemerkung Theoderichs in der Anm. zuvor sowie in Cass. var. IV 22.2, wo er bemerkt: *versari non licet in magicis artibus temporibus Christianis*. Zur Flucht vgl. Cass. var. IV 23 und Greg. Magn. Dial. I 4.3.

201 Greg. Magn. Dial. I 4.3ff. Vgl. SCHÄFER 1991, 35; PLRE II, 215 s. v. Basilius 9.

202 Vgl. Cons. phil. I 4.41f.: *Sed – o nefas! – illi vero de te [sc. Philosophia] tanti criminis fidem capiunt atque hoc ipso videbimur affines fuisse maleficio, quod tuis imbuti disciplinis, tuis instituti moribus sumus. Ita non est satis nihil mihi tuam profuisse reverentiam, nisi ultro tu mea potius offensione lacereris*; I 5.9. Zu *maleficio* als Zauberei vgl. GEORGES 1913, II 779, allerdings immer im Plural. BÜCHNER 1971, 52, und MATTHEWS 1981, 36, sprechen sich für Zauberei aus. GEGENSCHATZ/GIGON 1969, 25, übersetzen „böse Künste“, was ebenfalls in diese Richtung deutet.

203 Cons. phil. I 4.37: *Cuius dignitatem reatus ipsi etiam qui detulere viderunt; quam uti aliquis sceleris admixtione fuscarent, ob ambitum dignitatis sacrilegio me conscientiam poluisse mentiti sunt*.

204 Zur Karriere des Boethius und dem Doppelkonsulat seiner beiden Söhne vgl. Kap. IV.2.1.1 u. IV.2.1.3.1.

205 Vgl. Cons. phil. I 4.37–46 und I 5.9.

gen Hochverrates unter einem Tyrannen konnte Boethius ehrenvoll leben und sterben, nicht aber mit dem Makel des Religionsfrevels. Gerade der Magievorwurf dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, daß die italische Bevölkerung dem Prozeß und der Hinrichtung weitgehend mit Einverständnis oder Teilnahmslosigkeit begegnete. Mögen die Ereignisse auch einigen Wirbel verursacht haben, so legte sich die Aufregung sicherlich bald.

Im Kreis der Verwandten und Freunde des Boethius fielen die Reaktionen hingegen zweifellos anders aus. Dies belegen allein schon Boethius' Bemerkungen über die Bemühungen seines Schwiegervaters und seiner Vertrauten sowie das Schicksal des Symmachus, der schließlich ebenfalls hingerichtet wurde. Betrachtet man einmal die Rezeption dieses Ereignisses in den Quellen, so läßt sich eine aufschlußreiche Beobachtung machen. Während das Ende des Boethius nur in den drei zentralen Texten zu dieser Problematik – *Liber pontificalis*, *Anonymus Valesianus* und Prokop – ausführlicher behandelt und in zwei Chroniken – Marius von Avenches und *Fasti Vindobonenses Posterior* – kurz angeführt wird, finden sich in den Quellen des 6. bis 9. Jahrhunderts weit häufiger Angaben zur Hinrichtung des Symmachus.²⁰⁶

So ist bezeichnend, daß in Prokops schauriger Geschichte vom Ende Theoderichs – laden derartige Legenden doch historische Ereignisse mit einem spezifischen Sinngehalt auf – der Fischkopf, vor dem sich der Ostgotenkönig angeblich im wahrsten Sinne des Wortes zu Tode erschrak, nicht die Züge des Boethius, sondern die seines Schwiegervaters trug. Während in diesem Fall noch vermutet werden könnte, daß sich dahinter ein Senioritätsprinzip verbirgt – Symmachus wird auch jeweils an erster Stelle genannt –, läßt die Legende vom höllischen Vulkansturz Theoderichs bei Gregor dem Großen kaum eine andere Interpretation zu, als daß die Hinrichtung des *caput*

206 Mitunter wird in der Forschung vermutet (vgl. u. a. MÄHLER 1969, 38–42, 48; HUBERT MORDEK, s. v. Dionysius 3, LexMA 3 [1986], 1088–1092, hier 1089), daß sich hinter der ungenannten *veneranda domina*, der Dionysius Exiguus seine Übersetzung der *Vita Pachomii* widmete (ed. CRANENBURGH 77 = PL 73, 227f.), eine Tochter des Symmachus, Galla oder Proba, verbirgt. Da Dionysios in seinem Prolog auf den Vater der Dame eingeht, der *patienter* und *fortiter* Verfolgungen ertrug und *felici fine pro veritate – quae Christus est – constanter atque sublimiter totius mundi adversa superavit* (Dionysius Exiguus V. Pach. prologus [ed. CRANENBURGH 79 = PL 73, 229f.]); dann könnte die *Vita* ein frühes Zeugnis für die Rezeption des Schicksals von Symmachus sein, nicht aber des Boethius, denn von einem ähnlich glaubensstarken und standfesten Schwager weiß sie nichts. Die Interpretation ist freilich problematisch, da weder die Datierung, noch die Zuschreibung an eine Tochter des Symmachus oder der Bezug auf dessen Schicksal eindeutig sind. Die Bemerkungen des Dionysius vor der Passage zum Vater der *veneranda domina* und die Bemerkungen selbst ließen sich auch auf rein innerkirchliche Auseinandersetzungen beziehen. So würden etwa die Kämpfe während des Laurentianischen Schismas ebenfalls einen guten Hintergrund für die Darstellung bilden. Zu Dionysius Exiguus und der *Vita* selbst vgl. MAEHLER 1969.

senatus die Mit- und Nachwelt zunächst weit mehr beeindruckte als die seines Schwiegersohnes, da hier allein Symmachus neben Papst Johannes I. Erwähnung findet.²⁰⁷ Diese Beschränkung auf Symmachus ist charakteristisch für die frühmittelalterlichen Quellen bis ins späte 8. Jahrhundert hinein. Entweder sie bieten keinerlei Nachrichten über den Boethius-Prozeß und die Hinrichtungen der beiden Senatoren: Gregor von Tours etwa berichtet weder in der *Historia Francorum* noch im *Liber in gloria martyrum* über Boethius und Symmachus,²⁰⁸ und auch bei Isidor von Sevilla finden sich keine Angaben zu den beiden.²⁰⁹ Oder sie führen nur die Hinrichtung von Boethius' Schwiegervater an: so etwa Fredegar,²¹⁰ Beda Venerabilis in seiner Chronik oder das *Chronicon universale ad a. 741*, obwohl letztere auf Quellen mit Angaben zu Boethius beruhen.²¹¹

Der größere Nachhall der Hinrichtung des Symmachus in den frühen Quellen deutet darauf hin, daß die Vollstreckung seines Todesurteils die Zeitgenossen stärker beunruhigte und erbitterte als die seines Schwiegersohnes. Angesichts des Umstandes, daß mit Symmachus nicht nur das angesehene *caput senatus*, sondern innerhalb kurzer Zeit bereits das zweite Mitglied der altehrwürdigen stadtrömischen Senatsaristokratie hingerichtet wurde, und daß seine Anklage wohl weniger rufschädigend ausfiel, ist es nur verständlich, wenn ein nicht geringer Teil der an das Wohlwollen Theoderichs gewöhnten Senatorenschaft – und zwar unabhängig von der Frage der persönlichen Einstellung zum Boethius-Prozeß – der Exekution mit Verunsicherung und Unmut begegnete. Allerdings dürften sich die erwähnten Reaktionen auf (stadtrömische?) senatorische sowie mit diesen in Verbindung stehende klerikale Kreise beschränkt haben.

Mit der Verbreitung des *Liber pontificalis*, der Boethius' Hinrichtung als Märtyrertod darstellt und instrumentalisiert, und der zunehmenden Rezeption der Werke des Gelehrten unter den Karolingern rückte auch das Ende des Boethius wieder in das historische Bewußtsein und fand seinen Niederschlag in den Quellen.²¹² Die enorme

207 Vgl. auch MOORHEAD 1992A, 224.

208 Zu Gregor von Tours und seinen Angaben zu Theoderich vgl. Greg. Tur. HF III 5 und 31 und Lib. in gloria mart. 39 und 77 (MGH SRM 1.2, 63,9–22 und 90,1).

209 Weder in Isidors *Historia Gothorum Wandalorum Sueborum ad a. DCXXIV* (MGH AA 11 [= Chron. min. 2], 241–303) noch in seiner *Chronica* (MGH AA 11 [= Chron. min. 2], 391–488) finden sich hierzu Angaben.

210 Fredegar chron. II 59 (ed. KRUSCH/KUSTERNIG 64).

211 Beda chron. 512 (MGH AA 13, 307); Chron. univers. ad a. 741 (MGH SS 13, 10).

212 So erwähnt Paulus Diaconus Boethius in seiner *Historia Romana* XVI 9. Auch entstand in karolingischer Zeit eine der Viten, die häufig in Verbindung mit den Manuskripten der *Consolatio philosophiae* überliefert sind. Vgl. hierzu PEIPER 1871, XXX; WOTKE 1954, 482. Zur mittelalterlichen Rezeption des Boethius vgl. etwa MINNIS 1987; GIBSON 1990; BRIESEMEISTER 1990; KAYLOR 1992.

Bedeutung der Schriften des Boethius für die europäische Geistesgeschichte und sein angeblicher Märtyrertod bewirkten schließlich, daß die Erinnerung an Symmachus allmählich in den Hintergrund rückte und sich Boethius – neben Papst Johannes I. – als das berühmteste Opfer des häretischen Ostgotenkönigs etablierte.²¹³ Diese Sicht der Dinge fand 1883 unter dem Pontifikat Leos XIII. sogar den Segen der Ritenkongregation und Boethius darf in der Diözese von Pavia als Heiliger verehrt werden.²¹⁴

In gewisser Weise steht auch die moderne Forschung in dieser Tradition und muß sich den Vorwurf gefallen lassen, aus Hochachtung vor dem Lebenswerk des Gelehrten, seiner Funktion als „Lehrmeister des Mittelalters“ (Ferdinand Sassen) und der im Angesicht des Todes verfaßten *Consolatio philosophiae* sowie aus Bedauern über sein gewaltsames frühes Ende die Wirkung und Bedeutung der Affäre zu überschätzen.

2.2. Der Verfolger und Papstmörder: die Viten Johannes' I. und Felix' IV. in der 1. Redaktion des *Liber pontificalis*

Wie bereits dargelegt, stellt der *Liber pontificalis*,²¹⁵ hier die Vita Johannes' I., neben Prokop und dem *Anonymus Valesianus* die dritte zeitgenössische Quelle dar, die auf das Schicksal des Boethius eingeht. Zwar vermittelt auch die Johannes-Vita ein extrem negatives Theoderich-Bild, doch ist der Kontext gänzlich anders gestaltet als bei Boethius, wodurch die Hinrichtung des Gelehrten eine ganz eigene Deutung erfährt. Die kurz nach dem Tod des Papstes verfaßte, hochproblematische Vita zeichnet das düstere Bild eines wütenden, grausamen, hinterhältigen Häretikers und Katholikenverfolgers, dessen Hintergründe im folgenden aufgezeigt werden sollen.

2.2.1 Theoderich in der Vita Johannes' I.

Der Johannes-Vita in der 1. Redaktion zufolge berief Theoderich den Papst nach Ravenna und entsandte ihn bittend nach Konstantinopel zu Kaiser Justin, der zu jener Zeit *summo amore religionis christianae* die Häretiker vertreiben wollte und mit höchstem Eifer die Kirchen der Arianer in katholische weihte.²¹⁶ Dies erzürnte den

213 Dante Par. X 124ff. etwa versetzt Boethius ins Paradies unter die großen Lehrer der Kirche. Zur Bedeutung des Boethius für Mittelalter und Neuzeit vgl. etwa PATCH 1935.

214 Vgl. CHADWICK 1981A, 68.

215 Zum *Liber pontificalis* allgemein vgl. Kap. IV.1.3.

216 Epit. Felic. 55 (ed. DUCHESNE 104,6–11): *Hic vocatur a rege Theodorico Ravenna; quem rex rogans misit in legatione Constantinopolim ad Iustino Aug. vir religiosus, qui summo amore religionis christianae voluit hereticos extricare. Nam summo fervore ecclesias Ar-*

arianischen Ostgotenkönig derart, daß er „ganz Italien mit dem Schwert vernichten“ wollte. Daraufhin begab sich Papst Johannes unter Tränen und Klagen zusammen mit den frommen Exkonsuln und Patriziern Theodorus, Inportunus, Agapitus und einem weiteren Agapitus nach Konstantinopel, um eine Rückgabe der Kirchen an die Häretiker zu erreichen, wobei Theoderich drohte, daß er bei einem Scheitern der Mission „ganz Italien mit dem Schwert vernichtet“ würde.²¹⁷ Kaiser Justin erfüllte die Bitten der Gesandten *propter sanguinem Romanorum* und erstattete die Kirchen zurück.²¹⁸ Während sich Johannes in Konstantinopel aufhielt, um zu verhindern, daß in Italien Priester und Christen umgebracht würden, ließ Theoderich die beiden Senatoren und Exkonsuln Boethius und Symmachus töten und befahl, ihre Leichname zu verbergen.²¹⁹ Als Johannes mit seinen Begleitern – der *patricius* Agapitus war inzwischen in

rianorum in catholica dedicavit. Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 104,6–9): Hunc Theodericus rex rogans misit in legationem ad Iustinum imperatorem, quia Iustinus summo amore religionis christianae voluit hereticos perdere [...].

- 217 Epit. Felic. 55 (ed. DUCHESNE 104,12–18): *Exinde iratus Theodoricus arrianus voluit totam Italiam gladio perdere. Tunc Iohannes venerabilis papa egressus, cum fletu et mugitu ambulavit, et viri religiosi et consules et patricii Theodorus, Inportunus, Agapitus et alius Agapitus, hoc accipientes in mandatum legationis ut redderentur ecclesias hereticis in parte Graeciarum: quod si non fuerit factum, omnem Italiam gladio perderet Iustinus Aug. Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 104,9–15): [...] et exinde iratus rex Theodericus christianis voluit Italia perdere. Tunc Iohannes papa cum fletu et viri religiosi ex consolibus, hoc accipientes in mandatum legationis ut redderentur ecclesias suas hereticis in partes Graeciarum: quod si ita non fuerit factum, omnem Italiam gladium perderet rex Theodericus.* Bei der letzten Bemerkung in der Epit. Felic. handelt es sich entweder um eine Verwechslung Justins mit Theoderich, oder Justin soll hier die Verantwortung für die Vernichtung Italiens angelastet werden, wenn er die Forderungen nicht erfüllt.

- 218 Epit. Felic. 55 (ed. DUCHESNE 104,18–25): *Cui vero simul et senatoribus tantis et talibus exconsulibus et patriciis civitatis urbis Romae [...] omnem concessit petitionem: propter sanguinem Romanorum reddidit hereticis ecclesias.* Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 104,15–25): *Qui dum introissent omnes suprascripti cum Iohanne papa Constantinopolim, occurrerunt eis a miliario XII in honore apostolorum, desiderantes post beatum Silvestrum papam temporibus Constantini meruissent partibus Graeciae vicarium sancti Petri suscipere. Et Iustinus Aug. adoravit beatum Iohannem, de cuius manibus coronatus est. Tunc Theodorum virum inlustrem cum aliis nobilis qui cum beato Iohanne papa venerant concessit petitiones: propter sanguinem Romanorum reddidit hereticis ecclesias suas.* Während die für die Rekonstruktion der 1. Redaktion verlässlichere Epit. Felic. über den Empfang der Gesandtschaft in Konstantinopel schweigt, findet sich in Epit. Conon. eine Passage zur ehrenvollen Begrüßung des Papstes und seiner Begleiter sowie zur Krönung des Kaisers durch den Papst (vgl. hierzu weiter unten), doch dürfte hier eine spätere Interpolation nach der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* vorliegen. Vgl. CASPAR 1933, 188 mit Anm. 4.

- 219 Epit. Felic. 55 (ed. DUCHESNE 104,25–32): *Et dum actum fuisset in partes Gaeciarum secundum voluntatem Theodorici regis heretici, [«ne» DUCHESNE 1886, 277 Anm. 6] maxime*

Griechenland verstorben – zurückkehrte, nachdem sie alles erreicht hatten, wurden sie von Theoderich *cum dolo et grande odio* empfangen. Aus Furcht vor Kaiser Justin ließ er sie zwar nicht töten, wie er eigentlich wollte, aber in der Haft umkommen.²²⁰ Durch die Bedrängnis entkräftet und erschöpft verschied Papst Johannes am 18. Mai 526 in der Haft. Nur 98 Tage später verstarb Theoderich plötzlich durch den Willen des allmächtigen Gottes, indem er vom Blitz erschlagen wurde.²²¹

sacerdotes vel christiani ad gladio mitterentur, illud vero beatissimo Iohanne episcopo sed et viros inlustri positis Constantinopoli, rex Theodoricus tenuit duos senatores ex consularibus et patricius, gladio interfecit, Boetium et Symmachum, quorum etiam corpora abscondi praecepit. Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 104,25–28): *Dum vero Iohannem episcopum una cum viris inlustri positum in Constantinopolim, rex Theodoricus tenuit duos senatores, Bothium et Symmacum patricium, gladio interfecit et abscondi praecepit.* Die Aussage, daß Theoderich Priester und Christen tötete, findet sich nur in Epit. Felic. und dürfte keine Tatsache beschreiben, die völlig übertrieben und unglaubwürdig wäre, sondern auf die anfängliche Drohung Theoderichs Bezug nehmen. DUCHESNE 1886, 277 Anm. 6, fügt daher sicher zu recht ein *ne* vor *maxime* ein.

220 Epit. Felic. 55 (ed. DUCHESNE 104,32–106,8): *Venientes vero hii supradicti viri inlustres cum Iohanne episcopo, omnia per ordinem acta, Agapito patricio defuncto in Grecias, suscepti sunt a rege Theoderico cum dolo et grande odio Iohannes episcopus etiam et senatores viros inlustres religiosus suscepit, quos itaque cum tanta indignatione suscipiens, gladio eos voluit punire, sed metuens indignatione Iustini Aug. orthodoxi, non fecit: tamen in custodia omnes cremavit [...].* Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 104,28–32): *Veniens vero Iohannes papa cum supradictis viris inlustri, suscepti sunt a Theoderico in dolo: voluit eos gladio ponere [sic!], sed metuens Iustini Aug. tamen in custodia omnes cremavit [...].* Zur Bedeutung von *cremare* vgl. weiter unten.

221 Epit. Felic. 55 (ed. DUCHESNE 106,8–14): *[...] ita ut beatus Iohannes papa in custodia afflictione maceratus deficiens moreretur. Qui vero defunctus est Ravenna cum gloria XV kl. iun., in custodia regis Theoderici. Post hoc, nutu Dei omnipotentis, XLVIII die postquam defunctus est Iohannes episcopus in custodia, subito Theodericus rex interiit, divinitate percussus.* Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 104,32–106,2): *[...] ita ut beatus Iohannes in custodia maceratus moreretur in Ravenna XV k. iun. Tunc post XCVIII dies Theodericus rex fulmine percussus interiit.* Den göttlichen Blitzschlag als Todesart überliefert explizit nur die Epit. Conon., doch deutet *divinitate percussus* in Epit. Felic. darauf hin, daß in der 1. Redaktion tatsächlich von einem Blitzschlag die Rede war, da die Formulierung genau in diesem Sinn bereits beim Tod des häretischen Kaisers Anastasios vorkommt. Von ihm heißt es Epit. Felic. 54 (ed. DUCHESNE 100,27f.): *Percussus divino ictu Anastasius interiit;* und in Epit. Conon. 54 (ed. DUCHESNE 100,1): *Percussus divino ictu fulmini interiit.* Auch die 2. Redaktion überliefert für Anastasios diese Variante (Lib. pont. 54.5 [ed. DUCHESNE 270,4]: *[...] nutu divinitatis percussus ets fulmine divino Anastasius imperator et obiit*). Offenbar schien dem Epitomator der *Epitome Felicianae* der in der 1. Redaktion angeführte Blitzschlagtod zu drastisch bzw. zu unglaubwürdig, so daß er ihn beide Male wegließ. Der Epitomator der *Epitome Cononiana* hingegen folgte seiner Vorlage. Selbst wenn letzterer in beiden Fällen den Blitzschlag selbständig ergänzt haben sollte, was nicht sonderlich

2.2.2 Die Hintergründe des negativen Theoderich-Bildes: die Gesandtschaftsreise Johannes' I. 525/26 – Darstellung und Deutungen

Die Darstellung Theoderichs in der Johannes-Vita ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich, auch wenn sich nicht alle mit ihr verbundenen Probleme endgültig klären lassen. Ausgangspunkt für die aus der Sicht des Verfassers katastrophalen Ereignisse war die Verfolgung der Arianer durch Kaiser Justin im Ostreich. Eine Verbindung zum Boethius-Prozeß stellt der Autor nicht her, was mit den Ergebnissen des Kapitels III.1 und IV.2.2.1 korrespondiert. Die Verfolgung wird allein auf die persönliche Frömmigkeit des Kaisers zurückgeführt, womit die zweifellos vorhandene außenpolitische Stoßrichtung der Maßnahme und die damit verbundene Bedrohung der Herrschaft Theoderichs unberücksichtigt bleiben. Die heftige Reaktion des Ostgotenkönigs erscheint daher nicht als politisch notwendige Verteidigung seines Regiments, sondern als Verhalten eines verstockten Häretikers, der sich zum Schutz seiner abtrünnigen Glaubensgenossen sogar in die Belange des Ostreiches und des vorbildlichen orthodoxen Kaisers einmischte. Ob der Verfasser der Vita die politische Dimension der Verfolgung bewußt verschwieg oder ob sie schlicht außerhalb seines Horizontes lag, muß dabei offenbleiben.

2.2.2.1 Die vermeintliche Notlage des Papstes

Bereits diese Anfangspassage offenbart die Tendenz der Johannes-Vita, doch den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis und zur Bewertung der Darstellung Theoderichs bieten die folgenden Angaben. Der Vita zufolge verband der Ostgotenkönig seinen Auftrag für den Papst mit der wiederholten Drohung, bei Mißerfolg ganz Italien zu vernichten, was nur die Tötung der katholischen römischen Untertanen des Amalers meinen kann.²²² Unabhängig von der Frage, ob und inwieweit der Ostgotenkönig tatsächlich Druck auf Johannes ausübte,²²³ steht angesichts der realen Möglichkeiten Theoderichs, seiner bisherigen Religionspolitik und der folgenden Entwicklungen fest, daß eine derart radikale Drohung eine maßlose Übertreibung und keinesfalls glaubwürdig ist. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß der Verfasser mit seinem ungeheuerlichen Schreckensszenario den Papst und dessen Verhalten rechtfertigen und verherrlichen wollte. Nicht nur gegenüber den katholischen Zeitgenossen und den Byzantinern, sondern auch gegenüber nachfolgenden Generationen dürfte seitens des

wahrscheinlich ist, hatte der Verfasser der 1. Redaktion doch eine Formulierung gewählt, die den Tod durch Blitzschlag nahelegte.

222 Vgl. Anm. 217ff.

223 Vgl. dazu weiter unten.

Papstes und seiner engsten Umgebung ein erheblicher Erklärungsbedarf bestanden haben, warum Johannes sich für die Interessen des häretischen Ostgotenkönigs einsetzte und als erster römischer Bischof die Stadt der Apostel verließ und nach Konstantinopel reiste.²²⁴ Vor dem Hintergrund der furchtbaren Drohung Theoderichs erscheint dies jedoch zwingend erforderlich und Johannes als besorgter Hirte seiner bedrängten Gemeinde.

2.2.2.2 Der postulierte Erfolg der Gesandtschaft

Bestätigt wird die Annahme, daß die gesamte Darstellung in der Johannes-Vita der Verteidigung und Überhöhung des Papstes dient und die Ereignisse verzerrt bzw. verfälscht wiedergibt, durch die weiteren Nachrichten: Nach der Vita erhielt Johannes den Auftrag, in Konstantinopel für die Rückgabe der enteigneten Kirchen der Arianer zu sorgen. Seine Bitte wurde vom Kaiser erfüllt, doch obwohl er alles erreicht hatte, ließ ihn Theoderich bei seiner Rückkehr gefangennehmen und in der Haft umkommen. Bemerkenswert ist in diesem Kontext zunächst, daß die Parallelquelle zu den Ereignissen, der *Anonymus Valesianus*, zwar auf mehrere Anliegen der Gesandtschaft verweist, explizit aber nur die Forderung nach Rückkehr der im Zuge der Verfolgung zum katholischen Glauben konvertierten Arianer zu ihrer alten Religion erwähnt, die der Kaiser im Gegensatz zu den anderen Verhandlungspunkten nicht erfüllte.²²⁵ In der Regel werden die Angaben des *Liber pontificalis* und des *Anonymus Valesianus* in der Forschung einfach kombiniert,²²⁶ doch finden sich auch kritischere Ansätze,²²⁷ zumal sich die Frage stellt, warum in den beiden Quellen jeweils nur ein Punkt angeführt wird. Als erstes gilt es daher zu klären, mit welchem konkreten Auftrag die Gesandtschaft des Papstes nach Konstantinopel entsandt wurde, was eine nähere Betrachtung der Verfolgung erfordert.

Daß es während der Maßnahmen gegen die Arianer im Osten zu Kirchenenteignungen und Zwangsbekehrungen kam, ist naheliegend und glaubwürdig. Die Gottes-

224 Auf die Bedeutung des Umstandes, daß Johannes I. der erste Papst war, der Rom verließ und sich in den direkten Einflußbereich des Kaisers begab, weist insbes. CASPAR 1933, 183, 187, hin.

225 Vgl. Anon. Vales. 88f. und 91.

226 Vgl. etwa ENSSLIN 1959, 314 (allerdings mit Einschränkungen, vgl. die folgende Anm.); KÖNIG 1997, 202f.

227 Vgl. etwa MOORHEAD 1992A, 237f.: „It is therefore not clear whether John was sent to Constantinople to intercede for the return of Arian converts or Arian churches.“ ENSSLIN 1959, 314, vermutet, daß Papst Johannes der Verhandlungspunkt der Rückkehr der konvertierten Arianer erlassen wurde. HAENDLER 1987, 94, geht nur von der Beschlagnahme von Kirchen aus.

häuser bildeten wohl nicht zuletzt aus finanzieller Sicht ein lohnendes Ziel, und Justinian ist später auf dieselbe Weise gegen Häretiker allgemein und die Arianer speziell vorgegangen.²²⁸ Marcellinus Comes bemerkt zudem, daß Theoderich den Papst *pro Arrianis suae caerimoniae reparandis* nach Konstantinopel entsandte,²²⁹ was auf eine generelle Beschränkung der Kultausübung hindeutet, die sicherlich die Enteignung von Kirchen mit einschloß. Daß einige Arianer unter dem allgemeinen Druck der Verfolgung – neben den erwähnten Maßnahmen wurden in Religionskonflikten häufig auch die Karrierechancen und/oder das Besitz-, Testier- und Erbrecht von Häretiker eingeschränkt²³⁰ – oder gar unter massiven Zwang zum katholischen Glauben übertraten, ist ebenfalls plausibel. Die Frage nach den Ausmaßen der Verfolgung erfordert allerdings, wie im dritten Kapitel dargelegt,²³¹ eine differenzierte Antwort. Einerseits muß sie bedeutend genug gewesen sein, um die Aufmerksamkeit Theoderichs zu erregen und seine heftige Reaktion zu provozieren. Andererseits müssen sich Umfang und Intensität in Grenzen gehalten haben, da die Verfolgung im Osten keine große Unruhe hervorrief, die Loyalität der arianischen Soldaten im byzantinischen Heer nicht dauerhaft unterminierte und sowohl für den Kaiser als auch für die Arianer eine schnelle Rückkehr zur ‚Normalität‘ möglich war.²³² Da Theoderich aufgrund der Spannungen mit Konstantinopel die Entwicklungen im Osten sicherlich aufmerksam verfolgte und die traditionelle Duldung der Arianer im Heer einen auch für seine Herrschaft außerordentlich wichtigen Aspekt darstellte,²³³ könnte bei genügend propagandistischen Einsatz seitens des kaiserlichen Hofes bereits eine relativ begrenzte, aber öffentlichkeitswirksam inszenierte Verfolgung den Ostgotenkönig zum Eingreifen genötigt haben.

228 Zum Reichtum der arianischen Kirchen im Osten und ihrer Enteignung unter Justinian vgl. Kap. III.1.3.2.2 mit Anm. 320ff. Vgl. auch CJ I 5.14. Nach dem Sieg über die Vandalen in Nordafrika mußten die Arianer wie auch andere Häretiker ihre Gotteshäuser aufgeben und kultische Handlungen unterlassen, und es ist zu vermuten, daß die Kirchen in katholische Hand übergingen. Vgl. RUBIN/CAPIZZI 1995, 37; EVANS 1996A, 134f.; MAZAL 2001, 135f.

229 Marc. Com. chron. a. 525.

230 Vgl. etwa das Gesetz von Justin und Justinian gegen die Häretiker von 527 (CJ I 5.12).

231 Vgl. bes. Kap. III.1.3.2.2.

232 Vgl. III.1.3.2.2. Wenn die Verfolgung mit großem Aufwand in allen Gebieten betrieben worden wäre, hätte das Abweichen des Kaisers von dieser harten Linie einen nicht unerheblichen Gesichtverlust bedeutet, wohl mehr Wirbel verursacht und sich in den Quellen niedergeschlagen.

233 Zur Bedrohung der Herrschaft Theoderichs durch die Verfolgung vgl. III.1.3.2.2. Daß in den arianischen Germanenreichen im Westen, das Verhalten gegenüber ihren Glaubensgenossen im Osten aufmerksam registriert wurde, belegt Victor von Vita (hist. pers. II 3f. und 24) für den Vandalenkönig Hunerich, auch wenn die Hintergründe hier etwas anders liegen als bei Theoderich.

Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit für Theoderich und der oben erwähnten Formen der Verfolgung ist davon auszugehen, daß der Amaler generell die Aufhebung der gegen die Arianer gerichteten Maßnahmen sowie die Rückkehr zu der bisher üblichen Praxis verlangte, und dies schloß sowohl die Rückerstattung der enteigneten Kirchen als auch den Übertritt der zwangsbekehrten Arianer zu ihrer alten Religion ein. Daß die Forderungen des Ostgotenkönigs im wesentlichen erfüllt wurden, belegen die späteren Ausnahmeregelungen Justins und seines Neffen für die im Militär dienenden arianischen Goten, die Bedeutung arianischer Truppenteile im Heer Justinians sowie die Existenz und der enorme Reichtum arianischer Gotteshäuser unter seiner Regierung.²³⁴ Allerdings ist es auch wahrscheinlich, daß sich Kaiser und östlicher Klerus der Forderung, bekehrte Arianer wieder in die ‚Ketzerie‘ zu entlassen, verweigerten, da dies nicht nur dem eigenen Selbstverständnis und religiösen Empfinden widersprochen, sondern auch gegen die kirchliche Praxis und Ordnung verstoßen hätte.

Damit gewinnt die in der Forschung bisher vernachlässigte Frage an Bedeutung, warum der Verfasser des *Liber pontificalis* und der *Anonymus Valesianus* jeweils nur einen Verhandlungspunkt anführen und im Fall der Johannes-Vita der Erfolg des Papstes überzeichnet wird. Unter Berücksichtigung der generellen Tendenz der Werke offenbaren sich hier zwei unterschiedliche Erzählstrategien, die aber beide den Zweck verfolgen, das Verhalten von Papst und Kaiser in der Angelegenheit zu rechtfertigen und zu erklären. Während die Schilderung des *Anonymus Valesianus* Papst und Kaiser besonders vorbildlich und fromm erscheinen läßt, indem der Verfasser nur berichtet, Johannes und Justin hätten sich dem völlig inakzeptablen Verlangen des Häretikers Theoderich nach Rückkehr der zum wahren Glauben konvertierten Arianer verweigert, und dabei ausblendet, daß mit der generellen Aufhebung der Verfolgung und insbesondere der Rückgabe der enteigneten arianischen Kirchen andere zentrale und aus orthodoxer Perspektive nicht weniger heikle Forderungen erfüllt wurden – beide Protagonisten dem Häretiker also in einem politisch-religiösen Konflikt entscheidend entgegenkamen –, erreicht die Schilderung in der Johannes-Vita einen ähnlichen Effekt auf andere Weise. Der Autor aus dem päpstlichen Umfeld entwirft durch die angebliche Drohung des Ostgotenkönigs eine dramatische Zwangslage, in der sich Papst und Kaiser befanden, läßt beide aus tiefer Sorge um die katholische Bevölkerung in Italien handeln und Johannes’ Gesandtschaft mit einem vollen Erfolg enden. Indem er verschweigt, daß es auch um die prekäre Frage der konvertierten Arianer ging und diese Forderung Theoderichs unerfüllt blieb, erscheint das Verhalten des Papstes untadelig, Justins Ehrerbietung ihm gegenüber ohne Grenzen – was die Bedeutung und das hohe Ansehen des Papsttums auch im Osten unterstreicht – und

234 Vgl. generell zu dieser Problematik III.1.3.2.2.

Theoderichs Behandlung des römischen Bischofs nach dessen Ankunft in Ravenna besonders verwerflich.

Auch die weitere Darstellung in der *Vita* erklärt sich aus der Absicht des Verfassers, durch eine einseitige und die Ereignisse verfälschende Schilderung den Papst – und das Papsttum generell – zu rechtfertigen bzw. zu verherrlichen sowie Theoderich zu verunglimpfen. Obwohl Boethius mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits 524, also vor Johannes' Gesandtschaftsreise, hingerichtet wurde und seine Exekution in erster Linie politische und persönliche Gründe hatte, verknüpft der Verfasser den Tod des Gelehrten mit dem des Symmachus und berichtet irreführend, daß der Ostgotenkönig die beiden Senatoren just zu dem Zeitpunkt umbringen ließ, als sich die päpstliche Gesandtschaft in Konstantinopel aufhielt und den Kaiser zur Erfüllung von Theoderichs Forderung bewegen konnte, damit nicht in Italien Priester und Christen getötet würden.²³⁵ Mit dieser Art der Darstellung entkleidet der Autor die Hinrichtungen des Boethius und des Symmachus ihres politischen Hintergrundes, stilisiert die beiden Senatoren zu Glaubensopfern eines häretischen Tyrannen und verdeutlicht mit ihnen als einzig zur Verfügung stehenden Beispielen nochmals die angeblich enorme Bedrohung der italischen Katholiken, die Johannes veranlaßte, im Auftrag des arianischen Ostgotenkönigs nach Konstantinopel zu reisen und für dessen Anliegen vor dem Kaiser einzutreten.²³⁶ Darüber hinaus erscheint durch diese Schilderung das Verhalten Theoderichs besonders verabscheuenswürdig – obwohl sich Johannes seinem Willen gebeugt und für seine Interessen eingesetzt hatte, tötete der Ostgotenkönig grundlos und hinterhältig zwei Christen – und das anschließende Martyrium des Johannes glaubwürdig und folgerichtig. Schließlich beugt die Einordnung der Hinrichtungen in die Zeit der Gesandtschaftsreise und die Bemerkung, Theoderich habe die Leichname verbergen lassen, möglichen Vorwürfen gegen Papst und Kaiser vor, sie hätten den Forderungen des häretischen Ostgotenkönigs entsprochen, obwohl ihnen bekannt war, daß er bereits das Blut römischer Katholiken vergossen hatte.

Neben diesem Grund könnte die Nachricht, Theoderich habe die Körper der getöteten Senatoren verbergen lassen, auch der begrenzten stadtrömischen Perspektive des Verfassers geschuldet sein, die an mehreren Stellen deutlich zum Ausdruck kommt. So führt der Autor zwar mit ehrfurchtsvollen Worten die stadtrömischen Aristokraten an, die den Papst auf seiner Mission begleiteten.²³⁷ Die ebenfalls zur Gesandtschaft gehörenden Bischöfe Ecclesius von Ravenna, Eusebius von Fanum, Sabinus von

235 Vgl. Anm. 219 und Kap. IV.2.1.1.

236 Auch das Verhalten des Kaisers, den Forderungen Theoderichs nachzugeben, wird hierdurch gerechtfertigt, da deutlich wird, daß die Bedrohung wirklich enorm war und ein Einlenken erforderte.

237 Vgl. *Epit. Felic.* bzw. *Epit. Conon.* 55 (ed. DUCHESNE 104,14f., 19–23, 29; 106,1f., 4f. bzw. 104,11, 22, 26, 29).

Campanien und zwei weitere, namentlich unbekannte Bischöfe erwähnt er jedoch nicht.²³⁸ Eventuell verbirgt sich hinter der Bemerkung daher schlicht die Tatsache, daß die Leichname der beiden Senatoren – sei es mit der Absicht, keine Gelegenheit für unliebsame Reaktionen zu bieten, oder weil ihnen als verurteilten Verbrechern kein ehrenvolles Begräbnis zugestanden wurde²³⁹ – nicht nach Rom überführt, sondern in Pavia bzw. in Ravenna beigesetzt wurden, was der Verfasser der *Vita* jedoch in seinem Sinne auslegte.²⁴⁰ In der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* fehlt diese Nachricht bezeichnenderweise.

2.2.2.3 Das angebliche Martyrium Johannes' I.

Ihren Höhepunkt erreicht die Lobpreisung des Johannes und die Diffamierung Theoderichs schließlich mit dem vermeintlichen Martyrium des Papstes: Obwohl Johannes und seine Begleiter nach Darstellung der *Vita* in Konstantinopel alles erreicht hatten, empfing sie der Ostgotenkönig, der mit Boethius und Symmachus bereits zwei Christen auf dem Gewissen hatte, mit Haß und Heimtücke und wollte sie aus Unwillen hinrichten. Da er jedoch das Mißfallen des orthodoxen Kaisers Justin fürchtete, sah er von diesen Vorhaben ab, ließ aber alle in der Haft umkommen.²⁴¹ Hier verstarb Jo-

238 Vgl. Anon. Vales. 90.

239 Vgl. zum zweiten Motiv CASPAR 1933, 190 Anm. 3, und Theoderichs Befehl zur Beisetzung von Odovacar bei einer Synagoge (Joh. Ant. fr. 214a [= Exc. de ins. 99]), der sicherlich als Verweigerung eines christlichen Begräbnisses für einen gottlosen Verbrecher zu interpretieren ist. Vgl. hierzu WOLFRAM 1990A, 283.

240 Eine Beisetzung des Symmachus in Ravenna legt die Angabe des Agnellus (Lib. pont. 39) über den in der Stadt gezeigten Sarkophag des Boethius und Symmachus nahe. Boethius wurde in Pavia beigesetzt, seine Grablege befindet sich in der Kirche Ciel d'Oro.

241 In Epit. Felic. bzw. Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 106,7f. bzw. 104,31f.) heißt es explizit: *tamen in custodia omnes cremavit [...]*. Auch wenn *cremavit* hier wohl nicht wörtlich zu verstehen ist, so bedeutet es doch zweifellos den Tod der Inhaftierten. Hierfür sprechen nicht nur die vorherigen Bemerkungen, nach denen Theoderich sowohl Papst Johannes als auch die Senatoren – also alle (!) – mit dem Schwert töten wollte, sondern auch die betonte Parallele zum Tod des Papstes in der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* (Lib. pont. 55.6 [ed. DUCHESNE 276,7f.]: *[...] in custodia omnes afflictos cremavit [...]* bzw. *[...] papa in custodia afflictus deficiens moreretur [...]*) und die schlichte Tatsache, daß dem Verfasser genügend andere, weniger „harte“ Verben zur Verfügung gestanden hätten, wenn er nur eine Kerkerhaft hätte ausdrücken wollen. DAVIS 1989, 50, übersetzt denn auch folgerichtig: „he destroyed them all by maltreatment in prison“. Für eine andere Interpretation der Stelle (MOMMSEN 1898, 288, etwa setzt *cremare* mit *torquere* gleich; LOOMIS 1916/1965, 137, übersetzt mit „he confined them all cruelly in prison“) fehlen jegliche Anhaltspunkte. *Cremare* kommt im *Liber pontificalis* nur an dieser Stelle vor, wird auch in Epit. Conon. und in der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* verwendet, so daß keine Verschreibung vor-

hannes durch die Bedrängnis entkräftet und erschöpft am 18. Mai 526, wobei der Verfasser mit dem Attribut *beatus* für den Papst und der Formulierung *cum gloria* keine Zweifel offen läßt, daß es sich um einen Märtyrertod handelte. Folgerichtig erteilte den Ostgotenkönig 98 Tage später das verdiente Ende eines Verfolgers. Durch den Willen des allmächtigen Gottes starb er plötzlich, durch einen göttlichen Blitz erschlagen.²⁴² Durch das Eingreifen Gottes und die Todesart wird Theoderich unmißverständlich als häretischer Katholikenverfolger und Papstmörder gebrandmarkt und Johannes zum Glaubensopfer stilisiert.

Wie bei allen Ereignissen, für die nur der *Anonymus Valesianus* als weitere und nicht weniger bedenkliche Quelle zur Verfügung steht, fällt auch die Interpretation dieser Passage in der Forschung verschieden aus. Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, daß die Darstellung der Johannes-Vita vom Märtyrertod des Papstes übertrieben und nicht glaubwürdig ist.²⁴³ In der Regel wird das Ende des Johannes auf seinen schlechten und durch die beschwerliche Reise zusätzlich angegriffenen Gesundheitszustand zurückgeführt.²⁴⁴ Kein Konsens besteht hingegen bezüglich der Kerkerhaft des Papstes und seiner Begleiter. Teils werden Märtyrertod und Inhaftierung zusammen abgelehnt,²⁴⁵ teils wird letztere akzeptiert und ein krankheitsbedingtes rasches Ende des Johannes in Gefangenschaft angenommen.²⁴⁶

Da die angeführten Probleme eng miteinander verbunden sind, sollen sie im folgenden gemeinsam betrachtet werden. Zunächst ist zu konstatieren, daß die These einer Kerkerhaft der Gesandten, in der nur der Papst starb, bereits eine unzulässige Verkürzung des Berichtes der Johannes-Vita darstellt. Mit dieser Interpretation wird versucht, die Angaben des *Liber pontificalis* im Kern zu retten, aber allzu unglaubliche Elemente auszublenden, wobei jedoch nicht die spezifischen Intentionen der Quelle berücksichtigt werden. In der Johannes-Vita heißt es explizit: *tamen in custodia omnes* [sc. Johannes und die Senatoren] *cremavit*.²⁴⁷ Daß der Verfasser der Vita

liegt (lediglich zwei Hss bieten mit *creavit* bzw. *cruciavit* eine andere Lesart). Vgl. weiter unten.

242 Vgl. Anm. 221.

243 Vgl. etwa CASPAR 1933, 189f.; AUSBÜTTEL 2003, 141f.

244 Vgl. weiter unten und Anm. 262.

245 Vgl. LÖWE 1953; AUSBÜTTEL 2003, 141f. CASPAR 1933, 189, 193 (hier spricht er allerdings von „Haft“), und ENSSLIN 1959, 315, versuchen dabei einen gewissen Ausgleich zwischen den Quellenangaben zu schaffen, da sie zwar die Kerkerhaft ablehnen, aber zumindest davon ausgehen, daß sich der Papst in Ravenna „zur Verfügung halten sollte“. Schon CESSI 1913, CLIX, hatte die Angabe des Anon. Vales. 93 so verstanden, daß Theoderich den Papst unter Aufsicht stellte und die Rückkehr nach Rom verbot, aber nicht in den Kerker warf.

246 Vgl. etwa KRAUS 1928, 73; DEICHMANN 1989, 86; WOLFRAM 1990A, 331; MOORHEAD 1992A, 242; PLRE II, 1098 s. v. Theodorus 62; PCBE II.1, 612 s. v. Ecclesius 1.

247 Vgl. Anm. 241.

im folgenden nur auf das Ableben des Papstes näher eingeht, ist schlicht dem Umstand geschuldet, daß Johannes im Zentrum der Darstellung steht und das Schicksal der anderen Gefangenen im Vergleich zu seinem Ende in den Hintergrund rückt. Wenn die Forschung jedoch sowohl den übertriebenen Märtyrertod des Papstes ablehnt als auch die Angabe einer Ermordung der Gesandten indirekt verwirft, dann stellt sich die berechnete Frage, wieso gerade die Kerkerhaft glaubwürdig sein soll.

Auch wenn sich die Problematik nicht endgültig klären läßt, sprechen neben der generellen Tendenz und wenig vertrauenswürdigen Darstellung der Johannes-Vita weitere gewichtige Argumente gegen den Märtyrertod des Papstes und eine Kerkerhaft der Gesandten. Der *Anonymus Valesianus* führt zwar ebenfalls an, daß Theoderich den Papst *cum dolo* empfangt, doch erwähnt er im weiteren Verlauf nur, daß Johannes beim Ostgotenkönig in Ungnade fiel und wenige Tage später verstarb, ohne daß ein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen postuliert wird.²⁴⁸ Über eine Kerkerhaft aller Gesandten oder gar deren Tod weiß der *Anonymus Valesianus* nichts zu berichten, und angesichts der extrem negativen Darstellung des Ostgotenkönigs im Schlußteil seines Werkes ist kaum anzunehmen, daß er diese, sich gut in sein düsteres Bild des Amalers einfügende Nachricht nicht überliefert hätte. Daß zumindest die Angabe der Johannes-Vita, alle Teilnehmer der Gesandtschaft seien in der Haft umgekommen, falsch ist, belegt das Schicksal des Bischofes Ecclesius von Ravenna, der sich noch 531/32 am Leben und im Amt befand.²⁴⁹ Darüber hinaus führt Agnellus, der Verfasser des Ravennater Bischofsbuches aus dem 9. Jahrhundert, zwar in Übernahme der Darstellung des *Liber pontificalis* an, daß Papst Johannes von Theoderich inhaftiert und gefoltert wurde.²⁵⁰ Über ein ähnliches Schicksal des Bischo-

248 Anon. Vales. 93. Vgl. Kap. VI.2.3.4. Eine Tradition von Johannes als wundertätigen Heiligen kennt er allerdings.

249 Vgl. PCBE II.1, 612–615 s. v. Ecclesius 1, mit Bezug auf die Ecclesius-Vita des Agnellus (Lib. pont. 57–61); NAUERTH 1996, 40f. Eventuell ließe sich noch damit argumentieren, daß die Johannes-Vita neben dem Papst nur noch die Laien der Gesandtschaft anführt, so daß also mit „alle“ nur sie gemeint sind. Allerdings wäre dann zu fragen, welcher Unterschied zwischen den fünf Bischöfen auf der einen und dem Papst und den Senatoren auf der anderen bestand, daß nur letztere bestraft wurden. Darüber hinaus hätte auch die Inhaftierung und der Tod von drei angesehenen Senatoren und Exkonsuln für Aufsehen sorgen müssen. Vgl. weiter unten.

250 Agnell. Lib. pont. 39. Daß Agnellus den römischen *Liber Pontificalis* in der 2. Redaktion als Quelle und Vorbild für sein Werk benutzt hat, geht aus mehreren Passagen deutlich hervor. Vgl. WATTENBACH/LEVISON 1963, IV 429f. Immerhin existierte zu Agnellus' Zeiten wohl eine Tradition der Verehrung des Papstes Johannes in Ravenna, da im öffentlichen Kerker sein angeblicher Sarkophag gezeigt wurde. Allerdings muß diese Tradition nicht auf die tatsächlichen Ereignisse in Ravenna 526 zurückgehen, sondern könnte sich durch die wachsende Bedeutung des Papsttums, die engen Verbindungen zwischen Raven-

fes seiner Heimatstadt Ecclesius oder der anderen Gesandten berichtet er jedoch nichts.²⁵¹ Offenkundig existierten in Ravenna im 9. Jahrhundert also keinerlei Traditionen über eine Inhaftierung oder ein Martyrium des Ecclesius sowie der anderen Gesandten. Wenn zudem die von Roberto Cessi und Erich Caspar vorgeschlagene Identifizierung des ansonsten unbekannten Bischofs Sabinus von Campanien mit dem gut belegten Bischof Sabinus von Canusum (Canosa) zutreffen würde, der sich unter anderem 534 mit Papst Agapet in Konstantinopel aufhielt, wäre dies ein weiteres Beispiel, doch ist die Gleichsetzung unsicher.²⁵² Die anderen Begleiter der Papstes werden bedauerlicherweise in keiner späteren Quelle erwähnt, so daß über ihr weiteres Schicksal keine Informationen vorliegen. Allerdings ist dies nicht ungewöhnlich und muß keineswegs auf ihren baldigen Tod im Gefängnis hindeuten.²⁵³ Für zahlreiche hochstehende Persönlichkeiten der Senatsaristokratie und des Klerus dieser Zeit bieten die Quellen nur schlaglichtartig Informationen.²⁵⁴ Ohnehin wäre damit zu rechnen, daß eine Inhaftierung und Tötung von fünf (!) – bzw. ohne Ecclesius vier – Bischöfen und/oder drei angesehenen frommen Senatoren genügend Aufsehen erregt hätte, um auch in anderen Quellen Erwähnung zu finden.²⁵⁵ Ferner erweckt die Darstellung der Johannes-Vita den Eindruck, daß der Papst nach einer langen harten Kerkerhaft an Entkräftung und Erschöpfung starb. Da Johannes Konstantinopel jedoch erst nach dem Osterfest am 19. April 526 verließ, bereits am 18. Mai verstarb und wenigstens mit einer Reisezeit von drei Wochen zu rechnen ist,²⁵⁶ kann sich der Papst

na und Rom, die Verbreitung des *Liber pontificalis* und das überaus negative Theoderich-Bild in der kirchlichen Überlieferung des Frühmittelalters auch später etabliert haben.

251 Und zwar obwohl er Ecclesius im Kontext der Gesandtschaft und von Johannes' Tod erwähnt und in dessen Vita ausführlich über ihn berichtet. Vgl. Agnell. Lib. pont. 39 und 57–61.

252 Für die Identifizierung sprechen sich CESSI 1914 und CASPAR 1933, 185 mit Anm. 2, aus. Skeptisch ist hingegen die PCBE II.2, 1974f. s. v. Sabinus 6 und 1975–1977 s. v. Sabinus 7, da Canosa in Apulien, nicht in Campanien liegt. Allerdings wäre zu fragen, ob der *Anonymus Valesianus* hier nicht ohnehin fehlerhaft bzw. schlecht informiert ist, da er in den zwei anderen Fällen (Ecclesius und Eusebius) immer die konkreten Städte anführt und nie Landschaften. KÖNIG 1997, 203, denkt eher an einen Bischof von „Capua (?)“, wofür er jedoch nur die Herkunftsbezeichnung *Campanum* und einen möglichen Druck auf den Bischof durch die gotische Besatzung der Stadt anführen kann.

253 Anders MOORHEAD 1992A, 242.

254 Vgl. etwa die Prosopographien bei SCHÄFER 1991, 9–117, und in der PCBE II mit zahlreichen derartigen Beispielen.

255 Prokop blendet im *Bellum Gothicum* zwar Nachrichten zu Kirche und Religion in Italien weitgehend aus, doch mit der italischen Senatsaristokratie stand er in Kontakt und teilweise übernahm er Traditionen und Vorstellungen dieser Kreise in sein Werk, so daß ein Verweis auf die Kerkerhaft dreier angesehener stadtrömischer Senatoren und deren Tod nahegelegen hätte.

256 Vgl. hierzu weiter oben mit Anm. 80ff.

nur sehr wenige Tage in Ravenna aufgehalten haben, wie es auch der *Anonymus Valsianus* überliefert.²⁵⁷ Zweifel an einer Inhaftierung des Papstes – inklusive seiner Begleiter – sowie einer Verstrickung Theoderichs in seinen Tod läßt auch die schnelle und feierliche Überführung des päpstlichen Leichnams nach Rom aufkommen, wo Johannes nach Angabe der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* bereits am 27. Mai in der Peterskirche beigesetzt wurde.²⁵⁸ Schließlich sind noch folgende Aspekte zu berücksichtigen: Außer dem *Liber pontificalis* und Zeugnissen, die direkt von ihm oder von Berichten aus dem päpstlichen Umfeld abhängen, spricht keine weitere Quelle, weder im Westen noch im Osten, von einem Märtyrertod des Johannes oder seiner Begleiter.²⁵⁹ Theoderich unterhielt auch nach der Gesandtschaftsreise und dem Tod des Papstes enge Beziehungen zu frommen Katholiken und Klerikern in seiner Umgebung, und Athalarich konnte in einem Brief an den nicht näher bekannten Bischof Victorinus auf die Trauer des Klerikers über das Ableben seines Großvaters verweisen.²⁶⁰ Und schließlich wurde Theoderichs Entscheidung zugunsten Felix' IV. bei der folgenden kontroversen Papstwahl nach anfänglichen Konflikten akzeptiert und das vierjährige Pontifikat Felix' IV. verlief weitgehend friedlich, was kaum vorstellbar ist, wenn der Ostgotenkönig ein Katholikenverfolger und Papstmörder gewesen wäre.²⁶¹ Vor diesem Hintergrund ist daher anzunehmen, daß sich die Gesandten zwar nach der Mission in Ravenna aufhielten, aber weder in Kerkerhaft schmachteten noch dort umkamen, und daß der wohl schon bejahrte Papst aufgrund seines Alters und seines durch die kräftezehrende Gesandtschaftsreise angegriffenen Gesundheitszustandes eines natürlichen Todes starb.²⁶²

257 Anon. Vales. 93.

258 Zur Beisetzung vgl. Lib. pont. 55.8 (ed. DUCHESNE 276,20f.), zur feierlichen Überführung Anon. Vales. 93. Vgl. auch AUSBÜTTEL 2003, 141f.

259 Vgl. auch Kap. VI.2.3.4. Auch die späteren Quellen, wie Gregor von Tours oder Agnellus, stehen in Abhängigkeit vom *Liber pontificalis* oder zumindest von Überlieferungen aus dem päpstlichen Umfeld.

260 Vgl. Kap. IV.2.1.4; Cass. var. VIII 8 (Victorinus); PCBE II.2, 2294 s. v. Victorinus 7.

261 Vgl. hierzu Kap. IV.2.2.2.

262 Mitunter wird in der Forschung darauf verwiesen, daß Johannes' Gesundheitszustand allgemein schlecht und er bereits bei Antritt der Mission krank war. Letzteres überliefert allerdings erst die 2. Redaktion des *Liber pontificalis* (Lib. pont. 55.2 [ed. DUCHESNE 275,7]: *egrotus infirmitate*), und die Nachricht könnte auch nur dazu dienen, Theoderichs Entsendung des Papstes noch verwerflicher und die Opferbereitschaft des Papstes noch größer erscheinen zu lassen. Und ein früherer Hinweis auf seine schlechte körperliche Verfassung in einem Brief an Senarius (Ioh. Diac. ep. ad Senarius [ed. WILMART 171,15]: *infirmus corpore*; vgl. MOORHEAD 1992A, 242 Anm. 136) setzt voraus, daß der Papst Johannes mit dem Absender des Briefes, dem Diakon Johannes, identisch ist, was nicht als sicher gelten kann. Vgl. PCBE II.1, 1074f. s. v. Iohannes 26 (*diaconus*); s. v. Iohannes 28 (Papst).

Sehr wahrscheinlich ist hingegen, daß das Verhältnis zwischen Ostgotenkönig und Papst im Frühjahr 526 überaus gespannt war, und dies dürfte wesentlich zur Entstehung von Gerüchten um Johannes' Tod bzw. böswilligen Auslegungen der Ereignisse im niederen stadtrömischen Klerus beigetragen haben. Auch wenn die schwierige Quellenlage keine endgültige Klärung der Problematik erlaubt, läßt sich aus den Darstellungen des *Liber pontificalis* und des *Anonymus Valesianus* sowie dem Verlauf der Gesandtschaft doch folgern, daß Theoderich mit der Mission des Papstes nicht zufrieden sein konnte und seinem Mißfallen wohl auch Ausdruck verlieh. Nicht nur, daß mit der Verweigerung der Rückkehr der zwangsbekehrten Arianer zur ihrer alten Religion vermutlich eine zentrale Forderung des Ostgotenkönigs nicht erfüllt wurde,²⁶³ sondern die gesamte Gesandtschaft war vom kaiserlichen Hof und vom Papst genutzt worden, um eindrucksvoll und öffentlichkeitswirksam die enge Verbundenheit Konstantinopels mit dem Bischof von Rom, dem italischen Klerus und den katholischen Gläubigen im Ostgotenreich zu demonstrieren. Papst Johannes und seine Gesandtschaft hatten in Byzanz außerordentliche Ehrungen empfangen: Zunächst war ihnen die Bevölkerung Konstantinopels in einer Prozession mit Kerzen und Kreuzen bis zum 15. (bzw. nach Epit. Conon. zum 12) Meilenstein vor der Stadt entgegengezogen und hatte sie feierlich durch die *Porta aurea* in die Stadt geleitet.²⁶⁴ Nicht weniger ehrenvoll gestaltete sich der Empfang durch den Kaiser, der sich nach dem Bericht der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* vor dem Papst niederbeugte und ihn adorierte.²⁶⁵ Die Formulierung – *humiliavit se pronus et adoravit beatissimum Iohannem papam* – suggeriert zwar, daß Justin vor dem Papst die Proskynese vollzog

263 Zum Problem, ob diese Forderung dem Papst erlassen und nur von den anderen Gesandten, insbesondere den Laien, vertreten wurde oder nicht, vgl. weiter unten und Anm. 300.

264 Epit. Conon. 55 und Lib. pont. 55.3 (ed. DUCHESNE 104,15–20 und 275,10f.); Greg. Magn. Dial. III 2. Bereits der Empfang der Gesandten des Hormisdas 519 war überaus ehrenvoll ausgefallen. Bis zum 10. Meilenstein vor der Stadt waren ihnen der *magister militum* Vitalianos, Pompeios, ein Neffe des Kaisers Anastasios I., Justinian mit den Senatoren und die Bevölkerung entgegengezogen. Vgl. CASPAR 1933, 155; ENSSLIN 1951, 128.

265 Lib. pont. 55.3 (ed. DUCHESNE 275,11–14): *Qui veteres Graecorum hoc testificabantur dicentes a tempore Constantini Augusti a beato Silvestro episcopo sedis apostolicae, Iustini Augusti temporibus meruisse parte Graeciarum beati Petri apostoli vicarium suscepisse cum gloria. Tunc Iustinus Augustus, dans honorem Deo, humiliavit se pronus et adoravit beatissimum Iohannem papam.* Vgl. auch Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 104,20f.): *Et Iustinus Aug. adoravit beatum Iohannem [...]*. Der persönliche Empfang durch den Kaiser erfolgte sicherlich nicht vor der Stadt, sondern erst in Konstantinopel, da nicht anzunehmen ist, daß auch Justin der Gesandtschaft vor den Toren der Stadt entgegenzog (dies war auch bei der Gesandtschaft von 519 nicht geschehen). Vgl. hierzu CASPAR 1933, 187; STEIN 1949, 260, und ENSSLIN 1951, 129, gegen die Annahme von DUCHESNE 1925, 76, und VASILIEV 1950, 216.

und sich niederwarf, doch ist dies wenig wahrscheinlich.²⁶⁶ Im spätantiken Hofzeremoniell beinhaltete die *adoratio* in der Regel den Kniefall vor dem Kaiser sowie das Küssen des kaiserlichen Purpurs und gebührte allein dem Herrscher.²⁶⁷ Allerdings unterlag das Adorationszeremoniell Differenzierungen und Veränderungen, und auch der Begriff Proskynese konnte unterschiedliche Bedeutungen haben.²⁶⁸ Einen Anhaltspunkt für die Art der Begrüßung des Papstes durch Justin bietet der Umgang des Kaisers mit dem Patriarchen von Konstantinopel – beiden begrüßten einander stehend, mit einer Verbeugung und einem Kuß.²⁶⁹ Eventuell ging der Kaiser aus Ehrerbietung und propagandistischen Gründen mit einer betont tieferen Verbeugung gegenüber dem Papst noch über dieses Ritual hinaus, doch weitergehende Unterwerfungsgesten sind schwer vorstellbar, zumal die Begrüßung sicherlich auf Gegenseitigkeit beruhte, was in der Johannes-Vita völlig ausgeblendet wird.²⁷⁰ Vermutlich bemühte sich der 2. Redakteur des *Liber pontificalis* mit seiner Formulierung den Eindruck der Verehrung des Papstes durch den frommen Kaiser noch zu steigern, was sich sehr gut in die Tendenz der 2. Redaktion einordnen würde.²⁷¹ Ungeachtet der Frage der genauen Form des Empfanges durch den Kaiser, fiel die Begrüßung des Papstes jedoch zweifellos sehr feierlich und würdevoll aus.

Damit erschöpften sich die Ehren für Johannes jedoch noch nicht. Wie Marcellinus Comes berichtet, erhielt der Papst anläßlich der Osterfeier 526 den Ehrensitz in der Kirche und durfte die Messe nach römischem Ritus feiern,²⁷² und die 2. Redaktion des *Liber pontificalis* vermeldet, daß Johannes Kaiser Justin sogar krönte.²⁷³ Während

266 Anders STEIN 1949, 260; VASILIEV 1950, 216. MOORHEAD 1992A, 241, läßt die Frage offen.

267 Vgl. hierzu KOLB 2001, 39–41, 117f.

268 Vgl. hierzu ENSSLIN 1951, 130; TREITINGER 1956, 84–94; KOLB 2001, 117–121.

269 Vgl. Konst. Porph. de caerim. I 9f., 14, 17f., 21–23, 26, 30, 35; ENSSLIN 1951, 130; TREITINGER 1956, 221. Vgl. auch Ambros. ep. 24.3 mit dem Beispiel des Usurpators Maximus, der vor Bischof Ambrosius aufstand und ihn mit einem Kuß begrüßte. Vgl. ENSSLIN 1951, 131; KOLB 2001, 121.

270 Vgl. ENSSLIN 1951, 130f.; ENSSLIN 1959, 314.

271 Vgl. ENSSLIN 1951, 131.

272 Marc. Com. chron. a. 525 (MGH AA 11, 102): *dexter dextrum ecclesiae insedit solium diemque domini nostri resurrectionis plena voce Romanis precibus celebravit*. Vgl. hierzu CASPAR 1933, 187f., der von einem Ehrensitz zur Rechten des Kaisers ausgeht, und ENSSLIN 1951, 131, der sich für zwei herausgehobene Sitze für den Patriarchen und den Papst ausspricht, wobei der des Johannes auf der rechten Seite stand und daher den Ehrenvorrang signalisierte.

273 Lib. pont. 55.4 (ed. DUCHESNE 275,17–19): *Iustinus imperator tamen gaudio repletus est quia meruit temporibus suis vicarium beati Petri apostoli videre in regno suo: de cuius manibus cum gloria coronatus est Iustinus Augustus*. Vgl. auch Epit. Conon. 55 (ed.

die Nachricht des Marcellinus Comes unstrittig ist,²⁷⁴ wird die zweite in der Forschung kontrovers diskutiert. Die Interpretationen des Vorgangs reichen von der ersten päpstlichen Kaiserkrönung, über die Anerkennung des Primats des Papsttums in der christlichen Welt durch den Kaiser bis hin zum weniger bedeutsamen, geläufigen Ritual, daß der Kaiser die Krone beim Gottesdienst ablegte und der Patriarch – bzw. in diesem Fall der Papst – sie ihm nach der Messe wieder aufs Haupt setzte.²⁷⁵ Eine eindeutige Klärung der Problematik ist auch hier nicht möglich, doch spricht vieles dafür, die Bedeutung der Angelegenheit nicht zu überschätzen. Zum einen erwähnt nur die 2. Redaktion des *Liber pontificalis* Johannes' Krönung des Kaisers. Keine andere Quelle, die über den Papst-Besuch berichtet (*Anonymus Valesianus*, Marcellinus Comes, Theophanes), ja nicht einmal die 1. Redaktion empfand das Ereignis bedeutsam genug, um es zu erwähnen.²⁷⁶ Gerade bei der 2. Redaktion gilt es jedoch zu berücksichtigen, daß sie noch stärker als die ursprüngliche Fassung des *Liber pontificalis* bemüht ist, durch einseitige Berichte und spezifische Gestaltung der Viten die Stellung und Bedeutung des Papstes zu überhöhen. Darüber hinaus war Justin bereits bei seinem Herrschaftsantritt im Rahmen des Zeremoniells der Kaisererhebung vom Patriarchen von Konstantinopel gekrönt worden.²⁷⁷ Spätestens seit Anastasios I. gehörte die Krönung durch den Bischof der östlichen Reichsmetropole zu den zweifellos als notwendig empfundenen Bestandteilen der Kaisererhebung.²⁷⁸ Da eine nochmalige Kaiserkrönung Justins durch den Papst vor diesem Hintergrund überaus prekär

DUCHESNE 104,20f.): *Et Iustinus Aug. adoravit beatum Iohannem, de cuius manibus coronatus est.*

274 Mit Ausnahme der genauen Interpretation des Ehrensitzes, was allerdings von eher zweitrangiger Bedeutung ist. Vgl. die vorherige Anm.

275 Zur ersten Deutung vgl. DEMANDT 2007, 233, in diesem Sinne wohl auch MOORHEAD 1992A, 241. Die zweite Interpretation vertritt PFEILSCHIFTER 1896, 195. Zur letzten Deutung vgl. SICKEL 1898; CASPAR 1933, 188; STEIN 1949, 260; ENSSLIN 1951, 132; ENSSLIN 1959, 315; KÖNIG 1997, 203.

276 Vgl. CASPAR 1933, 188. Zur Erwähnung in der Epit. Conon., die sehr wahrscheinlich eine Interpolation nach der 2. Redaktion ist, vgl. Anm. 273.

277 Vgl. Konst. Porph. de caerim. I 93 und MOORHEAD 1992A, 241; LILIE 1994, 16f.; LILIE 1998, 403f.

278 Vgl. zur Problematik der Kaiserkrönung in Byzanz und der Rolle des Patriarchen hierbei LILIE 1994, 10–30, bes. 18, 24–26; LILIE 1995A; LILIE 1995B, 10f.; LILIE 1998, 401–405. Eventuell wurde bereits Leon I. vom Patriarchen gekrönt (so Theod. Anag. HE epit. 367 und Theoph. A.M. 5950, allerdings schweigt das Zeremonienbuch darüber, so daß Zweifel berechtigt sind), zumindest war aber der Patriarch bei seiner Krönung anwesend. Vgl. LILIE 1994, 18 Anm. 21; LILIE 1995B, 11; LILIE 1998, 401–403, der mit seiner Überlegung, daß die Krönung zwar nicht ein so bedeutsamer Akt bei der Kaisererhebung war, daß er vor den Augen aller vollzogen wurde bzw. werden mußte, aber vom Kaiser und seiner engsten Umgebung doch als wichtig und zum Zeremoniell der Erhebung gehörig betrachtet wurde, eine interessante Erklärung für das Schweigen des Zeremonienbuches bietet.

gewesen wäre, da sie letztlich den ursprünglichen Akt des Patriarchen bei der Thronbesteigung und damit in gewisser Weise den göttlichen Segen für die bisherige Herrschaft Justins in Frage gestellt und dem Papsttum eine Bedeutung zugestanden hätte, die weder im Interesse des Kaisers noch des Konstantinopler Bischofs liegen konnte,²⁷⁹ ist kaum anzunehmen, daß sich hinter dem Vorgang eine Kaiserkrönung im eigentlichen Sinne verbarg. Vielmehr dürfte es sich, wie u. a. schon Erich Caspar, Ernst Stein und Wilhelm Ensslin dargelegt haben, um eine Wiederaufsetzung der Krone gehandelt haben, wie sie der Patriarch von Konstantinopel gewöhnlich nach gottesdienstlichen Feiern vornahm, zu denen der Kaiser aus Ehrfurcht seine Krone ablegte.²⁸⁰ Da Johannes die Ostermesse 526 nach römischem Ritus feiern durfte, wäre es nur naheliegend, daß er anlässlich des Gottesdienstes auch diese sonst dem Patriarchen zustehende Handlung vornahm. Eine außergewöhnliche Ehre stellte die ‚Krönung‘ in Verbindung mit der Ostermesse dennoch dar, zeigte sie doch deutlich, daß der Kaiser dem Papst den Vorrang vor dem Patriarchen von Konstantinopel einräumte.²⁸¹

Auch wenn die These, der Ostgotenkönig habe dem Papst nach der Rückkehr der Gesandtschaft die Krönung Justins zum Vorwurf gemacht und deswegen inhaftiert,²⁸² auf einer Überbewertung dieses Ereignisses beruht und sicherlich nicht das Richtige trifft, so dürften doch die außerordentlichen Ehrenbezeugungen für Johannes in Konstantinopel kaum Theoderichs Beifall gefunden haben. Indem sie öffentlichkeitswirksam den Eindruck vermittelten, daß zwischen Kaiser, Papst und italischen Katholiken

279 Eine nochmalige Kaiserkrönung durch den Papst hätte früheren und künftigen Krönungen durch den Patriarchen den Charakter eines zweitrangigen, unzulänglichen Aktes verliehen, was auch auf die Regierungen der durch ihn gekrönten Herrscher abgefärbt hätte. Darüber hinaus gibt LILIE 1998, 403f., zu Recht zu bedenken, daß das Zeremoniell sicherlich nicht nur eine Außenwirkung, sondern auch eine „Binnenwirkung“ hatte, d. h. der Kaiser und sein engster Zirkel an die „heiligende“ Wirkung eines solchen Aktes glaubten. Eine nochmalige Kaiserkrönung hätte zudem letztlich bedeutet, daß es für eine sakrale Weihe der Herrschaft der Krönung durch den Papst bedurfte, womit sich der Kaiser in eine starke Abhängigkeit vom römischen Bischof begeben hätte. Daß der Patriarch von Konstantinopel daran ebenfalls kein Interesse haben konnte, liegt auf der Hand. Kaiser Justinian, der vom Patriarchen gekrönt worden war (Konst. Porph. de caerim. I 95; LILIE 1994, 13), ließ sich später auch nicht noch einmal von einem Papst krönen, obwohl mit Agapet und Vigilius zwei Päpste während seiner Regierungszeit in Konstantinopel weilten.

280 Beispiele für diese Handlung des Patriarchen finden sich im Zeremonienbuch Konstantins VII. Porphyrogennetos, das auf älteren Berichten beruht: vgl. de caerim. I 1, I 2, I 9, I 23, I 26, I 30. Das früheste Beispiel ist Leon I. (Konst. Porph. de caerim. I 91; ENSSLIN 1947, 23f., verweist auch auf Theodosius II.). Vgl. zu dieser Problematik SICKEL 1898; CASPAR 1933, 188; STEIN 1949, 260; ENSSLIN 1947, 23f.; ENSSLIN 1951, 132; ENSSLIN 1959, 314; KÖNIG 1997, 203.

281 Vgl. ENSSLIN 1951, 133; KÖNIG 1997, 203.

282 So etwa PFEILSCHIFTER 1896, 198; RUBIN/CAPIZZI 1995, 73.

ein Verhältnis enger Verbundenheit, gegenseitiger Wertschätzung und grundsätzlicher Übereinstimmung – auch hinsichtlich religions- und außenpolitischer Ziele – herrschte, besaßen sie für Theoderichs Herrschaft eine zumindest bedenkliche, wenn nicht bedrohliche Dimension.²⁸³ In letzter Konsequenz konnte ein derartiges Verhältnis zwischen Rom und Konstantinopel aus italisch-katholischer Perspektive die Frage nach der Rolle und Berechtigung der ostgotischen Herrschaft aufwerfen und zu einer negativen Antwort führen: Die Beziehungen der mehrheitlich arianischen Germanen und ihres Königs zum Kaiser waren offenkundig belastet, so daß hier keine Rücksichten mehr erforderlich waren. Der ostgotische Schutz gegenüber dem monophysitischen Osten wurden nicht mehr benötigt, und da der Kaiser sichtlich bereit war, den Primat des Papstes anzuerkennen und der römisch-katholischen Kirche eine besondere Stellung einzuräumen, verloren auch der Entfaltungsspielraum, den die Kirche im Ostgotenreich genossen hatte, und die bislang guten Beziehungen zwischen Theoderich und dem italischen Klerus an Bedeutung.

In diesem Kontext könnte zudem der relativ lange Aufenthalt des Johannes in Konstantinopel, der teils erst die Möglichkeiten für die außerordentlichen Ehrungen des Papstes und die intensiven Kontakte zum Kaiser und zum östlichen Klerus bot, während es dem Ostgotenkönig sicherlich um eine schnelle Klärung der Frage der Arianerverfolgung und nicht um eine Stärkung der päpstlichen Position ging, für Verstimmungen bei Theoderich gesorgt haben.

Schließlich hat Heinz Löwe in seinem Aufsatz zur Gesandtschaft des Papstes von 1953 die Vermutung geäußert, daß Theoderichs Verhalten gegenüber Johannes im Frühjahr 526 eine Reaktion darauf war, daß Johannes in Konstantinopel ein völlig ungerechtfertigtes Schreckensbild der Lage der katholischen Christen in Italien und ihrer Bedrohung durch den häretischen Ostgotenkönig entwarf, um sein Eintreten für die Forderungen des arianischen Herrschers zu rechtfertigen und seine eigene Rolle zu verklären.²⁸⁴ Dies führt zunächst noch einmal zurück zu der Frage, ob und inwieweit der Ostgotenkönig im Vorfeld der Gesandtschaft Druck auf den Papst ausübte. Daß die Drohung, ganz Italien, d. h. die katholische Bevölkerung, mit dem Schwert zu vernichten, unglaublich ist, wurde bereits dargelegt. Allerdings könnte der Verfasser der Johannes-Vita hier im Kern tatsächlich angedrohte Repressalien Theoderichs bewahrt und nur zur Verteidigung und Überhöhung des Papstes überzeichnet haben. Bestätigt wird dies scheinbar durch die Nachricht des Theophanes, daß Theoderich den Papst zwang, nach Konstantinopel zu reisen und für die verfolgten Arianer einzutreten, indem er drohte, das Gleiche den orthodoxen Gläubigen in Italien anzutun.²⁸⁵ Allerdings ließe sich die Stelle bei Theophanes auch als Beleg für die These von Lö-

283 Vgl. auch ENSSLIN 1951, 127ff.; VASILIEV 1950, 212–221; CHRYSOS 1981, 450.

284 LÖWE 1953.

285 Theoph. A.M. 6016. Vgl. Kap. VII.2.4.2.

we interpretieren, denn der griechische Historiograph könnte hier ebenso gut die verfälschenden Aussagen des Papstes in Konstantinopel über die Bedrohung Italiens widerspiegeln. Allein auf Basis der Darstellungen des *Liber pontificalis* und des Theophanes ist das Problem nicht zu lösen. John Moorhead, der wohl überzeugendste Verfechter einer Bedrohungslage, stützt seine Überlegungen daher auch auf andere Argumente. Eine allgemeine Drohung gegen alle katholischen Christen lehnt auch er ab, doch spricht für ihn die Zusammensetzung der Gesandtschaft dafür, daß Theoderich den Papst und seine Begleiter massiv mit der möglichen Hinrichtung zweier römischer Christen unter Druck setzte – nämlich des Boethius und des Albinus.²⁸⁶ Indem Moorhead Papst Johannes mit dem gleichnamigen stadtrömischen Diakon identifiziert, dem Boethius drei seiner theologischen Traktate widmete,²⁸⁷ und diesen wiederum mit dem stadtrömischen Diakon Johannes, der im Laurentianischen Schisma Parteigänger des Gegenpapstes Laurentius war, erhält er eine bemerkenswerte Indizienkette, die Johannes und Boethius, und über letzteren auch dessen Schwiegervater Symmachus, zu eng miteinander verbundenen Vertretern einer probyzantinischen Strömung innerhalb des Klerus und der Senatsaristokratie von Rom macht.²⁸⁸ Da er zudem annimmt, daß Boethius und Symmachus erst 526 hingerichtet wurden,²⁸⁹ hätte der Ostgotenkönig den Papst leicht mit der Ermordung seines vertrauten Freundes erpressen können. Auch hinsichtlich des anderen Angeklagten des Boethius-Prozesses, Albinus, ist die Zusammensetzung der Gesandtschaft interessant, denn mit Fl. Theodorus und Fl. Inportunus gehörten höchstwahrscheinlich zwei Brüder des Albinus zu den Begleitern des Papstes. Zwar liegt das Schicksal des Albinus im dunkeln, doch könnte er noch am Leben gewesen sein und als Druckmittel gedient haben.

Moorheads Rekonstruktion ist durchaus plausibel und läßt sich nicht eindeutig widerlegen, doch beruht sie auf problematischen Voraussetzungen, und einige gewichtige Einwände sprechen gegen seine These. Wie bereits dargelegt, ist Boethius mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits 524 hingerichtet worden, konnte also schwerlich als Druckmittel gegen Johannes dienen. Ferner ist keineswegs sicher, daß der Diakon Johannes, der zu den Anhängern des Laurentius zählte, mit dem gleichnamigen Diakon, dem Boethius seine theologischen Schriften widmete, und diese beiden oder einer von ihnen mit dem Papst Johannes identisch ist.²⁹⁰ Damit steht jedoch die Verbindung zwischen Johannes und Boethius in Frage, zumal keineswegs klar ist, daß

286 Vgl. MOORHEAD 1992A, 238–241.

287 Vgl. ELSÄSSER 1988, 121. Zu den Traktaten vgl. auch DALEY 1984.

288 Vgl. MOORHEAD 1992A, 125, 132f., 204–211, 238–241.

289 Vgl. MOORHEAD 1992A, 222–226.

290 In der Regel wird dies in der Forschung als selbstverständlich angenommen, vgl. jedoch das vorsichtiger Urteil in PCBE II.1, 1074f. s. v. Iohannes 26 (*diaconus*) und s. v. Iohannes 28 (Papst); ELSÄSSER 1988, 121.

Boethius und Symmachus zu den Anhängern des Laurentius und generell zu einer ‚probyzantinischen‘ Richtung innerhalb der italischen Eliten gehörten.²⁹¹ In dieser Beziehung ist wohl grundsätzlich mit mehr Bewegungsspielraum und situationsabhängigen Einstellungen und weniger mit klar abgegrenzten und unwandelbaren ‚Parteien‘ innerhalb der italischen Eliten zu rechnen.

In bezug auf eine eventuelle Drohung gegenüber den vermutlichen Brüdern des Albinus ist anzumerken, daß zum einen das Schicksal des Albinus im dunkeln liegt, zum anderen die Identifizierung als gemeinsame Söhne des Basilius nicht zweifelsfrei feststeht und, auch wenn diese zutreffen würde, die Brüder wohl keine einheitliche Gruppe darstellten. Moorhead weist darauf hin, daß Theodorus und Inportunus 509 in einen gewalttätigen Konflikt gegen die Circus-Partei der Grünen verwickelt waren, während von ihren Brüdern Albinus und Avienus bekannt ist, daß sie zu den Patronen der Grünen zählten.²⁹² Auch scheint sich Theodorus in der Zeit vor der Gesandtschaftsreise aus der Politik zurückgezogen und dem religiösen Leben gewidmet zu haben.²⁹³ Als sowohl weltliche als auch religiöse Autorität und Angehöriger der Senatsaristokratie, der unter Theoderich die italische Prätorianerpräfektur (500), den Konsulat (505) und die Würde eines *patricius* erlangt hatte, stellte er daher durchaus einen geeigneten Gesandten für das Anliegen des Ostgotenkönigs dar, und zwar unabhängig von der Frage, ob Theoderich seinen Bruder Albinus als Faustpfand für den Erfolg der Mission benutzte. Darüber hinaus zieht Moorhead nicht in Erwägung, daß angesichts des unklaren Schicksals des Albinus durchaus die Möglichkeit besteht, daß Theoderich gerade deshalb Theodorus und Inportunus als Gesandte wählte, weil er ihren Bruder verschont hatte und sie aus diesem Grund wertvolle Fürsprecher seiner Forderungen waren. Auch in diesem Fall beruht Moorheads These also auf einer unsicheren Basis.

291 Die zentrale Quelle zur Haltung des Symmachus im Laurentianischen Schisma ist ein Brief des Avitus von Vienne (ep. 34) an die Senatoren Faustus (*albus* oder *niger*?) und Symmachus, in dem auf die Entscheidung der römischen Synode von 502 zugunsten von Papst Symmachus Bezug genommen und für eine Unterstützung des Symmachus plädiert wird. Die entscheidende Interpretationsfrage lautet allerdings: Sollen hier zwei Senatoren zur Unterstützung des Symmachus gewonnen oder in ihrer bisherigen Unterstützung für den Papst bestätigt werden? Für eine prosymmachianische Haltung des Symmachus sprechen sich etwa CASPAR 1933, 104; WES 1967, 100, und SCHÄFER 1991, 109, aus. Die Gegenposition vertreten CHADWICK 1981A, 287 mit Anm. 27; MOORHEAD 1992A, 132f. SHANZER/WOOD 2002, 159f., lassen die Frage offen.

292 Vgl. MOORHEAD 1992A, 239, mit Bezug auf Cass. var. I 20, 27 und 33. Vgl. auch SCHÄFER 1991, 74, 111; CAMERON 1976, 97.

293 Dies vermutet zumindest die PLRE II, 1098 s. v. Theodorus 62, mit Bezug auf die Briefe des Fulgentius ep. VI 8 (an Theodorus gerichtet) und ep. VI 2.2 mit einem Verweis auf seine Überwindung weltlicher Würden. Vgl. zu Theodorus auch SCHÄFER 1991, 111.

Betrachtet man die weiteren Zeugnisse zur Mission des Papstes, so vermag zwar Marcellinus Comes aufgrund einer Textlücke nichts zu Klärung beizutragen,²⁹⁴ doch fällt beim *Anonymus Valesianus* auf, daß er nichts über Drohungen gegenüber dem Papst oder den Gesandten vermeldet. Vielmehr muß sich der Ostgotenkönig von dem unerschütterlichen Johannes die harsche, auf Jesus' Worte gegenüber Judas anspielende Antwort gefallen lassen, daß Theoderich das, was er zu tun beabsichtige, nur schnell tun solle, er selbst aber unter keinen Umständen die Forderung nach Rückkehr der Zwangsbekehrten vor Justin vertreten werde.²⁹⁵ Daraufhin bleibt dem erzürnten König nur übrig, die Gesandten auf einem eigens angefertigten Schiff auf ihre Reise nach Konstantinopel zu schicken.²⁹⁶ Nun ist zwar auch diese Schilderung wenig glaubwürdig und dient der Verherrlichung des Papstes, der im Gegensatz zum *Liber pontificalis* nicht als duldsamer, besorgter Hirte, sondern als selbstsicherer und un-nachgiebiger Nachfolger des Apostels Petrus dargestellt wird, doch ist das Fehlen jeglicher Drohungen gegenüber dem Papst und seinen Begleitern bemerkenswert und mahnt zur Vorsicht.

Die Darstellung beim *Anonymus Valesianus* wirft zudem die generelle Frage auf, ob wirklich anzunehmen ist, daß Theoderich in der für ihn wichtigen Angelegenheit eine Gesandtschaft in den Osten beorderte, die nur unter massivem Zwang handelte und sich weigerte, zentrale Punkte vor dem Kaiser zu verhandeln. Diese Problematik verleitet Frank Ausbüttel sogar zu der Annahme, daß die Mission des Papstes gar nicht aufgrund der Arianerverfolgung und im Auftrag des Ostgotenkönigs erfolgte, sondern sich als langfristig geplanter Besuch des Johannes in die Verhandlungen um die Kirchenunion einordnete und von Theoderich nur zum Anlaß genommen wurde, dem Kaiser bestimmte Anliegen, u. a. bezüglich der Arianer, vorzutragen.²⁹⁷ Diese Interpretation führt angesichts der eindeutigen Aussagen insbesondere bei Marcellinus Comes und der spezifischen Situation zwischen Konstantinopel und Ravenna Mitte der 520er Jahre zweifellos zu weit, doch verdeutlicht sie prägnant die hiermit verbundenen Verständnisschwierigkeiten und Quellenprobleme. Nun verweist Moorhead zwar darauf, daß Gesandte nicht loyal zu sein brauchten, wie das Verhalten des Liberius 534 anläßlich seiner zusammen mit Opilio unternommenen Mission im Auftrag Theodahads zeige.²⁹⁸ Doch ist fraglich, ob Theoderichs Neffe über Liberius' Einstellung informiert war und den *patricius* auch entsandt hätte, wenn er dessen Vorwürfe gegen sich vorausgesehen hätte. Die Gesandtschaft des Johannes 525 war mit dem Papst, fünf weiteren Bischöfen und vier angesehenen Senatoren die zahlen-

294 Vgl. Marc. Com. Chron. 525 (MGH AA 11, 102 Z.13) und Kap. III.1.1.2.

295 Anon. Vales. 89. Vgl. Kap. VI.2.3.4.

296 Anon. Vales. 90.

297 Vgl. AUSBÜTTEL 2003, 139–141.

298 Vgl. MOORHEAD 1992A, 240f.

stärkste und hochrangigste kirchlich-weltliche Abordnung, die während der Ostgotenherrschaft in den Osten reiste.²⁹⁹ Sicherlich war der Papst die größte Trumpfkarte, die Theoderich für sein Anliegen der Aufhebung der Arianerverfolgung aufbieten konnte. Doch wenn der Papst tatsächlich im Vorfeld derart schroff und ablehnend gegenüber den Forderungen des Ostgotenkönigs aufgetreten wäre, wie der *Anonymus Valesianus* suggeriert, dann hätte Theoderich auf ihn verzichten und mit den anderen fünf Bischöfen und vier Laien immer noch eine beeindruckende und überzeugende Gesandtschaft nach Konstantinopel schicken können. Darüber hinaus belegt der *Anonymus Valesianus*, daß die Forderung nach Rückkehr der zwangsbekehrten Arianer vor dem Kaiser zur Sprache kam, denn Justin lehnte dieses Verlangen ja ab. Die Annahme, daß Theoderich dem Papst diesen Verhandlungspunkt erließ und nur die Laien damit beauftragte,³⁰⁰ bietet hierfür zwar eine Lösung, ist jedoch angesichts von Johannes' Einsatz für die ebenso heikle Forderung nach Rückgabe der enteigneten (und schon katholisch geweihten?) Kirchen der Arianer und der herausgearbeiteten Tendenz des Werkes wohl unnötig und nicht wahrscheinlich.

Als Resümee läßt sich daher festhalten, daß bei der Interpretation der Darstellungen des *Liber pontificalis* und des *Anonymus Valesianus* äußerste Vorsicht geboten ist und häufig nur Annäherungen an die Ereignisse möglich sind. Im vorliegenden Fall dürfte am wahrscheinlichsten sein, daß Theoderich die Gefahr, die dem Ostgotenreich durch die Arianerverfolgung im Osten drohte, da sie seine Herrschaft als Ketzerregiment brandmarkte und durch die Beschwörung bzw. Verschärfung des Konfliktes zwischen Arianern und Katholiken die innere und äußere Sicherheit des Ostgotenreiches gefährdete, rasch erkannte und durch eine entschlossene und überzeugende Reaktion beseitigen wollte. Die größte Wirkung versprach in diesem Kontext die Abordnung einer Gesandtschaft mit hochrangigen geistlichen Würdenträgern und frommen Laien, die unter Verweis auf das Gedeihen der katholischen Kirche und Gläubigen im arianischen Ostgotenreich energisch für ein friedliches Nebeneinander von Arianern und Katholiken auf der Basis der bisherigen Praxis eintrat. Und die, um ihr noch mehr Gewicht zu verleihen, unter der Leitung des römischen Bischofes stand, der nicht nur für sich in Anspruch nahm, das Oberhaupt der Christenheit zu sein, sondern auch seit der Kirchenunion vielfältige Ehrungen durch den Kaiser erfah-

299 Die Gesandtschaften von Papst Hormisdas zur Beilegung des Akakianischen Schismas waren nicht so zahlreich und bedeutend: Die Gesandtschaft von 515 bestand aus den Bischöfen Ennodius von Pavia und Fortunatus von Catania, dem Priester Venantius, den Diakonen Vitalis und Dioscorus sowie dem *notarius* Hilarius. Die Gesandtschaft von 517 setzte sich aus den Bischöfen Ennodius von Pavia und Peregrinus von Misenum sowie dem Subdiakon Pullio zusammen. 519 entsandte Hormisdas den Bischof Germanus von Capua, die Priester Johannes und Blandus, die Diakone Felix und Dioscorus und den *notarius* Peter nach Konstantinopel. Vgl. CASPAR 1933, 151; MOORHEAD 1992A, 195–197.

300 So LÖWE 1953, 88; ENSSLIN 1959, 314.

ren hatte und dessen Fürsprache sich Konstantinopel kaum verweigern konnte. Aus diesem Grund bestellte Theoderich den Papst sowie angesehene, für ihre Frömmigkeit bekannte, zum Teil in diplomatischen Dingen mit Konstantinopel erfahrene und ihm sicherlich verpflichtete Kleriker und Senatoren nach Ravenna und entsandte sie in dieser Angelegenheit zum Kaiser.³⁰¹ Sicherlich stieß der Auftrag nicht gerade auf Begeisterung bei Johannes. Doch dürfte Theoderich ihn und die anderen Gesandten an die vorteilhafte Entwicklung der katholischen Kirche unter ostgotischer Herrschaft, an seine Unterstützung in den Auseinandersetzungen mit den monophysitenfreundlichen Kaisern sowie bei den Unionsverhandlungen und an sein generelles Wohlwollen ihnen gegenüber erinnert haben. Auch ist anzunehmen, daß der Ostgotenkönig mit Konsequenzen für sein Verhältnis zur katholischen Kirche drohte, die jedoch keinesfalls derart schreckenerregend waren, wie der *Liber pontificalis* darstellt, und wohl auch nicht in Verbindung mit Boethius oder Albinus standen. Schließlich forderte Theoderich auch keine Erweiterung der Privilegien der Arianer, sondern nur die Rückkehr zu den bisherigen Verhältnissen, wie sie selbst der orthodoxe Justin bereits mehrere Jahre während seiner Herrschaft akzeptiert hatte.³⁰² Vor diesem Hintergrund dürfte sich der Papst den Anliegen Theoderichs kaum verschlossen haben,³⁰³ zumal eine Reise nach Konstantinopel nicht außerhalb der Vorstellungen des päpstlichen Stuhles lag – schon Hormisdas hatte sein Kommen zugesagt³⁰⁴ – und die Chance bot, im Osten noch mehr Einfluß zu gewinnen sowie den Patriarchen der östlichen Reichsmetropole als lästigen Konkurrenten in die Schranken zu weisen. Daß Johannes dann in Konstantinopel, um seine eigene Person ins rechte Licht zu rücken, sein Eintreten für das Anliegen des Häretikers Theoderich zu erklären und gleichzeitig seiner grundsätzlichen Verbundenheit mit dem Kaiser und dessen Maßnahmen Ausdruck zu verleihen, dem arianischen Ostgotenkönig massive Drohungen gegen die italischen Katholiken unterstellte, erscheint nicht undenkbar.

301 Zumindest von Fl. Agapitus, der unter Theoderich Stadtpräfekt (508) und wahrscheinlich Konsul (517) war, ist bekannt, daß er über Kontakte nach Konstantinopel verfügte und bereits eine Gesandtschaft in den Osten unternommen hatte. Vgl. SCHÄFER 1991, 10–13 Nr. 5. Von dem gleichnamigen *patricius* Agapitus ist nichts bekannt. Fl. Inportunus (Konsul 509, *patricius*) und Fl. Theodoros (Prätorianerpräfekt 500, Konsul 505) hatten hohe Ämter unter Theoderich bekleidet. Vgl. SCHÄFER 1991, 73f. Nr. 58 und 111 Nr. 102. Über das Verhältnis der Bischöfe zu Theoderich ist nichts bekannt, doch ist anzunehmen, daß zumindest Ecclesius von Ravenna als Bischof der Residenzstadt Theoderichs über enge Beziehungen zu dem Ostgotenkönig verfügte.

302 Die Gesandtschaft des Papstes als „unbillige Forderung“ (ROSENFELD 1896, 25) oder „Zumutung“ (so CASPAR 1933, 185; KÖNIG 1997, 202) für den römischen Bischof zu bezeichnen, führt daher zu weit. Vgl. HAENDLER 1987, 94.

303 Vgl. HAENDLER 1987, 94.

304 Vgl. CASPAR 1933, 137f., 182.

Unabhängig von der offenen Frage, ob die letzte Problematik nun eine Rolle spielte oder nicht, dürften die anderen angeführten, für Theoderich kritischen Aspekte der Gesandtschaft genügt haben, um sein Mißfallen und seinen Argwohn gegenüber dem Papst und seiner Vermittlerrolle zu erregen.³⁰⁵ Wie die Johannes-Vita und der *Anonymus Valesianus* andeuten, fiel der Empfang der Gesandtschaft bei ihrer Rückkehr entsprechend frostig aus,³⁰⁶ und sicherlich stellte der Ostgotenkönig den Papst und dessen Begleiter zur Rede und forderte Rechenschaft über ihre Mission. Daß diese Gespräche in einer angespannten Atmosphäre erfolgten und Theoderich aus seiner Verärgerung keinen Hehl machte, lassen die Quellen ebenfalls erkennen – nach dem *Anonymus Valesianus* erklärte der Ostgotenkönig, daß der Papst in Unnade gefallen sei, und nach der Johannes-Vita wollte Theoderich aus *indignatio* alle Gesandten mit dem Schwert töten³⁰⁷ – und liegt nahe. Weitergehende Folgerungen sind jedoch bedenklich. Die Angaben des *Liber pontificalis* gehören zu den bereits bekannten Übertreibungen des Verfassers und verdienen in ihrer Zuspitzung kein Vertrauen. Und die von Löwe vorgeschlagene Interpretation der Formulierung *in offensa sua eum* [sc. Johannes] *esse iubet* im Werk des *Anonymus Valesianus* als lateinische Umschreibung des germanischen „Huldentzuges“, wodurch der Betroffene den Königsschutz verlor, würde die Vorgänge in Ravenna zwar näher erläutern, doch bleiben auch hier Fragen offen und als strafrechtliches Konzept ist der „Huldentzug“ für diese Zeit keineswegs gesichert.³⁰⁸ Man wird sich also mit der allgemeinen Feststellung begnügen müssen, daß Theoderich über den Verlauf der Gesandtschaft verärgert war und seiner Verstimmung auch Ausdruck verlieh. Daß dies in Kerkerhaft, Verhör und gar Tod der Gesandten ausartete, wie in der Johannes-Vita dargestellt, ist dabei mehr als unwahr-

305 Vgl. LÖWE 1953, 88; ENSSLIN 1959, 315f.

306 Vgl. Anon. Vales 93 und Kap. VI.2.3.4. LÖWE 1953, 88f., macht in diesem Kontext zu recht darauf aufmerksam, daß die Darstellungen im *Liber pontificalis* und beim *Anonymus Valesianus*, nach denen Theoderich die Gesandtschaft *cum dolo* empfangt, wenig Sinn ergeben, da der Ostgotenkönig in beiden Fällen unmittelbar zu offenen Feindseligkeiten übergeht, sei es nun die Kerkerhaft oder die Erklärung, daß Johannes in Unnade gefallen sei. Allerdings erscheint auch seine Interpretation, daß der *Anonymus Valesianus* hier in Verdrehung der Ereignisse den ursprünglich auf Johannes' Verhalten in Konstantinopel bezogenen Vorwurf der Arglist/Heimtücke nun auf Theoderich übertrug, ein wenig bemüht und fraglich. Eventuell wollten die Verfasser der Werke den Ostgotenkönig generell als Tyrannen charakterisieren, wozu eben auch *dolus* gehörte. Oder sie interpretierten in ihrer Voreingenommenheit gegenüber Theoderich bereits den Umstand als *dolus*, daß der Amaler den Papst empfing und dann seine Vorwürfe äußerte und nicht schon im Vorfeld wie ein Tyrann handelte, Johannes bedrohte (evtl. noch in Konstantinopel oder auf der Reise) und dem Papst damit weder Anlaß noch Gelegenheit gab, die Begegnung mit dem „Verfolger“ zu vermeiden.

307 Vgl. die vorherige Anm. und Anm. 220.

308 Zur Kritik an der Interpretation von LÖWE 1953 vgl. CHRYSOS 1981, 451.

scheinlich. Vielmehr dürfte sich hinter der Nachricht schlicht der Umstand verbergen, daß sich die schwierigen Unterredungen zwischen Theoderich und den Gesandten einige Tage hinzogen und Johannes sowie seine Begleiter während dieser Zeit selbstverständlich in Ravenna bleiben mußten und nicht sofort nach Rom weiterreisen konnten.³⁰⁹ In dieser heiklen Situation starb Johannes, sehr wahrscheinlich aufgrund seines durch die beschwerliche Reise angegriffenen Gesundheitszustandes. Da sich sein Tod jedoch nur wenige Tage nach der Rückkehr von seinem triumphalen Besuch in Konstantinopel ereignete, und zwar nicht in Rom, sondern in der Residenzstadt des häretischen Ostgotenkönigs und in einer Atmosphäre gespannter Beziehungen zu Theoderich, ist erklärlich, wie im niederen stadtrömischen Klerus rasch Gerüchte über Johannes' Ende entstehen und sein Ableben als Märtyrertod gedeutet werden konnte. Wie bereits bei der Symmachus-Vita deutlich wurde, läßt sich beim Verfasser des *Libri pontificalis* und seinem Publikum eine Mentalität und Einstellung zur Ostgotenherrschaft beobachten, die sich von den übrigen Quellen, die von Autoren der italienischen Oberschicht stammen, unterscheiden. In diesen Kreisen wurden Handlungen, die nicht ihren Erwartungen und Interessen entsprachen, viel stärker und unmittelbarer als direkt gegen die katholische Kirche gerichtete Werke von Häretikern und Verfolgern betrachtet und dem Wirken Gottes in der Welt, insbesondere gegen letztere, große Bedeutung zugemessen.

2.2.2.4 Theoderichs Verfolgertod durch Blitzschlag

So verwundert es denn auch nicht, daß das Ende des Ostgotenkönigs, wie bereits dargestellt, in der Johannes-Vita als gerechte Strafe Gottes für einen Verfolger dargestellt wird. Die Schilderung, nach der Theoderich 98 Tage später durch das Eingreifen des allmächtigen Gottes plötzlich starb,³¹⁰ erfüllt dabei verschiedene Funktionen: Zu einem verdeutlicht sie noch einmal die Verwerflichkeit des häretischen Katholikenverfolgers und Papstmörders Theoderich sowie die Bedeutung seines Opfers Johannes. Zum anderen dient sie als erbauliches Beispiel dafür, daß Gott seinen frommen Anhängern beisteht, ihre Verdienste würdigt und ihre Peiniger straft. Obwohl der Ostgotenkönig nicht unmittelbar nach dem Papst starb, sondern erst drei Monate später – die Angabe von 98 Tagen ist nicht ganz korrekt, da es 104 Tage vom 18. Mai bis zum 30. August sind –, wurde sein offensichtlich plötzlicher Tod von ihm feindlich geson-

309 In der Regel wird dies in der Forschung, die zwar eine Kerkerhaft ablehnt, aber den Bericht der Johannes-Vita doch nicht völlig ignorieren will, mit der Formulierung (als Übersetzung für Anon. Vales. 93: *in offensa sua eum esse iubet*) ausgedrückt, daß sich der Papst „zur Verfügung halten sollte“. Vgl. CASPAR 1933, 189; ENSSLIN 1959, 315.

310 Vgl. Anm. 221.

nenen Kreisen als Strafe interpretiert und instrumentalisiert. Der Verfasser der *Johannes-Vita* begnügte sich jedoch nicht mit der Angabe eines schnellen Endes des Amalers als Zeichen göttlicher Vergeltung. Vielmehr dramatisierte er die Todesumstände, indem er das Ableben Theoderichs explizit auf einen göttlichen Blitzschlag zurückführte, und machte damit unmißverständlich deutlich, daß der Ostgotenkönig durch göttliches Eingreifen umgekommen war, zumal bereits der Tod des häretischen und aufrechte katholische Kleriker bedrückenden Kaisers Anastasios im *Liber pontificalis* auf diese Weise als göttliches Strafgericht gebrandmarkt wurde.³¹¹

Allerdings war der Version von Theoderichs Blitzschlagtod keine Zukunft beschieden. Sei es nun, daß sie die gefährliche Interpretation der Entrückung bot, mit der das Ende des verfluchten Häretikers seines moralisch-seelsorgerischen Potentials beraubt gewesen wäre und nicht mehr als verwerfliches Exempel hätte dienen können, oder sei es, daß sie dem 2. Redakteur zu phantastisch erschien, zumal am Todestag Theoderichs kein furchtbares Unwetter wie einst bei Kaiser Anastasios wütete, das zumindest die vage Möglichkeit des Blitzschlages bot. Festzustellen bleibt, daß in der 2. Redaktion des *Liber Pontificalis* nur noch von einem raschen Tod des Ostgotenkönigs durch den Willen Gottes die Rede war, und diese Fassung wurde für die mittelalterliche Theoderich-Überlieferung bestimmend. Interessanterweise hielt sich aber – wie etwa Theodor Mommsen Mitte des 19. Jahrhunderts bezeugt – in Ravenna eine Tradition, die den Tod des Amalers auf einen Blitzschlag zurückführte.³¹²

2.2.2. Die Vita Felix' IV.

In der 1. Redaktion des *Liber pontificalis* folgt schließlich noch die kurze Vita Felix' IV., wobei die *Epitome Felicianiana* neben Herkunft, Pontifikatsdauer, Ordinationen und Sedisvakanz nur berichtet, daß der Papst die Basilika der beiden Heiligen Cosmas und Damian in Rom errichtete und zur Zeit des *rex Attalaricus* starb.³¹³ Theoderich wird mit keinem Wort erwähnt. In der *Epitome Cononiana* hingegen wird die Errichtung der Basilika ausgeblendet und als einzige, über die allgemeinen Angaben zum Pontifikat Felix' IV. hinausgehende Nachricht mitgeteilt, daß er *ex iusso Theoderici regis* geweiht wurde und *tempore Athalarici regis* starb.³¹⁴ Da die 2. Redaktion ebenfalls

311 Ibid.

312 Vgl. WICKERT 1964, 119.

313 Epit. Felic. 56 (ed. DUCHESNE 106,24–26): *Hic fecit basilica sanctorum Cosme et Damiani in urbe Roma iuxta templum urbis Romae. Obiit temporibus Attalarici regis, sub die III octob.*

314 Epit. Conon. 56 (ed. DUCHESNE 106,24–26): *Qui etiam ordinatus est ex iusso Theoderici regis et obiit tempore Athalarici regis, sub die III id. oct., cons. ss.*

eine, wenn auch veränderte, Nachricht zu den Umständen der Ordination Felix' IV. enthält,³¹⁵ ist es wahrscheinlich, daß die Bemerkung tatsächlich in der 1. Redaktion stand. Die späteren Kopisten der Kurzfassungen haben vermutlich in den Text eingegriffen und ihn jeweils nach ihren Gesichtspunkten verändert: Während der Verfasser der *Epitome Felicianiana* es wohl als unwürdig betrachtete, daß nach den Ereignissen der Johannes-Vita der folgende Papst von dem häretischen Verfolger Theoderich bestimmt wurde, und er deshalb nur über die Errichtung der Basilika informierte, erschien dem Verfasser der *Epitome Cononiana* ein nochmaliger Eingriff des Ostgotenkönigs in kirchliche Belange nach seiner verwerflichen Behandlung des Johannes offensichtlich folgerichtig und erwähnenswert, die Errichtung einer Basilika durch einen solchen Papst hingegen unpassend. Wie der Text der 1. Redaktion genau gestaltet war, läßt sich nicht klären, doch offenkundig schilderte der Autor der ursprünglichen Fassung, wie Theoderich die Kirche nochmals bedrängte, indem er willkürlich den nächsten Papst bestimmte, ohne daß sich dies negativ auf die Beurteilung von Felix' IV. auswirkte.

Daß der Ostgotenkönig auf die Wahl Felix' IV. Einfluß genommen hatte, belegt ein Schreiben Athalarichs an den Senat, in dem er seiner Zufriedenheit Ausdruck verleiht, daß die Senatoren bei der Bischofswahl dem Urteil „seines glorreichen Herrn Großvaters“ gefolgt sind.³¹⁶ Aus den Formulierungen geht deutlich hervor, daß Theoderichs Entscheidung bei der umstrittenen Wahl den Ausschlag gab, wobei Athalarich (bzw. Cassiodor) bemüht ist, Felix IV. als einen besonders würdigen und für alle akzeptablen Papst darzustellen.³¹⁷ Allerdings zeigen das Schreiben und die relativ lange Sedisvakanz von 58 Tagen auch, daß der Ostgotenkönig nicht sofort mit einem reinen Willkürakt in die Nachfolgefrage eingriff und kurzerhand einen gefügigen Kandidaten für das Bischofsamt bestimmte, wie die Felix-Vita suggeriert, sondern die Ereignisse differenzierter zu betrachten sind.³¹⁸ Zum einen wäre bei einem solchen Vorgehen Theoderichs mit einer raschen Einsetzung Felix' IV. und nicht mit einer fast zweimo-

315 Vgl. weiter unten Kap. VI.1 mit Anm. 41.

316 Cass. var. VIII 15.1 und 3 (MGH AA 12, 246,2–7 und 16f.): *Gratissimum nostro profitemur animo, quod gloriosi domni avi nostri responditis in episcopatus electione iudicio. Oportebat enim arbitrio boni principis oboediri, qui sapienti deliberatione pertractans, quamvis in aliena religione, talem visus est pontificem delegisse, ut nulli merito debeat displicere [...] recepistis itaque virum et divina gratia probabiliter institutum et regali examinatione laudatum. [...] et hoc quoque suavissimum vobis minime dubitamus, si quod illius fecistis imperio, nobis etiam cognoscitis esse gratiosum.*

317 Vgl. die vorherige Anm. und Cass. var. VIII 15.2 (MGH AA 12, 246,10f.): *nam quae sit causa doloris, quando hoc et in isto reperit, quod alteri in partem ductus optavit?*

318 Interessanterweise gibt die Epit. Felic. 55 (ed. DUCHESNE 106,14f.) auch nur eine Sedisvakanz von 10 Tagen an, während die 2. Redaktion (Lib. pont. 55.8 [ed. DUCHESNE 276,21]) und – wohl nach ihr – auch die Epit. Conon. 55 (ed. DUCHESNE 106,5f.) 58 Tage anführen.

natigen Sedisvakanz zu rechnen.³¹⁹ Zum anderen wird in dem Schreiben explizit darauf verwiesen, daß der Ostgotenkönig in einer Wahl zwischen konkurrierenden Kandidaten entschied und die unterlegene Partei nicht im Groll verharren solle, für den es keinen Grund gebe.³²⁰ Wahrscheinlich war es nach den Ereignissen in Konstantinopel und Ravenna, deren Bewertung sicherlich unterschiedlich ausfiel, innerhalb des Klerus und der Senatorenschaft zu Kontroversen über die Besetzung des Bischofsamtes gekommen, wobei die Frage der Haltung zu Ostgotenkönig und Kaiser sicherlich von großer Bedeutung war, aber auch persönliche Rivalitäten und Machtkämpfe innerhalb des Klerus und der Senatorenschaft eine Rolle gespielt haben dürften. In diesem bestehenden Konflikt sprach sich Theoderich für Felix aus, wobei sich die interessante Frage, ob der Ostgotenkönig – wie schon im Laurentianischen Schisma und möglicherweise später Athalarich im Konflikt nach dem Tod Bonifatius' II. (532)³²¹ – um eine Entscheidung angerufen wurde oder von sich aus in die langwierige Auseinandersetzung eingriff, leider nicht beantworten läßt. Felix vertrat zweifellos eine Linie, die dem Amaler genehm war.³²² Doch war der Papst kein Geschöpf von Theoderichs Gnaden, sondern verfügte offenbar über Rückhalt in Klerus und Senatsaristokratie sowie über Integrationsvermögen. Denn Felix war nicht nur einer der Kandidaten in der umstrittenen Wahl, wurde also von weiten Kreisen unterstützt,³²³ sondern aus seinem vierjährigen Pontifikat sind, von den Nachwirkungen der problematischen Wahl in Athalarichs Schreiben abgesehen, keinerlei Konflikte bekannt, was nur bedeuten kann, daß er Klerus und Senatsaristokratie weitgehend hinter seiner Person vereinen konnte.³²⁴ Der Verfasser der Felix-Vita war zwar offenkundig mit der Art der Einset-

319 Vgl. auch PFEILSCHIFTER 1896, 203–209, bes. 206.

320 Vgl. Anm. 316 und Cass. var. VIII 15.2 (MGH AA 12, 246.): *Nullus adhuc pristina contentione teneatur. pudorem non habet victi, cuius votum contigit a principe superari. [...] nam etsi persona sumnota sit, nihil tamen a fidelibus amittitur, cum optatum sacerdotium possidetur.* Vgl. auch PFEILSCHIFTER 1896, 206.

321 Zum Laurentianischen Schisma und die Anrufung Theoderichs vgl. Kap. II.3 mit Anm. 9 und Kap. IV.1.3.1 u. IV.1.4. Zu den Konflikten um die Nachfolge Bonifatius' II. vgl. weiter unten sowie Cass. var. IX 15 und CASPAR 1933, 198f.

322 Bemerkenswert ist in diesem Kontext, daß Felix offensichtlich kaum Beziehungen zu Konstantinopel unterhielt, zumindest sind aus seinem Pontifikat keine diesbezüglichen Nachrichten überliefert. Vgl. JK p. 110f.; CASPAR 1933, 193–196. Allerdings galt die Aufmerksamkeit des Kaisers in dieser Zeit wohl auch anderen Problemen, zumal sich das Verhältnis zum Ostgotenreich unter Amalasuintha entspannte.

323 Vgl. PFEILSCHIFTER 1896, 203–209.

324 Vgl. auch CASPAR 1933, 194, der auf das friedliche Pontifikat verweist, dies allerdings wesentlich auf die Furcht vor Theoderich im Zuge von Johannes' Tod zurückführt. Selbst das angeblich inhaftierte Opfer des Ostgotenkönigs, Bischof Ecclesius von Ravenna, ordnete sich bereitwillig dem Urteil des von Theoderich maßgeblich mitbestimmten Papstes unter. Vgl. PCBE II.1, 612–615 s. v. Ecclesius 1, und Agnell. Lib. pont. 60f.

zung des Papstes nicht einverstanden und nutze sie, um in verkürzter Weise nochmals die Bedrängnis der Kirche durch den Verfolger und Papstmörder Theoderich zu betonen, doch weitergehende Vorbehalte gegenüber Felix IV. scheint er nicht gehegt zu haben. Darüber hinaus könnte der Umstand, daß er den Ostgotenkönig nicht als *hereticus* bezeichnete, eventuell für eine gewisse Beruhigung der Gemüter unter dem Pontifikat Felix' IV. und der Regentschaft Amalasuinthas sprechen, doch ist hier Vorsicht geboten.

2.3 Zusammenfassung

Wie die Analyse des Theoderich-Bildes in Boethius' *Consolatio philosophiae* und in den Viten von Johannes I. und Felix IV. in der 1. Redaktion des *Liber pontificalis* sowie die Untersuchung der Wirkungsgeschichte des Boethius-Prozesses gezeigt haben, führten die Konflikte mit Vertretern der römischen Senatsaristokratie bzw. mit Papst Johannes I. in den letzten Lebensjahren Theoderichs in bestimmten Kreisen zu einer überaus negativen Bewertung des Amalers als Tyrann, Verfolger und Papstmörder. Andererseits wurde hierbei auch deutlich, daß die Auswirkungen der erwähnten Ereignisse auf die Wahrnehmung und Beurteilung des Amalers in der italischen Bevölkerung, aber auch außerhalb des Ostgotenreiches offenkundig weniger gravierend waren, als in der Regel angenommen wird. Die Vorstellungen von und die Einstellungen gegenüber Theoderich waren wesentlich vielschichtiger und von weit mehr Faktoren abhängig, als in der Forschung häufig mit Blick auf die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus und den Tod Papst Johannes' I. dargestellt wird.

Mitunter wird in der Literatur bereits die Beilegung des Akakianischen Schismas 519, mit der die mehrheitlich katholische Führungsschicht in Italien nicht mehr auf den Schutz der Ostgotenherrschaft gegenüber dem monophysitischen Osten angewiesen war und es sicherlich zu einer Annäherung der italischen Eliten an Konstantinopel kam, als Grund für eine theoderich- und gotenfeindlichere Sicht in den genannten Kreisen angeführt. Doch dürfte die Kirchenunion zwischen Ost und West, an der Theoderich maßgeblich mitgewirkt und die mit der Anerkennung seines Thronfolgers geendet hatte, wenig an der in Kapitel IV.1 herausgearbeiteten, grundsätzlich freundlichen Beurteilung und Akzeptanz des Amalers geändert haben. Erst mit den spezifischen Entwicklungen um das Jahr 523 ergab sich eine andere Situation.³²⁵ Allerdings ist auch hier zu differenzieren, da sich der abgefangene Briefwechsel des Albinus wahrscheinlich um die Nachfolgefrage drehte,³²⁶ was weniger für eine negative Bewertung Theoderichs und seiner Regierung, sondern eher für generelle Ressentiments

³²⁵ Vgl. hierzu Kap. III.1.3.2.

³²⁶ Vgl. Kap. III.1.3.2.2; IV.2.1.1.

gegenüber der Herrschaft von Barbaren und Arianern und für machtpolitische Ambitionen der Senatsaristokratie spricht.

Die Hinrichtungen des Boethius und – weit stärker – des Symmachus riefen innerhalb der Senatsaristokratie sicherlich einige Verunsicherung hervor und bewirkten in Kreisen des stadtrömischen Adels und Klerus, die in Verbindung mit den beiden Opfern standen, eine feindselige Sicht auf den Ostgotenkönig. Allerdings blieb diese wohl auf die erwähnten Kreise beschränkt. Die Mehrheit der italischen Bevölkerung reagierte offenkundig mit Gleichgültigkeit oder sogar Zustimmung auf den Prozeß bzw. die Hinrichtung des Boethius und betrachtete höchstens das Ende des Symmachus als problematisch. Da keine weiteren Maßnahmen folgten und der ostgotische Hof unter Amalasuintha versöhnliche Gesten zeigte, dürften sich die Gemüter mehrheitlich wieder beruhigt und die Ereignisse die Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs nur unwesentlich negativ beeinflußt haben.³²⁷ Wie Prokops zweifellos auf italischen Quellen beruhende Legende zum Tod des Ostgotenkönigs bezeugt, wurden die Todesurteile von bestimmten Kreisen auch als bedauerliche und von Theoderich am Ende bereute Ausnahme interpretiert, wodurch sich ein positives Bild des Amalers und seiner Herrschaft aufrechterhalten und eine weitere Kooperation mit den Ostgoten rechtfertigen ließen.³²⁸ Außerhalb Italiens fanden die Hinrichtungen, abgesehen von zwei Chronik-Einträgen, keine Beachtung.³²⁹

Das Verhalten der Senatsaristokratie im Gotenkrieg läßt sich daher nur bedingt mit einer Zerrüttung des Verhältnisses zwischen dem ostgotischen Hof und der Senatorenschaft aufgrund der Hinrichtungen erklären.³³⁰ Der Wechsel der Mehrheit der Senatoren auf die Seite der Byzantiner dürfte wesentlich stärker von situativen Faktoren, insbesondere den spezifischen Entwicklungen während des Krieges, sowie dem Bestreben, den eigenen Vorteil zu wahren, bestimmt gewesen sein als von Vorbehalten gegenüber Theoderich und den Ostgotenherrschern aufgrund der Ereignisse Mitte der 520er Jahre und festgefügtten probyzantinischen Einstellungen. Zum einen ist zu konstatieren, daß die Loyalität der italischen Eliten wohl mehrheitlich Theoderich und seinen direkten Nachkommen sowie der von ihnen betriebenen Politik galt und nicht der Herrschaft der Ostgoten als solcher. Mit der Ermordung Amalasuinthas durch eine ostgotische Opposition schwand daher die Bindung der italischen Führungsschicht zum ostgotischen Hof.³³¹ Darüber hinaus drohte aus ihrer Perspektive mit der Erhe-

327 Vgl. auch MOORHEAD 1992a, 242–245.

328 Vgl. Kap. III.2.2.2.1.

329 Vgl. Kap. IV.2.1.4.

330 Dies ist die gängige Erklärung in der Forschung. Vgl. etwa WOLFRAM 1990A, 331; SCHÄFER 1991, 296.

331 Vgl. das Beispiel des Liberius, der nach der Ermordung Amalasuinthas während einer Gesandtschaftsreise im Auftrag Theodahads auf die Seite der Byzantiner trat und Justinian

bung des Vitigis sicherlich die Gefahr einer ‚Barbarisierung‘ der Herrschaft, was den Übertritt zu den Byzantinern zweifellos begünstigte. Der Wechsel der Senatsaristokratie, insbesondere der stadtrömischen, auf die byzantinische Seite dürfte zudem maßgeblich durch das Strafgericht Belisars in Neapel, die Überschätzung der militärischen Kräfte der Byzantiner und die Hoffnung, auf diese Weise relativ unbehelligt aus dem Konflikt hervorzugehen, bedingt gewesen sein.³³² Daß die Byzantiner der Haltung der Senatoren bzw. generell der Stadtrömer mißtrauten und dahinter keine grundsätzlich probyzantinische Einstellung vermuteten, belegen mehrere Beispiele bei Prokop.³³³ Nach dem Übertritt zu den Byzantinern, der aus ostgotischer Sicht natürlich Verrat bedeutete, war jedoch keine Verständigung mit den Ostgoten mehr möglich, so daß die Senatsaristokratie nun zwangsläufig Partei für Konstantinopel ergreifen mußte. Zudem dürften die Handlungen der Ostgoten während des Krieges – Tötung der vergeiselten Senatoren, Verheerung der Güter der Senatsaristokratie, Zerstörung der Märtyrergräber vor den Toren Roms, Racheaktionen gegen die Mailänder und Sizilier, teilweise Befreiung von Sklaven und Abhängigen durch Aufnahme in das Heer³³⁴ – zu einer Verhärtung der Positionen beigetragen haben, so daß das Eintreten von Senatoren für eine konsequente Weiterführung des Gotenkrieges vor Justinian verständlich ist.³³⁵ Das Verhalten der Senatsaristokratie im Gotenkrieg läßt sich auch ohne negative Haltung gegenüber Theoderich und dem ostgotischen Hof aufgrund der Hinrichtungen erklären.

Daß das Bild Theoderichs als Mörder der unschuldigen Opfer Boethius und Symmachus – bzw. in der frühen Zeit nur des Symmachus – für die abendländische Rezeption des Ostgotenkönigs außerhalb der Heldensage bestimmend wurde, ist verschiedenen Umständen geschuldet. Sicherlich wurden die Ereignisse innerhalb der (stadtrömischen?) Senatsaristokratie – teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung – tradiert. Von ungleich größerer Bedeutung ist jedoch, daß die Hinrichtungen von klerikalen Kreisen aufgegriffen wurden und in die Vorstellung von Theoderich als grausamen Tyrannen und häretischen Verfolger in seinen letzten Lebensjahren eingingen. Der *Liber pontificalis*, und zwar beide Redaktionen, stilisiert Boethius und Symma-

die Wahrheit über die Behandlung der Tochter Theoderichs mitteilte. Vgl. Kap. III.2 mit Anm. 310. Auch die Darstellung der späteren Ostgotenherrscher bei Prokop (vgl. Kap. IV.2.2.3.2) deutet darauf hin.

332 Die beiden letzten Argumente dürften auch für den schnellen Übertritt der Sizilier und der Bevölkerung Unteritaliens auf die Seite der Byzantiner verantwortlich sein, wobei bei ihnen noch hinzukam, daß durch die geringe ostgotische Präsenz die Beziehungen zu den Ostgoten und zum ostgotischen Hof ohnehin wenig ausgeprägt waren.

333 Vgl. Kap. III.2.2.3.5.

334 Zu den Handlungen der Ostgoten während des Gotenkrieges vgl. WOLFRAM 1990a, 341–360; RUBIN/CAPIZZI 1995, 100–200.

335 Vgl. hierzu Prok. BG III 35.9f. und Kap. III.2.3 mit Anm. 390.

chus fälschlich zu Glaubensopfern. Nun mögen bestimmte Kreise die Ereignisse tatsächlich in diesem Sinne aufgefaßt und entsprechende Vorstellungen entwickelt haben. Auffällig und bemerkenswert ist jedoch, daß ein derartiges Bild Theoderichs in der spezifischen Situation vor und während des Gotenkrieges im Interesse des italischen Klerus, insbesondere des päpstlichen Umfeldes lag. Denn hierdurch ließen sich der Einsatz von Johannes I. für die Anliegen des arianischen Ostgotenkönigs in Konstantinopel rechtfertigen, die Plausibilität des angeblichen Martyriums des Papstes stärken und die eigene Märtyrerhaltung unter den Ostgoten betonen. Eine derartige Sicht auf die Vergangenheit empfahl sich für den italischen Klerus nicht nur zur Bewahrung des eigenen Selbstverständnisses, sondern auch angesichts des ausgeprägten Mißtrauens und der Geringschätzung der Byzantiner ihm gegenüber.³³⁶ Da das Schicksal der beiden Senatoren mit dem vorgeblichen Martyrium Johannes' I. verbunden wurde, das für klerikale Kreise weitaus größerer Bedeutung besaß, und es in gewisser Weise nur eine Vorstufe auf dem Weg zu Theoderichs ungeheuerlichem Verbrechen der Verfolgung, wenn nicht Ermordung des Papstes bildete, rückte es in der Überlieferung in den Hintergrund. In den Quellen vom Ende des 6. bis zum ausgehenden 8. Jahrhundert findet, wenn überhaupt, in der Regel nur Symmachus Erwähnung, ohne Verweis auf die politischen Umstände seiner Hinrichtung. Erst mit der karolingischen Renaissance und der zunehmenden Rezeption der Werke des Boethius rückte auch das Ende des Gelehrten wieder in das historische Bewußtsein, und allmählich etablierte sich Boethius als das – neben Johannes I. – berühmteste Opfer des Ostgotenkönigs.³³⁷

Darüber hinaus gewann der Klerus – für die Gegenwart wie für die Zukunft – mit der Deutung des Endes von Johannes als Martyrium und des Ablebens von Theoderich als Verfolgertod durch göttliches Strafgericht nicht nur ein für die Gläubigen erbauliches Beispiel dafür, wie Gott in das weltliche Geschehen eingriff, seine treuen Diener beschützte oder doch zumindest belohnte und die Feinde des wahren Glaubens bestrafte, sondern auch ein gewichtiges und abschreckendes Argument gegen die zahlreichen Übergriffe weltlicher Machthaber auf die Kirche.³³⁸ Auch in der Auseinandersetzung mit dem arianischen Klerus in Italien konnte das angebliche Vorgehen

336 Vgl. hierzu Kap. III.2.2.3.5. Vgl. auch Kap. VI.1.4.

337 Vgl. Kap. IV.2.1.4.

338 Daß dies für die römische Kirche am Ende der Ostgotenherrschaft und unter byzantinischer Hoheit ein aktuelles Problem war, verdeutlichen etwa die Einsetzung der Päpste Felix IV. und Silverius unter den Ostgoten sowie das Blutbad unter dem Klerus von Neapel, die Absetzung des Silverius, die Einsetzung des Vigilius und des Maximianus in Ravenna und die Behandlung des Vigilius im Drei-Kapitel-Streit unter den Byzantinern. Vgl. bes. Kap. VI.1.4.

Theoderichs gegen die Katholiken und der Märtyrertod des Johannes instrumentalisiert werden.³³⁹

Da die katholische Kirche und das Papsttum die gesellschaftlichen Kräfte waren, die nach der Katastrophe des Gotenkrieges und des Einfalls der Langobarden (568) in die durch den Zerfall der staatlichen Strukturen entstandene Lücke traten und zunehmend an Bedeutung gewannen. Da sie die Erinnerungskultur des Mittelalters maßgeblich prägten und sich die Versionen von Theoderich als Verfolger und Papstmörder, der durch den Willen Gottes umkam und in der Hölle brannte, in den weitverbreiteten, mit der Autorität des Papsttums versehenen Werken des *Liber pontificalis* und der *Dialogi* Papst Gregors fanden.³⁴⁰ Und da das hier vermittelte Bild Theoderichs in mehrfacher Weise funktional war – zur Verschleierung der für das Papsttum und die Kirche heiklen, langjährigen Kooperation mit einem Häretiker, zur Betonung der Bedeutung und der engen Verbindung der Päpste und des Klerus zu Gott, zur Erbauung der Gläubigen und zur Drohung gegenüber Feinden des Papsttums allgemein und gegenüber widerstrebenden Herrschern speziell –, wurde es für die mittelalterliche Theoderich-Überlieferung außerhalb der Heldensage bestimmend.

339 Vgl. Kap. VI.3.

340 Vgl. hierzu Kap. VIII. bes. VIII.1.2.

V. Die okzidentale Überlieferung außerhalb Italiens in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts

Nachdem im vorherigen Kapitel das Theoderich-Bild im Ostgotenreich untersucht wurde, soll nun eine Analyse der in relativer zeitlicher Nähe zur Herrschaft Theoderichs entstandenen westlichen Zeugnisse erfolgen, die nicht im Einflußbereich der Ostgoten entstanden. Ein Blick auf diese Quellen offenbart, ob und inwieweit die bisherigen Darstellungen und Bewertungen des Amalers den spezifischen Verhältnissen im Ostgotenreich geschuldet waren oder auch von Personen und Gruppen, die diesen Bedingungen nicht unterworfen waren, geteilt wurden bzw. welche Vorstellungen sich in diesem Fall entwickelten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die von der Forschung gemeinhin postulierte enorme Wirkung des Boethius-Prozesses ist dies von besonderem Interesse.

1. Der zwiespältige Herrscher Italiens: Avitus von Vienne

1.1 Der Autor und sein Werk

Eine zeitgenössische Quelle, die über das Theoderich-Bild am burgundischen Königshof informiert, stellen die Briefe des Alcimius Ecdicius Avitus dar.¹ Der um 460 geborene Avitus entstammte der gallo-römischen Aristokratie, war über Sidonius Apollinaris mit dem weströmischen Kaiser Avitus verwandt und stieg als Nachfolger seines Vaters um 494 zum Bischof von Vienne auf, der neben Lyon wichtigsten Bischofsstadt im Burgunderreich.

Avitus gehörte zu den bedeutendsten gallischen Bischöfen seiner Zeit und wirkte sowohl auf kirchlicher als auch politischer Ebene. Der Kleriker unterhielt enge Beziehungen zum burgundischen Königshof, und während seine Bestrebungen, König Gundobad zum Katholizismus zu bekehren, vergeblich blieben, konvertierte unter seinem Einfluß der Königssohn Sigismund. Darüber hinaus stand er in Kontakt mit bedeutenden Briefpartnern in Gallien und Italien, engagierte sich im Laurentianischen

1 Zu Avitus und seinem Werk vgl. u. a. BURCKHARDT 1938; WOOD 2001; SHANZER/WOOD 2002.

Schisma und in der Beilegung des Akakianischen Schismas. Neben verschiedenen Schriften und Dichtungen verfaßte Avitus zahlreiche Briefe, darunter mehrere im Auftrag der Burgunderkönige, von denen 86 erhalten sind und einige auf Theoderich eingehen. Gestorben ist Avitus 518.

1.2 Theoderich in den Briefen des Avitus

Avitus' wenige Bemerkungen zu Theoderich spiegeln die wechselvollen ostgotisch-burgundischen Beziehungen wider,² und entsprechend abhängig ist das Urteil über den Amaler von der jeweiligen Situation. Nachdem Gundobad 490 die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Theoderich und Odovacar genutzt hatte, um Ligurien zu plündern und 6.000 Gefangene zu verschleppen, beruhigten sich die Spannungen zwischen beiden Reichen um 494 und der burgundische Thronfolger Sigismund heiratete Theoderichs Tochter Ostrogotho-Areagni. In die Zeit danach fiel ein Besuch Sigismunds in Rom, auf den er in einem Brief an Papst Symmachus verweist und daran erinnert, daß er damals von der *civilitas regalis* profitiert hatte.³ Das hier anklingende unproblematische, ja gute Verhältnis zu Theoderich wird durch die Bezeichnung des Amalers als *gloriosissimus vir Theodericus rex* in einem Brief an die Senatoren Faustus und Symmachus bestätigt.⁴

Als Sigismund jedoch nach seiner Thronbesteigung 516 begann, sich Byzanz stärker anzunähern, verschlechterten sich die Beziehungen. Der von Avitus verfaßte Briefwechsel des Burgunderkönigs spielte hierbei eine entscheidende Rolle. Sigismund entsandte kurz nach seiner Erhebung eine Gesandtschaft, die über Ravenna an den Kaiser gehen sollte, da jedoch eine nähere Anbindung des Burgunderreiches an Byzanz nicht den Vorstellungen Theoderichs entsprach, verhinderte er deren Weiterreise. In einem Brief an Kaiser Anastasios nimmt Avitus im Namen Sigismunds auf dieses Verhalten Bezug und beschwert sich bitterlich, daß der *rector Italiae*, der sich ja öffentlich eines guten Verhältnisses zu Byzanz rühmte, die Kommunikation zwischen Sigismund und dem Kaiser behindert hatte, was Avitus als *parvum indicium amicitiae* Theoderichs anprangert.⁵ Auch wenn die Bezeichnung *rector Italiae* sicher-

2 Zu den ostgotisch-burgundischen Beziehungen vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 150–162; KÖNIG 1997, 153–155; WOLFRAM 1990B, 311–313; WOLFRAM 1990B, 357–361; FAVROD 1997, 285–470; AUSBÜTTEL 2003, 111f., 119–123, 126f.

3 Vgl. Avit. ep. 29 (27 [MGH AA 6.2, 59,20]) und BURCKHARDT 1938, 111f.; SHANZER/WOOD 2002, 225–227.

4 Vgl. Avit. ep. 34 (31 [MGH AA 6.2, 64,27]) und BURCKHARDT 1938, 42–44, 82f.; SHANZER/WOOD 2002, 159–162.

5 Vgl. Avit. ep. 94 (84 [MGH AA 6.2, 101,25–30]): [...] *venerandi comitatus vestris auri-bus offerebam, specialius securitate concepta, quod rector Italiae de pace vestra publice*

lich nicht despektierlich gemeint ist⁶ und sich Avitus mit einer klaren Verurteilung zurückhält – auch ein Hinweis auf Theoderichs Arianismus fehlt –, so vermittelt der Brief dennoch das Bild eines hinterhältigen, eigensüchtigen und den Kaiser nicht respektierenden Herrschers. Für eine Störung der ostgotisch-burgundischen Beziehungen zu dieser Zeit spricht auch, daß Eutharichs Konsulat 519 im Burgunderreich nicht anerkannt wurde. Auf den Tiefpunkt der Krise, die Ermordung von Theoderichs Enkel Sigarich im Jahr 522, ist bereits eingegangen worden.⁷

plauderet et rumore disperso redditam sibi Orientis gratiam coloraret. Interclusum est ergo atque prohibitum relationibus destinatis iter arreptum. Certe ipse viderit, quid hinc apud augustam laetitiam spectet series veritatis. Parvum tamen amicitiae videtur indicium eum, quem te colere adseras, nolle a ceteris honorari [...]. Vgl. auch Avit. ep. 93 (83) sowie BINDING 1868, 241–245; BURCKHARDT 1938, 95–98; ENSSLIN 1959, 284, 293f. SHANZER/WOOD 2002, 149–153.

6 Anders BURCKHARDT 1938, 97. Vgl. aber REYDELLET 1981, 91 Anm. 12; SHANZER/WOOD 2002, 151 Anm. 5.

7 Vgl. Kap. III.1.3.2. Greg. Tur. HF III 5; Mar. Avent. chron. a. 522; Passio Sig. 8 sowie BINDING 1868, 245–247.

2. Der beliebte Herrscher: die *Vita Fulgentii*

2.1 Die *Vita Fulgentii*

Eine eher beiläufige, aber aufschlußreiche Erwähnung Theoderichs findet sich in der *Vita Fulgentii episcopi Ruspensis*.¹ Der anonyme, in der Regel mit dem Diakon Ferrandus identifizierte, auf jeden Fall aber mit Fulgentius eng vertraute Verfasser² würdigt in der Schrift das Leben des asketischen und gelehrten Mönches, der Anfang des 6. Jahrhunderts zum Bischof der nordafrikanischen Stadt Ruspe geweiht wurde, schwer unter den vandalischen Verfolgungen zu leiden hatte, 523 schließlich aus der Verbannung heimkehren konnte und wahrscheinlich 527 starb.³ Entstanden ist die *Vita* wohl in dem Jahrzehnt nach dem Tod des Fulgentius, doch läßt sich der genaue Zeitpunkt nicht bestimmen.⁴ Unabhängig von dieser Frage brauchte der Verfasser je-

-
- 1 Zur *Vita Fulgentii*, die von MIGNE in PL 65, 117–150, und LAPEYRE 1929B ediert wurde, vgl. FICKER 1901; LAPEYRE 1929A und BERSCHIN 1986, 235–241.
 - 2 Nach der *communis opinio* der Forschung ist der Diakon der Kirche von Karthago, Ferrandus, der Verfasser der anonym überlieferten *Vita*. Vgl. hierzu und zu Ferrandus allgemein SCHANZ u. a. 1920, 572–574; KRÜGER 1921; LAPEYRE 1929B; BARDENHEWER 1932, 316–319; LANGLOIS 1972, 632; BERSCHIN 1986, 235f., und SAXER 1994, 71. Allerdings meldete bereits FICKER 1901, 11, Zweifel an dieser Zuschreibung an, und auch ISOLA 1986 hat die Autorschaft des Ferrandus mit gewichtigen Argumenten bestritten. Für die vorliegende Problematik ist jedoch letztlich nur entscheidend, daß der Verfasser zum engen Umkreis des Fulgentius gehörte und mit dessen Lebenswelt vertraut war.
 - 3 Zu Fulgentius von Ruspe vgl. u. a. PLRE II, 487f. s. v. Fulgentius 2; SCHANZ u. a. 1920, 575–581; LAPEYRE 1929A; DIESNER 1961; DIESNER 1966A; LANGLOIS 1972; COLLINS 1983; BALDWIN 1988. Die Datierung wichtiger Stationen im Leben des Fulgentius ist aufgrund der vagen Quellenangaben in der Forschung umstritten. Anhand der wenigen, aus der *Vita Fulgentii* und Ferr. ep. 4 gewonnenen Anhaltspunkte für die Lebensdaten des Fulgentius (484 in einem Alter, daß er als *procurator* tätig sein kann; 500 n. Chr. als Mönch in Rom; 25 Jahre Bischof; nach dem Tod Thrasamund 523 im 65. Lebensjahr gestorben; Todestag ein 1. Januar; Bischofswahl seines Nachfolgers am ersten Jahrestag seines Todes und Weihe einen Tag später, was in der afrikanischen Kirche ein Sonntag gewesen sein muß, so daß nur der 2. Januar 528 oder 533 in Frage kommen) zeigt COURTOIS 1955, 300 Anm. 3, überzeugend, daß Fulgentius 462/63 geboren wurde, 502 die Weihe zum Bischof erhielt und am 1. Januar 527 gestorben ist. Seiner Argumentation folgen u. a. DIESNER 1961, 678; DIESNER 1966A, 5f.; FRAIPONT 1968, Vf.; LANGLOIS 1972, 641f.; SAXER 1994, 71. Für den 1. Januar 532 als Todestag mit den entsprechenden Folgen für die Datierungen plädieren hingegen u. a. SCHANZ u. a. 1920, 576; KRÜGER 1921, 223; LAPEYRE 1929A, 323; PLRE II, 487f. s. v. Fulgentius 2. COLLINS 1983, 723, läßt die Frage offen.
 - 4 Ferrandus verweist nach dem Tod des Fulgentius in seiner *epistula dogmatica adversus Arrianos aliosque haereticos* an Eugippius (ed. MAI 183) auf die Entstehung der *Vita*. Abgeschlossen wurde die Schrift nach dem Tode des Bischofs Bonifatius von Karthago (V. Fulg. 29: *sanctae memoriae Bonifatio episcopo*), dessen Nachfolger Reparatus Vict.

doch weder unter den Vandalenkönigen Hilderich (523–530) und Gelimer (530–534) noch ab 534 unter byzantinischer Herrschaft Rücksicht auf ostgotische Befindlichkeiten nehmen.⁵

2.2 Theoderich in der *Vita Fulgentii*

In der *Vita* wird nun berichtet, daß Fulgentius als Mönch die Grabstätte der Apostel in Rom besuchte: *Fuit autem [sic!] tunc in Urbe maximum gaudium, (e) Theoderici regis praesentia Romani senatus et populi laetificante conventum*.⁶ Auf dem Forum *in loco qui Palma Aurea dicitur* hörte der Heilige eine Rede des Ostgotenkönigs und erblickte die aus diesem Anlaß reich geschmückten römischen Senatoren.⁷ Einerseits überwältigt von der Pracht der Stadt und der Situation, andererseits wenig begeistert ob dieser Zur-Schau-Stellung irdischer Eitelkeit⁸ kommentierte der asketische Kleriker

Tonn. chron. a. 535 erwähnt (MGH AA 11, 198). Allerdings könnte der Bischofsstuhl unter der Herrschaft Gelimers bzw. in den Kriegswirren auch längere Zeit vakant gewesen sein. Ferrandus selbst ist 546/47 gestorben, denn Facundus von Hermiane spricht von ihm in seiner Schrift *Pro defensione trium capitulorum* IV 3.7 (CCL 90A, 123) als *laudabilis in Christo memoriae*. Da Ferrandus von der Entstehung der *Vita* wußte und sie an Eugippius senden wollte, kann wohl angenommen werden, daß sie noch vor Ferrandus' Tod beendet wurde. Sicherheit läßt sich jedoch nicht gewinnen.

5 Das Verhältnis zwischen dem Ostgoten- und dem Vandalenreich war seit der Herrschaft des byzanzfreundlichen Hilderich und der Ermordung von Theoderichs Schwester Amalafida zerrüttet und besserte sich auch nach der Thronbesteigung Gelimers nicht. Vgl. PLRE II, 564f. s. v. Hildericus, PLRE IIIA, 506–508 s. v. Gelimer.

6 V. Fulg. 27 (PL 65, 130 C).

7 V. Fulg. 27 (PL 65, 130 D): [...] *in loco qui Palma Aurea dicitur, memorato Theoderico rege concisionem faciente, Romanae curiae nobilitatem, decus ordinemque distinctis decoratum gradibus aspectaret, et favores liberi populi castis auribus audiens, qualis esset huius saeculi gloriosa pompa cognosceret*. Die *Palma Aurea* ist sicherlich identisch mit dem Ort *ad Palmam* (Anon. Vales. 66), der sich zwischen *Curia* und *Severusbogen* befand. Die Gegend könnte nach der mit einer Siegespalme geschmückten Statue des Claudius Gothicus (SHA Claud. III 5: *columna palmata statua*) benannt sein. Vgl. hierzu SCHERLING 1949; DELLA VALLE 1959, 162–166; NÄF 1992, 440; KÖNIG 1997, 161f. Zur Bedeutung der Ansprache vor Volk und Senat *ad Palmam* vgl. NÄF 1992, 442–444.

8 V. Fulg. 27 (ed. MIGNE PL 65, 130 D–131 A): *Neque tamen in hoc spectaculo aliquid libenter intuetur, nec nugis illis saecularibus superflua illectus delectatione consensit; sed inde potius ad illam supernae civitatis Hierusalem desiderandam felicitatem vehementer exarsit [...]*. Die Einschätzung von NÄF 1992, 444, daß „das Bild der vor Theoderich versammelten Senatoren nicht in einem negativen Sinne“ gebraucht und keinerlei Kritik geübt wird, kann ich nicht teilen. Zwar fällt die Kritik moderat aus und bezieht sich nicht direkt auf Theoderich, doch weltlicher Prunk und Eitelkeit werden deutlich mißbilligt und abgelehnt.

das Geschehen mit den Worten: *Fratres, quam speciosa potest esse Hierusalem coelestis, si sic fulget Roma terrestris! Et si in hoc saeculo datur tanti honoris dignitas diligentibus vanitatem, qualis honor et gloria et pax praestabitur sanctis contemplantibus veritatem?*⁹

In der Darstellung der *Vita* erscheint der Ostgotenkönig, den Fulgentius höchstwahrscheinlich zu dessen Tricennalienfeiern im Jahr 500 erlebte,¹⁰ als beim Volk und Senat beliebter Herrscher, der es versteht, Begeisterung zu wecken. Nicht die vorläufige Beilegung des Laurentianischen Schismas,¹¹ sondern einzig Theoderichs Anwesenheit erklärt die Feststimmung in der Stadt. Zu seiner Rede versammelt sich die gesamte stadtrömische Prominenz und das Volk spart nicht mit Beifallsbekundungen.¹² Schließlich gereicht ihm der glanzvolle Zustand Roms zur Ehre. Lediglich der vorrangig gegen die Senatoren und Adligen gerichtete Vorwurf der Eitelkeit, der jedoch den Amaler mit einschließen könnte, wirft ein wenig Schatten auf dieses vorteilhafte Bild.

Offenkundig standen der Verfasser und seine engere Umgebung dem Ostgotenkönig indifferent bis wohlwollend gegenüber. Wenn zudem die Annahme von Giuseppe Zecchini zutreffen sollte, daß sich Fulgentius Mythographus in seinem Werk *De aetatibus mundi et hominis* ein Ende der Zustände in Nordafrika durch eine Intervention Theoderichs erhoffte.¹³ Und wenn auch Dirk Kuijper und Claude Moussy mit

9 V. Fulg. 27 (ed. MIGNE PL 65, 131 A).

10 Dies ergibt sich aus Cass. chron. 1339 (a. 500); Anon. Vales. 66f. und 69 und dem Umstand, daß Fulgentius noch Mönch war, aber im Jahr 502 zum Bischof der nordafrikanischen Stadt gewählt wurde (zu den Lebensdaten des Fulgentius vgl. Anm. 3). Zur Tricennalienfeier Theoderichs vgl. ENSSLIN 1959, 107–113; MOORHEAD 1992A, 61–65 und Kap. IV.1.5.2 u. VI.2.2.5.

11 Zum Laurentianischen Schisma vgl. Kap. II.3 mit Anm. 9 und Kap. IV.1.3.1 u. IV.1.4. Daß Fulgentius und damit auch der Verfasser der *Vita* über den Kirchenstreit informiert waren, ist mit Sicherheit anzunehmen. Vgl. auch NÄF 1992, 439. Das diesbezügliche Schweigen in der *Vita* kann vielerlei Ursachen haben: Möglich wäre etwa, daß Fulgentius und sein Biograph Papst Symmachus freundlich gegenüberstanden, da dieser enge Beziehungen zu den verbannten nordafrikanischen Bischöfen auf Sardinien unterhalten und diese unterstützt hatte (vgl. CASPAR 1933, 128), so daß der Verfasser der *Vita* es nicht für angebracht und nötig hielt, das Schisma zu erwähnen, zumal die Angelegenheit lange zurücklag und sich Symmachus durchgesetzt hatte. Vielleicht wollte er generell nicht über Streit in der Kirche berichten. Möglicherweise sympathisierte er auch mit Laurentius und blendete daher das Thema aus. Eventuell besaß das Schisma aber angesichts der zahlreichen Probleme der nordafrikanischen Kirche zu dieser Zeit einfach keine Relevanz für ihn und seine Umwelt.

12 V. Fulg. 27 (ed. MIGNE PL 65, 130 D); *favores liberi populi*.

13 Vgl. ZECCHINI 2003, 331–333. Zu dem Abriß der Weltgeschichte *De aetatibus mundi et hominis*, die von Fulgentius Mythographus (auch Fabius Planciades Fulgentius, Favius Claudius Gordianus) stammt, hinter dem sich aber wohl nicht Fulgentius von Ruspe ver-

ihrer Vermutung recht hätten, daß der nordafrikanische Dichter Dracontius sein Lob eines unbekannten Herrschers für den Amaler verfaßte,¹⁴ dann würde dies generell auf eine recht positive Beurteilung der Person und Herrschaft Theoderichs innerhalb der nordafrikanischen katholischen Oberschicht hindeuten. Die Erklärung hierfür wäre wohl in erster Linie in der – gerade für nordafrikanische Katholiken geradezu verheißungsvollen – Religionspolitik des Amalers zu suchen, die nicht nur eine Blüte der katholischen Kirche und des Papsttums in Italien sowie ein Festhalten Roms und des Westens am Chalcedonense gegenüber häretischen Ansprüchen aus Byzanz ermöglicht hatte, sondern auch die Unterstützung der verfolgten und verbannten nordafrikanischen Kleriker durch Rom. Freilich bleibt dies in den Fällen des Fulgentius Mythographus und des Dracontius unsicher.

Im Hinblick auf den Boethius-Prozeß bzw. generell das negative Theoderich-Bild in bestimmten italischen Quellen des 6. Jahrhunderts verdient Beachtung, daß der Verfasser der *Vita Fulgentii* ebenso wie die Autoren der *Vita Caesarii* (siehe unten) mit keinem Wort die theoderichfeindliche Tradition, die in dem Ostgotenkönig einen grausamen Tyrannen, den Mörder des Boethius und Symmachus und einen häretischen Katholikenverfolger sah, streifen.¹⁵ Gerade bei Fulgentius und seinen Vertrauten, denen aufgrund ihrer Erfahrungen während der vandalischen Verfolgungen unter Thrasamund¹⁶ – wohlgermerkt Theoderichs Schwager – und angesichts von Fulgentius' antiarianischen Schriften¹⁷ wohl schwerlich Sympathie für die Arianer unterstellt

birgt (anders noch ZECCHINI 2003, 331f.), vgl. u. a. LANGLOIS 1972, WHITBREAD 1971 u. MANCA 2003.

- 14 Diese Vermutung äußern KUIJPER 1958, 11–20, und Claude Moussy in MOUSSY/CAMUS 1985, 18–26, 29, bzw. MOUSSY/CAMUS 1988, 144, in Zusammenhang mit Dracont. Satisf. 93f. Vgl. auch NÄF 1990, 440. In der Regel geht die Forschung allerdings davon aus, daß es sich um Kaiser Zenon handelte. Zu Dracontius vgl. SCHANZ u. a. 1920, 58–68; PIERRE LANGLOIS, s. v. Dracontius, RAC IV (1959), 250–269, und TANJA THANNER, s. v. Dracontius, BBKL 30 (2009, in Vorbereitung, bisher nur im Netz erschienen: http://www.bautz.de/bbkl/d/dracontius_b_a.shtml [06.06.2008]).
- 15 Diesen Umstand betont auch NÄF 1992, 440.
- 16 Zu den vandalischen Verfolgungen, unter denen Fulgentius und sein Umkreis litten – u. a. ließ der arianische Priester Felix Fulgentius und den Abt Felix foltern und der Vandalenkönig Thrasamund verbannte Fulgentius zweimal aus Nordafrika –, vgl. V. Fulg. 17–22 und 40f.
- 17 Fulg. *Contra Arianos liber unus* = *Dicta regis Trasamundi et contra ea responsium liber unus* (CCL 91, 65–94), *Ad Trasamundum libri tres* (CCL 91, 95–185), *Adversus Pintam liber unus* (verloren), *Contra sermonem Fastidiosi Ariani ad Victorem liber unus* (CCL 91, 283–308), *Epistula VIII seu de fide ad Donatum* (CCL 91, 257–273), *Liber de Trinitate ad Felicem* (CCL 91A, 633–646) und *Contra Fabianum fragmenta* (CCL 91A, 763–866). Zu den Werken vgl. u. a. SCHANZ u. a. 1920, 576–581; COLLINS 1983, 724f. Auch der Verfasser der *Vita Fulgentii* spart nicht mit Kritik an den Arianern.

werden kann, verwundert es, daß jeglicher Seitenhieb auf das häretische Bekenntnis des Ostgotenkönigs, seine ‚Morde‘ an katholischen Christen oder sein als Verfolger-tod interpretiertes Ende fehlt. Ein Verweis hierauf hätte durchaus nahegelegen, zumal er eindrucksvoll die Nichtigkeit weltlicher Macht und Eitelkeit unterstrichen hätte. Zudem verfügte Fulgentius über enge Beziehungen zu einflußreichen römischen Senatoren und zum Symmachus-Kreis.¹⁸ So korrespondierte er mit Galla, der Tochter des Symmachus und Schwester von Boethius’ Ehefrau Rusticana,¹⁹ mit Proba, der *sancta soror* der Galla,²⁰ mit Stephania, der Schwester des Faustus Niger,²¹ und mit dem Senator Fl. Theodorus, einem Bruder des im Boethius-Prozeß angeklagten Albinus.²² Ohne Zweifel verfügte der Bischof – und durch ihn sein Biograph – über die nötigen Kontakte, um über die tragischen Ereignisse, die zur Hinrichtung des Boethius und Symmachus und zum Tod Johannes’ I. führten, informiert zu sein. Zum Zeitpunkt von Fulgentius’ Tod im Jahr 527²³ hätten die Nachrichten den Bischof sicher erreichen und der Verfasser der *Vita Fulgentii* in seiner wenig später entstandenen Schrift darauf reagieren können.

Der Verzicht des Autors auf eine negative Darstellung Theoderichs läßt angesichts der erwähnten engen Beziehungen nach Italien²⁴ in letzter Konsequenz nur

18 Vgl. hierzu vor allem STEVENS 1982, 333–341.

19 Fulg. ep. 2 (CCL 91, 197–211). Vgl. PLRE II, 491 s. v. Galla 5.

20 Fulg. ep. 3 und 4 (CCL 91, 212–229 + 229–235) sowie Fulg. ep. 2 (CCL 91, 208: *sancta soror*). PLRE II, 907 s. v. Proba 1, und SCHÄFER 1991, 110, nehmen an, daß es sich bei Proba um die leibliche Schwester von Galla handelt. Allerdings ist der Einwand von STEVENS 1982, 333, nicht unberechtigt, daß aufgrund des Textinhalts *soror* „Schwester im Geiste“ bedeuten und Proba nur entfernt mit Galla verwandt gewesen sein könnte. Darauf deuten auch die unterschiedlichen genealogischen Angaben des Fulgentius hin: Während er bei Galla *avus* und *pater* als Konsuln erwähnt (ep. 2,32), sind es bei Proba *avi et atavique* (ep. 2,31). Proba wiederum stand in Kontakt mit Eugippius, der für sie ein Sammlung von Augustinus-Texten zusammenstellte (CSEL 9.1, 1–4; Cass. Inst. XXIII 1 mit Hinweis auf eine Verwandtschaftsbeziehung zwischen Proba und Cassiodor) und der seinerseits mit Ferrandus brieflich verkehrte (Ferr. ep. dogmatica adversus Arrianos aliosque haereticos).

21 Der Briefwechsel ist nicht erhalten, doch finden sich Hinweise in Fulg. Contra serm. Fat. Arriani VIII 10.11 (CCL 91, 296). Vgl. PLRE II, 454–456 s. v. Faustus 9 und 1028 s. v. Stephania. Sie stand in regem Briefwechsel mit Ennodius.

22 Fulg. ep. 6 (CCL 91, 240–254). Vgl. PLRE II, 1097f. s. v. Fl. Theodorus 62. Zudem gehörte Fl. Theodorus zu der Gesandtschaft von Papst Johannes I., die Theoderich nach Konstantinopel entsandte und bei ihrer Rückkehr ungnädig empfing.

23 Vgl. oben Anm. 3 zu den Lebensdaten des Fulgentius.

24 Das Argument, die Kontakte des Fulgentius oder des nordafrikanischen Klerus nach Rom und Italien könnten sich am Ende von Fulgentius’ Leben verschlechtert oder ganz aufgehört haben, läßt sich mit dem Briefwechsel des Ferrandus an Eugippius von Lucullanum (vgl. Anm. 20) und an die römischen Diakone Pelagius und Anatolius (Ferr. ep. 3 und 6 [PL 67, 889–908 und 921–928]) nach dem Tod des Bischofs entkräften. Auch wenn Fer-

zwei Schlüsse zu: Entweder waren die Ereignisse den italischen Kontaktpersonen des nordafrikanischen Klerus zu belanglos oder zu unangenehm,²⁵ um Fulgentius und seinen Kreis zu informieren, oder letztere besaßen zwar Kenntnis der Vorkommnisse, aber sie schienen ihnen zu nebensächlich, um die Schilderung des Ostgotenkönigs zu beeinträchtigen. In beiden Fällen bedarf die oft beschworene enorme Bedeutung der Exekution der beiden Senatoren einer deutlichen Relativierung. Wenn die harte Bestrafung des Boethius und Symmachus nicht einmal bei dem mit Rom bzw. Italien in engen Kontakt stehenden, arianerfeindlichen Klerikern im Umkreis des Fulgentius das Bild Theoderichs negativ beeinflusste, dann kann davon ausgegangen werden, daß den Hinrichtungen keine Welle der Empörung und des Protestes folgte, sondern die Mehrheit der Bevölkerung sowohl im ostgotischen Italien als auch in den Nachbarreichen (siehe die *Vita Caesarii*) Theoderichs Vorgehen gleichgültig oder sogar zustimmend hinnahm.

randus nicht der Verfasser der *Vita* gewesen ist, so stand er doch mit diesem in Beziehung und hätte ihn informieren können.

- 25 Beachtung verdient hier der Anklagepunkt des *sacrilegium* gegen den Christen Boethius oder die Reise eines Papstes im Auftrag eines Häretikers.

3. Der fromme und weise Herrscher: die *Vita Caesarii*

3.1 Die *Vita Caesarii*

Die *Vita Caesarii episcopi Arelatensis* schildert das Leben des heiligen Caesarius, der von 502 bis 542 Bischof der Stadt Arles war.¹ Verfaßt wurden die zwei Bücher der Heiligenbiographie in den sieben Jahren zwischen seinem Tod (542) und dem des Bischofs Cyprianus von Toulon (549) auf Wunsch von Caesaria der Jüngerin, einer nahen Verwandten des Caesarius und Äbtissin des von ihm gegründeten Nonnenklosters.² Als Autoren betätigten sich fünf Kleriker aus der näheren Umgebung des Caesarius: der Bischof Cyprianus von Toulon (ca. 517–549), ‚Chefredakteur‘ der *Vita* und Hauptautor von Buch 1, verfaßte zusammen mit den Bischöfen Firminius von Uzès (ca. 534–552) und Viventius (Sitz unbekannt) Buch 1, und der Presbyter Mesianus sowie der Diakon Stephanus schrieben das zweite.³ Die Verfasser verfolgten mit dem Werk mehrere Ziele: Zum einen ging es ihnen und der Auftraggeberin um eine Stärkung der Position des von Caesarius in Arles gegründeten Nonnenklosters. Zum anderen wollten sie Caesarius als idealen asketischen Bischof, Heiligen, Wundertäter und Reformator feiern, sein Ansehen gegen mögliche Angriffe verteidigen und über ihre enge Verbindung zu ihm, das eigene Renommee steigern.⁴ Die beiden Bücher der *Vita* sind dabei unterschiedlich gestaltet. Während das erste vor allem Caesarius’ Biographie behandelt, widmet sich das zweite vorrangig seinem Wirken als geistlicher Führer und Wundertäter.

Für die vorliegende Problematik ist Buch 1 von Interesse. Zum Zeitpunkt der Abfassung der *Vita* stand Arles unter fränkischer Kontrolle, da Vitigis 536 das Gebiet an die Franken abgetreten hatte, um Kräfte für den Kampf gegen die Byzantiner zu gewinnen.⁵ In der Zeit davor aber hatten die Ostgoten die Stadt und das Umland beherrscht, und zwar seit den Wirren des Fränkisch-Westgotischen Konfliktes 508.⁶

1 Zur *Vita Caesarii*, die von KRUSCH 1896, 457–501 und MORIN 1942, 293–345 ediert wurde, vgl. allgemein KRUSCH 1896, 450–457; CAVALLIN 1934, BERSCHIN 1986, 249–258, und KLINGSHIRN 1994B, bes. 1–8. Zu Caesarius vgl. ARNOLD 1894; MALNORY 1894; SCHANZ u. a. 1920, 556–565; KLINGSHIRN 1992; KLINGSHIRN 1994B und vor allem KLINGSHIRN 1994A.

2 Vgl. SCHANZ u. a. 1920, 557; KLINGSHIRN 1994B, 1.

3 Vgl. SCHANZ u. a. 1920, 557, 565; KLINGSHIRN 1994B, 1.

4 Vgl. KLINGSHIRN 1994B, 4f.

5 Vgl. Prok. BG I 11.28f.; I 13.14–29; I 19.12; Agath. I 6.4f. und WOLFRAM 1990A, 343; KLINGSHIRN 1994B, XIII.

6 Jord. Get. 302; Cass. chron. 1349 (a. 508) und var. I 24; Prok. BG I 12.44–I 13.29 und III 33.5; Greg. Tur. HF III 23. Vgl. zur ganzen Problematik SCHMIDT 1941, 344f.; ENSSLIN

Während der Zeit der ostgotischen Herrschaft kam es zu einer Begegnung zwischen Theoderich und dem Bischof, von der die Biographen ausführlich berichten.⁷ Zwar geben derartige Darstellungen in Heiligenviten Anlaß für eine gewisse Skepsis bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit, doch ist das grobe Faktengerüst durch einen Brief des Ennodius gesichert.⁸ Ohnehin besteht der eigentliche Wert der *Vita Caesarii* als Quelle in ihrer spezifisch-subjektiven Schilderung und Bewertung des Ostgotenkönigs, sei diese nun historisch begründet oder nicht, da sie Rückschlüsse auf das Theoderich-Bild der Autoren und ihrer Umwelt zuläßt.

3.2 Theoderich in der *Vita Caesarii*

Nach Aussage der *Vita* erwies sich der *Italiae rex Theudericus*⁹ bei seiner Begegnung mit Caesarius als gerechter, gläubiger und weiser Herrscher, obwohl das Zusammentreffen zunächst unter ungünstigen Vorzeichen stand, da der Bischof sich zum wiederholten Male einer vom Teufel initiierten Anklage gegenüber sah und unter Bewachung nach Ravenna geführt wurde.¹⁰ Allein durch die heilige Erscheinung des Bischofs von dessen Unschuld überzeugt, ließ der Amaler Caesarius höchste Ehren widerfahren und verdamnte die ungerechten Ankläger.¹¹ Selbst als der Bischof ein

1959, 143f.; WOLFRAM 1990A, 245–247, 309; MOORHEAD 1992A, 178–183, sowie KLINGSHIRN 1994A, 111.

7 V. Caes. I 36–38. Der Autor dürfte demnach hauptsächlich Cyprianus gewesen sein, der sich jedoch auf die Augenzeugenberichte (V. Caes. I 37 *inquiunt*) des Messianus stützen konnte, der Caesarius als *notarius* nach Italien begleitete (V. Caes. I 40).

8 Um den jeweiligen Heiligen entsprechend zu verherrlichen und als leuchtendes Beispiel für den Glauben darzustellen, dienen Treffen mit Herrschern in Heiligenviten oftmals dem Zweck, eindrucksvoll zu demonstrieren, wie die weltliche Macht – und sei sie häretisch – die moralische und geistige Überlegenheit des Heiligen anerkennt und ihn mit Ehren überhäuft. Vgl. u. a. V. Sev. 7.1 oder V. Epiph. 60–71, 85–92, 151–170. Historische Genauigkeit spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle. Zur Affäre um Caesarius und seinem Aufenthalt in Italien 513 vgl. Ennod. ep. IX 33; MOORHEAD 1992A, 189f.; KLINGSHIRN 1994A, 123–131.

9 V. Caes. I. 28.

10 V. Caes. I 36: *Pro ista denique causa proque hoc studio procul dubio contra servum Christi diabolus ut leo rabidus intumescens, iterum accusatione confecta, extrahi ab Arelate antistitem facit et in Italia sub custodia Ravennam usque perducit, ut impleteretur in eo: Sicut probatur aurum et argentum in fornace, ita corda electorum apud Deum*. Leider wird auf die Beschuldigungen nicht näher eingegangen, doch dürfte es sich entweder um Verrat, wie bereits in V. Caes. I 21 und 29, oder mit größerer Wahrscheinlichkeit um die umstrittene Veräußerung von Kirchengut gehandelt haben. Vgl. hierzu KLINGSHIRN 1994A, 123f.

11 Vgl. V. Caes. I 36: So soll Theoderich beim ersten Anblick des Bischofs gesagt haben: *„Video“, inquit, „angelicum vultum, video apostolicum virum; nefas arbitror mali quippi-*

wertvolles Geschenk des Ostgotenkönigs auf dem Markt veräußerte, um damit Gefangene loszukaufen, und Theoderich von Hofleuten über diesen Affront informiert wurde,¹² äußerte der Amaler nur Bewunderung und Lob.¹³ Mit keinem Wort wird in der *Vita* auf Theoderich als Tyrann, arianischen Ketzler und Katholikenverfolger eingegangen. Im Gegenteil, der Ostgotenkönig scheint bei der Bevölkerung beliebt gewesen zu sein¹⁴ und mit seinem Leibarzt, dem Diakon Helpidius, gehörte sogar ein katholischer Geistlicher zu seinen vertrauten Dienern.¹⁵

Besondere Bedeutung und Brisanz gewinnt die Darstellung des Amalers jedoch erst im Vergleich mit der des Westgotenkönigs Alarich II. Obwohl sich Alarich gegenüber Caesarius zunächst ebenso zuvorkommend verhielt wie Theoderich, wird in der *Vita* auf sein Arianertum unmittelbar Bezug genommen – *Arriana barbarus peruersitate subuersus*.¹⁶ Im folgenden Kapitel gewinnt sein Bild dann noch negativere Züge. Denn im Gegensatz zu Theoderich ließ sich der Westgotenkönig nicht von der unschuldigen Erscheinung des Gottesmannes überzeugen, als Caesarius erneut des Verrats beschuldigt wurde, sondern schenkte der vom Teufel initiierten Anklage Glauben und verbannte den Bischof, wohlgemerkt ohne Untersuchung der Angelegenheit, nach Bordeaux.¹⁷ Laut seinen Biographen enthielt sich Caesarius in seinen

am de tam venerando viro censere‘. Der Amaler tritt ihm bei der Begrüßung nicht nur entgegen, sondern entfernt auch den königlichen Schmuck von seinem Haupt, wobei interessant wäre, was damit gemeint ist, da die Ostgotenkönige wohl kein Diadem trugen. Darüber hinaus beschenkt er Caesarius reichlich und bezeichnet sich als *filius tuus rex* (V. Caes. I 37). Nach dem Treffen bemerkt er, daß Gott die Ankläger nicht verschonen möge. Vgl. V. Caes. I 36.

- 12 Vgl. V. Caes. I.37. Bei dem Geschenk handelte es sich um eine silberne Schale, die über 60 Pfund wog und mit 300 *solidi* gefüllt war. Da der asketische Bischof aber kein Silbergeschirr benutzte, ließ er sie am 3. Tag auf dem Markt öffentlich verkaufen, um Gefangene loszukaufen, worüber der König von seinen *famuli* informiert wird.
- 13 V. Caes. I 38: *Quod ubi factum huiusmodi comperit Theodericus, tanta laude et admiratione praetulit, ut observantes eius palatio senatores ac procures certatim omnes oblationis suae mercedem per beati viri dexteram cuperent dispensari [...]*.
- 14 Darauf deuten zumindest die Ausrufe der römischen Bevölkerung hin, die Gott und Theoderich danken, daß Caesarius während seines Aufenthaltes in Italien auch nach Rom kommt. V. Caes. I 42: *Omnes Deo et regi gratias retulerunt [...]*. Zur Begegnung des Bischofs mit Papst Symmachus und vor allem mit Mitgliedern des Senatorenstandes in Rom vgl. NÄF 1992, 444f.
- 15 V. Caes. I.41. *Medicus etiam diaconus Helpidius regiae potestati ac saeculo famulatu initus [...]*. Zu Helpidius vgl. u. a. auch Avitus ep. 38; Prok. BG I 1.38 und PLRE II, 537 s. v. Helpidius 6.
- 16 Vgl. V. Caes. I 20. Auch Alarich II. empfängt den Bischof zuvorkommend, erweist ihm höchsten Respekt und beschenkt ihn reich. Die Passage ist allerdings nicht unumstritten, da sie nur in einer Handschrift überliefert ist. Vgl. KLINGSHIRN 1994B, 19 Anm.31.
- 17 V. Caes. I 21.

Predigten denn auch nicht eines Seitenhiebes auf Alarich: *Instruxit itaque et ibi et ubique semper ecclesiam reddere quae sunt Caesaris Caesari et quae sunt Dei Deo, oboedire quidem iuxta apostolum regibus et potestatibus, quando iusta praecipiunt, nam despectui habere in principe Arriani dogmatis pravitatem.*¹⁸ Schließlich zwang die Wahrheit den *nefarius princeps* jedoch, seinen Fehler einzusehen und Caesarius wieder in Amt und Würden einzusetzen.¹⁹

Die negative Beurteilung Alarichs II. zeigt deutlich, daß weder Caesarius noch seine Biographen arianischen Germanenkönigen generell freundlich gesonnen waren und die kritiklose Darstellung Theoderichs nicht hagiographischen Zwecken geschuldet und ‚beschönigt‘ ist.²⁰ Um als lehrreiches Exempel für die geistige Erbauung der Gläubigen zu dienen, wäre, wie das Beispiel Alarichs lehrt, kein weiser und moralisch integrierender König notwendig, sondern auch die Ehrung des *homo Dei*²¹ durch einen Häretiker ausreichend gewesen. Das Bild Theoderichs des Großen war folglich in der Mitte des 6. Jahrhunderts zumindest in Arles sowohl in kirchlichen Kreisen als auch in der leidlich gebildeten Provinzialbevölkerung²² positiv besetzt und nicht durch sein Arianertum oder die Hinrichtungen von Boethius und/oder Symmachus bzw. den Tod von Papst Johannes I. getrübt. Angesichts der guten Beziehungen des Caesarius nach Italien und zum päpstlichen Stuhl in Rom,²³ der klerikalen Autoren der *Vita*, die mit Caesarius in enger Verbindung standen und als Bischöfe wohl selbst über Kontakte verfügten, und der Abfassung der Lebensbeschreibung außerhalb der ostgotischen Machtsphäre läßt sich die Nichtberücksichtigung dieser negativen und nicht selten religiös verbrämten Aspekte kaum auf mangelnde Informationsmöglichkeiten oder

18 V. Caes. I 23.

19 V. Caes. I 24.

20 Zur ablehnenden Haltung des Caesarius und seiner Biographen bezüglich der Arianer vgl. auch Caes. Arl. Sermo CXXIII (CCL 103, 512f.) und V. Caes. II 45. MORIN 1942, 159–277, argumentiert zudem dafür, daß Caesarius auch vier theologische Traktate zuzuschreiben sind, darunter einer gegen die Arianer. Vgl. auch KLINGSHIRN 1994B, XV.

21 Vgl. u. a. V. Caes. II 45.

22 Zum Stil der *Vita Caesarii* und ihrem Publikum vgl. KLINGSHIRN 1994B, 4f., 7.

23 Diese zeigen seine Freundschaft zu Ennodius (Ennod. ep. IX 33 [CSEL 6, 257f. = MGH AA 7, 321]), sein reger Briefwechsel mit den Päpsten Symmachus, Hormisdas, Felix IV., Bonifatius, Johannes II. und Vigilius (THIEL 1868, 722f. ep. 14, 723–728 ep. 15, 728f. ep. 16, 758–61 ep. 9, 988–990 ep. 150 bzw. GUNDLACH 1892, 35f., 37–39, 40, 41, 42, 43f., 45, 46, 47f., 55, 56f., 57f. und CCL 148A, 66–9), sein Besuch in Rom 513 sowie die Verleihung des *pallium* an Caesarius und das damit verbundene Vikariatsprivileg durch Papst Symmachus (V. Caes. I 42). Lediglich gegen Ende seines Lebens verschlechterte sich Caesarius' Verhältnis zum päpstlichen Stuhl unter Agapet I. Vgl. CASPAR 1933, 125f. und 200–206; KLINGSHIRN 1994B, XV und die Kommentare zu den einzelnen Briefen, sowie KLINGSHIRN 1994A, 130–132 und 256–260.

Einflußnahme der Ostgoten zurückführen.²⁴ Vielmehr deutet sie darauf hin, daß diese Aspekte entweder keine oder nur geringe Bedeutung für die italische Bevölkerung besaßen und nicht berichtet wurden oder aber für die südgallische Provinzialbevölkerung um Arles ohne Belang waren, und zwar im Gegensatz zu den positiven Auswirkungen der Herrschaft Theoderichs für Caesarius, sein Umfeld und Arles allgemein.²⁵

24 Eine etwaige Rücksichtnahme auf die Ostgoten angesichts der kurzzeitigen Stärkung ihrer Herrschaft unter Totila (541–552) kann wohl ausgeschlossen werden, da die Autoren im katholischen Frankenreich keine Konsequenzen zu fürchten hatten.

25 Hierzu zählen etwa die Aufhebung der Belagerung von Franken und Burgundern 508, die Möglichkeit guter Kontakte zum päpstlichen Stuhl oder die Erweiterung des Einflußgebietes des Caesarius als Metropolit durch ostgotische Eroberungen. Vgl. u. a. CASPAR 1933, 200f.; KLINGSHIRN 1994A, 111–113, 130–132, 136f. und 256–260.

VI. Die Überlieferung in Italien im Umfeld des Gotenkrieges

Mit der byzantinischen Rückeroberung Italiens und der allmählichen Etablierung der kaiserlichen Herrschaft auf der Apenninenhalbinsel veränderten sich die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs entscheidend. Im folgenden Kapitel soll daher untersucht werden, ob und wie durch diese Entwicklungen das Theoderich-Bild in der italischen Überlieferung beeinflusst wurde.

1. Achtbarer Herrscher vs. Verfolger und Papstmörder: das dualistische Theoderich-Bild in der 2. Redaktion des *Liber pontificalis*

1.1 Die Datierung der 2. Redaktion

In der 2. Redaktion des *Liber pontificalis*,¹ die in den meisten Handschriften tradiert wird und im Mittelalter eine ungeheure Wirkung entfaltete, erfuhren die vorhandenen Viten eine Revision, wobei gerade die Nachrichten zu Theoderich bemerkenswerte Bearbeitungen aufweisen. Um diese Veränderungen näher einordnen zu können, ist eine Datierung der 2. Redaktion unerlässlich, doch wirft diese Frage zahlreiche Probleme auf. Duchesne legte sie in die Mitte des 6. Jahrhunderts.² Als Anhaltspunkt diente ihm u. a. das Ostertermingutachten des Dionysius Exiguus (525), dessen Verwendung er für die 2. Redaktion vermutete.³ Zwar verweist Wirbelauer auf den Umstand, daß die Berechnung des Dionysius bereits zu Beginn des Jahrhunderts bekannt war, doch räumt er ein, daß die päpstliche Kanzlei wohl erst nach 525 begann, offiziell nach Dionysius' Grundsatz zu rechnen.⁴ Wirbelauer erscheint deshalb eine Fortführung des *Liber pontificalis* nach 530 „am wahrscheinlichsten“. Da Dionysius' Osterterminberechnung für den 2. Redakteur derartige Bedeutung besaß, daß er zu ihren Gunsten in den Text der Victor-Vita eingriff, dürfte er während der Zeit der Auseinandersetzung um diese Problematik Mitte des 6. Jahrhunderts gewirkt haben,

1 Zum *Liber pontificalis* allgemein vgl. Kap. IV.1.3.1.

2 DUCHESNE 1886, CCXXXf.

3 DUCHESNE 1886, LXIII und CCXXXI.

4 WIRBELAUER 1993B, 144. Die Osterterminberechnung des Dionysius wird bereits im Laurentianischen Documentum LK 14–16 (Konzil Silvesters mit 275 Bischöfen) verwendet. Vgl. WIRBELAUER 1993B, 324f.

so daß sich nicht nur ein *terminus post quem* ergibt, sondern auch eine allgemeine Einordnung der 2. Redaktion in die Mitte des 6. Jahrhunderts.⁵

Folgt man der Argumentation von Louis Duchesne und Raymond Davis,⁶ so erlaubt der kurze Abschnitt zwischen Bonifatius II. (530–532) und Silverius (536–537) allerdings noch eine genauere Datierung. Wichtige Anhaltspunkte bieten hierbei folgende Aspekte: Zum einen die lebendige, gut informierte und tendenziöse Darstellung in den Viten bis Silverius, die auf einen Zeitgenossen hindeutet, der an den Ereignissen regen Anteil nahm.⁷ Der Verfasser – eventuell waren es auch mehrere – hegte eine deutliche Antipathie gegen Papst Bonifatius, während er dessen Konkurrenten um die Bischofswürde Dioscorus freundlich beurteilte, und im 1. Teil der Silverius-Vita auch gegen Papst Silverius.⁸ Zwar dürfte es zu kurz greifen, diese Abneigung allein darauf zurückzuführen, daß beide Päpste Kandidaten der sogenannten „gotenfreundlichen“ Partei waren⁹ – hier müssen vielmehr interne Konflikte des stadtrömischen Klerus stärker berücksichtigt werden¹⁰ –, doch beweisen die klaren Stellungnahmen, daß die Auseinandersetzungen für den oder die Autor(en) und das Publikum des *Liber pontificalis* Aktualität und Brisanz besaßen und die Viten sicherlich nicht viel später geschrieben worden. Da mehrere Eingriffe in die Papstbiographien der 1. Redaktion zudem belegen, daß der 2. Redakteur Doppelwahlen und Anklagen gegen den Papst besondere Aufmerksamkeit widmete, also Problemen, die auch den oder die Verfasser der Viten bis Silverius beschäftigten, dürften der Autor dieser Viten – oder einer der Autoren, falls es mehrere waren – und der 2. Redakteur identisch sein.¹¹ Und da die

5 Vgl. hierzu DUCHESNE 1886, LXIII und CCXXXI. Mitte des 6. Jh.s war die Osterterminberechnung entweder nach Dionysius oder nach Victurius noch umstritten, wie KRUSCH 1883, 102–115, und DUCHESNE 1886, CCXXXI, mit zahlreichen Beispielen verdeutlichen. In der Zeit Gregors des Großen hatte sich dann in Rom die Berechnung nach Dionysius durchgesetzt.

6 DUCHESNE 1886, XXXIX–XLI und CCXXXf.; DAVIS 1989, XXXIV und XXXVII.

7 Ibid.

8 Die Vita des Bonifatius II (Lib. pont. 57 [ed. DUCHESNE 281]) zeigt deutlich, daß der Verfasser mit dessen früh verstorbenen Konkurrenten Dioscorus sympathisierte, und Silverius wird zu Beginn seiner Vita (Lib. pont. 60 [ed. DUCHESNE 290,1–6]) äußerst despektierlich dargestellt. Vgl. auch DAVIS 1989, VI.

9 Dies ist die gängige Erklärung in der Forschung, vgl. ROSENFELD 1896, 26, und CASPAR 1933, 194f. und 230f.

10 Aufgrund der Biographie des Dioscorus, der im Laurentianischen Schisma zugunsten des Symmachus eintrat und ein enges Vertrauensverhältnis zu Hormisdas besaß, läßt sich der aus dem Osten stammende Kleriker nicht einfach einer „byzanzfreundlichen“ Partei zuordnen. Vgl. zu Dioscorus CASPAR 1933, 116, 151, 155f., 159–164, 167f. Gleiches gilt später auch für den Kandidaten Vigilius des „Goten-Papstes“ Bonifatius im Vorfeld der Wahl des Silverius. Vgl. hierzu weiter unten.

11 Vgl. DUCHESNE 1886, CCXXXf., mit mehreren Beispielen; ROSENFELD 1896, 18.

genannten Aspekte zwar in den Pontifikaten bis Vigilius eine bedeutende Rolle spielten, später aber nur noch bedingt von Interesse waren,¹² dürfte die 2. Redaktion in den 530er/540er Jahren entstanden sein. Ein weiteres Argument hierfür bildet der Umstand, daß die Überarbeitung der 1. Redaktion kaum byzantinische Einflüsse aufweist, also offenkundig in einer Zeit vorgenommen wurde, als die byzantinische Herrschaft über Italien noch nicht gefestigt war.¹³

Weitere Hinweise für die Datierung bieten nach Duchesne und Davis schließlich die Silverius- und die Vigilius-Vita. Bemerkenswert ist zunächst ein offensichtlicher Bruch in der Darstellung des Silverius: Am Anfang der Vita wird der Papst kurz als unwürdiger Bischof des *tyrannus Theodahad* eingeführt, worauf ein ausführlicher Bericht über die militärischen Ereignisse des Gotenkrieges bis zum Ende der Belagerung Roms durch Vitigis 538 folgt. Im 2. Teil der Vita steht dann wieder Silverius im Mittelpunkt und seine Absetzung sowie sein Exil werden wie ein Martyrium geschildert.¹⁴ Zudem markiert ein chronologischer Rückgriff die Nahtstelle zwischen den beiden Teilen der Silverius-Biographie: Obwohl im 1. Teil die Landung Belisars, seine Einnahme Neapels und die einjährige Belagerung Roms durch Vitigis bereits geschildert wurden, beginnt der 2. Teil wieder mit Belisar in Neapel bzw. Rom.¹⁵ Während der 1. Teil aufgrund seiner genauen und tendenziösen Angaben sicher von einem Zeitgenossen stammt und der 2. Teil wohl ebenfalls unter dem Pontifikat des Vigilius (537–555) verfaßt wurde, da er detaillierte und in den Grundzügen verlässliche Informationen bietet,¹⁶ enthält die folgende Vita des Vigilius derart gravierende Ungenau-

12 Vgl. DUCHESNE 1886, CCXXXI.

13 Vgl. DUCHESNE 1886, XXXVIIf. und CCXXXf. Dies zeigt sich sehr schön an der Nichterwähnung des Zweiten Konzils von Konstantinopel 381 bei den neu in die Hilarius-Vita eingefügten ökumenischen Konzilien, wo nur Nikaia, Ephesos und Chalkedon genannt werden. Unter den Bedingungen einer uneingeschränkten byzantinischen Herrschaft wäre dies wohl kaum möglich gewesen, zumal Papst Vigilius das Konzil als ökumenisch anerkannte. Vgl. DUCHESNE 1886, XXXVIII.

14 Lib. pont. 60 (ed. DUCHESNE 290–293). Vgl. auch DUCHESNE 1886, XXXIX; ROSENFELD 1896, 28f.; HILDEBRAND 1922, 214f., und DAVIS 1989, XXXIV.

15 Lib. pont. 60.5 (ed. DUCHESNE 291,16: *Eodem tempore [...]*). So auch DUCHESNE 1886, XXXIX; ROSENFELD 1896, 26 Anm.1; MOMMSEN 1898, XVII; HILDEBRAND 1922, 217. Daß der Autor der Silverius-Vita seine Meinung änderte und daher den 2. Teil anders gestaltete, erscheint aufgrund dieses Rückgriffs, der Differenzen in der Perspektive und der mangelnden Überarbeitung der Vita eher unwahrscheinlich.

16 Vgl. DUCHESNE 1886, CCXXXI; ROSENFELD 1896, 28; HILDEBRAND 1922, 218f. (der die beiden Verfasser für Zeitgenossen hält, aber einen späteren Redakteur annimmt); BERSCHIN 1964, 35. Daß der 1. Teil von einem Zeitgenossen stammt, ist in der Forschung unstrittig. Im 2. Teil werden etwa die Umstände der Absetzung des Silverius und die Verbannung des Papstes durch seinen Nachfolger Vigilius auf die Ponza-Inseln teils detailliert, teils verkürzt und partiell verzerrt geschildert, wobei es mehrere Übereinstimmun-

igkeiten in Chronologie und Inhalt, daß sie kaum in zeitlicher Nähe zu den Ereignissen entstanden sein kann.¹⁷

Duchesne und, ihm folgend, Davis kommen daher zu dem Schluß, daß der zeitgenössische Verfasser der Viten von Bonifatius bis zum Anfang der Silverius-Vita auch die bereits vorhandene Sammlung von Papstbiographien überarbeitete, also die 2. Redaktion des *Liber pontificalis* erstellte, und nur wenige Jahre nach dem Tod des Silverius schrieb.¹⁸ Allerdings räumt Duchesne ein, daß die 2. Fassung des *Liber pontificalis* eventuell auch vom Autor des 2. Teils der Silverius-Vita erarbeitet wurde bzw. von einem Redakteur, der zwei gegensätzliche Darstellungen des Silverius zu einer Vita zusammenfügte, was an der Datierung in die 540er Jahre aber nichts än-

gen mit dem Bericht bei Liberatus (Brev. 22 [PL 68, 1039]) gibt – Vorladung des Silverius vor Belisar, Anklage wegen Verrats der Stadt an Vitigis aufgrund von gefälschten Briefen, ‚Verschwinden‘ des Papstes im Palast Belisars, Verbannung nach Palmaria, einem Eiland der Ponza-Inseln, durch Vigilius (Liberatus berichtet allerdings zuvor noch von der Verbannung nach Patara), dort Hungertod –, so daß der Verfasser sicher gute Kenntnisse besaß und zeitnah schrieb. Problematisch sind die Angaben zur Rolle Theodoras in dieser Affäre (vgl. weiter unten), die jedoch der Tendenz der Darstellung geschuldet sind, und zwei Daten. So wird berichtet, Belisar habe sich am 11. Mai in den Pincio-Palast (zum *palatium Pincianum* vgl. HANS RIEMANN, s. v. Mons Pincius, RE XX 2 [1950], 1483–1603, hier 1518–1520) begeben, dann Silverius zu sich bestellt und Vorwürfe gegen ihn erhoben. Da Belisar sein Quartier sicherlich unmittelbar nach der Übergabe der Stadt im Dezember 536 bezog und Vigilius bereits am 29. März 537 ordiniert wurde, kann dies nur ein Fehler sein. Doch ist er leicht durch eine Verwechslung von *V. kal. mai.* mit *V. kal. mart.* zu erklären, womit das Datum sich gut in die Abläufe der Affäre um Silverius einordnen würde. Vgl. hierzu DUCHESNE 1886, 294 Anm. 17; LOOMIS 1916/1965, 149 Anm. 4; HILDEBRAND 1922, 218. Zudem heißt es, daß Silverius am 20. Juni (*XII kl. iul.*) auf Palmaria bestattet wurde. Da der verbannte Bischof im Dezember 537 (vgl. HILDEBRAND 1922, 240) verstarb, ist das Datum schwierig einzuordnen. Weder DUCHESNE 1886 noch LOOMIS 1916/1965 bieten hierfür eine Erklärung.

- 17 Vgl. DUCHESNE 1886, CCXXXIf., und DAVIS 1989, XXXIV: So verschmelzen die zwei Belagerungen Roms durch Totila (546 und 549/50) zu einer einzigen, die Darstellung der Verhaftung Vitigis’ ist fehlerhaft, und der Vandalenkrieg wird mit der Niederschlagung der Revolte des Guntarich 546 verwechselt (vgl. PLRE IIIA, 574–576 s. v. Guntharis; EVANS 1996A, 170, 189) und beginnt daher erst unter dem Pontifikat des Vigilius.
- 18 Vgl. DUCHESNE 1886, XXXIXf., XLVIII, CCXXXI; DAVIS 1989, XXXVII. Duchesne und Davis möchten die Entstehung zudem auf die Zeit vor 546 eingrenzen, da ihrer Meinung nach die entsetzt-lebendige Schilderung von Vitigis’ Belagerung Roms im 1. Teil der Silverius-Vita darauf hindeutet, daß der Autor die zwei nicht weniger furchtbaren Belagerungen unter Totila (546 und 549/50; vgl. Prok. BG III 13, 15–20; III 36 und WOLFRAM 1990A, 354–357) nicht mehr erlebt hat. Auch wenn die zeitliche Einordnung durchaus plausibel ist, erscheint mir dieses Argument weniger überzeugend, da diese Belagerungen ja zu einer besonders dramatischen Schilderung geführt haben könnte.

dert.¹⁹ In letzter Konsequenz wäre es sogar möglich, daß der Redakteur der 2. Fassung des *Liber pontificalis* unabhängig von bzw. parallel zu den Biographen der Viten von Bonifatius II. bis Silverius arbeitete, doch wäre seine Tätigkeit aufgrund der zuvor genannten Argumente ebenfalls in das Pontifikat des Vigilius (537–555) einzuordnen. Zwar bleiben auch bei den hier angeführten Thesen Fragen offen, doch an der grundsätzlichen Datierung der 2. Redaktion in die Zeit von Papst Vigilius ist kaum zu zweifeln und sie stellt einen geeigneten Ausgangspunkt für die Analyse der Bearbeitungen, insbesondere der Theoderich-Passagen, dar, die eventuell weiteren Aufschluß gibt. Die nach der Silverius-Vita folgenden Papstbiographien wurden mit großer Wahrscheinlichkeit um 640 fortgesetzt, zum Teil sicherlich auf Basis älterer Überlieferungen.²⁰

1.2 Der achtbare Herrscher: Theoderich in den Viten vor Johannes I.

Wie bereits erwähnt, hat der 2. Redakteur des *Liber pontificalis* die Viten der 1. Redaktion zum Teil erheblich überarbeitet und dabei auch aufschlußreiche Veränderungen bei den Nachrichten zu Theoderich vorgenommen. Auf den ersten Blick relativ unspektakulär sind die Erwähnungen des Ostgotenkönigs in den mit der Vita Felix' III. wieder einsetzenden Pontifikatsdatierungen nach amtierenden Herrschern und/oder Konsuln.²¹ Während in der 1. Redaktion lediglich die Amtsperioden der Päpste Gelasius und Symmachus zeitlich über Theoderich fixiert wurden,²² ergänzte der 2. Redakteur diese Form der Datierung in den Viten Felix' III., Anastasius' II.,

19 DUCHESNE 1886, CCXXXI. Auch HILDEBRAND 1922, passim, ist der Meinung, daß die Silverius-Vita von einem Redakteur aus zwei gegensätzlichen Darstellungen zusammengefügt wurde, allerdings möchte er den Redakteurs aufgrund einiger Widersprüche und Ungenauigkeiten wesentlich später ansetzen und zu einer Rolle bei der Überarbeitung der 1. Redaktion äußert er sich nicht.

20 Vgl. DUCHESNE 1886, XXXIII, CCXXXII f.; BRACKMANN 1902, 442; BERSCHIN 1964, 35–38, und DAVIS 1989, XXXVIII f. Da die Viten des Vigilius (537–555), Pelagius I. (556–561) und Johannes III. (561–574) zwar Ungenauigkeiten aufweisen, aber auch recht ausführlich und mit wörtlicher Rede gestaltet sind, dürften sie auf älteren Überlieferungen beruhen oder bereits unter dem Pontifikat des Pelagius II. (579–590) geschrieben worden sein. Vgl. DUCHESNE 1886, CCXXXII; BERSCHIN 1964, 35.

21 In den frühen Papstvitae des *Liber pontificalis* wird vorrangig nach Herrschern und Konsuln datiert. Mitunter begegnet aber auch nur eine Variante (nur Herrscher bei Petrus, Telesphorus, Urban, Xystus II. und Eusebius; nur Konsuln bei Anteros und Miltiades). Mit Felix II. bricht die Pontifikatsdatierung ab. In der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* setzt sie mit Felix III. wieder ein und enthält ab der Hormisdas-Vita auch die Konsuln.

22 Vgl. Kap. IV.1.3.2.

Hormisdas', Johannes' I. und Felix' IV.²³ Auf die stereotype Wendung *fuit temporibus Theodorici regis*²⁴ folgt in der Regel – Ausnahmen bilden die Biographien Felix' III. und Anastasius' II. – der Name des chronologisch nicht immer korrekten Kaisers.²⁵ Dies deutet darauf hin, daß der Redakteur keine Herrscher- oder Konsullisten benutzte, sondern weitgehend auf mündliche Überlieferungen oder die eigene Erinnerung zurückgriff. Die Datierungsformel in der Felix-Vita ist darüber hinaus interessant, da sie das Pontifikat Felix' III. (483–492) *temporibus Odoacris regis usque ad tempora Theodorici regis*²⁶ einordnet. Wie schon bei der Gelasius-Vita in der 1. Redaktion ausgeführt, wurde der Ostgotenkönig also offensichtlich bereits vor seinem endgültigen Sieg über Odovacar (493) als Herrscher Italiens betrachtet, wobei dies jedoch nur die faktische Realität widerspiegelt und sich, ebenso wie die durchgehende Bezeichnung Theoderichs als *rex*, wohl nicht auf eine höhere staatsrechtliche Legitimität des Amalers bezieht.²⁷

Bemerkenswert an diesen und anderen Einfügungen ist jedoch vor allem, daß der 2. Redakteur sie – ungeachtet Theoderichs verwerflicher Behandlung von Papst Johannes I. und der scharfen Verurteilung des Amalers als Katholikenverfolger und Papstmörder in der Johannes-Vita – nicht nutzte, um bereits in den frühen Viten ein negatives Bild des Ostgotenkönigs als Verfolger und Häretiker zu zeichnen. Im Gegenteil! Während Theoderich in der Symmachus-Vita der 1. Redaktion wiederholt als *hereticus* bezeichnet wird, da seine Entscheidungen bezüglich des Papstes aus der Sicht des prosymmachianischen Autors nicht gerechtfertigt waren, fehlt diese negative Charakterisierung des Ostgotenkönigs in der 2. Redaktion.²⁸ Und die mehrfache Streichung des Attributes *hereticus* belegt, daß der 2. Redakteur hier nicht versehentlich, sondern bewußt gehandelt hat. Zwar ist auch er keineswegs einverstanden mit der Entsendung des Visitators Petrus von Altinum, doch drückt er dies mit der Formu-

23 Vgl. Lib. pont. 50.1; 52.1; 54.1; 55.1; 56.1 (ed. DUCHESNE 252,2; 258,2; 269,1f.; 275,1f. und 279,1f.).

24 Vgl. die vorherige Anm. Nur die Vita Felix' III. hat eine andere Wendung (vgl. weiter unten).

25 So datiert die Gelasius-Vita (492–496) nach Theoderich und Zenon, obwohl letzterer bereits verstorben war († 491). In der Vita Felix' IV. (526–530) hingegen wird nach Theoderich († 526) und Justin († 527) datiert, obwohl das Pontifikat zum größeren Teil in die Zeit Athalarichs und Justinians fällt. Vgl. auch DUCHESNE 1886, 256 Anm. 2 und 279 Anm. 1.

26 Lib. pont. 50.1 (ed. DUCHESNE 252,2; MGH GPR 114,3: *Odobacris*).

27 Vgl. oben mit Anm. 23. Da Odovacar ebenfalls zweimal *rex* genannt und seine Stellung in Italien nicht problematisiert wird (Lib. pont. 50.1 u. 4 (ed. DUCHESNE 252,2 und 13f.)), betrachteten der 2. Redakteur (ebenso wie der 1., vgl. oben) sowie sein Publikum wohl beide Germanenkönige unreflektiert als faktische Herrscher Italiens.

28 Vgl. Lib. pont. 53 (ed. DUCHESNE 260–263); DUCHESNE 1886, 263 Anm. 2.

lierung *quod canones prohibebant* aus.²⁹ Ansonsten wird das Bild Theoderichs in keiner Weise getrübt und entspricht dem eines orthodoxen Herrschers.

Gleiches gilt für die Hormisdas-Vita in der 2. Redaktion. Auch sie enthält keinerlei Hinweise auf Theoderichs häretisches Bekenntnis oder tyrannisches Wesen. Wie schon in der 1. Redaktion ist der Ostgotenkönig in die Verhandlungen zur Beilegung des Akakianischen Schisma involviert und seine Rolle hierbei wird sogar noch hervorgehoben. Zwar erfolgen die päpstlichen Gesandtschaften nicht *ex consilio regis*, sondern nur *cum consilio*, doch erwähnt die Hormisdas-Vita nunmehr an drei statt bisher zwei Stellen, daß sich der Papst, einmal sogar persönlich, mit dem König über die Gesandtschaften verständigte, so daß Theoderichs Unterstützung für die Bemühungen des Hormisdas und das gute Verhältnis zwischen beiden noch deutlicher zum Ausdruck kommen.³⁰ Darüber hinaus fügt der 2. Redakteur die Nachricht ein, daß der Ostgotenkönig dem Apostel Petrus zwei silberne Kerzenständer von je 70 Pfund stiftete.³¹ Nichts unterscheidet Theoderich von einem katholischen Herrscher.

1.3 Der Verfolger und Papstmörder: die Vita Johannes' I.

Umso radikaler erscheint daher der Bruch in der Darstellung und Beurteilung des Ostgotenkönigs in der anschließenden Vita Johannes' I. In den Grundzügen folgt die 2. Redaktion der Schilderung in der ursprünglichen Biographie des Papstes, doch weist die Vita einige interessante Einfügungen und Nuancierungen auf, die ihr einen spezifischen Charakter verleihen. Drei Aspekte fallen dabei besonders ins Auge: Zum ersten wird die Orthodoxie von Kaiser Justin noch stärker betont als in der Vorlage.

29 Lib. pont. 53.3 (ed. DUCHESNE 260,14f.): *Tunc rex dedit Petrum, Altinae civitatis episcopus, quod canones prohibebant.*

30 Vgl. Lib. pont. 54.2 (ed. DUCHESNE 269,7f.): *Sub Iohanne episcopo Constantinopolitano, cum consilio regis Theodorici, direxit Ennodium, episcopum Ticinensem [...]*; 54.5 (ed. DUCHESNE 270,6f.): *Tunc Hormisda episcopus cum consilio regis Theodorici direxit a sedem apostolicam Germanum, Capuanum episcopum [...]*; 55.8 (ed. DUCHESNE 270,17f.): *Hic papa Hormisda perrexit ad regem Theodoricum Ravenna et cum eius consilio misit auctoritatem ad Iustinum et cum vinculo cyrographi et textum libelli reintegravit ad unitatem sedis apostolicae damnantes Petrum et Acacium vel omnes hereses.* Der Papst kann nach Meldung des *Liber pontificalis* unter der Herrschaft Theoderichs sogar gewaltsam gegen die Manichäer in Italien vorgehen. Vgl. Lib. pont. 54.9 (ed. DUCHESNE 270,20–271,1).

31 Lib. pont. 54.10 (ed. DUCHESNE 271,15f.): *Eodem tempore Theodoricus rex optulit beato Petro apostolo cereostata argentea II, pens. sing. lib. LXX.*

Wiederholt bemerkt der 2. Redakteur, daß Justinus ein *christianus* und *orthodoxus imperator* war und dem Papst außerordentliche Ehren zukommen ließ.³²

Zum zweiten erfährt auch die Überhöhung und Verherrlichung der Stellung des Papstes und seines bewunderungswürdigen Verhaltens noch eine Steigerung. Zunächst wird mehrfach darauf verwiesen, daß Johannes den apostolischen Bischofssitz bzw. den ersten Bischofssitz innehatte.³³ Desweiteren fügt der 2. Redakteur die bereits besprochenen und zweifellos übertrieben dargestellten Ehrungen des Papstes in Konstantinopel (Empfang vor der Stadt, Proskynese des Kaisers, Krönung Justins) in die Vita ein.³⁴ Schließlich nimmt er kleinere Veränderungen vor, die den Papst in einem noch helleren Licht erstrahlen lassen. So führt er an, daß Johannes bei Antritt der Gesandtschaftsreise krank gewesen sei.³⁵ Dies mag durchaus den Tatsachen entsprechen, doch dient die Nachricht in jedem Fall dem Zweck, Theoderichs Entsendung des Papstes noch verwerflicher und die Opferbereitschaft des Papstes noch größer erscheinen zu lassen.³⁶ Ferner erwähnt der 2. Redakteur zwar, daß die Gesandtschaft des Papstes alles von Justin erreichte, so daß *liberata est Italia a rege Theodorico heretico*, doch wird der heikle Punkt, daß die katholisch geweihten Kirchen den Arianern zurückerstattet wurden, nicht noch einmal wie in der Vorlage angeführt.³⁷

32 Vgl. Lib. pont. 55.1 (ed. DUCHESNE 275,2): *temporibus [...] Iustini Augusti christiani*; 55.3 (ed. DUCHESNE 275,3–6): *[...] quem ipse [sc. Johannes] rex rogans misit in legationem Constantinopolitam ad Iustinum imperatorem orthodoxum, quia eodem tempore Iustinus imperator, vir religiosus, summo adoris amore religionis christianae voluit hereticos extricare. Nam summo fervore christianitatis hoc consilio usus est ut ecclesias Arrianorum catholicas consecraret*; 55.3 (ed. DUCHESNE 275,11–14): *Qui veteres Graecorum hoc testificabantur dicentes a tempore Constantini Augusti a beato Silvestro episcopo sedis apostolicae, Iustini Augusti temporibus meruisse parte Graeciarum beati Petri apostoli vicarium suscepisse cum gloria. Tunc Iustinus Augustus, dans honorem Deo, humiliavit se pronus et adoravit beatissimum Iohannem papam*; 55.4 (ed. DUCHESNE 275,17–19): *Iustinus imperator tamen gaudio repletus est quia meruit temporibus suis vicarium beati Petri apostoli videre in regno suo: de cuius manibus cum gloria coronatus est Iustinus Augustus*.

33 Vgl. Lib. pont. 55.3 (ed. DUCHESNE 275,11): *ehrenvoller Empfang des Papstes vor der Stadt in honore beatorum apostolorum Petri et Pauli*; 55.3 (ed. DUCHESNE 275,12): *episcopus sedis apostolicae* (für Papst Silvester, aber in erweiterter Entsprechung auch für Johannes); 55.3f. (ed. DUCHESNE 275,13 und 18): *vicarius beati Petri apostoli*; 55.6 (ed. DUCHESNE 276,7): *episcopus primae sedis*.

34 Vgl. Kap. IV.2.2.2.2 und die beiden vorherigen Anm.

35 Vgl. Anm. 262.

36 Ibid.

37 Lib. pont. 55.4 (ed. DUCHESNE 275,16f.): *Qui vero papa Iohannes vel senatores viri religiosi omnia meruerunt et liberata est Italia a rege Theodorico heretico*. Zur Darstellung in der 1. Redaktion vgl. Kap. IV.2.2.1 und IV.2.2.2.2.

Schließlich bezeichnet die 2. Redaktion Johannes explizit als *martyr*, ordnet den Papst also unmißverständlich in die illustre Reihe der Bekenner der Kirche ein.³⁸

Zum dritten werden allzu unglaubliche oder übertriebene Züge in der Darstellung Theoderichs getilgt, gleichzeitig aber die Verwerflichkeit seines Verhaltens und seine Verurteilung als Häretiker, Verfolger und Papstmörder hervorgehoben. Letzteres verdeutlichen etwa die häufigere Verwendung des Attributes *hereticus* für den Ostgotenkönig und die Bezeichnung des Johannes als *martyr*.³⁹ Ersteres zeigen die Streichung der Bemerkungen, daß der Amaler die meisten Priester und Christen töten wollte und die Leichname der beiden hingerichteten Senatoren Boethius und Symmachus verbergen ließ, sowie die veränderte Schilderung von Theoderichs Tod. Zwar trifft den Ostgotenkönig auch in der 2. Redaktion 98 Tage nach seiner Freveltat an Papst Johannes das göttliche Strafgericht, und er stirbt plötzlich durch den Willen des allmächtigen Gottes, doch ein Ende durch Blitzschlag fehlt nunmehr.⁴⁰

Schließlich bearbeitete der 2. Redakteur auch den Text der *Vita Felix' IV.*, wobei er einerseits eine Pontifikatsdatierung nach Theoderich und Justin einfügte, andererseits – und dies verdient mehr Beachtung – die Nachricht, daß der Ostgotenkönig erneut in kirchliche Belange eingriff und Felix auf seinen Befehl hin geweiht wurde, ausblendete und nur vermerkte, daß die Ordination des Papstes *cum quietem* erfolgte.⁴¹

1.4 Das dualistische Theoderich-Bild und seine Hintergründe

Dieses überarbeitete, radikal zweigeteilte Bild Theoderichs in der 2. Redaktion des *Liber pontificalis*, das in auffälliger Weise dem des *Anonymus Valesianus* ähnelt,⁴² ist

38 Lib. pont. 55.6 (ed. DUCHESNE 276,8).

39 Zur Bezeichnung Theoderichs als *hereticus* vgl. Lib. pont. 55.2, 4, 5f. (ed. DUCHESNE 275,6, 17 und 276,3, 5, 10). In der 1. Redaktion wird Theoderich nur einmal als *arrianus* und einmal als *hereticus* bezeichnet (vgl. Kap. IV.1.3 mit Anm. 157 u. 163 und IV.2.2 mit Anm. 217). Zu Johannes als *martyr* vgl. die vorherige Anm.

40 Lib. pont. 55.6 (ed. DUCHESNE 276,9f.): *Post haec factum, notu Dei omnipotentis, XCVIII die postquam defunctus est beatissimus Iohannes in custodia, Theodoricus rex hereticus subito interiit et mortuus est.*

41 Lib. pont. 56.2 (ed. DUCHESNE 279,5): *Qui etiam ordinatus est cum quietem et vixit usque ad tempora Athalarici.*

42 Die Ähnlichkeiten zum Theoderich-Bild Prokops, auf die mitunter ebenfalls verwiesen wird, sind hingegen begrenzt. Prokop erwähnt am Ende von Theoderichs Herrschaft zwar auch Verfehlungen des Ostgotenkönigs, und sein Bild des Amalers trägt ambivalente Züge, doch ist es nicht klar zweigeteilt: vorbildliche Herrschaft am Anfang, Tyrannei am Ende. Die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus stellen das einzige Unrecht des Amalers dar und belasten sein gutes Verhältnis zu den Untertanen nicht weiter. Und Prokop

ebenso bemerkenswert wie erklärungsbedürftig. Angesichts der Ereignisse um Papst Johannes I. 525/26, der überaus negativen Bewertung Theoderichs in der ursprünglichen Johannes-Vita und der Tatsache, daß auch der 2. Redakteur diese Sichtweise teilte und seine Textänderungen prinzipiell keineswegs unparteiisch ausfielen, wäre eher zu erwarten gewesen, daß er die Bearbeitung nutzte, um den Ostgotenkönig auch in den früheren Viten als grausamen, hinterhältigen Verfolger und Häretiker zu schildern, zumal sich dies bei den Entscheidungen gegen Papst Symmachus sogar angeboten hätte. Daß der 2. Redakteur die Darstellung gelegentlich verschärfte und härtere Urteile als in der Vorlage fällte, belegen etwa seine Berichte über Papst Anastasius II. und Kaiser Anastasios I.⁴³ Und selbst wenn er – was durchaus naheliegt – in die Symmachus- und in die Felix-Vita eingriff, weil er es als problematisch und für das Papsttum abträglich empfand, daß diese beiden Bischöfe ihr Pontifikat letztlich einem Häretiker verdankten, so hätte er doch nicht Nachrichten in die Hormisdas-Vita einfügen müssen, die ein noch positiveres Licht auf den Ostgotenkönig warfen.

Das eigenartig gesplante Bild Theoderichs in der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* deutet vielmehr darauf hin, daß es in einer ganz spezifischen Situation entstanden ist und eine ganz spezifische Funktion erfüllen sollte. Betrachtet man die Veränderungen in der 2. Redaktion, die Viten bis Silverius und die Zeitumstände der Entstehung des *Liber pontificalis* vor diesem Hintergrund noch einmal näher, dann läßt sich diese, von der Forschung bisher nicht beachtete Situation und Funktion recht gut erfassen. Eine eingehende Untersuchung der Bearbeitungen und der Biographien bis Silverius offenbart zunächst, daß der 2. Redakteur neben Doppelwahlen und Anklagen gegen den Papst noch anderen Aspekten besondere Aufmerksamkeit widmete und ihnen einen großen Stellenwert in der Sammlung einräumte, und zwar gerade in den letzten Viten: Zu nennen wäre zum einen die Betonung der herausragenden Würde und Bedeutung des römischen Bischofsitzes und seiner Inhaber, wie sie unter anderem in den wiederholten Verweisen, daß es sich bei Rom um den apostolischen Bischofssitz handelt, sowie in den häufig erweiterten Berichten über gewichtige

führt auch für die frühe Herrschaft Theoderichs einige kritische Punkte an (Erhebung in Thrakien, Vertrag mit Odovacar und Ermordung desselben, Ansiedlung der Ostgoten).

- 43 Im Gegensatz zur 1. Redaktion wird Papst Anastasius II. in der 2. – wie die häretischen Verfolger Anastasios und Theoderich – durch göttlichen Willen hinweggerafft (Lib. pont. 52.2 [ed. DUCHESNE 258,5f.): *Qui nutu divino percussus est.*), wobei die Formulierung sogar ein Ende durch Blitzschlag nahelegt. Vgl. Kap. IV.2.2 mit Anm. 221. Im Fall des monophysitenfreundlichen Kaisers Anastasios behielt der 2. Redakteur den Tod durch göttlichen Blitzschlag bei, obwohl er sonst vorsichtiger formulierte (vgl. den eben angeführten Tod des Papstes Anastasius und die veränderte Darstellung von Theoderichs Ableben), und vermerkt explizit, daß der Kaiser zuvor *furore repletus contra papa Hormisdas* einen Brief schrieb (Lib. pont. 54.4f. [ed. DUCHESNE 270,2 und 4]).

Entscheidungen von Päpsten zum Ausdruck kommt.⁴⁴ Zum anderen erfährt die Rolle der Nachfolger Petri als Vorkämpfer des wahren katholischen Glaubens eine verstärkte Würdigung.⁴⁵ Schließlich wird gerade im letzten Teil des *Liber pontificalis* das Verhältnis von weltlichen Herrschern zu einzelnen Päpsten bzw. dem Papsttum generell thematisiert. Dabei wird an mehreren Beispielen vorgeführt, wie einerseits würdige, rechtgläubige Herrscher römische Bischöfe respektieren, auf außerordentliche Weise ehren und sich deren Wünschen und Forderungen gern fügen, wobei insbesondere auf Justin und Justinian verwiesen wird, aber Theoderich vor 525/26 letztlich auch in diese Reihe gehört.⁴⁶ Andererseits verdeutlicht der 2. Redakteur am Schicksal

44 Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen: So werden in die Petrus-Vita der 2. Redaktion die Ordinationen der Bischöfe und späteren Päpste Linus und Cletus durch Petrus – eine Betonung der direkten Apostel-Nachfolge der Päpste – eingefügt (Lib. pont. 1.3 [ed. DUCHESNE 118,8f.]). In der Vita Silvesters wird das Konzil von Nikaia nicht *cum eius consensu*, wie in der 1. Redaktion, sondern *cum eius praeceptum* einberufen und Silvester zum *vero catholicus et confessor* erklärt (Lib. pont. 34.4 u. 34 [ed. DUCHESNE 171,4f. und 187,22]). Auch die Initiative zum Konzil von Chalkedon geht im Unterschied zur 1. Redaktion nicht von Kaiser Markian, sondern von Papst Leo aus (Lib. pont. 47.2 [ed. DUCHESNE 238,3–5]). Zur Betonung der Würde und Bedeutung des römischen Bischofsamtes vgl. etwa die häufigen Verweise auf den römischen Bischofsstuhl als *sedes apostolica* (Lib. pont. 38.1; 49.3; 50.2 [ed. DUCHESNE 212,4; 249,10; 252,5]) oder die Einfügung der Bemerkung – *et confirmans dominationem et principatum sanctae sedis catholicae et apostolicae* – in der Hilarus-Vita (Lib. pont. 48.1 [ed. DUCHESNE 242,4]). Vgl. auch ROSENFELD 1896, 8.

45 Auch hier mögen einige Beispiele genügen: So wird in die Petrus-Vita der Konflikt mit Simon Magus eingefügt, wobei Simon *divino nutu interemptus est*, und explizit erwähnt, daß der Apostel zwei Briefe, *quae catholicae* [statt *canonicae* in Epit. Felic.] *nominantur*, schrieb (Lib. pont. 1.2 u. 4 [ed. DUCHESNE 118,4f. und 10–12]). Letzteres wird auch für Clemens erwähnt (Lib. pont. 4.3 [ed. DUCHESNE 123,5]). In der Vita Xystus' II. wird das Martyrium des Papstes ausgeschmückt (Lib. pont. 25.1f. [ed. DUCHESNE 155,1–7]). In den Viten des Eutychianus und des Marcellus werden die Martyrien der Päpste eingefügt (Lib. pont. 28.3; 31.3–5 [ed. DUCHESNE 159,7; 164,6–15]). Auch der Kampf gegen Häretiker wird in mehreren Viten stärker herausgestellt: vgl. Lib. pont. 40.1; 42.1; 51.1 [ed. DUCHESNE 216,1–3; 220,1–3; 255,2f.]. In diesen Kontext gehört auch das Auftreten von Papst Agapet in Konstantinopel gegenüber Justinian und dem häretischen Patriarchen Anthimos (Lib. pont. 58.2–5 [ed. DUCHESNE 287,8–288,4]).

46 Zum ‚richtigen‘ Verhalten von Theoderich (Unterstützung des Symmachus im Laurentianischen Schisma und des Hormisdas bei der Beilegung des Akakianischen Schismas, Schenkungen an St. Peter), Justin und Justinian (Bemühen um Wiedervereinigung mit Rom im Akakianischen Schisma, ehrenvoller Empfang der päpstlichen Gesandtschaft 519, Verurteilung des Akakios, wiederholte Schenkungen an St. Peter, Ehrungen Johannes' I. in Byzanz 525/26, ehrenvoller Empfang von Agapet 536 in Byzanz und nach Konflikt Einsicht Justinians) gegenüber Päpsten und dem Papsttum generell vgl. Lib. pont. 53; 54; 55; 58; 59 (ed. DUCHESNE 260, 269–271, 275f., 285, 287f.).

von Kaiser Anastasios I., Theoderich und Theodahad, wie Vergehen unwürdiger, häretischer Herrscher gegenüber dem Papsttum in der Regel durch den Willen Gottes mit einem raschen, verdienten Tod bestraft werden.⁴⁷

Berücksichtigt man nun den Zeitraum der Entstehung der 2. Redaktion, so wird deutlich, daß die beiden letztgenannten Probleme außerordentliche Brisanz und Aktualität für den stadtrömischen Klerus besaßen, und zwar nicht nur im Verhältnis zu den Ostgoten, sondern auch und gerade im Verhältnis zu den Byzantinern und zu Kaiser Justinian. Denn anders als man im päpstlichen Umfeld nach der Beilegung des Akakianischen Schismas, den engen Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel in der Folgezeit und den zahlreichen Ehrenbezeugungen Justins und Justinians für die römischen Bischöfe wohl erwartet hatte,⁴⁸ entwickelte sich die byzantinische Eroberung Italiens keineswegs zum Vorteil für den stadtrömischen Klerus und das Papsttum. Ganz im Gegenteil. Bereits im Vorfeld des Gotenkrieges hatten Justinians Bestrebungen hinsichtlich einer auch gegenüber den Monophysiten versöhnlicheren Glaubensformel, seine selbstherrlichen Eingriffe in die Kirchenorganisation und Theodoras Begünstigung der Monophysiten Anlaß zur Sorge gegeben und zu unterschwelligen, aber auch offenen Konflikten geführt. Nicht nur, daß der Kaiser Papst Johannes II. in einem Schreiben – allerdings außerordentlich ehrerbietig – aufforderte, ein von ihm formuliertes Glaubensbekenntnis anzuerkennen, das aus der Perspektive Roms bedenkliche neuchalkedonische Tendenzen aufwies und das bereits in ähnlicher Form als Gesetz verabschiedet worden war, er also letztlich verlangte, einer durch kaiserliches Edikt bereits sanktionierten, nicht unproblematischen Bekenntnisformel nachträglich zuzustimmen.⁴⁹ Justinian erhob auch 535 seinen Geburtsort Taurisium bei Bederiana als Prima Justiniana zur Metropole, ihren Bischof zum *archiepiscopus*, der keiner höheren Instanz unterstand, und teilte letzterem einen Sprengel zu, der zahlreiche illyrische Provinzen umfaßte.⁵⁰ Damit griff der Kaiser direkt in die Kirchenorganisation sowie in eine wichtige römische Einflußsphäre ein, da weite Teile des illyrischen Klerus immer noch die päpstliche Hoheit anerkannten, und ignorierte

47 Vgl. zu den Verfehlungen von Anastasios und Theoderich gegenüber dem Papsttum und dem verdienten Ende der beiden häretischen Herrscher Lib. pont. 54 und 55 (ed. DUCHESNE 269f. und 275f.). Theodahad wurde laut der Silverius-Vita von Silverius bestochen und setzte dessen Wahl zum Papst mit Gewalt durch. Entsprechend ereilte ihn zwei Monate später sein Schicksal – *nutu divino extinguitur Theodatus tyrannus* (Lib. pont. 60.1f. [ed. DUCHESNE 290,1–7]).

48 Für SOTINEL 2001C, 770, spielen die Ehrungen Justinians für den Papst im Vorfeld und am Anfang des Gotenkrieges eine wichtige Rolle bei der Entscheidung des italischen Klerus für die Byzantiner.

49 Vgl. hierzu CASPAR 1933, 217–219; SCHWARTZ 1940, 37, mit Bezug auf JK 884 (25. März 534) (= Coll. Avell. Nr. 84) und CJ I 1.6 (15. März 533).

50 Nov. Iust. 11 (14. April 535). Vgl. CASPAR 1933, 209; NOETHLICH 1999, 674.

die alten päpstlichen Vikariatsgrenzen von Thessalonike ebenso wie prinzipielle Ansprüche des römischen Bischofssitzes in derartigen Fragen.⁵¹ Schließlich waren dank Theodoras Förderung und zumindest Justinians Duldung in Alexandria und Konstantinopel monophysitenfreundliche Bischöfe eingesetzt worden und der Einfluß des bedeutenden Monophysiten Severos von Antiocheia am Hof gestiegen.⁵² Der Aufenthalt von Papst Agapet in Konstantinopel 536, in dessen Verlauf Anthimos, der Patriarch der Hauptstadt, abgesetzt wurde, der Papst die Weihe des neuen Bischofs Menas übernahm, hoch geehrt wurde und Justinian sowie Menas sich ausdrücklich zum Konzil von Chalkedon und den dogmatischen Briefen Leos des Großen bekannten, vermochte die Wogen – die auch im *Liber pontificalis* spürbar sind⁵³ – noch einmal zu glätten, auch wenn die Probleme mit Konstantinopel damit keineswegs beseitigt waren.⁵⁴

Mit dem Gotenkrieg, der direkten Herrschaft der Byzantiner über weite Teile der Apenninenhalbinsel und den hieraus resultierenden Möglichkeiten für Belisar, Justinian und Theodora, unmittelbar in das kirchliche Leben Italiens und vor allem Roms zu intervenieren, veränderte sich die Situation jedoch grundlegend. Die Folgen für das Papsttum waren gravierend. Bischof und Klerus von Rom litten nicht nur unter den militärischen Auseinandersetzungen zwischen Ostgoten und Byzantinern, sondern auch unter den massiven Eingriffen, mit denen der Feldherr und der kaiserliche Hof versuchten, ihre politischen und religiösen Interessen durchzusetzen.

Einen Vorgesmack künftiger Einmischungen in die Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles gab allerdings zunächst Theodahad, der nach Darstellung des *Liber pontificalis* durch Drohungen die Wahl des Silverius als Nachfolger des in Konstantinopel verstorbenen Agapet erzwang.⁵⁵ Über die Umstände von Silverius' Pontifikatsbeginn berichtet zwar nur der *Liber pontificalis*, doch ist es wahrscheinlich, daß es hierbei zu Unregelmäßigkeiten und ostgotischer Einflußnahme kam, da Silverius erst

51 Vgl. CASPAR 1933, 206–211; NOETHLICH 1999, 674.

52 Vgl. SCHWARTZ 1940, 38–41; BECK 1986, 114–116.

53 In der Vita Agapets (Lib. pont. 59.2–5 [ed. DUCHESNE 287,5–288,4]) wird über den Aufenthalt des Papstes in Konstantinopel berichtet, in dessen Verlauf es auch zu einem (scheinbaren?) Konflikt mit Justinian kam, der Agapet veranlaßte, den Kaiser mit Diocletian zu vergleichen und die mangelnden theologischen Kenntnisse Justinians zu kritisieren. Allerdings ließ sich der Kaiser schließlich doch von Agapet überzeugen, setzte den häretischen Patriarchen Anthimos ab und vollzog die Proskynese vor dem Papst.

54 Vgl. CASPAR 1933, 221–226; SCHWARTZ 1940, 41–45.

55 Lib. pont. 60.1 (ed. DUCHESNE 290,1–6): *Hic [sc. Silverius] levatus est a tyranno Theodato sine deliberatione decreti. Qui Theodatus, corruptus pecuniae datum, talem timorem indixit clero ut qui non consentiret in huius ordinationem gladio puniretur. Quod quidem sacerdotes non subscripserunt in eum secundum morem anticum vel decretum confirmaverunt ante ordinationem; iam ordinato sub vim et metum, propter adunationem ecclesiae et religionis, postmodum iam ordinato Silverio sic subscripserunt presbyteri.*

Subdiakon war und die römischen Bischöfe in der Regel aus dem Kreis der Diakone stammten.⁵⁶ Ob Silverius als Sohn des früheren Papstes Hormisdas nun zu einer generell gotenfreundlichen Partei gehörte oder als ehrgeiziger Sprößling in unsicheren Zeiten die Gelegenheit ergriff, durch Bestechung – so der *Liber pontificalis* – und Loyalitätsversicherungen gegenüber Theodahad das Bischofsamt zu erringen, läßt sich nicht entscheiden.⁵⁷ Jedenfalls schien er dem Ostgotenkönig ein geeigneter Kandidat zu sein, so daß er ihn massiv unterstützte,⁵⁸ was im stadtrömischen Klerus Empörung und Ressentiments hervorrief, wie der 1. Teil der Silverius-Vita deutlich bezeugt.

Waren also Würde und Stellung des römischen Bischofs und Klerus' bereits durch den Ostgotenkönig schwer beeinträchtigt worden, so verschärfte sich die Lage mit dem Einmarsch der Byzantiner noch. Gleich zu Beginn des Feldzuges auf dem Festland machte das furchtbare Blutbad, welches die Truppen Belisars unter Mißachtung des Kirchenasyls unter der Bevölkerung Neapels, einschließlich des Klerus, anrichteten, weil die Stadt eine sofortige Übergabe verweigert und aktiven Widerstand geleistet hatte, unmißverständlich klar, daß die Byzantiner weder vor grausamen Bestrafungen der Zivilbevölkerung zurückschreckten noch bereit waren, besondere Rücksichten auf den italienischen Klerus zu nehmen, wenn man sich ihnen nicht bedingungslos unterordnete.⁵⁹ Wie der *Liber pontificalis* und Prokop belegen, waren die

56 Vgl. HILDEBRAND 1922, 245; SOTINEL 2001C, 770. Bei Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1039) findet sich zwar kein Hinweis auf ein Eingreifen Theodahads, doch erwähnt er, daß Silverius erst *subdiaconus* war.

57 In der Regel wird in der Forschung nur der erste Punkt betont (vgl. etwa SOTINEL 2001C, 770), doch sollte meiner Meinung nach die zweite Möglichkeit ebenfalls in Betracht gezogen werden. In der Folgezeit bewies Silverius zumindest kein Engagement zur Unterstützung der ostgotischen Herrschaft. Zur Bestechung Theodahads durch Silverius vgl. die Anm. 55.

58 Die Beurteilung der Intensität dieser Unterstützung fällt in der Literatur verschieden aus und reicht von Kontrolle und Einflußnahme bei der Wahl des Bischofs bis zur rücksichtslosen Einsetzung des Silverius als Marionette Theodahads.

59 Vgl. zum Schicksal Neapels Prok. BG I 8.5–45, 9.8–10.48. Bei der Weigerung, Belisars Truppen in die Stadt einzulassen, in der eine starke ostgotische Besatzung lag, spielte nach Prokops Angaben weniger Feindseligkeit gegenüber den Byzantinern, als vielmehr Bedenken hinsichtlich des Ausganges des Krieges und der Auswirkungen einer freiwilligen Übergabe eine Rolle. Letztlich wollte man das Ende der Auseinandersetzungen abwarten und sich dann dem Sieger öffnen. Für derartige Bedenken und die daraus resultierende Haltung konnte und wollte Belisar jedoch kein Verständnis aufbringen. Zum Blutbad selbst vgl. Prok. BG I 10.28f. Prokop spricht von einem allgemeinen Morden und Plündern des ganzen Heeres, schreibt die Verletzung des Kirchenasyls und die Bluttaten in den Kirchen, denen sicher auch Kleriker zum Opfer fielen, jedoch explizit den Massageten zu, offensichtlich weil sich diese Handlungen bei heidnischen Barbaren wohl am ehesten entschuldigen ließen. Da die Einnahme einer Stadt auch anders verlaufen konnte, wie die Beispiele von Catania und Palermo (vgl. Prok. BG I 5.12–16) – bzw. die Eroberung Roms durch To-

Bestürzung und der Schrecken über das Vorgehen der Byzantiner in Neapel im stadtrömischen Klerus entsprechend groß.⁶⁰ Gerade Silverius, der sein Pontifikat doch entscheidend den Ostgoten verdankte und zuvor noch einen Treueid geschworen hatte, fühlte sich angesichts des beklemmenden Schicksals Neapels veranlaßt, für eine unverzügliche Übergabe Roms an Belisar einzutreten.⁶¹

Mit dem Einzug von Belisars Heer in die ewige Stadt in der Nacht vom 9. zum 10. Dezember 536⁶² gerieten der Papst und der stadtrömische Klerus unter die direkte Kontrolle der Byzantiner. Schon bald zeigte sich, daß Justinians Feldherr ebenso wie der Kaiser und seine Gattin keineswegs gewillt waren, dem Inhaber des Stuhles Petri – ungeachtet früherer Ehrungen – eine Sonderstellung zuzugestehen, sondern ihn wie jeden anderen Kleriker im Reich als Untertanen betrachteten und entsprechend behandelten, wenn dies machtpolitische Erwägungen und persönliche Interessen erforderlich und opportun erscheinen ließen.

Neben dem byzantinischen Vorgehen in Neapel einerseits und der ostgotischen Unterstützung bei der Wahl des Silverius in Kriegszeiten sowie des verdächtig raschen Umschwenkens des Papstes andererseits trug noch ein weiterer Faktor dazu bei, daß im bald darauf von den Ostgoten belagerten Rom ein Klima des Mißtrauens und unterschwelliger Spannungen zwischen Byzantinern und stadtrömischen Klerus herrschte: die Machenschaften des Vigilius. Der aus einer vornehmen Familie stammende, ehrgeizige Kleriker hatte es zum Diakon der römischen Kirche gebracht und war bereits unter Papst Bonifatius II. als Nachfolger für den Stuhl Petri vorgesehen gewesen.⁶³ Allerdings scheiterte Bonifatius mit dem Versuch, Vigilius auf einer römischen Synode durch eine schriftliche Verpflichtung aller Presbyter am Grab der Apo-

tila – lehren, dürfte Belisars Rolle bei diesem Gemetzel nicht ganz so ehrenvoll gewesen sein, wie Prokop es darstellt. Sicherlich wollte der Feldherr ein abschreckendes Exempel statuieren, was ihm in Anbetracht der daraufhin erfolgten schnellen Übergabe Roms ja auch gelang. Der in charakteristischer Weise übertriebene Bericht in Lib. pont. 60.3 (ed. DUCHESNE 290,13–16) läßt Belisar alle Goten und Einwohner Neapels töten, schildert dramatische Szenen und vermerkt explizit, daß die Kirchen geplündert und weder die *sacerdotes*, noch die *servi Dei* und *virgines sanctimoniales* verschont wurden. Er verdeutlicht damit, wie gerade die Mißachtung des Kirchenasyls und -gutes sowie der Tod von Personen der Kirche den stadtrömischen Klerus erschütterten.

60 Vgl. Prok. BG I 14.4; Lib. pont. 60.3 (ed. DUCHESNE 290,13–16) und die vorherige Anm.

61 Vgl. Prok. BG I 11.26 (Treueid) und I 14.4f. (Furcht in Rom vor dem Schicksal Neapels, Fürsprache des Silverius für eine Übergabe der Stadt, Entsendung des Fidelius zu Belisar). Vgl. auch SOTINEL 2001C, 771f.

62 Prok. BG I 14.14: Während die Truppen Belisars zur *Porta Asinaria* in der Nähe des Laterans einrückten, zog sich die ostgotische Besatzung, allerdings ohne ihren Kommandanten Leutharis, durch die *Porta Flaminia* aus Rom zurück. Vgl. auch EVANS 1996A, 141.

63 Zu Vigilius generell vgl. Lib. pont. 57; 60; 61 (ed. DUCHESNE 281, 292f. und 296–299) mit Kommentar von DUCHESNE 1886, 283f., 293–295 und 299–302.

stelfürsten als Nachfolger zu designieren. Der Widerstand des stadtrömischen Klerus und sicherlich auch der Senatoren war derart groß, daß der Papst sein Vorhaben aufgeben und die erzwungene schriftliche Erklärung zugunsten des Vigilius verbrennen mußte.⁶⁴ Nach dem Tode Bonifatius' II. 532 folgten zwar erbitterte Kämpfe um die Papstwahl, wobei Vigilius sicherlich einer der beteiligten Kandidaten war, doch setzte sich schließlich, eventuell mit Unterstützung des ostgotischen Hofes, Johannes II. durch.⁶⁵

Gerade das Schicksal des Vigilius und seiner Familie verdeutlicht eindrucksvoll, wie wenig zutreffend und erkenntnisfördernd die vor allem in der älteren Literatur gern verwendete Kategorisierung der Päpste und der Senatoren in eine „gotenfreundliche“ und eine „gotenfeindliche“ bzw. „probyzantinische“ Partei ist. Sowohl Vigilius' Vater Johannes als auch sein Bruder Reparatus hatten unter den Ostgoten hohe Ämter bekleidet,⁶⁶ mußten demnach also eher der „gotenfreundlichen“ Partei zugeordnet werden.⁶⁷ Während des Gotenkrieges wurde Reparatus jedoch – Johannes war bereits verstorben – von den Ostgoten 536 verhängelt, floh 537 vor seiner drohenden Hinrichtung und wurde von Belisar sogar zum *praefectus praetorio* ernannt, bevor ihn die Ostgoten 539 bei der Eroberung Mailands töteten.⁶⁸ Spätestens im Laufe des Gotenkrieges wechselte er also die Seiten und gehörte nunmehr zur „gotenfeindlichen“ Partei. Offensichtlich hing das Verhalten der Senatoren also wesentlich stärker von situativen Faktoren ab als von unveränderlichen politischen Einstellungen, und es bestand innerhalb der Senatsaristokratie eine weitgehende Bereitschaft, sich zum eigenen Vorteil mit der jeweils herrschenden Macht zu arrangieren. Gleiches gilt für Vigilius. Folgt man der Argumentation von Duchesne, Caspar und anderen so waren sowohl Papst Felix IV., bei dessen Wahl Theoderich unterstützend eingegriffen hatte, als auch Papst Bonifatius II., der von Felix IV. als Nachfolger bestimmt wurde und germanischer Herkunft war, Kandidaten der „Gotenpartei“. Wenn nun aber Bonifatius Vigilius als Nachfolger einsetzen wollte, dann mußte der römische Diakon ebenfalls zur „Gotenpartei“ gehört haben.⁶⁹ Hierfür finden sich allerdings in der Folgezeit kei-

64 Vgl. Lib. pont. 57.3f. (ed. DUCHESNE 281,9–15) mit Kommentar von DUCHESNE 1886, 283f.; EVANS 1996A, 145.

65 Zu den Auseinandersetzungen im Umfeld der Wahl Johannes' II. vgl. CASPAR 1933, 198f.

66 Zu Vigilius' Vater Johannes, der ein Briefpartner des Ennodius war, in Ravenna Staatsämter bekleidete, es bis zum *comes sacrarum largitionum* und *praefectus praetorio* brachte und Konsul ehrenhalber war, vgl. SUNDWALL 1919, 131; SCHÄFER 1991, 75f. Nr. 60. Zu Reparatus, der um 527 *praefectus urbis Romae* war und wohl Frühjahr 538 zum *praefectus praetorio Italiae* ernannt wurde, vgl. PLRE II, 939f. s.v. Reparatus 1; SUNDWALL 1919, 151f.; MOORHEAD 1983, 585; SCHÄFER 1991, 100f. Nr. 88.

67 So etwa SOTINEL 2001C, 770f.

68 Zum Schicksal des Johannes und vor allem des Reparatus vgl. Anm. 66.

69 In diesem Sinne noch SOTINEL 2001C, 770f.

nerlei Hinweise: Falls Ravenna in den Auseinandersetzungen um die Papstwahl nach Bonifatius' Tod überhaupt aktiv wurde, was aus den Quellen nicht klar hervorgeht, dann jedenfalls nicht für Vigilius, denn am Ende setzte sich Johannes II. durch. Darüber hinaus stand Vigilius wenig später in enger Verbindung zum kaiserlichen Hof und intrigierte gegen den „Gotenpapst“ Silverius. Ein Kandidat der „probyzantinischen“ Richtung dürfte Vigilius jedoch auch nicht gewesen sein. Zum einen unterhielt Johannes II. gute Beziehungen zu Konstantinopel.⁷⁰ Zum anderen war Bonifatius II. sicherlich kein Feind der Ostgoten, so daß die Nominierung eines Gegners der ostgotischen Herrschaft verwundern würde. Schließlich erwies sich Vigilius während seines Pontifikates keineswegs als willfähiges Objekt kaiserlicher Interessen und war zumindest bemüht, seine Eigenständigkeit gegenüber dem Kaiser zu wahren. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß statt der erwähnten, wenig hilfreichen Kategorisierungen, die scharf voneinander abgegrenzte Gruppierungen mit unverrückbaren politischen Ansichten innerhalb der italischen Eliten suggerieren und damit ein viel zu eindimensionales Bild der Verhältnisse vermitteln, eine differenziertere Betrachtung notwendig ist, die der Komplexität der Situation und der Motive der Handelnden Rechnung trägt.⁷¹

Nachdem Vigilius' Ambitionen auf den Bischofssitz sowohl unter dem Pontifikat des Bonifatius als auch bei den Wahlen nach dessen Tod 532 gescheitert waren,⁷² eröffnete der Tod von Papst Agapet in Konstantinopel am 22. April 536 für den ehrgeizigen Diakon neue Möglichkeiten.⁷³ Im *Liber pontificalis* wird Vigilius als *apocrisarius*, als päpstlicher Abgesandter in Konstantinopel bezeichnet, doch könnte er den Papst auch nur auf seiner Reise in die östliche Metropole begleitet haben.⁷⁴ Auf jeden Fall verfügte er über eine angesehene Stellung innerhalb der römischen Kirche und

70 Vgl. SCHWARTZ 1940, 37.

71 Vgl. hierzu auch SOTINEL 2001A, 321f., und SOTINEL 2001C, 770f., die zwar ebenfalls von relativ klar ausgeprägten progotischen bzw. probyzantinischen Einstellungen ausgeht, aber doch zeigt, wie sich die Einstellungen situationsabhängig ändern konnten und damit eine differenziertere Darstellung der Ereignisse bietet.

72 Vgl. hierzu HARTMANN 1897B, 382; EVANS 1996A, 145, und Anm. 63ff.

73 Zum Tod Agapets vgl. Lib. pont. 59.6 (ed. DUCHESNE 288,4f.); SCHWARTZ 1940, 42. Zu Perspektive des Vigilius vgl. HILDEBRAND 1922, 244.

74 Lib. pont. 60.6 (ed. DUCHESNE 292,1). Bei Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1039) wird er hingegen nur als *diaconus Agapeti* bezeichnet. Wäre Vigilius tatsächlich Apokrisiar gewesen, dann würde sich eine noch engere Beziehung zum kaiserlichen Hof ergeben, doch läßt sich die Frage nicht entscheiden. Gegen eine Stellung des Vigilius als Apokrisiar wendet sich SCHWARTZ 1940, 58 mit Anm. 2, doch ist sein Verweis darauf, daß Pelagius diese Funktion innehatte, nur bedingt beweiskräftig, da Agapet ja Pelagius in Konstantinopel hätte ernennen können. Für eine Stellung als Diakon und eine Begleitung des Papstes sprechen sich u. a. aus: EVANS 1996A, 145. Für eine Stellung als Apokrisiar plädieren u. a. HILDEBRAND 1922, 219; CASPAR 1933, 229.

über Kontakte zu Kaiser und Kaiserin, was ihn zu einem aussichtsreichen Kandidaten für die Nachfolge Agapets machte. Nach den Vigilius feindlich gesonnenen Berichten bei Liberatus von Karthago und im *Liber pontificalis* soll der Diakon Theodora als Gegenleistung für die Unterstützung seiner Papstkandidatur versprochen haben, sich für die Aufhebung des Konzils von Chalkedon, für die Wiedereinsetzung des Anthimos und die Anerkennung der Rechtgläubigkeit des abgesetzten Patriarchen von Konstantinopel sowie der Monophysiten Severos von Antiochia und Theodosios von Alexandria einzusetzen.⁷⁵ So bedenklich und unglaublich diese Nachrichten im einzelnen sind,⁷⁶ als Quintessenz läßt sich aus ihnen herauslesen, daß es Vigilius of-

75 Nach der Silverius-Vita 60.6–9 [ed. DUCHESNE 292,1–293,5]) wollte Theodora in Absprache mit Vigilius die Wiedereinsetzung des Anthimos erreichen und sandte in dieser Sache Briefe an Silverius (der Text spricht hier zwar von *Augustus*, also von Justinian, der die Briefe sandte, doch dürfte dies ein Fehler für *Augusta*, eventuell bedingt durch die Abkürzung *Aug.*, sein, zumal Silverius seine angebliche Antwort an Theodora sandte). Silverius lehnte dies in einem Brief ab. Daraufhin soll Theodora über Vigilius Belisar durch ein Schreiben befohlen haben, Silverius unter einem Vorwand abzusetzen, um den Weg für Vigilius frei zu machen. Zwar warnte Belisar vor einer Tötung des Silverius, doch führte er den Befehl trotz Bedenken aus und enthob den Papst aufgrund gefälschter Zeugnisse, die Silverius des Verrates beschuldigten, seines Amtes. Nach Darstellung des Liberatus (Brev. 22 [PL 68, 1039f.]) soll Vigilius Theodora sogar die Aufhebung des Konzils von Chalkedon und die Anerkennung der Rechtgläubigkeit der drei erwähnten Monophysiten versprochen haben. Theodora gab ihm daraufhin ein *praeceptum* für Belisar, Vigilius zum Bischof zu weihen, sowie sieben Centenarien Gold mit. Als Vigilius in Rom eintraf, war jedoch bereits Silverius gewählt. Vigilius versuchte nun durch das *praeceptum* und Bestechung, Belisar zur Absetzung des Silverius und zur Ordination seiner eigenen Person zu bewegen. Belisar und seine Frau bemühten sich jedoch zuvor, Silverius zur Erfüllung von Theodoras Wünschen zu bewegen. Als sich der Papst weigerte, wurde er wegen Verrates angeklagt, abgesetzt und Vigilius an seiner Stelle ordiniert.

76 Bei den Angaben des *Liber pontificalis* und des Liberatus ergeben sich erhebliche Probleme, die ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellen. Vgl. zu diesen insbes. HILDEBRAND 1922; SCHWARTZ 1940, 58. Zunächst sind generelle Zweifel berechtigt, ob Theodora überhaupt ernsthaft damit rechnen konnte, daß Vigilius das Konzil von Chalkedon verurteilte und die ausgeschlossenen Monophysiten wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnahm, und ob Vigilius ein derart opportunistischer Charakter zu unterstellen ist, daß er solche Versprechen abgab. Zudem hat Vigilius während seines Pontifikates keines dieser angeblichen Versprechen eingelöst, ohne daß dies irgendwelche Konsequenzen seitens Theodora zur Folge hatte. Vgl. etwa SOTINEL 2001C, 772. Neben diesen generellen Zweifeln ergeben sich aber auch einige spezielle Probleme: So soll sich nach der Silverius-Vita ein reger Briefwechsel zwischen Silverius, Theodora und Belisar in dieser Sache entsponnen haben. Allerdings setzt dieser zum einen voraus, daß Vigilius noch in Konstantinopel weilte, als dort die Wahl des Silverius bekannt wurde, was unwahrscheinlich ist. Zum anderen ist die Zeit für einen derartigen Briefwechsel (Wahlanzeige, Brief Theodoras an Silverius, Antwort des Papstes, Befehl Theodoras für Belisar bzw. zunächst Nachricht über Einnahme Roms und dann Befehl Theodoras) recht knapp bemessen, da Silverius erst im Juni ordi-

fenbar verstand, die Kaiserin und sicherlich auch den Kaiser davon zu überzeugen, daß er ein geeigneter Kandidat für den Stuhl Petri war und ihre Unterstützung verdiente, was angesichts der persönlichen Bekanntschaft und des anpassungsfähigen Charakters des Diakons auch nahelag.⁷⁷ Auf der Synode, die Anfang Mai 536, also nur wenige Tage nach Agapets Tod, in Konstantinopel abgehalten wurde, fehlte Vigilius bereits.⁷⁸ Offenkundig hatte er sich so schnell wie möglich auf die Rückreise nach Rom begeben. Zu seiner sicherlich nicht geringen Enttäuschung war die Nachricht von Agapets Tod jedoch bereits vor seiner Ankunft eingetroffen, Silverius (vermutlich Juni 536) unter tatkräftiger Mithilfe Theodahads zum Papst gewählt und nach anfänglichem Widerstand seitens des Klerus auch anerkannt worden.⁷⁹ Daß sich Vigilius mit dieser Situation nur schwer abfinden konnte, erscheint kaum verwunderlich,

niert wurde, die Kommunikation in den Wintermonaten schwierig war und Belisar erst im Dezember 536 in den Besitz Roms gelangte, so daß sich überhaupt erst jetzt die Möglichkeit für ein Eingreifen ergab. Es sei denn, man nimmt an, daß Theodora ihre Order für Belisar bereits vorausschauend vor der Einnahme Roms nach Italien sandte. DUCHESNE 1886, 295 Anm. 19, nimmt daher an, daß es keinen Briefwechsel gab und es sich um einen Reflex der Gespräche zwischen Silverius und Belisar sowie Antonina handelt. Auch der Bericht bei Liberatus (Brev. 22 [PL 68, 1040]) ist nicht frei von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten: so etwa die Aufhebung des Konzils von Chalkedon oder der Umstand, daß Vigilius Belisar in Ravenna antraf, was zu dieser Zeit unmöglich war. Daß die Angabe bei Vict. Tonn. chron. a. 542.1 (MGH AA 11, 200), Theodora habe von Vigilius eine Verurteilung der Drei Kapitel verlangt, anachronistisch und eine spätere Unterstellung ist, liegt auf der Hand. Da die Berichte der Silverius-Vita und des Liberatus aber nicht voneinander abhängen, sollte – ungeachtet der Probleme im Einzelnen – eine grundsätzliche Verwicklung Theodoras in die Affäre nicht ausgeschlossen werden. So wäre etwa denkbar, daß Vigilius eine gewisse Kompromißbereitschaft gegenüber monophysitischen Tendenzen versprach, nach seiner Ordination aber davon Abstand nahm. Eine Erklärung dafür, daß der Verfasser in diesem Kontext die eher unwahrscheinliche Forderung nach Wiedereinsetzung des Anthimos anführt, könnte sein, daß im *Liber pontificalis* dogmatische Auseinandersetzungen in der Regel an Personen, nicht theologischen Streitfragen festgemacht werden und sich die jüngsten Konflikte um die Verurteilung, Ein- und Absetzung von Bischöfen drehten (Petros von Alexandria, Akakios, Johannes von Alexandria, Anthimos, Menas).

77 Vgl. BECK 1986, 120; SOTINEL 2001C, 771.

78 Vgl. HILDEBRAND 1922, 244; CASPAR 1933, 229.

79 Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1040); Anm. 55. Vgl. hierzu und insbes. der strittigen Datierung der Weihe des Silverius HILDEBRAND 1922, 237f. (22. Juni), 244f.; CASPAR 1933, 230 (8. Juni); SCHWARTZ 1940, 58 (nur Juni); SOTINEL 2001C, 772. Wenn Vigilius mit dem Leichnam Agapets zurückreiste, dann kam er erst im September 537 (Beisetzung Agapets am 20. September) in Rom an. Sollte er einen schnelleren Weg gewählt haben, was angesichts seiner Ambitionen sicherlich vorteilhafter gewesen wäre, dann könnte er bereits kurz nach Silverius' Weihe eingetroffen sein, was die Angelegenheit für ihn natürlich noch bitterer machte.

und der Einzug von Belisars Truppen im Dezember 536 bot die Gelegenheit, gegen Silverius vorzugehen. Auch hier liegen die genauen Vorgänge aufgrund der schwierigen Quellenlage im dunkeln. Fest steht jedoch, daß Vigilius mit Belisar und dessen Frau Antonina in enger Verbindung stand⁸⁰ und schon bald ein Grund gefunden wurde, Silverius seiner Bischofswürde zu entkleiden. Seit Februar 537 belagerte Vitigis' Heer Rom⁸¹ und nach dem ersten großen und beinahe erfolgreichen Sturmangriff der Ostgoten wurde der Papst hochverräterischer Beziehungen zu den Ostgoten angeklagt.⁸² Belisar ließ Silverius im März 537 verhaften, setzte ihn kurzerhand wegen Hochverrates ab und verbannte ihn nach Patara in Lykien.⁸³ Am 29. März erfolgte, ebenfalls auf Anweisung Belisars, die Wahl des Vigilius.⁸⁴ Dem Bischof von Patara gelang es zwar in der Folgezeit, im Sinne des Silverius beim Kaiser zu intervenieren, und Justinian befahl, Silverius wieder nach Italien zu entsenden und die Vorwürfe zu prüfen.⁸⁵ Doch hatten weder Belisar noch Vigilius – und letztlich auch der Kaiser – ein Interesse an einer derartigen Untersuchung, so daß Belisar den abgesetzten Papst seinem Nachfolger überantwortete und Vigilius ihn auf die Insel Palmaria (Palmarola, eine der Pontinischen Inseln) verbannte, wo Silverius bald darauf – nach Liberatus und wohl auch dem *Liber pontificalis* soll er verhungert sein, nach Prokop wurde er im Auftrag Theodoras von einem Diener der Antonina ermordet – starb.⁸⁶

80 Dies bezeugen unabhängig voneinander mehrere Quellen zu der Affäre: Lib. pont. 60.8 (ed. DUCHESNE 292,18–293,1); Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1040); Vict. Tonn. chron. a. 542.1 (MGH AA 11, 200) und letztlich auch Prok. HA I 14 und 27.

81 Vgl. HILDEBRAND 1922, 246. Die Angabe des Monats, in dem die Belagerung begann, schwankt mitunter in der Forschung; vgl. etwa RUBIN/CAPIZZI 1995, 105–111, wo sich die verwirrende Angabe findet, daß die Belagerung erst Mitte März begann, Silverius aber doch nach dem ersten Sturmangriff im März abgesetzt und Vigilius am 29. März 537 ordiniert wurde. Vgl. auch SOTINEL 2001C, 772. Aufgrund der relativ sicheren Pontifikatsdaten des Silverius und des Vigilius ist in Kombination mit dem Bericht Prokops eine Datierung des Beginns der Belagerung in den Februar wahrscheinlicher.

82 Vgl. Prok. BG I 25.13; Lib. pont. 60.7f. (ed. DUCHESNE 292,11–17). Bei Prokop ist nur von Hochverrat (προδοσία) die Rede. Im 2. Teil der Silverius-Vita und bei Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1040) werden die Vorwürfe konkretisiert: Angeblich wurden Briefe gegen den Papst vorgebracht, nach denen er dem Ostgotenkönig die Übergabe der Stadt und Belisars – im *Liber pontificalis* konkret durch Öffnung der *Porta Asinaria* in der Nähe des Laterans – angeboten habe.

83 Vgl. Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1040), der den ausführlichsten Bericht mit der Verbannung nach Patara bietet; und Lib. pont. 60.7–9 (ed. DUCHESNE 292,8–293,5).

84 Vgl. SCHWARTZ 1940, 58; CASPAR 1933, 232; DAVIS 1989, 56.

85 Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1040f.).

86 Zum Ende des Silverius vgl. Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1041); Lib. pont. 60.9 (ed. DUCHESNE 293,5–7); Prok. HA I 14 und 27. Zum Schicksal des Silverius vgl. u. a. HILDEBRAND 1922, 244–249; EVANS 1996A, 146; SOTINEL 2001C, 773.

Der Vorwurf des Hochverrates gegen Silverius stellte sicherlich nur einen Vorwand für die Absetzung des Papstes dar.⁸⁷ Ein derartiges Verhalten wäre für einen Bischof in dieser Zeit nicht nur ungewöhnlich,⁸⁸ sondern Silverius konnte aufgrund seines Eidbruches gegenüber den Ostgoten kaum Interesse an einer Einnahme der Stadt durch Vitigis haben, zumal der König bereits blutige Rache an den vergeiselten Senatoren für den Verrat ihrer Standesgenossen geübt hatte.⁸⁹ Bei seiner Amtsenthebung dürften verschiedene Motive der beteiligten Personen ineinander gespielt haben.

Die Gründe für Vigilius' Verhalten liegen auf der Hand und müssen nicht weiter erörtert werden. Für Belisar dürfte wohl die schwierige Lage in Rom, die aus seiner Perspektive durch den einflußreichen, aufgrund der Wahlumstände und des Verrates an den Ostgoten aber nur wenig vertrauenswürdigen Bischof noch diffiziler wurde, ausschlaggebend gewesen sein.⁹⁰ Daß Belisar mit einem eher bescheidenen Heer (ca. 5.000 Mann) in Rom einzog und die Ostgoten nicht in offener Feldschlacht besiegte

87 In der Forschung wird ein Hochverrat des Silverius in der Regel verworfen, allerdings meist unter Anerkennung der sicherlich gefärbten und nicht unproblematischen Berichte über Theodoras Wirken in dieser Affäre. Vgl. etwa HILDEBRAND 1922, 246 (ohne Einfluß Theodoras nur aufgrund des Mißtrauens gegenüber Silverius); SCHWARTZ 1940, 58; EVANS 1996A, 145f.

88 Mitunter wird in der Forschung vermutet, daß hinter der Anklage der Versuch des Silverius stand, wie schon bei der Übergabe der Stadt an Belisar auch in diesem Fall durch Verhandlungen mit dem Ostgotenkönig Rom die schreckliche Erfahrung eines blutigen Kampfes um die Stadt zu ersparen. Dazu ist allerdings anzumerken, daß in der Spätantike Bischöfe zwar häufig in Verhandlungen zur Übergabe einer Stadt involviert waren (Laurentius von Mailand 489, Epiphanius von Pavia 489, Johannes von Ravenna 493, Silverius 536), doch geschah dies in der Regel zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften und im Vorfeld der militärischen Auseinandersetzung. Daß ein Bischof aktiven Verrat übte und während eines militärischen Konfliktes in persönlicher Verantwortung dem Feind die Tore öffnete, ist meines Wissens kein einziges Mal belegt. Hinzu kommt, daß angesichts der 5.000 Byzantiner in der Stadt und des Verrates der stadtrömischen Eliten an den Ostgoten wohl kaum mit einer unblutigen Übergabe der Stadt zu rechnen war. Vgl. auch die folgende Anm.

89 Nach Prokop machten die ostgotischen Gesandten den Römern schwere Vorwürfe wegen ihres Verrates (BG I 20.19), und Vitigis befahl nach dem gescheiterten ersten Sturmangriff auf Rom, die in Ravenna als Geiseln festgehaltenen römischen Senatoren zu töten (BG I 26.1). Auch das Verhalten der Ostgoten in der Umgebung Roms, wo sie die Märtyrergräber und Kirchen (?) zerstörten (von Kirchen ist nur Lib. pont. 60.5 [ed. DUCHESNE 291,8] die Rede, die Zerstörung der Ruhestätten der Märtyrer ist durch mehrere Inschriften belegt; vgl. DUCHESNE 1886, 293f. Anm. 11; FIEBIGER SCHMIDT 1917, 104–106 Nr. 207–210, evtl. auch 211f.), versprach keine Schonung. Eine Übergabe der Stadt an die Ostgoten dürfte folglich aus der Perspektive des Silverius kaum ratsam gewesen sein.

90 Zum generellen Mißtrauen Belisars gegenüber den Römern vgl. auch Prok. BG I 24.14–16. Vgl. auch HILDEBRAND 1922, 246; BECK 1986, 52: „[...] aufgrund des schonmaligen Verrates mag Belisar den Verdacht für nicht ganz unbegründet gehalten haben.“

wollte, sondern sich auf eine längere und zwangsläufig entbehrungsreiche Belagerung der Stadt einließ, die Einwohner Roms während der Einschließung Mangel litten, bei der Verteidigung der Stadt helfen und von den Mauern die Verwüstung ihres Besitzes durch die Ostgoten ansehen mußten, ließ die Stimmung in der stadtrömischen Bevölkerung in Unbehagen und Empörung umschlagen.⁹¹ Zudem war das erste militärische Aufeinandertreffen der beiden Heere vor den Mauern Stadt für Belisar wenig glanzvoll, ja beinahe tödlich verlaufen, und der erste große Sturmangriff der Ostgoten hätte fast zur Einnahme Roms geführt.⁹² In dieser Situation schob der Feldherr alle für die Verteidigung untauglichen Zivilisten (Frauen, Kinder, ältere Menschen, Sklaven) nach Neapel ab, verbannte ihm unzuverlässig erscheinende Senatoren aus der Stadt und entledigte sich auch des suspekten Papstes, den er durch den vermeintlich gefügigeren und verlässlicheren Vigilius ersetzte, der sich sicherlich auf die Unterstützung durch das Herrscherpaar berief.⁹³

Für Justinian – denn Belisar handelte sicherlich nicht ohne das grundsätzliche Einverständnis des Kaisers⁹⁴ – dürfte die Befürchtung im Vordergrund gestanden haben, daß ein unter maßgeblicher Mitwirkung Theodahads eingesetzter Papst das während des Aufenthaltes von Agapet mühsam wiedererrungene gute Verhältnis zum päpstlichen Stuhl gefährden könnte, zumal gerade im Gotenkrieg enge Kontakte zum römischen Bischof und italischen Klerus von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren.⁹⁵ Vigilius war in Konstantinopel bekannt, und seine Einsetzung mit byzantinischer Unterstützung versprach – unabhängig von der Frage, ob der Diakon irgendwelche Verpflichtungen eingegangen war – aufgrund dieser Umstände ein Verhältnis zum Papsttum, das Justinians Vorstellungen entgegenkam.

Bleibt schließlich die Frage nach der Rolle Theodoras in dieser Affäre. Alle westlichen Quellen, die über die Absetzung des Silverius berichten – der *Liber pontificalis*, Liberatus von Karthago, Victor von Tunnuna, Facundus von Hermiane –, schil-

91 Vgl. Prok. BG I 15.16f., 17.1, 18.42, 20.5–7. Vgl. auch BECK 1986, 117f.; EVANS 1996A, 141–145.

92 Vgl. Prok. BG I 18f., 22f. Vgl. auch EVANS 1996A, 141f.

93 Vgl. Prok. BG I 25. Vgl. auch BECK 1986, 52; EVANS 1996A, 142.

94 Ob im Vorfeld der Absetzung des Silverius Absprachen mit Justinian erfolgten, läßt sich nicht klären. Vigilius und evtl. auch Belisar könnten den Kaiser zwar über die Einsetzung des Silverius informiert haben, die vermutlich nicht Justinians Zustimmung fand und ihn zu entsprechenden Reaktionen veranlaßt haben könnte, doch bleibt dies Spekulation. Daß Justinian aber mit dem Vorgehen seines Feldherrn grundsätzlich einverstanden war, verdeutlicht der Umstand, daß er in der Folgezeit von sich aus keinerlei Schritte gegen die Entscheidung unternahm und selbst nach dem Appell des Bischofs von Patara kein Interesse an einer ordentlichen Untersuchung der Affäre und Rückführung des Silverius zeigte. Vgl. SOTINEL 2001C, 773.

95 Vgl. auch MEIER 2003A, 277.

dem die Kaiserin als treibende Kraft hinter den Ereignissen,⁹⁶ was von der Forschung in der Regel mit leichten Abweichungen übernommen wird.⁹⁷ Schon Paul Hildebrand und Eduard Schwartz haben jedoch aufgrund der sich zum Teil widersprechenden Berichte Zweifel an dieser Darstellung geäußert, die von Mischa Meier jüngst noch einmal verstärkt wurden.⁹⁸ Daß die Quellen die Bedeutung Theodoras in der Affäre übertrieben darstellen, steht wohl außer Frage, und vermutlich verbirgt sich dahinter auch die Absicht, Justinian zu entlasten und die Schuld allein der monophysitenfreundlichen Kaiserin und dem durch sein Verhalten im Drei-Kapitel-Streit verabscheuten Vigilius anzulasten.⁹⁹ Ihr jeglichen Anteil am Intrigenspiel bei der Absetzung des Silverius abzusprechen, wie Hildebrand und Meier dies nahelegen,¹⁰⁰ ist angesichts der grundsätzlichen Übereinstimmung der genannten Quellen in diesem Punkt, die noch durch Prokops *Anékdota* ergänzt werden,¹⁰¹ allerdings problematisch. Nach den Erfahrungen mit Papst Agapet in Konstantinopel und der nun verstärkt monophysitenfeindlichen Religionspolitik ihres Mannes¹⁰² lag es durchaus im Interesse Theodoras, einem Kleriker auf den Stuhl Petri zu verhelfen, der ihr in gewisser Weise verpflichtet sowie offenkundig kein „zweiter Agapet“ war und der eventuell angedeutet hatte, als Papst eine etwas versöhnlichere Haltung gegenüber monophysitischen Tendenzen einzunehmen.¹⁰³ Hier sind vielfältige Abstufungen und Variationen denkbar, aber

96 Vgl. Lib. pont. 60.6f. (ed. DUCHESNE 292,1–11); Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1039f.); Vict. Tonn. chron. a. 542.1 (MGH AA 11, 200). Facundus *Contra Mocianum* 38 (CCL 90A, 409) spricht nur von kompromittierenden Schriften des Vigilius „getrieben vom Ehrgeiz, weil er darauf brannte, Bischof zu werden“ (*de ipsius Romani chirographis, vel prius ambitionis impulsu, cum fieri arderet episcopus*).

97 Vgl. u.a. HARTMANN 1897B, 382f.; VEH 1961, 281; BECK 1986, 117–120 („Theodora mag die Hand im Spiel gehabt haben [...]“); EVANS 1996A, 145f. Daß CESARETTI 2004, 284–289, von einer Verwicklung Theodoras ausgeht, nimmt angesichts des Charakters seines Werkes nicht wunder.

98 Vgl. HILDEBRAND 1922, 219–249; SCHWARTZ 1940, 58 mit Anm. 2; MEIER 2003A, 276–278.

99 Darauf, daß die Quellen durch die negative Sicht auf Vigilius beeinflusst sind, wird in der Forschung häufig verwiesen. Vgl. etwa SOTINEL 2001C, 772.

100 Vgl. HILDEBRAND 1922, 230f.; MEIER 2003A, 276–278. Selbst der gegenüber den Berichten kritische SCHWARTZ 1940, 58, geht nicht soweit.

101 Prok. HA I 14 und 27 berichtet, Theodora habe die Ermordung des Silverius veranlaßt, wobei ihr ein Sklave von Belisars Frau Antonina namens Eugenios zu Diensten war. An der erster Stelle erwähnt Prokop zudem, daß er auf die Ermordung des Silverius noch näher eingehen werde, doch erfüllt er diese Ankündigung nicht. Vgl. zu der Passage BECK 1986, 117–120.

102 Vgl. hierzu SCHWARTZ 1940, 42–47.

103 Vgl. SCHWARTZ 1940, 58f. mit Anm. 2; BECK 1986, 118–120; SOTINEL 2001C, 772.

grundsätzlich ist eine Verwicklung Theodoras in die Angelegenheit durchaus plausibel.¹⁰⁴

Entscheidend für die hier behandelte Problematik ist jedoch, daß die Amtsenthebung des Silverius und die Einsetzung des Vigilius aus der Perspektive des stadtrömischen Klerus – und damit auch Redakteurs der 2. Fassung des *Liber pontificalis* – ungeheuerliche Vorgänge darstellten, die auf heftige Empörung und Ablehnung stießen.¹⁰⁵ Mochten die Umstände der Wahl des Silverius auch Unmut und Widerspruch im Klerus hervorgerufen haben, inzwischen hatte man sich mit dem Papst arrangiert,¹⁰⁶ und eine Amtsenthebung des Bischofs und Nachfolgers Petri durch einen byzantinischen Feldherrn war sicherlich das Letzte, was die stadtrömischen Kleriker von Konstantinopel gewollt und erhofft hatten. In derart radikaler und unerträglicher Weise wie Belisar hatten weder Theoderich noch Theodahad in päpstliche Belange eingegriffen.¹⁰⁷ Unter fadenscheinigen Gründen, ohne eingehende Untersuchung und ohne Rücksichtnahme auf die Befindlichkeiten des Klerus enthob der Feldherr den römischen Bischof, dem er wesentlich die Übergabe der Stadt verdankte, seines Amtes und verbannte ihn in das weit im Osten gelegene Patara, während die verdächtig erscheinenden römischen Senatoren wenigstens in Italien bleiben konnten.¹⁰⁸ Darüber

104 So trotz seiner Bedenken auch SCHWARTZ 1940, 58f. mit Anm. 2. Vgl. BECK 1986, 120, 132; SOTINEL 2001C, 772f. Zu Theodora und ihrer ‚Personalpolitik‘ vgl. auch LEPPIN 2002B, 467–471.

105 Dies belegt nicht nur der 2. Teil der Silverius-Vita (Lib. pont. 60.6–9 (ed. DUCHESNE 291,17–293,8]), sondern auch die bei Liberatus (Brev. 22 [PL 68, 1040]) und Victor von Tunnuna (chron. a. 542.1 [MGH AA 11, 200]) spürbare Empörung über die Vorgänge, die allerdings auch durch Vigilius’ Verhalten im Drei-Kapitel-Streit beeinflusst ist. Vgl. auch HILDEBRAND 1922, 248; EVANS 1996A, 145.

106 Dies bezeugt selbst der Silverius feindlich gesonnene 1. Teil der Silverius-Vita im *Liber pontificalis* (Lib. pont. 60.1 [ed. DUCHESNE 290,4–6]): [...] *iam ordinato sub vim et metum, propter adunationem ecclesiae et religionis, postmodum iam ordinato Silverio sic subscripserunt presbiteri*.

107 Vgl. HILDEBRAND 1922, 248, und SOTINEL 2001C, 774, die dies mit der euphemistischen Bemerkung ausdrückt, daß „die kaiserliche Herrschaft auf den Klerus eine Macht ausübte, die von der königlichen Gewalt niemals erreicht worden war“.

108 Rein rechtlich gesehen war Silverius natürlich ein Untertan des Kaisers und unterlag in Kriminalfällen, insbesondere bei Hochverrat, der kaiserlichen Justiz, die Belisar als Vertreter des Kaisers in Rom ausübte. Allerdings hätten durchaus Möglichkeiten bestanden, den Klerus in der Angelegenheit hinzuziehen, was jedoch nicht geschah. Daß keine eingehende Untersuchung stattfand, beweist die Schnelligkeit des Vorgehens und die nach der Intervention des Bischofs von Patara ergangene Anordnung Justinians, die Angelegenheit gründlich zu prüfen. Vgl. BECK 1986, 118. Mitunter wird in der Forschung der angebliche Verrat des Silverius und die Verdächtigungen gegen die Senatoren zusammengezogen (so etwa BECK 1986, 52, 118), doch besteht hier nicht nur in der Schilderung Prokops ein Unterschied: Zum einen wurden die Senatoren nicht in weit entfernte Orte verbannt wie der

hinaus setzte Belisar unter Mißachtung der Rechte und Willensbekundungen des stadtrömischen Klerus und der Senatorenschaft die Wahl eines Bischofes durch, dem die Mehrheit bereits zweimal die Zustimmung versagt hatte und dem sicherlich zu recht vorgeworfen wurde, am bedauernswerten Schicksal seines Vorgängers maßgeblichen Anteil zu besitzen.¹⁰⁹ Schließlich demonstrierte die schändliche Behandlung des abgesetzten Papstes in der Folgezeit die völlige Mißachtung römischer Ansprüche auf eine besondere Stellung des Nachfolgers Petri und seiner Umgebung. Nach Jahren weitgehend erfolgreicher Bemühungen, das Ansehen und den Einfluß des römischen Bischofssitzes zu stärken, drohte das Papsttum nun zum Spielball der Interessen byzantinischer Befehls- und Machthaber zu verkommen.¹¹⁰ Nicht ohne Grund sah sich Vigilius 540 genötigt, Justinian in einem Brief zu bitten, der Kaiser möge niemals die Privilegien des apostolischen Stuhles beschneiden.¹¹¹

Ob eventuell auch der entehrende Umgang mit Vigilius im Zuge der Auseinandersetzungen im Drei-Kapitel-Streit (seit 543/44) – Verschleppung des Papstes aus Rom 545, Zwangsaufenthalt in Sizilien, Verbringung nach Konstantinopel 547, massiver Druck bis hin zu Gewalttaten, um seine Zustimmung zur Verurteilung der Drei Kapitel zu erreichen –, das Nachgeben des Bischofes in dem Konflikt und die hieraus resultierenden Spannungen zwischen westlicher Kirche, Papst und Kaiser diese Wahrnehmung noch verstärkten und in die Überarbeitung des *Liber pontificalis* einfließen, ist angesichts der komplizierten Datierung der 2. Redaktion des Papstbuches schwer zu bestimmen.¹¹² Auf jeden Fall würden sie sich gut in das bisherige Bild einfügen.

Angesichts der geschilderten Entwicklungen wird verständlich, warum der 2. Redakteur des *Liber pontificalis* bei seiner Überarbeitung der früheren Papstvitnen den oben erwähnten Aspekten – Betonung der herausragenden Würde und Bedeutung des römischen Bischofssitzes und der Rolle der Päpste als Vorkämpfer des katholischen Glaubens sowie Thematisierung des Verhältnisses von weltlichen Herrschern

Papst und konnten zudem nach der Aufhebung der Belagerung nach Rom zurückkehren. Zum anderen wurden sie nicht – zumindest findet sich hierzu kein Bericht – ihrer Ämter und Würden enthoben.

109 Zur gegen Vigilius gerichteten Stimmung im Klerus und zu Belisars Eingreifen in die Wahl vgl. Liberat. Brev. 22 (PL 68, 1040).

110 Vgl. SOTINEL 2001C, 776: „Wie aber das erbärmliche Schauspiel der Absetzung des Silverius zeigte, hatte die Nähe zur Macht in seinem Fall [sc. Vigilius] eine große Abhängigkeit zur Folge, wie der katholische Klerus im byzantinischen Italien immer wieder entdecken mußte.“

111 Vigil. ep. ad. Iustinianum (= Coll. Avell. 348–354 Nr. 92). Vgl. auch SOTINEL 2001C, 779.

112 Zu den Auseinandersetzungen im Zuge des Drei-Kapitel-Streites vgl. etwa HILDEBRAND 1922, 226f.; ABRAMOWSKI 2001, 293; MEIER 2003A, 87–90. Zur Datierung der 2. Redaktion vgl. oben Kap. VI.1.1.

zu einzelnen Bischöfen bzw. dem Papsttum generell anhand positiver und negativer Beispiele – besondere Aufmerksamkeit widmete und die Biographiensammlung in diesem Sinne gestaltete. Nun soll hier nicht monokausalen Erklärungen das Wort geredet werden. Der *Liber pontificalis* ist eine hochkomplexe Quelle, bei der zahlreiche Motive ineinander spielen. Doch daß die angeführten Ereignisse die Überarbeitung der 1. Redaktion wesentlich mit beeinflussten, ist offenkundig. Angesichts der massiven Übergriffe der ostgotischen und insbesondere der byzantinischen Herrscher bzw. Befehlshaber gegenüber Papst und italienischen Klerus sowie der bedenklichen dogmatischen Entwicklungen im Osten, dürften innerhalb des stadtrömischen Klerus Argumente, Strategien und Vorstellungen zur Bewältigung dieser kritischen Situation entwickelt worden sein, die einerseits der Behauptung nach außen, andererseits der Selbstvergewisserung dienten und sich in der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* niederschlugen.

In einen derartigen Kontext ordnen sich nicht nur die zahlreichen Veränderungen hervorragend ein, in denen die Würde, Bedeutung und Souveränität des apostolischen Bischofssitzes in Rom und der Nachfolger Petri unterstrichen werden. Gleiches gilt auch für die Hervorhebung der Rechtgläubigkeit und des außerordentlich ehrenvollen, einsichtigen und folgsamen Verhaltens des Kaisers Justin, aber auch des frühen Justinian gegenüber den Päpsten. Daß gerade Justinians Onkel und Vorgänger als vorbildhafter orthodoxer Herrscher herausgestellt wird, dürfte dabei sicherlich als Mahnung und Ansporn zur Nachahmung gegenüber dem Kaiser und den Byzantinern generell zu verstehen sein. Und auch die abschreckenden Beispiele von Kaiser Anastasios I., Theoderich (am Ende seiner Herrschaft) und Theodahad, die alle durch den Willen Gottes mit einem raschen, verdienten Tod bestraft wurden, fügen sich hier gut ein, denn sie verdeutlichen auf drastische Weise, wie es unwürdigen, häretischen Herrschern ergeht, die vom rechten Glauben abweichen und sich an den Nachfolgern auf dem Stuhl Petri versündigen.

Vor diesem Hintergrund ergibt auch das eigenartig dualistische Theoderich-Bild der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* Sinn und erfüllt verschiedene Funktionen. Durch die Streichung des Attributes *hereticus* für Theoderich in der Symmachus-Vita wird nicht nur eine für die Würde und Autorität des Papsttums problematische Angabe – der Bischof verdankte sein Pontifikat letztlich einem Häretiker – getilgt, sondern zusammen mit der Betonung der Unterstützung des Amalers für den Papst im Akaianischen Schisma und seines Geschenkes an St. Peter in der Hormisdas-Vita auch das Bild eines Herrschers vermittelt, der die Nachfolger Petri überwiegend respektvoll behandelte¹¹³ und deren gerechte, den wahren Glauben verteidigende Anliegen unter-

113 Als kleinere Verfehlung bleibt allerdings auch in der Symmachus-Vita der 2. Redaktion, daß sich Theoderich durch die falschen Anklagen bestimmter Kleriker und Senatoren bewe-

stützte. Damit dient der Ostgotenkönig zum einen als Beispiel für den richtigen Umgang eines Herrschers mit den Bischöfen von Rom, wobei die Tatsache, daß Theoderich ein Barbarenkönig war, etwaige Vergehen ‚rechtgläubiger‘ Kaiser gegen das Papsttum noch bedenklicher erscheinen läßt. Zum anderen verlor die relative enge Kooperation der Päpste Symmachus und Hormisdas mit dem arianischen Herrscher auf diese Weise jeglichen kompromittierenden Charakter, da der Ostgotenkönig gerecht und ehrerbietig handelte und sich mit der Förderung der Beilegung des Akakianischen Schismas unter Bewahrung der Orthodoxie für eine Sache einsetzte, die auch im Interesse Justins und Justinians lag. Wie einige Bemerkungen Prokops im *Bellum Gothicum*, die Ausweisung verdächtiger Senatoren aus dem belagerten Rom 537 und schließlich die Absetzung von Papst Silverius wegen – angeblichen – Verrates belegen, hegten die Byzantiner aufgrund des unerwartet hartnäckigen Widerstandes der Bevölkerung in Neapel, der zunehmenden Unzufriedenheit der belagerten Stadtrömer mit der Kriegsführung Belisars und des Pontifikates eines Papstes, der mit ostgotischer Unterstützung ordiniert worden, aber gleichwohl schnell auf die byzantinische Seite umgeschwenkt war, ein nicht geringes Mißtrauen gegenüber den Italikern, einschließlich des Klerus.¹¹⁴ In diesem Kontext ist es sehr gut vorstellbar, daß die Byzantiner der römischen Geistlichkeit vorwarfen, schon immer mit den arianischen Ostgoten kooperiert zu haben und damit Position und Autorität des Klerus in Frage stellten. Eventuell verlangten sie sogar – ähnlich wie bei den römischen Amtsträgern des Ostgotenreiches –, daß der Klerus Rechenschaft über sein Verhalten unter Theoderich und seinen Nachfolgern ablegte. Die Darstellung des Amalers in den Viten des Symmachus und des Hormisdas bot in einer derartigen Situation gute Argumente, sich gegen mögliche Vorwürfe zu immunisieren.

Gleiches gilt – wenn auch mit einer anderen Tendenz – für die radikale Verurteilung Theoderichs als Katholikenverfolger und Papstmörder in der *Vita Johannes’ I.* Wie oben ausgeführt, rechtfertigte die blutige Drohung des Amalers, ganz Italien zu vernichten, das Engagement des Papstes für die Interessen der Arianer. Und die wahrscheinlich falsche Datierung der Ermordung des Symmachus und Boethius in die Zeit der Abwesenheit des Papstes befreite Johannes I. von dem Vorwurf, sich trotz der bereits vollzogenen Hinrichtung des Boethius für den Ostgotenkönig eingesetzt zu haben, und untermauerte noch einmal das Bedrohungsszenario. Darüber hinaus empfahl es sich für den römischen Klerus angesichts der aktuellen Verdächtigungen der Byzantiner, das ihm zugefügte Unrecht und die eigene Märtyrerhaltung am Ende der

gen ließ, Petrus von Altinum als Visitator zu entsenden, doch wird dieses Problem in der *Vita* durch eine von Symmachus einberufene Synode rasch geregelt.

114 Zur Kritik und Unzufriedenheit der Stadtrömer und dem Mißtrauen der Byzantiner vgl. Prok. BG I 20.5–7, 10; I 24.10–16; I 25.11f., 15f. Zur Absetzung des Silverius und der Ausweisung der Senatoren vgl. Prok. BG I 25.13f.

Herrschaft Theoderichs zu betonen, um den eigenen Abfall von den Ostgoten plausibel zu erklären und Vorwürfe zu entkräften, Papst und Geistlichkeit würden sich generell illoyal verhalten und heimlich mit den Ostgoten verschwören. Schließlich dient das rasche, durch den Willen Gottes herbeigeführte Ende Theoderichs als weiteres abschreckendes Beispiel für einen Herrscher, der aufgrund seiner Verfehlungen gegenüber dem Papsttum dem göttlichen Strafgericht zum Opfer fiel.

Daß der nächste Papst angesichts dessen nicht mit Unterstützung Theoderichs ordiniert sein durfte, ist verständlich und erklärt die Streichung der entsprechenden Passage in der *Vita Felix' IV*.

Während sich die herausgearbeiteten Charakteristika der 2. Redaktion des *Liber pontificalis*, einschließlich des zweigeteilten Theoderich-Bildes, gut in den Kontext der Ereignisse der 530er und 540er Jahre einordnen und damit die oben angeführten Argumente für die Datierung untermauern, läßt sich die Frage, wer die Überarbeitung vornahm, nicht klären. Letztlich lagen die Veränderungen sowohl im Interesse des silveriusfeindlichen als auch des silveriusfreundlichen Autors bzw. eines möglichen Redakteurs der *Vita*, der zwei gegensätzliche Darstellungen miteinander vereinigte. Der Verfasser des 1. Teils der *Silverius-Vita* verteidigte das Papsttum und den Klerus eben nur durch eine Distanzierung von dem verdächtigen Silverius, was keineswegs bedeuten muß, daß er mit den Umständen der Abberufung des Silverius und der Einsetzung des Vigilius einverstanden war.¹¹⁵ Sein Fortsetzer bzw. ein möglicher Redakteur der *Vita* hingegen betrieb(en) in Anbetracht der Entwicklungen eine Verherrlichung des Silverius als unschuldiges Opfer einer Intrige der Kaiserin und des Vigilius. Daß keine stärkere Überarbeitung der *Vita*, insbesondere der silveriusfeindlichen Bemerkungen am Anfang, durch den zweiten Autor bzw. einen Redakteur erfolgte,¹¹⁶ könnte verschiedene Gründe haben. So sprachen auch aus ihrer Perspektive

115 Wenn die *Vita Bonifatius II.* ebenfalls von ihm stammt, dann stand er Vigilius keineswegs freundlich gegenüber. Vgl. *Lib. pont.* 57 (ed. DUCHESNE 291) und oben mit Anm. 8ff. u. Anm. 64. Darüber hinaus ist bemerkenswert, daß er die Ereignisse um die Absetzung des Silverius und die Ordination des Vigilius in seinem Teil nicht erwähnt. Sollte zudem die Angabe der Pontifikatsdauer am Anfang der *Silverius-Vita* (ein Jahr, fünf Monate und elf Tage) auf ihn zurückgehen, dann betrachtete er Silverius bis zu dessen Tod im Dezember 537 als Papst und nicht nur bis zu dessen Absetzung im März. Allerdings bleiben hier aufgrund der Überlieferung Unsicherheiten.

116 HILDEBRAND 1922, 215, betrachtet zumindest die Angabe der Pontifikatsdauer des Silverius am Anfang der *Vita* als Überarbeitung, da sie Silverius' Pontifikat bis zu seinem Tod und nicht nur bis zur Absetzung wahren läßt, was auf eine silveriusfreundliche Haltung hindeutet. Vgl. allerdings die Bemerkungen oben im Text zum ersten Verfasser und die vorherige Anm.

einige Punkte für eine Beibehaltung der kritischen Darstellung:¹¹⁷ Die Passage verdeutlichte, was von einem Papst zu halten war, der durch massive Eingriffe der weltlichen Macht die Bischofswürde erlangte – eventuell ein Seitenhieb auf den unbeliebten Vigilius –, und welches Schicksal einem Gewalthaber drohte, der sich auf diese Weise am Papsttum versündigte. Zu guter Letzt ist, wie bereits gesagt, nicht auszuschließen, daß der Redakteur der 2. Fassung des *Liber pontificalis* unabhängig von bzw. parallel zu dem oder den Autor(en) der Papstvitae von Bonifatius II. bis Silverius arbeitete.

Im Gegensatz zur 1. entfaltete die 2. Redaktion des *Liber pontificalis* eine ungeheure Wirkung,¹¹⁸ und insbesondere das extrem negative Bild Theoderichs als häretischer Katholikenverfolger und Papstmörder in der Johannes-Vita gewann für die Rezeption des Ostgotenkönigs im Mittelalter prägenden Charakter und wurde nur mit geringen Abweichungen variiert.

117 Die Darstellung des Silverius als Bekenner am Ende seines Pontifikates muß nicht bedeuten, daß der Autor bzw. der Redakteur keine kritische Sicht auf die Umstände der Erhebung des Silverius vertrat.

118 Zur Rezeption der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* vgl. Duchesne 1886, CCXXII f.; BUCHNER 1926.

2. Idealisierter Herrscher vs. Tyrann und Verfolger: Das dualistische Theoderich-Bild des *Anonymus Valesianus*

2.1 Das Werk des *Anonymus Valesianus*

Die *Anonymus Valesianus* bzw. *Excerpta Valesiana* genannte Schrift verdankt ihren Namen dem französischen Philologen und Historiker Henri de Valois (1603–1678), der den Text im Anhang seiner 1636 in Paris veröffentlichten Ammianus-Marcellinus-Ausgabe erstmals edierte.¹ Von den beiden historischen Prosafragmenten, die diese Schrift umfaßt, behandelt der 1. Teil (Kapitel 1 bis 35), der hier nicht von Interesse ist, die Zeit Constantins des Großen,² während der 2. Teil (Kapitel 36 bis 96) im wesentlichen die Geschichte Italiens von der Erhebung des Kaisers Nepos (474) bis zum Tod Theoderichs (526) darstellt und zu den bedeutendsten, aber auch umstrittensten Quellen zu dem Amaler zählt.³ In der Forschung werden unterschiedliche Bezeichnungen für die Schrift und ihre Teile, die von zwei verschiedenen, unbekannten Verfassern stammen, verwendet.⁴ Da die ältere Benennung *Anonymus Valesianus* in der Forschung etabliert ist, die jüngere Bezeichnung *Excerpta Valesiana*

-
- 1 Zum *Anonymus Valesianus* und seiner Überlieferungs- (zwei Manuskripte aus dem 9. bzw. 12. Jh.) und Editions-geschichte vgl. CIPOLLA 1892, 17ff.; CESSI 1913, Vf.; KÖNIG 1987, 1–4, und KÖNIG 1997, 1–14. Zu den verschiedenen Bezeichnungen der Quelle in der Forschung vgl. Anm. 4.
 - 2 Zum 1. Teil, für den sich die Bezeichnung *Origo Constantini* etabliert hat, vgl. die Editionen von MOMMSEN 1892, 1–11, CESSI 1913; MOREAU/VELKOV 1968 und vor allem KÖNIG 1987.
 - 3 Aufgrund seiner enormen Bedeutung für die Geschichte Theoderichs des Großen ist der 2. Teil bereits mehrfach kritisch ediert, kommentiert und in Einzelstudien ausführlich behandelt worden. Kritische Editionen bieten MOMMSEN 1892, 259–262, 306–328; CESSI 1913; MOREAU/VELKOV 1968; KÖNIG 1997. Kommentare und Übersetzungen liefern VEH 1966, 1213–1251; BRACKE 1992 für Kapitel 79–96 und KÖNIG 1997. An wichtigen Einzelstudien seien u. a. genannt CIPOLLA 1892; MORTON 1982; BARNISH 1983; TÖNNIES 1989; MOORHEAD 1992a, bes. 261–263; ZECCHINI 1993a.
 - 4 Die Quelle wird in der Forschung bezeichnet als: *Anonymus Valesianus* (HOLDER-EGGER 1876; MOMMSEN 1892; CESSI 1913; VEH 1966, 1215, vgl. aber 1213; ADAMS 1976; BARNISH 1983; BRACKE 1992; DEMANDT 2007, 10), wobei durch die Zusätze *I* und *II* bzw. *Prior* und *Posterior* zwischen den Teilen unterschieden wird, *Excerpta Valesiana* (ROLFE 1939; VEH 1966, 1213, vgl. aber 1215; MOREAU/VELKOV 1968; TÖNNIES 1989), *Origo Constantini* für den 1. (ADAMS 1976, 1; KÖNIG 1987; BRACKE 1992) und *Theodericiana* für den 2. Teil (MOMMSEN 1892, 259; CESSI 1913; ADAMS 1976, 1; KÖNIG 1987, 3f.; KÖNIG 1997). Zum Problem der unterschiedlichen Verfasser der beiden Teile vgl. u. a. HOLDER-EGGER 1876, 317; MOMMSEN 1892, 3–6, 259–262; SCHANZ 1914, 107; ADAMS 1976, 1. Zudem wird das Problem diskutiert, ob nicht auch der 2. Teil des *Anonymus Valesianus* von zwei verschiedenen Autoren verfasst wurde. Vgl. hierzu weiter unten.

suggeriert, daß es sich um Auszüge aus einem umfangreicheren Werk handelt, was keineswegs gesichert ist,⁵ und sich die Teile durch die Zusätze *I* und *II* (bzw. *prior* und *posterior*) deutlich voneinander trennen lassen, wird hier der Benennung *Anonymus Valesianus* der Vorzug gegeben. Der einschränkende Zusatz *II* wird, wie in der Einleitung bereits erwähnt, dabei nicht mit angeführt, da ohnehin nur der 2. Teil im Mittelpunkt der Analyse steht.

2.1.1 Die Verfasserfrage

Zu den meistdiskutierten Problemen im Zusammenhang mit dem *Anonymus Valesianus* gehört die Frage, ob auch für diesen Text zwei Verfasser verantwortlich sind. Seit Roberto Cessi 1913 erstmals die These vertrat, daß die Kapitel 36 bis 78 und die Kapitel 79 bis 96 von verschiedenen Autoren stammen,⁶ fand seine Ansicht in der Forschung sowohl breite Zustimmung als auch heftigen Widerspruch. Cessis Argumentation basiert vor allem auf dem radikalen Bruch in der Darstellung und Beurteilung Theoderichs. Während bis Kapitel 74 die Regierungszeit des Ostgotenkönigs durchaus positiv beurteilt und der Amaler ob seiner gerechten, verständigen und friedvollen Herrschaft gelobt wird, erscheint er ab Kapitel 79 als ein fanatischer, die Katholiken verfolgender Häretiker und Judenfreund. Darüber hinaus verweist Cessi in seiner detaillierten Untersuchung des Textes auf innere Widersprüche in der Beschreibung Theoderichs. Im Gegensatz zu der geradezu apologetischen Bemerkung in Kapitel 61, Theoderich sei – obwohl *inlitteratus* – *tantae sapientiae* gewesen, besitzt die Passage zur Unbildung des Amalers und der Benutzung einer Schablone für seine Unterschrift *legi* in Kapitel 79 eindeutig verächtlichen Charakter.⁷ Ebenso unvereinbar scheinen das Lob auf die Rücksichtnahme des arianischen Ostgotenkönigs auf die katholische Religion in Kapitel 60 sowie seine fromme Verehrung für den Apostel Petrus (c. 65) mit den ab Kapitel 81 beschriebenen Handlungen gegen die Katholiken und Papst Johannes I. Schließlich gewinnt der zwar nicht anekdotenfreie, aber sonst eher nüchterne Erzählstil des *Anonymus* ab Kapitel 84 phantastisch-apokalyptische Züge, denn die Darstellung wird nun um unheilversprechende Vorzeichen, wie Drachengeburten, dem Erscheinen eines Kometen und häufige Erdbeben sowie Wundererzählungen be-

5 Vgl. zu dieser Diskussion u. a. ADAMS 1976, 1 mit Anm. 1; MORTON 1982, 127.

6 Vgl. CESSI 1913, CXIX–CXXVI, CLXV–CLXVII. Darüber hinaus ist die Kapitelfolge im 2. Teil des *Anonymus Valesianus* nicht unumstritten. Vgl. weiter unten mit Anm. 98.

7 Vgl. Anon. Vales. 61 und 79. Vgl. weiter unten mit Anm. 92 und 100.

reichert. Cessis These der zwei Verfasser bietet eine plausible Erklärung für diese Unstimmigkeiten – allerdings nicht die einzig mögliche.⁸

Berechtigte Zweifel an einer Doppelautorschaft für den *Anonymus Valesianus* meldete bereits Arnaldo Momigliano an, doch erst James Adams und Sam Barnish gelang es, Cessis Zwei-Autoren-These mit philologischen und historischen Argumenten überzeugend zu widerlegen.⁹ Neben den Übereinstimmungen in Stil und Grammatik zwischen beiden Hälften des *Anonymus*, die insbesondere von Adams deutlich herausgearbeitet wurden,¹⁰ sprechen vor allem textimmanente Anhaltspunkte für einen Verfasser.

Besonders aufschlußreich ist in diesem Kontext Kapitel 59, in dem der *Anonymus* berichtet, daß sich Italien während der 33jährigen Regierungszeit Theoderichs 30 Jahre lang eines glücklichen Zustandes erfreute. Aus dieser Angabe folgt, daß die Herrschaft des Amalers von drei Jahren des Unglücks und Unfriedens überschattet wurde. Da aufgrund der Zählung von 33 Jahren, also 493 bis 526, der Krieg des Ostgotenkönigs mit Odovacar ausscheidet und die Anfangsjahre der Herrschaft Theoderichs 493 bis 496 nicht von gravierend-leidvollen Ereignissen geprägt waren, den letzten Regierungsjahren des Amalers hingegen der Makel der Hinrichtungen des Boethius und Symmachus sowie die schmählische Behandlung Papst Johannes' I anhaftete, dürfte sich diese Bemerkung mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Zeit von 523 bis 526 beziehen.¹¹ Damit deutet der *Anonymus* bereits im theoderichfreundlichen Teil eine Differenzierung in der Beurteilung Theoderichs an, die den Bruch der Darstellung ab Kapitel 79 vorwegnimmt und erklärt. Eine beabsichtigte und angekündigte Zweiteilung des Textes spricht jedoch für einen Verfasser.

Diese Feststellung läßt sich durch weitere Beobachtungen am Text untermauern. So bezieht sich der *Anonymus* in Kapitel 83 noch einmal auf die theoderichfreundliche Darstellung im 1. Teil, indem er dem Ostgotenkönig zugesteht, den Staat bislang gut und ohne Klage regiert zu haben, und er begründet, wenn auch auf etwas einfältige Weise, den Wandel des Amalers zum Tyrannen und Verfolger durch das Wirken des Teufels.¹² Eventuell wollte der *Anonymus* mit seiner Charakterisierung des Eutha-

8 Für zwei Autoren des 2. Teils sprachen sich außer Cessi noch STEIN 1949, 792; ENSSLIN 1959, 271 und 303; VEH 1966, 1213 und 1249; MOREAU/VELKOV 1968, VII, aus.

9 Vgl. ADAMS 1976 und BARNISH 1983. Für einen Autor plädieren etwa auch CHADWICK 1981A, 291; MOORHEAD 1992A, 217. Barnish argumentiert neben sprachlichen Übereinstimmungen zwischen den beiden Teilen und den im folgenden geschilderten Argumenten auch mit Verweisen auf die Biographien Suetons und der *Historia Augusta*, die eine Art „chiaroscuro“-Prinzip verfolgen. Der entsprechende Herrscher wird zunächst positiv dargestellt, um später seine Fehler und seinen Fall desto drastischer schildern zu können.

10 Vgl. ADAMS 1976.

11 Vgl. auch weiter unten und Anm. 96.

12 Anon. Vales. 83. Vgl. auch weiter unten und Anm. 110.

rich als *nimis asper et contra fidem catholicam inimicus* den Umschwung im Handeln Theoderichs zum Teil auch auf den Einfluß des westgotischen Schwiegersohnes zurückführen. Wahrscheinlicher dürfte jedoch sein, daß er mit der Angabe, daß sich der Amaler mit diesem Katholikenfeind verband – Eutharichs Verhältnis zu Theoderich wird nicht näher geklärt –, den Wandel des Ostgotenkönigs verdeutlichen wollte.

Die Passage über das Wirken des Teufels in Kapitel 83 verdient außerdem in einer anderen Hinsicht Beachtung, denn interessanterweise findet sie eine Entsprechung in Kapitel 78, wo von einer Versuchung Anastasios' I. durch den Teufel am Ende der Regierungszeit des Kaisers die Rede ist.¹³ Sie gehört damit zu jenen Textstellen, die sich zwar in unterschiedlichen Hälften des *Anonymus Valesianus* befinden, aber im Wortlaut und/oder Sinn aufeinander beziehen und damit als Beleg für einen Verfasser dienen können. Neben den Bemerkungen des *Anonymus* zu Theoderichs Bildung in Kapitel 61 und 79, die in diesem Kontext eher die Einheitlichkeit des Textes betonen, sind zwei Äußerungen in Kapitel 65 und 91 bemerkenswert. Während an der ersten Stelle Theoderichs Besuch der Peterskirche mit den Worten *et occurrit beato Petro devotissimus ac si catholicus* gepriesen wird, schildert der *Anonymus* an der zweiten den feierlichen Empfang von Papst Johannes I. durch Kaiser Justin mit den Worten: *ita occurrit ac si beato Petro*.¹⁴

Schließlich vermittelt der *Anonymus Valesianus* keineswegs als einzige Quelle ein gespaltenes Bild Theoderichs, wie die ähnlich gestaltete Schilderung des Amalers in der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* verdeutlicht.¹⁵ Die Frage nach der Autorschaft des *Anonymus Valesianus* muß folglich zugunsten eines Verfassers entschieden werden.

Mit der Zuweisung des Textes an einen Verfasser ergeben sich jedoch weitere Probleme, denn es bleibt zu fragen, aus welchen Gründen der *Anonymus* die Person Theoderichs derart widersprüchlich gezeichnet hat. Den Quellen allein kann dies nicht geschuldet sein. Zweifellos hat der *Anonymus* für seinen 1. Teil eine oder mehrere theoderichfreundliche Quelle(n) verwendet und den 2. Teil auf theoderichfeindlichen Zeugnissen aufgebaut oder – abhängig von der Datierung – auf Grundlage eigener Erfahrungen und zeitgenössischer mündlicher Berichte selbst in diesem Sinne gestaltet.

13 Anon. Vales. 78: *nam in ultima vita regni sui temptans eum diabolus, volens sectam Eunomianam sequi [...]*.

14 Anon. Vales 65 und 91. Vgl. auch weiter unten und Anm. 148.

15 Die Darstellung Theoderichs im Werk Prokops, auf die in diesem Kontext häufig verwiesen wird, ist als Vergleichsbeispiel hingegen nur bedingt aussagekräftig, da Prokop bereits frühere Handlungen des Ostgotenherrschers kritisch beurteilt und die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus zwar als Unrecht brandmarkt, aber durch die Bemerkung, daß sie das einzige Vergehen des Amalers bildeten, dieser seine Tat bereute und die Goten und Italiker ihn zum Zeitpunkt seines Todes liebten und betrauernten, kein radikal zweigeteiltes Theoderich-Bild vermittelt.

Die Frage, welche Quellen der *Anonymus* konkret benutzte, läßt sich nur bedingt klären. Fest steht, daß er die *Vita Severini* des Eugippius verwendete, da er sie wörtlich zitiert.¹⁶ Für die Passagen zu Theoderich ist dies jedoch irrelevant. Zweifellos hat der *Anonymus* eine oder mehrere annalistische Quelle(n) für seine chronologischen und inhaltlichen Angaben benutzt, da sein Werk zahlreiche Parallelen zu den sogenannten *Consularia Italica* bzw. zu den erschlossenen „Ravennater Annalen“ aufweist.¹⁷ Ebenfalls Verwendung fand eine Quelle, die offenbar auch Agnellus in den 840er Jahren für seinen *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* zur Verfügung stand.¹⁸ Die Berichte und Anekdoten des *Anonymus* zur byzantinischen Geschichte müssen auf östlichen Quellen beruhen, zum Teil möglicherweise auf mündlichen Traditionen.¹⁹ Inwieweit einzelne Nachrichten und insbesondere die Darstellung der letzten Jahre auf schriftlichen Zeugnissen oder eigenen Erfahrungen und Berichten von Zeitgenossen basieren, hängt von der Datierung des *Anonymus Valesianus* ab. Die Feststellung Königs, daß der anonyme Verfasser sicher Jordanes' *Getica*, die *Anékdota* Prokops und die gleiche stadtrömische Quelle wie der *Liber pontificalis* benutzt hat, ist allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da dies keineswegs eindeutig ist.²⁰

Ungeachtet der Tatsache, daß der *Anonymus* sein Werk offensichtlich aus verschiedenen und in der Bewertung Theoderichs gegensätzlichen Quellen zusammenstellte, bleibt festzuhalten, daß er aus dem ihm zur Verfügung stehenden Material auswählte, es nach seinen Vorstellungen anordnete und die konträren Berichte nicht einfach nur aneinanderfügte, sondern durch die oben herausgearbeiteten Bezüge zwischen den beiden Teilen miteinander verband und zu einer Darstellung formte, deren zweigeteiltes Theoderich-Bild offensichtlich seinen Absichten und Auffassungen ent-

16 Anon. Vales. 45–48. Vgl. KÖNIG 1997, 12.

17 Zu den sogenannten *Consularia Italica* (*Fasti Vindobonenses, Paschale Campanum, Continuatio Havniensis Prosperi, Excerpta ex Barbaro Sacligeri*), zu denen auch die „Ravennater Annalen“ gerechnet werden, vgl. MOMMSEN 1892, 249–339. Zu den Parallelen vgl. die sehr nützliche Übersicht der Parallelüberlieferung bei KÖNIG 1997, 214–242.

18 So berichtet Agnellus (Lib. pont. 94) auch über die Laufbegabung Zenons, die sich sonst in keiner überlieferten westlichen Quelle findet. Da Agnellus zum Teil andere und ausführlichere Informationen als der *Anonymus* bietet, dürfte er bei seiner Darstellung nicht auf ihn beruhen. Die beiden anderen von KÖNIG 1997, 12, angeführten Stellen (Geiselstellung Thelas, Beseitigung der Anhängerschaft Odovacars) sind weniger aussagekräftig, da sie auch in anderen Quellen begegnen. Vgl. KÖNIG 1997, 226f.

19 Vgl. hierzu KÖNIG 1997, 12, und weiter unten. Ob sich dahinter allerdings die Chronik verbirgt, die auch Marcellinus Comes benutzte, wie König annimmt, läßt sich nicht erweisen.

20 Gegen die These von KÖNIG 1997, 12, spricht etwa, daß die Darstellungen sowohl inhaltlich als auch in der Tendenz zum Teil erheblich voneinander abweichen und im Fall der bei Prokop überlieferten Anekdoten (Schablone, Foltermethode) auch andere Überlieferungswege denkbar sind. Vgl. hierzu weiter unten.

sprach. Damit stellt sich weiterhin die Frage, nach den Motiven für diese spezifische Art der Darstellung des Amalers. Antworten verspricht hier eine Untersuchung des soziopolitischen Hintergrundes des *Anonymus* und des Entstehungskontextes seines Werkes. Allerdings ergeben sich auch in diesem Zusammenhang erhebliche Schwierigkeiten, da sich nähere Angaben zur Person des Autors nur aus dem Text selbst gewinnen lassen und die Datierung nicht unumstritten ist.

Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß der *Anonymus* Katholik gewesen ist. Dies belegen nicht nur einzelne Aussagen in seinem Werk,²¹ sondern vor allem die Verdammung Theoderichs in der 2. Hälfte aufgrund der Vergehen des Amalers gegen die katholische Kirche und Papst Johannes. Ob der *Anonymus* hingegen dem Klerus angehörte, läßt sich nicht eindeutig klären. Zwar deuten sein Interesse für Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche darauf hin, doch sind diese Indizien nicht stichhaltig genug. Auf jeden Fall war er jedoch ein religiös interessierter Laie. Aus Stil und Art seiner Darstellung ergibt sich zudem, daß er Italiker war und nur über eine mittlere Bildung verfügte, also nicht in senatorischen Kreisen oder der höheren Bürokratie zu verorten ist, obwohl er über gewisse Rechtskenntnisse verfügte und offensichtlich Zugang zu gutem Quellenmaterial hatte.²² Aufgrund seiner relativ detaillierten Angaben zu Verona und Ravenna und der zahlreichen Nachrichten, die nur bei ihm und bei Agnellus überliefert sind und daher auf eine Abhängigkeit voneinander oder von einer gemeinsamen lokalen Quelle schließen lassen, dürfte der *Anonymus* in Oberitalien, eventuell Ravenna selbst, gelebt und geschrieben haben. Sein Publikum ist daher in den mittleren Schichten des Klerus und der römischen Gesellschaft in Oberitalien zu suchen.

Problematisch bleiben die Einschübe zur byzantinischen Geschichte in Kapitel 39 bis 44 und 74 bis 78.²³ Aufgrund ihres teilweise anekdotenhaften Charakters, der nicht den sonst von Chroniken aus der anderen Reichshälfte vermittelten, meist nüchternen Meldungen entspricht, lassen sie östliche Verbindungen vermuten, die bis heu-

21 Vgl. Anon. Vales. 48 (Odovacar gehört der arianischen Sekte an), 60, 65, 78 (der Teufel versucht Kaiser Anastasios, sich der Sekte der Eunomianer anzuschließen). Vgl. auch weiter unten.

22 Daß der *Anonymus* ohne Zweifel Italiker und kein Gote war, zeigt nicht nur der Schlußteil seines Werkes, sondern auch die geringe Rolle, die die Goten in seiner Darstellung spielen, sowie seine generell römisch-katholische Perspektive. Für eine Zugehörigkeit zur Oberschicht, insbesondere zur Senatsaristokratie sind Sprache und Stil seines Werkes zu schlicht. Darüber hinaus weist seine Darstellung nur relativ wenige Bezüge zu Rom und den Senat auf.

23 Die Einflüsse östlicher Traditionen beschränken sich jedoch nicht auf diese Passagen, wie die Bezeichnung Theoderichs als „Sohn Valamirs“ (Anon. Vales. 42) und die Notiz zur Unbildung Theoderichs (Anon. Vales. 79), die eindeutig nach der in Prokops *Anékdota* überlieferten Anekdote zu Kaiser Justin gestaltet ist, zeigen. Vgl. auch weiter unten.

te nicht befriedigend erklärt werden konnten. Mit dem Zugang zu östlichen Nachrichten korrespondiert die relativ kaiserfreundliche Perspektive des *Anonymus*, die ebenfalls darauf hindeutet, daß sein Werk in einer Zeit entstand, als engere Kontakte zu Byzanz bestanden und eine kaiserfreundliche Sicht vorherrschend oder opportun war.

2.1.2 Die Datierung

Dies leitet zur Frage der Datierung des *Anonymus Valesianus* über. In der Forschung wird meist eine Abfassungszeit Mitte des 6. Jahrhunderts vertreten.²⁴ Daß die Schrift erst nach dem Tod Theoderichs entstanden ist, geht aus den Nachrichten zur Herrschaftszeit des Amalers, zu seinem Tod und seiner Nachfolgeregelung klar hervor.²⁵ Wenn sich die Bemerkung in Kapitel 59 – *cuius temporibus felicitas est secuta Italiam per annos triginta ita ut etiam pax pergentibus esset* – zudem auf die Nachfolger Theoderichs bezieht,²⁶ dann weist sie über Athalarich und wohl auch Amalasuintha, unter der zuletzt von einem friedlichen Zustand gesprochen werden konnte, hinaus.²⁷ Einen interessanten Hinweis bietet König, der bei seinen Ausführungen zur Datierung – aber nicht bei den Quellen des *Anonymus* – auf die verlorene Chronik des Erzbischofs Maximianus von Ravenna (546–554/56) verweist, dessen Werk wohl die „Ravennater Annalen“ in bearbeiteter und inhaltlich erweiterter Form fortsetzte und von Agnellus in den 840er Jahren benutzt wurde.²⁸ Allerdings wird nicht klar, ob König nun davon ausgeht, daß die Chronik des Maximianus dem *Anonymus* vorlag, er also erst danach schrieb, oder ob sie ihm nicht zur Verfügung stand, und der *Anonymus* seine Schrift damit früher verfaßte. Problematischer als die Festlegung des *terminus post quem* gestaltet sich die Bestimmung des *terminus ante quem*. Der *Anonymus Valesianus* bietet hierfür nur ungefähre Anhaltspunkte: Die extrem theoderichfeindliche und antigotische Tendenz des Schlußteils, die kaiserfreundliche Perspektive und die Einschübe zur byzantinischen Geschichte deuten darauf hin, daß die Schrift erst unter byzantinischer Herrschaft in Oberitalien entstand.²⁹ Darüber hinaus berichtet der *Anonymus* auf der einen Seite kenntnis- und detailreich sowie gerade am Ende mit An-

24 Vgl. ADAMS 1976, 7f.; BARNISH 1983, 577f.; DEICHMANN 1989, 51.

25 Anon. Vales. 59, 94–96. Auch die Angabe in Anon. Vales. 85, daß Cyprian später *comes sacrarum largitionum* und *magister officiorum* (527) wurde, weist über Theoderich hinaus. Vgl. KÖNIG 1997, 56.

26 Vgl. hierzu weiter unten mit Anm. 96f.

27 Vgl. KÖNIG 1997, 56.

28 Vgl. KÖNIG 1997, 57. Zu Maximianus vgl. PCBE II.2, 1446–1452 s.v. Maximianus 2; NAUERTH 1996, 40f. mit ihren Anmerkungen zur Vita des Maximianus im *Liber pontificalis* des Agnellus.

29 Vgl. ADAMS 1976, 7f.

teilnahme über die Ereignisse, so daß die Vermutung gerechtfertigt ist, daß die Geschehnisse nicht allzu fern lagen. Auf der anderen Seite weist seine Darstellung Fehler auf, die einem unmittelbaren Zeitgenossen wohl nicht unterlaufen wären, und Theoderichs Spruchweisheiten kursierten *usque nunc* im Volk, so daß sich die Erinnerung an die Herrschaft des Amalers zwar noch hielt, aber bereits zu verblassen begann. Schließlich weist das zweigeteilte Theoderich-Bild des *Anonymus* auffällige Parallelen zur Darstellung der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* auf. Vor diesem Hintergrund besitzt eine Datierung in die Mitte des 6. Jahrhunderts in der Tat die größte Wahrscheinlichkeit.³⁰ König hingegen möchte die Schrift in das beginnende 7. Jahrhundert datieren, da er davon ausgeht, daß der *Anonymus* für Kapitel 79 auf die *Anékdota* Prokops zurückgriff, diese aber wohl frühestens unter Kaiser Phokas (602–610) veröffentlicht wurde.³¹ Im Vergleich zu den übrigen Argumenten vermag Königs Begründung jedoch nicht zu überzeugen. Es ist keineswegs notwendig, daß der *Anonymus* die Anekdote zu Justins Benutzung einer Schreibschablone direkt aus Prokop übernahm, denn es ist angesichts der häufigen Verweise in den Quellen auf die Unbildung Justins sehr gut möglich,³² daß das Analphabetentum des Kaisers im kollektiven Gedächtnis der Byzantiner fest verwurzelt war und in ihren Kreisen entsprechende Anekdoten kursierten, zumal mitunter angenommen wird, daß Prokops *Anékdota* zwar nicht veröffentlicht wurde, aber – zumindest Teile von ihr – in justinianfeindlichen Zirkeln umlief.³³ Der *Anonymus* könnte also von der Anekdote durch seine zweifellos vorhandenen östlichen Kontakte erfahren haben.³⁴ Da der *Anonymus* auch andere Anekdoten über byzantinische Kaiser anführt, ist dieser Vermittlungsweg sogar der Wahrscheinlichste.

Damit ergibt sich also das Bild eines um die Mitte des 6. Jahrhunderts schreibenden, oberitalischen, katholischen, dem Klerus wohl nahestehenden oder angehörenden, leidlich gebildeten, über östliche Kontakte verfügenden Verfassers, der aus ver-

30 Ein weiteres Indiz für eine Datierung in die Mitte des 6. Jh.s. könnte sein, daß sich im Werk des *Anonymus* kein Hinweis auf ein Ende der Ostgotenherrschaft oder einen Triumph der katholischen Kirche über die Arianer findet, der sich etwa im Anschluß an die Verordnungen zur Besetzung der katholischen Kirchen oder zum Grabmal Theoderichs, das in ein katholisches Oratorium umgewandelt wurde, angeboten hätte. Die Schrift wäre demnach vor dem Ende des Gotenkrieges 552/55 und der Rekonzilierung der arianischen Kirchen in Ravenna um 561 entstanden.

31 Vgl. KÖNIG 1997, 58–63, in Anschluß an RUBIN 1957, 528f.

32 Vgl. Joh. Mal. XVII 1 (ed. THURN 336,12 = ed. DINDORF 410,8); Joh. Lydos de magistr. III 51; Joh. Nik. XC 2; Ps.-Zach. Rhet. HE VII 14; VASILIEV 1950, 82–85; RUBIN 1957, 537; BALDWIN 1989.

33 Vgl. Kap. III.2.2.2.2.

34 KÖNIG 1997, 60f., führt zwar an, daß es keine Anzeichen dafür gibt, daß es sich bei Prokops Anekdote um eine „Wanderanekdote“ handelt, doch läßt sich dies ebenso wenig ausschließen.

schiedenen Quellen eine Schrift zusammenstellte, deren Charakter zwischen Chronik, Biographie und Kirchen- bzw. Heiligengeschichte changiert und die ein zweigeteiltes Bild Theoderichs vermittelt. Als Erklärung für diese spezifische Darstellung und Bewertung des Amalers werden in der Forschung meist die gravierenden Auswirkungen der Hinrichtungen des Boethius und Symmachus und der – je nach Interpretation mehr oder weniger gewalttätigen – Behandlung von Papst Johannes I. auf die Beurteilung des Ostgotenkönigs in der italischen Gesellschaft angeführt. Wie in der vorliegenden Studie herausgearbeitet, sind die Folgen dieser Ereignisse jedoch wesentlich differenzierter zu betrachten und wohl nur in bestimmten Kreisen derart einschneidend gewesen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum der *Anonymus* dann im 1. Teil seines Werkes ein Theoderich-Bild übernahm, das den Ostgotenkönig als beinahe idealen Herrscher feiert, und die Darstellung nicht entsprechend der theoderichfeindlichen Tendenz des Schlußteils überarbeitete. Daß der *Anonymus* das hehre Ziel einer Geschichtsschreibung *sine ira et studio* verfolgte, läßt sich aufgrund seiner tendenziösen, verfälschenden Schilderung der letzten Lebensjahre des Amalers wohl kaum behaupten. Sam Barnish führt die spezifische Darstellungsweise des *Anonymus* auf das in der antiken Biographie, insbesondere bei Sueton, verbreitete literarische Prinzip des *chiaroscuro* zurück: Ein Herrscher wird zunächst überaus positiv dargestellt, um später seine Fehler und seinen Fall desto drastischer schildern zu können.³⁵ Angesichts der auffälligen Parallelen zwischen der 2. Redaktion des *Liber pontificalis* und dem *Anonymus Valesianus* hinsichtlich der Zweiteilung des Theoderich-Bildes und der Entstehungszeit wäre allerdings zu fragen, ob nicht bei der spezifischen Darstellung des Amalers im Werk des *Anonymus*, neben diesem literarischen Prinzip, ähnliche Motive wie beim *Liber pontificalis* eine Rolle spielten. Um dies und andere mit dem *Anonymus Valesianus* verbundene Probleme zu klären, bedarf jedoch zunächst die Darstellung Theoderichs im Werk des *Anonymus* einer eingehenderen Analyse. Da mit der ausführlichen Arbeit von Ingemar König sowie mit den Studien von Wouter Bracke und Sam Barnish bereits detaillierte Kommentare und Interpretationen des *Anonymus Valesianus* vorliegen,³⁶ kann sich die folgende Untersuchung auf die Grundzüge sowie die umstrittenen, für die Fragestellungen der vorliegenden Studie relevanten Passagen beschränken.

35 Vgl. BARNISH 1983. Auch in der *Historia Augusta* oder bei Aurelius Victor findet sich dieses Prinzip.

36 KÖNIG 1997; BRACKE 1992; BARNISH 1983.

2.2 Der idealisierte Herrscher: Theoderich im 1. Teil

2.2.1 Der hochgeehrte Untertan Zenons

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, vermittelt der *Anonymus* im 1. Teil seines Werkes ein weitgehend positives, aber nicht gänzlich kritikfreies Bild Theoderichs, dessen Charakteristika einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Aufmerksamkeit verdient zunächst, daß der *Anonymus* Theoderichs Balkanjahre nur sehr knapp behandelt, dabei jegliche negativen Aspekte, wie Plünderungszüge oder Konflikte mit dem Kaiser, ausblendet und nur auf das hervorragende Verhältnis zwischen Zenon und dem Amaler verweist. Dabei führt er sogar ein Ereignis an, das – mit Ausnahme einer vagen Formulierung in Ennodius' *Panegyricus* – in keiner anderen Quelle geschildert wird: Theoderichs Unterstützung für Zenon im Kampf gegen den Usurpator Basiliskos. Nach Darstellung des *Anonymus* forderte Zenon den *dux Gothorum* auf, ihm im Kampf gegen Basiliskos Hilfe zu leisten.³⁷ Zwar wird nicht explizit erwähnt, daß der Amaler dem Folge leistete, doch da sich Zenon daraufhin mit einem Heer gegen den Usurpator durchsetzen konnte und der Kaiser sich bei Theoderich mit Wohltaten und Geschenken bedankte,³⁸ impliziert die Darstellung eine erfolgreiche Unterstützung durch den Ostgotenherrscher. Bemerkenswert ist weiterhin, daß der *Anonymus* bei seiner Angabe sehr wahrscheinlich auf einer östlichen Quelle beruht, denn er bezeichnet den Amaler für die westliche Theoderich-Tradition ungewöhnlich, für die byzantinische aber charakteristisch als „Sohn Valamirs“ (*filius Walamerici*) und besitzt Kenntnis des damaligen Herrschersitzes Theoderichs in Thrakien Novae (Sistova).³⁹ Neben Ennodius' Bemerkung im *Panegyricus* und den 476 erfolgten Ehrungen für den Ostgotenkönig in Byzanz spricht dies für die Glaubwürdigkeit der Nachricht. Darüber hinaus berichtet der *Anonymus* auch über die in den Quellen häufig angeführten Ehrungen Theoderichs mit dem *patricius*-Rang – da der *Anonymus* am Anfang seines Werkes sowohl für Nepos als auch Orestes nur den *patricius*-Rang und nicht das Heermeisteramt erwähnt und beides im Westen seit Rikimer eng verbunden war, könnte hier auch die Bedeutung *magister militum* mitschwingen – und dem Konsulat.⁴⁰

37 Anon. Vales. 42: *Basiliscus imperavit annos II. Zeno confortans Isauros intra provinciam, deinde misit ad civitatem Novam, ubi erat Theodericus, dux Gothorum, filius Walamerici, et eum invitavit in solacium sibi adversus Basiliscum [...]*.

38 Vgl. Anon. Vales. 42–44 und 49.

39 Anon. Vales. 42.

40 Anon. Vales. 49: *Zeno itaque recompensans beneficiis Theodericum, quem fecit patricium et consulem, donans ei multum [...]*. Zur Bezeichnung von Nepos und Orestes als *patricius*, nicht aber als *magister militum*, obwohl sie dieses Amt innehatten, vgl. Anon. Vales. 36–38, KÖNIG 1997, 97–101.

2.2.2 Die Eroberung Italiens im Auftrag Zenons: Darstellung und Deutungen

Auf diese knappen Angaben zu Theoderichs Frühzeit folgt bereits die in der Forschung viel diskutierte Passage über Zenons Entsendung des Amalers nach Italien und die dabei getroffene Übereinkunft. Nach Darstellung des *Anonymus* vereinbarte Theoderich mit Zenon, daß er, falls Odoacar besiegt würde, als Lohn für seine Anstrengungen an Stelle des Kaisers herrschen dürfe, bis Zenon nach Italien komme.⁴¹ Der Kaiser entsandte Theoderich, damit dieser Italien für ihn verteidige.⁴² Ungeachtet einiger Interpretationsunterschiede im Detail wird die generelle Aussage der Stelle von der Forschung in der Regel akzeptiert und bildet die Grundlage für Ausführungen zum Auftrag Zenons und zur Stellung Theoderichs in Italien.⁴³ In der Tat sprechen einige Argumente für die Zuverlässigkeit der Angabe des *Anonymus*: Zunächst berichten auch einige andere, in dieser Hinsicht als glaubwürdig angesehene Quellen von einem Auftrag Zenons (Prokop bedingt, Jordanes). Ferner beruht der *Anonymus*, wie mehrere korrekte Informationen in seinem Werk belegen, zumindest teilweise auf verlässlichen Quellen. Schließlich prägt die Darstellung des *Anonymus* ein gewisses Interesse für Rechtsfragen, wie die Verwendung eines entsprechenden Vokabulars und die Thematisierung von Rechtsproblemen verdeutlichen, und ist in sich durchaus schlüssig.⁴⁴ So bezeichnet er etwa Theoderich während der Balkanzeit zunächst als *dux*, nach den Ehrungen Zenons bis zur Anerkennung durch Anastasios konsequent als *patricius* und erst ab diesen Zeitpunkt als *rex*. Der *Anonymus* könnte folglich aufgrund seiner Interessen und auf Basis einer zuverlässigen östlichen Quelle tatsächlich genauere Informationen über den Auftrag Zenons überliefern.

Andererseits lassen sich aber auch gewichtige Argumente gegen die Darstellung des *Anonymus* anführen. Betrachtet man die Quellen im Überblick und unter Berücksichtigung der Chronologie und Provenienz, dann fällt zunächst auf, daß alle vor dem

41 Anon. Vales. 49: [...] *mittens eum* [sc. Theoderich] *ad Italiam. cui Theodericus pactuatus est, ut, si victus fuisset Odoacar, pro merito laborum suorum loco eius, dum adveniret, tantum praeregnaret.*

42 Anon. Vales. 49: *ergo superveniente Theoderico patricio de civitate Nova cum gente Gothica, missus ab imperatore Zenone de partibus Orientis ad defendendam sibi Italiam.*

43 Vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 291f. (Vertrag); ENSSLIN 1959, 61 (Vertrag); WOLFRAM 1990A, 279 (Vertrag); MOORHEAD 1992A, 17–19, 35f. (Initiative Zenons, Auftrag des Kaisers, möglicherweise keine genaue Regelung der Stellung Theoderichs in Italien, Quellen problematisch); KÖNIG 1997, 120f. (kein förmlicher Vertrag, kaiserlicher Auftrag auf Initiative Zenons als Übereinkunft zwischen Kaiser und seinem Heermeister ohne völkerrechtlichen Inhalt und Anspruch Theoderichs auf Eigenständigkeit in Italien, Stellung eines Vizeregiments befristet bis zum Erscheinen oder Tod Zenons).

44 Vgl. KÖNIG 1997, 17.

Gotenkrieg entstandenen Zeugnisse, die auf Theoderichs Zug nach Italien eingehen,⁴⁵ keinen derartigen Auftrag erwähnen – und zwar weder im Osten (Eustathios, Marcellinus Comes, Malalas, der auf älteren Vorlagen beruhende Pseudo-Zacharias) noch im Westen (Ennodius, Cassiodor) –, sondern die Eroberung der Apenninhalbinsel auf die Initiative des Ostgotenkönigs zurückführen.⁴⁶ In der Anfang des 6. Jahrhunderts in Südgallien entstandenen *Chronica Gallica a. DXI* heißt es sogar: *Theodericus expulsus a Zenone imperatore ingressus Italiam [...]*.⁴⁷ Angaben zu einem Auftrag oder zumindest einem Vorschlag des Kaisers finden sich bemerkenswerterweise erst in Quellen aus der Zeit des Gotenkrieges bzw. in noch späteren Zeugnissen (Prokop, Jordanes, Agathias), ohne daß die Nachrichten jedoch übereinstimmen.⁴⁸ Eine reichlich verworrene, vermutlich auf der Vermischung östlicher und westlicher Traditionen beruhende Version bietet schließlich die Chronik des sogenannten Fredegar, nach der die Goten (sic!) in Italien von Kaiser Leo (sic!) verlangten, Theoderich zum *patricius* zu machen und nach Italien zu schicken, damit sie gegen Odovacar kämpfen könnten. Der Kaiser gab der Bitte nach und entsandte mit Zustimmung des Senats Theoderich nach Rom, wo er von Römern und Goten in der Würde eines *patricius* ehrenvoll empfangen wurde.⁴⁹ Alle weiteren Angaben zu diesem Problem in anderen Quellen – auch die häufig in diesem Kontext angeführte Stelle in der *Historia Romana* des Paulus Diaconus, die auf Jordanes' *Getica* beruht⁵⁰ – hängen von den hier angeführten Zeugnissen ab und sind daher nicht weiter von Belang.⁵¹

45 Zudem führt keine der Quellen, die nur Theoderichs Herrschaft in Italien behandeln, diese auf einen Auftrag Zenons zurück. Vgl. etwa Kap. II.3 und 4.

46 Vgl. hierzu Kap. IV.1.2 u. IV.1.5.2. Auch in den Schreiben der *Variae* wird nicht ein einziges Mal ein Auftrag des Kaisers, ja Zenon selbst überhaupt nur einmal erwähnt.

47 Chron. Gall. a. DXI 670 (MGH AA 9, 665). Zur *Chronica Gallica a. DXI* vgl. HOLDER-EGGER 1875; MOMMSEN 1892, 626–628; BRINCKEN 1957, 69–71; WIRTH 1983, 1956.

48 Vgl. Kap. III.2.2.2, 2.3.2f., VII.2.1.2.

49 Fredeg. chron. II 57 (ed. KRUSCH/KUSTERNIG 52): *Gothi postquam Romam vastaverunt et terra Aetaliae possiderant, se dicionem imperatores Leonis espontaniae tradiderunt. Ab Odoagro rege et Erulis seo et reliquas vicinas gentes eorum adsiduae vastarentur, per legatus Leonem imp. Postulaverunt, ut Theudericum eis instituerit patricium, ut per ipsum abversariis resisterint. Quod Leo imp. clementer annuens, cum consilio senato Theudericum Romam direxit; qui a Romanis seo Gothis patriciati honorem gloriose susceptus est [...]*. MOORHEAD 1992A, 19, dient selbst diese verworrene Nachricht, die Traditionen über Theoderichs Zeit im Osten mit solchen über die Entsendung des Amalers und seinen Kampf gegen Odovacar verbindet (wobei hier in bezug auf die Rezeption in der Dietrich-Sage interessanterweise schon anklingt, daß Italien die Heimat der Goten war und Theoderich mit einem Gegner, der die gotische Herrschaft bedrohte, kämpfen mußte), als Argument, von einer Initiative des Kaisers bei der Entsendung des Amalers auszugehen.

50 Vgl. Paul. Diac. Hist. Rom. XV 14, der die Angaben des Jordanes nur mit anderen, mitunter eindeutigeren Formulierungen wiedergibt. Vgl. den letzten Satz in XV 14 (MGH SRG. 49, 124,6–11): *talia Zeno audiens contristatus quidem est eo quod eum nollet amittere, at*

In der Forschung werden nun meist die Angaben des Ennodius und des Jordanes in den *Getica* als gotenfreundlich gefärbte, verzerrte Darstellungen verworfen und die Berichte Prokops und des *Anonymus Valesianus* als vertrauenswürdige Zeugnisse betrachtet, auf denen die Überlegungen zum Auftrag Zenons und zur – zumindest ursprünglich beabsichtigten – Stellung Theoderichs in Italien aufbauen.⁵² Ein kaiserlicher Auftrag ist dabei *communis opinio*, und nur die Fragen der Initiative und der genauen Beschaffenheit des Auftrages sind umstritten.

Nun ist sicherlich richtig, daß italische Quellen wie Ennodius oder auch Cassiodor, die in enger Verbindung zu den Ostgoten standen und überzeugte, gegenüber den *Graeculi* reservierte Italiker waren, möglicherweise ein Interesse daran hatten, die Eigenständigkeit der Handlungen Theoderichs und des Ostgotenreiches zu betonen und die Rolle Konstantinopels am Schicksal des verbliebenen Westreiches, sprich Italiens, zu mindern.⁵³ Und daß Marcellinus Comes keinen Auftrag des Kaisers für den Amaler erwähnt, ist angesichts seines äußerst negativen Theoderich-Bildes verständlich. Allerdings wird bei der Konzentration auf Prokop und den *Anonymus Valesianus* nicht beachtet, daß auch deren Berichte intentional gestaltet sein könnten, da sie Vorstellungen vermitteln, die unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des Gotenkrieges in auffälliger Weise im Interesse sowohl der Byzantiner als auch – bei unterschiedlicher Gewichtung – der Italiker und Ostgoten lagen. Darüber hinaus bieten die obigen Argumente keinerlei Begründung dafür, daß auch Eustathios und Malalas die Eroberung Italiens nicht auf Zenon zurückführen. Ein Motiv für ein bewußtes Verschweigen des Auftrages läßt sich bei diesen beiden Quellen nicht erkennen.

tamen deliberato consilio rei publicae utilitati prospiciens eius petitionibus adnuit Italiamque ei per pragmaticum tribuens sacri etiam velaminis dono confirmavit, senatum illi populumque Romanum commendans abire permisit. Zur Argumentation mit dieser Stelle vgl. u. a. SCHMIDT 1941, 291f.; ENSSLIN 1959, 61.

51 So etwa die Berichte bei Euagrios oder Theophanes. Vgl. VI.2.2 und VI.2.4.

52 Vgl. hierzu etwa MOORHEAD 1992A, 18f. Auf Marcellinus Comes wird hierbei in der Regel nicht eingegangen, obwohl auch er keinen Auftrag erwähnt. WOLFRAM 1990A, 279, führt zudem als Argument für einen kaiserlichen Auftrag an, daß sich im Heereszug Theoderichs auch „einzelne Römer, darunter selbst Verwandte des Kaisers“ befanden. Das einzige Beispiel hierfür ist Artemidoros, der mit Zenon verwandt war (vgl. Cass. var. I 42–44; SCHÄFER 1991, 28 Nr. 20). Allerdings muß Artemidoros nicht im Rahmen des Heereszuges nach Italien gekommen sein, sondern könnte sich erst nach dem Tod Zenons und vor dem Hintergrund der damals herrschenden isaurierfeindlichen Stimmung und Politik in Konstantinopel für einen Weggang in das Ostgotenreich entschieden haben, zumal er Theoderich 479 im Rahmen einer Gesandtschaft begegnet war. Daß vermutlich der mit den Goten eng verbundene und 478 aus Konstantinopel verbannte Arzt Anthimos mitzog (vgl. WOLFRAM 1990A, 480 Anm. 5; SCHÄFER 1991, 22f. Nr. 14), ist hingegen kein Argument für einen kaiserlichen Auftrag.

53 Vgl. MOORHEAD 1992A, 18.

Betrachtet man die Problematik der Rolle Zenons bei der Eroberung Italiens noch einmal unter diesem Blickwinkel und schließt die Möglichkeit eines Italienzuges Theoderichs ohne klar geregelten Auftrag nicht von vornherein aus, dann sprechen durchaus einige Argumente für diese Interpretation der Vorgänge. Zunächst ist festzuhalten, daß eine Eroberung der Apenninenhalbinsel durchaus im Vorstellungshorizont der Ostgoten bzw. Theoderichs lag, wie der Einfall Vidimirs in Italien 473 und der Vorschlag des Amalers zur Rückführung des vertriebenen Kaisers Nepos im Jahr 479 belegen.⁵⁴ Darüber hinaus ist im Kapitel zu Johannes von Antiocheia herausgearbeitet worden, daß Blutrache durchaus als Motiv beim Kampf gegen Odovacar eine Rolle spielte und die Beseitigung des Edica-Sohnes und seines Bruders Onoulf aus verschiedenen Gründen – nicht nur wegen der Ermordung des vermutlich mit Theoderich verwandten rugischen Königspaares – für die Ostgoten und ihren König wünschenswert und gerechtfertigt war.⁵⁵ Da sich zudem 488 der geflohene Rugierprinz Friderich in Novae befand, der mit Informationen aus dem Westen sowie seinen rugischen Kontingenten dienen konnte, sich die Situation der Ostgoten in Thrakien nach dem letzten Raub- und Erpressungszug gegen Konstantinopel nicht wesentlich verbessert hatte, das gespannte Verhältnis zu Zenon sowie die Schaukelpolitik des Kaiser keine Fortschritte erwarten ließen, das wohlhabende Italien ein lohnendes Ziel außerhalb der Reichweite des Kaisers bildete und ein Erfolg die Verbände Theoderichs zusammenschweißen sowie seine Stellung absichern würde, ist es nicht nur sehr wahrscheinlich, daß die Initiative zur Eroberung der Apenninenhalbinsel von dem Amaler ausging,⁵⁶ sondern auch vorstellbar, daß der Ostgotenherrscher zwar mit dem Einverständnis Zenons (was sich aus byzantinischer Perspektive durchaus als Auftrag interpretieren ließ), aber ohne detaillierte Regelungen oder gar einen vertraglich formulierten Auftrag des Kaisers nach Italien zog. Zenon hatte durchaus ein Interesse am Abrücken des gefährlichen ostgotischen Bündnispartners und einer Beseitigung des mißliebigen Odovacar bzw. einer gegenseitigen Schwächung der beiden Barbaren-

54 Zu Vidimir und seinem Einfall in Italien vgl. WOLFRAM 1990A, 268, sowie Kap. III.2.3.2.2. Zum Vorschlag Theoderichs vgl. Kap. II.2.2.2. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang, daß Theoderich 476, also zu dem Zeitpunkt als die Gesandtschaft Odovacars mit der Nachricht, daß der Westen zukünftig keinen Kaiser mehr benötige, aber auch die Bitte des exilierten Kaisers Nepos um Unterstützung bei der Rückeroberung seiner Position in Konstantinopel eintrafen, das Amt des *magister militum praesentalis* bekleidete und daher über die Vorgänge sicherlich gut informiert war. Wenn er drei Jahre später also Zenon eine Rückführung des Nepos vorschlug, dürfte er damit gerechnet haben, daß dies den Vorstellungen des Kaisers entsprach, was die Interpretation stützt, daß Zenon bei den Verhandlungen mit Odovacar durchaus Nepos behilflich sein wollte, aber keine Möglichkeit für eine aktive Unterstützung sah. Vgl. Kap. II.5.2.2 mit Anm. 18.

55 Vgl. Kap. III.1.2.2.4.

56 Vgl. auch AUSBÜTTEL 2003, 35, 54.

herrscher,⁵⁷ so daß er mit dem Abzug einverstanden war, sich aber ansonsten nicht näher festlegen wollte und mußte.

Erklärungsbedürftig ist bei der Annahme eines klar geregelten Auftrages vor allem, warum Theoderich unmittelbar nach seinem Einfall in Italien und den ersten Erfolgen gegen Odovacar 490 eine Gesandtschaft unter dem *caput senatus* Festus an den Kaiser schickte, um von Zenon die Anerkennung als königlicher Herrscher in Italien zu erhalten, wenn doch durch den Auftrag seine Stellung und das Verhältnis zum Kaiser bereits festgelegt waren. Nimmt man hingegen an, daß der Amaler ohne genaue Regelung oder vertraglich formulierten Auftrag seiner zukünftigen Stellung auf der Apenninhalbinsel, aber mit Einverständnis des Kaisers nach Italien zog, dann ergibt eine derartige Gesandtschaft Sinn, da angesichts der Tatsache, daß Theoderich zu diesem Zeitpunkt der unbestrittene Herr Italiens war und die endgültige Niederlage Odovacars absehbar schien, eine Abklärung der künftigen ostgotisch-römisch-byzantinischen Beziehungen erfolgen mußte. Nun ließe sich zwar einwenden, daß der Amaler bereits zu diesem Zeitpunkt versuchte, die Anerkennung einer Stellung zu erreichen, die über die ursprünglichen Regelungen hinausging, doch würde dann verwundern, daß er dies tat, noch bevor die eigentliche Aufgabe seines Auftrages, die Beseitigung Odovacars, erfüllt war. Die Wahrscheinlichkeit, daß Zenon in diesem Fall auf Theoderichs Wünsche eingehen würde, wären eher gering gewesen, und in der Regel geht die Forschung auch davon aus, daß die Gesandtschaft scheiterte. Allerdings ist dies, wie in den Kapiteln zu Malalas und Jordanes dargelegt, keineswegs sicher, sondern es besteht durchaus die Möglichkeit, daß Zenon und Theoderich 491 eine Vereinbarung trafen und ihr Verhältnis regelten.⁵⁸

Schließlich stellt sich bei der Angabe des *Anonymus Valesianus*, daß Theoderich im Fall seines Sieges über Odovacar an Stelle des Kaisers herrschen sollte, bis Zenon nach Italien komme,⁵⁹ die Frage, warum der Amaler das enorme Risiko eines Marsches nach Italien und eines ungewissen Kampfes hätte eingehen sollen, wenn am Ende für ihn doch nur eine Herrschaft auf Abruf heraussprang. Mit einem derartigen Unternehmen wären letztlich nur Gefahren und keinerlei Verbesserung der Situation der Ostgoten und der Stellung Theoderichs verbunden gewesen. Es sei denn, man geht davon aus, daß der Amaler diese Beschränkung von vornherein nicht ernst nahm oder beide Parteien dies nur als rein theoretische Möglichkeit betrachteten. Hinzu

57 Zu den möglichen Motiven Zenons, mit der Eroberung Italiens einverstanden zu sein oder – je nach Interpretation – sie zu veranlassen oder in Auftrag zu geben, die von der Forschung häufig höher bewertet werden, als die Theoderichs, vgl. u. a. MOORHEAD 1992a, 17–19; AUSBÜTTEL 2003, 54. Für ein eher vages Abkommen zwischen Zenon und Theoderich plädiert HAARER 2006, 78f.

58 Vgl. bes. Kap. III.2.1.2.2 u. 2.3.3.3.

59 Anon. Vales. 49.

kommt, daß, wie die Studie von Raimund Schulz über das Völkerrecht im 4. und 5. Jahrhundert zeigt,⁶⁰ aus der Spätantike kein einziger Vertrag mit Kampfauftrag⁶¹ für eine Foederatengruppe bekannt ist, der eine derartige Einschränkung enthielt. Vielmehr wurde den gentilen Verbänden in der Regel für den Kampf im Dienst des Reiches die Ansiedlung auf Reichsterritorium unter nomineller Oberhoheit des Kaisers, aber konkreter Herrschaft ihrer eigenen Anführer zugesichert, ohne daß diese Herrschaft von vornherein durch die in Aussicht gestellte Ankunft des Kaisers befristet wurde.⁶² Zwar ist in der Forschung bereits wieder umstritten, ob es sich bei der Vereinbarung zwischen Zenon und Theoderich überhaupt um einen Vertrag mit völkerrechtlichem Inhalt oder nicht nur um einen Auftrag des Kaisers an seinen *magister militum* und *patricius* Theoderich auf Basis des Reichsrecht handelte, aus dem sich kein Anspruch auf Selbständigkeit ableitete und dessen Regelungen durch neue Anordnungen oder den Tod des Kaisers erloschen,⁶³ doch dürfte die letzte Variante am unwahrscheinlichsten sein.⁶⁴

Vor diesem Hintergrund erscheint folgendes Szenario der Eroberung Italiens und damit der Stellung Theoderichs und ihrer weiteren Entwicklung plausibel: Aufgrund der oben angeführten Gründe und der Flucht des Rugierprinzen Friderich als auslösenden Faktor ergriff Theoderich 488 die Initiative und zog mit Einverständnis Zennons, aber ohne klar geregelten oder gar vertraglich formulierten Auftrag mit seinen Verbänden nach Italien. Aufgrund seiner Herkunft und seiner bisherigen Karriere wurde Theoderich dabei im Westen gewiß als Abgesandter und Vertrauter des Kaisers begriffen, doch finden sich keinerlei Anzeichen, daß der Ostgotenkönig in dieser Weise gegenüber den italischen Eliten, Odovacar oder später Kaiser Anastasios argumentierte. Nachdem er im Herbst 490 Odovacar in der Schlacht an der Adda entscheidend besiegt, seinen Gegner in Ravenna eingeschlossen, den größten Teil Italiens unter seine Kontrolle gebracht und sich der Kooperation der italischen Eliten

60 Vgl. SCHULZ 1993.

61 Nach SCHULZ 1993, 186, stellte die Vereinbarung zwischen Zenon und dem Amaler einen „Friedensvertrag mit Kampfauftrag an Theoderich“ dar.

62 Das prägnanteste Beispiel hierfür ist die Ansiedlung der Westgoten in Aquitanien und der Auftrag an sie, in Spanien gegen Vandalen und Sueben zu kämpfen, durch Flavius Constantius 418. Vgl. hierzu SCHMIDT 1941, 461; DEMANDT 2007, 182.

63 Vgl. etwa KÖNIG 1997, 120f.

64 So ist zu bezweifeln, daß Theoderich 487/88 überhaupt noch *magister militum* des Reiches war, zumal er sich zuvor mit den Ostgoten in Thrakien erhoben und Konstantinopel belagert hatte. Und der Rang eines *patricius* besaß im Osten wohl ohnehin nicht die Bedeutung wie im Westen (vgl. HENNING 1999, 60–64). Darüber hinaus zogen im Heer Theoderichs rugische und eventuell auch hunnische Verbände (zumindest erwähnt Agath. II 13.3, 14.2–5 später im Gotenkrieg den hunnischen Anführer der Ostgoten Ragnaris) mit, die nicht im *foedus* mit dem Kaiser standen.

versichert hatte, entsandte Theoderich eine Gesandtschaft unter Leitung des *caput senatus* Festus an Zenon, um das künftige zwischenstaatliche Verhältnis abzuklären und seine Herrschaft abzusichern. Zenon anerkannte den Amaler in der hybriden Stellung eines königlichen Herrschers über Goten und Römer, sicherte sich aber durch verschiedenen Regelungen Vorrechte und die zumindest nominelle Oberhoheit über das Reich. Nach dem Tod Zenons kam es zu Verhandlungen mit dessen Nachfolger Anastasios, die durch die Erhebung Theoderichs zum König 493 durch die nunmehr mit den ehemaligen Truppen Odovacars vereinten Verbände des Amalers sowie die Bemühungen des Kaisers, die Frage einer – erneuten oder erweiterten (?) – Anerkennung Theoderichs für eigene kirchenpolitische Zwecke auszunutzen, erschwert wurden, was jedoch keine tiefgreifende Krise der ostgotisch-byzantinischen Beziehungen zur Folge hatte. Als sich mit dem Pontifikat des kompromißbereiten Papstes Anastasius II. und den Versprechungen von Theoderichs Gesandten Festus 497 die Chance bot, die angestrebte Kirchenunion im Sinne des Kaisers zu erreichen, anerkannte Anastasios den Ostgotenkönig und übersandte ihm die von Odovacar nach Byzanz geschickten *ornamenta palatii*. Welche Herrschaftsinsignien die *ornamenta palatii* konkret umfaßten und in welcher Form und in welcher Stellung der Kaiser den Amaler genau anerkannte, wird sich aufgrund der Quellenlage und des Umstandes, daß eine solche Position, wie sie Theoderich einnahm, keiner spätantiken staatsrechtlichen Kategorie entsprach, mit Verschleifungen bzw. Verbindungen römischer und gentiler Vorstellungen zu rechnen ist und eine genaue Definition des Verhältnisses wohl gar nicht im Interesse beider Seiten lag, nicht mehr klären lassen. Man wird sich mit der Feststellung bescheiden müssen, daß Theoderich in kaiserähnlicher Stellung mit umfangreichen Machtbefugnissen in seinem Herrschaftsgebiet eigenständig über Goten und Römer regierte, formal aber die Suprematie des Kaisers sowie gewisse Vorrechte desselben (etwa auf dem Gebiet des Rechts und der Münzprägung) berücksichtigte.

Die bei nur ungefährem Kenntnis der Ereignisse und der komplexen ostgotisch-byzantinischen Beziehungen Ende des 5. Jahrhunderts keineswegs fernliegenden Vorstellungen, nach denen der Amaler Italien mit offizieller Erlaubnis, auf Veranlassung bzw. im – verschieden formulierten – Auftrag des Kaisers erobert hatte, etablierten sich erst im Zuge des Gotenkrieges, da sich mit ihnen – abhängig von der Darstellung der Rolle Zenons und des Verhaltens Theoderichs – sowohl Positionen der Ostgoten als auch der Byzantiner und Italiker rechtfertigen ließen. Die Ostgoten und ihnen verbundene Italiker konnten auf diese Weise die von byzantinischer – und teilweise sicherlich auch von römisch-italischer – Seite in Frage gestellte Legitimität der Reichsgründung Theoderichs und damit des Ostgotenreiches generell verteidigen. Für die Byzantiner bot sich hierdurch die Möglichkeit, Vorwürfen, sie hätten nichts gegen Odovacar unternommen, zu begegnen, die eigene, Jahrzehnte währende Akzeptanz und Kooperation mit Theoderich zu begründen, Entscheidungen des Ostgotenkönigs zu übernehmen und den eigenen Anspruch auf Italien und die Zuständigkeit für die

Geschicke des Westreiches zu bekräftigen. Die italische Oberschicht wiederum konnte in dieser Form ihre jahrelange enge Zusammenarbeit mit den Ostgoten rechtfertigen und sich ohne Gesichtsverlust sowie rechtliche Konsequenzen in die byzantinische Herrschaft integrieren, was natürlich auch im Interesse Konstantinopels lag.

Endgültige Sicherheit wird sich in dieser hochproblematischen Frage nicht gewinnen lassen, so daß auch diese Interpretation nur eine von mehreren möglichen Deutungen bleibt.⁶⁵ Generell sollte daher in der Forschung bei Aussagen zu dieser Problematik äußerst vorsichtig und zurückhaltend argumentiert werden.

In bezug auf den *Anonymus* bleibt festzuhalten, daß er – unabhängig von der Frage, ob die spezifische Schilderung auf ihn selbst zurückgeht, oder er sie aus einer Quelle übernahm – damit ein Bild Theoderichs vermittelt, das den Amaler als bewährten gotischen Untertanen und Amtsträger des Kaisers zeichnet, den Zenon zur Eroberung Italiens und vorübergehenden untergeordneten Herrschaft entsandte, und er damit eine eindeutig römisch-byzantinische Auffassung reflektiert. Bemerkenswert an der Darstellung des *Anonymus* ist darüber hinaus, daß ein Motiv Zenons für die Entsendung Theoderichs nicht explizit erwähnt wird und sie aufgrund der Schilderung Odovacars keineswegs zwingend notwendig erscheint. Zwar stürzte der Anführer der Skiren den als *imperator* bezeichneten und damit als rechtmäßigen Kaiser dargestellten Romulus Augustulus, errichtete in Italien ein durch nichts legitimiertes barbarisches *regnum* und begünstigte die arianische Sekte.⁶⁶ Doch wird seine Herrschaft nicht als eine die Italiker unterdrückende Willkürherrschaft gezeichnet. Der *Anonymus* entwirft ein durchaus freundliches Bild Odovacars: Er verschonte Romulus Augustulus und gewährte ihm sogar Einkünfte, verhielt sich gegenüber dem heiligen Severin überaus ehrerbietig und dankbar, war militärisch erfolgreich und „voll guten Willens“.⁶⁷ Offensichtlich konnte der *Anonymus* auf odovaccarfreundliche Quellen zurückgreifen und machte sich nicht die gängige Verurteilung des *rex Italiae* in byzantinischen und ostgotenfreundlichen Quellen zu eigen.

2.2.3 Der Kampf um Italien

Nach seinen kurzen Ausführungen zu Theoderichs Frühzeit und Zenons Auftrag berichtet der *Anonymus* ausführlich und relativ nüchtern über den Kriegsverlauf in Itali-

65 Vgl. zu den verschiedenen Interpretationen etwa WOLFRAM 1990A, 279, 284–290; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C; KOHLHAS-MÜLLER 1995; KÖNIG 1997, 32–35, 120–122.

66 Vgl. Anon. Vales. 37f. und 48.

67 Vgl. Anon. Vales. 37f. und 45–48 (Zitat 48: [...] *ipse esset bonae voluntatis* [...]), wobei der *Anonymus* auch Passagen aus der *Vita Severini* des Eugippius in die Darstellung einfügte.

en.⁶⁸ Er bezieht keineswegs eindeutig Stellung für Theoderich, sondern schildert die Kämpfe, ohne explizite Wertung, als für beiden Seiten verlustreich. Zudem überliefert er weit mehr Fakten über Odovacars Truppen und Aktionen als über die Theoderichs, so daß die Vermutung naheliegt, daß er hier – wie bei seinen Berichten über Odovacar – auf eine Quelle zurückgriff, die die Ereignisse aus der Perspektive eines Anhängers des *rex Italiae* schilderte, der die Erfolge des Amalers notgedrungen anerkennen mußte, oder von von einem Italiker stammte, der keiner der beiden Seiten nahestand.⁶⁹ Immerhin erscheint der Amaler als erfolgreicher Feldherr, der in harten Kämpfen seinen Gegner besiegte und dem sich der größte Teil des feindlichen Heeres bereits nach zwei gewonnenen Schlachten unterwarf. Nur das erneute Überlaufen von Odovacars *magister militum* Tufa, den Theoderich gegen Ravenna gesandt hatte, ließ den Ostgotenkönig noch einmal in die Defensive geraten, wobei jedoch nicht der schmählische Rückzug nach Pavia und die Preisgabe Mailands, an dem sich Odovacar rächte, erwähnt werden.⁷⁰ Schließlich konnte der Amaler, mit Unterstützung der Westgoten, Odovacar in der Schlacht an der Adda erneut schlagen und belagerte ihn anschließend drei Jahre lang in Ravenna.⁷¹

Die Einnahme Ravennas und Ermordung Odovacars schildert der *Anonymus* aus einer westlichen, theoderichfreundlichen Perspektive. Von einer angeblichen Herrschaftsteilung, wie in östlichen Quellen, ist dabei keine Rede, sondern Odovacar unterwarf sich – wie es nach dem Kriegsverlauf auch plausibel erscheint – dem Amaler, indem er nach einem letzten vergeblichen Ausfall seinen Sohn Thela als Geisel stellte

68 Vgl. Anon. Vales. 50–53. Erwähnung finden die Schlachten am Isonzo und bei Verona, der Zug Theoderichs nach Mailand, die Unterwerfung und das erneute Überlaufen von Odovacars *magister militum* Tufa, die Offensive Odovacars, die Unterstützung der Westgoten, der Sieg Theoderichs in der Schlacht an der Adda und die dreijährige Belagerung Ravennas.

69 So steht eher Odovacar als Theoderich im Mittelpunkt der Schilderung. Zudem erwähnt der *Anonymus* den Tag der Einsetzung des Tufa als *magister militum* durch Odovacar (Anon. Vales. 51), den Tod des *comes domesticorum* Pierius in der Schlacht an der Adda (Anon. Vales. 53) und den Anstieg des Getreidepreises während der Belagerung Ravennas auf sechs Solidi für einen Scheffel Weizen (Anon. Vales. 53). Gerade letzteres könnte darauf hindeuten, daß der Bericht von einem römischen Anhänger Odovacars in Ravenna stammte, allerdings bleibt dies Spekulation. KÖNIG 1997, 29f., möchte bereits in der Schilderung der Kämpfe einen Wechsel hin zu einer theoderichfreundlicheren Darstellung erkennen, da nunmehr der Kampf des *patricius Theodericus* gegen *Odoacar* geschildert wird. Zwar verwendet der *Anonymus* in dieser Passage für Odovacar meist keinen Titel und nennt ihn schlicht bei seinem Namen, doch zweimal bezeichnet er ihn auch als *rex* (Anon. Vales 53f.), so daß fraglich ist, ob er Theoderich hier schon eine höhere Legitimität einräumt.

70 Letzteres könnte allerdings auch mit Rücksicht auf Odovacar geschehen sein.

71 Vgl. Anon. Vales. 50–53.

und die Zusicherung erhielt, daß sein Leben verschont würde.⁷² Die Ermordung Odovacars wird im *Anonymus* mit einem drohenden Hinterhalt des Edica-Sohnes begründet und als energisch durchgeführte Tat des Amalers dargestellt, der seinen Gegner eigenhändig mit dem Schwert tötete, als dieser den Lauretum-Palast betrat.⁷³ Auch wird nicht verschwiegen, daß am selben Tag in einer konzertierten Aktion die Truppen Odovacars sowie seine ganze Sippe umgebracht wurden, was die Überlegungen zu dieser Problematik im Kapitel zu Johannes von Antiocheia stützt.⁷⁴

2.2.4 Vorwegnahme und Anerkennung der Herrschaft

Während die Berichte über Theoderich bis zu diesem Punkt relativ freundlich und knapp (Frühzeit) bzw. nüchtern (Kriegsverlauf) ausfallen, gewinnt die Darstellung mit der Schilderung der italischen Herrschaft des Amalers an Farbe und läßt eine eindeutig theoderichfreundliche Perspektive erkennen. Vor einer näheren Betrachtung dieser Passagen bedarf jedoch noch ein wichtiger Aspekt der bisherigen Darstellung Beachtung: die Problematisierung der Stellung Theoderichs in Italien bis zur Anerkennung durch Kaiser Anastasios. Nach Darstellung des *Anonymus* sandte der Amaler bereits kurz nach Beginn der Belagerung Ravennas das *caput senatus* Festus zu Kaiser Zenon, da er sich von diesem die Bekleidung mit dem königlichen Ornat erhoffte.⁷⁵ Mit dieser Aussage sind zahlreiche Probleme verbunden, die sich kaum mehr befriedigend klären lassen:⁷⁶ Die Quintessenz scheint jedoch zu sein, daß der *Anonymus* Theode-

72 Anon. Vales. 54f.: [...] *et victus Odoacar fugit Ravennam idibus Iuliis. igitur coactus Odoacar dedit filium suum Thelanem obsidem Theoderico, accepta fide, securum se esse de sanguine.*

73 Anon. Vales. 55: *sic ingressus est Theodericus: et post aliquot dies, dum ei Odoacar insidiaretur, detectus ante ab eo praeventus in palatio, manu sua Theodericus eum in Lauretum pervenientem gladio interemit.*

74 Anon. Vales. 56: *cuius exercitus in eadem die iussu Theoderici omnes interfecti sunt, quavis ubi potuit reperiri, cum omni stirpe sua.* KÖNIG 1997, 79, bezieht die letzte Wendung auf die Nachkommenschaft der Soldaten Odovacars, doch dürfte es sich hier um einen Verweis auf die Beseitigung von Odovacars Familie (sein Bruder Onoulf, seine Frau Sunigilda und letztlich auch sein Sohn Thela) beziehen. Vgl. VEH 1966, 1223 und Kap. III.1.2.2.4.

75 Anon. Vales. 53: *et mittens legationem Theodericus Festum, caput senatus, ad Zenonem imperatorem et ab eodem sperans vestem se induere regiam.*

76 Theoderich war seit dem Tod Thiudimirs König der Ostgoten, so daß die Bekleidung mit der Königswürde aus römisch-byzantinischer Sicht eigentlich nur die Verleihung römischer Herrschaftsinsignien und damit die Anerkennung der Stellung in Italien meinen kann. Die Verleihung eines königlichen Ornats war aber nur bei Klientelkönigen üblich, doch herrschten Klientelkönige nicht über Reichsterritorium. Zudem berichtet der *Anony-*

rich nur die Stellung eines *patricius* und damit eines untergebenen, nichtselbständigen Amtsträgers zugestand, der sich von Zenon die Verleihung der Königswürde und damit die Anerkennung einer Stellung in Italien erhoffte, die über die getroffene Vereinbarung hinausging. Da der Amaler wenig später erneut eine Gesandtschaft unter Faustus Niger an Zenon sandte und die Goten nach Zenons Ableben und der Tötung Odovacars sich Theoderich als König bestätigten, ohne die Rückkehr der Gesandtschaft und den Befehl des neuen Kaisers abzuwarten,⁷⁷ impliziert die Darstellung, daß die erste Gesandtschaft keinen Erfolg hatte und Theoderich sich in den ersten Jahren eine Stellung anmaßte, die nicht von Konstantinopel legitimiert war. Explizit wird diese Auffassung in Kapitel 64 vertreten, wo ein latenter Kriegszustand mit Byzanz suggeriert wird, da es erst einer Gesandtschaft des Festus im Vorfeld des Laurentianischen Schismas gelang, Frieden mit Anastasios *de praesumptione regni* zu schließen, so daß der Kaiser nun *omnia ornamenta palatii*, die Odovacar nach Konstantinopel geschickt hatte, dem Amaler übersandte.⁷⁸ Auf die zahlreichen Schwierigkeiten und Interpretationsansätze, die mit dieser nur bedingt glaubwürdigen Darstellung verbunden sind, kann und muß hier nicht näher eingegangen werden, zumal verschiedene Aspekte bereits in anderen Kapiteln behandelt wurden.⁷⁹ Von Bedeutung für das Theoderich-Bild des *Anonymus* ist vor allem, daß in seiner Darstellung Theoderich als Amtsträger des Kaisers zwar zunächst eine Stellung beanspruchte, die weder durch seinen Auftrag noch durch den Kaiser legitimiert war, die dann aber durch Anastasios anerkannt wurde und der eines Kaisers nahe kam,⁸⁰ womit nicht nur die Rechtmäßigkeit und der außergewöhnliche Charakter von Theoderichs Herrschaft betont wird, sondern auch die machtvolle und übergeordnete Position des Kaisers. Auch dies deutet auf eine byzantinische bzw. byzanzfreundliche italische Perspektive des *Anonymus* hin.

mus, daß die Goten wenig später Theoderich für sich selbst als *rex* bestätigten, d.h. als König der Ostgoten, was der Amaler aber ja bereits war. Entweder erfolgte die erneute Erhebung zum König, weil nun auch die besiegten Truppen in Italien den Ostgotenkönig als Herrscher anerkennen mußten, oder Theoderich wurde zum *rex* ausgerufen, der in Italien über Goten und Italiker herrschte, doch ist dann die Nachricht des *Anonymus* irreführend.

77 Anon. Vales. 57: *Theodericus enim, qui in legationem direxerat Faustum Nigrum ad Zenonem, at ubi cognita morte eius antequam legatio reverteretur, ut ingressus est Ravennam et occidit Odoacrem, Gothi sibi confirmaverunt Theodericum regem, non expectantes iussionem novi principis*. Vgl. hierzu auch KÖNIG 1994.

78 Anon. Vales. 64: *Facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni, et omnia ornamenta palatii, quae Odoacar Constantinopolim transmiserat, remittit*.

79 Vgl. Kap. II.5.2.2 mit Anm. 35, Kap. VI.2.2.2 und KÖNIG 1997, 156–158.

80 Da nach der Darstellung des *Anonymus Valesianus* Odovacar die kaiserlichen Insignien nach Konstantinopel geschickt hatte, suggeriert er hier letztlich, daß Anastasios Theoderich kaiserliche Insignien übersandte, ohne ihn jedoch als Kaiser anzuerkennen. Zur Problematik der *ornamenta palatii* vgl. die Verweise in der vorherigen Anm.

2.2.5 Der bewunderungswürdige Herrscher

Die nun folgenden, beinahe panegyrischen Berichte über Theoderichs Herrschaft in Italien nehmen den größten Teil der Darstellung ein, bieten etliche detaillierte und verlässliche Informationen und feiern die Regierung des Amalers als eine Zeit des Glücks, Friedens und Wohlstandes für die Apenninenhalbinsel, wobei die Darstellung negative Aspekte fast gänzlich ausblendet und nicht selten zur Übertreibung neigt. Theoderich erscheint in diesen Passagen als bewunderungswürdiger und nahezu idealer Herrscher über Römer und Goten. Nicht nur, daß er ein sehr kriegesischer und tapferer Mann war,⁸¹ was allerdings nicht an konkreten Feldzügen exemplifiziert wird, sondern er bewahrte auch in vorbildlicher Weise Recht und Ordnung und stellte sich als Herrscher in die Tradition der römischen Kaiser. So unternahm er nichts Unrechtes, erließ ein Edikt, in dem er das Recht festsetzte und für das ihn die Goten bewunderten, und versprach während seiner Tricennalien-Feier, alle Anordnungen früherer Kaiser zu bewahren, wobei er dieses und andere Versprechen auf einer Bronzetafel öffentlich aufstellen ließ. Er behielt den Reichsdienst für die Römer unverändert bei⁸² und feierte seine Tricennalien in Rom wie ein Kaiser.⁸³ Darüber hinaus förderte er das Wohl seiner Untertanen, indem er freigebig Geld- und Getreidespenden verteilte, im Zirkus und im Amphitheater Spiele veranstaltete und für Sicherheit sowie eine florierende Wirtschaft sorgte, wobei der *Anonymus* gerade in diesem Kontext geradezu utopische Zustände schildert.⁸⁴ Auch füllte der Amaler die Staatskasse.⁸⁵

81 Anon. Vales. 58. Auch die Hinrichtung des *comes* Odoin, der zur Zeit der Tricennalien-Feier des Amalers im Jahr 500 einen Anschlag auf den König plante und hingerichtet wurde – und zwar durch Enthauptung, wie der *Anonymus* explizit bemerkt und was hinsichtlich der Diskussion um die Hinrichtungsart des Boethius Beachtung verdient –, läßt sich hier einordnen. Vgl. Anon. Vales. 68f. und KÖNIG 1997, 167. Die Hintergründe dieser Verschwörung sind unklar, doch ist bemerkenswert, daß sich ein Gote und kein Römer gegen den König verschwor und dieser einen Goten und eben keinen Römer hinrichten ließ.

82 Anon. Vales. 60, 66, 69. Dies kommt auch in der Besetzung der Prätorianerpräfektur mit Liberius bzw. Theodorus und der Erhebung des Liberius zum *patricius* zum Ausdruck; Anon. Vales. 68.

83 Anon. Vales. 66–67.

84 Vgl. Anon. Vales. 60, 67, 72f. Zu den utopischen Zuständen unter Theoderich vgl. vor allem Anon. Vales. 72f., wo berichtet wird, daß zur Zeit des Ostgotenkönigs eine derart große Sicherheit herrschte, daß Gold und Silber auf dem Land ebenso sicher waren wie hinter Stadtmauern. Darüber hinaus ordnete Theoderich angeblich an, daß für keine Stadt Stadttore angefertigt werden durften und nie die Tore geschlossen werden sollten, so daß jederzeit berufliche Tätigkeit möglich war. Schließlich führt er unglaublich niedrige Preise für Getreide und Wein an. Vgl. PFERSCHY 1981; KÖNIG 1997, 174–179.

85 Anon. Vales. 60.

Obwohl Theoderich der arianischen Sekte anhing – ein aus der Sicht des orthodoxen Verfassers prinzipiell kritikwürdiger Fakt –, war er ein die katholische Kirche achtender, gottesfürchtiger Herrscher. Er unternahm nichts gegen die *religio catholica*, begegnete während seines Rombesuches dem heiligen Petrus (d. h. dem Grab des Apostels in S. Peter) so demütig wie ein Katholik, wurde von Papst Symmachus freudig begrüßt – wobei allerdings Theoderichs Eingreifen im Laurentianischen Schisma unerwähnt bleibt – und war sich bewußt, daß es der Hilfe Gottes bedurfte, um ein Versprechen zu halten.⁸⁶ Zudem berichtet der *Anonymus*, daß Theoderichs Mutter Ereriliva (Ereleuva) katholisch war und in der Taufe den Name Eusebia erhalten hatte, wobei er wie Jordanes in den *Getica* einfließen läßt, daß der Amaler nur ein außerehelicher Sohn war.⁸⁷ Als Kritik ist dies vermutlich nicht zu verstehen, da der katholische Glauben seiner Mutter für einen Zeitgenossen hinreichend erklärte, warum sie mit dem angeblichen Vater Theoderichs, Valamir, keine vollgültige Ehe eingehen konnte.

Intensiv bemühte sich der Ostgotenkönig laut dem *Anonymus* um die Wiederherstellung alter und um die Errichtung neuer Bauten, Stadtmauern und Wasserleitungen, so daß ihn der *Anonymus* einen *amator fabricarum* und *restaurator civitatum* nennt.⁸⁸

Der Amaler erfreute sich daher großer Beliebtheit und wurde von den Römern mit den vorbildlichen Kaisern Traian und Valentinian verglichen, deren Zeiten er nacheiferte.⁸⁹ Sein Ansehen und der Ruf seiner bewunderungswürdigen Herrschaft reichten weit über Italien hinaus. Nach dem *Anonymus* boten sich ihm die benachbarten Völker zum Bündnis an bzw. wünschten sich ihm zum König.⁹⁰ Indem Theoderich die Angehörigen seines Geschlechtes mit den Herrschern der angrenzenden Reiche vermählte – er selbst ging eine Ehe mit der Fränkin Audefleda ein, deren Verwandtschaft mit Chlodwig allerdings nicht angeführt wird, und verheiratete seine beiden Töchter aus erster Ehe, Areaagni und Theodegotha, mit dem Westgotenkönig Alarich bzw. dem Burgunderkönig Sigismund, seine Schwester Amalafrida mit dem Vandalenkönig Thrasamund sowie seine zweite Schwester (sic!) Amalabirga mit dem Thüringerkönig Herminafid –, waren ihm alle Völker ringsum freundlich gesonnen.⁹¹

86 Anon. Vales. 60 und 65f.

87 Anon. Vales. 58.

88 Anon. Vales. 67 und 70f.

89 Anon. Vales. 60 und 65, eingeschränkt auch 72. Der Vergleich mit Traian und Valentinian folgt zwar unmittelbar auf die Bemerkung zur toleranten Religionspolitik Theoderichs, doch dürfte er sich nicht nur auf diesen Aspekt, sondern generell auf die vorbildliche Herrschaft dieser beiden Kaiser beziehen, der Theoderich in vielen Bereichen Religion, Militär, *civilitas*, Restaurierungs- und Baumaßnahmen, Versorgung der Bevölkerung nacheiferte. Vgl. KÖNIG 1997, 143f.

90 Anon. Vales. 72.

91 Anon. Vales. 70 sowie 63 und 68. Zum Bündnissystem Theoderichs vgl. Kap. IV.2.2.2.1 Anm. 158.

Daß dieses durch Heiratspolitik geschlossene Bündnissystem germanischer Reiche langfristig scheiterte, wird nicht thematisiert.

Und obwohl der Amaler *inlitteratus* war, also keine höhere Bildung besaß, war seine Lebensweisheit so groß, daß nach dem *Anonymus* noch zu seiner Zeit Aussprüche und Urteile von ihm als Redewendungen im Volk umgingen.⁹² Von den angeführten drei Beispielen – zwei kurze Aussprüche und die ausführlichere Geschichte vom ‚verlorenen Sohn‘ – hat zumindest letztere eine eindeutige Parallele bei Sueton.⁹³ Doch deckt sich die Angabe, daß Theoderich eine geradezu sprichwörtliche ‚salomonische Weisheit‘ zugeschrieben wurde und entsprechende Geschichten kursierten, mit anderen Quellaussagen (Theodoros Anagnostes, Johannes Malalas, Prokop), so daß die Grundaussage wohl glaubwürdig, bei den konkreten Beispielen aber mit geläufigen Anekdoten und topischen Versatzstücken zu rechnen ist.⁹⁴ Trotz der Ausführungen zur Lebensweisheit des Amalers bleibt es bemerkenswert, daß der Ostgotenkönig in einem Abschnitt, der zweifellos auf einer äußerst theoderichfreundlichen Quelle beruht, als *inlitteratus* bezeichnet wird, obwohl der Amaler aufgrund seiner zehnjährigen Geiselhaft sicherlich über eine solide Bildung verfügte und bei seinen Familienangehörigen auf eine gelehrte Erziehung achtete. Zudem bemühte sich Cassiodor sowohl in den *Variae* als auch in der *Historia Gothorum* im Sinne Theoderichs darum, die Goten als ein gebildetes Volk, die königliche Familie als einen Hort der Gelehrsamkeit und den König selbst als einen klugen, an Wissenschaft und Philosophie interessierten Herrscher hinzustellen. Offenbar hielt sich jedoch selbst in Kreisen der italischen Oberschicht, die Theoderich freundlich gesonnen waren, hartnäckig eine gewisse Voreingenommenheit gegenüber dem Bildungsstand des barbarischen Herrschers. Vor dem Hintergrund, daß sich die römische Oberschicht in der Spätantike maßgeblich über Bildung definierte, ihre Angehörigen über ein seit frühester Jugend durch intensive Studien erworbenes hohes Bildungsniveau verfügten, an das Theoderichs Kenntnisse zweifellos nicht heranreichten, und ‚klassische‘ Barbarentopoi in der Gesellschaft tief verwurzelt waren, ist dies durchaus verständlich. Eventuell spielte hierbei auch eine Rolle, daß Theoderich – wie bereits ausgeführt⁹⁵ – möglicherweise eine differenzierte Herrschaftsstrategie verfolgte und gegenüber den Ostgoten gewisse bildungsfeindliche Positionen vertrat, um sich ihnen gegenüber vor allem als energischer und erfolgreicher Heerführer zu legitimieren und zu verhindern, daß mögliche

92 Anon. Vales. 61: *Hic dum inlitteratus esset, tantae sapientiae fuit, ut aliqua, quae locutus est, in vulgo usque nunc pro sententia habeantur, unde nos non piget aliqua de multis eius in commemoratione posuisse.* Die Beispiele folgen Anon. Vales. 61f.

93 Vgl. Suet. Claud. 15.2; KÖNIG 1997, 151f.

94 Vgl. auch KÖNIG 1997, 150–152.

95 Vgl. Kap. III.2.2.2.3; III.2.3.3.2; IV.1.5.2.

ostgotische Konkurrenten Herrschaftswissen und Zugang zur römischen Oberschicht erlangten. Sicherheit läßt sich hier aber nicht gewinnen.

Als eine Art vorweggenommenes Resümee seiner Ausführungen über Theoderich bemerkt der *Anonymus* daher in Kapitel 59, daß der Amaler *praeclarus* und *bonae voluntatis in omnibus* war, sich Italien während seiner 33jährigen Regierungszeit 30 Jahre lang eines glücklichen Zustandes erfreute, so daß auch unter seinen Nachfolgern Frieden bestand.⁹⁶ Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, deutet sich in der Differenz von drei Jahren an, daß es während Theoderichs Herrschaft auch eine Zeit gab, in der Italien kein Glück beschieden war, und diese Zeit wird im 2. Teil des *Anonymus Valesianus* in den düstersten Farben geschildert.⁹⁷

96 Anon. Vales. 59: *ergo praeclarus et bonae voluntatis in omnibus, qui regnavit annos XXXIII. cuius temporibus felicitas est secuta Italiam per annos triginta [...]*.

97 In der Forschung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, daß sich die drei Jahre, in denen sich Italien offensichtlich nicht eines „glücklichen Zustandes“ erfreute, auf die letzten Regierungsjahre Theoderichs beziehen. Vgl. KÖNIG 1997, 142. Zwar ergeben sich auch hier einige Interpretationsschwierigkeiten, da der *Anonymus* die Regierungsjahre Theoderichs damit ab dem Datum der von ihm eigentlich als illegal dargestellten *confirmatio* im Jahr 493 und nicht ab der offiziellen Anerkennung durch Kaiser Anastasios rechnen würde. Zudem wirkt die Schlußbemerkung zum Frieden unter den Nachfolgern in diesem Kontext etwas unpassend (VEH 1966, 1223, übersetzt daher auch: „[...] daß sogar fortdauernder Friede herrschte“, doch dürfte eine Übertragung von *pergentibus* mit „unter den Nachfolgern“ das Richtige treffen), und die ersten, vom *Anonymus* angeführten Vergehen Theoderichs ereigneten sich bereits 519/20 (vgl. weiter unten). Allerdings gibt es keinen Anhaltspunkt, die drei Jahre auf die Zeit von 493–496 zu beziehen. Daß der *Anonymus* von einer Anerkennung Theoderichs im Jahr 496 ausging, ist eher unwahrscheinlich, da er sie in das Vorfeld des Laurentianischen Schismas einordnet. Zudem würde dies nichts zum Verständnis beitragen, da es ihm ja nicht um drei Jahre des latenten Kriegszustandes geht, sondern um drei Jahre des Unglücks. Lediglich wenn man dem *Anonymus* generell einen Fehler bei der Berechnung der Regierungsjahre unterstellt und die drei Jahre damit auf die Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Odovacar und Theoderich bezieht, würde sich eine andere Deutung der Stelle anbieten. Doch ist auch dies nicht sonderlich wahrscheinlich, da der *Anonymus* über recht gute chronologische Kenntnisse verfügt und sowohl die *confirmatio* als auch den Tod Theoderichs durch Angabe der Konsuln richtig datiert. Zwar bleibt eine gewisse Unsicherheit, ob sich die Bemerkung auf den 2. Teil des *Anonymus* und die letzten Regierungsjahre des Ostgotenkönigs bezieht, doch ist diese Interpretation wohl die wahrscheinlichste. Ob allerdings die Angabe bei Jordanes zur 30jährigen Herrschaftszeit des Amalers (Jord. Rom. 349) zur Bestätigung des *Anonymus* hinzugezogen werden kann, wie KÖNIG 1997, 142, dies tut, ist zweifelhaft, da Jordanes die gesamte Regierungszeit meint und nichts über die Ereignisse in den letzten Lebensjahren berichtet.

2.3 Der Tyrann und Verfolger: Theoderich im 2. Teil

Im 2. Teil der Darstellung Theoderichs,⁹⁸ der durch einen anekdotenhaften Einschub zur Nachfolge Anastasios' I. in Byzanz vom ersten getrennt ist und mit Kapitel 79 einsetzt, erfolgt ein radikaler Bruch in der Schilderung und Bewertung des Amalers. Im Gegensatz zu den vorherigen Passagen vermittelt der *Anonymus* nun ein ausschließlich negativ gefärbtes Bild des Ostgotenkönigs. Indem er sich auf Handlungen des Amalers beschränkt, die aus Sicht eines katholischen Römers zu verurteilen waren, Ereignisse und Entwicklungen zuungunsten Theoderichs verzerrt bzw. verfälscht darstellt und seine Schilderung um unheilvolle religiöse Vorzeichen bereichert,⁹⁹ läßt er den Ostgotenkönig als stumpfsinnigen, grausamen, barbarischen Tyrannen, Judenfreund und häretischen Katholikenverfolger erscheinen.

2.3.1 Der stumpfsinnige Barbar: die Schablonen-Anekdote

Bereits der erste Eintrag verdeutlicht dies auf prägnante Weise: Der *Anonymus* führt hier aus, daß Theoderich so ungebildet und stumpfsinnig war, daß er während seiner zehnjährigen Regierung eine goldene Schablone benutzen mußte, um das Wort *legi*

98 Von Bedeutung für die Interpretation der Darstellung Theoderichs im 2. Teil des *Anonymus Valesianus* ist die Forschungskontroverse um die Kapitelfolge ab Kapitel 84. Vor allem CESSI 1913, CXXVI–CXXVIII, und MORTON 1982 (aber etwa auch COSTER 1935; COSTER 1952/1968; MOORHEAD 1992A, 219–242, 261–263) argumentieren für eine Umstellung der Kapitel am Ende des *Anonymus Valesianus*, um die Darstellung mit den Berichten bei Prokop und im *Liber pontificalis* in Übereinstimmung zu bringen und die Hinrichtungen des Boethius und Symmachus in die Zeit der Gesandtschaftsreise Johannes' I. und kurz vor dem Tod Theoderichs zu datieren. Sie plädieren daher für folgende Anordnung: 84 (unheilvolle Vorzeichen), 88–91 (Rückkehr Theoderichs nach Ravenna, Entsendung Johannes' I und Empfang des Papstes in Konstantinopel), 85–87 (Boethius-Affäre) und 92–96 (Hinrichtung des Symmachus, Rückkehr und Tod Johannes' I., Verordnungen zur Kirchenbesetzung, Tod Theoderichs). Da die Überlieferung des Textes jedoch keinen Anhaltspunkt für eine derartige Umstellung der Kapitel bietet, für die Darstellungen bei Prokop und im *Liber pontificalis* spezifische Gründe verantwortlich sind (vgl. Kap. III.2.2.2.1, 2.2.3.5; IV.2.2 u. VI.1.3f.) und die Darstellung des *Anonymus* in der überlieferten Anordnung Sinn ergibt, ist diese Umstellung abzulehnen und wird von der Mehrheit der Forschung verworfen. Vgl. KÖNIG 1997, 22f.

99 Vgl. zur Darstellungsweise des *Anonymus* im 2. Teil vor allem die Analyse von BARNISH 1983, der überzeugend zeigt, wie der anonyme Verfasser hier fiktive Dialoge, Ereignisse und Wundergeschichten einarbeitet, bewußt vereinfacht, komprimiert und wegläßt, um die letzten Jahre Theoderichs als Werk des Teufels und eines Tyrannen zu beschreiben.

unter seine Erlasse zu schreiben.¹⁰⁰ Einmal davon abgesehen, daß ein in Konstantinopel ausgebildeter Herrschersohn sicherlich keine Vorlage benötigte, um ein kurzes lateinisches Wort zu schreiben, belegt die eindeutige Parallele in Prokops *Anékdota*, der die gleiche Geschichte von Kaiser Justin berichtet,¹⁰¹ und die Angabe der zehnjährigen Regierungszeit, die sich eher mit der Justins als mit der Theoderichs deckt, daß der *Anonymus* den Amaler hier mit einer Anekdote diffamiert, die sich ursprünglich auf Kaiser Justin bezog.¹⁰²

Diese absichtsvolle theoderichfeindliche Gestaltung der Darstellung prägt auch die übrigen Berichte im 2. Teil. Im folgenden reiht der *Anonymus* ein Vergehen Theoderichs an das andere und läßt das verwerfliche Tun des Ostgotenkönigs schließlich mit dem göttlichen Strafgericht für den abscheulichen Verfolger enden.

2.3.2 Der Katholikenfeind und Judenfreund

Als ersten Fehltritt Theoderichs führt der *Anonymus* an, daß sich der Amaler mit Eutharich umgab, „einem sehr harten Mann und Feind des katholischen Glaubens“, dem – obwohl aufgrund des Namens offensichtlich ein Barbar – der Konsulat verliehen wurde, wobei Theoderich zu diesem Anlaß Triumphzüge – vermutlich sind feierliche Einzüge des neuen Konsuls gemeint – in Rom und Ravenna veranstaltete.¹⁰³ Wer Eutharich war und in welcher Beziehung er zu Theoderich stand, wird nicht geklärt. Der Rezipient des Werkes erfährt lediglich, daß Eutharich eine führende Stellung im Ostgotenreich einnahm und zum Umfeld des Königs gehörte. Ob der *Anonymus* keine genaueren Kenntnisse über den westgotischen Schwiegersohn Theoderichs besaß, diese bewußt verschwieg – etwa um Amalasuintha und ihre Nachkommen nicht zu diskreditieren – oder sie bei seinem Publikum voraussetzen konnte, läßt sich nicht mehr klären. Nun ist nicht ausgeschlossen, daß Eutharich aufgrund seiner Herkunft aus dem Westgotenreich, wo das Verhältnis zwischen Arianern und Katholiken anderen Bedingungen als in Italien unterlag, hinsichtlich der katholischen Kirche eine härtere Linie vertrat als die ostgotische Führung.¹⁰⁴ Daß der *Anonymus* ihn jedoch nur darauf reduziert, zumal weder das von ihm angeführte Beispiel noch andere Quellen-

100 Anon. Vales. 79: *Igitur rex Theodericus inlitteratus erat et sic obruto sensu, ut in decem annos regni sui quattuor litteras subscriptionis edicti sui discere nullatenus potuisset. de qua re laminam auream iussit interrasilem fieri, quattuor litteras LEGI habentem. unde si subscribere voluisset, posita lamina super chartam per eam pennam ducebat, ut subscriptio eius tantum videretur.*

101 Prok. HA VI 14–16.

102 Vgl. auch KÖNIG 1997, 183f.

103 Anon. Vales. 80.

104 Vgl. auch KÖNIG 1997, 185f.

angaben für einen von Eutharich beeinflussten kirchenpolitischen Wandel im Ostgotenreich sprechen, ist bezeichnend.

Nach Darstellung des *Anonymus* war Eutharich zudem nicht der einzige Katholikenfeind im Umfeld Theoderichs, sondern auch der *praepositus sacri cubiculi* Triwa, ein *haereticus favens Iudaeis*, gehörte dazu.¹⁰⁵ Verheerende Folgen zeitigte dieses enge Verhältnis des Amalers zu christenfeindlichen Personen, als in Ravenna Provokationen von Juden dazu führten, daß das hierüber erzürnte Volk ohne auf Theoderich, Eutharich oder Petrus, den Bischof der Stadt (494–520), zu achten, die Synagogen in Brand steckte.¹⁰⁶ Statt nun diese aus der Sicht des Verfassers verständliche und ge-

105 Anon. Vales. 82. Zu Triwa bzw. Triguilla (Boeth. Cons. phil. I 4.10), Triggua (Ennod. ep. IX 21) oder Triwila (Cass. var. III 20) vgl. PLRE II, 235 s. v. Triwila; ENSSLIN 1959, 169; KRAUTSCHICK 1983, 175 Anm. 7; SCHÄFER 1991, 242; MOORHEAD 1992A, 99.

106 Anon. Vales. 81. Mit dieser Passage sind zahlreiche philologische und interpretatorische Schwierigkeiten verbunden. Unter Berücksichtigung der ausgiebigen Textkritik und früherer Emendationen läßt sich das Geschehen wohl folgendermaßen rekonstruieren: Ravennater Juden hatten, scheinbar als Affront gegen Getaufte (Juden?) oder als Weigerung gegen eine Taufe, die Gaben der heiligen Eucharistie unter Hohn und Spott in den Fluß geworfen. Für eine Interpretation von *baptizatos nolentes* als negative Reaktion auf Getaufte (Juden?) vgl. HODGKIN 1896, 269; BLUMENKRANZ 1960, 140 und 155; BACHRACH 1977, 31; MORTON 1982, 119 Anm. 57; MOORHEAD 1992A, 88. Für eine Deutung als Weigerung gegen eine Taufe vgl. COSTE 1922, 382; VEH 1966, 1233; KÖNIG 1997, 89. Problematisch ist weiterhin, was in den Fluß geworfen wurde. Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei den *oblata* um Hostien, vgl. COSTE 1922, 382; VEH 1966, 1233; GIESECKE 1939, 125 Anm. 33; PICOTTI 1956, 202; MORTON 1982, 119 Anm. 57; SAIITA 1986, 79; MOORHEAD 1992A, 98; MEYER 1993; KÖNIG 1997, 89. Allerdings wird in der Forschung mitunter auch die Ansicht vertreten, es seien die Getauften gewesen (HODGKIN 1896, 269; BLUMENKRANZ 1960, 155 Anm. 344; BACHRACH 1977, 31: „either baptized Christians or their holy water“) oder, unter Hinzufügung von *aquam*, Taufwasser (so ROLFE 1952, 558). Umstritten bleibt auch die Bedeutung von *dum ludunt*. Am wahrscheinlichsten ist die Bedeutung „verspotten“. Vgl. VEH 1966, 1233; COSTE 1922, 382; BLUMENKRANZ 1960, 155 Anm. 344; BACHRACH 1977, 31; SAIITA 1986, 79. Mitunter wird aber die Übersetzung mit „im Spiel“ bevorzugt. Vgl. PICOTTI 1956, 202; BARON 1957, 241 Anm. 31. MORTON 1982, 119, und MOORHEAD 1992A, 98, vertreten schließlich, nach der Handschriftenversion *dum laudent*, das Psalmen-singen. Schließlich folgt am Ende des Paraphen die Bemerkung *quod et in cena eadem similiter contingit*, die MOMMSEN 1892, 326 (gefolgt von CESSI 1913, CXXII f.; ROLFE 1952, 558; MOREAU/VELKOV 1968, 23; VEH 1966, 1232), in *quod et in Roma in re eadem similiter contingit* emendierte. Damit wäre es auch in Rom zu Ausschreitungen gekommen (so akzeptiert von STEIN 1949, 249; ENSSLIN 1959, 302; DEMANDT 2007, 520), für die es aber keine Hinweise gibt. Mommsens Eingriff in den Text beruht in erster Linie auf der Angabe im nächsten Paragraphen (82), daß *omnis populus Romanus Ravennatis* zum Wiederaufbau verpflichtet wurde, die er in *omnis populus Romanus et Ravennas* veränderte. Doch dürfte *populus Romanus* hier nur eine ethnische und religiöse Unterscheidung des römischen Bevölkerungsteils in Ravenna von den ostgotischen und jüdischen Bewohnern der Stadt bilden und keinen Bezug zur Stadt Rom besitzen. Vgl. hierzu schon HODGKIN

rechtfertigte Reaktion auf sich beruhen zu lassen, schilderte Triwa, der sich der Sache der Juden annahm, dem König das Geschehen *adversus Christianos*.¹⁰⁷ Der Amaler befahl daher, daß die gesamte römische Bevölkerung Ravennas die niedergebrannten Synagogen auf eigene Kosten wiederaufbauen sollte und diejenigen, die kein Geld geben könnten, in der Öffentlichkeit *sub praeconia* ausgepeitscht werden.¹⁰⁸ Diese Anordnungen Theoderichs, die an Eutharich und Petrus ergingen, und ihre Umsetzung¹⁰⁹ kommentiert der *Anonymus* mit den Worten: „Seit dieser Zeit/mit dieser Tat fand der Teufel eine Möglichkeit, den Mann, der bislang so gut und ohne Klage den Staat geleitet hatte, an sich reißen zu können.“¹¹⁰

1896, 269; PICOTTI 1956, 203f.; BLUMENKRANZ 1960, 140 und 155; BACHRACH 1977, 31; MORTON 1982, 119 Anm. 58; BARNISH 1983, 586; SAITTA 1986, 79; MOORHEAD 1992A, 99. Die Variante des Manuskriptes *in cena* läßt sich dahingehend interpretieren, daß sich wohl die Verhöhnungen, nicht die Synagogenverbrennungen beim heiligen Abendmahl oder beim Passahfest wiederholten. Vgl. HODGKIN 1896, 269; PICOTTI 1956, 203f.; MORTON 1982, 119 Anm. 57; SAITTA 1986, 79; MOORHEAD 1992A, 99.

107 Anon. Vales. 82: *mox Iudaei currentes Veronam, ubi rex erat, agente Triwane praeposito cubiculi, et ipse haereticus favens Iudaeis, insinuans regi factum adversus Christianos*. Zur Interpretation, daß Triwa die Angelegenheit in einem den Christen abträglichen Sinn schilderte, vgl. VEH 1966, 1233; COSTE 1922, 382; MOORHEAD 1992A, 99 Anm. 159. Mitunter wird die Stelle auch so gedeutet, daß Triwa den Amaler gegen die Christen einnahm oder zu christenfeindlichen Aktionen verleitete. Vgl. ROLFE 1952, 559; KÖNIG 1997, 89.

108 Anon. Vales. 82. Zur Interpretation, daß nur die römische Bevölkerung Ravennas bestraft wurde, vgl. die vorherige Anm. Auch Theoderichs Strafmaßnahmen geben Anlaß zu gewagten Spekulationen. Schuld daran ist vor allem das Wort *frustati*. Während die meisten Editoren und Übersetzer mit einem Verweis auf das Ed. Luitpr. 141 davon ausgehen, daß *frustati* für *fustati* steht (MOMMSEN 1892; ROLFE 1952; VEH 1966; daran anschließend auch ENSSLIN 1959, 302; BACHRACH 1977, 31; DEMANDT 2007, 520) und sich für eine Prügelstrafe entscheiden, vertreten MORTON 1982, 119f. Anm. 58, und MOORHEAD 1992A, 99, die etwas abenteuerliche These, daß die Unvermögenden „were to be led in public naked“. Für eine solche Strafe fehlt jegliche Parallele in der kaiserlichen Gesetzgebung, und die kuriose Neuinterpretation wirkt ein wenig bemüht. Die Prügelstrafe für Unvermögende war hingegen durchaus üblich und wurde durch Dig. XLVII 9,9 und Ed. Theod. 97 explizit für die nicht Zahlungsfähigen einer fahrlässigen Brandstiftung vorgeschrieben. Zudem wird Auspeitschung als Strafe für Zahlungsunfähige zweimal in den *Variae* erwähnt. Vgl. Cass. var. VIII 33.2 und IX 2.2 sowie MEYER-FLÜGEL 1992, 251f.

109 Anon. Vales. 82.

110 Anon. Vales. 83: *Ex eo enim [tempore] invenit diabolus locum, quem ad modum hominem bene rem publicam sine querela gubernantem subriperet*. Das Wort *tempore*, das dem Satz einen etwas anderen Sinn verleiht, wurde von einem zweiten Schreiber in die jüngere Handschrift (Codex Palatinus Vaticanus 927) eingefügt und ist daher problematisch. KÖNIG 1997, 91, übersetzt daher „mit dieser Tat“, VEH 1966, 1233 hingegen „seit dieser Zeit“.

Betrachtet man die Ereignisse des Jahres 519/20¹¹¹ jedoch näher, dann zeigt sich, daß Theoderichs Strafmaßnahmen keineswegs so christenfeindlich und judenfreundlich motiviert waren, wie der *Anonymus Valesianus* durch die Beeinflussungen Triwas und der Juden gern glauben machen möchte. Der Amaler reagierte vielmehr gemäß seiner Regierungsmaxime der *civilitas* und wie in einem ähnlichen Fall aus dem Jahr 509/11¹¹² auf Grundlage des geltenden Rechts auf die Ausschreitungen.¹¹³ Ungeachtet der zahlreichen Einschränkungen, denen die Juden in der Spätantike unterworfen waren, blieb die Zerstörung und unrechtmäßige Enteignung von Synagogen auch unter den christlichen Kaisern verboten, wie zahlreiche Gesetze im *Codex Theodosianus* belegen.¹¹⁴ Die Handhabung dieser Bestimmungen war zwar problematisch, da sie nur generelle Verbote aussprachen, aber keine Strafen für derartige Vergehen aufführten, doch sicherte zumindest CTh. XVI 8.25 den Juden zu, für die enteigneten und zu Kirchen geweihten Synagogen neue Bauplätze und für geraubte und bereits den heiligen Mysterien geweihte Votivgaben eine exakte Entschädigung zu erhalten.¹¹⁵ Darüber hinaus hatte selbst Theodosius I. in Reaktion auf die Brandstiftung an der Synagoge in Kallinikon am Euphrat 388 zunächst die Rückgabe der geraubten Güter und

111 Nach der nicht unumstrittenen Paragraphenfolge des *Anonymus Valesianus* (vgl. hierzu CESSI 1913, CXXViff.; MORTON 1982 und Anm. Anm. 98) brachen die Unruhen nach den Konsularfeiern des Schwiegersohnes Theoderichs, Eutharich, und zu Lebzeiten des Bischofes Petrus von Ravenna aus. Da Eutharich sein Konsulat zusammen mit Kaiser Justinus 519 antrat und Bischof Petrus von Ravenna spätestens 520 gestorben ist (vgl. zur Amtszeit des Petrus als Bischof PCBE II.2, 1739–1742 s. v. Petrus 30; PFEILSCHIFTER 1896, 185 Anm. 2; STEIN 1949, 248 Anm. 2; NAUERTH 1996, 40f.), bilden 519/20 die Eckdaten der Unruhen. Vgl. auch PICOTTI 1956, 201ff.; MOORHEAD 1992A, 98 Anm. 153. BACHRACH 1977, 31, datiert die Unruhen völlig willkürlich in das Jahr 525.

112 Cass. var. IV 43. Vgl. BACHRACH 1977, 31f.; KRAUTSCHICK 1983, 76; MOORHEAD 1992A, 99.

113 Vgl. auch GIESECKE 1939, 125 Anm. 33; ENSSLIN 1959, 302.

114 Im Rahmen ihrer Gesetze betonten die Kaiser immer wieder, daß es nicht anginge, Synagogen anzuzünden oder zu enteignen, und daß die Juden Maßnahmen dieser Art nicht zu fürchten bräuchten. Vgl. CTh. XVI 8.9; 8.12; 8.20; 8.21; 8.25; 8.26 und 8.27. Die häufige Wiederholung der Gesetze läßt jedoch darauf schließen, daß die Furcht der Juden nicht unbegründet war. Zu Synagogenzerstörungen und Maßnahmen zu deren Schutz vgl. JUSTER 1914, I 456ff.; AVI-YONAH 1962, 213, 219–223, 227; LINDER 1987, 73f.

115 Vgl. zu CTh. XVI 8.25, erlassen von Theodosius II. 423, LINDER 1987, 287ff. Zwar berichtet die syrische Version des Lebens des heiligen Symeon Stylites, daß eine militante christliche Reaktion den Kaiser zwang, das Gesetz zu widerrufen. Vgl. LIETZMANN/HILGENFELD 1908, 175, 246–248; JUSTER 1914, I 465/466f. Allerdings wurde dieses Gesetz durch das kurze Zeit später ebenfalls von Theodosius II. erlassene Gesetz CTh. XVI 8.26 bestätigt. Vgl. LINDER 1987, 289ff. CTh. XVI 10.24 von 423 bestimmte, daß ausgeplünderte Juden das Drei- bis Vierfache ihres geraubten Besitzes zurückerhalten sollten, doch bezieht es sich nicht auf Zerstörungen. Vgl. LINDER 1987, 299f.

den Wiederaufbau des Gebetshauses befohlen, bevor ihn Ambrosius an solch ‚gotteslästerlichem‘ Handeln hindern konnte.¹¹⁶ Theoderich bewegte sich mit seiner Entscheidung zweifellos im Rahmen der kaiserlichen Rechtstradition. Die konkrete Richtlinie seines Vorgehens bildeten die Gesetze gegen Brandstiftung. Bereits das Zwölftafelgesetz verfügte bei vorsätzlicher Brandstiftung den Feuertod und bei fahrlässiger Schadensersatz bzw. bei einem vermögenslosen Täter körperliche Züchtigung.¹¹⁷ Die in den Digesten erhaltene Bestimmung des Gaius bestätigt diese Strafregelung,¹¹⁸ und Theoderich selbst hatte im *Edictum Theoderici* (97) die vorsätzliche Brandstiftung unter Strafe gestellt: Un- und Halbfreie büßten mit dem Feuertod, Freie hafteten für den Verlust oder wurden bei Zahlungsunfähigkeit ausgepeitscht und verbannt.¹¹⁹ Ein letztes Indiz für die rechtmäßige Forderung des Ostgotenkönigs ist schließlich das Einverständnis und die Beteiligung des Ravennater Bischofs Petrus an der Umsetzung des Befehls.¹²⁰

Der *Anonymus* verlieh hier also einer legitimen Handlung des Amalers durch seine verzerrte Darstellung eine deutlich theoderichfeindliche Tendenz. Verstärkt wird diese noch durch die wenig glaubwürdige Angabe, daß Theoderich undifferenziert die gesamte römische Bevölkerung Ravennas bestrafte – bei den früheren Ausschreitungen in Rom wollte er nur die wenigen Urheber der Brandstiftungen zur Rechenschaft ziehen¹²¹ –, womit der Eindruck einer ungerechten Verallgemeinerung und massenhaften Züchtigung der katholischen Bewohner geweckt wird.¹²² Nun ist keineswegs auszuschließen, daß Theoderichs Entscheidung bereits 519/20 auf Ablehnung und Erbitterung in Kreisen der katholischen Bevölkerung Ravennas stieß. Allerdings entsprachen die Anordnungen der bisherigen Regierungspraxis des Amalers und stellten

116 Ambr. epist. XL und XLI. Vgl. NOETHLICH 1971, 184f.; DEMANDT 1989, 518. Auch der orthodoxe Usurpator Maximus ist gegen die Verbrennung einer Synagoge in Rom *quasi vindex disciplinae publicae* eingeschritten. Vgl. Ambr. epist. XL 23; NOETHLICH 1971, 120f.

117 XII-Taf. 8.10. Vgl. LIEBS 1982, 263. Nach MEDICUS 1979 dürfte die mildere Bestimmung für Fahrlässigkeit wohl jünger sein.

118 Dig. XLVII 9.9. Vgl. auch Dig. XLVIII 8.1, 19.28 und 12.

119 Ed. Theod. 97: *Qui casam, domum, aut villam alienam inimicitiarum causa incenderit: si servus, colonus, ancilla, originarius fuerit, incendio concremetur: si ingenuus hoc fecerit, restituat quicquid dispendi acciderit per illud, quod commovit, incendium, aedificumque renovet, et aestimationem insuper consuptarum rerum pro poena talis facti cogatur exsolvere; aut si hoc sustinere pro tenuitate nequiverit, fustibus caesus perpetui exilii relegatione plectatur.* Vgl. auch DAHN 1866, IV 84; ENSSLIN 1959, 227; KÖNIG 1997, 190.

120 Anon. Vales. 82. Es ist unwahrscheinlich, daß sich der *Anonymus Valesianus* eine wie auch immer geartete Verweigerung oder Kritik des Bischofes an den Befehlen hätte entgehen lassen.

121 Vgl. Cass. var. IV 43.3.

122 Vgl. auch CESSI 1913, CXXI, der die Bestrafung für völlig übertrieben hält.

keine unerklärliche Verhaltensänderung dar, so daß die Einordnung als Werk des Teufels und Anfang eines grundlegenden Wandels Theoderichs zum Tyrannen und Verfolger sicherlich auf die bewußte Gestaltung des *Anonymus* zurückgeht.

Als weitere Vergehen des Ostgotenkönigs erwähnt der *Anonymus* im folgenden die Zerstörung der Kirche des heiligen Stephanus, d.h. ihres Altars, in Verona und den Befehl, daß kein Römer Waffen tragen dürfe außer einem kleinen Messer.¹²³ In der Regel verwirft die Forschung die erste Nachricht und führt den Abriß auf die Bau-fälligkeit des Gotteshauses bzw. Arbeiten an den Befestigungsanlagen zurück.¹²⁴ König hingegen vertritt mit Blick auf die erhaltene Bausubstanz von S. Stefano in Verona, den Verweis auf den Altar und den Umstand, daß die Grablege der Veroneser Bischöfe in dieser Kirche zwischen 520 und 540 unterbrochen war, die Ansicht, daß die Kirche arianisch umgewidmet wurde.¹²⁵ Zwar läßt sich nicht eindeutig klären, ob das im Text erwähnte *oratorium* mit der Kirche S. Stefano identisch ist,¹²⁶ doch könnte Königs Interpretation durchaus zutreffen. Allerdings bleiben auch hier Fragen offen: Angesichts des relativ guten Verhältnisses Theoderichs zum katholischen Klerus und zu Papst Hormisdas, zumal unmittelbar nach der Beilegung des Akakianischen Schismas, und vor dem Hintergrund, daß antiarianische Unruhen in der Residenzstadt Verona wohl kaum im Interesse des Amalers lagen, wäre zu fragen, ob die Umwidmung dann nicht eher durch eine friedliche Einigung als durch Zwang erfolgte und vom *Anonymus* nur instrumentalisiert wurde. Für die zweite Nachricht ist der letzte Aspekt relativ eindeutig, da die Regelung bezüglich des Waffentragens generell Theoderichs Politik der weitgehenden Trennung zwischen gotisch-militärischem und römisch-zivilem Bereich entsprach und keine spezielle antirömische Stoßrichtung besaß.¹²⁷ Selbst Justinian erließ 539 ein ähnlich lautendes Gesetz.¹²⁸ Ob die Anordnung mit den jüngsten Unruhen in Verbindung stand, wie König vermutet,¹²⁹ ist ebenfalls fraglich, da es derartige Ausschreitungen ja auch schon früher gegeben hatte und die Datierung aufgrund der verkürzenden und tendenziösen Darstellung des *Anonymus* ohnehin unsicher ist.

123 Anon. Vales. 83.

124 Vgl. etwa SCHMIDT 1941, 352 (Baufälligkeit); ENSSLIN 1959, 303 (keine religionspolitischen Gründe); PFEILSCHIFTER 1896, 157; MOORHEAD 1992A, 217f. (Bauten an der Befestigung von Verona).

125 Vgl. KÖNIG 1986; KÖNIG 1997, 191.

126 Gegen die Gleichsetzung könnte sprechen, daß der *Anonymus* hier von einem *oratorium* spricht, während er sonst für Kirchen den Begriff *ecclesia* oder *basilica* (Anon. Vales. 87, 94, 95) verwendet, so daß keine Kirche, sondern nur eine Kapelle (so PFEILSCHIFTER 1896, 157; MOORHEAD 1992A, 217) gemeint ist.

127 Vgl. KÖNIG 1997, 191, und Kap. IV.2.2.2.3 Anm. 233.

128 Nov. Iust. 85. Vgl. BARNISH 1983, 586; KÖNIG 1997, 191.

129 Vgl. KÖNIG 1997, 191.

2.3.3 Der grausame Tyrann: der Boethius-Prozeß

Bevor der *Anonymus* auf den Boethius-Prozeß zu sprechen kommt, führt er eine Reihe unheilvoller Vorzeichen an – eine Gotin gebar in Ravenna vier Drachen, am Himmel erschien für 15 Tage ein Komet, zahlreiche Beben erschütterten die Erde –, die in topischer Weise auf die kommenden schrecklichen Ereignisse und den baldigen Tod des dämonischen Herrschers hinweisen sollen.¹³⁰ Da andere Quellen nur für den Beginn der Regierung Kaiser Justins 518/19 einen Kometen verzeichnen,¹³¹ wird deutlich, daß der *Anonymus* auch hier – wenn die Passage nicht ohnehin frei gestaltet ist – Ereignisse entsprechend seinen Absichten chronologisch verzerrt darstellt.

Die nun folgende, relativ ausführliche Schilderung des Boethius-Prozesses dürfte zwar hinsichtlich des Verlaufs in den Grundzügen zuverlässig sein – dies belegen gerade einige für die Zwecke des *Anonymus* unnötige Angaben, wie das Zögern des Cyprianus, die Angaben zu seiner weiteren Karriere oder die Weisung an den *praefectus urbis* Eusebius, nach Pavia zu kommen¹³² –, erhält aber durch die spezifische Darstellung und einige nachweislich falsche Details wiederum eine theoderichfeindliche Tendenz. Während der Amaler etwa bei Prokop ohne Absicht und bösen Willen in die Affäre hineingezogen wurde, berichtet der *Anonymus*, daß Theoderich voller Zorn war, diesen an den Römern ausließ, während des Prozesses gegen die Römer Böses im Sinn hatte und nach einer Möglichkeit suchte, Boethius und Albinus zu töten.¹³³

Auslöser für die Affäre war nach Darstellung des *Anonymus* der *referendarius* – und später zum *comes sacrarum* und *magister officiorum* aufgestiegene – Cyprianus, der aus Mißgunst den *patricius* Albinus beschuldigte, gegen das Königtum Theoderichs gerichtete Briefe an Kaiser Justin gesandt zu haben. Als Albinus, zur Rechenschaft gezogen, dies leugnete, verteidigte ihn der *patricius* und *magister officiorum* Boethius mit den vielzitierten Worten: „Die von Cyprianus erhobene Anschuldigung ist falsch. Sollte aber Albinus dies getan haben, so haben ich und der gesamte Senat in Übereinstimmung gehandelt. Es ist falsch mein Herr und König!“¹³⁴ Nach kurzem Zögern brachte Cyprianus sowohl gegen Albinus als auch gegen Boethius falsche Zeugen vor, denen der Ostgotenkönig aus der oben erwähnten Haltung heraus, mehr Glauben schenkte als den Senatoren. Beide wurden zunächst im Baptisterium einer

130 Anon. Vales. 84. Vgl. BARNISH 1983, 576, u. KÖNIG 1997, 191f., die auch auf literarische Vorbilder (Suet. Claud. 46; Eutrop. Brev. X 8.3; Amm. Marc. XXV 10.2) verweisen.

131 Vgl. KÖNIG 1997, 192, und vor allem MEIER 2003A, 657f. mit Anm. 18.

132 Vgl. Anon. Vales. 85–87.

133 Anon. Vales. 85 und 86.

134 Anon. Vales. 85: [...] *tunc Boethius patricius, qui magister officiorum erat, in conspectu regis dixit: „falsa est insinuatio Cypriani, sed si Albinus fecit, et ego et cunctus senatus uno consilio fecimus; falsum est, domine rex.“* Übers. nach KÖNIG 1997, 91.

Kirche in Gewahrsam gebracht. Dann beorderte Theoderich den *praefectus urbis* Eusebius nach Pavia – warum bleibt in der Schilderung des *Anonymus* völlig offen, so daß in dieser merkwürdig unmotivierten Angabe sicher ein Reflex der Beteiligung des Senats am Prozeß, sehr wahrscheinlich in Form des *iudicium quinquvirale*, vorliegt – und fällte, ohne Boethius gehört zu haben, über diesen das Urteil. Bald darauf ließ er Boethius auf überaus grausame und für einen Senator völlig unangemessene Art hinrichten: „Man legte ihm ein Seil um die Stirn und marterte ihn damit sehr lange, so daß ihm die Augen hervortraten. Schließlich wurde er auf der Folter mit einem Knüppel totgeschlagen.“¹³⁵

Auf die Details und Hintergründe des Boethius-Prozesses muß an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, da dies bereits geschehen ist.¹³⁶ Von zentraler Bedeutung für die Darstellung und Bewertung Theoderichs beim *Anonymus* ist zum einen, daß in seiner Schilderung Albinus und Boethius als völlig unschuldige Opfer von Cyprianus' Mißgunst und Theoderichs Wüten gegen die Römer erscheinen und Boethius in einem irregulären Verfahren vom König verurteilt wurde, während das Schicksal des Albinus offenbleibt.¹³⁷ Zum anderen verdient Beachtung, daß jegliche Beteiligung des Senats ausgeblendet und eine Hinrichtungsart unterstellt wird, die völlig unglaubwürdig ist,¹³⁸ zumal sie, wie schon die Anekdote mit der Schablone Justins, eine verdächtige Parallele in Prokops *Anékdota* besitzt – zumindest hinsichtlich der Folterung mit einem Strick um die Stirn. Denn der Historiker berichtet hier, daß Theodora eben diese Methode verwendete, um sich einen Zeugen gefügig zu machen.¹³⁹ In der Forschung wird mit den Angaben des *Anonymus Valesianus* häufig noch zu unkritisch umgegangen und die Version vom Folttertod des Boethius nach wie vor tradiert.¹⁴⁰

135 Anon. Vales. 87: *quem mox in agro Calventiano, ubi in custodia habebatur, misere fecit occidi. qui accepta chorda in fronte diutissime tortus, ita ut oculi eius creparent, sic sub tormenta ad ultimum cum fuste occiditur.*

136 Vgl. Kap. IV.2.1.

137 Dies könnte in der Tat darauf hindeuten, daß Albinus nicht oder zumindest nicht zum Tode verurteilt wurde, da es schwer vorstellbar ist, daß der *Anonymus* dies bei seiner theoderichfeindlichen Tendenz ausblendete. Allerdings könnte er keine näheren Informationen besessen haben.

138 Vgl. hierzu BARNISH 1983, 587; KÖNIG 1997, 201, und Kap. IV.2.2.1 mit Anm. 34.

139 Prok. HA XVI 25–27. Vgl. auch BARNISH 1983, 587.

140 Vgl. zur älteren Forschung etwa USENER 1877, 78; HARTMANN 1897A, 597; MANITIUS 1911, 24, aber auch noch CHADWICK 1981A, 55; DEMANDT 1989, 196 (nicht mehr DEMANDT 2007, 233); WOLFRAM 1990A, 331.

2.3.4 Die Gesandtschaftsreise Johannes' I. und der Tod des Papstes

Nach dem Boethius-Prozeß wendet sich der *Anonymus* der Gesandtschaftsreise von Papst Johannes I. zu und gestaltet auch diesen Bericht in charakteristischer, theoderichfeindlicher Weise. Zunächst spricht er dem Amaler die im 1. Teil noch zum Ausdruck kommende Ehrfurcht vor Gott ab, indem er bemerkt, daß Theoderich nicht wie ein *amicus Dei* handelte, sondern wie ein Feind des göttlichen Gesetzes, er die von Gott empfangenen Wohltaten und Gnaden vergaß und auf die eigene Stärke vertraute.¹⁴¹ Da Theoderich zudem annahm, daß Kaiser Justin ihn fürchte, bestellte er Papst Johannes nach Ravenna und teilte ihm mit, daß der Bischof nach Konstantinopel reisen solle, um u. a. vom Kaiser die „Rückgabe“ der zum katholischen Glauben übergetretenen Arianer, d. h. die Rückkehr zu ihrer früheren Religion, zu verlangen, wobei er dies allerdings nicht mit einer expliziten Drohung wie im *Liber pontificalis* verband.¹⁴² Indem der *Anonymus* ausblendet, daß es zuvor im Osten zu Verfolgungen der Arianer gekommen war und ihr Übertritt zur katholischen Kirche unter Druck bzw. Zwang erfolgte, erscheint Theoderichs Forderung um so anmaßender und verwerflicher. Nach Aussage des höchstwahrscheinlich fiktiven Dialogs, den der *Anonymus* an dieser Stelle bietet, verwahrte sich der Papst denn auch gegen dieses frevlerische Ansinnen, und zwar mit deutlichem Bezug auf die Worte Christi zu Judas im Johannesevangelium:

„Was du zu tun beabsichtigst, o König, tu es schnell. Sieh, ich stehe vor deinem Angesicht. Ich verspreche dir nicht, daß ich dies tun noch jenem ausrichten werde. Aber in allen anderen Verhandlungspunkten, mit denen du mich beauftragt hast, werde ich mit Gottes Hilfe etwas vom Kaiser erreichen können.“¹⁴³

Der ob dieser Antwort erzürnte König ließ daraufhin ein Schiff bereitstellen und den Papst sowie die anderen Teilnehmer der Gesandtschaft – der *Anonymus* erwähnt nicht

141 Anon. Vales. 88. Ob das *inimicus legi*, die im 1. Teil betonte Wahrung von Recht und Gesetz in Frage stellen soll, wie KÖNIG 1997, 201, vermutet, erscheint mir eher zweifelhaft, da es ja um das Gesetz Gottes, also um die Mißachtung der Gebote des Herrn, nicht weltlicher Herrscher geht.

142 Anon. Vales. 88.

143 Anon. Vales. 89: *cui papa Iohannes ita respondit: „quod facturum es, rex, facito citius: ecce in conspectu tuo adsto. hoc tibi ego non promitto me facturum, nec illi dicturus sum. nam in aliis causis, quibus mihi iniunxeris, obtinere ab eodem, annuente Deo, potero.“* Übers. nach KÖNIG 1997, 93. Auf den Bezug zu den Worten Christi im Johannesevangelium (Joh. 13.27: *Quod facis, fac citius*), durch den Theoderich mit Judas gleichgesetzt wird, macht BARNISH 1983, 589, aufmerksam, der zudem feststellt: „The *Anonymus* [...] used a fictional dialogue with two aims: to illuminate historical fact [...] and tendentiously, to make the Pope appear more heroic, and the king more brutal than they may in fact have been.“

nur die im *Liber pontificalis* genannten römischen Senatoren Theodorus, Inportunus, Agapitus und den zweiten Agapitus, sondern auch die fünf mitreisenden Bischöfe, allerdings nur drei von ihnen namentlich: Ecclesius von Ravenna, Eusebius von Fannum und Sabinus von Campanien – an Bord bringen.¹⁴⁴ Die Darstellung und der folgende Satz, daß „aber Gott, der seine treuen Diener nicht verläßt“, sie wohlbehalten ans Ziel führte, suggerieren dabei, daß Theoderich die Gesandtschaft mit dem Schiff bewußt einer Gefahr aussetzte.¹⁴⁵ Dies erinnert an den Bericht im *Liber pontificalis*, nach dem der häretische Kaiser Anastasios die päpstliche Gesandtschaft des Jahres 517 auf ein marodes Schiff bringen ließ und wohl auf ihren Untergang hoffte.¹⁴⁶ Im Fall Theoderichs ergibt dies jedoch überhaupt keinen Sinn, da der Amaler ein enormes Interesse daran hatte, daß der Papst und seine Begleiter Konstantinopel erreichen und seine Anliegen erfüllen würden, so daß er sie sicherlich nicht absichtlich gefährdete.¹⁴⁷ Auch an dieser Stelle offenbart sich wieder die theoderichfeindliche Darstellungsweise des *Anonymus*.

Analog zum *Liber pontificalis* berichtet auch der *Anonymus* – nur etwas kürzer –, daß Kaiser Justin die Gesandtschaft äußerst ehrenvoll empfing und alle Anliegen des Papstes erfüllte, allerdings – und dieser Unterschied ist aufschlußreich – mit einer gewichtigen Ausnahme: die konvertierten Arianer konnte Justin keinesfalls zu ihrer alten Religion zurückkehren lassen.¹⁴⁸ Wie bereits ausgeführt, verfolgt der *Anonymus* in seiner Darstellung der Affäre eine etwas andere Erzählstrategie als der Verfasser der Johannes-Vita, die aber ebenfalls darauf abzielt, das Verhalten von Papst und Kaiser in der Angelegenheit zu erklären und das Theoderichs zu diffamieren.¹⁴⁹ Während sich Johannes und Justin nach dem *Liber pontificalis* aufgrund der schrecklichen Drohung Theoderichs in einer dramatischen Zwangslage befanden, beide aus tiefer Sorge um die katholische Bevölkerung in Italien handelten und alle Forderungen des häretischen Ostgotenkönigs – Aufhebung der Verfolgung und Rückgabe der enteigneten arianischen Kirchen – erfüllten, erscheinen sie im *Anonymus* als vorbildliche,

144 Anon. Vales. 90. Vgl. die folgende Anm. u. Kap. IV.2.2.1f.

145 Anon. Vales. 90: *iubet ergo rex iratus navem praeparari et superinpositum eum cum aliis episcopis, id est Ecclesium Ravennatem et Eusebium Fanestrem et Sabinum Campanum et alios duos, simul et senatores Theodorum, Importunum, Agapitum et alium Agapitum. sed Deus, qui fideles cultores suos non deserit, cum prosperitate perduxit.* MOREAU/VELKOV 1968, 26 wollten daher auch das *praeparari* der Handschriften in *fabricari*, und MOMMSEN 1892, 329, evtl. in *forari* (in *app. crit.*) verändern. Vgl. auch KÖNIG 1997, 92.

146 Lib. pont. 54.3 (ed. DUCHESNE 269,14–16).

147 Vgl. MOORHEAD 1992A, 241 Anm. 129; BRACKE 1992, 66.

148 Anon. Vales. 91: *cui Iustinus imperator venienti ita occurrit ac si beato Petro: cui data legatione, omnia promisit facturum praeter reconciliatos, qui se fidei catholicae dederunt, Arrianis restitui nullatenus posse.*

149 Zur Erzählstrategie des *Liber pontificalis* vgl. Kap. IV.2.2.1f., bes. IV.2.2.2.2.

standhafte Vertreter der Orthodoxie, die sich dem völlig inakzeptablen Verlangen des überheblichen Häretikers verweigerten. Zwar erwähnt der *Anonymus*, daß Johannes durchaus bereit war, andere Anliegen vor dem Kaiser zu vertreten und Justin diese aus Ehrerbietung gegenüber dem Papst auch gewährte – wobei die Darstellung nahelegt, daß es sich um unverfängliche Dinge handelte –, doch verschweigt er, daß sich dahinter die aus orthodoxer Perspektive nicht weniger heiklen Zugeständnisse der Beendigung der Arianerverfolgung und Rückerstattung der konfiszierten Kirchen verbargen. Damit reduziert der *Anonymus* Papst und Kaiser auf ihre fromme Widerstandshaltung und blendet aus, daß sie dem Amaler in dem Konflikt entscheidend entgegenkamen. Bemerkenswert ist schließlich, daß sich der *Anonymus* bei seiner Darstellung letztlich selbst widerspricht, denn die Ablehnung der Forderung Theoderichs durch Justin belegt ja, daß sie vor dem Kaiser zu Sprache kam, also von der Gesandtschaft unter Leitung des Papstes vertreten wurde.

Bevor der *Anonymus* über die Rückkehr der Papstes berichtet, fügt er die Anklage und Hinrichtung des *caput senatus* und Schwiegervaters von Boethius, Symmachus, ein, die er höchstwahrscheinlich korrekt in die Zeit der Gesandtschaftsreise einordnet und plausibel mit der Furcht Theoderichs erklärt, Symmachus hätte aus Schmerz über seinen Schwiegersohn – Boethius war also bereits tot, was zusätzlich gegen die These einer gemeinsamen Hinrichtung der beiden Senatoren 526 spricht – etwas gegen sein Königtum unternehmen können.¹⁵⁰ Der gewaltsame Tod des Symmachus in Ravenna bildet in der Darstellung des *Anonymus* ein weiteres Beispiel für das Wüten des Amalers als tyrannischer Herrscher, nicht wie im *Liber pontificalis* als Katholikenverfolger.¹⁵¹

Auf die Ereignisse nach der Rückkehr des Papstes geht der *Anonymus* nur kurz ein. Bemerkenswert ist zum einen, daß er Theoderichs Verhalten gegenüber dem heimgekehrten Johannes zwar als verwerflich darstellt, ihm aber nicht explizit den Tod des Papstes anlastet. Der Ostgotenkönig empfing den römischen Bischof zwar mit „versteckter Feindseligkeit“ und erklärte, daß Johannes in Ungnade gefallen sei,¹⁵² was – abgesehen von der generellen Verwerflichkeit dieser Handlung – nach dem Erfolg der Gesandtschaft in den sonstigen Verhandlungspunkten und der keineswegs überraschenden Ablehnung von Theoderichs zentraler Forderung auch in der Schilderung des *Anonymus* frevelhaft erscheint. Von Einkerkierung, Marter oder Tötung des Papstes und der Gesandten wie in der Johannes-Vita ist jedoch keine Rede, sondern der *Anonymus* bemerkt lediglich, daß Johannes wenige Tage später starb.¹⁵³

150 Anon. Vales. 92. Vgl. hierzu auch Kap. IV.2.1 u. 2.2.1f.

151 Vgl. Kap. IV.2.2.1f.

152 Anon. Vales. 93: *Revertens igitur Iohannes papa a Iustino, quem Theodericus cum dolo suscepit et in offensa sua eum esse iubet*. Übers. von *cum dolo* nach VEH 1966, 1237.

153 Anon. Vales. 93. Vgl. die folgende Anm.

Da er eine Bluttat des Amalers angesichts seiner theoderichfeindlichen Tendenz im 2. Teil wohl kaum verschwiegen hätte, deutet dies darauf hin, daß Theoderich zumindest keine direkte Schuld am Tod des Papstes traf. Gleichwohl rückt der *Anonymus* Johannes I. in die Nähe eines Märtyrers, denn auch wenn der Papst nicht explizit einen gewaltsamen Märtyrertod erlitt, so starb er doch als standhafter Bekenner des wahren Glaubens in der Bedrängnis durch den häretischen Ostgotenkönig und seine Heiligkeit offenbarte sich bereits kurz nach seinem Tod. Dem *Anonymus* zufolge ereignete sich beim Leichenzug des Papstes die wundersame Heilung eines Besessenen, so daß die Bevölkerung spontan die Kleidung des Toten als Reliquien verteilte.¹⁵⁴ Wie der *Liber pontificalis* und der *Anonymus Valesianus* verdeutlichen, wurde Theoderichs Verhalten gegenüber Papst Johannes in klerikalen Kreisen relativ bald als Verfolgung gedeutet und Johannes als Märtyrer verherrlicht.

2.3.5 Kirchenenteignung und Verfolgertod

Schließlich folgen im Werk des *Anonymus* die vieldiskutierten Nachrichten über Theoderichs Anordnung, die katholischen Kirchen zu besetzen, und über den Tod des Amalers als göttliches Strafgericht. Die ganze Passage ist überaus verdächtig und wird von der Forschung in der Regel als theoderichfeindliche Legende verworfen. Nichtsdestoweniger werden einzelne Angaben der Kapitel 94 und 95 in der Literatur als zuverlässig betrachtet und bilden die Grundlage für Aussagen etwa zur Stellung der Juden unter Theoderich oder der Todesart der Amalers. Da die Frage der Glaubwürdigkeit der Nachrichten von entscheidender Bedeutung für die Analyse der Darstellungsweise und der Absichten des *Anonymus* ist, bedarf die Passage einer eingehenden Untersuchung.

In den beiden Kapiteln berichtet der *Anonymus*, daß der *Symmachus scholasticus Iudeus* am vierten Wochentag, den 26. August in der vierten Indiktion unter dem Konsulat des Olybrius (526), auf Befehl des „Tyrannen“ Theoderich Anordnungen erließ, nach denen am kommenden Sonntag die Arianer die katholischen Kirchen besetzen sollten.¹⁵⁵ Gott aber, der seine treuen Gläubigen nicht von Fremdlingen (An-

154 Anon. Vales. 93: *qui post paucos dies defunctus est. ergo euntes populi ante corpusculum eius, subito unus de turba arreptus a daemonio cecidit et dum pervenissent cum lectulo, ubi latus erat, usque ad hominem, subito sanus surrexit et praecedebat in exsequias. quod videntes populi et senatores, coeperunt reliquias de veste eius tollere. sic cum summo gaudio populi deductum est corpus eius foris civitatem.*

155 Anon. Vales. 94: *Igitur Symmachus scholasticus Iudaeus, iubente non rege sed tyranno, dictavit praecepta die quarta feria, septimo kalendas Septembres, indictione quarta, Olybrius consule, ut die dominico adveniente Arriani basilicas catholicas invaderent.*

dersgläubigen) unterdrücken läßt, verhängte als göttliche Strafe über den König die Krankheit seines Religionsstifters Arius, die Ruhr, und nach drei Tagen Durchfall verlor Theoderich just an jenem Tag Herrschaft und Leben, an dem er sich gefreut hatte, die Kirchen zu besetzen.¹⁵⁶

2.3.5.1 Die geplante Besetzung der katholischen Kirchen

Obwohl die letzten Regierungsjahre des Ostgotenkönigs in der Tat durch Spannungen zwischen dem Amaler und Teilen der Senatsaristokratie bzw. dem Papsttum geprägt waren und die genauen Angaben des *Anonymus* den Eindruck der Glaubwürdigkeit erwecken,¹⁵⁷ verdient die Nachricht über eine geplante Besetzung der Kirchen kein Vertrauen und wird von der Mehrheit der Forschung abgelehnt.¹⁵⁸ Gegen die nur

156 Anon. Vales. 95: *sed qui non patitur fideles cultores suos ab alienigenis opprimi, mox intulit in eum sententiam Arrii, auctoris religionis eius: fluxum ventris incurrit et dum intra triduum evacuatus fuisset, eodem die, quo se gaudebat ecclesias invadere, simul regnum et animam amisit.* Zum Tod des Arius vgl. Sokr. HE I 38; Soz. HE II 29; Athanaïos bei Theod. HE I 14; Cass. HE tripart. III 10.9; Greg. Tur. HF II 23.3 und 9.15 mit Verweis auf Eusebius.

157 Hierauf weisen vor allem BARNISH 1983, 585, und MOORHEAD 1992A, 243, hin. BARNISH 1983, 585, bemerkt hierzu: „[...] while using the most elaborate official detail to lend a little verisimilitude to an otherwise bald and unconvincing narrative.“ Die Verordnungen ergingen also am Mittwoch dem 26. August 526 (zur vierten Indiktion und zum Konsulat des Olybrius vgl. SUNDWALL 1919, 142; SCHÄFER 1991, 88 Anm. 605). Das Todesjahr Theoderichs 526 ist auch in anderen Quellen (etwa Lib. pont. 55.6 [ed. DUCHESNE 276,9f.]; Agnell. Lib. pont. 39) belegt. Für den Todestag des Amalers existiert allerdings noch eine andere Tradition. Der *Liber pontificalis* (Lib. pont. 55.6 [ed. DUCHESNE 276,9] sowie von ihm abhängige Quellen (Paul. Diac. Hist. Rom. XVI 10) datieren das Ende Theoderichs *nonagesimo octavo die* nach dem Tod Papst Johannes' I., der am 18. Mai 526 starb. Damit würde sich ein Todesdatum am 24. August und eine Differenz von 6 Tagen zum 30. August ergeben. In der Regel gibt die Forschung dem Datum des *Anonymus* den Vorzug, wofür neben den exakten Daten in seinem Werk auch spricht, daß der 30. August 526 tatsächlich, wie bei ihm angegeben, auf einen Sonntag fiel (vgl. LIETZMANN 1956, 27, 85). Andererseits war dies für die intendierte Wirkung seines Berichtes auch notwendig – Plan der Besetzung der katholischen Kirchen am *dies dominicus*, am Tag des Herrn, und Tod des Häretikers just an diesem Tag –, während im *Liber pontificalis* keine Absicht hinter der Angabe von 98 Tagen zu erkennen ist. Mit Sicherheit läßt sich der Todestag Theoderichs daher nicht angeben. Vgl. auch BARNISH 1983, 584: „No less suspicious are the apocryphal date and manner of Theoderic's death.“

158 Mit apologetischer Vehemenz PFEILSCHIFTER 1896, 209ff.: „Es klingt widersinnig, und man traut kaum seinen Augen, wenn man diese Nachricht liest.“ Vgl. auch SUNDWALL 1919, 258f. Anm. 5; SCHMIDT 1941, 359; BURY 1923/1958, II 158 Anm. 1; ENSSLIN 1959, 318; PICOTTI 1956, 224f.; MOORHEAD 1992A, 243–245. BARNISH 1983, 584, bemerkt

beim *Anonymus* überlieferte und aufgrund seiner theoderichfeindlichen Tendenz ohnehin verdächtige Notiz sprechen zahlreiche gewichtige Argumente, die zum Teil bereits in früheren Kapiteln dargelegt wurden und daher im folgenden nur kurz angeführt werden: das Schweigen anderer Quellen über eine derartige Verordnung, Theoderichs bisherige Politik gegenüber der katholischen Kirche,¹⁵⁹ sein bis zum Tod gutes Verhältnis zu den frommen Katholiken Helpidius, Liberius und Cassiodor,¹⁶⁰ die gravierende Verschlechterung der Beziehungen zu den katholischen Italikern und die damit verbundene Schwächung der ostgotischen Herrschaft, die eine solche Maßnahme zwangsläufig zu Folge gehabt hätte und die dem Amaler bewußt gewesen sein müssen, zumal sich auch unter den Ostgoten Katholiken befanden,¹⁶¹ das im Fall einer Besetzung aller katholischen Kirchen unnötige Engagement Theoderichs bei der kurz zuvor durchgeführten Papstwahl Felix' IV., die mit der Einsetzung seines Kandidaten endete,¹⁶² die äußerst kurze Zeit von nur vier Tagen für die Vorbereitung einer herrschaftsweiten Besetzung der katholischen Kirchen – von den begrenzten Möglichkeiten der zahlenmäßig unterlegenen arianischen Ostgoten ganz zu schweigen –,¹⁶³ Athalarichs Kontinuität betonender Bezug auf die Politik seines Großva-

hierzu: „Among these doubtful passages, the most alarming is the church occupation edict, with its use of official phraseology to assist a whole or partial invention.“

159 Vgl. hierzu PFEILSCHIFTER 1896; ENSSLIN 1959, 93ff.; MOORHEAD 1992A, 89ff. Bemerkenswert ist ebenfalls, daß in Cass. var. VIII 8,2 an den Bischof Victorinus erwähnt wird, daß jener wohl Traurigkeit (*tristitia*) über den Tod des Königs empfinden werde.

160 Nach Prok. BG I 1.31 befand sich der Arzt Theoderichs und katholische Diakon Helpidius noch an dessen Totenbett. Petrus Marcellinus Felix Liberius war 510 zum *praefectus praetorio Galliarum* ernannt worden und begegnet in diesem Amt noch unter Athalarich (Cass. var. VIII 6). Er stand u.a. an der Spitze der Laien, welche die Akten des Konzils von Arausio unterzeichneten. Vgl. SCHÄFER 1991, 79ff. Nr. 65. Cassiodor schließlich, auf dessen katholischen Glauben nicht näher eingegangen werden muß, bekleidete in der fraglichen Zeit das Amt des *magister officiorum*. Vgl. KRAUTSCHICK 1983, 13; SCHÄFER 1991, 46ff. Nr. 34.

161 Vgl. u.a. Kap. IV.1.6 mit Anm. 236.

162 Vgl. Lib. pont. 56.2 (ed. DUCHESNE 279,5 mit Anm. 5); Cass. var. VIII 15; PFEILSCHIFTER 1896, 203ff.; ENSSLIN 1959, 317f.; MOORHEAD 1992A, 244f., und Kap. IV.2.2.2.

163 Die Zeitspanne vom 26. bis zum 30. August wirkt für die Vorbereitung eines so grundlegenden Befehls doch ein wenig knapp bemessen, zumal die arianischen Ostgoten wohl kaum über die entsprechende Anzahl von Soldaten und Klerikern hierfür verfügten. Mitunter wird die Vermutung geäußert, daß es sich bei Theoderichs Befehl eventuell um eine lokal auf Ravenna begrenzte (so MACPHERSON 1989, 217, doch ist seine Analyse dieser schwierigen Passage undifferenziert) bzw. um eine lokal und zeitlich und nur die Schließung der Kirchen beinhaltende Strafmaßnahme des Ostgotenkönigs handelte (so BARNISH 1983, 585). Barnish führt als Argumente ins Feld, daß Theoderich mit seiner Maßnahme vielleicht zusätzlichen Druck auf Justin in der Frage der arianischen Zwangsbekehrten ausüben wollte und solche Vergeltungsverfolgungen in der „religious policy of the day“

ters¹⁶⁴ und Prokops durchaus glaubwürdige Aussagen zum guten Verhältnis der Untertanen zu Theoderich an dessen Lebensende und zur toleranten Religionspolitik der Ostgoten generell.¹⁶⁵

2.3.5.2 Der jüdische *scholasticus* Symmachus

Der *Anonymus* konstruiert an dieser Stelle also einen Befehl Theoderichs, der den Ostgotenkönig endgültig als häretischen Tyrannen und rasenden Verfolger der katholischen Christen brandmarkt und unmittelbar zu Gottes Eingreifen führt. Besonders verwerflich erscheinen die Anordnungen Theoderichs zudem dadurch, daß sie von dem jüdischen Advokaten Symmachus erlassen wurden. Der *Anonymus* beschwört hier nicht nur erneut die aus der Sicht der zeitgenössischen Christen verdammenswerte enge Verbindung zwischen Theoderich – bzw. generell den Arianern – und den Juden,¹⁶⁶ sondern er unterstreicht auch den rechtswidrigen Charakter der gesamten

durchaus üblich waren. Zudem weiß der byzantinische Historiker Theophanes (chron. AM 6016) zu berichten, daß die Katholiken Maßnahmen Theoderichs fürchteten, wenn die Gesandtschaft des Papstes fehlschläge. Allerdings räumt Barnish selbst ein, daß die angeblichen Verordnungen im *Anonymus Valesianus* erst nach der Rückkehr der Gesandtschaft erlassen wurden, so daß das Drohargument wegfiel. Darüber hinaus hatte die päpstliche Gesandtschaft wesentliche Forderungen Theoderichs in Konstantinopel erfüllen können. Angesichts der gegen die Darstellung des *Anonymus* sprechenden Argumente und seiner theoderichfeindlichen Tendenz erscheint ein Versuch, den eventuellen „wahren“ Kern des Berichtes herauszufiltern, wenig sinnvoll und erfolgversprechend. Wenn überhaupt, dann fügte der *Anonymus* hier mögliche, von Theoderich im Vorfeld der Gesandtschaft im Falle ihres Scheiterns angedrohte Konsequenzen für sein Verhältnis zur katholischen Kirche (vgl. Kap. IV.2.2.2) in einen anderen Kontext ein und stellte sie maßlos übertrieben dar.

164 Vgl. Cass. var. VIII 2, 3, 4 und 6. So versichert Athalarich, daß es keinen Wechsel in der Politik geben, sondern er den Fußstapfen (*vestigia*, Cass. var. VIII 3.2) seines Großvaters folgen würde. Dies hätte angesichts eines Befehls Theoderichs zur Besetzung der katholischen Kirchen wie blanker Hohn geklungen. Allerdings bemühten sich Amalasuintha und Athalarich deutlich um eine Verbesserung des Verhältnisses zur Senatsaristokratie. Vgl. ENSSLIN 1959, 324ff.; KRAUTSCHICK 1983, 122ff.

165 Vgl. Prok. BG I 1.28ff.; II 6.14ff. und Kap. III.2.2.2. Zudem weist MOORHEAD 1992A, 245 Anm. 151, darauf hin, daß, im Gegensatz zum Vandalenkrieg (Prok. BV I 10.18–21, CJ I 27), bei Ausbruch des Gotenkrieges keine religiöse Begründung für die Invasion erfolgte, zumindest nicht gegenüber den Ostgoten, Italikern und Byzantinern. In Justinians Brief an die Frankenherrscher spielt der Arianismus der Ostgoten hingegen als Kriegsgrund eine Rolle (Prok. BG I 5.8f.).

166 Diese angeblich enge Verbindung betont er bereits bei den jüdenfeindlichen Ausschreitungen in Ravenna (Anon. Vales. 81f.; vgl. oben) und durch die Antwort von Papst Johannes' I., die an die Worte Christi an den Verräter des Gottessohnes, Judas, angelehnt ist (Anon. Vales. 89; vgl. oben).

Handlung, denn laut der kaiserlichen Gesetzgebung war es Juden streng verboten, im Staatsdienst tätig zu sein.¹⁶⁷

Während für die ältere Forschung die Erwähnung eines im Staatsdienst tätigen jüdischen Advokaten bereits die Unglaubwürdigkeit der gesamten Passage erwies,¹⁶⁸ wird die Angabe in der neueren Forschung häufig ernst genommen und als Beleg für das besonders gute, sich über die kaiserliche Gesetzgebung hinwegsetzende Verhältnis Theoderichs zu den Juden gewertet.¹⁶⁹ Abgesehen davon, daß es methodisch höchst bedenklich ist, einen dem geltenden Recht widersprechenden jüdischen Advokaten kritiklos als historische Tatsache zu akzeptieren und im gleichen Atemzug den Kontext als unglaubwürdig zu verwerfen, berücksichtigt eine derartige Interpretation weder die zahlreichen Argumente, die gegen eine rechtswidrige Bevorzugung der Juden unter den Ostgoten sprechen, noch den ausgeprägten theoderichfeindlichen Gestaltungswillen des *Anonymus* im Schlußteil seines Werkes sowie die spezifische Funktion der Nachricht in diesem Kontext. Zunächst verdeutlicht eine sorgfältige Analyse der Politik Theoderichs gegenüber den Juden, daß der Ostgotenkönig den Anhängern des mosaischen Glaubens keineswegs sonderlich gewogen war, sondern sich bei seinen Maßnahmen und Entscheidungen streng an der kaiserlichen Gesetzgebung orientierte.¹⁷⁰ Aus der Perspektive der Juden stellte diese konsequente Rechtswahrung, die ihnen zumindest die wenigen verbliebenen Privilegien sicherte, zwar eine Verbesserung ihrer bisherigen Alltagssituation dar, weshalb sie später im Gotenkrieg auch für die Ostgoten Partei ergriffen. Eine Bevorzugung der Juden durch

167 Im Jahre 404 hatte Honorius ein Gesetz (CTh. XVI 8.16) erlassen, daß jene Juden und Samaritaner vom Staatsdienst ausschloß, die sich mit den Privilegien der *agentes in rebus blandiuntur*. Mitunter wird das Gesetz auch so interpretiert, daß die Juden hier generell von den *agentes in rebus* oder vom Militärdienst ausgeschlossen wurden. Der generelle Auschluß der Juden vom Staatsdienst und der Armee erfolgte mit CTh. XVI 8.24 von 418. Allerdings gewährte dieses Gesetz den Juden weiterhin die Möglichkeit, als Advokat und im Curialdienst tätig zu sein. Im Jahre 425 wurde den Juden mit Const. Sirm. 6 die *licentia causas agendi vel militandi* entzogen und die dritte Novelle Theodosius' II. verfügte: [...] *neminem Iudaeum, neminem Samaritam neutra lege constantem ad honores et dignitates accedere, nulli administrationem patere civilis obsequii, nec defensoris fungi saltem officio*. Vgl. JUSTER 1914, II 243ff., bes. 263f.; BLUMENKRANZ 1960, 291ff.; AVI-YONAH 1962, 217; SCHRECKENBERG 1982, 342, 347, 369f.; LINDER 1987, 222–224, 280–283, 305–313, 323–337.

168 Vgl. etwa GREGOROVIVS 1886, I 319 (sarkastisch); ENSSLIN 1959, 318; PICOTTI 1956, 225. Die RE, SUNDWALL 1919 und LIEBS 1987 urteilen durch ihr Schweigen über Symmachus und die Verordnungen ähnlich.

169 Vgl. PLRE II 1043 s.v. Symmachus 5; BLUMENKRANZ 1960, 41 und 183; BACHRACH 1977, 29; SCHRECKENBERG 1982, 396; DEMANDT 2007, 520; MOORHEAD 1992A, 97. Zu der Bedeutung *scholastikos* = *advocatus* vgl. BERNEKER 1979.

170 Vgl. etwa GOLTZ 1995; BRENNER 2001.

Theoderich oder gar eine Aufhebung bestehender Gesetze und Regelungen zu ihren Gunsten läßt sich jedoch nirgends feststellen. Erscheint schon vor diesem Hintergrund ein jüdischer Advokat im ostgotischen Staatsdienst äußerst unwahrscheinlich, so weckt der Umstand, daß der *scholasticus Symmachus* nur beim *Anonymus Valesianus* erwähnt wird, obwohl er doch ein Amtskollege Cassiodors gewesen sein müßte, weitere Zweifel.¹⁷¹ Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum der Amaler ausgerechnet auf einen jüdischen Juristen zurückgegriffen haben sollte, wenn zur selben Zeit Cassiodor als *magister officiorum* teilweise Bereiche des *quaestor* mitbetreute¹⁷² und mit den *quaestores palatii* für die Jahre 524–525, Honoratus,¹⁷³ bzw. 526–527, Ambrosius,¹⁷⁴ juristisch geschulte und loyale Kräfte zur Verfügung standen.

Berücksichtigt man schließlich das textliche Umfeld, so erweist sich der jüdische *scholasticus Symmachus* vollends als Fiktion:¹⁷⁵ Die auffällige Kombination aus angeblichen Verordnungen zur Enteignung der katholischen Kirchen am *dies dominicus*, die von einem tyrannischen König befohlen und – Gipfel der Unrechtmäßigkeit – von einem illegitimen jüdischen Advokaten erlassen wurden, deren Verwirklichung aber das göttliche Strafgericht in Anlehnung an den Tod des Häretikers Arius verhinderte, so daß der Frevler Theoderich just am „Tag des Herrn“, an dem er die Kirchen beset-

171 Der *scholasticus Symmachus* wird in keiner weiteren Quelle erwähnt. Vgl. PLRE II 1043 s. v. Symmachus 5. Am Ende von Theoderichs Leben war Cassiodor als Nachfolger des Boethius *magister officiorum*, und Buch 5 und 8 der *Variae* beinhalten mehrere Schreiben aus dem Jahre 526. Vgl. KRAUTSCHICK 1983, 13, 77, 102; SCHÄFER 1991, 46ff. Nr. 34; BARNISH 1992, XLVIIff. Zwar hat Cassiodor nicht alle seine Schreiben ediert, sondern bewußt ausgewählt, doch verwundert sein Schweigen und das anderer Quellen, wie Prokops oder des *Liber Pontificalis*, dessen Verfasser sich doch wohl kaum einen jüdischen Juristen bzw. allgemein jüdische Staatsbeamte unter dem Papstmörder Theoderich hätte entgehen lassen.

172 Vgl. SCHÄFER 1991, 48 mit Anm. 279 und Beispielen aus den *Variae*. PARSOLINI 1930, 47, vermutete hingegen, daß der König auf den Advokaten Symmachus zurückgreifen mußte, da sich Cassiodor weigerte, bei der Redaktion dieser *praecepta* mitzuarbeiten. Diese These setzt allerdings wieder voraus, daß die angeblichen Anordnungen tatsächlich erlassen wurden, was sicherlich nicht der Fall war.

173 Vgl. SCHÄFER 1991, 72f. Nr. 56. Honoratus wurde für die dritte Indiktion (1. September 524 bis 31. August 525) zum *quaestor palatii* ernannt, allerdings ist nicht bekannt, wie lange er amtierte und wann er starb. Honoratus war ein Bruder des Decoratus, der 524 das Amt des *quaestor palatii* bekleidete und ein Gegenspieler des Boethius (Cons. phil. III 4.4) gewesen ist. Vgl. auch SUNDWALL 1919, 112f., 127; SCHÄFER 1991, 58f. Nr. 44.

174 Vgl. SCHÄFER 1991, 19f. Nr. 10. Ambrosius war noch nach der Einnahme Roms durch Belisar in ostgotischen Diensten (vgl. Cass. var. XII 25).

175 Denkbar wäre immerhin, daß es im Dienst Theoderichs – wenn überhaupt – einen nichtjüdischen *scholasticus Symmachus* gab. Der *Anonymus Valesianus* hätte ihm, angesichts der nicht mehr allzu deutlichen Erinnerung um die Mitte des 6. Jh.s, leicht das *iudaeus* unterstellen können, um seiner Nachricht die nötige moralische Verwerflichkeit zu verleihen.

zen wollte, starb, erscheint derart konstruiert und dem Bild des Amalers als häretischen, judenfreundlichen, vom Teufel besessenen Tyrannen und Verfolger im Schlußteil des *Anonymus* verhaftet, daß kaum ein Zweifel daran bestehen kann, daß hier eine bewußt gestaltete theoderichfeindliche Legende vorliegt. Offensichtlich formten der *Anonymus* oder seine Quelle(n) mit dieser Geschichte einen unmittelbaren Anlaß für das Eingreifen Gottes, um das Ende des Ostgotenkönigs – das aufgrund des wohl relativ plötzlichen Ablebens Theoderichs die Vorstellung eines göttlichen Strafgerichtes augenscheinlich begünstigte – überzeugend als mahnendes und erbauliches Beispiel eines Verfolgertodes zu schildern, wobei u. a. eine Rolle gespielt haben könnte, daß im Bericht des *Anonymus* den Ostgotenkönig ja nicht wie im *Liber pontificalis* die direkte Schuld am Tod des Papstes traf. Eventuell wurde auch die über dreimonatige Frist zwischen dem Ableben des Papstes und dem Ende Theoderichs als zu lang empfunden, um das göttliche Eingreifen unmittelbar auf die verwerfliche Behandlung des Papstes und dessen Tod zurückzuführen, so daß die Einfügung einer letzten verdammenswerten Maßnahme nahelag.

2.3.5.3 Der Verfolgertod Theoderichs

Wie die bisherigen Ausführungen bereits andeuten, sollte auch die vom *Anonymus* geschilderte Todesart Theoderichs mit äußerster Skepsis betrachtet werden. Der Verdacht, daß es sich bei der Ruhr, dem verdienten Ende des Erzketzers Arius, um einen arianerfeindlichen Topos handelt, ist mehr als berechtigt.¹⁷⁶ Hierfür spricht nicht nur der gesamte Charakter der Passage, sondern auch die Tatsache, daß in den Quellen zwar über die allgemeinen Umstände von Theoderichs Ableben weitgehend Einigkeit besteht – relativ plötzlich und wahrscheinlich durch eine Krankheit – über die Todesart aber unterschiedliche Versionen existieren, selbst in theoderichfeindlichen Zeugnissen.¹⁷⁷ Darüber hinaus gehörte die göttliche Bestrafung mit der Ruhr in Anlehnung an den Tod des Begründers der arianischen Irrlehre offensichtlich zu den geläufigen Topoi für arianische Verfolger, denn auch über den Vandalenkönig Hunerich wird berichtet, daß er, wenige Monate nachdem er die katholischen Kirchen besetzt hatte,

¹⁷⁶ Vgl. auch PFEILSCHIFTER 1896, 210; BARNISH 1983, 584f.; BRACKE 1992, 71.

¹⁷⁷ Zu den unterschiedlichen Todesarten vgl. die Kap. III.2.2.2.1, 2.3.3.4; IV.2.2.2.4; VI.1.3; VIII. Daß Theoderich relativ plötzlich starb, überliefern der *Liber pontificalis*, Prokop, der *Anonymus Valesianus* und Gregor der Große. Von einer Krankheit sprechen Prokop (vgl. Prok. BG I 1.35ff.), der *Anonymus Valesianus* und Gregor von Tours Lib. in gloria mart. 39: *plagis magnis exinanitus*.

ut *Arrius pater* starb.¹⁷⁸ Berücksichtigt man schließlich, daß der von Gott mit der Ruhr geschlagene Arius bereits frühzeitig mit Judas gleichgesetzt wurde¹⁷⁹ und Judas nach Darstellung der Apostelgeschichte „mitten entzwei barst, so daß alle seine Eingeweide hervorquollen“ (Apg. 1.18), so verdient die Angabe des *Anonymus* angesichts der Betonung der Judenfreundlichkeit Theoderichs im Schlußteil kaum Vertrauen, sondern ordnet sich vielmehr in die allgemeine theoderichfeindliche Gestaltung der Passage ein.¹⁸⁰ Die Selbstverständlichkeit mit der in der Forschung immer wieder die Ruhr als Todesursache des Ostgotenkönigs angeführt wird,¹⁸¹ ist daher äußerst bedenklich. Letztlich wird man sich auf die Feststellung beschränken müssen, daß der Amaler relativ rasch an einer Krankheit starb.¹⁸²

Die letzte Notiz des *Anonymus*, daß Theoderich seinen Enkel Athalarich in die Königsherrschaft einsetzte – die Herrschaft seines Geschlechtes also problemlos fort-dauerte – und er sich noch zu Lebzeiten ein bewundernswertes Grabmal mit einem riesigen Kuppelstein erbaute,¹⁸³ wirkt nach der Darstellung seiner zahlreichen Freveltaten und seines Verfolgertodes merkwürdig deplaziert. Der *Anonymus* verfaßte keine Geschichte des Ostgotenreiches, sondern eine Art biographischen „Aufstieg und Fall“ Theoderichs, der im Verfolgertod des Amalers eigentlich seinen geeigneten Abschluß besitzt, zumal der *Anonymus* den Nachkommen Theoderichs sonst keine Aufmerksamkeit widmet.¹⁸⁴ Da die Nachfolgeregelung als völlig unkompliziert dargestellt wird und in der Bemerkung zum Grabmal Bewunderung anklingt, liegt die Vermutung nahe, daß diese Nachricht ursprünglich das Ende der theoderichfreundlichen Quelle des *Anonymus* bildete und von ihm an den Schluß seiner Darstellung gesetzt

178 Vict. Tun. chron. a. 479.2 (MGH AA 11, 189f.). Vict. Vit. hist. persec. III 71 berichtet (MGH AA III.1, 58), daß Hunerich an Würmern starb. BARNISH 1983, 585, bemerkt hierzu: „We may suspect that pious Christians and Catholics tended to reduce such incidents to traditional and edifying forms.“ Zum Motiv des Verfolger- bzw. Häretikertodes vgl. auch HECK 1987.

179 Vgl. KÖNIG 1997, 207.

180 Das Argument von MOORHEAD 1992A, 248, daß auch der orthodoxe Kaiser Leo 474 unter ähnlichen Umständen gestorben ist und es daher keinen Grund gibt, an der Todesursache von Theoderich zu zweifeln, vermag nicht zu überzeugen.

181 Vgl. etwa ENSSLIN 1959, 318; DEICHMANN 1989, 86; WOLFRAM 1990A, 331; MOORHEAD 1992A, 248.

182 So auch KÖNIG 1997, 208, der allerdings zuvor die Ruhr als Todesart akzeptiert.

183 Anon. Vales. 96.

184 Abgesehen von der bereits besprochenen Bemerkung zum Frieden unter den Nachfolger (Anon. Vales. 59) und der Erwähnung Athalarichs an dieser Stelle, werden die Nachkommen Theoderichs nicht thematisiert. Amalasuintha wird kein einziges Mal erwähnt.

wurde, da gerade die Notiz zum Grabmal, das auch zu seiner Zeit noch existierte, für ihn und sein Publikum von Interesse war.¹⁸⁵

2.4 Die Hintergründe für das dualistische Theoderich-Bild

Betrachtet man die gegensätzliche Darstellung und Bewertung des Ostgotenkönigs im *Anonymus Valesianus* vor dem Hintergrund der politischen und religiösen Entwicklungen Mitte des 6. Jahrhunderts und im Vergleich zum ebenfalls zweigeteilten Theoderich-Bild im *Liber pontificalis*, dann gewinnt die eingangs formulierte Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß bei der Gestaltung des Textes – neben den zur Verfügung stehenden Quellen, der in bestimmten Kreisen verbreiteten Feindseligkeit gegenüber dem Amaler aufgrund der Hinrichtungen von Boethius und Symmachus sowie der Behandlung von Papst Johannes I. und dem literarischen Prinzip des *chiaroscuro* – auch Motive eine Rolle spielten, wie sie für die Darstellung im *Liber pontificalis* herausgearbeitet wurden. Durch seine Verknüpfung unterschiedlicher Quellen und seine eigenwillige Art der Darstellung der Person und Herrschaft Theoderichs vermittelt der *Anonymus* in seinem Werk ein Bild des Amalers, das in auffälliger Weise den spezifischen Interessen der nunmehr unter byzantinischer Herrschaft stehenden Italiker, zum Teil aber auch der Byzantiner entsprach.

185 In der Regel geht die Forschung davon aus, daß es sich bei der theoderichfreundlichen Quelle des *Anonymus* um ein Werk handelte, daß noch zu Lebzeiten Theoderichs verfaßt wurde (vgl. CESSI 1913, CLXV [um 520]; MOREAU/VELKOV 1968, VII, allerdings unter Annahme eines separaten Autors des 1. Teils). Allerdings ist dies keineswegs zwingend, und mehrere Aspekte deuten darauf hin, daß es erst unter den Nachfolgern des Amalers entstand. Wie die bisherige Untersuchung gezeigt hat, war das Bild Theoderichs innerhalb der italischen Eliten nach seinem Tod keineswegs ausschließlich negativ geprägt oder eine feindselige Haltung gegenüber dem Ostgotenkönig vorherrschend. Ein theoderichfreundliches, von einem Italiker verfaßtes Geschichtswerk ist also auch unter den Nachfolgern des Amalers durchaus vorstellbar, ja im Zuge der Bestrebungen, die Herrschaft Athalarichs abzusichern und die in den 520er Jahren in Konstantinopel aufgekommenen Vorwürfe zu entkräften, sogar naheliegend. Hier ließe sich eine Analogie zur *Historia Gothorum* Cassiodors herstellen, die wahrscheinlich auch erst Anfang der 530er Jahre fertiggestellt wurde. Berücksichtigt man dies, so erscheint es plausibler, daß die Aussagen zum friedlichen Zustand unter den Nachfolger Theoderichs, zur konfliktfreien Einsetzung Athalarichs und zum bewunderungswürdigen Grabmal aufgrund ihrer theoderichfreundlichen Tendenz aus diesem Werk und nicht vom *Anonymus* stammten. Gleiches gilt für die *usque nunc* im Volk umgehenden Aussprüche des Amalers, denn letztlich widerspricht diese Passage dem einseitig negativen Schlußteil des *Anonymus*, der eher erwarten läßt, daß nunmehr das Bild Theoderichs als Tyrann und von Gott gerichteter Verfolger die Erinnerung bestimmte.

Indem der *Anonymus* sehr wahrscheinlich aus östlichen Quellen Berichte über Kaiser Zenon und Theoderich übernahm, in denen das gute Verhältnis Zenons zu Rom,¹⁸⁶ Theoderichs Unterstützung für den Kaiser im Basiliskos-Aufstand, Zenons Ehrungen und Auftrag für den Amaler sowie die Bemühungen des Ostgotenkönigs um kaiserliche Anerkennung betont wurden, verdeutlichte er, daß zwischen Theoderich und Zenon enge Beziehungen bestanden, der Amaler ein Untertan und Beauftragter des Kaisers war, Zenon Italien als Reichsgebiet beanspruchte und die Herrschaft Theoderichs zwar legitim – abgesehen von der Phase zwischen der Königserhebung 493 und der Anerkennung durch Anastasios –, aber dem Kaiser untergeordnet und letztlich nur als temporärer Zustand gedacht war. Eine solche Darstellung lag zweifellos im Interesse der italischen Führungsschicht, da sich auf diese Weise sowohl ihre langjährige Kooperation mit dem Amaler als auch ihr Umschwenken auf die Seite der Byzantiner im Gotenkrieg rechtfertigen ließen. Daß derartige Argumentationsstrategien angebracht waren, belegen nicht nur das inquisitorische Vorgehen der byzantinischen Logotheten, vor denen sich die Senatsaristokratie teilweise für ihre politische Tätigkeit im Ostgotenreich verantworten mußte, das generelle Mißtrauen und die Geringschätzung der Byzantiner gegenüber den ‚befreiten‘ Italikern, sondern auch die Vorwürfe der Ostgoten im Gotenkrieg. Darüber hinaus waren die italischen Eliten sicherlich bestrebt, das eigene Verhalten unter den Ostgotenherrschern und während des Gotenkrieges nicht nur nach außen – also gegenüber Byzantinern, Ostgoten, Italikern und sicherlich auch der Nachwelt – zu rechtfertigen, sondern zur Bewahrung des eigenen Selbstbildes auch vor sich selber. Daß die erwähnte Schilderung der Vorgeschichte und der Frühzeit von Theoderichs Herrschaft den Auffassungen der Byzantiner entsprach, zumal sie ja wahrscheinlich aus östlichen Quellen stammte, ist bereits dargelegt worden.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Interessen und Vorstellungen der italischen Führungsschicht erklärt sich zudem, warum der *Anonymus*, trotz seiner überaus feindseligen Haltung gegenüber Theoderich im Schlußabschnitt, im 1. Teil zahlreiche Nachrichten zur vorbildlichen Herrschaft des Amalers aus einer theoderichfreundlichen Quelle übernahm, ohne ihnen eine gegen den Ostgotenkönig gerichtete Tendenz zu verleihen und den Amaler bereits in diesem Teil zu kritisieren, obwohl dazu durchaus Gelegenheit und Anlaß bestanden hätte.¹⁸⁷ Und auch die spezifische Struk-

186 Anon. Vales. 44.

187 So hätte der *Anonymus* etwa, da er offensichtlich die Wahl von Papst Symmachus befürwortete, das Verhalten Theoderichs gegenüber Symmachus im Laurentianischen Schisma, die Ermordung Odovacars, die Entscheidung des Amalers zugunsten der Juden in dem Konflikt des Jahres 509/11, die Anklage gegen den Bischof Caesarius von Arles, die generelle Förderung der arianischen Kirche oder die nicht wenigen Übergriffe des ostgotischen Heeres kritisieren können.

tur des ersten Abschnittes seines Werkes wird in diesem Kontext verständlicher. Denn der *Anonymus* führt hier vorrangig Nachrichten an, die das Verhältnis Theoderichs zu den Italikern behandeln und den quasi römischen, in der Tradition der besten Kaiser stehenden Charakter seiner vorbildlichen Herrschaft betonen,¹⁸⁸ während die Goten nur am Rande Erwähnung finden und ihre Stellung im Reich des Amalers fast gar nicht thematisiert wird. Darüber hinaus blendet der *Anonymus* – mit Ausnahme der staatsrechtlichen Problematik – hier sämtliche Aspekte der Herrschaft Theoderichs aus, die aus römisch-byzantinischer Sicht die Regierung des Ostgotenkönigs und die Kooperation der italischen Eliten diskreditiert hätten oder für letztere in anderer Weise heikel gewesen wären:¹⁸⁹ So wird weder die Anrufung des arianischen Herrschers im Laurentianischen Schisma noch die Entscheidung Theoderichs zugunsten des Symmachus – also die Einsetzung desjenigen Papstes, der sich hartnäckig einer Einigung mit der östlichen Kirche widersetzt hatte, mit Unterstützung eines Häretikers – erwähnt. Auch verliert der *Anonymus* kein Wort über den sirmiensischen Krieg, das Akakianische Schisma und die Absprachen des Papstes und des Kaisers mit dem arianischen Herrscher im Zuge der Beilegung, Theoderichs gelegentliche Konflikte mit Klerikern,¹⁹⁰ sein Eingreifen bei den jüdenfeindlichen Ausschreitungen in Rom 509/11 oder seine Förderung der arianischen Kirche. Damit erscheint die langjährige Zusammenarbeit der italischen Eliten mit dem Ostgotenkönig mehr als berechtigt.

Eventuell spielte bei der einseitig positiven Darstellung der Herrschaft Theoderichs und insbesondere seines vorbildlichen Verhaltens gegenüber den Italikern und der katholischen Kirche auch ein Rolle, daß sie die Möglichkeit bot, den Byzantinern, deren Herrschaftspraxis von diesem Ideal häufig genug abwich, einen Spiegel vorzuhalten und sie mit dem Verweis, daß, wenn schon ein Häretiker eine derart beispielhafte Regierung geführt hatte, sie als rechtgläubige Christen erst recht dazu verpflichtet waren, zu einer anderen Haltung gegenüber den ‚befreiten‘ Italikern zu bewegen.

Schließlich fügt sich auch die extrem negativ geprägte Darstellung Theoderichs im Schlußteil des *Anonymus Valesianus* in diesen Kontext ein. Denn mit einem derar-

188 Vgl. auch KÖNIG 1997, 19, der die Betonung der *Romanitas* des Amalers allerdings als „Programm“ der Schrift für nicht ausreichend hält, was insofern richtig ist, als sie nur einen Teil des „Programms“ des *Anonymus* bildet.

189 Dies mag durchaus schon eine Charakteristik der theoderichfreundlichen Quelle des *Anonymus* gewesen sein, doch übernahm der *Anonymus* diese Art der Darstellung, so daß sie also auch seinen Vorstellungen entsprach und sich in sein Konzept einfügte.

190 Hier wären die etwa die Anklage gegen Caesarius von Arles (vgl. Kap. V.3), die verschiedenen Verhandlungen und Maßnahmen im Kontext des Laurentianischen Schismas, u. a. die Einsetzung des Petrus von Altinum (vgl. Kap. IV.1.3 u. 1.4), seine Zurechtweisungen katholischer Kleriker im Namen der Gerechtigkeit (vgl. Cass. var. IV 44, III 37, III 7, III 14, V 31, IV 18 und PFEILSCHIFTER 1896, 225ff.; GIESECKE 1939, 122f.; MEYER-FLÜGEL 1992, 479ff.) zu nennen.

tigen Schreckensbild der letzten Herrschaftsjahre ließen sich nicht nur Vorwürfe entkräften, die italische Führungsschicht hätte selbst in Zeiten des Konfliktes zwischen dem Kaiser und Theoderich (in den 520er Jahren) mit dem Amaler kooperiert, sich für dessen Anliegen eingesetzt (Gesandtschaft von Papst Johannes I.) und damit letztlich gegen den Kaiser sowie den wahren Glauben gewandt, und die eigene Märtyrerhaltung unter dem Ostgotenkönig unterstreichen, sondern auch der relativ schnelle Wechsel auf die Seite der Byzantiner als ersehnter, aufrichtiger und nicht nur den Zeitumständen geschuldeter Schritt verteidigen. Und natürlich verdeutlichte die göttliche Strafe für den Verfolger Theoderich auf eindrucksvolle Weise, welches schreckliche Schicksal demjenigen drohte, der sich an der katholischen Kirche verging und den wahren Glauben gefährdete. Wie bereits im Kapitel zum *Liber pontificalis* dargelegt, könnte dieser Aspekt nicht nur der allgemeinen Erbauung der Gläubigen und als Mahnung für die Ostgoten gedient, sondern sich auch gegen die selbsterherrlichen Eingriffe der Byzantiner in die kirchlichen Belange Italiens gerichtet haben.¹⁹¹

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Punkte. Zum einen fällt auf, daß im Werk des *Anonymus Valesianus*, obwohl es höchstwahrscheinlich Mitte des 6. Jahrhunderts verfaßt wurde, zwar Kaiser Justin, nicht aber Justinian erwähnt wird und ersterer als gotterwählter – dies verdeutlicht die Anekdote zur Nachfolgefrage des Anastasios, die vermutlich aus diesem Grund eingefügt wurde – rechtgläubiger und den Papst verehrender Kaiser erscheint:¹⁹² angesichts der Behandlung der Päpste Silverius und Vigilius unter Justinian und des Drei-Kapitel-Streits beinahe ein Gegenbild zum herrschenden Kaiser. Zum anderen hatte nicht nur der römische Klerus leidvolle Erfahrungen mit den Byzantinern und Kaiser Justinian gemacht, sondern auch der ravenennatische, was gerade vor dem Hintergrund der oberitalischen, eventuell sogar ravenennatischen Herkunft des *Anonymus* Beachtung verdient. Denn als 546 eine ravenennatische Gesandtschaft nach zweijähriger Vakanz des Bischofsthrones von Justinian die Erlaubnis erbat, sich aus ihrem Kreis einen neuen Bischof wählen zu dürfen, übergab der Kaiser den Klerus und die Bevölkerung der Stadt und setzte gegen Recht und Tradition den ihm vertrauten und loyal ergebenen Maximianus als Bischof ein. Maximianus, der Diakon in Pola war, gehörte nicht zur ravenennatischen Gemeinde, sondern zur Kirche von Aquileia und verfügte über gute Kontakte in den Osten und nach Konstantinopel.¹⁹³ Wie Belisar in Rom griff Justinian in gravierender und demütigen-

191 Vgl. Kap. IV.2.3; VI.1.4.

192 Vgl. Anon. Vales. 74–78, 88, 91.

193 Maximianus hatte bereits 525 eine Reise in den Osten unternommen, die ihn u. a. nach Alexandria führte. Ob er aufgrund seines Besuches der damaligen Hochburg des Monophysitismus derartigen Tendenzen eventuell offener gegenüberstand und deshalb von Justinian favorisiert wurde (so eine vorsichtige Vermutung von SOTINEL 2001B, 474), bleibt allerdings Spekulation. Im Drei-Kapitel-Streit gelang es ihm, geschickt zwischen

der Weise in die kirchliche Belange Italiens ein – zumal er Maximianus in Patras durch Papst Vigilius und nicht durch seine Mit Bischöfe weihen ließ und ihn damit zum Mißfallen des ravennativen Klerus direkt der päpstlichen Gewalt unterstellte –, um einen verlässlichen Bischof durchzusetzen, was nicht nur zeigt, welche Bedeutung er den Bischofsämtern in den großen Städten beimaß, sondern auch, wie wenig Vertrauen er in die italischen Verhältnisse hatte. Das Vorgehen des Kaisers stieß auf heftige Ablehnung in Ravenna, und Maximianus konnte seinen Bischofssitz nicht sofort einnehmen, da man ihm den Zugang zur Stadt verweigerte, so daß er zunächst außerhalb der Mauern Quartier nehmen mußte, wo es ihm durch geschickte und zurückhaltende Diplomatie allmählich gelang, die Stimmung in Ravenna zu seinen Gunsten zu wenden.¹⁹⁴

Maximianus ist auch noch in anderer Hinsicht von Interesse. Verortet man den *Anonymus* in Oberitalien, eventuell sogar in Ravenna, dann würde sich über Maximianus auch eine plausible Erklärung für den Zugang des *Anonymus* zu östlichen und zu papstnahen Quellen ergeben. Da der Erzbischof, wie bereits erwähnt, gute Beziehungen nach Konstantinopel unterhielt und ein Faible für die Historie besaß – er selbst schrieb eine Chronik und sorgte sich um die Erinnerung an seine Vorgänger im Bischofsamt¹⁹⁵ –, ist es sehr wahrscheinlich, daß er von seinen Reisen in den Osten auch Geschichtswerke mitbrachte. Darüber hinaus kam Maximianus zumindest zweimal in engen Kontakt mit dem Papst – 546 in Patras und 549 in Konstantinopel –, so daß er sicherlich auch über Zeugnisse aus dem päpstlichen Umfeld verfügte. Ob der *Anonymus* nun indirekt über die Chronik des Maximianus auf diese Quellen zurückgriff oder als Kleriker bzw. eventuell in der bischöflichen Kanzlei angestellter Laie – daher könnte sein Rechtsvokabular und sein Interesse für Rechtsfragen rühren – direkten Zugang zu ihnen hatte, läßt sich nicht klären. Ein reines Exzerpt aus der Chronik des Maximianus stellt das Werk des *Anonymus* jedoch sicherlich nicht dar, da in diesem Fall ein höheres Sprachniveau, größere Übereinstimmungen mit den Chronik-Auszügen bei Agnellus und wohl eine deutlich projustinianische Perspektive zu erwarten wären.

den Fronten zu lavieren, ohne sich dem Kaiser zu entfremden. Auch zum Zeitpunkt seiner Einsetzung durch Justinian und seiner Weihe in Patras 546 befand sich Maximianus im Osten. Vgl. PCBE II.1, 1447f. s. v. Maximianus 2; SOTINEL 2001B, 473f.; ABRAMOWSKI 2001, 293f.

194 Vgl. PCBE II.1, 1447 s. v. Maximianus 2; SOTINEL 2001B, 473f.

195 Zur Chronik des Maximianus vgl. Agnell. Lib. pont. 42 und 78; SOTINEL 2001B, 475. Die Erinnerung an die ravennativen Bischöfe hielt er wach, indem er mehrere seiner Vorgänger in die Basilika S. Probus in Classe überführen und ein Antependium mit den Porträts aller Bischöfe von Ravenna sticken ließ. Vgl. Agnell. Lib. pont. 77 und 80; SOTINEL 2001C, 782.

Am Ende sei noch eine Vermutung geäußert, die zwar ansprechend ist, aber letztlich Spekulation bleibt. Angesichts der Tatsache, daß Justinian die in byzantinischer Verfügungsgewalt befindlichen arianischen Kirchen Ravennas sowie deren Besitz erst 561 der katholischen Kirche der Stadt übertrug und diese sich gewiß schon zuvor darum bemühte, den Einfluß des arianischen Klerus in Ravenna zurückzudrängen, erscheint es nicht abwegig, hinter der extrem negativen Darstellung des Amalers als Verfolger und insbesondere hinter den angeblichen Verordnungen zur Kirchenbesetzung auch eine Strategie zu erkennen, den arianischen Klerus zu diskreditieren und nun – quasi als Wiedergutmachung und Vergeltung – eine Übereignung der arianischen Gotteshäuser an die katholische Kirche zu propagieren.

3. Das Schicksal der Bildwerke, Bauten und Inschriften Theoderichs

Für die hier behandelte Problematik sind jedoch nicht nur die Darstellungen und Bewertungen Theoderichs in den überlieferten schriftlichen Quellen aufschlußreich, denen meist das Hauptinteresse der Forschung gilt, sondern auch der Umgang der Zeitgenossen bzw. späterer Generationen mit jenen materiellen Hinterlassenschaften, die in enger Beziehung zu dem Ostgotenkönig standen. Aufmerksamkeit verdienen in diesem Kontext Bildwerke Theoderichs (Statuen, Mosaikdarstellungen), Bauten, die eng mit seiner Person verbunden waren, und Inschriften, die für ihn oder von ihm gesetzt wurden. Eine sorgfältige Untersuchung ihres Schicksals erlaubt unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse wichtige Rückschlüsse auf das Bild Theoderichs während der Zeit der Eroberung Italiens und der Herrschaft der Byzantiner, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie verbreitet und wirkmächtig die im *Liber pontificalis* und im *Anonymus Valesianus* faßbaren Vorstellungen waren.

In der Regel verweist die Forschung darauf, daß nach Beendigung des Gotenkrieges die arianischen Kirchen in Ravenna umgeweiht und die Mosaikdarstellungen des Ostgotenkönigs in seiner Palastkirche (heute S. Apollinare Nuovo) verändert bzw. getilgt worden (vgl. Abb. 6 bis 10), die theoderichfeindliche Tradition sich hier also durchsetzte.¹ Allerdings verdeckt die Beschränkung auf dieses spektakuläre Beispiel, die den Eindruck erweckt, ein derartiges Vorgehen sei generell an der Tagesordnung gewesen, daß es durchaus Unterschiede im Umgang mit den Bildwerken Theoderichs gab, die auf differierende Vorstellungen und Bewertungen hindeuten.

Wie im Kapitel zur Wirkungsgeschichte des Boethius-Prozesses bereits dargelegt,² ist es bemerkenswert, daß nach dem Einmarsch von Belisars Truppen in Rom die dortigen Bildwerke des Ostgotenkönigs nicht spontan zerstört wurden, und zwar weder von der stadtrömischen Bevölkerung noch von den byzantinischen Truppen, obwohl sich in der Spätantike der Zorn der Menge oder die Nichtanerkennung eines Herrschers wiederholt im Sturz von dessen Statuen äußerten.³ In Rom bedurfte es offensichtlich erst der Bestechung der byzantinischen Kommandeure durch Boethius' Witwe Rusticiana, damit die bildlichen Darstellungen Theoderichs vernichtet wur-

1 Vgl. etwa ENSSLIN 1959, 257f., 332; AUSBÜTTEL 2003, 155f.; GLASER 2003, 10 u. 7: „Das steinerne Zeugnis [sc. das Grabmal Theoderichs] überdauerte die massive Auslöschung ostgotischer Spuren nach dem Sieg des oströmischen Kaisers.“

2 Vgl. Kap. IV.2.1.4.

3 Verwiesen sei hier auf den berühmten Aufstand in Antiocheia 387, bei dem die Bildnisse des Kaisers Theodosius geschändet wurden (vgl. LEPPIN 1999; DEMANDT 2007, 162), oder die Schleifung von Statuen des Anastasios 493 in Konstantinopel (Marc. Com. chron. a. 493). Auch Usurpationen oder Kriege gegen kaiserliche Konkurrenten begannen häufig mit dem Sturz der Kaiserbildnisse. Vgl. auch DEMANDT 2007, 82, 270.

den.⁴ Auch in Neapel verfiel zwar allmählich ein Mosaikbild des Amalers auf dem Forum, was nach Prokops Bericht als Vorzeichen für das Schicksal des Ostgotenreiches gedeutet wurde, eine bewußte Zerstörung fand jedoch nicht statt, obwohl bekannt war, daß es sich um Theoderich handelte.⁵

Die ausführlichsten Informationen über den Umgang mit Bildwerken des Ostgotenkönigs und eng mit seiner Person verbundener Bauten liegen jedoch für Ravenna vor, da Agnellus diesbezüglich in seinem *Liber pontificalis* wertvolle Nachrichten bietet und teilweise Gebäude und Mosaiken aus der Zeit Theoderichs bzw. Justinians erhalten sind, deren Untersuchung aufschlußreiche Ergebnisse liefert. Ravenna, die bedeutendste und als uneinnehmbar geltende Residenzstadt der Ostgotenherrscher,⁶ fiel im Mai 540 durch Übergabe in die Hände der Byzantiner und ging im wechselvollen Verlauf des Gotenkrieges auch nicht mehr verloren.⁷ Von Interesse für die vorliegende Problematik ist, daß auch in Ravenna nach der Machtübernahme der Byzantiner kein Bildersturm erfolgte. Die Mosaiken in Theoderichs Hofkirche wurden erst zwei Jahrzehnte später verändert, und bis in karolingischer Zeit existierte ein Reiterstandbild des Ostgotenkönigs in der Stadt. Daß gerade die Ravennater Bevölkerung nicht umgehend gegen die Bildwerke des Amalers vorging, obwohl in ihrer Stadt Symmachus und Papst Johannes umgekommen waren und – nach Auskunft des *Anonymus Valesianus* – Theoderich angeblich kurz vor seinem Tod plante, alle katholischen Kirchen Italiens zu besetzen,⁸ wirft ein bezeichnendes Licht auf die theoderich-

4 Prok. BG III 20.29–31. Allerdings sei nicht verschwiegen, daß Prokop die Angelegenheit nicht als Faktum darstellt, sondern als Vorwurf der Ostgoten gegen Rusticiana, über dessen Berechtigung er sich nicht äußert. Da er allerdings die durchaus verständliche Begründung für die Tat – Rache für die Hinrichtung des Vaters und des Ehemanns – anführt, die Truppen Belisars sicherlich in Schutz nehmen wollte, die Sache auch nicht bestreitet oder dem Volk bzw. den Soldaten zuschreibt und in anderen Städten Italiens die Bildwerke Theoderichs nach Einmarsch der Byzantiner nicht zerstört wurden (vgl. weiter unten), dürfte die Geschichte glaubwürdig sein. Als verläßlich betrachtet die Geschichte auch CHRYSOS 1981, 450.

5 Prok. BG I 24.22–27.

6 Theoderich hatte sich in mehreren Städten Paläste errichten bzw. umbauen lassen, so daß auch Verona, Pavia, Padua, Monza (die Zuschreibung und Funktion des Gebäudes in Galeata/ Galatea ist umstritten) und nicht zuletzt Rom als Residenzstädte dienten. Vgl. DEICHMANN 1989, 267–272; PFERSCHY 1989, 281f.; KÖNIG 1997, 169 und 175. Ravenna bildete jedoch zweifellos das Zentrum des Ostgotenreiches. Die Nachfolger Theoderichs scheinen sich nur hier und zeitweise in Rom aufgehalten zu haben. Zur Uneinnehmbarkeit Ravennas vgl. Prok. BG I 1.15–23.

7 Zur Übergabe der Stadt im Mai 540 vgl. Prok. II 29; Marc. Com. Add. a. 540.3; Agnell. Lib. pont. 62; DEICHMANN 1989, 87; RUBIN/CAPIZZI 1995, 133 mit Anm. 366. Zum weiteren Schicksal Ravennas vgl. DEICHMANN 1989, 87–90, 104–107.

8 Anon. Vales. 94. Vgl. Kap. VI.2.3.5.

feindlichen Darstellungen im *Liber pontificalis* und im *Anonymus Valesianus* und stellt die in der Forschung häufig betonte, außerordentliche Bedeutung der beiden genannten Todesfälle in Frage.

3.1 Die Tilgung der Theoderich-Mosaiken in S. Apollinare Nuovo

Nachdem sich die Byzantiner offenkundig zunächst weitgehend die Verfügungsgewalt über die arianischen Kirchen in Ravenna und deren Besitz gesichert hatten, ohne sie in den katholischen Kult zu überführen oder Veränderungen am Bildschmuck der Gotteshäuser vorzunehmen,⁹ übertrug Kaiser Justinian um 561 Bischof Agnellus (556/57–569/70) alle Kirchen, die während der Zeit Theoderichs bzw. generell der Ostgotenherrschaft für die Arianer errichtet worden waren, einschließlich des dazugehörenden Eigentums.¹⁰

9 Angesichts der späten Überführung der arianischen Kirchen in den katholischen Kult stellt sich die Frage, wie bis zu diesem Zeitpunkt mit den arianischen Gotteshäusern verfahren wurde. Einerseits begegnen noch 551 arianische Kleriker der *ecclesia legis Gothorum sanctae Anastasiae* in einem Kaufvertrag (vgl. DEICHMANN 1989, 144; HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 72). Andererseits konnte der von Justinian eingesetzte Bischof Maximianus 546/47 im *episcopium* der Arianer vor der Stadt Quartier nehmen, als er in der Stadt auf Akzeptanzprobleme stieß, so daß sich dieses also nicht mehr in arianischen Händen befand. Vgl. Agnell. Lib. pont. 70; DEICHMANN 1974, 243; NAUERTH 1996, 303 Anm. 296f. Da die Ravennater Kirche das *episcopium* erst um 561 erhielt und wohl auch kaum dem verschmähten Bischof überlassen hätte, dürfte es unter Kontrolle der Byzantiner gestanden haben, die es „ihrem“ Kandidaten zur Verfügung stellten. Wahrscheinlich gingen die Byzantiner in Ravenna auf zwei Wegen vor: Zum einen dürften sie einige Kirchen dem arianischen Klerus belassen haben. Im byzantinischen Heer dienten ebenfalls Arianer, ihr Bekenntnis wurde in der Regel toleriert, und sicherlich räumte man ihnen Möglichkeiten zur Kultausübung ein. Darüber hinaus waren im Krieg arianische Ostgoten zu den Byzantinern übergelaufen, deren religiöse Bedürfnisse und Empfindungen es ebenfalls zu berücksichtigen galt. Zum anderen schränkten die Byzantiner aber sicherlich auch die Organisation der arianischen Kirche in Ravenna ein und bemächtigten sich wichtiger Gotteshäuser, wobei die Verfügungsgewalt über das Vermögen dieser Kirchen sicherlich einen wichtigen Aspekt bildete (vgl. Prok. HA XI 16–20, der als Motiv für die Enteignung der arianischen Kirchen im Osten deren Reichtum anführt und nichts von einer Übertragung an die orthodoxe Kirche berichtet). Erst nach dem Gotenkrieg entschied sich Justinian, diese Kirchen und ihr Eigentum der katholischen Kirche Ravennas zu übertragen, vielleicht auch um deren Unterstützung im Drei-Kapitel-Streit zu honorieren bzw. zu sichern.

10 Agnell. Lib. pont. 86. Vgl. hierzu TESTI-RASPONI 1924, 216; DEICHMANN 1974, 129; DEICHMANN 1989, 172, 227f.; NAUERTH 1996, 340f. Anm. 370; SOTINEL 2001C, 782.

Zu den den nicht wenigen arianischen Gotteshäusern, die Agnellus daraufhin rekonziilierte,¹¹ gehörte auch die Christus geweihte Hofkirche Theoderichs (heute S. Apollinare Nuovo), die sich in unmittelbarer Nähe zum Palast befand und mit zahlreichen Mosaikdarstellungen geschmückt war.¹² Der Bischof weihte sie dem heiligen Martin, was sicherlich der Popularität dieses Heiligen, aber auch seiner Bedeutung als Kämpfer gegen die Häretiker, insbesondere die Arianer, geschuldet war, und ließ einschneidende Änderungen am Mosaikschmuck der Kirche vornehmen.¹³ Ein wesentliches Ziel der Neugestaltung lag darin, die Erinnerung an Theoderich und seine Herrschaft in der Kirche auszulöschen. Bischof Agnellus sorgte nicht nur dafür, daß eine Darstellung des Ostgotenkönigs an der Westwand der Kirche zu einem Bild Justinians umgearbeitet wurde (Abb. 9 und 10),¹⁴ er veränderte auch die ursprünglichen Mosaiken mit dem Ostgotenkönig und seinem Hofstaat auf den Hochwänden über den Arkaden des Mittelschiffes. Wie Untersuchungen und die noch heute sichtbaren Hände auf den Säulen der Arkaden von Theoderichs Palast im Mosaik der Stadt Ravenna belegen (Abb. 6 bis 8), ließ Agnellus auf der Südwand Personen aus den Interkolumnen

-
- 11 Eine Aufzählung der Kirchen findet sich in Agnell. Lib. pont. 86. Vgl. auch DEICHMANN 1974, 243f.; KÖNIG 1997, 173. Interessanterweise fehlt bei Agnellus die durch einen Papyrus bekannte arianische Kirche *ecclesia legis Gothorum sanctae Anastasiae*, so daß wohl damit zu rechnen ist, daß zumindest einzelne Kirchen den Arianern belassen wurden (vgl. Anm. 9). Darüber hinaus dürfte es auch schon vor Theoderich arianische Kirchen in Ravenna gegeben haben, die nach Aussage des Agnellus ja nicht mit eingeschlossen waren. Vgl. DEICHMANN 1974, 244; NAUERTH 1996, 340 Anm. 368.
 - 12 Zu S. Apollinare Nuovo – so heißt die Kirche seit der Überführung der Reliquien des heiligen Apollinaris im 9. oder 10. Jh. (erste namentliche Erwähnung 959) – vgl. DEICHMANN 1969, 170–200; DEICHMANN 1974, 125–189.
 - 13 Zur Weihe der Kirche an den heiligen Martin und ihrer Bedeutung vgl. DEICHMANN 1969, 171, 199; DEICHMANN 1974, 129; NAUERTH 1996, 343 Anm. 380.
 - 14 Agnellus berichtet in Lib. pont. 86, daß der Bischof Bilder von sich und Kaiser Justinian an der inneren Westwand anbringen ließ. Ein heute in S. Apollinare Nuovo aufbewahrtes, fragmentiertes Mosaikbild Justinians (Abb. 9 und 10) weist starke Überarbeitungen im Kopf- und Brustbereich auf, da nachträglich Diadem, Ohrgehänge und Purpurgewand, also kaiserliche Insignien, eingefügt wurden. Da es sich bei dem ursprünglichen Bild wohl nur um den Stifter der Kirche handeln kann und überliefert ist, daß Theoderich weder Diadem noch Ohrgehänge trug, herrscht in der Forschung Einigkeit darüber, daß es sich bei dem Mosaik um eine veränderte Darstellung des Ostgotenkönigs handelt. Vgl. LORENTZ 1935; DEICHMANN 1969, 122, 174; DEICHMANN 1974, 151f.; DEICHMANN 1989, 75; NAUERTH 1996, 344 Anm. 383. Die heutige Inschrift ist eine Ergänzung des 19. Jh.s, doch deuten die beständigen Zuschreibungen an Justinian in den Quellen und die Erwähnung einer Inschrift darauf hin, daß tatsächlich der Name Justinians genannt wurde. Vgl. DEICHMANN 1974, 151f. Ob das Bild des Agnellus ebenfalls eine Darstellung, nämlich die eines arianischen Bischofs, ersetzte, muß offen bleiben. Zumindest bildet aber seine Anbringung von zwei Bildern eine Parallele zum Kaiser-Bischofsbild von Justinian und Maximianus in S. Vitale. Vgl. DEICHMANN 1969, 122; NAUERTH 1974, 22; DEICHMANN 1989, 316.

und wohl auch ein Bild des Ostgotenkönigs aus dem Giebelfeld der Palastfassade entfernen.¹⁵ Die folgenden 26 Märtyrer, die sich in einer Prozession mit dem heiligen Martin an der Spitze auf den am südöstlichen Ende des Bildzyklus thronenden Christus zubewegen, wurden ebenfalls erst zur Zeit des Agnellus gefertigt.¹⁶ Mit hoher Wahrscheinlichkeit war auf den Mosaiken der Südwand ursprünglich eine Prozession Theoderichs mit seinem Hofstaat dargestellt, die vom Palast im Stadtbild Ravennas ihren Ausgang nahm und sich unter Führung des Ostgotenkönigs der *Maiestas Christi* näherte.¹⁷ Auch an der Nordwand wurden erhebliche Veränderungen vorgenommen. Auf dem Mosaik von Ravennas Hafenstadt *Classis*, mit dem der Zyklus im Nordwesten beginnt, befanden sich ursprünglich Figurengruppen vor den Mauern der Stadt, die sicherlich nicht dem geistlichen Stand angehörten.¹⁸ Durch die anschließende Prozession von 22 Märtyrerinnen mit den heiligen drei Königen an der Spitze, die sich auf die thronende Muttergottes mit dem Christuskind am nordöstlichen Ende zubewegt, wurde in Entsprechung zur Südwand wiederum eine ältere Darstellung ersetzt.¹⁹ Welche Art von Prozession hier ursprünglich abgebildet war – eventuell ein Zug von Theoderichs Gemahlin Audefleda? –, läßt sich nicht mehr klären.²⁰ Sicherlich handel-

15 Zur Tilgung der Personen, die sich zwischen den Arkaden befanden, vgl. DEICHMANN 1969, 172; DEICHMANN 1974, 144f.; DEICHMANN 1989, 74. Daß aus dem Giebelfeld der Palastfassade im Mosaik der Stadt Ravenna ein Bild entfernt wurde, belegt die Untersuchung der Mosaiken. Wer oder was dort abgebildet war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, doch liegt eine Verbindung zu der Nachricht des Agnellus nahe, daß sich im Giebelfeld des Hauptportals des Palastes eine Darstellung Theoderichs befand. Vgl. hierzu DEICHMANN 1969, 43f., 121, 172; DEICHMANN 1974, 141; DEICHMANN 1989, 52, 75, sowie weiter unten.

16 Vgl. DEICHMANN 1969, 122, 173; DEICHMANN 1974, 144. Eventuell wurde hier aber auch nur eine ältere Prozessionsdarstellung Theoderichs durch Hinzufügung von Nimben und Märtyrernamen sowie die Umgestaltung der ersten Figur (aus Theoderich wird der heilige Martin) verändert, wie SPECK 1993 vermutet. Allerdings fehlen wohl Anzeichen für Umgestaltungen dieses Teils der Mosaiken.

17 Vgl. DEICHMANN 1969, 122, 175; DEICHMANN 1974, 144f.; SPECK 1993.

18 Vgl. DEICHMANN 1969, 122, 172f.; DEICHMANN 1974, 145f.

19 Vgl. DEICHMANN 1969, 122, 173. SPECK 1993 vermutet wiederum, daß nur eine ältere Prozessionsdarstellung der Audefleda umgestaltet wurde, wobei hier der Aufwand mit den drei Magiern größer war, da eine Frau an der Spitze des Zuges ausgetauscht werden mußte.

20 Vgl. DEICHMANN 1969, 122, 175; DEICHMANN 1974, 146, der eher skeptisch gegenüber einer Prozession von Theoderichs Gemahlin ist und auf die Möglichkeit eines weiteren Zuges von Theoderich oder des arianischen Klerus verweist. SPECK 1993 hingegen argumentiert eindeutig für eine Prozession der Audefleda in Entsprechung zu der ihres Gatten auf der anderen Seite.

te es sich jedoch um Darstellungen, die mit dem Ostgotenkönig in enger Beziehung standen und deshalb getilgt wurden.²¹

Der beachtliche Aufwand, mit dem Bischof Agnellus die Spuren des Ostgotenkönigs in der Kirche beseitigte, spricht für ein stark negativ geprägtes Theoderich-Bild innerhalb des Ravennater Klerus. Allerdings sollte berücksichtigt werden, daß Mosaiken, die einen häretischen König verherrlichten, dessen Kirchenbauten man gerade in Besitz nahm und dessen Wirken für ein starkes arianisches Episkopat in der Stadt man nun endgültig überwinden konnte und wollte, in einer katholischen Kirche kaum hinzunehmen waren. Darüber hinaus handelte es sich in diesem speziellen Fall um die ehemalige Hofkirche Theoderichs, die im Bewußtsein der Bevölkerung sicherlich eng mit dem Ostgotenkönig verbunden war und daher aus der Perspektive des katholischen Klerus einen besonders bedenklichen Erinnerungsort bildete, dem es entgegenzuwirken galt. Die Umarbeitung bzw. Tilgung der Mosaiken des häretischen Herrschers versprach dabei einen doppelten Effekt: Jenen Zeitgenossen, die mit der Kirche noch den Ostgotenkönig assoziierten, wurde auf diese Weise eindrucksvoll der Triumph der katholischen Kirche über den arianischen Herrscher und seinen Irrglauben vor Augen geführt. Für nachfolgende Generationen hingegen bestand durch die Veränderungen kein Anlaß, die Kirche mit Theoderich in Verbindung zu bringen, so daß mit einer schwindenden Erinnerung an den Ostgotenkönig und einer relativ unproblematischen Integration des Gotteshauses in die Ravennater Kirche zu rechnen war.

Angesichts der gründlichen Beseitigung jeglicher Spuren des Amalers in den Mosaiken erscheint es verwunderlich, daß Agnellus im *Liber pontificalis* berichtet, daß noch zu seiner Zeit über den Fenstern der Apsis eine Inschrift existierte, die besagte, daß Theoderich die Kirche erbaut habe.²² Auch wenn hier Fragen offen bleiben, sollte folgendes berücksichtigt werden: Zum einen bemerkt Agnellus, daß die Inschrift nur schwer zu lesen war.²³ Dies könnte zwar mit einer Beschädigung infolge des Einstur-

21 Vgl. DEICHMANN 1969, 173, 175.

22 Agnell. Lib. pont. 86: *In tribunali vero, si diligenter inquisieritis, super fenestras invenietis ex lapideis literis exaratum ita: „Theodericus rex hanc ecclesiam a fundamentis in nomine domini nostri Iesu Christi fecit.“* = CIL XI 1, 280. Vgl. NAUERTH 1974, 54: „Es bleibt allerdings die Frage, warum diese Inschrift bei der Rekonziliation nicht getilgt wurde.“; DEICHMANN 1974, 127; NAUERTH 1996, 344f. mit Anm. 385. Für DEICHMANN 1974, 127, zeigt die Inschrift, daß „über Theoderich um 560 nicht eine eigentliche *damnatio memoriae* ausgesprochen worden ist“. Für den öffentlichen Raum hat Deichmann zweifellos recht (vgl. weiter unten). Angesichts der aufwendigen Überarbeitung der Mosaiken Theoderichs in der rekonzilierten Kirche dürften die Gründe im Fall dieser Inschrift aber andere gewesen sein. In DEICHMANN 1989, 75, spricht er auch von einer *damnatio memoriae* Theoderichs in der Kirche. SPECK 1993, 91 Anm. 4, geht ohnehin davon aus, daß Agnellus die Inschrift gar nicht selber las, sondern hier eine ältere Notiz in sein Werk einarbeitete.

23 Vgl. die vorherige Anm.: *si diligenter inquisieritis*. Vgl. NAUERTH 1974, 54.

zes der Apsis bei einem Erdbeben unter Erzbischof Johannes V. iunior (wohl nach 724) zusammenhängen.²⁴ Wahrscheinlicher dürfte jedoch sein, daß sie in das Marmorgesims der Apsis eingemeißelt und nicht allzu deutlich ausgeführt war.²⁵ Darüber hinaus befand sie sich in der ohnehin nur dem Klerus zugänglichen Apsis, so daß sie von den Gläubigen wohl nur schwer oder gar nicht wahrgenommen werden konnte. Entscheidend für Bischof Agnellus dürfte gewesen sein, die Erinnerung an den Ostgotenkönig dort auszulöschen, wo sich die Gemeinde versammelte, und dies erreichte er mit seinen umfangreichen Veränderungen der Mosaiken im Mittelschiff.

Ob nun für Agnellus' Vorgehen die oben erwähnten Aspekte in Kombination mit eher allgemeinen Vorbehalten gegenüber Theoderich als Arianer ausschlaggebend waren, oder speziell die im *Liber pontificalis* und im *Anonymus Valesianus* faßbaren Vorwürfe gegen den Amaler – Katholikenverfolger und Papstmörder – eine Rolle spielten, läßt sich nicht entscheiden. Da die Schrift des *Anonymus Valesianus* in dieser Zeit in Norditalien, vielleicht sogar Ravenna, entstanden ist,²⁶ könnte dies auf eine Verbreitung des darin vermittelten, überaus negativen Theoderich-Bildes im Ravennater Klerus hindeuten. Doch selbst wenn dies zutreffen sollte, ist festzuhalten, daß derartige Vorstellungen offensichtlich weitgehend auf den Klerus beschränkt blieben.

3.2 Der außerkirchliche Bereich

Denn ein Blick in den außerkirchlichen Raum zeigt einen anderen Umgang mit den Bildwerken Theoderichs. Neben der bronzenen vergoldeten Reiterstatue des Ostgotenkönigs, die Karl der Große im Jahr 801 auf dem Rückweg von seiner Kaiserkrönung in Rom mit nach Aachen nahm,²⁷ dürften in Ravenna noch lange Zeit wenigstens zwei weitere Bildwerke des Amalers existiert haben. Im Ravennater *Liber pontificalis* berichtet Agnellus zum einen, daß sich im „Chalke“ genannten Frontkomplex des Theoderich-Palastes im Giebel des Hauptportals ein Mosaikbild befand,

24 Zum Einsturz der Apsis und der nicht unproblematischen Datierung vgl. TESTI-RASPONI 1924, 221 Anm. 12; NAUERTH 1974, 54, 57; DEICHMANN 1974, 129; NAUERTH 1996, 348f. Anm. 395.

25 Zwar kann die Formulierung *ex lapideis literis* bei Agnellus sowohl Marmor als auch Mosaik bezeichnen, doch waren die Mosaiken beim Einsturz der Apsis um 724 zerstört und durch Malereien ersetzt worden, was die Inschrift wohl ebenfalls betroffen hätte. Vgl. DEICHMANN 1974, 127, 129. Vermutlich handelte es sich daher um eine in das Marmorgesims der Apsis eingemeißelte Inschrift. Vgl. DEICHMANN 1974, 127; NAUERTH 1996, 344f. Anm. 385.

26 Vgl. Kap. VI.2.1; DEICHMANN 1969, 42.

27 Zur Reiterstatue vgl. DEICHMANN 1969, 77f. (Zuschreibung hier offen); DEICHMANN 1989, 51f., 331 (Zuschreibung hier sicher Theoderich).

welches den Ostgotenkönig zu Pferd, gepanzert, mit Schild und Lanze zeigte, während zu seinen Seiten die Personifikationen der Städte Rom und Ravenna standen.²⁸ Zum anderen erwähnt der Kleriker ein Theoderich-Mosaik in der bzw. einer Apsis des im Palast gelegenen *triclinium ad mare*, auf dem der Ostgotenkönig ebenfalls zu Pferd dargestellt war.²⁹ Nun waren die Mosaikbilder zur Zeit des Agnellus zwar offenbar nicht mehr vorhanden, da er sich bei seinen Angaben augenscheinlich auf schriftliche oder mündliche Berichte stützt und in der Vergangenheit berichtet.³⁰ Allerdings deutet auch nichts auf eine Zerstörung kurz nach dem Ende des Ostgotenreiches hin. Da Agnellus keine mutwillige Vernichtung der Bilder erwähnt, auf detaillierte Beschreibungen zurückgreifen kann, die sicher nicht aus dem 6. Jahrhundert stammten, der Palast bis ins 8. Jahrhundert genutzt wurde und noch im 9. Jahrhundert ein ähnliches Mosaik im ehemaligen Palast Theoderichs in Pavia zu sehen war, spricht vieles dafür, daß sie noch geraume Zeit unter byzantinischer Herrschaft fortbestanden, vielleicht sogar erst unter Karl dem Großen beseitigt bzw. abtransportiert wurden.³¹

Schließlich belegt auch das erwähnte, von Agnellus mit eigenen Augen gesehene Mosaikbild im Palast von Pavia, auf dem der Ostgotenkönig ebenfalls reitend dargestellt war,³² daß die Bildwerke Theoderichs im öffentlichen Raum unter byzantinischer Herrschaft nicht zerstört wurden.

Gleiches galt offenkundig für die Inschriften des Ostgotenkönigs, denn die überlieferten epigraphischen Zeugnisse, in denen Theoderichs Name erwähnt wird, weisen keinerlei Spuren einer *damnatio memoriae* auf.³³

Da spätestens nach dem Ende des Gotenkrieges keinerlei Grund mehr für eine Zurückhaltung gegenüber den Bildwerken und Inschriften des Ostgotenkönigs bestand – angesichts der wechselvollen Kämpfe und der Bemühungen, die Ostgoten für die byzantinische Seite zu gewinnen, könnte dieser Aspekt während des Krieges eine

28 Agnell. Lib. pont. 94. Vgl. zum Mosaik und dem zugrundeliegenden Bildschema DEICHMANN 1969, 43f., 120f.; DEICHMANN 1989, 51f., 74f.

29 Agnell. Lib. pont. 94. Vgl. hierzu DEICHMANN 1969, 120; DEICHMANN 1989, 51–53, 74f.

30 Vgl. NAUERTH 1974, 100f.; DEICHMANN 1989, 52. Möglicherweise hat Agnellus die Mosaiken auch zu einem früheren Zeitpunkt, vor der Abfassung des *Liber pontificalis*, gesehen, doch ist wahrscheinlicher, daß er sich auf schriftliche Quellen oder auf Augenzeugen stützte.

31 Zur Nutzung des Palastes durch die Exarchen und noch den Langobardenkönig Aistulf 751 (letzte Nutzung „in herrscherlicher Funktion“) vgl. DEICHMANN 1989, 52, 69. Zum Mosaik in Pavia vgl. weiter unten. Eine Zerstörung bzw. einen Abtransport der Mosaiken unter Karl dem Großen, der bekanntlich Materialien aus dem Palast nach Aachen überführen ließ, vermutet DEICHMANN 1989, 52. Zum Palast generell vgl. AUGENTI 2007.

32 Agnell. Lib. pont. 94. Vgl. NAUERTH 1974, 100.

33 Vgl. FIEBIGER/SCHMIDT 1917. Gegen SPECK 1993, 91 Anm. 4.

Rolle gespielt haben –, lassen die Unterschiede im Umgang mit ihnen im kirchlichen und öffentlichen Raum auf differierende Vorstellungen und Bewertungen bezüglich Theoderichs innerhalb der italisch-byzantinischen Gesellschaft Mitte des 6. Jahrhunderts schließen. Auf byzantinischer Seite stand man dem Ostgotenkönig offenkundig keineswegs so feindselig gegenüber, wie mitunter in der Forschung dargestellt wird³⁴ und bei einer heftigen Empörung über die Ermordung des Boethius (und des Johannes?) zu erwarten wäre. Vielmehr ordnet sich die Behandlung der Bildwerke und Inschriften Theoderichs in eine Haltung gegenüber dem Ostgotenkönig ein, die auch die byzantinischen Quellen der Zeit und die Politik Justinians (propagandistische Heirat des Germanos mit Theoderichs Enkelin Mathasuintha, Anerkennung der Maßnahmen des Amalers in der *pragmatica sanctio*) kennzeichnet: Einzelne Aspekte seiner Person und Herrschaft wurden zwar kritisiert, insgesamt fiel die Beurteilung des Amalers aber recht wohlwollend aus.³⁵ Auch der überwiegende Teil der italischen Bevölkerung scheint keinen tiefen Groll gegen den Ostgotenkönig gehegt zu haben, da sich dieser andernfalls doch sicher gegen die Monumente Theoderichs gerichtet hätte. Vermutlich standen die Italiker dem Amaler weitgehend indifferent oder sogar freundlich gegenüber. Die überaus negative Bewertung des Amalers, die sich im *Liber pontificalis* und im *Anonymus Valesianus* widerspiegelt, beschränkte sich offensichtlich auf bestimmte Gruppen innerhalb des Klerus und der Senatsaristokratie, die aus unterschiedlichen Gründen dem Ostgotenkönig feindlich gesonnen waren.

Das Schicksal der eng mit der Person Theoderichs verknüpften Bauten scheint dies zu bestätigen. Nun ist der Aussagewert der überlieferten Beispiele zwar begrenzt, da etwa die Übertragung der arianischen Kirchen in Ravenna nicht als theoderichfeindliche Maßnahme zu verstehen ist und für die weitere Nutzung seiner Paläste im wesentlichen praktische Gründe verantwortlich waren. Dennoch läßt sich in diesem Bereich die interessante Beobachtung machen, daß bei verschiedenen Gebäuden bis ins hohe Mittellater hinein bekannt war, daß es sich um Bauten des Ostgotenkönigs handelte, dieser Umstand also kontinuierlich weiter tradiert wurde und Versuche, die

34 DEICHMANN 1974, 212, hält eine „Profanierung des Grabmals“ nach der Einnahme Ravenas durch die Byzantiner 540 für möglich. Für SPECK 1993, 95, stellen bereits die Mosaiken mit Kaiser und Kaiserin in S. Vitale eine „Antwort“ auf die Anmaßung der Prozessionsdarstellung in S. Apollinare Nuovo dar. Nicht nur der Umstand, daß Theoderich Arianer war, habe die Mosaiken mit dem Kaiserpaar in S. Vitale und die Umgestaltung der Mosaiken in S. Apollinare Nuovo bewirkt, sondern auch, daß der Amaler sich in letzteren eine kaiserähnliche Darstellung anmaßte. Diese Interpretation scheint mir angesichts der Beispiele der Weiterexistenz von Herrscherdarstellungen Theoderichs im öffentlichen Raum nicht überzeugend, zumal Bischof Agnellus dann ja auch in S. Apollinare Nuovo Kaiser und Kaiserin hätte abbilden können.

35 Vgl. Kap. III.2 und IV.2.1.2.

Erinnerung hieran auszulöschen, in byzantinischer Zeit offensichtlich unterblieben oder nicht erfolgreich waren.³⁶

3.3 Das Grabmal Theoderichs

Das einzige Beispiel, das als direkt gegen den Ostgotenkönig gerichtet interpretiert werden kann und auf ein negatives Theoderich-Bild hindeutet, liefert auch im Bereich der Bauten allein die Ravennater Kirche: Die Einrichtung eines katholischen Oratoriums im berühmten Grabmal des Amalers (Abb. 2). Theoderich hatte sich das im Nordosten, außerhalb der spätantiken Stadt gelegene, zweigeschossige Mausoleum, für das Steinquader aus istrischem Kalkstein verwendet wurden, noch zu Lebzeiten errichten und durch einen gewaltigen, 230 Tonnen schweren Kuppelstein krönen lassen.³⁷ Der beeindruckende Bau, der in seiner Art und Konzeption einzigartig ist und zu vielen, mitunter abenteuerlichen Thesen Anlaß gegeben hat,³⁸ diente nach dem Tod des Ostgotenkönigs als letzte Ruhestätte für die sterblichen Überreste des Amalers. Mit ziemlicher Sicherheit wurde Theoderich in der erhaltenen Porphyrrwanne im unzugänglichen ersten Stockwerk des Grabmals bestattet, wo der Sarkophag auch heute wieder aufgestellt ist (Abb. 4 und 5),³⁹ während das Untergeschoß wohl für Gottesdienste vorgesehen war. Sollten die Apostelnamen auf den zwölf sogenannten Henkeln des Kuppelsteins (Abb. 3) ursprünglich sein, was jedoch umstritten ist, würde die Bestattung des Ostgotenkönigs interessante Parallelen zur Grablege Konstantins in der Apostelkirche in Konstantinopel und Chlodwigs in der Apostelkirche in Paris (später Sainte Geneviève) aufweisen.⁴⁰

36 Der Palast Theoderichs in Ravenna wird in Agnellus' Berichten im *Liber pontificalis* und noch in einer Urkunde von 1290 (*ad palacium quod dicitur Theodorici*) erwähnt. Vgl. DEICHMANN 1989, 53. Nach ihm war auch eine Stadtregion benannt – *in regione Palatij qui dicitur Theodori Regis* –, doch scheint dieser ältere Name später (in karolingischer Zeit) abgelöst worden zu sein. Vgl. DEICHMANN 1989, 37. Einen nur mäßig erfolgreichen Versuch stellte wohl die Einrichtung eines Oratoriums im Grabmal Theoderichs dar, doch blieb auch hier die Erinnerung an Theoderich erhalten. So wird das nahegelegene Kloster in einer Urkunde aus dem Jahr 858 *ad memoriam regis* und bei Agnellus (Lib. pont. 39) *monasterium sanctae Mariae ad memoriam Regis Theodorici* genannt. Vgl. HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 68; DEICHMANN 1974, 212f.

37 Zum Grabmal vgl. u. a. SCHULZ 1911; HEIDENREICH/JOHANNES 1971; DEICHMANN 1974, 209–239; BOVINI 1977; GADDONI 1989; FIORIN 1993; KORRES 1997.

38 Vgl. bes. DEICHMANN 1974, 233–239.

39 Vgl. HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 68–70.

40 Die Datierung und Deutung dieser Namen ist schwierig. Zunächst ist festzuhalten, daß der Apostelkatalog am Grabmal [SCS Petrus, SCS Paulus, SCS Andreas, SCS Iacopus, SCS Iohannis, SCS Felippus, SCS Martholom(aeu)s, SCS Matthias, SCS Lucas, SCS Thomas

Theoderich war jedoch keine ewige Ruhe vergönnt. Spätestens seit dem 8. Jahrhundert befand sich sein Sarkophag nicht mehr im Grabmal. Agnellus berichtet in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts, daß die Porphyrywanne vor dem Monasterium S. Maria (Rotonda) aufgestellt war, das sich in unmittelbarer Nähe des Grabmals befand und den Rundbau als Oratorium nutzte.⁴¹ Da Agnellus über die Umstände der Entfernung der Wanne nur Vermutungen anstellen kann, lag dieses Ereignis offensichtlich schon weit zurück. Daß auch die Gebeine des Ostgotenkönigs, von denen sich keinerlei Spuren erhalten haben, spätestens zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Sarkophag ruhten, ist mehr als wahrscheinlich. Über die Fragen, wann Theoderichs Leichnam aus dem Sarkophag entfernt wurde, ob dies gleichzeitig mit der Verbringung der Porphyrywanne erfolgte oder getrennt, und vor allem wer dafür verantwortlich war, ist im Laufe der Zeiten viel spekuliert worden. Die Möglichkeiten sind zahlreich – die Entfernung der sterblichen Überreste könnte auf Ostgoten, die den Leichnam im Gotenkrieg in Sicherheit bringen wollten, auf byzantinische Soldaten, katholische Kleriker oder auch auf Grabräuber, die die Wirren des Krieges ausnutzten, zurückgehen –, und Gewißheit läßt sich hier nicht gewinnen. Wenig wahrscheinlich dürfte allerdings die mitunter vermutete Entweihung des Grabmals auf Anordnung der byzantinischen Militärführung sein,⁴² was freilich nicht ausschließt, daß umherstreifende byzantinische Soldaten hierfür verantwortlich waren. Wie oben dargelegt, sind die Byzantiner nicht gegen die Bildwerke und Bauten Theoderichs vorgegangen und der Einzug der

und SCS Simeon] ungewöhnlich ist und keinem der in frühchristlicher und byzantinischer Zeit üblichen entspricht (evtl. Apostel und Evangelisten?). Am ehesten stimmt er noch mit dem Katalog überein, den Nikolaus Mesarites für die Apostelkirche in Konstantinopel überliefert. Es könnte sich daher um einen besonderen, arianischen Apostelkatalog und eventuell einen direkten Bezug auf die Grablege Konstantins, an der sich eventuell auch Chlodwigs Begräbnisstätte orientierte (vgl. etwa ZÖLLNER 1970, 73 Anm. 2), handeln. Vgl. HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 80f., und DEICHMANN 1974, 219, der jedoch eine andere Meinung vertritt. Für Deichmann (ibid.) sprechen die fehlerhafte Schreibweise von „Jacopus“ (mittelalterliche *lingua volgare* „Jacopo“), die Verwendung von „U“ statt „V“ und die ungewöhnliche Bezeichnung der Apostel als *Sanctus* für mittelalterliche Zufügungen. Dagegen läßt sich jedoch einwenden, daß die Inschriften im spätantiken Ravenna je nach handwerklichen Können und benutzten Vorlagen sehr unterschiedliche Schreibarten aufweisen, das SCS zumindest für die Märtyrer in S. Apollinare Nuovo für die Mitte des 6. Jh.s bezeugt ist und der Katalog ja offensichtlich generell ungewöhnlich, evtl. spezifisch ostgotisch-arianisch ist. Vermutlich handelt es sich daher um originale Inschriften aus der Zeit Theoderichs, zumal eine Anbringung der Namen vor dem Aufsetzen des Kuppelsteins die technisch einfachste Lösung gewesen wäre. Vgl. HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 81.

41 Agnell. Lib. pont. 39.

42 Vgl. hierzu HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 70, mit Hinweisen auf derartige Vermutungen, sowie DEICHMANN 1974, 212.

Truppen Belisars in Ravenna erfolgte friedlich.⁴³ Darüber hinaus zeigt das bei Prokop überlieferte Beispiel der Grablege Totilas, daß die Byzantiner sich zwar durch die Exhumierung vom Tod ihres Gegners überzeugten, das Grab danach aber wieder herstellten und nicht schändeten.⁴⁴

In bezug auf die Porphyrywanne spricht einiges dafür, daß sie vom katholischen Klerus Ravennas aus dem Mausoleum entfernt wurde. Schon Agnellus vermutete, daß der Sarkophag aus dem Grabmal gestürzt wurde, doch deuten die Beschädigungen der Wanne (Abb. 4 und 5) wohl eher auf Schwierigkeiten bei der überlegten Verbringung als auf einen in Rage durchgeführten Sturz aus dem Obergeschoß hin.⁴⁵ Zumindest seit der Vätergeneration des Agnellus, also Ende des 8. Jahrhunderts, existierte in unmittelbarer Nähe des Grabmals ein Kloster für das der Rundbau als Oratorium diente.⁴⁶ Daß spätestens die Mönche für den Sarkophag des arianischen Häretikers und Papstmörders – mit oder ohne Leichnam – keine Verwendung hatten, liegt auf der Hand. Vermutlich wurde aber bereits wesentlich früher ein Oratorium der katholischen Kirche im Grabmal Theoderichs eingerichtet; sehr wahrscheinlich im Zuge der Rekatholisierung der arianischen Gotteshäuser unter Bischof Agnellus.⁴⁷ In gewisser Weise stellte das Grabmal ja einen Kultraum der Arianer dar, und wie die Umweihungen der arianischen Kirchen und die Umarbeitung bzw. Entfernung der Mosaikdarstellungen des Amalers in S. Apollinare Nuovo verdeutlichen, war die katholische Kirche Ravennas bemüht, in ihrer Gewalt befindliche Zeugnisse des als Verfolger und Papstmörder geltenden Ostgotenkönigs sowie der Arianer generell zu tilgen und den Triumph des „wahren“ Glaubens öffentlichkeitswirksam zu demonstrieren. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wahrscheinlich, daß sich die Ravennater Kirche auch frühzeitig des imposanten Grabmals bemächtigte und durch Umweihung und Benutzung als Kultraum die Überlegenheit der katholischen Sache über den Feind Gottes zur Schau stellte. Daß in diesem Kontext der Leichnam Theoderichs und/oder die Porphyrywanne aus dem Mausoleum entfernt wurden, wäre naheliegend, doch läßt sich diese Problematik, wie gesagt, nicht klären. Für das negative Theoderich-Bild im Ravennater Klerus ist es bezeichnend genug, daß dem Ostgotenkönig nicht seine letzte Ruhestätte – selbst wenn sie bereits leer war – belassen wurde, sondern das Grabmal

43 Angesichts einer Schändung des Grabes von Theoderich durch die Byzantiner hätte Germanos wohl kaum damit rechnen können, durch die Heirat mit Theoderichs Enkelin Mathasuintha Vorteile im Kampf gegen die Ostgoten zu gewinnen.

44 Prok. BG IV 32.31f.

45 Vgl. Agnell. Lib. pont. 39; HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 68. Bei einem Sturz des Sarkophages aus dem Obergeschoß wäre er wohl zerbrochen. Vermutlich wurde er mit Bedacht entfernt, zumal er später in der Öffentlichkeit aufgestellt wurde.

46 Später wurde das Grabmal noch mit einem Anbau versehen und als Chorraum einer Kirche genutzt. Vgl. HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 82–86.

47 Vgl. HEIDENREICH/JOHANNES 1971, 72f., 79; DEICHMANN 1974, 212.

von der Kirche usurpiert und vereinnahmt wurde. Die Erinnerung, daß es sich um das Mausoleum Theoderichs handelte, hielt sich jedoch bis in die Neuzeit hinein.

4. Zusammenfassung

Wie die Untersuchungen zur 2. Redaktion des *Liber pontificalis* und zum *Anonymus Valesianus* gezeigt haben, etablierte sich in den überlieferten italischen Quellen, die während der byzantinischen Rückeroberung bzw. Herrschaft entstanden, ein streng dualistisches Theoderich-Bild, daß dem beinahe idealen Herrscher der Zeit vor 523 einen grausamen Tyrannen und häretischen Verfolger der letzten Jahre gegenüberstellt. Diese strikte Zweiteilung unterscheidet die erwähnten Quellen grundlegend von etwa zeitgleichen byzantinischen Darstellungen, die zwar ein ambivalentes Theoderich-Bild, aber kein gebrochenes vermitteln, und von italischen Zeugnissen, die in unmittelbarer Reaktion auf die Ereignisse entstanden (Boethius, 1. Redaktion des *Liber pontificalis*). Daß hinter dem radikalen Bruch in der Schilderung und Bewertung des Amalers nicht das Bemühen steht, ein differenziertes Bild der Person und Regierung des Ostgotenkönigs zu zeichnen, sondern sich eine bewußte Gestaltung verbirgt, belegen nicht nur die realitätsferne Zweiteilung an sich, sondern auch die Tilgung bzw. Ausblendung für den Amaler kritischer Aspekte in den freundlich gehaltenen Passagen und die eindeutig verfälschende Darstellung der Ereignisse der letzten Lebensjahre des Ostgotenkönigs in beiden Werken.¹ Die Herausbildung dieses dualistischen Theoderich-Bildes dürfte – neben dem schwer bestimmbareren Einfluß literarischer Traditionen, unterschiedlich ausgerichteter Quellen und realer negativer Erfahrungen mit dem Amaler² – wesentlich den spezifischen Bedingungen geschuldet sein, die sich für die italischen Eliten, insbesondere die Senatsaristokratie und den Klerus, durch die Rückeroberung und Etablierung der Herrschaft der Byzantiner ergaben. Angesichts der machtpolitischen Veränderungen, des eigenen mehrheitlichen Wechsels auf die byzantinische Seite, des Mißtrauens und der Geringschätzung der Byzantiner, des Zwanges, gegenüber den Logotheten Rechenschaft über die eigene politische Tätigkeit unter den Ostgotenherrschern zu geben und nicht zuletzt der Vorwürfe der Ostgoten mußten die italischen Eliten Strategien und Vorstellungen entwickeln, um vor sich und anderen die eigene langjährige Kooperation mit Theoderich zu rechtfertigen sowie das Umschwenken auf die Seite der Byzantiner plausibel zu begründen und sich gegen den Vorwurf der Illoyalität und des Verrats zu immunisieren. Das zweigeteilte Theoderich-Bild entsprach diesen Erfordernissen und Interessen in hervorragender Weise.³ Zweifellos gab es aber auch Kreise, die nur ein positives Bild Theoderichs und seiner Herrschaft zeichneten, um sich zu rechtfertigen. Ein

1 Vgl. hierzu Kap. VI.1 bes. 1.3f. und VI.2 bes. 2.2f. Daß dies gravierende Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der hier vermittelten Angaben hat, liegt auf der Hand und wird in den entsprechenden Kapiteln ausführlich diskutiert.

2 Vgl. hierzu auch die Zusammenfassung Kap. IV.2.3.

3 Vgl. hierzu Kap. VI.1.4 und 2.4.

Beispiel hierfür dürfte Cassiodor mit seinen um 538 veröffentlichten *Variae* sein, die sowohl ein helles Licht auf die Ostgotenherrscher als auch auf die römische Aristokratie, die unter ihnen diente, wirft.⁴

Der Umgang mit den Bildwerken, Bauten und Inschriften des Ostgotenkönigs veranschaulicht, daß das Theoderich-Bild Mitte des 6. Jahrhunderts zumindest im Ravennater Klerus – wobei im Fall der Rekatholisierung der arianischen Kirchen und der Tilgung der Theoderich-Mosaiken zweifellos mehrere Faktoren ineinander spielten – und im engsten Umfeld der Familien des Boethius und Symmachus weitgehend negativ besetzt war, sich dies aber nicht ohne weiteres auf andere Bevölkerungsgruppen übertragen läßt. So verhielten sich etwa die Byzantiner gänzlich anders gegenüber derartigen Monumenten, was mit den Ergebnissen des zweiten Teils des dritten Kapitels korrespondiert, und auch die Stadtbevölkerungen von Rom, Ravenna und Pavia fühlten sich offenkundig nicht durch theoderichfeindliche Vorstellungen veranlaßt, gegen die Bildwerke, Bauten und Inschriften des Amalers vorzugehen.

Vor diesem Hintergrund wird noch einmal deutlich, daß bei der Interpretation der Darstellung und Bewertung Theoderichs in den Quellen dieser Zeit die gravierenden Folgen der byzantinischen Rückeroberung wesentlich stärker berücksichtigt werden müssen, als dies bisher von der Forschung durch die Fixierung auf die – angeblichen – Auswirkungen der Hinrichtungen des Boethius und Symmachus und des Todes von Papst Johannes I. getan wurde.

4 Vgl. u. a. BARNISH 1992, XV: „As a compilation, the *Variae* can also be read as an apology, both for the Gothic regime, and for the Roman aristocracy which had served it.“ Vgl. auch KRAUTSCHICK 1983, 11–13, zur Datierung. Zu Cassiodor und den *Variae* vgl. bes. HODGKIN 1886; MACPHERSON 1989; BARNISH 1992; MEYER-FLÜGEL 1992; KAKRIDI 2005 sowie die Kap. IV.1.5 angegebene Literatur. Vgl. auch Kap. III.2.2.3.5 u. 2.5.

VII. Die byzantinische Überlieferung vom Ende des 6. bis zum 9. Jahrhundert

Nachdem sich unter den spezifischen Bedingungen des ‚Zeitalters Justinians‘ in Byzanz ein weitgehend positives Theoderich-Bild etabliert hatte, das zwar einige kritische Aspekte aufwies – insbesondere hinsichtlich der problematischen Legitimität der Reichsgründung in Italien –, den Ostgotenkönig aber vornehmlich als bewunderungswürdigen Herrscher zeichnete, und der Amaler im Diskurs der byzantinischen Oberschicht eine prominente Rolle gespielt hatte, stellt sich die Frage, wie sich die Wahrnehmung und Beurteilung Theoderichs nach dem Ende des Gotenkrieges (552/55) und dem Tod Justinians (565), von denen wesentliche Einflüsse ausgegangen waren, weiterentwickelte. Hierbei zeichnen sich zwei Überlieferungsstränge ab, die im folgenden getrennt betrachtet werden sollen.

1. Die ostbyzantinisch-monophysitische Überlieferung

1.1 Der Tyrann, Katholik und vorbildliche Herrscher: Pseudo-Zacharias

1.1.1 Der Autor und sein Werk

Eine aufschlußreiche Quelle für das Theoderich-Bild in monophysitischen Kreisen, die verdeutlicht, wie sehr die religiöse und regionale Perspektive die Vorstellungen beeinflusste und wie sich verschiedene Traditionslinien und Überlieferungsstränge vereinigen konnten, stellt die syrische Epitome der Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor (= Pseudo-Zacharias) dar. In der Regel behandelt die Forschung die entsprechenden Passagen zu dem Amaler als Zeugnisse des Zacharias Rhetor, die nur in der späteren syrischen Fassung erhalten sind.¹ Allerdings ist dies eine unzulässige Verkürzung, wie sich im folgenden zeigen wird.

1 Vgl. u. a. LAMMA 1952/1968, 187f., 191f.; ZIMMERMANN 1972, 60f.; MOORHEAD 1992A, 93.

Zacharias Rhetor (auch Zacharias Scholastikos, Zacharias von Gaza, Zacharias von Mytilene) wurde wohl um 465 in Maiuma (Hafenort von Gaza) geboren.² Ungefähr ab 492 wirkte er in Konstantinopel als Anwalt (σχολαστικός) und erlangte eine Stellung als Rechtsbeistand am Kaisergericht (σχολαστικὸς καὶ συνήγορος).³ Zacharias stand zunächst asketisch-monophysitischen Kreisen nahe, wandte sich jedoch später vom Monophysitismus ab und der vom Henotikon Zenons geprägten kompromißbereiten Strömung der östlichen Orthodoxie zu.⁴ Unter Justinian wurde er zwischen 527 und 536 zum Bischof von Mytilene auf Lesbos geweiht. Seine Teilnahme am Konzil von Konstantinopel 536 ist die letzte Nachricht über sein Leben. Wenig später dürfte er gestorben sein.⁵

Neben mehreren anderen Werken⁶ verfaßte Zacharias eine Kirchengeschichte in griechischer Sprache, in welcher er aus einer gemäßigt monophysitischen Perspektive die Regierungszeiten der Kaiser Markian, Leon und Zenon (450–491) behandelte. Zacharias schrieb die Kirchengeschichte auf Veranlassung des Eunuchen Eupraxios – *cubicularius* im Palast und ein Unterstützer des monophysitischen Patriarchen Severos von Antiocheia –, der über die Entwicklung von Kirche und Theologie seit Markian informiert werden wollte.⁷ In der Regel wird angenommen, daß Zacharias die

2 Zu Zacharias Rhetor und seinem Werk vgl. u.a. RIST 1998 und ausführlicher AHRENS/KRÜGER 1899; HAMILTON/BROOKS 1899; ALLEN 1980; RIST 2002. Edition CPG 6995–7001 – CSCO 82/84; 87/88. Zum Geburtsjahr RIST 1998 (465/66); FRANK 1998 (um 470); RIST 2002, 77, 79 (465/66).

3 Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XXI; RIST 1998, 303f.; RIST 2002, 79f.

4 Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XXXI; RIST 1998, 304; RIST 2002, 80.

5 In der älteren Forschung wurde mitunter angenommen, daß Zacharias auch noch am Konzil von Konstantinopel 552 teilgenommen hätte und daher erst um 553 gestorben sei (vgl. u. a. KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 267f. Nr. 59). Allerdings hätte er hierfür ein recht hohes Alter erreichen müssen, so daß wohl davon auszugehen ist, daß es sich bei dem in den Konzilsakten genannten Zacharias um einen anderen Bischof handelte. Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XXIII; RIST 1998, 303f.

6 Zu den Werken des Zacharias neben der Kirchengeschichte – einen gegen die Lehren des Neuplatonikers Ammonios gerichteten Dialog über die Welterschöpfung (*Ammonius sive de mundi opificio disputatio*), zwei Schriften „Gegen die Manichäer“, eine Vita des Severos von Antiocheia und andere Viten berühmter Monophysiten – vgl. FRANK 1998; RIST 1998, 304f.

7 Zu Eupraxios' Anliegen vgl. Ps.-Zach. III prol.; II 5 u. III 1. Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XXIX; RIST 2002, 87. Eupraxios wird nicht nur in der Kirchengeschichte und in der *Vita Severi* (ed. KUGENER p. 104 u. 106: „einer der Eunuchen des kaiserlichen Schlafgemachs“) erwähnt, sondern war auch Empfänger mehrerer Briefe des Severos von Antiocheia (ep. 65–68: hier *cubicularius* genannt), der ihm zudem theologische Traktate widmete (Zach. Rhet. V. Sev. p. 106). Vgl. PLRE II, 426 s. v. Eupraxius; ALLEN 1980, 472 Anm. 2.

Kirchengeschichte kurz nach 491 verfaßte.⁸ Auf jeden Fall muß sie vor dem Zeitpunkt der Abfassung der *Vita Severi* (nach 512 und vor 518) entstanden sein, da die Biographie nur noch auf den verstorbenen Eupraxios Bezug nimmt.⁹

Wie erwähnt, ist die Kirchengeschichte des Zacharias nur in verkürzter Form in einem zwölfbändigen, um 569/70 in syrischer Sprache verfaßten Sammelwerk mit dem Titel „Verzeichnis der Geschichten von den Taten, die sich in der Welt zugetragen haben“ überliefert.¹⁰ Der anonyme monophysitische Kompilator und Fortsetzer – vermutlich ein Mönch aus Amida¹¹ – behandelt darin die Weltgeschichte von den Anfängen bis 568/69, wobei er zunächst die Kirchengeschichten des Sokrates und des Theodoret als Quellen benutzt und von Buch 3 bis 6 Zacharias ausschreibt. In der älteren Forschung wurde mitunter auch Buch 7 auf Zacharias zurückgeführt, doch nennt der Kompilator den Kirchenhistoriker am Ende des 6. Buches zum letzten Mal und deutet an, daß er ihn nur bis zu diesem Punkt benutzt hat.¹² Von einer späteren Verwendung des Zacharias fehlt jede Spur, so daß für die folgenden Bücher andere Quellen als Vorlage gedient haben müssen.¹³ Beachtung verdient hierbei, daß sich Pseudo-Zacharias zwar hauptsächlich auf Kirchengeschichten stützte, selbst aber ein historisches Sammelwerk, das starke Berührungspunkte zur Weltchronik aufweist, verfaßte und hierfür gewiß auch profangeschichtliche Werke benutzte. Er selbst erwähnt eine Chronik, doch lassen sich weder diese noch andere Quellen näher bestimmen.¹⁴ Für seine Darstellung reihte er die Vorlagen aneinander, griff aber auch gestalterisch in

8 Vgl. etwa AHRENS/KRÜGER 1899, XXIX; RIST 1998, 304 (um 492–495). ZIMMERMANN 1972, 60, behauptet ohne nähere Begründung eine Abfassung um 518, doch dürfte es sich hier nur um einen unzulässigen Analogieschluß zur *Vita Severi* handeln.

9 Die *Vita Severi* wird nach 512 und vor 518 datiert. Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XXII (515); KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 267f. Nr. 59; FRANK 1998; RIST 1998, 305; RIST 2002, 88.

10 Zum syrischen Kompilator und seinem Werk vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XVI–XX; RIST 2002, 84–99. Übersetzung des Titels nach AHRENS/KRÜGER 1899, XVIf.; RIST 2002, 84.

11 Darauf, daß der Kompilator Mönch war, deuten nicht nur sein Interesse für kirchliche Angelegenheiten, sondern vor allem, daß er sein Werk auf Rat eines „Bruders“ und zur „Übung der Bruderschaft“ verfaßte. Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XVIf–XVIII, die auch vermuten, daß er Mönch im Johanneskloster von Amida war. RIST 2002, 90f., hingegen mahnt bezüglich der Zuweisung des Werkes an einen Mönch zu etwas mehr Vorsicht. Von Amida als Abfassungsort geht allerdings auch er aus.

12 Ps.-Zach. VI 7 (Übers. AHRENS/KRÜGER 99,1–9). Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XX, XXVIII.

13 Vgl. LUTHER 1997, 188; RIST 2002, 88f.

14 So erwähnt Pseudo-Zacharias in HE II 5 auch eine Chronik, die ihm offenbar als Quelle diente, und erklärt zu den Büchern 3–6, daß er hier „zumeist“ auf Zacharias Rhetor beruht, aber offensichtlich nicht ausschließlich. Vgl. zur Problematik der Quellen für die nach Buch 6 folgenden Bücher die vorherige Anm.; GREATREX 1998, 66; RIST 2002, 88f.

den Text ein, indem er Passagen verknüpfte oder zu ausführliche Abschnitte kürzte. Nach eigenem Bekunden wollte er weder schmeicheln noch Andersgläubige schmähen und vor allem den Leser nicht ermüden.¹⁵

Die Kompilation des Pseudo-Zacharias ist in späterer Zeit mehrfach benutzt worden, so in einer melkitischen Weltchronik aus dem 7. Jahrhundert, in einer jakobitischen bis ins Jahr 846 reichenden Chronik, wahrscheinlich in der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos und von Michael dem Syrer.¹⁶

1.1.2 Theoderich im Werk des Pseudo-Zacharias

Bemerkenswert an der Darstellung und Bewertung Theoderichs im Werk des Pseudo-Zacharias ist, daß zwar auch er ein ambivalentes Bild des Amalers vermittelt, es aber um neue Aspekte ergänzt und mitunter härtere Urteile fällt. Die erste Nachricht zu dem Ostgotenkönig findet sich am Ende von Buch 6, wo berichtet wird, daß zur Zeit Zenons der Tyrann Theoderich Thrakien und einige Landschaften erbeutete, sich nach Rom begab und es einnahm, da sich der *Antikaisar* Arkadios (sicherlich ein Schreibfehler für Odakrios) nach Ravenna zurückzog.¹⁷ So kurz diese Passage ist, so bemerkenswert ist sie auch. Nicht nur, daß Pseudo-Zacharias Theoderich bereits während seiner Zeit in Byzanz als „Tyrann“ bezeichnet,¹⁸ keinerlei Ämter oder Ehrungen erwähnt und nicht auf das Verhältnis zu Zenon eingeht, so daß die Eroberung Roms durch einen schon in Byzanz aufrührerischen Tyrannen ohne Legitimation durch den Kaiser erfolgt. Sie richtet sich auch gegen einen *Antikaisar* (Ἀντίκαισαρ). Diese offenkundige Amtsbezeichnung begegnet nur in der syrischen Historiographie und ist weder im Griechischen noch im Lateinischen bezeugt. Für die Klärung der Bedeutung des Begriffes sind eine weitere Stelle bei Pseudo-Zacharias, eine kurze Bemerkung bei Jakob von Edessa und der Sprachgebrauch der Perser für den römischen Kaiser

15 Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XXI, mit den entsprechenden Verweisen im Werk des Pseudo-Zacharias.

16 Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XLIV; RIST 2002, 92, und Kap. VII.1.2.

17 Ps.-Zach. VI 6. AHRENS/KRÜGER 1899, 98,8–13, übersetzen: „Ferner führte zu seiner Zeit ein gewisser Tyrann [syr. Ἰῤῥῶν] Theodorichos [syr. Ἱ῏፱፻፲፮፻፱] Thrakien und mehrere Landschaften in Gefangenschaft, ging gegen Rom und nahm es ein, da der dortige Nebenkaiser (ἄντίκαισαρ) Arkadios [syr. ῬῩ፱፻፲፮፻፱] von da nach Rabenna, einer Stadt Italiens, floh.“ Die Übersetzungen von HAMILTON/BROOKS 1899, 145 (sie sprechen allerdings von Gefangenen in Thrakien, was zweifellos nicht richtig ist), und BROOKS 1924 II, 10, unterscheiden sich nur geringfügig.

18 Pseudo-Zacharias verwendet den Begriff sowohl im Sinne von „Usurpator“ als auch von „Aufrührer/Aufständischer“. Vgl. etwa Ps-Zach. VII praef. (Isaurier-Aufstand unter Anastasios); VII 13 (Usurpation des Basiliskos).

aufschlußreich. Da Pseudo-Zacharias auch Justinian vor seiner Alleinherrschaft als *Antikaisar* bezeichnet,¹⁹ ist der Begriff nicht negativ konnotiert und drückt eine offizielle Stellung aus. Zudem zeigt Prokop, daß die Perser im 6. Jahrhundert *Καῖσαρ*/*Kaisar* nicht als Bezeichnung für den Thronfolger und Mitherrscher verwendeten, sondern für den Kaiser selbst. Und schließlich berichtet Jakob von Edessa, daß Odovacar von Zenon ernannt wurde.²⁰ Folglich charakterisiert der Begriff *Antikaisar* den vom Kaiser eingesetzten Stellvertreter bzw. mit der Herrschaft Beauftragten.²¹ Damit ergibt sich eine erstaunliche Darstellung und Bewertung der Ereignisse: Denn erstens erscheint Odovacar als Amtsträger Konstantinopels und anerkannter Herrscher.²² Und zweitens erfährt Theoderichs Feldzug eine überaus negative Deutung, da er sich ohne Auftrag gegen einen vom Osten eingesetzten, kaiserlichen Stellvertreter wandte.

Den Grund für diese ausnehmend kritische Sicht auf den Amaler offenbart die zweite Nachricht über Theoderich. Hier bemerkt Pseudo-Zacharias, daß nach der von den Monophysiten dominierten Synode von Tyros 514/15 unter Leitung des Severos von Antiocheia²³ alle Bischöfe im Glauben übereinstimmten, mit Ausnahme Roms. Denn zu jener Zeit besaß der *Antikaisar Valimerikos* (syr. 'LYMRYQWS) die Herrschaft in Rom, der sich im Westen gegen Kaiser Anastasios erhob und ein von der Häresie des Arius abgefallener Dyophysit, d. h. Anhänger des Chalkedonense, war, so daß weder Bischof Symmachus noch Bischof Hormisdas mit denen des Orients übereinstimmten.²⁴ Im Bericht des Pseudo-Zacharias kommt deutlich der Verdruß monophysitischer Kreise in Byzanz zum Ausdruck, daß es unter der Regierung des monophysitenfreundlichen Kaisers Anastasios zu keinem Einlenken Roms kam, sondern

19 Vgl. Ps.-Zach. IX 1.

20 Vgl. BROOKS 1899, 317 Nr. 166.

21 Vgl. zur gesamten Problematik CHRYSOS 1986; PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994c, 176.

22 Ob und inwieweit es sich hierbei nur um eine ungeschickte Verkürzung bzw. Verzerrung von Quellenangaben oder um eine verbreitete Interpretation handelt, nach der Odovacar ein Amtsträger des Ostens war und Byzanz die Verfügungsgewalt über den Westen besaß, ist kaum zu beantworten. Vorstellbar ist immerhin beides

23 Zur Synode von Tyros 514/15 vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, 350; CAPIZZI 1969, 122 mit Anm. 125; FREND 1972, 227f.

24 Ps.-Zach. VII 12. AHRENS/KRÜGER 1899, 136,1–5 und 10–15 übersetzen: „So vereinigten sich außer dem römischen Stuhle die Bischöfe in dieser Übereinstimmung des Glaubens. Denn Amalarich (?) [syr. 'LYMRYQWS] war dort Mitkaiser (ἀντίκαισαρ), empörte sich in der Westgegend gegen Anastas und besaß die Herrschaft zu Rom [...]. Jedoch war er ein Dyophysit, der sich von der Häresie des Areios abgewandt hatte. So stimmte weder Symmachus, noch sein Nachfolger Hormizdas, die Oberpriester in Rom, mit denen des Morgenlandes überein. Wer danach Sorge trägt, kann hierüber aus dem Briefe lernen, den Axenaja nach seinem Weggange schrieb.“ Auch hier weichen die Übersetzungen von HAMILTON/BROOKS 1899, 184 (sie übersetzen den Namen Theoderichs mit „Alimeric“), und BROOKS 1924 II, 38 („Alimericus“), nur geringfügig ab.

die Päpste durch die Herrschaft Theoderichs dem Zugriff des kaiserlichen Hofes entzogen waren und sich unter dem Schutz des Amalers den Anliegen des Kaisers und des monophysitischen Klerus verweigern konnten. Pseudo-Zacharias schildert dies geradezu als Erhebung Theoderichs, da er ihm zwar die Stellung eines *Antikaisar* zubilligt, aber der Amaler seinem Dienstherrn, dem Kaiser, den Gehorsam verweigerte und als Katholik die Päpste unterstützte.

Wie bereits dargelegt, schwelte der Konflikt um die Haltung der Päpste und Theoderichs während der gesamten Herrschaft des Anastasios,²⁵ doch zeigt der Bericht bei Pseudo-Zacharias, der die Meldung in den Kontext der Synode von Tyros 514/15 einordnet, daß mit der Bedrohung der Monophysiten durch den Aufstand des Vitalianos (513–515) im eigenen Reich,²⁶ sich die Lage verschärfte, was die Beurteilung Theoderichs in diesen Kreisen erheblich beeinflusste. Offensichtlich wurde dem Ostgotenkönig dabei nicht nur unterstellt, er habe sich als vom Kaiser eingesetzter Herrscher und Untertan gegen Anastasios erhoben, sei also ein Tyrann gewesen, sondern auch, er sei vom Arianismus abgefallen und zur katholischen Kirche übergetreten. Bei Pseudo-Zacharias wird deutlich, wie stark die religiöse Perspektive nicht nur die allgemeine Beurteilung des Amalers, sondern auch die Einschätzung seiner Stellung in Italien prägen konnte.

Gleichwohl finden sich auch bei Pseudo-Zacharias Spuren des weitgehend positiven Theoderich-Bildes wie es sich im Vorfeld und während des Gotenkrieges in Byzanz etablierte. Denn sowohl an dieser Stelle als auch in Buch 9, wo er kurz auf den Gotenkrieg eingeht, berichtet er, daß *Valimerikos* zwar ein Tyrann war und Rom in Empörung gegen Zenon und Anastasios beherrschte, bemerkt aber gleichfalls, daß Theoderich ein kriegertischer und weiser Mann war, dessen Herrschaft sich für die Italiener vorteilhaft auswirkte, der sie vor den Barbaren schützte, Rom ausbaute und der Stadt sogar Privilegien einräumte.²⁷

Pseudo-Zacharias vermittelt damit in seinem Werk ebenfalls ein ambivalentes Bild Theoderichs, das sich aber in einigen bedeutenden Punkten von dem bei Malalas, Prokop und Jordanes unterscheidet. Geschuldet ist dies, wie bereits angeführt, zum

25 Vgl. hierzu Kap. II.5.2.2.

26 Vgl. hierzu Kap. II.3.2.2 u. 5.2.2.

27 Vgl. Ps.-Zach. VII 12 und IX 18. AHRENS/KRÜGER 1899, 136,6–10 übersetzen die erste Stelle: „[...] er war ein kriegertischer Mann und half dem Volke von Italien in seinen Tagen kräftig gegen die Barbaren und Goten, schonte es und hob seine Stadt Rom durch vielerlei, baute sie aus und gab ihr ein Vorrecht (προνόμια).“ Die zweite Passage in Buch 9 lautet nach AHRENS/KRÜGER 1899, 206, 21–26: „Der Tyrann Almarikos (Amalarich?) hatte in den Tagen des Zenon und Anastas Rom durch Empörung in seinen Besitz gebracht; er war ein kriegertischer und weiser Mann, hob das Land Italien sehr, baute Rom aus und hielt die Barbaren davon ab.“ Die Übersetzungen von HAMILTON/BROOKS 1899, 184 und 264, lauten ganz ähnlich (Name Theoderichs „Alimeric“).

einen seiner monophysitischen Perspektive, zum anderen seinen Quellen. Zunächst ist festzuhalten, daß verschiedene Argumente dafür sprechen, daß bereits der erste Eintrag zu Theoderich in Buch 6 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf die Kirchengeschichte des Zacharias zurückgeht, sondern eine Einfügung des Pseudo-Zacharias aus einer anderen Quelle ist.²⁸ Wie ein ähnlich lautender Eintrag bei Jakob von Edessa, der noch spezifischere Nachrichten enthält, nahelegt, handelte es sich wohl um eine Quelle, die in der Tradition des Marcellinus Comes stand und ein negatives Theoderich-Bild überlieferte.²⁹

Bei der Bemerkung zu Theoderichs Erhebung gegen Kaiser Anastasios, seinem Glauben und dem Verhalten der Päpste beruht Pseudo-Zacharias zweifellos auf einer theoderichkritischen monophysitischen Quelle. Er selbst gibt einen Brief des Axenaja (Xenajas bzw. Philoxenos, seit ca. 485 Bischof von Mabbug [Hierapolis]), an,³⁰ doch ist nicht klar, ob dieser nur die Synode von Tyros und das Verhalten der Päpste oder auch Theoderich behandelte. Die positiven Bemerkungen zu dem Ostgotenkönig ähneln hingegen auffallend der Gesamtwürdigung des Amalers im *Bellum Gothicum* Prokops,³¹ doch erwähnt Prokop keine Bauten Theoderichs oder Privilegien für die Stadt Rom und benutzt nicht die Namensform *Valimerikos*, die nicht auf die amalische Herkunft Theoderichs anspielt, wie mitunter vermutet wird,³² sondern eine Variante der in griechischen Quellen nicht ungewöhnlichen Bezeichnung Theoderichs als „Sohn Valamirs“ (ὁ Οὐαλεμεριακός)³³ ist. Vermutlich beruht Pseudo-Zacharias hier also auf einer Quelle, die eine ähnliche Tendenz wie Malalas, Prokop und Jordanes aufwies, was die Verbreitung des im zweiten Teil des dritten Kapitels herausgearbeiteten Theoderich-Bildes unterstreicht. Daß Pseudo-Zacharias Aspekte dieses positiven Bildes übernahm, obwohl sie für die Kernaussage seiner Darstellung – Tyrann verhindert Kircheneinigung – eher bedenklich waren, ist bemerkenswert. Vermutlich

28 Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XX u. 335, die davon ausgehen, daß die Notizen ab p. 98,3 nicht von Zacharias stammen, wobei sie als Parallelquelle auf Euagrios, Malalas, Theophanes und Marcellinus Comes verweisen. Für die Benutzung einer anderen Quelle spricht, daß Pseudo-Zacharias hier nochmals eine Art Zusammenschau der Regierung Zemons bietet und vorher bereits kirchliche Angelegenheiten behandelt werden, die wesentlich später als der Basiliskos-Aufstand 475/76 (AHRENS/KRÜGER 1899, 98,3) und die Empörung des Illus 484 (AHRENS/KRÜGER 1899, 98,7f) liegen. Zudem wird Basiliskos zuvor nicht als „Tyrann“ bezeichnet. Ein weiterer Hinweis ist, daß Euagrios zwar die Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor benutzt, aber keine ähnlichen Angaben zu Theoderich überliefert wie Pseudo-Zacharias. Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, XXVIII.

29 Vgl. BROOKS 1899, 317 Nr. 166 und Kap. III.1.1.

30 Ps.-Zach. VII 12. Vgl. AHRENS/KRÜGER 1899, 350f.

31 Vgl. Prok. BG I 1.25–29.

32 So AHRENS/KRÜGER 1899, 350.

33 Joh. Mal. XVIII 9, 46 und 57 (ed. THURN 358,4; 378,54, 57 und 386,50 = ed. DINDORF 429,13; 451,1, 4 und 460,1).

folgte er hier der Autorität seiner Quelle. Eventuell bezog Pseudo-Zacharias auch Informationen von dem in Buch 9 genannten Domnikos, der vermutlich unter Theodahad aus Italien geflohenen war – eventuell anlässlich der Gesandtschaftsreise des Liberius und Opilio – und Justinian über Italien informierte und den Pseudo-Zacharias (oder der Autor seiner Vorlage) persönlich kannte.³⁴ Pseudo-Zacharias ist die einzige byzantinische Quelle, die, wenn auch nur kurz, auf Theoderichs Baupolitik eingeht. Und auch Privilegien (προνόμια) für die Stadt Rom – dies dürfte ein Bezug auf die Versprechungen und Regelungen Theoderichs während seiner Tricennalien-Feier in Rom sein³⁵ – werden nur bei ihm erwähnt. Allerdings deutet die Kürze der Meldungen und die Ähnlichkeiten zu Prokop eher auf eine schriftliche Quelle, die über gute Informationen verfügte, hin. Wie Pseudo-Zacharias' Bemerkung zu den Nachfolgern Theoderichs, die alle „in Empörung gegen das Kaisertum von Konstantinopel das Land der Römer in Besitz“³⁶ hielten, wirkte bei seiner kritischen Bewertung der rechtlichen Stellung Theoderichs sicherlich auch noch die Auseinandersetzung mit den Ostgoten und ihren Herrschern während des Gotenkrieges nach. Letzteres dürfte ebenso wie die Bekanntschaft zu Domnikos, die prominente Rolle Theoderichs in den Vorlagen des Zacharias und die Bedeutung, die dem Amaler in monophysitischen Kreisen bei der Verhinderung einer Kirchenunion unter Anastasios zugeschrieben wurde, dafür verantwortlich sein, daß Pseudo-Zacharias immerhin drei Berichte über

34 Ps.-Zach. IX 18. AHRENS/KRÜGER 1899, 206,29–33 übersetzen: „Ein gewisser Domnik aber, einer von den dortigen Beamten, lebte in Feindschaft mit dem Tyrannen, nahm seine Zuflucht zum Kaiser Justinianos und belehrte ihn über das Land. Er war ein Greis, ein durch das Studium der Schriften sehr geübter Dyophysit, den ich kenne.“ Da Pseudo-Zacharias zuvor von mehreren Nachfolgern Theoderichs spricht, die „nacheinander in Empörung gegen das Kaisertum von Konstantinopel“ Italien beherrschten, sind sicherlich nicht Theoderich und Athalarich gemeint. Ab Theodahad (auch wenn dieser in anderen Quellen nicht explizit „Tyrann“ genannt wird, man bedenke allerdings seine Ermordung Amalasuinthas, die den Kriegsgrund bildete) käme jeder Ostgotenherrscher in Frage. Bei einem Seitenwechsel unter Theodahad anlässlich der Gesandtschaftsreise des Liberius und Opilio (so auch PLRE IIIA, 414f. s. v. Domnicus 1) würde sich eine interessante Parallele zu Liberius ergeben, zumal auch Domnikos/Domnicus eventuell im Gotenkrieg aktiv war. In der 1. Hälfte des 6. Jh.s sind noch ein *praefectus praetorio per Illyricum* (535–540) und ein *comes domesticorum* (536–540) und *patricius* namens Domnicus belegt (vgl. PLRE IIIA, 415 s. v. Domnicus 2 und 415f. s. v. Domnicus 3), doch ist nicht klar, ob sie mit dem erstgenannten zu identifizieren sind. Letzterer übernahm auch militärische und diplomatische Aufgaben in Nordafrika und in Italien. Interessant, aber nicht zu beantworten, ist die Frage, ob der Dyophysit Domnikos seine Kooperation mit dem Arianer Theoderich gegenüber dem monophysiten Verfasser mit der vorbildlichen Herrschaft des Amalers rechtfertigte.

35 Vgl. Anon. Vales. 65–69, KÖNIG 1997, 160–168, und Kap. VI.2.2.5.

36 Ps.-Zach. IX 18. AHRENS/KRÜGER 1899, 206,26–29.

den Ostgotenkönig in sein Werk einfügte, obwohl er dem Westen ansonsten keine große Aufmerksamkeit schenkt.

1.2 Der Aufrührer und Tyrann: Theoderich in der syrischen Historiographie

Während Pseudo-Zacharias durch die Verbindung unterschiedlicher Überlieferungsstränge zumindest ein zwiespältiges Bild Theoderichs vermittelte und die Ereignisse um den Amaler noch als bedeutsam genug empfand, um sie an mehreren Stellen in sein Geschichtswerk aufzunehmen, bewahrte die – erhaltene – syrische Historiographie der nachfolgenden Zeit lediglich die negative Darstellung des Ostgotenkönigs als Aufrührer gegen Kaiser und Reich und widmete ihm ansonsten kaum Aufmerksamkeit. Die wenigen knappen Einträge zu Theoderich verdanken sich schlicht der mechanischen Übernahme aus vorliegenden Quellen, wobei immerhin bemerkenswert ist, daß in der syrischen Historiographie eine theoderichfeindliche Tradition fortwirkte, die zumindest teilweise an Marcellinus Comes anknüpfte. Aufgrund der bereits geschilderten Vorbehalte monophysitischer Kreise gegen Theoderich etablierte sich in ihrem Umfeld ein negatives Theoderich-Bild, das durch die bedeutende Rolle, die Werke monophysitischer Chronisten und Kirchenhistoriker in der östlichen Geschichtsschreibung spielten, für die syrische Historiographie prägend wurde. Durch Verkürzungen und Fehler erhielten die Angaben zu Theoderich mitunter sogar eine noch negativere Färbung.

Ein erster derartiger Eintrag fand sich ursprünglich in der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos (um 507–nach 588), deren ersten beiden Teile der monophysitische Bischof vor 571 verfaßte und später bis 588 fortsetzte.³⁷ Als eigenständiges Werk ist die Kirchengeschichte nicht überliefert: Während der 1. Teil verloren ging, ist der 2., der wohl die Zeit von Konstantin dem Großen (eventuell auch erst von Theodosios II.) bis 571 umfaßte, teilweise erhalten, da er als 3. Teil in die Ende des 8. Jahrhunderts entstandene „Chronik von Zuqnān“ (Pseudo-Dionysios von Tell-Mahrē)³⁸ eingearbeitet wurde.³⁹ Der 3., bis 588 reichende Teil ist schließlich in einer eigenständigen Handschriften-Tradition überliefert.

37 Zu Johannes von Ephesos vgl. u. a. WITAKOWSKI 1996, XXVI–XXIX und ausführlicher HARVEY 1990; WHITBY 1991; GINKEL 1995.

38 Zur um 775 entstandenen „Chronik von Zuqnān“ bzw. Pseudo-Dionysios von Tell-Mahrē vgl. HAASE 1916; WITAKOWSKI 1987; WITAKOWSKI 1996, bes. XV–XXXII; HARRAK 1999.

39 Die Angaben zu den Zeiträumen, die in den einzelnen Teilen von Johannes' Kirchengeschichte behandelt wurden, unterscheiden sich teilweise in den Quellen. Während hinsichtlich des Anfangs des 1. Teils (Iulius Caesar) Einigkeit besteht, ist nicht eindeutig, ob der 2. Teil mit Konstantin dem Großen oder erst mit Theodosios II. begann. Zur Diskussion vgl. GINKEL 1995, 46–48, 54; WITAKOWSKI 1996, XXVIII. Zudem sind neben einigen Ex-

Da der Verfasser der „Chronik von Zuqnān“ seine Quellen wohl nur unwesentlich veränderte,⁴⁰ aber die Notiz zu Theoderich aus der fortlaufenden Darstellung von Johannes' Kirchengeschichte in die annalistische Struktur seiner Chronik einfügen mußte, sind geringfügige Eingriffe in den Text, aber nicht in die Tendenz der Nachricht wahrscheinlich.

Ähnlich wie Pseudo-Zacharias berichtet die „Chronik von Zuqnān“, daß sich im Jahr 827 der Seleukidischen Ära (d. h. 515/16) *Ilmarqios* (syr. 'YLMRQYWS) in Rom gegen Kaiser Anastasios erhob, alle westlichen Ländern in Besitz nahm und die Herrschaft in Rom erlangte, da er ein harter /verwegener Mann war.⁴¹ Die bei Pseudo-Zacharias folgenden Bemerkungen zur vorbildlichen Herrschaft Theoderichs fehlen hingegen ebenso wie der eigentliche Sinnzusammenhang der Einordnung der Nachricht in das Jahr 515/516: die Synode von Tyros 514/15 und die ‚renitente‘ Haltung der Päpste unter dem Schutz Theoderichs.⁴² Ob diese, den ursprünglichen Sinn entstellende Verkürzung bereits auf Johannes' Quelle, die wohl nicht Pseudo-Zacharias, sondern ein von beiden benutztes Werk bildete,⁴³ Johannes selbst oder auf den Verfasser der Chronik zurückgeht, läßt sich nicht mehr klären. Was bleibt, ist das Bild eines aufrührerischen, energischen und mächtigen Herrschers im Westen, der in keinerlei Beziehung zum Osten stand und sich ohne Grund gegen Kaiser Anastasios erhob.

Auch der syrische Schriftsteller, Gelehrte und Theologe Jakob von Edessa (um 640–708), der zeitweise Bischof von Edessa war, erwähnt Theoderich zweimal kurz in seinen ursprünglich bis 691/92 führenden, nur fragmentarisch erhaltenen chronolo-

zerpten in zwei Handschriften auch Passagen bei Michael dem Syrer, im *Chronicon ad annum 846* und im *Chronicon ad annum 1243* erhalten. Vgl. GINKEL 1995, 46, 54–57; WITAKOWSKI 1996, XXVIII. Zur „Chronik von Zuqnān“ und zur Überlieferung des Johannes in diesem Werk vgl. weiter unten.

40 Vgl. WITAKOWSKI 1996, XXIVf., XXIXf. Während Witakowski hinsichtlich der Rekonstruktion des 2. Teils von Johannes' Kirchengeschichte recht zuversichtlich ist, vertritt GINKEL 1995, 46, einen skeptischeren Standpunkt: „[...] it is difficult to make more than hypothetical statements on this part of John's work. The structure and arrangement of the work cannot be reconstructed from the later works“.

41 WITAKOWSKI 1996, 16, übersetzt den syrischen Text folgendermaßen: „The year 827 (A.D. 515/6): Ilmarqios in Rome revolted against the emperor Anastasius and acquired all the Western countries. He assumed royal power in Rome, for he was a stern man.“ Die Übertragung von HESPEL 1989, 10, lautet: „[515–516] En l'an huit cent vingt-sept. Ilmarqios se rebella à Rome contre l'empereur Anastase, et il s'empara de tous les pays occidentaux, et il détint l'empire à Rome, parce que l'homme était audacieux.“

42 Vgl. Kap. VII.1.1.2.

43 Darauf deuten die Unterschiede zu Pseudo-Zacharias hin, denn dieser äußert sich nicht zur überragenden Stellung Theoderichs im Westen. Vgl. auch GINKEL 1995, 62 u. 68, der für gemeinsame Quelle(n) von Johannes und Pseudo-Zacharias plädiert.

gischen Tafeln.⁴⁴ Seine knappe Darstellung, die teilweise Nachrichten bietet, die sonst nur bei Marcellinus Comes überliefert sind, aber sicherlich nicht auf diesem beruht, entwirft ein noch verwerflicheres Bild des Amalers: Theoderich ist ein brandschatzender Zerstörer östlicher Gebiete, insbesondere Thrakiens, und ein Tyrann, der sich gegen den von Zenon eingesetzten *Antikaisar* Odovacar in Rom wendet, der daraufhin nach Ravenna flieht.⁴⁵

Dieses negative Theoderich-Bild findet sich noch in der Chronik Michaels des Syrers im 12. Jahrhundert.⁴⁶

1.3 Malalas als Vorlage: Johannes von Nikiu

Daß ein monophysitisches Bekenntnis nicht zwangsläufig die Tradierung eines negativ geprägten Theoderich-Bildes bedingte, sondern die Darstellung und Bewertung des Amalers maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Quellen abhängig waren, belegt die Kirchengeschichte des Johannes von Nikiu. Johannes war in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts koptischer Bischof der auf einer Insel im westlichen Hauptarm des Nils gelegenen unterägyptischen Stadt Nikiu.⁴⁷ Der monophysitische Kleriker verfaßte eine wohl ursprünglich koptisch oder griechisch abgefaßte Weltchronik, die von Adam bis zur arabischen Eroberung Ägyptens führte und nur in einer verstümmelten äthiopischen Übersetzung vom Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten ist, die wiederum auf einer arabischen Übertragung basiert.⁴⁸ Bis zum Jahr 580 liegt das

44 Zu Jakob von Edessa und seinem Werk vgl. u. a. BROOKS 1899; ROMPAY 1999; GINKEL 2005.

45 Vgl. BROOKS 1899, 317 Nr. 166: Theoderic came as far as Rhexion Malanthiodes(?), and he went on and passed into Thrace; and he burnt and destroyed much property and withdrew. [Theode]ric the tyrant entered Rome; and [Odoace]r the Anti-Caesar, who had been appointed there by Zenon, fled before him to Ra[venna]; and [he carried off captives from –] Italy. Zu den Korrespondenzen mit, aber auch Abweichungen von Marcellinus Comes vgl. Marc. Com. chron. a. 487 (Theoderich kommt bis Melantias, brandschatzt und kehrt zurück nach Novae), a. 489 (Theoderich greift Odovacar an, der in Ravenna eingeschlossen wird). Der gravierendste Unterschied zu Marcellinus ist sicherlich, daß dieser Odovacar keine offizielle Stellung, schon gar nicht eine Erhebung durch Zenon zuerkennt.

46 Vgl. CHABOT 1901, 150f.

47 Zu Johannes von Nikiu und seiner Weltchronik vgl. D. W. JOHNSON, s. v. John of Nikiu, ODB II (1996), 1066; JOSEF RIST, s. v. Iohannes 34, DNP 5 (1998), 1070; PETER BRUNS, s. v. Johannes von Nikiu, LACL (1998), 354, und etwas ausführlicher CHARLES 1916, III–XII; CARILE 1986. Ich zitiere nach der Übersetzung von CHARLES 1916, da die Abweichungen zu ZOTENBERG 1883 zu vernachlässigen sind.

48 Neben zahlreichen verderbten Stellen weist die überlieferte Version der Weltchronik auch eine Textlücke für die Jahre 610–640 auf.

Hauptgewicht der Darstellung auf der Kirchengeschichte der Monophysiten, die Johannes aus stark monophysitisch geprägter Perspektive schildert und für die ihm vor allem Johannes Malalas als Quelle diene. Für die Zeit nach 580 stellt die Weltchronik unsere Hauptquelle für die politischen und religiösen Ereignisse in Ägypten bis zur Übergabe Alexandrias an die Araber im Jahr 642 dar, die auf die Verfolgung der Monophysiten durch den dyophysitischen Patriarchen Kyros zurückgeführt wird.

Johannes' Angaben zu Theoderich in der Kirchengeschichte folgen mit nur geringfügigen Abweichungen, die wohl auf Umformungen bei der Übernahme oder einer anderen Textversion beruhen, dem Bericht des Malalas über den Amaler in Buch 15 der *Chronographia*: angefangen bei den Befürchtungen des in Konstantinopel ausgebildeten Exkonsuls und Feldherrn wegen des Schicksals des Harmatios/Armatos, über die Eroberung Italiens, die Iuvenalia-Anekdote bis hin zur Nachfolge Athalarichs.⁴⁹ Johannes berichtet lediglich nicht so detailliert über die Regelungen zwischen Theoderich und Zenon nach ihrer Aussöhnung, blendet das *Edictum* und den Umzug nach Ravenna aus und läßt den Rechtsstreit zwischen Iuvenalia und Firmus nur drei Jahre (eventuell war dies auch die ursprüngliche Angabe bei Malalas) währen.⁵⁰ Da die Passagen bereits eingehend im Kapitel zu Malalas besprochen wurden, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden.⁵¹

Johannes verdeutlicht, daß weder ihm noch seiner engeren Umgebung eine von Malalas abweichende Überlieferung zu Theoderich zur Verfügung stand, die eine Korrektur der Angaben des Antiocheners ermöglicht bzw. erfordert hätte. Sehr wahrscheinlich spielte der Ostgotenkönig Mitte des 7. Jahrhunderts keinerlei Rolle im historischen Bewußtsein der koptischen Christen. Die Übernahme des relativ ausführlichen Berichtes über Theoderich – die angesichts der Tatsache, daß der Westen in Johannes' Kirchengeschichte kaum Beachtung findet, durchaus bemerkenswert ist – resultiert schlicht aus dem Umstand, daß Malalas die maßgebliche Quelle für Johannes bildete⁵² und Nachrichten über den Amaler in der Vorlage relativ breiten Raum

49 Vgl. Joh. Nik. LXXXVIII 47–56 = Joh. Mal. XV 9f. Vgl. Kap. III.2.1.

50 Zu den Regelungen zwischen Zenon und Theoderich bemerkt Johannes LXXXVIII 51 (CHARLES 1916, 115): „And he refused to appoint a colleague, and made the emperor Zeno a friend, and did everything in accordance with the advice of the emperor. And he possessed the respect of the magistrates and senate.“ Die Iuvenalia-Anekdote läßt er mit der Bemerkung enden LXXXVIII 55 (CHARLES 1916, 115): „And thereupon he gave orders to have their heads cut off with the sword. And great fear fell upon the city, and an end was put to all oppression on the part of the Roman officials.“ Auf die Überlieferung des Wortes φίλος im Kontext Theoderichs oder des Harmatios/Armatos ist bereits in Kap. III.2.1 mit Anm. 28 und 32 eingegangen worden.

51 Vgl. Kap. III.2.1.

52 Nach eigenen Angaben kannte Johannes auch Prokop und Agathias (Joh. Nik. XCII 20), doch ist fraglich, ob er sie wirklich gelesen hat, da er sie nicht einarbeitet, abgesehen von

einnahmen. Darüber hinaus dürfte die Iuvenalia-Anekdote aufgrund ihres Unterhaltungswertes und der moralisch-belehrenden Aussage für Johannes und sein Publikum von Interesse gewesen sein. Daß die historischen Entwicklungen Ende des 7. Jahrhunderts in Ägypten hierbei von Belang waren, ist eher unwahrscheinlich. Es sei denn, Johannes wollte vor dem Hintergrund der arabischen Eroberung Ägyptens am Beispiel Theoderichs zeigen, daß auch ein Barbarenherrscher akzeptabel und vorteilhaft regieren konnte.

zwei kurzen Bemerkungen zum Frieden mit den Persern und zum Sieg über die Vandalen (Joh. Nik. XCII 19). Sollte er sie rezipiert haben, dann hätten sie hauptsächlich die positive Darstellung des Malalas bestätigt und nur die Frage der Hintergründe der Eroberung Italiens aufgeworfen.

2. Die griechischsprachige Überlieferung

2.1 Der achtbare, mächtige Tyrann: Agathias

2.1.1 Der Autor und sein Werk

Die erste profangeschichtliche griechische Quelle, die nach Prokop und Jordanes über Theoderich berichtet, bildet das Geschichtswerk des Agathias.¹ Der vielseitig begabte Geschichtsschreiber und Dichter stammte aus Myrina in Kleinasien und wurde in den frühen 530er Jahren geboren.² In seiner Jugend erhielt er eine rhetorisch-juristische Ausbildung in Alexandria und Konstantinopel und lebte später als Anwalt (σχολαστικός) in der Hauptstadt. Neben zahlreichen Dichtungen, von denen sich Teile in der *Anthologia Graeca* erhalten haben, verfaßte Agathias im Anschluß an Prokop 5 Bücher *Historien* (ἱστορίαι), die die Geschichte des Reiches – vor allem die Ereignisse in Italien und im Osten – von 552 bis 559 behandeln, aber unvollendet blieben. Agathias schließt sich im Stil weitgehend seinem Vorbild Prokop an. Sein Publikum ist zweifellos in der Oberschicht von Konstantinopel zu suchen. Als Quellen dienten ihm vorrangig Augenzeugenberichte, offizielle Verlautbarungen in Konstantinopel und einige persische Schriften. In bezug auf das Geschehen im Westen sind seine Angaben von sehr unterschiedlicher Qualität. Für die hier vorliegende Problematik ist jedoch bedeutsam, daß gerade seine Angaben zu den Franken – die Agathias wesentlich freundlicher beurteilt als Prokop – solide Informationen enthalten. Agathias berichtet eindeutig aus der Perspektive eines byzantinischen Reichsangehörigen, der von der Überlegenheit der „Römer“ überzeugt ist. Allerdings steht er insbesondere den Germanen (Franken, Goten) nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber und übt mitunter auch Kritik am Kaiser. Gestorben ist Agathias nach 580.

2.1.2 Theoderich in den *Historien*

Agathias erwähnt Theoderich an drei Stellen in seinen *Historien*. Zum einen gibt er in seiner Vorrede eine kurze Inhaltsübersicht über Prokops Werke und bemerkt dabei,

1 Zu Agathias und seinem Werk vgl. allgemein PLRE IIIA, 23–25 s. v. Agathias; MORAVCSIK 1958, 214–217; VEH 1966, 1107–1109; HUNGER 1978, I 303 u. II 166f., und ausführlicher CAMERON 1970; FREND 1975; KALDELLIS 1999; BRODKA 2004, 152–192.

2 Vgl. hierzu und den folgenden Angaben die in der vorherigen Anm. angeführte Literatur. Die Aussagen zum Geburtsdatum des Agathias schwanken zwischen um 531 und um 536.

daß sein Vorbild über den Tod des τῶν Γότθων βασιλεύς Theoderich,³ die Ermordung Amalasuinthas und die anderen Ereignisse, die zum Ausbruch des Gotenkrieges führten, berichtete.⁴ In erster Linie dürfte der explizite Verweis auf den Tod des Amalers dem Umstand geschuldet sein, daß das Ableben Theoderichs der Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung war.⁵ Eventuell spielte dabei auch Prokops schillernde Legende über das Ende des Ostgotenkönigs eine Rolle, doch wird diese weder bei Agathias noch später in der byzantinischen Überlieferung aufgegriffen.

Darüber hinaus erwähnt Agathias, daß die Alamannen einst Theoderich tributpflichtig waren, als dieser „ganz Italien“ – und nicht, so möchte man ergänzen, wie die Langobarden und die Byzantiner zur Zeit des Historikers nur Teile – beherrschte.⁶

Von besonderer Bedeutung ist Agathias' Schilderung der Gesandtschaft, die von den Ostgoten nördlich des Po nach dem Tod Tejas (552) ins Frankenreich geschickt wurde, um den Frankenkönig Theudebald zu einem Eingreifen in den ostgotisch-byzantinischen Konflikt zu bewegen.⁷ Die von Agathias geschilderten Ausführungen der Ostgoten offenbaren in erstaunlich offenem Maße die fragwürdigen Argumentationsstrategien der Byzantiner zur Legitimierung ihrer Eroberungen und die eigene Auffassung der Ostgoten von den Rechtsverhältnissen. Gerade durch den Umstand, daß sich die ostgotische Darstellung der Vorgeschichte der Eroberung Italiens von den Schilderungen in byzantinischen Quellen (etwa Prokop, Jordanes' *Romana*) unterscheidet und eine gentil geprägte Perspektive erkennen läßt, wird deutlich, daß Agathias hier offensichtlich über zuverlässige Informationen verfügte.⁸ Nach dem Bericht des Agathias versuchten die ostgotischen Gesandten Theudebalds Unterstützung zu gewinnen, indem sie darauf hinwiesen, daß, wenn erst die Ostgoten in Italien besiegt seien, die Byzantiner sicherlich auch irgendeinen Vorwand in der Vergangenheit finden würden – Marius und Camillus sowie die meisten Kaiser –, um ihren Anspruch

3 Mit dem Titel Theoderichs – τῶν Γότθων βασιλεύς (so auch Agath. I 6.4)– ist keine besondere Wertung verbunden, da auch Frankenkönige oder Totila und Teia als βασιλεύς bezeichnet werden (vgl. Agath. I 3.4 u. I 8.4), allerdings die wichtige Einschränkung der Herrschaft über das Volk der Goten und nicht über die Römer oder ein Territorium.

4 Agath. praef. 30.

5 Dies zeigt die völlig neutrale Erwähnung des Todes Theoderichs in Agath. I 6.4 als wichtige Voraussetzung dafür, daß die Ostgoten den Franken die Herrschaft über die Alamannen überließen.

6 Agath. I 6.4: τούτους δὲ πρότερον Θεωδέρικος ὁ τῶν Γότθων βασιλεύς, ἥνικα καὶ τῆς ξυμπάσης Ἰταλίας ἐκράτει, ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος κατήκοον εἶχε τὸ φύλον.

7 Agath. I 5f.

8 Agathias' Nachrichten über die Franken werden, auch wenn sie sicherlich teils idealisiert sind, in der Forschung meist als zuverlässig betrachtet. Vgl. etwa VEH 1966, 1207; CAMERON 1970, 42f.; KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 281.

und einen Angriff auf das Frankenreich zu rechtfertigen.⁹ In genau dieser Weise seien sie auch gegen die Ostgoten vorgegangen. Denn sie hätten ihnen vorgeworfen, daß ihr Herrscher und Reichsgründer Theoderich unrechtmäßig in den Besitz Italiens gelangt sei.¹⁰ Doch habe Theoderich Italien keineswegs mit Gewalt, sondern mit vorausgehender Erlaubnis durch Kaiser Zenon erobert. Auch habe er es den Römern nicht geraubt, da sie es längst verloren hatten, sondern den Fremdling und Tyrannen Odovacar gestürzt und dessen gesamtes Eigentum nach Kriebsrecht in Besitz genommen.¹¹

Zunächst bestätigt Agathias' Bericht die Angaben Prokops,¹² daß die Byzantiner im Gotenkrieg gegenüber den Ostgoten vorrangig mit der widerrechtlichen Inbesitznahme Italiens durch Theoderich argumentierten, um ihren Angriff zu legitimieren, und nicht mit rechtlich-moralischen Argumenten, wie dem Verlust der Herrschaftsberechtigung durch Unterdrückung der Italiker, zumal auch die Begründung, aus Rache für Amalasuintha zu handeln, nach der Ermordung Theodahads durch Vitigis eigentlich gegenstandslos war.¹³ Es ist bezeichnend für den zweckgerichteten Umgang der Byzantiner mit der Vergangenheit, daß sie die Frage der Legitimität der ostgotischen Herrschaft allein an der – aus ihrer Perspektive – unrechtmäßigen Reichsgründung durch Theoderich festmachten und dabei spätere Regelungen und die – zumindest faktische – Anerkennung des Amalers und seiner Nachfolger völlig ausblendeten. Dies erklärt auch noch einmal die Betonung der rechtlich problematischen Gründungsgeschichte des Ostgotenreiches in den byzantinischen Quellen.

Die Ostgoten argumentierten hingegen mit einer Erlaubnis, nicht mit einem Auftrag Zenons und ohne Verweis auf die Ämter Theoderichs in Byzanz, was die Initiative zur Eroberung bei dem Amaler beließ und seine Eigenständigkeit hervorhob. Darüber hinaus führten sie den für die Byzantiner heiklen Punkt an, daß diese Italien ja schon längst an den Tyrannen Odovacar verloren und nichts gegen diesen unternommen hatten, sondern erst jetzt aufgrund ihrer Stärke rechtswidrig gegen die Ostgoten vorgehen.¹⁴ Schließlich verwiesen sie auf das Kriebsrecht, das aus gentilem Blickwinkel sicherlich ein gewichtiges Argument, aus byzantinischer Perspektive aber belanglos war.

9 Agath. I 5.4f.

10 Agath. I 5.6: τοιοῦτο γὰρ δὴτι καὶ ἡμῖν ἐπαγαγόντες ἐπὶ κλημα, ὥς δὴ Θεωδερίχου πάλαι τοῦ ἡμετέρου ἡγεμόνος καὶ οἰκιστοῦ οὐ προσηκόντως τῆς Ἰταλίας ἐπιλαβομένου [...].

11 Agath. I 5.7: καίτοι Θεωδέρικος οὐ βία ἐλὼν, ἀλλὰ Ζήνωνος πρότερον τοῦ σφῶν βασιλέως ἐπιτρέψαντος προσηγάγετο τὴν Ἰταλίαν, οὐδὲν Ῥωμαίους ἀφελόμενος, (ἤδη γὰρ αὐτῆς ἀπεστέρηντο,) ἀλλ' Ὀδοάκρον καθελὼν τὸν ἐπηλύτην, τὸν τύραννον, τὰ κείνου ἅπαντα κατέσχε τῷ τοῦ πολέμου θεσμῷ.

12 Vgl. Kap. III.2.2.2.4 u. 2.2.3.4.

13 Auf den letzten Punkt verweisen die Gesandten ebenfalls. Vgl. Agath. I 5.8.

14 Vgl. Agath. I 5.8.

Agathias dürfte hier relativ zuverlässig ostgotische Positionen wiedergeben, was noch einmal unterstreicht, daß Angaben in anderen Quellen, in denen die Ostgoten auf einen Auftrag/Ratschlag Zenons verweisen, hochproblematisch sind. Das Bild, das Agathias von Theoderich vermittelt, ist das eines einst mächtigen Herrschers in Italien, der nach Meinung der Byzantiner unrechtmäßig, nach Darstellung der Ostgoten mit kaiserlicher Erlaubnis, durch Beseitigung eines Tyrannen und nach Kriege-recht Italien in Besitz genommen hatte. Da die letztgenannte Auffassung von aufstän-dischen Ostgoten vorgebracht wurde und gerade die Argumentation mit dem Kriege-recht aus byzantinischer Perspektive hinsichtlich der Besetzung von Reichster-ritorium irrelevant war, dürften weder Agathias noch sein Publikum diese Ansicht ge-teilt haben.¹⁵ Allerdings kommentiert sie Agathias auch nicht abfällig, so daß zumin-dest die Erlaubnis Zenons – aus Agathias’ Sicht gewiß nur im Sinne der Beseitigung eines Tyrannen, nicht einer Reichsgründung – und der Sturz Odovacars ein positives Licht auf Theoderich werfen, ohne daß dies etwas an der Unrechtmäßigkeit der Inbe-sitznahme Italiens ändert. Darüber hinaus führt Agathias außer der rechtlich fragwür-digen Reichsgründung Theoderichs keinerlei Kritikpunkte und mit der Unterwerfung der von ihm keineswegs freundlich beurteilten Alamannen sogar eine aner kennens-werte Tat an. Insgesamt vermittelt Agathias damit ein recht positives Bild des Ama-lers, das in der Tradition Prokops steht. Bestimmte Absichten dürfte Agathias mit sei-nen Bemerkungen zu Theoderich nicht verfolgt haben. Der Ostgotenkönig besaß im Rahmen der Schilderung der Entwicklungen im Westen (Vorgeschichte des Goten-krieges, Geschichte der Alamannen) eine gewisse Bedeutung und die Informationen zur Argumentation der ostgotischen Gesandten vor Theudebald waren für das Ver-ständnis byzantinischer Politik und der germanischen Sicht auf diese aufschlußreich, so daß Agathias sie überlieferte. Ansonsten spielte der Ostgotenkönig für Agathias und sein Publikum aber wohl keine besondere Rolle mehr.

15 Dies verdeutlicht nicht zuletzt Agath. praef. 30, wo es heißt, daß Prokop beschrieb, wie Sizilien, Rom und Italien das Joch der Fremdherrschaft abwarfen und zum alten Zustand zurückkehrten.

2.2 Der bewunderungswürdige Gotenherrscher: Euagrios Scholastikos

2.2.1 Der Autor und sein Werk

Euagrios wurde um 535/36 in Epiphaneia in Syrien geboren.¹⁶ Er entstammte sicherlich einer wohlhabenden Familie, erhielt eine rhetorisch-juristische Ausbildung und war in Antiocheia als Anwalt (σχολαστικός) tätig. Wie seine Kirchengeschichte belegt, war er ein enger Vertrauter des Patriarchen von Antiocheia Gregorios (570–592), den er wegen einer Anklage 588 auf einer Reise nach Konstantinopel begleitete. Als Anerkennung für seine literarische Leistungen – die entsprechenden Werke sind leider nicht erhalten – verliehen ihm die Kaiser Tiberios und Maurikios hohe Würden: Euagrios war *quaestor* und *praefectus praetorio* ehrenhalber.¹⁷ Vermutlich um 594 ist er in Antiocheia verstorben.

Euagrios verfaßte in Anschluß an ältere Kirchengeschichten eine Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία, die in sechs Büchern die Zeit von 431–593/94 behandelt und sich an gebildete Schichten innerhalb des Klerus und der Beamtenschaft Antiocheias wandte.¹⁸ Mit der Abfassung dürfte er in den späten 580er Jahren begonnen haben, wobei die Angriffe gegen Gregorios um 587/88 vielleicht den Anlaß hierfür bildeten.¹⁹ Charakteristisch für seine Darstellung ist, daß neben kirchlichen Themen die weltliche Geschichte breiten Raum einnimmt, der Schwerpunkt auf Ereignissen in Antiocheia sowie dem Patriarchen Gregorios liegt und Euagrios zwar aus orthodoxer Perspektive berichtet, Auseinandersetzungen in kirchlichen Streitfragen aber häufig zurückhaltend schildert und diesbezüglich eher eine Politik des Friedens und der Versöhnung befürwortet.²⁰

16 Zu Euagrios und seinem Werk vgl. allg. PLRE IIIA, 452f. s. v. Evagrius; MORAVCSIK 1958, 257–259 und ausführlicher FESTUGIÈRE 1975, 188–195; ALLEN 1981; WHITBY 1998; WHITBY 2000, XIII–LXIII; HÜBNER 2007, 9–105. Die maßgebliche Edition ist BIDEZ/PARMENTIER 1898, nach der ich zitiere.

17 Euagr. HE VI 24. Bei den nicht erhaltenen Werken handelte es sich um eine Sammlung von Berichten, Briefen, Erlassen, Reden, Diskussionen und ähnlichen Dingen, die vorrangig im Namen des Patriarchen Gregorios verfaßt wurden, und um ein Werk, das die Geburt des ältesten Sohnes von Kaiser Maurikios, Theodosios, feierte, also vermutlich einen *Panegyricus*. Vgl. auch WHITBY 2000, XV; HÜBNER 2007, 12f.

18 Dies belegt auch der gelehrte Stil der Kirchengeschichte. Zu Umfeld, Publikum und Stil von Euagrios vgl. ALLEN 1981, 5f., 51; WHITBY 2000, XIVf., XXI („a work whose audience was confined to the educated elite“), LV–LX.

19 Vgl. bes. WHITBY 2000, XX–XXII; HÜBNER 2007, bes. 98–100 (zurückhaltend bezüglich Gregorios).

20 Vgl. ALLEN 1981, 4f., 16–19; WHITBY 2000, XV–LX. Euagrios' Haltung der Nachsicht und Versöhnung gilt jedoch nur bestimmten von der Orthodoxie abweichenden Meinungen, nicht etwa den Arianern oder Nestorianern (HE I 1, 7; II 18; IV 14, 16).

Die Quellen für seine Kirchengeschichte lassen sich relativ gut bestimmen. Insbesondere in den ersten vier Büchern, in denen Euagrios die Zeit von 431 bis zum Tod Kaiser Justinians darstellt, stützt er sich fast ausschließlich auf frühere Geschichtswerke sowie kirchliche Dokumente. Von den zahlreichen Historikern, die Euagrios in Buch 5 anführt, dürfte er die meisten nur indirekt über die Vermittlung des Eustathios von Epiphaneia benutzt haben, der seine Hauptquelle für die weltlichen Ereignisse in Buch 2 und 3 bildet.²¹ Neben Eustathios nennt Euagrios noch Zosimos und Priskos, die er selbst oder gleichfalls nur über Eustathios' Weltchronik verwendet haben könnte,²² sowie Prokop, dessen *Bella* als zentrale Quelle für Buch 4 dienen.²³ Die am Schluß erwähnten Agathias und Johannes von Epiphaneia dürfte er hingegen kaum verarbeitet haben.²⁴ Nicht im Historiker-Katalog aufgeführt werden die Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor, die Euagrios für seine Darstellung der Regierungszeiten der Kaiser Markian, Leon und Zenon ausgiebig benutzt hat und auf die er mehrfach verweist,²⁵ und das fünfmal namentlich zitierte Geschichtswerk des Johannes Rhetor, hinter dem die Forschung allgemein Malalas vermutet.²⁶

-
- 21 In HE V 24 führt Euagrios einen umfangreichen Historiker-Katalog auf, der mit großer Wahrscheinlichkeit auf Eustathios zurückgeht und einfach übernommen wurde. Vgl. ALLEN 1981, 8, 238–241; WHITBY 2000, 287 Anm. 86; HÜBNER 2007, 50–65 (zu den Quellen allg.). Zur Benutzung des Eustathios durch Euagrios vgl. Kap. II.2 sowie ALLEN 1981, 7f.; WHITBY 2000, XXVI; HÜBNER 2007, 57.
- 22 Vgl. ALLEN 1981, 8 u. 239f.; WHITBY 2000, XXVII; HÜBNER 2007, 56f.
- 23 Vgl. ALLEN 1981, 9f. u. 185–187; WHITBY 2000, XXVIII–XXXIII; HÜBNER 2007, 59–61. Euagrios benutzte sowohl das *Bellum Vandalicum* als auch das *Bellum Persicum* und das *Bellum Gothicum*, nicht aber die *Anékdota* oder *De aedificiis*.
- 24 In HE IV 24 bemerkt Euagrios, daß ihn die *Historien* des Agathias noch nicht erreicht haben, und auch von Johannes' Werk dürfte er nur einen allgemeinen Eindruck vom Inhalt besessen haben. Vgl. ALLEN 1981, 10f.; WHITBY 2000, 287 Anm. 89.
- 25 Namentliche Verweise: HE II 2, 8, 10; III 5f., 9, 12, 18. Vgl. ALLEN 1981, 8f.; WHITBY 2000, XXIII–XXV; HÜBNER 2007, 54–56.
- 26 Vgl. ALLEN 1981, 7; WHITBY 2000, XV u. XXVII; HÜBNER 2007, 57f. Euagrios führt Malalas nicht in seinem Historiker-Katalog auf, sondern bezieht sich im Text fünfmal (HE I 16, II 12, III 10 u. 28, IV 5) auf die Berichte eines Johannes Rhetor, der sein Geschichtswerk bis 526 führte. Aufgrund des Namens und des Umstandes, daß sich die Passagen alle auf Ereignisse in Antiocheia beziehen, wird der Autor in der Forschung meist mit Malalas identifiziert. Vgl. etwa ALLEN 1981, 7; CROKE 1990A, 17–22; WHITBY 2000, XXVII, 204 Anm. 12 u. 13. Problematisch ist allerdings, daß das angegebene Enddatum 526 nicht mit den Enddaten in den verschiedenen Überlieferungen des Malalas-Textes korrespondiert (vgl. Kap. III.2.1.1 mit Anm. 11) und sich die in den Auszügen beschriebenen Ereignisse dort nicht, nur fragmentarisch oder anders finden. SOTIROUDIS 1989, 150–153 vermutet hinter Johannes Rhetor eventuell Johannes von Antiocheia. Allerdings ist auch dies nicht unproblematisch. Vgl. Kap. III.1.2.1.

Die Wirkung der Kirchengeschichte dürfte eher begrenzt gewesen sein.²⁷ Eventuell beeinflusste Euagrios das Werk seines Cousins Johannes von Epiphaneia und über diesen Theophylaktos Simokates. In späterer Zeit finden sich Spuren der in den Akten des siebten ökumenischen Konzils von Nikaia 787, bei Photios und Nikephoros Kallistos Xanthopoulos. Für die Überlieferung bedeutsam war, daß die Kirchengeschichte im 11. Jahrhundert mit der des Sokrates beziehungsweise Sozomenos verbunden wurde, um eine fortlaufende Darstellung der kirchlichen Entwicklung vom 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts, einschließlich der ersten fünf ökumenischen Konzilien, zu erhalten.

2.2.2 Theoderich in der Kirchengeschichte

In seiner Kirchengeschichte tendiert Euagrios dazu, die Darstellung in Blöcke einzuteilen, wobei in der Regel zunächst kirchliche Entwicklungen und Angelegenheiten behandelt werden und daraufhin weltliche Ereignisse folgen.²⁸ Diese Trennung ist jedoch nur ein formales Prinzip, inhaltlich stehen die Blöcke in Beziehung, da sich die Lage innerhalb der christlichen Gemeinschaft und insbesondere das Verhalten der Kaiser gegenüber Gott und Kirche unmittelbar auf weltliche Ereignisse auswirken, hier ihren Widerhall finden. Für Euagrios bestimmt Gottes Wirken die Geschichte.²⁹ Seine Gnade ruht auf jenen Kaisern, die sich um die Kirche bemühen und ein frommes, gerechtes und tugendhaftes Leben führen. Ihnen ist auch weltlicher Erfolg beschieden.³⁰ Dieser Konnex stellt zwar keine Gesetzmäßigkeit dar, und selbst gottgefällige Kaiser müssen sich mit der Unsicherheit und Wandelbarkeit der Welt auseinandersetzen, doch bewältigen sie schwierige Situationen in der Regel. Im Gegensatz hierzu sind die Regierungszeiten von verwerflichen Kaisern, die dem obigen Bild nicht entsprechen, von Erhebungen, Niederlagen und Katastrophen geprägt. Allerdings entzieht Gott dem christlichen Imperium auch unter derartigen Herrschern nicht völlig seine Gunst, wie Euagrios am Beispiel Justinians verdeutlicht. Im Verständnis des Kirchenhistorikers wird die Geschichte von der Vorsehung Gottes ge-

27 Zur Überlieferung (vier Hss aus dem 11., 12., 13. u. 14. Jh. sowie einige Hss aus dem 15. u. 16. Jh., die aber auf der Hs aus dem 14. Jh. beruhen) und Rezeption der Kirchengeschichte vgl. BIDEZ/PARMENTIER 1898, V–XIV; MORAVCSIK 1958, 258; WHITBY 2000, LXIf.; HÜBNER 2007, 104f.

28 Vgl. ALLEN 1981, 4f., 15; WHITBY 2000, XXXIf.; HÜBNER 2007, 48f.

29 Zu Euagrios' christlichem Geschichtsverständnis vgl. WHITBY 2000, XXXI, XLVII–LI. Kritischer betrachtet HÜBNER 2007, 95–97, die Geschichtsauffassung des Euagrios.

30 Euagrios' prägnantes Beispiel hierfür ist Kaiser Maurikios (vgl. u. a. HE V 19–22, 24; VI 1–3).

lenkt und stellt aus der Perspektive des Christentums eine stetige Entwicklung zum Besseren dar.³¹

In diesen weiteren Kontext sind auch die beiden kurzen Berichte über Theoderich einzuordnen, die Euagrios in den Abschnitten zur weltlichen Geschichte unter Kaiser Zenon beziehungsweise unter Kaiser Justinian bietet. Obwohl Euagrios' Zenon-Bild nicht ohne Widersprüche ist – insbesondere die Kirchenpolitik des Kaisers wird recht wohlwollend geschildert, was einerseits der Quelle Zacharias Rhetor und zum anderen Euagrios' Vorliebe für friedliche Einigungsversuche geschuldet sein dürfte³² – läßt seine Darstellung letztlich keinen Zweifel offen, daß mit dem Isaurier ein unfähiger, feiger, lasterhafter und von zügellosen Begierden getriebener Kaiser den Thron innehat.³³ Entsprechend kennzeichnen kirchliche Auseinandersetzungen, Barbareneinfälle, Unruhen und Usurpationen Zenons Herrschaft.³⁴ Im Rahmen einer dieser Erhebungen, nämlich der des Illus und Leontios, berichtet Euagrios auch kurz über Theoderich, wobei ihm die Weltchronik des Eustathios von Epiphaneia als Quelle dient. Der Kirchenhistoriker verkürzt die Darstellung des Eustathios, übernimmt aber dessen theoderichfreundliche Tendenz.

Gleich am Anfang seines Berichtes führt Euagrios den Amaler mit der kurzen Bemerkung ein, er sei Gote, „aber bei den Rhomaioi angesehen“ gewesen.³⁵ Damit faßt er nicht nur die vermutlich ausführlichere Würdigung Theoderichs durch Eustathios prägnant zusammen,³⁶ sondern betont auch die für einen Goten, sprich Barbaren, außergewöhnliche Stellung des Amalers in Byzanz. Berichte über Barbaren bilden zwar keinen Schwerpunkt in der Kirchengeschichte, doch fehlt es nicht an Meldungen über Erhebungen, Einfälle, Raub- und Plünderungszüge derselben,³⁷ so daß Euagrios' Aussage über Theoderich dem Leser sofort verdeutlicht, daß es sich hier um eine außergewöhnliche Person handelt. Diesen angesehenen Mann entsandte Zenon mit einheimischen, d. h. regulären, und fremden, d. h. foederierten ostgotischen, Truppen gegen Illus und Leontios, die der Kaiser durch seine Intrigen letztlich in die Rebellion getrieben hatte.³⁸ Euagrios erwähnt zwar kein Amt und keine Titel

31 Vgl. bes. seinen langen Exkurs hierzu in HE III 41 u. WHITBY 2000, XLVII–LI.

32 Vgl. etwa HE III 8, 12–14, 22 u. ALLEN 1981, 12, WHITBY 2000, XXXVIII–XL.

33 Vgl. insbesondere HE III 1 u. 24–27. Vgl. auch HÜBNER 2007, 36.

34 Vgl. HE III 2–29.

35 HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,9–12): [...] Θεωδερίχου κατ' αὐτῶν [sc. die Empörer Illus und Leontios] ἐκπεμφθέντος, ἀνδρὸς Γότθου τὸ γένος ὑπάρχοντος, παρὰ Ῥωμαίοις τε αὐτῷ ἐπισήμου, [...] ἀναγράφει μάλα σοφῶς ὁ αὐτὸς Εὐστάθιος [...].

36 Vgl. Kap. II.1.2.

37 So u. a. in HE I 17; II 7; III 20, 25, 43; IV 3, 14f.

38 HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,9–12): [...] Θεωδερίχου κατ' αὐτῶν [sc. die Empörer Illus und Leontios] ἐκπεμφθέντος, ἀνδρὸς Γότθου τὸ γένος ὑπάρχοντος, παρὰ Ῥωμαίοις τε αὐτῷ ἐπισήμου, [...] μετὰ ἡμεδαπῆς τε καὶ ἀλλοδαπῆς δυνάμεως

des Ostgotenkönigs, doch lassen seine Angaben beim Leser nur den Schluß zu, daß der Feldzug in offizieller Funktion unternommen wurde. Da Euagrios anschließend berichtet, die Aufständischen seien von Zenon auf schändliche Weise umgebracht worden,³⁹ vermittelt er zudem den Eindruck, daß Theoderichs Kampagne siegreich war. Der Ostgotenkönig erscheint als angesehener und erfolgreicher Feldherr im Dienst des Reiches. Bemerkenswert ist die Stelle schließlich noch in Zusammenhang mit der umstrittenen Abberufung des Amalers von diesem Unternehmen, denn offensichtlich kannte Euagrios keine lokalen Traditionen oder andere Quellen – immerhin fand die entscheidende Schlacht in der Nähe Antiocheias statt, und die Stadt war der Amtssitz des beteiligten *magister militum per Orientem* Johannes Skytha –, die Theoderichs führende Rolle bei der Niederschlagung der Usurpation in Frage stellten.

Euagrios' weitere Angaben vermitteln ebenfalls ein positives Theoderich-Bild. Aufgrund der verwerflichen Ermordung der Aufständischen, denen Zenon seine Herrschaft verdankte, erkannte auch Theoderich die Arglist des Kaisers und wandte sich daraufhin dem „alten Rom“ zu.⁴⁰ Dem Amaler wird also, anders als Zenon, Vernunft und Weitblick zugestanden, da er aus der Erkenntnis des intriganten Wesens des Kaisers Konsequenzen zieht und sich aus dessen Einflußsphäre begibt. Während der Kirchenhistoriker hier noch auf Eustathios beruht und Theoderichs Italienfeldzug auf Eigeninitiative, nicht auf einen kaiserlichen Auftrag zurückführt, geht die anschließende Bemerkung, daß einige sagen, der Ostgote hätte den Zug auf Anraten Zenons unternommen,⁴¹ sicherlich auf Euagrios' Lektüre von Prokops *Bellum Gothicum* bzw. generell seine Kenntnis der späteren Tradition zurück.⁴² Ein Wandel in der Darstellung und Bewertung Theoderichs ist damit nicht verbunden.

Dort angekommen besiegte Theoderich nach Euagrios' Bericht Odovacar „in der Schlacht“,⁴³ bewährt sich also erneut als erfolgreicher Feldherr. Daß der Kirchenhistoriker die wechselhaften Kämpfe zwischen dem Ostgotenkönig und Odovacar nicht detailliert wiedergibt, dürfte bereits auf Eustathios zurückgehen, zumal ohnehin fest-

[...]. Zum hinterhältigen Verhalten Zenons gegenüber Illus vgl. die vorhergehenden Bemerkungen in HE III 27.

39 HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,9–12): [...] καὶ τοὺς δειλαίως ἀνηρημένους πρὸς Ζήνωνος ἀντὶ τῆς ἐξ αὐτὸν εὐνοίας.

40 HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,14–16): καὶ ὅτι γε ὁ Θεοδέρικος τῆς ἐπιβουλῆς Ζήνωνος αἰσθανόμενος, ἐπὶ τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην ἀναχωρεῖ [...]. Zur Problematik, daß sich Theoderich gegen das „alte Rom“ und nicht, wie es zutreffender wäre, gegen Odovacars Residenzstadt Ravenna wandte, vgl. Kap. II.2.2.2 mit Anm. 23.

41 HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,16): τινὲς δὲ φασιν ὡς καὶ ὑποθήκη Ζήνωνος.

42 Zu den Argumenten, daß diese Passage nicht auf Eustathios zurückgeht, sondern von Euagrios ergänzt wurde, vgl. Kap. II.2.2.2 mit Anm. 24.

43 HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,16f.): Καὶ Ὀδόακρον μάχη κρατήσας [...]. Zur Problematik der Übersetzung von μάχη vgl. Kap. II.2.2.2.

zustellen ist, daß die genauen Abläufe der Auseinandersetzungen in der byzantinischen Historiographie kaum reflektiert werden.⁴⁴ Die Frage, inwieweit mit der Darstellung der Beseitigung Odovacars bei Euagrios eine Wertung verbunden ist, bedarf einer differenzierten Antwort. Der Kirchenhistoriker erwähnt den Skiren an drei Stellen in seinem Werk. Der erste Bericht in Buch 2, daß Odovacar nach dem letzten weströmischen Kaiser Romulus Augustulus die Ῥωμαίων πράγματα in die Hände nahm,⁴⁵ und die obige Stelle sind relativ nüchtern gehalten. Lediglich in Buch 4, wo Euagrios mit Verweis auf seine Darlegungen in Buch 3 nochmals auf Theoderichs Sieg zu sprechen kommt und dabei auf Prokops *Bellum Gothicum* beruht, bezeichnet er Odovacar explizit als τύραννος.⁴⁶ Bezieht man die Stellen aufeinander, so erscheint der Feldzug gegen Odovacar berechtigt und begrüßenswert. Betrachtet man sie isoliert, so vermittelt die obige Stelle zwar kein negatives Odovacar-Bild, doch bleibt Theoderichs Sieg eine anerkennenswerte Tat, die keinerlei Kritik hervorruft, zumal sie eventuell auf die Initiative des Kaisers zurückging.

Schließlich weiß Euagrios zu berichten, daß sich Theoderich nach dem Erfolg über Odovacar Rom unterwarf und ῥήξ nannte.⁴⁷ Auf die Problematik des Titels muß hier nicht noch einmal näher eingegangen werden.⁴⁸ Die entscheidende Frage lautet, welche Bedeutung Euagrios beziehungsweise seine Leser mit ihm verbanden? Für den Kirchenhistoriker ebenso wie für sein Publikum war ῥήξ offensichtlich kein gebräuchlicher Begriff. Gewöhnlich bezeichnet Euagrios barbarische Herrscher als ἡγεμών oder läßt durch den Kontext die Machtverhältnisse deutlich werden, ohne Titel zu verwenden.⁴⁹ Lediglich an zwei Stellen verwendet er den Begriff ῥήξ: einmal

44 Vgl. Kap. II.2.2.2; III.1.1.2. Bei Mal. XV 9 (ed. THURN 307,37–39 = ed. DINDORF 383,15–18) erfolgt die Einnahme Roms und Gefangennahme Odovacars sogar ohne Verluste durch Verrat des Senates. Vgl. Kap. III.2.1.2.2. Lediglich Prokop berichtet von mehreren Schlachten. Vgl. Kap. III.2.2.2.1.

45 HE II 16 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 66,25–67,4): ἐκβάλλεται [sc. Nepos] τε ὑπὸ Ὁρέστου, καὶ μετ' ἐκεῖνον ὁ τοῦτου παῖς Ῥωμύλλος ὁ ἐπὶ κλην Αὐγουστοῦλος, ὃς ἔσχατος τῆς Ῥώμης αὐτοκράτωρ κατέστη, μετὰ τρεῖς καὶ τριακοσίους καὶ χιλίους ἐνιαυτοὺς, τῆς Ῥωμύλλου βασιλείας. Μεθ' ὃν Ὀδόακρος τὰ Ῥωμαίων μεταχειρίζεται πράγματα, τῆς μὲν βασιλείας προσηγορίας ἑαυτὸν ἀφελών, ῥήγα δὲ προσειπών. Euagrios berichtet nicht, daß Odovacar Romulus Augustulus absetzte.

46 HE IV 19 (vgl. Anm. 54).

47 HE III 27 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 124,16–18): Καὶ Ὀδόακρον μάχῃ κρατήσας, ὕφ' ἑαυτὸν τὴν Ῥώμην ποιεῖται, ῥήγα προσονομάσας ἑαυτόν.

48 Vgl. hierzu Kap. II.2.2.2.

49 Vgl. etwa HE I 19 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 28,21f.): Geiserich ἡγεμών τῶν βαρβάρων; IV 12 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 162,26f.): Alamundaros ἡγεμών τῶν Σκηνητῶν βαρβάρων; IV 15 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 164,8f.): Kabaon ἡγεῖσθαι τῶν ἀμφὶ Τρίπολιν Μαυρουσίων oder IV 17 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 167,16f.): Gelimer ἡγεμών τῶν Βανδύλων. In HE VI 22 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 238,17f.) wird Naaman als φύλαρχος τῶν Σκηνητῶν bezeich-

für Theoderich und zuvor für Odovacar im Zusammenhang mit dessen Herrschaftsübernahme im Westen. Dort bemerkt er, daß Romulus Augustulus der letzte Kaiser des Westens war und der nach ihm regierende Odovacar die kaiserliche Anrede ablehnte und sich ῥήξ nannte.⁵⁰ Da der Titel, den Euagrios zweifellos von Eustathios übernahm, nicht näher erläutert wird und es angesichts der spärlichen und nüchternen Verwendung fraglich erscheint, daß Euagrios beziehungsweise sein Publikum mit ihm konkretere Vorstellungen verbanden,⁵¹ verdeutlicht er in der Kirchengeschichte letztlich nur, daß weder Odovacar noch Theoderich die Kaiserwürde im Westen beanspruchten.⁵² Sie maßten sich nicht das Kaisertum an, sondern begnügten sich mit einem – für Byzantiner Ende des 6. Jahrhunderts ungewohnten – Titel, dessen genaue Bedeutung unklar bleibt, der aber eine niedrigere Stellung und damit in gewisser Weise auch eine Anerkennung der einzigartigen Stellung des byzantinischen Kaisers zum Ausdruck bringt. Von Kritik an der Herrschaft Theoderichs oder Bedenken hinsichtlich der Legitimität des Ostgotenreiches ist in der Kirchengeschichte nichts zu spüren. Eine derartige Tendenz würde sich nur ergeben, wenn der Begriff ῥήξ eindeutig negativ konnotiert gewesen wäre, wofür es bei Euagrios keine Hinweise gibt.⁵³

Bestätigt wird dies durch Euagrios' zweiten kurzen Bericht über den Ostgotenkönig in Buch 4. Obwohl er hier auf Prokops *Bellum Gothicum* beruht, der ausführlicher auf die Problematik von Theoderichs Stellung in Italien eingeht, greift er dies nicht auf, sondern bemerkt lediglich, daß der Amaler Rom nahm, nachdem er den τύραν-

net. Lediglich Attila trägt den Titel βασιλεύς τῶν Σκυθῶν (HE 1 17 [ed. BIDEZ/PARMENTIER 28,21f.]), doch könnte dies auch Euagrios' Quelle geschuldet sein, und bei der Angabe zu Hunerich, ἐπὶ Ὀνωρίχου βασιλεύοντος (HE IV 16 [ed. BIDEZ/PARMENTIER 166,24f.]), handelt es sich um ein wörtliches Zitat aus Prokop BV I 21,19. Zur Herrschaft ohne Angabe eines Titels vgl. etwa HE II 1, 7, 16; III 19, 25, IV 15, 24. Die Perserkönige werden freilich generell als βασιλεύς bezeichnet (vgl. u. a. HE I 19, III 37, IV 12, V 15, VI 16f.).

50 HE II 16. Vgl. Anm. 45.

51 Obwohl Euagrios Prokop als Quelle benutzte, ging er nicht auf dessen Ausführungen zur Problematik ῥήξ ein.

52 Zumal von Odovacar in HE II 16 nicht einmal berichtet wird, daß er Romulus Augustulus absetzte. Als Tyrann bezeichnet Euagrios Odovacar erst später in Übernahme der Formulierung Prokops.

53 Sicherlich konnten Leser, welche etwa die diesbezüglichen Ausführungen des Johannes Lydos (de magist. I 2; vgl. Kap. III.2.2.2.1 Anm. 194) kannten, die Stelle entsprechend verstehen, doch dürfte dies die Ausnahme gewesen sein und kaum der Intention des Kirchenhistorikers entsprochen haben. Insofern trifft die Vermutung von GARZYA 1994, 247, Euagrios reflektiere damit eventuell die problematische staatsrechtliche Stellung des Ostgotenkönigs im Westen, wohl nicht das Richtige.

vos Odovacar besiegt hatte, und die Ῥωμαίων ἀρχή leitete.⁵⁴ Auch hier wird die Herrschaft des Amalers weder kritisiert – die Beseitigung eines Tyrannen läßt sie sogar gerechtfertigt erscheinen – noch problematisiert. Bemerkenswert ist immerhin, daß Euagrios' Formulierungen bezüglich Theoderichs Herrschaft im Vergleich zu der anderer gotischer bzw. barbarischer Könige feine Nuancierungen aufweisen, die eine gewisse Ausnahmestellung des Amalers anklingen lassen: So sind Wendungen, in denen von der Leitung der Ῥωμαίων ἀρχή die Rede ist, in der Regel Kaisern vorbehalten,⁵⁵ und nur die Herrschaft Athalarichs, des angeblichen Sohnes von Theoderich, wird neben der Hunerichs als βασιλεία bezeichnet.⁵⁶ Doch dürfte es sich hier in erster Linie um Anlehnungen an Prokop und wohl auch um das Bedürfnis nach sprachlicher Variation handeln,⁵⁷ nicht um einen subtilen Diskurs über die Stellung barbarischer Herrscher. Eine Erörterung der Position Theoderichs oder generell der Legitimität des Ostgotenreiches erfolgen weder hier noch im Kontext des Gotenkrieges.⁵⁸

54 HE IV 19 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 169,2–5): Ἐπειδὴ δὲ Θεωδέρικος, ὅς μοι προαφήγεται, Ῥώμην εἶλεν Ὀδόακρον τὸν ταύτης τύραννον παντάπασι καταπολεμήσας, καὶ τῆς Ῥωμαίων ἐξηγησάμενος ἀρχῆς τὸν βίον διεμετρήσατο [...].

55 Vgl. u. a. HE III 3, 41 (hier wortwörtlich in bezug auf Konstantin: τῆς Ῥωμαίων ἐξηγησάμενον ἀρχῆς [ed. BIDEZ/PARMENTIER 142,28f.]); IV 1, 20. Ausnahmen bilden Theoderich und Totila (HE IV 21).

56 Zu Athalarich vgl. Anm. 62 und zu Hunerich, der die βασιλεία von Geiserich erbt, HE IV 14 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 163,21f.).

57 Nach Prokop führte Theoderich eine Herrschaft, die eines Kaisers würdig war (Vgl. Kap. III.2.2.2.1, und auch Totila, bei dem Euagrios ebenfalls von der Erringung der Ῥωμαίων ἀρχή spricht (HE IV 21 [ed. BIDEZ/PARMENTIER 170,12f.]), wird bei Prokop überaus vorteilhaft dargestellt. Zu Euagrios' Bemühen um sprachliche Vielfalt vgl. ALLEN 1981, 5f.; WHITBY 2000, LVIII f.

58 Sowohl die Nachfolge Athalarichs als auch die Leitung der βασιλεία für ihn durch seine Mutter Amalasuintha führt Euagrios kurz und nüchtern an, ohne sie in irgendeiner Weise zu problematisieren (vgl. Anm. 62). Für die Herrschaft des Nachfolgers Theodahad gebraucht er die ungewöhnliche Formulierung τῶν ἐσπερίων πραγμάτων ἀρχή (vgl. Anm. 62), doch dürfte es sich hier um eine sprachliche Variante, nicht um eine staatsrechtliche Bewertung handeln. Theodahad tritt nach Belisars Eintreffen in Italien angeblich von der ἀρχή zurück (vgl. Anm. 62). Sein Nachfolger ist Vitigis, der aber nur noch Anführer τῶν ἐσπερίων δυνάμεων ist (HE IV 19 [ed. BIDEZ/PARMENTIER 169,18f.]). Hierin drückt sich, sicherlich in Anlehnung an Prokop, ein gewisser Unterschied zu den vorhergehenden Herrscher aus, doch wird dies nicht näher ausgeführt, und von Totila heißt es wieder, daß er die Ῥωμαίων ἀρχή errang. Es läßt sich also nicht sagen, daß Euagrios die Herrscher nach Theodahad als illegitim betrachtete. Von Teia berichtet Euagrios nur, daß Narses ihn nach Totila überwand. Eine kritische Sicht auf die gotische Herrschaft klingt lediglich in der Bemerkung in HE IV 19 an, daß mit Belisars Einnahme von Rom die Stadt nach 60 Jahren wieder unter die Kontrolle der Römer kam.

Derartige Dinge liegen schlicht außerhalb des Interesses von Euagrios. Der Historiker schreibt Kirchengeschichte. Weltliche Ereignisse berücksichtigt er nur insoweit, als sie zur Verdeutlichung von Gottes Wirken in der Geschichte dienen. Unter diesem Blickwinkel wählt er aus seinen Quellen aus, verkürzt, formt um und paßt an. Den ersten Bericht über Theoderich fügt Euagrios ein, um zu zeigen, daß die Herrschaft des unfähigen, lasterhaften und damit wenig gottgefälligen Kaisers Zenon von Erhebungen geprägt war.⁵⁹ Der Usurpation des Illus und Leontios wird Zenon nur mit fremder Hilfe Herr, indem er Theoderich entsendet. Doch verliert er auch diesen angesehenen, klugen und militärisch begabten Mann aufgrund seines arglistigen Wesens. Der Gote wiederum baut sich eine Herrschaft im Westen auf, ohne daß dies dem *Imperium* zum Schaden gereicht. Gott entzieht also dem sündigen Kaiser seine Gnade, gewährt sie aber dem christlichen Reich.

Der zweite Bericht über Theoderich ordnet sich in einen ähnlichen Kontext ein. Euagrios verwendet zwar Prokops *Bella* als zentrale Quelle für die weltlichen Ereignisse während der Herrschaftszeit Justinians, allerdings ebenfalls nur in verkürzter und umgestalteter Form. Mit seinem äußerst knappen, Rückschläge weitgehend ausblendenden und christliche Aspekte (Wunder, Bekehrungen, göttliche Hilfe) betonenden Überblick über die militärischen Erfolge in Africa, in Italien und im Osten zur Zeit Justinians möchte der Kirchenhistoriker zeigen, daß Gott trotz der mangelnden Qualitäten und des zweifelhaften Charakters des Kaisers dem Reich während der Herrschaft Justinians seine Gnade erwies.⁶⁰ Für Euagrios stellt sich folglich auch nicht das Problem, das Prokop und viele seiner Zeitgenossen bewegte, nämlich wie die Katastrophen und Niederlagen in der zweiten Hälfte von Justinians Regierungszeit zu erklären sind.⁶¹ Aus der Perspektive des Kirchenhistorikers zeigt sich Gottes Hilfe regelmäßig in den Erfolgen des Reiches.

Im Vorfeld seiner Darstellung des siegreichen Gotenkrieges in Buch 4 berichtet Euagrios, wie bereits erwähnt, nochmals kurz über Theoderich. Da es ihm nur um eine knappe Schilderung der Vorgeschichte geht und nicht auf Details ankommt, spart er zahlreiche Nachrichten Prokops aus und bietet – vermutlich weil er der Zusammenfassung nur geringe Aufmerksamkeit widmete – einen teilweise recht fehlerhaften Bericht: So bezeichnet er Amalasuintha als Frau des Amalers, die nach dessen Tod tatkräftig für den gemeinsamen Sohn Athalarich die Herrschaft ausübte, und bemerkt, daß Theoderichs Verwandter Theodahad nach Athalarichs frühem Ende die Regie-

59 Eventuell spielte auch der lokale Aspekt eine gewisse Rolle, da die Ereignisse um Illus und Leontios in Verbindung mit Euagrios' Heimatstadt Antiocheia stehen.

60 Vgl. WHITBY 2000, XXIX–XXXI, L; HÜBNER 2007, 41–44 (Justinian-Bild). ALLEN 1981, 12f. konstatiert nur das ambivalente Justinian-Bild, schreibt es aber nur den verschiedenen Quellen zu, die Euagrios nicht vereinen konnte.

61 Vgl. WHITBY 2000, XXXI und MEIER 2003A.

rung übernahm, ohne Amalasuintha oder deren Ermordung zu erwähnen. Schließlich läßt er, als Belisar in Italien eintraf, Theodahad von der Herrschaft zurücktreten, da dieser eher den Schriften zugeneigt war und kaum Kriegserfahrung besaß.⁶²

Wie schon in Buch 3 vermittelt Euagrios auch in diesem Abschnitt ein positives Theoderich-Bild: Der Amaler besiegt einen Tyrannen, herrscht bis zu seinem offenbar natürlichen Lebensende über Rom, ist mit einer tatkräftigen und bewunderungswürdigen Frau verheiratet, die nach seinem Tod die Regierung für den gemeinsamen Sohn und Erben führt, und besitzt – für Barbaren durchaus ungewöhnlich – gebildete Verwandte.

Bermerkwert an Euagrios' Darstellung ist darüber hinaus, daß er über keinen anderen Herrscher im Westen seit Valentinian III. derart viele Informationen bietet wie über Theoderich – trotz der Kürze seiner Berichte. Generell besitzt der Westen für den Kirchenhistoriker nur noch untergeordnete Bedeutung, und auch dies nur in der Vergangenheit.⁶³ Lediglich in den ersten Büchern geht er gelegentlich auf die *pars Occidentalis* ein, in den zeitgenössischen Abschnitten würdigt er sie keines Wortes. Dies dürfte nicht allein seiner Fixierung auf Antiocheia geschuldet sein. Offenbar war der Westen infolge der Entwicklungen in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts weitgehend aus dem Blickpunkt der byzantinischen Gesellschaft verschwunden – man hatte sich mit den beträchtlichen Verlusten nach dem Tode Justinians arrangiert –, was neben den obengenannten Argumenten erklären würde, warum Euagrios dem heiklen Thema des rechtlichen Verhältnisses der Germanenreiche zu Byzanz kaum Aufmerksamkeit schenkt. Umso bezeichnender ist es, daß gerade der Amaler etwas ausführlicher behandelt wird. Auf die Quellenlage, die östliche Herkunft Theoderichs oder die Tatsache, daß sich die mit dem Amaler verbundenen Ereignisse gut in die

62 HE IV 19 (ed. BIDEZ/PARMENTIER 169,2–18): 'Επειδὴ δὲ Θεωδέρικος [...] καὶ τῆς Ῥωμαίων ἐξηγησάμενος ἀρχῆς τὸν βίον διεμετρήσατο, Ἀμαλασοῦνθα ἢ τοῦτω συνοικήσασα τοῦ κοινοῦ παιδὸς Ἀταλαρίχου τὴν ἐπιτροπὴν μετῆει καὶ τὴν βασιλείαν διεκυβέρνα, μᾶλλον πρὸς τὸ ἀρρενωπὸν ἀποκλίνασα καὶ τῇδε τῶν πραγμάτων προνοοῦσα. Ἡ πρώτη πρὸς τὴν ἔφεσιν τοῦ Γοτθικοῦ πολέμου Ἰουστινιανὸν ἐνήγε πέμψασα πρὸς αὐτὸν πρέσβεις, ἐπιβουλῆς κατ' αὐτῆς ἐξαρτυθείσης. Καὶ Ἀταλαρίχου τοίνυν ἐξ ἀνθρώπων γενομένου ἔτι κομιδῇ μικράν τὴν ἡλικίαν ἄγοντος, Θεωδᾶτος προσγενῆς Θεωδερίχου τὴν τῶν ἐσπερίων πραγμάτων ἀρχὴν περιτίθεται. Ὃς ἐπειδὴ Βελισάριον Ἰουστινιανὸς ἀνὰ τὰ ἐσπέρια πέπομφε μέρη, τῆς ἀρχῆς ἐξίσταται, μᾶλλον περὶ λόγους ἐσχολακῶς καὶ πολέμων ἥκιστα πείραν ἔχων [...]. Das Urteil von WHITBY 2000, XXXIf. über Euagrios' zwar spezifische, aber recht sorgfältige Benutzung von Prokop fällt angesichts dieser Fehler wohl etwas zu positiv aus.

63 Zur weitgehenden Ausblendung des Westens und Fokussierung auf Antiocheia vgl. CHESNUT 1978, 218; ALLEN 1981, 16–19, 42; WHITBY 2000, XV–XX.

Konzeption des Werkes einfügten, läßt sich dies nur teilweise zurückführen.⁶⁴ Eine wesentliche Rolle dürfte Theoderichs außergewöhnliche Stellung als in Byzanz angesehener Gote und als aus dem Osten kommender, nicht die Kaiserwürde usurpierender Herrscher über Rom, unter dessen Regierung sich Byzanz noch als Oberhaupt eines das Mittelmeer umspannenden Imperium fühlen konnte, gespielt haben. Diese Besonderheit des Ostgotenkönigs stieß bei Euagrios und seinem Publikum sicherlich auf Interesse, beleuchtete sie doch auf exemplarische Weise die für Byzanz relevante Problematik des Verhältnisses zu den Barbaren im Reich und zum Westen. Möglicherweise war die Erinnerung an Theoderich aufgrund dieser Sonderstellung zumindest in einigen Kreisen der byzantinischen Gesellschaft noch lebendig, was Euagrios zusätzlich bewogen haben könnte, etwas ausführlicher auf den Ostgotenkönig einzugehen. Denkbar wäre allerdings auch, daß der Kirchenhistoriker die Problematik nur aufgrund seiner Quellenlektüre und des Eindrucks ihrer Relevanz neu aktualisierte.

Beachtung verdient schließlich das rundweg positive Theoderich-Bild, das Euagrios in seiner Kirchengeschichte vermittelt. Zwar beruht er mit Eustathios und Prokop auf zwei theoderichfreundlichen Quellen und eine differenzierte Darstellung bildete sicher nicht sein Hauptanliegen, doch berücksichtigt er in seinem Werk durchaus abweichende Nachrichten verschiedener Quellen.⁶⁵ Wenn er dies bei Theoderich nicht tut und auch die bei Prokop erwähnten kritischen Punkte⁶⁶ nicht aufgreift, so deutet dies – neben dem Umstand, daß derartige Aspekte für ihn keine Relevanz besaßen – darauf hin, daß in seiner Zeit keine Traditionen dominant waren, die ein negatives Theoderich-Bild vermittelten. Offenkundig hatten die in den 520er Jahren in Konstantinopel virulenten Vorstellungen von Theoderich als grausamen, treulosen und niederträchtigen Barbaren und Reichsfeind⁶⁷ ihre Bedeutung verloren oder im Raum Antiocheia nie Wirkung entfaltet.⁶⁸ Da weder Eustathios noch Prokop das homöische Bekenntnis des Ostgotenkönigs anführen und die auf monophysitischer Seite beste-

64 Die von Euagrios benutzten Quellen, Eustathios und Prokop, boten auch Material zu anderen Herrschern im Westen, und die östliche Herkunft galt etwa auch für Anthemios und Iulius Nepos.

65 Dies zeigt sich etwa in der Bemerkung zu Zenons Auftrag für Theoderich, die er aus Prokop in seinem auf Eustathios beruhenden Bericht ergänzte (HE III 27), oder in seinem recht widersprüchlichen Bild Kaiser Zenons, das auf die unterschiedlichen Darstellungen bei Eustathios und Zacharias Rhetor zurückgeht. Vgl. auch Euagr. HE I 19, 21; II 1f.; III 7 sowie ALLEN 1981, 7–11 u. WHITBY 2000, XXIV.

66 Vgl. Kap. III.2.2.2.

67 Vgl. Kap. III.1.

68 Die Tatsache, daß Euagrios vermutlich auch mit der Situation in Konstantinopel vertraut war, da er dort studiert hatte, 588 den Patriarchen Gregorios auf einer Reise dorthin begleitete und Kontakt zur kaiserlichen Familie besaß (vgl. ALLEN 1981, 1–3, 17; WHITBY 2000, XIVf.), spricht allerdings eher dafür, daß die Bedeutungslosigkeit des negativen Theoderich-Bildes generell und nicht auf Antiocheia beschränkt war.

henden Vorbehalte gegen den Amaler für Euagrios als Verfechter der Orthodoxie keine Rolle spielten – falls er sie überhaupt kannte –, verwundert es auch nicht, daß Theoderichs Arianertum in der Kirchengeschichte keine Erwähnung findet.

2.3 Der gerechte Herrscher nach Malalas: das *Chronicon Paschale*

2.3.1 Das *Chronicon Paschale*

Vier Jahrzehnte nach Euagrios verfaßte wahrscheinlich ein in Konstantinopel lebender Kleriker eine Weltchronik, die aufgrund der eingefügten Osterfestberechnung in der Forschung als *Chronicon Paschale* bezeichnet wird.⁶⁹ Die „Osterchronik“ führte ursprünglich von Adam bis zum 20. Regierungsjahr des Kaisers Herakleios 629/30, doch sind am Ende rund 1½ Jahre verloren, so daß sie im Jahr 628 abbricht. Ab ca. 600 beruht die Darstellung auf eigenem Erleben, unter Einbeziehung offizieller Berichte. Für die älteren Zeiten benutzte der Verfasser verschiedene, teils bekannte, teils unbekannte Quellen.⁷⁰ Als Basis für die historischen Nachrichten zur byzantinischen Geschichte diente vor allem Johannes Malalas, für die Periode von der Mitte des 5. Jahrhunderts bis 532/33 fast ausschließlich. Danach bis zur Herrschaft des Kaiser Maurikios (582–602) wurden wohl lückenhaft Konsulfasten und Stadtannalen verwertet. Obwohl in der Literatur mitunter behauptet wird, daß sich das *Chronicon Paschale* großer Beliebtheit erfreute,⁷¹ dürfte die Chronik kaum rezipiert worden sein. Weder historische Informationen noch chronologische Berechnungen der „Osterchronik“ finden sich in späteren Quellen, und die Handschriftenüberlieferung ist dürftig.⁷²

69 Zum *Chronicon Paschale* (in der Hs. mit Ἐπιτομὴ χρόνων überschrieben und in der älteren Literatur auch als *Chronicon Alexandrinum* oder *Constantinopolitanum* bzw. *Fasti Siculi* bezeichnet) vgl. MORAVCSIK 1958, 241–243; HUNGER 1978 I, 328–330; BEAUCAMP u. a. 1984 und vor allem WHITBY/WHITBY 1989. Ich zitiere nach der Edition von LUDWIG DINDORF im CSHB I–II Bonn 1832. Über den Verfasser ist nichts bekannt, doch wird aufgrund der Bedeutung christlich geprägter Chronologie, kirchlicher Angelegenheiten und der Stadt Konstantinopel in dem Werk sowie der prominenten Stellung des Patriarchen Sergios (610–638) vermutet, daß es sich um einen Geistlichen aus dem Umkreis des Patriarchen handelte.

70 Zu den Quellen des *Chronicon Paschale* – u. a. die Bibel, Eusebios' Kirchengeschichte (evtl. indirekt), die „Christliche Topographie“ des Kosmas Indikopleustes, eine arianische Quelle zum 4. Jh., einige unbekannte Chroniken zur Geschichte des 4. und 5. Jh. sowie alexandrinische und antiochenische Ostertafeln – vgl. insbes. MORAVCSIK 1958, 241; WHITBY/WHITBY 1989, XV–XXII.

71 Vgl. etwa MORAVCSIK 1958, 241; ZIMMERMANN 1972, 62; HUNGER 1978 I, 328f.

72 Vgl. hierzu WHITBY/WHITBY 1989, XIV. Zur Handschriftenüberlieferung – die älteste Hs. stammt aus dem 10. Jh. (Cod. Vat. gr. 1941) und bildet den Archetypus für drei sehr späte

In der Tradition spätantiker, frühbyzantinischer Chroniken bietet das *Chronicon Paschale* ein mehrteiliges chronologisches Gerüst, dessen Grundlage die Zählung nach Weltjahren sowie nach Olympiaden, Indiktionen, Herrscherjahren und Konsuln ist, mitunter ergänzt durch lokale Ären und andere spezifische Daten. In dieses Gerüst fügte der unbekannte Verfasser historische Notizen von sehr unterschiedlichem Umfang ein, deren Schwerpunkt in den letzten Abschnitten auf dem Osten, speziell auf Konstantinopel liegt und eine entsprechende Perspektive widerspiegeln.⁷³

2.3.2 Theoderich im *Chronicon Paschale*

Zu den äußerst seltenen Nachrichten über den Westen im 5., 6. Jahrhundert, die das *Chronicon Paschale* bietet, gehört der Eintrag zum Jahr 485. In weitgehend wörtlicher Übernahme von Malalas fügt der Verfasser hier die Iuvenalia-Anekdote ein, die sich nur hinsichtlich der Dauer des Rechtsstreites (hier 3 statt 30 Jahre) und der Schreibweise des Streitgegners (Φόρμος statt Φίρμος) von der Vorlage unterscheidet, was allerdings auch der komplizierten Überlieferung der *Chronographia* geschuldet sein könnte.⁷⁴ Ebenso wie bei Malalas schließen sich der Anekdote die Informationen an, daß Theoderich ein Edikt über alle Gesetze erließ, von Rom nach Ravenna ging, wo er bis zu seinem Tode lebte, und nach seinem Tod Athalarich, der Arianer war, ῥῆξ Ῥώμης wurde.⁷⁵

Abschriften aus dem 16. Jh., daneben Auszüge in 2 Hss aus dem 15. u. 18. Jh. – vgl. MORAVCSIK 1958, 241f.; HUNGER 1978 I, 328f.; WHITBY/WHITBY 1989, XIV.

73 Vgl. WHITBY/WHITBY 1989, bes. XXIV–XXVI.

74 Chron. Pasch. a. 485 (ed. DINDORF 604,15–605,8): Τούτῳ τῷ ἔτει Θεοδορίῳ τῷ γενομένῳ ἡγὶ Ῥώμης προσῆλθεν μία γυνὴ συγκλητικὴ Ῥώμης, ὀνόματι Ἰουβενάλια, διδάσκουσα αὐτὸν ὅτι Τρία ἔτη ἔχω δικαζομένη μετὰ τοῦ πατρικίου Φόρμου, καὶ εὐλύτωςόν με. καὶ ἐνεγκὼν τοὺς δικολόγους τῶν ἀμφοτέρων μερῶν εἶπεν αὐτοῖς ὅτι· Εἰ μὴ διὰ τῆς αὔριον καὶ διὰ τῆς μετ' αὐτῆς δώσετε αὐτοῖς ὅρον καὶ ἀπαλλάξετε αὐτούς, ἀποκεφαλίζω ὑμᾶς. καὶ καθίσαντες διὰ τῶν δύο ἡμερῶν εἶπαν τὰ δοκοῦντα τοῖς νόμοις, δεδωκότες αὐτοῖς ὅρον, καὶ ἀπῆλλάξαν αὐτούς. καὶ ἄψασα κηρὸς ἡ Ἰουβενάλια προσῆλθεν αὐτῷ εὐχαριστοῦσα, ὅτι εὐλυτώθην ἡ δίκη αὐτῶν. καὶ ἡγανάκτησεν ὁ αὐτὸς ῥῆξ κατὰ τῶν δικολόγων, καὶ ἀγαγὼν αὐτούς εἶπεν αὐτοῖς, Διὰ τί, ὃ ἐποιήσατε εἰς δύο ἡμέρας καὶ ἀπηλλάξατε αὐτούς, εἰς τρία ἔτη οὐκ ἐποιήσατε; καὶ ἀπεκεφάλισεν τοὺς δύο δικολόγους ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν, καὶ ἐγένετο φόβος. Außer den oben erwähnten Unterschieden weicht der Anfang noch ein wenig ab. Die sonstigen Unterschiede sind zu vernachlässigen. Zur Stelle bei Malalas vgl. Kap. III.2.1.2.2.

75 Chron. Pasch. a. 485 (ed. DINDORF 605,9–13): καὶ ἐποίησε διάταξιν περὶ ἐκάστου νόμου. καὶ ἐξελθὼν ἀπὸ Ῥώμης οἴκησεν τὴν Ῥάβενναν, πόλιν παράθαλασσίαν, ἕως

Bemerkenswert ist zunächst einmal, daß der Verfasser des *Chronicon Paschale*, der dem Westen fast keine Beachtung schenkt,⁷⁶ diese Nachrichten aufgenommen hat. Sie stellen für das 5. und 6. Jahrhundert die ausführlichsten Angaben zum Schicksal des Westreiches dar und bis auf eine kurze Erwähnung Roms im Kontext von Justinians Erlassen zur theopaschitischen Formel auch die letzten.⁷⁷ Offensichtlich waren Malalas' Berichte über Theoderich für den Verfasser des *Chronicon* sowie für sein Publikum von einigem Interesse.

Daß dieses Interesse nicht der Problematik der staatsrechtlichen Stellung Theoderichs oder der generellen Frage der Beziehungen zwischen Ost- und Westreich bzw. des Verhältnisses eines Barbaren zu Kaiser und Reich galten, liegt auf der Hand. Derartigen Problemen widmet der Verfasser der „Osterchronik“ keine Aufmerksamkeit: Weder geht er auf die Entwicklung des Westreiches nach Kaiser Anthemios ein – Romulus Augustulus oder Odovacar werden mit keiner Silbe erwähnt –, noch übernimmt er Malalas' Berichte über die Frühzeit des Amalers, die Eroberung Italiens und Theoderichs Verhältnis zu Zenon. Im *Chronicon Paschale* beschränken sich Angaben zu den Beziehungen zwischen Ost- und Westreich seit der Mitte des 5. Jahrhunderts darauf, daß der Osten die Personen entsendet, die in Rom die Herrschaft übernehmen (Olybrius, Anthemios).⁷⁸ Theoderich ordnet sich gewissermaßen in diese Reihe ein, auch wenn unerwähnt bleibt, daß er aus dem Osten kam. Kritik ist mit der Bemerkung, Theoderich sei ῥῆξ Ῥώμης geworden, zweifellos nicht verbunden. Zum einen blendet der Verfasser die gotische, sprich ‚barbarische‘ Herkunft des Amalers völlig aus, so daß diesbezügliche Vorbehalte nicht angesprochen oder genährt werden. Desweiteren wird im vorhergehenden Eintrag sein Konsulat im Jahr 484 angeführt,⁷⁹ so daß der aufmerksame Leser eine hohe Stellung im Reich ableiten kann. Schließlich ist der von Malalas übernommene Titel ῥῆξ im *Chronicon* nicht negativ konnotiert. Gebräuchlich scheint er zwar nicht zu sein – für barbarische Herrscher, die ohnehin nur selten Erwähnung finden, werden in der Regel keine Titel angegeben⁸⁰ – und seine

θανάτου αὐτοῦ. καὶ μετὰ θάνατον αὐτοῦ ἐγένετο ῥῆξ Ῥώμης ὁ ἐκ γένους αὐτοῦ Ἀταλλάριχος. ἦν δὲ Ἀρειανὸς τῷ δόγματι, ὃ ἐστὶν ἐξωκιονίτης.

76 Vgl. WHITBY/WHITBY 1989, XXV.

77 Lediglich der Eintrag zum Jahr 450 (ed. DINDORF 587,7–588,5) mit dem Bericht zur Schlacht auf den Katalaunischen Feldern ist ähnlich umfangreich.

78 Olybrius wird von Kaiser Leo nach Rom entsandt und dort von den Römern zum Kaiser gewählt (Chron. Pasch. a. 464 [ed. DINDORF 594,4f.]). Anthemios wird Kaiser und begibt sich nach Rom (Chron. Pasch. a. 467 [ed. DINDORF 597,16f.]). Dies sind die beiden letzten Nachrichten zum Westreich vor dem Eintrag zu Theoderich.

79 Chron. Pasch. a. 484 (ed. DINDORF 602,19).

80 So werden weder für Alarich und Athaulf (Chron. Pasch. a. 411, 415 u. 450, hier Alarich statt Theoderich I., [ed. DINDORF 570,25; 572,9; 587,21]), noch für Attila oder seinen Sohn Dinzerich (Chron. Pasch. a. 442, 450, hier zumindest vom eigenen Gesandten als

genaue Bedeutung bleibt unklar. Doch deuten die drei Stellen, an denen er begegnet, auf eine dem Kaiser untergeordnete, anerkannte Stellung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Reiches, wobei im Fall Theoderichs und Athalarichs die territoriale Bezeichnung durchaus eine Besonderheit darstellt.⁸¹ Für den Verfasser des *Chronicon* sind Theoderich und sein Nachfolger Athalarich schlicht Herrscher Roms (im Sinne von Westreich), aber keine Kaiser. Diese Sichtweise dürfte neben dem mangelnden Interesse des Verfassers und seiner Umwelt an derartigen Fragen – die Beziehungen zu den wenigen, Anfang des 7. Jahrhunderts verbliebenen Gebieten im Westen besaßen für einen ‚durchschnittlichen‘ Einwohner Konstantinopels wohl kaum Bedeutung, während die Auseinandersetzungen mit Persern, Avaren und Slaven aktuell und unmittelbar spürbar waren – auch der in dieser Hinsicht unproblematischen Darstellung des Malalas geschuldet sein.⁸²

Die Iuvenalia-Anekdote muß daher in anderer Hinsicht für den Verfasser des *Chronicon Paschale* und seine Umwelt von Belang gewesen sein. Sicherlich ist der Unterhaltungswert der Geschichte an sich nicht zu unterschätzen. Ein gesteigertes Bedürfnis des Verfassers, Anekdoten in sein Werk zu übernehmen und damit sein Publikum zu erfreuen, läßt sich jedoch nicht feststellen. Vielmehr dürfte das zentrale Thema des Berichtes, die strenge Gerechtigkeit eines Herrschers, den Ausschlag gegeben haben. Δικαιοσύνη war eine wesentliche Herrschertugend mit unmittelbarer Relevanz für die Bevölkerung, und das Problem eines langwierigen Rechtsstreites besaß sicherlich einen Bezug zur Realität der Rezipienten der Chronik, die wohl in erster Linie im niederen und mittleren Klerus sowie in der Gruppe der in der zivilen und militärischen Administration tätigen Beamten Konstantinopels zu suchen sind.⁸³ Interessanterweise finden sich im *Chronicon Paschale* auch Malalas' Berichte über die

δεσπότης titulierte, u. 468 [ed. DINDORF 583,15; 587,8f., 11f., 16, 18; 588,1; 598,3]) Titel angegeben. Lediglich Geiserich wird als ὁ βασιλεὺς τῶν Οὐνδάλων bzw. τῶν Ἄφρων bezeichnet (Chron. Pasch. a. 439 u. 455 [ed. DINDORF 583,5f.; 592,2f.]), allerdings beruhen die Stellen auch nicht auf Malalas.

81 Neben dem Eintrag zu Theoderich und Athalarich sind dies Chron. Pasch. a. 335 (ed. DINDORF 532,1f.), wo berichtet wird, daß Konstantin seinen Neffen Hannibalianus zum ῥήξ ernannte, was zweifellos keine negative Wertung beinhaltet (zu den Hintergründen vgl. PLRE I, 407 s. v. Hannibalianus 2; WHITBY/WHITBY 1989, 21 Anm. 68), und Chron. Pasch. a. 522 (ed. DINDORF 615,13–616,5), wo von Zilgibis ῥήξ τῶν Οὐννων die Rede ist, der allerdings Verrat begeht und seine gerechte Strafe findet (zu den Hintergründen vgl. PLRE II, 1203f. s. v. Zilgibis). Wie das letzte Beispiel und die Bezeichnung Geiserichs als ὁ βασιλεὺς τῶν Οὐνδάλων bzw. τῶν Ἄφρων belegen, beziehen sich Titel barbarischer Herrscher in der Regel auf bestimmte Völkerschaften, nicht auf Territorien, so daß die Bezeichnung ῥήξ Ἰώμης durchaus etwas Besonderes darstellt. Vgl. hierzu auch die Bemerkungen in Kap. III.2.1.2.2.

82 Vgl. Kap. III.2.1.2.2.

83 Ähnlich WHITBY/WHITBY 1989, XXIV.

strenge Gerechtigkeit Valentinians I., die enge Parallelen zur Iuvenalia-Anekdote aufweisen.⁸⁴

Ob der Verfasser des *Chronicon* noch andere Quellen kannte, die Theoderich als Inbegriff eines gerechten Herrschers schilderten (etwa Prokop), und von diesen beeinflusst war, läßt sich nicht klären. Bemerkenswert ist immerhin, daß der Übernahme dieser für den Amaler vorteilhaften Passage offensichtlich keine wirkmächtige negative Theoderich-Überlieferung in Konstantinopel entgegenstand. Bestätigt wird dies indirekt durch den nüchternen Bericht, daß während des Nika-Aufstandes das Haus des ehemaligen Konsuls Symmachus niederbrannte.⁸⁵ Da sich hinter diesem Symmachus mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schwiegervater des Boethius verbirgt und hier sowie bei den Angaben zu seinem Konsulat bzw. dem seiner Enkelkinder jeglicher Verweis auf seine Hinrichtung oder die seines Schwiegersohnes fehlt,⁸⁶ wird deutlich, daß in Byzanz keine einflußreiche Tradition existierte, die den Tod der beiden Senatoren thematisierte und dem Amaler zum Vorwurf machte.⁸⁷

Schließlich könnte bei der Übernahme der Nachrichten zu Theoderich und Athalarich noch ein letzter Aspekt eine Rolle gespielt haben. Daß der Verfasser des *Chronicon Paschale* kein glühender Anhänger des Chalcedonense war, zeigt sich an mehreren Stellen in der Chronik und verwundert angesichts der wahrscheinlichen Nähe zu dem Patriarchen Sergios, der einen Ausgleich mit den Monophysiten anstrebte, auch nicht.⁸⁸ Offenbar beeinflusste diese Haltung zumindest an einigen Stellen auch seinen Umgang mit den Arianern. So ist in der Forschung bereits mehrfach darauf verwiesen worden, daß er eine arianische Quelle zu Constantius II. (sog. *Anonymus Arianus*) relativ ungefiltert übernahm, und gelegentlich finden sich in der „Osterchronik“ recht freundliche oder zumindest nüchterne Darstellungen von Arianern.⁸⁹ Allerdings gibt

84 Chron. Pasch. a. 369 (ed. DINDORF 557,18–559,10). Vgl. Kap. III.2.1.2.2.

85 Chron. Pasch. a. 531 (ed. DINDORF 623,6f.).

86 Chron. Pasch. a. 531 (ed. DINDORF 623,6f.) spricht explizit vom Haus des ehemaligen *consul ordinarius* (ὁ οἶκος Συμμάχου τοῦ ἀπὸ ὑπάτων ὀρδιναρίων) Symmachus. Da der Schwiegervater des Boethius 485 das Konsulat bekleidete und Beziehungen nach Konstantinopel unterhielt, ist es sehr wahrscheinlich, daß er hier gemeint ist. Vgl. CROKE 2001B, 87. WHITBY/WHITBY 1989, 120 Anm. 356 vermuten hingegen eher Boethius' Sohn Symmachus, der gemeinsam mit seinem Bruder Boethius 522 das Konsulat bekleidete. Dies erscheint mir zwar weniger wahrscheinlich, doch hätte sich auch in diesem Fall eine Bemerkung zu Vater und Großvater angeboten, wenn es eine wirkmächtige Tradition gegeben hätte. Zu den Erwähnungen der Konsulate von Symmachus und der Söhne des Boethius vgl. Chron. Pasch. a. 485 u. 522 (ed. DINDORF 623,6f. u. 613,2).

87 Vgl. Kap. IV.2.1.4.

88 Vgl. WHITBY/WHITBY 1989, XXVI.

89 In den Einträgen zu Constantius II. wird nicht nur dieser sehr freundlich dargestellt (er regiert mit Gott und sorgt sich um die Kirche: Chron. Pasch. a. 350 [ed. DINDORF 539f.]), sondern auch bekannte Arianer wie Bischof Leontios von Antiocheia oder Bischof Euzoios

es auch gegenteilige Passagen, so daß sich keine klare Tendenz erkennen läßt.⁹⁰ Da das *Chronicon Paschale*, ebenfalls Malalas folgend, anführt, daß Theoderichs Nachfolger Athalarich Arianer war, was in gewisser Weise auf den Vorgänger zurückstrahlt, wollte der Verfasser mit den Ausführungen zu Iuvenalia und Theoderichs Edikt eventuell verdeutlichen, daß auch Gegner des Chalkedonense eine gerechte und vorteilhafte Herrschaft ausüben können. Über Spekulationen kommt man in dieser Frage allerdings nicht hinaus.

Am Ende bedarf noch die merkwürdige Datierung der Nachrichten in das Jahr 485 einer Erklärung, die jedoch relativ simpel ausfällt. Der Verfasser des *Chronicon Paschale* bemühte sich, Ereignisse möglichst konkreten Jahren zuzuordnen. Da seine Vorlage Malalas den Bericht über den Amaler in die Herrschaft Zenons eingefügt hatte – da unter dessen Regierung die Eroberung Italiens fiel und dies Anlaß gab, einen Abriß von Theoderichs Leben einzuflechten –, reihte auch der Verfasser des *Chronicon Paschale* seine Ausführungen in diese Zeit ein, obwohl er nur den letzten Teil übernahm und damit die chronologische Sinneinheit von Malalas zerstörte. Das Jahr 485 bot sich an, da Malalas das Ende des Basiliskos und Harmatios/Armatus, welches die „Osterchronik“ zuvor berichtet, in das Konsulat Theoderichs 484 datiert hatte und ein Bericht über den Amaler nach seinem Konsulatsjahr Sinn ergab.⁹¹

2.4 Der außergewöhnliche Barbar und Herrscher mit kaiserlicher Erlaubnis: Theophanes

2.4.1 Der Autor und sein Werk

Erst zwei Jahrhunderte nach dem *Chronicon Paschale* ist – außerhalb des ostbyzantinisch-monophysitischen Traditionszweiges – wieder eine Quelle überliefert, die aus-

von Antiocheia (Chron. Pasch. a. 350 u. 361 [ed. DINDORF 535,14–17 u. 545,7–14]). Allerdings wird nicht explizit erwähnt, daß sie Arianer waren. Ohne Wertung wird berichtet, daß Valens und die angeblich erste Frau des Theodosius, Galla, sowie deren gemeinsame Tochter, Galla Placidia, Arianer waren (Chron. Pasch. a. 385 [ed. DINDORF 563,13–564,2]). Die Verfolgungen des Theodosius und Leon werden ebenfalls ohne abfällige Bemerkungen angeführt (Chron. Pasch. a. 379 u. 467 [ed. DINDORF 561,6–9 u. 597,10–13]). Zur Benutzung der arianischen Quelle vgl. u. a. KARAYANNOPULOS/WEISS 1982, 304 Nr. 134; WHITBY/WHITBY 1989, XVI.

90 Negative Beurteilungen der Arianer finden sich etwa in Chron. Pasch. a. 325, 380f. (ed. DINDORF 525,6–9; 562,1–16).

91 Angabe von Theoderichs Konsulat in Chron. Pasch. a. 484 (ed. DINDORF 602,19). Zu Malalas' Berichten über Theoderich in Buch 15 sowie der Harmatios/Armatus-Stelle vgl. Kap. III.2.1.2.1f.

führlisch über Theoderich berichtet: die Χρονογραφία / *Chronographía* des Theophanes Homologetes (Ὁμολογητής bzw. *Confessor*).⁹² Theophanes wurde in den 750er Jahren in Konstantinopel geboren und stammte aus der vornehmen Familie des Strategen Isaak.⁹³ Zunächst lebte er am Hof Kaiser Leons IV., wo er bis zum *spatharios* aufstieg. Nach dieser weltlichen Karriere und einer kurzen Ehe entschieden sich Theophanes und seine Frau Megalo jedoch Anfang der 780er Jahre für ein monastisches Leben. Nach Aufenthalt in verschiedenen Klöstern, während der er u. a. sechs Jahre lang Handschriften kopierte, gründete Theophanes das Kloster τοῦ μεγάλου Ἀγροῦ am Berg Sigriane und wurde dort Abt. Während des Bilderstreites engagierte sich Theophanes für die Bilderverehrung und wurde dafür von Kaiser Leon V. zunächst zwei Jahre in Konstantinopel inhaftiert und schließlich nach Samothrake verbannt, wo er bis zu seinem Tod 817/18 bzw. 822 blieb.

Die mit Theophanes und seinem Werk verbundenen Probleme sind vielfältig. Anfangen von Zweifeln an der Identität des Verfasser mit dem eben vorgestellten Theophanes, über die schwierige Frage seines Anteils bei der Erstellung der Weltchronik bis hin zur kontroversen Diskussion um die Quellen und die Intention des Werkes. Da keine der Viten zu Theophanes Homologetes auf die *Chronographía* verweist und die Umstände in den letzten Lebensjahren des Mönches nicht unbedingt ideale Voraussetzungen für die Abfassung eines solchen Werkes boten, läßt sich die Autorschaft durchaus anzweifeln. Allerdings hätte auch der ‚zweite‘ Theophanes Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben und wäre der byzantinischen Führungsschicht zuzuordnen.

Wie Theophanes im Proömium seines Werkes angibt, bat ihn sein Freund Georgios Synkellos auf dem Sterbebett, die von ihm angefertigte, bis 284 reichende Weltchronik fortzusetzen. Theophanes übernahm das von Georgios gesammelte Material und verfaßte zwischen 811 und 814, wobei auch die Folgejahre noch denkbar wären, die *Chronographía*, die in streng annalistischer Struktur die Jahre von 285 bis 813 behandelt. Umstritten ist hierbei, wie weit die Vorarbeiten des Georgios bereits gediehen waren und wie hoch daher der Eigenanteil des Theophanes zu veranschlagen ist, wobei die Meinungen zwischen reiner Endredaktion – wobei die *Chronographía*

92 Zu Theophanes und seinem Werk vgl. allgemein HUNGER 1978 I, 334–339 und ausführlicher die Werke von MANGO 1978; SPECK 1978; TURTLEDOVE 1982, bes. VII–XX; SPECK 1988; ROCHOW 1991; SPECK 1994; MANGO/SCOTT 1997 sowie die Rezension des Werkes von BRANDES 1998, in denen teils gegensätzliche Positionen vertreten werden.

93 Vgl. hierzu und den folgenden Angaben, die in der vorherigen Anm. angeführte Literatur. Die genauen Lebensdaten des Theophanes sind in der Forschung umstritten. MANGO/SCOTT 1997, Lf., etwa datieren seine Geburt auf 759/60 und seinen Tod auf 822 an, während die ältere Literatur für Anfang der 750er Jahre (ROCHOW 1991, 37: 760) und 817/18 plädierte.

offenkundig keine abschließende Bearbeitung erfuhr – und substantiellem Beitrag des Theophanes schwanken.

Eng mit dieser Problematik verbunden ist die komplexe Frage nach den Quellen der Weltchronik und der Art und Weise ihrer Benutzung durch Theophanes (bzw. Georgios).⁹⁴ Die Vorlagen für die Darstellung bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts lassen sich größtenteils erkennen, wobei allerdings auch Fragen offen bleiben müssen. Als Quelle dienten die, bereits bei Theodoros Anagnostes behandelte, kirchengeschichtliche Epitome vom Anfang des 7. Jahrhunderts, aus der Theophanes Nachrichten der Kirchengeschichten des Sokrates, Sozomenos, Theodoret und des Theodoros Anagnostes schöpfte, sowie Eutrop, Johannes Malalas, Prokop (wohl nur Informationen aus dem *Bellum Persicum* und dem *Bellum Vandalicum*),⁹⁵ Theophylaktos Simokates,⁹⁶ Johannes von Antiochia bzw. dessen *Continuatio* und Georgios Pisides. Sehr wahrscheinlich benutzte Theophanes diese Quellen jedoch nicht direkt, sondern über ältere Kompilationen. Beachtung verdient die Verbindung zu (einer) syrischen Quelle(n). Theophanes bzw. eher Georgios, dessen Aufenthalt im Osten bezeugt ist, griffen nachweislich auf die griechische Übersetzung eines syrischen Geschichtswerkes zurück, möglicherweise wurden sogar mehrere orientalisch Zeugnisse ausgewertet. Fraglich ist die Benutzung von Quellen westlicher Herkunft, die für eine propäpstliche Tendenz des Theophanes verantwortlich sein sollen. Die Quellen für die Darstellung des 7. und 8. Jahrhunderts sind noch schwieriger zu bestimmen und entsprechend umstritten, können aber für die vorliegende Thematik vernachlässigt werden.

Von Interesse sind schließlich Theophanes' Art der Quellenbenutzung und eine mögliche Intention seines Werkes. Wie Vergleiche mit erhaltenen Vorlagen zeigen, hat Theophanes (bzw. Georgios) aus seinen Quellen tendenziös ausgewählt, häufig stark gekürzt, mitunter Ergänzungen vorgenommen, aber im wesentlichen Darstellung und Sinngehalt bewahrt. Inhaltliche und chronologische Probleme ergaben sich durch die Einfügung von erzählenden Berichten in die chronologische Struktur der Weltchronik und durch Theophanes' Neigung, Textblöcke einer oder verschiedener Quelle(n) miteinander zu verbinden.⁹⁷ Den ‚roten Faden‘ der Weltchronik bildet nach Meinung einiger Forscher der Aspekt der Kaiserkritik, wobei Theophanes dem idealen Herr-

94 Zur Quellenproblematik generell vgl. bes. ROCHOW 1991, 44–50; MANGO/SCOTT 1997, LXXIV–XCV; BRANDES 1998, 552–560.

95 Vgl. MANGO/SCOTT 1997, LXXXI, XCI und 148 Anm. 11.

96 Zur Schreibweise Simokates statt Simokattes vgl. SCHREINER 1985, 3; BRANDES 1998, 554 mit Anm. 26.

97 Vgl. etwa bes. ROCHOW 1991, 50f.; MANGO/SCOTT 1997, XCI–XCV; BRANDES 1998, 552–560.

scher vor allem Frömmigkeit und Barmherzigkeit zuschreibt, dem schlechten Gottlosigkeit, Grausamkeit, Habgier und Beeinflussung durch schlechte Ratgeber.⁹⁸

Die *Chronographía* erfreute sich in Byzanz großer Beliebtheit und wurde viel rezipiert. So wurde die Weltchronik von Konstantin VII. Porphyrogenetos, Georgios Monachos, Symeon Logothetes, Johannes Skylitzes, Georgios Kedrenos und Johannes Zonaras benutzt. Anastasius Bibliothecarius übersetzte sie in den 870er Jahren ins Lateinische.⁹⁹

2.4.2 Theoderich in der *Chronographía*

Bemerkenswert an Theophanes' Weltchronik ist zunächst, daß die Entwicklungen im Westen im 5. und 6. Jahrhundert eine vergleichsweise prominente Rolle spielen. Theophanes (oder seine Vorlage) bündelt im Hinblick auf den Ostgotenkönig die ihm zur Verfügung stehenden Überlieferungen mit einem weitgehend positiven Theoderich-Bild, während die theoderichfeindliche Tradition der 520er Jahre bzw. innerhalb der ostbyzantinisch-monophysitischen Überlieferung fast gar nicht einfließt. Und Theophanes bietet zahlreiche Nachrichten, so daß in der Weltchronik nicht nur wohlwollend, sondern auch relativ ausführlich über den Amaler berichtet wird.

Der erste Eintrag zu Theoderich findet sich zum Weltjahr 5931 (438/39), wo Theophanes den Abriß der Geschichte des Weströmischen Reiches seit Valentinian III. aus Prokops Vandalenkrieg übernimmt.¹⁰⁰ Allerdings weist sein Bericht aufschlußreiche Veränderungen auf. Während er im Anschluß an Prokop die letztlich widerrechtliche Eroberung der verschiedenen Gebiete des Weströmischen Reiches durch die Westgoten und Vandalen schildert, bemerkt er in bezug auf die Goten (im Sinne von Ostgoten), daß diese zwar zunächst Pannonien nahmen, dann aber von Theodosius II. die Erlaubnis erhielten, in Thrakien zu siedeln, und nach 58 Jahren unter der Führung des *patricius* und Konsul Theoderich mit der Erlaubnis Zenons das Westreich beherrschten.¹⁰¹ Prokop hingegen erwähnt hier nur die kaiserliche Erlaubnis zur Ansiedlung in Thrakien und die spätere Herrschaft der Goten im Westen, ohne

98 Vgl. hierzu etwa ROCHOW 1991, 51, die auf den Forschungen von Franz Tinnefeld und vor allem I. Čičurov aufbaut.

99 Vgl. Anast. Biblioth. *Chronographia tripartita* (ed. DE BOOR).

100 Vgl. Prok. BV I 2; I 3.1f.; I 3.22–4.1.

101 Theoph. A.M. 5931 (ed. DE BOOR 94,19–24): Γότθοι δὲ Πανονίαν ἔσχον πρῶτον, ἔπειτα τῷ 18ῳ ἔτει τῆς βασιλείας Θεοδοσίου τοῦ νέου ἐπιτρέψαντος τὰ τῆς Θράκης χωρία ὥκησαν, καὶ ἐπὶ νηΐ χρόνους ἐν τῇ Θράκῃ διατρίψαντες Θεουδέρχου ἡγεμονεύοντος αὐτῶν, πατρικίου καὶ ὑπάτου, Ζήνωνος αὐτοῖς ἐπιτρέψαντος, τῆς ἐσπερίου βασιλείας ἐκράτησαν.

Theoderich, dessen Ämter oder eine Erlaubnis Zenons anzuführen.¹⁰² Mit Theophanes' Veränderungen¹⁰³ gewinnt der Bericht eine andere Tendenz, denn zu einem unterscheiden sich bei ihm sowohl die gotische Ansiedlung in Thrakien als auch die Herrschaft im Westreich grundsätzlich von den eigenständigen, illegitimen Eroberungen anderer Barbaren, da sie mit kaiserlicher Erlaubnis erfolgen. Zum anderen wird Theoderich durch die Erwähnung seiner Ämter als Reichsbürger und Untertan des Kaisers charakterisiert, der nur mit Erlaubnis des Kaisers das Westreich beherrschte, so daß seine Herrschaft zwar berechtigt, aber dem Kaiser untergeordnet und der Westen als kaiserliches, nicht aufgegebenes Herrschaftsgebiet erscheint. Damit steht er in der Tradition der Darstellung und Bewertung von Theoderichs Herrschaft, wie sie sich im Laufe des Gotenkrieges herausbildete.¹⁰⁴ Auf welcher Quelle Theophanes' Einfügungen beruhen, ist schwer zu sagen. Am naheliegendsten wäre Prokops Gesamtwürdigung des Amalers am Anfang des *Bellum Gothicum*, doch hat Theophanes diesen wohl nicht benutzt, allerdings könnte bereits seine Vorlage die entsprechenden Veränderungen vorgenommen haben.¹⁰⁵ Theoderichs Ämter erwähnten hingegen auch Eustathios und Johannes Malalas, und von einer Erlaubnis zur Eroberung Italiens sprachen auch die ostgotischen Gesandten bei Agathias.¹⁰⁶

Von besonderer Bedeutung ist Theophanes' Eintrag zum Weltjahr 5977 (484/85), auf den bereits im Rahmen der Rekonstruktion des Fragmentes 4 von Eustathios, der Diskussion um die Bildung Theoderichs und den Feldzug gegen Illus eingegangen wurde.¹⁰⁷ Theophanes verweist hier nicht nur auf den guten Ruf des „Sohnes Valamirs“ bei Römern und Barbaren aufgrund seiner Tapferkeit, Voraussicht und Bildung, welche er einst als Geisel in Byzanz von den besten Lehrern erhalten hatte.¹⁰⁸ Sondern er führt auch an, daß Theoderich von Zenon nach Konstantinopel geholt, zum Konsul und *magister militum per Thracias* erhoben und zusammen mit Johannes

102 Vgl. Prok. BV I 2.39f.

103 Auf die von Theophanes eingefügten, falschen Angaben zu Theodosius II. und den 58 Jahren in Thrakien, die aus dem Bemühen des Historikers resultieren, immer möglichst genaue Angaben zu bieten, muß hier nicht eingegangen werden. Vgl. hierzu MANGO/SCOTT 1997, 148 Anm. 10 und 11.

104 Vgl. Kap. III.2.

105 Vgl. oben Anm. 95. Die Formulierung ἐπιτρέψαντος erinnert allerdings auch an Agathias, der jedoch nicht die Ämter Theoderichs erwähnt. Vgl. Kap. VII.2.1.2.

106 Vgl. Kap. II.2.2; III.2.1.2 u. VII.2.1.2.

107 Vgl. Kap. II.2.2 und III.1.2.2.

108 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 130,32–131,3): Τούτῳ τῷ ἔτει Θεωδέριχος ὁ Οὐαλάμερος, οὗ πολλὸς ἐν βαρβάροις τε καὶ Ῥωμαίοις λόγος ὡς ἀνδρείου τε καὶ προμηθοῦς καὶ οὐδὲ λόγων ἀμείρου· κατὰ γὰρ τὸ Βυζάντιον ὁμηρεύσας ποτὲ τοῖς ἀρίστοις τῶν διδασκάλων ἐφοίτησαν, [...].

Skytha gegen Illus geschickt wurde.¹⁰⁹ Nach Theophanes kehrte Theoderich erst nach der Schlacht bei Antiocheia und der Einschließung des Illus in der Festung Papyrion nach Konstantinopel zurück, wurde also nicht vorzeitig von dem Feldzug abberufen.¹¹⁰ Von Thrakien aus wandte sich Theoderich dann gegen Byzanz – wobei Theophanes keinerlei Gründe hierfür angibt –, doch ließ er, um die Stadt zu schonen, von der Belagerung ab und zog, von Zenon überredet, nach Italien. Hier besiegte er Odoacar in einer großen Schlacht, nahm in Ravenna die Stellung oder Insignien eines Königs an und unterwarf viele andere Barbaren, insbesondere die Vandalen, und zwar ohne Waffen, so daß er Rom und den ganzen Westen beherrschte.¹¹¹

Wie bereits in den Kapiteln zu Eustathios und Johannes von Antiocheia ausgeführt,¹¹² beruht Theophanes (oder seine Vorlage) hier weitgehend auf Eustathios, allerdings könnten auch Nachrichten aus Prokop mit eingeflossen sein. Relativ eindeutig ist dies bei der Bemerkung, daß Zenon Theoderich zu dem Italienzug überredete, da sich der Amaler bei Eustathios wegen der Arglist des Kaisers nach Italien begab. Theophanes entwirft hier das überaus positive Bild eines Foederaten und Barbarenherrschers, der über zentrale und für einen Barbaren ungewöhnliche Herrschertugenden (Tapferkeit, militärische Fähigkeiten, Bildung, Voraussicht) verfügte,¹¹³ ein enges Verhältnis zu Zenon besaß, sich erfolgreich im Dienst des Reiches engagierte und schließlich als Herrscher im Westreich eine überragende, aber gegenüber dem Kaiser untergeordnete Stellung einnahm, da er vom Kaiser gesandt war und nur als König regierte. Nur der grundlose Zug gegen Byzanz wirft ein etwas ungünstigeres Licht auf den Amaler, doch wird dies durch die Meldung zur Verschonung der Stadt gemildert. Andere Plünderungszüge während der Balkanjahre Theoderichs überliefert Theophanes nicht, obwohl er etwa A.M. 5970 über Strabos Aufstände und Tod berichtet.

109 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,5–7): τοῦτον οὖν ὁ Ζήνων ἐκ Θράκης μετακαλεσάμενος εἰς τὸ Βυζάντιον καὶ ὕπατον ἀναδείξας καὶ Θράκης ἡγούμενον, μετὰ Ἰωάννου τοῦ Σκύθου κατὰ τοῦ Ἰλλου ἐξέπεμψεν·

110 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,7–9): ὃς καὶ μετὰ τὸ ἀποκλεισθῆναι Ἰλλον καὶ Λεόντιον εἰς τὸ Παπυρίου καστέλλιν καταλιπὼν Ἰωάννην πολιορκοῦντα αὐτοὺς αὐτὸς πρὸς Ζήωνα ἦλθεν.

111 Theoph. A.M. 5977 (ed. DE BOOR 131,3): καὶ ἐξελθὼν ἐν τῇ Θράκῃ καὶ στρατοπεδεύσάμενος ἐπέρχεται τῷ Βυζαντίῳ καὶ μόνη φειδοῖ τῇ περὶ τὴν πόλιν, ὥς φασι, κρατηθεὶς ἐπ' ἀνέρχεται εἰς τὴν Θράκην καὶ προτραπεὶς ὑπὸ Ζήωνος κατέρχεται εἰς Ἰταλίαν. καὶ Ὀδοάκρου μάχῃ μεγάλῃ κρατήσας τὸ ῥηγὸς ἐν Ῥαβέννῃ περιτίθεται σχῆμα. ἐχειρώσατο δὲ καὶ ἄλλους πλείστους τῶν βαρβάρων, μάλιστα καὶ τοὺς Οὐανδήλους ὑπηγάγετο μηδὲ ὅπλα κατ' αὐτῶν κινήσας, Γιζερίχου τελευτήσαντος ἤδη πρὶν ἢ ἐκεῖνον ἐλθεῖν εἰς Ῥώμην· ἐκράτησε δὲ καὶ Ῥώμης καὶ πάσης τῆς ἐσπερίου.

112 Vgl. Kap. II.2 und III.1.2.2.2.

113 Vgl. auch GARZYA 1994, 241–243.

Die anderen Angaben bei Theophanes fügen sich in dieses positive Bild ein und sind weitgehend unveränderte Übernahmen aus älteren Quellen, die daher nicht ausführlich besprochen werden müssen. So führt Theophanes – auf der kirchengeschichtlichen Epitome beruhend – die Diakon-Anekdote, das Eintreten Theoderichs für Papst Symmachus und die Unterstützung für Vitalianos durch Druck auf Papst Hormisdas an.¹¹⁴ Aus Prokops *Bellum Vandalicum* übernimmt er in nachlässiger und damit teils fehlerhafter Weise die theoderichfreundliche Darstellung der Heirat Thrasamunds mit Amalafrida, wobei er den Amaler als βασιλεὺς τῶν Γότθων in Spanien verortet, und die Mission Prokops in Sizilien, in deren Kontext er Amalasuintha als Frau Theoderichs bezeichnet.¹¹⁵ Aus Malalas fügt er schließlich den Bericht über Mundos Verhältnis zu Theoderich ein, bevor dieser nach dem Tod des Amalers auf die Seite Justinians wechselte.¹¹⁶

Lediglich eine Angabe verdient noch einmal nähere Betrachtung. Zum Weltjahr 6016 (523/24) berichtet Theophanes, daß der Arianer Theoderich, der Rom beherrschte, Papst Johannes zwang, nach Byzanz zu Kaiser Justin zu reisen und dafür einzutreten, daß die Arianer nicht gezwungen werden, ihre Häresie aufzugeben, wobei er drohte, das Gleiche den Orthodoxen in Italien anzutun.¹¹⁷ Daß Theophanes diese Nachricht in die Weltchronik aufnahm, ist angesichts seines sonst positiven Theoderich-Bildes, das sich gut mit dem Arianertum des Ostgotenkönigs vereinbaren ließ, wie die Diakon-Anekdote und das Eintreten für Papst Symmachus bzw. Vitalianos belegen, bemerkenswert. Die Quelle für diese Notiz ist nicht bekannt.¹¹⁸ In Byzanz berichten sonst nur Marcellinus Comes und Pseudo-Dorotheos über die Gesandtschaftsreise Johannes' I.¹¹⁹ Der Eintrag bei Marcellinus ist nur fragmentarisch erhalten und die übrigen Nachrichten des Theophanes deuten nicht darauf hin, daß ihm Marcellinus zur Verfügung stand. Allerdings könnte die Notiz Eingang in ein annalistisches Werk (z. B. eine Stadtchronik) gefunden haben, so daß Theophanes sie hieraus bezog. Denkbar wäre auch, daß die Nachricht über die eher theoderichkritische

114 Vgl. Theoph. A.M. 5991 (498/99), 5992f. (499/500 bzw. 500/01), 6006 (513/14) und Kap. II.3.2.

115 Vgl. Theoph. A.M. 6026 (533/34); Prok. BV I 8.1–14; I 14.3–17 und Kap. III.2.2.2.2.

116 Vgl. Theoph. A.M. 6032 (539/40); Joh. Mal. XVIII 46 (ed. THURN 378,51–379,66 = ed. DINDORF 450,19–451,15) und Kap. II.5.2.2 mit Anm. 52 und Kap. III.2.1 mit Anm. 102.

117 Theoph. A.M. 6016 (ed. DE BOOR 169,19–23): Τούτῳ τῷ ἔτει Θεωδέρικος κρατῶν τῆς Ῥώμης ἀρειανοφρονῶν ἐβιάσατο τὸν πᾶπαν Ἰωάννην ἀνελθεῖν εἰς τὸ Βυζάντιον πρὸς τὸν βασιλεῖα Ἰουστίνον καὶ πρεσβεῦσαι ὑπὲρ Ἀρειανῶν, ὥστε μὴ ἀναγκάζειν αὐτοὺς ἐξίστασθαι τῆς αἰρέσεως αὐτῶν· ἐπεὶ καὶ Θεωδέρικος εἰς τοὺς κατὰ τὴν Ἰταλίαν ὀρθοδόξους τοῦτο ποιεῖν ἠπεύλει.

118 Vgl. auch MANGO/SCOTT 1997, 259f. mit Anmerkungen.

119 Vgl. Marc. Com. chron. a. 525 und Pseudo-Dorotheos in Chron. Pasch. (ed. DINDORF II, 136). Nikeph. Kall. HE XVII 9 beruht auf Theophanes.

Überlieferung in der syrischen Historiographie zu Theophanes gelangte, da kurz darauf eine Bemerkung zum Verhalten des monophysitischen Bischofs Timotheos von Alexandria folgt, die sich auch bei Pseudo-Dorotheos findet. Eine westliche, papstnahe Quelle für diesen Eintrag muß wohl nicht angenommen werden,¹²⁰ da die Gesandtschaftsreise in byzantinischen Quellen reflektiert wird und sich die Nähe zur propäpstlichen Tradition des *Liber pontificalis* dadurch erklärt, daß Johannes und sein Umfeld bei ihrem Aufenthalt in Konstantinopel sicherlich den Zwangscharakter ihrer Mission (über)betonten.¹²¹ Das ansonsten positive Theoderich-Bild des Theophanes wird durch diese Nachricht zwar etwas getrübt, doch überwiegen in der Chronik die freundliche Darstellung und Bewertung des Amalers. Eventuell übernahm Theophanes die Nachricht, weil religiöse Verfolgungen zu seiner Zeit eine brisante Aktualität besaßen.

Dies wirft die Frage nach den Hintergründen für Theophanes' Theoderich-Bild auf. In erster Linie dürfte es den aus dem 6. Jahrhundert stammenden Quellen des Historikers (Eustathios, krichengeschichtliche Epitome, Malalas, Prokop), die den Ostgotenkönig überwiegend freundlich beurteilten, und Theophanes' Bemühen, möglichst viel Material zum gesamten Mittelmeerraum zu sammeln und einzuarbeiten, geschuldet sein. Darüber hinaus war der Amaler mit den politischen und religiösen Entwicklungen Ende des 5., Anfang des 6. Jahrhunderts und mit Kernthemen der byzantinischen Gesellschaft verbunden, so daß er möglicherweise aus diesem Grund für Theophanes und sein Publikum von einigem Interesse war. Und auch vor dem Hintergrund der Problematik des idealen Herrschers, die bei Theophanes eine gewichtige Rolle spielt, war Theoderich ein reizvolles Thema.

Angesichts der Entwicklungen im Westen Ende des 7., Anfang des 8. Jahrhunderts (Aufstieg des Frankenreiches und Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahr 800), der Aufmerksamkeit, die Theophanes dem Westen schenkt, und seiner spezifischen Darstellung Theoderichs, insbesondere der italischen Herrschaft des Amalers, ließe sich zudem vermuten, daß die Ereignisse im Frankenreich und in Italien zu einer verstärkten Beschäftigung mit dem Amaler führten, da seine Vergangenheit für die byzantinisch-abendländischen Beziehungen aufschlußreich war und sich zur Orientierung und als Argument in den ideologischen Auseinandersetzungen mit dem ‚Kaiser‘ im Westen eignete.

120 Für die generelle Benutzung einer solchen vgl. MANGO/SCOTT 1997, LXXXVIII und 557 Anm. 2 und oben.

121 Vgl. Kap. III.1.1.2 und IV.2.2.2.

3. Zusammenfassung

Wie die untersuchten Zeugnisse verdeutlichen, folgen die Darstellungen und Bewertungen Theoderichs in den byzantinischen Quellen des ausgehenden 6. bis 9. Jahrhunderts weitgehend zwei Überlieferungssträngen.

In der ostbyzantinisch-monophysitischen Überlieferung dominierten theoderich-kritische Vorstellungen, die teilweise Anklänge an die Nachrichten des Marcellinus Comes aufweisen und aufgrund der Bedeutung monophysitischer Chronisten und Kirchenhistoriker für die syrische Historiographie hier prägend wurden.¹ Ursprünglicher Hintergrund dieses negativen Theoderich-Bildes war die Unterstützung des Amalers für die Päpste und die katholische Kirche in den Auseinandersetzungen mit Kaiser Anastasios und dem monophysitischen Klerus Ende des 5., Anfang des 6. Jahrhunderts, die aus monophysitischer Perspektive ein Einlenken Roms und damit eine Kirchenunion mit dem Osten vereitelte. Dies führte dazu, daß der Amaler sowohl im Hinblick auf seine Balkanzeit als auch seine Herrschaft in Italien als Aufrührer und Tyrann dargestellt wurde und sogar als vom Arianismus abgefallener Katholik galt. In späteren Quellen ging zudem der religionspolitische Kontext dieser Auffassungen verloren, so daß Theoderich ohne jegliche Erklärung nur noch als mächtiger Aufrührer und Tyrann erscheint. Allerdings belegen die Nachrichten bei Pseudo-Zacharias und Johannes von Nikiu, daß das Theoderich-Bild auch in diesem Überlieferungszweig maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Quellen und den Fähigkeiten und Interessen des Historikers abhängig war. Denn Pseudo-Zacharias nahm in seine Berichte auch Züge der theoderichfreundlichen Tradition auf, wodurch er ein merkwürdig zwiespältiges Bild des Amalers entwarf, und Johannes von Nikiu stützte sich allein Malalas.

Im griechischsprachigen Überlieferungszweig hingegen blieb das ambivalente, weitgehend positive Theoderich-Bild, wie es sich unter den spezifischen Bedingungen im Vorfeld und insbesondere während des Gotenkrieges entwickelt hatte,² bestimmend, was wesentlich mit der starken Rezeption der Werke von Eustathios, Malalas und Prokop zusammenhängt.³ Gleichwohl lassen sich einige interessante Entwicklungen feststellen.

1 Vgl. hierzu und zum folgenden Kap. VII.1.

2 Vgl. hierzu Kap. VII.2.

3 Dies unterstreicht noch einmal der wohl über die konstantinischen Exzerptsammlungen auf Prokop zurückgehende Eintrag der Suda zu Theoderich, der durch die Ausblendung der problematischen Vorgeschichte der Eroberung Italiens und der Hinrichtungen von Boethius und Symmachus ein noch vorteilhafteres Theoderich-Bild vermittelt als Prokop: Suda Θ 296 (ed. ADLER II, 712,17–26): Θεοδέριχος, ῥῆξ Γότθων καὶ Ἰταλιωτῶν, τῶν κατηκόων αὐτοῦ προὔστη, περιβαλλόμενος ὅσα τῷ φύσει βασιλεῖ ἤρμοστοι. δικαιοσύνης τε γὰρ ὑπερφυῶς ἐπεμελήσατο καὶ τοὺς νόμους ἐν τῷ βεβαίῳ διεσώσατο, ἔκ τε βαρβάρων

So zeichnet sich in den erhaltenen Quellen (Euagrios, Theophanes) eine Tendenz ab, Theoderichs Stellung als Reichsbürger und vertrauter Untertan des Kaisers zu akzentuieren, der mit dem Einverständnis des Kaisers nach Italien zog, und die konkreten Umstände der Eroberung auszublenken, so daß der in früheren Zeugnissen betonte ‚tyrannische‘ Charakter der Reichsgründung in den Hintergrund rückt, aber auch die Eigenständigkeit des Ostgotenkönigs reduziert wird und seine Herrschaft im Westen als die eines fähigen, vorbildlichen, aber dem Kaiser untergeordneten Machthabers erscheint.⁴

Deutlich wird auch, daß nach dem Ende des Gotenkrieges und den herben Rückschlägen für die Byzantiner in den eroberten westlichen Gebieten⁵ das Interesse für und die Kenntnisse über den Ostgotenkönig spürbar zurückgingen. Die Zeugnisse vom Ende des 6. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts widmen dem Amaler meist nur kurze, mitunter fehlerhafte Notizen (Agathias, Euagrios, *Chronicon Paschale*). Dennoch ist bemerkenswert, daß Theoderich in der Regel derjenige Barbarenherrscher der Spätantike ist, der – wenn in den byzantinischen Quellen überhaupt auf die Geschichte des Westens im 5. und 6. Jahrhundert eingegangen wird – am ausführlichsten behandelt wird. Dies dürfte zum einen dem Umstand geschuldet sein, daß der Amaler in den am häufigsten benutzten Quellen (Eustathios, Malalas, Prokop) eine relativ prominente Rolle spielt. Zum anderen berührten die überlieferten Nachrichten über den Ostgotenkönig Kernprobleme der byzantinischen Gesellschaft – Bildungs- und Integrationsfähigkeit eines Barbaren, ideale Herrschertugenden, Verhältnis zum Westen und zu auswärtigen Herrschern allgemein – und besaßen in einigen Fällen, wie etwa der Diakon-Anekdote oder Zenons kontraproduktiver Behandlung des Amalers, belehrenden Charakter und hohen Unterhaltungswert, so daß sie aufgegriffen wurden.

Theophanes (bzw. seine Vorlage) bündelte noch einmal die zur Verfügung stehenden Überlieferungen zu einer ausführlichen Darstellung, die in ähnlicher Art erst

τῶν περιοικούντων τὴν χώραν ἀσφαλῶς διεφύλαξε· ξυνέσεως τε γὰρ καὶ ἀνδρείας ἐς ἄκρον ἐλήλυθεν ὡς μάλιστα καὶ ἀδίκημα σχεδόν τι οὐδὲν οὔτε αὐτὸς ἐς τοὺς ἀρχομένους εἰργάζετο οὔτε τῷ ἄλλῳ τὰ τοιαῦτα ἐγκεχειρηκότε ἐπέτρεπε. καὶ ἦν λόγῳ μὲν τύραννος, ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθὴς τῶν ἐν ταύτῃ τῇ τιμῇ ἐξ ἀρχῆς ὑπόδικιμῶν οὐδενὸς ἥσσω, ἔρως τε αὐτοῦ ἐν τε Γότθοις καὶ Ἰταλιώταις πολὺς ἦκμασεν. Zur Suda generell vgl. u. a. HUNGER 1978, II 40–42, und ausführlicher ADLER 1931; ZECCHINI 1999.

- 4 Diese Tendenz kennzeichnen auch die aus Theophanes übernommenen Bemerkungen des Konstantin VII. Porphyrogennetos in seinem Werk *De administrando imperii*. Vgl. Konst. Porph. DAI 25.24–28 und Theoph. A.M. 5931 sowie generell zum Werk JENKINS 1962, bes. 82f.; MORAVCSIK/JENKINS 1967; BELKE/SOUSTAL 1995.
- 5 Zu den Entwicklungen des byzantinischen Reiches in dieser Zeit vgl. OSTROGORSKY 1963, 57–175.

wieder von Nikephoros Kallistos Xanthopoulos im 14. Jahrhundert erreicht wurde.⁶ Ob bei Theophanes neben antiquarischem Interesse und getreuer Wiedergabe der Vorlagen auch die politischen Zeitumstände eine Rolle spielten, läßt sich leider nicht klären.⁷ Angesichts des Aufstieges des Frankenreiches unter den Karolingern zur beherrschenden Macht im Westen und der Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahr 800, die in Byzanz zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit den Verhältnissen im Westen führte, erscheint es nicht abwegig, daß im Zuge dieser Entwicklungen auch die Beschäftigung mit Theoderich einen Aufschwung erlebte. Ließ sich doch aufgrund der oben geschilderten Tendenz in der Darstellung und Bewertung der italienischen Herrschaft des Amalers zum einen damit argumentieren, daß das Kaisertum im Westen seit Romulus Augustulus erloschen war und Theoderich nur als Untertan des Kaisers in einer untergeordneten Stellung geherrscht hatte, die westlichen Machthaber seitdem also nie auf einer Stufe mit dem byzantinischen Kaiser gestanden hatten. Zum anderen konnte mit Verweis auf Theoderich und insbesondere sein gutes Verhältnis zum Kaiser, seine Klugheit, Gerechtigkeit und vorbildliche Herrschaftspraxis auch eine – letztlich unvermeidliche – Kooperation und teilweise Anerkennung der Stellung der fränkischen Herrscher gerechtfertigt werden. Zeugnisse für eine Instrumentalisierung des Ostgotenkönigs in den Auseinandersetzungen mit abendländischen Herrschern liegen freilich erst für spätere Zeiten vor.⁸

6 Die ebenfalls umfangreichen Berichte über den Ostgotenkönig in den nur zu einem geringen Teil erhaltenen konstantinischen Exzerptsammlungen sind verstreut, thematisch eingeschränkt und besitzen notwendigerweise einen sehr disparaten Charakter. Neben der Überlieferung der Fragmente von Malchos und Johannes von Antiocheia (vgl. Kap. II.2 u. III.1.2) kommen noch Auszüge aus Prokop (Exc. de leg. Rom. 21 [ed. DE BOOR 113,14–16] = Prok. BG III 16.17; Exc. de leg. gent. 16 [ed. DE BOOR 498,19–29] = Prok. BG I 3.1–4), Agathias (Exc. de leg. gent. 1 [ed. DE BOOR 438,15–440,12] = Agath. I 5) und Malalas (Exc. de ins. 34 [ed. DE BOOR 163,1–21] = Joh. Mal. XV 9) hinzu.

7 LAMMA 1952/1968, 192, und GARZYA 1994, 242, möchten einen derartigen Konnex für die ausführlichen Berichte über Theoderich in den konstantinischen Exzerptsammlungen herstellen. Da in die Entstehungszeit des Werkes die Auseinandersetzung mit Symeon dem Großen (ca. 864–927), dem Zaren der Bulgaren, fiel, dessen Leben gewisse Parallelen zu Theoderich aufwies (Ausbildung in Byzanz, guter Kenner und gefährlicher Gegner des Reiches), hätte eine stärkere Beschäftigung mit dem Ostgotenkönig, vor allem mit seinen wechselvollen Balkanjahren, durchaus nahegelegen, zumal die Sammlungen ja praktischen Zwecken dienen sollte. Sicherheit läßt sich hier freilich nicht gewinnen.

8 So bezieht sich Johannes Kinnamos (um 1143–um 1200) in seinem wohl nach 1185 entstandenen Geschichtswerk, dessen Titel nicht genau überliefert ist (ᾠφήγησις?), im Kontext der Auseinandersetzung des Kaisers um die Verleihung von Königswürden durch König Konrad III. direkt auf Odovacar und vor allem auf Theoderich, um zu verdeutlichen, daß es seit der Absetzung des Augustulus nur noch einen Kaiser, und zwar im Osten, gab und die Herrscher im Westen letztlich „Tyrannen“ waren und sich keinerlei kaiserliche Rechte anmaßen dürften (V 7 [ed. MEINEKE 218f.]). Nikephoros Gregoras (um 1295–um

Beachtung verdient schließlich, daß trotz der engeren Beziehungen des byzantinischen Reiches zum Westen – erwähnt seien nur das Exarchat von Ravenna, diplomatische Beziehungen zum Frankenreich oder die griechische Übersetzung von Gregors *Dialogi* durch Papst Zacharias (741–752)⁹ – die negative kirchlich-gelehrte Theoderich-Tradition des abendländischen Mittelalters in Byzanz keinerlei Wirkung entfaltete. Offenkundig besaß sie für die byzantinische Gesellschaft keine Relevanz.

1361) bezeichnet in seiner *Rhomäischen Geschichte* (ἱστορία Ῥωμαϊκή), die die Zeit von 1204–1358 behandelt, den sizilischen König Friedrich von Aragon III. (II.) mehrfach als Θεωδέρικος (Nikeph. Greg. IV 3). Außer der Gewohnheit, antikisierende Namen zu verwenden, dürfte hierbei auch eine Rolle spielen, Friedrich in eine Tradition mit Theoderich zu stellen (vgl. DIETEN 1973, 242 Anm. 157). Schon Georgios Pachymeres (1242–um 1310) hatte in seinem, die Zeit von 1260–1308 umfassenden Geschichtswerk (συγγραφή καὶ ἱστορία), Friedrich III. (II.) von Aragon mehrfach als Θεωδέρικος bezeichnet (Georg. Pach. L 5, 6 [ed. BEKKER 394, 490, 499f., 508]). Vgl. auch LAMMA 1952/1968, 193f., und GARZYA 1994, 248f.

9 Vgl. DUFNER 1968, 38f. und die Ausgabe in PL 77, 149–430. Zum Kontakt zwischen Karolingerreich und Byzanz allgemein vgl. auch TINNEFELD 2001A.

VIII. Die okzidentale Überlieferung vom Ende des 6. bis zum 9. Jahrhundert

Mit dem Ende des Ostgotenreiches (552/55), der Etablierung der byzantinischen Herrschaft auf der Apenninenhalbinsel, dem Einfall der Langobarden nach Italien (568) und dem stetigen Machtgewinn des katholischen Frankenreiches trat seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts ein tiefgreifender Wandel der Verhältnisse im westlichen Mittelmeerraum ein, der nicht ohne Konsequenzen für die Wahrnehmung und Bewertung Theoderichs bleiben konnte. Im folgenden soll daher schlaglichtartig untersucht werden, wie sich die veränderten Rahmenbedingungen – u. a. weitgehendes ‚Verschwinden‘ zweier wichtiger Traditionsträger, der Ostgoten und der Senatsaristokratie, im Gotenkrieg, Dominanz des Klerus im Bereich der Geschichtsvermittlung außerhalb der Heldensage, generell bildungsfeindliche Zeitumstände – auf das Theoderich-Bild in der frühmittelalterlichen Überlieferung auswirkten.

1. Der Tod des Verfolgers und Papstmörders: das Theoderich-Bild in der Tradition des *Liber pontificalis* und Gregors des Großen

1.1. Verfolgertod und Höllenstrafe: Gregor von Tours

1.1.1 Der Autor und sein Werk

Wie schnell sich die im Umfeld des stadtrömischen bzw. generell des italischen Klerus entstandene Vorstellung vom göttlichen, ja höllischen Strafgericht des Verfolgers und Papstmörders Theoderich auch über Italien hinaus verbreitete – und zwar noch bevor ihr Papst Gregor die für spätere Generationen verbindliche Gestalt verlieh –, belegt der *Liber in gloria martyrum* des Gregor von Tours.¹ Der 538/39 als Georgius Florentius geborene Gregor entstammte einer vornehmen gallo-römischen Familie, die ursprünglich zum Senatsadel gehört und bereits mehrere Bischöfe in Gallien gestellt hatte. Zu Ehren seines Urgroßvaters, des Bischofs von Langres, nahm Gregor

1 Zu Gregor und seinem Werk vgl. u. a. BUCHNER 1974/1977; GOFFART 1988, 112–234; BREUKELAAR 1994; HEINZELMANN 1994; MITCHELL/WOOD 2002; VAN DAM 2004.

dessen Namen an. Bereits in jungen Jahren trat er in den geistlichen Stand ein, doch ist über seine frühe Klerikerlaufbahn kaum etwas bekannt. Im Jahr 573 wurde Gregor zum Bischof von Tours gewählt. Wie die meisten seiner Werke, darunter die berühmten *Decem libri historiarum* (*Historia Francorum*), verfaßte Gregor auch seine Schrift zum Ruhm der Märtyrer während seiner Amtszeit als Bischof von Tours (573–594), und zwar im Rahmen seines auf acht Bücher angelegten Unternehmens, sieben Bücher über Wunder und eines über das Leben der Kirchenväter zu schreiben. Zusammengestellt wurde der *Liber in gloria martyrum* wohl Ende der 580er Jahre, doch läßt sich der Zeitpunkt, zumal Gregor eventuell Revisionen vornahm, nicht genau bestimmen.²

1.1.2 Theoderich im *Liber in gloria martyrum*

Auf der Grundlage mündlicher Berichte, wie Gregor explizit vermerkt, bietet der Bischof hier eine Darstellung des – angeblichen – Martyriums Papst Johannes' I., die in ihrer Tendenz und in ihrem Wortlaut starke Anklänge an den *Liber pontificalis* aufweist,³ im Detail aber von Ungenauigkeiten, Übertreibungen, Fehlern geprägt ist und nur noch vage Kenntnisse der Verhältnisse im 1. Viertel des 6. Jahrhundert verrät. Laut Gregor soll Johannes' in höchsten Eifer Häretiker verflucht und deren Kirchen in katholische geweiht haben. Als der arianische König Theoderich dies erfuhr, sandte er im Zorn Gladiatoren (!) aus, die alle Katholiken, so viele sie finden mochten, töten sollten. Als Johannes daraufhin beim König um Schonung bat, ließ ihn dieser in Ravenna in den Kerker werfen, wo der Papst, durch „große Ungerechtigkeiten/Gewalttaten“ geschwächt, wenig später starb. Doch die Barmherzigkeit des Herrn übte sofort Rache an dem *inprobis rex*. Denn Theoderich wurde plötzlich von Gott niedergestreckt, starb an großen Wunden und empfing sofort das ewige Feuer der brennenden Gehenna.⁴ In der stark verzerrten Schilderung Gregors, die den östlichen Hintergrund

2 Vgl. hierzu VAN DAM 2004, XII.

3 Die Gestaltung des Berichtes mit dem Papst im Mittelpunkt und der Kerkerhaft in Ravenna (die beim *Anonymus Valesianus* fehlt) sowie die Formulierung *percussus* erinnern stark an die Johannes-Vita des *Liber pontificalis*. Allerdings gibt es mit den Formulierungen *cum dolo* und *exinanitus* hinsichtlich der Todesart auch Ähnlichkeiten zum *Anonymus Valesianus*. Vgl. Kap. VI.1.3 u. VI.2.3.5.3

4 Greg. Tur. *Liber in gloria martyrum* c. 39 (MGH SRM 1.2, 63): *Multi quidem sunt martyres apud urbem Romam, quorum historiae passionum nobis integrae non sunt delatae. De Iohanne tamen episcopo, quoniam agon eius ad nos usque non accessit scriptus, quae a fidelibus comperi, tacere nequivi. Hic cum ad episcopatum venisset, summo studio hereticos exsecrans, ecclesias eorum in catholica dedicavit. Quod cum Theodericus rex comperisset, furore succensus, quia esset sectae Arrianae deditus, iussit gladiatores per Italiam dirigi,*

der Affäre völlig ausblendet, erscheint das Verhalten des Papstes noch heroischer, das des Ostgotenkönigs noch verwerflicher und Gottes Strafgericht noch eindeutiger.

Gregors Quelle dürften stadtrömische Kleriker gewesen sein, zu denen der Bischof nachweislich Kontakt hatte.⁵ Ihr Bericht wurde von Gregor bereitwillig aufgegriffen, entsprach er doch seiner christlichen Weltsicht und insbesondere seiner ausgeprägten Abneigung gegen Häretiker, vor allem Arianer.⁶ Möglicherweise spielten hierbei auch gewisse Vorbehalte gegenüber Theoderich innerhalb des katholischen Klerus des Frankenreiches eine Rolle, hatte sich der Ostgotenkönig doch wiederholt dem aggressiven Expansionsdrang der fränkischen Herrscher entgegengestellt und etwa den bereits besiegten arianischen Westgoten beigestanden. Derartige Vorbehalte könnten – neben den zur Verfügung stehenden Quellen – auch die Gestaltung der ungefähr zeitgleich entstandenen Chronik des Bischofs von Avenches, Marius, bestimmt haben, denn bemerkenswerterweise überliefert Marius im Hinblick auf den Amaler fast nur Einträge, die ein düsteres Licht auf Theoderich werfen.⁷

In seinem Hauptwerk, den *Decem libri historiarum*, geht Gregor hingegen nur am Rande auf den Ostgotenkönig ein, obwohl der Amaler auf vielfältige Weise mit der fränkischen Geschichte verbunden war. Neben der Erwähnung, daß Sigerich der Enkel *Theudorici regis Italici* war und laut der böswilligen Unterstellung seiner Schwiegermutter nach der Herrschaft seines Großvaters strebte, was ihm das Leben kostete,⁸ bietet er noch eine bezüglich der historischen Ereignisse völlig konfuse,⁹ aber hinsichtlich seines Häretiker-Bildes aufschlußreiche Geschichte über die Ehefrau und

qui universum, quotquot invenissent, catholicum populum iugularent. Haec audiens beatus Iohannes, ad regem, ne haec fierent, depraecaturus accessit. A quo cum dolo susceptus, alligavit eum et posuit in carcerem, dicens: 'Ego te faciam, ne audeas contra sectam nostram amplius musitare'. Positus vero sanctus Dei in carcerem, tantis adtritibus iniuriis, ut non post multum tempus spiritum exaleret; obiitque in carcere cum gloria apud urbem Ravennam. Domini autem misericordia statim ultionem super regem inprobum inrogavit; nam subito a Deo percussus, plagis magnis exinanitus interiit, suscepitque protinus perpetuum gehennae flammantis incendium.

5 Vgl. etwa VAN DAM 2004, XII.

6 Vgl. etwa VAN DAM 2004, XVIII–XXII.

7 Vgl. Kap. III.1.3.2.1.

8 Greg. Tur. HF III 5.

9 Es liegt zwar nahe, als historischen ‚Kern‘ der Darstellung die Ermordung Amalasuinthas zu vermuten, aber die Umformungen sind gravierend. Offenbar konnte Gregor nicht auf verlässliche Quellen zur Geschichte des Ostgotenreichs zurückgreifen oder hatte daran kein Interesse (vgl. auch VAN DAM 2004, XIV, zur unkritischen Arbeitsweise Gregors). Bemerkenswert ist immerhin, daß er hier Chlodwigs Schwester als Frau eines Arianers charakterisiert, doch bleiben die genauen Umstände unklar und das wertvolle belehrende Ende der Geschichte rechtfertigten die Erwähnung offenbar.

Tochter des Amalers.¹⁰ Nach dem Tod des Ostgotenkönigs entbrannte zwischen seiner Witwe, der Schwester Chlodwigs, wie Gregor immerhin erwähnt, und deren Tochter ein Streit aufgrund einer nicht standesgemäßen Liebschaft. Die Tochter vergiftete schließlich ihre Mutter mit einem Abendmahlskelch, was für Gregor den Beweis darstellt, daß selbst die Sakramente der Ketzer unter der Gewalt des Teufels stehen.

Obwohl Gregors *Liber in gloria martyrum*, wie die zahlreichen Handschriften belegen, relativ weite Verbreitung fand, gebührt nicht ihm der zweifelhafte Ruhm, die für das gesamte Mittelalter verbindliche Version von Theoderichs höllischem Ende aufgezeichnet zu haben, sondern seinem Namensvetter Papst Gregor dem Großen.

1.2 Der höllische Vulkansturz des Verfolgers: Gregor der Große

1.2.1 Der Autor und sein Werk

Gregor der Große wurde um 540 geboren, entstammte einer wohlhabenden römischen Senatorenfamilie, zu deren Vorfahren Papst Felix III. und wohl auch Agapet I. gehörten, und erhielt in seiner Jugend eine klassische lateinische Ausbildung.¹¹ 573 bekleidete er vermutlich das Amt des Stadtpräfekten, doch verfolgte er keine weltliche Karriere, sondern gründete wenig später mehrere Klöster und trat in den Mönchsstand ein. Papst Pelagius II. weihte ihn 579 zum Diakon und entsandte ihn als päpstlichen Apokrisiar nach Konstantinopel. 586 kehrte Gregor nach Rom zurück und wurde nach dem Tod Pelagius' II. 590 zum Papst gewählt. Nach Jeffrey Richards war Gregors Pontifikat (590–604) von zwei Leitvorstellungen bestimmt: „zum einen sein Glaube an das nahe Weltende und – daraus folgend – seine Anstrengungen um die Gewinnung aller Seelen für Gott, zum anderen sein Selbstverständnis, der geringste unter den Dienern Gottes zu sein (*servus servorum Dei*), als der er sich Wahrung, Schutz und Verteidigung des christlichen Glaubens zum Ziel setzte.“¹² Gregor widmete sich während seines Pontifikates nicht nur intensiv den vielfältigen seelsorgerischen und weltlichen Aufgaben, die ihm als Papst in der schwierigen Zeit Ende des 6., Anfang des 7. Jahrhunderts zufielen, sondern verfaßte auch zahlreiche Schriften – u. a. die *Libri morales* und zahlreiche Homilien –, von denen für die vorliegende Thematik die vier Bücher umfassenden, 593/94 entstandenen *Dialogi de vita et miraculis patrum*

10 Greg. Tur. HF III 31. Vgl. auch BREUKELAAR 1994, 223.

11 Zu Gregor dem Großen und seinem Werk vgl. allgemein HAENDLER 1987, 136–147; RICHARDS 1989, GERWING 1989 und ausführlicher CASPAR 1933, 306–514; RICHARDS 1980; PETERSEN 1984; STRAW 1988; MARKUS 1997.

12 RICHARDS 1989, 1663.

Italicorum von Interesse sind.¹³ Die von Francis Clark vorgebrachten Bedenken gegen die Echtheit der *Dialogi*, die seiner Ansicht nach einem 100 Jahre später arbeitenden Fälscher zuzuweisen sind, vermögen letztlich nicht zu überzeugen, so daß weiterhin von einer Autorschaft Gregors auszugehen ist.¹⁴

1.2.2 Theoderich in den *Dialogi* Gregors

Mit den *Dialogi* erstellte Gregor eine Sammlung von hagiographischen Lebensbeschreibungen – Buch 2 enthält ausschließlich eine Vita Benedikts von Nursia –, Wunderberichten und *Exempla* von großen Asketen und Heiligen Italiens, die rasche Verbreitung fand, wesentlichen Einfluß auf die mittelalterliche Hagiographie ausübte und „einen neuen Typ der religiösen Pädagogik“¹⁵ schuf.

In Buch 4 der *Dialogi* verhandelt Gregor vor allem Fragen des endzeitlichen Gerichtes, des Fegefeuers, des Himmels und der Hölle und in diesem Kontext berichtet er über eine Begebenheit, die der Schwiegervater des ihm bekannten, verstorbenen *defensor* der römischen Kirche Julian erlebt haben soll. Nach dem Bericht verschlug es Julians Schwiegervater mit einigen Begleitern im Jahr 526 auf die Liparischen Inseln, wo sie einen Einsiedler aufsuchten. Dieser empfing die Männer freundlich und fragte sie unter anderem:

„»Wißt ihr, daß der König Theoderich gestorben ist?« »Nein«, antworteten sie ihm »wir haben ihn lebend verlassen, und bis jetzt ist uns nichts derartiges über ihn mitgeteilt worden.« Der Mann Gottes aber sagte ihnen noch: »Ja, er ist gestorben; denn gestern um die neunte Stunde wurde er ohne Gürtel und Schuhe und mit gebundenen Händen zwischen Papst Johannes und dem Patricius Symmachus hergeführt und in den nahen Krater des Vulcanus geworfen.« Als sie dies vernahmen, schrieben sie den Tag genau auf; als sie nach Italien zurückkehrten, erfuhren sie, daß der König Theoderich an demselben Tag starb, an dem sein Tod und seine Bestrafung dem Diener Gottes gezeigt worden war. Weil er nämlich den Papst Johannes im Kerker dahinschmachten ließ und den Patricius Symmachus mit dem Schwerte hatte hinrichten lassen, erschien er gerechterweise von jenen ins Feuer geworfen, die er in diesem Leben ungerecht verurteilt hatte.“¹⁶

13 Zu den *Dialogi* Gregors vgl. etwa GERWING 1989; PETERSEN 1984 und die in der folgenden Anm. angeführte Literatur.

14 Zur begründeten Kritik an den Thesen von CLARK 1987 vgl. etwa VOGÜÉ 1988; ENGELBERT 1989; KESSLER 1990; EPPENSCHWANDTNER 2001; KESSLER 2004.

15 GERWING 1989, 1665.

16 Greg. Magn. Dial. IV 31 (MGH SRL 540 = ed. VOGÜÉ III, 104,16–106,31): [...] 3. „*Quos uir Domini cum uidisset, eis inter alia conloquens dixit: ‚Scitis quia rex Theodoricus mor-*

Gregors Bericht vom höllischen Vulkansturz Theoderichs ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert und verdient nicht zuletzt wegen seiner enormen Ausstrahlungskraft auf das Theoderich- und Höllen-Bild späterer Jahrhunderte eine nähere Betrachtung. Zunächst besitzt die Geschichte zwar das Manko aus vierter Hand zu stammen, doch wird dies durch die unbedingte Glaubwürdigkeit des tugendhaften Einsiedlers, eines wahren Gottesmannes, und des mit Gregor eng befreundeten und vertrauenswürdigen Mönches Julian kompensiert. Dem Einsiedler, auf welchem unzweifelhaft die Gnade Gottes ruht, wird in einer Erscheinung der Tag und sogar die genaue Stunde von Theoderichs Tod angezeigt. Dies war an und für sich noch nicht außergewöhnlich, denn die christliche Spätantike kannte mehrere Beispiele, in denen heiligen Männern Tag und Stunde des Todes eines berühmten Verfolgers angekündigt wurde – allein Kaiser Julians Ende wurde gleich drei heiligen Männern angezeigt.¹⁷ In bezug auf das jenseitige Schicksal dieser Verdammten hatten sich die Quellen bisher jedoch meist in Schweigen gehüllt. Mit der Aussage, daß der Einsiedler sah, wie Theoderich gefesselt, ohne Gürtel und Schuhe – also seiner Macht-, Ehr- und Rangabzeichen entkleidet wie ein sündhafter Verbrecher¹⁸ – von Johannes I. und Symmachus in den Vulkankrater gestürzt wurde, womit eindeutig zum Ausdruck kam, daß die Seele des Ostgotenkönigs im jenseitigen Feuer büßte,¹⁹ wagte sich Gregor weit über die Grenzen bisheriger Aussagen zur christlichen Hölle hinaus.

Zum einen verbannte Gregor hier einen berühmten, noch nicht lange verstorbenen Herrscher sofort nach seinem Tod in das Höllenfeuer, zum anderen benannte er einen

tuus est? Cui illi protinus responderunt: „Absit. Nos eum uiuentem dimisimus, et nihil tale ad nos de eo nunc usque perlatum est.“ Quibus Dei famulus addidit, dicens: „Etiam mortuus est. Nam hesterno die hora nona inter Iohannem papam et Symmachum patricium discinctus atque discalcatus et uinctis manibus deductus in hac uicina uulcani olla iactatus est.“ 4. „Quod illi audientes, solliciti conscripserunt diem, atque in Italia reuersi eo die Theodoricum regem inuenerunt fuisse mortuum, quo de eius exitu atque supplicio Dei famulo fuerat ostensum.“ Et quia Iohannem papam adfligendo in custodia occidit, Symmachum quoque patricium ferro trucidauit, ab illis iuste in igne mitti apparuit, quos in hac uita iniuste iudicauit. Übers. nach FUNK 1933, 226.

- 17 Vgl. etwa Theod. HE III 18 bzw. III 19 zum Tod Julians. Vgl. auch VOGÜÉ 1974–1980 III, 105 Anm. 3.
- 18 Auf eine „Nacktheit“ Theoderichs dürfte Gregor hier nicht anspielen, doch wurde er von späteren Quellen in diesem Sinne verstanden: vgl. etwa Sigebert von Gembloux in seiner ab 1082 verfaßten Weltchronik (MGH SS 6, 316,28) und die *Legenda aurea* (um 1263–1267) des Jacobus de Voragine (um 1226–1298) cap. CLXXXI *de sancto Pelagio papa* (ed. GRAESSE 832).
- 19 Daß es sich nicht um einen körperlichen Vulkansturz Theoderichs handelt (so allerdings in einigen mittelalterlichen Chroniken), sondern um seine Seele, ergibt sich aus den Worten, dem *famulus Dei* sei der *exitus* und das *supplicium* des Amalers gezeigt worden, und er sei von denen ins Feuer geworfen worden, die er *in hac uita* ungerecht behandelt hatte.

konkreten Eingang zur Hölle, und derartig eindeutige Aussagen waren in früheren Quellen zur Thematik in der Regel vermieden worden.²⁰ Zwar implizierte der Verfolger-tod ebenso eine jenseitige Bestrafung, doch blieb in früheren Quellen ein Rest Unsicherheit, und in der einschlägigen Literatur wucherte zwar die Phantasie in bezug auf die Präzisierung und Ausmalung der Strafen, die Opfer selbst blieben jedoch überwiegend namenlos und in Kategorien wie Reiche, Gottlose, Mörder, mitunter auch Priester unterteilt. Auch mit der Lokalisierung eines konkreten Hölleneinganges war man in der Vergangenheit zurückhaltend gewesen.

Darüber hinaus besaß die Erscheinung des Einsiedlers noch die besondere Qualität, daß der Gottesmann hierbei, anders als bei einer Vision, die den Zustand der Ekstase oder doch des Schlafes voraussetzt, im Zustand normalen Alltagsbewußtseins verblieb und das Geschehen in einem realeren und konkreteren Kontext erfuhr, was die Glaubwürdigkeit und Aussagekraft steigerte.²¹ Gregors Erzählung erfüllte – ebenso wie der nur wenige Jahre zuvor entstandene Bericht im *Liber in gloria martyrum* des Gregor von Tours²² – das zentrale Bedürfnis der Menschen nach Gewißheit der Höllenstrafe für verbrecherische Sünder. Dank des Einsiedlers und Gregors wußte man nun bereits in diesem Leben zweifelsfrei, daß Verfolger und Tyrannen nach ihrem Tod unweigerlich im Höllenfeuer schmorten.²³

Beachtung verdienen auch die beiden Theoderich flankierenden Vollstrecker der Strafe. Papst Johannes I. und Symmachus übernehmen hier eine Funktion, die sonst Engeln vorbehalten war, die die Seelen der Toten hinabführten, mitunter auch die guten und schlechten Taten der irdischen Sünder aufzeichneten und mit den Dämonen um deren Seelen kämpften.²⁴ Indem Gregor diese Rolle den Opfern des Verfolgers zuerkannte, insbesondere Papst Johannes I., der als Märtyrer galt und von dem Gregor bereits Wunder zu berichten weiß,²⁵ bestätigte er die Macht der Heiligen, ehemalige Peiniger zumindest im jenseitigen Leben zu bestrafen und auf das künftige Seelen-

20 Vgl. zur Entwicklung der christlichen Höllenvorstellungen etwa TARALD RASMUSSEN, s. v. Hölle II, TRE 15 (1986), 449–455; BINDER/EFFE 1991; VORGRIMLER 1993; JELZER/ALTENDORF 1994; MINOIS 1996; DINZELBACHER 1999. Christliche Vorläufer, die Vulkane mit der Hölle in Verbindung brachten, gab es allerdings. Vgl. etwa Min. Fel. Octav. 35,1–3; Aug. de civ. dei 21.4. Und der heidnischen Mythologie waren Vulkane oder vulkanische Landschaften als Eingang zur Unterwelt bestens vertraut, so z. B. der Ätna beim Persephone-Mythos oder der Avernensee in der Nähe des Vesuvs in der *Aeneis*.

21 Vgl. zum Phänomen der „Erscheinung“ DINZELBACHER 1981, 33–35.

22 Vgl. hierzu weiter unten.

23 Vgl. auch MINOIS 1996, 170–175.

24 Vgl. Lazarus in Lk 16,22; Tertull. de anima 53,6: *angelus evocator* (CCL 2, 821) und J. MICHL, s. v. Engel IV (christlich), RAC V (1962), 109–200, hier 167–169.

25 Greg. Magn. Dial. III 2 (auf dem Weg nach Konstantinopel will ein Pferd, das der Papst geritten hat, nicht mehr seine frühere Besitzerin tragen, am Goldenen Tor von Konstantinopel heilt Johannes einen Blinden).

schicksal von Sündern Einfluß auszuüben. Die enorme Aufwertung, die der Heilige damit als Fürsprecher oder Widersacher des ewigen Seelenheils erfuhr, gipfelte schließlich im mittelalterlichen Heiligenkult. Daß Symmachus und nicht Boethius als zweites Opfer genannt wird, hängt, wie bereits ausgeführt, wahrscheinlich damit zusammen, daß die Hinrichtung des *caput senatus* in stadtrömischen Kreisen – aus denen Gregor ja stammte – größere Verunsicherung und Empörung hervorrief als die seines Schwiegersohnes und Symmachus bereits im *Liber pontificalis* – hier allerdings mit Boethius – als Glaubensopfer instrumentalisiert wurde.²⁶

Schließlich verdeutlicht Gregors Bericht, daß nach dem Ende des Gotenkrieges, der zumindest teilweisen Konsolidierung der italischen Verhältnisse unter byzantinischer Herrschaft und den mit dem Einfall der Langobarden neu auftretenden Schwierigkeiten, die Problematik der Rechtfertigung für die Kooperation mit Theoderich und damit die Tradierung eines zweigeteilten Theoderich-Bildes zumindest in klerikalen Kreisen in Italien an Bedeutung verlor. Gregor beschränkt sich auf Vorstellungen von Theoderich als Tyrannen und Verfolger, die für die Kirche und das Papsttum in mehrfacher Hinsicht – pädagogisch, moralisch, machtpolitisch – überlieferungswürdig waren.²⁷ Daß Gregor nicht explizit auf das Arianertum des Ostgotenkönigs verweist, dürfte der noch lebendigen Erinnerung an dieses Faktum Ende des sechsten Jahrhunderts geschuldet sein.²⁸

In ihrer plakativen Anschaulichkeit und Konkretisierung ist Gregors Erzählung vom Höllensturz Theoderichs symptomatisch für die sich wandelnde religiöse Mentalität des frühen Mittelalters. In eindringlichen und beinahe handgreiflichen Bildern wendet Gregor die Theologie in eine „konkretisierende Spiritualität“.²⁹ Der Sturz in die Flammen eines Vulkans als Zeichen der Verurteilung zum ewigen Höllenfeuer ließ in seiner Plastizität und Aussagekraft keine Steigerung mehr zu. Vor dem geschilderten Hintergrund erklärt sich Gregors ungeheure Beliebtheit im Mittelalter. Gestützt auf die Autorität des heiligen Gregor, dessen Dialoge in Klöstern als geistliche Lesung verwendet wurden,³⁰ fand der höllische Vulkansturz Theoderichs weite Verbreitung und prägte wesentlich die Rezeption des Amalers im Mittelalter. In Verbindung mit dem Bericht des *Liber pontificalis* über den Tod des Amalers bot er eine

26 Vgl. Kap. IV.2.1.4; IV.2.2.1f.

27 Vgl. dazu Kap. IV.2.2.2 u. 2.3; VI.1.4. Auf die Bedeutung des höllischen Endes von Theoderich als Instrument in politischen Auseinandersetzungen mit Herrschern macht insbesondere MINOIS 1996, 164f., aufmerksam.

28 Möglicherweise spielte hierbei auch Rücksicht auf die arianischen Langobarden oder der Umstand eine Rolle, daß es Gregor vorrangig um die Bestrafung eines Verfolgers und Tyrannen, nicht eines Häretikers ging, so daß sich das Beispiel auch leicht auf rechtgläubige, aber gegenüber dem Papsttum renitente Herrscher übertragen ließ.

29 ANGENDT 1995, 240.

30 Vgl. GERWING 1989, 1665.

ideale Kombination von dies- und jenseitiger Strafe und wurde zum festen Topos für das höllische Ende des Ostgotenkönigs.³¹ Auch das durch den heiligen Papst legitimierte Motiv des Vulkans als Hölleneingang wurde gern aufgegriffen, und Theoderich durfte bald andere illustre Häupter in seiner Gesellschaft – nun mitunter aber im Ätna – begrüßen.³² Gregors Bericht führte sogar zu einer Art Sensationstourismus, denn während seiner Reise von Konstantinopel nach Italien im Jahr 729 brannte Willibald, der spätere Bischof von Eichstätt, darauf, den *infernus Theodrichi* aufzusuchen, wurde aber zu seiner herben Enttäuschung durch die Ascheschichten an den Hängen des Vulkans an diesem ausgefallenen Vorhaben gehindert.³³

1.3 Die Tradierung des negativen Theoderich-Bildes

Wie bereits erwähnt, entfalteten sowohl Gregors Legende vom höllischen Vulkansturz Theoderichs als auch die Darstellung der Johannes-Vita im *Liber pontificalis* eine ungeheure Wirkung in der mittelalterlichen Überlieferung außerhalb der Helden-sage. Dabei lassen sich zwei Hauptüberlieferungszweige erkennen. Zum einen Quellen, die allein auf der Basis des *Liber pontificalis* und/oder Gregors bzw. in Verbindung mit anderen theoderichfeindlichen Quellen ein ausschließlich negatives Bild des Ostgotenkönigs vermitteln.³⁴ In diese Reihe gehört mit zwei einflußreichen Werken Beda Venerabilis.

31 Vgl. hierzu die Überblicke bei ZIMMERMANN 1972; BENEDIKT 1954. Diese Version findet sich etwa bei Paulus Diaconus, Hermann von Reichenau, Ekkehard von Aura, Sigebert von Gembloux, Bernoldus von St. Blasien, Gottfried von Viterbo, Otto von Freising, der Kaiserchronik, der Sächsischen Weltchronik und der *Legenda Aurea*.

32 So etwa den Merowingerkönig Dagobert I., Karl Martell und Karl den Großen, die Mainzer Bischöfe Hatto und Johannes II., Heinrich II. und natürlich Friedrich II. Vgl. BENEDIKT 1954, 101; DINZELBACHER 1981, 94; WEHRLI 1982, 44–48; LINDGREN 1997. Die Verwechslung des Vulkankraters der Insel Vulcano mit dem Ätna begegnet auch in der Literatur (etwa DINZELBACHER 1981, 94) und lag aufgrund der unklaren Formulierung bei Gregor durchaus nahe.

33 Vgl. *Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis* (MGH SS 15.1, 101,30–102,8) und BAUCH 1984, bes. 73.

34 Die Mitte des 9. Jh.s entstandenen *Gesta episcoporum Neapolitanorum I* (MGH SRL 410,6–42f.) nehmen hier eine gewisse Zwischenstellung ein, da sie auf der Grundlage des *Liber pontificalis* sowohl über Theoderichs gutes Verhältnis zu Hormisdas als auch über das Martyrium Johannes' I. berichten. Die Verfasser kannten offenkundig auch die *Dialogi* Gregors, arbeiteten sie hier aber nicht ein.

1.3.1 Beda Venerabilis

1.3.1.1. Der Autor und sein Werk

Beda wurde um 673 bei Wearmouth in Northumbria geboren und kam bereits früh in das dortige Kloster St. Peter.³⁵ Seine Lehrer und Erzieher waren Benedict Biscop und Ceolfrid, die ihm eine außergewöhnliche Bildung ermöglichten. Den Großteil seines Lebens verbrachte Beda im Kloster St. Paul in Jarrow, wo er als Lehrer wirkte und zahlreiche Schriften verfaßte. Gestorben ist Beda 735.

Beda zählt zu den bedeutendsten Gelehrten des Frühmittelalters. Seine Werke waren enorm einflußreich und gehörten „zur Grundausrüstung einer mittelalterlichen Bibliothek“³⁶. Von Interesse für die vorliegende Thematik ist einerseits seine bis zum Jahr 725 reichende *Chronica maiora*, die in Verbindung mit den Werken *De temporibus* und *De ratione temporum* grundlegend für die Chronologie im Mittelalter wurde.

1.3.1.2 Theoderich in der Chronik und im *Martyrologium* Bedas

In seiner im Mittelalter vielgelesenen und vielbenutzten Chronik geht Beda auch kurz auf Theoderich ein, wobei ihm Marcellinus Comes, Marius von Avenches und der *Liber pontificalis* als Quelle dienten. Entsprechend negativ fällt seine Darstellung Theoderichs aus. Da er die Angaben zudem verkürzt und falsch verbindet, erscheint der Ostgotenkönig beinahe noch verwerflicher als ohnehin bei Marcellinus. So läßt Beda den Amaler nach dem Tod Strabos zum König der Goten werden und Makedonien sowie Thessalien verwüsten. Nachdem er viele Ortsteile Konstantinopels niedergebrannt hatte, eroberte er Italien.³⁷ Die einzige Nachricht, die Beda zur Herrschaft Theoderichs in Italien zu bieten hat, ist die Tötung von Papst Johannes I. und von dessen Begleitern im Kerker, nachdem sie von Kaiser Justin während ihrer Gesandtschaft, deren Hintergründe nicht genannt werden, ehrenvoll behandelt worden waren.³⁸ Im gleichen Jahr ließ er zudem den *patricius* Symmachus töten und starb selbst

35 Zu Beda und seinem Werk vgl. u. a. BACHT u. a 1980; GOFFART 1988, 235–228; HEIBACH 1992; HOUWEN/MACDONALD 1996; WALLIS 2004.

36 Vgl. ZIMMERMANN 1972, 79.

37 Vgl. Beda chron. 501f. (MGH AA 11, 305): *Mortuo Theodorico Triarii filio alius Theodoricus cognomento Valamer Gothorum suscepit regnum, qui utramque Macedoniam Thessaliamque depopulatus est. Et plurima regiae civitatis loca igne succendens Italiam quoque infestus occupavit.*

38 Vgl. Beda chron. 511 (MGH AA 11, 307): *Qui dum rediens Ravennam venisset, Theodoricus eum cum comitibus carceris afflictione peremit, invidia ductus, quia catholicae pietatis*

im folgenden Jahr eines plötzlichen Todes.³⁹ Das schnelle Ableben suggeriert zwar einen Verfolgertod, doch verweist Beda nicht explizit auf göttliches Eingreifen. Bemerkenswert ist zudem, daß Beda, obwohl er Gregors *Dialogi* kannte und auch in die Chronik einarbeitete, hier nicht den höllischen Vulkansturz Theoderichs überliefert. Tiefere Absichten dürften aber nicht dahinter stecken. Das gerechte Ende des arianischen Verfolgers war in kirchlich-gelehrten Kreisen offenkundig so präsent, daß Beda an anderer Stelle nur darauf verweisen mußte.

Dies führt zum zweiten für die Theoderich-Rezeption im Mittelalter wichtigen Werk Bedas: dem *Martyrologium*. Beda hat die Entwicklung und Ausformung der Martyrologien⁴⁰ entscheidend beeinflusst, da er im Unterschied zu frühen Märtyrerkalendern, die in tagweiser Anordnung meist nur Namen und Ortsangaben verzeichneten,⁴¹ in sein ausführliches *Martyrologium*, das zwischen 725 und 731 entstand, zahlreiche Nachrichten zu einzelnen Heiligen einarbeitete, so daß nicht selten kurze Lebensbeschreibungen der Märtyrer entstanden.⁴² Mit seinem Typus des ‚historischen‘ Martyrologiums wurde Beda stilbildend und übte großen Einfluß aus. Nicht nur, daß sein eigenes Werk zahlreiche Abschriften, Überarbeitungen und Erweiterungen erfuhr, es diente direkt oder indirekt auch vielen späteren Martyrologien als Vorbild und Vorlage, so etwa den einflußreichen Werken des Ado von Vienne (um 855), Usuard von Saint-Germain-des-Prés (2. Hälfte 9. Jahrhundert), Hrabanus Maurus (843/854) und Notker Balbulus (Ende 9. Jahrhundert) bis hin zum *Martyrologium Romanum* (1586).⁴³ Beda und ihm folgend die meisten anderen Martyrologien gehen auch auf das Schicksal von Papst Johannes I. ein, der unter dem *Theodoricus rex Arianus* das Martyrium erlitt. Im Kontext dieses Berichtes genügte es Beda und einigen seiner Nachfolger angesichts des Bekanntheitsgrades der *Dialogi* Gregors mit der feststehenden Wendung: *Hujus meminit sanctus Gregorius in libro Dialogorum*, auf die Darstellung des Papstes zu verweisen, ohne Theoderichs Vulkansturz explizit zu

tis defensor Iustinus cum honorifice suscepisset. Mit Bezug auf die Reise in Beda chron. 510.

39 Vgl. Beda chron. 511 (MGH AA 11, 307): *Quo anno, id est cons. Probi iunioris, et Simmachum patricium Ravennae occiderat et ipse anno sequente ibidem subita morte periit, succedente in regnum Athalarico nepote eius.*

40 Zu Martyrologien generell vgl. JACQUES DUBOIS, *Martyrologium/-ien*, LexMA 6 (1993), 357–360; QUENTIN 1908; DUBOIS 1978 und WOOD 1993.

41 Zu den frühen Martyrologien vgl. neben der in der vorherigen Anm. genannten Literatur etwa LIETZMANN 1911.

42 Zum *Martyrologium Bedae* vgl. etwa BACHT u. a 1980, 1776.

43 Zur großen Nachwirkung des *Martyrologium Bedae* vgl. die in Anm. 40 angegebene Literatur. Zu den von Beda direkt oder indirekt beeinflussten Martyrologien (wobei hier noch das anonyme Martyrologium von Lyon und das des Florus von Lyon zu nennen wären), gehören das des Ado von Vienne, Usuard Monachus, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus und das *Martyrologium Romanum*.

erwähnen.⁴⁴ Andere, wie Notker, hingegen wählten die explizite Variante und ließen den arianischen Verfolger in den Vulkan stürzen.⁴⁵

44 Vgl. etwa Beda Venerabilis *Martyrologium* V. Kal. Junii (PL 94, 928f.), der zunächst der Darstellung im *Liber pontificalis* folgt und dann bemerkt: *Hujus meminit sanctus Gregorius in libro Dialogorum*. Ebenso, nur etwas verkürzter, verfährt Hrabanus Maurus in seinem *Martyrologium* V. Kal. Junii (PL 110, 1147c), der nicht explizit auf den raschen Tod des Theodericus rex Arianus nach dem *Liber pontificalis* verweist, aber ebenfalls bemerkt: *Hujus meminit sanctus Gregorius in libro Dialogorum [...]*. Usuard Monachus (*Martyrologium* V Kal. Jun. [PL 124, 95]) verweist nur kurz auf Papst Johannes, *quem refert sanctus Gregorius*. Vgl. auch Ado von Vienne *Martyrologium* V Kal. Junii (PL 123, 271)

45 Vgl. Notker Balbulus *Martyrologium* V. Kal. Jun. (PL 131, 1090), bei dem auch das obligatorische: *Hujus meminit sanctus Gregorius in libro Dialogorum* steht, der dann aber ausführt: *Quo tempore Theodericus rex duos senatores praeclaros et exconsules, Symmachum et Boetium, occidit. Qui nonagesimo octavo die postquam Joannes papa defunctus est, subito interiit, et in ollam Vulcani projectus, ultra non comparuit.*

2. Überlieferungen jenseits von *Liber pontificalis* und Gregor dem Großen

2.1 Die Verfehlung des bedeutenden Herrschers

Eine andere wirkmächtige Traditionslinie, die zwar ebenfalls den plötzlichen Verfolgertod und/oder das höllische Ende Theoderichs überliefert, den Ostgotenkönig davor aber als bedeutenden und aner kennenswerten Herrscher darstellt, repräsentieren die Geschichtswerke des sogenannten Fredegar (im folgenden kurz Fredegar),¹ des Paulus Diaconus² und des Agnellus³. Während Fredegar in die sogenannten *Gesta Theoderici regis* legendenhafte Traditionen, die teils östlicher Herkunft sein dürften, einarbeitete,⁴ stützte sich Paulus Diaconus bei seiner Schilderung der Balkanzeit und der italischen Herrschaft Theoderichs in der *Historia Romana* auf die Werke des Jordanes.⁵ Agnellus wiederum griff auf lokale Überlieferungen in Ravenna zurück, die teils Verbindungen zum *Anonymus Valesianus* aufweisen.⁶ Eine inhaltliche Verbindung zwischen den Verfehlungen in den letzten Lebensjahren Theoderichs und seiner erfolgreichen Herrschaft stellt keiner der Autoren her, so daß die Berichte relativ unvermittelt hintereinander folgen und das Bild eines plötzlichen Sturzes eines einst mächtigen, aber durch seine jüngsten Verfehlungen gegenüber dem Papst und aufrechten Senatoren zu recht bestraften Herrschers entsteht. Da Sabine Borschert erst jüngst eine detaillierte und aufschlußreiche Studie zum Theoderich-Bild bei Fredegar vorgelegt hat,⁷ für Agnellus die Arbeiten von Claudia Nauerth⁸ zur Verfügung stehen und auch Paulus Diaconus wiederholt, wenn auch hinsichtlich seines Theoderich-Bildes nicht so intensiv, wie man es sich wünschen würde, von der Forschung behandelt worden ist,⁹ sollen ihre Werke hier nicht näher betrachtet werden und nur verdeutlichen, daß trotz der Dominanz des negativen Theoderich-Bildes in der Tradition des *Liber pontificalis* und Gregors sehr wohl auch im Frühmittelalter Überlieferungen zur Verfügung standen, die ein freundliches Bild des Ostgotenkönigs vermittelten.

1 Zu Fredegar und den ihm zugeschriebenen Chroniken vgl. u. a. KUSTERNIG 1982, bes. 3–41; BORCHERT 2005; COLLINS 2007.

2 Zu Paulus Diaconus und seinem Werk vgl. u. a. ZIMMERMANN 1972, 80–82; GOFFART 1988, 329–431; ROGAN 1993.

3 Zu Agnellus und seinem *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* vgl. u. a. NAUERTH 1974; NAUERTH 1996.

4 Vgl. Fredegar chron. II 57–59 (ed. KRUSCH).

5 Vgl. Paul. Diac. XV 10–20; XVI 8–11 (ed. CRIVELLUCCI).

6 Vgl. Agnell. Lib. pont. c. 39, 58, 86, 94.

7 Vgl. BORCHERT 2005.

8 Vgl. NAUERTH 1974; NAUERTH 1996.

9 Vgl. u. a. GOFFART 1988, 329–431; ROGAN 1993.

Berücksichtigt man zudem, daß sich auch Zeugnisse finden, die von der Tradition nach dem *Liber pontificalis* und den *Dialogi* Gregors gänzlich unberührt blieben, wie die *Historia (de regibus) Gothorum, Vandalorum, Suevorum* des Isidor von Sevilla¹⁰ oder die *Vita s. Hilari abbatis Galeatensis*,¹¹ so ergibt sich ein noch differenzierteres Bild der mittellalterlichen Theoderich-Rezeption, auch jenseits der Heldensage.

Diese Erkenntnis ist vor allem deswegen von Bedeutung, weil eine der spannendsten Fragen der Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs im Frühmittelalter diejenige nach den Motiven Karls des Großen für die Überführung einer Reiterstatue des Ostgotenkönigs nach Aachen ist.

2.2. Karl der Große und das Aachener Reiterstandbild Theoderichs

In seinem *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* berichtet Agnellus, daß Karl der Große auf seiner Rückreise von seiner Kaiserkrönung in das Frankenreich (etwa April 801) Ravenna besuchte und dort von einem Standbild des Theoderich so fasziniert war, daß er es in seiner Pfalz Aachen aufstellen ließ.¹² Da Agnellus nur 38 Jahre nach diesem Ereignis schreibt, die Erinnerung in der Bevölkerung von Ravenna vermutlich noch relativ lebendig war und er sein Werk öffentlich vorgelesen hat, kann seine Glaubwürdigkeit nicht in Frage gestellt werden.

Mitunter wird zwar in der Forschung mit Bezug auf Agnellus, der am Ende seines Berichtes noch eine zweite Zuschreibung bietet,¹³ darauf hingewiesen, daß es sich bei

10 Zu Isidor vgl. u. a. BRINCKEN 1957, 90–95; HERKENHOFF 1992. Isidor geht in seiner *Historia* (c. 36–40) nur kurz auf Theoderich ein, doch ist das dort vermittelte Bild völlig ungetrübt. Vgl. auch ZIMMERMANN 1972, 75.

11 Vgl. hierzu AASS III Maii 12–16; DEICHMANN 1989, 270–272; BOLZANI 1994. Die wohl Anfang des 8. Jh.s abgefaßte Vita zeichnet das Bild eines zwar anfangs cholerischen bis tyrannischen Königs, der unbedingt seine Interessen durchsetzen und seine Machtansprüche gewahrt sehen will, dann aber die Heiligkeit des Gottesmannes Hilarius erkennt, sich ihm unterwirft und gar mit ihm betet. Ein in der Hagiographie gängiger Topos, der aber weit entfernt von der Verurteilung als Verfolger und Papstmörder ist.

12 Vgl. Agnell. Lib. pont. 94 (MGH SRL 338, 17ff.: *Et nunc pene annis 38, cum Karolus rex Francorum omnia subiugasset regna et Romanorum percepisset a Leone III. papa imperium, postquam ad corpus beati Petri sacramentum praebeuit, revertens Franciam, Ravenna ingressus, videns pulcherrimam imaginem, quam numquam similem, ut ipse testatus est, vidit, Franciam deportare fecit atque in suo eam firmare palatio qui Aquisgranis vocatur.* Zuvor hat Agnellus eindeutig festgestellt, daß es sich bei dem Reiter um Theodoricus rex handelt.

13 Vgl. Agnell. Lib. pont. 94 (MGH SRL 338, 10ff.): *Alii aiunt, quod supradictus equus pro amore Zenonis imperatoris factus fuisset [...] Pro isto equus ille praestantissimus ex aere factus, auro ornatus est, sed Theodoricus suo nomine decoravit.*

der Reiterstatue gar nicht um den Ostgotenkönig, sondern um Zenon gehandelt habe,¹⁴ doch ist dies für die Handlung Karls zweitrangig. Der Kaiser überführte die Statue als Theoderich, und in Aachen galt sie eindeutig als ein Standbild des Ostgotenkönigs. Andernfalls wäre die heftige Reaktion auf das Standbild in Walahfrid Strabos 829 entstandenen Gedicht *Versus in Aquisgrani palatio editi anno Hludowici imperatoris XVI.*¹⁵ nicht verständlich, da eine andere Deutung den Versen die ‚Spitze‘ genommen hätte.

Daß der zweifellos schwierige und aufwendige Transport glückte, bestätigen sowohl Aussagen des Agnellus¹⁶ als auch das Gedicht des Walahfrid, zumal Agnellus 837/38 bei den Tauffeierlichkeiten der Tochter Lothars I., Rotrud, anwesend war und bei dieser Gelegenheit sicher von einem Scheitern des Unternehmens erfahren hätte. Die Angaben zu der Statue in den beiden Quellen bestätigen sich zwar nicht, schließen sich aber auch nicht aus, zumal mit künstlerischen Freiheiten bei der Beschreibung zu rechnen ist.

Bemerkenswert ist, daß keine andere zeitgenössische Quelle über diesen ungewöhnlichen Transport berichtet. Baumaterialien, Säulen, Marmor und Mosaik aus Rom und Ravenna werden mehrfach erwähnt,¹⁷ eine Reiterstatue aber mit keinem Wort. Eine Erklärung hierfür könnte sein, daß man mit der Aufstellung eines Standbildes des arianischen Verfolgers und Papstmörders Theoderich nicht einverstanden war, sich aber aus Rücksicht auf Karl nicht dagegen aussprechen wollte, und es vorzog, das Bildwerk einfach zu verschweigen.¹⁸ Erst nach dem Tode des Kaisers bot sich für Walahfrid Strabo die Möglichkeit, die Statue öffentlich anzugreifen.¹⁹

Seitdem Heinz Löwe darauf hingewiesen hat, daß Karl mehrere Reiterstandbilder²⁰ zur Verfügung standen, und daß die Entscheidung für die Theoderichstatue für

14 Für Zenon sprechen sich z. B. SCHMIDT 1873, 49f.; STICHEL 1982, 103; BERGEMANN 1990, 155 aus. Für Theoderich plädieren u. a. DÄNTL 1930, 25ff.; KOLLWITZ 1941, 15f., und HOFFMANN 1962, passim, aus. Die übrige Literatur läßt diese Frage offen, oder erklärt, wie FICHTENAU 1951, 52, daß es auf den Symbolcharakter der Statue ankam, und es gleichgültig war, wen sie wirklich dargestellt hat.

15 Zu Walahfrid und dem Gedicht vgl. MGH PP 2, 370–378; DÄNTL 1930; HOFFMANN 1962; HOMEYER 1971; THÜRLEMANN 1977; GODMAN 1985 und 1987; HERREN 1991 u. DERS. 1992; SMOLAK 2001.

16 Vgl. bes. Agnell. Lib. pont. 94 (MGH SRL 338,10): *Qui non credit, sumat Franciae iter, eum aspiat.*

17 Vgl. Einhard *Vita Karoli Magni* 26; KAEMMERER 1980, 24.

18 So etwa DÄNTL 1930, 2.

19 Daß Walahfrid Strabo am Anfang seines Schaffens eine negative Einstellung gegenüber Karl dem Großen hatte, zeigt die *Visio Wettini* recht deutlich. Vgl. dazu GODMAN 1985, 273f.

20 Vgl. die Aufstellung bei HOFFMANN 1962, 318f.

die Kaiseridee des Karolingers bedeutsam sei,²¹ taucht dieser Gedanke immer wieder in der Literatur auf.²² In der Überführung der Reiterstatue aus Ravenna nach Aachen wird ein eindeutig politischer Akt gesehen, mit dem sich Karl der Große in Beziehung zu seinem Vorbild Theoderich als selbständigen Herrscher des Westreiches setzen und damit auch sein Kaisertum legitimieren wollte.²³ Zudem bot die Aufstellung der Statue des Ostgotenkönigs die Möglichkeit der symbolischen Begrenzung des karolingischen Herrschaftsanspruches gegenüber Byzanz auf das Westreich.²⁴

Problematisch hieran ist, daß sich die Folgerungen zur Kaiseridee Karls und der Rolle Theoderichs bei ihrer Ausgestaltung nur schwer mit karolingischen Quellenausagen belegen lassen. So ist man darauf angewiesen, die Überlegungen mit Hilfe indirekter Zeugnisse – Zeitpunkt der Überführung nach der Kaiserkrönung, Theoderich als Name eines illegitimen Sohnes Karls, möglicherweise Vorbildwirkung von Theoderichs Verhalten im Laurentianischen Schisma im Konflikt um Papst Leo III. – zu untermauern,²⁵ doch wird hieran auch vehement Kritik geübt.²⁶ Welche Vorstellungen Karl von Theoderich genau besaß – außer, daß er keine Probleme darin sah, ihn in seiner Pfalz aufzustellen – muß offen bleiben, zumal der obige Überblick gezeigt hat, daß die frühmittelalterliche Theoderich-Rezeption durchaus ein breites Spektrum aufweist.

Daß es sich bei der Überführung aber um eine bewußte Entscheidung gehandelt hat, die nicht nur von einem ästhetischen Interesse²⁷ bestimmt war, dürfte offensichtlich sein. Immerhin nahm Karl mit der Aufstellung in der kaiserlichen Pfalz auch Konflikte mit Gruppen, für die die negative Theoderich-Tradition verbindlich war, in Kauf, was sich bei einem anderen Reiterstandbild hätte vermeiden lassen. Der Kaiser dürfte also ein diffus positives Theoderich-Bild als großer bedeutender Herrscher besessen haben, das eine solche potentielle und nach seinem Tod auch akute Auseinandersetzung rechtfertigte. Diese Vorstellung könnte auf die vielbeschworenen *barbara*

21 Vgl. LÖWE 1952, 66ff. Zum Kaisertum Karls generell vgl. CLASSEN 1972 u. 1975.

22 So etwa bei HOFFMANN 1962, 318ff., und THÜRLEMANN 1977, 33ff.; EPP 2002.

23 So LÖWE 1952, 33, 66ff., und auf LÖWE aufbauend HOFFMANN 1962, 318ff., sowie THÜRLEMANN 1977, 35.

24 Vgl. dazu LÖWE 1952, 56f. und 70; HOFFMANN 1962, 320 und THÜRLEMANN 1977, 37.

25 Vgl. LÖWE 1952, 67 Anm.152, mit Bezug auf Einhard *Vita Karoli Magni* 18; HOFFMANN 1962, 318f. mit Beispielen, die sich auf ein besonderes Verhältnis zu Ravenna, etwa Spolienentnahme und Gunstbeweise gegenüber dem Ravennater Episkopat, beziehen. Zur eventuellen Vorbildwirkung im Kontext der Affäre um Leo III. vgl. EPP 2002.

26 Vgl. bes. FALKENSTEIN 1966, 55ff.; FICHTENAU 1951, 51f.

27 Bei Agnell. Lib. pont. 94 (MGH SRL 338,20f.) sind es vor allem ästhetische Gründe: *videns pulcerrimam imaginem, quam numquam similem, ut ipse testatus est, vidit, Franciam deportare fecit [...]*.

et antiquissima carmina zurückgehen, um die sich Karl nach Einhard bemühte.²⁸ Angesichts des im Karolingerreich bekannten Jordanes, der ebenfalls als Quelle, zumal in den *Getica* mit starker gentiler Perspektive, hätte dienen können, muß dies aber nicht sein.²⁹

Ein wichtiger Aspekt bei der Aufstellung dürfte zweifellos die Ausstattung der Kaiserresidenz mit monumentalen Bildwerken gewesen sein. Ob hierbei eine bestimmte Anlage – in der Literatur wird gern auf den Lateran mit der Reiterstatue Marc Aurels oder Konstantinopel verwiesen³⁰ – als Vorbild eine Rolle spielte, läßt sich nicht genau bestimmen, doch erscheint es in diesem Zusammenhang ohnehin wahrscheinlicher, daß Karl nur die Idee einer mit dem ‚Herrschaftssymbol‘ Reiterstatue ausgestatteten Residenz aufgegriffen hat, statt eine einzelne Anlage detailgetreu nachzuahmen.³¹

Im Gegensatz zum Kaiser war für den Mönch Walahfrid allein die in der kirchlich-gelehrten Überlieferung dominierende negative Theoderich-Tradition ausschlaggebend, so daß er sich wenige Jahre nach Karls Tod mit einem Gedicht gegen die Aufstellung des Reiterstandbildes wandte. In seinen Versen greift Walahfrid in einer heute nur schwer verständlichen, anspielungsreichen Ausdrucksweise³² das Reiterstandbild des arianischen Ketzers Theoderich (*Tetricus*) an. Im Zwiegespräch mit *Scintilla*, seiner Muse, entwickelt Walahfrid zunächst eine allegorische Beschreibung des Reiterstandbildes und mündet dann in eine Verurteilung des der Hölle würdigen Arianers Theoderich aufgrund seiner *avaritia* und *superbia*.³³ Der zweite, panegyrische Teil hingegen verherrlicht Ludwig den Frommen als das genaue Gegenteil des

28 Vgl. Einhard *Vita Karoli Magni* 29. Immerhin wurde kurze Zeit später das *Hildebrandslied* aufgezeichnet. Vgl. u. a. WISNIEWSKI 1986, 112–124; BROSZINSKI 2004.

29 Vgl. LÖWE 1952, 65 mit Anm. 170 u. EPP 2002. Eine wichtige Mittlerfunktion nahm hier Alkuin ein. Ob auch die *Variae* Cassidors bekannt waren, ist schwer zu beurteilen.

30 Für den Lateran vgl. etwa HOFFMANN 1962, 319; THÜRLEMANN 1977, 36, und HERKLOTZ 1985, 34. Für Konstantinopel plädieren FICHTENAU 1951, 51, und HOFFMANN 1962, 319 und 323. Kritisch wie immer FALKENSTEIN 1966.

31 Ähnlich FICHTENAU 1951, 52, der davon ausgeht, daß die Theoderichstatue nur ein Ersatz „für die vollständige Ausführung des Konzeptes der Antike, dem Imperator vor seinen Bauten ein Monument zu setzen“, war. Allerdings führt seine Schlußfolgerung, daß die Theoderichstatue eine erzenes Reiterstandbild Karls des Großen vertrat, wohl zu weit.

32 Das Gedicht stellte wohl auch einen subtilen Angriff auf Ermoldus Nigellus dar. Vgl. etwa HERREN 1991, 119; SMOLAK 2001, 105f.

33 Vgl. etwa Walahfrid V. 30–37. *Tetricus, Italicis quondam regnator in oris, multis ex opibus tantum sibi servat avarus; at secum infelix piceo spatiatur Averno, cui nihil in mundo nisi vix fama arida restat. quamquam thermarum vulgus vada praeparet olli, hoc sine nec causa, nam omni maledicetur ore, blasphemumque dei ipsius sententia mundi ignibus aeternis magnaeque addicit abysso.* Darüber hinaus beziehen sich die Verse 28f., 38–81, 110, 116f., 128–147 und 258–261 auf das Standbild

Ostgotenkönigs und gipfelt in der Bezeichnung Ludwigs als Moses.³⁴ Ob hierbei die *Consolatio philosophiae* des Boethius eine besondere Rolle gespielt hat, wie mitunter vermutet wird,³⁵ muß offen bleiben, da die Anspielungen zu vage sind und generell einer Tyrannentopik geschuldet sein können. Wie bereits dargestellt, hatte der Tod des Symmachus und natürlich von Papst Johannes I. eine viel stärkere Wirkung entfaltet. Allerdings setzte unter den Karolingern die vermehrte Boethius-Rezeption ein.

Wann die Reiterstatue verloren ging und ob hierbei eventuelle Bedenken klerikaler Kreise eine Rolle spielten, ist unklar.

2.3. Anastasius Bibliothecarius

2.3.1 Der Autor und sein Werk

Der letzte Autor, der in der vorliegenden Studie behandelt werden soll, ist der bereits in der Einleitung erwähnte Anastasius Bibliothecarius mit seiner wesentlich auf Theophrastos beruhenden *Chronographia tripartita*.³⁶ Der Anfang des 9. Jahrhunderts geborene Anastasius wuchs in Rom auf, verfügte über ein beachtliches Bildungsniveau, darunter Griechischkenntnisse, und schlug eine vielversprechende Karriere innerhalb des römischen Klerus ein. Nach dem Aufstieg zum Kardinalpriester von St. Marcellus folgte Anfang der 850er Jahre eine tiefe Krise, und Anastasius wurde exkommuniziert und anathemisiert. Als Papst Leo IV. (847–855) starb, sah Anastasius seine Chance gekommen, mit Unterstützung der kaiserlichen Partei als Gegenpapst zu Benedikt III. (855–858) aufzutreten, konnte sich aber nicht durchsetzen. Unter den Nachfolgern Benedikts, Nikolaus I. (858–867) und Hadrian II. (867–872), spielte Anastasius wieder eine bedeutendere Rolle. Er wurde ihr enger Mitarbeiter, Abt von S. Maria in Trastevere und 867 schließlich *Bibliothecarius Romanae Ecclesiae*. Nach Wirren um einen Verwandten, der Frau und Tochter Hadrians ermordet hatte, begab sich Anastasius an den Kaiserhof und Ende des Jahres 869 im Auftrag Kaiser Ludwigs II. nach Konstantinopel, wo er u. a. an der letzten Sitzung des 8. ökumenischen Konzils

34 Vgl. Walahfrid V. 89–128, 147–157; hier V. 100: *Quem te namque vocem, nisi magnum in plebe Moysen*.

35 Siehe hierzu DÄNTL 1930, 24; HOMEYER 1971, 904, und THÜRLEMANN 1977, 49; HERREN 1991, 120 mit Bezug auf V. 256f.: *Nunc tandem crevit felix res publica, cum sat / Et reges sapiunt simul et regnant sapientes*. Ob dieses seit Plato gängige Diktum ausreicht, um einen Bezug zu Boeth. Cons. phil. 1.4 herzustellen, bleibt fraglich. Immerhin ist *avaritia* einer der zentralen Vorwürfe in der *Consolatio*.

36 Zu Anastasius' Leben und Werk (DE BOOR wählt in seiner Edition den Titel *Chronographia tripartita*) vgl. u. a. HANS WOLTER, s. v. Anastasius 8, LexMA 1 (1980), 573f.; PERELS 1920; BRONWEN 2006.

(870) teilnahm, dessen Akten er ins Lateinische übertrug. In Konstantinopel erhielt Anastasius Zugang zu einem Manuskript mit Theophanes' *Chronographia* und Teilen der Geschichtswerke von Georgios Synkellos und Nikephoros Patriarches, die er in den 870er Jahren in seiner *Chronographia tripartita* übersetzte. Gestorben ist Anastasius 879.

2.3.2 Theoderich in der *Chronographia tripartita*

Mit der Übersetzung von Theophanes' *Chronographia* hätte die Möglichkeit bestanden,³⁷ Züge der byzantinischen Theoderich-Tradition, die Theophanes noch einmal gebündelt hatte, dem Westen zu vermitteln. Dies ist jedoch nicht geschehen, zumindest lassen sich keine Auswirkungen auf die westliche Überlieferung erkennen. Verantwortlich hierfür dürften verschiedene Gründe sein: Zunächst hat Anastasius nicht alle Theoderich betreffenden Nachrichten des Theophanes übernommen. Seine Übertragung bietet generell bis zum Tod Justinians nur Auszüge,³⁸ und seine Auslassungen sind bezeichnend. So fehlen bei ihm sämtliche Angaben zu den Ämtern Theoderichs in Byzanz, zur Eroberung Italiens und zur Stellung des Amalers im Westen, mit Ausnahme der mehrfachen Bemerkung, daß er dort herrschte.³⁹ Weder übernimmt er den Eintrag zum Weltjahr 5931, wo der Eindruck vermittelt wird, die Goten hätten Thrakien und Theoderich, als *patricius* und *consul* und damit Reichsbürger und Untertan des Kaisers, die Herrschaft im Westreich mit kaiserlicher Erlaubnis erlangt, noch Theophanes' Ausführungen zu den Feldzügen gegen Illus und gegen Odovacar (mit kaiserlicher Erlaubnis) und zu Theoderichs überragender Position im Westen.⁴⁰

Immerhin bietet Anastasius die Informationen zum Ansehen Theoderichs bei Römern und Barbaren und zur Ausbildung in Byzanz während seiner Geiselzeit.⁴¹ Allerdings fehlt der Konnex zum späteren Herrscher in Italien, und angesichts der Schreibweise *Theuderichus* und der Bezeichnung als Sohn Valamirs stellt sich die

37 Wie BRINCKEN 1957, 136, bemerkt, ist Anastasius die letzte Berührung mit der byzantinischen Literatur bis ins 12. Jh.

38 Vgl. hierzu etwa MANGO/SCOTT 1997, XCVI f.

39 Vgl. unten Anm. 42 u. 45.

40 Vgl. Theoph. A.M. 5977 und Kap. VII.2.4.4.

41 Vgl. Anast. Bibl. chron. a. 5977 (ed. DE BOOR, 115, 9–14): *Mundi anno VCMLXXVII, divinae incarnationis anno CDLXXVII, Theuderichus Valamer, cuius multus iner barbaros et Romanos est sermo utpote fortis et providi sed nec rationum inexpertis; penes Byzantium quippe obses quondam traditus optimis magistrorum adhaesit, cum pater solus Valamer post Attilae filios dux esset sub Leonis imperio Gothorum*. Vgl. Theoph. A.M. 5977 und Kap. VII.2.4.4.

Frage, ob Anastasius' Rezipienten die Nachrichten überhaupt mit Theoderich in Verbindung brachten.

Die vier anderen Einträge, die Anastasius übernahm, behandelten entweder bereits im Westen bekannte Fakten oder fügten sich in das in der kirchlich-gelehrten Überlieferung vorherrschende Theoderich-Bild ein – so betonten etwa drei von ihnen das arianische Bekenntnis des Amalers –, so daß auch von ihnen keine weiteren Einflüsse ausgingen. So erwähnt Anastasius, daß Theoderich, obwohl er Arianer war, im Laurentianischen Schisma Symmachus bestätigte, Laurentius als Bischof von Nuceria einsetzte, der Streit aber erst mit Symmachus' Verbannung des Laurentius endete.⁴² Das Verhalten des Ostgotenkönigs in den Auseinandersetzungen zwischen Symmachus und Laurentius war im Westen, zumal in päpstlichen Kreisen, durch „Kirchenrechtliche Sammlungen“ zum Konflikt um Symmachus⁴³ und den *Liber pontificalis* wohl bekannt und hatte erst kürzlich in den Argumentationsstrategien der Päpste eine Rolle gespielt. Denn sowohl Nikolaus I. als auch Hadrian II. hatten in Konflikten um die Autorität des Papstes (Streitfall des Bischofs Rothad von Soissons, Auseinandersetzung mit dem Patriarchen Photios) darauf verwiesen, daß Theoderich – der insbesondere für Nikolaus *hereseos Arrianae fece pollutus* bzw. ein *Arrianus et sceleratissimus rex* war – zwar versucht hätte, den Papst Symmachus durch eine Synode zu verurteilen, sich die Bischöfe aber standhaft geweigert hätten, den über ihnen stehenden Papst zu richten.⁴⁴ Und natürlich griff Anastasius die Notiz über die Bedrohung der rechtgläubigen Italiker durch den Arianer Theoderich und den Zwang, unter dem Papst Johannes seine Gesandtschaftsreise nach Byzanz unternahm, auf, die sich sehr gut mit der Überlieferung im *Liber pontificalis* deckte.⁴⁵

42 Vgl. Anast. Bibl. chron. a. 5992 (ed. DE BOOR, 120,10–16): *hinc ergo turbationes multae ac hominum strages et rapinae patratae sunt per annos tres, usquequo videlicet Theodericus princeps tunc Romam tenens, quamquam Arrianus esset, synodo celebrata locali Symmachum quidem episcopum firmavit, Laurentium vero in Nucerina civitate locari praecepit episcopum; qui tamen nullo pacto quiescens, sed seditiones commovens a Symmacho deponitur et in exilium mittitur; et ita simultas cessavit.* Vgl. Theoph. A.M. 5992f. und Kap. VII.2.4.4.

43 Vgl. hierzu bes. WIRBELAUER 1993A, bes. 219f. mit Anm. 40; WIRBELAUER 1993B.

44 Vgl. Nikolaus I. ep. 69 (an Karl den Kahlen) u. 88 (an Kaiser Michael) (= MGH Epp. Karol. 4, 387,30–388,15; 468,15–469,5); Hadrian II. Acta Concilia Rom 869, Allocutio pontificis tertia (MGH Conc. 4, 344,18–345,9).

45 Vgl. Anast. Bibl. chron. a. 6011 (ed. DE BOOR, 132,4–8): *Sexto imperii Iustini anno Theuderichus Romam tenens et ea, quae Arrii sunt, sapiens coëgit Iohannem papam venire Byzantium ad imperatorem Iustinum et intercedere pro Arrianis, ut non compelleret illos ab haeresi sua discedere. Nam et Theuderichus hoc in orthodoxos, qui in Italia erant, facere minabatur.* Vgl. Theoph. A.M. 6016 und Kap. IV.2.2; VI.1; VII.2.4.4.

Die ebenfalls bei Anastasius überlieferten Nachrichten zur Hinrichtung des konvertierten orthodoxen Diakons durch den Arianer Theoderich⁴⁶ und zur Bedrängnis von Papst Hormisdas (*molestiis fatigatus a Theodorico*) in der Vitalianos-Affäre⁴⁷ ließen sich durchaus in das negative Bild des Ostgotenkönigs als tyrannischen Verfolger einordnen, auch wenn zumindest die Hinrichtung des Diakons aus katholischer Perspektive nicht unbedingt zu verurteilen war.

Wie Anastasius' Umgang mit seiner Vorlage Theophanes und die mangelnde Rezeption seiner Nachricht zum Ansehen und zur Geiselhaft des Amalers verdeutlichen, war das Theoderich-Bild als Verfolger und Papstmörder in der kirchlich-gelehrten Überlieferung im 9. Jahrhundert offenkundig so fest etabliert, daß andere Traditionen entweder nicht aufgenommen wurden oder keine Wirkung entfalteten.⁴⁸ Bei der Ausblendung von Theoderichs Ämtern in Byzanz und der Eroberung Italiens mit Erlaubnis Zenons könnte immerhin noch eine Rolle gespielt haben, daß die hiermit verbundene Minderung der Stellung der/ des westlichen Herrscher(s) nicht den Vorstellungen des Anastasius, der ja über Verbindungen zum Kaiserhof verfügte, vom westlichen Kaisertum entsprach.

46 Vgl. Anast. Bibl. chron. a. 5984 (ed. DE BOOR, 119,24–27). Vgl. Theoph. A.M. 5991 und Kap. II.3.2.3; VII.2.4.4.

47 Vgl. Anast. Bibl. chron. a. 6001 (ed. DE BOOR, 127,33f.). Vgl. Theoph. A.M. 6006 und Kap. Kap. II.3.2.2; VII.2.4.4.

48 Vgl. auch BRINCKEN 1957, 120, und ZIMMERMANN 1972, 67–70, der nach Ausführungen über die Kenntnis des Griechischen im Mittelalter zu der Erkenntnis kommt, daß eine Wirksamkeit der byzantinischen Theoderich-Überlieferung im lateinischen Westen „fraglich bleiben“ muß. Allerdings bietet er außer mangelnden Griechischkenntnissen hierfür keine Erklärung.

IX. Resümee

Friedrich Schillers berühmte Verse im Prolog zum Wallenstein „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ gelten auch und gerade für Theoderich den Großen. Nur wenige historische Persönlichkeiten haben im Lauf der Zeit derart verschiedene und konträre Bewertungen erfahren wie der Ostgotenkönig.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stand die Untersuchung der verschiedenen Theoderich-Bilder in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts, wobei der Schwerpunkt auf den ersten beiden Jahrhunderten und der eingehenden Analyse der Formen, Entstehungsvoraussetzungen und Wirkungsmechanismen der jeweiligen Wahrnehmungen und Beurteilungen lag. Als besonders aufschlußreich erwies sich dabei das Verfahren, die einzelnen Zeugnisse unter konsequenter Beachtung ihrer räumlichen, zeitlichen und soziopolitischen Verortung auszuwerten, um die Ursachen und Hintergründe für die Entstehung, An- und Übernahme, Veränderung oder Ablehnung von Traditionen und Vorstellungen zu klären. Das verständliche, aber nicht unproblematische Vorgehen der Forschung, Angaben aus Quellen mit völlig unterschiedlichem Hintergrund zu kombinieren und Zeugnissen aus dem byzantinischen Raum unter der Annahme, diese würden außerhalb der ostgotischen Machtsphäre ‚objektiver‘ über den Amaler berichten, mehr Vertrauen zu schenken, birgt die Gefahr, die ganz eigenen Motive und Entwicklungen der Darstellung und Bewertung Theoderichs in den entsprechenden Quellen zu überdecken, was leicht zu Ungenauigkeiten oder gar Fehlinterpretationen führen kann.

Indem die Untersuchung den regionalen, soziopolitischen und zeithistorischen Kontexten besondere Aufmerksamkeit widmete, ließen sich nicht nur die spezifischen Ausprägungen des Theoderich-Bildes in bestimmten Gebieten und Zeitabschnitten herausarbeiten, sondern auch von der Forschung bisher nicht wahrgenommene Abläufe und Entwicklungen aufzeigen, die starke Abhängigkeit der Vorstellungen und Traditionen vom persönlichen Umfeld der Quelle sowie den politischen, religiösen und sozialen Rahmenbedingungen verdeutlichen, etablierte Auffassungen der Forschung bestätigen und zahlreiche neue Erkenntnisse zu einzelnen Autoren und Werken, den historischen Entwicklungen im 5. und 6. Jahrhundert sowie zur Geschichte Theoderichs gewinnen.

So konnte etwa im zweiten Kapitel ein Eustathios-Fragment quellenkritisch ergänzt, das Verhältnis von Theoderich zu Theoderich Strabo bzw. später zu Vitalianos näher beleuchtet und vor dem Hintergrund des ambivalenten, aber weitgehend positiven Theoderich-Bildes in der frühen byzantinischen Überlieferung plausibel gemacht werden, daß die in der Forschung gemeinhin angenommene Krise der Beziehungen zwischen Ravenna und Konstantinopel in den frühen Herrschaftsjahren Theoderichs weniger gravierend ausfiel und das Verhältnis für beide Seiten akzeptabel war.

Die extrem negative Darstellung und Bewertung des Amalers bei Marcellinus Comes und Johannes von Antiocheia hingegen ordnet sich in den Kontext der von Justinian und dem Kaiserhof in den 520er Jahren verfolgten Politik einer Wiedergewinnung bzw. engeren Anbindung Italiens ein, womit sich neue Einsichten zur problematischen Datierung der beiden Quellen, zum berühmten Eintrag des Marcellinus Comes zum Untergang des Weströmischen Reiches im Jahr 476, zur Arianerverfolgung um 524/25 und zu der in jüngster Zeit kontrovers diskutierten Idee Justinians einer *recuperatio imperii* ergaben. Das Wissen um die Zeit Theoderichs in Byzanz (wohl keine Abberufung vom Feldzug gegen Illus) sowie um die Ereignisse der Eroberung Italiens und der Ermordung Odovacars (kein gleichberechtigter Vertrag zwischen Odovacar und Theoderich, Rache als zentrales Motiv des Amalers) konnte auf diese Weise ebenfalls erweitert werden.

Das ambivalent-freundliche Theoderich-Bild in den byzantinischen Quellen seit der Mitte des 6. Jahrhunderts, das zwar die Gründung des italischen Ostgotenreiches als rechtlich problematisch, die Herrschaft des Amalers aber als vorbildlich darstellt, erklärt sich aus den besonderen Rahmenbedingungen während und nach der byzantinischen Rückeroberung Italiens. Wie die Analyse der Berichte bei Malalas und Jordanes zudem ergab, besteht durchaus die Möglichkeit, daß es 490/91 im Zuge der Gesandtschaftsreise des Festus zu einer Regelung des Verhältnisses zwischen Zenon und dem Ostgotenkönig kam, was erhebliche Folgen für das Verständnis der ostgotisch-byzantinischen Beziehungen und der italischen Herrschaft Theoderichs nach sich zieht. In diesen Kontext ordnet sich auch die eingehende, im Kapitel zum *Anonymus Valesianus* zusammengefaßte Untersuchung der Zeugnisse über die Eroberung Italiens im Auftrag Zenons ein, die den Schluß erlaubt, daß Theoderich zwar mit dem Einverständnis, aber ohne klar geregelten oder gar vertraglich formulierten Auftrag Zenons nach Italien zog, so daß eine Klärung des zwischenstaatlichen Verhältnisses auch aus diesem Grund notwendig war. Die Analyse des Theoderich-Bildes in den *Romana* und *Getica* des Jordanes ermöglichte eine bessere Einordnung dieser bedeutenden und kontrovers diskutierten Werke. Prokops mitunter ausgesprochen multiperspektivische Schilderung des Amalers diente auch der Kritik an Kaiser Justinian, und seine wohlwollende Gesamtwürdigung Theoderichs im *Bellum Gothicum* entfaltete aufgrund der Vorbildfunktion des Historikers enorme Wirkung in Byzanz.

Während die Betrachtung des – trotz gelegentlicher Kritik – weitgehend positiven, gelegentlich sogar panegyrischen¹ Theoderich-Bildes in der italischen Überlieferung vor den 520er Jahren mit nur kleineren Korrekturen die *communis opinio* der Forschung bestätigte, in der Analyse des *Liber pontificalis* und des *Fragmentum Veronese* immerhin die starke Abhängigkeit der Wahrnehmung des Amalers von der sozialen Schicht und den konkreten Auswirkungen der ostgotischen Herrschaft deutlicher herausstellen konnte, lieferte die Untersuchung des Boethius-Prozesses und seiner Wirkungsgeschichte zahlreiche wichtige und neue Erkenntnisse. Angefangen bei der Klärung zentraler Fragen der Chronologie und des Ereignisverlaufs, über intentional geprägte Verfälschungen und Verzerrungen der Geschehnisse in den Quellen bis hin zu den in der Forschung überschätzten Folgen der Hinrichtungen des Boethius und Symmachus für das Verhältnis der Italiker bzw. von Byzanz zu Theoderich.

Im Hinblick auf die extrem negative bzw. eigenartig dualistische Darstellung und Bewertung Theoderichs in italischen Quellen aus der Mitte des 6. Jahrhunderts, die ein in vielfältiger Weise verzerrtes und verfälschtes Bild Theoderichs und seiner Zeit vermitteln (und zwar in positiver wie in negativer Hinsicht), konnte gezeigt werden, daß hierbei, neben persönlicher Betroffenheit und literarischen Traditionen, auch die spezifische Situation der italischen Eliten, zumindest eines Großteils des Klerus und der Senatsaristokratie, während und kurz nach der byzantinischen Rückeroberung Italiens eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Die weiteren Entwicklungen sind im Osten durch weitgehende Übernahme etablierter Vorstellungen geprägt, wobei sich aufgrund regional und religiös geprägter Traditionen zwei unterschiedliche Überlieferungsstränge mit entsprechenden Theoderich-Bildern erkennen lassen. Daß der Amaler in späteren Quellen mitunter eine im Vergleich zu sonstigen Berichten über ‚Barbaren‘ im 5. und 6. Jahrhundert relativ prominente Rolle spielt, dürfte einerseits der Wirkmächtigkeit älterer, als vorbildhaft angesehener historiographischer Werke geschuldet sein (besonders Prokop). Andererseits besaß der Amaler einen gewissen Modellcharakter für die Vergangenheits- und Gegenwartsbewältigung in Byzanz, da mit ihm Kernprobleme der byzantinischen Gesellschaft – sowohl für als auch gegen das Reich kämpfender ‚Bündnispartner‘ und, je nach Deutung, mehr oder weniger abhängiger und barbarischer Herrscher in Italien mit Einfluß auf das west-östliche Verhältnis, nicht zuletzt in Kirchenfragen – verbunden waren.

Im Westen hingegen wurde das Bild Theoderichs in der frühmittelalterlichen Überlieferung außerhalb der Heldensage maßgeblich von den wirkmächtigen negativen Darstellungen des *Liber pontificalis* und der *Dialogi* Gregors des Großen geprägt,

1 Und zwar nicht nur in Ennodius' *Panegyricus*, wo dies zwangsläufig der Fall ist.

die den Amaler als Verfolger und Papstmörder zeichnen, den das göttliche Strafgericht trifft. Für die enorme Verbreitung und den Einfluß dieser Vorstellung dürften in erster Linie die herausragende Stellung des Papsttums im Mittelalter sowie der Umstand, daß das hier vermittelte Theoderich-Bild in mehrfacher Hinsicht funktional war, verantwortlich sein. Neben einem Traditionsstrang, der ausschließlich dieses negative Theoderich-Bild überliefert und teilweise mit anderen theoderichfeindlichen Quellen kombiniert, gab es noch einen weiteren, der zwar auch das Martyrium von Papst Johannes I. und den Verfolgertod des Amalers erwähnt, aber zumindest für die Zeit vor diesen Ereignissen ein durch Rückgriff auf theoderichfreundliche Quellen vorteilhafteres Bild des Ostgotenkönigs vermittelt. Zudem lassen sich vereinzelt auch Zeugnisse finden, die von der negativen Theoderich-Tradition völlig unberührt blieben.

Zu den Ergebnissen der Studie zählt schließlich auch, daß sich längst nicht alle Fragen und Probleme, die sich bei einer Beschäftigung mit Theoderich und seiner Wirkungsgeschichte ergeben, befriedigend klären lassen. Nicht selten kann bei den Darstellungen und Bewertungen des Amalers nur die intentionale Verzerrung und Überzeichnung herausgearbeitet werden, ohne die ‚realen‘ historischen Ereignisse ergründen zu können. Dies mahnt generell zur Vorsicht bei der Darstellung der Geschichte Theoderichs und seiner Zeit, läßt aber auch Raum für neue Forschungen, zu denen die vorliegende Studie anregen und einen Beitrag leisten möchte.

Abbildungen



Abb. 1: Goldmedaillon (Multiplum) Theoderichs des Großen,
Rom, Museo Nazionale Romano (Foto: DEICHMANN 1969, Abb. 12)



Abb. 2 und 3: Grabmal Theoderichs in Ravenna, Gesamtansicht und Detail mit Apostelnamen auf einem „Henkel“ (Fotos: Privatbesitz)



Abb. 4 und 5: Porphyrsarkophag Theoderichs (sog. „Wanne“), Ravenna (Fotos: Privatbesitz)



Abb. 6: Mosaik des Theoderich-Palastes an der Südwand von S. Apollinare Nuovo
(Foto: Privatbesitz)

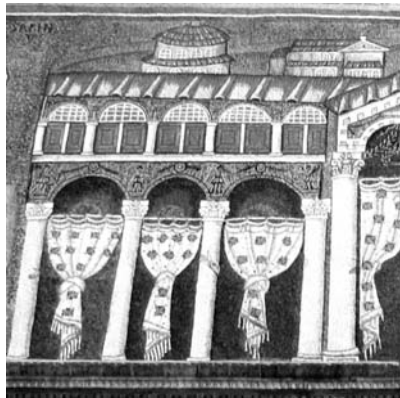


Abb. 7: Detailansicht des Mosaiks mit Resten (Hände auf den Säulen)
der ursprünglich vorhandenen Personen, die unter Bischof Agnellus
(um 561) getilgt wurden (Foto: Privatbesitz)

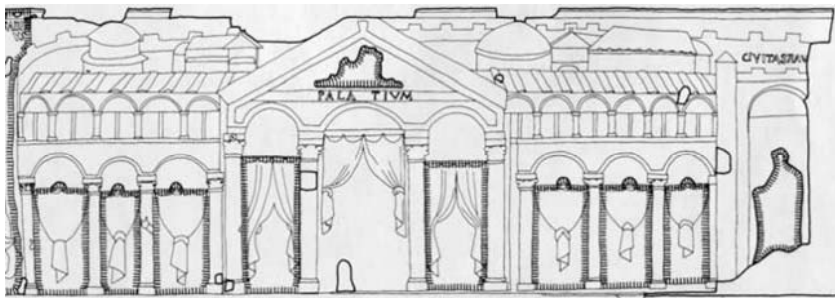


Abb. 8: Umzeichnung der Tilgungen im Mosaik des Theoderich-Palastes
(Foto: DEICHMANN 1969, Abb. 260)



Abb. 9 und 10: Ursprüngliche Mosaik-Darstellung Theoderichs, umgearbeitet in einen Justinian, Ansicht und Umzeichnung der Veränderungen (dunkel schraffiert), Ravenna, S. Apollinare Nuovo (Fotos: Privatbesitz und DEICHMANN 1969, Abb. 188)



Abb. 11 und 12: S. Zeno in Verona, Ansicht Westseite und Detail Portal (Fotos: Privatbesitz)



Abb. 13 und 14: S. Zeno in Verona, rechte Portalseite, Reliefplatten mit Theoderich auf dem dämonischen Pferd sowie Hirsch und Hölleneingang (Fotos: Privatbesitz)



Abb. 15 und 16: S. Zeno in Verona, linke Portalseite, Reliefplatten mit Turnier- oder Schlachtszene zu Pferd und zu Fuß (Fotos: Privatbesitz)



Abb. 17: Sammelbild von Liebig's Fleisch-Extract mit Darstellung Theoderichs und der Ostgoten auf dem Zug nach Italien (Foto: Privatbesitz)



Abb. 18: Müllcontainer in Verona mit der Legende vom dämonischen Pferd und dem Vulkansturz Theoderichs nach G. Carducci (Foto: Privatbesitz)

Quellenverzeichnis

Im folgenden Verzeichnis werden Editionen, Übersetzungen und Kommentare zu den behandelten antiken, byzantinischen und mittelalterlichen Quellen angeführt. Forschungsliteratur zu den Quellen erfaßt das Literaturverzeichnis. Die bibliographischen Angaben der im ersten Kapitel vorgestellten Zeugnisse der neuzeitlichen Wirkungs- und Deutungsgeschichte Theoderichs finden sich entweder in den dortigen Anmerkungen oder im Literaturverzeichnis.

ACTA CONCILIORUM OECUMENICORUM (ACO)

- Bd. II 5. Ed. Eduard Schwartz. Berlin/Leipzig 1936.
- Bd. IV 2. Ed. Eduard Schwartz. Straßburg 1914.

ACTA SYNHODI A. CCCCXCVIII. DI. DII

- Acta synhodorum habitarum Romae a. CCCCXCVIII. DI. DII. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 12. Berlin 1894, 393–455.

AGATHIAS

- Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque. Recensuit Rudolf Keydell. CFHB II. Berlin 1967.
- Agathias: The Histories. Translated with an Introduction and Short Explanatory Notes by Joseph D. Frendo. CFHB II A. Berlin/New York 1975. [= FREND 1975]

AGNELLIUS

- Agnelli qui et Andreas liber pontificalis ecclesiae Ravennatis. Ed. Oswald Holder-Egger. MGH SRL 1. Hannover 1878, 265–391.
- Codex pontificalis ecclesiae Ravennatis. Vol. I: Agnelli Liber pontificalis. Ed. Alessandro Testi-Rasponi. RISS² II 3. Bologna 1924. [= TESTI-RASPONI 1924]
- Agnellus von Ravenna: Liber pontificalis. Bischofsbuch Lat.-dt. übers. und eingel. v. Claudia Nauerth. Fontes Christiani 21/1+2. Freiburg u. a. 1996. [= NAUERTH 1996]

AMMIANUS MARCELLINUS

- Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte. Lat.-dt. und mit einem Kommentar versehen von Wolfgang Seyfarth. 4 Bde. Darmstadt 1968, 1970, 1971.

ANASTASIUS BIBLIOTHECARIUS

- Anastasius Bibliothecarius. Chronographia tripartita. Rec. Carl de Boor. In: Theophanis Chronographia Vol. II: Theophanis Vitas, Anastasii Bibliothecarii Historiam Tripartitam, Dissertationes de codicibus operis Theophanei, Indices. Leipzig 1885, 31–346.

ANECDOTON HOLDERI

- USENER, HERMANN: Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgothischer Zeit. Festschrift zur Begrüßung der XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wiesbaden. Bonn 1877. [= USENER 1877]
- Abgedruckt nach USENER 1877 in: MGH AA 12. Berlin 1894, Vf.

- GALONNIER, ALAIN: *Anecdota Holderi ou Ordo Generis Cassiodororum*. Introduction, édition, traduction et commentaire. AnTard 4 (1996), 299–312. [= GALONNIER 1996]

ANONYMUS VALESIANUS (II bzw. POSTERIOR = EXCERPTA VALESIANA)

- Fragmenta historica ab Henrico et Hadriano Valesio primum edita [Anonymus Valesianus]. A cura di Roberto Cessi. RISS 24,4. Città di Castello 1913. [= CESSI 1913]
- BRACKE, WOUTER: *L'Anonymus Valesianus II* ch. 79–96: texte et commentaire. Bologna 1992. [= BRACKE 1992]
- KÖNIG, INGEMAR: Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle. Texte zur Forschung 69. Darmstadt 1997. [= KÖNIG 1997]

AUCTARIUM HAVNIENSE und ADDITAMENTA AD PROSP. HAVN.

- Continuatio Havniensis Prosperi (= Auctarii Havniensis ordines prior, posterior et ordinis posterioris margo). Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 9 (= Chron. min. 1). Berlin 1892, 298–339.

AVITUS VON VIENNE

- Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis Episcopi Opera quae supersunt. Ed. Rudolf Peiper. MGH AA 6.2. Berlin 1883.
- Avitus of Vienne. Letters and Selected Prose. Transl. with an Introduction and Notes by Danuta Shanzer and Ian Wood. TTH 38. Liverpool 2002. [= SHANZER/WOOD 2002]

BEDA VENERABILIS

- Chronica maiora ad a. 725. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 13 (= Chron. min. 3). Berlin 1898, 223–333.
- Martyrologium. Ed. Jacques-Paul Migne. PL 94. Paris 1862, 799–1148.
- WALLIS, FAITH: Bede. The Reckoning of Time. Translated, with Introduction, Notes and Commentary by Faith Wallis. TTH 29. 2. Aufl. Liverpool 2004. [= WALLIS 2004]

BOETHIUS

- Anicii Manlii Severini Boetii Philosophiae Consolationis Libri Quinque. Accedunt eisdem atque incertorum Opuscula Sacra. Rec. Rudolf Peiper. Leipzig 1871. [= PEIPER 1871]
- Boethius, De Consolatione Philosophiae libri V. Ed. by Adrian Fortescue/George D. Smith. London 1925. ND Hildesheim/New York 1976. [= FORTESCUE/SMITH 1925]
- Boethius: The Consolation of Philosophy. Lat.-engl. ed. by Stanley J. Tester. LCL. Cambridge (Mass.)/London 1973. [= TESTER 1973]
- Boethius, Trost der Philosophie – Consolatio Philosophiae. Lat.-dt. hg. und übers. v. Ernst Geggenschatz/Olof Gigon. München/Zürich 1969. [= GEGGENSCHATZ/GIGON 1969]
- Boethius: The Theological Tractates. Lat.-engl. ed. by Hugh F. Stewart/Edward K. Rand/Stamley J. Tester. LCL. Cambridge (Mass.)/London 1973.
- Boethius, Commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας. Rec. Carl Meiser. 2 Bde. Leipzig 1877 und 1880.
- Boethius, De Consolatione Philosophiae, Opuscula Theologica. Ed. Claudio Moreschini. München/Leipzig 2000.
- Anicius Manlius Severinus Boethius: Die Theologischen Traktate. Lat.-dt. übers., eingel. und mit Anm. versehen v. Michael Elsässer. Hamburg 1988. [= ELSÄSSER 1988]
- Boethius. Trost der Philosophie. Übers. und hg. von Karl Büchner, mit einer Einführung von Friedrich Klinger. Stuttgart 1971. [= BÜCHNER 1971]
- GRUBER, JOACHIM: Kommentar zu Boethius De Consolatione Philosophiae. Texte und Kommentare 9. Berlin/New York 1978. [= GRUBER 1978]

CAESARIUS VON ARLES

- Vita Caesarii episcopi Arelatensis libri duo. Ed. Bruno Krusch. MGH SRM 3. Hannover 1896, 433–501. [= KRUSCH 1896]
- Sancti Caesarii episcopi Arelatensis Opera omnia. Ed. Germain Morin. 2. Bd.: Opera varia. Maretioli 1942. [= MORIN 1942]
- Epistulae Arelatenses genuinae. Ed. Wilhelm Gundlach. MGH Epp. 3. Berlin 1892, 1–83. [= GUNDLACH 1892]
- Caesarius of Arles: Life, Testament, Letters. Translated with Notes and Introduction by William E. Klingshirn. TTH 19. Liverpool 1994. [= KLINGSHIRN 1994B]

CASSIODOR

- Cassiodori Senatoris Variae. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 12. Berlin 1894.
- Magni Aurelii Cassiodori variarum libri XII. Cura et studio Åke J. Fridh. CCL 96. Turnhout 1973.
- The Letters of Cassiodorus. Being a Condensed Translation of the Variae Epistolae of Magnus Aurelius Cassiodorus Senator with Introduction by Thomas Hodgkin. London 1886. [= HODGKIN 1886]
- Cassiodorus: *Variae*. Translated with Notes and Introduction by Sam J. B. Barnish. TTH 12. Liverpool 1992. [= BARNISH 1992]
- Cassiodori Senatoris Institutiones. Ed. by Roger A. B. Mynors. Oxford 1937.
- An Introduction to Divine and Human Readings by Cassiodorus Senator. Transl. with an Introduction and Notes by Leslie Webber Jones. Records of Civilization 40. New York 1966. [= JONES 1966]
- Cassiodor, Institutiones divinarum et saecularium litterarum – Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften. Lat.-dt. übers. und eingeleitet v. Wolfgang Bürsgens. 2 Bde. Fontes Christiani 39/1+2. Freiburg u. a. 2003. [= BÜRSGENS 2003]
- Cassiodori Senatoris chronica ad a. DXIX. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 11 (= Chron. min. 2). Berlin 1894, 109–161.

CHRONICA CAESARAUGUSTANA

- Chronicorum Caesaraugustanorum reliquiae a. CCCCL–DLXVIII. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 11 (= Chron. min. 2). Berlin 1894, 221–223.

CHRONICA GALLICA

- Chronica Gallica a. CCCCLII et DXI. Chroniorum a. DXI pars posterior. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 9 (= Chron. min. 1). Berlin 1892, 646–666.

CHRONICON PASCHALE

- Chronicon Paschale ad Exemplar Vaticanum. Rec. Ludwig Dindorf. 2 Bde. CSHB. Bonn 1832.
- Chronicon Paschale 284–628 AD. Translated with Notes and Introduction by Michael Whitby and Mary Whitby. TTH 7. Liverpool 1989. [= WHITBY/WHITBY 1989]

CHRONIKEN DES SOGENANTEN FREDEGAR siehe FREDEGAR

CHRONIK VON ZUQNĪN

- Incerti auctoris Chronicon Pseudo-Dionysianum vulgo dictum II (2. Teil). Ed. Jean-Baptiste Chabot. CSCO 104/Syr. 53. Paris 1933. ND Louvain 1952.
- Chronicon anonymum Pseudo-Dionysianum vulgo dictum II, gallice vertit Robert Hespel. CSCO 507/Syr. 213. Louvain 1989. [= HESPEL 1989]

- Pseudo-Dionysios of Tel-Mahre. Chronicle Part III (known also as the Chronicle of Zugnīn). Transl. with Notes and Introd. by Witold Witakowski. TTH 22. Liverpool 1996. [= WITAKOWSKI 1996]
- The Chronicle of Zugnīn Parts III and IV A.D. 488–775. Transl. from Syriac with Notes and Introd. by Amir Harrak. Medieval Sources in Translation 36. Toronto 1999. [= HARRAK 1999]

CODEX IUSTINIANUS

- Codex Iustinianus. Ed. Paul Krüger. Corpus Iuris Civilis, Vol. II. 8. Aufl. Berlin 1906.

CODEX THEODOSIANUS

- Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes. Ed. Theodor Mommsen/Paul Meyer. 3 Bde. Berlin 1905.

COLLECTIO AVELLANA

- Epistulae imperatorum pontificum aliorum inde ab a. CCCLXVII usque ad a. DLIII datae, Avellana quae dicitur collectio. Ed. Otto Günther. CSEL 35.1+2. Prag u. a. 1895 und 1898.

CONCILIIUM UNIVERSALE CONSTANTINOPOLITANUM SUB IUSTINIANO HABITUM

- Concilium universale Constantinopolitanum sub Iustiniano habitum. Vol II. Ed. Eduard Schwartz. ACO IV 2. Straßburg 1914.

CONSULARIA CONSTANTINOPOLITANA siehe HYDATIUS

CORPUS IURIS CIVILIS

- Corpus Iuris Civilis, Vol. I: Institutiones – Digesta. Ed. Paul Krüger/Theodor Mommsen. 12. Aufl. Berlin 1911
- Corpus Iuris Civilis, Vol. II: Codex Iustinianus. Ed. Paul Krüger. 8. Aufl. Berlin 1906.
- Corpus Iuris Civilis, Vol. III: Novellae. Ed. Rudolf Schoell/Wilhelm Kroll. 8. Aufl. Berlin 1963.

DAMASKIOS VON DAMASKUS

- Damascii Vitae Isidori reliquiae. Edidit adnotationibusque instruxit Clemens Zintzen. Bibliotheca Graeca et Latina Suppletoria I. Hildesheim 1967. [= ZINTZEN 1967]
- Das Leben des Philosophen Isidoros von Damaskios aus Damaskos. Wiederhergestellt, übers. und erkl. von Rudolf Asmus. Meiner Philosophische Bibliothek 125. Leipzig 1911. [= ASMUS 1911]
- Damascius: The Philosophical History. Text with Transl. and Notes by Polymnia Athanassiadi. Athen 1999. [= ATHANASSIADI 1999]
- Damascius: Traité des premiers principes. Vol. I. De l'ineffable et de l'un. Texte établi par Leendert Geerit Westerbrink et traduit par Joseph Combès. Collection Budé. Paris 1986. [= WESTERBRINK/COMBES 1986]

DIODEGENES LAERTIOS

- Diogenis Laertii Vitae Philosophorum. Rec. H. S. Long. 2 Bde. Oxford 1964.

DIONYSIUS EXIGUUS

- La Vie latine de saint Pachôme. Traduit du grec par Denys le Petit. Édition critique par Henri van Cranenburgh, o.s.b. Subsidia Hagiographica 46. Bruxelles 1969.

DRACONTIUS

- Dracontius Œuvres I und II. Texte établi, trad. et commenté par Claude Moussy et Colette Camus. 2 Bde. Paris 1985 und 1988. [= MOUSSY/CAMUS 1985 bzw. MOUSSY/CAMUS 1988]

- Blossii Aemilii Draconti Satisfactio. Ed. Friedrich Vollmer. MGH AA 14. Berlin 1905, 114–131.

EDICTUM THEODERICI

- Edictum Theoderici Regis. Ed. Friedrich Bluhme. MGH Const 5. Hannover 1875, 145–179.

ENNODIUS

- Magni Felici Ennodi Opera. Ed. Friedrich Vogel. MGH AA 7. Berlin 1885. [= VOGEL 1885]
- Ennodio. Vita del beatissimo Epifanio vescovo della chiesa pavese. Par Maria Cesa. Biblioteca di Athenaeum 6. Como 1988. [= CESA 1988]
- The Life of Saint Epiphanius by Ennodius. A Translation with an Introduction and Commentary by Genevieve M. Cook. Studies in Medieval and Renaissance Latin Language and Literature 14. Diss. Washington 1942. [= COOK 1942]
- ROHR, CHRISTIAN: Der Theoderich-Panegyricus des Ennodius. MGH Studien und Texte 12. Hannover 1995. [= ROHR 1995]
- Magno Felice Ennodio. Panegirico del clementissimo re Teoderico (opusc. 1). A cura di Simona Rota. Biblioteca di Cultura Romanobarbarica diretta da Bruno Luiselli 6. Roma 2002. [= ROTA 2002]
- FERTIG, MICHAEL: Magnus Felix Ennodius und seine Zeit. III. Abteilung: Lobrede auf Theodorich den Grossen. Landshut 1858. [= FERTIG 1858]
- FERTIG, MICHAEL: Magnus Felix Ennodius und seine Zeit. II. Abteilung: Das Leben des heiligen Epiphanius. Landshut 1960. [= FERTIG 1860]

EPISTULAE ROMANORUM PONTIFICIUM

- Epistolae Romanorum pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilario usque ad Pelagium II. Bd. 1: A S. Hilario usque ad S. Hormisdam ann. 461–523. Ed. Andreas Thiel. Braunsberg 1868. [= THIEL 1868]
- EWALD, PAUL: Die Papstbriefe der Brittischen Sammlung. NA 5 (1879), 503–596. [= EWALD 1879]
- siehe COLLECTIO AVELLANA
- Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post christum natum MCXCVIII. Bd. 1: A S. Petro ad a. MCXLIII. Ed. Philipp Jaffé. 2. Aufl. ausp. Wilhelm Wattenbach, cur. Samuel Loewenfeld/Ferdinand Kaltenbrunner/Paul Ewald. Leipzig 1885.

EUAGRIOS SCHOLASTIKOS

- The Ecclesiastical History of Evagrius with the Scholia. Ed. with Introduction, Critical Notes, and Indices by Joseph Bidez and Léon Parmentier. London 1898. [= BIDEZ/PARMENTIER 1898]
- Évagre. Histoire Ecclésiastique. Traduction par André-Jean Festugière. Byzantion 45 (1975), 187–471, Appendice 473–488. [= FESTUGIÈRE 1975]
- The Ecclesiastical History of Evagrius Scholasticus. Translated with an Introduction by Michael Whitby. TTH 33. Liverpool 2000. [= WHITBY 2000]
- Evagrius Scholasticus. Historia Ecclesiastica – Kirchengeschichte. Übers. u. eingeleitet v. Adelheid Hübner. 2 Bde. Fontes Christiani 57/1+2. Turnhout 2007. [= HÜBNER 2007]

EUGIPPIUS

- Eugippius: Das Leben des Heiligen Severin. Lat.-dt. Einf., Übers. und Erläuterungen v. Rudolf Noll. Schriften und Quellen der Alten Welt 11. Berlin 1963. [= NOLL 1963]

- Eugippius: Vita Sancti Severini – Das Leben des heiligen Severin. Lat.-dt. übers. und hg. v. Theodor Nüsslein. Stuttgart 1986. [= NÜSSEIN 1986]

EUNAPIOS

- Eunapius. Testimonia. Text, Translation and Historiographical Notes by Roger C. Blockley. In: BLOCKLEY 1983, 1–150.

FACUNDUS VON HERMIANE

- Facundi Episcopi Ecclesiae Hermianensis opera omnia. Ed. Jean-Marie Clément et Rolandus V. Plaetse. CCL 90A. Turnhout 1974.
- Facundus d’Hermiane, Défense des trois chapitres (à Justinien) – Facundus Hermianensis, Pro defensione trium capitolorum. Texte critique par Jean-Marie Clément. Introd., trad. et notes par Anne Fraïsse-Bétoulières. Paris 2002.

FASTI AUGUSTANI

- Fasti Augustani. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 13 (= Chron. min. 3). Berlin 1898, 384f.

FASTI HERACLIANI

- Fasti Heracliani. Ed. Hermann Usener. MGH AA 13 (= Chron. min. 3). Berlin 1898, 386–410.

FASTI VINDOBONENSIS PRIORES CUM EXCERPTIS SANGALLENSIBUS

- Fasti Vindobonenses priores cum excerptis Sangallensibus. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 9 (= Chron. min. 1). Berlin 1892, 263f., 274–336.

FASTI VINDOBONENSIS POSTERIORES

- Fasti Vindobonenses posteriores. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 9 (= Chron. min. 1). Berlin 1892, 263f., 274–334.

FERRANDUS

- Ferrandus, epistula dogmatica adversus Arrianos aliosque haereticos. Ed. Angelo Mai. Scriptorum veterum nova collectio 3,2. Rom 1828, 129–183
- Ferrandus, Vita S. Fulgentii Episcopi Ruspensis. Ed. Jacques-Paul Migne. PL 65. Paris 1892, 117–150.
- Ferrand, diacre de Carthage: Vie de saint Fulgence de Ruspe. Texte établi et traduit par Gabriel G. Lapeyre. Paris 1929. [= LAPEYRE 1929B]
- Ferrandus, epistulae 3 und 6. Ed. Jacques-Paul Migne. PL 67 (1865), 889–908 und 921–928.

FREDEGAR

- Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar (Buch 2, Kapitel 53 bis Buch 4, unwesentlich gekürzt). Ed. Bruno Krusch, unter Leitung von Herwig Wolfram neu übertragen von Andreas Kusternig. In: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts. FvS 4a. Darmstadt 1982, 1–325. [= KUSTERNIG 1982]

FULGENTIUS MYTHOGRAPHUS

- WHITBREAD, LESLIE G.: Fulgentius the Mythographer. Translated from the Latin, with Introduction by Leslie George Whitbread. Diss. Ohio 1971. [= WHITEBREAD 1971]

FULGENTIUS VON RUSPE

- Sancti Fulgentii Episcopi Ruspensis Opera. Ed. Johannes Fraipont. CCL 91 und 91A. Turnhout 1968.

- Des Heiligen Bischofs Fulgentius von Ruspe ausgewählte Schriften. Übers. v. Leo Kozelka. BKV II 9. München 1934.

GELASIVS

- Epistolae Theodericianae. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 12. Berlin 1894, 389–391.
- Einzelne Briefe auch in THIEL 1868 und EWALD 1879 siehe Epistolae Romanorum pontificum.

GEORGIOS PACHYMERES

- Georgii Pachymeris De Michaelae et Andronico Palaeologus Libri Tredecim. Rec. Immanuel Bekker. 2 Bde. CSHB. Bonn 1835.
- Übersetzung des Boethius siehe MANUEL bzw. MAXIMOS HOLOBOLOS

GREGOR I. (der Große)

- Grégoire le Grand, Dialogues. Texte critique et notes par Adalbert de Vogüé, traduction par Paul Antin. 3 Bde. SC 251, 260, 265. Paris 1974, 1979, 1980. [= VOGÜE 1974–1980]
- Gregor der Große. Ausgewählte Schriften in 2 Bdn. („Dialoge“ in Bd. 2). Aus dem Lat. v. J. Funk. BKV II 3. München 1933. [= FUNK 1933]

GREGOR VON TOURS

- Gregor von Tours. Zehn Bücher Geschichten. Ed. Rudolf Buchner. 2 Bde. Darmstadt 1977 und 1974. [= BUCHNER 1974/1977]
- Gregorii episcopi Turonensis Liber in Gloria martyrum. Ed. Bruno Krusch. MGH SRM 1.2 (1885), 34–111.
- Gregory of Tours. Glory of the Martyrs. Transl. with an Introduction by Raymond van Dam. TTH 4. 2. Aufl. Liverpool 2004. [= VAN DAM 2004]

HOROSKOPE, politische (aus der Zeit Zenons)

- PINGREE, DAVID: Political Horoscopes from the reign of Zeno. DOP 30 (1976), 133–150. [= PINGREE 1976]

HYDATIVS

- The *Chronicle* of Hydatius and the *Consularia Constantinopolitana*. Two Contemporary Accounts of the Final Years of the Roman Empire. Edited with an English translation by Richard W. Burgess. Oxford Classical Monographs. Oxford 1993. [= BURGESS 1993]

IOHANNES DIACONUS

- Iohannes Diaconus, Epistula ad Senarium. Ed. André Wilmart. Studi e testi 59 (1933), 170–179.

INSCHRIFTEN

- FIEBIGER, OTTO/SCHMIDT, LUDWIG: Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Bd. 1. Kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Klasse, Denkschriften 60, 3. Abhandlung. Wien 1917. [= FIEBIGER/SCHMIDT 1917]

JAKOB VON EDESSA

- BROOKS, ERNEST, W.: The Chronological Canon of James of Edessa. ZDMG 53 (1899) 261–327. [= BROOKS 1899]
- Chronicon Jacobi Edesseni. In: Brooks, Ernest W. u. a.: *Chronica minora* 3 (CSCO 5/Syr. 5; Paris 1905), 261–330 [text]; (CSCO 6/Syr. 6; Paris 1905) 197–258 [transl.].

IOHANNES VON ANTIOCHEIA

- Ioannis Antiocheni fragmenta. Ed. Carl Müller. FHG IV. Paris 1868, 535–622. FHG V. Paris 1883, 27–38.

- Ioannis Antiocheni Fragmenta ex Historica chronica. Introd., ed. critica e traduzione a cura di Umberto Roberto. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 154. Berlin u. a. 2005. [= ROBERTO 2005]

JOHANNES VON EPHESES

- Iohannis Ephesini Historiae Ecclesiasticae pars tertia. Ed. Edward R. Brooks. CSCO 105/Syr. 54. Paris 1935.
- siehe auch Chronik von Zugnīn
- Die Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus. Aus dem Syrischen übersetzt von Joseph M. Schönfelder. München 1862.

JOHANNES KINNAMOS

- Ioannis Cinnami. Epitome rerum ab Ioanne et Alexio Comnenis gestarum. Ad fidem codicis Vaticani. Rec. August Meineke. CSHB. Bonn 1836.
- Jean Kinnamos, Chronique. Trad. par J. Rosenblum. Publications de la Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Nice 10. Paris 1972.
- Deeds of John and Manuel Comnenus by John Kinnamos. Transl. by Charles M. Brand. Records of Civilisation 95. New York 1976.

JOHANNES LYDOS

- Ioannes Lydus: On Powers or The Magistracies of the Roman State. Introd., critical Text, Transl., Commentary, and Indices by Anastasius C. Bandy. Memoirs of the American Philosophical Society 149. Philadelphia 1983.

JOHANNES MALALAS

- Ioannis Malalae Chronographia. Rec. Ludwig Dindorf. CSHB. Bonn 1831.
- Ioannis Malalae Chronographia. Rec. Johannes Thurn. CFHB 35. Berlin 2000. [= THURN 2000]
- The Chronicle of John Malalas. A Translation by Elizabeth Jeffreys, Michael Jeffreys and Roger Scott. Byzantina Australiensia 4. Melbourne 1986. [= JEFFREYS u. a. 1986]

JOHANNES VON NIKIU

- Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Texte éthiopien publié et traduit par Hermann Zotenberg. Notices et extraits des Mss de la Bibliothèque Nationale XXIV. Paris 1883. [= ZOTENBERG 1883]
- The Chronicle of John (c. 690 A.D.) Coptic Bishop of Nikiu: being a History of Egypt before and during the Arab Conquest. With an Introd., critical and linguistic Notes, transl. from Hermann Zotenberg's Edition of the Ethiopic Version by Robert H. Charles. Text and Translation Society 3. London 1916. [= CHARLES 1916]

JOHANNES ZONARAS siehe ZONARAS

JORDANES

- Iordanis De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum = Romana. Rec. Theodor Mommsen. MGH AA 5.1. Berlin 1882, 1–52. [= MOMMSEN 1882]
- Iordanis De origine actibusque Getarum = Getica. Rec. Theodor Mommsen. MGH AA 5.1. Berlin 1882, 53–138. [= MOMMSEN 1882]
- Iordanis De origine actibusque Getarum. A cura di Francesco Giunta/Antonio Grillone. Fonti per la storia d'Italia 117. Roma 1991. [= GIUNTA/GRILLONE 1991]
- Jordanès: Histoire des Goths. Introd., trad. et notes par Olivier Devillers. Paris 1995. [= DEVILLERS 1995]

- Jordanis Gotengeschichte nebst Auszügen aus seiner Römischen Geschichte. Übers. von Dr. Wilhelm Martens. GdV 5. 3. neubearb. Aufl. Leipzig 1913. [= MARTENS 1913]

JOSUA STYLITES

- LUTHER, ANDREAS: Die syrische Chronik des Josua Stylites. Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 49. Berlin/New York 1997. [= LUTHER 1997]

JUSTINIAN

- Drei dogmatische Schriften Justinians. Ed. Eduard Schwartz. 2. Aufl. besorgt von Mario Amelotti u. a. Legum Iustiniani Imperatoris Vocabularium. Subsidia II. Mailand 1973.
- Scritti teologici ed ecclesiastici di Giustiniano. Ed. Mario Amelotti e Livia Migliardi Zingale. Legum Iustiniani Imperatoris Vocabularium. Subsidia III. Mailand 1977.

KANDIDOS

- Kandidos, Fragmenta. Ed. Carl Müller. FHG IV, Paris 1868, 135–137.
- Candidus. Testimonia. Text, Translation and Historiographical Notes by Roger C. Blockley. In: BLOCKLEY 1983, 464–473.

KEDRENOS

- Georgius Cedrenus. Ioannis Scylitzae Opera. Ed. Immanuel Bekker. 2 Bde. CSHB. Bonn 1838 und 1839.
- Georgii Cedreni Compendium Historiarum. Ed. Jacques-Paul Migne. PG 121. Turnhout 1857.

KONSTANTIN VII. PORPHYROGENNETOS

- Excerpta historica iussu Imp. Constantini Porphyrogeniti confecta. Edd. Ursulus Ph. Boissevain u. a.:
Vol. I: Excerpta de legationibus. Pars I: Excerpta de legationibus Romanorum ad gentes. Pars II: Excerpta de legationibus gentium ad Romanos. Ed. Carl de Boor. Berlin 1903. [= DE BOOR 1903]
Vol. II: Excerpta de virtutibus et vitiis. Pars I. Rec. Theodor Büttner-Wobst. Berlin 1906. Pars II. Rec. Anton Gerhard Roos. Berlin 1910. [= BÜTTNER-WOBST 1906B bzw. ROOS 1910]
Vol. III: Excerpta de insidiis. Ed. Carl de Boor. Berlin 1905. [= DE BOOR 1905]
Vol. IV: Excerpta de sentiis. Ed. Ursulus Philipp Boissevain. Berlin 1906. [= BOISSEVAIN 1906]
- Constantine Porphyrogenitus De administrando imperio. Ed. by Gyula Moravcsik. Transl. by Romilly J. H. Jenkins. CFHB I. 2. Aufl. Washington 1967. [= MORAVCSIK/JENKINS 1967]
- Constantine Porphyrogenitus De administrando imperio. Vol. 2: Commentary. Ed. by Romilly J. H. Jenkins. London 1962. [= JENKINS 1962]
- Constantini Porphyrogeniti imperatoris De cerimoniis aulae byzantinae libri duo. Graece et latine rec. Io. Iac. Reiskii cum eiusdem commentariis integris. 2 Bde. CSHB. Bonn 1829–1830.
- Die Byzantiner und ihre Nachbarn. Die *De administrando imperio* genannte Lehrschrift des Kaisers Konstantinos Porphyrogennetos für seinen Sohn Romanos. Übers., eingel. und erkl. v. Klaus Belke und Peter Soustal. Byzantinische Geschichtsschreiber 19. Wien 1995. [= BELKE/SOUSTAL 1995]

LIBER PONTIFICALIS

- Libri Pontificalis pars prior. Ed. Theodor Mommsen. MGH GPR. Berlin 1898. [= MOMMSEN 1898]
- Le Liber Pontificalis. Bd. 1. Texte, introduction et commentaire par l'abbé Louis Duchesne. Paris 1886. [= DUCHESNE 1886]
- Le Liber Pontificalis. 3. Bd. Additions et corrections de Mgr. Louis Duchesne publiées par Cyrille Vogel. Paris 1957.
- LOOMIS, LOUISE R.: The Book of the Popes (*Liber Pontificalis*). To the Pontificate of Gregory I. New York 1916. Nachdruck New York 1965. [= LOOMIS 1916/1965]
- DAVIS, RAYMOND: The Book of Pontiffs (*Liber Pontificalis*). The Ancient Biographies of the First Ninety Roman Bishops to A.D. 715. Translated with an introduction by Raymond Davis. TTH 5. Liverpool 1989. [= DAVIS 1989]

LIBERATUS

- Liberatus, Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum. Ed. Jacques-Paul Migne. PL 68. Paris 1847, 969–1052.
- Liberati Breviarium. Ed. Eduard Schwartz. In: ACO II 5 (1936), 98–141.

MALCHOS VON PHILADELPHIEIA

- Malchus. Testimonia. Text, Translation and Historiographical Notes by Roger C. Blockley. In: BLOCKLEY 1983, 402–462.
- Malco di Filadelfia. Frammenti. Testo critico, introduzione, traduzione e commentario a Lia Raffaella Cresci. Byzantina et Neo-Hellenica Neapolitana 9. Napoli 1982. [= CRESCI 1982]

MANUEL BZW. MAXIMOS HOLOBOS

- Boethius' De topicis differentiis und die byzantinische Rezeption dieses Werkes. Einleitung und textkritische Ausgabe von Dimitrios Z. Nikitas. Im Anhang eine Pachymeres-Weiterbearbeitung der Holobolos-Übersetzung. Corpus Philosophorum Medii Aevi, Philosophi Byzantini 5. Athen u. a. 1990. [= NIKITAS 1990]

MARCELLINUS COMES

- Marcellini v.c. comitis chronicon ad a. DXVIII, continuatum ad a. DXXXIV, cum additamento ad a. DXLVIII. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 11 [= Chron. min. 2]. Berlin 1894, 37–108.
- The Chronicle of Marcellinus. A Translation and Commentary (with a Reproduction of Mommsen's Edition of the Text) by Brian Croke. Byzantina Australiensia 7. Sydney 1995. [= CROKE 1995]

MARIUS VON AVENCHES

- Marii episcopi Aventicensis chronica a CCCCLV–DLXXXI. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 11 (= Chron. min. 2). Berlin 1894, 225–239.
- La chronique de Marius d'Avenches (455–581). Texte, traduction et commentaire par Justin Favrod. Cahiers Lausannois d'histoire médiévale 4. Lausanne 1991. [= FAVROD 1991]

MICHAEL DER SYRER

- Chronique de Michel le Syrien. Patriarche Jacobite d'Antioche (1166–1199). Ed. Jean-Baptiste Chabot. 3 Bde. Paris 1899, 1901 und 1905. [Bd. 2 = CHABOT 1901]

NIKEPHOROS GREGORAS

- Nicephori Gregorae Byzantina Historia. Vol I. CSHB. Bonn 1829.

- Nikephoros Gregoras: Rhomäische Geschichte (*Historia Rhomaike*). Übers. und erläut. v. Jan Louis van Dieten. BGL 4. 2 Bde. Bd. 1: Kapitel I–VII. Stuttgart 1973. Bd. 2,1: Kapitel VIII–XI. Stuttgart 1979. [= DIETEN 1973]

NIKEPHOROS KALLISTOS XANTHOPOULOS

- Nicephori Callisti Xanthopuli Ecclesiasticae Historiae Libri XVIII. Ed. Jacques-Paul Migne. PL 146–147. Paris 1865.

OLYMPIODOROS

- Olympiodorus. *Testimonia*. Text, Translation and Historiographical Notes by Roger C. Blockley. In: BLOCKLEY 1983, 151–220.

PAPYRI

- TJÄDER, JAN-OLOF: Die nichtliterarischen Papyri Italiens aus der Zeit 445–700. Bd. 1. Lund 1955. [= TJÄDER 1955]
- SANTIFALLER, LEO: Die Urkunde des Königs Odovakar vom Jahre 489. *MIÖG* 60 (1952), 1–30. [= SANTIFALLER 1952]

PAULUS DIACONUS

- Pauli Diaconi *Historia Romana*. Ed. Hans Droysen. MGH SRG 49. Berlin 1879.
- Pauli *Historia Langobardorum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis recusa*. Ed. Georg Waitz. Hannover 1878.
- Pauli Diaconi *Historia Romana*. A cura di Amedeo Crivellucci. *Fonti* 51. Roma 1914.

PHOTIOS

- Photius. *Bibliothèque*. Texte établi et traduit par René Henry. 9 Bde. Bd. 1–8 par René Henry. Bd. 9 Index par Jacques Schamp. Paris 1959–1991. [= HENRY 1959–1991]

PRAGMATICA SANCTIO PRO PETITIONE VIGILII

- *Pragmatica Sanctio*. Ed. Friedrich Bluhme. MGH Const. 5. Appendix II: Imperatoris Iustiniani constitutiones duae pro Italia emissae: *Pragmatica Sanctio*. Hannover 1875–89, 171–175.
- *Constitutio pragmatica VII*. Ed. Rudolf Schoell/Wilhelm Kroll. *Corpus Iuris Civilis III: Novellae. II. Appendix Constitutionum dispersarum*. 8. Aufl. Berlin 1963, 799–802.

PRISCIANUS

- Procope de Gaza, Priscien de Césarée: Panegyriques de l'empereur Anastase I^{er}. Textes, trad. et commentés par Alain Chauvot. *Antiquitas* 1, 35. Bonn 1986. [= CHAUVOT 1986]
- Priscian of Caesarea's *De laude Anastasii imperatoris*. Transl. with Commentary and Intro. by Patricia Coyne. *Studies in Classics* 1. Lewiston 1991. [= COYNE 1991]

PRISKOS

- Priscus. Text. Translation and Historiographical Notes by Roger C. Blockley. In: BLOCKLEY 1983, 222–401.

PROKOPIOS VON GAZA

- Procope de Gaza, Priscien de Césarée: Panegyriques de l'empereur Anastase I^{er}. Textes, trad. et commentés par Alain Chauvot. *Antiquitas* 1, 35. Bonn 1986. [= CHAUVOT 1986]

PROKOP VON KAISAREIA

- Procopii Caesariensis opera omnia. Rec. Jakob Haury. Editio stereotypa correctior addenda et corrigenda adiecit Gerhard Wirth. Vol. I–IV. Leipzig 1963 (Vol. I–III), 1964 (Vol. IV). [= HAURY/WIRTH 1963/1964]

- Prokop. Anekdoten. Prokop Werke Bd. 1. Griech.-dt. ed. Otto Veh. 2. Aufl. München 1970. [= VEH 1970]
- Prokop. Anekdoten. Geheimgeschichte des Kaiserhofes von Byzanz. Griech.-dt. übers. und hg. v. Otto Veh. Mit Erläuterungen, einer Einführung und Literaturhinweisen von Mischa Meier und Hartmut Leppin. Düsseldorf/Zürich 2005. [= MEIER/LEPPIN 2005]
- Prokop. Gotenkriege. Prokop Werke Bd. 2. Griech.-dt. ed. Otto Veh. München 1966. [= VEH 1966]
- Prokop. Gothenkrieg. Nebst Auszügen aus Agathias, sowie Fragmenten des Anonymus Valesianus und des Johannes von Antiocheia. Übersetzt v. D. Coste. 2. Aufl. Leipzig 1903. [= COSTE 1903]
- Procopius. Works in Seven Volumes. Transl. by H. B. Dewing. Vol. I: History of the Wars, Books I and II, London/Cambridge (Mass.) 1914; Vol. II: History of the Wars, Books III and IV, London/Cambridge (Mass.) 1916; Vol. III: History of the Wars, Books V and VI, London/Cambridge (Mass.) 1919; Vol. IV: History of the Wars, Books VI (cont.) and VII, London/Cambridge (Mass.) 1924; Vol. V: History of the Wars, Books VII (cont.) and VIII, London/Cambridge (Mass.) 1928; Vol. VI: The Anekdoten or Secret History, London/Cambridge (Mass.) 1935; Vol. VII: Buildings. General Index to Procopius, London/Cambridge (Mass.) 1940. [= DEWING 1914 bzw. ff.]

PSEUDO-DIONYSIOS siehe CHRONIK VON ZUQNĪN

PSEUDO-ZACHARIAS siehe ZACHARIAS RHETOR und PSEUDO-ZACHARIAS

SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE

- Scriptores Historiae Augustae. Ed. Ernst Hohl. BT. 2 Bde. Leipzig 1965.
- Historia Augusta. Historische Herrschergestalten. Übers., eingel. u. komm. v. Ernst Hohl u. a. 2 Bde. Zürich/München 1976 u. 1985.
- Scriptores Historiae Augustae. With an English Translation by David Magie. 3 Bde. Cambridge (Mass.) 1921, 1924, 1932.

SENECA

- L. Annaeus Seneca. De tranquillitate animi. In: Die kleinen Dialoge Bd. II. Hg., übers. und mit einer Einführung versehen von Gerhard Fink, München 1992, 96–169.

SEVERUS

- Paul of Edessa: The Hymns of Severus and Others. Translated from the Syriac by Ernest W. Brooks. Patrologia Orientalis 7. Paris 1911. [= BROOKS 1911]

SYNAXARIUM ECCLESIAE CONSTANTINOPOLITANAE

- Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae. Ed. Hippolyt Delehaye. Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris. Brüssel 1902.

SUDA

- Suidae Lexicon. Ed. Ada Adler. 5 Bde. Leipzig 1928–1938.

SUETON

- C. Suetonius Tranquillus. De vita Caesarum. Ed. u. dt. Übers. v. Otto Wittstock. SQA W 39. Berlin 1993.

TACITUS

- P. Cornelius Tacitus. Annalen. Lat.-dt. hg. v. Erich Heller. Mit einer Einführung von Manfred Fuhrmann. 2. Aufl. München/Zürich 1992.

THEODOROS ANAGNOSTES

- Theodoros Anagnostes: Kirchengeschichte. Hrsg. v. Günther Christian Hansen. GCS N.F. 3. 2. durchges. Aufl. Berlin 1995. [= HANSEN 1995]

THEOPHANES

- Theophanis Chronographia. Rec. Carl de Boor. Vol. I: Textum Graecum. Leipzig 1883. Vol. II: Theophanis Vitas, Anastasii Bibliothecarii Historiam Tripartitam, Dissertationes de codicibus operis Theophanei, Indices. Leipzig 1885.
- The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History AD 284–813. Transl. with Introd. and Commentary by Cyril Mango and Roger Scott with the assistance of Geoffrey Greatrex. Oxford 1997. [= MANGO/SCOTT 1997]
- The Chronicle of Theophanes. An English Translation of anni mundi 6095–6305 (A.D. 602–813), with Introduction and Notes by Harry Turtledove. Philadelphia 1982. [= TURTLEDOVE 1982]
- ROCHOW, ILSE: Byzanz im 8. Jahrhundert in der Sicht des Theophanes: quellenkritisch-historischer Kommentar zu den Jahren 715–813. Berliner byzantinistische Arbeiten 57. Berlin 1991. [= ROCHOW 1991]

THEOPHYLAKTOS SIMOKATES

- Theophylaktos Simokates. Geschichte. Übers. u. erläutert von Peter Schreiner. BGL 20. Stuttgart 1985. [= SCHREINER 1985]

VALERIUS MAXIMUS

- Valerii Maximi Factorum et dictorum memorabilium libri novem. Rec. Carl. Kempf. Stuttgart 1966.

VICTOR VON TUNNUNA

- Victoris Tonnennensis episcopi chronica a. CCCXLIV–DLXVII. Ed. Theodor Mommsen. MGH AA 11 (= Chron. min. 2). Berlin 1894, 184–206.
- Vittore da Tunnuna. Chronica. Chiesa e Impero nell'età di Guistiniano. A cura di Antonio Placanica. Per Verba. Testi mediolatini con traduzione 4. Firenze 1997.

VICTOR VON VITA

- Victoris Episcopi Vitensis Historia Persecutionis Africanae Provinciae. Rec. Michael Petsching. CSEL 7. Wien 1881.
- Victor de Vita: Histoire de la Persécution Vandale en Afrique suivie de La Passion des Sept Martyrs, Registre des Provinces et des cités d'Afrique. Textes établis, traduits et commentés par Serge Lancel. Paris 2002.
- Victor of Vita: History of the Vandal Persecution. Translated with Notes and Introduction by John Moorhead. TTH 10. Liverpool 1992. [= MOORHEAD 1992B]

VITA CAESARII siehe CAESARIUS VON ARLES

VITA FULGENTII siehe FERRANDUS

VITA PACHOMII siehe DIONYSIUS EXIGUUS

WALAHFRID STRABO

- Versus in Aquisgrani palatio editi anno Hludowici imperatoris XVI. MGH PP 2. Rec. Ernst Dümmler. Berlin 1884, 370–378.
- vgl. auch HERREN 1991.

ZACHARIAS RHETOR und PSEUDO-ZACHARIAS

- Die sogenannte Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor. In deutscher Übers. hg. v. Karl Ahrens und Gustav Krüger. Leipzig 1899. [= AHRENS/KRÜGER 1899]
- The Syriac Chronicle known as that of Zachariah of Mitylene. Translated into English by Frederick J. Hamilton and Ernest W. Brooks. London 1899. [= HAMILTON/BROOKS 1899]
- *Historia ecclesiastica Zachariae Rhetori vulgo adscripta* I + II. Ed. by Ernest W. Brooks. CSCO 83/Syr. 38 u. CSCO 84/Syr. 39. Louvain 1919 und 1921.
- *Historia ecclesiastica Zachariae Rhetori vulgo adscripta* I + II. Interpretatus est Ernest W. Brooks. CSCO 87/Syr. 41 u. CSCO 88/Syr. 42. Louvain 1924. [= BROOKS 1924]

ZONARAS

- *Ioannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII*. Rec. Moritz Pinder. Bd. 3. CSHB. Bonn 1897.

ZOSIMOS

- Zosime. *Histoire Nouvelle*. Texte établi et traduit par François Paschoud. Tome I–III. Paris 1971–1989.
- Zosimus. *Neue Geschichte*. Übers. u. eingel. v. Otto Veh, durchges. u. erläutert v. Stefan Rebenich. BGL 31. Stuttgart 1990.

Literaturverzeichnis

Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, wurden in das Literaturverzeichnis sämtliche Monographien, Aufsätze und mehrfach zitierten Lexikon-Artikel aufgenommen. Nur einmal zitierte Lexikon-Artikel finden sich hingegen mit den vollständigen bibliographischen Angaben in den Anmerkungen.

- ABRAMOWSKI, LUISE: Die Mosaiken von S. Vitale und S. Apollinare in Classe und die Kirchenpolitik Kaiser Justinians. ZAC 5 (2001), 289–341. [= ABRAMOWSKI 2001]
- ADAMS, JAMES N.: The Text and Language of a Vulgar Latin Chronicle (Anonymus Valesianus II). Bulletin of the Institute of Classical Studies Suppl. 36. London 1976. [= ADAMS 1976]
- ADLER, ADA: s. v. Suidas 1 (Lexikograph). RE IV A1 (1931), 675–717. [= ADLER 1931]
- AGUSTA-BOULAROT, SANDRINE u. a. (Hg.): Recherches sur la Chronique de Jean Malalas 2. Actes du Colloque „Jean Malalas et l'Histoire“: organisé les 21 et 22 octobre 2005 à Aix-en-Provence. Monographies 24. Paris 2006. [= AGUSTA-BOULAROT u. a. 2006]
- AHRENS/KRÜGER 1899 siehe Quellenverzeichnis s. v. Zacharias Rhetor und Pseudo-Zacharias.
- ALLEN, PAULINE: Zachariah Scholasticus and the Historica Ecclesiastica of Evagrius Scholasticus. JThSt 31 (1980), 471–488. [= ALLEN 1980]
- Evagrius Scholasticus the Church Historian. Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et Documents 41. Leuven 1981. [= ALLEN 1981]
- An Early Epitomator of Josephus: Eustathius of Epiphaneia. ByzZ 81 (1988), 1–11. [= ALLEN 1988]
- ALTANER, BRUNO: Dietrich von Bern in der neueren Literatur. Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte 30. Breslau 1912. [= ALTANER 1912]
- AMORY, PATRICK: People and Identity in Ostrogothic Italy 489–554. Cambridge Studies in Medieval life and Thought 4.33. Cambridge 1997. [= AMORY 1997]
- ANDERSSON, THEODORE M. u. a.: s. v. Goten. RGA 12 (1998), 402–443. [= ANDERSSON u. a. 1998]
- ANDERSSON, THEODORE M./POHL, WALTER 2003: s. v. Rugier. RGA 25 (2003), 452–458. [= ANDERSSON/POHL 2003]
- ANGENENDT, ARNOLD: Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900. 2. Aufl. Stuttgart u. a. 1995. [= ANGENENDT 1995]
- ANTON, HANS HUBERT: Origo gentis – Volksgeschichte. Zur Auseinandersetzung mit Walter Goffarts Werk „The Narrators of Barbarian History“. In: SCHARER/SCHIEBELREITER 1994, 262–307. [= ANTON 1994]
- s. v. Franken III. Historisches. RGA 9 (1995), 414–435. [= ANTON 1995]
- u. a.: s. v. Origo gentis. RGA 22 (2003), 174–210. [= ANTON u. a. 2003]
- ARCHI, GIAN G.: Pragmatica sanctio pro petitione Vigili. In: BEHREND, OKKO u. a. (Hgg.): Festschrift für Franz Wieacker zum 70. Geburtstag. Göttingen 1978, 11–36. [= ARCHI 1978]

- ARECCHI, ALBERTO: Attila e Teodorico. L'impero finisce a Pavia. Pavia 1997. [= ARECCHI 1997]
- ARNDT, WILHELM: Bischof Marius von Aventicum, sein Leben, seine Chronik. Nebst einem Anhang über die Consulreihe der Chronik. Leipzig 1875. [= ARNDT 1875]
- ARNOLD, CARL F.: Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig 1894. [= ARNOLD 1894]
- ASMUS 1911 siehe Quellenverzeichnis s. v. Damaskios von Damaskus.
- ATHANASSIADI, POLYMNIA: Persecution and Response in Late Paganism. The Evidence of Damascius. JHS 113 (1993), 1–29. [= ATHANASSIADI 1993]
- ATHANASSIADI 1999 siehe Quellenverzeichnis s. v. Damaskios von Damaskus.
- ATTILA UND DIE HUNNEN. Begleitbuch zur Ausstellung. Hg. vom Historischen Museum der Pfalz Speyer. Stuttgart 2007. [= ATTILA UND DIE HUNNEN 2007]
- AUGENTI, ANDREA: The Palace of Theoderic at Ravenna: A New Analysis of the Complex. In: LAVAN, LUKE u. a. (Hgg.): Housing in Late Antiquity. From Palaces to Shops. Late Antique Archaeology 3.2. Leiden/Boston 2007, 425–454. [= AUGENTI 2007]
- AUSBÜTTEL, FRANK M.: Verträge zwischen Vandalen und Römern. Romanobarbarica 11 (1991), 1–20. [= AUSBÜTTEL 1991]
- Theoderich der Große. Gestalten der Antike. Darmstadt 2003. [= AUSBÜTTEL 2003]
- Theoderich. Die Herrschaft der Goten über Italien. In: DERS.: Germanische Herrscher. Von Arminius bis Theoderich. Darmstadt 2007, 137–155. [= AUSBÜTTEL 2007]
- BACHRACH, BERNARD S.: Early Medieval Jewish Policy in Western Europe. Minneapolis 1977. [= BACHRACH 1977]
- BACHT, H. u. a.: Beda Venerabilis. LexMA 1 (1980), 1774–1779. [= BACHT u. a.: 1980]
- BALDWIN, BARRY: Malchus of Philadelphia. DOP 31 (1977), 91–107. [= BALDWIN 1977]
- The Purpose of the *Getica*. Hermes 107 (1979), 489–492. [= BALDWIN 1979]
- Priscus of Panium. Byzantion 50 (1980), 18–61. [= BALDWIN 1980]
- Sources for the *Getica* of Jordanes. RBPh 59 (1981), 141–146. [= BALDWIN 1981]
- Fulgentius and His Sources. Traditio 44 (1988), 37–57. [= BALDWIN 1988]
- Illiterate Emperors. Historia 38 (1989), 124–126. [= BALDWIN 1989]
- s. v. Jordanes. ODB 2 (1991), 1072. [= BALDWIN 1991]
- BALTRUSCH, ERNST: Die Verstaatlichung der Gladiatorenspiele (Zu Ennod. pan. CSEL VI p. 284 HARTEL). Hermes 116 (1988), 324–337. [= BALTRUSCH 1988]
- BARDENHEWER, OTTO: Geschichte der altkirchlichen Literatur. 5. Bd. Freiburg 1932. [= BARDENHEWER 1932]
- BARNISH, SAM J. B.: The *Anonymous Valesianus* II as a Source for the Last Years of Theoderic. Latomus 42 (1983), 572–596. [= BARNISH 1983]
- The Genesis and Completion of Cassiodorus' *Gothic History*. Latomus 43 (1984), 336–361. [= BARNISH 1984]
- Taxation, Land and Barbarian Settlement in the Western Empire. PBSR 54 (1986), 170–195. [= BARNISH 1986]
- Transformation and Survival in the Western Senatorial Aristocracy c. A.D. 400–700. PBSR 56 (1988), 120–155. [= BARNISH 1988]
- The Work of Cassiodorus after his Conversion. Latomus 48 (1989), 157–187. [= BARNISH 1989]
- BARNISH 1992 siehe Quellenverzeichnis s. v. Cassiodor.
- Ennodius' Lives of Epiphanius and Antony: Two Models for the Christian Gentleman. Studia Patristica 24 (1993), 13–19. [= BARNISH 1993]

- BARNWELL, PAUL S.: *Emperor, Prefects & Kings. The Roman West 395–565*. London 1992. [= BARNWELL 1992]
- BARR, MANFRED: *Das Bild des Kaisers Tiberius bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio. Beiträge zur Altertumskunde 7*. Stuttgart 1990. [= BARR 1990]
- BARTH, WILHELM: *Kaiser Zeno*. Diss. Basel 1894. [= BARTH 1894]
- BATTAGLIA, MARCO: *Teoderico il Grande nelle ballate medievali danesi*. In: *TEODERICO IL GRANDE* 1993, 587–599. [= BATTAGLIA 1993]
- BAUCH, ANDREAS: *Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt*. Bd. 1: *Biographien der Gründungszeit*. Eichstätter Studien 19. 2. Aufl. Regensburg 1984. [= BAUCH 1984]
- BEAUCAMP, JOËLLE (Hg.): *Recherches sur la chronique de Jean Malalas I. Actes du Colloque „La chronique de Jean Malalas (VIe S.è. Chr.). Genèse et Transmission“: organisé les 21 et 22 mars 2003 à Aix-en-Provence*. Monographies 15. Paris 2004. [= BEAUCAMP 2004]
- BEAUCAMP, JOËLLE u. a.: *La Chronique Pascale: le temps approprié*. In: *Le temps chrétien de la fin de l'Antiquité au Moyen Âge IIIe–XIIIe siècle. Actes du colloque Paris, 9–12 mars 1981*. Paris 1984, 451–468. [= BEAUCAMP u. a. 1984]
- BECHER, ILSE: *Das Bild der Kleopatra in der griechischen und lateinischen Literatur*. Dt. Akad. der Wiss. Berlin. Schriften der Sektion Altertumswiss. 51. Berlin 1966. [= BECHER 1966]
- BECK, HANS-GEORG: *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*. HdAW 12.2.1. München 1959. [= BECK 1959]
- *Kaiserin Theodora und Prokop. Der Historiker und sein Opfer*. München/Zürich 1986. [= BECK 1986]
- BECK, HEINRICH: s. v. *Blutrache*. I. Philologisches. RGA 3 (1978), 81–85. [= BECK 1978]
- BEDNAŘÍKOVÁ, JARMILA: *Audofleda, Theoderich der Große und Chlodwig*. SPFB (klas) 45 (1996), 87–103. [= BEDNAŘÍKOVÁ 1996]
- BEER, MATHIAS u. a. (Hgg.): *Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel*. Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 3. Stuttgart 1997. [= BEER u. a. 1997]
- BEISEL, FRITZ: *Studien zu den fränkisch-römischen Beziehungen von ihren Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts*. Idstein 1987. [= BEISEL 1987]
- BELKE/SOUSTAL 1995 siehe Quellenverzeichnis s. v. Konstantin VII. Porphyrogennetos.
- BELZER, BERND: *Wandel und Kontinuität. Zur Entstehung der ältesten Ermanarichsage und ihrer Wanderung nach dem Norden. Theorie und Forschung 249*. Regensburg 1993. [= BELZER 1993]
- BENEDIKT, ERICH: *Die Überlieferungen vom Ende Dietrichs von Bern*. In: *Festschrift für Dietrich Kralik dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern*. Horn 1954, 99–111. [= BENEDIKT 1954]
- BENJAMIN, CONRAD: s. v. *Ennodius 4*. RE V 2 (1905), 2629–2633. [= BENJAMIN 1905]
- BERGEMANN, JOHANNES: *Römische Reiterstatuen*, Mainz 1990. [= BERGEMANN 1990]
- BERNDT, GUIDO M.: *Konflikt und Anpassung. Studien zu Migration und Ethnogenese der Vandalen*. Historische Studien 489. Husum 2007. [= BERNDT 2007]
- BERSCHIN, WALTER: *Der Liber Pontificalis*. In: *Liber ad magistrum. Festgabe Herrn Universitätsprofessor Dr. Johannes Spörl zu seinem 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern*. München 1964, 33–39. [= BERSCHIN 1964]
- *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*. Bd. 1: *Von der Passio Perpetuae zu den Dialogi Gregors des Großen*. Stuttgart 1986. [= BERSCHIN 1986]
- BERTI, MARCELLO/BERTI, MARCO: *Teodorico re condottiero. Da Costantinopoli a Ravenna. Lugo di Romagna 1992*. [= BERTI/BERTI 1992]

- BERTOLINI, OTTORINO: Il „Liber Pontificalis“. In: *La storiografia altomedievale. Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull' alto medioevo* 17. Spoleto 1970, 387–455. [= BERTOLINI 1970]
- BEZOLD, FRIEDRICH VON: Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo. *HZ* 130 (1924), 377–439. [= BEZOLD 1924]
- BIDEZ/PARMENTIER 1898/1964 siehe Quellenverzeichnis s. v. Euagrius Scholasticus.
- BIERBRAUER, VOLKER: Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien. Spoleto 1975. [= BIERBRAUER 1975]
- Archäologie und Geschichte der Goten vom 1.–7. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz. *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994), 51–171. [= BIERBRAUER 1994]
- BINDER, GERHARD/EFKE, BERND (Hgg.): *Tod und Jenseits im Altertum*. BAC 6. Trier 1991. [= BINDER/EFKE 1991]
- BINDING, CARL: *Das Burgundisch-Romanische Königreich (von 443 bis 532 n.Chr.). Eine reichs- und rechtsgeschichtliche Untersuchung*. 1. Bd.: *Geschichte des Burgundisch-Romanischen Königreichs*. Leipzig 1868. [= BINDING 1868]
- BLECKMANN, BRUNO: *Die Reichskrise des III. Jahrhunderts in der spätantiken und byzantinischen Geschichtsschreibung. Untersuchungen zu den nachdionischen Quellen der Chronik des Johannes Zonaras. Quellen und Forschungen zur antiken Welt* 11. München 1992. [= BLECKMANN 1992]
- BLOCH, HERBERT: Ein datierter Ziegelstempel Theoderichs des Großen. *MDAI (R)* 66 (1959), 196–203. [= BLOCH 1959]
- BLOCKLEY, ROGER C.: *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire: Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*. Vol. I. ARCA. Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 6. Trowbridge 1981. [= BLOCKLEY 1981]
- *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire: Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*. Vol. II: *Text, Translation and Historiographical Notes*. ARCA. Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10. Trowbridge 1983. [= BLOCKLEY 1983]
- *On the Ordering of the Fragments of Malchus' History*. *Liverpool Classical Monthly* 9/10 (1984), 152f. [= BLOCKLEY 1984]
- *East Roman Foreign Policy. Formation and Conduct from Diocletian to Anastasius*. ARCA. Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 30. Melksham 1992. [= BLOCKLEY 1992]
- *The Development of Greek Historiography: Priscus, Malchus, Candidus*. In: MARASCO 2003, 289–315. [= BLOCKLEY 2003]
- BLUMENTHAL, HENRY J.: *Marinus' Life of Proclus. Neoplatonist Biography*. *Byzantion* 54 (1984), 469 – 494. [= BLUMENTHAL 1984]
- BOER, RICHARD C.: *Die Sagen von Ermanarich und Dietrich von Bern*. *Germanistische Handbibliothek* 10. Halle 1910. [= BOER 1910]
- BÖTTCHER, HARTMUT: s. v. *Blutrache*. II. *Rechtshistorisches*. *RGA* 3 (1978), 85–101. [= BÖTTCHER 1978]
- BOLZANI, PAOLO: *Teodorico e Galeata. Un'antologia critica*. Ravenna 1994. [= BOLZANI 1994]
- DE BOOR 1903 siehe Quellenverzeichnis s. v. Konstantin VII. Porphyrogenetos.
- DE BOOR 1905 siehe Quellenverzeichnis s. v. Konstantin VII. Porphyrogenetos.
- BORCHERT, SABINE: *Das Bild Theoderichs des Großen in der Chronik des sog. Fredegar*. In: KOLDITZ, SEBASTIAN/MÜLLER, RALF C. (Hgg.): *Geschehenes und Geschriebenes. Studien*

- zu Ehren von Günther S. Henrich und Klaus-Peter Matschke. Leipzig 2005, 435–452. [= BORCHERT 2005]
- BOSS, ROY: Justinian's Wars: Belisarius, Narses and the Reconquest of the West. Stockport 1993. [= BOSS 1993]
- BOVINI, GIUSEPPE: Das Grabmal Theoderichs des Großen. Übers. aus dem Ital. v. H. v. HEINTZE. Ravenna 1977. [= BOVINI 1977]
- BRACKE 1992 siehe Quellenverzeichnis s. v. Anonymus Valesianus.
- BRACKMANN, ALBERT: s. v. Liber pontificalis. RETHK 11³ (1902), 439–446. [= BRACKMANN 1902]
- BRADLEY, DENNIS R.: *In altum laxare vela compulsus*. The ‚Getica‘ of Jordanes. Hermes 121 (1993), 211–236. [= BRADLEY 1993]
- Manuscript Evidence for the Text of the ‚Getica‘ of Jordanes (I). Hermes 123 (1995), 346–362. [= BRADLEY 1995A]
- Manuscript Evidence for the Text of the ‚Getica‘ of Jordanes (II). Hermes 123 (1995), 490–501. [= BRADLEY 1995B]
- Some Textual Problems in the ‚Getica‘ of Jordanes. Hermes 125 (1997), 215–230. [= BRADLEY 1997]
- BRANDENBURG, HUGO: Die frühchristlichen Kirchen Roms vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Der Beginn der abendländischen Kirchenbaukunst. Darmstadt 2004. [BRANDENBURG 2004]
- BRANDES, WOLFRAM: Familienbande? Odoaker, Basiliskos und Harmatios. Klio 75 (1993), 407–437. [= BRANDES 1993]
- Anastasios ὁ δίκωπος: Endzeiterwartung und Kaiserkritik in Byzanz um 500 n. Chr. ByzZ 90 (1997), 24–63. [= BRANDES 1997]
- Rezension zu MANGO/SCOTT 1997. BZ 91 (1998), 549–561. [= BRANDES 1998]
- Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert. Forschungen zur Byzantinischen Rechtsgeschichte 25. Frankfurt a. M. 2002. [= BRANDES 2002]
- Herakleios und das Ende der Antike im Osten. In: MEIER 2007, 248 – 258. [= BRANDES 2007]
- BRANDES, WOLFRAM/HALDON, JOHN F. (Hgg.): Friedhelm Winkelmann: Studien zu Konstantin dem Grossen und zur byzantinischen Kirchengeschichte. Ausgewählte Aufsätze. Birmingham 1993. [= BRANDES/HALDON 1990]
- s. v. Pannonien. RGA 22 (2003), 469–483. [= BRATOŽ 2003]
- BRECHT, STEPHANIE: Die römische Reichskrise von ihrem Ausbruch bis zu ihrem Höhepunkt in der Darstellung byzantinischer Autoren. Rahden 1999. [= BRECHT 1999]
- BRENNECKE, HANNS CHRISTOF: Studien zur Geschichte der Homöer. Der Osten bis zum Ende der homöischen Reichskirche. Beiträge zur historischen Theologie 73. Tübingen 1988. [= BRENNECKE 1988]
- *Imitatio – reparatio – continuatio*. Die Judengesetzgebung im Ostgotenreich Theoderichs des Großen als *reparatio imperii*? ZAC 4 (2000), 133–148. [= BRENNECKE 2000]
- BREUKELAAR, ADRIAAN H. B.: Historiography and Episcopal Authority in Sixth-Century Gaul. The Histories of Gregory of Tours interpreted in their Historical Context. Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 57. Göttingen 1994. [= BREUKELAAR 1994]
- BRIESEMEISTER, DIETRICH: The *Consolatio Philosophiae* of Boethius in Medieval Spain. Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 53 (1990), 61–70. [= BRIESEMEISTER 1990]
- BRINCKEN, ANNA-DOROTHEE VON DEN: Studien zur Lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising. Düsseldorf 1957. [= BRINCKEN 1957]

- BRION, MARCEL: Theoderich. König der Ostgoten. Aus dem Frz. übers. v. Fritz Büchner. Frankfurt a. M. 1936. [= BRION 1936]
- BRISSON, LUC: s. v. Damaskios. Übers. v. T. Heinze. DNP 3 (1997), 291–293. [= BRISSON 1997]
- BRODKA, DARIUSZ: Prokopios von Kaisareia und Justinians Idee „der Reconquista“. EOS 86 (1999), 243–255. [= BRODKA 1999]
- Die Geschichtsphilosophie in der spätantiken Historiographie. Studien zu Prokopios von Kaisareia, Agathias von Myrina und Theophylaktos Simokattes. Studien und Texte zur Byzantinistik 5. Frankfurt a. M. 2004. [= BRODKA 2004]
 - Eustathios von Epiphaneia und das Ende des Weströmischen Reiches. JbÖByz 56 (2006), 59–78. [= BRODKA 2006]
- BRONWEN, NEIL: Seventh-Century Popes and Martyrs. The Political Hagiography of Anastasius Bibliothecarius. Studia Antiqua Australiensia 2. Turnhout 2006. [= BRONWEN 2006]
- BROOKS, ERNEST W.: The Emperor Zenon and the Isaurians. EHR 30 (1893), 209–238. [= BROOKS 1893]
- BROOKS 1899 siehe Quellenverzeichnis s. v. Jakob von Edessa.
 - BROOKS 1911 siehe Quellenverzeichnis s. v. Severus.
 - BROOKS 1924 siehe Quellenverzeichnis s. v. Zacharias Rhetor und Pseudo-Zacharias.
- BROSZINSKI, HARTMUT: Das Hildebrandslied. Faksimile der Kasseler Handschrift. Hg. vom Präsidenten der Universität Kassel. Mit einer Einführung von Hartmut Broszinski. 3. überarb. Aufl. Kassel 2004. [= BROSZINSKI 2004]
- BROWN, THOMAS S.: Gentlemen and Officers. Rome 1984. [= BROWN 1984]
- BROWNING, ROBERT: Justinian und Theodora. Herrscher in Byzanz. Übers. des engl. Originals von 1971 von Dieter Eibach. Bergisch-Gladbach 1988. [= BROWNING 1988]
- BRÜCKNER, MAX: Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Prokopios von Caesarea. Progr. Gymn. Ansbach 1895/96, 49 – 52. [= BRÜCKNER 1896]
- BRUNNER, HORST/WACHINGER, BURGHART (Hgg.): Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts. Bd. 13. Tübingen 1989. [= BRUNNER/WACHINGER 1989]
- BRUNNER, KARL/MERTA, BRIGITTE (Hgg.): Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung. Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31. Wien/München 1994. [= BRUNNER/MERTA 1994]
- BUCHNER 1974/1977 siehe Quellenverzeichnis s. v. Gregor von Tours.
- BUCHNER, MAX: Zur Ueberlieferungsgeschichte des „Liber pontificalis“ und seiner Verbreitung im Frankenreiche im 9. Jahrhundert. Röm. Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte 34 (1926), 141–165. [= BUCHNER 1926]
- BÜCHNER 1971 siehe Quellenverzeichnis s. v. Boethius.
- BÜRGENS 2003 siehe Quellenverzeichnis s. v. Cassiodor.
- BÜTTNER-WOBST, THEODOR: Die Anlage der historischen Enzyklopädie des Konstantinos Porphyrogenetos. ByzZ 15 (1906), 88–120. [= BÜTTNER-WOBST 1906A]
- BÜTTNER-WOBST 1906B siehe Quellenverzeichnis s. v. Konstantin VII. Porphyrogenetos.
- BUONOMO, LUIGI MARIA: Introduzione alla lettura delle opere di Giordane. In: SILVESTRE/SQUILLANTE 1997, 115–169. [= BUONOMO 1997]
- BURCKHARDT, MAX: Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne († 518). Diss. Basel. Berlin 1938. [= BURCKHARDT 1938]
- BURGESS 1993 siehe Quellenverzeichnis s. v. Hydatius.
- BURNS, THOMAS S.: A History of the Ostrogoths. Bloomington 1984. [= BURNS 1984]

- BURY, JOHN B.: History of the Later Roman Empire. From the Death of Theodosius I. to the Death of Justinian. 2 Bde. ND der 1. Aufl. New York 1923. New York 1958. [= BURY 1923/1958]
- BUSCHINGER, DANIELLE (Hg.): Heldensage – Heldenlied – Heldenepos. Kongreß Gotha, 16.–20. Mai 1991. Amiens 1992. [= BUSCHINGER 1992]
- CALDERONE, SALVATORE: Alle origine della 'fine' dell' Impero Romano d'Occidente. In: BREZZI u. a. 1978, 29–48. [= CALDERONE 1978]
- CALLIES, HORST: s. v. Cassiodor. RGA 4 (1981), 347–350. [= CALLIES 1981]
- CALVETTI, ANSELMO: Teoderico e il cacciatore selvaggio. In: DERS.: Alle origini di miti, fiabe e leggende. Teoderico e altri protagonisti. Ravenna 1995, 171–184. [= CALVETTI 1995]
- CAMERON, ALAN: Circus factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium. Oxford 1976. [= CAMERON 1976]
- Boethius' Fathers' Name. ZPE 44 (1981), 181–183. [= CAMERON 1981]
- The Death of Vitalian (520 A.D.). ZPE 48 (1982), 93f. [= CAMERON 1982]
- CAMERON, AVERIL: Agathias. Oxford 1970. [= CAMERON 1970]
- Procopius and the Sixth Century. Berkeley/Los Angeles 1985. [= CAMERON 1985]
- Gelimer's Laughter: The Case of Byzantine Africa. In: CLOVER/HUMPHREYS 1989, 171–190. [= CAMERON 1989]
- Justin I and Justinian. In: CAMERON u. a. 2000, 63–85. [= CAMERON 2000]
- CAMERON, AVERIL u. a. (Hgg.): The Cambridge Ancient History Vol. XIV: Late Antiquity: Empire and Successors, A.D. 425–600. Cambridge 2000. [= CAMERON u. a. 2000]
- CAPIZZI, CARMELO: L'imperatore Anastasio I (491–518). Studio sulla sua vita, la sua opera e la sua personalità. Orientalia Christiana Analecta 184. Roma 1969. [= CAPIZZI 1969]
- Giustiniano I tra politica e religione. Messina 1994. [= CAPIZZI 1994]
- CARILE, ANTONIO: Giovanni di Nikiu, cronista bizantino-copto del VII secolo. In: STRATOS, NIA A. (Hg.): Byzantium: aphieroma ston Andrea N. Stratos 2. Athen 1986, 353–398. [= CARILE 1986]
- (Hg.): Teoderico e i Goti tra Oriente e Occidente. Congresso internazionale, Ravenna 28 settembre – 2 ottobre 1992. Ravenna 1995. [= CARILE 1995]
- CARTOCCI, MARIA CECILIA: Alcune precisazioni sulla intitolazione a S. Agata della *Ecclesia Gothorum* alla Suburra. In: TEODERICO IL GRANDE 1993, 611–620. [= CARTOCCI 1993]
- CARUSI, ENRICO/LINDSAY, WALLACE M.: Monumenti paleografici Veronesi. Bd. 1. Rom 1929. [= CARUSI/LINDSAY 1929]
- CASPAR, ERICH: Geschichte des Papsttums. Von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. 2. Bd.: Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft. Tübingen 1933. [= CASPAR 1933]
- CASTRITIUS, HELMUT: Das Problem des Epochenbewußtseins am Beispiel der Reaktion auf die Vorgänge des Jahres 476 n. Chr. Mitteilungen der Technischen Universität Carolo-Wilhemina zu Braunschweig 10/2 (1975), 13–18. [= CASTRITIUS 1975]
- Zur Sozialgeschichte der Heermeister des Westreichs. MIÖG 92 (1984), 1–33. [= CASTRITIUS 1984]
- s. v. Wandalen § 1 Historisch. RGA 33 (2006), 168–209. [= CASTRITIUS 2006]
- Die Wandalen. Etappen einer Spurensuche. Stuttgart 2007. [= CASTRITIUS 2007]
- CAVALLIN, SAMUEL: Literarhistorische und textkritische Studien zur Vita S. Caesarii Arelatensis. Lund 1934. [= CAVALLIN 1934]
- CESA, MARIA: La politica di Giustiniano verso l'occidente nel giudizio di Procopio. Athenaeum N.S. 59 (1981), 389–409. [= CESA 1981]

-
- CESA 1988 siehe Quellenverzeichnis s. v. Ennodius.
- CESARETTI, PAOLO: Theodora. Herrscherin von Byzanz. Aus d. Ital. v. Roland Pauler. Düsseldorf 2004. [= CESARETTI 2004]
- CESSI 1913 siehe Quellenverzeichnis s. v. Anonymus Valesianus.
- CESSI, ROBERTO: Un vescovo pugliese del sec. VI. *Atti d. R. Istit. Veneto* 73 (1914), 1141ff. [= CESSI 1914]
- Theodoricus inlitteratus. In: *Miscellanea di studi critici in onore di Vincenzo Crescini*. Cividale 1927, 211–236. [= CESSI 1927]
- CHABOT 1901 siehe Quellenverzeichnis s. v. Michael der Syrer.
- CHADWICK, HENRY: *Boethius. The Consolations of Music, Logic, Theology, and Philosophy*. Oxford 1981. [= CHADWICK 1981A]
- Introduction. In: GIBSON 1981, 1–12. [= CHADWICK 1981B]
- CHARANIS, PETER: *Church and State in the Later Roman Empire. The Religious Policy of Anastasius the First, 491–518*. Madison 1939. 2. um eine neue Einleitung erweit. Aufl. Thessaloniki 1974. [= CHARANIS 1939/1974]
- CHARLES 1916, siehe Quellenverzeichnis s. v. Johannes von Nikiu.
- CHATILLON, FRANÇOIS: *Les mérites de Théodoric*. *RMAL* 23 (1967 [1976]), 34–38. [= CHATILLON 1976]
- CHAUVOT 1986 siehe Quellenverzeichnis s. v. Priscianus bzw. Prokopios von Gaza.
- CHAUVOT, ALAIN: *Opinions romaines face aux barbares. Au IV^e siècle ap. J.-C.* Paris 1998. [= CHAUVOT 1998]
- CHESNUT, GLENN F.: *The First Christian Histories: Eusebius, Socrates, Sozomen, Theodoret, and Evagrius*. *Théologie Historique* 46. Paris 1978. [= CHESNUT 1978]
- CHICCA, FANNY DEL: *Purpuratus*. *Sandalion* 5 (1982), 143–167. [= CHICCA 1982]
- CHRIST, KARL: Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit. *Saeculum* 10 (1959), 273–288. [= CHRIST 1959]
- Zur Herrschaftsauffassung und Politik Domitians. *Aspekte des modernen Domitianbildes*. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 12 (1969), 187–213. [= CHRIST 1969]
- CHRYsos, EVANGELOS: *The Title βασιλεύς in Early Byzantine International Relations*. *DOP* 32 (1978), 29–75. [= CHRYsos 1978]
- Der Kaiser und die Könige. In: WOLFRAM/DAIM 1980, 143–148. [= CHRYsos 1980]
- Die Amaler-Herrschaft in Italien und das Imperium Romanum. *Der Vertragsentwurf des Jahres 535*. *Byzantion* 51 (1981), 440–474. [= CHRYsos 1981]
- 'ANTIKAISAR. In: *Byzance. Hommage à André N. Stratos*. 1. Bd. Athenai 1986, 75–82. [= CHRYsos 1986]
- CHRYsos, EVANGELOS/SCHWARCZ, ANDREAS (Hgg.): *Das Reich und die Barbaren. Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 29. Wien u. a. 1989. [= CHRYsos/SCHWARCZ 1989]
- CHUVIN, PIERRE: *Chronique des derniers païens. La disparition du paganisme dans l'Empire Romain, eu règne de Constantin à celui de Justinian*. 2. Aufl. Paris 1991. [= CHUVIN 1991]
- CIPOLLA, CARLO: *Per la leggenda di Re Teoderico in Verona*. *Archivio Storico Italiano* V. ser. 6 (1890), 457–461. [= CIPOLLA 1890]
- *Ricerche intorno all' Anonymus Valesianus II*. *Bulletino dell' Istituto Storico Italiano* 11 (1892), 7–98. [= CIPOLLA 1892]
- CLARK, FRANCIS: *The Pseudo-Gregorian Dialogues*. 2 Bde. *Studies in the History of the Christian Thought* 37/38. Leiden 1987. [= CLARK 1987]

- CLASSEN, PETER: *Romanum gubernans imperium. Zur Vorgeschichte der Kaisertitulatur Karls des Großen. Neue ergänzte Ausgabe.* In: WOLF, GUNTHER (Hg.): *Zum Kaisertum Karls des Großen.* WdF 38. Darmstadt 1972, 4–29. [= CLASSEN 1972]
- *Der erste Römerzug in der Weltgeschichte. Zur Geschichte des Kaisertums im Westen und der Kaiserkrönung in Rom zwischen Theodosius d. Großen und Karl d. Großen.* In: BEUMANN, HELMUT (Hg.): *Historische Forschungen für Walter Schlesinger.* Köln/Wien 1975, 325–347. [= CLASSEN 1975]
- CLAUDE, DIETRICH: *Universale und partikulare Züge in der Politik Theoderichs.* Francia 6 (1978), 19–58. [= CLAUDE 1978B]
- *Die ostgotischen Königserhebungen.* In: WOLFRAM/DAIM 1980, 149–186. [= CLAUDE 1980]
- *Der Handel im westlichen Mittelmeer während des Frühmittelalters. Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa Teil II.* Abh. d. Akad. d. Wiss. Gött. Phil.-Hist. Kl. 3. Folge, Nr. 144. Göttingen 1985. [= CLAUDE 1985]
- *Theoderich der Große und die europäischen Mächte.* In: TEODERICO IL GRANDE 1993, 21–43. [= CLAUDE 1993]
- *Studien zu Handel und Wirtschaft im italischen Ostgotenreich.* MBAH 15 (1996), 42–75. [= CLAUDE 1996]
- CLOVER, FRANK M.: *Felix Karthago.* DOP 40 (1986), 1–16. [= CLOVER 1986]
- *The Late Roman West and the Vandals.* Aldershot 1993. [= CLOVER 1993]
- *A Game of Bluff: The Fate of Sicily after A.D. 476.* Historia 48 (1999), 235–244. [= CLOVER 1999]
- CLOVER, FRANK M./HUMPHREYS, R. STEPHEN (Hgg.): *Tradition and Innovation in Late Antiquity.* London 1989. [= CLOVER/HUMPHREYS 1989]
- CODOÑER, JUAN SIGNES: *Kaiserkritik in Prokops Kriegsgeschichte.* Electrum 9 (2003), 215–229. [= CODOÑER 2003]
- *Der Historiker und der Walfisch. Tiersymbolik und Milleniarismus in der Kriegsgeschichte Prokops.* In: HOFFMANN, LARS M. (Hg.): *Zwischen Polis, Provinz und Peripherie. Beiträge zur byzantinischen Geschichte und Kultur.* Mainzer Veröffentlichungen zur Byzantinistik 7. Wiesbaden 2005, 37–58. [= CODOÑER 2005]
- COLLINS, ROGER J. H.: s. v. *Fulgentius von Ruspe.* TRE 11 (1983), 723–727. [= COLLINS 1983]
- *Die Fredegar-Chroniken.* MGH Studien und Texte 44. Hannover 2007. [= COLLINS 2007]
- COMETTA, MARINA: *La figura di Teodorico nella Kaiserchronik.* Acme: Annali della Facolta di Lettere e Filosofia dell' Universita degli studi di Milano 44 (1991), 75–116. [= COMETTA 1991]
- *Tradizione e letterarietà nella leggenda di Teodorico.* Acme: Annali della Facolta di Lettere e Filosofia dell' Universita degli Studi di Milano 47 (1994), 61–103. [= COMETTA 1994]
- COOK 1942 siehe Quellenverzeichnis s. v. Ennodius.
- COSTE 1903 siehe Quellenverzeichnis s. v. Prokop.
- COSTER, CHARLES H. *The Iudicium Quinquevirale.* Monographs of the Medieval Academy of America 10. Cambridge (Mass.) 1935. [= COSTER 1935]
- *The Fall of Boethius: His Character.* In: DERS.: *Late Roman Studies.* Cambridge (Mass.) 1968, 54–96. Erstdruck: *Annuaire de l'Institut de philologie et d'histoire orientales et slaves de Bruxelles* 12 (1952), 45–81. [= COSTER 1952/1968]
- COURCELLE, PIERRE: *Histoire littéraire des grandes invasions Germanique.* 3. Aufl. Paris 1964. [= COURCELLE 1964]

-
- La consolation de Philosophie dans la tradition littéraire – Antécédents et Postérité de Boèce. Paris 1967. [= COURCELLE 1967]
 - Le tyran et le philosophe d'après la 'consolation' de Boèce. In: Passagio da mondo antico al medio evo da Teodosio a San Gregorio Magno. Convegno internazionale Roma, 25–28 maggio 1977. Atti dei convegni Lincei 45. Roma 1980, 195–224. [= COURCELLE 1980]
 - COURTOIS, CHRISTIAN: Les Vandales et l'Afrique. Paris 1955. [= COURTOIS 1955]
 - COYNE 1991 siehe Quellenverzeichnis s. v. Priscianus.
 - CRACCO RUGGINI, LELLIA: Giustiniano e la società italiana. In: ARCHI, GIAN G. (Hg.): Il mondo del diritto nell' epoca Giustiniana. Caratteri e problematiche. Ravenna 1985, 173–207. [= CRACCO RUGGINI 1985]
 - CRANENBURGH 1969 siehe Quellenverzeichnis s. v. Dionysius Exiguus.
 - CRESCI 1982 siehe Quellenverzeichnis s. v. Malchos.
 - CROKE, BRIAN: Mundo the Gepid: From Freebooter to Roman General. *Chiron* 12 (1982), 125–135. [= CROKE 1982A]
 - The Misunderstanding of Cassiodorus *Institutiones* 1.17.2. *Classical Quarterly* 32 (1982), 225f. [= CROKE 1982B]
 - A.D. 476: The Manufacture of a Turning Point. *Chiron* 13 (1983), 81–119. [= CROKE 1983]
 - Cassiodorus and the *Getica* of Jordanes. *Classical Philology* 82 (1987), 117–134. [= CROKE 1987]
 - City Chronicles of Late Antiquity. In: GRAEME 1990, 165–203. [= CROKE 1990A]
 - Malalas, the Man and His Work. In: JEFFREYS u. a. 1990, 1–25. [= CROKE 1990B]
 - CROKE 1995 siehe Quellenverzeichnis s. v. Marcellinus Comes.
 - Chronicles, Annals and 'Consular Annals' in Late Antiquity. *Chiron* 31 (2001), 291–331. [= CROKE 2001A]
 - Count Marcellinus and his Chronicle. Oxford 2001. [= CROKE 2001B]
 - Latin Historiography in the Barbarian Kingdoms. In: MARASCO 2003, 349–389. [= CROKE 2003]
 - CROKE, BRIAN/EMMETT, ALANNA M. (Hgg.): History and Historians in the Late Antiquity. Sidney u. a. 1983. [= CROKE/EMMETT 1983]
 - CURSCHMANN, MICHAEL: Zur Wechselwirkung von Literatur und Sage. Das ‚Buch Kriemhild‘ und Dietrich von Bern. Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur 111 (1989), 380–410. [= CURSCHMANN 1989]
 - DÄNTL, ALOIS: Walahfrid Strabos Widmungsgedicht an die Kaiserin Judith und die Theoderichstatue vor der Kaiserpfalz zu Aachen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 52 (1930), 1–38. [= DÄNTL 1930]
 - DAHN, FELIX: Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis auf die Feudalzeit. III. Abt.: Verfassung des ostgothischen Reiches in Italien. IV. Abt.: Die Edicte der Könige Theoderich und Athalarich. Würzburg 1866. [= DAHN 1866]
 - DALEY, BRIAN E.: Boethius Theological Tracts and early Byzantine Scholasticism. *MSt* 46 (1984), 159–191. [= DALEY 1984]
 - DAUGE, YVES ALBERT: Le Barbare. Recherches sur la conception romaine de la barbarie et de la civilisation. Collection Latomus 176. Bruxelles 1981. [= DAUGE 1981]
 - DAVIS 1989 siehe Quellenverzeichnis s. v. Liber pontificalis.
 - DEICHMANN, FRIEDRICH W.: Ravenna – Hauptstadt des spätantiken Abendlandes. Bd. 1: Geschichte und Monumente. Wiesbaden 1969. [= DEICHMANN 1969]

-
- Ravenna – Hauptstadt des spätantiken Abendlandes. Bd. 2: Kommentar, 1. Teil. Wiesbaden 1974. [= DEICHMANN 1974]
 - Der Hof der gotischen Könige zu Ravenna. In: DERS.: Rom, Ravenna, Konstantinopel, Naher Osten. Gesammelte Studien zur spätantiken Architektur, Kunst und Geschichte. Wiesbaden 1982, 469–478. [= DEICHMANN 1982]
 - Ravenna – Hauptstadt des spätantiken Abendlandes. Bd. 2: Kommentar, 3. Teil. Stuttgart 1989. [= DEICHMANN 1989]
 - DELBRÜCK, RICHARD: Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler. 2 Bde. (Text und Tafeln). Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 2. Berlin/Leipzig 1929. [= DELBRÜCK 1929]
 - DELLA VALLE, GUIDO: Teoderico e Roma. RAAN n. s. 39 (1959), 119–176. [= DELLA VALLE 1959]
 - DELLE DONNE, FULVIO: Teoderico « rex genitus »: il concetto della nobiltà di stirpe nel panegirico di Ennodio. InvLuc 20 (1998), 73–84. [= DELLE DONNE 1998]
 - DEMANDT, ALEXANDER: Rezension zu Marinus Wes: Das Ende des Kaisertums im Westen des Römischen Reiches. BZ 62 (1969), 96–101. [= DEMANDT 1969]
 - Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt. München 1984. [= DEMANDT 1984]
 - Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr. HdAW 3.6. 2. Aufl. München 2007. [= DEMANDT 2007]
 - DEMOUGEOT, EMILIENNE: Bedeutet das Jahr 476 das Ende des Römischen Reiches im Okzident? Klio 60 (1978), 371–381. [= DEMOUGEOT 1978]
 - La formation de l'Europe et les invasions barbares. De l'avènement de Dioclétien (284) à l'occupation germanique de l'Empire romain d'Occident (début du VI^e siècle). 3 Bde. Paris 1979. [= DEMOUGEOT 1979]
 - La carrière politique de Boèce. In: OBERTELLO, LUCA (Hg.): Atti del congresso internazionale di studi Boeziani (Pavia, 5–8 ottobre 1980). Roma 1981, 97–108. [= DEMOUGEOT 1981]
 - DEVILLERS 1995 siehe Quellenverzeichnis s. v. Jordanes.
 - DEWING 1914 bzw. ff. siehe Quellenverzeichnis s. v. Prokop.
 - DIESNER, HANS-JOACHIM: Jugend und Mönchtum des Fulgentius von Ruspe. Helikon 1 (1961), 677–685. [= DIESNER 1961]
 - Fulgentius von Ruspe als Theologe und Kirchenpolitiker. Berlin 1966. [= DIESNER 1966A]
 - Das Vandalenreich. Aufstieg und Untergang. Urban Bücher 95. Stuttgart u. a. 1966. [= DIESNER 1966B]
 - Die Auswirkungen der Religionspolitik Thrasamunds und Hilderichs auf Ostgoten und Byzantiner. SB d. sächs. Akad. d. Wiss. Leipzig, phil.-hist. Kl. 113. Berlin 1967, 3–23. [= DIESNER 1967]
 - DIETEN 1973 siehe Quellenverzeichnis s. v. Nikephoros Gregoras.
 - DITTEN, HANS: Zu Prokops Nachrichten über die deutschen Stämme. Bsl. 36 (1975), 1–25, 184–191. [= DITTEN 1975]
 - DINZELBACHER, PETER: Vision und Visionsliteratur im Mittelalter. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 23. Stuttgart 1981. [= DINZELBACHER 1981]
 - Die letzten Dinge: Himmel, Hölle, Fegefeuer im Mittelalter. Freiburg im Breisgau 1999. [= DINZELBACHER 1999]

- DOBLHOFFER, ERNST: Byzantinische Diplomaten und östliche Barbaren. Aus den Excerpta de legationibus des Konstantinos Porphyrogennetos ausgewählte Abschnitte des Priskos und Meander Protektor. Graz. 1955. [= DOBLHOFFER 1955]
- DOSTÁLOVÁ, RUZENA: Frühbyzantinische Profanhistoriker. In: WINKELMANN/BRANDES 1990, 156–188. [= DOSTALOVA 1990]
- DUBOIS, JACQUES: Les martyrologes du moyen âge latin. Turnhout 1978. [= DUBOIS 1978]
- DUCHESNE 1886 siehe Quellenverzeichnis s. v. Liber pontificalis.
- DUCHESNE, LOUIS: L'Église au VI^e siècle. Paris 1925. [= DUCHESNE 1925]
- DUFNER, GEORG : Die Dialoge Gregors des Grossen im Wandel der Zeiten und Sprachen. Miscellanea Erudita 19. Padova 1968. [= DUFNER 1968]
- DURLIAT, JEAN: Les finances publiques de Dioclétien aux Carolingiens (284–889). Francia Beihefte 21. Sigmaringen 1990. [= DURLIAT 1990]
- Cité, impôt et intégration des barbares. In: POHL 1997, 153–179. [= DURLIAT 1997]
- EICKE, HERMANN: Theoderich. König, Ketzer und Held. Die Welt der Germanen 12. Leipzig 1938. [= EICKE 1938]
- ELBERN, STEFAN: Geiseln in Rom. Athenaeum 68 (1990), 97–140. [= ELBERN 1990]
- ELSÄSSER 1988 siehe Quellenverzeichnis s. v. Boethius.
- ENGELBERT, PIUS: Neue Forschungen zu den „Dialogen“ Gregors des Großen. Antworten auf Clarks These. Erbe und Auftrag 65 (1989), 376–393. [= ENGELBERT 1989]
- ENGLER, AULO: Theoderich der Grosse. Der Gotenkönig und seine Zeit. Berg 1998. [= ENGLER 1998]
- ENSSLIN, WILHELM: Rex Theodericus inlitteratus? HJ 60 (1940), 391–396. [= ENSSLIN 1940]
- Der erste bekannte Erlass des Königs Theoderich. RhM 92 (1943/1944), 266–280. [= ENSSLIN 1943/1944]
- Theoderich „der Afrikaner“. Philologische Wochenschrift 64 (1944), 21–24. [= ENSSLIN 1944]
- Zur Frage nach der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen und zur Bedeutung des Aktes im Wahlzeremoniell. Würzburg 1947. [= ENSSLIN 1947]
- Des Symmachus Historia Romana als Quelle für Jordanes. Sbb. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Abteilung 3. München 1948. [= ENSSLIN 1948]
- Papst Johannes I. als Gesandter Theoderichs des Grossen bei Kaiser Justinos I. ByzZ 44 (1951), 127–134. [= ENSSLIN 1951]
- Auctoritas und Potestas: zur Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I. HJb 74 (1955), 661–668. [= ENSSLIN 1955]
- Theoderich der Grosse. 2. Aufl. München 1959. [= ENSSLIN 1959]
- EPP, VERENA: 499–799. Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen, in: GODMAN, PETER u. a. (Hgg.): Am Vorabend der Kaiserkrönung. Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799. Berlin 2002, 219–229. [= EPP 2002]
- EPPENSCHWANDTNER, MICHAEL: Gefälscht oder echt? Die Diskussion um die „Dialoge“ Papst Gregors des Großen und damit auch um die Vita des hl. Benedikt. Frühes Christentum 6. Thaur 2001. [= EPPENSCHWANDTNER 2001]
- ERKENS, FRANZ-REINER (Hg.): Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Proceedings of the Eighth Symposium des Mediävistenverbandes e.V. in Leipzig, March 15–18, 1999. Berlin 2001. [= ERKENS 2001]
- ERRINGTON, MALCOLM: Malchos von Philadelpheia, Kaiser Zenon und die zwei Theoderiche. Museum Helveticum 40 (1983), 82–110. [= ERRINGTON 1983]
- EVANS, JAMES A. ST.: Procopius. New York 1972. [= EVANS 1972]

-
- The Age of Justinian. The Circumstances of Imperial Power. London/New York 1996. [= EVANS 1996A]
 - The Dates of Procopius' Works: A Recapitulation of the Evidence. GRBS 37 (1996), 301–313. [= EVANS 1996B]
 - EWALD 1879 siehe Quellenverzeichnis s. v. Epistulae Romanorum Pontificium.
 - EWIG, EUGEN: Die Merowinger und das Frankenreich. 4. Aufl. Stuttgart u. a. 2001. [= EWIG 2001]
 - FABER, RICHARD/KYTZLER, BERNHARD (Hgg.): Antike heute. Würzburg 1992. [= FABER/KYTZLER 1992]
 - FALKENSTEIN, LUDWIG: Der „Lateran“ der karolingischen Pfalz zu Aachen. Köln/Graz 1966. [= FALKENSTEIN 1966]
 - FATOUROS, GEORGIOS: Zur Prokop-Biographie. Klio 62 (1980), 517–523. [= FATOUROS 1980]
 - FAVROD 1991 siehe Quellenverzeichnis s. v. Marius von Avenches.
 - FAVROD, JUSTIN: Histoire politique du Royaume Burgonde (443–534). Bibliothèque historique Vaudoise 113. Lausanne 1997. [= FAVROD 1997]
 - FELD, KARL: Pamprepis – Philosoph und Politiker oder Magier und Aufrührer? In: GOLTZ u. a. 2002, 261–280. [= FELD 2002]
 - Barbarische Bürger. Die Isaurier und das Römische Reich. Millennium-Studien 8. Berlin/New York 2005. [= FELD 2005]
 - FERTIG, MICHAEL: Magnus Felix Ennodius und seine Zeit. I. Abteilung. Passau 1855. [= FERTIG 1855]
 - FERTIG 1858 siehe Quellenverzeichnis s. v. Ennodius.
 - FERTIG 1860 siehe Quellenverzeichnis s. v. Ennodius.
 - FESTUGIÈRE 1975 siehe Quellenverzeichnis s. v. Euagrius Scholastikos.
 - FICKER, GERHARD: Zur Würdigung der Vita Fulgentii. Zeitschrift für KG 21 (1901), 9–42. [= FICKER 1901]
 - FIEBIGER/SCHMIDT 1917 siehe Quellenverzeichnis s. v. Inschriften.
 - FIORIN, MARISA BIANCO: Il monolite del mausoleo di Teodorico. Ipotesi e indagini. In: TEODERICO IL GRANDE 1993, 601–609. [= FIORIN 1993]
 - FISCHER, THOMAS: s. v. Valamir. RGA 32 (2006), 40f. [= FISCHER 2006]
 - FICHTENAU, HEINRICH: Byzanz und die Pfalz zu Aachen. MIOG 59 (1951), 1–54. [= FICHTENAU 1951]
 - FLOOD, JOHN L.: Theologi et Gigantes. Modern Language Review 62 (1967), 654–660. [= FLOOD 1967]
 - Dietrich von Bern. In: MÜLLER, ULRICH/WUNDERLICH, WERNER (Hgg.): Herrscher – Helden – Heilige. Übers. v. Doris Zängerle. St. Gallen 1996, 287–303. [= FLOOD 1996]
 - FONTAINE, JACQUES: s. v. Ennodius. RAC 5 (1962), 399–421. [= FONTAINE 1962]
 - FORTESCUE/SMITH 1925 siehe Quellenverzeichnis s. v. Boethius.
 - FRAISSE-COUÉ, CHRISTIANE: Teil I: Der Streit um die Lehre und seine Auswirkung im Osten und im Westen. Kapitel 4: Die zunehmende Entfremdung zwischen Ost und West (451–518). Aus dem Frz. übers. v. Roland Haidl. Wiss. Redaktion der dt. Fassung v. Eckhard Wirbelauer. In: PIETRI 2001, 158–210. [= FRAISSE-COUÉ 2001]
 - FRANCOVICH ONESTI, NICOLETTA: I Vandali. Lingua e storia. Lingue e letterature Carocci 14. Roma 2002. [= FRANCOVICH ONESTI 2002]
 - FRECH, KURT: Felix Dahn. Die Verbreitung völkischen Gedankenguts durch den historischen Roman. In: PUSCHNER, UWE u. a. (Hgg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918. München u. a. 1996, 685–698. [= FRECH 1996]

- FREND, WILLIAM H. C.: *The Rise of the Monophysite Movement: Chapters in the History of the Church in the fifth and sixth Centuries*. Cambridge 1972. [= FREND 1972]
- FREND 1975 siehe Quellenverzeichnis s. v. Agathias.
- FRIED, JOHANNES: *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*. München 2004. [= FRIED 2004]
- FRIEDLAENDER, JULIUS: *Die Münzen der Ostgothen*. Berlin 1844. [= FRIEDLAENDER 1844]
- FUHRMANN, MANFRED: *Der Neue Pauly. Rezeptionsgeschichte als Lexikon. Ein Vortrag zum Erscheinen des Band 13 des Neuen Pauly von Manfred Fuhrmann in Gießen am 22.10.1999*. Stuttgart 1999. [= FUHRMANN 1999]
- FUHRMANN, MANFRED/GRUBER, JOACHIM (Hgg.): *Boethius*. WdF 483. Darmstadt 1984. [= FUHRMANN/GRUBER 1984]
- GADDONI, WANDA: *Das Mausoleum des Theoderich*. Bologna 1989. [= GADDONI 1989]
- GALLETIER, ÉDOUARD: *Panegyriques Latins. Texte établi et traduit*. 3 Bde. Paris 1949, 1952, 1955. [= GALLETIER 1949–1955]
- GALONNIER 1996 siehe Quellenverzeichnis s. v. Anecdoton Holderi.
- GARITTE, GÉRARD: s. v. Eustathe 5. DHGE 16 (1967), 24–26. [= GARITTE 1967]
- GARZYA, ANTONIO: *Teoderico a Bisanzio*. Sileno 20 (1994), 241–251. Unveränd. Nachdruck in CARILE 1995, 341–351 [= GARZYA 1994]
- GASTALDELLI, FERRUCCIO: *Ennodio di Pavia. Profilo letterario*. Rom 1973. [= GASTALDELLI 1973]
- GEARY, PATRICK: *Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen*. Übers. v. Elisabeth Vospohl. Frankfurt a. M. 2002. [= GEARY 2002]
- GEGENSCHATZ/GIGON 1969 siehe Quellenverzeichnis s. v. Boethius.
- GENTZ, GÜNTER/WINKELMANN, FRIEDHELM: *Die Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus Xanthopulus und ihre Quellen. Nachgelassene Untersuchungen von Günter Gentz †. Überarbeitet und erweitert v. Friedhelm Winkelmann. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 98*. Berlin 1966. [= GENTZ/WINKELMANN 1966]
- GERWING, MANFRED: s. v. Gregor I. d. Gr. II: *Schriften und Wirkungsgeschichte im Mittelalter*. LexMA 4 (1989), 1664f. [= GERWING 1989]
- GIBSON; MARGARET (Hg.): *Boethius. His Life, Thought and Influence*. Oxford 1981. [= GIBSON 1981]
- *Boethius in the Tenth Century*. *Mittellateinisches Jahrbuch* 24/25 (1989/90), 117–124. [= GIBSON 1990]
- GIESE, MARTINA: *Die Historiographie im Umfeld des ottonischen Hofes*. In: SCHIEFFER, RUDOLF/WENTA, JAROSLAW (Hgg.): *Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa*. *Subsidia Historiographica* III. Toruń 2006, 19–37. [= GIESE 2006]
- GIESE, WOLFGANG: *Die Goten*. Stuttgart 2004. [= GIESE 2004]
- GIESECKE, HEINZ E.: *Die Ostgermanen und der Arianismus*. Leipzig/Berlin 1939. [= GIESECKE 1939]
- GINKEL, JAN J. VAN: *John of Ephesus. A Monophysite Historian in Sixth-Century Byzantium*. Groningen 1995. [= GINKEL 1995]
- *History and Community. Jacob of Edessa and the West Syrian Identity*. In: DERS. u. a. (Hgg.): *Redefining Christian Identity. Cultural Interaction in the Middle East since the Rise of the Islam*. *Orientalia Lovaniensia analecta* 134. Leuven u. a. 2005, 67–75. [= GINKEL 2005]
- GIOVANDITTO, AMILCARE: *Teodorico e i suoi Goti*. Novara 1993. [= GIOVANDITTO 1993]
- GIUNTA, FRANCESCO: *Jordanes e la cultura dell'alto medioevo*. Syrakus 1988. [= GIUNTA 1988]

- GIUNTA/GRILLONE 1991 siehe Quellenverzeichnis s. v. Jordanes.
- GODMAN, PETER: Louis "the Pious" and his Poets. *Frühmittelalterliche Studien* 19 (1985), 274–286. [= GODMAN 1985]
- Poets and Emperors. *Frankish Politics and Carolingian Poetry*. Oxford 1987. [= GODMAN 1987]
- GOFFART, WALTER: *Barbarians and Romans A.D. 418–584. The Techniques of Accomodation*. Princeton 1980. [= GOFFART 1980]
- The Narrators of Barbarian History (A.D. 550–800). Jordanes, Gregory of Tours, Bede, and Paul the Deacon. Princeton 1988. [= GOFFART 1988]
- GOLTZ, ANDREAS: *Religionem imperare non possumus* – Die Religionspolitik Theoderichs des Großen gegenüber Juden, Heiden und Häretikern. Magisterarbeit am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin. Berlin 1995. [= GOLTZ 1995]
- Sizilien und die Germanen in der Spätantike. In: *Kokalos* XLIII/XLIV (1997/98), 209–242. [= GOLTZ 1998]
- Das Bild der barbarischen 'Kaisermacher' in der Kirchengeschichtsschreibung des 5. Jahrhunderts. *Mediterraneo antico* 5 (2002), 547–572. [= GOLTZ 2002A]
- Gelehrte Barbaren? Antike Bildung und germanische Oberschicht in der Spätantike. In: GOLTZ u. a. 2002, 297–316. [= GOLTZ 2002B]
- s. v. Sakralkönigtum § 14: Ostgoten. *RGA* 26 (2004), 238–247. [= GOLTZ 2004]
- Marcellinus Comes und das ‚Ende‘ des Weströmischen Reiches im Jahr 476. In: DARIUSZ BRODKA/MICHAŁ STACHURA (Hgg.): *Continuity and Change. Studies in Late Antique Historiography*. *Electrum* 13. Krakau 2007, 39–59. [= GOLTZ 2007]
- GOLTZ, ANDREAS u. a. (Hgg.): *Gelehrte in der Antike. Alexander Demandt zum 65. Geburtstag*. Köln u. a. 2002. [= GOLTZ u. a. 2002]
- GORDON, COLIN D.: *The Age of Attila. Fifth-Century Byzantium and the Barbarians*. *Ann Arbor* 1960. [= GORDON 1960]
- GOTTSCHALL, DAGMAR: *Teoderico il Grande: rex philosophus*. In: SILVESTRE/SQUILLANTE 1997, 251–272. [= GOTTSCHALL 1997]
- GOTTMANN, CAROLA L.: *Heldendichtung des 13. Jahrhunderts. Siegfried – Dietrich – Ortnit. Information und Interpretation* 4. Frankfurt a. M. u. a. 1987. [= GOTTMANN 1987]
- Theoderich. Die Verwandlung der historischen Person in die literarische Figur Dietrich von Bern. In: MILFULL, INGE/NEUMANN, MICHAEL (Hgg.): *Mythen Europas. Schlüsselfiguren der Imagination. Mittelalter*. Darmstadt 2004, 68–89. [= GOTTMANN 2004]
- GRABMANN, MARTIN: *Die Geschichte der scholastischen Methode. Nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt*. Freiburg 1909. [= GRABMANN 1909]
- CLARKE, GRAEME (Hg.): *Reading the Past in Late Antiquity*. *Rushcutters Bay* u. a. 1990. [= GRAEME 1990]
- GREATREX, GEOFFREY: *The Dates of Procopius' Works*. *BMGS* 18 (1994), 101–114. [= GREATREX 1994]
- The Nika Riot: A Reappraisal. *JHS* 117 (1997), 60–86. [= GREATREX 1997]
- Rome and Persia at War, 502–532. *ARCA* 37. Leeds 1998. [= GREATREX 1998]
- GREGOROVIVS, FERDINAND: *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis zum XVI. Jahrhundert*. 8 Bde. 4. verbess. Aufl. Stuttgart 1886. [= GREGOROVIVS 1886]
- GRIMM, HERMAN: *Das Reiterstandbild des Theoderich zu Aachen und das Gedicht des Walahfried Strabus darauf*. Berlin 1869. [= GRIMM 1869]
- GRIMM, WILHELM: *Die deutsche Heldensage*. Unveränd. Nachdr. der 3. v. Reinhold Steig besorgten Aufl. 1889 unter Hinzufügung der Nachträge v. Karl Müllenhoff und Oskar Jänik-

- ke aus der Zeitschrift für Deutsches Altertum 12 (1985), 253–386, 413–436 u. 15 (1872), 310–332. 4. Aufl. Darmstadt 1957. [= GRIMM 1889/1957]
- GRUBER 1978 siehe Quellenverzeichnis s. v. Boethius.
- GRUCHMANN, LOTHAR: Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin“. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 4. Stuttgart 1962. [= GRUCHMANN 1962]
- GRUNDMANN, HERBERT: Litteratus – Illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter. AKG 40 (1958), 1–65. [= GRUNDMANN 1958]
- GSCHWANTLER, OTTO: Heldensage in der Historiographie des Mittelalters Masch. Habil. Wien 1971. [= GSCHWANTLER 1971]
- Zeugnisse zur Dietrichsage in der Historiographie von 1100 bis gegen 1350. In: BECK, HEINRICH (Hg.): Heldensage und Heldendichtung im Germanischen. Ergbd. RGA 2. Berlin/New York 1988, 35–80. [= GSCHWANTLER 1988]
- GUNDLACH 1892 siehe Quellenverzeichnis s. v. Caesarius von Arles.
- GUSO, MASSIMO: Contributi allo studio della composizione e delle fonti del *Chronicon di Marcellinus Comes*. SDHI 61 (1995), 557–622. [= GUSO 1995]
- Il *Chronicon di Marcellinus Comes*: a proposito di un libro recente. Cassiodorus 3 (1997), 273–289. [= GUSO 1997]
- HAARER, FIONA K.: Anastasius I. Politics and Empire in the Late Roman World. ARCA. Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 46. Cambridge 2006. [= HAARER 2006]
- HAASE, FELIX: Untersuchungen zur Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Mahrê. OC N.S. 6 (1916), 65–90, 240–270. [= HAASE 1916]
- HACHMANN, ROLF: Die Goten und Skandinavien. Berlin 1970. [= HACHMANN 1970]
- HÄGG, TOMAS: Photios als Vermittler antiker Literatur. Untersuchungen zur Technik des Referierens und Exzerpierens in der Bibliothek. Acta Universitatis Upsalensis. Studia Graeca Upsalensia 8. Uppsala 1975. [= HÄGG 1975]
- HAEHLING, RABAN VON: Damascius und die heidnische Opposition im 5. Jahrhundert nach Christus. JAC 23 (1980), 82–95. [= HAEHLING 1980]
- Heiden im griechischen Osten des 5. Jahrhunderts nach Christus. RQ 77 (1982), 52–85. [= HAEHLING 1982]
- HAENDEL, MAX: Untersuchungen über den Ursprung des Zangenfrieses am Grabe des Theoderich zu Ravenna. Darmstadt 1913. [= HAENDEL 1913]
- HAENDLER, GERT: Die abendländische Kirche im Zeitalter der Völkerwanderung 4.–7. Jahrhundert. Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen I/5. 3. Aufl. Berlin 1987. [= HAENDLER 1987]
- HAFNER, GERMAN: Cassiodor. Ein Leben für kommende Zeiten. Stuttgart 2002. [= HAFNER 2002]
- HAHN, WOLFGANG: Moneta Imperii Byzantini I. DsÖAW 109. Wien 1973. [= HAHN 1973]
- Moneta Imperii Byzantini II. DsÖAW 119. Wien 1975. [= HAHN 1975]
- Moneta Imperii Byzantini III. DsÖAW 148. Wien 1981. [= HAHN 1981]
- HALLMANN, JOHANN CHRISTIAN: Die göttliche Rache oder Der verführte Theodoricus Veronensis, von Johann Christian Hallmann. Erfundenes und in Hoch-Teutscher Poesie gesetztes Trauerspiel. Breslau 1684. In: SPELLBERG, GERHARD (Hg.): Johann Christian Hallmann: Sämtliche Werke. Bd. I: Trauerspiele I. Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts 56. Berlin/New York 1975, 1–191. [= HALLMANN 1684/1975]
- HAMILTON/BROOKS 1899 siehe Quellenverzeichnis s. v. Zacharias Rhetor und Pseudo-Zacharias.

- HANSEN 1995 siehe Quellenverzeichnis s. v. Theodoros Anagnostes.
- HANSEN, GÜNTHER CHRISTIAN: Ein kurzer Bericht über das Konzil von Chalkedon. *Fontes minores* 10 (1998), 101–139. [= HANSEN 1998]
- HARDT, MATHIAS: Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend. Europa im Mittelalter 6. Berlin 2004. [= HARDT 2004]
- HARRIES, JILL: *Sidonius Apollinaris and the Fall of Rome*. Oxford 1994. [= HARRIES 1994]
- HARTMANN, LUDO MORITZ: s. v. Boethius. RE III 1 (1897), 596–600. [= HARTMANN 1897A]
- *Geschichte Italiens im Mittelalter*. 1. Bd. Leipzig 1897. [= HARTMANN 1897B]
- HARVEY, SUSAN A.: *Asceticism and society in Crisis: John of Ephesus and the Lives of the Eastern Saints*. Berkeley 1990. [= HARVEY 1990]
- HASENSTAB, BENEDIKT: Studien zu Ennodius. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung. Programm des K. Luitpold-Gymnasiums München 1889/90. München 1890. [= HASENSTAB 1890]
- HAUBRICHS, WOLFGANG: Ein Held für viele Zwecke. Dietrich von Bern und sein Widerpart in den Heldensagenzeugnissen des frühen Mittelalters. In: HAUBRICHS 2000B, 330–363. [= HAUBRICHS 2000A]
- HAUBRICHS, WOLFGANG u. a. (Hgg.): *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997*. Erg.bd. RGA 22. Berlin/New York 2000. [= HAUBRICHS 2000B]
- HAUCK, KARL (Hg.): *Zur germanisch-deutschen Heldensage*. WdF 14. Darmstadt 1961. [= HAUCK 1961]
- HAUG, WALTER: Theoderichs Ende und ein tibetisches Märchen. In: KUHN, HUGO/SCHIER, KURT (Hgg.): *Märchen, Mythos, Dichtung*. Festschrift zum 90. Geburtstag von Friedrich von der Leyens. München 1963, 83–115. [= HAUG 1963]
- Die historische Dietrichsage. Zum Problem der Literarisierung geschichtlicher Fakten. ZDA 100 (1971), 43–62. [= HAUG 1971]
- HAURY, JACOB: Johannes Malalas identisch mit dem Patriarchen Johannes Scholastikos? BZ 9 (1900), 337–356. [= HAURY 1900]
- HAURY/WIRTH 1963/1964: siehe Quellenverzeichnis s. v. Prokop von Kaisareia.
- HEATHER, PETER: *Cassiodorus and the Rise of the Amals: Genealogy and the Goths under Hun Domination*. JRS 79 (1989), 103–128. [= HEATHER 1989]
- *Goths and Romans 332–489*. Oxford 1991. [= HEATHER 1991]
- Theoderic, King of the Goths. *Early Medieval Europe* 4 (1994), 145–173. [= HEATHER 1994]
- *The Goths*. Oxford 1996. [= HEATHER 1996]
- HECK, EBERHARD: *Mē theomachein oder: die Bestrafung des Gottesverächters. Untersuchungen zu Bekämpfung und Aneignung römischer religio bei Tertullian, Cyprian und Lactanz*. Studien zur klassischen Philologie 24. Frankfurt a. M. u. a. 1987. [= HECK 1987]
- HEIBACH, CHRISTIANE: *Beda Venerabilis*. In: KNEFELKAMP 1992, 25–34. [= HEIBACH 1992]
- HEIDENREICH, ROBERT/JOHANNES, HEINZ: *Das Grabmal Theoderichs zu Ravenna. Untersucht und gedeutet v. Robert Heidenreich u. Heinz Johannes*. Unter Mitarb. v. Christian u. Dieter Johannes. Wiesbaden 1971. [= HEIDENREICH/JOHANNES 1971]
- HEINZELMANN, MARTIN: *Gregor von Tours (538–594). Zehn Bücher Geschichte. Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert*. Darmstadt 1994. [= HEINZELMANN 1994]

- HEINZLE, JOACHIM: *Mittelhochdeutsche Dietrichepik. Untersuchungen zur Tradierungsweise, Überlieferungskritik und Gattungsgeschichte später Heldendichtung*. MTU 62. Zürich/München 1978. [= HEINZLE 1978]
- s. v. Dietrich von Bern. *Enzyklopädie des Märchens* 3 (1981), 657–666. [= HEINZLE 1981]
- Dietrich von Bern. In: MERTENS, VOLKER/MÜLLER, ULRICH (Hgg.): *Epische Stoffe des Mittelalters*. Stuttgart 1984, 141–155. [= HEINZLE 1984]
- HELBLING, HANNO: *Goten und Wandalen. Wandlung der historischen Realität*. Zürich 1954. [= HELBLING 1954]
- HELM, RUDOLF: *Untersuchungen über den auswärtigen diplomatischen Verkehr des römischen Reiches im Zeitalter der Spätantike*. *Archiv für Urkundenforschung* 12 (1932), 375–436. [= HELM 1932]
- HENNING, DIRK: *Periclitans res publica. Kaisertum und Eliten in der Krise des Weströmischen Reiches 454/5–493 n.Chr.* *Historia Einzelschriften* 133. Stuttgart 1999. [= HENNING 1999]
- HENRY 1959–1991 siehe *Quellenverzeichnis* s. v. Photios.
- HERKENHOFF, MICHAEL: Isidor von Sevilla. In: KNEFELKAMP 1992, 15–24. [= HERKENHOFF 1992]
- HERMANN-OTTO, ELISABETH: *Der spätantike Bischof zwischen Politik und Kirche. Das exemplarische Wirken des Epiphanius von Pavia*. *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 90 (1995), 198–214. [= HERMANN-OTTO 1995]
- HERREN, MICHAEL W.: The „De imagine Tetrici“ of Walahfrid Strabo: Edition and Translation. In: *Journal of Medieval Latin* 1 (1991), 118–139. [= HERREN 1991]
- Walahfrid Strabo's *De imagine Tetrici*: An Interpretation. In: NORTH, RICHARD/HOFSTRA, TETTE (Hgg.): *Latin Culture and Medieval Germanic Europe. Proceedings of the First Germania Latina Conference held at the University of Groningen, 26 May 1989*. Groningen 1992, 25–41. [= HERREN 1992]
- HERRMANN, HANS JOACHIM: *Der Untergang des Weströmischen Reiches in der historischen Literatur des 18. Jahrhunderts in Deutschland*. *Klio* 60 (1978), 409–422. [= HERRMANN 1978]
- HESPEL 1989 siehe *Quellenverzeichnis* s. v. Chronik von Zuqnān.
- HEUCKE, CLEMENS: *Die Herrschaft des oströmischen Kaisers Zenon. Ein Beispiel für Integration?* In: BEER u. a. 1997, 45–54. [= HEUCKE 1997]
- HILDEBRAND, PAUL: *Die Absetzung des Papstes Silverius (537). Eine quellenkritische Untersuchung*. *Historisches Jahrbuch* 42 (1922), 213–249. [= HILDEBRAND 1922]
- HODGKIN 1886 siehe *Quellenverzeichnis* s. v. Cassiodor.
- HODGKIN, THOMAS: *Italy and Her Invaders*. Vol. III. Book IV: *The Ostrogothic invasion*. 2. Aufl. Oxford 1896. [= HODGKIN 1896]
- HÖFLER, OTTO: *Deutsche Heldensage*. Geringfügig überarbeitete Fassung des gleichnamigen Beitrages aus: *Von deutscher Art in Sprache und Dichtung*. Hg. im Namen der germanischen Fachgruppe von G. Fricke, Fr. Koch und Kl. Lukowski. Bd. 2. Stuttgart/Berlin 1941, 73–98. ND in: BIRKHAN, HELMUT (Hg.): *Otto Höfler: Kleine Schriften. Ausgewählte Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Religionsgeschichte, zur Literatur des Mittelalters, zur germanischen Sprachwissenschaft sowie zur Kulturphilosophie und -morphologie*. Hamburg 1992, 393–416. [= HÖFLER 1941/1992]
- Theoderich der Grosse und sein Bild in der Sage. *Anz. d. Österr. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl.* 111 (1974), 349–372. ND in: BIRKHAN, HELMUT (Hg.): *Otto Höfler: Kleine Schriften. Ausgewählte Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Religionsgeschichte, zur Li-*

- teratur des Mittelalters, zur germanischen Sprachwissenschaft sowie zur Kulturphilosophie und -morphologie. Hamburg 1992, 393–416. [= HÖFLER 1974/1992]
- HOFFMANN, HARTMUT: Die Aachener Theoderichstatue. In: Das erste Jahrtausend, Textband I. Red. VICTOR H. ELBERN. Düsseldorf 1962, 318–335. [= HOFFMANN 1962]
- HOFFMANN, WERNER: Mittelhochdeutsche Heldendichtung. Grundlagen der Germanistik 14. Berlin 1974. [= HOFFMANN 1974]
- HOLDER-EGGER, OSWALD: Über die Weltchronik des Severus Sulpitius und südgalische Annalen des 5. Jahrhunderts. Göttingen 1875. [= HOLDER-EGGER 1875]
- Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts. Teil II: Die Ravennater Annalen. NA 1 (1876), 213–368. [= HOLDER-EGGER 1876]
- Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts. Teil III: Die Chronik des Marcellinus Comes und die oströmischen Fasten. NA 2 (1877), 47–111. [= HOLDER-EGGER 1877]
- HOMMEYER, HELENE: Zu Walahfrid Strabos Gedicht über das Aachener Theoderich-Denkmal. StM serie terza 12 (1971), 899–913. [= HOMMEYER 1971]
- Walahfrids Gedicht über das Theoderich-Denkmal in Aachen. In: BLUME, HORST-DIETER/MANN, FRIEDHELM (Hgg.): Platonismus und Christentum. Festschrift für Heinrich Dörrie. JbAC Erg.Bd. 10. Münster 1983, 106–117. [= HOMMEYER 1983]
- HOUWEN, LUUK. A. J. R./MACDONALD, ALASDAIR A. (Hgg.): Beda Venerabilis. Historian, Monk & Northumbrian. Groningen 1996. [= HOUWEN/MACDONALD 1996]
- HÜBNER 2007 siehe Quellenverzeichnis s. v. Euagrius Scholastikos.
- HUNGER, HERBERT: Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner. Bd. 1: Philosophie, Rhetorik, Epistolographie, Geschichtsschreibung, Geographie. Bd. 2: Philologie, Profandichtung, Musik, Mathematik und Astronomie, Naturwissenschaften, Medizin, Kriegswissenschaft, Rechtsliteratur. HdAW 12.5.1 u. 2. München 1978. [= HUNGER 1978]
- s. v. Konstantin 6. LexMA 5 (1991), 1377f. [= HUNGER 1991]
- IRMSCHER, JOHANNES: Das Ende des weströmischen Kaisertums in der byzantinischen Reiches. Klio 60 (1978), 397–401. [= IRMSCHER 1978]
- ISOLA, ANTONINO: Sulla paternità della *Vita Fulgentii*. Vetera Christianorum 23 (1986), 63–71. [= ISOLA 1986]
- JASPERS, DETLEV/FUHRMANN, HORST: Papal Letters in the Early Middle Ages. Washington 2001. [= JASPERS/FUHRMANN 2001]
- JEFFREYS, ELIZABETH: Chronological Structures in Malalas' Chronicle. In: JEFFREYS u. a. 1990, 111–166. [= JEFFREYS 1990A]
- Malalas' world view. In: JEFFREYS u. a. 1990, 55–66. [= JEFFREYS 1990B]
- Malalas' sources. In: JEFFREYS u. a. 1990, 167–216. [= JEFFREYS 1990C]
- The Beginning of Byzantine Chronography: John Malalas. In: MARASCO 2003, 497–527. [= JEFFREYS 2003]
- JEFFREYS u. a. 1986 siehe Quellenverzeichnis s. v. Johannes Malalas.
- JEFFREYS, ELIZABETH u. a. (Hgg.): Studies in John Malalas. Byzantina Australiensia 6. Sydney 1990. [= JEFFREYS u. a. 1990]
- JEFFREYS, MICHAEL: Formulaic Phraseology. In: JEFFREYS u. a. 1990, 225–231. [= JEFFREYS 1990B]
- JELZER, PETER/ALTENDORF, HANS-DIETRICH (Hgg.): Himmel, Hölle, Fegefeuer: das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit

- mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabt des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln. München 1994. [= JELZER/ALTENDORF 1994]
- JENKINS 1962 siehe Quellenverzeichnis s. v. Konstantin VII. Porphyrogenetos.
- JOHNSON, MARK J.: Toward a History of Theoderic's Building Programm. DOP 42 (1988), 73–96. [= JOHNSON 1988]
- JONES, ARNOLD H. M.: The Constitutional Position of Odoacer and Theoderic. JRS 52 (1962), 126–130. [= JONES 1962]
- The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic and Administrative Survey. 2 Bde. Oxford 1964. [= JONES 1964]
- JONES 1966 siehe Quellenverzeichnis s. v. Cassiodor.
- KAEGI, WALTER E.: Byzantium and the Decline of Rome. Princeton 1968. [= KAEGI 1968]
- Procopius the Military Historian. ByzF 15 (1990), 53–85. [= KAEGI 1990]
- Heraclius. Emperor of Byzantium. Cambridge 2003. [= KAEGI 2003]
- KAEMMERER, Walter: Aachener Quellentexte. Bd. 1. Aachen 1980. [= KAEMMERER 1980]
- KAISER, REINHOLD: Das Römische Erbe und das Merowingerreich. EDG 26. München 1993. [= KAISER 1993]
- Die Burgunder. Stuttgart 2004. [= KAISER 2004]
- KAKRIDI, CHRISTINA: Cassiodors *Variae*. Literatur und Politik im ostgotischen Italien. Beiträge zur Altertumskunde 223. München u. a. 2005. [= KAKRIDI 2005]
- KALDELLIS, ANTHONY: Mémoire. The Historical and Religious Views of Agathias: A Reinterpretation. Byz 69 (1999), 206–252. [= KALDELLIS 1999]
- Procopius of Caesarea: Tyranny, History and Philosophy at the End of Antiquity. Philadelphia 2004. [= KALDELLIS 2004]
- KAMPERS, GERD: s. v. Theudis. RGA 30 (2005), 465f. [= KAMPERS 2005]
- KARAYANNOPULOS, JOHANNES/WEISS, GÜNTER: Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324–1453). 2 Bde. Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 14. Wiesbaden 1982. [= KARAYANNOPULOS/WEISS 1982]
- KAYLOR, NOEL HARALS JR.: The Medieval Consolation of Philosophy. An Annotated Bibliography. New York 1992. [= KAYLOR 1992]
- KENNEL, STEFANIE A. H.: Magnus Felix Ennodius. A Gentleman of the Church. Ann Arbor 2000. [= KENNEL 2000]
- KENT, JOHN P. C.: Julius Nepos and the Fall of the Western Empire. In: Corolla Memoriae Erich Swoboda dedicata. Römische Forschungen in Niederösterreich 5. Graz 1966, 146–150. [= KENT 1966]
- The Roman Imperial Coinage Volume X: The Divided Empire and the Fall of the Western Parts AD 395–491. London 1994. [= KENT 1994]
- KESSLER, STEPHAN: Das Rätsel der Dialoge Gregor des Großen: Fälschung oder Bearbeitung? ThPh 65 (1990), 566–578. [= KESSLER 1990]
- Gregor der Große (540–604). Der Streit um die gregorianischen Dialoge und neue Perspektiven im Blick auf einen Kirchenvater. ThRev 100 (2004), 463–472. [= KESSLER 2004]
- KING, PAUL D.: Law and Society in the Visigothic Kingdom. Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 3. Series 5. Cambridge 1972. [= KING 1972]
- KIPPER, RAINER: Der Germanenmythos im Deutschen Kaiserreich. Formen und Funktionen historischer Selbstthematisierung. Formen der Erinnerung 11. Göttingen 2002. [= KIPPER 2002]

- KISLINGER, EWALD: Zwischen Vandalen, Goten und Byzantinern: Sizilien im 5. und frühen 6. Jahrhundert. *Byzantina et Slavica Cracoviensia* II (1994), 31–51. [= KISLINGER 1994]
- KLINGNER, FRIEDRICH: Römische Geisteswelt. Essays zur lateinischen Literatur. Mit einem Nachwort hg. v. Karl Büchner. 5. Aufl. München 1965. [= KLINGNER 1965]
- KLINGSHIRN, WILLIAM E.: Church Politics and Chronology: Dating the Episcopacy of Caesarius of Arles. *Revue des Etudes Augustiniennes* 38 (1992), 80–88. [= KLINGSHIRN 1992]
- Caesarius of Arles. The Making of a Christian Community in Late Antique Gaul. *Cambridge Studies in Medieval Life and Thought* III/22. Cambridge 1994. [= KLINGSHIRN 1994A]
- KLINGSHIRN 1994B siehe Quellenverzeichnis s. v. Caesarius von Arles.
- KNEFELKAMP, ULRICH (Hg.): *Weltbild und Realität. Einführung in die mittelalterliche Geschichtsschreibung*. Paffenweiler 1992. [= KNEFELKAMP 1992]
- KOCH, HUGO: Gelasius im kirchenpolitischen Dienst seiner Vorgänger der Päpste Simplicius (468–483) und Felix III (483–492). Ein Beitrag zur Sprache des Papstes Gelasius I. (492–496) und früherer Papstbriefe. München 1935. [= KOCH 1935]
- KÖCHER, ADOLF: *De Ioannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate*. Diss. Bonn 1871. [= KÖCHER 1871]
- KÖNIG, INGEMAR: Theoderich der Große und die Kirche S. Stefano zu Verona. *Trierer Theologische Zeitschrift* 95 (1986), 132–142. [= KÖNIG 1986]
- Origo Constantini. Anonymus Valesianus Teil 1. Text und Kommentar. *Trierer Historische Forschungen* 11. Trier 1987. [= KÖNIG 1987]
- Die Herrschaftsbestätigung Theoderichs des Großen durch die Goten im Jahre 493. Ein spätantikes Rechtsproblem. In: GÜNTHER, ROSEMARIE/REBENICH, STEFAN (Hgg.): *E fontibus haurire*. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften (Heinrich Chantaine zum 65. Geburtstag). *Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums* N.F. 1/8. Paderborn 1994, 147–161. [= KÖNIG 1994]
- KÖNIG 1997 siehe Quellenverzeichnis s. v. Anonymus Valesianus.
- Theoderich der Große und Cassiodor. Vom Umgang mit dem römischen „Erbe“. In: GIEBMEYER, ANGELA/SCHNABEL-SCHÜLE, HELGA (Hgg.): „Das Wichtigste ist der Mensch“. Festschrift für Klaus Gerteis zum 60. Geburtstag. Mainz 2000, 211–228. [= KÖNIG 2000]
- KOHLHAS-MÜLLER, DOROTHEE: Untersuchungen zur Rechtsstellung Theoderichs des Großen. *Rechtshistorische Reihe* 119. Frankfurt a. M. u. a. 1995. [= KOHLHAS-MÜLLER 1995]
- KOLLWITZ, JOHANNES: *Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit*. Berlin 1941. [= KOLLWITZ 1941]
- KOKOSZKO, MACIEJ: Descriptions of Personal Appearance in John Malalas' Chronicle. *Byzantina Lodziensia* 2. Lodz 1998. [= KOKOSZKO 1998]
- KOLB, ANNE: Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich. *Klio – Beiträge zur Alten Geschichte, Beihefte* N.F. 2. Berlin 2000. [= KOLB 2000]
- KOLB, FRANK: Herrscherideologie in der Spätantike. *Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt*. Berlin 2001. [= KOLB 2001]
- KORNTRUMP, GISELA: Heldenepik und Historie im 14. Jahrhundert. Dietrich und Etzel in der Weltchronik Heinrichs von München. In: GERHARDT, CHRISTOPH u. a. (Hgg.): *Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters*. *Tübinger Colloquium* 1983. Tübingen 1985, 88–109. [= KORNTRUMP 1985]

- KORRES, MANOLIS: Wie kam der Kuppelstein auf den Mauerring? Die einzigartige Bauweise des Grabmals Theoderichs des Großen zu Ravenna und das Bewegen schwerer Lasten. *MDAI (R)* 104 (1997), 219–258. [= KORRES 1997]
- KRALIK, DIETRICH v.: Die Überlieferung und Entstehung der Thidrekssaga. *Rhein. Beitr. u. Hilfsb. zur germ. Philol. u. Volkskunde* 19. Halle 1931. [= KRALIK 1931]
- Die Sigfridtrilogie im Nibelungenlied und in der Thidrekssaga. Halle 1941. [= KRALIK 1941]
- KRAUS, FRANZ F.: Die Münzen Odovacars und des Ostgotenreiches in Italien. *Münzstudien* 5. Halle (Saale) 1928. [= KRAUS 1928]
- KRAUTSCHICK, STEFAN: Cassiodor und die Politik seiner Zeit. Habelts Diss.drucke Alte Geschichte 17. Bonn 1983. [= KRAUTSCHICK 1983]
- Zwei Aspekte des Jahres 476. *Historia* 35 (1986), 344–371. [= KRAUTSCHICK 1986]
- Die unmögliche Tatsache. Argumente gegen Johannes Antiochenus. *Klio* 77 (1995), 332–338. [= KRAUTSCHICK 1995]
- s. v. Marcellinus Comes. *RGA* 19 (2001), 267f. [= KRAUTSCHICK 2001]
- s. v. Mundo. *RGA* 20 (2002), 382f. [= KRAUTSCHICK 2002]
- KRIEGER, ROMMEL A.: Untersuchungen und Hypothesen zur Ansiedlung der Westgoten, Burgunder und Ostgoten. *Europäische Hochschulschriften* III 516. Bern 1991. [= KRIEGER 1991]
- KRÜGER, GUSTAV: Ferrandus und Fulgentius. I: Der Verfasser der *vita Fulgentii*. II: Das Todesjahr des Fulgentius. In: *Harnack-Ehrung*. Leipzig 1921, 219–226. [= KRÜGER 1921]
- KRUMBACHER, KARL: Geschichte der byzantinischen Litteratur. Von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527–1453). 2. Aufl. unter Mitwirkung v. A. Ehrhard und H. Gelzer. *HdAW* IX 1. München 1897. [= KRUMBACHER 1897]
- KRUSCH, BRUNO: Die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendlande. *NA* 9 (1883), 99–169. [= KRUSCH 1883]
- KRUSCH 1896 siehe Quellenverzeichnis s. v. Caesarius von Arles.
- KUIJPER, DIRK: *Varia Dracontiana*. Diss. Amsterdam. Den Haag 1958. [= KUIJPER 1958]
- KUNKEL, WOLFGANG: *Römische Rechtsgeschichte*. 7. Aufl. Köln/Wien 1983. [= KUNKEL 1973]
- KUSTERNIG 1982 siehe Quellenverzeichnis s. v. Fredegar.
- LACKNER, WOLFGANG: Übersehene Nachrichten zur Kirchengeschichte Hunerichs und Odoakars im *Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae*. *Historia* 21 (1972), 762–764. [= LACKNER 1972]
- LADNER, GERHART B.: Roman Attitudes towards Barbarians. *Viator* 7 (1976), 1–26. [= LADNER 1976]
- LAMMA, PAOLO: Teoderico nella storiografia bizantina. *Studi Romagnoli* 3 (1952), 87–95. ND in: DERS.: *Oriente e Occidente nell’alto medioevo*. Studi storici sulle due civiltà. Padua 1968, 187–195. [= LAMMA 1952/1968]
- LANCASTER, WILLIAM JAMES: *Theodoric the Goth in Italy. The Newdigate Poem* 1896. Oxford/London 1896. [= LANCASTER 1896]
- LANGLOIS, PIERRE: s. v. Fulgentius. Übers. v. H. Funke. *RAC* 8 (1972), 632–661. [= LANGLOIS 1972]
- LANIADO, AVSHALOM: Some Problems in the Sources for the Reign of the Emperor Zeno, *BMGS* 15 (1991) 147–173. [= LANIADO 1991]
- LAPEYRE, GABRIEL G.: *S. Fulgence de Ruspe. Un évêque africain sous la domination vandale. Essai historique*. Paris 1929. [= LAPEYRE 1929A]
- LAPEYRE 1929B siehe Quellenverzeichnis s. v. Ferrandus.

- LAQUEUR, RICHARD: s. v. Malchos 2. RE XIV 1 (1928), 851–857. [= LAQUEUR 1928]
- LAUFENBERG, HEINRICH: Der historische Wert des Panegyricus des Bischofs Ennodius. Phil. Diss. Rostock. Celle 1902. [= LAUFENBERG 1902]
- LAWO, MATHIAS/WEISSENSTEINER, JOHANN: s. v. Jordanes. RGA 16 (2000), 76–80. [= LAWO/WEISSENSTEINER 2000]
- LECHNER, KILIAN: Byzanz und die Barbaren. Saeculum 6 (1955), 292–306. [= LECHNER 1955]
- LEIPRECHT, ALBRT: Der Vorwurf der germanischen Treulosigkeit in der antiken Literatur. Diss. Würzburg 1932. [= LEIPRECHT 1932]
- LEMERLE, PAUL: Le premier humanisme byzantin. Notes et remarques sur enseignement et culture à Byzance des origines au 10. siècle. Paris 1971. [= LEMERLE 1971]
- LEPPIN, HARTMUT: Steuern, Aufstand und Rhetoren: Der Antiochener Steueraufstand in heidnischer und christlicher Sicht. In: BRANDT, HARTWIN (Hg.), Gedeutete Realität. Krisen, Wirklichkeiten, Interpretationen (3.–6. Jh. n.Chr.). Historia Einzelschriften 134. Stuttgart 1999, 103–123. [= LEPPIN 1999]
- Proklos – Der Philosoph als Theurg. In GOLTZ u. a. 2002, 251–260. [= LEPPIN 2002A]
- Theodora und Iustinian. In: TEMPORINI-GRÄFIN VITZTHUM, HILDEGARD (Hg.): Die Kaiserinnen Roms. Von Livia bis Theodora. München 2002, 437–481. [= LEPPIN 2002B]
- (K)ein Zeitalter Justinians. HZ 284 (2007), 659–686. [= LEPPIN 2007]
- LESTER, CONRAD H.: Dietrich von Bern und Theoderich der Grosse in der deutschen Literatur. Diss. Univ. California 1955. [= LESTER 1955]
- LIEBESCHUETZ, JOHN H. G. W.: Cities, Taxes and the Accomodation of the Barbarians: The Theories of Durlat and Goffart. In: POHL 1997, 142–151. [= LIEBESCHUETZ 1997]
- LIEBS, DETLEF: Die Jurisprudenz im spätantiken Italien (260–640 n. Chr.). Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. Neue Folge 8. Berlin 1987. [= LIEBS 1987]
- LIENHARD, JOSEPH T.: The „Arian“ Controversy. Some Categories Reconsidered. ThS 48 (1978), 415–437. [= LIENHARD 1987]
- LIETZMANN, HANS (Hg.): Die drei ältesten Martyrologien. 2. Aufl. Bonn 1911. [LIETZMANN 1911]
- s. v. Liber pontificalis. RE XIII 1 (1926), 76–81. [= LIETZMANN 1926]
- LILIE, RALPH-JOHANNES: Byzanz. Kaiser und Reich. Böhlau-Studienbücher. Köln u. a. 1994. [= LILIE 1994]
- s. v. Krönung. Reallexikon zur byzantinischen Kunst 5 (1995), 439–454. [= LILIE 1995A]
- Die Krönung des Kaisers Anastasios I. (491). Byzantinoslavica 56 (1995), 3–12. [= LILIE 1995B]
- Die Krönungsprotokolle des Zeremonienbuchs und die Krönung Kaiser Leons I. In: COLLATZ, CHRISTIAN-FRIEDRICH u. a. (Hgg.): Dissertatiunculæ criticae. Festschrift für Günther Christian Hansen. Würzburg 1998, 395–408. [= LILIE 1998]
- Byzanz. Das zweite Rom. Berlin 2003. [= LILIE 2003]
- LINDGREN, UTA: s. v. Vulkan, Vulkanismus. LexMA 8 (1997), 1881f. [= LINDGREN 1997]
- LIPPOLD, ADOLF: s. v. Zenon 17. RE X A (1972), 149–213. [= LIPPOLD 1972]
- LÖWE, HEINZ: Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen. Das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Mittelalters. DA 9 (1952), 353–401. [= LÖWE 1952]
- Theoderich der Große und Papst Johann I. HJ 72 (1953), 83–100. [= LÖWE 1953]
- Theoderichs Gepidensieg im Winter 488/489. Eine historisch-geographische Studie. In: BORN, KARL E. (Hg.): Historische Forschungen und Probleme. Festschrift für Peter Rasow. Wiesbaden 1961, 1–16. [= LÖWE 1961]
- LOOMIS 1916/1965 siehe Quellenverzeichnis s. v. Liber pontificalis.

- LOOS, ERICH: Petrarca und Boethius: Das Verschweigen der *Consolatio Philosophiae* im *Secretum*. In: HEMPFER, KLAUS W./REGN, GERHARD (Hgg.): Interpretation: Das Paradigma der Europäischen Renaissance-Literatur: Festschrift für Alfred Noyer-Weidner zum 60. Geburtstag. Wiesbaden 1983, 258–271. [= LOOS 1983]
- LORENTZ, FRIEDRICH VON: Theoderich – nicht Iustinian. MDAI (R) 50 (1935), 339–347. [= LORENTZ 1935]
- LORENZ, RUDOLF: Das vierte bis sechste Jahrhundert. Die Kirche in ihrer Geschichte I C 1. Göttingen 1970. [= LORENZ 1970]
- LOTTER, FRIEDRICH: Severinus und die Endzeit römischer Herrschaft an der oberen Donau. DA 24 (1968), 309–338. [= LOTTER 1968]
- Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 12. Stuttgart 1976. [= LOTTER 1976]
- Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375–600). Unter Mitarbeit von Rajko Bratož und Helmut Castritius. RGA Erg.bd. 39. Berlin/New York 2003. [= LOTTER 2003]
- LUDWIG, WALTHER (Hg.): Die Antike in der europäischen Gegenwart. Referate gehalten auf dem Symposium der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg am 23. und 24. Oktober 1992. [= LUDWIG 1993]
- LUMPE, ADOLF: Die konziliengeschichtliche Bedeutung des Ennodius. *Annuaire Historiae Conciliorum* 1 (1969), 15–36. [= LUMPE 1969]
- LUTHER 1997 siehe Quellenverzeichnis s. v. Josua Stylites.
- MAAS, MICHAEL: John Lydus and the Roman past. Antiquarianism and politics in the age of Justinian. London/New York 1992. [= MAAS 1992]
- (Hg.): The Cambridge Companion to the Age of Justinian. Cambridge 2005. [= MAAS 2005]
- MACBAIN, BRUCE: Odovacer the Hun. CPh 78 (1983), 323–327. [= MACBAIN 1983]
- MACGEORGE, PENNY: Late Roman Warlords. Oxford 2002. [= MACGEORGE 2002]
- MACPHERSON, ROBIN: Rome in involution. Cassiodorus' *Variae* in their literary and historical setting. *Filologia Klasyczna* 14. Poznań 1989. [= MACPHERSON 1989]
- MAEHLER, M.: Denys le Petit, traducteur de la Vie de saint Pachôme. In: CRANENBURGH 1969, 28–48. [= MAEHLER 1969]
- MAENCHEN-HELFEN, OTTO J.: Die Welt der Hunnen. Wiesbaden 1978. [= MAENCHEN-HELFEN 1978]
- MAGANI, FRANCESCO: Ennodio. 3 Bde. Pavia 1886. [= MAGANI 1886]
- MAIER, GIDEON: Amtsträger und Herrscher in der Romania Gothica. Vergleichende Untersuchungen zu den Institutionen der ostgermanischen Völkerwanderungsreiche. *Historia Einzelschriften* 181. Stuttgart 2005. [= MAIER 2005]
- MALNORY, ARTHUR: Saint Césaire, évêque d'Arles. *Bibliothèque de l'école des hautes études* 103. Paris 1894. ND Genf 1978. [= MALNORY 1894]
- MANGO, CYRIL: Who wrote the Chronicle of Theophanes? ZRVI 18 (1978), 9–17. [= MANGO 1978]
- Le développement urbain de Constantinople. Paris 1985. [= MANGO 1985]
- MANGO/SCOTT 1997 siehe Quellenverzeichnis s. v. Theophanes.
- MANITIUS, MAX: Geschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter. 1. Bd.: Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. HdAW IX 2.1. München 1911. [= MANITIUS 1911]
- MARASCO, GABRIELE (Hg.): Greek and Roman Historiography in Late Antiquity: Fourth to Sixth Century A.D. Leiden 2003. [= MARASCO 2003]

- MARAVAL, PIERRE: Teil I: Der Streit um die Lehre und seine Auswirkung im Osten und im Westen. Kapitel 3: Die Rezeption des Chalcedonense im Osten des Reiches. Aus dem Frz. übers. und wiss. redigiert v. Peter Bruns. In: PIETRI 2001, 120–157. [= MARAVAL 2001A]
- Teil III: Justinian und das vergebliche Mühen um die Einheit. Kapitel 1: Die Religionspolitik unter Justinian I. Aus dem Frz. übers. v. Monika Gödecke. Wiss. Redaktion der dt. Fassung v. Wilhelm Gessel. In: PIETRI 2001, 421–461. [= MARAVAL 2001B]
- MARKUS, ROBERT. A.: Gregory the Great and his world. Cambridge 1997. [= MARKUS 1997]
- MAROLD, EDITH: Wandel und Konstanz in der Darstellung der Figur des Dietrich von Bern. In: BECK, HEINRICH (Hg.): Heldensage und Heldendichtung im Germanischen. Ergbd. RGA 2. Berlin/New York 1988, 149–182. [= MAROLD 1988]
- MARTENS 1913 siehe Quellenverzeichnis s. v. Jordanes.
- MARTIN, JOCHEN: Spätantike und Völkerwanderung. OGG 4. 2. Aufl. Darmstadt 1990. [= MARTIN 1990]
- MARTIN, KARL: Theoderich der Grosse bis zur Eroberung Italiens. Freiburg 1888. [= MARTIN 1888]
- MARTON, PAOLO/ZIMMERMANN, KLAUS: Verona. Text von Klaus Zimmermann. München 1991. [= MARTON/ZIMMERMANN 1991]
- MASSER, ACHIM: Von Theoderich dem Großen zu Dietrich von Bern – Die Wandlung der historischen Person zum Sagenhelden. Der Schlern 58 (1984), 635–645. [= MASSER 1984]
- MATHISEN, RALPH W.: Leo, Anthemius, Zeno, and Extraordinary Senatorial Status in the Late Fifth Century. Byzantinische Forschungen 17 (1991), 191–222.
- MAZAL, OTTO: Justinian I. und seine Zeit. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches im 6. Jahrhundert. Köln u. a. 2001. [= MAZAL 2001]
- MCCORMICK, MICHAEL: Odoacer, Emperor Zeno and the Rugian Victory Legation. Byzantion 47 (1977), 212–222. [= MCCORMICK 1977]
- Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West. 2. Aufl. Cambridge 1987. [= MCCORMICK 1987]
- Clovis at Tours. Byzantine Public Ritual and the Origins of Medieval Ruler Symbolism. In: CHRYSOS/SCHWARCZ 1989, 156–179. [= MCCORMICK 1989]
- MCLINTOCK, DAVID: Dietrich und Theoderich – Sage und Geschichte. In: MCLINTOCK, DAVID u. a. (Hgg.): Geistliche und weltliche Epik des Mittelalters in Österreich. Göppinger Arbeiten zur Germanistik 446. Göppingen 1987, 99–106. [= MCLINTOCK 1987]
- MEIER, MISCHA: Das Ende des Konsulats im Jahr 541/42 und seine Gründe. Kritische Anmerkungen zur Vorstellung eines ‚Zeitalters Justinians‘. ZPE 138 (2002), 277–299. [= MEIER 2002]
- Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr. Hypomnemata 147. Göttingen 2003. [= MEIER 2003A]
- Die Inszenierung einer Katastrophe: Justinian und der Nika-Aufstand. ZPE 142 (2003), 273–300. [= MEIER 2003B]
- Justinian. Herrschaft, Reich und Religion. München 2004. [= MEIER 2004]
- (Hg.): Sie schufen Europa. Historische Porträts von Konstantin bis Karl dem Großen. München 2007. [= MEIER 2007]
- MEIER/LEPPIN 2005 siehe Quellenverzeichnis s. v. Prokop.
- MERRILLS, ANDREW H.: History and Geography in Late Antiquity. Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 64. Cambridge 2005. [= MERRILLS 2005]
- MESSMER, HANS: Hispania-Idee und Gotenmythos. Zürich 1960. [= MESSMER 1960]

- MEYER, MATTHIAS: Die Verfügbarkeit der Fiktion: Interpretationen und poetologische Untersuchungen zum Artusroman und zur aventiurehaften Dietrichepik des 13. Jahrhunderts. Heidelberg 1991. [= MEYER 1991]
- MEYER-FLÜGEL, BEAT: Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor. Leben und Ethik von Römern und Germanen in Italien nach dem Ende des Weströmischen Reiches. Europäische Hochschulschriften III 533. Frankfurt a. M. u. a. 1992. [= MEYER-FLÜGEL 1992]
- MIKAT, PAUL: Caesarius von Arles und die Juden. Opladen 1996. [= MIKAT 1996]
- MINNIS, ALASTAIR J. (Hg.): The Medieval Boethius. Studies in the Vernacular Translations of the *De Consolatione Philosophiae*. Bury St Edmunds 1987. [= MINNIS 1987]
- MINOIS, GEORGES: Die Hölle. Zur Geschichte einer Fiktion. Aus dem Frz. v. Sigrid Kester. München 1996. [= MINOIS 1996]
- MITCHELL, KATHLEEN/WOOD, IAN (Hgg.): The World of Gregory of Tours. Cultures, Beliefs, and Traditions 8. Leiden u. a. 2002. [= MITCHELL/WOOD 2002]
- MITCHELL, STEPHEN: A History of the Later Roman Empire AD 284–641. The Transformation of Ancient World. Malden MA 2007. [= MITCHELL 2007]
- MOELLER, P.: s. v. Ennodius, RGA 7 (1989), 303–307. [= MOELLER 1989]
- MOMIGLIANO, ARNALDO D.: Cassiodorus and the Italian Culture of his Time. Proceedings of the British Academy 41 (1955), 207–245. [= MOMIGLIANO 1955]
- Gli Anicii e la storiografia latina del VI sec. d.C. Rendiconti Acc. Lincei 8, 11 (1956), 247–276, Diskussion 277–290. [= MOMIGLIANO 1956]
- La caduta senza rumore di un impero nel 476 d. C. (1973). In: DERS.: Sesto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico. Roma 1980, 159–179. [= MOMIGLIANO 1973/1980]
- MOMMSEN, THEODOR: Bruchstücke des Johannes von Antiochia und des Johannes Malalas. Hermes 6 (1872), 323–383. [= MOMMSEN 1872]
- MOMMSEN 1882 siehe Quellenverzeichnis s. v. Jordanes.
- Ostgothische Studien. Erstdruck NA 14 (1889), 225–249, 453–544. Zitiert nach DERS.: Gesammelte Schriften Bd. 6: Historische Schriften Bd. 3. Berlin 1910, 362–486. [= MOMMSEN 1889/1910]
- MOMMSEN 1898 siehe Quellenverzeichnis s. v. Liber pontificalis.
- MOORHEAD, JOHN: Boethius and Romans in Ostrogothic Service. Historia 27 (1978), 604–612. [= MOORHEAD 1978]
- Italian Loyalties during Justinian's Gothic War. Byzantion 53 (1983), 575–596. [= MOORHEAD 1983]
- Theoderic in Italy. Oxford 1992. [= MOORHEAD 1992A]
- MOORHEAD 1992B siehe Quellenverzeichnis s. v. Victor von Vita.
- MOORHEAD 1994, JOHN: Justinian. London/New York 1994. [=]
- MORAVCSIK, GYULA: Byzantinoturcica I. Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türk-völker. BBA 10. 2. durchgearb. Aufl. Berlin 1958. [= MORAVCSIK 1958]
- MORAVCSIK/JENKINS 1967 siehe Quellenverzeichnis s. v. Konstantin VII. Porphyrogennetos.
- MORIN 1942 siehe Quellenverzeichnis s. v. Caesarius von Arles.
- MORTON, CATHERINE: Marius of Avenches, the ‚Excerpta Valesiana‘, and the Death of Boethius. Traditio 38 (1982), 107–136. [= MORTON 1982]
- MOSIG-WALBURG, KARIN: *Hanniballianus rex*. Millennium Jahrbuch 2 (2005), 229–254. [= MOSIG-WALBURG 2005]
- MOUSSY/CAMUS 1988 siehe Quellenverzeichnis s. v. Dracontius.

- MÜLLER, STEPHAN: Helden in gelehrten Welten. Zu Konzeption und Rezeption der Heldensagenpassagen in den *Quedlinburger Annalen*. In: HAUBRICHS 2000, 364–386. [= MÜLLER 2000]
- MUHLBERGER, STEVEN: The Fifth Century Chroniclers. Prosper, Hydatius and the Gallic Chronicler of 452. ARCA 27. Leeds 1990. [= MUHLBERGER 1990]
- NÄF, BEAT: Das Zeitbewusstsein des Ennodius und der Untergang Roms. *Historia* 39(1990), 100–123. [= NÄF 1990]
- Fulgentius von Ruspe, Caesarius von Arles und die Versammlung der römischen Senatoren. *Klio* 74 (1992), 431–446. [= NÄF 1992]
- Senatorisches Standesbewußtsein in spätrömischer Zeit. Freiburg 1995. [= NÄF 1995]
- NAGL, ASSUNTA: s. v. Odoacer 1. RE XVII 2 (1931), 1888–1896. [= NAGL 1931]
- s. v. Theoderich (d. Gr.) 4. RE V A 2 (1934), 1745–1771. [= NAGL 1934]
- NAUERTH, CLAUDIA: Agnellus von Ravenna. Untersuchungen zur archäologischen Methode des ravennatischen Chronisten. Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 15. München 1974. [= NAUERTH 1974]
- NAUERTH 1996 siehe Quellenverzeichnis s. v. Agnellus.
- NAUTIN, PIERRE: Théodore Lecteur et sa «Réunion de différentes histoires» de l'Église. *REB* 52 (1994), 213–243. [= NAUTIN 1994]
- NEHLSSEN, HERMANN: Rez. zu Giulio Vismara: Edictum Theoderici. IRMAE I 2b aa a. ZSRG Germ. Abt. 86 (1969), 246–260. [= NEHLSSEN 1969]
- Sklavenrecht zwischen Antike und Mittelalter. Germanisches und römisches Recht in den germanischen Rechtsaufzeichnungen, I: Ostgoten, Westgoten, Franken, Langobarden. Göttingen u. a. 1972. [= NEHLSSEN 1972]
- NEUHAUS, STEFAN: Literatur und nationale Einheit in Deutschland. Tübingen u. a. 2002. [= NEUHAUS 2002]
- NEUMANN, HERMANN: Theoderich der Große. Der Herr Italiens. Germanische Führergestalten 5. Langensalza u. a. 1937. [= NEUMANN 1937]
- NEUMANN, GÜNTER u. a.: s. v. Gepiden. RGA 11 (1998), 115–140. [= NEUMANN u. a. 1998]
- NEUMANN, GÜNTER/TAYLOR, MATTHEW: s. v. Heruler. RGA 14 (1999), 468–474. [= NEUMANN/TAYLOR 1999]
- NEUMANN, WALTRAUD: Studien zu den Bildfeldern der Bronzetür von San Zeno Verona. Mit Aufnahmen von Jutta Brüdern. Frankfurt a. M. 1979. [= NEUMANN 1979]
- NIKITAS, DIMITRIOS Z.: Eine byzantinische Übersetzung von Boethius' „De hypotheticis syllogismis“. *Hypomnemata* 69. Göttingen 1982. [= NIKITAS 1982]
- NIKITAS 1990 siehe Quellenverzeichnis s. v. Manuel bzw. Maximos Holobolos.
- NIXON, CHARLES E. V./SAYLOR RODGERS, BARBARA: In Praise of Later Roman Emperors: The Panegyrici Latini. Introduction, Translation, and Historical Commentary with the Latin Text of R. A. B. Mynors. Berkeley/Los Angeles/Oxford 1994. [= NIXON/SAYLOR RODGERS 1994]
- NOETHLICH, KARL LEO: s. v. Iustinianus. RAC 19 (1999), 668–763. [= NOETHLICH 1999]
- *Quid possit antiquitas nostris legibus abrogare?* Politische Propaganda und praktische Politik bei Justinian I. im Lichte der kaiserlichen Gesetzgebung und der antiken Historiographie. *ZAC* 4 (2000), 116–132. [= NOETHLICH 2000]
- NOLL 1963, siehe Quellenverzeichnis s. v. Eugippius.
- NÜSSLEIN 1986 siehe Quellenverzeichnis s. v. Eugippius.
- OBERTELLO, LUCA: Severino Boezio. 2 Bde. Genua 1974. [= OBERTELLO 1974]
- O'DONNELL, JAMES J.: Cassiodorus. Berkeley u. a. 1979. [= O'DONNELL 1979]

- Liberius the Patrician. *Traditio* 37 (1981), 31–72. [= O'DONNELL 1981]
- The Aims of Jordanes. *Historia* 31 (1982), 223–240. [= O'DONNELL 1982]
- OLSTER, DAVID M.: *The Politics of Usurpation in the Seventh Century. Rhetoric and Revolution in Byzantium*. Amsterdam 1993. [= OLSTER 1993]
- OSTROGORSKY, GEORG: *Geschichte des byzantinischen Staates*. 3. durchgearb. Aufl. HdAW 12,1,2. München 1963. [= OSTROGORSKY 1963]
- PARADISI, BRUNO: *La caduta dell' Impero Romano e la crisi della civiltà in occidente*. In: BREZZI u. a. 1978, 51–67. [= PARADISI 1978]
- PARKER, JOHN W.: *Justinian and the Later Roman Empire*. Madison/London 1966. [= PARKER 1966]
- PASTOR, WILLY: *Theoderich im Leben, in der Kunst, im Ruhm*. Berlin 1920. [= PASTOR 1920]
- PATCH, HOWARD R.: *The Tradition of Boethius. A Study of His Importance in Medieval Culture*. New York 1935. ND New York 1970. [= PATCH 1935]
- PATZIG, EDWIN: *Johannes Antiochenus und Johannes Malalas*. Gymnasialprogramm Thomasschule Leipzig 1892 (Beilage). [= PATZIG 1892]
- PAZDERNIK, CHARLES F.: *A Dangerous Liberty and a Servitude Free from Care. Political Eleutheria and Douleia in Procopius of Caesarea and Thucydides of Athens*. Diss. Princeton 1997. [= PAZDERNIK 1997]
- PEIPER 1871 siehe Quellenverzeichnis s. v. Boethius.
- PERELS, ERNST: *Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im neunten Jahrhundert*. Berlin 1920. [= PERELS 1920]
- PETERSEN, JOAN M.: *The Dialogues of Gregory the Great in their Late Antique Cultural Background*. *Studies and Texts* 69. Toronto 1984. [= PETERSEN 1984]
- PFEILSCHIFTER, GEORG: *Der Ostgotenkönig Theoderich der Grosse und die Katholische Kirche. Kirchengeschichtliche Studien III/1 u. 2*. Münster 1896. [= PFEILSCHIFTER 1896]
- *Theoderich der Große. Weltgeschichte in Charakterbildern*. 2. Abt. Mittelalter: Die Germanen im Römischen Reich. Mainz 1910. [= PFEILSCHIFTER 1910]
- PFERSCHY, BETTINA: *Das Problem der Getreidepreise unter Theoderich, Zur Beurteilung des Anonymus Valesianus*. In: *Festschrift F. Posch*. Graz 1981, 481–486. [= PFERSCHY 1981]
- *Bauten und Baupolitik frühmittelalterlicher Könige*. *MIÖG* 97 (1989), 257–328. [= PFERSCHY 1989]
- PICKER, HENRY: *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier*. Unveränd. Neuausgabe Frankfurt a. M./Berlin 1989. [= PICKER 1989]
- PICOTTI, GIOVAN BATTISTA: *Il senato romano e il processo di Boezio*. *Archivio storico italiano* Ser. VII. 15 (1931), 205–228. [= PICOTTI 1931]
- *Osservazioni su alcuni punti della politica religiosa di Teoderico*. In: *I GOTI IN OCCIDENTE*. *Problemi*. Spoleto 29 marzo – 5. aprile 1955. *Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo III*. Spoleto 1956, 173–262. [= PICOTTI 1956]
- PIETRELLA, EGIDIO: *La figura del santo vescovo nella vita Epifani di Ennodio di Pavia*. *Augustiniana XXIV* (1984), 213–226. [= PIETRELLA 1984]
- PIETRI, LUCE (Hg.): *Die Geschichte des Christentums: Religion, Politik, Kultur*. 3. Bd.: *Der lateinische Westen und der byzantinische Osten (431–642)*. Dt. Ausg. bearb. v. Guido Bee u. a. Freiburg u. a. 2001. [= PIETRI 2001]
- PIGHI, GIOVANNI B.: *La storia di Teodorico e de Alboin. Tre canzoni in lingua veronese*. Verona 1966. [= PIGHI 1966]
- PINGREE 1976 siehe Quellenverzeichnis s. v. Horoskope, politische.

- PIZZI, ANTONIO: Teoderico nella grande storiografia europea. *Romanobarbarica* 13 (1994–1995), 259–282. [= PIZZI 1994/1995]
- PLASSMANN, ALHEYDIS: Origo gentis. Identitäts- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen. *Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters* 7. Berlin 2006. [= PLASSMANN 2006]
- PLÖTZENEDER, GISELA: Die Gestalt Dietrichs von Bern in der deutschen Dichtung und Sage des frühen und hohen Mittelalters. Diss. Masch. Innsbruck 1955. [= PLÖTZENEDER 1955]
- POHL, WALTER: Die Gepiden und die *gentes* an der mittleren Donau nach dem Zerfall des Attilareiches. In: WOLFRAM/DAIM 1980, 240–301. [= POHL 1980]
- s. v. Edika. *RGA* 6 (1986), 446f. [= POHL 1986]
- (Hg.): *Kingdoms of the Empire: The Integration of barbarians in Late Antiquity. The Transformation of the Roman World* 1. Leiden u. a. 1997. [= POHL 1997]
- Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration. Stuttgart u. a. 2002. [= POHL 2002]
- PORTMANN, WERNER: Geschichte in der spätantiken Panegyrik. *Europäische Hochschulschriften Reihe III Bd. 363*. Bern/Frankfurt a. M. 1988. [= PORTMANN 1988]
- POZZI, LORENZO: s. v. Boethius. *TRE* 7 (1981), 18–28. [= POZZI 1981]
- PRESTEL, JOSEF: König Theoderich. *Hillgers Deutsche Bücherei* 589. Berlin/Leipzig 1935. [= PRESTEL 1935]
- PRINZING, GÜNTER: Das Bild Justinians I. in der Überlieferung der Byzantiner vom 7. bis 15. Jahrhundert. In: SIMON, DIETER (Hg.): *Fontes Minores VII. Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte* 14. Frankfurt a. M. 1986, 1–99. [= PRINZING 1986]
- PROSTKO-PROSTYŃSKI, JAN: Die angebliche Erwähnung von Ablabius in Cassiodorus Var. X, 22, 2. *Latomus* 52 (1994), 404–409. [= PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994A]
- *Fu Armato fratello di Odoacre?* *Studia Moesiaca* 2 (1994), 173–178. [= PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994B]
- *Utraeque res publicae. The Emperor Anastasius I's Gothic Policy (491–518)*. Publikacje Instytutu Historii UAM 1. Poznań 1994. [= PROSTKO-PROSTYŃSKI 1994C]
- QUENTIN, HENRI: *Les martyrologes histoire du moyen âge. Étude sur la formation du martyrologe romain*. Paris 1908. [= QUENTIN 1908]
- RAND, EDWARD K.: On the Composition of Boethius' *Consolatio Philosophiae*. *Harvard Studies in Classical Philology* 15 (1904), 1–28. [= RAND 1904]
- REDIES, MICHAEL: Die Usurpation des Basiliskos (475–476) im Kontext der aufsteigenden monophysitischen Kirche. *Antiquité Tardive* 5 (1997), 211–221. [= REDIES 1997]
- RÉGERAT, PHILIPPE: Italien in der *Vita Severini*: sein Erscheinungsbild und sein Verhältnis zu Noricum. In: BRATOŽ, RAJKO (Hg.): *Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit*. Ljubljana 1996, 193–206. [= RÉGERAT 1996]
- REICHERT, HERMANN: *Lexikon der altgermanischen Namen*. 2 Bde. Wien 1987 u. 1990. [= REICHERT 1987/90]
- (Hg.): *Helden und Heldensage: Otto Gschwantler zum 60. Geburtstag*. *Philologica Germanica* 11. Wien 1990. [= REICHERT 1990]
- *Heldensage und Rekonstruktion. Untersuchungen zur Thidrekssaga*. *Philologica Germanica* 14. Wien 1992. [= REICHERT 1992]
- s. v. Odowakar § 1: *Namenkundliches*. *RGA* 21 (2002), 573. [= REICHERT 2002]
- REIER, HERBERT: Theoderich der Große. Heldische Geisteshaltung im Spiegel römischer Geschichtsschreibung. *Reden und Aufsätze zum nordischen Gedanken* 9. Leipzig 1934. [= REIER 1934]

- REININK, GERRIT, J./STOLTE, BERNARD H. (Hgg.): The Reign of Heraclius (610–641): Crisis and Confrontation. Leuven 2002. [= REININK/STOLTE 2002]
- REYDELLET, MARC: La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville. Paris 1981. [= REYDELLET 1981]
- Théoderic et la *civilitas*. In: CARILE 1995, 285–296. [= REYDELLET 1995]
- RICHARDS, JEFFREY: The Popes and the Papacy in the Early Middle Ages 476–752. London u. a. 1979. [= RICHARDS 1979]
- Consul of God. The Life and Times of Gregory the Great. London u. a. 1980. [= RICHARDS 1980]
- s. v. Gregor I. d. Gr. I: Leben und Wirken. LexMA 4 (1989), 1663f. [= RICHARDS 1989]
- RIEDEL, VOLKER: Antikenrezeption in der deutschen Literatur vom Renaissance-Humanismus bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Stuttgart/Weimar 2000. [= RIEDEL 2000]
- RIST, JOSEF: s. v. Zacharias Scholastikos. BBKL 14 (1998), 303–307. [= RIST 1998]
- Die sogenannte Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor: Überlieferung, Inhalt und theologische Bedeutung. In: TAMCKE, MARTIN (Hg.): Syriaca. Zur Geschichte, Theologie, Liturgie und Gegenwartslage der syrischen Kirchen. 2. Deutsches Syrologen-Symposium (Juli 2000, Wittenberg). Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte 17. Hamburg 2002, 77–99. [= RIST 2002]
- ITTER-SCHAUMBURG, HEINZ: Dietrich von Bern. König zu Bonn. München 1982. [= RITTER-SCHAUMBURG 1982]
- ROBERTO, UMBERTO: Il barbaro e il potere: storiografia e ideologia nel frammento 187 di Giovanni d'Antiochia. In: ROTILI, MARCELLO (Hg.): Memoria del passato, urgenza del futuro. Il mondo Romano fra V e VII secolo. Atti delle VI giornate di studio sull'età romanobarbarica, Benevento, 18–20 giugno 1998. Napoli 1999, 157–165. [= ROBERTO 1999]
- Sulla tradizione storiografia di Candido Isaurico. MedAnt 3 (2000), 685–727. [= ROBERTO 2000]
- ROBERTO 2005 siehe Quellenverzeichnis s. v. Johannes von Antiocheia.
- ROCHOW 1991 siehe Quellenverzeichnis s. v. Theophanes.
- RÖSCH, GERHARD: ONOMA ΒΑΣΙΛΕΙΑΣ. Studien zum offiziellen Gebrauch der Kaisertitel in spätantiker und frühbyzantinischer Zeit. Byzantina Vindobonensia 10. Wien 1978. [= RÖSCH 1978]
- ROGAN, HELMUT: Paulus Diaconus – Laudator temporis acti. Königsdarstellung und Aufbauprinzip der Buchschlüsse als Antwort auf die Frage nach dem von Paulus intendierten Ende der Historia Langobardorum. Diss. Graz 91. Graz 1993. [= ROGAN 1993]
- ROHR, CHRISTIAN: Überlegungen zu Datierung und Anlaß des Theoderich-Panegyricus. In: BRUNNER/MERTA 1994, 95–106. [= ROHR 1994]
- ROHR 1995 siehe Quellenverzeichnis s. v. Ennodius.
- ROMPAY, LUCAS VAN: Jacob of Edessa and the Early History of Edessa. In: Reinink, Gerrit Jan (Hg.): After Bardaisan. Studies on Continuity and Change in Syriac Christianity in Honour of Professor Han J. W. Drijvers. Orientalia Lovaniensia analecta 89. Leuven u. a. 1999, 269–285. [= ROMPAY 1999]
- ROOS 1910 siehe Quellenverzeichnis s. v. Konstantin VII. Porphyrogennetos.
- ROPARS, J. M.: La défense de l'Armorique dans les dernières années de l'Empire romain d'Occident, à travers une nouvelle interprétation d'un texte de Grégoire de Tours. Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest 100 (1993), 3–17. [= ROPARS 1993]
- ROSEN, KLAUS: s. v. Iustinus I. RAC 19 (1999), 763–778 [= ROSEN 1999]

- ROSENFELD, FELIX G.: Ueber die Composition des Liber pontificalis bis zu Papst Constantin (715). Diss. Marburg 1896. [= ROSENFELD 1896]
- ROSENFELD, HELLMUT: s. v. Dietrich von Bern. RGA 5 (1984), 425–430. [= ROSENFELD 1984A]
- s. v. Dietrichdichtung. RGA 5 (1984), 430–442. [= ROSENFELD 1984B]
- ROTA, SIMONA: Ennodio anti-Lucano: i modelli epici del «Panegyricus dictus clementissimo regi Theoderico». In: GASTI 2001, 31–55 [= ROTA 2001]
- ROTA 2002 siehe Quellenverzeichnis s. v. Ennodius.
- RUBIN, BERTHOLD: s. v. Prokopios 21 von Kaisareia. RE 23,1 (1957), 273–599. [= RUBIN 1957]
- Das Zeitalter Iustinians. 1. Bd. Berlin 1960. [= RUBIN 1960]
- RUBIN, BERTHOLD/CAPIZZI, CARMELO: Das Zeitalter Iustinians. 2. Bd. Aus dem Nachlass von Berthold Rubin hg. v. Carmelo Capizzi. Berlin/New York 1995. [= RUBIN/CAPIZZI 1995]
- SAITTA, BIAGIO: „Religionem imperare non possumus“. Motivi e momenti della politica di Teoderico il Grande. Quaderni Catanesi di studi classici e medievali 15 (1986), 63–88. [= SAITTA 1986]
- La Sicilia tra incursioni vandaliche e dominazione ostrogotica. Quaderni Catanesi 9 (1987), 363–417. [= SAITTA 1987]
- La civilitas di Teodorico. Rigore amministrativo, 'tolleranza' religiosa e recupero dell'antico nell'Italia ostrogota. Studia historica 128. Rom 1993. [= SAITTA 1993]
- SALAMON, MACIEJ: The Nickname Great in Latin Historiography in Late Antiquity. (polnisch mit engl. Zsf.). Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellonskiego. Prace Historyczne 70. [= SALAMON 1981]
- SANTIFALLER 1952 siehe Quellenverzeichnis s. v. Papyri.
- SANTSCHI, CATHERINE: La chronique de l'évêque Marius. Revue Hist. Vaudoise 76 (1968), 17–34. [= SANTSCHI 1968]
- SARTORI, CLAUDIO: I libretti italiani a stampa dalle origini al 1800. Catalogo analitico con 16 indici. 5 Bde. Cuneo 1990–1992. [= SARTORI 1990–1992]
- SAXER, VICTOR: Afrique latine. In: CC Hagiographique. Histoire internationale de la littérature hagiographique latine et vernaculaire en Occident des Origines à 1550. 1. Bd. Brepols/Turnhout 1994, 25–97. [= SAXER 1994]
- SCHÄFER, CHRISTOPH: Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen (490–540 n.Chr.). St. Katharinen 1991. [= SCHÄFER 1991]
- SCHÄFER, WILHELM: Theoderich. König des Abendlandes. München 1939. [= SCHÄFER 1939]
- SCHÄFERDIEK, KNUT: s. v. Germanenmission. RAC 10 (1978), 492–548. [= SCHÄFERDIEK 1978]
- SCHANZ, MARTIN: Geschichte der Römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 4. Teil: Die Römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians. 1. Bd.: Die Literatur des 4. Jahrhunderts. HdAW VIII 4.1. Zweite Aufl. München 1914. [= SCHANZ 1914]
- SCHANZ, MARTIN u. a.: Geschichte der Römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 4. Teil: Die Römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians. 2. Bd.: Die Literatur des fünften und sechsten Jahrhunderts. HdAW VIII 4.2. München 1920. [= SCHANZ u. a. 1920]
- SCHARER, ANTON/SCHIEBELREITER, GEORG (Hgg.): Historiographie im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32. Wien/München 1994. [= SCHARER/SCHIEBELREITER 1994]
- SCHARF, RALF: Bemerkungen zur Amalergenealogie des Cassiodor. Klio 73 (1991), 612–632. [= SCHARF 1991]

- SCHEIBLE, HELGA: Die Gedichte der Consolatio Philosophiae des Boethius. Heidelberg 1972. [= SCHEIBLE 1972]
- SCHMIDT, LUDWIG: Die Ostgermanen. Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Verbess. ND der 2. völlig Neubearb. Aufl. München 1941. [= SCHMIDT 1941]
- Geschichte der Vandalen. 2. umgearb. Aufl. München 1942. [= SCHMIDT 1942]
- SCHMIDT, PETER L.: Die Panegyrik. In: HERZOG, REINHARDT (Hg.): Restauration und Erneuerung. Die lateinische Literatur von 284 bis 374 n. Chr. HdAW VIII 5. München 1989, 161–172. [= SCHMIDT 1989]
- s. v. Iordanes. DNP 5 (1998), 1085–1087. [= SCHMIDT 1998]
- SCHMIDT, WILHELM: Das Reiterstandbild des ostgotischen Königs Theoderich in Ravenna und Aachen. Jahrbücher für Kunstwissenschaft 6 (1873), 1–51. [= SCHMIDT 1873]
- SCHNEEGE, GERHARD: Theoderich der Grosse in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der Deutschen Heldensage. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (1894), 18–45. [= SCHNEEGE 1894]
- SCHNEIDER, HERMANN: Germanische Heldensage. Bd. 1. Grundriß der germanischen Philologie 10,1. 2. Aufl. Berlin 1962. [= SCHNEIDER 1962]
- Deutsche Heldensage. 2. Aufl. bearb. von ROSWITHA WISNIEWSKI. Berlin 1964. [= SCHNEIDER 1964]
- SCHÖNFELD, MORITZ: Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen. Nach der Überlieferung des klassischen Altertums bearbeitet von Moritz Schönfeld. Heidelberg 1911. [= SCHÖNFELD 1911]
- SCHREINER, PETER: s. v. Chronik: N. Byzantinisches Reich. LexMA 2 (1983), 2010–2013. [= SCHREINER 1983]
- SCHREINER 1985 siehe Quellenverzeichnis s. v. Theophylaktos Simokates.
- s. v. Johannes (140) Malalas. LexMA 5 (1991), 588. [= SCHREINER 1991]
- SCHRÖDER, BIANCA-JEANNETTE: Bildung und Briefe im 6. Jahrhundert. Studien zum Mailänder Diakon Magnus Felix Ennodius. Millennium-Studien 15. Berlin/ New York 2007. [= SCHRÖDER 2007]
- SCHUBART, WILHELM: Justinian und Theodora. München 1943. [= SCHUBART 1943]
- SCHULLER, WOLFGANG (Hg.): Antike in der Moderne. Xenia. Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen 15. Konstanz 1985. [= SCHULLER 1985]
- SCHULZ, BRUNO: Das Grabmal des Theoderich zu Ravenna und seine Stellung in der Architekturgeschichte. Darstellungen früh- und vorgeschichtlicher Kultur-, Kunst- und Völkerentwicklung 3. Würzburg 1911. [= SCHULZ 1911]
- SCHULZ, RAIMUND: Die Entwicklung des römischen Völkerrechts im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. Hermes Einzelschriften 61. Stuttgart 1993. [= SCHULZ 1993]
- SCHWARCZ, ANDREAS: s. v. Iordanes. LexMA 5 (1991), 626f. [= SCHWARCZ 1991]
- Die Goten in Pannonien und auf dem Balkan nach dem Ende des Hunnenreiches bis zum Italienzug Theoderichs des Großen. MIÖG 100 (1992), 50–83. [= SCHWARCZ 1992]
- Der Nordadria- und Westbalkanraum im 6. Jahrhundert zwischen Goten und Byzantinern. In: BRATOŽ, RAJKO (Hg.): Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und Karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese. Ljubljana 2000, 59–71. [= SCHWARCZ 2000]
- Beato Petro devotissimus ac si catholicus. Überlegungen zur Religionspolitik Theoderichs des Großen, MIÖG 112 (2004), 36–52. [= SCHWARCZ 2004]

- SCHWARTZ, EDUARD: Publizistische Sammlungen zum acacianischen Schisma. Abhl. d. Bayr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Abt. NF 10. München 1934. [= SCHWARTZ 1934]
- I: Vigiliusbriege. II: Zur Kirchenpolitik Iustinians. SB d. Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Abt. Heft 2 Jg. 1940. München 1940. [= SCHWARTZ 1940]
- SEE, KLAUS VON: Germanische Heldensage. Stoffe, Probleme, Methoden. Eine Einführung. Frankfurt a. M. 1971. [= SEE 1971]
- (Hg.): Europäische Heldendichtung. WdF 500. Darmstadt 1978. [= SEE 1978]
- SEECK, OTTO: Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476. Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit. Stuttgart 1919. [= SEECK 1919]
- ŠEVČENKO, IHOR: Re-reading Constanine Porphyrogenitus. In: SHEPARD, JONATHAN / FRANKLIN, S. (Hgg.): Byzantine Diplomacy. Papers from the Twenty-fourth Spring Symposium of Byzantine Studies, Cambridge, March 1990. Aldershot 1992, 167–195. [= ŠEVČENKO 1992]
- SHANZER, DANUTA: Two Clocks and a Wedding. Theodoric's Diplomatic Relations with the Burgundians (Appendix 1 The translation of Vita Epiphani 162–63, 255; Appendix 2 a relative chronology of Theodoric's diplomatic relations, 256f.; Appendix 3 Sundwall on the date of Eugenius's quaestorship, 258). *Romanobarbarica* 14 (1996/1997), 225–254. [= SHANZER 1996/1997]
- SHANZER/WOOD 2002 siehe Quellenverzeichnis s. v. Avitus von Vienne.
- SHEPPARD, ANNE D. R.: Proclus' Attitude to Theurgy. *CQ* 32 (1982), 212 – 224. [= SHEPPARD 1982]
- SILVESTRE, MARIA LUISA/SQUILLANTE, MARISA (Hgg.): Mutaio rerum. Letteratura, filosofia, scienza tra tardo antico e altomedioevo. Atti del convegno di studi (Napoli, 25–26 novembre 1996). Istituto italiano per gli studi filosofici. Il pensiero e la storia 37. Napoli 1997. [= SILVESTRE/SQUILLANTE 1997]
- SMOLAK, KURT: Bescheidene Panegyrik und diskrete Werbung: Walahfrid Strabos Gedicht über das Standbild Theoderichs in Aachen. In: ERKENS 2001, 89–110. [= SMOLAK 2001]
- SØBY CHRISTENSEN, ARNE: Cassiodorus and the making of a history of the Goths. *ARID* (Analecta Romana Instituti Danici) 26 (1999), 173–177. [= SØBY CHRISTENSEN 1999]
- Cassiodorus, Jordanes and the History of the Goths. *Studies in a Migration Myth*. Copenhagen 2002. [= SØBY CHRISTENSEN 2002]
- SÖRRIES, REINER: Die Bilder der Orthodoxen im Kampf gegen den Arianismus. Eine Apologie der orthodoxen Christologie und Trinitätslehre gegenüber der arianischen Häresie, dargestellt an den ravennatischen Mosaiken und Bildern des 6. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis des germanischen Homöertums. Europäische Hochschulschriften Reihe 23 Theologie 186. Frankfurt a. M. 1983. [= SÖRRIES 1983]
- SOMOGYI, PÉTER: Bemerkungen zur Ethnogenese der thrakischen Goten des Theoderich Strabo. *MIÖG* 102 (1994), 165–171. [= SOMOGYI 1994]
- SOTINEL, CLAIRE: Teil II: Die Katholizität im Westen und die Rückkehr des Arianismus. Kapitel 3: Rom und Italien am Übergang vom Römischen Reich zum Gotenreich. Aus dem Frz. übers. v. Elisabeth Mainberger-Ruth. Wiss. Redaktion der dt. Fassung v. Thomas Graumann. In: PIETRI 2001, 300–342. [= SOTINEL 2001A]
- Teil III: Justinian I. und das vergebliche Mühen um die Einheit. Kapitel 2: Das Dilemma des Westens: Der Drei-Kapitel-Streit. Aus dem Frz. übers. v. Doris Meyer. Wiss. Redaktion der dt. Fassung v. Eckhard Wirbelauer. In: PIETRI 2001, 462–490. [= SOTINEL 2001B]
- Teil V: Die Entstehung der Nationalkirchen im Westen (6. Jahrhundert). Kapitel 1: Die Kirchen und die byzantinische Rückeroberung. Abschnitt B: Italien. Aus dem Frz. übers.

- v. Gerhard Philipp Wolf. Wiss. Redaktion der dt. Fassung v. Gerhard Philipp Wolf. In: PIETRI 2001, 767–785. [= SOTINEL 2001C]
- SOTIRIADIS, GEORGIOS: Zur Kritik des Johannes von Antiochia. *Jahrbücher für classische Philologie* Suppl. 16 (1888), 1–125. [= SOTIRIADIS 1888]
- SOTIROUDIS, PANAGIOTIS: Untersuchungen zum Geschichtswerk des Johannes von Antiocheia. Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρὶς τῆς Φιλοσοφικῆς Σχολῆς τοῦ Ἀριστοτελείου Πανεπιστημίου Θεσσαλονίκης 67. Thessalonike 1989. [= SOTIROUDIS 1989]
- SPECK, PAUL: Kaiser Konstantin VI. Die Legitimation einer fremden und der Versuch einer eigenen Herrschaft. Quellenkritische Darstellung von 25 Jahren byzantinischer Geschichte nach dem ersten Ikonoklasmus. I u. II. München 1978. [SPECK 1978]
- Das geteilte Dossier. Beobachtungen zu den Nachrichten über die Regierung des Kaisers Herakleios und die seiner Söhne bei Theophanes und Nikephoros. *Poikila byzantina* 9. Bonn 1988. [SPECK 1988]
 - Theoderich und sein Hofstaat. Die Prozessionsmosaiken von Sant' Apollinare Nuovo in Ravenna. *Boreas* 16 (1993), 91–96. [= SPECK 1993]
 - Der ‚zweite‘ Theophanes. In: *Varia V. Poikila byzantina* 13. Bonn 1994, 431–483. [SPECK 1994]
 - Der Disput um Fragment 209,1 des Johannes von Antiocheia. *Klio* 79 (1997), 479–483. [= SPECK 1997]
- SPEIGL, JAKOB: Die Synode von Heraklea 515. *AHC* 12 (1980), 47–61. [= SPEIGL 1980]
- SPEYER, WOLFGANG/OPELT, ILONA: s. v. Barbar I. *RAC* Suppl. 1 (2001), 811–895. [= SPEYER/OPELT 2001]
- STAMMLER, WOLFGANG: s. v. Dietrich von Bern. *Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte* 3 (1954), 1479–1494. [= STAMMLER 1954]
- Theoderich der Große (Dietrich von Bern) und die Kunst. In: DERS.: *Wort und Bild. Studien zu den Wechselbeziehungen zwischen Schrifttum und Bildkunst im Mittelalter*. Berlin 1962, 45–70. [= STAMMLER 1962]
- STAUFFENBERG, ALEXANDER SCHENK GRAF VON: Theoderich der Große und Chlodwig. In: RHODEN, PETER RICHARD (Hg.): *Gestalter Deutscher Vergangenheit*. Potsdam/Berlin 1937, 39–53. [= STAUFFENBERG 1937]
- Theoderich der Große und seine römische Sendung. *Würzburger Studien zur Altertumswissenschaft* 13 (1938), 115–129. [= STAUFFENBERG 1938]
- STEIN, ERNST: *Histoire du Bas-Empire II. De la disparition de l'empire d'occident à la mort de Justinien (476–565)*. Édition française par Jean-Rémy Palanque. Paris 1949. [= STEIN 1949]
- STEVENS, SUSAN T.: The circle of Bishop Fulgentius. *Traditio* 38 (1982), 327–341. [= STEVENS 1982]
- STICHEL, RUDOLF H. W.: *Die Römische Kaiserstatue am Ausgang der Antike*. Rom 1982. [= STICHEL 1982]
- STIEGER, FRANZ: *Opernlexikon. Titeltatalog*. 3 Bde. Tutzing 1975. [= STIEGER 1975]
- STRAW, CAROLE: *Gregory the Great. Perfection in Imperfection*. Berkeley u. a. 1988. [= STRAW 1988]
- STROHEKER, KLAUS F.: *Germanentum und Spätantike*. Zürich 1965. [= STROHEKER 1965]
- STÜVEN, AARNE: *Rechtliche Ausprägungen der civilitas im Ostgotenreich. Mit vergleichender Berücksichtigung des westgotischen und burgundischen Rechts*. Europäische Hochschulschriften Reihe II Rechtswissenschaft Bd. 1742. Frankfurt a. M. u. a. 1995. [= STÜVEN 1995]

- STUPPERICH, REINHARD (Hg.): Lebendige Antike. Rezeptionen der Antike in Politik, Kunst und Wissenschaft der Neuzeit. Mannheimer historische Forschungen 6. Mannheim 1995. [= STUPPERICH 1995]
- SUNDWALL, JOHANNES: Weströmische Studien. Berlin 1915. [= SUNDWALL 1915]
- Abhandlungen zur Geschichte des ausgehenden Römertums. Helsingfors 1919. [= SUNDWALL 1919]
- SUTTNER, JOSEPH GEORG: Boethius der letzte Römer. Programm Eichstätt 1852. [= SUTTNER 1852]
- SVENNUNG, JOSEF: Zur Geschichte des Goticismus. Acta Societatis Litterarum Humaniorum Regiae Upsaliensis 44:2B. Uppsala 1967. [= SVENNUNG 1967]
- SZAROTA, ELIDA MARIA: Geschichte, Politik und Gesellschaft im Drama des 17. Jahrhunderts. Bern/München 1976. [= SZAROTA 1976]
- Das Jesuitendrama im deutschen Sprachgebiet. Eine Periochen-Edition. Texte und Kommentare. 4 Teile mit Unterbdn. München 1979–1987. [= SZAROTA 1979/1987]
- TEODERICO IL GRANDE E I GOTI D'ITALIA. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo, Milano 2–6 novembre 1992. Centro italiano di studi sull'alto medioevo Spoleto. 2 Bde. Spoleto 1993. [= TEODERICO IL GRANDE 1993]
- TESTER 1973 siehe Quellenverzeichnis s. v. Boethius.
- THIEL 1868 siehe Quellenverzeichnis s. v. Epistulae Romanorum pontificum.
- THOMPSON, EDWARD A.: Olympiodoros of Thebes. CQ 38 (1944), 43–52. [= THOMPSON 1944]
- THÜRLEMANN, FELIX: Die Bedeutung der Aachener Theoderich-Statue für Karl den Großen (801) und bei Walahfrid Strabo (829). Archiv für Kulturgeschichte 59 (1977), 25–65. [= THÜRLEMANN 1977]
- THURN 2000 siehe Quellenverzeichnis s. v. Johannes Malalas.
- TINNEFELD, FRANZ: Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie von Prokop bis Niketas Choniates. München 1971. [= TINNEFELD 1971]
- Die frühbyzantinische Gesellschaft. Struktur, Gegensätze, Spannungen. München 1977. [= TINNEFELD 1977]
- Formen und Wege des Kontaktes zwischen Byzanz und dem Westen zur Zeit Karls des Großen. In: ERKENS 2001, 25–35. [= TINNEFELD 2001A]
- s. v. Prokopios 3. DNP 10 (2001), 391–396. [= TINNEFELD 2001B]
- TJÄDER 1955 siehe Quellenverzeichnis s. v. Papyri.
- TÖNNIES, BERNHARD: Die Amalertradition in den Quellen zur Geschichte der Ostgoten. Untersuchungen zu Cassiodor, Jordanes, Ennodius und den Excerpta Valesiana. Beiträge zur Alt.wiss. Bd. 8. Hildesheim 1989. [= TÖNNIES 1989]
- TORINI, MARCO S.: Damaskios *oder* Vom heulenden Nordwind der Notwendigkeit. In: HARTUNG, GERALD/KLEIN, WOLF PETER (Hgg.): Zwischen Narretei und Weisheit. Biographische Skizzen und Konturen alter Gelehrsamkeit. Hildesheim u. a. 1997, 61–94. [= TORINI 1997]
- TOYNBEE, ARNOLD: Constantine Porphyrogenitus and His World. London 1973. [= TOYNBEE 1973]
- TRÄNKLE, HERMANN: Textkritische Bemerkungen zur Philosophiae Consolatio des Boethius. Vigiliae Christianae 22 (1968), 272–286. [= TRÄNKLE 1968]
- Philologische Bemerkungen zum Boethiusprozeß. Erstdruck in: Festschrift Waszink. Amsterdam/London 1973, 329–339. Zitiert nach FUHRMANN/GRUBER 1984, 52–63. [= TRÄNKLE 1973/1984]

- Ist die *Philosophiae Consolatio* des Boethius zum vorgesehenen Abschluß gelangt? *Vigiliae Christianae* 31 (1977), 148–156. [= TRÄNKLE 1977]
- TREADGOLD, WARREN T.: *The Nature of the Bibliotheca* of Photius. *Dumbarton Oaks Studies* 18. Washington 1980. [= TREADGOLD 1980]
- TREITINGER, OTTO: *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell*. 2. Aufl. Darmstadt 1956. [= TREITINGER 1956]
- TREU, WALTER: *Der Gotensang: Theoderich der Große im Vergleiche zur deutschen Heldensage: Dietrich von Bern*. Dresden 1908. [= TREU 1908]
- TURTLEDOVE 1982 siehe Quellenverzeichnis s. v. Theophanes.
- ULLMANN, WALTER: *Gelasius I. (492–496). Das Papsttum an der Wende der Spätantike zum Mittelalter*. Stuttgart 1981. [= ULLMANN 1981]
- USENER 1877 siehe Quellenverzeichnis s. v. Anecdoton Holderi.
- UTHEMANN, KARL-HEINZ: s. v. Theodoros Anagnostes. *BBKL* 11 (1996), 867–869. [= UTHEMANN 1996]
- VALENTIN, JEAN-MARIE: *Le théâtre des jésuites dans les pays de langue allemande. Répertoire chronologique des pièces représentées et des documents conservés, 1555–1773*. Stuttgart 1983–1984. [= VALENTIN 1983/1984]
- VALENZANO, GIOVANNA: *La basilica di San Zeno in Verona. Problemi architettonici. Ars et fabrica* 1. Firenze 1993. [= VALENZANO 1993]
- VAN DAM 2004 siehe Quellenverzeichnis s. v. Gregor von Tours.
- VÁRADY, LÁSZLÓ: *Das letzte Jahrhundert Pannoniens (376–476)*. Amsterdam 1969. [= VÁRADY 1969]
- *Jordanes-Studien*. *Chiron* 6 (1976), 441–487. [= VÁRADY 1976]
- *Die Auflösung des Altertums. Beiträge zu einer Umdeutung der Alten Geschichte*. Budapest 1978. [= VÁRADY 1978]
- *Epochenwechsel um 476. Odoaker, Theoderich d. Gr. und die Umwandlungen*. Budapest/Bonn 1984. [= VÁRADY 1984]
- VASINA, AUGUSTO: *Teoderico e le città italiane*. In: CARILE 1995, 119–136. [= VASINA 1995]
- VASILIEV, ALEKSANDR A.: *Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great*. Cambridge (Mass.) 1950. [= VASILIEV 1950]
- VEH 1966 siehe Quellenverzeichnis s. v. Prokop.
- VEH 1970 siehe Quellenverzeichnis s. v. Prokop.
- VETTER, GERHARD: *Die Ostgoten und Theoderich. Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte* 15. Stuttgart 1938. [= VETTER 1938]
- VIELLIARD, RENE: *Les titres Romains et les deux éditions du Liber Pontificalis*. *RivAC* 5 (1928), 89–103. [= VIELLIARD 1928]
- VISMARA, GIULIO: *Edictum Theoderici*. *IRMAE* I 2b aa a. Mailand 1967. [= VISMARA 1967]
- s. v. *Edictum Theoderici*. *LexMA* III (1986), 1573f. [= VISMARA 1986]
- *Il diritto nel regno dei Goti*. In: *TEODERICO IL GRANDE* 1993, 275–315. [= VISMARA 1993]
- VOGEL 1885 siehe Quellenverzeichnis s. v. Ennodius.
- DE VOGEL, CORNELIA J.: *Boethius*. In: GRESCHAT, MARTIN (Hg.): *Gestalten der Kirchengeschichte*. Bd. 2: *Die Alte Kirche II*. Stuttgart u. a. 1984, 251–261. [= DE VOGEL 1984]
- VOGT, JOSEPH: *Kulturwelt und Barbaren. Zum Menschheitsbild der spätantiken Gesellschaft*. Abh. d. Akad. d. Wiss. u. Lit. Mainz, geistes- u. sozialwiss. Kl. 1967, 1. Wiesbaden 1967. [= VOGT 1967]
- VOGÜE 1974–1980 siehe Quellenverzeichnis s. v. Gregor der Große.

- VOGÜE, ADELBERT DE: Grégoire le Grand et ses »Dialogues« d'après deux ouvrages récents. RHE 83 (1988), 281–348. [= VOGÜE 1988]
- VORGRIMLER, HERBERT: Geschichte der Hölle. München 1993. [= VORGRIMLER 1993]
- WAGNER, NORBERT: Getica. Untersuchungen zum Leben des Jordanes und zur frühen Geschichte der Goten. Berlin 1967. [= WAGNER 1967]
- WALLRAFF, MARTIN (Hg.): Julius Africanus und die christliche Weltchronistik. TU 157. Berlin u. a. 2006. [= WALLRAFF 2006]
- WALLINGA, TAMMO: The Date of Joannes Lydus' *De magistribus*. RIDA 39 (1992), 359–382. [= WALLINGA 1992]
- WALLIS 2004 siehe Quellenverzeichnis s. v. Beda Venerabilis.
- WATTENBACH, WILHELM: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Hg. von Wilhelm Levison und Heinz Löwe. Heft 1 (1952), Heft 2 (1953), Heft 3 (1957) und Heft 4 (1963). Weimar 1952–1963. [WATTENBACH/LEVISON 1952–1963]
- WEHRLI, CHRISTOPH: Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I. Geist und Werk der Zeiten 62. Bern/Frankfurt a. M. 1982, 44–48. [= WEHRLI 1982]
- WEISSENSTEINER, JOHANN: Cassiodor/Jordanes als Geschichtsschreiber. In: SCHARER/SCHEIBELREITER 1994, 308–325. [= WEISSENSTEINER 1994]
- WES, MARINUS A.: Das Ende des Kaisertums im Westen des Römischen Reiches. Archeologische Studien van het Nederlands Historisch Instituut te Rome Deel II. 's-Gravenhage 1967. [= WES 1967]
- WESTERBRINK/COMBÈS 1986 siehe Quellenverzeichnis s. v. Damaskios von Damaskus.
- WHITEBREAD 1971 siehe Quellenverzeichnis s. v. Fulgentius Mythographus.
- WHITBY, MICHAEL: John of Ephesus and the pagans. In: SALAMON, MACIEJ (Hg.): Paganism in the Later Roman Empire and in Byzantium. Cracow 1991, 111–131. [= WHITBY 1991]
- Evagrius on Patriarchs and Emperors. In: WHITBY, MARY (Hg.): The Propaganda of Power. The Role of Panegyric in Late Antiquity. Mnemosyne Suppl. 183. Leiden u. a. 1998, 321–344. [= WHITBY 1998]
- WHITBY 2000 siehe Quellenverzeichnis s. v. Euagrius Scholasticos.
- The Church Historians and Chalcedon. In: MARASCO 2005, 449–495. [= WHITBY 2003]
- WHITBY/WHITBY 1989 siehe Quellenverzeichnis s. v. Chronicon Paschale.
- WHITE, DESPINA STRATOUDAKI: Patriarch Photios of Constantinople. His life, scholarly contributions, and correspondence together with a translation of 52 of his letters. Brookline 1981. [= WHITE 1981]
- WICKERT, LOTHAR: Theodor Mommsen. Bd. II: Wanderjahre. Frankreich und Italien. Frankfurt a. M. 1964 [= WICKERT 1964]
- WIEMER, HANS-ULRICH: Theoderich der Große und das ostgotische Italien. Integration durch Separation. In: MEIER 2007, 156–175. [= WIEMER 2007]
- WILSON, NIGEL G.: Photius: The Bibliotheca. A Selection Translated with Notes. London 1994. [= WILSON 1994]
- WINKELMANN, FRIEDHELM: Die Kirchengeschichtswerke im oströmischen Reich. Byzantinoslavica 37 (1976), 1–10 und 172–190. Nachdruck in BRANDES/HALDON 1993, Aufsatz X. [= WINKELMANN 1976]
- Probleme der Zitate in den Werken der oströmischen Kirchenhistoriker. In: IRMSCHER, JOHANNES/TREU, KURT (Hgg): Das Korpus der griechischen-christlichen Schriftsteller. Historie, Gegenwart, Zukunft. Texte und Untersuchungen 120. Berlin 1977, 195–207. Nachdruck in BRANDES/HALDON 1993, Aufsatz XI. [= WINKELMANN 1977]

- WINKLER, SABINE: Die Samariter in den Jahren 529/30. *Klio* 43/45 (1965), 435–457. [= WINKLER 1965]
- WIRBELAUER, ECKHARD: Zum Umgang mit kanonistischer Tradition im frühen Mittelalter. Drei Wirkungen der Symmachianischen Documenta. In: SCHAEFER, URSULA (Hg.): *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*. *ScriptOralia* 53. Tübingen 1993, 207–228. [= WIRBELAUER 1993A]
- Zwei Päpste in Rom. Der Konflikt zwischen Laurentius und Symmachus (498–514). *Studien und Texte. Quellen und Forschungen zur Alten Welt*. München 1993. [= WIRBELAUER 1993B]
- WIRTH, GERHARD: s. v. Chronik A: Spätantike. *LexMA* 2 (1983), 1955f. [= WIRTH 1983]
- Zu Justinian und Theoderich. In: WACHT, MANFRED (Hg.): *Panchaia*. Festschrift für Klaus Thraede. *JbAC Erg.bd.* 22. Münster 1995, 251–260. [= WIRTH 1995]
- Attila. Das Hunnenreich und Europa. Stuttgart 1999. [= WIRTH 1999]
- WISNIEWSKI, ROSWITHA: Mittelalterliche Dietrichdichtung. *Sammlung Metzler* 205. Stuttgart 1986. [= WISNIEWSKI 1986]
- Deutsche Literatur vom achten bis zum elften Jahrhundert. *Germanistische Lehrbuchsammlung* 28. Berlin 2003. [= WISNIEWSKI 2003]
- WITAKOWSKI, WITOLD: The Syriac Chronicle of Pseudo-Dionysius of Tel-Mahrē. A Study in the History of Historiography. *Studia Semitica Upsaliensia* 9. Uppsala 1987. [= WITAKOWSKI 1987]
- WITAKOWSKI 1996 siehe Quellenverzeichnis s. v. Chronik von Zuqnān.
- WOLF, ALOIS: Heldensage und Epos: zur Konstituierung einer mittelalterlichen volkssprachlichen Gattung im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. *Script-Oralia* 68 Tübingen 1995. [= WOLF 1995]
- WOLFRAM, HERWIG: *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts*. *MIÖG Erg.-Bd.* 21. Wien 1967. [= WOLFRAM 1967]
- *Gotische Studien III: Die terwingische Stammesverfassung und das Bibelgotische II*. *MIÖG* 84 (1976), 239–261. [= WOLFRAM 1976]
- *Gotisches Königtum und römisches Kaisertum von Theodosius dem Großen bis Justinian I.* *FMS* 13 (1979), 1–28. [= WOLFRAM 1979]
- Zur Ansiedlung reichsangehöriger Föderaten. *Erklärungsversuche und Forschungsziele*. *MIÖG* 91 (1983), 5–35. [= WOLFRAM 1983]
- *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*. 3. neubearb. Aufl. München 1990. [= WOLFRAM 1990A]
- *Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter*. Berlin 1990. [= WOLFRAM 1990B]
- *Origo et religio. Ethnic Tradition and Literature in Early Medieval Texts*. *Early Medieval Europe* 3 (1994), 19–38. [= WOLFRAM 1994]
- s. v. Odowakar §2. *RGA* 21 (2002), 573–575. [= WOLFRAM 2002]
- *Gotische Studien*. München 2005. [= WOLFRAM 2005A]
- s. v. Theoderich der Große. *RGA* 30 (2005), 415–419. [= WOLFRAM 2005B]
- s. v. Theoderich Strabo. *RGA* 30 (2005), 419. [= WOLFRAM 2005C]
- WOLFRAM, HERWIG/BECK, HEINRICH: s. v. Ermanarich. *RGA* 7 (1989), 510–515. [= WOLFRAM/BECK 1989]
- WOLFRAM, HERWIG/DAIM, FALKO (Hgg.): *Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert*. *Berichte des Symposions der Kommission für Frühmit-*

- telalterforschung 24. bis 27. Oktober 1978, Stift Zwettl, Niederösterreich. Denkschriften der Öster. Akad. d. Wiss. 145. Wien 1980. [= WOLFRAM/DAIM 1980]
- WOOD, DIANA (Hg.): *Martyrs and Martyrologies*. Oxford 1993. [= WOOD 1993]
- WOOD, IAN N.: *The Merovingian Kingdoms 450–751*. London/New York 1994. [= WOOD 1994]
- *The North-Western-Provinces*. In: CAMERON u. a. 2000, 497–524. [= WOOD 2000]
 - *Avitus of Vienne, the Augustinian Poet*. In: MATHISEN, RALPH W. / SHANZER, DANUTA (Hgg.): *Society and Culture in Late Antique Gaul. Revisiting the Sources*. Ashgate 2001, 263–277. [= WOOD 2001]
 - *Theoderic's Monuments in Ravenna*. In: BARNISH, SAM J. / MARAZZI, FEDERICO (Hgg.): *The Ostrogoths. From the Migration Period to the Sixth Century*. Woodbridge 2007, 249–278. [= WOOD 2007]
- WOTKE, F.: s. v. Boethius. RAC 2 (1954), 482–488. [= WOTKE 1954]
- ZATLOUKAL, KLAUS (Hg.): *2 Pöchlarnner Heldenliedgespräch. Die historische Dietrichepik*. Philologica Germanica 13. Wien 1992. [= ZATLOUKAL 1992]
- ZECCHINI, GIUSEPPE: *Aezio: L'ultima difesa dell'occidente romano*. Roma 1983. [= ZECCHINI 1983]
- *L'Anonimo Valesiano II: genere storiografico e contesto politico*. In: TEODERICO IL GRANDE 1993, 809–818. [= ZECCHINI 1993A]
 - *Ricerche di storiografia latina tardoantica*. Roma 1993. [= ZECCHINI 1993B]
 - (Hg.): *Il lessico Suda e la memoria del passato a Bisanzio. Atti della giornata di studio (Milano 29 aprile 1998)*. Bari 1999. [= ZECCHINI 1999]
 - *Latin Historiography: Jerome, Orosius and the Western Chronicles*. In: MARASCO 2003, 317–345. [= ZECCHINI 2003]
- ZIMMERMANN, HEINRICH JOACHIM: *Theoderich der Große – Dietrich von Bern. Die geschichtlichen und sagenhaften Quellen des Mittelalters*. Diss. Bonn 1972. [= ZIMMERMANN 1972]
- ZINK, GEORGES: *Les Légendes heroiques de Dietrich et d' Ermrich dans les littératures germaniques*. Bibl. de la Soc. des études germaniques 3. Lyon 1950. [= ZINK 1950]
- ZINTZEN 1967 siehe Quellenverzeichnis s. v. Damaskios von Damaskus.
- ZÖLLNER, ERICH: *Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Auf der Grundlage des Werkes von Ludwig Schmidt unter Mitwirkung von Joachim Werner neu bearbeitet*. München 1970. [= ZÖLLNER 1970]
- ZOTENBERG 1883 siehe Quellenverzeichnis s. v. Johannes von Nikiu.

Register

Das Register verzeichnet, mit wenigen Ausnahmen, nur Personen- und Ortsnamen sowie antike Autoren und Quellen. Zugang zu den verhandelten Ereignissen und Sachverhalten gewährt das detaillierte Inhaltsverzeichnis. Nicht verzeichnet sind aufgrund ihrer häufigen Erwähnung die Lemmata Theoderich, Byzanz, Konstantinopel und Ravenna.

- Aachen 4, 9, 533, 534, 600ff.
Adamantios 31, 37, 38, 49, 217
Ado von Vienne 597f.
Agathias 84, 119, 213, 246, 261, 393,
487, 553, 555ff., 560, 579, 584, 585
Agnellus (Verf. des Liber pontificalis
ecclesiae Ravennatis) 141, 370, 408,
410, 480ff., 525, 528ff., 533ff., 599ff.
Agnellus (Bf. v. Ravenna) 529ff.
Alamannen 7, 149, 312, 313, 320, 321,
537, 556, 558
Alarich I (Kg. der Westgoten) 182, 223,
277, 572
Alarich II. (Kg. der Westgoten) 83, 147,
182, 221f., 225, 296, 327, 368, 444,
445, 498
Albinus (Faustus) iunior 75, 79, 110, 161,
167, 350, 356ff., 381, 418ff., 428,
440, 508ff.
Alexander der Große 315
Alexander (Logothet) 235, 261, 263
Alkuin 603
Amalaberga 221, 296
Amalafrida 124, 162, 173, 221, 233, 234,
259, 283, 296, 321, 437, 498, 581
Amalasuintha 1, 13, 173, 175, 176, 200,
208, 223, 231, 236, 237ff., 243f., 251,
254, 256, 258, 260, 264ff., 283f., 296,
298, 299, 302, 303, 304, 305, 342,
345, 383, 391f., 395, 427ff., 482, 502,
516, 520, 556, 557, 566ff., 581, 589
Ammonios 66, 543
Anastasios I. (Kaiser) 19, 25, 27, 31, 41,
42, 45, 52, 56ff., 69, 70, 73ff., 87,
102, 104, 108, 109, 116, 117, 118,
136, 155, 163, 178, 181, 190, 192ff.,
205, 223, 244, 253, 254, 335, 337,
349, 402, 413, 415, 425, 434, 456,
458, 472, 479, 486, 491f., 495, 501,
511, 522, 524, 527, 545, 546ff., 551,
583
Anastasius Bibliothecarius 20, 578, 596,
604ff.
Anastasius II. (Papst) 58, 76, 77f., 84,
332, 338, 368, 451, 452, 456, 492
Anonymus Valesianus 15, 24, 76, 138,
141f., 167, 194, 198, 205, 221, 238,
265, 316, 356ff., 366ff., 380f., 388f.,
393, 398, 400, 404, 406, 409ff., 421,
423, 455, 476ff., 528f., 533, 535, 540,
588, 599, 609,
Anthemios (Kaiser) 90, 97, 100, 121f.,
135, 151, 164, 321, 568, 572
Anthemios, (Sohn d. Kaisers) 122
Antonina 212, 465f., 469
Arianer/Arianertum 4f., 9, 11, 13, 21,
23f., 47, 56ff., 69, 92, 96, 99, 110f.,
118, 146, 157, 161, 167, 168ff., 202,
248, 250, 254, 265, 269, 308ff., 321,
329, 336, 339, 341, 349, 353f., 373ff.,
389, 393ff., 400ff., 413, 417, 420ff.,
429ff., 439, 441, 444f., 454, 473, 477,
481, 483, 491, 493, 498, 502, 507,

- 510ff., 523, 526, 529ff., 547, 549,
570f., 574f., 581, 583, 588ff., 594
Arianerverfolgung um 524/25 168ff.
Aspar (mag. mil) 98, 133
Athalarich 112, 164, 167, 173, 176, 182,
190, 197, 200, 201, 202, 208, 223,
237, 239, 243f., 251, 272, 283, 284ff.,
291, 297, 299, 305, 369, 391f., 426,
427, 452, 482, 515, 520, 549, 553,
566, 571ff.
Athaulf (Kg. der Westgoten) 145, 182,
572
Attila 7, 14, 43, 52, 67, 71, 81, 96, 98,
151, 182, 277f., 287, 296, 565, 572,
605
Audeflada 221, 254, 296, 498, 531, 590
Audoin 7
Augustinus 328, 440
Avitus von Vienne (Bf.) 163, 419, 433ff.,
444
Avitus (Kaiser) 90, 97, 433
Axenaja (Philoxenos) 546, 548

Basiliskos (Usurpator) 32f., 72, 93, 202,
313ff., 362, 485, 522, 545, 548, 575
Bayern 7
Beda Venerabilis 115, 399, 595ff.
Belisar 94, 171, 207, 210, 211, 212, 213,
214, 218, 223, 233, 234, 235, 236,
239, 241, 242, 243, 245, 249, 251,
254, 257, 258, 261, 262f., 275, 277,
430, 449, 459ff., 518, 524, 527f., 538,
566, 568
Beronike (Witwe) 199
Boethius (cos. 487) 192
Boethius 1, 3, 4, 8, 10, 11, 13, 19, 26, 79,
110, 111, 161, 167, 168f., 173, 214,
220, 231, 232, 262ff., 355ff., 403,
407, 418f., 422, 428ff., 433, 439,
440f., 445, 455, 473, 479, 484, 497,
501, 508ff., 521, 527, 535, 540f., 574,
583, 594, 604, 610
Boethius, (Sohn des Boethius) 161, 173,
574
Boethius-Prozeß 110, 111, 169, 355ff.,
428ff., 508ff.

Bonifatius II. (Papst) 113, 334, 427, 445,
448, 450f., 461, 462f., 474f.
Bonifatius von Karthago, (Bf.) 436, 445

Caesaria, die Jüngere 442
Caesarius von Arles (Bf.) 9, 248, 327,
392, 442ff., 522f.
Camillus 556
Cassiodor 1, 15, 53, 57, 82, 86ff., 105f.,
110, 112, 115, 137, 141, 155, 189,
190, 193, 235, 245f., 249, 257ff., 262,
269ff., 290ff., 342ff., 364f., 370, 378,
382, 391f., 397, 426, 440, 487f., 499,
515, 518, 541
Castalius 270, 272, 288, 294, 298
Chateaubriand, François-René Vicomte de
1
Childerich 149
Chlodwig 83, 221f., 254, 296, 327, 368,
378, 498, 536, 589
Chronicon Paschale 78, 88, 119, 179,
181, 190, 206, 372, 480, 570ff.
Claudius Gothicus 437
Cyprianus von Toulon, Bischof 442f.

Dalmatien 49, 147, 246
Damaskios von Damaskus 27, 29, 66ff.,
85, 99, 100
Dietrich von Bern 3, 6ff., 13, 16, 19, 153,
487
Dinzerich, 572
Diodor 212
Diakrinomenos siehe Johannes
Diakrinomenos
Domnikos 549
Dracontius, Dichter 439
Dubius 145

Edica 147ff., 154
Ennodius 15, 59, 63, 93, 128, 129, 140ff.,
245, 285, 310ff., 336, 349, 350, 379,
382, 421, 440, 443, 445, 462, 485,
487f, 610
Epidamnos / Dyrrhachium (Durres) 37,
40, 73, 122, 175
Epiphanius von Pavia (Bf.) 311, 322ff.,
347, 349, 351, 467

- Epiros 37
 Erarich (Kg. der Ostgoten) 251
 Ereleuva / Erelieva (Mutter Theoderichs)
 38, 132, 153, 288, 308, 323, 353, 498
 Ermanarich (Kg.) 7, 8, 133, 286
 Ermenerich siehe Ermanarich
 Etzel 7
 Euagrios Scholastikos 28, 45, 46, 47, 48,
 50, 51, 99, 100, 117, 126, 181, 183,
 213, 559ff., 584
 Eudocia 162, 234
 Euerulf 145
 Eugippius 90, 146, 150, 329, 436f., 440,
 480, 493
 Eunapios 43, 52, 119, 199
 Eupraxios 543
 Eurich 182
 Eustathios von Epiphaneia 27, 28, 29,
 45ff., 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 54,
 55, 56, 65, 68, 69, 74, 81, 84f., 560,
 562ff., 569, 579f., 580, 582ff.
 Eutharich 106ff., 112, 140, 160ff., 167,
 173, 296, 343, 345, 352, 435, 479,
 502ff.
 Eutropius 119, 271, 577
 Excerpta, Konstantinische 28, 31, 32

 Facundus von Hermiane 437
 Faustus niger (Senator) 74, 163, 312, 327,
 349, 379, 419, 434, 440, 496
 Felix IV. (Papst) 113, 172, 331f., 412,
 425ff., 445, 452, 455, 462, 474
 Felix (Abt Nordafrika) 439
 Felix (arian. Priester) 439
 Ferrandus, Diakon 436ff.
 Festus (Senator) 58, 74, 77f., 189, 194,
 340, 347f., 349, 490, 492, 495, 496,
 609
 Firminius von Uzès, Bischof 442
 Florus 271
 Florus von Lyon 597
 Fragmentum Veronese (Fragmentum
 Laurentianum) 331f., 336ff., 350,
 610
 Fredegar 9, 348, 399, 487, 599f.
 Friedrich von Aragon III. (König) 586
 Fulgentius Mythographus 438, 439
 Fulgentius von Ruspe 436ff.

 Galla 440, 575
 Geiserich 65, 121, 182, 201, 218, 223,
 250, 259, 564, 566, 572, 573
 Gelasius I. (Papst) 74, 248, 307ff., 332,
 334, 343, 349, 354, 451
 Gelimer 174, 175, 201, 209, 250, 437,
 564
 Gennadius 88
 Georgios Kedrenos 155, 181, 213, 578
 Georgios Monachos 57, 181, 578
 Georgios Pachymeres 394, 576, 605
 Georgios Pisides 577
 Georgios Synkellos 181, 576
 Germanos (Cousin Justinians) 165, 258,
 259, 270, 273ff., 285, 298, 303, 305,
 535, 538,
 Giovanni Baronzio 4
 Glycerius 97
 Gregor d.Gr. 3, 4, 590ff.
 Gregor von Tours 587ff.
 Gregor VII., Papst 6
 Gundobad 433, 434

 Hannibalianus 52, 54, 573
 Harmatios/Armatos 151, 152, 184, 185,
 186, 553, 575
 Heldensage 6f., 17, 430, 432, 587, 595,
 600, 610
 Helpidius 63, 232, 266, 327, 391, 444,
 515
 Henotikon 58, 73, 78, 354, 543
 Herakleia 59, 62, 72, 73, 291
 Herakleios (Kaiser) 118, 570
 Herminafrid 7, 220, 296
 Herodianos 119
 Herodot 212
 Heruler 147, 150, 281
 Hildebad 251
 Hilderich 110, 162, 165, 173, 174, 201,
 208, 209, 210, 234, 250, 437
 Hölle 4f., 7ff., 266, 432, 587ff.
 Hormisdas (Papst) 57, 59ff., 81, 84, 105,
 110, 112, 113, 159, 161, 311, 327,
 331, 334, 336ff., 341, 372, 413, 421f.,

- 445, 448, 451, 452f., 456f., 460, 472, 473, 507, 546, 581, 595, 607
Hrabanus Maurus 597f.
Hunerich 162, 169, 182, 233, 565, 566
Hunimund 147, 148, 152
Hunnen 7, 43, 51, 82, 88, 95, 133, 151, 278, 287, 491
Hydatius 106
- Illus 34, 48, 70, 72, 73, 91, 125ff., 185, 562, 567, 579, 580
Isaurier 30f., 50, 68, 69ff., 76, 80, 124, 129f., 177, 485, , 488, 545, 562
Isidoros (Philosoph) 29, 66f., 100
Isidor von Sevilla 9, 399, 600
Iulius Nepos 30, 38, 49, 97, 147, 164, 246, 568
- Jakob von Edessa 70, 84, 545, 546, 548, 551
Jennings, Gary 2
Johannes I. (Papst) 1, 3, 4, 8, 9, 92, 110, 111, 113, 114, 157, 161, 171, 172, 202, 264, 400ff., 451ff., 581
Johannes II. (Papst) 113, 445
Johannes von Antiocheia 86, 116ff., 156, 158, 166, 181, 183, 203, 205, 209, 215, 225, 226, 300
Johannes von Damaskus 181
Johannes Diakrinomenos 56, 62, 63, 70, 84
Johannes Kinnamos 213, 585
Johannes von Ephesos 70, 84, 181, 545, 550
Johannes von Epiphaneia 213, 560, 561
Johannes Malalas 46, 74, 117, 177ff., 220, 225, 249, 255, 289, 295, 301, 302, 303, 304, 547, 548, 552, 553, 560, 570, 571, 572, 573, 575, 577, 579, 581, 582, 583, 584
Johannes von Nikiu 181, 197, 213, 552ff., 583
Johannes Rhetor 117, 179, 560
Johannes Skylitzes 578
Johannes Skytha 49, 126, 129, 563, 579
Johannes Zonaras 32, 181, 213, 578
- Jordanes 15, 42, 43, 67, 74, 114f., 121, 128f., 132, 141, 147f., 189, 194, 204, 205, 207, 219, 221, 245, 257ff., 267ff., 299, 301, 302, 343, 345, 480, 486ff., 498, 500, 547, 548, 555, 556, 599, 603, 609
Justin I. (Kaiser) 25, 27, 56, 83, 86, 95, 99, 105ff., 111f., 114, 140, 155f., 159ff., 164ff., 177f., 259, 337ff., 375, 401, 406, 415ff., 454, 458, 483, 502, 508ff.,
Justin II. (Kaiser) 179
Justinian (Kaiser) 14, 25, 27, 52, 56, 66, 80, 86f., 93ff., 103ff., 156ff., 178, 191, 204, 207, 211ff., 235f., 238, 244, 248ff., 267, 270, 274f., 277, 283f., 298ff., 302ff., 405f., 430, 457ff., 466ff., 524, 528ff., 542ff., 560ff., 572, 581
- Kandidos 70, 124, 130, 131, 316
Kapiton (Übers. Eutrops) 119
Karl der Große 9, 533f., 582, 585, 595, 600ff.
Karl Martell 595
Konrad III. (König) 585
Konstantin der Große 30, 52, 536f., 550
Konstantin VII. Porphyrogennetos 28, 31f., 155, 393, 416, 578, 584, 585
Konsulat 75ff., 103, 160ff., 192ff., 365ff., 378ff.
- Laidlaw, Ross, 2
Langobarden 7, 83, 270, 283, 432, 534, 556, 587
Larissa 73, 91, 291
Laurentianisches Schisma 5, 6, 58, 60, 81, 202, 311, 312, 325, 327, 331, 335, 336, 337, 339, 341, 350, 398, 418, 419, 427, 434, 438, 448, 496, 498, 500, 522, 523
Laurentius, Gegenpapst 58, 59, 330ff., 337ff., 438
Laurentius von Mailand (Bf.) 311, 354, 467
Leo Grammaticus 181

- Leon I. (Kaiser) 30, 31, 40, 43, 85, 97,
 147, 148, 169, 177, 178, 543, 560
 Leon IV. (Kaiser) 576
 Leon V. (Kaiser) 576
 Leonardo Aretino 214
 Leontios 47, 48, 72, 91, 126, 127, 129,
 184, 202, 562, 567, 574
 Lesbos 543
 Liber pontificalis 24, 170, 172, 257, 265,
 308, 330ff., 389, 393, 398, 399ff.,
 447ff., 479f., 484, 501, 510ff., 521,
 524, 527ff., 533, 535, 540, 582,
 587ff.
 Liberius 228, 256, 549
 Libius Severus (Kaiser) 97

 Maorianus (Kaiser) 97
 Maiuma 543
 Makedonien 37, 39, 68, 72, 91, 291
 Malchos von Philadelpheia 27, 28, 29ff.,
 47, 49, 50, 68f., 73f., 81, 84f., 99,
 100, 119, 124, 125, 585
 Manuel II. (Kaiser) 214
 Marcellinus Comes 10, 24, 52, 72, 78, 82,
 84, 86ff., 114, 116, 118, 120, 121,
 125, 127, 134, 141, 142, 155ff., 165f.,
 181, 183, 203, 205, 209, 215, 218,
 225, 253, 256f., 271, 276ff., 293, 300,
 371, 372, 393, 405, 414f., 420, 476,
 480, 487f., 548, 550, 552, 581, 583,
 596, 609
 Marius 556
 Marius von Avenches (Bf.) 366ff., 371,
 373, 398, 589, 596
 Markian (Kaiser) 43f., 122, 457, 543, 560
 Markianos, Fl. (Sohn von Kaiser
 Anthemios) 121f.
 Markianopel 35
 Marsilius von Padua 6
 Martinianos (mag. mil.) 34
 Mathasuinthia 236, 256, 257, 258, 259,
 270, 273, 274, 275, 283, 284, 303,
 305
 Maurikios (Kaiser) 559, 561, 570
 Messianus (Presbyter) 442, 443
 Michael der Syrer 545, 551, 552
 Moesien 34, 174, 186, 296

 Monophysiten / Monophysitismus 23f.,
 56ff., 70, 74, 77, 84, 542, 543
 Mundo 203, 209, 296, 581
 Mytilene 543

 Nikephoros Gregoras 585
 Nikephoros Kallistos Xanthopoulos 28,
 45, 46, 47, 48, 51, 54, 57, 181, 183,
 561, 585
 Niketas Choniates 57
 Nikolaus = Nicolao (Bildhauer-Meister in
 Verona) 5
 Notker Balbulus 597f.
 Nuceria 58

 Odovacar 1, 2, 5, 8, 19, 26, 43, 51ff., 69,
 73, 75, 76, 77, 91, 93, 97, 98, 99, 101,
 102, 103, 125, 131, 134, 135, 136,
 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143,
 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150,
 151, 152, 153, 154, 157, 185, 187,
 188, 189, 194, 195, 200, 205, 215,
 216, 217, 218, 219, 225, 226, 227,
 228, 229, 230, 239, 240, 241, 242,
 245, 246, 247, 260, 261, 279, 280,
 281, 282, 284, 293, 294, 295, 302,
 305, 308, 310, 313ff., 322ff., 335,
 342, 344f., 351f., 354, 368, 408, 434,
 456, 489ff., 494f., 496, 546, 552, 557,
 558, 563, 564, 565, 566, 572, 580,
 585, 605, 609
 Olybrius 97, 195, 572
 Onoulf 98, 99, 121, 139f., 145ff., 151ff.,
 186, 329, 489, 495
 Opilio 262, 549
 Orestes 9, 97, 227, 246
 Orosius 88, 271
 Ostrogotho-Areagni 163, 296, 434

 Pannonien 43, 72, 83, 122, 278, 287, 291,
 294
 Papyrion 49, 126
 Paulus Diaconus 9, 115, 347, 399, 595,
 599ff.
 Perser 51
 Petronius Maximus (Kaiser) 97, 121, 134
 Philoxenos siehe Axenaja

- Phokas (Kaiser) 118
 Photios 32, 40, 66, 130, 186, 561
 pragmática sanctio 299f.
 Priscianus, Grammatiker 79
 Priskos 119, 560
 Proba 440
 Prokop 84, 119, 134, 135, 138, 170, 176,
 189, 191, 193, 198, 204, 210ff., 274,
 280, 282, 283, 284, 285, 291, 292,
 298, 301, 302, 305, 306, 546, 547,
 548, 549, 555, 556, 557, 558, 560,
 563, 564, 565, 566, 567, 569, 574,
 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583,
 584
 Prosper von Aquitanien 106
 Pseudo-Dionysios von Tell-Mahre 550
 Pseudo-Dorotheos 581, 582
 Pseudo-Symeon 155, 181
 Pseudo-Zacharias 62, 70, 82, 84, 393,
 487, 542ff., 550f., 583

 Ranhilda 248
 Rekitach 91, 125, 131, 132, 133, 145
 rex / ῥήξ 37, 51ff., 98f.
 Ricimer 90, 98, 101, 121, 132, 135, 151
 Romulus Augustulus 97, 100, 101, 103,
 246, 280, 286, 564, 565, 572, 585
 Rusticiana 264f., 377, 392, 395, 440,
 527f.

 Sabinianus Magnus (mag. mil.) 38, 92,
 123, 124, 125, 152, 296
 Salimbene de Adam 3
 Salustios 199
 Severos von Antiocheia 543, 546
 Severus, cos. u. Philosoph 67, 100
 Sidimund 37, 38, 40
 Silverius (Papst) 172, 243, 448ff., 459ff.,
 466ff.
 Skiren 98, 147f., 150, 152, 278, 281, 493,
 564
 Sokrates (Philosoph) 384
 Sokrates Scholastikos 56, 119, 544, 561,
 577
 Sondis-Paß 35, 123, 127, 133
 Sozomenos 56, 561, 577,
 Stobi 37, 72f., 291

 Symmachus (Papst) 57ff., 64, 79, 81, 161,
 190, 248, 311, 325ff., 334ff., 338ff.,
 424, 434, 438, 452, 456, 472f., 478,
 498, 522f., 546, 581, 583, 606, 610
 Symmachus (Senator und Schwiegervater
 des Boethius) 1, 3, 6, 8, 10, 13, 19,
 26, 79, 89, 163, 214, 220, 231, 232,
 262, 263, 264, 271, 276, 312, 349,
 351, 361ff., 377, 383, 390ff., 428ff.,
 434, 439ff., 445, 448, 455, 479, 484,
 501, 512, 521, 528, 541, 574, 591ff.,
 596, 604
 Symmachus (Sohn des Boethius) 111,
 173, 378f., 395
 Symmachus (angebl. jüdischer
 Scholastikos) 513, 516ff.
 Synode von Herakleia (515) 59

 Theoderich Strabo 30ff., 41f., 49f., 72, 91,
 122ff., 186, 289, 317
 Theodora 14, 212, 253, 450, 458f., 464ff.,
 509
 Theodoros Anagnostes 27, 29, 56ff.
 Theophanes (Confessor, Homologetes) 28,
 575f.
 Thessaloniki 37
 Theudis 111, 145, 163, 164, 223, 224,
 254, 296
 Thiudigotho 220, 296
 Thiudimir 33, 42, 43, 44, 67, 122, 132,
 147, 148, 151, 182, 277, 278, 287,
 288, 289, 290, 291, 292, 495
 Thiudimund (Bruder Theoderichs) 38,
 149, 153
 Thorcilingen 150, 281
 Thrakien 37, 39, 48, 69, 122, 123, 130,
 174, 184, 215, 225, 259, 269, 270,
 278
 Thrasamund 162, 221, 233, 296, 439, 581
 Tiberius 67
 Totila 201, 243, 244, 248, 251, 259, 270,
 283, 299, 446, 556, 566
 Triarius (Vater des Theoderich Strabo)
 30, 34, 132, 133

 Usuard von Saint-Germain-des-Prés 597f.

- Valamir 37, 42, 43, 44, 67, 85, 91, 122,
127, 132, 146, 147, 148, 182, 183,
277, 278, 286, 287, 289, 290, 498,
548, 579
"Sohn Valamirs" (für Theoderich) 37,
42ff., 85, 91, 127, 183, 202, 481, 485,
548, 579
Valentinian I. 199, 200, 574
Valentinian III. 96, 568, 578
Victor von Tunnuna 57, 106
Vidimir 42, 67, 277, 278, 279, 287, 291
Vigilius (Papst) 172, 257, 269ff., 299,
338, 431, 445, 448ff., 461ff., 524f.
Vitalianos 59ff., 60, 61, 62, 64, 73, 74,
80, 83, 84, 85, 109, 159, 547, 581
Vitigis 201, 208, 211, 236, 243, 248, 251,
256, 257, 258, 274, 283, 284, 442,
556, 557
Viventius, Bischof 442
Vulkan 4, 590ff.
- Walahfrid Strabo 4, 600ff.
Wallia 182
- Zacharias (Papst) 586
Zacharias Rhetor 82, 84, 542ff., 560, 562
S. Zeno (Verona) 4, 5
Zenon 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38,
39, 40, 41, 45, 47, 48, 49, 50, 53, 68,
69, 70, 71, 72, 74, 75, 91, 100, 124,
125, 126, 127, 129, 130, 131, 134,
135, 156, 177, 178, 182, 183, 184,
185, 186, 187, 188, 189, 191, 194,
195, 196, 205, 216, 217, 225, 240,
241, 242, 243, 245, 246, 279, 280,
282, 284, 292, 293, 294, 295, 301,
305, 543, 545, 546, 547, 552, 553,
557, 558, 560, 562, 563, 567, 572,
575, 578, 579, 580, 584
Zonaras siehe Johannes Zonaras
Zosimos 119, 560